

Haushaltsplan 2011

Nordrhein-Westfalen

Haushaltsgesetz

INHALTSVERZEICHNIS

	SEITE
Vorbemerkung.	5
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011). . . nebst Anlage und Begründung	13
ANLAGE 2: Gruppierungsübersicht.	59
ANLAGE 3: Funktionenübersicht.	83
ANLAGE 4: Haushaltsquerschnitt.	91
ANLAGE 5: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.	105
ANLAGE 6: Übersicht über die Planstellen für Beamtinnen und Beamte und über die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende nebst Anlagen.	107
ANLAGE 7: Übersicht über die Sonderabgaben des Landes.	147
ANLAGE 8: Übersicht über Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP) und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.	153
ANHANG	
Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2011).	157

Vorbemerkung:***Organisatorische Veränderungen aus Anlass der Neubildung der Landesregierung im Jahr 2010:**

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 29. Juli 2010 aus Anlass der **Neubildung der Landesregierung** die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen.

Die von den organisatorischen Veränderungen nicht betroffenen Ressorts Justizministerium und Finanzministerium behalten sowohl ihre Einzelplanbezeichnung als auch ihre Einzelplannummer. Die Vorjahresvergleichszahlen 2010 dieser Einzelpläne basieren auf dem Stand des Stammbaushaltes 2010. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung behält sowohl seine Einzelplanbezeichnung als auch seine Einzelplannummer, ist aber in sehr geringem Umfang von organisatorischen Veränderungen betroffen. Für das Ministerium für Schule und Weiterbildung sind die Veränderungen in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Änderungen im Vollzug 2010 sind im jeweiligen Vorwort unter den Tabellen „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ bzw. „Personalsoll des Einzelplans“ dargestellt.

Die nachfolgend genannten Ressorts sind von organisatorischen Veränderungen betroffen. Aus Vereinfachungsgründen behalten

- der bisherige Ministerpräsident (nunmehr: **Ministerpräsidentin**) die Einzelplannummer **02**,
- das bisherige Innenministerium (nunmehr: **Ministerium für Inneres und Kommunales**) die Einzelplannummer **03**,
- das bisherige Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (nunmehr: **Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung**) die Einzelplannummer **06**,
- das bisherige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (nunmehr: **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**) die Einzelplannummer **10**,
- das bisherige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (nunmehr: **Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales**) die Einzelplannummer **11**,
- das bisherige Ministerium für Bauen und Verkehr (nunmehr: **Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr**) die Einzelplannummer **14**,
- das bisherige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (nunmehr: **Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter**) die Einzelplannummer **15**.

Das bisherige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplannummer 08) erhält die Ressortbezeichnung **Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport** und erhält die Einzelplannummer **07**.

Im Haushalt 2010 wurden aufgrund der Umressortierung umfangreiche Umsetzungen durchgeführt, deren Zusammenfassungen sich aus den nachfolgenden Tabellen ergeben. Soweit sich darüber hinaus im Haushaltsvollzug 2010 noch weitere Änderungen durch Umsetzungen zwischen den Einzelplänen ergeben haben, sind diese im Vorwort des jeweiligen Einzelplans unter den Tabellen „Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans“ bzw. „Personalsoll des Einzelplans“ dargestellt.

Haushaltsansätze sowie Planstellen und Stellen wurden gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LHO umgesetzt. Die Umsetzungen von Haushaltsmitteln wurden bei geteilten Titeln im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den beteiligten Ressorts mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 vorgenommen. Die an die versetzten Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gezahlten Bezüge wurden vom Zeitpunkt der Versetzung an (1. Oktober 2010) bei den neuen Haushaltsstellen nachgewiesen. Da in diesen Fällen nur Teilbeträge des Gesamtsolls umgesetzt worden sind, hat dies zur Folge, dass die Einzelplannendsummen 2010 mit den Ansätzen des Haushaltsentwurfs 2011 nicht in allen Fällen vergleichbar sind. Bereiche, die ganz in die Zuständigkeit eines anderen Ressorts übergegangen sind, wurden mit den kompletten Haushaltsansätzen bzw. dem zugehörigen Personal dorthin umgesetzt.

* *Die Vorbemerkung weicht von der im Druck des Haushaltsplanentwurfs 2011 – Landtags-Drucksache 15/1000 – enthaltenen Vorbemerkung ab, da zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammbaushalt 2010 zurückgesetzt wurden. Die ehemals dargestellten Veränderungen durch den Nachtragshaushalt 2010 wurden daher ersatzlos gestrichen.*

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Verpflichtungsermächtigungen Euro
Bisherige Einzelplansummen	1.815.100	306.815.100	200.671.500
Abgabe an Epl. 07	-887.200	-196.680.300	-164.086.500
Abgabe an Epl. 11	0	-54.900	0
Aufnahme aus dem Epl. 08 (alt)	0	2.404.700	2.048.800
Aufnahme aus dem Epl. 15	0	5.150.900	680.000
Einzelplansummen nach Umressortierung	927.900	117.635.500	39.313.800

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	619
Abgabe an Epl. 07	-212
Abgabe an Epl. 11	-2
Aufnahme aus dem Epl. 08 (alt)	20
Aufnahme aus dem Epl. 15	9
Stellensoll nach Umressortierung	434

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Verpflichtungsermächtigungen Euro
Bisherige Einzelplansummen	250.061.100	4.587.721.100	261.998.900
Abgabe an Epl. 07	-350.000	-58.143.000	-25.224.000
Abgabe an Epl. 14	0	-11.400	0
Einzelplansumme nach Umressortierung	249.711.100	4.529.566.700	236.774.900

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	55.183
Abgabe an Epl. 07	-23
Abgabe an Epl. 14	-1
Stellensoll nach Umressortierung	55.159

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Euro	Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen	180.676.800	13.949.796.700	227.930.100
Abgabe an Epl. 06	0	-15.300	0
Aufnahme aus dem Epl. 06	0	26.900	0
Einzelplansumme nach Umressortierung	180.676.800	13.949.808.300	227.930.100

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	153.791
Abgabe an Epl. 06	-1
Aufnahme aus dem Epl. 06	1
Stellensoll nach Umressortierung	153.791

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Euro	Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen	521.615.100	5.822.976.400	1.884.687.500
Abgabe an Epl. 05	0	-26.900	0
Aufnahme aus dem Epl. 05	0	15.300	0
Einzelplansummen nach Umressortierung	521.615.100	5.822.964.800	1.884.687.500

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	1.403
Abgabe an Epl. 05	-1
Aufnahme aus dem Epl. 05	1
Stellensoll nach Umressortierung	1.403

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Euro	Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen	0	0	0
Aufnahme aus dem Epl. 02	887.200	196.680.300	164.086.500
Aufnahme aus dem Epl. 03	350.000	58.143.000	25.224.000
Aufnahme aus dem Epl. 08 (alt)	570.000	27.034.400	745.600
Aufnahme aus dem Epl. 15	177.982.100	1.645.589.500	117.406.400
Einzelplansummen nach Umressortierung	179.789.300	1.927.447.200	307.462.500

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	0
Aufnahme aus dem Epl. 02	212
Aufnahme aus dem Epl. 03	23
Aufnahme aus dem Epl. 08 (alt)	86
Aufnahme aus dem Epl. 15	80
Stellensoll nach Umressortierung	401

Einzelplan 08: Ehemaliges Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen (Vollständige Aufteilung im Rahmen der Umressortierung)

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Euro	Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen	258.201.300	865.533.000	387.653.800
Abgabe an Epl. 02	0	-2.404.700	-2.048.800
Abgabe an Epl. 07	-570.000	-27.034.400	-745.600
Abgabe an Epl. 10	-1.000.000	-29.465.600	-43.700.000
Abgabe an Epl. 14	-256.631.300	-806.628.300	-341.159.400
Einzelplansummen nach Umressortierung	0	0	0

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen (Vollständige Aufteilung im Rahmen der Umressortierung)

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	1.011
Abgabe an Epl. 02	-20
Abgabe an Epl. 07	-86
Abgabe an Epl. 10	-28
Abgabe an Epl. 14	-877
Stellensoll nach Umressortierung	0

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Euro	Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen	239.446.000	744.807.400	424.180.400
Aufnahme aus dem Epl. 08 (alt)	1.000.000	29.465.600	43.700.000
Aufnahme aus dem Epl. 14	0	71.400	0
Einzelplansummen nach Umressortierung	240.446.000	774.344.400	467.880.400

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	2.975
Aufnahme aus dem Epl. 08 (alt)	28
Aufnahme aus dem Epl. 14	5
Stellensoll nach Umressortierung	3.008

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Euro	Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen	1.478.348.900	2.866.599.500	202.746.900
Abgabe an Epl. 15	-226.185.500	-839.835.900	-38.364.400
Aufnahme aus dem Epl. 02	0	54.900	0
Aufnahme aus dem Epl. 15	7.546.100	27.675.000	2.340.000
Einzelplansummen nach Umressortierung	1.259.709.500	2.054.493.500	166.722.500

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	1.507
Abgabe an Epl. 15	-217
Aufnahme aus dem Epl. 02	2
Aufnahme aus dem Epl. 15	23
Stellensoll nach Umressortierung	1.315

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Euro	Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen	1.883.139.600	3.077.081.900	1.116.415.000
Abgabe an Epl. 10	0	-71.400	0
Aufnahme aus dem Epl. 03	0	11.400	0
Aufnahme aus dem Epl. 08 (alt)	256.631.300	806.628.300	341.159.400
Einzelplansummen nach Umressortierung	2.139.770.900	3.883.650.200	1.457.574.400

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	6.448
Abgabe an Epl. 10	-5
Aufnahme aus dem Epl. 03	1
Aufnahme aus dem Epl. 08 (alt)	877
Stellensoll nach Umressortierung	7.321

Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

I. Umsetzungen von Haushaltsansätzen und Verpflichtungsermächtigungen

	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
	Euro	Euro	Euro
Bisherige Einzelplansummen	186.070.400	1.717.542.400	123.521.400
Abgabe an Epl. 02	0	-5.150.900	-680.000
Abgabe an Epl. 07	-177.982.100	-1.645.589.500	-117.406.400
Abgabe an Epl. 11	-7.546.100	-27.675.000	-2.340.000
Aufnahme aus dem Epl. 11	226.185.500	839.835.900	38.364.400
Einzelplansummen nach Umressortierung	226.727.700	878.962.900	41.459.400

Nachrichtlich: Die Umsetzung von Haushaltsresten ist hier nicht dargestellt.

II. Umsetzungen von Planstellen und Stellen

	Planstellen und Stellen
Bisheriges Stellensoll	252
Abgabe an Epl. 02	-9
Abgabe an Epl. 07	-80
Abgabe an Epl. 11	-23
Aufnahme aus dem Epl. 11	217
Stellensoll nach Umressortierung	357

Darüber hinaus werden folgende Beilagen (inhaltlich unverändert) umgesetzt:

Aus Einzelplan 03 (alt) wird die Beilage

Nr. 7 – Landessportplan

in den Einzelplan 07 (neu) MFKJKS (dort Beilage Nr. 2) umgesetzt.

Aus Einzelplan 08 (alt) werden die Beilagen

Nr. 2 – Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -,

Nr. 3 – Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen und

Nr. 4 – Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

in den Einzelplan 14 (neu) MWEBWV (dort Beilagen Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5) umgesetzt.

Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)

Vom 18. Mai 2011

Abschnitt 1
Feststellung des Haushaltsplans

§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 55 261 161 600 Euro festgestellt.

Abschnitt 2
Besondere Regelungen zu den Einnahmen

§ 2
Kreditmittel

(1) Kreditermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Deckung der Ausgaben des Haushaltsplans 2011 Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 4 944 500 000 Euro aufzunehmen. Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kas senlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(2) Umfang der Kreditermächtigung

Der Kreditermächtigung nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2011 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 4.2 der Finanzierungsübersicht ergibt. Außerdem darf das Finanzministerium über die Ermächtigung nach Absatz 1 hinaus Kredite aufnehmen

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2010 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2011 fällig werden,

soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

(3) Umfang der Kreditermächtigung in besonderen Fällen

Die Kreditermächtigung nach Absatz 1 erhöht sich ferner insoweit, als die Darlehen aus Mitteln des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und sonstiger Stellen die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge überschreiten.

(4) Besondere Kreditgeschäfte

Im Rahmen der Kreditfinanzierung kann das Finanzministerium auch ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen und ähnlichen Zwecken bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. Das Vertragsvolumen für das laufende Haushaltsjahr darf die Summe von 2 000 000 000 Euro nicht überschreiten. Auf diese Grenze werden Verträge nicht angerechnet, die Zins- oder Währungsrisiken verringern oder ganz ausschließen.

§ 3**Kreditmittel zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, für Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582), zuletzt geändert durch Artikel 135 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), über den im § 2 dieses Gesetzes festgesetzten Höchstbetrag hinaus weitere Kreditmittel mit einem Erlös bis zum Höchstbetrag von 255 000 000 Euro aufzunehmen oder entsprechende Einnahmereste zu bilden. Das Finanzministerium kann ferner zulassen, dass Ausgaben nach § 6 Absatz 2 in Verbindung mit § 14 dieses Gesetzes, die bis zum Schluss eines Haushaltsjahres nicht geleistet worden sind, als Ausgabereste auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

§ 4**Kassenverstärkungskredite**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen.

§ 5**(frei)****Abschnitt 3****Besondere Regelungen zu den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen****§ 6****Planstellen/Stellen****(1) Verbindlichkeit von Planstellen**

Planstellen sind verbindlich. Von der Verbindlichkeit sind Stellen für abgeordnete Beamtinnen/Beamte ausgenommen. Im Übrigen können bis zu 10 vom Hundert der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

(2) Verbindlichkeit von Stellen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Absatz 6 Landeshaushaltsordnung in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich.

(3) Verbindlichkeit von Stellen in ausgegliederten Bereichen

Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Landesbetriebe, Sondervermögen sowie in Globalhaushalten sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Eine Überschreitung ist möglich, soweit dies nicht im Haushaltsvollzug zu einer Erhöhung des Zuführungsbetrages oder Absenkung des Abführungsbetrages gegenüber dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Betrag führt.

(4) Einrichtung zusätzlicher Planstellen/Stellen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zusätzliche Planstellen/Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) eingerichtet werden, soweit die Mittel in voller Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden. Der kw-Vermerk wird wirksam, wenn die Kostenerstattung durch Dritte entfällt. Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können zusätzliche Planstellen zur Übernahme geprüfter Beamtenanwärterinnen/Beamtenanwärter sowie Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingerichtet werden.

(5) Leerstellen

Die Ressorts werden für ihren Geschäftsbereich ermächtigt, Leerstellen einzurichten, soweit Beschäftigte

1. ohne Dienstbezüge beurlaubt,
2. zu Stellen außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet oder
3. im Rahmen des Pilotprojekts Rotation versetzt werden.

Leerstellen im Sinne von Satz 1 Nummer 3 dürfen nur mit Einwilligung des Finanzministeriums eingerichtet werden.

(6) Einstellungszusagen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums und des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags können Einstellungszusagen in Anrechnung auf die nächstjährigen Einstellungsermächtigungen oder Ausbildungsstellen erteilt werden.

(7) Umsetzungen

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können in begründeten Einzelfällen abweichend von § 50 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung Planstellen, Stellen und Mittel von einer Verwaltung in eine andere umgesetzt werden.

(8) Stellenführung

Planstellen und Stellen können für Zeiträume, in denen Stelleninhaberinnen oder Stelleninhabern vorübergehend keine oder keine vollen Bezüge zu gewähren sind, im Umfang der nicht in Anspruch genommenen Planstellen- oder Stellenanteile für die Beschäftigung von Aushilfskräften in Anspruch genommen werden. Abweichend von § 17 Absatz 5 Satz 4 Landeshaushaltsordnung können Landesbedienstete auf mehreren Planstellen geführt werden.

(9) Schulformübergreifende Inanspruchnahme von Planstellen

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangssämter schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangssämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

(10) Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Von den im Haushaltsjahr freiwerdenden Planstellen und Stellen sind 171 zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Sinne von § 2 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums in diesem Umfang Planstellen und Stellen in den im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und gegebenenfalls umgewandelt. Die 171 Planstellen und Stellen teilen sich wie folgt auf die Ressorts auf:

Staatskanzlei: 1

Ministerium für Inneres und Kommunales: 40

Justizministerium: 20

Ministerium für Schule und Weiterbildung: 80

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung: 1

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: 1

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: 3

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales: 1

Finanzministerium: 19

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: 4

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: 1.

(11) Ermächtigung

Das Finanzministerium wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Tarifvertragsrecht, an das Besoldungsrecht oder an andere den Personalhaushalt betreffende gesetzliche Bestimmungen ergeben, insbesondere Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln und Ausgaben zu sperren.

(12) Berichtspflicht

Das Finanzministerium unterrichtet den Landtag einzelplanweise über den Stand und die Ergebnisse der Anwendung der Absätze 4 und 5 zum Stichtag 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung des Auslaufzeitraums.

§ 7

Personalausgaben

(1) Deckungsfähigkeiten

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen - mit Einwilligung des Finanzministeriums auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans - gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 441 und 446 sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

(2) Verstärkungen

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus

1. Zuschüssen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen sowie aus Minderleistungsausgleichen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
2. Zuweisungen im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung und
3. Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen des PHARE Twinning-Programms

den Ausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 oder 428 zu. Die Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalarbeitstellung mit der Deutschen Telekom AG – Vivento – (Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 282 10) dürfen zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 sowie der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe herangezogen werden.

(3) Berichtspflicht

Das Finanzministerium unterrichtet den Landtag einzelplanweise über den Stand und die Ergebnisse der Anwendung der Absätze 1 und 2 zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung des Auslaufzeitraums.

§ 8

**Besondere Regelungen für das
Personaleinsatzmanagement**

(1) Umsetzungen

Zur Durchführung des Personaleinsatzmanagementgesetzes NRW vom 19. Juni 2007 (GV. NRW. S. 242) können Planstellen, Stellen, Mittel und kw-Vermerke abweichend von § 50 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung und § 6 Absatz 7 dieses Gesetzes zum Landesamt für Personaleinsatzmanagement umgesetzt werden.

(2) Altersteilzeit

Für Landesbeschäftigte, die im Rahmen der Vereinbarungen nach § 7 Absatz 7 Personaleinsatzmanagementgesetz NRW eine Altersteilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen, sind besondere Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen einzurichten. Die jeweilige Altersteilzeitplanstelle oder –stelle fällt mit Beendigung der Altersteilzeit des jeweiligen Landesbeschäftigten weg.

(3) Ausnahmen von der Pflicht zur Realisierung von kw-Vermerken

Das Finanzministerium kann Ausnahmen von der Pflicht zur Realisierung von kw-Vermerken zulassen, soweit die Realisierung der kw-Vermerke und die Aufnahme von Beschäftigten des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement entsprechend der Vereinbarung nach § 7 Absatz 7 Personaleinsatzmanagementgesetz NRW sichergestellt ist.

(4) Besondere Regelungen für die Kunsthochschulen

§ 3 Satz 2 Personaleinsatzmanagementgesetz NRW gilt auch für die Kunsthochschulen.

§ 9

Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten

(1) Übertragbarkeit bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In den von der Landesregierung gemäß § 25 Absatz 1 bestimmten Bereichen sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 übertragbar. In Höhe von 50 vom Hundert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 in Höhe von 50 000 000 Euro. Bei den Modellbehörden gemäß § 25 Absatz 1 Satz 3 ist für Minderausgaben der Hauptgruppe 5 ein reduzierter Vomhundertsatz von 25 anzuwenden. Die Ausgabereste sind mit Zuweisung der anteiligen Ausgabemittel, spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres in Abgang zu stellen.

(2) Umsetzung

Das Finanzministerium wird im Rahmen der Deckung von Ausgaberesten in den budgetierten Bereichen ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder noch einzurichtenden Titel umzusetzen. Die umgesetzten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung im Sinne von § 15 Absatz 2 Landeshaushaltsordnung bestimmt. Im Rahmen der Selbstbewirtschaftung dürfen die Mittel für Personal, Sach- und Investitionsausgaben verausgabt werden.

(3) Übertragbarkeit bei Haushaltsflexibilisierung

Soweit außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung Ausgaben der Hauptgruppe 5 durch Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt wurden, können in Höhe von 50 vom Hundert der nach Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben Ausgabereste gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 30 in Höhe von 5 000 000 Euro. Der hier bestimmte Vomhundertsatz zur Höhe der Bildung von Ausgaberesten geht entgegenstehenden Haushaltsvermerken vor (Konkurrenzregel). Die zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemittel werden im Haushaltsvollzug des Folgejahres zugewiesen.

§ 10

Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Mit Einwilligung des Finanzministeriums sind innerhalb der einzelnen Kapitel die veranschlagten Ausgaben aller Titel der Gruppen 511 bis 527 und 546 sowie 547 der sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig.

(2) Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Einrichtung von Zusatzjobs im Sinne von § 16d Zweites Buch Sozialgesetzbuch fließen den Ausgaben bei Titeln der Gruppe 681 zu (§ 17 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung). Die Ausgaben dürfen vor Eingang der aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Bundesagentur für Arbeit vorliegt.

§ 11

Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Strukturhilfegesetz

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden, kann das Finanzministerium aufgrund des Strukturhilfegesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2358) veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen. Gemäß § 38 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Bewilligungen für Strukturhilfemaßnahmen mit Fälligkeiten in künftigen Haushaltsjahren aus den übertragenen Ausgaberesten ausgesprochen werden.

(2) Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien

Das Finanzministerium wird für den Fall der Deckung des Raumbedarfs des Landes durch Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern oder sonstigen Investoren, durch Immobilienleasing oder durch Mietkauf ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die für Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Teilbeträge) in der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 veranschlagt sind, zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 im selben Kapitel umzusetzen. Dasselbe gilt für eine Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten Titel der Hauptgruppe 7 oder Gruppe 891 für Generalübernehmer-/Generalunternehmermaßnahmen oder der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und 894 30 – oder 821 für die in Satz 1 genannten Erwerbsmaßnahmen.

(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen

Das Finanzministerium wird zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen zwecks Deckung des Raumbedarfs des Landes ermächtigt, die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel der Gruppe 518 – bei Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255) sowie Globalhaushalten im Bereich des Einzelplans 06 Titel 685 10 und Gruppe 894 –, der Hauptgruppe 7 oder der Gruppe 891 umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(4) Öffentlich Private Partnerschaften

Das Finanzministerium wird zur Durchführung von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Gruppe 546 oder 823 im selben Kapitel umzusetzen. Bei der Inanspruchnahme der nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

(5) Konzentration der Förderprogramme bei der NRW.BANK

Das Finanzministerium wird zur Übertragung der finanziellen Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen auf die NRW.BANK ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Festtitel 546 05 im selben Einzelplan umzusetzen.

§ 12**Ausgleichsabgabe**

In den einzelnen Kapiteln fließen die Einnahmen aus den von den Integrationsämtern für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gezahlten Zuschüssen den Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 zu.

Abschnitt 4**Besondere Festsetzungen und Bewirtschaftungsregelungen für den Haushaltsplan****§ 13****Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen**

Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 5 000 000 Euro und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Finanzministeriums.

§ 14**Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**

Der gemäß § 37 Absatz 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung zu bestimmende Betrag wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt, für Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 38 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 37 Absatz 1 Satz 2 Landeshaushaltsordnung als Jahresbetrag im Sinne von § 16 Landeshaushaltsordnung. Für Verpflichtungsermächtigungen ist maßgeblich, dass der jeweilige voraussichtlich kassenwirksame Jahresbetrag in keinem Jahr den Betrag von 5 000 000 Euro überschreitet.

§ 15**Veräußerung und Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen****(1) Wasserstraßen**

Die für den Ausbau von Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes des Bundes und der Weststrecke des Mittellandkanals benötigten Grundstücke sind aufgrund der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen getroffenen Regierungsabkommen dem Bund unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(2) Software

Gemäß § 63 Absatz 3 Satz 2 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass vom Land entwickelte oder in dessen Auftrag erstellte ADV-Betriebs- und Anwenderprogramme (Software) unentgeltlich an juristische Personen des öffentlichen Rechts abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht. Vertragliche Sondervereinbarungen im Rahmen einer Verbundentwicklung bleiben hiervon unberührt.

§ 16**Weiterbildungsgesetz****(1) Durchschnittsbeträge für Unterrichtsstunden**

Gemäß § 13 Absatz 3 Weiterbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390), zuletzt geändert durch § 129 Nummer 4 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), werden folgende Durchschnittsbeträge festgesetzt:

1. für eine pädagogisch hauptamtlich oder hauptberuflich besetzte Stelle 51 130 Euro,
2. für eine gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575), geändert durch Artikel 108 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW. S. 274), hauptamtlich oder hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 Euro und nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23 Euro,
3. für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 Euro.

(2) Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag

Gemäß § 16 Absatz 4 Satz 2 Weiterbildungsgesetz wird der Durchschnittsbetrag für den Teilnehmertag auf 25 Euro festgesetzt.

(3) Zusammenfassung von Höchstförderbeträgen

Bei Zusammenschlüssen und vergleichbaren Kooperationen von Einrichtungen werden die jeweiligen Höchstförderbeträge zusammengefasst.

(4) Konsolidierungsbeitrag

Der Gesamtbetrag der gemäß § 13 Absatz 4 Weiterbildungsgesetz im Jahr 1999 der Volkshochschule gezahlten Landesmittel bzw. des gemäß § 16 Absatz 5 Weiterbildungsgesetz für die Einrichtung möglichen Höchstförderbetrags umfasst den gemäß § 12 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2002 vom 19. Dezember 2001 (GV. NRW. S. 876) möglichen Höchstförderbetrag. Die gemäß § 13 Weiterbildungsgesetz zu zahlende Zuweisung und der gemäß § 16 Absatz 5 Weiterbildungsgesetz maßgebliche Höchstförderbetrag werden um einen Konsolidierungsbeitrag von 15 vom Hundert reduziert.

§ 17 (frei)**Abschnitt 5****Bürgschaften, Garantien, sonstige Gewährleistungen, Haftungsfreistellungen****§ 18****Bürgschaften zur Wirtschaftsförderung****(1) Ermächtigung**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften für Kredite an die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft bis zu 1 500 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags

Zur Übernahme von Bürgschaften aufgrund der Ermächtigung in Absatz 1 bedarf es der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags; sie gilt für Ausfallbürgschaften im Rahmen der vom Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags gebilligten Bürgschaftsrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen für die Wirtschaft und die freien Berufe sowie die Land- und Forstwirtschaft, RdErl. d. Finanzministers vom 11. August 1988 (MBI. NRW. S. 1314), zuletzt geändert durch RdErl. d. Finanzministeriums vom 30. Januar 2008 (MBI. NRW. S. 91), als allgemein erteilt. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist zu informieren, wenn die Ablehnung eines Bürgschaftsantrags von über 2 500 000 Euro beabsichtigt ist.

(3) Übernahme von Bürgschaften

Die Bürgschaften gemäß Absatz 1 dürfen nur für Kredite übernommen werden, deren Rückzahlung durch den Schuldner bei normalem wirtschaftlichem Ablauf innerhalb der für den einzelnen Kredit vereinbarten Zahlungs- termine erwartet werden kann. Das Finanzministerium kann davon Ausnahmen zulassen, insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen oder zur Stützung gewerblicher Unternehmen in strukturschwachen Gebieten. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags ist darüber unverzüglich zu unterrichten.

§ 19**Bürgschaften für Beteiligungen des Landes**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen, an denen das Land mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, und mit der Veräußerung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen des Landes Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 1 650 000 000 Euro zu übernehmen. Der vom Land verbürgte Anteil an einer Finanzierung darf nicht höher sein als der unmittelbare oder mittelbare prozentuale Anteil der Beteiligung.

§ 20**Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen****(1) Förderung des Sportstättenbaus**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Förderung des Sportstättenbaus in Nordrhein-Westfalen Bürgschaften und Gewährleistungen zugunsten der NRW.BANK für Darlehen an gemeinnützige Sportvereine und –verbände bis zu einer Gesamthöhe von 45 000 000 Euro je Haushaltsjahr zu übernehmen.

(2) Bürgschaften zur Ansiedlung von Industrieunternehmen

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherstellung der Finanzierung von Grundstücksankäufen, die der Ansiedlung von Industrieunternehmen mit großflächigem Bedarf an Betriebsgrundstücken dienen, Bürgschaften bis zu einer Höhe von 46 000 000 Euro zu übernehmen.

(3) Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln, bis zu 5 000 000 Euro zu übernehmen.

(4) Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungen und Rückbürgschaften zugunsten der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, bis zu 100 000 000 Euro zu übernehmen.

(5) Wohnungsbauförderung durch die NRW.BANK

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Bürgschaften zugunsten der NRW.BANK für Darlehen zur Wohnungsbauförderung bis zur Höhe von 5 000 000 Euro, zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen im Wohnungsbau und zur Gründung von Wohnungsbaugenossenschaften Bürgschaften bis zur Höhe von 230 000 000 Euro zu übernehmen.

(6) NRW.BANK; WestLB AG

Das Finanzministerium wird ermächtigt, gegenüber der NRW.BANK den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der WestLB AG, Düsseldorf und Münster, bis zu einer Höhe von 2 487 321 300 Euro zu garantieren.

(7) WestLB AG

Das Finanzministerium wird ermächtigt, sich vertraglich zu verpflichten, das Ausfallrisiko für näher zu bestimmende Risiken aus Finanzinstrumenten zu übernehmen, deren Risiko die WestLB AG am 31. Dezember 2007 trägt und die auf eine Zweckgesellschaft übertragen worden sind. Der Haftungshöchstbetrag ist auf 5 000 000 000 Euro, die Laufzeit der Verpflichtung des Landes ist auf die Laufzeit der abzusichernden Finanzinstrumente zu begrenzen. Abgesichert werden dürfen alle Zahlungsausfälle (Kapital und Zinsen) auf die abgesicherten Finanzinstrumente beziehungsweise auf gegebenenfalls zur Refinanzierung der Finanzinstrumente ausgegebene Schuldverschreibungen bis zur Endfälligkeit der Finanzinstrumente.

(8) WestLB AG II

Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags alle im Rahmen der Auslagerung der nicht-strategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt nach § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung vom 17. Juli 2009 (BGBl. I S. 1980), erforderlichen Verpflichtungen für das Land einzugehen.

§ 21**Gewährleistungen****(1) Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Das Finanzministerium wird ermächtigt, Gewährleistungsverpflichtungen des Landes nach § 14 Absatz 2 Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 9 Absatz 11 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), sowie nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 bis 6 Atomrechtliche Deckungsvorsorge-Verordnung vom 25. Januar 1977 (BGBl. I S. 220), zuletzt geändert durch Artikel 9 Absatz 12 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631),

1. zugunsten der Forschungszentrum Jülich GmbH, Jülich, und zugunsten der Arbeitsgemeinschaft Versuchs-Reaktor (AVR) GmbH, Jülich, zu übernehmen. Diese Gewährleistungsverpflichtungen sind gegenüber der Forschungszentrum Jülich GmbH auf bis zu 10 vom Hundert des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens bis zu 201 000 000 Euro und gegenüber der AVR GmbH auf bis zu 30 vom Hundert des zur Erfüllung der Deckungsvorsorge festgesetzten Betrages, höchstens jedoch bis 2 708 700 Euro begrenzt,
2. zugunsten der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255) bis höchstens zu einem Betrag von insgesamt 120 000 000 Euro zu übernehmen.

(2) Stiftung Zollverein

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr wird ermächtigt, sich gegenüber der Stiftung Zollverein für den Fall einer Nichtverlängerung der bis zum Jahre 2023 geltenden Finanzierungsvereinbarung zum unentgeltlichen Rückerwerb der Grundstücke Zeche Zollverein Schächte 1/2/8 und XII in Essen sowie zur Tragung der jährlich mit dem Grundstückseigentum verbundenen Kosten bis zur Höhe von derzeit 4 500 000 Euro zu verpflichten.

(3) Wertguthabenvereinbarungen

Für Lehrerinnen und Lehrer im Tarifbeschäftigungsverhältnis an Ersatzschulen gemäß § 105 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863), übernimmt das Land für den Fall der Zahlungsunfähigkeit des Ersatzschulträgers die Haftung für alle Wertguthaben, die während der Fortdauer der Finanzierung nach den §§ 105 bis 115 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863) unter Bezug auf § 7e des Vierten Buches des Sozialgesetzbuches (BGBl. I S. 3845 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3710, 3973), zuletzt geändert

durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. August 2010 (BGBl. I S. 1127), auf Grund einer Wertguthabenvereinbarung im Sinne des § 7b des Vierten Buches des Sozialgesetzbuchs (BGBl. I S. 3845 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (BGBl. I S. 3710, 3973), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. August 2010 (BGBl. I S. 1127), entstehen.

§ 22

Garantien

(1) Kunstausstellungen

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport wird ermächtigt, Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen

1. aus der Dauerleihgabe von Kunstwerken an die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 77 000 000 Euro und
2. aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen bis zur Höhe von insgesamt 700 000 000 Euro

zu übernehmen.

(2) Kunstakademie Düsseldorf; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung wird ermächtigt,

1. Verpflichtungen zur Abdeckung von Ersatzansprüchen aus wechselnden Ausstellungen mit Ausstellungsstücken von privaten und öffentlichen Leihgebern aus dem In- und Ausland bei der Akademie-Galerie der Kunstakademie Düsseldorf bis zur Höhe von insgesamt 10 000 000 Euro zu übernehmen und
2. mit Zustimmung des Finanzministeriums gegenüber der Bundesrepublik Deutschland eine Rückgarantie entsprechend dem Finanzierungsanteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V., Köln, höchstens bis 500 000 Euro, zu übernehmen, durch die der Bund bei Inanspruchnahme aus Schadensereignissen im Zusammenhang mit Raketen- und Ballonstarts der mobilen Raketenbasis des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt im Ausland anteilig entlastet wird.

(3) Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen

Das Finanzministerium wird ermächtigt,

1. im Interesse der Kapitalversorgung mittelständischer Unternehmen Garantien bis zu 50 000 000 Euro für die Übernahme von Kapitalbeteiligungen zu übernehmen. Diese Garantien können auch als Rückgarantien gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH - Kreditgarantiegemeinschaft -, Neuss, übernommen werden;

2. im Interesse der Kapitalversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen neue Finanzierungsformen zu unterstützen und Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zu 350 000 000 Euro zur Risikoentlastung von Kreditinstituten, Fondsgesellschaften und sonstigen Kapitalsammelstellen

zu übernehmen.

§ 23

Haftungsfreistellungen für Existenzgründungshilfen

Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Interesse der Existenzgründung und Existenzfestigung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie im Interesse von örtlichen Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen Haftungsfreistellungen bis zu einer Gesamthöhe von 200 000 000 Euro zugunsten der NRW.BANK zur Haftungsentlastung von Kreditinstituten für die Hergabe von Krediten zu übernehmen.

Abschnitt 6

Weitere Ermächtigungen

§ 24

Weitere Ermächtigungen

(1) Influenza-Pandemie

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags im Falle einer Influenza-Pandemie einen Pandemie-Impfstoff, das notwendige Impfzubehör sowie ergänzende Impfleistungen bis zu dem für die Versorgung der Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen erforderlichen Umfang zu beschaffen.

(2) Bergschäden

Das Finanzministerium wird ermächtigt, beim Erwerb von Grundstücken aus Haushaltsmitteln bei Kapitel 14 500 Titel 821 10 die auf diesen Grundstücken ruhenden Verpflichtungen zur Abdeckung von Bergschäden bis zur Höhe von 25 500 000 Euro zu übernehmen.

(3) Flughafen Essen/Mülheim

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Land Nordrhein-Westfalen zu verpflichten, bilanzielle Verluste bei der Flughafen Essen/Mülheim GmbH, Mülheim an der Ruhr, die sich aus der beabsichtigten Einstellung des motorisierten Flugbetriebs ergeben, seinem Gesellschaftsanteil entsprechend zu übernehmen.

(4) Abrechnung der Einheitslasten

Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, Ansprüche des Landes aus der Abrechnung für das Jahr 2009 der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit bis zu einer Gesamthöhe von 170 000 000 Euro unverzinslich zu stunden.

Abschnitt 7 Haushaltsentwicklung

§ 25

Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens

(1) Umsetzung des Programms EPOS.NRW

Zur Umsetzung der Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens wird in der Landesverwaltung schrittweise die Integrierte Verbundrechnung mit den Komponenten Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Finanzrechnung als Basis einer produktorientierten Haushaltssteuerung eingeführt. Die Landesregierung legt hierfür die entsprechenden Bereiche der Landesverwaltung fest. Die Landesregierung bestimmt auch die Bereiche, die an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teilnehmen (Modellbehörden).

(2) Gesamtausgabenbudgetierung

In den von der Landesregierung gemäß Absatz 1 bestimmten Bereichen sind die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

(3) Grundsätze der staatlichen doppelten Buchführung

In den von der Landesregierung gemäß Absatz 1 bestimmten Bereichen wird das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung gemäß § 7 a des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671) geändert worden ist, gestaltet. Die Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung kann mit Zustimmung des Finanzministeriums abweichend von den Vorschriften der Landshaushaltsordnung und den Vorschriften dieses Gesetzes nach Konten und Produktstrukturen erfolgen.

(4) Ermächtigung des Finanzministeriums

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung der Absätze 1 bis 3 Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Abschnitt 8

Besondere Regelungen für landesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts, Sondervermögen, Landesbetriebe und Beteiligungen

§ 26

Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen

(1) Kreditermächtigung

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) wird ermächtigt, zur Deckung der eigenfinanzierten Investitionen Kredite bis zur Höhe von 630 000 000 Euro aufzunehmen. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, dem BLB NRW für Investitionen, die nicht zu einer über die veran-

schlagten Verpflichtungsermächtigungen hinausgehenden weiteren Mietbelastung im Landeshaushalt führen, und für Investitionsmaßnahmen, deren Abwicklung schneller als geplant verläuft, eine weitere Kreditaufnahme bis zur Höhe von 270 000 000 Euro zu gestatten, soweit die Summe der Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen den im Finanzplan des BLB NRW vorgesehenen Betrag überschreitet.

(2) Abschluss von Mietverträgen

Abweichend von § 38 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung bedarf es zum Abschluss von Mietverträgen keiner Verpflichtungsermächtigung, soweit die Summe der in dem jeweiligen Einzelplan bei den Festtiteln 518 01 und 518 04 veranschlagten Ausgabemittel ausreicht, um die Verpflichtung zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken und zuvor das Benehmen mit dem Finanzministerium hergestellt wurde. Satz 1 gilt für Titel 685 10 der Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255) sowie für Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 mit der Maßgabe, dass es der Herstellung des Benehmens mit dem Finanzministerium nicht bedarf. Weitergehende Ausnahmen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.

(3) Einnahmen aus Untervermietungen

Einnahmen aus Untervermietungen beim BLB NRW angemieteter Gebäude, die über den im jeweiligen Haushalt veranschlagten Ansatz hinausgehen, dürfen für Mehrausgaben – mit Ausnahme von Personalausgaben – herangezogen werden.

(4) Erweiterung der Zweckbestimmung des Festtitels 519 03

Die bei Festtitel 519 03 veranschlagten Ausgaben dürfen auch für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eingesetzt werden.

§ 27

Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen im Hochschulbereich

Abweichend von § 63 Absatz 3 und 4 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vermögensgegenstände des Landes, die den früheren Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen zugeordnet waren, den Universitätskliniken im Sinne des § 31a Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255), unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden können.

Abschnitt 9

Besondere Regelungen für Zuwendungen und die fachbezogene Pauschale

§ 28

Zuwendungen

(1) Sperrung von Zuwendungen

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne von § 23 Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, bis der Haushalts- oder Wirtschaftsplan der

Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers von der Bewilligungsbehörde gebilligt worden ist. Abweichungen von Haushalts- und Wirtschaftsplänen, die vom Finanzministerium der Veranschlagung der Ausgabe für die Zuwendung zugrunde gelegt worden sind, bedürfen vor Aufhebung der Sperre dessen Einwilligung.

(2) Besserstellungsverbot

Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ihre/seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden als sie für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben der Zuwendungsempfängerin/des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Finanzministerium kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen. Sind vergleichbare Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer des Landes nicht vorhanden, ist die Zustimmung des Finanzministeriums zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages erforderlich. Dieser Absatz gilt nicht für die Universitätskliniken im Sinne des § 31a Hochschulgesetz vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. April 2009 (GV. NRW. S. 255).

(3) Ausnahmen von der Erbringung des kommunalen Eigenanteils

Abweichend von Nr. 2.3.3 und Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO (Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung – Runderlass des Finanzministeriums vom 30.09.2003, zuletzt geändert durch Runderlass des Finanzministeriums vom 24.09.2007, MBl. NRW 2007 S. 688) kann der Förderrahmen bis zu 90 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Zweckgebundene Spenden können für die Bemessung der Zuwendung außer Betracht bleiben und insoweit den verbleibenden Eigenanteil des Zuwendungsempfängers ersetzen. Die Regelungen nach den Sätzen 1 und 2 gelten ausschließlich für Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen) in den folgenden investiven Förderbereichen:

- (a) Städtebauförderung – Unterpunkt Soziale Stadt
- (b) Ökologie-Programm Emscher Lippe (ÖPEL)
- (c) REGIONALEN
- (d) Wasserrahmenrichtlinie
- (e) Luftqualität
- (f) Förderung von Kulturbauten
- (g) Progres.nrw - European Energy Award.

Diese Regelung geht abweichenden Bestimmungen bezüglich der Erbringung des kommunalen Eigenanteils in den Förderrichtlinien zu den vorstehenden Förderbereichen vor.

§ 29

Fachbezogene Pauschale

(1) Fachbezogene Pauschale

Zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für die kommunale Selbstverwaltung werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Durchführung bestimmter Aufgaben veranschlagte Mittel in pauschalierter Form zur Verfügung gestellt (fachbezogene Pauschale).

(2) Regelung im Haushaltsplan

Die fachbezogenen Pauschalen werden nach objektivierbaren Kriterien, die im Haushaltsplan verbindlich festgelegt sind, an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. § 41 Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(3) Auszahlung der fachbezogenen Pauschale

Die Pauschalmittel werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne Antrag zu festgelegten Terminen ausgezahlt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben die gewährten Pauschalmittel in dem jeweiligen Aufgabenbereich einzusetzen.

(4) Nachweis der Verwendung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände weisen den Einsatz der Pauschalmittel nach Abschluss des Haushaltsjahres unverzüglich durch rechtsverbindliche Bestätigung nach. Auf besondere Anforderung ist der Nachweis listenmäßig je Aufgabenbereich oder entsprechend der verbindlichen Gliederung des kommunalen Haushaltsplans durch Auszug aus den betreffenden Abschnitten oder Unterabschnitten der Jahresrechnung zu führen.

(5) Rückzahlung

Die Gemeinden oder Gemeindeverbände haben nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Pauschalmittel bis zum 31. März des Folgejahres unaufgefordert an die Landeskasse zurückzuzahlen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit 3 vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Das Land kann seinen Rückzahlungsanspruch mit Forderungen der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes aufrechnen. Die aus der Feuer- und Grundsteuer gewährte Investitionspauschale ist abweichend von Satz 1 nicht zurückzuzahlen. Nicht verbrauchte Pauschalmittel sind entsprechend der Zweckbestimmung in den Folgejahren zu verwenden.

(6) Vorrang der fachbezogenen Pauschale

Werden Landesmittel als fachbezogene Pauschale gewährt, treten alle insoweit bisher geltenden Förderregelungen außer Kraft.

(7) Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof ist berechtigt, bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu prüfen, ob die fachbezogenen Pauschalen bestimmungsgemäß verwendet wurden. Leiten die Gemeinden oder Gemeindeverbände die fachbezogenen Pauschalen an Dritte weiter, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

(8) Träger der freien Jugendhilfe

Zur Erfüllung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendpolitik können fachbezogene Pauschalen auch den nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gewährt werden. Die Absätze 1 bis 4, 5 Satz 1 bis 3, 6 und 7 sind entsprechend anzuwenden.

§ 30**Förderung gemeinnütziger Zwecke durch Lotterie- und Wetteinnahmen****(1) Zweckgebundene Verausgabung von Lotterie- und Wetteinnahmen**

Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, der Lotterie KENO, der Zusatzlotterie „Spiel 77“ und aus Sportwetten (Oddset-Wetten und Lotterie TOTO) werden für Zwecke im Sinne von § 10 Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 445) zweckgebunden verausgabt.

(2) Regelung im Haushaltsplan

In den Erläuterungen zu den jeweiligen Einnahmentiteln sind die jeweils geförderten Zwecke, die Destinatäre sowie der Verteilungsschlüssel verbindlich festzulegen.

(3) Verweisung

Die Ausgaben können entsprechend § 29 Absatz 3, 4, 5 Satz 4 und 5, Absatz 6 sowie 7 zur Verfügung gestellt werden.

(4) Eigenmittel

Die Ausgaben gelten bei den Destinatären als Eigenmittel.

Abschnitt 10**Schlussvorschriften****§ 31****Weitergeltung**

Die Abschnitte 2 bis 9 gelten nach Ablauf des 31. Dezember 2011 bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 2012 weiter.

§ 32**Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2011 (TEUR)	2010* (TEUR)	2011 (TEUR)	2011 (TEUR)	2010* (TEUR)
01 Landtag	202,5	220,5	101 551,2	3 860,0	105 562,4
02 Ministerpräsident	1 939,2	927,9	119 322,9	22 723,8	117 100,2
03 Ministerium für Inneres und Kommunales	289 695,6	249 711,1	4 621 661,6	273 327,6	4 561 827,0
04 Justizministerium	1 047 176,6	1 059 427,6	3 544 626,1	33 355,0	3 474 139,0
05 Ministerium für Schule und Weiterbildung	202 737,4	180 676,8	14 324 861,9	233 279,1	13 952 710,1
06 Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	611 580,2	521 615,1	6 195 067,4	269 120,0	5 837 989,0
07 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	182 485,9	179 789,3	2 231 849,5	293 952,5	1 935 476,8
10 Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	240 432,3	240 446,0	830 143,4	562 574,0	776 313,3
11 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	1 306 416,4	1 259 709,5	2 091 328,5	151 550,9	2 055 492,8
12 Finanzministerium	743 199,3	743 881,8	1 948 883,9	25 377,5	1 926 055,1
13 Landesrechnungshof	250,1	239,5	38 759,6	—	38 575,0
14 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	2 194 196,0	2 139 770,9	4 038 058,3	1 402 200,4	3 885 941,2
15 Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	226 055,2	226 727,7	924 296,9	75 608,5	879 228,7
20 Allgemeine Finanzverwaltung	48 214 794,9	46 308 273,1	14 250 750,4	268 076,0	13 565 006,2
Zusammen	55 261 161,6	53 111 416,8	55 261 161,6	3 615 005,3	53 111 416,8

* Vorjahresvergleichszahl 2010: Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weicht diese Haushaltsübersicht von der im Druck des Haushaltsplanentwurfs 2011 - Landtags-Drucksache 15/1000 - enthaltenen Haushaltsübersicht ab. Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2010 sind berücksichtigt.

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

		(Mio EUR)
I.	HAUSHALTSVOLUMEN	55.261,2
II.	ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	55.003,3
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	50.313,4
3.	Finanzierungssaldo	-4.689,9
III.	ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4.	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	24.267,1
4.2	abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	19.322,6
4.3	Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	4.944,5
5.	zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6.	abzüglich Zuführung an Rücklagen	255,0
7.	zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4
8.	abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9.	Finanzierungssaldo	-4.689,9
IV.	NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	4.944,5
	zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	19.322,6
	Kreditermächtigung (brutto)	24.267,1

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

		(Mio EUR)
I.	EINNAHMEN AUS KREDITEN	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
	vom Kreditmarkt (brutto)	24.267,1
	Zusammen	24.267,1
II.	TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	124,7
	am Kreditmarkt	19.322,6
	Zusammen	19.447,3
III.	NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
	bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-124,7
	am Kreditmarkt	4.944,5
	Zusammen	4.819,8

Begründung

I. Allgemeiner Teil

1. Neuregelung der zulässigen Kreditaufnahme durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) wurden die Beschlüsse der Gemeinsamen Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) umgesetzt. Durch das Gesetz sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Artikel 109 Grundgesetz verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen sind nur zur symmetrischen Berücksichtigung konjunktureller Entwicklungen und in außergewöhnlichen Notsituationen zulässig.

Für den Bundeshaushalt ist Artikel 115 des Grundgesetzes erstmals für das Haushaltsjahr 2011 in der durch die Föderalismuskommission novellierten Fassung anzuwenden. Eine strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist danach nur noch in Höhe von maximal 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) zulässig. Im Rahmen einer Übergangsregelung (Artikel 143d Absatz 1 Satz 5 bis 7 Grundgesetz) sind für den Bund noch bis einschließlich zum Jahr 2015 Abweichungen hinsichtlich des strukturellen Verschuldungsspielraums zugelassen. Nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes findet die Schuldenregel für den Bund im Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015 mit der Maßgabe Anwendung, dass das strukturelle Defizit des Haushaltsjahres 2010 ab dem Jahr 2011 in gleichmäßigen Schritten bis zur vollen Einhaltung der maximal zulässigen strukturellen Verschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2016 zurückgeführt wird.

Die Länder ermächtigt Artikel 143d Grundgesetz von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen, da eine vollständige Einhaltung der neuen Grenzen wegen bestehender Haushaltsbelastungen und der notwendigen Ausweitung der Kreditaufnahme zur Bewältigung der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2011 noch nicht möglich sein wird. Im Gegensatz zum Bund ist den Ländern eine strukturelle Verschuldung ab 2020 untersagt.

Für den Übergangszeitraum enthält Artikel 143d Absatz 1 GG für die Länder in den Sätzen 3 und 4 folgende Regelung:

„Die Länder dürfen im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2019 nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von den Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 abweichen. Die Haushalte der Länder sind so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgabe aus Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 erfüllt wird.“

Für die Länder und damit auch für das Land Nordrhein-Westfalen wird damit eine Übergangsphase festgelegt, die am 1. Januar 2011 beginnt und am 31. Dezember 2019 endet. Grundsätzlich gelten damit die neuen – strengen – Regelungen der Schuldenbremse bereits für den Haushalt 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen.

Nach Maßgabe der bisher geltenden Regelung des Artikels 83 Satz 2 der Landesverfassung kann das Land jedoch von den Regelungen der Schuldenbremse im Übergangszeitraum abweichen. Es gilt daher für die zulässige Kreditaufnahme des Landes Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung.

2. Zulässige Kreditaufnahme nach Artikel 83 Satz 2 Landesverfassung

Das Ausgabevolumen des Haushalts 2011 umfasst 55.261,2 Mio. Euro. Die eigenfinanzierten Investitionen betragen 3.922,0 Mio. Euro. Die geplante Nettoneuverschuldung ist mit 4.819,8 Mio. Euro anzusetzen.

Die Nettoneuverschuldung in Höhe von 4.819,8 Mio. Euro überschreitet die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Investitionen (3.922,0 Mio. Euro) um 897,8 Mio. Euro. Damit ist die gemäß Artikel 83 Satz 2 LV im Regelfall maximal zulässige Kreditaufnahme (Verfassungsgrenze) überschritten.

Nach Artikel 83 Satz 2 LV in Verbindung mit § 18 Absatz 1 LHO darf die Regelobergrenze für die Kreditaufnahme nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts überschritten werden. Die Störungslage ist nach dem Jahre 2010 auch im Jahre 2011 noch gegeben.

2.1. Begründung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts mit der Drucksache 15/1000 vom 15.02.2011

Mit der Drucksache 15/1000 vom 15.02.2011 hat die Landesregierung die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach der im Februar zu erwartenden Entwicklung wie folgt begründet:

Nach aktuellen Prognosen wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute und des Sachverständigenrates wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2010 um rund 3,5 Prozent wachsen. Für das Jahr 2011 werden Wachstumsraten zwischen 1,7 (Institut für Weltwirtschaft) und 2,2 Prozent (RWI Essen und Sachverständigenrat) erwartet. Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens ist im ersten Halbjahr 2010 um real 2,9 Prozent gewachsen. Im Bundesdurchschnitt stieg die wirtschaftliche Leistung in diesem Zeitraum um 3,1 Prozent. Damit liegt das Wachstum im Land nur knapp unter dem Bundestrend; dies dürfte auch für das gesamte Jahr 2010 und für das kommende Jahr gelten.

Die in ihrer Höhe überraschend positiven Wachstumsraten sind allerdings kein hinreichender Beleg für die Überwindung gesamtwirtschaftlicher Ungleichgewichte in Folge der schweren Weltfinanz- und Wirtschaftskrise. Zur Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage bedarf es vielmehr einer intensiveren Analyse der Binnenwirtschaft wie des weltwirtschaftlichen Umfeldes.

Das Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft aus dem Jahr 1967 konkretisiert das Staatsziel des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Es fasst die Ziele der Wirtschaftspolitik im sogenannten magischen Viereck zusammen; es wird gebildet aus einem hohen Beschäftigungsstand, außenwirtschaftlichem Gleichgewicht, angemessenem und stetigem Wirtschaftswachstum sowie Preisniveaustabilität. Diese Ziele sind bei der Aufstellung des Haushalts des Landes zu beachten.

Zum Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes

Der Arbeitsmarkt hat sich in der Wirtschaftskrise erstaunlich robust gehalten. Seit dem Frühjahr geht die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland wie auch in Nordrhein-Westfalen wieder zurück. Gleichwohl sind Deutschland und Nordrhein-Westfalen bei rund drei Millionen bzw. bei über 700.000 Arbeitslosen von einem hohen Beschäftigungsstand oder von Vollbeschäftigung noch weit entfernt. Ökonomisch definiert wird Vollbeschäftigung

allgemein mit einer Arbeitslosenquote von 3 bis 4 Prozent. In Deutschland liegt die Arbeitslosenquote aktuell bei 7,0 Prozent, in Nordrhein-Westfalen bei 8,2 Prozent. Damit wird dieses Ziel in diesem wie absehbar auch im kommenden Jahr verfehlt.

Zum Ziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts

Die Position im Außenhandel lässt sich sinnvoll nur für Deutschland, nicht für Nordrhein-Westfalen bewerten. Deutschland erwirtschaftet seit Jahren hohe Überschüsse im Wirtschaftsaustausch mit dem Ausland. Die Überschüsse im Außenhandel haben sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt (sie sind von 60 Milliarden Euro im Jahr 2000 auf 136 Milliarden im Jahr 2009 gestiegen; im Boomjahr 2007 lagen sie sogar bei über 195 Milliarden Euro). Der Saldo der aussagekräftigeren Leistungsbilanz (sie umfasst neben dem Saldo der Warenströme auch den der Dienstleistungen, der Erwerbs- und Vermögenseinkommen und der laufenden Übertragungen) hat sich von einem Defizit von 35 Milliarden Euro im Jahr 2000 in einen Überschuss von 119 Milliarden Euro im Jahr 2009 gewandelt. Dieser Überschuss korrespondiert mit einem hohen Kapitalbilanzüberschuss, d.h. Kapital wird im Ausland angelegt. Die hohen Kapitalexporte Deutschlands ermöglichen insofern im Ausland Realkapitalbildung und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die hohen Leistungsbilanzüberschüsse sind somit nicht nur Folge der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten, sondern auch Folge der schwachen Investitionsnachfrage im Inland und der insgesamt schwachen Binnennachfrage. Von dem Ziel eines außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes ist Deutschland damit weit entfernt.

Zum Ziel eines angemessenen und stetigen Wirtschaftswachstums

Die beeindruckend erscheinenden Wachstumsraten dieses Jahres sind vor dem Hintergrund des Wachstumseinbruchs im Jahr 2009 zu interpretieren. Im Jahr 2009 ging die wirtschaftliche Leistung in Deutschland um 5,0 Prozent zurück, in Nordrhein-Westfalen lag der Rückgang sogar bei 5,8 Prozent. Damit befinden sich die Wirtschaften Deutschlands und Nordrhein-Westfalens auch dank weltweiter Konjunkturpakete und einer expansiven Geldpolitik der Zentralbanken auf dem Weg aus dem tiefen Tal der Rezession. Aufgeholt ist der Einbruch damit aber noch nicht. In ihrem Herbstgutachten erwarten die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, dass sich die wirtschaftliche Erholung im kommenden Jahr fortsetzt. Die Wachstumsraten werden sich allerdings spürbar verringern. Die in der Wirtschaftskrise entstandene Produktionslücke wird sich auch bei der erwarteten guten Entwicklung erst im Jahr 2014 wieder schließen. Bei einer weitgehend parallelen Wirtschaftsentwicklung in Land und Bund wird damit auch das Ziel eines angemessenen und stetigen Wirtschaftswachstums im kommenden Jahr weder in Deutschland noch in Nordrhein-Westfalen erreicht.

Zum Ziel der Preisniveaustabilität

Die Europäische Zentralbank definiert die Preisniveaustabilität als eine Zunahme des Preisniveaus um nicht mehr als 2 Prozent, aber in der Nähe von 2 Prozent. Aktuell steigen die Preise für die Gesamtlebenshaltung in Nordrhein-Westfalen um 1,2 Prozent. Rechnet man die importabhängigen Preise für Heizöl und Kraftstoffe aus dem Warenkorb heraus, so liegt die Preissteigerung im Oktober 2010 in NRW bei 0,8 Prozent. Diese Entwicklung resultiert aus einer Unterauslastung des Produktionspotentials. Die offenbar nicht vorhandenen Preissteigerungsspielräume stützen das Argument einer Situation, in der die Wirtschaft noch deutlich hinter ihren Möglichkeiten eines normalen Produktionsniveaus zurückbleibt.

Zum weltwirtschaftlichen Umfeld

In der globalisierten Welt muss das weltwirtschaftliche Umfeld in die Betrachtung der konjunkturellen Chancen und Risiken einbezogen werden. Die Weltfinanz- und Wirtschaftskrise hat das noch einmal deutlich gemacht. Die Volkswirtschaften Deutschlands und Nordrhein-Westfalens sind eng mit der Weltwirtschaft verflochten, ihre Konjunktur wird maßgeblich von der Weltkonjunktur beeinflusst.

Im Verlauf des Jahres 2010 hat sich die Erholung der Weltwirtschaft verlangsamt. Der im Winterhalbjahr stürmische Aufschwung des Welthandels hat nach und nach an Tempo eingebüßt. In den USA und in Japan verlor die Konjunktur nach einer starken Expansion im Winterhalbjahr schon im Frühjahr deutlich an Fahrt. Für den Euroraum zeichnet sich ab, dass der im zweiten Quartal recht hohe Produktionszuwachs in der zweiten Jahreshälfte deutlich nachlassen wird. Auch in den Schwellenländern expandiert die Produktion seit dem Frühjahr weniger kräftig.

Die nur schleppende Erholung in den entwickelten Industriestaaten außerhalb Deutschlands ist ein Hinweis auf die weiterhin labile Wirtschaftslage. Hinzu kommt, dass die Bereinigung der Finanzmarktkrise noch nicht abgeschlossen ist. Das zeigen auch die Probleme Griechenlands und Irlands im Euroraum. Eine erneute Zuspitzung ist nicht auszuschließen. Mit Hilfe seines globalen Simulationsmodells hat der Internationale Währungsfonds die regionalen Folgen einer erneuten Zuspitzung der Finanzmarktkrise für die Weltwirtschaft geschätzt. Berechnet und dargestellt wurden dabei die Abweichungen vom oben zitierten Basisszenario. Leidtragender eines Rückschlages wäre wegen der Anfälligkeit seines Finanzsystems und wegen der hohen Verschuldung einiger Staaten vor allem der Euroraum, in dem sich das Wachstum um 3,5 Prozent abschwächen würde.

Im Ergebnis wird daher in 2011 voraussichtlich keines der Ziele der Wirtschaftspolitik des sogenannten magischen Vierecks (hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum sowie Preisniveaustabilität) erreicht, so dass von einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auch für das Haushaltsjahr 2011 auszugehen ist.

Vor allem im Hinblick auf die fortbestehende Produktionslücke und die daraus resultierende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts hat sich die Landesregierung dafür entschieden, die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen des Möglichen zu stützen und jedenfalls nicht zu destabilisieren. Hierfür ist eine teilweise kreditfinanzierte Ausgabenpolitik unumgänglich, damit die automatischen Stabilisatoren weiterhin ihre Wirkung entfalten können und die Wirtschaft zur konjunkturellen Normallage zurückkehren kann.

2.2. Ergänzung der Begründung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens hat die Landesregierung die Begründung vom Februar 2011 aktualisiert und ergänzt. In schriftlicher Form erfolgte die Ergänzung der Begründung mit der Drucksache 15/550 vom 07. April 2011 wie folgt:

2.2.1. Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts liegt vor, wenn einzelne oder mehrere der in § 1 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) genannten Ziele

- Stabilität des Preisniveaus,
- hoher Beschäftigungsstand,
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht und
- stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum

ernsthaft und nachhaltig beeinträchtigt werden oder wenn ein solcher Zustand droht.

Die Landesregierung hat in der Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes vom 15.02.2011 ausführlich dargelegt, warum aus ihrer Sicht trotz unverkennbarer konjunktureller Erholung im Jahr 2011 noch eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliegt. Sie hat dabei die Teilziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigungsstand, Preisniveaustabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht) systematisch geprüft. Sie kommt dabei zu dem Ergebnis, dass eine Störung vorliegt. Die Landesregierung hält grundsätzlich weiter an dieser Einschätzung fest. Auch andere Landesregierungen kommen bei annähernd vergleichbarem gesamtwirtschaftlichen Kenntnisstand bei Einbringung oder Verabschiedung ihrer Landeshaushalte ebenfalls zu dem Ergebnis, dass für 2011 eine Störungslage vorliegt, namentlich die Landesregierungen von Bayern (Rede des Finanzministers bei der Einbringung des Doppelhaushalts 2011/2012 im Februar 2011), Hessen und Niedersachsen (beide bei Verabschiedung des Haushalts 2011 im Dezember 2010).

Die Landesregierung nimmt jedoch zur Kenntnis, dass ihre Einschätzung und ihre Begründung von anderen Sachverständigen nicht geteilt wird und unterzieht die Teilziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes daher unter Einbeziehung der geäußerten Gegenargumente einer erneuten sorgfältigen Prüfung, um nachvollziehbar darzulegen, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht im Jahr 2011 ernsthaft und nachhaltig gestört ist. Die Landesregierung stellt zunächst fest, dass ihrer Kenntnis nach zur Frage des Vorliegens einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes seitens der Organe der finanz- und wirtschaftspolitischen Meinungs- und Willensbildung keine offizielle direkte Einschätzung existiert. Das bedeutet, dass auf die Einschätzung anderer relevanter Institutionen oder sachverständiger Personen zurückgegriffen werden und/oder das Vorliegen der Störungslage indirekt anhand geeigneter Indikatoren ermittelt werden muss. Dabei wird zunächst unter 2.2.1.1. bis 2.2.1.4. auf die deutsche Wirtschaft insgesamt eingegangen, während unter 2.2.1.5. speziell auf die Lage der nordrhein-westfälischen Wirtschaft eingegangen wird.

2.2.1.1. Angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum

Nach übereinstimmender Einschätzung von Prof. Dr. Lars P. Feld in seinem finanzwirtschaftlichen Kurzgutachten für die Fraktion der CDU sowie die Fraktion der FDP vom 14. Dezember 2010 im Rahmen des Verfahrens gegen den Nachtragshaushalt 2010, dem Gutachten des IMK in der Hans-Böckler-Stiftung im Auftrag der Landesregierung im selben Verfahren und des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) im Jahresgutachten 2005/06, Ziff. 481, kann zur Beurteilung dieses Teilziels die so genannte Produktionslücke verwendet werden. Diese gibt die prozentuale Abweichung der Wirtschaftsleistung eines Jahres von der so genannten Normallage an. Diese wiederum ist nicht direkt beobachtbar, muss statistisch geschätzt werden und unterliegt dabei methodischen Unsicherheiten. Trotz aller methodischen Unschärfen ist das Produktionslückenkonzept weit verbreitet; nicht zuletzt fand es durch die Erwähnung des Begriffs der konjunkturellen Normallage in Art. 115 Abs. 2 Satz 3 GG Eingang in die neue Schuldenregel des Grundgesetzes und muss vom Bund bereits seit Aufstellung des Haushalts 2011 verwendet werden. Die Normallage kann als Referenz für das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht bezüglich des Wachstumsziels interpretiert werden. Eine spürbar negative Produktionslücke zeigt dann eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im Sinne einer deutlichen Unterauslastung der Kapazitäten an.

Bei Verwendung dieses Konzepts ist das bloße Betrachten der prognostizierten Wachstumsrate des betreffenden Jahres oder gar nur die Heranziehung von Konjunkturindikatoren zur Beurteilung der Störungslage unzureichend. Die Landesregierung hält Einwände gegen ihre Störungsdiagnose, die allein auf der Heranziehung von solchen einfachen Indikatoren beruhen (z.B. Stellungnahme der IHK oder des Instituts der Deutschen Wirtschaft), daher nicht für überzeugend. Selbst wenn man mit den Wachstumsraten oder positiven konjunkturellen Aussichten allgemein argumentiert, ist zu berücksichtigen, dass alle Prognosen für das Jahr 2012 eine zum Teil erhebliche Wachstumsabschwächung unterstellen und dass nach wie vor erhebliche Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung diagnostiziert werden müssen.

Die Landesregierung sieht für die nähere Zukunft konkret insbesondere fünf Risiken. Verstärkt durch Unruhen in einigen arabischen Ländern ist erstens der Rohölpreis in den vergangenen Monaten stark gestiegen; generell ist auch bei anderen Rohstoffen (Getreide, Metalle) ein kräftiger Preisanstieg zu verzeichnen. Diese Preissteigerungen sind bereits auf die Verbraucherpreise in Deutschland durchgeschlagen, was in der Tendenz zu einer Schwächung der Konsumnachfrage und damit auch des Wirtschaftswachstums führt. Ein weiterer sprunghafter Anstieg der spekulationsgetriebenen Rohstoffpreise würde diese negativen Effekte für die deutsche und die nordrhein-westfälische Wirtschaft verstärken. Zweitens lauern weiterhin Risiken im Finanz- und Bankensystem. Während in den USA die Gefahr wohl eher von den Immobilienmärkten ausgeht, droht sie in Europa eher durch die Staatsschuldenkrise einiger Länder des Euroraums. Käme es in der Folge zu Bankzusammenbrüchen, wäre potenziell erneut das gesamte Finanzsystem gefährdet. Auch die Katastrophe in Japan birgt drittens nach Ansicht der Landesregierung Risiken. Kommt es in der Folge zu einem starken Einbruch der japanischen Wirtschaft, hätte dies spürbare Auswirkungen auch auf die Weltwirtschaft. Die deutsche Wirtschaft wäre durch die Unterbrechung von Wertschöpfungsketten und über einen Rückgang der Exporte negativ betroffen. Bei aller Tragik der Ereignisse sind temporär sogar Zusatzaufträge für deutsche Unternehmen denkbar. Sie kämen aber eher mittel- bis langfristig in Betracht. Als Zeichen eines wirtschaftlichen Gleichgewichts wären solche Effekte aber wohl kaum zu bewerten. Das vierte Risiko geht von der seit Februar nervösen Grundstimmung auf den Finanzmärkten mit Kursverlusten aus, die sich durch die japanische Katastrophe zu einigen massiven Kursstürzen ausgewachsen haben. Setzt sich diese Entwicklung fort, kann es über eine restriktivere Kreditvergabe zu einer Beeinträchtigung des Investitionsprozesses und damit auch des Wirtschaftswachstums kommen. Für besonders akut hält die Landesregierung gegenwärtig jedoch fünftens die

Risiken, die aus dem Ausstieg aus der zuvor sehr expansiven Wirtschaftspolitik der Industrieländer im Jahr 2011 resultieren. Die dadurch ausgelösten kontraktiven Effekte könnten zu einer spürbaren Belastung der wirtschaftlichen Entwicklung in allen Volkswirtschaften führen.

Auch sollten nach Ansicht der Landesregierung Aussagen über das Nichtvorliegen der Störungslage, die auf einer behaupteten Schließung der Produktionslücke zu einem bestimmten frühen Zeitpunkt beruhen, zumindest den Verweis auf eine konkret nach einer bestimmten Methode durchgeführten und nachprüfaren Rechnung beinhalten. In der Stellungnahme des RWI und den Äußerungen seines Vertreters in der Anhörung fehlten solche Hinweise, weshalb für die Landesregierung nicht nachvollziehbar ist, worauf die Aussage beruht, das RWI gehe davon aus, dass die Produktionslücke spätestens 2013 geschlossen werden könne.

Tabelle 1 enthält die von verschiedenen wissenschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Institutionen (Deutsche Bundesbank, EU-Kommission, Internationaler Währungsfonds, Sachverständigenrat, OECD, Gemeinschaftsdiagnose und Bundesfinanzministerium) auf der Basis ihrer jeweiligen Prognose von Herbst/Winter 2010 geschätzten Produktionslücken für die deutsche Wirtschaft von 2008 bis 2015. Wie ersichtlich unterstellen ausnahmslos alle Institutionen für das Jahr 2011 gegenüber den Tiefstwerten für die negativen Produktionslücken von betragsmäßig mehr als 4 % im Jahr 2009 eine sehr deutliche und gegenüber dem Jahr 2010 trotz deutlicher Abschwächung noch spürbare Erholung der deutschen Wirtschaft. Allerdings gehen – bei recht ähnlichen Prognosen für das reale BIP-Wachstum – ebenso alle Institutionen – mit Ausnahme der Deutschen Bundesbank – von einer auch im Jahr 2011 weiterhin großen Produktionslücke in einer Spannweite von -1 % (BMF) bis -1,9 % (OECD) aus. EU-Kommission, IWF, OECD und das BMF rechnen sogar noch bis mindestens ins Jahr 2012 hinein mit einer spürbar negativen Produktionslücke. Das BMF rechnet selbst im Jahr 2015 noch mit einer – allerdings nur minimalen – negativen Produktionslücke. Auf dieser Basis zieht die Landesregierung den Schluss, dass das Wachstumsziel im Jahr 2011 noch ernsthaft gestört ist. Einige der Werte für 2012 belegen darüber hinaus, dass noch für einen beträchtlichen Zeitraum mit dem Vorliegen einer Störung gerechnet werden muss. Offenbar sind die Folgen der Krise hartnäckiger, als es in manchen recht oberflächlichen Einschätzungen zum Ausdruck kommt.

Institution	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Bundesbank*	1.8	-4.0	-1.0	0.0	0.3	X	x	x
EU-Kommission	1.6	-4.1	-1.7	-1.1	-0.8	x	x	x
IWF	1.1	-4.3	-2.2	-1.5	-0.9	-0.4	0.1	0.2
SVR	1.7	-4.3	-2.0	-1.2	x	x	x	x
OECD	0.6	-5.2	-3.0	-1.9	-1.2	x	x	x
Gemeinschaftsdiagnose	X	negativ	negativ	negativ	negativ mit Schließung im Verlauf	x	x	x
BMF	1.3	-4.3	-1.8	-1.0	-0.7	-0.5	-0.3	-0.1

* ungefähre Werte, mangels expliziter Angabe im Text aus Grafik abgelesen.

x Daten nicht verfügbar

Quellen: Deutsche Bundesbank (2010); EU-Kommission (2010b); IWF (2010b); SVR (2010); OECD (2010); Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2010); BMF (2011); eigene Zusammenstellung IMK.

Die Ernsthaftigkeit der Störung lässt sich nach Ansicht der Landesregierung dadurch untermauern, dass man die für 2011 ermittelten Produktionslücken in Relation zu den Produktionslücken in früheren Krisenphasen setzt. Für die EU-Kommission, den IWF (beide seit 1980), die OECD (seit 1991) und den SVR (seit 1995) kann man auf die Zeitreihen für die Produktionslücken seit 1980 (vor 1991: Westdeutschland) zurückgreifen. Der Wert der OECD von -1,9 % im Jahr 2011 ist mit den geschätzten Werten für die Jahre 2003 bis 2005, der schmerzhaften Phase der Dauerstagnation nach dem Abschwung 2001, vergleichbar. Die von der OECD geschätzte negative Produktionslücke ist selbst im Jahr 2012 mit -1,2 % noch gravierender als in der Rezession im Jahr 1993. Eine ähnliche Einschätzung ergibt sich bei historischer Betrachtung der Schätzwerte der anderen Institutionen. Der SVR hat in seinem Jahresgutachten 2005 anlässlich der Verfassungsklage gegen den Bundeshaushalt 2004 die Störungslage aufgrund einer rückwirkenden Analyse der Produktionslückenschätzung für das Jahr 2004 beurteilt. Damals war er bei einer geschätzten Produktionslücke¹ von -0,5, die betragsmäßig deutlich unter der Standardabweichung der Produktionslücke über einen längeren Zeitraum von 1 lag, zu Zweifeln an dem Vorliegen einer Störung des Wachstumsziels gekommen. Zwar schloss sich das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil aus dem Jahr 2007 dieser Einschätzung nicht an. Legt man aber dennoch das Kriterium zugrunde, so stellt man fest, dass die OECD-Schätzung der Produktionslücke von -1,9 für das Jahr 2011 betragsmäßig sogar größer als die Standardabweichung von 1,8 ist. Die IWF-Schätzung liegt mit -1,5 betragsmäßig nur knapp unter der Standardabweichung von 1,8 und die Schätzung des Sachverständigenrates mit -1,2 betragsmäßig nicht sehr weit von der Standardabweichung von 1,6.

Die Werte in Tabelle 1 zeigen die aktuell verfügbaren Schätzungen der Produktionslücken. Mit Ausnahme der BMF-Zahlen basieren diese Schätzungen noch nicht auf den zum Teil bereits aktualisierten Interimsprognosen der jeweiligen Institutionen. Die Revisionen dürften die Schätzungen allerdings auch nicht entscheidend beeinflussen: Die EU-Kommission und der IWF haben ihre BIP-Prognosen für Deutschland für 2011 nur um 0,2 Prozentpunkte angehoben. Hinzu kommt, dass jede Aufwärtsrevision der BIP-Prognose zumeist auch eine Aufwärtsrevision des BIP-Potenzials nach sich zieht, so dass die betragsmäßige Verringerung der Produktionslücke hinter der Erhöhung des BIPs zurückbleiben wird. Die an der Gemeinschaftsdiagnose beteiligten Institute haben zwar die BIP-Prognose zum Teil deutlicher nach oben revidiert, bislang spricht allerdings nur das Institut für Weltwirtschaft bereits von einem Erreichen der Normallage im Jahr 2011.

2.2.1.2. Hoher Beschäftigungsstand

Die Landesregierung ist weiterhin der Auffassung, dass Vollbeschäftigung der Maßstab für die Erfüllung des Teilzieles eines hohen Beschäftigungsstandes ist. Dass die deutsche Wirtschaft – trotz überraschend positiver Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – bei mehr als 3 Mio. Arbeitslosen weit von diesem Ziel entfernt ist, ist offenkundig. Allerdings lässt sich nach Einschätzung der Landesregierung die Störung des Beschäftigungsziels auch mit der konjunkturbedingten Arbeitslosigkeit begründen. Folgt man der Auffassung des Sachverständigenrates 2005, Ziff. 478, dann kann die konjunkturbedingte Arbeitslosigkeit im Gegensatz zur strukturellen Arbeitslosigkeit, die nur durch strukturelle Reformen vermieden werden kann, durch konjunkturpolitische Maßnahmen vermindert werden. Liegt das Produktionsniveau unterhalb der Normallage, dann kann durch expansive Finanz- und Wirtschaftspolitik das Produktionsniveau erhöht und damit gleichzeitig die konjunkturelle Unterbeschäftigung abgebaut werden. Aus dieser Sicht deutet eine Verfehlung beim Wachstumsziel im Sinne einer spürbar negativen Produktionslücke gleichzeitig auf eine bestehende und

¹ Die Standardabweichung ist ein Maß für die Streuung einer Variablen, hier: der Zeitreihe der Produktionslücke, um ihren Mittelwert. Eine hohe Standardabweichung zeigt an, dass die Zeitreihe starken Schwankungen um ihren Mittelwert unterliegt, eine niedrige Standardabweichung, dass die Schwankungen um den Mittelwert nur gering sind. Liegt ein beobachteter Wert der Zeitreihe betragsmäßig oberhalb der Standardabweichung, dann kann man das als eine außergewöhnlich starke Abweichung interpretieren.

abzubauenen konjunkturelle Arbeitslosigkeit hin. In den komplexeren, auf Produktionsfunktionen basierenden Konjunkturbereinigungsverfahren, auf denen alle in Tabelle 1 aufgeführten Schätzungen beruhen, wird die Abweichung von der Normallage gerade als Abweichung des Auslastungsgrades des Faktors Arbeit von der Normalauslastung definiert. Angesichts der referierten erheblich negativen Schätzwerte für die Produktionslücke im Jahr 2011, teilweise sogar 2012, schließt die Landesregierung daher für diese Jahre gleichzeitig auch auf eine erhebliche konjunkturelle Unterbeschäftigung und damit eine ernsthafte Störung beim Teilziel „hoher Beschäftigungsstand“.

2.2.1.3. Preisniveaustabilität

Die EZB strebt als Preisniveaustabilität mittelfristig eine Inflationsrate – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI)– von unter, aber nahe 2 % an. Der Grund für den Zusatz „aber nahe“ liegt unter anderem darin, dass zur Vermeidung von Deflationsgefahren ein deutlicher Sicherheitsabstand zur Null-Linie eingehalten werden soll. So geht die EZB von einer aus diesem Grund anzustrebenden Inflationsrate von mindestens 1 % aus. Im Jahr 2010 lag die Inflationsrate in Deutschland trotz starker Konjunkturerholung lediglich bei 1,1 % und damit nur unwesentlich oberhalb der Marke von 1 % zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes gegenüber einer Deflation. Betrachtet man die nach Auffassung der Landesregierung zur Beurteilung besser geeignete Kerninflationsrate, d.h. die um Preisänderungen bei Alkohol, Tabak, Energie und Nahrungsmitteln bereinigte Inflationsrate, um die Effekte von exogenen Preisschocks bei administrierten Preisen sowie bei importierten Gütern und Rohstoffen auszuschalten und die endogene Inflationsdynamik besser zu erfassen, so lag sie mit nur 0,6 % sogar unterhalb der Sicherheitsschwelle der EZB. Vor allem aufgrund der Ölpreisentwicklung hat sich der Preisauftrieb jüngst beschleunigt. Im Februar 2011 lag der HVPI 2,2 % über dem Vorjahreswert. Die Kerninflation blieb mit 0,8 % im Februar gegenüber dem Vorjahr allerdings weiter sehr niedrig. Auch die Prognosen für das Wachstum der Lohnstückkosten als wesentlicher kostenseitiger Inflationsdeterminante geben nach Ansicht der Landesregierung keinen Anlass zu Inflations Sorgen, auch wenn einige Institute einen deutlichen Anstieg prognostizieren. Die EU-Kommission sieht in ihrer Interimsprognose das Ziel der Preisniveaustabilität in Deutschland nicht als gefährdet an; sie rechnet damit, dass der Anstieg von Kerninflation und Lohnstückkosten begrenzt bleiben wird. Nach Auffassung der Landesregierung ist diese Einschätzung konsistent mit ihrer Diagnose einer weiterhin bestehenden Unterauslastung der Produktionskapazitäten und erheblicher konjunktureller Unterbeschäftigung.

2.2.1.4. Außenwirtschaftliches Gleichgewicht

In der Weltwirtschaft und besonders innerhalb der Eurozone haben sich im letzten Jahrzehnt erhebliche außenwirtschaftliche Divergenzen aufgebaut. Einer Gruppe von Ländern mit hohen und – vom Krisenjahr 2009 abgesehen – in der Tendenz zunehmenden Nettoimporten an Gütern und Dienstleistungen sowie Leistungsbilanzdefiziten (innerhalb des Euroraums: vor allem Griechenland, Spanien, Portugal, Italien, Frankreich und bzgl. der Leistungsbilanz auch Irland) steht eine Gruppe mit hohen und – vom Einbruch im Jahr 2009 abgesehen – tendenziell zunehmenden Nettoexporten und Leistungsbilanzüberschüssen (innerhalb des Euroraums vor allem Deutschland, die Niederlande, Österreich, Belgien und Finnland) gegenüber. Insbesondere die deutschen Leistungsbilanzüberschüsse sind hoch und werden überwiegend als persistent eingeschätzt. Internationale Organisationen wie der IWF und die EU-Kommission sowie führende Ökonomen (Fitoussi, Stiglitz) sind wegen dieser Divergenzen besorgt. Sie sehen darin krisenträchtige und daher korrekturbedürftige Ungleichgewichte. Mit der angestrebten Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der darin enthaltenen Excessive-imbalance procedure wird nunmehr auch auf EU-Ebene eine wirtschaftspolitische Korrektur übermäßiger Leistungsbilanzungleichgewichte angestrebt. Aus diesem Grund hält die Landesregierung auch das

Teilziel des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts für gestört. Die dem Ungleichgewicht zugrunde liegende extreme Exportabhängigkeit erhöht gleichzeitig die Anfälligkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber außenwirtschaftlichen Schocks und birgt damit nach Auffassung der Landesregierung zugleich Risiken für die Teilziele Wachstum und Beschäftigung.

2.2.1.5. Zur Störungslage speziell in NRW

Für NRW als Bundesland ist eine Betrachtung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes weder sinnvoll noch möglich. Zudem muss die ergänzende Diagnose mangels geeigneter Daten und Methoden auf Basis einfacherer Verfahren erfolgen. Die Analyse der drei anderen Teilziele begründet nach Ansicht der Landesregierung die Diagnose einer gegenüber der gesamtdeutschen Entwicklung noch etwas stärker ausgeprägten Störungslage im Jahr 2011. Das Ziel der Preisniveaustabilität erscheint nach Auffassung der Landesregierung zunächst nicht gefährdet: Die Inflationsraten gemessen am Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen liegen ex post geringfügig unterhalb der gesamtdeutschen Werte. Die stark industriell geprägte nordrhein-westfälische Wirtschaft wurde im Jahr 2009 besonders hart von der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise getroffen. Nach einem realen BIP-Wachstum von 1,7 % im Jahr 2008 schrumpfte sie 2009 real um 5,6 %. In Deutschland insgesamt stürzte das BIP dagegen um 4,7 % ab, nach einem sogar etwas niedrigeren Wachstum von 1,0 % im Jahr 2008. Zudem war die konjunkturelle Erholung in Nordrhein-Westfalen 2010 mit einem Wachstum des realen BIP von 3,3 % im Vergleich zum gesamtdeutschen Schnitt von 3,6 % etwas schwächer ausgeprägt. Nordrhein-Westfalen war im Kreis der westdeutschen Bundesländer hinter Bremen und Schleswig-Holstein das Bundesland mit dem geringsten Wachstum im Jahr 2010. Nordrhein-Westfalen hat bzgl. der konjunkturellen Erholung noch einen erheblichen Nachholbedarf. Gleichzeitig sind auch keine Anzeichen dafür erkennbar, dass NRW sich 2011 anschickte, den Rückstand aufzuholen: Der RWI-Konjunkturbericht für NRW vom Dezember 2010, der mit 3,5 % für 2010 sogar von einem geringfügig höheren Wachstum als dem nun tatsächlich realisierten ausging, prognostiziert für die deutsche Wirtschaft 2011 insgesamt ein Wachstum von 2,5 %. Eher noch das Bild einer im gesamtdeutschen Vergleich weiterhin etwas unterdurchschnittlichen Erholung im Jahr 2011 wird durch einige länderspezifisch verfügbare Frühindikatoren, wie etwa den Index für den Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe gestützt. Deutlich stellt sich die relativ zum Bundesdurchschnitt stärker ausgeprägte Störung beim Beschäftigungsziel dar: Trotz einer insgesamt positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt, entwickelt sich die Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2005 systematisch und zunehmend schlechter als im Bundesdurchschnitt. Aufgrund der relativ schwachen Wirtschaftsentwicklung ist Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 zum Empfängerland im Länderfinanzausgleich geworden – es erhielt aufgrund seiner gesunkenen relativen Finanzkraft auch Bundesergänzungszuweisungen. Nach Ansicht der Landesregierung erfordert die relativ stärkere Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in NRW ein entschlossenes konjunktur- und wachstumspolitisches Handeln, damit NRW seinen Rückstand bei der Erholung aufholt und sich die Entwicklung seiner Wirtschafts- und Finanzkraft nicht dauerhaft vom Bundesdurchschnitt abkoppelt.

Wie in der Begründung der Störungslage dargelegt, hält die Landesregierung den eingeschlagenen Kurs angesichts der Störung des Gleichgewichts und der andernfalls drohenden negativen Effekte einer verschärften Konsolidierung für angezeigt. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass es auch bedeutende Stimmen aus der ökonomischen Wissenschaft gibt, die die angesprochenen Organe, Organisationen, Institute und Personen wegen ihrer konsolidierungspolitischen Empfehlungen zum Teil harsch kritisieren. Dazu gehört in Deutschland das Mitglied des SVR Bofinger; er hat das mit seinem abweichenden Votum im letztjährigen Gutachten des SVR deutlich gemacht. Auf internationalem Parkett gehören dazu die beiden Nobelpreisträger Paul Krugman und Joseph Stiglitz, die in der aktuellen Situation vehement auf die Gefahren eines sprunghaften Umstiegs von einer

expansiven auf eine restriktive Haushaltspolitik hingewiesen haben. Die Landesregierung respektiert die Ansicht der Mehrheit der deutschen Ökonomen, hält nach sorgfältiger Prüfung aber die Argumente der Kritiker in der aktuellen Situation für plausibler.

2.2.2. Eignung der erhöhten Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Situation und der kurz-, mittel- und langfristigen Herausforderungen müssen mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt werden. Erstens: Die gegenwärtige konjunkturelle Erholung darf nicht gefährdet, sie muss - im Gegenteil - weiter unterstützt werden. Zweitens: Die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 erfordert eine schrittweise Verringerung des strukturellen Defizits. Drittens: Die Verringerung des strukturellen Defizits muss nachhaltig angelegt sein. Der Verzicht auf Investitionen - etwa im Bildungsbereich -, die langfristig Einnahmen generieren und Ausgaben mindern, wäre kontraproduktiv.

Daraus zieht die Landesregierung die Schlussfolgerung, dass mit dem Haushalt 2011 maßvolle, konjunkturgerechte Einsparungen erfolgen müssen; gleichzeitig sind durch eine weiterhin verstärkte öffentliche Investitions- und Konsumnachfrage die gegenwärtigen Wachstumskräfte zu unterstützen. Darüber hinaus sind bereits in dieser Situation – entsprechend des wachstumsstrategischen Ansatzes des SVR – zusätzliche Ausgaben für Bildung und frühkindliche Betreuung zu leisten, um damit Impulse zu geben für einen höheren Wachstumspfad, der über entsprechend höhere Steuereinnahmen die Beseitigung des strukturellen Defizits erleichtert. Über verstärkte Investitionen in Bildung und frühkindliche Betreuung lassen sich nicht nur höhere Steuereinnahmen realisieren, sondern auch soziale Folgekosten vermeiden.

Dieser strategische Ansatz beschränkt sich in seinen positiven ökonomischen und finanziellen Effekten nicht nur auf den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Von höheren Steuereinnahmen und geringeren sozialen Reparaturkosten profitieren alle finanzwirtschaftlichen Ebenen: der Bund, die Länder und die Kommunen.

Im Einzelnen wird daher nachfolgend auf die vorgenommenen Einsparungen im Haushalt 2011 (nachfolgend unter 2.2.2.1.), die Unterstützung der Wachstumskräfte durch die verstärkte öffentliche Investitions- und Konsumnachfrage aus volkswirtschaftlicher Sicht allgemein unter 2.2.2.2.) und 2.2.2.3.) sowie unter Bezug auf die konkret ergriffenen Maßnahmen unter dd) eingegangen. Unter 2.2.2.4.) wird darauf eingegangen, dass zusätzliche Einsparungen des Landes zu einer nicht gewollten Einschränkung der öffentlichen Nachfrage führen würden.

2.2.2.1. Haushaltsverbesserungen im Entwurf des Haushaltsplans 2011

Die Landesregierung hatte sich einschließlich der Ergänzungsvorlage für den Haushalt 2011 bereits auf ein Einsparvolumen in Höhe von 480 Mio. Euro verständigt. Das Sparpaket der Landesregierung beinhaltet globale Minderausgaben in Höhe von 140 Mio. Euro in den Einzelplänen und in Höhe von 210 Mio. Euro im Einzelplan 20. Weiterer Bestandteil des Sparpakets ist eine Liste mit konkreten Ausgabenkürzungen aus den einzelnen Ministerien, die sich einschließlich nicht steuerlicher Mehreinnahmen (rd. 8 Mio. Euro) auf rund 130 Mio. Euro summieren. Hinzu kamen erwartete Steuermehreinnahmen in Höhe von 500 Mio. Euro, die mit der Ergänzungsvorlage etatisiert wurden und vollständig zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt wurden. Aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung im Jahresverlauf können im parlamentarischen Verfahren weitere zusätzliche Minderausgaben und Mehrausgaben in erheblichem Umfang veranschlagt werden, die zu einer deutlichen Absenkung der Nettoneuverschuldung führen werden.

2.2.2.2. Grundsätzliche Eignung der erhöhten Kreditaufnahme zur Schließung der Produktionslücke

Nach Auffassung der Landesregierung können in der gegenwärtigen und absehbaren Situation keine Zielkonflikte zwischen den 4 Teilzielen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt werden: Wenn es gelingt, durch finanzpolitische Maßnahmen die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu stimulieren, (bzw. immer auch analog: eine Abschwächung zu verhindern), dann hat dies unmittelbar eine positive Auswirkung auf die negative Produktionslücke. Verringert sich die Produktionslücke, schrumpft auch der konjunkturbedingte Teil der Arbeitslosigkeit. Zugleich wirkt das verstärkte Wachstum der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und damit auch der deutschen Wirtschaft über höhere Importe tendenziell den Leistungsbilanzungleichgewichten entgegen. Aufgrund der moderaten Inflationsaussichten würde dies auch nicht mit einer Verletzung des Inflationsziels der EZB einhergehen.

Zur quantitativen Einordnung der ökonomischen Effekte einer Überschreitung der Kreditobergrenze kann man sich Folgendes vor Augen führen: Eine Überschreitung der Kreditobergrenze um etwa 1 Mrd. Euro bewegt sich bezogen auf die nordrhein-westfälische Wirtschaftskraft mit etwa 0,2 % des BIP in einer makroökonomisch relevanten Größenordnung. Der mit dieser Summe erreichbare Effekt dürfte bei Unterstellung der üblichen Spannweite für Multiplikatoren in einer Größenordnung zwischen 0,1 % und bis knapp 0,4 % des BIP liegen. Eine um bis zu 0,4 Prozentpunkte höhere Wachstumsrate im Jahr 2011 würde erstens die Produktionslücke spürbar verringern, mit entsprechend positiven, aber ohne Modell nicht näher quantifizierbaren Effekten auch auf die Beschäftigung und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht. Zweitens wäre sie dazu geeignet, dass NRW die Lücke zum Durchschnittswachstum der anderen Bundesländer schließt. Bei den beschlossenen Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Betreuung, der Bildung und bei den Gemeinden ist, da es sich im ökonomischen Sinne zu einem hohen Anteil um investive Ausgaben handelt, der Ansatz eines hohen Multiplikators von spürbar über 1 gerechtfertigt.

Aufgrund der Erkenntnisse zu den Multiplikatoren expansiver staatlicher Ausgabenpolitik gehen von Mehrausgaben, die unmittelbar in öffentliche Investitionen fließen, aber auch – in etwas geringerem Ausmaß – von den so genannten konsumtiven Ausgaben, beispielsweise im Personalbereich oder Beschaffungswesen, beträchtliche positive Produktionseffekte aus. Es ist daher damit zu rechnen, dass aufgrund der hohen Investitionsneigung der Kommunen ein Teil auch der allgemeinen Zuweisungen höhere öffentliche Investitionen nach sich ziehen wird. Aber selbst wenn die allgemeinen Zuweisungen auf kommunaler Ebene in konsumtive Verwendungen, etwa zusätzliches Personal, Käufe von Gütern und Dienstleistungen fließen, gehen davon wie erläutert spürbar positive gesamtwirtschaftliche Produktionseffekte aus. Durch die damit verbundene Verringerung von Produktionslücke und konjunkturbedingter Unterbeschäftigung kann also ein wichtiger Beitrag zur Störungsabwehr geleistet werden

2.2.2.3. Geeignetheit der Maßnahmen zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Ein höheres Wachstum sowie mehr Beschäftigung werden entscheidend vom Anstieg der privaten und öffentlichen Investitions- und Konsumnachfrage bestimmt. Von daher sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die zu einer Stärkung der privaten und öffentlichen Nachfrage und damit zu einer höheren Wachstumsrate führen. Zum anderen darf das Land NRW zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung seine öffentliche Nachfrage nur begrenzt durch Sparmaßnahmen einschränken.

In diesem Zusammenhang legt die Landesregierung besonderen Wert auf Investitionen in Bildung und Innovationen. Der Sachverständigenrat spricht sich in seinem Jahresgutachten 2010/2011 (Kapitel I, Seite 5-6) ebenfalls explizit und ausführlich für zusätzliche Investitionen in Bildung und Innovation aus:

„Die Wachstumsstrategie muss darauf gerichtet sein, einem immer noch möglichen Abrutschen der deutschen Volkswirtschaft auf einen niedrigen Wachstumspfad nicht nur entgegenzuwirken, sondern - mehr noch - die Chancen auf einen höheren Wachstumspfad zu verbessern (JG 2009 Ziffern 33 ff.). Dies kann mit Hilfe von Zukunftsinvestitionen in Form von Bildungsanstrengungen und Innovationen bewerkstelligt werden.“

In diesem Sinne formuliert auch die Prognos AG in ihrem Gutachten „Soziale Prävention – Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen“ im Auftrag der Staatskanzlei NRW vom 15.02.2011 ihre Schlussfolgerungen beispielhaft zum Ausbau frühkindlicher Förderung (S. 91 des Gutachtens):

„Der Ausbau der frühkindlichen Förderung hat weitreichende positive Effekte für die Gesundheit. Die Bildungschancen, insbesondere von Kindern aus bildungsfernen Schichten, werden verbessert. Mehrere Studien belegen, dass Maßnahmen zur frühkindlichen Förderung zu einer signifikanten Steigerung des Bildungsniveaus führen. Aus dieser quantitativen wie qualitativen Erhöhung der Bildungsabschlüsse resultiert eine Verbesserung der Beschäftigungslage, die sich in einer höheren volkswirtschaftlichen Wertschöpfung und Mehreinnahmen des Staates ausdrücken. Das Institut der deutschen Wirtschaft ermittelt Einsparpotenziale und Einnahmengewinne durch die konsequente Einführung frühkindlicher Bildung (U3) für alle Kinder gegenüber dem Status quo (2007) von rund 35 Mrd. Euro.

Aus fiskalischer Sicht wird eine langfristige reale Rendite von ca. 8% als plausibel angesehen. [...]

Internationale Studien, z. B. in den USA, zeigen außer diesen langfristigen Effekten auch Einsparungspotentiale, welche schon kurz- bis mittelfristig wirksam werden. Durch geringere Aufwendungen im Schulbetrieb durch verminderten Bedarf an Nachhilfe und sinkende Kosten hinsichtlich der Wiederholung von Klassenstufen lässt sich ein Teil der finanziellen Mehrbelastung durch erweiterte Fördermaßnahmen im frühkindlichen Bereich zeitnah gegenfinanzieren.

Zudem ergeben sich weitere sozioökonomische Nutzeneffekte durch die Möglichkeit für Mütter und Väter mit Kindern im Alter von 1 bis 12 Jahren ihre – bisher aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote – nicht realisierten Erwerbswünsche umzusetzen. Prognos hat allein in diesem Bereich zusätzliche fiskalische Gesamteffekte für Deutschland in Höhe von bis zu 15 Mrd. Euro jährlich ermittelt. [...]

Aus diesen Gründen müssen Bildungsinvestitionen erhöht werden, obwohl sie die Kreditobergrenze nicht erhöhen. Es gilt, die Bildungsinvestitionen im nordrhein-westfälischen Landeshaushalt auf hohem Niveau zu verstetigen, um zukünftige Wachstumspotentiale zu erschließen, die positiv auf den Landeshaushalt zurückwirken.

Dabei wird die aus Sicht der Landesregierung notwendige kurzfristige Aufrechterhaltung der konjunkturellen Stimulierung zur Abwehr der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit dem Einstieg in eine langfristige Stärkung des wachstumsträchtigen Bildungsbereichs und der kommunalen Finanzen verknüpft. Damit lassen sich gleichzeitig kurzfristig die Produktionslücke sowie der Rückstand gegenüber anderen Bundesländern bei der konjunkturellen Erholung verringern und das langfristige Wachstumspotenzial der nordrhein-westfälischen Wirtschaft vergrößern.

2.2.2.4. Maßnahmen zur Stärkung der privaten und öffentlichen Nachfrage

(1) Maßnahmen im Bildungsbereich rd. 420 Mio. Euro
 Zur Qualitätsverbesserung und zum Ausbau der frühkindlichen Bildung werden mit dem Haushalt 2011 zusätzliche rd. 240 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Außerdem werden den Hochschulen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität 125 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt zusätzlich gewährt, um ihre erfolgreiche Entwicklung zu fördern, die Qualität der Hochschulbildung weiter zu entwickeln und die langfristigen Wachstumsperspektiven des Landes zu verbessern. Sie dienen zur Kompensation der Hochschulen für den Wegfall der Studienbeiträge.

Hinzu kommen rund 54 Mio. Euro an Personalausgaben für die 2.149 in 2011 zusätzlichen Lehrerstellen. Zusätzliche Ausgaben für Bildung und frühkindliche Betreuung geben nach Auffassung der Landesregierung wichtige Impulse für einen höheren Wachstumspfad, der über entsprechend höhere Steuereinnahmen die Beseitigung des strukturellen Defizits erleichtert.

(2) Erweiterung der Bemessungsgrundlage im Steuerverbund rd. 300 Mio. Euro
 und Wegfall der Befrachtung

Die Finanzausstattung der Kommunen ist im Haushaltsjahr 2010 mit Folgewirkung für das Haushaltsjahr 2011 durch ein Änderungsgesetz zum GFG 2010 erheblich verbessert worden, indem

- die bisherige Befrachtung nach § 2 Absatz 3 GFG 2010 (17. Dezember 2009, GV. NRW. S. 889, ber. S. 974) in Höhe von 166 200 000 Euro entfällt und
- die Kommunen in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund als Verbundgrundlagen beteiligt werden.

Die Befrachtung diene als kommunaler Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Dies war und ist angesichts der dramatisch verschlechterten Situation der Finanzlage der Kommunen nicht mehr sachgerecht.

Bis zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 einschließlich wurden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Steuerverbundes neben dem Aufkommen an den Gemeinschaftsteuern auch an den Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt. Mit diesem Änderungsgesetz wird die Beteiligung der Kommunen an den Einnahmen des Landes an der Grunderwerbsteuer wieder eingeführt.

Durch den Wegfall der Befrachtung und der Einbeziehung des Grunderwerbsteueranteils im kommunalen Finanzausgleich stehen den Kommunen durch dieses Änderungsgesetz im GFG 2010 auch für das Haushaltsjahr 2011 zusammen zusätzlich 299 856 000 Euro zur Verfügung, die der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage in NRW dienen.

(3) Konsolidierungshilfen für die Kommunen rd. 350 Mio. Euro

In dem Haushaltsentwurf 2011 sind Konsolidierungshilfen an Gemeinden in Höhe von 350 Mio. Euro (Kap. 20 030 Tit. 623 00) vorgesehen. Sie beruhen auf einer Entscheidung der Landesregierung, die langfristigen Wachstumsperspektiven des Landes auch über den kommunalen Bereich als dem Investitionsträger vor Ort zu sichern. Die Konsolidierungshilfen sind perspektivisch zur Unterstützung des Abbaus von Liquiditätskrediten der Kommunen dringend erforderlich. Ohne diese Konsolidierungshilfen kann eine Überschuldung von immer mehr Kommunen mit allen negativen Auswirkungen u. a. auf kommunale Beschäftigte, Beschaffungen vor Ort und kommunale Einrichtungen etc. nicht vermieden werden. Das hätte unmittelbar nachteilige Auswirkungen auf Konjunktur und Wachstum.

(4) Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger 423 Mio. Euro

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung dafür entschieden, den Tarifabschluss im Öffentlichen Dienst vom 10. März 2011 möglichst schnell wirkungsgleich auf Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen. Damit möchte die Landesregierung vermeiden, dass die Beamten von der Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst abgekoppelt werden. Der von den öffentlichen Arbeitgebern und den Gewerkschaften ausgehandelte Tarifabschluss sieht vor, dass die Angestellten des Öffentlichen Dienstes vom 1. April an eine Einmalzahlung von 360 Euro und 1,5 Prozent Lohnzuwachs erhalten. Ab 1. Januar 2012 folgt eine Erhöhung um 1,9 Prozent für die Laufzeit von zwölf Monaten sowie ein Sockelbetrag von 17 Euro. Der Tarifabschluss kostet das Land NRW für die Tarifbeschäftigten (inklusive Auszubildende) im Jahr 2011 122 Mio. Euro und im Jahr 2012 236 Mio. Euro. Die Kosten für die wirkungsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (inklusive Anwärter) betragen im Jahr 2011 301 Mio. Euro und im Jahr 2012 615 Mio. Euro. Insgesamt ergeben sich damit zusätzliche Ausgaben für das Land für das Jahr 2011 in Höhe von 423 Mio. Euro. Aus Sicht der Landesregierung wäre es ökonomisch kontraproduktiv, diese haushaltsmäßigen Mehrbelastungen in der aktuellen Situation durch zusätzliche Einsparungen auszugleichen.

(5) Steuerliche Maßnahmen auf Bundesebene gut 1.700 Mio. Euro

Um Beschäftigung zu sichern, konjunkturelle Schwankungen abzumildern und die Wachstumskräfte der deutschen Volkswirtschaft zu stärken, wurden auf Bundesebene steuerliche Maßnahmen (Konjunkturpakete I und II, und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz) beschlossen. Ein erheblicher Teil der ergriffenen steuerlichen Maßnahmen wirkt im Haushaltsjahr 2011 fort: Die Steuermindereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushalt 2011 aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz (rd. 600 Mio. Euro), dem Konjunkturpaket I (rd. 470 Mio. Euro) und dem Konjunkturpaket II (rd. 630 Mio. Euro) belaufen sich insgesamt auf rd. 1,7 Mrd. Euro. Würden diese Mindereinnahmen durch Minderausgaben kompensiert, hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage.

2.2.2.5. Keine Einschränkung der öffentlichen Nachfrage durch zusätzliche Einsparungen des Landes

Insgesamt belasten die konjunktur- und wachstumswirksamen Maßnahmen den Haushalt des Landes [Ziffern (1) bis (5)] mit über 3 Mrd. Euro. Gerade die Hilfen für die Kommunen sind mit Blick auf ihre positiven gesamtwirtschaftlichen Wirkungen außerordentlich wirkungsvoll. Denn durch die Verbesserung der Finanzlage der Kommunen werden diese als wichtige öffentliche Investoren wieder in die Lage versetzt, die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur zu tätigen. Infrastrukturinvestitionen kommt aufgrund ihrer Multiplikatorwirkung eine besondere Stabilisierungsfunktion zu.

Der Ausgleich der dargestellten Mindereinnahmen und Mehrausgaben soll nicht durch zusätzliche Einsparungen, sondern durch eine zusätzliche Kreditaufnahme erfolgen; die Netto-Neuverschuldung wird daher über die Regelobergrenze hinaus erhöht. Eine Einschränkung der öffentlichen Nachfrage in dieser Höhe würde den positiven Effekt der zur Stabilisierung ergriffenen Maßnahmen zum Teil wieder zu nichte machen. Durch den Verzicht auf diese Einsparungen sollen daher negative Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung im Land NRW vermieden werden. Aufgrund dieser Zielsetzung ist die erhöhte Kreditaufnahme dazu bestimmt und geeignet, der weiterhin bestehenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegenzuwirken und gleichzeitig wichtige Schritte in Richtung auf die Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 zu gehen.

Einzigste Alternative zur Überschreitung der verfassungsrechtlichen Regelobergrenze wären Einsparungen bei konsumtiven Ausgaben. Mit Rücksicht auf die mit den o.g. Gesetzen verfolgten Ziele hat sich die Landesregierung dafür entschieden, den Haushaltsausgleich nicht durch zusätzliche Einsparungen, sondern durch eine zusätzliche Kreditaufnahme vorzunehmen.

Zur Erzielung von Einsparungen bei konsumtiven Ausgaben in dieser Größenordnung wären Einsparungen in folgenden Bereichen in Betracht gekommen:

(1) Personalausgaben

Bei einem generellen Einstellungsstopp für das Jahr 2011 hätte man rd. 11.000 Einstellungen (davon allein 9.000 im Lehrerbereich) nicht vornehmen und bei rd. 25.000 Euro pro Stelle (ausgehend von durchschnittlichem Einstellungstermin zur Mitte des Jahres 2011) rd. 275 Mio. Euro einsparen können. Ein genereller Einstellungsstopp würde die Lage auf dem Arbeitsmarkt jedoch unmittelbar verschärfen. Wenn auch das Land nicht in einer Größenordnung Kräfte aufnimmt, die zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosenzahlen führen würde, wäre das damit gesetzte Zeichen des Landes negativ. Nennenswerte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben würden sich auf die private Nachfrage unmittelbar negativ auswirken und wären daher kontraproduktiv im Hinblick auf die von der Landesregierung verfolgten Zielsetzung. Eine Verringerung der Beschäftigtenzahl in dieser Größenordnung träge in jedem Fall Bereiche, die als Stabilisatoren für das langfristige Gleichgewicht durch Bildung und Sicherheit maßgeblich sind.

(2) Steuerverbund, Familienleistungsausgleich und Konsolidierungshilfen für die Kommunen

Nach Artikel 79 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LV NRW) ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Diese Gewährleistung des übergemeindlichen Finanzausgleichs erfolgt durch das jährliche Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände (GFG). Grundsätzlich wären Einsparungen, sofern diese verfassungsrechtlich zulässig wären, nur möglich, wenn diese auch im parallel

verabschiedeten Gemeindefinanzierungsgesetz berücksichtigt würden. Die Finanzausstattungsgarantie als Bestandteil des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts wäre jedenfalls dann verletzt, wenn einer sinnvollen Betätigung der Selbstverwaltung die finanzielle Grundlage entzogen und dadurch das Selbstverwaltungsrecht ausgehöhlt würde.

Bei der Betrachtung von theoretisch möglichen Einsparpotentialen ist zwischen den investiven Zuweisungen, die als Titel der Hauptgruppe 8 veranschlagt werden und deren Kürzung daher die Überschreitung der Verfassungsgrenze (Berechnung: Hauptgruppen 7 und 8 abzüglich Obergruppen 33 und 34) nicht verringern würde, und den konsumtiven Zuweisungen der Hauptgruppe 6 zu differenzieren. Kürzungen im Bereich der konsumtiven Zuweisungen widersprechen aber dem Ziel der Landesregierung, die kommunale Finanzsituation zu verbessern.

Auch eine Kürzung oder gar Streichung der mit dem Haushaltsentwurf 2011 vorgesehenen Konsolidierungshilfen an Gemeinden in Höhe von 350 Mio. Euro (Kap. 20 030 Tit. 623 00) stünde mit der Entscheidung der Landesregierung, die langfristigen Wachstumsperspektiven des Landes zu sichern, nicht im Einklang. Die Konsolidierungshilfen sind perspektivisch zur Unterstützung des Abbaus von Liquiditätskrediten der Kommunen dringend erforderlich, damit diese nicht von der ohnehin hohen Zinsbelastung erdrückt werden. Ohne diese Konsolidierungshilfen kann eine Überschuldung von immer mehr Kommunen mit allen negativen Auswirkungen u. a. auf kommunale Beschäftigte, Beschaffungen vor Ort und kommunale Einrichtungen etc. nicht vermieden werden. Das hätte unmittelbar nachteilige Auswirkungen auf das Wachstum.

(3) Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Summe der im Haushaltsplanentwurf etatisierten sächlichen Verwaltungsausgaben beträgt rd. 2,5 Mrd. Euro. In dieser Summe sind rechtlich gebundene Ausgaben für zu zahlende Mieten in Höhe von rd. 680 Mio. Euro und für Auslagen in Rechtssachen in Höhe von 363 Mio. Euro enthalten. Die verbleibenden sächlichen Verwaltungsausgaben sind zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich. Würde man gleichwohl hier Kürzungen vornehmen, so wären auch hiervon negative Wachstums- und vor allem Beschäftigungseffekte zu erwarten, denn das Land NRW tritt auch im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben als Nachfrager auf dem Markt auf. Beispielsweise sind hier zu nennen: Büroausstattungen, ADAusstattungen, technische Geräte für die verschiedensten Bereiche der Landesverwaltung und die verschiedenartigsten Beschaffungen für den Bereich der Polizei. Eine Reduzierung der Nachfrage des Landes könnte gerade bei den auf diese Marktsegmente ausgerichteten Firmen zu beträchtlichen Beschäftigungseinbrüchen führen. Ferner würden Einsparungen bei personalwirtschaftlich relevanten Ansätzen wie Reinigung und Dienstleistungen durch Dritte unmittelbar zu Arbeitsplatzverlusten führen.

(4) Bereich der Fördertatbestände, soweit noch keine rechtlichen Festlegungen erfolgt sind

Bei Förderungen im Bereich der landesgesetzlichen Leistungen können Einsparungen bei Leistungsgesetzen, die ausschließlich auf landesrechtlicher Grundlage beruhen, angesichts des Zeitablaufs und des damit verbundenen Vertrauensschutzes nicht mehr in einem ordnungsgemäßen parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren mit Kassenwirksamkeit der Einsparungen noch im Jahr 2011 vorgenommen werden.

Im Bereich der institutionellen Förderung sowie der personalkostenbezuschussenden Maßnahmen wurden die Ansätze ebenfalls beibehalten. Eine Reduzierung hätte in diesen Bereichen unmittelbar negative Beschäftigungswirkungen zur Folge, da die Zuwendungsempfänger ihr Personal entlassen müssten. Im Hinblick auf die negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung ist daher eine Absenkung zur Erzielung von Einsparungen unterblieben.

Vor dem Hintergrund der Einhaltung der Schuldenbremse ab 2020 hat die Landesregierung ein Effizienzteam eingesetzt, das sowohl im Aufgaben- als auch im Ausgaben- und im Einnahmebereich Vorschläge für einen weiteren Abbau des strukturellen Defizits vorlegen soll. Auch die Bereiche, die jetzt aus guten Gründen nicht in weitere Einsparungen einbezogen worden sind, müssen dann grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt werden.

II. Besonderer Teil

Zu den einzelnen veränderten Regelungen:

Zu § 1 Feststellung des Haushaltsplans

Die Abschlusszahlen ergeben sich aus dem Gesamtplan.

Zu § 2 Kreditmittel

Zu § 2 Absatz 1 Kreditermächtigung

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

Zu § 2 Absatz 2 Umfang der Kreditermächtigung

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

Zu § 5 (frei)

Wegen der Einstellung des Privatisierungsverfahrens ist die bisherige haushaltsgesetzliche Ermächtigung für die Veräußerung des Materialprüfungsamtes nicht mehr notwendig.

Zu § 6 Planstellen/Stellen

Zu § 6 Absatz 12 Berichtspflicht

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

Zu § 7 Personalausgaben**Zu § 7 Absatz 1 Deckungsfähigkeiten**

Mit der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit innerhalb der Einzelpläne soll insbesondere die Bewirtschaftung kleinerer Budgeteinheiten erleichtert werden. Die bisher in Satz 2 formulierte Sonderregelung der kapitelübergreifenden Deckungsfähigkeit nur der Schulkapitel kann somit gestrichen werden.

Zu § 7 Absatz 2 Verstärkungen

Mit der Erweiterung von § 7 Absatz 2 Nr. 1 wird der Minderleistungsausgleich als Zuschussmöglichkeit bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nunmehr ausdrücklich aufgeführt. Der von den Integrationsämtern gewährte Minderleistungsausgleich fließt direkt den betroffenen Geschäftsbereichen zu und bietet damit einen Anreiz zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu § 7 Absatz 3 Berichtspflicht

Die Änderung betrifft die erforderliche Anpassung der Jahreszahlen. Inhaltlich ist die Vorschrift unverändert.

Zu § 10 Absatz 2 Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit

Verändert wurde die Verweisung auf das Zweite Buch des Sozialgesetzbuches. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitsgelegenheiten mit Aufwandsentschädigung sind aktuell in § 16 d SGB II geregelt.

Zu § 11 Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**Zu § 11 Absatz 2 Erwerb bebauter oder zu bebauender Immobilien**

Weil bei Kapitel 20 020 Titel 821 70 neben einer Verpflichtungsermächtigung Ausgaben nicht mehr veranschlagt sind, bedarf es der haushaltsrechtlichen Ermächtigung zur Umsetzung von Ausgabenansätzen nicht mehr.

Zu § 12 Ausgleichsabgabe

Die Änderung erfolgt wegen der Zuständigkeit der Integrationsämter für die Ausgleichsabgabe (früher Hauptfürsorgestellen).

Zu § 16 Weiterbildungsgesetz**Zu § 16 Absatz 4 Konsolidierungsbeitrag**

Die Kürzungen im Weiterbildungsgesetz werden auf das Niveau von 2005 und damit auf einen einheitlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 vom Hundert statt 28 vom Hundert (§ 16 Absatz 4 Satz 2 Haushaltsgesetz 2010) beziehungsweise 20 vom Hundert (§ 16 Absatz 4 Satz 3 Haushaltsgesetz 2010) zurückgeführt.

Zu § 17 (frei)

Aufgrund der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. März 2011 (VerfGH 20/10) war die Bildung der besonderen Rücklagen zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz und zur Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten rückgängig gemacht worden. Als Folge davon bedarf es einer für 2011 ursprünglich vorgesehenen Regelung zur Auflösung dieser besonderen Rücklagen nicht. Die nachfolgenden Paragraphen behalten ihre bisherige Nummerierung; § 17 bleibt frei.

Zu § 20 Besondere Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**Zu § 20 Absatz 8 WestLB AG II**

Die Auslagerung der nicht-strategienotwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen ist in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 erfolgt. Die haushaltsgesetzliche Ermächtigung wird im Hinblick auf die Unwägbarkeiten des weiteren EU-Verfahrens aufrechterhalten.

Zu § 21 Gewährleistungen**Zu § 21 Absatz 1 Atomrechtliche Deckungsvorsorge**

Da die Vereinbarung mit der Stadt Essen und dem Landschaftsverband Rheinland über die Übernahme von Gewährleistungen für den Betrieb des Ruhr Museums abgeschlossen wurde, bedarf es der in § 21 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2010 noch enthaltenen Ermächtigung nicht mehr. Der bisherige § 21 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2010 wird daher zu Absatz 1.

Zu § 21 Absatz 2 Stiftung Zollverein

Wegen des Wegfalls der in § 21 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2010 noch enthaltenen Ermächtigung wird der bisherige § 21 Absatz 3 des Haushaltsgesetzes 2010 zu Absatz 2.

Zu § 21 Absatz 3 Wertguthabenvereinbarungen

Wegen des Wegfalls der in § 21 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2010 noch enthaltenen Ermächtigung wird der bisherige § 21 Absatz 4 des Haushaltsgesetzes 2010 zu Absatz 3.

Zu § 22 Garantien**Zu § 22 Absatz 1 Kunstausstellungen**

Die bisher in § 22 Absatz 1 Nr. 3 Haushaltsgesetz 2010 enthaltene Ermächtigung war nur auf das Haushaltsjahr 2010 bezogen und kann daher mit Ablauf des Haushaltsjahres entfallen.

Zu § 24 Weitere Ermächtigungen**Zu § 24 Absatz 4 Abrechnung der Einheitslasten**

Nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz vom 9. Februar 2010 (GV. NRW S. 127) ist das Land in den Jahren 2006 bis 2019 dazu verpflichtet, über die Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes in Folge der Deutschen Einheit binnen zwei Jahren nach Ablauf des Haushaltsjahres abzurechnen. Nach vorläufigen Berechnungen des vertikalen Belastungsanteils für das Jahr 2009 werden sich für das Land nahezu ausschließlich Ansprüche gegenüber den einzelnen Kommunen in einer kumulierten Höhe von rund 170 Mio. Euro ergeben, die im Haushaltsjahr 2011 von den Kommunen zu zahlen wären. Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, die Ansprüche des Landes aus der Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz gegenüber den Kommunen solange nicht durchzusetzen, bis eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes vorliegt. Diese Ansprüche sollen den Kommunen gestundet werden. Wegen der vorliegenden Besonderheiten werden die Stundungsvoraussetzungen hier abweichend von § 59 Landeshaushaltsordnung geregelt. Der Jährlichkeit des Haushaltsgesetzes ist im Rahmen der Befristung Rechnung zu tragen.

Zu § 26 Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen**Zu § 26 Absatz 1 Kreditermächtigung**

Absatz 1 enthält die Höhe der Kreditermächtigung.

Zu § 29 Fachbezogene Pauschale**Zu § 29 Absatz 5 Rückzahlung**

Die Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände zur Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten (Kapitel 11 320 Titel 633 10) soll künftig als Fallpauschale fachgesetzlich mit Wirkung zum 01.01.2011 geregelt werden. Die Regelung im Haushaltsgesetz als fachbezogene Pauschale kann daher entfallen.

Zu § 31 Weitergeltung

Weil die Vorschrift auch in das Haushaltsgesetz 2011 übernommen wird, sind die Jahreszahlen angepasst worden.

Zu § 32 Inkrafttreten

Das Haushaltsgesetz bezieht sich gemäß Artikel 81 Absatz 3 LV i.V.m. § 11 LHO auf das Haushaltsjahr 2011.

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen)

- Haushaltsjahr 2011 -

- in Millionen EUR -

Anmerkungen zu den Anlagen:

Es bedeuten in den folgenden Übersichten

Epl. 01: Landtag

Epl. 02: Ministerpräsident

Epl. 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Epl. 04: Justizministerium

Epl. 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

Epl. 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Epl. 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Epl. 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Epl. 12: Finanzministerium

Epl. 13: Landesrechnungshof

Epl. 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

Epl. 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Epl. 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	–	–	64,8	–	–	–
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–
011	Lohnsteuer	–	–	–	–	–	–
012	Veranlagte Einkommenssteuer	–	–	–	–	–	–
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	–	–	–	–	–	–
014	Körperschaftsteuer	–	–	–	–	–	–
015	Umsatzsteuer	–	–	–	–	–	–
016	Einfuhrumsatzsteuer	–	–	–	–	–	–
017	Gewerbesteuerumlage	–	–	–	–	–	–
018	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	–	–	–	–	–	–
019	Mehreinnahmen aus Gemeinschaftssteuern aufgrund bundespolitischer Beschlüsse	–	–	–	–	–	–
05	Landessteuern	–	–	–	–	–	–
051	Vermögensteuer	–	–	–	–	–	–
052	Erbschaftsteuer	–	–	–	–	–	–
053	Grunderwerbsteuer	–	–	–	–	–	–
054	Kraftfahrzeugsteuer	–	–	–	–	–	–
055	Totalisatorsteuer	–	–	–	–	–	–
056	Andere Rennwettsteuern	–	–	–	–	–	–
057	Lotteriesteuer	–	–	–	–	–	–
059	Feuerschutzsteuer	–	–	–	–	–	–
06	Landessteuern	–	–	–	–	–	–
061	Biersteuer	–	–	–	–	–	–
069	Sonstige	–	–	–	–	–	–
07	Gemeindesteuern	–	–	–	–	–	–
08	Gemeindesteuern	–	–	–	–	–	–
09	Steuerähnliche Abgaben	–	–	64,8	–	–	–
093	Abgaben von Spielbanken	–	–	–	–	–	–
099	Sonstige	–	–	64,8	–	–	–
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,1	1,4	95,1	1 041,8	18,0	36,6
11	Verwaltungseinnahmen	0,1	1,4	88,5	994,6	17,7	3,6
111	Gebühren, sonstige Entgelte	–	0,0	33,8	818,0	0,9	1,5
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	–	–	42,8	171,1	0,3	0,1
119	Sonstige	0,1	1,4	11,9	5,5	16,5	2,1
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	0,1	0,0	6,5	47,1	0,3	–
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	–	–	1,2	–	–	–
122	Konzessionsabgaben	–	–	0,7	–	–	–
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	–	–	–	–	–	–
124	Mieten und Pachten	0,1	0,0	1,3	4,5	0,1	–
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	–	–	3,0	42,6	0,2	–
129	Sonstige	–	–	0,3	–	–	–
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	0,0	–	0,2	0,1	0,0	–
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen (soweit nicht bei Gruppe 119 und 125)	0,0	–	0,2	0,1	0,0	–
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	–	–	–	–	–	–
134	Kapitalrückzahlungen	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	-	-	-	-	-	-
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
151	Zinseinnahmen vom Bund	-	-	-	-	-	-
152	Zinseinnahmen von Ländern	-	-	-	-	-	-
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-
154	Zinseinnahmen und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	-	-	-	-	-	-
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	-	-	-	-	-	-
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	-	-	-	-	-	-
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	-	-	-	-	0,0	33,0
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	-	-	-	-	0,0	33,0
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,5	126,0	5,4	182,9	271,1
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich)	-	-	-	-	-	-
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	-	-	-	-	-	-
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	-	-	-	-	-	-
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	-	-	-	-	-	-
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	-	-	-	-	-	-
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-	-	-
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,5	120,0	5,0	182,2	265,9
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	-	0,5	113,3	4,2	180,4	264,2

Grp.	Epl. 07	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2011	HHJ 2010	+/-
14	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	-
141	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	-
146	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,1	-0,1
151	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
152	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	-	-	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,1	-0,1
154	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
156	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
157	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-
16	-	1,8	-	170,4	-	-	0,1	10,0	182,3	197,0	-14,7
161	-	-	-	170,4	-	-	-	-	170,4	185,1	-14,7
162	-	1,8	-	-	-	-	0,1	10,0	11,8	11,9	-0,0
166	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	-	13,0	7,3	-	-	-	21,5	0,0	41,8	41,8	-0,0
171	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
172	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
173	-	8,5	7,3	-	-	-	21,5	0,0	37,3	37,3	-
174	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
176	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
177	-	4,5	-	-	-	-	-	-	4,5	4,5	-0,0
18	3,1	24,1	0,9	366,8	-	-	0,4	107,6	536,0	414,5	+121,5
181	-	0,0	-	-	-	-	-	107,1	107,1	0,0	+107,1
182	3,1	24,0	0,9	366,8	-	-	0,4	0,5	428,9	414,5	+14,4
186	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	95,2	79,8	1 278,7	26,6	0,1	1 358,0	3,6	2 324,0	5 752,0	5 252,2	+499,8
21	-	-	-	-	-	-	-	2 203,5	2 203,5	1 903,5	+300,0
211	-	-	-	-	-	-	-	1 923,5	1 923,5	1 903,5	+20,0
212	-	-	-	-	-	-	-	280,0	280,0	-	+280,0
213	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
214	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
216	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
217	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
221	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
222	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
223	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
224	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
226	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
227	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	95,0	18,9	1 134,5	14,5	0,1	1 308,9	3,5	37,9	3 186,9	3 006,5	+180,4
231	73,8	14,6	1 134,5	13,2	0,1	1 308,7	0,1	36,0	3 143,4	2 955,2	+188,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0,1	–	6,6	0,8	1,6	0,1
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	0,1	–	0,1	1,6
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,0	–	0,0	0,0
237	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden	–	–	0,0	–	0,0	–
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	0,0	0,0	0,6	–	–	0,1
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	–	–	–	–	–	–
27	Zuschüsse von der EU	–	–	–	–	–	–
271	Erstattungen von der EU	–	–	–	–	–	–
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	–	–	–	–	–	–
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	–	0,1	5,5	0,4	0,7	5,2
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	–	0,1	5,4	0,4	0,3	5,2
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	–	–	0,0	–	0,5	–
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	–	–	3,8	–	1,8	303,8
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	–	–	–	–	–	–
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	–	–	–	–	–	–
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	–	–	–	–	–	–
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und bei der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	–	–	2,8	–	1,8	303,2
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	–	–	0,6	–	1,8	303,2
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	–	–	2,2	–	–	–
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–	–	–	–	–
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	–	–	–	–	–	–
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	–	–	–	–	–	–
341	Beiträge	–	–	–	–	–	–
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	–	–	–	–	–	–
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	–	–	–	–	–	–
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	–	–	–	–	–	–
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	–	–	–	–	–	–
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–
352	Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage	–	–	–	–	–	–
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	–	–	–	–	–	–
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	–	–	–	–	–	–
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	–	–	–	–	–	–
359	Sonstige	–	–	–	–	–	–
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	0,1	–
361	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	0,1	–
362	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–
363	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–
364	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–
365	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–
366	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–
367	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–
368	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–
369	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	–	–	–	–	–	–
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	–	–	–	–	–	–
371	Globale Mehreinnahmen	–	–	–	–	–	–
372	Globale Mindereinnahmen	–	–	–	–	–	–
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	1,0	–	–	0,6
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	–	–	1,0	–	–	0,6
382	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–
389	Sonstige	–	–	–	–	–	–
	GESAMTEINNAHMEN	0,2	1,9	289,7	1 047,2	202,7	611,6

Grp.	Epl. 07	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2011	HHJ 2010	+/-
33	79,4	24,7	-	-	-	593,4	196,0	-	1 201,3	1 151,5	+49,8
331	79,4	24,7	-	-	-	593,4	-	-	1 003,1	953,2	+49,9
332	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	2,3	-0,1
333	-	-	-	-	-	-	196,0	-	196,0	196,0	-
334	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
336	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
337	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
34	-	22,1	-	-	-	184,8	-	-	206,9	184,4	+22,5
341	-	-	-	-	-	1,0	-	-	1,0	1,0	-
342	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
346	-	22,1	-	-	-	183,8	-	-	205,9	183,4	+22,5
347	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
352	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
354	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
355	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
356	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
359	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
36	-	-	-	-	-	0,0	0,3	-	0,4	1,0	-0,6
361	-	-	-	-	-	0,0	0,3	-	0,4	1,0	-0,6
362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
363	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
364	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
365	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
366	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
367	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
368	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
369	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
37	-	-	-	-	-	-	-	1 300,7	1 300,7	0,1	+1 300,6
371	-	-	-	-	-	-	-	1 300,7	1 300,7	0,1	+1 300,6
372	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
38	0,1	-	0,0	1,0	-	-	0,2	0,0	2,9	5,0	-2,1
381	0,1	-	0,0	1,0	-	-	0,2	0,0	2,9	5,0	-2,1
382	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
389	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	182,5	240,4	1 306,4	743,2	0,3	2 194,2	226,1	48 214,8	55 261,2	53 111,4	+2 149,7

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
4	Personalausgaben	64,4	35,3	3 508,3	2 177,0	12 396,1	580,2
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	47,6	–	0,0	6,0	–	–
411	Aufwendungen für Abgeordnete	47,6	–	–	–	–	–
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	–	–	0,0	6,0	–	–
42	Bezüge und Nebenleistungen	15,0	29,6	2 380,1	1 455,0	8 307,8	23,4
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben	–	–	–	–	–	–
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	5,0	11,8	1 948,5	1 035,7	7 067,8	11,7
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	0,1	0,9	8,8	11,9	55,0	0,3
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	9,8	16,8	422,4	343,4	1 185,0	10,8
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0,2	–	0,5	64,1	–	0,5
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1,5	4,4	796,4	483,4	3 107,9	468,2
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre für besondere Regierungsaufgaben und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen	1,5	4,4	796,4	483,4	3 107,9	366,5
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	–	–	–	–	–	–
435	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	0,0	0,8
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–
437	Versorgungsbezüge nach dem G 131	–	–	–	–	–	–
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen	–	–	–	–	–	–
439	Sonstige Versorgungsbezüge	–	–	–	–	–	100,9
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	0,4	1,2	325,2	181,5	979,6	91,0
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,2	0,5	47,1	67,7	405,5	26,8
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	0,0	0,0	80,3	2,7	6,1	0,1
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.	0,2	0,6	197,9	111,2	568,0	64,1
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	0,0	0,1	6,5	55,2	0,8	0,0
451	Zuschüsse für Gemeinschaftsverpflegung und Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)	–	–	2,4	–	–	0,0
453	Trennungentschädigung, Umzugskostenvergütung	0,0	0,1	3,8	1,7	0,4	0,0
459	Sonstiges	–	–	0,3	53,5	0,4	–
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-4,1	–	-2,4
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben (nur Zentralveranschlagung)	–	–	–	–	–	–
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	–	–	–	-4,1	–	-2,4
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	17,2	33,3	618,3	1 252,1	58,8	33,3
51	Sächliche Verwaltungsausgaben	12,5	12,5	427,0	484,5	15,3	21,2
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,2	2,4	52,4	77,7	0,3	–
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	0,1	0,6	68,1	48,5	0,1	–

Grp.	Epl. 07	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2011	HHJ 2010	+/-
4	38,7	138,8	92,1	1 603,2	34,7	103,4	27,4	840,9	21 640,6	20 803,4	+837,1
41	-	-	-	0,0	-	-	-	-	53,6	54,9	-1,2
411	-	-	-	-	-	-	-	-	47,6	48,6	-1,0
412	-	-	-	0,0	-	-	-	-	6,1	6,3	-0,2
42	22,9	98,5	62,1	1 141,2	22,1	39,7	20,8	166,7	13 784,7	13 635,4	+149,2
421	-	-	-	-	-	-	-	2,8	2,8	2,2	+0,6
422	10,4	38,1	12,9	873,7	19,5	21,5	11,8	72,0	11 140,3	10 958,9	+181,4
424	-	-	-	-	-	-	-	91,9	91,9	91,6	+0,3
427	0,4	1,5	0,2	2,8	0,0	0,3	0,2	-	82,4	80,4	+2,0
428	12,1	58,6	49,0	264,7	2,6	17,6	8,8	-	2 401,5	2 433,2	-31,6
429	-	0,3	0,0	-	-	0,3	-	0,0	65,8	69,2	-3,4
43	11,7	32,4	24,0	325,0	9,6	52,0	4,9	129,5	5 450,9	5 322,3	+128,5
431	-	-	-	-	-	-	-	2,5	2,5	2,5	-
432	11,7	32,3	24,0	325,0	9,6	52,0	4,9	0,8	5 220,4	5 124,8	+95,5
434	-	-	-	-	-	-	-	126,2	126,2	98,5	+27,7
435	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	0,8	-0,0
436	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
437	-	0,1	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	+0,0
438	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
439	-	-	-	-	-	-	-	-	100,9	95,6	+5,3
44	3,2	9,1	6,3	145,8	3,0	11,7	1,7	0,7	1 760,5	1 643,0	+117,4
441	0,4	2,2	1,0	66,2	1,2	1,5	0,7	-	621,1	619,1	+2,1
443	0,1	0,2	0,0	1,0	0,0	0,1	0,0	0,5	91,1	82,1	+9,0
446	2,7	6,7	5,2	78,6	1,7	10,2	1,0	0,2	1 048,2	941,9	+106,4
45	1,0	0,1	0,3	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	65,0	65,1	-0,1
451	0,0	0,0	-	0,0	-	0,0	-	-	0,1	0,1	+0,0
452	0,0	-	-	-	-	-	0,0	0,0	2,4	5,3	-2,8
453	0,0	0,1	0,3	0,8	0,0	0,0	0,0	-	7,3	6,3	+0,9
459	1,0	-	-	-	-	-	-	-	55,2	53,4	+1,8
46	-	-1,2	-0,6	-9,6	-	-	-	544,0	526,0	82,7	+443,3
461	-	-	-	-	-	-	-	544,0	544,0	131,0	+413,0
462	-	-1,2	-0,6	-9,6	-	-	-	-	-18,0	-48,3	+30,3
5	25,3	75,7	31,3	260,1	3,6	176,3	11,9	4 501,1	7 098,3	7 210,6	-112,3
51	12,9	30,4	12,2	200,7	2,6	16,3	6,6	1,5	1 256,2	1 246,0	+10,2
511	1,0	5,4	1,6	58,4	0,3	2,7	0,7	0,9	206,0	204,9	+1,0
514	0,0	3,4	0,0	2,6	0,0	0,1	0,1	-	123,5	127,7	-4,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,9	2,8	73,8	82,7	4,5	1,1
518	Mieten und Pachten	1,3	6,6	226,6	268,2	10,1	19,3
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	0,1	6,2	7,4	0,3	0,7
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,7	3,8	46,1	13,8	17,9	5,8
520	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	–	–	–	–	–	–
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	–	–	1,2	–	–	–
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	–	0,1	–	–	–	5,1
525	Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	11,5	6,7	0,2	0,1
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,4	2,8	26,6	4,4	3,1	0,6
527	Dienstreisen	0,1	0,5	6,7	2,7	14,6	0,0
529	Verfügungsmittel	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,0
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	3,5	6,2	49,3	507,8	1,1	0,0
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	1,1	4,2	0,8	0,3	0,5	0,0
532	Auslagen in Rechtssachen	–	0,0	0,0	493,6	–	–
533	Sonstiges	–	–	–	–	–	–
534	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit	0,0	1,1	0,3	–	0,1	–
535	Ausgaben für Zwecke des Vermessungs- und Katasterwesens	–	0,1	18,0	–	–	–
536	Ausgaben für Polizei, öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	27,8	1,9	–	–
537	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen (auch Gutachten)	–	0,7	0,8	–	–	–
538	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	2,4	0,2	1,4	11,4	–	–
539	Ausgaben für Schulwesen, Erziehung, Wissenschaft, Sport, kulturelle Angelegenheiten	–	0,0	0,2	0,6	0,4	–
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,6	10,8	95,9	245,9	24,6	6,3
541	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.	0,4	3,3	0,7	0,0	0,0	0,0
542	Ausgleichsabgaben	–	–	–	–	–	–
543	Ausgaben für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	–	–	0,1	–	–	–
545	Sonstiges	–	0,0	0,1	0,4	2,9	–
546	Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531-545)	0,0	5,7	23,7	212,9	0,7	0,0
547	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben	0,2	2,8	78,7	32,6	33,1	6,3
548	Globale Mehrausgaben für sachliche Verwaltungsausgaben	–	–	0,1	–	–	–
549	Globale Minderausgaben für sachliche Verwaltungsausgaben	–	-1,0	-7,3	–	-12,2	–
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–
561	Zinsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–
562	Zinsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–	–
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–
576	Zinsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	–	–	–	–	–	–
581	Tilgungsausgaben an Bund	–	–	–	–	–	–

Grp.	Epl. 07	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2011	HHJ 2010	+/-
517	2,3	6,4	2,3	35,2	0,4	1,4	1,1	0,0	218,0	205,6	+12,4
518	9,0	14,7	8,0	101,4	1,7	5,7	4,4	0,5	677,4	673,8	+3,6
519	0,5	0,6	0,4	3,1	0,1	6,5	0,2	0,0	31,3	33,9	-2,7
52	1,7	4,5	1,9	28,4	0,9	13,6	2,1	25,5	166,5	160,9	+5,6
520	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
521	-	1,0	-	-	-	0,1	-	-	2,2	1,5	+0,7
523	0,2	-	-	-	-	-	-	-	5,4	5,4	-
525	0,3	1,4	0,2	4,0	0,1	0,5	0,2	-	25,4	26,1	-0,7
526	0,8	1,0	1,3	10,8	0,1	12,3	1,4	25,4	90,9	86,1	+4,7
527	0,3	1,1	0,3	13,4	0,7	0,7	0,4	-	41,5	40,5	+1,0
529	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	1,0	1,2	-0,1
53	6,5	30,3	0,9	13,7	0,0	14,4	0,6	11,2	645,5	655,6	-10,2
531	1,5	1,3	0,3	0,3	-	1,2	0,4	3,0	15,0	15,0	-0,1
532	-	-	-	-	-	0,0	-	-	493,6	494,5	-0,9
533	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,2	-0,0
534	1,6	0,2	-	-	-	0,5	-	-	3,8	3,7	+0,1
535	-	0,2	-	-	-	0,1	-	-	18,3	20,9	-2,6
536	-	-	-	-	-	9,8	-	-	39,6	44,0	-4,4
537	-	22,6	-	-	-	1,6	-	-	25,7	26,5	-0,8
538	2,2	5,8	0,6	13,4	0,0	1,1	0,2	8,2	46,8	48,3	-1,5
539	1,2	0,1	0,0	0,0	-	0,0	-	-	2,7	2,5	+0,2
54	4,2	10,5	16,3	17,4	0,1	14,5	2,6	20,2	469,9	484,9	-14,9
541	0,2	2,1	-	-	-	2,9	0,1	-	9,7	9,2	+0,6
542	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
543	-	0,9	-	-	-	-	-	-	0,9	0,9	-
545	0,0	-	2,6	0,4	-	-	0,1	4,4	10,9	10,8	+0,2
546	0,9	5,1	0,6	3,8	0,1	7,9	0,1	9,0	270,6	257,8	+12,8
547	4,4	8,0	14,0	13,2	0,0	6,2	3,0	6,8	209,2	242,7	-33,5
548	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-
549	-1,3	-5,6	-0,9	-	-	-2,5	-0,7	-	-31,5	-36,5	+5,0
56	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	-0,0
561	-	-	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,5	-0,0
562	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
563	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
564	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
567	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
57	-	-	-	-	-	-	-	4 435,0	4 435,0	4 535,0	-100,0
571	-	-	-	-	-	-	-	15,0	15,0	15,0	-
572	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
573	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
575	-	-	-	-	-	-	-	4 420,0	4 420,0	4 520,0	-100,0
576	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
58	-	-	-	-	-	117,5	-	7,3	124,7	127,6	-2,9
581	-	-	-	-	-	117,5	-	7,3	124,7	127,6	-2,9

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
582	Tilgungsausgaben an Länder	–	–	–	–	–	–
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
593	Tilgungsausgaben für Ausgleichsforderungen	–	–	–	–	–	–
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	–	–	–	–	–	–
596	Tilgungsausgaben an Ausland	–	–	–	–	–	–
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18,7	51,5	304,5	55,8	1 840,8	4 637,6
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	–	–	–	–	–	–
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	–	–	–	–	–	–
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–
621	Schuldendiensthilfen an Bund	–	–	–	–	–	–
622	Schuldendiensthilfen an Länder	–	–	–	–	–	–
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	0,0	2,3	108,7	23,7	272,7	21,8
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	–	1,3	12,5	0,1	0,0	–
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	0,0	0,1	6,7	3,9	7,5	21,7
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	0,3	88,8	12,7	265,0	0,0
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	0,7	7,1	0,1	–
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	–	0,6	0,0	–	–	–
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	–	–	–	–	2,0	2,6
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	–	–	–	–	2,0	0,3
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	–
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	–	2,2
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	–
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	–	–	–	–	–	–
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	–	–	0,3	0,2	0,7	28,6
671	Erstattungen im Inland	–	–	0,3	0,2	0,7	28,6
676	Erstattungen an Ausland	–	–	–	–	–	–
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	18,7	49,2	195,6	32,0	1 565,5	4 584,7
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	0,1	0,1	75,4	28,1	252,4	239,6

Grp.	Epl. 07	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2011	HHJ 2010	+/-
582	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
584	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
587	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
591	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
592	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
593	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
595	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
596	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	1 966,0	389,9	1 960,6	4,8	-	1 988,7	356,9	7 852,2	21 428,1	20 071,2	+1 356,9
61	-	13,2	318,5	2,8	-	0,9	-	7 472,8	7 808,1	7 674,6	+133,5
611	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
612	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-100,0
613	-	13,2	318,5	2,8	-	0,9	-	7 472,8	7 808,1	7 574,6	+233,5
614	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
616	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
617	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
62	-	-	-	-	-	-	-	350,0	350,0	-	+350,0
621	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
623	-	-	-	-	-	-	-	350,0	350,0	-	+350,0
624	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
626	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
627	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	1 650,8	14,9	1 199,6	2,0	-	704,9	246,9	18,4	4 266,6	3 823,4	+443,3
631	15,0	0,5	4,7	0,0	-	-	0,7	0,6	35,4	33,4	+2,0
632	0,2	1,7	0,1	0,7	-	0,3	0,1	4,2	47,1	44,1	+3,0
633	1 626,2	4,4	1 166,7	1,3	-	119,0	246,2	11,0	3 541,6	3 148,3	+393,3
634	-	1,0	-	-	-	-	-	2,2	3,2	3,6	-0,4
636	9,5	-	28,1	-	-	-	-	0,2	45,7	46,8	-1,1
637	-	7,4	-	-	-	585,5	-	0,1	593,6	547,1	+46,5
66	-	24,3	-	-	-	-	-	-	28,9	11,1	+17,7
661	-	21,9	-	-	-	-	-	-	24,2	6,5	+17,8
662	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
663	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	2,2	-
664	-	2,4	-	-	-	-	-	-	2,4	2,4	-0,0
666	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
67	-	95,1	-	-	-	39,6	2,8	0,3	167,5	226,6	-59,2
671	-	95,1	-	-	-	39,6	2,8	0,3	167,5	226,6	-59,2
676	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
68	313,6	242,3	397,2	0,0	-	1 243,3	107,2	4,3	8 753,5	8 274,8	+478,8
681	2,3	2,8	94,4	-	-	415,4	-	-	1 110,4	994,2	+116,2

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	–	11,9	94,9	–	–	633,7
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	–	1,4	–	0,0	–	17,2
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	18,5	32,0	8,5	3,9	1 285,3	75,2
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,1	1,9	14,2	0,0	23,7	3 218,9
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	–	1,1	2,7	–	4,2	400,1
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	–	0,8	0,0	–	–	0,1
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	–	–	–	–	–	–
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	–	–	–	–	–	–
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	–	–	–	–	–	–
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	–	–	–	–	–	–
7	Baumaßnahmen	–	–	19,5	12,4	–	0,0
71	Baumaßnahmen	–	–	17,5	12,4	–	0,0
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,0	12,4	–	0,0
712	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,0	–	–	–
713	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	2,1	–	–	–
714	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	1,9	–	–	–
715	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	4,0	–	–	–
716	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	3,5	–	–	–
717	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
718	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
719	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
72	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
721	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
722	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
723	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
724	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
725	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
726	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
727	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
728	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
729	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
73	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
731	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
732	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
733	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
734	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
735	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
736	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
737	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
738	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
739	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
793	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
794	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
795	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
796	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
797	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
798	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
799	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	–	–	–	–	–	–
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,9	0,5	170,0	52,6	29,5	956,4
81	Erwerb von beweglichen Sachen	0,9	0,3	124,6	52,6	1,8	1,2
811	Erwerb von Fahrzeugen	0,0	–	38,6	3,3	–	–
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,8	0,3	86,0	49,3	1,8	1,2
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	–	–	–	–	–	–
821	Grunderwerb	–	–	–	–	–	–
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	–	–	–	–	–	–
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	–	0,0	–	–	–	–
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	–	0,0	–	–	–	–
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	–	–	–	–	–	–
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	–	–	–	–	–	–
851	Darlehen an Bund	–	–	–	–	–	–
852	Darlehen an Länder	–	–	–	–	–	–
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	–	–	–	–
854	Darlehen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
857	Darlehen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–
86	Darlehen an sonstige Bereiche	–	–	–	–	2,7	229,5
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	–	–	–	–	–	–
862	Darlehen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	–
863	Darlehen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	2,7	229,5
866	Darlehen an Ausland	–	–	–	–	–	–
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
872	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
873	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
874	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
875	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
876	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
877	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
878	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
879	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	–	–	–	–	–	–
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	–	–	41,1	–	25,0	–
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	–	–	7,2	–	–	–
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	–	–	–	–	–	–
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–	34,0	–	25,0	–
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	–	–	–	–	–	–
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	–	–	–	–	–	–
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	–	–	–	–	–	–
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	–	0,2	4,3	–	–	725,7

Gruppierungsübersicht

Gruppe	Bezeichnung	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	–	4,3	–	–	339,4
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	–	–	–	–	–	77,4
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	–	–	–	–	–	41,2
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	–	–	–	–	–	267,5
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	–	0,2	–	–	–	–
9	Besondere Finanzierungsausgaben	0,3	-1,3	1,0	-5,3	-0,4	-12,5
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–
912	Zuführungen an Allgemeine Rücklage	–	–	–	–	–	–
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	–	–	–	–	–	–
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	–	–	–	–	–	–
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	–	–	–	–	–	–
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	–	–	–	–	–	–
919	Sonstige	–	–	–	–	–	–
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
961	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
962	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
963	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
964	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
965	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
966	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
967	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
968	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
969	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	–	–	–	–	–	–
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	0,3	-1,3	–	-5,3	-0,5	-13,1
971	Globale Mehrausgaben	0,3	–	–	–	–	8,0
972	Globale Minderausgaben	–	-1,3	–	-5,3	-0,5	-21,1
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	–	–	1,0	–	0,1	0,6
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	–	–	1,0	–	0,1	0,6
982	Durchlaufende Posten	–	–	–	–	–	–
989	Sonstiges	–	–	–	–	–	–
	GESAMTAUSGABEN	101,6	119,3	4 621,7	3 544,6	14 324,9	6 195,1

Grp.	Epl. 07	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	HHJ 2011	HHJ 2010	+/-
891	-	2,0	-	-	-	431,6	116,3	-	893,7	833,5	+60,2
892	-	91,6	-	-	-	77,8	-	-	246,8	209,8	+37,0
893	13,5	5,5	10,1	-	-	6,7	380,8	-	457,8	464,9	-7,1
894	4,1	-	-	-	-	-	2,0	-	273,7	210,3	+63,4
896	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,4	-0,2
9	-19,9	-16,5	-7,7	1,0	-	-29,2	-9,3	-136,3	-236,1	-3,8	-232,4
91	-	-	-	-	-	-	-	255,0	255,0	161,5	+93,5
911	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
912	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
913	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
914	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
915	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
916	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
919	-	-	-	-	-	-	-	255,0	255,0	161,5	+93,5
96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
963	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
964	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
965	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
966	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
967	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
968	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
969	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
97	-19,9	-16,5	-7,7	-	-	-29,2	-9,5	-391,3	-494,0	-170,3	-323,7
971	-	-	-	-	-	-	-	68,7	77,0	26,3	+50,7
972	-19,9	-16,5	-7,7	-	-	-29,2	-9,5	-460,0	-571,0	-196,6	-374,4
98	-	-	-	1,0	-	-	0,2	-	2,9	5,0	-2,1
981	-	-	-	1,0	-	-	0,2	-	2,9	5,0	-2,1
982	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
989	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2 231,8	830,1	2 091,3	1 948,9	38,8	4 038,1	924,3	14 250,8	55 261,2	53 111,4	+2 149,7

FUNKTIONENÜBERSICHT

(Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen)

- Haushaltsjahr 2011 -

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2011		2010	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ober- funktion		- in Mio EUR -			
13	Hochschulen	154,5	5 226,5	144,8	4 973,5
131	Universitäten	152,2	2 487,8	135,2	2 475,3
132	Hochschulkliniken	–	1 002,5	–	997,7
133	Verwaltungsfachhochschulen	1,3	35,4	1,2	32,4
135	Kunsthochschulen	–	95,6	–	95,1
136	Fachhochschulen	–	623,1	–	597,1
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	–	145,5	–	138,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	–	468,2	–	449,7
139	Sonstige Hochschulaufgaben	1,0	368,4	8,3	188,2
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	504,7	795,5	422,9	660,1
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	167,5	254,8	140,9	212,9
142	Fördermaßnahmen für Studierende	337,2	536,0	281,9	442,6
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	0,0	–	0,0	–
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	–	2,4	–	2,2
146	Studentenwohnraumförderung	–	2,2	–	2,2
15	Sonstiges Bildungswesen	0,1	255,8	0,2	229,8
151	Förderung der Weiterbildung	–	0,0	–	0,0
152	Volkshochschulen	–	47,0	–	40,4
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	–	66,5	0,1	59,3
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	0,1	122,9	0,1	111,7
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	0,0	19,3	0,0	18,5
156	Berufsakademien	–	–	–	–
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	112,4	367,4	87,0	351,2
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	0,6	24,6	0,6	24,5
163	Wissenschaftliche Museen	–	–	–	–
164	Gemeinsame Forschungsbeförderung von Bund und Ländern	35,2	294,4	30,2	284,7
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	76,6	48,4	56,2	41,9
167	Zuschüssen an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	–	–	–	–
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036)	–	4,2	–	3,0
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung , Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	–	2,5	–	1,3
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)	–	1,6	–	1,7
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)	–	–	–	–
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung	–	–	–	–
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	1,9	162,2	0,7	164,9
181	Theater	–	56,9	–	47,9
182	Einrichtungen der Musikpflege	–	27,4	–	27,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	–	21,9	0,0	31,3
184	Zoologische und botanische Gärten	–	–	–	–
185	Musikschulen	–	–	–	–
186	Nicht wissenschaftliche Bibliotheken	–	8,5	–	9,3
187	Sonstige Kultureinrichtungen	1,5	44,5	0,3	46,4
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,4	3,0	0,4	2,8

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2011		2010	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ober- funktion		- in Mio EUR -			
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	15,0	337,2	15,8	305,0
299	Übrige soziale Angelegenheiten	15,0	337,2	15,8	305,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	227,1	1 152,9	221,3	1 095,7
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	205,6	820,7	200,5	797,4
311	Gesundheitsbehörden	1,7	3,1	1,4	2,8
312	Krankenhäuser und Heilstätten	197,4	753,3	197,9	739,8
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	6,6	64,2	1,1	53,9
319	Sonstiges	–	–	–	0,8
32	Sport und Erholung	1,0	112,1	0,4	113,0
321	Park- und Gartenanlagen	–	2,1	–	1,2
322	Badeanstalten	–	–	–	–
323	Sportstätten	–	60,4	–	62,3
324	Förderung des Sports	1,0	49,6	0,4	49,4
329	Sonstiges	–	–	–	–
33	Umwelt- und Naturschutz	13,1	212,6	13,1	177,7
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden	11,8	116,7	11,8	105,2
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	1,3	95,9	1,4	72,4
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	7,4	7,6	7,4	7,6
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	7,4	7,6	7,4	7,6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	316,1	391,3	200,6	383,1
41	Wohnungswesen	204,2	99,4	97,1	99,5
411	Förderung des Wohnungsbaues	204,2	97,3	97,1	97,3
419	Sonstiges	0,0	2,1	0,0	2,2
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	3,4	29,6	3,5	32,6
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	3,4	27,3	3,5	30,5
422	Raumordnung und Landesplanung	–	2,3	–	2,1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	–	3,0	–	2,0
431	Straßenbeleuchtung	–	–	–	–
432	Ortsentwässerung	–	–	–	–
433	Müllbeseitigung und -verwertung	–	3,0	–	2,0
434	Straßenreinigung	–	–	–	–
439	Sonstiges	–	–	–	–
44	Städtebauförderung	108,5	259,3	100,1	249,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	155,5	346,4	155,8	361,9
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	18,7	74,5	17,9	79,5
511	Ernährung und Landwirtschaft	15,4	71,3	15,4	77,0
512	Forsten	3,2	3,2	2,5	2,5
52	Verbesserung der Agrarstruktur	51,8	54,6	58,1	70,9
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	23,6	42,2	30,8	54,3
528	EU-Ausrichtungsfonds	1,8	–	0,6	–
529	Sonstiges	26,4	12,4	26,7	16,5
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	67,1	107,2	62,1	101,5
531	EU-Garantiefonds	–	–	–	–
532	Marktordnungen (einschl. EU)	64,0	103,3	59,0	96,8
533	Gasölverbilligung	–	–	–	–
539	Sonstiges	3,1	3,9	3,0	4,8
54	Sonstige Bereiche	17,9	110,1	17,8	110,0
541	Versuchsgüter und -felder	–	–	–	0,1
542	Fischerei	1,5	2,5	1,2	2,0
549	Sonstiges	16,4	107,6	16,5	107,9

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2011		2010	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ober- funktion		- in Mio EUR -			
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	394,8	1 100,9	394,5	1 074,9
61	Verwaltung	1,5	15,5	1,3	14,1
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	131,3	152,6	145,9	169,0
621	Kernenergie	–	6,5	–	6,0
622	Erneuerbare Energieformen	0,6	15,3	0,6	16,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	130,7	128,0	145,4	144,1
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	–	–	–	–
625	Küstenschutz	–	–	–	–
626	Erdölversorgung	–	–	–	–
627	Sonstige Energieversorgung	–	–	–	–
629	Sonstiges	–	2,8	–	2,8
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	0,5	457,3	0,5	478,0
631	Kohlenbergbau	0,5	408,5	0,5	428,7
632	Sonstiger Bergbau	–	0,2	–	0,2
634	Verarbeitende Industrie	–	45,5	–	45,7
635	Handwerk und Kleingewerbe	–	3,1	–	3,5
638	Baugewerbe	–	–	–	–
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	–	–	–	–
64	Handel	0,0	13,7	0,0	13,0
641	Handel (allgemein)	–	–	–	–
642	Exportförderung, Auslandsmessen	–	–	–	–
643	Märkte und Inlandmessen	–	1,4	–	1,8
649	Sonstiges	0,0	12,3	0,0	11,3
65	Fremdenverkehr	–	2,3	–	2,4
66	Geld- und Versicherungswesen	–	–	–	–
68	Sonstige Bereiche	10,0	83,0	9,3	78,3
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	251,5	376,4	237,5	320,0
691	Betriebliche Investitionen	–	–	–	–
692	Verbesserung der Infrastruktur	–	5,0	–	–
699	Sonstiges	251,5	371,4	237,5	320,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1 476,7	2 186,1	1 456,2	2 095,1
71	Verwaltung	0,0	2,3	0,0	2,6
711	Straßen- und Brückenbau	0,0	2,3	0,0	2,6
712	Wasserstraßen und Häfen	–	0,0	–	0,0
719	Sonstiges	–	–	–	–
72	Straßen	130,0	665,5	129,9	641,0
721	Bundesautobahnen	–	–	–	–
722	Bundesstraßen	–	–	–	–
723	Landesstraßen	–	517,0	–	500,0
724	Kreisstraßen	–	0,4	–	1,2
725	Gemeindestraßen	129,8	145,8	129,8	137,5
729	Sonstiges	0,2	2,2	0,1	2,3
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	0,2	11,5	–	12,0
731	Wasserstraßen und Häfen	0,2	11,5	–	12,0
732	Förderung der Schifffahrt	–	0,0	–	0,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1 325,3	1 485,7	1 306,6	1 417,7
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	1 324,2	1 471,0	1 305,5	1 405,7
749	Sonstiges	1,1	14,7	1,1	12,0
75	Luftfahrt	21,2	20,3	19,8	21,0
751	Flugsicherung	19,1	18,6	17,0	16,3
759	Sonstiges	2,1	1,7	2,8	4,8
76	Wetterdienst	–	–	–	–

Funktionenübersicht

Haupt- funktion	Aufgabenbereiche	Haushaltsplan			
		2011		2010	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Ober- funktion		- in Mio EUR -			
77	Nachrichtenwesen	-	-	-	-
771	Post und Telekommunikation	-	-	-	-
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	-	-	-	-
79	Sonstige Bereiche	-	0,8	-	0,7
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	581,2	165,0	726,8	113,0
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	4,5	51,7	1,0	42,0
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	-	-	-	-
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	4,5	51,7	1,0	42,0
82	Versorgungsunternehmen	-	-	-	-
821	Elektrizitätsunternehmen	-	-	-	-
822	Gasunternehmen	-	-	-	-
823	Wasserunternehmen	-	-	-	-
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	-	-	-	-
829	Sonstiges	-	-	-	-
83	Verkehrsunternehmen	-	0,4	-	0,4
831	Straßenverkehrsunternehmen	-	-	-	-
832	Eisenbahnen	-	-	-	-
834	Häfen und Umschlag	-	-	-	-
835	Flughäfen und Luftverkehr	-	0,4	-	0,4
839	Sonstiges	-	-	-	-
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	344,1	13,2	341,8	4,2
851	Bergbau	-	-	-	-
852	Industrielle Unternehmen	-	-	-	-
853	Banken und Kreditinstitute	-	9,3	-	0,3
854	Wohnungsbauunternehmen	-	-	-	-
856	Lotterie, Lotto, Toto	344,0	-	341,7	-
859	Sonstiges	0,1	3,9	0,1	3,9
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	232,6	99,8	384,0	66,4
871	Allgemeines Grundvermögen	17,6	79,2	17,6	53,9
872	Allgemeines Kapitalvermögen	214,7	20,6	366,1	12,5
873	Sondervermögen	0,3	-	0,3	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	47 478,0	14 292,7	45 512,7	13 696,7
91	Steuern und allgemeine Finanzausgaben	41 229,1	8 690,3	38 803,3	8 162,0
92	Schulden	4 944,5	4 560,3	6 703,0	4 663,2
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	0,4	779,1	0,4	767,8
95	Rücklagen	-	255,0	-	161,5
96	Sonstiges	-	4,5	-	60,5
97	Abwicklung der Vorjahre	0,4	-	1,0	-
98	Globalposten	1 300,7	0,6	0,1	-123,3
981	Verstärkungsmittel der Personalausgaben	-	544,0	-	131,0
988	Globale Mehrausgaben / Globale Mindereinnahmen	-	77,0	-	26,3
989	Globale Minderausgaben / Globale Mehreinnahmen	1 300,7	-620,3	0,1	-280,6
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	2,9	2,9	5,0	5,0
	Summe Haushalt	55 261,2	55 261,2	53 111,4	53 111,4

HAUSHALTSQUERSCHNITT

im Haushaltsjahr 2011

A. Gliederung der Einnahmen

nach Funktionen und Einnahmegruppen

B. Gliederung der Ausgaben

nach Funktionen und Ausgabegruppen

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2011

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sammen
				An öffent- lichen Bereich	An sons- tige Berei- che	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
0	Allgemeine Dienste	7685,3	2202,5	-,	-,	-,
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	1261,2	327,3	-,	-,	-,
02	Auswärtige Angelegenheiten	0,1	1,1	-,	-,	-,
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2835,7	430,5	-,	-,	-,
05	Rechtsschutz	2089,0	1220,9	-,	-,	-,
06	Finanzverwaltung	1499,4	222,6	-,	-,	-,
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	12416,5	146,6	-,	-,	-,
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	2863,5	13,5	-,	-,	-,
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	481,1	36,9	-,	-,	-,
132	Hochschulkliniken	-,	-,	-,	-,	-,
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	14,9	29,0	-,	-,	-,
18,19	Kunst- und Kulturpflege, kirchliche Angelegenheiten	1,9	18,5	-,	-,	-,
11,14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	9055,0	48,7	-,	-,	-,
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	68,9	35,3	-,	-,	-,
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	2,4	0,4	-,	-,	-,
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	0,1	0,3	-,	-,	-,
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,8	12,0	-,	-,	-,
241,242,247	Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge	-,	-,	-,	-,	-,
243	Lastenausgleich	-,	-,	-,	-,	-,
244	Wiedergutmachung	0,0	-,	-,	-,	-,
246,249	Vertriebene und Spätaussiedler, Sonstiges	2,8	12,0	-,	-,	-,
21,25-29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	63,5	22,7	-,	-,	-,
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	95,8	63,0	-,	-,	-,
31 (ohne 312)	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens (ohne Krankenhäuser und Heilstätten)	13,8	10,3	-,	-,	-,
312	Krankenhäuser und Heilstätten	1,0	1,8	-,	-,	-,
32	Sport und Erholung	-,	1,8	-,	-,	-,
33	Umwelt- und Naturschutz	80,9	41,8	-,	-,	-,
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	-,	7,3	-,	-,	-,
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	18,3	11,1	-,	-,	-,
41	Wohnungswesen	-,	0,1	-,	-,	-,
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	18,3	9,4	-,	-,	-,
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	-,	-,	-,	-,	-,
44	Städtebauförderung	-,	1,6	-,	-,	-,

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
–,-	–,-	–,-	35,4	42,9	8,1	86,4	28,7	97,0	41,4	167,2
–,-	–,-	–,-	10,8	23,4	0,3	34,6	0,2	95,0	30,6	125,7
–,-	–,-	–,-	1,3	0,3	–,-	1,6	–,-	2,1	2,2	4,3
–,-	–,-	–,-	15,4	6,6	0,7	22,7	0,5	–,-	4,6	5,1
–,-	–,-	–,-	3,3	12,7	7,1	23,0	28,1	0,0	4,1	32,1
–,-	–,-	–,-	4,5	0,0	–,-	4,5	–,-	–,-	0,0	0,0
–,-	–,-	–,-	24,2	310,0	3,7	338,0	492,3	665,3	5197,9	6355,6
–,-	–,-	–,-	1,5	216,2	–,-	217,7	0,8	–,-	482,9	483,7
–,-	–,-	–,-	0,2	–,-	–,-	0,2	1,6	–,-	3401,1	3402,6
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	629,7	36,1	665,8
–,-	–,-	–,-	20,7	–,-	–,-	20,7	–,-	14,7	222,3	237,0
–,-	–,-	–,-	–,-	44,8	3,6	48,4	0,4	20,9	144,0	165,2
–,-	–,-	–,-	1,8	49,0	0,1	50,9	489,6	–,-	911,5	1401,2
–,-	–,-	–,-	22,3	2808,9	37,6	2868,8	586,6	100,1	425,4	1112,1
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	36,4	36,4	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	15,0	302,0	–,-	317,0	479,9	–,-	35,0	514,9
–,-	–,-	–,-	2,2	15,2	1,2	18,7	83,5	–,-	28,2	111,7
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,2	1,2	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	2,2	–,-	–,-	2,2	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	71,4	–,-	0,8	72,2
–,-	–,-	–,-	0,0	15,2	–,-	15,2	12,1	–,-	27,3	39,4
–,-	–,-	–,-	5,0	2491,7	–,-	2496,7	23,2	100,1	362,3	485,6
–,-	–,-	–,-	0,7	246,3	6,6	253,6	2,7	1,4	97,4	101,5
–,-	–,-	–,-	0,7	12,6	–,-	13,2	–,-	–,-	23,3	23,3
–,-	–,-	–,-	–,-	232,0	–,-	232,0	–,-	1,0	4,8	5,8
–,-	–,-	–,-	–,-	0,0	–,-	0,0	–,-	0,0	47,5	47,6
–,-	–,-	–,-	0,0	1,7	6,6	8,3	2,7	0,3	21,8	24,9
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,6	0,6	–,-	0,1	1,7	1,8
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	1,7	1,7
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,6	0,6	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	0,1	–,-	0,1

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2011

B.2. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Haupt- funktion	Aufgabengebiet	Schuldendiensthilfen			Erwerb von			
		An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zu- sammen	Bau- maß- nahmen	beweg- lichem Vermö- gen	unbeweg- lichem Vermö- gen	Betei- ligun- gen
0	Allgemeine Dienste	–	–	–	18,0	254,2	–	–
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	–	–	–	0,5	29,2	–	–
02	Auswärtige Angelegenheiten	–	–	–	–	–	–	–
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	–	–	–	17,5	109,0	–	–
05	Rechtsschutz	–	–	–	–	52,3	–	–
06	Finanzverwaltung	–	–	–	–	63,8	–	–
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Ange- legenheiten	–	4,6	4,6	9,4	6,9	–	0,0
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	–	–	–	–	0,0	–	–
13 (ohne 132)	Hochschulen (ohne Hochschulkliniken)	–	–	–	0,8	1,7	–	–
132	Hochschulkliniken	–	–	–	–	–	–	–
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung ausserhalb der Hochschulen	–	–	–	0,0	1,5	–	–
18,19	Kunst- und Kulturpflege, kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	8,5	1,5	–	–
11,14,15	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 1	–	4,6	4,6	–	2,2	–	0,0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung	–	–	–	–	0,1	–	–
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	–	–	–	–	–	–	–
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	–	–	–	–	–	–	–
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	–	–	–	–	0,0	–	–
241,242,247	Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge	–	–	–	–	–	–	–
243	Lastenausgleich	–	–	–	–	–	–	–
244	Wiedergutmachung	–	–	–	–	–	–	–
246,249	Vertriebene und Spätaussiedler, Sonstiges	–	–	–	–	0,0	–	–
21,25-29	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 2	–	–	–	–	0,1	–	–
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	–	1,0	1,0	6,9	10,7	–	–
31 (ohne 312)	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens (ohne Krankenhäuser und Heilstätten)	–	–	–	–	1,4	–	–
312	Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	6,9	2,9	–	–
32	Sport und Erholung	–	–	–	–	–	–	–
33	Umwelt- und Naturschutz	–	1,0	1,0	–	6,2	–	–
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	–	–	–	–	0,2	–	–
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommu- nale Gemeinschaftsdienste	–	–	–	–	1,4	–	–
41	Wohnungswesen	–	–	–	–	–	–	–
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	–	–	–	–	1,4	–	–
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	–	–	–	–	–	–	–
44	Städtebauförderung	–	–	–	–	–	–	–

HAUSHALTSQUERSCHNITT 2011

B.1. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen
in Millionen EUR

Hauptfunktion	Aufgabengebiet	Perso- nal- aus- gaben	Sächl. Verwal- tungs- aus- gaben	Zinsausgaben		Zu- sam- men
				An öffent- lichen Bereich	An sonstige Bereiche	
Ober- funktion						
Funktion						
1	2	3	4	5	6	7
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	30,3	16,0	-,-	-,-	-,-
52	Verbesserung der Agrarstruktur	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
528	EU-Ausrichtungsfonds	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
529	Sonstiges	-,-	0,1	-,-	-,-	-,-
53 (ohne 531)	Einkommenstabilisierende Maßnahmen (ohne EU-Garantiefonds)	-,-	1,4	-,-	-,-	-,-
531	EU-Garantiefonds	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
51,54	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 5	30,3	14,6	-,-	-,-	-,-
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	18,7	42,8	-,-	-,-	-,-
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	14,5	16,1	-,-	-,-	-,-
621	Kernenergie	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
622	Erneuerbare Energieformen	-,-	0,4	-,-	-,-	-,-
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	14,5	13,2	-,-	-,-	-,-
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
625	Küstenschutz	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
626	Erdölversorgung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
627	Sonstige Energieversorgung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
629	Sonstiges	-,-	2,5	-,-	-,-	-,-
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	-,-	2,7	-,-	-,-	-,-
64	Handel	-,-	1,4	-,-	-,-	-,-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	-,-	6,2	-,-	-,-	-,-
61,65-68	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 6	4,2	16,3	-,-	-,-	-,-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1,8	17,2	-,-	-,-	-,-
72	Straßen	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
731	Wasserstraßen und Häfen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
732	Förderung der Schifffahrt	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1,8	0,5	-,-	-,-	-,-
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	1,8	0,5	-,-	-,-	-,-
749	Sonstiges	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
71,75-79	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 7	-,-	14,1	-,-	-,-	-,-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	30,4	-,-	-,-	-,-
81-85	Wirtschaftsunternehmen	-,-	9,6	-,-	-,-	-,-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	-,-	20,7	-,-	-,-	-,-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1305,1	-26,7	0,5	4435,0	4435,5
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
92	Schulden	-,-	0,1	0,5	4435,0	4435,5
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	779,1	-,-	-,-	-,-	-,-
95	Rücklagen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
96-99	Übrige Bereiche der Hauptfunktion 9	526,0	-26,8	-,-	-,-	-,-
	Gesamtausgaben	21640,6	2538,1	0,5	4435,0	4435,5

Tilgungsausgaben			Zuweisungen für laufende Zwecke an				Zuschüsse für laufende Zwecke			
An öffentlichen Bereich	An sonstige Bereiche	Zusammen	Bund, Länder-LAF, ERP	Gemeinden	Sonstige	Zusammen	Renten, Unterstützungen u.s.w.	An Unternehmen	Sonstige	Zusammen
8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
-,-	-,-	-,-	3,1	2,0	0,3	5,4	0,1	105,1	141,4	246,5
-,-	-,-	-,-	0,4	0,1	0,1	0,6	0,0	23,4	7,7	31,1
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1	0,2	-,-	20,6	3,7	24,3
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0	2,8	4,0	6,8
-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	0,3	0,5	-,-	77,0	8,1	85,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	2,7	1,6	-,-	4,2	0,0	4,7	125,6	130,4
-,-	-,-	-,-	-,-	15,6	0,5	16,1	-,-	468,5	42,4	510,9
-,-	-,-	-,-	-,-	0,6	0,5	1,1	-,-	0,6	3,3	3,9
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	0,1	-,-	0,3	-,-	0,3
-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	0,5	1,0	-,-	0,3	3,3	3,6
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	0,1
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	431,6	9,3	440,9
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	12,3	12,3
-,-	-,-	-,-	-,-	15,0	-,-	15,0	-,-	15,0	14,7	29,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	21,4	2,9	24,3
-,-	-,-	-,-	-,-	104,0	581,9	686,0	-,-	334,0	40,6	374,6
-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	0,3	-,-	318,7	1,0	319,7
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	0,0
-,-	-,-	-,-	-,-	103,8	581,9	685,7	-,-	15,3	31,6	46,9
-,-	-,-	-,-	-,-	103,8	581,9	685,7	-,-	6,5	30,0	36,5
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,8	1,6	10,4
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	8,0	8,0
-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	-,-	1,1	-,-	50,8	0,1	50,8
-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	-,-	1,1	-,-	50,8	0,1	50,8
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
124,7	-,-	124,7	-,-	7818,9	-,-	7818,9	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	7818,9	-,-	7818,9	-,-	-,-	-,-	-,-
124,7	-,-	124,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	0,0	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
124,7	-,-	124,7	85,7	11349,7	639,3	12074,7	1110,4	1822,3	5988,3	8921,0

ÜBERSICHT

über die den Haushalt 2011 in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten
(§ 14 Abs. 1 Nr. 2 LHO)

Einnahmen

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

Ausgaben

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 (EUR)
---------------	-----------------	-------------------------

keine Haushaltsstellen vorhanden

ÜBERSICHT

über die Planstellen für Beamtinnen und Beamte und über die Stellen für

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 14 Abs. 1 Nr. 3 LHO)

für das Haushaltsjahr 2011

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2011

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 10
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)								
B 10	-	3	1	2	1	1	1	1
B 9	1	-	-	-	-	-	-	-
B 8	-	-	5	-	-	-	-	-
B 7	-	5	8	6	5	4	5	8 +1
B 6	1 -1	1	-	-	-	-	-	-
B 5	-	-	2	-	-	-	-	2
B 4	2 +1	14	31	9	13	10	6	11 -1
B 3	1	4	17	9	1	4 +1	4	7
B 2	11 -1	32 -1	71	17	29	32 -1	16	51
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)								
W 3	-	-	10	-	-	157	-	-
W 2	-	-	80 +3	-	-	162	-	-
W 1	-	-	-	-	-	1	-	-
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)								
A 16	8 +1	22	391 +4	60 +5	1.086 +2	31	13	84 +6
A 15	18	29 +1	650 +12	148	9.820 +192	23 -4	22	159 +14
A 14	12	9 +1	612 +20	179 +3	26.181 +389	29 +10	16	139 -7
A 13 h.D.	1	3 -1	192 -2	124 +9	29.084 +1.421	6 -6	13 +3	52 +25
A 13 g.D.	27	29	1.744 +43	556	28.199 +919	55 +5	35 +1	125 +19
A 12	5	13	3.285 +67	867 -3	50.435 -56	50 -4	21	127 +27
A 11	-	10	15.022 +1.051	1.282 -1	413 -1	43 -2	16	240 +60
A 10	-	- -1	9.773 -2	940	1.873 -50	21 -3	10 -1	218 +50
A 9 g.D.	-	-	10.844 -988	327 +24	536	4 +1	10 +4	28 +5
A 9 m.D.	8	6	374 +4	3.858 +1	13	11	6	7 +1
A 8	-	-	162	4.646 +74	1	7	2	5 -1

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2011

Bes.Gr.	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
- Feste Gehälter - (Besoldungsordnung B)							
B 10	2	1	1	1	1	-	16
B 9	-	-	-	-	-	-	1
B 8	-	-	-	-	-	-	5
B 7	4	8 +1	1	9 -1	3	-	66 +1
B 6	-	-	-	-	-	-	2 -1
B 5	-	-	3	1	-	-	8
B 4	8	15 -1	11	22 +1	8	-	160
B 3	8	12 -1	-	12	7	-	86
B 2	16	33 +2	8	63	17	-	396 -1
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung W)							
W 3	-	-	-	-	-	-	167
W 2	-	23	-	-	-	-	265 +3
W 1	-	-	-	-	-	-	1
- Aufsteigende Gehälter - (Besoldungsordnung A)							
A 16	31	203 -5	18	92 +1	29 +1	-	2.068 +15
A 15	34 +1	417 +7	36 +2	156 -1	15 -1	-	11.527 +223
A 14	50	509 +5	28	189	19 +1	-	27.972 +422
A 13 h.D.	10 +4	242 +2	15	24 +2	4 +1	-	29.770 +1.458
A 13 g.D.	42 -3	1.707 +13	135	199 -3	52 -1	-	32.905 +993
A 12	36	3.287 +27	70	332 -3	21	- -1	58.549 +54
A 11	29 +7	3.883 +52	32	323	9 -2	-	21.302 +1.164
A 10	2 -3	2.727 +56	-	133 -3	-	-	15.697 +43
A 9 g.D.	1 -4	2.058 -130	-	22	-	-	13.830 -1.088
A 9 m.D.	11 -1	4.452 -5	14	62	5 +1	-	8.827 +1
A 8	2	1.434 -6	-	27	-	-	6.286 +67

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2011

Bes.Gr.	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 10
A 7	-	-	66 -2	3.152 +65	1	4	1	12 +7
A 6 m.D.	-	-	4	413 -27	-	-	-	21 +20
A 7	-	-	-	25 +25	-	-	-	-
A 6 e.D.	-	-	1	280 -25	-	-	-	- -7
A 5	-	-	7	610	-	-	-	- -18
A 4	-	-	4	602 +80	-	-	-	- -2
A 3	-	-	-	- -66	-	-	-	-
- Richterinnen und Richter -								
R 8	-	-	-	4	-	-	-	-
R 6	-	-	-	19	-	-	-	-
R 5	-	-	-	9	-	-	-	-
R 4	-	-	-	27 +1	-	-	-	-
R 3	-	-	-	285 -1	-	-	-	-
R 2	-	-	-	1.757 +1	-	-	-	-
R 1	-	-	-	3.730 +6	-	-	-	-
2011	95	180 -1	43.356 +210	23.943 +171	147.691 +2.816	655 -3	197 +7	1.297 +199
2010	95	181	43.146	23.772	144.875	658	190	1.098

Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter - Gesamtübersicht 2011

Bes.Gr.	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
A 7	-	404 -93	-	4	-	-	3.644 -23
A 6 m.D.	-	147 +89	-	-	-	-	585 +82
A 7	-	-	-	-	-	-	25 +25
A 6 e.D.	-	31	-	-	-	-	312 -32
A 5	-	91	-	-	-	-	708 -18
A 4	-	27 -7	-	-	-	-	633 +71
A 3	-	- -12	-	-	-	-	- -78
- Richterinnen und Richter -							
R 8	-	-	-	-	-	-	4
R 6	-	-	-	-	-	-	19
R 5	-	-	-	-	-	-	9
R 4	-	-	-	-	-	-	27 +1
R 3	-	-	-	-	-	-	285 -1
R 2	-	-	-	-	-	-	1.757 +1
R 1	-	-	-	-	-	-	3.730 +6
2011	286 +1	21.711 -6	372 +2	1.671 -7	190	- -1	241.644 +3.388
2010	285	21.717	370	1.678	190	1	238.256

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2011**

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 10
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	8 +2	17 -1	1.200 -74	764 +2	3.110 -696	–	–	36 +6
2011	8 +2	17 -1	1.200 -74	764 +2	3.110 -696	–	–	36 +6
2010	6	18	1.274	762	3.806	–	–	30

**Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, die aus Titelgruppen bezahlt werden -
Gesamtübersicht 2011**

	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	1 -2	231 +17	-	-	39	-	5.406 -746
2011	1 -2	231 +17	-	-	39	-	5.406 -746
2010	3	214	-	-	39	-	6.152

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2011

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 10
AT	1	7 -1	1	12	2	177	11	-
Höherer Dienst	10 -1	11	122 +4	53 +13	485	73 -2	19	97 -7
Gehobener Dienst	46	42	2.623 +83	394 -20	4.312	156 -34	29 +1	444 -10
Mittlerer Dienst	113 -4	163 +2	6.330 +401	6.279 +2	250	250 -26	121 -1	1.150 -122
Einfacher Dienst	6 -1	7 -3	503 +10	152 -17	11 -3	27	15 -3	5 -5
2011	176 -6	230 -2	9.579 +498	6.890 -22	5.060 -3	683 -62	195 -3	1.696 -144
2010	182	232	9.081	6.912	5.063	745	198	1.840

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2011

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 10
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5 +2	1 +1	1.015 -642	209	115 +68	-	15 +1	40
2011	5 +2	1 +1	1.015 -642	209	115 +68	-	15 +1	40
2010	3	-	1.657	209	47	-	14	40

Insgesamt - Gesamtübersicht 2011

	Epl. 01	Epl. 02	Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07	Epl. 10
	284 -2	428 -3	55.150 -8	31.806 +151	155.976 +2.185	1.338 -65	407 +5	3.069 +61
2011	284 -2	428 -3	55.150 -8	31.806 +151	155.976 +2.185	1.338 -65	407 +5	3.069 +61
2010	286	431	55.158	31.655	153.791	1.403	402	3.008

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Gesamtübersicht 2011

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
AT	5 +1	16 +1	–	10	4	–	246 +1
Höherer Dienst	49 -1	113	–	105	22 +1	–	1.159 +7
Gehobener Dienst	263 -3	1.895 -18	19 -2	1.393 -3	39 +6	1	11.656
Mittlerer Dienst	666 -33	4.728 -223	33 -2	4.003 -101	58 -6	8	24.152 -113
Einfacher Dienst	6	66 -35	2	21 -3	2	–	823 -60
2011	989 -36	6.818 -275	54 -4	5.532 -107	125 +1	9	38.036 -165
2010	1.025	7.093	58	5.639	124	9	38.201

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die aus Titelgruppen bezahlt werden - Gesamtübersicht 2011

	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4 +1	48 +1	–	4 +2	5	–	1.461 -566
2011	4 +1	48 +1	–	4 +2	5	–	1.461 -566
2010	3	47	–	2	5	–	2.027

Insgesamt - Gesamtübersicht 2011

	Epl. 11	Epl. 12	Epl. 13	Epl. 14	Epl. 15	Epl. 20	Zusammen
	1.280 -36	28.808 -263	426 -2	7.207 -112	359 +1	9 -1	286.547 +1.911
2011	1.280 -36	28.808 -263	426 -2	7.207 -112	359 +1	9 -1	286.547 +1.911
2010	1.316	29.071	428	7.319	358	10	284.636

KAPITELWEISE AUFTEILUNG

des Personalsolls

im Haushaltsjahr 2011

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
01	Landtag				
01 010	Landtag	103 +2	181 -4	284 -2	286
	Summe Einzelplan 01	103 +2	181 -4	284 -2	286
02	Ministerpräsident				
02 010	Ministerpräsidentin	163 -1	199 -1	362 -2	364
02 030	Europa	17 -1	1 +1	18	18
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	8	28 -1	36 -1	37
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	9	3	12	12
	Summe Einzelplan 02	197 -2	231 -1	428 -3	431
03	Ministerium für Inneres und Kommunales				
03 010	Ministerium	536 +6	237 -12	773 -6	779
03 020	Allgemeine Bewilligungen	31 -3	34 -1	65 -4	69
03 110	Polizei	39.715 +122	5.536 -43	45.251 +79	45.172
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	32	69	101	101
03 310	Fünf Bezirksregierungen	3.540 -10	3.271 -56	6.811 -66	6.877
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	14 -3	30	44 -3	47
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	206 +17	45 -4	251 +13	238
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	368 -4	1.331 -29	1.699 -33	1.732
03 630	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	43 +7	9 +1	52 +8	44
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	71 +4	32	103 +4	99
	Summe Einzelplan 03	44.556 +136	10.594 -144	55.150 -8	55.158

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
04	Justizministerium				
04 010	Ministerium	159 +2	46 -2	205	205
04 020	Allgemeine Bewilligungen	8	-	8	8
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	15.120 -10	5.067 +1	20.187 -9	20.196
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbar- keit	573 -31	369 -39	942 -70	1.012
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	245 -4	90 -4	335 -8	343
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	352 +14	347 +6	699 +20	679
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	445 +7	412 +13	857 +20	837
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	7.744 +194	710 +4	8.454 +198	8.256
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizver- waltung	61 +1	58 -1	119	119
	Summe Einzelplan 04	24.707 +173	7.099 -22	31.806 +151	31.655

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung				
05 010	Ministerium	223 +1	99 -9	322 -8	330
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	3	10	13	13
05 074	Prüfungsämter	32	55 +1	87 +1	86
05 075	Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	136	94 +5	230 +5	225
05 078	Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Förderschulen (Schulämter)	174	–	174	174
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	1	7	8	8
05 300	Schulen gemeinsam	13.165 -299	820 +68	13.985 -231	14.216
05 310	Öffentliche Grundschulen	29.886 +49	1.693	31.579 +49	31.530
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10.889 +53	950	11.839 +53	11.786
05 330	Öffentliche Realschulen	14.334 +23	3	14.337 +23	14.314
05 340	Öffentliche Gymnasien	30.771 +769	–	30.771 +769	30.002
05 350	Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"	65 +65	–	65 +65	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	1.385 +43	–	1.385 +43	1.342
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	14.795 +364	240	15.035 +364	14.671
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	14.476 +623	640	15.116 +623	14.493
05 410	Öffentliche Berufskollegs	20.466 +429	515	20.981 +429	20.552
05 450	Staatliche Schulen	–	49	49	49
	Summe Einzelplan 05	150.801 +2.120	5.175 +65	155.976 +2.185	153.791

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung				
06 010	Ministerium	177	91	268	268
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	9	39	48	48
06 071	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	- -48	- -62	- -110	110
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	28	53	81	81
06 083	Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-
06 100	Hochschulen Allgemein	48 +45	-	48 +45	3
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	53	46	99	99
06 530	Hochschule für Musik Detmold	39	70	109	109
06 540	Hochschule für Musik Köln	87	100	187	187
06 550	Folkwang Hochschule	100	125	225	225
06 560	Kunstakademie Münster	14	29	43	43
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	41	32	73	73
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	27	67	94	94
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	32	31	63	63
	Summe Einzelplan 06	655 -3	683 -62	1.338 -65	1.403
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport				
07 010	Ministerium	113	109 -1	222 -1	223
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	-	2	2	2
07 050	Kulturförderung	-	2	2	2
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	84 +7	97 -1	181 +6	175
	Summe Einzelplan 07	197 +7	210 -2	407 +5	402

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz				
10 010	Ministerium	277 -1	117	394 -1	395
10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	-	68 -3	68 -3	71
10 260	Landesforstverwaltung	505 +24	504 -3	1.009 +21	988
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	4 -3	10 -2	14 -5	19
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	294 +3	783 -38	1.077 -35	1.112
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	17 -18	232 -98	249 -116	365
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	200 +200	-	200 +200	-
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	36	22	58	58
	Summe Einzelplan 10	1.333 +205	1.736 -144	3.069 +61	3.008
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales				
11 010	Ministerium	209 +3	128 +4	337 +7	330
11 060	Integration Zugewanderter	-	2 +2	2 +2	-
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	78 -4	130 -25	208 -29	237
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	-	733 -16	733 -16	749
	Summe Einzelplan 11	287 -1	993 -35	1.280 -36	1.316

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
12	Finanzministerium				
12 010	Ministerium	315 +6	109 -4	424 +2	422
12 020	Allgemeine Bewilligungen	72 +1	38 +1	110 +2	108
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	20.010 +30	4.265 -3	24.275 +27	24.248
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	40	57 -1	97 -1	98
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	149 +10	103	252 +10	242
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	314	283 +1	597 +1	596
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nord- rhein-Westfalen Düsseldorf	557	277 -13	834 -13	847
12 300	Landesamt für Personaleinsatzmanagement	31 +3	11 +2	42 +5	37
12 310	Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM- Kräfte	106 -38	200 -227	306 -265	571
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschafts- vermögen	348 -1	1.523 -30	1.871 -31	1.902
	Summe Einzelplan 12	21.942 +11	6.866 -274	28.808 -263	29.071
13	Landesrechnungshof				
13 010	Landesrechnungshof	168 +5	25	193 +5	188
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	204 -3	29 -4	233 -7	240
	Summe Einzelplan 13	372 +2	54 -4	426 -2	428
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Woh- nen und Verkehr				
14 010	Ministerium	366	227 -2	593 -2	595
14 111	Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	-	25	25	25
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	1.012 -7	4.860 -96	5.872 -103	5.975
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGE- BAU)	-	1	1	1
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	3	40	43	43
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittel- standes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	-	4 +2	4 +2	2
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landes- betrieb -	101	82 -2	183 -2	185
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nord- rhein-Westfalen	151	117 -4	268 -4	272

Kapitelweise Aufteilung des Personalsolls 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u. Beamte, Richterinnen u. Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	38	180 -3	218 -3	221
	Summe Einzelplan 14	1.671 -7	5.536 -105	7.207 -112	7.319
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter				
15 010	Ministerium	181 +2	96 -5	277 -3	280
15 130	Maßregelvollzug	8 -7	9 +6	17 -1	18
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	19	3	22	22
15 270	Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen	21 +5	22	43 +5	38
	Summe Einzelplan 15	229	130 +1	359 +1	358
20	Allgemeine Finanzverwaltung				
20 640	Sondervermögen	- -1	9	9 -1	10
	Summe Einzelplan 20	- -1	9	9 -1	10
	Gesamtsumme	247.050 +2.642	39.497 -731	286.547 +1.911	284.636

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2011

für Landesbeamtinnen und -beamte, sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ausgebrachten Altersteilzeitstellen (ATZ) gem. § 8 Abs. 2 HG 2008

Altersteilzeitstellen für Landesbeamtinnen und -beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
02	Ministerpräsident				
02 010	Ministerpräsidentin	4	–	4	4
	Summe Einzelplan 02	4	–	4	4
03	Ministerium für Inneres und Kommunales				
03 010	Ministerium	5	11	16	17
03 110	Polizei	17	42	59	59
03 310	Fünf Bezirksregierungen	51	54	105	113
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nord- rhein-Westfalen	1	–	1	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	11	4	15	15
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	2	1	3	4
	Summe Einzelplan 03	87	112	199	209
04	Justizministerium				
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staats- anwaltschaften	151	38	189	192
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	1	6	7	7
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	1	1	2	2
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	1	1	2	3
04 250	Landesozialgericht und Sozialgerichte	1	1	2	2
	Summe Einzelplan 04	155	47	202	206
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung				
05 010	Ministerium	4	3	7	7
	Summe Einzelplan 05	4	3	7	7
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung				
06 010	Ministerium	1	1	2	2
	Summe Einzelplan 06	1	1	2	2
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport				
07 010	Ministerium	–	–	–	–
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	2	4	4
	Summe Einzelplan 07	2	2	4	4
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz				
10 010	Ministerium	1	–	1	3
10 260	Landesforstverwaltung	3	2	5	5
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	3	2	5	6

Altersteilzeitstellen für Landesbeamtinnen und -beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA- Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	–	–	–	2
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	–	1	1	1
	Summe Einzelplan 10	7	5	12	17
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales				
11 010	Ministerium	4	–	4	4
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 11	5	–	5	5
12	Finanzministerium				
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -	1	1	2	2
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsver- mögen	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 12	2	1	3	3
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Woh- nen und Verkehr				
14 010	Ministerium	–	4	4	4
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	27	54	81	82
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	–	1	1	1
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbe- trieb -	1	1	2	2
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-West- falen	2	–	2	2
	Summe Einzelplan 14	30	60	90	91

Altersteilzeitstellen für Landesbeamtinnen und -beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2011

Einzelplan / Kapitel		Planmäßige Beamtinnen u.Beamte, Richterinnen u.Richter	Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer	2011	2010
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter				
15 010	Ministerium	1	–	1	1
	Summe Einzelplan 15	1	–	1	1
	Gesamtsumme	298	231	529	549

ÜBERSICHT

über die Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

im Haushaltsjahr 2011

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) 2011

Einzelplan / Kapitel	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2011	2010
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 020	182	119 +40	42 +42	–	343 +82	261
03 110	–	3.700 +300	–	–	3.700 +300	3.400
03 310	19	55 +31	28 +14	–	102 +45	57
03 750	8	6	–	–	14	14
	Summe Einzelplan 03	209 3.880 +371	70 +56	–	4.159 +427	3.732
04	Justizministerium					
04 210	–	620 +76	419 +96	10	1.049 +172	877
04 410	–	87 +14	840 +141	–	927 +155	772
	Summe Einzelplan 04	– 707 +90	1.259 +237	10	1.976 +327	1.649
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 075	7.972 +583	8.381 -1.123	–	–	16.353 -540	16.893
	Summe Einzelplan 05	7.972 +583	8.381 -1.123	–	16.353 -540	16.893
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 100	9 +4	6	–	–	15 +4	11
	Summe Einzelplan 07	9 +4	6	–	15 +4	11

Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst (Anwärterinnen und Anwärter) 2011

Einzelplan / Kapitel		Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	2011	2010
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz						
10 020	Allgemeine Bewilligungen	133	–	–	–	133	133
10 260	Landesforstverwaltung	32	32	–	–	64	64
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	48	–	–	–	48	48
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	–	50 +50	–	–	50 +50	–
	Summe Einzelplan 10	213	82 +50	–	–	295 +50	245
12	Finanzministerium						
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	–	1.700 +100	540 +110	–	2.240 +210	2.030
	Summe Einzelplan 12	–	1.700 +100	540 +110	–	2.240 +210	2.030
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr						
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	34	6	–	–	40	40
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	66	–	–	–	66	66
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	7	4	–	11	11
	Summe Einzelplan 14	100	13	4	–	117	117
	Gesamtsumme	8.503 +587	14.769 -512	1.873 +403	10	25.155 +478	24.677

GLIEDERUNG

der Planstellen und Stellen nach Laufbahngruppen

des Haushaltsjahres 2011

1. Bei der nachstehenden Übersicht handelt es sich um eine Zusammenfassung des Personalsolls 2011 entsprechend der Darstellung in den Vorworten der Einzelpläne 01 bis 20.
2. Die Planstellen in den Laufbahnen der Lehrerin und des Lehrers an den allgemeinbildenden Schulen (Grund- und Hauptschulen), der Realschullehrerin und des Realschullehrers sowie der Sonderschullehrerin und des Sonderschullehrers sind wie folgt zugeordnet worden:
 - bis einschließlich Bes.Gr. A 13 = gehobener Dienst
 - von Bes.Gr. A 14 an = höherer DienstFür die Zuordnung der einzelnen Ämter der Lehrerlaufbahnen zu der Laufbahn des gehobenen bzw. des höheren Dienstes waren allgemein schematische Gesichtspunkte maßgebend.
3. Die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden - abgeleitet aus den Anlagen 2 und 4 des Tarifvertrags zur Überleitung der Beschäftigten der Länder in den TV-L - den Laufbahngruppen zugeordnet.

Gliederung der Planstellen und Stellen nach Laufbahnen

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	78.341 +2.127	142.283 +1.166	19.342 +127	1.678 -32	241.644	238.256	+3.388
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.405 +8	11.656 —	24.152 -113	823 -60	38.036	38.201	-165
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	676 -13	4.404 -752	326 +19	— —	5.406	6.152	-746
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	42 -1	609 -77	800 -478	10 -10	1.461	2.027	-566
Insgesamt	80.464 +2.121	158.952 +337	44.620 -445	2.511 -102	286.547	284.636	+1.911
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	51 -6	133 -6	111 —	3 -1	298	311	-13
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 —	60 -2	158 -5	10 —	231	238	-7
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	8.503 +587	14.769 -512	1.873 +403	10 —	25.155	24.677	+478
Auszubildende	— —	— —	— —	8.997 -131	8.997	9.128	-131
Leerstellen	5.062 +447	8.804 +365	3.523 -157	169 -35	17.558	16.938	+620

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2011

ausgebrachten Leerstellen

Übersicht über die für Landesbeamtinnen und -beamte ausgebrachten Leerstellen - 2011

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			D a v o n			Sonstige Leerstellen
		für Planmäßige Beamtinnen und Beamte	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	
01	Landtag							
01 010	Landtag	2	1	–	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 01	2	1	–	–	–	–	1
02	Ministerpräsident							
02 010	Ministerpräsidentin	10	1	–	1	1	–	7
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	1	–	–	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 02	11	1	–	1	1	–	8
03	Ministerium für Inneres und Kommunales							
03 010	Ministerium	14	4	–	4	–	–	6
03 110	Polizei	431	76	–	347	–	1	7
03 310	Fünf Bezirksregierungen	200	158	3	22	1	9	7
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	3	–	–	2	–	–	1
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	1	1	–	–	–	–	–
03 630	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	–	–	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	650	239	3	376	1	10	21
04	Justizministerium							
04 010	Ministerium	9	4	2	3	–	–	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.193	429	68	636	–	39	21
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	65	19	2	30	–	9	5
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	18	3	5	4	–	5	1
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	36	6	1	25	–	3	1
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	38	9	–	24	–	4	1
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	12	11	1	–	–	–	–
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	3	2	–	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	1.374	483	79	723	–	60	29

Übersicht über die für Landesbeamtinnen und -beamte ausgebrachten Leerstellen - 2011

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			D a v o n			Sonstige Leerstellen
		für Planmäßige Beamtinnen und Beamte	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung							
05 010	Ministerium	12	–	1	4	–	3	4
05 074	Prüfungsämter	3	–	1	1	–	–	1
05 075	Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	2	–	2	–	–	–	–
05 078	Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Förderschulen (Schulämter)	2	1	1	–	–	–	–
05 300	Schulen gemeinsam	2	2	–	–	–	–	–
05 310	Öffentliche Grundschulen	3.344	1.050	365	111	46	–	1.772
05 320	Öffentliche Hauptschulen	1.129	273	70	28	26	–	732
05 330	Öffentliche Realschulen	1.141	318	47	92	17	–	667
05 340	Öffentliche Gymnasien	2.241	391	54	100	157	–	1.539
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	112	26	9	10	5	–	62
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	1.142	407	33	87	63	–	552
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	722	259	46	52	8	–	357
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.200	277	29	53	49	–	792
	Summe Einzelplan 05	11.052	3.004	658	538	371	3	6.478
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung							
06 010	Ministerium	6	1	–	2	1	–	2
06 071	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	–	–	–	–	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	1	–	–	1	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	5	2	–	3	–	–	–
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	1	1	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 06	13	4	–	6	1	–	2
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport							
07 010	Ministerium	6	2	–	2	–	–	2
	Summe Einzelplan 07	6	2	–	2	–	–	2

Übersicht über die für Landesbeamtinnen und -beamte ausgebrachten Leerstellen - 2011

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			D a v o n			Sonstige Leerstellen
		für Planmäßige Beamtinnen und Beamte	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz							
10 010	Ministerium	7	1	–	2	–	–	4
10 260	Landesforstverwaltung	11	6	–	2	3	–	–
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	8	4	–	2	1	–	1
	Summe Einzelplan 10	26	11	–	6	4	–	5
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales							
11 010	Ministerium	8	3	–	1	–	–	4
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	3	–	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 11	11	3	1	1	–	1	5
12	Finanzministerium							
12 010	Ministerium	29	–	–	13	–	–	16
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	2.323	1.267	56	986	–	1	13
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	3	1	–	2	–	–	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	11	2	–	9	–	–	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	47	28	2	16	–	1	–
12 310	Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	5	4	–	–	–	–	1
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	3	–	–	3	–	–	–
	Summe Einzelplan 12	2.421	1.302	58	1.029	–	2	30

Übersicht über die für Landesbeamtinnen und -beamte ausgebrachten Leerstellen - 2011

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen			D a v o n			Sonstige Leerstellen
		für Planmäßige Beamtinnen und Beamte	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach §§ 66, 71 LBG/ § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen u. Beamte nach § 70 LBG/ § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	
13	Landesrechnungshof							
13 010	Landesrechnungshof	4	–	–	4	–	–	–
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11	4	–	7	–	–	–
	Summe Einzelplan 13	15	4	–	11	–	–	–
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr							
14 010	Ministerium	23	3	–	8	–	2	10
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	21	12	–	8	1	–	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	3	1	1	1	–	–	–
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	1	–	–	–	1	–	–
	Summe Einzelplan 14	48	16	1	17	2	2	10
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter							
15 010	Ministerium	11	3	1	4	–	–	3
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1	–	–	–	–	–	1
	Summe Einzelplan 15	12	3	1	4	–	–	4
2011	Zusammen	15.641	5.073	801	2.714	380	78	6.595

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2011

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
01	Landtag					
01 010	Landtag	5	1	–	4	–
	Summe Einzelplan 01	5	1	–	4	–
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsidentin	8	3	–	2	3
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	3	1	–	2	–
	Summe Einzelplan 02	11	4	–	4	3
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 010	Ministerium	15	–	–	5	10
03 110	Polizei	5	1	–	4	–
03 310	Fünf Bezirksregierungen	59	41	–	17	1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2	–	–	2	–
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–	–
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	22	–	–	22	–
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	–	–	–	–	–
	Summe Einzelplan 03	103	42	–	50	11
04	Justizministerium					
04 010	Ministerium	9	4	–	5	–
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	622	417	12	193	–
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	52	22	–	30	–
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	5	3	–	2	–
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	44	20	–	24	–
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	19	19	–	–	–
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	2	2	–	–	–
	Summe Einzelplan 04	753	487	12	254	–
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	7	4	–	3	–
05 074	Prüfungsämter	6	3	–	3	–
05 075	Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	1	1	–	–	–
	Summe Einzelplan 05	14	8	–	6	–

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2011

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 010	Ministerium	8	3	–	2	3
06 071	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	–	–	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	1	1	–	–	–
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	1	–	–	1	–
	Summe Einzelplan 06	10	4	–	3	3
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	10	3	1	3	3
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	2	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 07	12	3	1	4	4
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	4	1	–	2	1
10 260	Landesforstverwaltung	12	–	–	2	10
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	5	4	–	–	1
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	8	6	1	1	–
	Summe Einzelplan 10	29	11	1	5	12
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	7	3	–	1	3
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	8	2	–	5	1
	Summe Einzelplan 11	15	5	–	6	4
12	Finanzministerium					
12 010	Ministerium	11	3	–	7	1
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	787	501	–	286	–
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	7	3	–	4	–
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	29	16	–	12	1
12 310	Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte	17	7	–	2	8
	Summe Einzelplan 12	851	530	–	311	10

Übersicht über die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Leerstellen - 2011

Einzelplan / Kapitel	Bezeichnung	Leerstellen	Davon aus		Wegen Erziehungsurlaub/Elternzeit	Davon aus sonstigen Gründen
			familiären Gründen entsprech. §§ 66,71 LBG	arbeitsmarktpol. Gründen entsprech. § 70 LBG		
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr					
14 010	Ministerium	17	7	–	5	5
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	86	35	4	47	–
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	3	2	–	1	–
	Summe Einzelplan 14	106	44	4	53	5
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	8	2	–	6	–
	Summe Einzelplan 15	8	2	–	6	–
2011	Zusammen	1.917	1.141	18	706	52

ÜBERSICHT

über die im Haushaltsjahr 2011

ausgebrachten Stellen für Auszubildende im Landesdienst

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2011

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2011	2010
01	Landtag					
01 010	Landtag	12	4	–	12	12
	Summe Einzelplan 01	12	4	–	12	12
02	Ministerpräsident					
02 010	Ministerpräsidentin	10	4	–	10	10
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	11	6	–	11	11
	Summe Einzelplan 02	21	10	–	21	21
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
03 020	Allgemeine Bewilligungen	161	16	–	161	161
03 110	Polizei	101	–	–	101	96
03 310	Fünf Bezirksregierungen	42	3	3	42	173
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	79	–	60	79	79
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	5	1	2	5	5
	Summe Einzelplan 03	388	20	65	388	514
04	Justizministerium					
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staats- anwaltschaften	7.220	151	–	7.220	7.220
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	50	50	–	50	50
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwal- tung	6	–	–	6	6
	Summe Einzelplan 04	7.276	201	–	7.276	7.276
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
05 010	Ministerium	6	–	–	6	7
05 310	Öffentliche Grundschulen	180	180	–	180	180
05 320	Öffentliche Hauptschulen	10	10	–	10	10
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	70	70	–	70	70
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	20	20	–	20	20
	Summe Einzelplan 05	286	280	–	286	287

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2011

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2011	2010
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	7	3	–	7	7
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	2	–	–	2	2
06 540	Hochschule für Musik Köln	4	–	–	4	4
06 550	Folkwang Hochschule	4	–	–	4	4
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	1	–	–	1	1
	Summe Einzelplan 06	18	3	–	18	18
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport					
07 010	Ministerium	10	6	–	10	10
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	11	4	–	11	11
	Summe Einzelplan 07	21	10	–	21	21
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirt- schaft, Natur- und Verbraucherschutz					
10 010	Ministerium	6	–	–	6	6
10 260	Landesforstverwaltung	154	2	4	154	154
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	179	92	2	179	179
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA- Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	2	–	–	2	13
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	21	–	–	21	21
	Summe Einzelplan 10	362	94	6	362	373
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales					
11 010	Ministerium	9	–	–	9	9
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	64	6	–	64	68
	Summe Einzelplan 11	73	6	–	73	77

Stellen für Auszubildende im Landesdienst 2011

Einzelplan / Kapitel		Stellen für Auszubildende	davon Praktikantinnen/ Praktikanten	davon Schülerinnen/ Schüler	2011	2010
12	Finanzministerium					
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	1	–	–	1	1
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung	8	2	–	8	8
12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	49	3	10	49	49
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	145	10	–	145	135
	Summe Einzelplan 12	203	15	10	203	193
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr					
14 010	Ministerium	7	–	–	7	6
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	274	–	–	274	274
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	24	2	8	24	24
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	3	–	–	3	3
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	13	5	–	13	13
	Summe Einzelplan 14	321	7	8	321	320
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
15 010	Ministerium	14	6	4	14	14
	Summe Einzelplan 15	14	6	4	14	14
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
20 640	Sondervermögen	2	–	–	2	2
	Summe Einzelplan 20	2	–	–	2	2
	Gesamtsumme	8.997	656	93	8.997	9.128

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Dokumentation über den Bestand und die Entwicklung aller Sonderabgaben in NRW

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 17. Juli 2003, BVerfG 2 BvL 1/99 (BGBl. 2003, S. 1728) gefordert, allen nach dem 31. Dezember 2003 aufzustellenden Haushaltsplänen eine Dokumentation über alle Sonderabgaben als Anlage beizufügen. Das Bundesverfassungsgericht begründet dies mit der Pflicht zur Information des Parlaments und der Öffentlichkeit durch eine vollständige Dokumentation der Sonderabgaben und mit dem Gebot der wirksamen parlamentarisch-demokratischen Legitimation und Kontrolle von Planung und Entscheidung über die finanzielle Inanspruchnahme der Bürger für öffentliche Aufgaben.

In die in tabellarischer Form erstellte Anlage wurden alle nicht steuerlichen Abgaben aufgenommen, die weder Gebühren noch Beiträge sind und bei denen auch mangels sonstiger spezieller Sach- und Zweckzusammenhänge „eine Konkurrenz zur Steuer nicht von vorneherein ausgeschlossen ist“ (vgl. Abs. 129 der BVerfG-Entscheidung).

Aufgezählt sind alle Sonderabgaben im Verantwortungsbereich (Rechtssetzungsbereich) des Landesgesetzgebers. Berücksichtigt werden danach neben solchen Sonderabgaben, die bereits an anderer Stelle im Landeshaushalt dokumentiert sind (Beispiel: Abwasserabgabe), auch diejenigen haushaltsflüchtigen Sonderabgaben der selbständigen juristischen Personen, die bisher nicht im Landeshaushalt abgebildet wurden (Beispiel: Umlage der Landwirtschaftskammer). Der Bestand und die Entwicklung der Sonderabgaben nach Art und Umfang werden sichtbar gemacht.

Wird eine Sonderabgabe nicht in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen, kann dieses Versäumnis nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Folge haben, dass die Abgabe nicht verfassungsgemäß ist. Wegen dieser Konsequenz wurden in etwaigen Zweifels- oder Grenzfällen die Abgaben vorsorglich in die Anlage zum Haushaltsplan aufgenommen. Die Nennung der Abgabe in der Anlage zum Haushaltsplan qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe (vgl. Hinweis zur Tabelle).

Soweit Sonderabgaben aufgrund von Landesrecht erhoben werden, die Ermächtigungsgrundlage für diese Rechtsnorm jedoch in einem Bundesgesetz enthalten ist, wird - einer Empfehlung des Bund/Länder-Arbeitsausschusses „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“ folgend - die Sonderabgabe im Landeshaushalt aufgeführt.

Sonderabgaben

Einzelplan 03

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2009 Ist	2010 Soll	2011 Soll			
Wasserentnahmeentgelt	Wasserentnahmeentgeltgesetz	62,300	77,400	64,800	Schonung des Wasserhaushalts und Vorteilsabschöpfung	Entnehmer von Grund- und Oberflächenwasser	Land; ab 2006 Deckung des Aufwandes, der aus der Umsetzung der WRRL resultiert

Einzelplan 10

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2009 Ist	2010 Soll	2011 Soll			
Umlage der Landwirtschaftskammer NRW	Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer NRW (Umlagegesetz - UmlG) vom 17.07.1951, zul. geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GV. NRW S. 808)	17,264	16,329	17,264	Bestreitung der Ausgaben der Landwirtschaftskammer NRW	Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in NRW im Sinne von Artikel 1 § 2 Nr. 1 des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965)	Förderung und Betreuung der Landwirtschaft und der in ihr Berufstätigen durch die Landwirtschaftskammer NRW und Stärkung des ländlichen Raumes im Rahmen ihrer Aufgaben
Umlage zur Förderung der Milchwirtschaft	§ 22 Milch- und Fettgesetz	3.014	2,600	2,600	<ul style="list-style-type: none"> •Förderung der Milchgüte •Verbesserung der Hygiene bei der Milchgewinnung •Beratung der Molkereien •Milchleistungsprüfungen 	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> •Landesvereinigung Milchwirtschaft •Landeskontrollverband •Landwirtschaftskammer •Landwirtschaftsverbände •Verband der Deutschen Milchwirtschaft
Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes	Gesetz über die Errichtung eines zentralen Fonds zur Absatzförderung der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	6,098	0,000	0,000	<ul style="list-style-type: none"> •Absatzförderung von Erzeugnissen der deutschen Landwirtschaft •Erschließung und Pflege von Märkten •Verbesserung der Qualität •Marktberichterstattung •Verbesserung der Markttransparenz 	Molkereien	<ul style="list-style-type: none"> •Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) •Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP)

Sonderabgaben

Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2009 Ist	2010 Soll	2011 Soll			
Jagdabgabe	§ 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz (LJG)	3,115	2,508	3,226	Aus den Mitteln der Jagdabgabe werden die Kosten der oberen Jagdbehörde und der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung bestritten. Die Jagdabgabe dient der Förderung des Jagdwesens und der Verhütung von Wildschäden.	Jagdscheininhaber/ Jagdscheininhaber	z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Landesjagdverband NRW • Schießstandbetreiber • Deutsche Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen • örtliche jagdliche Organisationen
Beitrag Tierseuchenkasse	Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz i.V.m. Verordnung über die Beiträge an die Tierseuchenkasse	4,324	4,500	4,500	<ul style="list-style-type: none"> • Entschädigungen • Unterstützungen • Beihilfen bei Tierseuchen 	Tierhalterin/ Tierhalter	Tierhalterin/ Tierhalter
Fischereiabgabe	Landesfischereigesetz	1,112	0,815	1,113	Nach Anhörung des Fischereibeirats wird die Fischereiabgabe zur Förderung der Fischerei verwendet.	Anglerin/Angler	z.B.: <ul style="list-style-type: none"> • Wanderfischprogramm • Fischbesatz • Vereine
Auflagen für Wasserrechte	Landeswassergesetz und Landesfischereigesetz	0,243	0,400	0,400	Vermeidung von Fischschäden bei Anlagen zur Wasserentnahme	Wasserkraftbetreiber	Verbesserung der Gewässerökologie z.B. durch Fischbesatz
Reitabgabe	§ 51 Abs. 2 Landschaftsgesetz	1,206	0,820	0,820	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage und Unterhaltung von Reitwegen • Ersatzleistungen für Schäden an den Privatwegen durch das Reiten 	Reiterin/ Reiter	Reiterin/ Reiter und Entschädigungsempfängerin/ Entschädigungsempfänger

Sonderabgaben

Einzelplan 10 (Fortsetzung)

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2009 Ist	2010 Soll	2011 Soll			
Abwasserabgabe	Abwasserabgabengesetz	10,351	35,000	34,517	Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte	Einleiter von Abwasser	Gruppennützige Verwendung gem. § 13 AbwAG (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Private, Gesellschaften öffentl. und privaten Rechts, sondergesetzliche Wasserverbände, etc.)
Ersatzgelder für den Ausgleich an verloren gehendem Rückhalteraum	Landeswassergesetz	0,000	0,000	0,000	Erhalt der natürlichen Rückhaltung im Gewässer	Maßnahmeträger in Überschwemmungsgebieten	Gemeinden

Einzelplan 14

Bezeichnung der Sonderabgabe	Rechtsgrundlagen	Abgabevolumen in Mio. Euro			Abgabezweck	Verpflichtete	Begünstigte
		2009 Ist	2010 Soll	2011 Soll			
Stellplatzabgabe	§ 51 Abs. 5 Bauordnung NRW i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung			<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung von zusätzlichen Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet, • Verbesserung des ÖPNV, • Verbesserung des Fahrradverkehrs 	Bauherren	Bauherren durch Verbesserung der Erreichbarkeit ihres Bauvorhabens
Abgabe nach dem Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz NRW)	§ 4 Abs. 1 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG-Gesetz) i. V. m. kommunaler Satzung	Angaben liegen dem Land nicht vor, da eigenverantwortliche Abgabenerhebung durch Kommune nach Maßgabe kommunaler Satzung. Das ISG-Gesetz ist am 21.06.2008 in Kraft getreten. Bisher sind keine ISGs auf gesetzlicher Grundlage bekannt.			Finanzierung von geplanten Maßnahmen der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Grundeigentümer und Erbbauberechtigte im Geltungsbereich der Satzung der Immobilien- und Standortgemeinschaft	Immobilien- und Standortgemeinschaften

Die Aufnahme einer Abgabe in diese Übersicht qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe.

ÜBERSICHT

A. **Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)**

(ÖPP-Erwerbermodell, ÖPP-Leasingmodell, ÖPP-Mietmodell, ÖPP-Inhabermodell und vergleichbare Modelle sowie sonstige ÖPP-Projekte von erheblicher finanzieller Bedeutung¹)

B. **Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen**

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf und vergleichbare Modelle)

¹ von der Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze für den Bund und die Länder wird abgesehen.

Lfd. Nr.	Kap. Tit.	Maßnahme	Gesamt- ausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags ende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt)		
				2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff.		
1 000 €												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	14 150 777 15	A. ÖPP-Projekte I. Hochbaumaßnahmen a) Laufende Maßnahmen ... b) Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen a) Laufende Maßnahmen Erhaltung von Landes- straßen im Rahmen von ÖPP-Modellen b) Neue Maßnahmen ... III. Sonstige Maßnahmen a) Laufende Maßnahmen ... b) Neue Maßnahmen	25.505	0	405	1.600	1.600	1.600	1.600	18.700	2026	

Lfd. Nr.	Kap. Tit.	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 5-11)	Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertragsende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
				Verausgabt bis	Vorauss. Ist	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt)		
				2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff.		
1 000 €												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	14 150 821 10	B. Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen I. Hochbaumaßnahmen A. Laufende Maßnahmen ... B. Neue Maßnahmen ... II. Tiefbaumaßnahmen A. Laufende Maßnahmen	38.900	3.372	4.650	6.128	7.676	6.764	5.464	4.846	2016	
2	14 150 518 80 821 80	Kommunale Vorfinanzierung für Maßnahmen an Landesstraßen TGr. 80 „Ortsumgehung Wuppertal“ Finanzierungskosten Tilgung der Baukosten Summe:	15.401 84.598 99.999	10.531 17.154 27.685	1.278 4.955 6.233	785 5.222 6.007	718 5.289 6.007	649 5.358 6.007	585 5.422 6.007	855 41.198 42.053	2021	
3	14 150 518 81 821 81	TGr. 81 „Ortsumgehung Plettenberg“ Finanzierungskosten Tilgung der Baukosten Summe: B. Neue Maßnahmen ...	15.779 40.584 56.363	4.094 4.968 9.062	719 2.377 3.096	463 2.515 2.978	1.556 2.088 3.644	1.447 2.197 3.644	1.337 2.309 3.646	6.163 24.130 30.293	2023	

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011
(Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2011)**

602

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen
des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2011
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – GFG 2011)
Vom 18. Mai 2011**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

**Gesetz
zur Regelung der Zuweisungen
des Landes Nordrhein-Westfalen
an die Gemeinden und Gemeindeverbände
im Haushaltsjahr 2011
(Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 – GFG 2011)**

Inhaltsübersicht

**Teil 1
Grundlagen**

§ 1 Zuweisungen des Landes an die Gemeinden und Gemeindeverbände

**Teil 2
Steuerverbund**

- § 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse
- § 3 Vorwegabzug
- § 4 Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
- § 5 Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen
- § 6 Aufteilung der Schlüsselmasse
- § 7 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden
- § 8 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden
- § 9 Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden
- § 10 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise
- § 11 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
- § 12 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen
- § 13 Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände
- § 14 Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände
- § 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände
- § 16 Investitionspauschalen
- § 17 Schulpauschale/Bildungspauschale
- § 18 Sportpauschale
- § 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

Teil 3

Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

- § 20 Zuweisungen für die Lastenausgleichsverwaltung bei kreisfreien Städten und Kreisen
- § 21 Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- § 22 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

**Teil 4
Umlagegrundlagen, Umlagen**

- § 23 Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen
- § 24 Kreisumlage
- § 25 Landschaftsumlage
- § 26 Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

- § 27 Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 28 Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 29 Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund
- § 30 Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes
- § 31 Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes
- § 32 Kürzungsermächtigung

Teil 6

Inkrafttreten

- § 33 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Anlagen

- Anlage 1** Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2011
- Anlage 2** Hauptansatzstaffel
- Anlage 3** Schüleransatzstaffel
- Anlage 4** Kurortehilfe 2011
- Anlage 5** Abwassergebührenhilfe 2011
- Anlage 6** Gaststreitkräftestationierungshilfe 2011
- Anlage 7** Anteile und Auszahlungstermine der Zuweisungen nach § 23 Absatz 3

Teil 1

Grundlagen

§ 1

**Zuweisungen des Landes an die Gemeinden
und Gemeindeverbände**

- (1) Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen die Kosten ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.
- (3) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten einen Anteil am Steueraufkommen des Landes (Steuerverbund) gemäß §§ 2 bis 19.
- (4) Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten ferner Zuweisungen nach näherer Bestimmung dieses Gesetzes (§§ 20, 21) sowie nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes.
- (5) Soweit den Gemeinden und Gemeindeverbänden Zuwendungen auf Grund besonderer Gesetze gewährt werden, bleiben diese unberührt.
- (6) Die Städteregion Aachen gemäß Artikel I § 1 Absatz 1 Aachen-Gesetz vom 26. Februar 2008 (GV. NRW. S. 162) ist ein Gemeindeverband im Sinne dieses Gesetzes. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes geregelt ist, gelten für die Städteregion Aachen die Regelungen für Kreise und für die regionsangehörigen Gemeinden gemäß Artikel I § 4 Absatz 1 Satz 3 und § 5 Aachen-Gesetz die Regelungen für kreisangehörige Gemeinden.

Teil 2 Steuerverbund

§ 2 Ermittlung der Finanzausgleichsmasse

(1) Das Land stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 % (Verbundsatz) seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer (Gemeinschaftsteuern) zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln seiner Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Der Verbundsatz enthält 1,17 Prozentpunkte zur vorläufigen pauschalen Abgeltung von Ausgleichsansprüchen aus der Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes aus der Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2011.

(2) Der Berechnung nach Absatz 1 liegt das Ist-Aufkommen der jeweiligen Steuer im Zeitraum vom 1. Oktober des dem Haushaltsjahr vorvorhergehenden Jahres bis zum 30. September des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (Verbundzeitraum) zugrunde. Dabei wird dieses ermittelte Ist-Aufkommen insgesamt im Verbundzeitraum

- erhöht oder vermindert um die Einnahmen oder Ausgaben des Landes im Länderfinanzausgleich nach den Vorschriften des 2. Abschnittes des Finanzausgleichsgesetzes und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Absatz 2 Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBl. I S. 671).
- vermindert um den für Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gemäß § 1 Sätze 5 bis 15, 18 und 19 Finanzausgleichsgesetz ausgezahlten Betrag;
- erhöht um den interkommunalen Entlastungsausgleich zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 3 Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422);
- erhöht um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes bei der Kraftfahrzeugsteuer im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 3 Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2896) sowie Artikel 7 Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz) vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170));
- vermindert um den als Kompensationsleistung für Einnahmeausfälle des Landes aus der Spielbankabgabe im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 3 Haushaltsbegleitgesetz 2006 vom 29. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402));
- vermindert um den als Beteiligung des Bundes zur Aufgabenerfüllung im Bereich der Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Verbundzeitraum erhaltenen Anteil des Landes am Mehraufkommen der Umsatzsteuer (§ 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz in Verbindung mit Artikel 2 Kinderförderungsgesetz vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403)).

(3) Die Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nach den Absätzen 1 und 2 sowie § 3 ergibt sich aus **Anlage 1** zu diesem Gesetz.

§ 3 Vorwegabzug

Von der nach § 2 ermittelten Finanzausgleichsmasse werden für die im Haushaltsjahr 2011 vom Land für die Gemeinden und Gemeindeverbände auf Grund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichtenden Tantiemen 4 400 000 EUR abgezogen.

§ 4

Aufteilung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse

Die sich aus den Berechnungen nach den §§ 2 und 3 ergebende verteilbare Finanzausgleichsmasse wird auf Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen, fachbezogene Sonderpauschalen und Bedarfszuweisungen aufgeteilt.

§ 5

Grundsätze für die Schlüsselzuweisungen

(1) Die Gemeinden und die Gemeindeverbände erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrer durchschnittlichen Aufgabenbelastung und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Besonders berücksichtigt werden Belastungen,

- die Gemeinden und Kreisen durch die Trägerschaft von Schulen,
- die Gemeinden auf Grund hoher Soziallasten,
- die Gemeinden durch Zentralitätsfunktionen entstehen.

(2) Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (§§ 8, 11 und 14) und einer Steuerkraftmesszahl (§ 9) oder Umlagekraftmesszahl (§§ 12 und 15) berechnet.

§ 6

Aufteilung der Schlüsselmasse

Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 6 721 858 000 EUR zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf

- | | |
|---|--------------------|
| 1. die Schlüsselmasse für Gemeinden mit | 5 275 425 000 EUR, |
| 2. die Schlüsselmasse für Kreise mit | 786 839 000 EUR, |
| 3. die Schlüsselmasse für Landschaftsverbände mit | 659 594 000 EUR. |

§ 7

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden

(1) Jede Gemeinde erhält als Schlüsselzuweisung 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 8) und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl (§ 9).

(2) Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

§ 8

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Ausgangsmesszahl einer Gemeinde wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz, dem Schüleransatz, dem Soziallastenansatz und dem Zentralitätsansatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz wird den Gemeinden für jeden mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner gewährt. Für die Berücksichtigung im Hauptansatz wird die Zahl der Einwohner nach der Gemeindegröße gewichtet (Hauptansatzstafel – **Anlage 2**). Liegt die Einwohnerzahl einer Gemeinde zwischen zwei Stufen der Stafelklasse, so wird der Prozentsatz mit den dazwischen liegenden Werten angesetzt; der Prozentsatz wird auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma aufgerundet.

(4) Der Schüleransatz wird den Gemeinden für jeden erfassten Schüler nach § 27 Absatz 4 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Für die Berücksichtigung im Schüleransatz wird die Zahl der Schüler nach Schulformen gewichtet (Schüleransatzstaffel – Anlage 3). Vor Anwendung dieses Prozentsatzes wird die Zahl

1. nicht integrativ beschulter Schüler und Schülerinnen aller Schulformen, die in Ganztagsform beschult werden, mit 3,0
2. integrativ beschulter Schüler und Schülerinnen, die in Halbtagsform beschult werden, mit 3,0
3. integrativ beschulter Schüler und Schülerinnen, die in Ganztagsform beschult werden, mit 5,1

vervielfältigt. Der in den Gesamtansatz einfließende Schüleransatz beträgt 88 % des so ermittelten Wertes.

Soweit Zweckverbände Schulträger sind, werden die Schüler den dem Zweckverband angehörenden Gemeinden entsprechend dem Anteil an der Umlage zugerechnet.

Der Schüleransatz wird den Städten Düren und Gütersloh zur Hälfte auch für Schüler gewährt, die die Stiftischen Gymnasien in diesen Gemeinden besuchen.

(5) Der Soziallastenansatz wird den Gemeinden für die erfassten Bedarfsgemeinschaften im Sinne von § 7 Absatz 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, zuletzt geändert durch Artikel 3 Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422)) nach § 27 Absatz 5 gewährt. Für die Berücksichtigung im Soziallastenansatz wird die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 9,6 multipliziert.

(6) Der Zentralitätsansatz wird den Gemeinden für die erfassten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach § 27 Absatz 6 gewährt. Für die Berücksichtigung im Zentralitätsansatz wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 0,15 multipliziert.

§ 9

Ermittlung der Steuerkraftmesszahl für die Gemeinden

(1) Die Steuerkraftmesszahl ergibt sich aus der Summe der für die Gemeinden geltenden Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, der Grundsteuern, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer abzüglich der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuerumlage in der Referenzperiode nach § 27 Absatz 7.

(2) Als Steuerkraftzahlen werden zugrunde gelegt

1. bei der Gewerbesteuer das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert mit dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 411;
2. bei der Grundsteuer A das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert mit dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 209;
3. bei der Grundsteuer B das Ist-Aufkommen des ersten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, addiert mit dem Ist-Aufkommen des zweiten Halbjahres der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit 413;
4. bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode

- a) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für

Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum angefallenen Abrechnungsbeiträge;

- b) zuzüglich der in der Referenzperiode angefallenen Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch den Kinderbonus;
5. bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer das Ist-Aufkommen in der Referenzperiode;
6. bei der Gewerbesteuerumlage das Ist-Aufkommen im ersten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im ersten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im ersten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage zuzüglich das Ist-Aufkommen im zweiten Halbjahr der Referenzperiode, geteilt durch den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode tatsächlich festgesetzten Hebesatz, multipliziert mit den im zweiten Halbjahr der Referenzperiode festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage.

§ 10

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Kreise

(1) Jeder Kreis erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 11) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 12).

(2) Erreicht oder überschreitet die Umlagekraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält der Kreis keine Schlüsselzuweisung.

§ 11

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

(1) Die Ausgangsmesszahl eines Kreises wird ermittelt, indem der Gesamtansatz mit dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

(2) Der Gesamtansatz wird aus dem Hauptansatz und dem Schüleransatz gebildet.

(3) Der Hauptansatz der Kreise entspricht der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Kreis. Der Hauptansatz der Städteregion Aachen entspricht der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner in der Städteregion Aachen ohne die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner der Stadt Aachen.

(4) Der Schüleransatz wird den Kreisen für jeden gemeldeten Schüler nach § 27 Absatz 4 an Schulen in eigener Trägerschaft gewährt. Die Regelung in § 8 Absatz 4 Satz 1 bis 3 und Satz 5 und 6 gelten entsprechend. Der in den Gesamtansatz einfließende Schüleransatz beträgt 149 % des so ermittelten Wertes.

§ 12

Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Kreise und die Städteregion Aachen

Die Umlagekraftmesszahl wird ermittelt, indem die in § 23 Nummer 1 und 2 festgelegten Umlagegrundlagen mit einem einheitlichen Umlagesatz von 38,07 % vervielfältigt werden.

§ 13

Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Landschaftsverbände

Jeder Landschaftsverband erhält als Schlüsselzuweisung den Unterschiedsbetrag zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl (§ 14) und der maßgeblichen Umlagekraftmesszahl (§ 15).

§ 14

Ermittlung der Ausgangsmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Ausgangsmesszahl eines Landschaftsverbandes wird ermittelt, indem die maßgebliche Einwohnerzahl mit

dem einheitlichen Grundbetrag gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 vervielfältigt wird.

§ 15 Ermittlung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände

Die Umlagekraftmesszahl wird ermittelt, indem die in § 23 Nummer 3 festgelegten Umlagegrundlagen mit einem einheitlichen Umlagesatz von 14,53 % vervielfältigt werden.

§ 16 Investitionspauschalen

(1) Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden werden Mittel in Höhe von 521 423 000 EUR zur Verfügung gestellt.

(2) Von dem Betrag nach Absatz 1 werden den Gemeinden 439 736 000 EUR für eine allgemeine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Davon werden sieben Zehntel nach der maßgeblichen Einwohnerzahl und drei Zehntel nach der maßgeblichen Gebietsfläche verteilt.

(3) Von dem Betrag nach Absatz 1 werden 44 436 000 EUR für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die kreisfreien Städte und Kreise nach der Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner über 65 Jahre verteilt.

(4) Von dem Betrag nach Absatz 1 werden 37 251 000 EUR für eine Investitionspauschale zur Verfügung gestellt, die in erster Linie für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe einzusetzen ist. Dieser Betrag wird auf die Landschaftsverbände nach der maßgeblichen Einwohnerzahl verteilt.

(5) Die Euro-Beträge je Einwohner, je tausend Quadratmeter Gebietsfläche und je Einwohner über 65 Jahre werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und Finanzministerium ermittelt und festgesetzt.

§ 17 Schulpauschale/Bildungspauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt ein Betrag von 600 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für raumbildende Ausbauten sowie für die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden.

Mit den Mitteln der Schulpauschale/ Bildungspauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl gemäß § 27 Absatz 4 für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Die Regelung in § 8 Absatz 4 Satz 5 findet entsprechend Anwendung.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde, die Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 200 000 EUR, jedem Kreis, der Schulträger ist, ein Mindestbetrag von 340 000 EUR und jedem Landschaftsverband als Schulträger ein Mindestbetrag von 1 700 000 EUR gewährt wird.

§ 18 Sportpauschale

(1) Zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich wird den Gemeinden insgesamt ein Betrag von 50 000 000 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten einzusetzen.

Mit den Mitteln der Sportpauschale können darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

(2) Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Einwohnerzahl gemäß § 27 Absatz 3.

(3) Bei der Verteilung der Mittel nach Absatz 2 ist zu berücksichtigen, dass jeder Gemeinde ein Mindestbetrag von 40 000 EUR gewährt wird.

§ 19 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Belastungssituationen

(1) Zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen, die im Rahmen des Schlüsselzuweisungssystems keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, werden insgesamt 28 300 000 EUR zur Verfügung gestellt.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 sind bestimmt für

1. pauschale Zuweisungen an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort außergewöhnliche Belastungen tragen (Kurortehilfe), in Höhe von 6 601 000 EUR; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 4** zu diesem Gesetz;
2. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich außergewöhnlicher Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren (Abwassergebührenhilfe) in Höhe von bis zu 4 200 000 EUR; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 5** zu diesem Gesetz; die Zuweisungen bleiben bei der Ermittlung der ansatzfähigen Kosten nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel I Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer vom 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394), außer Betracht;
3. pauschale Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften (Gaststreitkräftestationierungshilfe) in Höhe von bis zu 4 855 000 EUR; die empfangsberechtigten Gemeinden und der für die jeweilige Gemeinde festgesetzte Betrag ergeben sich aus der **Anlage 6** zu diesem Gesetz;
4. pauschale Zuweisungen an die Landschaftsverbände zur Milderung von Belastungen, die durch die landschaftliche Kulturpflege nach § 5 Absatz 1 Buchstabe b der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 2 Lippisches Landes-Brandänderungsgesetz vom 24. März 2009 (GV. NRW. S. 254), entstehen, in Höhe von 7 361 000 EUR; der Betrag wird zu jeweils der Hälfte auf den Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverband Rheinland aufgeteilt;
5. Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergeben, oder zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen in Höhe von 5 283 000 EUR.

(3) Die Mittel nach Absatz 2 Nummer 5 können auch für Zuweisungen an Kommunen eingesetzt werden, mit denen Maßnahmen der Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung oder der Einführung und Verbreitung neuer Techniken bei der Durchführung kommunaler Aufgaben unterstützt werden.

Teil 3 Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes

§ 20 Zuweisungen für die Lastenausgleichsverwaltung bei kreisfreien Städten und Kreisen

(1) Die kreisfreien Städte und Kreise, bei denen Ausgleichsämter eingerichtet sind, erhalten Zuweisungen ent-

sprechend dem Haushaltsplan für die durch die Durchführung der Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs entstehenden Verwaltungskosten in Höhe von 1 300 000 EUR.

(2) Aus den gemäß Absatz 1 bereitgestellten Mitteln werden die Verwaltungskosten für Sonderzuständigkeiten voll, im Bereich der Allgemeinzuständigkeit der Ausgleichsämter anteilig erstattet.

Einzelheiten der Zuweisungen regelt das Finanzministerium.

(3) Ist ein Ausgleichsamt für den Bereich mehrerer Kreise und/oder kreisfreier Städte zuständig, werden die durch die Zuweisung des Landes nicht gedeckten Verwaltungskosten von den beteiligten Gebietskörperschaften anteilig getragen.

Wird von den beteiligten Gebietskörperschaften eine einvernehmliche Regelung nicht erzielt, entscheidet auf Antrag eines der Beteiligten die im Bereich der Ausgleichsverwaltung zuständige Bezirksregierung. Bei der Entscheidung ist die Vereinbarung der Beteiligten zur Aufteilung der nicht gedeckten Verwaltungskosten zugrunde zu legen. Fehlt eine derartige Vereinbarung, ist für die Aufteilung das Verhältnis der Anzahl der Fälle maßgebend, die am Tag des Zuständigkeitswechsels bei den beteiligten Ausgleichsämtern unerledigt waren.

§ 21

Kompensationsleistungen an die Gemeinden für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

(1) Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ein Anteil von 26 % des Mehraufkommens der Umsatzsteuer zugewiesen, das dem Land gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz zusteht. Der auf die Gemeinden zu verteilende Betrag wird vorläufig auf 650 000 000 EUR festgesetzt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird der den Gemeinden zustehende Anteilsbetrag auf der Grundlage der vorläufigen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern abschließend ermittelt (Abrechnungsbetrag) und festgesetzt.

(2) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird nach dem Schlüssel verteilt, der in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage festgesetzt ist.

(3) Der auf die Gemeinden entfallende Betrag nach Absatz 1 wird mit einem Viertel zu den in der jeweils geltenden Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Abführung der Gewerbesteuerumlage für die entsprechenden Haushaltsjahre genannten Terminen für die Abschlagszahlungen bzw. Vorauszahlung auf die Schlussabrechnung ausgezahlt. Der Abrechnungsbetrag nach Absatz 1 Satz 3 wird nach Anrechnung der geleisteten Abschlagszahlungen mit der nächstmöglichen Abschlagszahlung ausgeglichen.

(4) Einzelheiten der Ermittlung und Zahlbarmachung der Zuweisungen regeln das Finanzministerium und das Ministerium für Inneres und Kommunales.

§ 22

Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

Die haushaltsmäßige Zuordnung, die Zweckbestimmung der Zuweisungen und die Haushaltsansätze der Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes (§ 1 Absatz 4) werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und Finanzministerium jährlich bekanntgegeben.

Teil 4

Umlagegrundlagen, Umlagen

§ 23

Umlagegrundlagen für Schlüsselzuweisungen

Die Umlagegrundlagen zur Ermittlung der normierten Ertragskraft im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sind

1. für die Kreise
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der kreisangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden;
2. für die Städtereion Aachen
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der regionsangehörigen Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der regionsangehörigen Gemeinden
 abzüglich
 - c) der Steuerkraftmesszahl der Stadt Aachen und
 - d) der zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen;
3. für die Landschaftsverbände
 - a) die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden und
 - b) die zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise.

§ 24

Kreisumlage

(1) Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 festgesetzt.

Für die Festsetzung einer ausschließlichen Belastung oder einer Mehr- oder Minderbelastung einzelner Teile des Kreises gilt Satz 1 entsprechend.

(2) Für die Festsetzung der Regionsumlage nach dem Aachen-Gesetz gilt Absatz 1.

§ 25

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen nach § 23 Nummer 3 festgesetzt.

§ 26

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr

Für die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr gilt § 25 entsprechend.

Teil 5

Gemeinsame Vorschriften und Verfahren

§ 27

Grundlagen für die Erhebung und die Anwendung von Daten zur Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die zur Berechnung der Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 erforderlichen Daten werden den folgenden amtlichen Statistiken entnommen. Die Daten der amtlichen Statistiken sind für die Ermittlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund für die Zuweisungsempfänger bindend. Für diese Daten findet das Berichtungsverfahren nach § 29 keine Anwendung.

(2) Soweit Daten von Gemeinden und Gemeindeverbänden erforderlich sind, die nicht aus amtlichen Statistiken entnommen werden können, werden diese unmittelbar bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden oder den zuständigen Stellen erhoben.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Vertretungsregelungen verpflichtet, den zuständigen obersten Landesbehörden, dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen und den Aufsichtsbehörden alle zur Errechnung und Festsetzung erforderlichen Auskünfte fristgerecht und vollständig zu erteilen. Werden die notwendigen Auskünfte nicht oder nicht rechtzeitig erteilt, so können das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium bestimmen, dass geschätzte Zahlen zugrunde gelegt werden oder die Berücksichtigung entsprechender Ansätze für die betrof-

fenen Gemeinden und Gemeindeverbände für den Finanzausgleich unterbleibt. § 29 findet in diesen Fällen keine Anwendung.

(3) Als Einwohnerzahl im Sinne dieses Gesetzes gilt die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen fortgeschriebene Bevölkerung zum Stichtag 31. Dezember 2009.

(4) Als Zahl der Schüler im Sinne des § 8 Absatz 4, des § 11 Absatz 4 und des § 17 Absatz 2 gilt die in der vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen geführten Schulstatistik festgesetzte Schülerzahl zum Stichtag 15. Oktober 2009. Soweit Zweckverbände Schulträger sind, ist dieser Stichtag auch für die Zurechnung des Anteils an der Umlage für das Haushaltsjahr 2009 maßgeblich.

(5) Als Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 8 Absatz 5 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Zahl zum Stichtag 31. Dezember 2009.

(6) Als Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sinne des § 8 Absatz 6 gilt die von der Bundesagentur für Arbeit vorläufig ermittelte Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Gemeinden am Arbeitsort zum Stichtag 31. Dezember 2009 unter Berücksichtigung von Abweichungen auf Grund der von der Bundesagentur für Arbeit endgültig festgesetzten Ergebnisse früherer Stichtage. Abweichungen zu dem von der Bundesagentur für Arbeit nach Ablauf von drei Jahren endgültig festgesetzten Ergebnis werden bei der Berechnung des Zentralitätsansatzes künftiger Steuerverbände berücksichtigt. Das Berichtigungsverfahren nach § 29 findet keine Anwendung.

(7) Die Referenzperiode für die Ermittlung der Steuerkraft nach § 9 wird auf den Zeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 festgesetzt.

(8) Als Gebietsfläche im Sinne des § 16 Absatz 2 ist der Gebietsstand zum Stichtag 31. Dezember 2009 zugrunde zu legen, der im Jahresabschluss des Liegenschaftskatasters ermittelt und an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen abgegeben wurde.

(9) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen nach § 19 Absatz 2 Nummer 1 an Gemeinden, die durch ihre Funktion als anerkannter Kurort besondere Belastungen zu tragen haben, werden die Übernachtungszahlen aus der amtlichen Beherbergungsstatistik Nordrhein-Westfalen im Zeitraum 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 zugrunde gelegt.

(10) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zum Ausgleich besonderer Härten bei der Erhebung von Abwassergebühren nach § 19 Absatz 2 Nummer 2 wird ein fiktiver Höchstbetrag von 5,58 EUR je Kubikmeter unter Zugrundelegung der Erhebungen der Bezirksregierungen im Jahr 2010.

(11) Bei der Berechnung der pauschalen Zuweisungen an Gemeinden zur Milderung von Belastungen im Zusammenhang mit der Stationierung von Gaststreitkräften nach § 19 Absatz 2 Nummer 3 werden die Ergebnisse der Erhebung des Ministerium für Inneres und Kommunales bei den zuständigen Stellen der Gaststreitkräfte über die Anzahl der außerhalb der Kasernen wohnenden Personen und ihrer Angehörigen zum Stichtag 31. Dezember 2009 zugrunde gelegt.

(12) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, Daten nach den Absätzen 1 bis 11, die der Berechnung von Zuweisungen aus dem Steuerverbund zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden oder zu unzumutbaren Härten bei der Durchführung des Finanz- und Lastenausgleichs führen.

§ 28

Verfahrensregelungen zur Ermittlung, Festsetzung und Auszahlung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Die auf die Gemeinden und Gemeindeverbände entfallenden Zuweisungen nach den §§ 5 bis 19 werden jährlich durch das Ministerium für Inneres und Kommunales

und das Finanzministerium errechnet und festgesetzt. Diese setzen zudem die einheitlichen Grundbeträge in der Weise fest, dass die jeweils für Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellten Beträge aufgebraucht werden.

(2) Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, die für die jeweiligen Haushaltsjahre ermittelten Ansätze zur Festlegung des fiktiven Bedarfs nach den §§ 8, 11 und 14 und zur Festlegung der normierten Ertragskraft nach den §§ 9, 12 und 15, die der Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde zu legen sind, ausnahmsweise für einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände abweichend festzusetzen, wenn sie den Grundsätzen des Finanz- und Lastenausgleichs nicht angemessen gerecht werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium können eine auf Dauer angelegte Beteiligung von Gemeinden und Gemeindeverbänden an interkommunalen Gewerbegebieten berücksichtigen, wenn dies erforderlich ist, um eine den Grundsätzen eines verteilungsgerechten Finanzausgleichs entsprechende Anrechnung der Steuerkraft sicherzustellen.

(3) Die Schlüsselzuweisungen nach § 6, die Investitionspauschalen nach § 16, die Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und die Sportpauschale nach § 18 werden zu den in **Anlage 7** ausgewiesenen Terminen mit den dort festgesetzten Anteilen ausgezahlt.

(4) Sofern die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6, der Investitionspauschalen nach § 16, der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 und der Sportpauschale nach § 18 für das Jahr 2011 nicht vor dem ersten in Anlage 7 festgesetzten Auszahlungstermin erfolgt ist, werden das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium ermächtigt, zu diesem Zahlungstermin Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen festzusetzen. In besonderen Fällen können das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium die Höhe der Abschlagszahlung für einzelne Gemeinden gesondert festsetzen. Die Abschlagszahlungen werden nach der endgültigen Festsetzung mit der ersten ordentlichen Zahlung nach der Festsetzung auf Grund dieses Gesetzes verrechnet.

(5) Die Auszahlungstermine der Mittel für Zuweisungen nach § 19 werden vom Ministerium für Inneres und Kommunales und Finanzministerium festgesetzt.

(6) Leistungen nach diesem Gesetz an die Gemeinden und Kreise werden durch Bescheide der Bezirksregierungen festgesetzt. Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium können bestimmen, dass die Bescheide der Bezirksregierungen den Gemeinden und Kreisen unmittelbar durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen zuzuleiten sind.

Leistungen nach diesem Gesetz an die Landschaftsverbände werden für das jeweilige Haushaltsjahr durch Erläss des Ministerium für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums festgesetzt.

(7) Nach näherer Bestimmung des Ministerium für Inneres und Kommunales und des Finanzministeriums können im Haushaltsjahr 2012 für Schlüsselzuweisungen, für Investitionspauschalen, für die Schulpauschale/Bildungspauschale und für die Sportpauschale Abschlagszahlungen auf der Basis aktueller Proberechnungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen zu den entsprechenden Terminen geleistet werden, wenn dies bereits vor Verkündung des für das Jahr 2012 geltenden Gemeindefinanzierungsgesetzes erforderlich ist. Die Abschlagszahlungen sind mit der ersten ordentlichen Zahlung nach Verkündung des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes und der Festsetzung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund zu verrechnen.

§ 29

Ausgleich fehlerhafter Zuweisungen aus dem Steuerverbund

(1) Stellen sich bis längstens drei Jahre nach Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach § 6 und der Schulpau-

schale/Bildungspauschale nach § 17 Unrichtigkeiten heraus, die nicht auf Daten aus amtlichen Statistiken zurückzuführen sind, so können diese auf Antrag der Zuweisungsempfänger berichtigt werden, wenn die Summe der Berichtigungen eines Jahres den Betrag von 12 800 EUR übersteigt.

(2) Die für Berichtigungen erforderlichen Beträge werden vorab mit den zur Verfügung gestellten Schlüsselzuweisungen nach § 6 und den Mitteln der Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 verrechnet.

(3) Berichtigungen nach Absatz 1 können mit allen Leistungen aus dem Steuerverbund verrechnet werden.

§ 30

Bewirtschaftung der Mittel des Steuerverbundes

(1) Die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Steuerverbund nach den §§ 4 bis 19 regeln das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium.

(2) Die Bewirtschaftung der im Steuerverbund verbliebenen Reste bei den Zuweisungen

- nach §§ 21 bis 27 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 42), zuletzt geändert durch Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2005) und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 und zur Änderung des Gesetzes über die Finanzierung der Ersatzschulen (Ersatzschulfinanzgesetz – EFG) vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 936), regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien;
- nach § 28 Gemeindefinanzierungsgesetz 2004/2005 und § 23 Gemeindefinanzierungsgesetz 1992 vom 18. Dezember 1991 (GV. NRW. S. 577) regeln die jeweils fachlich zuständigen Ministerien im Einvernehmen mit Ministerium für Inneres und Kommunales und Finanzministerium;
- nach § 22 Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 vom 3. April 2001 (GV. NRW. S. 172) regeln das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium.

§ 31

Förderungsgrundsätze für zweckgebundene Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans des Landes

(1) Bei allen zweckgebundenen Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände stellen die zuständigen Ministerien sicher, dass bei der Bewilligung der Zuweisungen auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften und ihre Beteiligung am Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt werden.

(2) Förderprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, soweit sie Zuweisungen zu Maßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden enthalten, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände bedarf in diesen Fällen der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung, soweit diese Maßnahmen nicht bereits von einer Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage erfasst oder in einem genehmigten Haushalts-sicherungskonzept enthalten sind.

§ 32

Kürzungsermächtigung

Das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Finanzministerium werden ermächtigt, Zuweisungen aus dem Steuerverbund um den Betrag solcher fälligen For-

derungen zu kürzen, auf die das Land nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen einen Anspruch hat.

Teil 6

Inkrafttreten

§ 33

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft und gilt bis zur Verkündung eines neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Düsseldorf, den 18. Mai 2011

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft

(L. S.)

Die Ministerin
für Schule und Weiterbildung
Sylvia Löhrmann

Der Finanzminister
Dr. Norbert Walter-Borjans

Der Minister
für Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Harry Kurt Voigtsberger

Der Minister
für Inneres und Kommunales
Ralf Jäger

Der Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
Guntram Schneider

Der Justizminister
Thomas Kutschaty

Der Minister
für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
Johannes Remmel

Die Ministerin
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
Svenja Schulze

Die Ministerin
für Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
Ute Schäfer

Die Ministerin
für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
Barbara Steffens

Die Ministerin
für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien
Dr. Angelica Schwall-Düren

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2011	
	EUR
<u>Obligatorischer Steuerverbund</u>	
Gemeinschaftsteuern	
* Lohnsteuer	12 260 712 642
* veranlagte Einkommensteuer	2 750 871 960
* nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	1 670 530 411
* Körperschaftsteuer	1 122 894 808
* Umsatzsteuer	11 366 570 682
* Einfuhrumsatzsteuer	3 932 410 981
* Zinsabschlag	858 408 725
<u>Fakultativer Steuerverbund</u>	
* Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	603 121 466
Summe Verbundsteuern	34 565 521 675
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)	
* Länderfinanzausgleich	385 361 397
* Familienleistungsausgleich	- 627 383 000
* Kinderbonus	- 36 625 000
* Entlastungsausgleich Ost	220 000 000
* Kompensation Kfz-Steuerausfälle	4 996 000
* Kompensation Spielbankabgabe	- 13 140 000
* Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 37 942 000
Verbundgrundlagen insgesamt	34 460 789 072
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	7 925 981 000
<i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalierten Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	<i>1,17</i>
<i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	<i>403 191 000</i>
Vorwegabzüge (§ 3 GFG)	
* Tantiemen	- 4 400 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse 2010 (§ 2 Absatz 4 GFG)	7 921 581 000

Anlage 2 zu § 8 Absatz 3 GFG 2011

Hauptansatzstaffel		Gemeinden	Betrag EUR
Staffelklasse (Einwohner)	Hauptansatz %	Brilon	65 988
25 000	100,0	Detmold	65 988
38 500	103,0	Erwitte	181 019
54 500	106,0	Eslohe	68 978
73 500	109,0	Freudenberg	32 994
95 000	112,0	Heimbach	37 663
120 000	115,0	Horn-Bad Meinberg	399 795
147 000	118,0	Höxter	32 994
177 500	121,0	Kirchhundem	32 994
210 500	124,0	Lage	32 994
246 500	127,0	LenneStadt	32 994
285 000	130,0	Lippstadt	131 976
326 500	133,0	Mariemünster	32 994
371 000	136,0	Monschau	79 414
418 500	139,0	Nieheim	77 554
468 500	142,0	Nümbrecht	95 306
521 000	145,0	Olsberg	109 462
577 000	148,0	Petershagen	32 994
635 500	151,0	Porta Westfalica	65 988

Für Gemeinden mit mehr als 635 500 Einwohnern beträgt der Ansatz 154,0 %.

Anlage 3 zu § 8 Absatz 4 GFG 2011

Schüleransatzstaffel

Schüler der	mit
Grundschulen	96 %,
Hauptschulen	119 %,
Realschulen	88 %,
Gymnasien	96 %,
Gesamtschulen	146 %,
Berufskollegs	54 %,
Förderschulen	346 %.

Rödinghausen	32 994
Schieder-Schwalenberg	65 988
Schleiden	65 988
Schmallenberg	494 501
Sundern	32 994
Tecklenburg	116 880
Vlotho	62 341
Warburg	32 994
Willebadessen	32 994
Winterberg	660 901
Summe	6 601 000

Anlage 5 zu § 19 Absatz 2 Nummer 2 GFG 2011

Abwassergebührenhilfe 2011

Anlage 4 zu § 19 Absatz 2 Nummer 1 GFG 2011

Kurortehilfe 2011

Gemeinden	Betrag EUR
Aachen	131 976
Bad Berleburg	294 205
Bad Driburg	568 359
Bad Laasphe	143 711
Bad Lippspringe	289 027
Bad Münstereifel	131 976
Bad Oeynhausen	596 276
Bad Salzuflen	404 407
Bad Sassendorf	455 836
Bad Wünnenberg	140 142
Brakel	32 994

Gemeinden	Betrag EUR
Anröchte	39 797
Barntrop	43 414
Bergneustadt	182 004
Dörentrup	59 663
Engelskirchen	114 347
Hellenthal	225 750
Jüchen	68 228
Kall	195 148
Königswinter	14 835
Lindlar	181 237
Lohmar	50 496
Mechernich	482 884
Monschau	148 523

Gemeinden	Betrag EUR
Morsbach	32 957
Much	39 297
Nachrodt-Wiblingwerde	21 313
Neunkirchen-Seel.	213 914
Nümbrecht	287 712
Porta Westfalica	276 100
Reichshof	13 099
Roetgen	99 798
Schleiden	455 274
Simmerath	225 958
Stemwede	61 383
Waldbröl	113 296
Titz	208 199
Windeck	345 374
Summe	4 200 000

Anlage 6 zu § 19 Absatz 2 Nummer 3 GFG 2011
Gaststreitkräftestationierungshilfe 2011

Gemeinden	Betrag EUR
Bad Lippspringe	278 351
Gangelt	278 975
Geilenkirchen	388 500
Gütersloh	925 110
Harsewinkel	341 947
Herford	152 200
Kalkar	152 200
Niederkrüchten	517 561
Paderborn	1515 756
Selfkant	152 200
Wegberg	152 200
Summe	4 855 000

Anlage 7 zu § 28 Absatz 3 GFG 2011

Anteile und Auszahlungstermine der Zuweisungen
nach § 28 Absatz 3 GFG 2011

Beschreibung	Auszahlungstermin
ein Achtel der Zuweisungen	28. Januar
ein Viertel der Zuweisungen	30. März
ein Viertel der Zuweisungen	29. Juni
ein Viertel der Zuweisungen	29. September
ein Achtel der Zuweisungen	22. Dezember

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VORWORT

Der Haushalt des Landtags Nordrhein-Westfalen weist im Kapitel 01 010 die Gesamtkosten der parlamentarischen Vertretung des Landes NRW einschließlich der Kosten der Verwaltung des Landtags aus.

Aufgaben und Aufbau des Nordrhein-Westfälischen Landtags stellen sich in den wichtigsten Grundzügen wie folgt dar:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen ist die Volksvertretung des Landes. Er beschließt die Landesgesetze, wählt den Ministerpräsidenten und übt die parlamentarische Kontrolle über die Landesregierung aus.

Dem 15. Landtag gehören 181 Abgeordnete an. Der Präsident, die Vizepräsidentinnen und der Vizepräsident bilden das Präsidium. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten der Landtagsverwaltung, soweit sie nicht dem Präsidenten vorbehalten sind.

Der Präsident wird bei der Führung der parlamentsbezogenen Geschäfte durch den Ältestenrat unterstützt. Dieser besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidentinnen, dem Vizepräsidenten sowie 16 Vertretern und zwei beratenden Mitgliedern der Fraktionen. Der Ältestenrat führt eine Verständigung zwischen den Fraktionen über den Arbeitsplan des Parlaments sowie die Reihenfolge der Beratungsgegenstände der Sitzungen des Landtags herbei. Ferner stellt der Ältestenrat den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest.

Politisch gliedert sich der 15. Landtag wie folgt:

- Fraktion der CDU :	67	Abgeordnete
- Fraktion der SPD :	67	Abgeordnete
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :	23	Abgeordnete
- Fraktion der FDP :	13	Abgeordnete
- Fraktion DIE LINKE	11	Abgeordnete

Der Landtag hat in der 15. Wahlperiode folgende Ausschüsse eingesetzt:

- Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration
- Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation
- Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- Haupt- und Medienausschuss
- Ausschuss für Europa und Eine Welt
- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Haushaltskontrolle
- Innenausschuss
- Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
- Ausschuss für Kommunalpolitik
- Kulturausschuss
- Petitionsausschuss
- Rechtsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Sportausschuss
- Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
- Wahlprüfungsausschuss

Ferner bestehen:

- der ständige Ausschuss nach Art. 40 der Landesverfassung, dessen Funktion der Ältestenrat wahrnimmt

sowie

- der Unterausschuss Integration (des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration)
- der Unterausschuss Personal (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen (des Haushalts- und Finanzausschusses)
- die Vollzugskommission im Rechtsausschuss
- der Unterausschuss Bergbausicherheit (des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie)
- das Kontrollgremium gem. § 23 des Verfassungsschutzgesetzes NRW

Zur Unterstützung des Parlaments ist die Landtagsverwaltung eingerichtet. Sie hat die Stellung einer obersten Landesbehörde. Die Landtagsverwaltung untersteht dem Präsidenten. Sein ständiger Vertreter in der Verwaltung ist der Direktor beim Landtag.

Die Landtagsverwaltung ist wie folgt gegliedert:

Referat "Finanzen, Zentrale Beschaffung, Gutachterdienst, Haushalts- und Finanzrecht"

Abteilung I "Parlamentsdienste, Justitiariat, Immunitätsangelegenheiten, Verhaltensregeln für Abgeordnete"

Referat I.1 "Plenum, Ausschüsse"

Referat I.2 "Sitzungsdokumentarischer Dienst"

Referat I.3 "Petitionen"

Referat I.4 "Personalmanagement der Mitarbeiter der Abgeordneten und der Verwaltung"

Referat I.5 "Parlamentarischer Beratungs- und Gutachterdienst, Justitiariat"

Referat I.6 "Angelegenheiten der Abgeordneten, Versorgungswerk, Beihilfen"

Referat I.7 "Parlamentsrecht"

Referat I.8 "Organisation, Controlling, Innenrevision"

Abteilung II "Zentrale Dienste"

Referat II.1 "Öffentlichkeitsarbeit"

Referat II.2 "Informationsdienste"

Referat II.3 "IT-Management"

Referat II.4 "Veranstaltungsmanagement, Innere Dienste"

Referat II.5 "Gebäudemanagement"

Ferner unterstützen ein persönlicher Referent und ein Pressesprecher den Präsidenten.

Personalsoll des Einzelplans 01

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	55 —	32 —	8 —	— —	95	95	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11 -1	46 —	113 -4	6 -1	176	182	-6
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	8 +2	— —	— —	— —	8	6	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 +1	— —	4 +1	— —	5	3	+2
Insgesamt	75 +2	78 —	125 -3	6 -1	284	286	-2
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	12 —	12	12	—
Leerstellen	1 -1	2 -2	4 -2	— —	7	12	-5

Vorjahresvergleichszahl 2010: Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen im Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 werden die Stellenzahlen für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammbaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weicht die Übersicht von der im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlage zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersicht ab.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 01

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
01 010	Landtag	-	103,5	99,0	202,5
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	103,5	99,0	202,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	103,5	117,0	220,5
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-	-	-18,0	-18,0

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
01 010	Landtag	62.763,9	17.237,7	-	18.665,0	872,0	316,9	99.855,5
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	1.650,7	-	-	45,0	-	-	1.695,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		64.414,6	17.237,7	-	18.710,0	872,0	316,9	101.551,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		65.277,9	16.104,2	-	16.091,4	7.772,0	316,9	105.562,4
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-863,3	+1.133,5	-	+2.618,6	-6.900,0	-	-4.011,2

Vorjahresvergleichszahl 2010: Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab. Die Vorjahresvergleichszahl 2010 berücksichtigt Umsetzungen in Höhe von plus 135,5 TEUR aus dem Einzelplan 20 bei den Ausgaben.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

01 010	Landtag					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5	40 000	40 000	—	1
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Hauptgruppe 5.	10 000	10 000	—	3
124 01	011	Mieten und Pachten.	50 000	50 000	—	56
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 500	3 500	—	2
		Übrige Einnahmen				
236 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit. . .	—	—	—	—
261 00	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	2 000	2 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt für Vorsteuern, Erlöse für die Nutzung von Einrichtungen des Landtags und Buchungen nach § 35 LHO.

Zu Titel 119 02:

Die Einnahmen resultieren aus dem Verkauf von Drucksachen des Landtags.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	12 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	38 000 EUR
Zusammen.	<u>50 000 EUR</u>

Zu Titel 132 01:

Geschätzter Betrag.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind Erstattungen von Personal- und Sachkosten durch die Hilfskasse beim Landtag NRW.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 90.

232 90 011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	97 000	115 000	-18 000	97
	Summe Titelgruppe 90.	97 000	115 000	-18 000	97
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 010.	202 500	220 500	-18 000	160

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (5) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind ab dem 01.01.2010 kw -1,5 %-ige Stelleneinsparung 2006.
2. 2 (2) Planstellen/Stellen sind kw ab 01.01.2008 - Arbeitszeitverlängerung Tarifbereich.
3. 8 (12) Planstellen/Stellen sind kw- Stelleneinsparung 2010, davon - (2) ab 01.01.2010, - (2) ab 01.01.2011, 2 (2) ab 01.01.2012, 2 (2) ab 01.01.2013, 2 (2) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 41 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Einnahmen aus der Gestellung von Personal im Zusammenhang mit der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

411 10	011	Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene nach dem AbgG NRW.	36 805 700	37 600 000	-794 300	29 200
		1. Im Falle der genehmigten Benutzung eines Kraftwagens beträgt die Kilometerentschädigung nach § 8 Abs. 3 AbgG NRW 0,30 EUR je km.				
		2. Der Eigenanteil der Abgeordneten für die Übernachtung am Sitz des Landtags beträgt 25 EUR.				
		3. Aus diesem Titel werden auch die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 AbgG NRW getragen.				
411 11	011	Leistungen an Abgeordnete für die Beschäftigung von Mitarbeitern nach dem AbgG NRW.	10 789 400	10 998 400	-209 000	9 676

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Die Haushaltsansätze der Titel der Obergruppe 41 ergeben sich aus dem Abgeordnetengesetz des Landtags Nordrhein-Westfalen - (AbgG NRW) - vom 5. April 2005 - GV.NRW. S.252, geändert durch das 6.ÄndGesetz vom 13. April 2010, GV.NRW. S.250.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 kw 1,5 Prozent Stelleneinsparung:

Die 5 kw-Vermerke wurden realisiert bei:

- 4 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 01 010
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "einfacher Dienst" im Kapitel 01 010

Zu Haushaltsvermerk Nr. 3 kw 1,5 Prozent Stelleneinsparung:

Die 2 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 01.01.2010 wurden realisiert bei:

- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "gehobener Dienst" im Kapitel 01 010
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 01 010

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 411 10:

1. Abgeordnetenbezüge.	22 380 800 EUR
2. Übergangsgelder.	2 611 300 EUR
3. Unterstützungen und Unterhaltszuschüsse.	11 000 EUR
4. Reisekosten und Freifahrtberechtigungen.	384 400 EUR
5. Zuschuss zur Krankenversicherung und Beihilfen.	1 920 500 EUR
6. Altersentschädigungen, Versorgungsabfindungen, Überbrückungsgelder, Hinterbliebenenversorgungen, Hilfskasse.	9 446 700 EUR
7. Kollektivunfallversicherung.	51 000 EUR
Zusammen.	36 805 700 EUR

Zu Titel 411 11:

Erstattungsbeträge an die Abgeordneten für die Beschäftigung von Mitarbeitern

1. Erstattungsbeträge für Mitarbeiter der Abgeordneten.	— EUR
Der Höchstbetrag je Abgeordneten beträgt 3.776 EUR.	8 861 900 EUR
2. Zusätzliche Leistungen.	— EUR
a) Vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen.	31 500 EUR
b) Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.	1 861 000 EUR
c) Beiträge zur Unfallversicherung.	30 000 EUR
d) Erstattung von Fürsorgeleistungen.	5 000 EUR
Zusammen.	10 789 400 EUR

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	4 979 300	4 854 900	+124 400	4 264
------------	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 9 Direktor/Direktorin beim Landtag
1	2	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin - (1) Planstelle(n) ku nach BesGr. B 4 BBesO zum 31.12.2010
2	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	12	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon - (1) Planstelle(n) für den Leiter des Referates "Europa-Angelegenheiten; Entwicklungszusammenarbeit" kw - ProKom- Empfehlung 1997 -
8	7	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf den Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden (ehemals Titelgruppe 80).
12	12	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
27	27	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
95	95	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
55	55	Höherer Dienst
32	32	Gehobener Dienst
8	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	4 979 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	— EUR
Zusammen.	4 979 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 6	Realisierung eines ku-Vermerks	—	1
B 4	Realisierung eines ku-Vermerks	1	—
B 2	Realisierung des Prokom kw-Vermerks	—	1
A 16	Referatsleitung "Parlamentsrecht"	1	—
	Zusammen	2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
R 2	Richter/Richterin am Oberlandesgericht	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	1	1
Zusammen		3	3

Eine Stelle für abgeordnete Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ist bis zum 31.12.2011 befristet.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
2	4	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Deutschen Bun- destages	1	1
A 13 h.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	2
Zusammen	1	–	–	–	–	1		2	4

Zwei Leerstellen wurden in Abgang gestellt, da sie nicht besetzt sind.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	50 000	50 000	—	153
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	12 700	12 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 02:

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 683 300	9 792 700	-109 400	9 803
429 20	011	Altersversorgung von Geschäftsführern der Fraktionen, ausgenommen Parlamentarische Geschäftsführer.	55 000	55 000	—	38
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung. Aus diesem Titel dürfen auch Beihilfen aufgrund der Beihilfenverord- nung für Pflegefälle und Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen gezahlt werden.	231 500	284 300	-52 800	221
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	9 683 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
Zusammen.	9 683 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	—
Höherer Dienst	10	11	-1
Gehobener Dienst	46	46	—
Mittlerer Dienst	113	117	-4
Einfacher Dienst	6	7	-1
Gesamt	176	182	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung in die Titelgruppe 90	—	1
Gehobener Dienst	Realisierung kw-Vermerk, 1,5 %ige Stelleneinsparung 2010 Sekretariat der 4. Vize-Präsidentin	— 1	1 —
Insgesamt		1	1
Mittlerer Dienst	Realisierung von 4 kw-Vermerken, 1,5 %ige Stelleneinsparung 2006 Realisierung kw-Vermerk, 1,5 %ige Stelleneinsparung 2010 Fahrer der 4. Vize-Präsidentin	— — 1	4 1 —
Insgesamt		1	5
Einfacher Dienst	Realisierung kw-Vermerk, 1,5 %ige Stelleneinsparung 2006	—	1
Zusammen		2	8

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	—	—	1	—		1	2
Mittlerer Dienst	1	—	3	—		4	6
Zusammen	1	—	4	—		5	8

Drei Leerstellen wurden in Abgang gestellt, da sie nicht besetzt sind.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	8	8
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	12	12

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
443 01 011	Fürsorgeleistungen.	11 900	11 900	—	12
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
451 10 011	Prämien an Bedienstete.	5 000	5 000	—	2
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	2
462 12 989	Minderausgabe für Personalausgaben im Rahmen der 1,5 %igen Stellenkürzung.	—	-100 000	+100 000	—
462 14 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlänge- rung der Arbeitszeit im Tarifbereich.	-40 000	—	-40 000	—
462 16 989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauscha- ler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	-40 000	+40 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<ol style="list-style-type: none"> Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - einschließlich der Titelgruppen, aber mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 119 02 und 132 01 überschritten werden. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. Erträge aus der Vermietung von Räumen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	1 801 000	1 656 000	+145 000	1 642
<ol style="list-style-type: none"> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Einnahmen aus der Erstattung von Druckkosten durch die Fraktionen fließen den Ausgaben zu. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00. 					
511 10 011	Ausgaben für den Gastronomiebetrieb.	361 000	302 000	+59 000	256
Einnahmen aus Erstattungen anderer Dienststellen fließen den Ausgaben zu.					
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	70 000	60 000	+10 000	40
Die Benutzung erfolgt nach den Richtlinien über die Haltung und Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen für die Mitglieder und die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 1. Januar 2003.					
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	13 000	—	14
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 900 000	3 150 000	+750 000	3 254
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	152 000	152 000	—	186

Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und Amtsträger nach dem BeamtVG.	2 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 000 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	8 900 EUR
Zusammen.	<u>11 900 EUR</u>

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 451 10:

Veranschlagt sind Geld- und Sachleistungen an Bedienstete als Gratifikation für außerordentlichen Arbeitseinsatz, durch den der Landtag Einsparungen erzielt bzw. ein wirtschaftlicher Nachteil vermieden wird.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	5 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
Zusammen.	<u>10 000 EUR</u>

Am 01.01.2010 waren drei Trennungentschädigungsempfänger vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	413 700 EUR
2. Kommunikation.	596 800 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	675 000 EUR
4. Sonstiges.	115 500 EUR
Zusammen.	<u>1 801 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	50 000 EUR
2. Unterhaltungen und Instandsetzungen.	18 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>70 000 EUR</u>

Am 01.01.2010 waren 6 (6) Personenkraftwagen, 1 (1) Kombiwagen sowie 1 (1) Kleintraktor mit 2 (2) Anhängern vorhanden.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	12 000 EUR
2. Unterhaltung.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>13 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	667 400 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	869 600 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 171 300 EUR
4. Sonstiges.	1 191 700 EUR
Zusammen.	<u>3 900 000 EUR</u>

Zu Titel 518 01:

Der Ansatz ist für Mieten und Pachten eines Busparkplatzes, Garagen für die Dienstwagen sowie weiterer Räume veranschlagt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	868 800	868 800	—	1 039
518 10	011	Mieten für die IT-Ausstattung der Fraktionen. 1. Die Mittel können auch für den Kauf von Geräten verwendet werden. 2. Die den Abgeordneten im Rahmen der Zweckbestimmung des § 6 Abs. 2 AbgG NRW zur Verfügung gestellte PC-Hard- und PC-Software kann statt im Landtagsgebäude auch im Wahlkreis genutzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 00.	310 000	290 000	+20 000	—
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	527 000	527 000	—	914
519 02	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 713 10.	4 467 500	4 467 500	—	4 658
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	57 000	57 000	—	80
526 01	011	Sachverständige.	102 000	102 000	—	117
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	96 000	96 000	—	90
529 10	011	Zur Verfügung des Präsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	72 900	72 900	—	69
529 20	011	Zur Verfügung der Vizepräsidenten, des Präsidiums und der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien.	48 500	48 500	—	17
529 30	011	Zur Verfügung des Direktors beim Landtag.	1 200	1 200	—	1
529 40	011	Aufwand der Personalvertretung und der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretung und die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	300	300	—	—
531 00	011	Öffentlichkeitsarbeit des Landtags. 1. Einnahmen und Kostenerstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1 137 500	1 137 500	—	968
534 00	011	Kosten für die Förderung der politischen Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem Ausland.	12 000	12 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Anmietung von Groß- und Kleinkopierern.	114 000 EUR
2. Anmietung von sonstigen Geräten.	48 500 EUR
3. Anmietung von PC- Ausstattungen.	706 300 EUR
Zusammen.	868 800 EUR

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	527 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	527 000 EUR

Zu Titel 519 02:

Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.
Der Ansatz entspricht dem erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 01:

1. Für Ausbildungsmaßnahmen.	22 200 EUR
2. Für Fortbildungsmaßnahmen.	34 800 EUR
Zusammen.	57 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

- Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten,
- Kosten für Sachverständige und Zeugen der Ausschüsse und Kosten im Verfahren nach Art. 41 a der Landesverfassung NRW.

Zu Titel 529 20:

Für außergewöhnlichen Aufwand der Vizepräsidenten des Landtags stehen jährlich jeweils 4.900 EUR zur Verfügung. Im übrigen werden aus diesem Titel auch die Kosten für die vom Präsidium des Landtags beschlossenen Informations- und Repräsentationsveranstaltungen des Landtags bestritten, soweit diese neben der äußeren gleichzeitig auch der inneren Repräsentation dienen. Bis zu 15.000 EUR dienen der Abdeckung des außergewöhnlichen Aufwands der Vorsitzenden parlamentarischer Gremien aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu Titel 529 40:

Veranschlagt für die Personalvertretung gemäß § 40 Abs. 2 LPVG und die Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 00:

1. Kosten für die Erstellung (Druck-, Foto-, Labor- und Versandkosten sowie Honorare für Fremdbeiträge) der Zeitung "Landtag intern".	395 000 EUR
2. Kosten für Informationsangebote (Publikationen, Filme und andere Informationsträger).	180 500 EUR
3. Aufwendungen für die Pflege der Beziehungen zur Presse und anderer Institutionen. Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.	18 000 EUR
4. Sachkosten sowie Honorare und Personalkosten freier Mitarbeiter für die Erstellung einer Schriftenreihe des Landtags sowie für die Erstellung sonstiger außerplanmäßiger Publikationen.	50 000 EUR
5. Kosten für Besucher des Landtags.	493 000 EUR
6. Kosten für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.	1 000 EUR
Zusammen.	1 137 500 EUR

Es soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu Gunsten Jugendlicher angestrebt werden.

Zu Titel 534 00:

Jeweils 600 EUR sind für Veranstaltungen mit Deutsch-Ausländischen Parlamentariergruppen veranschlagt. Ferner werden hieraus die Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausbildung von Praktikanten anderer Parlamentsverwaltungen entstehen und die Reisekosten der Parlamentariergruppen gezahlt.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
538 00	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	2 365 000	2 365 000	—	1 812
541 10	011	Kosten für die Durchführung der Landtags- und Ausschusssitzungen, Tagungen sowie für besondere Veranstaltungen des Landtags. Kostenerstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	415 000	365 000	+50 000	391
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	2
546 10	011	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz.	5 000	5 000	—	—
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts-gesetz.	—	135 500	-135 500	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
681 10	011	Johannes-Rau-Stipendien. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	60 000	60 000	—	50
684 10	011	Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW. 1. Die Fraktionen erhalten monatlich einen Grundbetrag von je 87.875 EUR und für jedes Mitglied einen Betrag von 2.384,20 EUR. Oppositionsfraktionen erhalten auf den monatlichen Grundbetrag einen Zuschlag von 21.968,87 EUR. Fraktionslose Abgeordnete erhalten monatlich einen Betrag von 596,10 EUR. 2. Die Verwendung der Verfügungsmittel der Fraktionsvorsitzenden unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	11 267 500	9 801 700	+1 465 800	9 628
684 20	019	Staatliche Zuschüsse an die Parteien nach dem Parteien-gesetz. Erstattungen der Parteien dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	4 600 000	4 110 000	+490 000	3 978
684 30	012	Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.	1 746 500	1 587 700	+158 800	1 588
685 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	50 000	50 000	—	42
685 20	011	Zuschuss an die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen e.V..	10 000	10 000	—	6
685 30	011	Mitgliedsbeiträge.	7 000	7 000	—	6
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Zur Obergruppe 81 siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.						
712 10	011	Anbau für das Landtagsgebäude.	—	6 900 000	-6 900 000	4 276
713 10	011	Sanierung des Plenarsaals. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 538 00:

Aufwendungen für das Kommunikationssystem und das Gebäudeinformationssystem.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Sitzungen, z.B. Dolmetscherkosten veranschlagt. Ferner werden hieraus die Aufwendungen für besondere Veranstaltungen des Landtags geleistet. Die Erhöhung resultiert aus dem gestiegenen Bedarf an Gaststenographen.

Zu Titel 681 10:

Die Stipendien sollen die Förderung von Doktoranden und Nachwuchswissenschaftlern aus jungen Demokratien, insbesondere aus Mittel- und Osteuropa, ermöglichen.

Zu Titel 684 10:

Über die allgemeinen Zuschüsse hinaus werden den Fraktionen folgende Leistungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt:

- Büroräume, deren Reinigung und Außenreinigung (Fenster, Fassade), Beheizung, Möblierung, Telefone, Beleuchtung, Instandhaltung sowie Umbaumaßnahmen,
- Telefonkosten, Kosten für Telefax bis zu einer begrenzten Höhe,
- Großkopierer einschließlich des benötigten Papiers,
- Landtagsdrucksachen für die übliche Fraktionsarbeit,
- weitere Räume zur Mitbenutzung (Kantine, Sitzungssäle und Nebenräume sowie deren Ausstattung),
- sonstige Räume für Veranstaltungen der Fraktionen sowie die Bereitstellung von technischem Personal,
- Nutzung der Bibliothek sowie des Archivs,
- Nutzung der IT-Infrastruktur und des internen Supports des Landtags Nordrhein-Westfalen
- IT-Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 684 20:

Nach § 21 Parteiengesetz teilt der Präsident des Deutschen Bundestags den Ländern die auf die Landesverbände der Parteien entfallenden Beträge verbindlich mit.

Zu Titel 684 30:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Präsidenten auf kommunalpolitische Vereinigungen verteilt. Bei Änderung der Regelungen zum Kreis der Zuwendungsempfänger und zur Höhe der Zuwendungen ist der Ältestenrat zu beteiligen.

Zu Titel 685 30:

Mitgliedsbeiträge an

- die Deutsche Vereinigung für Parlamentsfragen e.V.
- die Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung
- den eingetragenen Verein "Partnerschaft der Parlamente"
- die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	30 000	30 000	—	7
812 00 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen. Die Ausgaben dieses Titels dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 511 01 sowie 518 10 überschritten werden.	842 000	842 000	—	742
Besondere Finanzierungsausgaben					
971 00 988	Zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—	—
971 10 988	Zur Deckung von Mehrausgaben infolge Erhöhung der Umsatzsteuer. Die Mittel dürfen zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppen 51-54, der Hauptgruppe 7 und der Obergruppen 81, 82 und 89 sowie zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in allen Kapi- teln des Einzelplans herangezogen werden.	316 900	316 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Die Mittel sind für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und von Geräten für den Landtag veranschlagt. 50.000 EUR sind für den Erwerb von Kunstgegenständen für den Landtag vorbehalten.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Ausgaben für Enquete-Kommissionen und für andere befristete parlamentarische Gremien

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Soweit die Stellen des höheren Dienstes für Enquete-Kommissionen verwendet werden, darf jeweils eine Stelle je Kommission nur mit einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des gehobenen Dienstes besetzt werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.
4. Die Erläuterungen zu den gesperrten Mitteln und Stellen sind verbindlich.

422 60 011 Bezüge der Beamten und Richter. — — — —

Planstellen

2011	2010	
5	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. 2 (-) kw zum 31.07. 2015
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
5	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
5	3	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 60 011	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	300 000	120 000	+180 000	82
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	28
684 60 011	Zuschüsse an Fraktionen. Erstattungen der Fraktionen fließen diesem Titel zu.	924 000	420 000	+504 000	531
	Summe Titelgruppe 60.	1 274 000	590 000	+684 000	642

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind in dieser Titelgruppe Aufwendungen nach § 57 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 8. Juni 2005.

Ferner sind in dieser Titelgruppe Kosten nachzuweisen, die sich aus dem Gesetz über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 - GV.NRW. S. 26 -, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. November 2004 - GV.NRW. 2004 S. 684 ergeben.

Von den Mitteln der Titelgruppe 60 ist ein Teilbetrag von 558.000 EUR gesperrt. Darüber hinaus sind 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 BBesO und 1 Stelle vergleichbar Mittlerer Dienst gesperrt. Des Weiteren ist ein Teilbetrag von 132.000 EUR bei Titel 422 01 und ein Teilbetrag von 50.000 EUR bei Titel 428 01 gesperrt. Die Sperrungen werden vom Finanzministerium aufgehoben, wenn eine 2. Enquete-Kommission eingerichtet wird.

Zu Titel 422 60:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbaushalt ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Stellen für Enquete-Kommissionen, beide Stellen sind kw zum 31.07.2015	2	-
	Zusammen	2	-

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	4	3	+1
Gesamt	4	3	+1

1 (-) Stelle kw zum 31.07.2015.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Stelle für Enquete-Kommission, die Stelle ist kw zum 31.07.2015	1	-
	Zusammen	1	-

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammbaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Europa- und Föderalismusangelegenheiten

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammbudget.

422 70 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richterinnen und Richter der BesGr. R1 oder R2 geführt werden.
2	2	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	2	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

429 70 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	100 000	100 000	—	—
547 70 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	45 000	—	6
	Summe Titelgruppe 70.	145 000	145 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

422 80 011 Bezüge der Beamten und Richter. — — — —

Planstellen

2011	2010
------	------

1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
---	---	---

1	1	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

1	1	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 80 183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 5 000 5 000 — —

684 80 183 Leistungen an die Fraktionen nach § 3 Abs. 3 FraktG NRW — — — —

Summe Titelgruppe 80. 5 000 5 000 — —

Titelgruppe 90

Zentraldokumentation "Parlamentsspiegel"

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 90 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Hauptgruppe 5 im Stammhaushalt.

428 90 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 70 000 — +70 000 —

547 90 011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 55 000 — +55 000 —

Summe Titelgruppe 90. 125 000 — +125 000 —

Gesamtausgaben Kapitel 01 010. 99 855 500 103 874 500 -4 019 000 89 904

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010. 3 860 000 1 420 000 +2 440 000

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Die Mittel hierfür werden im Rahmen der Budgetierung im Stammhaushalt ausgewiesen.

Zu Titel 428 90:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	–	+1
Gesamt	1	–	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung aus dem Stammhaushalt in die Titelgruppe 90	1	–
	Zusammen	1	–

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
01 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch den Bund. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch andere Län- der. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattungen von Versorgungslasten durch Gemeinden. . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 900.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 01 900:

Dieses Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 01 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus den Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Kapitel 01 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 451 000	1 426 900	+24 100	1 354
443 01 011	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	165 900	187 100	-21 200	143
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	31 800	26 900	+4 900	27
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	45 000	45 000	—	44
Gesamtausgaben Kapitel 01 900.		1 695 700	1 687 900	+7 800	1 569

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zum 31. Dezember 2009 betrug die Zahl der Versorgungsempfänger 31, in 2011 werden es voraussichtlich 33 sein.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Beilage 1
zu Einzelplan 01

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Einzelplan 01
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011	2012	2013	2014	Folgejahre
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
01 010							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 467,5	a) – b) 1 000,0 c) –	– 1 000,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	2 365,0	a) – b) 250,0 c) –	– 250,0 –	– 250,0 –	– – –	– – –	– – –
681 10 Johannes-Rau-Stipendien L	60,0	a) – b) – c) 60,0	– – 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
713 10 Sanierung des Plenarsaals L	–	a) – b) – c) 3 800,0	– – 3 800,0	– – 3 800,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	842,0	a) – b) 170,0 c) –	– 170,0 –	– 170,0 –	– – –	– – –	– – –
Summe	7 734,5	a) – b) 1 420,0 c) 3 860,0	– 1 420,0 3 860,0	– 1 420,0 3 860,0	– – –	– – –	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	7 734,5	a) – b) 1 420,0 c) 3 860,0	– 1 420,0 3 860,0	– 1 420,0 3 860,0	– – –	– – –	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
der Ministerpräsidentin
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

A. Organe der Rechtspflege im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin

Verfassungsgerichtshof - Kapitel 02 610 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin gehören folgende Aufgaben:

- Richtlinien der Politik; Koordinierung von Maßnahmen der obersten Landesbehörden; Vertretung des Landes nach außen; Sicherheitspolitik
- Protokoll und konsularische Angelegenheiten
- Ordensangelegenheiten
- Vorbehaltene Gnadensachen
- Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Justizministerium
- Angelegenheiten der Verfassungsgerichtsbarkeit
- Kirchen, Jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften
- Rundfunkangelegenheiten, Post- und Telekommunikationswesen, Medien, Neue Medien und Medienwirtschaft, Filmwirtschaft
- Koordination der Beteiligungen des Landes
- Koordination der Stiftungen mit Landesbeteiligungen
- Bund-Länder-Beziehungen, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind
- Regierungsplanung
- Landesentwicklungsbericht; landespolitisch bedeutsame Fragen der Bevölkerungsentwicklung
- Landespresse- und Informationsdienste, Öffentlichkeitsarbeit
- Zentrale Einrichtungen (Bibliothek der Landesregierung, Fahrdienst der Landesregierung, Postsammelstelle der Landesregierung)
- Bürgerinformationszentrum der Landesregierung
- Vertretung des Landes beim Bund
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union
- Europaangelegenheiten
- Entwicklungspolitik und Internationale Zusammenarbeit
- Beziehungen zum Ausland
- Raumordnung und Landesplanung

Die Ministerpräsidentin bedient sich zur Durchführung ihrer Aufgaben der Staatskanzlei.

Der Einzelplan 02 schließt ab für das Haushaltsjahr 2011

Einnahmen	1 939 200 EUR
Ausgaben	119 322 900 EUR

Zum Kapitel 02 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen:

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Einzelplan 02 beträgt nach dem Haushaltsplan 2011:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2011	100
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2011 eintretende Bestandsveränderungen	6
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2011:	106

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 02 900 gegliedert nach Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern und Empfängerinnen und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 02

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	122 —	52 -1	6 —	— —	180	181	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18 -1	42 —	163 +2	7 -3	230	232	-2
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	17 -1	— —	— —	— —	17	18	-1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 +1	— —	— —	— —	1	—	+1
Insgesamt	158 -1	94 -1	169 +2	7 -3	428	431	-3
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	4 —	— —	— —	— —	4	4	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	21 —	21	21	—
Leerstellen	11 +2	3 —	8 —	— —	22	20	+2

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Planstellen/Stellen an den Einzelplan 14 gem. § 50 Abs. 1 LHO.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 02

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	–	40,0	22,0	62,0
02 020	Allgemeine Bewilligungen	–	198,0	0,3	198,3
02 030	Europa	–	894,7	–	894,7
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	–	–	–	–
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	4,0	412,5	416,5
02 070	Landesplanung	–	–	–	–
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	–	12,5	–	12,5
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	–	–	–	–
02 200	Medien und Telekommunikation	–	250,0	–	250,0
02 610	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen	–	0,2	–	0,2
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	105,0	105,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		–	1.399,4	539,8	1.939,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		–	385,7	542,2	927,9
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(–)		–	+1.013,7	-2,4	+1.011,3

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
02 010	Ministerpräsidentin	22.860,6	17.472,9	–	–	103,6	–	40.437,1
02 020	Allgemeine Bewilligungen	532,1	-220,1	–	833,2	–	-1.307,8	-162,6
02 030	Europa	1.172,4	933,1	–	621,5	–	–	2.727,0
02 040	Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	80,0	645,6	–	5.364,8	220,0	–	6.310,4
02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	–	–	–	30.165,0	–	–	30.165,0
02 070	Landesplanung	–	1.249,0	–	745,6	14,6	–	2.009,2
02 100	Vertretung des Landes beim Bund	2.769,6	3.680,3	–	–	179,1	–	6.629,0
02 110	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	2.666,3	1.668,6	–	–	20,0	–	4.354,9
02 200	Medien und Telekommunikation	110,2	7.821,0	–	13.767,2	10,0	–	21.708,4
02 610	Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen	44,0	14,0	–	–	–	–	58,0
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	5.086,5	–	–	–	–	–	5.086,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		35.321,7	33.264,4	–	51.497,3	547,3	-1.307,8	119.322,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		35.737,8	31.399,0	–	50.435,5	764,1	-1.236,2	117.100,2
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(–)		-416,1	+1.865,4	–	+1.061,8	-216,8	-71,6	+2.222,7

Die Vergleichszahlen für das Jahr 2010 berücksichtigen folgende Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO:

Ausgaben	Euro
an den Einzelplan 14	1.267.200
aus dem Einzelplan 20	731.900

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 010

Ministerpräsidentin

1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
3. Zur Wahrnehmung nachwirkender Aufgaben aus dem Amt ehemaliger Ministerpräsidentinnen und ehemaliger Ministerpräsidenten können auch Planstellen/Stellen und Mittel des Kapitels 02 010 in Anspruch genommen werden.
4. Die Landesregierung wird ermächtigt, ausgeschiedenen Ministerpräsidentinnen und ausgeschiedenen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer und Dienstwagen aus dem Fahrdienst der Landesregierung in dem gebotenen Rahmen zur Verfügung zu stellen (§ 53 LHO).
5. Ein Dienstwagen und eine Kraftfahrerin / ein Kraftfahrer können unentgeltlich für die/den Vorsitzende(n) des Zentralrates der Juden in Deutschland bereit gestellt werden, solange diese/dieser ihren/seinen Hauptwohnsitz in Nordrhein-Westfalen hat.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.

Einnahmen**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	15 000	+5 000	53
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	20 000	12 000	+8 000	25
119 10	011	Erstattungen für Dienstreisen durch Dritte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
261 00	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes.	22 000	22 000	—	8
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) zu Titel 547 00.	—	—	—	57
Gesamteinnahmen Kapitel 02 010.			62 000	49 000	+13 000	143

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 119 99)

Zu Titel 119 03:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 261 00:

(Vorjahr Titel 261 99)

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 781 500	9 160 400	-378 900	8 534
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
3	3	Bes.Gr. B 10 Chef/Chefin der Staatskanzlei und Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
12	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin 3 (3) ku nach Bes.Gr. B 2
30	31	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
20	20	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
28	27	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
8	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
26	26	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
13	13	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 422 99)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Realisierung eines pauschalen kw-Vermerks (HH-Vermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 020)	–	1
A 15	Umsetzung aus Kapitel 02 100 im Vollzug 2010	1	–
A 15	Umsetzung aus Kapitel 14 010 im Vollzug 2010	1	–
A 15	Umsetzung nach Kapitel 02 100 im Vollzug 2009	–	1
A 11	Realisierung eines pauschalen kw-Vermerks (HH-Vermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 020)	–	1
	Zusammen	2	3

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt folgende Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO:

- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 und entsprechende Mittel in Höhe von 64.200 Euro aus Kapitel 02 010 nach Kapitel 14 010

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt folgende Umsetzungen aufgrund der Umressortierung gem. § 50 Abs. 1 LHO:

- 2 Planstellen und entsprechende Mittel in Höhe von 54.200 Euro aus Kapitel 02 010 in das Kapitel 11 010, davon 1 Planstelle der Bes. Gr. B 10 und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 16 ,
- 6 Planstellen und entsprechende Mittel in Höhe von 84.100 Euro aus Kapitel 15 010 in das Kapitel 02 010, davon jeweils 1 Planstelle der Bes.Gr. B 4, B 2, A 16, A 15, A 13 g.D. und A 12,
- 18 Planstellen und entsprechende Mittel in Höhe von 330.500 Euro aus Kapitel 02 010 in das Kapitel 07 010, davon jeweils 1 Planstelle der Bes.Gr. B 7, B 3, A 16, A 15, 4 Planstellen der Bes.Gr. B 2, 6 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. und 4 Planstellen der Bes.Gr. A 12,
- 3 Leerstellen aus Kapitel 02 010 in das Kapitel 07 010, davon 1 Leerstelle der Bes.Gr. B 2 und 2 Leerstellen der Bes.Gr. A 13 g.D.,
- 13 Planstellen und entsprechende Mittel in Höhe von 177.000 Euro aus Kapitel 08 010 in das Kapitel 02 010, davon jeweils 1 Planstelle der Bes.Gr. B 4, A 14, A 13 g.D., jeweils 3 Planstellen der Bes.Gr. B 2 und A 16 sowie jeweils 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 11,
- 1 ATZ-Stelle der Bes.Gr. A 16 aus Kapitel 08 010 in das Kapitel 02 010,
- 3 Leerstellen aus Kapitel 08 010 in das Kapitel 02 010, davon 2 Leerstellen der Bes.Gr. A 16 und 1 Leerstelle der Bes.Gr. A 13 g.D.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
R 2	Richter/Richterin (aus Kap. 04 210)	2	2
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kap. 04 210; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 2 geführt werden).	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (3 aus Kap.03 310, 1 aus Kap. 04 210; auf den Stellen können auch Richter/Richterinnen der Bes.Gr. R 1 und R 2 geführt werden; 1 aus Beilage 2 zu Epl. 14, die Bezüge für den abgeordneten Beamten/die abgeordnete Beamtin werden aus Einzelplan 14 weiter gezahlt.).	5	5
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 240; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 1 geführt werden)	1	1
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin (aus Kap. 12 050; auf der Stelle kann auch ein/e Richter/in der Bes.Gr. R 1 geführt werden.)	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin (aus Kap. 03 010)	1	1
Zusammen		11	11

Kapitel 02 010 Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

9	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
5	5	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.			
163	164	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
110	110	Höherer Dienst			
48	49	Gehobener Dienst			
5	5	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
Altersteilzeitstellen (ATZ)					
	2011	2010			
1			Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin		
3			Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin		
4			ATZ - Stellen		
Leerstellen					
	2011	2010			
1			Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin		
2			Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin		
2			Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin		
1		—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin		
1		—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin		
3			Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin		
10		8	Leerstellen		

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	BLB NRW	1	1
B 2	–	–	–	1	–	1	Fraktionsdienst des Landtags	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	2	2
A 14	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	1	–
A 13	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 12 SUrlV	1	–
A 13 g.D.	1	–	1	–	–	1	Beurlaubung aus familiären Gründen	3	3
Zusammen	1	–	1	1	–	7		10	8

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	106 700	121 800	-15 100	265

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	13 654 800	14 041 800	-387 000	13 466

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 428 99)

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	6	-1
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	36	36	-
Mittlerer Dienst	143	141	+2
Einfacher Dienst	6	8	-2
Gesamt	199	200	-1

Mittlerer Dienst: 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2012 (Qualifizierung eines arbeitslosen, schwerbehinderten Menschen)

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt folgende Umsetzungen gem. § 50 Abs. 1 LHO:

- 1 Stelle h.D. und entsprechende Mittel in Höhe von 87.700 Euro aus Kapitel 02 010 in das Kapitel 14 010
- 1 Stelle h.D. und entsprechende Mittel in Höhe von 15.300 Euro aus Kapitel 02 010 in das Kapitel 14 010

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt folgende Umsetzungen aufgrund der Umressortierung gem. § 50 Abs. 1 LHO:

- 3 Stellen und entsprechende Mittel in Höhe von 82.500 Euro aus Kapitel 15 010 in das Kapitel 02 010, davon jeweils eine Stelle AT, h.D. und m.D.,
- 1 Leerstelle h.D. aus Kapitel 15 010 in das Kapitel 02 010,
- 18 Stellen und entsprechende Mittel in Höhe von 359.700 Euro aus Kapitel 02 010 in das Kapitel 07 010, davon 4 Stellen AT, 7 Stellen h.D., 1 Stelle g.D. und 6 Stellen m.D.,
- 7 Stellen und entsprechende Mittel in Höhe von 204.500 Euro aus Kapitel 08 010 in das Kapitel 02 010, davon 3 Stellen g.D. und 4 Stellen m.D.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 02 110 im Vollzug 2010	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 03 020 im Vollzug 2010	1	-
	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 12 050 im Vollzug 2010	1	-
Insgesamt		2	-
Einfacher Dienst	Realisierung von zwei pauschalen kw-Vermerken (HH-Vermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 020)	-	2
Zusammen		2	3

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+/-
nach Bes.-Gr. B 4 BBO	-	-	-
nach Bes.-Gr. B 2 BBO	5	6	-1
insgesamt	5	6	-1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	2		2	1
Höherer Dienst	1	-	-	-		1	2
Mittlerer Dienst	2	-	2	1	Fraktionsdienst des Landtags	5	5
Zusammen	3	-	2	3		8	8

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 500	22 500	—	51
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 00 überschritten werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.	1 924 000	1 965 000	-41 000	1 750
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	553 000	560 000	-7 000	444
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	8 500	1 500	+7 000	—
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 498 500	1 443 000	+55 500	1 422

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.		14 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.		8 000 EUR
Zusammen.		22 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.		100 000 EUR
2. Druck- und Buchbindearbeiten.		15 000 EUR
3. Kosten des Landesordens (Herstellung und Urkunden).		6 200 EUR
4. Postgebühren für die Postabfertigung der Ministerien.		1 465 000 EUR
5. Einmalige und laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.		240 000 EUR
6. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.		40 000 EUR
7. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.		35 000 EUR
8. Unterhaltung.		20 000 EUR
9. Sonstiges.		2 800 EUR
Zusammen.		1 924 000 EUR

Weniger durch Auflösung der Minderausgabe aus Kapitel 02 020 Titel 549 20 (Zentralisierung des Gebäudemanagements).

Zu Titel 514 01:

(Vorjahr Titel 514 99 und weniger nach Verlagerung von 7.000 Euro nach Titel 514 02)

Werkstattkosten	120.000
Tankkosten	383.000
Fahrzeugwäsche	20.000
Einlagerung Räder	10.000
Kraftfahrzeugsteuer	20.000

Zusammen

553.000

Am 01. Januar 2010 waren vorhanden:

67 (63) Personenkraftwagen
 03 (04) geschützte Personenkraftwagen
 09 (09) Nutzfahrzeuge

Zu Titel 514 02:

(Mehr nach Verlagerung von 7.000 Euro aus Titel 514 01)

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung.		7 500 EUR
2. Unterhaltung.		1 000 EUR
Zusammen.		8 500 EUR

Zu Titel 517 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 517 99)

1. Betriebskosten und Kosten der Hausverwaltung für das Stadttor.		1 010 000 EUR
2. Tiefgarage (94 Stellplätze).		20 000 EUR
3. Reinigung.		145 000 EUR
4. Strom.		125 000 EUR
5. Externer Botendienst.		150 000 EUR
6. Sonstiges.		48 500 EUR
Zusammen.		1 498 500 EUR

Mehr wegen allgemeiner Preissteigerungen.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 216 500	3 662 500	-446 000	3 662
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 811 01.	446 000	—	+446 000	—
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	80 000	80 000	—	259
523 00	011	Ergänzung und Unterhaltung der Bibliothek der Landesregierung.	110 000	110 000	—	107
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	88 800	86 100	+2 700	89
526 00	011	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	31 500	20 500	+11 000	101
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	387 200	375 800	+11 400	375
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	6 800	6 800	—	4
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	100 000	155 900	-55 900	115
529 11	011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für Aufgaben auf kulturellem Gebiet. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO).	50 000	90 000	-40 000	62
529 13	011	Zur Verfügung der Ministerin/des Ministers im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	15 300	-5 100	9
529 20	011	Zur Verfügung der Chefin/des Chefs der Staatskanzlei. . .	2 600	2 600	—	—
529 22	011	Zur Verfügung der Staatssekretärin/des Staatssekretärs.	1 500	2 300	-800	2

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 518 99 und weniger nach Verlagerung von 446.000 Euro nach Titel 518 02)

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Düsseldorf, Stadttor 1 (incl. Eingangsebene - NRW.Direkt und Lagerflächen 5. OG) - ohne Fahrdienst -	12.874	3.004.500
Miete Tiefgarage (94 Stellplätze)	0	85.000
Miete Splitlevel 4 - Fahrdienst -	0	120.000
Miete für 10 (10) Garagen	0	7.000
Zusammen	12.874	3.216.500

Zu Titel 518 02:

(Mehr nach Verlagerung von 446.000 Euro aus Titel 518 01)

	2011
Leasingraten für 67 (63) Dienstkraftfahrzeuge	446.000

Zu Titel 519 03:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 519 99)

Zu Titel 525 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 99)

Mehr wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate).

Zu Titel 526 00:

Mehr wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate).

Zu Titel 527 01:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 527 99)

Mehr wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate) sowie aufgrund allgemeiner Preissteigerungen.

Zu Titel 529 11:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 13:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin/dem Minister im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Chefin der Staatskanzlei/dem Chef der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 22:

Weniger wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate).

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin/dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
529 30 011	Zur Verfügung der Regierungssprecherin/des Regierungssprechers.	1 500	1 500	—	—
531 10 013	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 30. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 30. 3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Nach §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.	1 500 000	1 500 000	—	1 681
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 030 Titel 534 10, Kapitel 02 040 Titel 534 10 und bei Kapitel 02 200 Titel 541 20 überschritten werden.	24 000	24 000	—	20
531 30 013	NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 überschritten werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 40. 3. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	2 250 000	300 000	+1 950 000	368
541 10 011	Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 30. 2. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 400 000	1 500 000	-100 000	1 668
541 20 011	Für Aufwendungen anlässlich der Feierlichkeiten zum "Tag der Deutschen Einheit". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 40.	350 000	14 500	+335 500	11
541 30 011	Kongresse und Veranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 531 10 und 541 10 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 40. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Titels erworbene Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden. 5. Aus den Mitteln des Titels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.	350 000	100 000	+250 000	238
541 40 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Kulturveranstaltungen anlässlich der Bundesratspräsidentschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. 1. Die Ausgaben der Titel 541 40, 531 30 und 541 20 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Aus den Mitteln des Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	200 000	—	+200 000	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	6
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	14 500	14 500	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Regierungssprecherin/dem Regierungssprecher für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind alle für die Durchführung der internen und externen Öffentlichkeitsarbeit entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Investitionen. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für den Einsatz von Informationsständen bei Landespräsentationen sowie für den Druck und den Vertrieb von Broschüren und von Informationsmaterial zur Unterrichtung der Bürger/Bürgerinnen über die Arbeit der Landesregierung, für Veranstaltungen von Pressekonferenzen und Pressefahrten und für Veröffentlichungen im Rahmen der politischen Planung. Ferner werden mit den veranschlagten Mitteln die Ausgaben für die Beschaffung von Informationsmaterial aller Art (z.B. Fachliteratur, Presseagenturen, Informationsdienste, Dokumentationen), Bezugsgebühren für Zeitungen, Zeitschriften, Pressedienste u.ä., die Ausgaben für die laufende Unterhaltung des Landesbildarchivs, für den Fotolabor- und Fotokopierdienst sowie für Erwerb, Ersatz und Ergänzung der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Geräte bestritten.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die für die Durchführung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 531 30:

2011 ist Nordrhein-Westfalen Ausrichter der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Geplant ist eine Großveranstaltung vom 1. bis 3. Oktober 2011 in Bonn, in die auch der jährlich stattfindende NRW-Tag integriert ist.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Weniger aufgrund eines geänderten Veranstaltungsturnusses.

Zu Titel 541 20:

2011 ist Nordrhein-Westfalen Ausrichter der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit. Der repräsentative Anteil an der Veranstaltung beinhaltet die Betreuung der Bürgerdelegationen aus den 16 Bundesländern und einen Festakt mit anschließendem Empfang.

Zu Titel 541 30:

Mehr nach Verlagerung von 250.000 Euro aus Titel 541 60.

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung von Kongressen und zielgruppenorientierten Veranstaltungen, die nicht repräsentativen Zwecken dienen.

Zu Titel 546 01:

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
547 00 011	Ausgaben für Kommunikationsmanagement - Service-Center der Landesregierung - 1. Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titel 511 01. 3. Es wird zugelassen, dass von der Erstattung zusätzlicher Ausgaben für andere Dienststellen des Landes gemäß § 61 Abs. 1 LHO abgesehen werden kann. 4. Aus dem Titel dürfen auch Preise gezahlt werden.	775 600	825 600	-50 000	905
Ausgaben für Investitionen					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 514 01 und 518 02 geleistet werden.	—	—	—	-20
812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 511 01 geleistet werden.	—	—	—	20

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

(Vorjahr Titelgruppe 61)

Mit dem Betrieb des Bürger- und Servicecenters reagiert die Landesregierung auf eine zunehmend dienstleistungsorientierte und kommunikationsaktive Öffentlichkeit. Es arbeitet ressortübergreifend als Dienstleister für Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung gleichermaßen. Es stellt zentrale Dienstleistungen auf der Basis eines modernen Prozessmanagements zur Verfügung und stellt somit einen vereinfachten und schnellen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Landesverwaltung her.

Weniger wegen Wechsel des Dienstleisters.

Zu Titel 811 01:

(Vorjahr Titel 811 99)

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 541 30.
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

427 60 011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	200 000	320 000	-120 000	76
526 60 011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	325 000	325 000	—	899
531 60 011	Veröffentlichung von Untersuchungsberichten.	—	—	—	95
541 60 011	Symposien.	125 000	800 000	-675 000	677
547 60 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	5 000	5 000	—	4
	Summe Titelgruppe 60.	655 000	1 450 000	-795 000	1 751

Titelgruppe 70

Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 70 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	129 400	205 000	-75 600	187
517 70 011	Entsorgung von ausgesonderten DV-Geräten.	1 400	1 400	—	1
518 70 011	Miete für DV-Anlagen.	254 000	254 000	—	252
	Verpflichtungsermächtigung: 760 000 EUR.				
525 70 011	Aus- und Fortbildung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	15 000	15 000	—	16
526 70 011	Ausgaben für Sachverständige. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 545 00.	25 400	17 600	+7 800	—
538 70 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	50 000	50 000	—	47
547 70 014	Aufwendungen für Leistungen durch IT.NRW.	1 141 500	774 500	+367 000	772
812 70 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	78 600	77 400	+1 200	52
	Summe Titelgruppe 70.	1 695 300	1 394 900	+300 400	1 326

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Mittel für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen. Ferner sind Mittel vorgesehen für die fachliche und methodische Beratung durch Sachverständige, Institute und Gesellschaften sowie für die Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen und eventuell Kosten von Veröffentlichungen.

Zu Titel 427 60:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 541 60:

Weniger nach Verlagerung von 250.000 Euro nach Titel 541 30 und Einsparungen aufgrund des Verzichts auf die Durchführung von Veranstaltungen.

Zu Titel 511 70:

Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte

1. Betriebs- und Wartungsgebühren.	79 400 EUR
2. Reparaturen.	10 000 EUR
3. Ersatz der zentralen Kommunikationsinfrastruktur.	20 000 EUR
4. Ersatz von Hardware im Bereich der zentralen Technik.	20 000 EUR
Zusammen.	<u>129 400 EUR</u>

Weniger wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate).

Zu Titel 518 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Anmietung netzwerkfähiger Kopierer/Drucker und Arbeitsplatzdrucker sowie für die einheitliche IT-Ausstattung der Arbeitsplätze in der Staatskanzlei auf Leasing-Basis.

Zu Titel 525 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den effizienten Einsatz der IT-Technik.

Zu Titel 526 70:

Die Mittel sind veranschlagt für externe Sachverständige (konzeptionelle und organisatorische Unterstützung bei der Einführung von neuen IT-Verfahren und bei größeren Änderungen der Systemarchitektur).

Mehr wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate).

Zu Titel 538 70:

1. Entwicklung von Windows-Applikationen für spezielle Arbeitsplätze.	15 000 EUR
2. Zusätzliche Server-Softwarekomponenten.	15 000 EUR
3. Software für mobile Geräte.	20 000 EUR
Zusammen.	<u>50 000 EUR</u>

Zu Titel 547 70:

Unterstützungsleistungen durch IT.NRW in den Bereichen allgemeine IT und Statistik. Sie beinhalten den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter/innen, die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen Web-Anwendungen (Internetauftritt der Landesregierung, Intranet der Staatskanzlei), Netzwerküberwachung, E-Mail, Firewall, (mobile) Telearbeit etc., den Support in zentralen (elektronische Presseschau, Domea), in staatskanzleispezifischen Anwendungen (RUTE, CRM etc.) und in Anwendungen der Landesplanung (GIS etc.).

Mehr wegen Umsetzung aufgrund der Umressortierung 2010.

Zu Titel 812 70:

1. Ausbau der Server-Infrastruktur.	58 600 EUR
2. Ausbau der mobilen Infrastruktur.	20 000 EUR
Zusammen.	<u>78 600 EUR</u>

Mehr wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate).

Kapitel 02 010
Ministerpräsidentin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Maßnahmen und zusätzliche ADV-Ausstattung zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozes- sen					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 78 011	Vergütungen für besondere Aufgaben im DV-Bereich. . .	95 000	95 000	—	51
547 78 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	36
812 78 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	25 000	25 000	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	140 000	140 000	—	87
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	40 437 100	39 189 400	+1 247 700	38 780
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	1 960 000	700 000	+1 260 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Mittel für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Begleitung und Umsetzung von Konzepten im Rahmen von Modernisierungsprozessen in der Staatskanzlei, insbesondere auch zum Ausgleich von Personalabbau.

Zu Titel 812 78:

IT-Beschaffungsmaßnahmen zur Unterstützung des Modernisierungsprozesses (Telearbeit, Videokonferenz, Workflow u.a.).

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	8 000	8 000	—	43
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	190 000	184 000	+6 000	183

Übrige Einnahmen

235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
261 00	013	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	300	300	—	—
282 00	011	Finanzierungsbeiträge / Spenden Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 63.	—	—	—	2
381 00	990	Tilgung von Darlehen aus Bundesmitteln.	—	2 600	-2 600	3
Gesamteinnahmen Kapitel 02 020.			198 300	194 900	+3 400	231

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Mehr wegen Preissteigerungen.

Zu Titel 381 00:

Das Darlehen wurde vorzeitig von der Handwerkskammer Aachen zurückgezahlt.
Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

22 (33) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2010, - (6) ab 01.01.2011, 5 (5) ab 01.01.2012, 6 (6) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 6 (6) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 441 02 und 441 03.	498 700	536 200	-37 500	485
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 01.	7 700	6 200	+1 500	8
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 441 01 geleistet werden.	5 500	—	+5 500	5
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	20 200	12 800	+7 400	23
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	-100 000	+100 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 00	254	Verbrauchsmittel.	1 000	1 000	—	1
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei Titel 519 03.	26 600	26 600	—	—
529 00	011	Aufwand der Personalvertretungen und Schwerbehindertervertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen und Schwerbehindertervertretung als verausgabt.	900	900	—	1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

Aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung wurden durch Absetzung von Planstellen/Stellen insgesamt 5 kw-Vermerke realisiert:

- 5 kw-Vermerke ab 01.01.2010 und zwar
 - 2 kw-Vermerk bei Kapitel 02 010 Titel 422 01
 - 2 kw-Vermerke bei Kapitel 02 010 Titel 428 01
 - 1 kw-Vermerk bei Kapitel 02 100 Titel 428 01

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 02.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	13 500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	3 100 EUR
3. Kosten der Schutzimpfungen für Bedienstete.	3 000 EUR
4. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	<u>20 200 EUR</u>

Zu Titel 514 00:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 529 00:

Es entfallen auf:

a) Personalvertretung bei der Ministerpräsidentin/dem Ministerpräsidenten.	270 EUR
b) Gesamtpersonalrat.	240 EUR
c) Hauptpersonalrat.	290 EUR
d) Schwerbehindertenvertretung.	26 EUR
Zusammen:	<u>826 EUR</u>
Zusammen aufgerundet.	900 EUR

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
539 00 011	Staatspreis Nordrhein-Westfalen.	28 300	28 300	—	25
545 00 314	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 02 010 Titel 526 70 überschritten werden.	38 000	33 000	+5 000	28
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 02 010, 02 030, 02 040, 02 100 und 02 200 überschritten werden. 2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	37 500	50 000	-12 500	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 erhöhen oder vermindern die Mittel des Titels	190 000	184 000	+6 000	182
547 10 011	Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Wirtschaftsbetriebe anderer Behörden.	61 400	61 400	—	61
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	731 900	-731 900	—
549 00 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 02.	-1 012 600	-1 012 600	—	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	-41 000	+41 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
681 00 011	Geschenke aus Anlass von Mehrlingsgeburten und Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 63 überschritten werden.	140 000	120 000	+20 000	122
684 00 199	Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.	342 000	342 000	—	342
685 20 023	Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden.	151 200	151 200	—	151
686 00 163	Zuschuss für das Cologne Science Center.	—	—	—	1 200
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-1 307 800	-1 238 800	-69 000	—
981 00 990	Weiterleitung der für Darlehen aus Bundesmitteln vereinbarten Tilgungs- und Zinsbeträge.	—	2 600	-2 600	3

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Der Ansatz berücksichtigt auch die Kosten für die Herstellung der Urkunde.

Zu Titel 545 00:

Nach der Richtlinie für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein- Westfalen vom 23.11.1979 ist auch in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Arbeitssicherheitsgesetz - ASiG) ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

Mehr wegen vorgesehener gesundheitlicher Vorsorgemaßnahmen (u.a. Schilddrüsencheck) und Gesundheitsmanagement.

Zu Titel 546 00:

Weniger wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2010 (Umsetzung für drei Monate).

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Mehr wegen Preissteigerungen.

Zu Titel 549 20:

Die Minderausgabe wurde in das Kapitel 02 010 Titel 511 01 verlagert.

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschenke bei Mehrlingsgeburten.	130 000 EUR
2. Auszeichnungen für Rettungen aus Lebensgefahr (Gesetz vom 30.03.2004 - GV. NRW. S. 146).	9 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Hierin enthalten sind auch die Ausgaben für die Herstellung von Medaillen und Urkunden.

Mehr wegen Anstieg der Mehrlingsgeburten seit 2009. Der Ansatz berücksichtigt rund 50 Mehrlingsgeburten pro Jahr bei einem Geldgeschenk von 1.000 Euro pro Kind.

Zu Titel 684 00:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung von bis zu 24 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit im Haushaltsjahr 2011 in Höhe von bis zu insgesamt 342.000 Euro zu Gesamtausgaben der Gesellschaften von 643.000 Euro.

Zu Titel 685 20:

Die Stiftung Entwicklung und Frieden erhält eine Zuwendung zu den Personalausgaben (Projektförderung).

Zu Titel 686 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 981 00:

Siehe Erläuterung zu Titel 381 00.
Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62
Bündnis für Toleranz und Zivilcourage

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus den Mitteln des Titels 547 62 können auch Geldpreise gezahlt werden.
3. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Geschäftsstelle des "Bündnisses für Toleranz und Zivilcourage - Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit".	—	50 000	-50 000	—
633 62	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	2
684 62	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	50 000	-50 000	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 02 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Ehrenamtes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe - mit Ausnahme des Titels 529 63 - sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.					
4. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen und Geldpreise gezahlt werden.					
7. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden.					
529 63 011	Zur Verfügung der Ministerpräsidentin/des Ministerpräsidenten zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements.	50 000	50 000	—	38
547 63 011	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.	358 800	358 800	—	25
633 63 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 63 011	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	100 000	100 000	—	386
685 63 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	—
893 63 011	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	608 800	608 800	—	449
Titelgruppe 70					
Landesentwicklungsbericht					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO darf der Landesentwicklungsbericht unentgeltlich abgegeben werden.					
531 70 013	Ausgaben für die Veröffentlichung.	—	—	—	43
537 70 013	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	43
	Gesamtausgaben Kapitel 02 020.	-162 600	554 500	-717 100	3 132

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für die Durchführung gemeinsamer Aktionen, Veranstaltungen, Tagungen, Projekte und Wettbewerbe, wobei Vernetzungsarbeit, Qualifizierung und Nachwuchsgewinnung im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements betrieben werden können. Darüber hinaus sollen Zuschüsse an Initiativen und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 36 Landesplanungsgesetz - LPIG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430) berichtet die Landesregierung dem Landtag in jeder Legislaturperiode über die zurückliegende und die künftig zu erwartende Entwicklung des Landes sowie über Schwerpunkte von Maßnahmen und Planungen, die sie zur Gestaltung und Entwicklung des Landes ergriffen oder eingeleitet hat. Der Bericht für die 15. Legislaturperiode wird im Herbst 2014 vorgelegt.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 030

Europa**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01 011 Vermischte Einnahmen. 894 700 — +894 700 —

Übrige Einnahmen

271 00 011 Erstattungen von der EU. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.

281 00 011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.

282 00 011 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.

286 00 011 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.

287 00 011 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. — — — —
 Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 534 10, 534 20, 534 30 und 534 52.

Gesamteinnahmen Kapitel 02 030. 894 700 — +894 700 —

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 030:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Europapolitik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und den Partnerregionen des Landes sowie
- den Ausbau und die Pflege der bilateralen Beziehungen des Landes zu den EU-Staaten.

Zu Titel 119 01:

Rückführung des Stiftungsvermögens der Gemeinnützigen NRW-Stiftung zur Förderung der Pflegeschule Timisoara/Rumänien wegen vertragsgemäßer Beendigung gemäß Stiftungstreuhandvertrag vom 9.11.1996.

Zu Titel 271 00:

Gemeinsame Finanzierung durch EU-Länder bei der Durchführung gemeinsamer Projekte.

Zu den Titeln 281 00 - 287 00:

Die Titel sind vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 632 00 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
3. Die bei Titel 687 00 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - in Anspruch genommen werden.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
6. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme der Titel 427 00, 632 00, 685 30 und 686 30 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
8. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbene Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
9. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	95 000	95 000	—	142
--------	-----	--	--------	--------	---	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	011	Ausgaben für die Pflege der europäischen Beziehungen des Landes. 1. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 02 040 Titel 534 10. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.	160 000	386 600	-226 600	235
534 20	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	260 000	260 000	—	204
534 30	011	Maßnahmen zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	160 000	210 000	-50 000	49
534 52	011	Ausgaben für Maßnahmen zur Vernetzung von Europaschulen und Stärkung ihres Europaprofils. Einnahmen bei den Titeln 271 00, 281 00, 282 00, 286 00 und 287 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	70 000	100 000	-30 000	—
534 53	011	Ausgaben für europapolitische Maßnahmen aus Anlass der europäischen Kulturhauptstadt 2010.	—	70 000	-70 000	—
541 00	011	Deutsch-Französischer Dialog.	—	80 000	-80 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

Für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Europapolitik und der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten.

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die bilaterale Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Staaten zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 534 20:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 534 51)

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-) Maßnahmen zu europapolitischen Themen, um die Europafähigkeit in der Gesellschaft zu stärken. Das Ziel ist, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbände und Institutionen des Landes über die europäische Politik zu informieren, sie in politische Willensbildungsprozesse auf europäischer Ebene einzubinden, die europapolitischen Positionen des Landes darzustellen und einen Beitrag zur Entstehung einer "europäischen Öffentlichkeit" zu leisten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Stärkung der Europafähigkeit der Kommunen.

Zu Titel 534 30:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen und Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, u.a. der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Weltgartenbauausstellung FLORIADE 2012 in Venlo (Niederlande).

Mit Blick auf das Ziel der Entwicklung einer vertieften Partnerschaft mit dem Benelux-Raum dient der Titel vor allem dem Aufbau und der Pflege einer strukturierten Zusammenarbeit mit der Benelux-Union und deren Generalsekretariat.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2010.

Zu Titel 534 52:

Der Ansatz dient der Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-)Maßnahmen zur Vernetzung von Europaschulen untereinander, mit anderen Schulen und mit Einrichtungen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens. Das Ziel ist unter anderem, die Idee der Europaschulen in Nordrhein-Westfalen noch bekannter und damit attraktiver zu machen. Zugleich soll eine Verankerung der Europaschulen auf allen gesellschaftlichen Ebenen den Schülerinnen und Schülern einen besonderen, ihren Qualifizierungen entsprechenden Zugang zu Studium, Aus- und Weiterbildung vermitteln.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2010.

Zu Titel 534 53:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 541 00:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 10 011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Förderung und Verbreitung des Europa-Gedankens.	21 700	21 700	—	20
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 011	Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 21 und 687 00 überschritten werden.	112 700	112 700	—	103
685 21 011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00	47 000	47 000	—	46
685 30 011	Zuschüsse zur Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Einrichtungen zur Vertiefung von Kontakten im deutsch-belgischen und deutsch-niederländischen Grenzgebiet sowie zur Förderung der europäischen Integration.	142 800	142 800	—	143
685 50 011	Zuschüsse zur Förderung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen mit dem Benelux-Raum. . . .	20 000	20 000	—	8
686 10 011	Zuschüsse für Projekte im Inland. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 02 040 Titel 686 10.	15 000	40 000	-25 000	77
686 30 011	Zuschuss an die Europa-Union Deutschland - Europäische Bewegung NRW e.V., Dortmund.	74 000	74 000	—	74
687 00 011	Zuschüsse für Projekte im Ausland. 1. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 02 040 Titel 687 00. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	10 000	215 000	-205 000	230

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Der Ansatz dient u.a. der Förderung einer "Europäischen Öffentlichkeit" und dem Einsatz von Sachverständigen.

Zu Titel 632 00:

Gemäß dem Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union vom 24.10.1996 (MBI. NW Nr. 16 vom 17.03.1997) tragen die Länder den Finanzbedarf gemeinsam. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist nach dem Königsteiner Schlüssel berechnet.

Zu Titel 685 21:

Siehe Erläuterung zu Titel 534 20. Der Ansatz dient der Förderung von Projekten Dritter.

Zu Titel 685 30:

Mit den Mitteln werden folgende grenzüberschreitenden Arbeitsgemeinschaften institutionell gefördert:

- EUREGIO Rhein-Ems
- Euregio Rhein-Waal
- euregio rhein-maas-nord
- Regio Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein.

Zu Titel 685 50:

Die Mittel sind zur Förderung von Aktivitäten mit dem Ziel einer Vertiefung und Verbesserung der Beziehungen zu dem Benelux-Raum bestimmt.

Siehe auch Erläuterung zu Titel 534 30.

Zu Titel 686 10:

Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen.

Zu Titel 686 30:

Zuwendung zur institutionellen Förderung.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen im Ausland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes mit den EU-Staaten dienen.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr

1. Die bei Titel 534 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
2. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen u.ä. unentgeltlich abgegeben werden dürfen.

427 60	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	50 000	25 000	+25 000	—
531 60	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.	61 400	2 900	+58 500	—
534 60	011	Aufwendungen für die Pflege der polnisch-nordrhein-westfälischen Beziehungen. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	200 000	25 000	+175 000	—
547 60	011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 60	011	Zuschüsse zu Projekten im Inland anlässlich des Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres.	150 000	—	+150 000	—
687 60	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland anlässlich des Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahres.	50 000	—	+50 000	—
Summe Titelgruppe 60.			511 400	52 900	+458 500	—

Titelgruppe 61
Frankreich-NRW-Jahr 2008/2009

427 61	011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	41
531 61	011	Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation.	—	—	—	6
534 61	011	Aufwendungen für die Pflege der französisch-nordrhein-westfälischen Beziehungen.	—	—	—	2
541 61	011	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	24
547 61	011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 61	011	Zuschüsse für Projekte im Inland anlässlich des Frankreich-NRW-Jahres 2008/2009.	—	—	—	66
687 61	011	Zuschüsse für Projekte im Ausland anlässlich des Frankreich-NRW-Jahres 2008/2009.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	139

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Analog zum Frankreich-Nordrhein-Westfalen-Jahr wird 2011/2012 ein Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr stattfinden. Damit sollen die besonderen Beziehungen des Landes zu Polen intensiviert und vertieft werden. Mit Hilfe der Titelgruppe werden Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Polen durchgeführt und gefördert, die geeignet sind, die Zusammenarbeit beider Länder zu verbessern.

Zu Titelgruppe 61:

Alle Titel der Titelgruppe dienen der Abwicklung.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 63 Europawahlen 2009 und Vertrag von Lissabon				
427 63 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
531 63 011	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	18
541 63 011	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen, Besucherbetreuung.	—	—	—	87
547 63 011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 63 011	Zuschüsse für Rahmenveranstaltungen im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	105

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Alle Titel der Titelgruppe dienen der Abwicklung.

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes nach den Rahmenbedingungen von PEEK (Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Dienststellen - PEEK)

1. Zur Vorbereitung des Einsatzes in europäischen und internationalen Dienststellen ist eine Entsendung von Dienstkraften für die Dauer von bis zu einem Jahr zur Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel (Kapitel 02 110) zulässig. Die Dienstbezüge, Zulagen und sonstigen Leistungen, die auf Gesetz beruhen, sind aus dieser Titelgruppe zu leisten.
2. Die am Personalentwicklungskonzept für nordrhein-westfälisches Personal in europäischen und internationalen Dienststellen - PEEK - teilnehmenden Dienstkraften sind nach Ablauf ihrer Zuweisung zu europäischen und internationalen Dienststellen wieder auf Planstellen/Stellen der entsendenden Ressorts zu übernehmen.
3. Die in den Einzelplan 02 verlagerten Planstellen/Stellen sind bei einer Auflösung der Titelgruppe 70 so wie ursprünglich bereitgestellt in die Herkunftskapitel zurückzuverlagern.

422 70	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	928 500	990 800	-62 300	359
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2011	2010	
2	2	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht Auf diesen Stellen können auch Beamte der Bes.Gr. A 15 BBesO geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
2	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
17	18	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
17	18	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung in das Kapitel 14 010 im Vollzug 2010	–	1
	Zusammen	–	1

Kapitel 02 030
Europa

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 70 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	98 900	—	+98 900	—
453 70 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 70 011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	1 027 400	990 800	+36 600	359
	Gesamtausgaben Kapitel 02 030.	2 727 000	2 918 500	-191 500	1 934
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 030.	175 000	425 000	-250 000	

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	-	+1
Gesamt	1	-	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung aus Kapitel 02 110 im Vollzug 2010	1	-
	Zusammen	1	-

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+ / -
nach Bes.-Gr. B 2 BBO	1	-	+1
Insgesamt	1	-	+1

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	023	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 00	023	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 10	023	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 040.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 02 040:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für:

- die Gestaltung der Eine-Welt-Politik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- den Ausbau und die Pflege der internationalen Beziehungen des Landes Nordrhein-Westfalen,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie
- humanitäre Hilfe bei Katastrophenfällen im Ausland.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2010 am Kapital der nachstehenden Gesellschaft beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH	25.565	6.391

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 529 00 - gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
3. Die Ausgaben des Kapitels sind übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel - mit Ausnahme des Titels 529 00 - in Anspruch genommen werden.
5. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Die entstehenden Ausgaben sind, soweit sie anderen Haushaltsstellen zugeordnet werden können, zur Erleichterung der Rechnungsprüfung auch unter dieser Haushaltsstelle zu buchen.
7. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Aus den Mitteln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 427 00 - dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.
9. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass aus Mitteln des Kapitels erworbenen Gegenstände unentgeltlich abgegeben werden dürfen.
10. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe finanziert und Geldpreise gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	80 000	—	+80 000	—
--------	-----	--	--------	---	---------	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

529 00	023	Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen.	20 000	20 000	—	—
534 10	023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 030 Titel 534 10.	226 600	—	+226 600	—
534 20	023	Ausgaben für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel.	70 000	70 000	—	60
547 00	023	Sächliche Verwaltungsausgaben.	329 000	415 000	-86 000	298

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 20	023	Erstattungen an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.	1 314 000	1 314 000	—	1 182
633 00	023	Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	270 000	—	+270 000	—
682 10	023	Zuschuss an das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH - (DIE).	1 308 000	1 308 000	—	1 263

Erläuterungen

Zu Titel 427 00:

Mehr nach Verlagerung von 80.000 Euro aus Kapitel 02 030 Titel 541 00.

U.a. für die Verpflichtung qualifizierter Expertinnen und Experten in besonderen Fällen zur Beratung in der Eine-Welt-Politik und der Internationalen Zusammenarbeit.

Zu Titel 529 00:

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titel 529 00)

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Es sollen Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in Katastrophenfällen im Ausland ermöglicht werden. Sofern die Durchführung der humanitären Hilfe im Ausland nicht sinnvoll erscheint, kann die Maßnahme für ausländische Betroffene, die im Ausland leben, auch im Inland erfolgen.

Zu Titel 534 10:

Alle für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben werden bei diesem Titel gebucht. Die Ausgaben sollen der Durchführung von Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen sowohl im In- wie im Ausland dienen, die geeignet sind, die Internationale Zusammenarbeit des Landes NRW zu fördern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können ebenfalls bei diesem Titel gebucht werden.

Zu Titel 534 20:

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titel 534 40)

Die Mittel sind vorgesehen für die Arbeit einer Expertenkommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Nordrhein-Westfalen und Israel und eines Beirats. Diese Gremien sollen die einzelnen Aktivitäten, z.B. Schulpartnerschaften, Stipendien für Studenten aus Israel und Palästina u.a. koordinieren und begleiten.

Zu Titel 547 00:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 547 61)

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für sonstige entwicklungspolitische Konferenzen und Veranstaltungen, für die Durchführung von Landesforen sowie für Publikationen und den Einsatz von Sachverständigen.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen für die Sachkosten zur Durchführung der Partnerschaften mit Ghana und Mpumalanga, u.a. für Werkverträge, Sachverständige, Unterhaltung von Partnerschaftsbüros in den Partnerländern, Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaft sowie dem Empfang von Delegationen aus den Partnerländern.

Ausgaben für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Weniger wegen der Verschiebung der Bonner Konferenz für Entwicklungspolitik in das Jahr 2012.

Zu Titel 631 20:

Im Berlin/Bonn-Gesetz ist in § 7 Abs. 3 die Verlagerung der InWEnt gGmbH von Berlin nach Bonn geregelt. Auf der Grundlage einer Kabinettsentscheidung vom 12. Dezember 1995 hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Bund eine unbefristete Finanzierungszusage zur anteiligen Übernahme der Mietkosten gegeben. Wegen geänderter vertraglicher Bedingungen wurden die Zahlungen in den vergangenen Jahren unmittelbar an die InWEnt gGmbH geleistet.

Die InWEnt gGmbH ist Anfang 2011 mit der "Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit" (GIZ) fusioniert. Die Verpflichtungen des Landes zur anteiligen Übernahme der Mietkosten bestehen gegenüber der neuen Gesellschaft für 2011 in gleicher Höhe weiter.

Zu Titel 633 00:

Die Mittel dienen der Förderung von entwicklungspolitischen Projekten und Maßnahmen der Kommunen und kommunalen Verbände, insbesondere Maßnahmen im Rahmen von Projekt- und Städtepartnerschaften und beim Expertenaustausch.

Zu Titel 682 10:

Es handelt sich um eine Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 1.308.000 Euro zu Ausgaben in Höhe von 5.318.000 Euro. Die Projektförderung erfolgt aus Zuwendungen des Bundes.

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2000 ihren Sitz von Berlin nach Bonn verlegt. Das Land Nordrhein-Westfalen ist in die Rechte und Pflichten des früheren Mitgesellschafters "Land Berlin" eingetreten und trägt seit Januar 2000 die Aufwendungen der Gesellschaft entsprechend dem 25%-igen Anteil am Stammkapital.

Kapitel 02 040**Internationale Angelegenheiten und Eine Welt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
684 10 023	Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit.	200 000	200 000	—	322
684 20 023	Koordination der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.	880 000	800 000	+80 000	817
684 30 023	Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst.	280 000	280 000	—	320
686 10 023	Zuschüsse für Projekte im Inland. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 030 Titel 686 10.	25 000	—	+25 000	—
686 20 023	Zuschüsse für Projekte des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen.	175 000	200 000	-25 000	200
686 30 023	Ziviler Friedensdienst.	40 000	40 000	—	13
687 00 023	Zuschüsse für Projekte im Ausland. Siehe Deckungsvermerke bei Kapitel 02 030 Titel 687 00. Verpflichtungsermächtigung: 380 000 EUR.	772 800	491 800	+281 000	411
Ausgaben für Investitionen					
893 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Inland.	—	—	—	—
896 00 023	Zuschüsse für Investitionsausgaben im Ausland. Die Ausgaben sind gesperrt.	220 000	448 000	-228 000	210

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuschüsse an nordrhein-westfälische Eine-Welt-Gruppen und Nicht-Regierungs-Organisationen für Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Ferner werden aus diesen Mitteln die Beteiligung am Entsendungsprogramm (ASA) des Bundes sowie an der Servicestelle "Kommunen in der Einen Welt" finanziert.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Personal- und Sachkostenzuschüsse für die Beschäftigung von regionalen und fachlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit im Rahmen eines landesweiten Netzwerks.

Mehr wegen der Anpassung der Fördersätze für Personal- und Sachkosten zur Stabilisierung des Koordinatorenprogramms.

Zu Titel 684 30:

(Vorjahr Titel 681 61)

Zu Titel 686 10:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 02 030 Titel 686 10)

Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der bilateralen Beziehungen des Landes dienen.

Zu Titel 686 20:

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titel 686 40)

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Projekten des Amerika Haus e.V. Nordrhein-Westfalen, z.B. für Veranstaltungen, Publikationen etc. Das Amerika-Haus hat sich seit seiner Neuaufstellung als Verein im Jahr 2008 rasch zu einem Treffpunkt für den transatlantischen Dialog in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur in ganz Nordrhein-Westfalen entwickelt und seine Trägerschaft und finanzielle Grundlage erweitern können. Daher kann das Land seine finanzielle Unterstützung von 2011 an Schritt für Schritt degressiv gestalten.

Zu Titel 686 30:

(Vorjahr Titel 686 61)

Die Mittel sind vorgesehen für Zuwendungen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf Tätigkeiten einer zivilen Konfliktberatung im Ausland.

Zu Titel 687 00:

(Vorjahr Titel 687 61 und mitveranschlagt bei Kapitel 02 030 Titel 687 00)

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte und Maßnahmen - u.a. der technischen Zusammenarbeit - im Ausland, die geeignet sind, die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen zu fördern.

Zu Titel 893 00:

(Vorjahr Kapitel 02 030 Titel 893 00)

Zu Titel 896 00:

(Vorjahr Titel 896 61 und Kapitel 02 030 Titel 896 00)

Der Ansatz dient u.a. der Durchführung von strukturellen Projekten und Maßnahmen für die neuen Schwerpunktregionen (z.B. Brasilien, Jordanien und Palästinensische Autonomiegebiete) und für die technische Zusammenarbeit.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 02 040
Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Förderung des UN-Standortes Bonn

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

547 70	023	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 70	023	Zuschüsse für die Förderung des UN-Standortes Bonn. .	100 000	100 000	—	—
Summe Titelgruppe 70.			100 000	100 000	—	—

Titelgruppe 92

Projekte im Bereich Migration und Entwicklung

427 92	023	Entgelte für Personal.	—	—	—	—
526 92	023	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 92	023	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	11
687 92	023	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 92.			—	—	—	11
Gesamtausgaben Kapitel 02 040.			6 310 400	5 686 800	+623 600	5 108
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 040.			950 000	680 000	+270 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Ansätze der Titelgruppe sind vorgesehen für Maßnahmen zur Stärkung des internationalen und entwicklungspolitischen Standorts Bonn.

Zu Titelgruppe 92:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

02 050	Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	199	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	— 1
	Übrige Einnahmen				
231 00	244	Zweckbestimmte Zuwendungen des Bundes zur Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 15.	412 500	412 300	+200 400
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 050.	416 500	416 300	+200 401

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Der Bund stellt für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe den Ländern Zuschüsse zur Verfügung.
Siehe Erläuterungen zu Titel 684 15.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19 und 685 10.	8 522 400	8 427 800	+94 600	8 114
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19, 685 10 und 685 20.	12 718 700	12 595 800	+122 900	12 148
684 13	199	Zuschüsse an die Altkatholische Kirche. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19 und 685 10.	235 200	231 700	+3 500	213
684 14	199	Zuschüsse an jüdische Kultusgemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 16, 684 19, 685 10 und 893 50.	7 863 700	7 709 500	+154 200	7 311
684 15	244	Zuschüsse für die Unterhaltung der jüdischen Friedhöfe. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO)	825 000	824 500	+500	791

Erläuterungen

Zu Titel 684 11:

1. Dotation für die Evangelischen Landeskirchen.	4 823 700 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	3 580 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	93 100 EUR
4. Fester Zuschuss an die Lippische Landeskirche.	25 600 EUR
Zusammen.	8 522 400 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtungen gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen aufgrund des Artikels 5 des Vertrages der Evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (GS. S. 107) und des Artikels 1 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 (GV. NW. S. 249) und gegenüber der Lippischen Landeskirche aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 (GV. NW. 1958 S. 205).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 6 des Vertrages des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 zu leisten sind.

Zu 4:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Lippischen Staatsgesetzes vom 12. September 1877.

Zu Titel 684 12:

1. Dotation für die Erzdiozesen und Diözesen.	6 265 400 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrerbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer.	6 034 000 EUR
3. Zuschüsse nach dem Kataster.	419 300 EUR
Zusammen.	12 718 700 EUR

Zu 1:

Staatsrechtliche Verpflichtung aufgrund des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 (GS. S. 151) und des Vertrages des Landes NW mit dem HI. Stuhl vom 19. Dezember 1956 (GV. NW. 1957 S. 19 und S. 41).

Zu 2:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu 3:

Es handelt sich um persönliche und sächliche Zuschüsse an bestimmte, vor allem linksrheinische Kirchengemeinden, die in Auswirkung der Säkularisation aufgrund des Artikels 5 des Vertrages des Freistaats Preußen mit dem HI. Stuhl vom 14. Juni 1929 zu leisten sind.

Zu Titel 684 13:

1. Zuschuss an die Altkatholische Kirche einschließlich Besoldung des Bischofs.	174 300 EUR
2. Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/ Ruhestandspfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen.	60 900 EUR
Zusammen.	235 200 EUR

Zu 2.:

Es handelt sich um Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist (vgl. Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung).

Zu Titel 684 14:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die personellen und sächlichen Aufwendungen der jüdischen Kultusgemeinden und deren Landesverbände gemäß Vertrag vom 01. Dezember 1992 in der Fassung des 3. Änderungsvertrages vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 617). Mehr gemäß Artikel 1 Abs. 3 des Änderungsvertrages vom 31.10.2006.

Zu Titel 684 15:

Nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 21. Juni 1957 werden die Kosten für die Instandhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe im Lande Nordrhein-Westfalen vom Bund und dem Land gemeinsam getragen.

Der Betrag ist auf der Grundlage von 1,05 EUR je qm für 785.127 qm Betreuungsfläche der geschlossenen und der offenen jüdischen Friedhöfe errechnet. Der Bundesanteil (vgl. Titel 231 00) ist hier mitveranschlagt.

Kapitel 02 050**Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
684 16	199	Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	20 000	-20 000	—
684 19	199	Zuschüsse für die Ausstattung von Kirchen, gottesdienstlichen Räumen und sonstigen Kulträumen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	25 000	-25 000	6
685 10	199	Zuschuss an die Stiftung Altenberg. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 684 11 bis 684 14 geleistet werden.	—	15 000	-15 000	—
685 20	199	Zuschüsse für die Pflege des anlässlich des Weltjugendtages 2005 errichteten Altarhügels auf dem Marienfeld. . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 12 geleistet werden.	—	10 000	-10 000	—
Ausgaben für Investitionen						
893 50	199	Zuschüsse zur Förderung des Synagogenbaus. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 14 geleistet werden.	—	—	—	106
Gesamtausgaben Kapitel 02 050.			30 165 000	29 859 300	+305 700	28 689

Erläuterungen

Zu Titel 684 16:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis

Zu Titel 684 19:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 685 10:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 685 20:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 070**Landesplanung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	422	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	422	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 10	422	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposi- en, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 30.	—	—	—	—
119 20	422	Einnahmen aus dem Verkauf von Daten der Landes- und Regionalplanung.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

266 00	532	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10 und 537 11.	—	—	—	—
272 00	422	Sonstige Zuschüsse von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10 und 537 11.	—	—	—	—
282 00	422	Zuschüsse Dritter für Untersuchungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10 und 537 11.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 070.			—	—	—	—

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden können.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 10 gilt für alle Titel des Kapitels.

Personalausgaben

427 01	422	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	011	Sachverständige.	40 000	40 000	—	78
526 10	632	Sachverständigentätigkeiten des Geologischen Dienstes im Zusammenhang mit Untersuchungen von Rohstoffen.	212 200	212 200	—	80
531 00	013	Veröffentlichungen und Dokumentationen.	215 000	430 000	-215 000	1
535 00	422	Beschaffung von Karten, Daten und Software für die Landesplanung.	75 800	75 800	—	142
537 10	422	Raumwissenschaftliche Arbeiten zur Erstellung von Planungsunterlagen. Einnahmen bei den Titeln 266 00, 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 448 800 EUR.	410 000	405 100	+4 900	165
537 11	422	Leistungen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - für die Landes- und Regionalplanung. Einnahmen bei den Titeln 266 00, 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—
537 20	422	Planungen zur Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau.	50 000	50 000	—	23
541 10	011	Ausgaben internationaler Raumordnungskommissionen.	26 000	26 000	—	2
541 20	011	Ausgaben für die Ministerkonferenz für Raumordnung.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Hier sind Ausgaben für Rohstoffuntersuchungen des Landesbetriebs Geologischer Dienst NRW veranschlagt, die für die künftige Gewinnung von nicht-energetischen mineralischen Rohstoffen wie z.B. Sand, Kies und Ton erforderlich sind.

In diesem Rahmen wird der Geologische Dienst NRW mit dem Projekt beauftragt, bis zum 31.12.2014 als Grundlage für die Landes- und Regionalplanung die Vorkommen nichtenergetischer oberflächennaher Festgesteins-Rohstoffe landesweit zu untersuchen und die Ergebnisse verfügbar zu machen.

Das Land stellt für den Auftrag die notwendigen und zweckgebundenen Mittel aus Kapitel 02 070 Titel 526 10 zur Verfügung. In diesen Mitteln, die in der Beilage 2 zu Einzelplan 14 im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Erträge aus Einzelplan 02 darstellen, sind u.a. auch für befristet einzustellende Aushilfskräfte bestimmte Personalausgaben enthalten. Diesen kommt in dem Projekt die Aufgabe zu, die rohstoffgeologischen Untersuchungen, Auswertungen und Bewertungen für die Festgesteins-Rohstoffe vorzunehmen und die Ergebnisse darzustellen.

Zu Titel 531 00:

Ausgabe für Schriftenreihen und Dokumentationen aus dem Bereich der Landesplanung, auch im Rahmen der Umsetzung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2025.

Zu Titel 535 00:

Veranschlagt für den Erwerb von Karten und Vektordaten zur Kartenerstellung sowie von Software zur Verarbeitung von GIS-Daten (Geografisches Informationssystem) sowie für die Präsentation im Rahmen von Beteiligungsverfahren.

Zu Titel 537 10:

Für raumwissenschaftliche Arbeiten und Gutachten auf dem Gebiet der Landesplanung und zur Erstellung von Unterlagen für die Arbeit der Landesplanungsbehörde NRW.

Zu Titel 537 11:

Erstattung von Aufwendungen, die dem Geologischen Dienst - Landesbetrieb - im Rahmen des Abgrabungsmonitorings für die Landes- und Regionalplanung entstehen (§ 61 Abs. 3 LHO). Die Aufwendungen waren bisher in der Zuführung an den Geologischen Dienst mitveranschlagt.

Zu Titel 537 20:

Die Ausgaben sind für die jährliche Aufwandsentschädigung der Beauftragten der Landesregierung für Umsiedlungsfragen (rd. 30.000 Euro p.a.) vorgesehen. Die Stelle der Umsiedlungsbeauftragten wurde im Vorjahr ehrenamtlich besetzt. Außerdem sind die Mittel vorgesehen für ein Gutachten über die Sozialverträglichkeit im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau.

Zu Titel 541 10:

Ausgaben für anfallende Ausgaben im Bereich der internationalen Raumordnungsgremien und Beobachtung der BENELUX-Raumordnungskommission.

Kapitel 02 070
Landesplanung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
541 30	539	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.	20 000	30 000	-10 000	—
546 10	699	Wahrnehmung der Funktion als deutsche Kontaktstelle für das transnationale territoriale Kooperationsprogramm (IN- TERREG IV B) "Nordwesteuropa" (NWE). 1. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der zu erwartenden Erstattungen der EU geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
637 10	422	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	559 500	559 500	—	195
685 10	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
685 20	549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine und Organisationen.	186 100	191 000	-4 900	186
Ausgaben für Investitionen						
812 00	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	14 600	14 600	—	13
Gesamtausgaben Kapitel 02 070.			2 009 200	2 034 200	-25 000	888
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 070.			3 748 800	2 048 800	+1 700 000	

Erläuterungen

Zu Titel 541 30:

Für die Durchführung von Symposien/Tagungen und Workshops zu ausgewählten Themen der Landes- und Regionalplanung/LEP 2025.

Zu Titel 546 10:

Die Wahrnehmung als transnationale deutsche NWE-Kontaktstelle beinhaltet u.a.

- die Erschließung des Interessenpotenzials im Bereich der deutschen Programmbeteiligung für eine Teilnahme an NWE-Projekten,
- die Unterstützung von deutschen Antragstellern und Projektteilnehmern auch in der Projektdurchführungsphase und
- die Einbringung von Anregungen und Erfahrungen aus der Antragsteller- und Projektberatung in Deutschland auf der transnationalen Programmebene.

Zu Titel 637 10:

Die Zuweisung dient dem Ausgleich der zusätzlichen Personal- und Sachausgaben, die dem Regionalverband Ruhr durch die Übertragung der staatlichen Regionalplanungskompetenz entstehen.

Die Aufgabenübertragung ist im Oktober 2009 in Kraft getreten.

Zu Titel 685 20:

1.	Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf.	6 200 EUR
2.	Zentralinstitut für Raumplanung, Münster.	179 900 EUR
	Zusammen.	186 100 EUR
1.	Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 6.200 EUR an die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (Landesgruppe NRW), Düsseldorf zu Ausgaben von 6.200 EUR. Die Zuwendung dient zur Deckung der Ausgaben der Geschäftsstelle der Landesgruppe NRW. Die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung fördert Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis. Sie wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus und veröffentlicht sie.	
2.	Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 179.900 EUR an das Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster. Die institutionelle Förderung erfolgt jeweils zu 50% durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Bund. Der Bundeszuschuss darf den Landeszuschuss nicht überschreiten. Das Zentralinstitut für Raumplanung erforscht die wissenschaftlichen Grundlagen für Raumordnung und Raumplanung vor allem auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft.	

Zu Titel 812 00:

Erwerb von Rechnern und Peripheriegeräten für die elektronische Datenverarbeitung in der Landesplanung.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

1. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Material an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	10 000	10 000	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	2 500	2 500	—	2
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	—	—	—	1 047
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen und Ausstellungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10 und bei Titel 541 20.	—	—	—	401
282 10	011	Spenden und Kostenbeiträge für Publikationen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10 und bei Titel 531 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 100.			12 500	12 500	—	1 450

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000 EUR
2. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	<u>2 500 EUR</u>

Kapitel 02 100
Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	723 800	722 400	+1 400	644
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO.
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
6	6	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung in das Kapitel 02 010 im Vollzug 2010	–	1
A 15	Umsetzung aus Kapitel 02 010 im Vollzug 2009	1	–
A 14	Hebung aus Bes. Gr. A 13 BBesO	1	–
A 13	Hebung nach Bes. Gr. A 14 BBesO	–	1
	Zusammen	2	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin	1	1
R 2 m.Z.	Direktor/in des Amtsgerichts (der/die Stelleninhaber/in erhält eine Amtszulage)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	5	4
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin, auf der Stelle kann auch ein Richter der Bes.Gr. R 1 geführt werden	1	1
	Zusammen	9	9

Die Planstellen für die beamteten Hilfskräfte sind ausgewiesen

- 1 Stelle der Bes.Gr. B 2 bei Kap. 06 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. R 2 (m.Z.) bei Kap. 04 220 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 03 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 10 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 12 010 Titel 422 01
- 2 Stelle der Bes.Gr. A 16 bei Kap. 14 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 15 bei Kap. 15 010 Titel 422 01
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 14 bei Kap. 11 010 Titel 422 01

9 Stellen

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	1	Fraktionsdienst des Bundesta- ges	1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.		107 100	107 100	—	153
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		1 866 700	1 895 400	-28 700	1 859
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.		—	—	—	—

Erläuterungen
Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Zu Titel 428 01:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	19	19	-
Einfacher Dienst	1	2	-1
Gesamt	28	29	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Einfacher Dienst	Realisierung eines pauschalen kw-Vermerks (HH-Vermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 020)	-	1
	Zusammen	-	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+ / -
nach Bes.Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	2	-		3	3
Zusammen	1	-	2	-		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	5	5
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	11	11

Zu Titel 451 01:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 02 100**Vertretung des Landes beim Bund**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	72 000	72 000	—	46
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	215 000	189 900	+25 100	199
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	15 000	9 800	+5 200	14
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 400	1 400	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	40 000	—	17
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	845 000	582 000	+263 000	681
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 500	1 500	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 900	33 900	—	29
518 04	162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 845 000	1 836 000	+9 000	1 825
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	18 000	18 000	—	9
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	10 000	10 000	—	9
526 00	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	800	800	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	80 000	48 800	+31 200	70

Erläuterungen
Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	57 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	15 000 EUR
Zusammen.	72 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	65 000 EUR
2. Kommunikation.	114 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	32 000 EUR
4. Sonstiges.	4 000 EUR
Zusammen.	215 000 EUR

Mehr in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 514 01:

Ausgaben für 3 (3) Dienstkraftfahrzeuge.

Mehr in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung.	1 300 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	1 400 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Nebenkosten, z.B. Betriebsstoffe, Werkzeuge, etc., die nicht vom Vermieter bewirtschaftet werden.

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	110 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	200 000 EUR
3. Reinigung.	215 000 EUR
4. Wartungsverträge.	130 000 EUR
5. Externer Pförtnerdienst (Tag und Nacht).	175 000 EUR
6. Sonstiges.	15 000 EUR
.	845 000 EUR

Mehr in Anpassung an das Rechnungsergebnis und aufgrund gestiegener Energiekosten.

Zu Titel 518 01:

Miete für 2 (2) Garagen und 1 (1) Lagerraum.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Vertretung des Landes beim Bund in Berlin - Hiroshimastraße 12 - 16	6.066	1.845.000
Zusammen	6.066	1.845.000

Zu Titel 527 01:

Mehr in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Kapitel 02 100

Vertretung des Landes beim Bund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 600	2 600	—	1
529 20 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 20. 3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	40 000	40 000	—	19
531 20 011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	44 600	44 600	—	27
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	76 000	76 000	—	19
541 10 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Veranstaltungen und für die Besucherbetreuung im Bereich der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 281 00 und bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	360 000	360 000	—	1 822
541 20 011	Für Aufwendungen zur Durchführung von Ausstellungen der Landesvertretung. 1. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Ausstellungskatalogen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Publikationen zu Ausstellungen unentgeltlich abgegeben werden dürfen, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist. 4. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	49 400	49 400	—	6
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 400	1 400	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	179 100	179 100	—	179
Gesamtausgaben Kapitel 02 100.		6 629 000	6 322 800	+306 200	7 630

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Die Landesvertretung ist eine selbständige Dienststelle im Sinne des LPVG. Daher sind Reisen der Personalratsmitglieder nach Düsseldorf erforderlich.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweisen der Landesvertretung.

Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für

- a) die Herstellung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) die Durchführung von Pressebesprechungen, Informationsgesprächen und die Pflege der Beziehungen zur Presse.

Zu Titel 531 20:

Aus diesem Titel sollen die Aktivitäten in vielfältiger Form gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dargestellt werden, u.a. durch Grundlagenprojekte der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, z.B. Rechenschaftslegung, Hausbroschüre, professioneller Multimedia-Vortrag für Besuchergruppen und Optimierung der Website.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben für die laufenden Lizenzgebühren im Rahmen von Telearbeit/Mobilem Arbeiten sowie für Updates im Bereich Virenbekämpfung, Einführung von Windows 7 und Office 2007 und die Begleitung der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems.

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen aus dienstlicher Veranlassung, insbesondere für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Gästebereiches entstehenden Ausgaben und für die Betreuung von Besuchergruppen bestimmt.

Die Mittel sind keine Verfügungsmittel.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind zur Darstellung des Landes in wechselnden Ausstellungen bestimmt.

Zu Titel 546 02:

Die Mittel sind u.a. auch für Entschädigungs- und Ersatzleistungen bestimmt, die das Land als Veranstalter von Ausstellungen gegebenenfalls zu leisten hat.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für den Austausch eines Switches, die Installation eines weiteren Storage Area Networks (SAN), die erste Stufe der Neuverkabelung mit Kupferkabeln und den dringenden Ersatz von Ausstattungsgegenständen wie z.B. Mobiliar und Geschirr.

Einzelplan 02

Zu Budgeteinheit 02 100:

I. Vertretung des Landes beim Bund

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Vertretung des Landes beim Bund (LV-B) ist eine Dienststelle der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin.

In der LV-B in Berlin laufen die Fäden für die Bundesangelegenheiten des Landes zusammen.

Von hier aus wird die Mitwirkung des Landes im Bundesrat vorbereitet, hier werden die nordrhein-westfälischen Interessen vertreten und die Anliegen des Landes in die Gesetzgebung eingebracht.

Das Haus ist zugleich Schaufenster des Landes und zeigt regelmäßig Beispiele seiner kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Stärken. Damit ist die Landesvertretung die "Botschaft" der 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in Berlin.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	6 848 900	6 816 400	32 500	7 752 248
- AfA	120 000	120 000	-	118 728
- Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	-	1 450 489
= Zuführungsbedarf	6 716 400	6 683 900	32 500	6 183 030
Investitionsmittel	179 100	179 100	-	110 438

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Zahl der Veranstaltungseinheiten *1	1 300	1 300	-	1 092
Zahl der Gäste bei Veranstaltungen	26 000	26 000	-	32 759
Zahl der Übernachtungen	2 500	2 500	-	2 034
Auslastung des Gästehauses in % *2	80	80	-	92
Fahrleistung in km	44 000	44 000	-	44 418

*1 Zur besseren Zuordnung der Ressourcen und zur besseren Vergleichbarkeit der ein- und mehrtägigen Veranstaltungen wird die Kennzahl "Veranstaltungseinheiten" verwendet. Sie löst mehrtägige Veranstaltungen in entsprechende Veranstaltungseinheiten auf (z.B. entspricht eine zweitägige Veranstaltung zwei Veranstaltungseinheiten).

*2 Die Auslastung des Gästehauses wurde unter Berücksichtigung der Schließphasen während der parlamentarischen Sommer- und Winterpause und an den Wochenenden ermittelt.

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Zahl der Beschäftigten	52	52	–	55
Zahl der zu betreuenden Plenar-, Ausschuss- und Unterausschusssitzungen von Bundestag und Bundesrat ca.	1 000	1 000	–	1 000
Zahl der im Bundesrat behandelten Vorlagen	769	769	–	618

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Bundes- und Europapolitik (Kosten)	1 917 692,00	1 908 592,00	9 100,00	1 481 272,97
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	22,50	-22,50	304,84
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	13,16	13,16	–,—	13,12
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	28,00	28,00	–,—	19,11
2	Veranstaltungen (Kosten)	4 109 340,00	4 089 840,00	19 500,00	5 380 128,21
	Erlöse in eigener Verantwortung	12 000,00	12 388,75	-388,75	1 446 079,78
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	9,00	9,00	–,—	10,73
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	60,00	60,00	–,—	69,40
3	Kommunikation (Kosten)	273 956,00	272 656,00	1 300,00	198 821,64
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	2,50	-2,50	24,34
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	3,64	3,64	–,—	3,50
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	4,00	4,00	–,—	2,56
4	Gästehaus (Kosten)	342 445,00	340 820,00	1 625,00	503 794,28
	Erlöse in eigener Verantwortung	500,00	80,00	420,00	4 061,36
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	1,33	1,33	–,—	1,75
	Kosten pro Übernachtung	137,98	136,33	1,65	245,69
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	5,00	5,00	–,—	6,50
5	Fahrdienst (Kosten)	205 467,00	204 492,00	975,00	188 230,56
	Erlöse in eigener Verantwortung	–,—	6,25	-6,25	19,08
	Stellen (Vollzeitäquivalente)	2,09	2,09	–,—	2,09
	Kosten pro gefahrenen km	4,70	4,65	0,05	4,24
	%-Anteil an den Kosten der Budgeteinheit	3,00	3,00	–,—	2,43
Summe der Produktkosten		6 848 900,00	6 816 400,00	32 500,00	7 752 247,66
- Summe AfA		120 000,00	120 000,00	–,—	118 727,88
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		12 500,00	12 500,00	–,—	1 450 489,40
= Zuführungsbedarf		6 716 400,00	6 683 900,00	32 500,00	6 183 030,38

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die Zahlen des "Ist 2009" beruhen auf dem Rechnungsabschluss 2009 (Ist-Kosten- und Leistungsrechnung und Ist-Buchhaltung).

Das "Soll 2010" entspricht den Ansätzen des Haushaltsplans 2010.

Der "Ansatz 2011" entspricht dem ermittelten Bedarf auf der Basis der zu erwartenden Leistungen und Aufwände.

Die ausgewiesenen Vollzeitäquivalente (VZÄ) beziehen sich nur auf direkt den einzelnen Produkten zugewiesene VZÄ. VZÄ, die auf die Produkte verrechnet werden (z.B. Dienststellenleitung, Verwaltung), sind hier nicht abgebildet.

Zu dem Produkt "Veranstaltungen" wurden Leistungselemente gebildet, deren Differenzierung sich einerseits nach dem Ressourcenverbrauch und andererseits nach dem Typ der Veranstaltungen richtet.

Bei den Veranstaltungen mit Bewirtung werden die Gesamtsoten der Gastronomie in Höhe von 472.836,66 € (Ist 2009, 8,79 % der Kosten der Veranstaltungen) berücksichtigt.

Einzelplan 02

Zu Budgeteinheit 02 100:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die Landesvertretung Berlin verfolgt das Ziel, bei den wichtigsten Entscheidern und Multiplikatoren in der Bundeshauptstadt ein attraktives, glaubwürdiges und nachhaltiges Bild Nordrhein-Westfalens zu pflegen. Ihr ist die Aufgabe anvertraut, die Reputation des Landes in Berlin zu wahren und zu mehren. Darüber hinaus soll sie im Vergleich zu den anderen Landesvertretungen größtmögliche Wirkung erzielen.

1. Bundes- und Europapolitik

Das Produkt Bundes- und Europapolitik besteht aus fünf Arten von Dienstleistungen:

- a) Verhandeln der Bundesgesetze und Verordnungen in den Ausschüssen des Bundesrates und Vorbereitung der Plenarsitzungen des Bundesrates
- b) Beobachtung der Beratungen des Deutschen Bundestages
- c) Pflege der Kontakte zu den Dienststellen der Bundesregierung
- d) Verfügbarkeit als Ansprechpartner für die nordrhein-westfälischen Akteure in Fragen der Bundes- bzw. Landespolitik
- e) Beantwortung von internen und externen Anfragen an die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten

Das strategische Oberziel in diesem Bereich besteht darin, den Einfluss des größten deutschen Bundeslandes auf die Bundesgesetzgebung zu erhöhen, um einerseits die landespolitischen Interessen bestmöglich zur Geltung zu bringen und andererseits einen Beitrag zu einer besseren nationalen Rechtsetzung zu leisten.

Strategische Unterziele sind:

- a) Konsequentes Wissensmanagement zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Bundes- und Europaangelegenheiten gemeinsam mit der Landesvertretung Brüssel und der Abteilung IV (Europa, Internationale Angelegenheiten und Medien) der Staatskanzlei
- b) Maximierung der Präsenz und Schärfung des Profils Nordrhein-Westfalens im Bundesrat durch Redebeiträge, Einbringung politischer Positionen und Entschlüsse sowie Medieninformationen
- c) Weitere Optimierung der Arbeitsschwerpunkte, -abläufe und -geschwindigkeit mit Blick auf die Bedürfnisse der Partnerinnen und Partner im Land und in der Bundeshauptstadt
- d) Aufbereitung der Schwerpunktthemen der Landespolitik für die Hauptstadtkommunikation, insbesondere für das Veranstaltungsprogramm der Landesvertretung

2. Veranstaltungen

Das Produkt Veranstaltungen wird in Kategorien differenziert, die sich nach ihrer strategischen Priorität, inhaltlichen Komplexität, öffentlicher Wirkung und Kosten-/Nutzenrelation unterscheiden.

Das strategische Oberziel besteht darin, das Veranstaltungsprogramm durch diese Differenzierung stärker zu fokussieren und in einen inhaltlichen Zusammenhang einzubetten. Im Mittelpunkt soll die Entwicklung von Themen stehen, mit denen Nordrhein-Westfalen in der öffentlichen Wahrnehmung der Bundeshauptstadt verbunden werden möchte. Neben einzelnen Events sollen zunehmend Programmlinien entstehen, die möglichst langfristig verfolgt werden. Dabei werden auch Partnerschaften mit Kompetenzträgern aus dem privaten und gemeinnützigen Sektor geschlossen. Das Veranstaltungshandeln wird grundsätzlich evaluiert, um seine tatsächliche Wirkung zu überprüfen und daraus Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

3. Kommunikation

Das Produkt Kommunikation umfasst hauptsächlich die Arbeitsfelder Medienbeziehungen, Web-Kommunikation, Direktkommunikation und internationale Beziehungen.

Insgesamt wird hier das strategische Ziel verfolgt, mit zeitgemäßen Methoden der Kommunikation bei den relevanten Bezugsgruppen in der Bundeshauptstadt ein glaubwürdiges, attraktives und nachhaltiges Bild von Nordrhein-Westfalen zu erzeugen. Dieses Bild soll von den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Stärken des Landes geprägt sein.

Strategische Unterziele sind:

- a) Intensivierung der Betreuung der Presse- und Medienvertreter in der Bundeshauptstadt
- b) Erhöhung der überparteilichen Medienresonanz in der Bundeshauptstadt und in Nordrhein-Westfalen
- c) Erhöhung der Interaktivität und Attraktivität der Website der LV-B im Zusammenwirken mit den anderen Bereichen der MBEM
- d) qualitative Anreicherung der Kontaktdaten in der Datenbank der LV-B
- e) Vertiefung des Dialogs mit den wichtigsten Bezugsgruppen

4. Gästehaus

Das Gästehaus steht allen Mitgliedern der Landesregierung, des Landtags und Beschäftigten der Landesministerien in Ausübung ihrer Dienstgeschäfte zur Verfügung. Mit diesem Produkt verfolgt die Landesvertretung das strategische Ziel, dem genannten Personenkreis einen möglichst individuellen und zuverlässigen Service und damit eine effiziente Nutzung der Arbeitszeit in der Bundeshauptstadt zu ermöglichen. Der im Vergleich zu anderen Landesvertretungen sehr hohe Auslastungs- und Kostendeckungsgrad soll gehalten werden.

Das Produkt Gästehaus umfasst hauptsächlich die folgenden Dienstleistungen:

- a) Übernachtungs- und Frühstücksservice
- b) 24-Stunden Rezeption und Sicherheitsdienst
- c) Vermittlung von Hotelzimmern in der Innenstadt zu Sonderkonditionen (bei Vollbelegung des Gästehauses)

5. Fahrdienst

Der Fahrdienst ist der zentrale Ansprechpartner für alle Mobilitätsfragen in der Landesvertretung. Dieses Produkt möchte die Landesvertretung möglichst effizient gestalten und das günstige Kostenniveau halten.

Daneben soll die besondere Qualität dieser Dienstleistung bewahrt werden: Unfallfreiheit, vollständige Wahrung der Dienstgeheimnisse, genaue Kenntnis der Sicherheits- und Verkehrslage in der Bundeshauptstadt, individueller Service für alle Mitglieder der Landesregierung.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Summe der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
davon Landesanteil		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Summe der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

Einzelplan 02
Zu Budgeteinheit 02 100:

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	12 500	12 500	-	3
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	-	-	-	1 448
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	12 500	12 500	-	1 450
HG 4 Personalausgaben	2 769 600	2 796 900	-27 300	2 701
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	3 680 300	3 346 800	+333 500	4 750
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	179 100	179 100	-	179
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	6 629 000	6 322 800	+306 200	7 630

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	12 500	12 500	–	1 450
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	–	1 450
Summe der Ausgaben	6 629 000	6 322 800	+306 200	7 630
+ AfA (für Produktkosten)	120 000	120 000	–	119
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	254 000	254 000	–	166
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	24
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	179 100	179 100	–	110
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
– Ausgaben für Fortbildung (nicht kontiert)	–	–	–	9
+ Belastung aus Vorkostenstellen (VKST) StK	–	273 700	-273 700	–
+ Personalkostendelta durch Mittlung	25 000	25 000	–	–
– Personalkostendelta durch Mittlung	–	–	–	19
+ Zuweisung aus Einzelplan 20	–	–	–	–
= Produktkosten	6 848 900	6 816 400	+32 500	7 752
– AfA (für Produktkosten)	120 000	120 000	–	119
– Erlöse in eigener Verantwortung	12 500	12 500	–	1 450
= Zuführungsbedarf (I.2)	6 716 400	6 683 900	+32 500	6 183

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Belastung aus Vorkostenstelle (VKST) StK

Die KLR der Vertretung des Landes beim Bund (LV-B) beruhte auf einer Vollkostenrechnung, bei der auch die Kosten der zentralen Einheiten der StK (z.B. Personal- und Sachkosten der Z-Abteilung) auf die einzelnen Produkte der LV-B verrechnet wurden. Da die StK seit 2009 keine Kosten mehr kontiert, müssen auch keine Vorkosten, die bisher im Finanzbereich des Kapitel 02 100 nicht dargestellt wurden, hinzugerechnet werden.

Personalkostendelta

In der KLR der LV-B werden die Personalkosten der Beschäftigten mit Mittelwerten angesetzt. So werden z.B. Beamtinnen und Beamte nur nach ihrer Laufbahngruppe, nicht aber nach ihrer tatsächlichen Besoldungsstufe gerechnet. Im Bereich III. (Finanzbereich) werden hingegen die tatsächlich gezahlten Personalausgaben (incl. Berücksichtigung von Besoldungsstufen etc.) dargestellt. Daher sind im Bereich IV. (Identitätsrechnung) die kameralen Daten entsprechend zu korrigieren.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

02 110**Vertretung des Landes bei
der Europäischen Union**

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 00	011	Erstattungen für Veranstaltungen in der Landesvertretung Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	59
282 00	011	Spenden und Kostenbeiträge für Veranstaltungen in der Landesvertretung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	—	—	—	3
Gesamteinnahmen Kapitel 02 110.			—	—	—	62

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 110
Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 395 100	1 392 300	+2 800	1 308
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 6 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der Bes.Gr. R 1 geführt werden.
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
9	9	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
6	6	Höherer Dienst
3	3	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	011	Entgelte für Aushilfen. Siehe Deckungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Hebung aus Bes. Gr. A 10 BBesO	1	–
A 10	Hebung nach Bes.Gr. A 11 BBesO	–	1
	Zusammen	1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 11 010). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 11 weitergezahlt.	1	–
B 2	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 07 010, 12 010, 15 010)	3	3
R 2	Staatsanwalt/Staatsanwältin (aus Kapitel 04 210)	1	1
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin (aus Kapitel 06 010, 10 010; auf den Stellen können auch Richter der Bes.Gr. R 2 geführt werden)	2	2
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Einzelplan 10). Die Bezüge für die abgeordnete Beamtin/den abgeordneten Beamten werden aus Einzelplan 10 weiter gezahlt.	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (aus Kap. 03 310, 14 010)	2	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 03 310)	1	1
	Zusammen	11	10

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		1 219 700	1 178 600	+41 100	1 093
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		51 500	51 500	—	29
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben des Titels 427 01 und der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		79 000	79 000	—	65

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	3	3	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 02 010 im Vollzug 2010	1	-
	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 02 030 im Vollzug 2010	-	1
Insgesamt		1	1
	Zusammen	1	1

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+ / -
nach Bes.-Gr. B 2 BBO	1	1	-
Insgesamt	1	1	-

Fremdsprachliche Kräfte, davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997.

Veranschlagt sind neben den ordentlichen Vergütungen für die Angestellten einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:

	EUR
Vergütungen für bis zu 8 (8) nach belgischem Recht angestellte Fremdsprachenkorrespondentinnen/Fremdsprachenkorrespondenten und 1 (1) Hausmeister/in einschl. Nebenkosten	511.300

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2011	2010
AT	Das Entgelt für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer wird aus Kapitel 11 010 Titel 428 01 weitergezahlt.	-	1
Zusammen		-	1

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	21 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	30 000 EUR
Zusammen.	51 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	22 000 EUR
2. Kommunikation.	35 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	20 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	79 000 EUR

Kapitel 02 110

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	188 000	308 000	-120 000	190
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	202 200	112 200	+90 000	100
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	21 000	17 000	+4 000	19
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	825 000	823 500	+1 500	807
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	10
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Kapitel 02 010.	5 000	5 000	—	2
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	27 000	27 000	—	23
531 10 011	Öffentlichkeitsarbeit.	15 000	15 000	—	3
531 20 011	Veröffentlichungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger.	5 000	5 000	—	1
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	30 000	30 000	—	16
541 00 011	Aufwendungen für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung. 1. Einnahmen bei den Titeln 281 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen vor Eingang der Erstattungen, Spenden und Kostenbeiträge geleistet werden, wenn eine verbindliche Zusage entsprechender Mittel vorliegt.	236 400	262 500	-26 100	116
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
547 00 011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Reinigung.	140 000	EUR
2. Wartungsverträge.	8 000	EUR
3. Externer Wachdienst.	30 000	EUR
4. Sonstiges, einschließlich der Außenanlagen.	10 000	EUR
Zusammen.	188 000	EUR

Weniger u.a. nach Verlagerung von 90.000 Euro in den Titel 517 04 (Externer Wachdienst).

Zu Titel 517 04:

Mehr nach Verlagerung von 90.000 Euro aus Titel 517 01 (Externer Wachdienst).

Zu Titel 518 02:

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und wegen gesetzlich vorgeschriebener bzw. landesüblicher Mietpreis-Indexierung.

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Mieten für nachstehend aufgeführte Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Brüssel, Rue Montoyer 47	2.140	805.000
Brüssel, 12 Garagen	0	20.000
Zusammen	2.140	825.000

Der Ansatz berücksichtigt die nach belgischem Recht zwingende Indexierung.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind bestimmt zur unmittelbaren Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere Journalistinnen und Journalisten sowie Besucherinnen und Besucher, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Landesvertretung.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt für Druckschriften und andere Medien, die den Bürgerinnen und Bürgern die Aktivitäten der Landesvertretung erläutern.

Zu Titel 538 00:

1. Wartungsvertrag mit einem externen Dienstleister.	18 000	EUR
2. Softwareanpassungen.	12 000	EUR
Zusammen.	30 000	EUR

Zu Titel 541 00:

Die Durchführung von Veranstaltungen sowie Kontaktpflege und Besucherbetreuung gehören zu den zentralen Aufgaben der Vertretung. Mit ihrer Hilfe sollen vor allem Kommunikationsprozesse und die Lobbyfunktion der Vertretung gefördert werden.

Nach dem Kulturhauptstadtjahr sollen erreichte Erfolge unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit verstetigt werden. Veranschlagt sind die in diesem Zusammenhang anfallenden sächlichen Verwaltungskosten, z.B. Bewirtungskosten, externe Dienstleister, Honorare u.ä.

Dabei sollen im Anschluss an das Kulturhauptstadtjahr die etablierten Formate wie "Best of" zur Präsentation und Förderung junger Kunst und junger Künstlerinnen und Künstler fortgeführt werden. Ausgebaut werden sollen Veranstaltungen zu europapolitischen Grundsatzfragen, mit denen sich Nordrhein-Westfalen den Platz als Vordenker zu Fragen der europäischen Integration und der Weiterentwicklung des "Projektes" Europa sichert, sowie europapolitische Veranstaltungen von Schulen in der Landesvertretung Brüssel.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 546 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 547 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 110**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
547 20 011	Vorbereitende und begleitende Maßnahmen beim Einsatz nationaler Expertinnen und Experten in europäischen Organisationen.		25 000	25 000	—	12
Ausgaben für Investitionen						
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Mehrausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 5 geleistet werden.		20 000	20 000	—	47
Gesamtausgaben Kapitel 02 110.			4 354 900	4 361 600	-6 700	3 842

Erläuterungen

Zu Titel 547 20:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Durchführung von Netzwerk-Veranstaltungen, initiale Fortbildung und die kontinuierliche Qualifizierung nationaler Expertinnen und Experten.

Zu Titel 812 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen im Bereich der IT-Ausstattung sowie von Büromöbeln.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

02 200 Medien und Telekommunikation

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	250 000	150 000	+100 000	256
121 00	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 02 200.			250 000	150 000	+100 000	256

Erläuterungen

Zu Titel 121 00:

Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2010 am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Filmstiftung NRW GmbH	25.565	8.948
Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH	81.807	10.226
Insgesamt	107.372	19.174

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Das Europäische Zentrum für Medienkompetenz GmbH ist im Jahr 2010 mit dem Adolf Grimme Institut zum Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH, Marl, verschmolzen.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei den Titeln des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel des Kapitels - mit Ausnahme des Titels 682 61 - in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 020 Titel 546 00.
4. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
5. Nach § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Aus diesem Kapitel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Aus den Mitteln des Kapitels können auch Wettbewerbe finanziert, Preise ausgelobt und sonstige Geldleistungen gezahlt werden.

Personalausgaben

427 00	011	Ausgaben für Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	110 200	110 200	—	62
--------	-----	--	---------	---------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 00	011	Ausgaben für Gutachten und Forschungsaufträge. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	213 000	223 000	-10 000	227
526 11	011	Cluster-Management im Bereich Medien.NRW. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	440 000	440 000	—	205
541 20	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 010 Titel 531 20.	10 000	10 000	—	55
547 00	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	45 000	5 000	+40 000	99

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 300 000	1 300 000	—	245
685 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 10	011	Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw. Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.	1 100 000	1 100 000	—	2 150
686 30	680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1
687 00	680	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die in Kapitel 02 200 veranschlagten Mittel dienen im Rahmen der Cluster-Politik des Landes NRW (hier: Cluster Medien.NRW) u.a. als komplementäre Landesmittel für das Ziel-2- Programm der EU. Die Zuschüsse der EU werden im Einzelplan 14 (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr) bewirtschaftet.

Zu Titel 427 00 und 526 00:

Die Ansätze sind für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Medien- und Telekommunikationspolitik vorgesehen.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2010.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel sind veranschlagt für die Geschäftsstelle des Clusters Medien.NRW.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind veranschlagt für (Informations-) Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu Titel 547 00:

Ausgaben u.a. für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung medienwirtschaftlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste können bei diesem Titel gebucht werden.

Mehr wegen anteiliger Ausgaben für das Clustersekretariat.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel sind veranschlagt zur Kofinanzierung der EU-Mittel zur Intensivierung der Clusterpolitik, u.a. für die Durchführung von Förderwettbewerben im Cluster Medien.NRW.

Zu Titel 685 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für einen Zuschuss zur Durchführung des 23. medienforum.nrw.

Das medienforum.nrw bietet eine zentrale Plattform um aktuelle Themen und Herausforderungen im Mediensektor mit Fachleuten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu erörtern. Veranstalter des medienforum.nrw ist die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 686 30:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 687 00:

Die Mittel sind für den Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Academy of Television Arts & Sciences, North Hollywood.

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz

526 60	153	Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches.	1 250 000	1 000 000	+250 000	625
531 60	153	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	34
541 60	153	Aufwendungen für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	120 000	120 000	—	73
686 60	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	470
831 60	153	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	10 000	—	+10 000	—
892 60	153	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 880 000	1 620 000	+260 000	1 203

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Medienkompetenzförderung ist eine gesellschaftliche wie ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.

Menschen für den Lebens- und Berufsalltag ihren individuellen Rollen und Bedürfnissen entsprechend zu qualifizieren, ist eine permanente Aufgabe. Medien selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, effizient und zielgerichtet einzusetzen, ist notwendige Qualifikation in unserer Gesellschaft und ein Erfolgsfaktor für nachhaltiges Wachstum. Die sich insbesondere durch rasante technische Entwicklungen permanent verändernde Medienwelt des 21. Jahrhunderts erfordert zusätzliche Anstrengungen von der allgemeinen Aufklärung und Sensibilisierung zu Themen wie Sozialer Netzwerke und Identitätsmanagement oder Informationsfreiheit und Informationskompetenz in der globalen Wirtschaft bis hin zu Förderungen.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine große Vielfalt von Projekten und Akteuren aus, die weiter unterstützt werden sollen.

Die Förderung von Medienkompetenz darf sich nicht beschränken auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche wie schulische Bildung, allgemeine Weiterbildung und betriebliche IT-Qualifizierung. Sie fordert die bereichsübergreifende Vernetzung unterschiedlicher Aktivitäten und Akteure aus Bildung, Wirtschaft und Kultur.

Zu Titel 526 60:

Mehr aufgrund der Einführung eines Medienkompetenz-Führerscheins.

Zu Titel 685 60:

Der Ansatz ist vorgesehen zur anteiligen Förderung eines Masterstudiengangs an der Deutschen Welle Akademie im Wege einer Projektförderung.

Zu Titel 686 60:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 686 20)

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Förderung von Projekten des Grimme-Instituts (z.B. Adolf-Grimme-Preis 2011).

Das Grimme-Institut, Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH in Marl fördert die Zusammenarbeit von Weiterbildung und Medien unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Volkshochschulen.

Zu Titel 831 60:

Die Ausgaben sind vorgesehen für eine Erhöhung des Anteils des Landes am Grimme -Institut (siehe Titel 121 00)..

Kapitel 02 200
Medien und Telekommunikation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur					
1. Die Ausgaben bei Titel 546 61 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 682 61 überschritten werden.					
2. Einnahmen bei Titel 121 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 61 herangezogen werden					
526 61	011 Ausgaben für Fördercontrolling, Sachverständige, Werkverträge und ähnliches. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	250 400	250 400	—	236
541 61	011 Aufwendungen für Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	160 000	160 000	—	224
546 61	187 Geschäftsbesorgungen durch die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	5 452 600	5 452 600	—	5 121
682 61	187 Zuschüsse an die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH. 1. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Der letzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung: 10 600 000 EUR.	10 606 200	10 406 200	+200 000	9 738
683 61	193 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	140 000	200 000	-60 000	636
686 61	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
871 61	187 Übernahme von Bürgschaftsverpflichtungen der Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	16 609 200	16 469 200	+140 000	15 954
	Gesamtausgaben Kapitel 02 200.	21 708 400	21 278 400	+430 000	20 202
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 200.	15 890 000	34 360 000	-18 470 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Ansätze dienen der Stabilisierung und Fortentwicklung der Film- und Fernsehbranche in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 526 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Fördercontrolling, Evaluierung der Programme, wissenschaftliche Beratung und Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen in der Film- und Fernsehpolitik.

Zu Titel 541 61:

Der Ansatz ist vorgesehen für Veranstaltungen, die für die Förderung von Film, Fernsehen und interaktiven Medien von besonderer Bedeutung sind.

Zu Titel 546 61:

1. Geschäftsbesorgungsvertrag Filmstiftung NRW GmbH.	1 891 700 EUR
2. Geschäftsbesorgungsvertrag Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS).	3 560 900 EUR
Zusammen.	5 452 600 EUR

Zu Titel 682 61:

Die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH wird zu 40 % vom Westdeutschen Rundfunk Köln, zu 35 % vom Land Nordrhein-Westfalen, zu jeweils 10 % vom Zweiten Deutschen Fernsehen und von RTL sowie zu 5 % von der Landesanstalt für Medien getragen. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist wie folgt veranschlagt:

1. Zuschüsse an die Filmstiftung (Titel 682 61).	10 606 200 EUR
2. Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag (Titel 546 61).	1 891 700 EUR
Zusammen.	12 497 900 EUR

Nach dem Treuhand- und Geschäftsbesorgungsvertrag setzen die Gesellschafter Darlehensrückflüsse und abgeführte Erlöse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks der Filmstiftung ein.

Mehr zur Förderung innovativer audiovisueller Werke.

Mindestens 1.500.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe dieser Fördermittel entscheidet bei der Filmstiftung ein eigenes, unabhängiges Auswahlgremium, dessen Mitglieder vom Filmbüro NRW e.V. benannt werden.

Zu Titel 683 61:

Förderung der Betreuung von Unternehmensgründern in einem AV-Gründerzentrum.
Weniger wegen Wegfall einer Preisverleihung.

Zu Titel 871 61:

Die Übernahme der Bürgschaften erfolgt nach einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes ab dem Jahr 2000 direkt durch das Land.

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 610**Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

02 610**Verfassungsgerichtshof für
das Land Nordrhein- Westfalen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	051	Gebühren und tarifliche Entgelte.	200	200	—	—
112 01	051	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	051	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 610.	200	200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 02 610**Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein- Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 10	051	Entschädigung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.	44 000	44 000	—	39
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	5 000	—	5
527 01	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 100	4 100	—	2
529 00	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes.	1 500	1 500	—	1
531 00	051	Öffentlichkeitsarbeit.	800	800	—	1
532 00	051	Auslagen in Rechtssachen.	2 600	2 600	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 02 610.			58 000	58 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind die Sitzungstagegelder für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes sowie die Vergütungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 511 01:

1.	Büromaterial.	4 500	EUR
2.	Sonstiges.	500	EUR
	Zusammen.	5 000	EUR

Zu Titel 527 01:

Erstattung von Reisekosten für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß § 9 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Dezember 1989 (GV.NW. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV.NRW. S. 498).

Zu Titel 529 00:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
02 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	40 000	40 000	—	36
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Länder.	—	—	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	018	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	65 000	65 000	—	89
		Gesamteinnahmen Kapitel 02 900.	105 000	105 000	—	125

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen gemäß § 99 des Landesbeamtengesetzes (LBG) sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (i. d. F. von 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes (LBG) i. d. F. vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) i. d. F. vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	4 444 800	4 186 900	+257 900	4 147
435 00 018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01 018	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 000	1 000	—	—
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	535 800	543 600	-7 800	462
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	103 900	104 200	-300	90
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	1 000	1 000	—	-1
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/innen am 31. Dezember 2009:

- 70 Ruhegehaltsempfänger/innen
- 30 Empfänger/innen von Witwen- und Waisengeldern

100

voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011: 106

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG):

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 02 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Ge- meinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10 018	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter (Ersatzzu- satzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 02 900.	5 086 500	4 836 700	+249 800	4 698

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Die in der Vergangenheit im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) etatisierten Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger/innen sind ab 1996 dezentral in den jeweiligen Einzelplänen zu veranschlagen.

Eine Zuordnung der Altfälle zum jeweiligen Einzelplan ist nicht möglich, so dass die Etatisierung weiterhin zentral im Einzelplan 20 erfolgt. Die ab 1996 neu entstehenden Erstattungsfälle sind jedoch direkt dem Einzelplan 02 zuzuordnen.

Zu buchen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 LBG i.d.F. vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, §§ 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen und Erstattungen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu buchen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt

Zu Titel 636 10:

Zu buchen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 02

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
02 010							
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	3 216,5	a) 48 231,0 b) – c) –	3 015,0	3 015,0	3 015,0	3 015,0	36 171,0
531 30 NRW-Tage - Projekte und Ver- L anstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins	2 250,0	a) 300,0 b) 700,0 c) 1 200,0	300,0	–	–	–	–
547 00 Ausgaben für Kommunikations- L management - ServiceCenter der Landesregierung -	775,6	a) 1 200,0 b) – c) –	800,0	400,0	–	–	–
TGr.70 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
518 70 Miete für DV-Anlagen L	254,0	a) 108,0 b) – c) 760,0	59,0	49,0	–	–	–
02 030							
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	10,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	50,0	50,0	–	–
TGr.60 Polen-Nordrhein-Westfalen-Jahr							
534 60 Aufwendungen für die Pfl- L ege der polnisch-nordrhein-westfäl- ischen Beziehungen	200,0	a) – b) 325,0 c) 75,0	–	250,0	75,0	–	–
02 040							
633 00 Förderung der kommunalen Ent- L wicklungszusammenarbeit	270,0	a) – b) – c) 90,0	–	–	–	–	–
684 20 Koordination der entwicklungs- L politischen Bildungsarbeit in Nord- rhein-Westfalen	880,0	a) – b) 400,0 c) 480,0	–	400,0	–	–	–
687 00 Zuschüsse für Projekte im Aus- L land	772,8	a) – b) 280,0 c) 380,0	–	180,0	100,0	–	–
TGr.70 Förderung des UN-Standortes Bonn							
686 70 Zuschüsse für die Förderung des L UN-Standortes Bonn	100,0	a) 200,0 b) – c) –	100,0	100,0	–	–	–
02 070							
537 10 Raumwissenschaftliche Arbeiten L zur Erstellung von Planungsunter- lagen	410,0	a) 207,0 b) 1 448,8 c) 1 448,8	88,0	88,0	22,0	9,0	–
537 11 Leistungen des Geologischen L Dienstes - Landesbetrieb - für die Landes- und Regionalplanung	200,0	a) – b) – c) 500,0	–	–	–	–	–
637 10 Zuweisungen an den Regional- L verband Ruhr	559,5	a) 559,0 b) 600,0 c) 1 800,0	559,0	–	–	–	–
02 100							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	1 845,0	a) 1 792,0 b) – c) –	1 792,0	–	–	–	–

Einzelplan 02

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

02 110								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	825,0	a) 840,0 b) – c) –	70,0	70,0	70,0	70,0	560,0	–
02 200								
526 00 Ausgaben für Gutachten und For- L schungsaufträge	213,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	60,0	–	60,0	–	–	–
526 11 Cluster-Management im Bereich L Medien.NRW	440,0	a) 77,0 b) 300,0 c) 400,0	37,0	40,0	300,0	100,0	–	–
547 00 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	45,0	a) 15,0 b) – c) –	15,0	–	–	–	–	–
683 00 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 300,0	a) 382,0 b) 1 750,0 c) 1 500,0	311,0	71,0	750,0	1 000,0	–	–
685 10 Zuschuss zur Durchführung des L medienforum.nrw	1 100,0	a) – b) 1 100,0 c) 1 100,0	–	–	–	–	–	–
TGr.60 Aus- und Fortbildung im Medien- bereich, Medienkompetenz								
526 60 Ausgaben für Sachverständige, L Werkverträge und ähnliches	1 250,0	a) – b) 2 600,0 c) –	–	800,0	800,0	800,0	200,0	–
685 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	120,0	a) 120,0 b) – c) –	120,0	–	–	–	–	–
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	500,0	a) – b) 320,0 c) 400,0	–	320,0	400,0	–	–	–
TGr.61 Förderung der Film- und Fernse- hinfrastuktur								
526 61 Ausgaben für Fördercontrolling, L Sachverständige, Werkverträge und ähnliches	250,4	a) – b) 50,0 c) 50,0	–	50,0	50,0	–	–	–
541 61 Aufwendungen für Veranstaltun- L gen	160,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	–	100,0	100,0	–	–	–
546 61 Geschäftsbesorgungen durch die L Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH und die Internationale Film Schule Köln GmbH (IFS)	5 452,6	a) 3 644,0 b) 17 500,0 c) 1 500,0	1 394,0	1 346,0	3 500,0	760,0	144,0	3 500,0
682 61 Zuschüsse an die Filmstiftung L Nordrhein-Westfalen GmbH	10 606,2	a) 2 500,0 b) 10 400,0 c) 10 600,0	2 500,0	6 400,0	4 000,0	6 600,0	4 000,0	–
683 61 Zuschüsse zur Fortentwicklung L des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen	140,0	a) – b) 180,0 c) 180,0	–	90,0	90,0	90,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	34 145,6	a) 60 175,0 b) 38 213,8 c) 22 723,8	11 160,0 16 012,2	5 179,0 10 077,2 12 827,2	3 867,0 4 712,2 7 542,2	3 238,0 3 912,2 1 652,2	36 731,0 3 500,0 702,2
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	34 145,6	a) 60 175,0 b) 38 213,8 c) 22 723,8	11 160,0 16 012,2	– 10 077,2 12 827,2	3 867,0 4 712,2 7 542,2	3 238,0 3 912,2 1 652,2	61 122,0 3 500,0 702,2
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Inneres und Kommunales
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

Landeskriminalamt, Düsseldorf

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und
Personalangelegenheiten der Polizei, Selm

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, Duisburg

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN

Fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster)

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landräte
als Kreispolizeibehörden)

B. Einrichtungen

Deutsche Hochschule der Polizei, Münster
Institut für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Hilden
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Gelsenkirchen
Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen, Hilden
Fortbildungsakademie, Herne
Institut der Feuerwehr, Münster

C. Landesbetriebe

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
mit Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster

D. Dem Ministerium für Inneres und Kommunales angegliedert:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Düsseldorf

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten und dem Justizministerium

Wahlen

Allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsorganisation, des Verwaltungsverfahrens, der Informationstechnik, der Statistik, des Ideenmanagements, Qualitätsmanagement, Kosten- und Leistungsrechnung

Allgemeines Ordnungsrecht; Melde-, Pass- und Ausweiswesen; Vereins-, Presse-, Versammlungs- und Waffenwesen; Ausländer- und Asylangelegenheiten (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugeordnet ist); Sammlungs- und Lotteriewesen; Feiertagsschutz; Ordnungsangelegenheiten, die keinem anderen Ministerium zugewiesen sind

Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Staatssymbole, Kriegsgräberfürsorge, Grundsatzfragen der Enteignung, allgemeine Stiftungsangelegenheiten

Angelegenheiten der Gemeinden und Gemeindeverbände, insbesondere kommunales Verfassungsrecht, kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht, Gemeindeprüfung; Kommunalfinanzen; kommunaler Finanzausgleich (zusammen mit dem Finanzministerium); Sparkassenwesen (zusammen mit dem Finanzministerium)

Das Recht des öffentlichen Dienstes mit Ausnahme des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts; kommunales Dienstrecht

Vermessungs- und Katasterwesen; Geoinformationsmanagement

Polizei

Verfassungsschutz

Datenschutz und Informationsfreiheit

Wiedergutmachung

Grundsatzfragen der Zivilen Verteidigung, ziviler Bevölkerungsschutz, Abwehr von Großschadensereignissen, Feuerschutz, Kampfmittelbeseitigung

Verwaltungsstrukturreform, ressortübergreifende Binnenmodernisierung, Bürokratieabbau

Das Ministerium für Inneres und Kommunales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Landesbetriebe.

Kapitel 03 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 03 020: Allgemeine Bewilligungen

Das Kapitel 03 020 umfaßt die Ausgabemittel für

- Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen sowie den Aufwand der Personalvertretungen für die Kapitel des Einzelplans 03, mit Ausnahme der Landesbetriebe und der Kapitel 03 130, 03 710, 03 750, 03 900 und 03 910;
- Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Zuwendungen an Fortbildungseinrichtungen;
- das Ideenmanagement;
- Bauunterhaltung;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Verfügungsmittel;
- Allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse;
- Wahlen sowie die Erstattungen des Bundes;
- Informationstechnik im Geschäftsbereich;
- Maßnahmen auf dem Gebiet der Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.

Kapitel 03 030: Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Kapitel enthält im wesentlichen die pauschale Landeszuweisung, die den Gemeinden für die Erfüllung der Aufgabe "Unterbringung und Versorgung" des vom § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz erfassten Personenkreises gewährt wird. Darüber hinaus werden die Aufwendungen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Landschaftsverbände gegen Kostennachweis erstattet.

Ferner enthält das Kapitel die Ausgaben für die Unterbringungsplätze der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) in den Gemeinden, die Ausgaben für den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörden sowie die Ausgaben für die Rückführung bzw. Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge.

Veranschlagt sind außerdem Ausgabemittel für die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen.

Kapitel 03 110: Polizei

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Polizeibehörden veranschlagt.

Kapitel 03 130: Deutsche Hochschule der Polizei, Münster

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine gemeinsame Hochschule des Bundes und der Länder. Sie dient der einheitlichen Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst der Länder und des Bundes, der Fortbildung der Beamten des gehobenen und höheren Polizeidienstes und der Forschung auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Die Deutsche Hochschule der Polizei ist eine Einrichtung des Landes NRW im Sinne des § 14 LOG. Der Bund und die Länder beteiligen sich an den Kosten, die dem Land NRW aus der Deutsche Hochschule der Polizei entstehen, und zwar nach einem bestimmten Verhältnis der Steuereinnahmen und der Bevölkerung der Länder; der Anteil des Bundes entspricht dem Anteil des Landes mit dem höchsten Anteil. Bei der Deutsche Hochschule der Polizei ist ein Kuratorium aus je drei Vertretern des Landes NRW und des Bundes sowie je zwei Vertretern der anderen Länder gebildet. Dieses Kuratorium übt insbesondere die Fachaufsicht aus.

Nach Artikel 4 des Abkommens sind die Planstellen für die hauptamtlichen Fachbereichsleiter und Dozenten in den Haushaltsplänen der Beteiligten (Länder und Bund) auszubringen und die Beamten zur Deutsche Hochschule der Polizei abzuordnen. Die Dienstbezüge und alle sonstigen personalbezogenen Aufwendungen für die abgeordneten Beamten trägt jedoch die Deutsche Hochschule der Polizei.

Kapitel 03 310: Fünf Bezirksregierungen

Das Kapitel 03 310 enthält die Einnahmen und Ausgaben der Bezirksregierungen Arnberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Im Kapitel ist der Personal- und Sachaufwand für die Dienstkräfte der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Fachbediensteten zusammengefasst, für die die Dienstaufsicht beim Ministerium für Inneres und Kommunales liegt. Das Kapitel enthält außerdem den Personal- und Sachaufwand für die bei den fünf Bezirksregierungen tätigen Fachbediensteten, die der Dienstaufsicht der Fachressorts unterliegen.

Kapitel 03 320: Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Innenministeriums

In diesem Kapitel sind die Ausgaben des Instituts für öffentliche Verwaltung (IÖV), des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen (LPA) sowie der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales in Herne (FBA), die als Einrichtungen im Sinne des § 14 LOG Aufgaben der Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich wahrnehmen, ausgewiesen.

Das IÖV führt wesentliche Teile der theoretischen Ausbildung von Nachwuchsbeamten für den höheren Dienst unterschiedlicher Fachrichtungen, für verschiedene Fachrichtungen des gehobenen technischen Dienstes, für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst sowie für die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW - durch. Daneben werden Qualifikationen in Aufstiegslehrgängen für den mittleren und gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst vermittelt. Sie ist ebenfalls Ausbildungsstelle für die qualifizierte Fortbildung für Angestellte nach dem Berufsbildungsgesetz. Mit dem Institut ist ein Internat in Eigenbewirtschaftung verbunden. Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung wird der Unterricht ausschließlich von nebenamtlichen Dozenten aus der Verwaltungspraxis erteilt. Der Leiter des IÖV ist in Personalunion Leiter des LPA.

Das LPA ist zuständig für die Durchführung von Staatsprüfungen, die gleichzeitig Laufbahnprüfungen sind, für Verwaltungsreferendare, für Beamte des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes des Landes und der Gemeinden, der Deutschen Rentenversicherung sowie des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Diplom-Studiengang. Die Durchführung der Laufbahnprüfung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst des Landes NRW sowie der Abschlussprüfung der Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten für die Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Landes NRW obliegt ebenfalls dem LPA.

Die FBA ist zuständig für die systematische fachliche Fortbildung der Angehörigen des eigenen Geschäftsbereiches sowie die fachlich übergreifende Schulung der Beschäftigten des Geschäftsbereiches IM und anderer Ressorts. Hierzu gehören die Bestimmungen der Fortbildungsinhalte und die Entwicklung der Didaktik und Methodik. Zusätzlich entwickelt die FBA in Zusammenarbeit mit einzelnen Behörden auf den spezifischen Behördenbedarf zugeschnittene Fortbildungsprogramme und führt diese durch. Die FBA unterstützt die Behörden bei der Umsetzung des Prozesses der Binnenmodernisierung.

Kapitel 03 350: Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (FHöV) wurde durch Verordnung vom 19. Mai 1976 (SGV. NRW. 223) mit dem Sitz in Gelsenkirchen errichtet. Sie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Die Fachhochschule gliedert sich in die Fachbereiche staatlicher Verwaltungsdienst, kommunaler Verwaltungsdienst, Polizeivollzugsdienst und sozialer Verwaltungsdienst.

Die Ausbildung wird durch vier Abteilungsverwaltungen in Duisburg, Gelsenkirchen, Köln und Münster organisiert.

In der FHöV werden die Studiengänge für den gehobenen nichttechnischen Dienst im Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung des Landes, der Gemeinden (GV), des Polizeivollzugsdienstes sowie der Deutschen Rentenversicherung im Lande NRW durchgeführt.

Die Dienstaufsicht übt das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Fachaufsicht das Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung aus.

Kapitel 03 610: Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der ehemalige Landesbetrieb Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen trägt ab dem 01.01.2009 den Namen Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) - im Bereich der Statistik mit dem Zusatz Geschäftsbereich Statistik. (siehe Rd.Erlass des Innenministeriums vom 15.11.2008, MBI.NRW. 2008 S. 588)

IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und zwei Außenstellen in Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster.

IT.NRW ist zentraler IT-Dienstleister und steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, dem Landtag sowie dem Landesrechnungshof zur Durchführung von Aufgaben der Informationstechnik zur Verfügung. IT.NRW betreibt die Kommunikations- und IT-Infrastruktur für die Landesverwaltung (Datenverarbeitungszentrale, Landesverwaltungsnetz) und berät die Behörden und Einrichtungen des Landes bei IT-Vorhaben. IT.NRW stellt der Landesverwaltung umfangreiche Dienstleistungen im IT-Umfeld zur Verfügung, insbesondere in den Bereichen: E-Government, Beratung, Kommunikationsanwendungen, Softwareentwicklung und -betrieb, Rechenzentrumsleistungen, Service und Wartung, Druck und Versand, Beschaffungen und Ausschreibungen.

IT.NRW bildet in anerkannten Ausbildungsberufen aus und ist in der Fortbildung der Angehörigen der öffentlichen Verwaltung im Bereich des Einsatzes moderner Informations- und Kommunikationstechniken tätig.

Im Geschäftsbereich Statistik ist IT.NRW statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu seinen Aufgaben gehört die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EG-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken und die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen.

Kapitel 03 630: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Die Dienststelle des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) ist auf Grund des Artikels 77 a der Landesverfassung in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9.12.1978 (GV. NRW. S. 640) errichtet worden. Die aktuelle Fassung dieses Gesetzes ergibt sich aus der Bekanntmachung vom 09.06.2000 (GV. NRW. S. 542) und der Änderung des Gesetzes in Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Landespresseggesetzes NRW und des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 29.04.2003 (GV. NRW. S. 252/ SGV. NRW. 20061). Der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag gewählt und für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Er ist dem Ministerium für Inneres und Kommunales angegliedert und untersteht seiner Dienstaufsicht.

Er überwacht die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden, Einrichtungen und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes, den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und deren Vereinigungen (öffentliche Stellen), soweit diese personenbezogene Daten verarbeiten. Insoweit ist er in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Zugleich ist er Aufsichtsbehörde im Sinne des § 38 des Bundesdatenschutzgesetzes für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich und untersteht in Ausübung seines Amtes insoweit der Aufsicht des Innenministeriums.

Weiterhin ist er Beauftragter für das Recht auf Information nach § 13 des Informationsfreiheitsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 806/ SGV. NRW. 2010) und für die Sicherstellung des Rechts auf Information zuständig.

Kapitel 03 710: Feuerschutz und Abwehr von Großschadensereignissen

Nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. 122) sind die Aufgaben des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen den Gemeinden und Kreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung zugewiesen. An der Abwehr von Großschadensereignissen und der Vorbereitung auf derartige Situationen wirken private Hilfsorganisationen mit. An den dabei entstehenden Ausgaben beteiligt sich das Land vor allem durch Zuwendungen. Die Mittel werden aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 750: Institut der Feuerwehr

Das Institut der Feuerwehr in Münster ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG; es bildet in erster Linie die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren und der Berufsfeuerwehren kostenlos aus. Das Unterrichtsprogramm umfasst auch von den Feuerwehren wahrzunehmende Aufgaben des Zivilschutzes; insoweit werden die Kosten vom Bund erstattet. Im übrigen werden die Mittel aus dem im Einzelplan 20 veranschlagten Feuerschutzsteueraufkommen bereitgestellt.

Kapitel 03 810: Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen

In diesem Kapitel finden die Wiedergutmachung für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes sowie die Leistung zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus nach den Härterichtlinien NRW ihren haushaltsmäßigen Niederschlag.

Soweit das bisherige Landesrecht weitergehende entschädigungsrechtliche Ansprüche gewährt, behalten auch diese Bestimmungen gem. § 228 BEG weiterhin Gültigkeit.

Die Durchführung der Wiedergutmachung obliegt dem Ministerium für Inneres und Kommunales und der durch Rechtsverordnung des Landes beauftragten Bezirksregierung Düsseldorf.

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern (mit Ausnahme Berlins) zu leistenden Entschädigungsaufwendungen etwa je zur Hälfte vom Bund und der Gesamtheit der Länder getragen.

Kapitel 03 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches mit Ausnahme

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung, deren Versorgung das Land zu tragen hat (s. 03 910)
2. der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches (s. Kapitel 03 910)
3. der Beamten der Polizeibehörden und -einrichtungen des Landes (s. Kapitel 03 910)

Kapitel 03 910: Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung

1. der ehemaligen Exekutivpolizeibeamten in Gemeinden ohne staatliche Polizeiverwaltung sowie der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches,
2. für alle Beamten des Landes, die zuletzt bei den im Jahre 1946 gebildeten Polizeibehörden bzw. aufgrund des Gesetzes über die Organisation und die Zuständigkeit der Polizei im Lande Nordrhein- Westfalen (POG) vom 11. August 1953 (GS. NRW. S.148) bei

der obersten Landesbehörde
dem Landeskriminalamt
den Landespolizeibehörden
den Kreispolizeibehörden und
den Polizeieinrichtungen

beschäftigt waren.

Personalsoll des Einzelplans 03

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2.070 +37	40.668 +171	606 +2	12 —	43.356	43.146	+210
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	123 +4	2.623 +83	6.330 +401	503 +10	9.579	9.081	+498
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	269 -11	696 -57	235 -6	— —	1.200	1.274	-74
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	25 -4	511 -101	479 -527	— -10	1.015	1.657	-642
Insgesamt	2.487 +26	44.498 +96	7.650 -130	515 —	55.150	55.158	-8
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	26 -2	48 -1	13 —	— —	87	90	-3
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	30 -2	77 -5	5 —	112	119	-7
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	209 —	3.880 +371	70 +56	— —	4.159	3.732	+427
Auszubildende	— —	— —	— —	388 -126	388	514	-126
Leerstellen	42 —	538 -1	165 —	8 —	753	754	-1

Das Stellensoll 2010 (inkl. 1. Nachtrag) von ursprünglich insgesamt 55.159 hat sich wie folgt verändert:

55.159

-1 Umsetzung von einer Stelle (§ 50 (1) LHO) aus dem Kapitel 03 310 in das Kapitel 15 010

55.158

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zu den Kapiteln 03 900 und 03 910, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, im einzelnen angegeben.

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 03 sind insgesamt 155 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 03

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
03 010	Ministerium	-	628,9	2,5	631,4
03 020	Allgemeine Bewilligungen	-	3.209,1	8.942,1	12.151,2
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	500,0	-	500,0
03 110	Polizei	-	52.765,0	25,0	52.790,0
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	-	804,0	11.149,5	11.953,5
03 310	Fünf Bezirksregierungen	64.800,0	34.673,6	8.884,5	108.358,1
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	-	216,4	8,0	224,4
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	-	46,0	-	46,0
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	1.150,1	59.371,9	60.522,0
03 630	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	29,1	-	29,1
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	-	150,0	-	150,0
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	-	578,0	310,0	888,0
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	28.199,2	28.199,2
03 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	70,0	5.944,9	6.014,9
03 910	Versorgung der Beamten der Polizei- behörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	250,0	6.987,8	7.237,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		64.800,0	95.070,2	129.825,4	289.695,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		77.400,0	96.485,3	75.825,8	249.711,1
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-12.600,0	-1.415,1	+53.999,6	+39.984,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
03 010	Ministerium	42.428,6	13.200,6	-	300,0	1.091,9	-	57.021,1
03 020	Allgemeine Bewilligungen	133.276,8	52.921,8	-	20.209,3	11.969,8	-	218.377,7
03 030	Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge	-	11.600,0	-	65.225,8	-	-	76.825,8
03 110	Polizei	1.974.475,1	409.594,3	-	14.669,0	102.096,1	-	2.500.834,5
03 130	Deutsche Hochschule der Polizei	7.395,6	2.278,2	-	-	3.420,4	1.006,0	14.100,2
03 310	Fünf Bezirksregierungen	326.027,3	105.649,6	-	1.384,2	11.716,7	-	444.777,8
03 320	Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW	2.224,2	7.066,1	-	-	273,6	-	9.563,9
03 350	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen	16.636,8	10.498,8	-	-	900,0	-	28.035,6
03 610	Information und Technik NRW - Landesbetrieb -	-	-	-	117.392,7	3.775,0	-	121.167,7
03 630	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2.732,7	677,3	-	-	35,2	-	3.445,2
03 710	Feuerschutz und Hilfeleistung	115,4	2.131,0	-	10.698,3	47.755,4	-	60.700,1
03 750	Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster	6.139,5	2.729,5	-	-	6.468,9	-	15.337,9
03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen	-	-	-	71.410,0	-	-	71.410,0
03 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	153.432,8	-	-	904,0	-	-	154.336,8
03 910	Versorgung der Beamten der Polizei- behörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	843.377,3	-	-	2.350,0	-	-	845.727,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		3.508.262,1	618.347,2	-	304.543,3	189.503,0	1.006,0	4.621.661,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		3.430.595,1	647.099,9	-	254.464,0	231.166,5	-1.498,5	4.561.827,0
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+77.667,0	-28.752,7	-	+50.079,3	-41.663,5	+2.504,5	+59.834,6

Das Ausgaben Soll 2010 (Stand Nachtragshaushalt) in Höhe von 4.529.566.700 Euro wurde im Haushaltsvollzug wie folgt geändert:

Gemäß § 11 Abs. 3 HG 2010 wurden nach Maßgabe des Kabinettsbeschlusses zur Bau- und Mietliste 2010
2.805.000 Euro aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 in das Kapitel 03 310 Titel 713 60 umgesetzt.

Gemäß § 50 Abs. 1 LHO wurden im Haushaltsvollzug Haushaltsmittel i.H.v.
40.500 Euro aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 in das Kapitel 15 010 Titel 428 01 umgesetzt.

Gemäß § 9 Abs. 2 HG 2010 wurden im Haushaltsvollzug weitere Haushaltsmittel i.H.v.
29.495.800 Euro aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 in das Kapitel 03 020 Titel 547 59 umgesetzt.

Somit erhöht sich das Ausgaben Soll 2010 zum 32.260.300 Euro.
Mithin Ausgaben Soll 2010 = 4.561.827.000 Euro.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 010

Ministerium**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben
und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	130 000	130 000	—	342
111 55	856	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	430 000	430 000	—	376
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 511 10	60 000	60 000	—	53
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	200	200	—	—
119 10	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen (Öffentlichkeitsarbeit)	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	8 700	8 700	—	9

Übrige Einnahmen

231 00	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund. siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 547 60 und 812 60	2 500	2 500	—	21
235 00	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 010.			631 400	631 400	—	800

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für die Genehmigung von Lotterien und Stiftungen sowie für die behördliche Aufsicht bei der Ziehung von Lottozahlen.	130 000 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	— EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerk Nr. 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Gebühren für die Verkündungsblätter.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt sind Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung und § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 02.07.1999 (GV. NRW. S. 218).

Zu Titel 119 10:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

3 (3) Stellen sind kw zum 30.06.2012, davon 1 (1) vgl. höherer Dienst, 2 (2) vgl. gehobener Dienst (Zukunftsinvestitionsgesetz).

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	29 773 100	29 737 400	+35 700	28 181
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
7	7	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	12	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Inspekteur/Inspekteurin der Polizei Landeskriminaldirektor/Landeskriminaldirektorin -beim Innenminister-
14	14	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
33	33	Bes.Gr. B 2 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin -beim Innenminister- Ministerialrat/Ministerialrätin
43	42	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 0 (2) Stellen kw zum 31.12.2010 (Härtefallkommission) davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin
33	33	Bes.Gr. A 15 Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
29	27	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Polizeioberrat/Polizeioberrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin Polizeirat/Polizeirätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
139	139	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Oberamtsrat/Oberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Nachvollzug eines Plan-/Stellentausches mit dem Kapitel 03 630 - Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	1	–
A 16	Neue Planstelle für die Landespräventionsstelle	1	–
A 14	Neue Planstellen für die Landespräventionsstelle	2	–
A 12	Neue Planstelle für die Landespräventionsstelle	1	–
A 11	Nachvollzug einer Umsetzung aus dem Kapitel 03 110 - Polizei	1	–
	Zusammen	6	–

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 4 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten. (4 (4) Planstelle(n) Bes.Gr. A 13 g.D.)

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den nachfolgenden Kapiteln veranschlagt:

Bes. Gr.	Kap. 02 100 Ministerpräsident und Staatskanzlei	Zusammen
A 16	1	1
Zusammen	1	1

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
84	83	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin davon 1(1) Stelle kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis - IT) Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin			
98	97	Bes.Gr. A 11 Brandamtmann/Brandamtfräu Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfräu Regierungsamtmann/Regierungsamtfräu Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfräu davon 0 (4) Stellen kw zum 31.12.2010 (Härtefallkommission) Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin			
36	36	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Kriminalhauptmeister/Kriminalhauptmeisterin 11 (11) Regierungsamtsinspektoren/ Regierungsamtsinspektorinnen erhalten eine Amtszulage gemäß FN 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin			
536	530	Planstellen			
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
179	175	Höherer Dienst			
321	319	Gehobener Dienst			
36	36	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
Altersteilzeitstellen (ATZ)					
2011	2010				
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialärztin			
4	4	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsärztin			
5	5	ATZ - Stellen			

Erläuterungen

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
R 1	(aus Kap. 04 210)	1	1
A 15	(aus Kap. 03 110) Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03 110 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 15	(aus Kap. 03 310) 1 Abordnungsstelle A 14 aus Kapitel 03 310 wurde im Vollzug 2004 nach A 15 gehoben. Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03 310 Titel 422 01 weitergezahlt.	2	2
A 15	(aus Kap. 03 310: 4, aus Kap. 03 110: 1)	5	5
A 14	(aus Kap. 03 310) Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03 310 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 14	(aus Kap. 03 310: 2; aus Kap. 03 110: 1)	3	3
A 13 h.D.	(aus Kap. 03 110: 2; aus Kap. 12 700:0 (0))	2	2
A 13 g.D.	(aus Kap. 03 110: 3 (0); aus Kap. 03 310: 1 (0))	4	–
A 12	(aus Kap. 12 010) Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 12 010 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 12	(aus Kap. 03 110: 5 (8); aus Kap. 03 310: 0 (1))	5	9
A 11	(aus Kap. 03 110: 6 (3); aus Kap. 03 310: 3)	9	6
A 10	(aus Kap. 03 110) Die Bezüge für die/den abgeordnete/n Beamtin/Beamten werden aus Kap. 03 110 Titel 422 01 weitergezahlt.	1	1
A 10	(aus Kap. 03 110)	1	1
Zusammen		36	33

Das Innenministerium ist ermächtigt, die Stellen für die Dauer einer Einführungsfortbildung dem jeweiligen Ressort zur Bewirtschaftung zuzuweisen. Die Mittel werden insoweit in das Kapitel 010 des jeweiligen Einzelplans umgesetzt, die Bezüge werden für die Dauer der Einführungsfortbildung aus diesem Kapitel gezahlt.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
3	3	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 15
2	2	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
2	2	Amtsrat/Amtsärztin
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
14	14	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	1	1
A 16	–	–	–	–	–	3	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	3	3
A 15	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung f. Tätigkeit b. Landtag NRW	2	2
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	1	–	–	–		2	2
A 11	2	–	1	–	–	–		3	3
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	4	–	–	6		14	14

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	46 500	46 500	—	31
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 100	5 100	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütung für die behördliche Aufsicht beim Ziehen der Lottozahlen, Goldene Eins, Spiel 77, Glücksspirale und Rubbellos.	4 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder des Zulassungsausschusses für Vermessungsingenieure.	1 100 EUR
Zusammen.	<u>5 100 EUR</u>

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 455 500	13 606 100	-1 150 600	13 692

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	-	1	-1
Höherer Dienst	5	5	-
Gehobener Dienst	52	52	-
Mittlerer Dienst	151	162	-11
Einfacher Dienst	29	29	-
Gesamt	237	249	-12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Nachvollzug eines Plan-/Stellentausches mit dem Kapitel 03 630 - Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	-	1
Mittlerer Dienst	Realisierung von 11 kw-Vermerken ab 01.01.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr.1)	-	11
	Zusammen	-	12

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+ / -
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	-	1	-1
Insgesamt	-	1	-1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	10	11	-1
Gesamt	11	12	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Wegfall der ATZ-Stellen wegen Ausscheiden der Arbeitnehmerin	-	1
Gesamt		-	1

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	5	10		15	15	
					gemäß § 28 TV-L beurlaubt Beurlaubung f. Tätigkeit beim Landtag NRW			
Zusammen	–	–	5	10	gemäß § 28 TV-L beurlaubt	15	15	

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
451 01 011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.		100	100	—	—
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.		148 300	148 300	—	91
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Gruppe 529 übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 4. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 2) zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 6. Die Ausgaben der Gruppe 531 und des Titels 546 20 sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		545 600	545 600	—	439
511 10 011	Kosten des Gesetz- und Verordnungsblattes und des Ministerialblattes, die nicht aus Bezugsgebühren gedeckt sind. Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen bis zur Höhe von 80 v.H. zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden		260 000	260 000	—	89
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.		4 000	4 000	—	5
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.		10 200	10 200	—	8
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		1 887 700	2 289 200	-401 500	1 764
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		2 500	2 500	—	1
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		109 000	109 000	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	115 200 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	33 100 EUR
Zusammen.	148 300 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	137 800 EUR
2. Kommunikation.	262 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	13 100 EUR
Zusammen.	545 600 EUR

Anzahl der dienstlichen Fernsprechanchlüsse in Wohnungen der Landesbediensteten:	2011	2010
1. Diensthauptanschlüsse	5	5
2. Dienstnebenanschlüsse	–	–
Zusammen	5	5

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	4 600 EUR
2. Bekleidungszuschüsse.	— EUR
Kleiderzulagen für Polizeivollzugsbeamte.	5 100 EUR
3. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	10 200 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	1 137 700 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	750 000 EUR
Zusammen.	1 887 700 EUR

Bewirtschaftet werden 1 Gebäude mit 30.270 qm Haupt- und Nebenflächen, 1 Tiefgarage mit 13.862 qm.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt ist die Garagenmiete für Minister- und Staatssekretärdienstwagen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Mieten für

Kopiergeräte.	84 000 EUR
Datenabrufstation.	1 300 EUR
Fernkopierer.	23 700 EUR
Zusammen.	109 000 EUR

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 191 100	5 165 700	+25 400	5 108
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	116 000	116 000	—	306
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	97 000	97 000	—	106
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	15 300	-5 100	14
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 800	-300	2
531 10 013	Presse.	43 000	43 000	—	30
531 20 013	Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation.	238 300	238 300	—	178
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	1 000	1 000	—	1
546 20 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	777 300	807 300	-30 000	956
547 30 011	Qualitätsmanagement. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	330 000	390 000	-60 000	130
547 40 011	Ausgaben für die Landespräventionsstelle.	263 200	—	+263 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete (Standarderläuterung)			
Ministerium für Inneres und Kommunales			
10	Haroldstraße 5, Düsseldorf	30.270	5.165.600
Summe		30.270	5.165.600
Mittel für kleinere Umbaumaßnahmen		0	25.500
Zusammen		30.270	5.191.100

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte und des Personalrates im Innenministerium sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Ausgabemittel sind für die Pressearbeit bestimmt.

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Bürger und Bürgerinnen über Aufgaben, Arbeitsweise und Leistungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen (auch in digitaler Form)
- b) Elektronische Kommunikation
- c) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen sowie die Betreuung von Besuchergruppen
- d) ONLINE-Medien

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 20:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.7.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 30:

Die Mittel sind für die Fortsetzung und Intensivierung der Personal- und Organisationsentwicklung (insbesondere Qualitäts- und Gesundheitsmanagement) im Ministerium für Inneres und Kommunales NRW und der Koordinierung im Geschäftsbereich bestimmt. Hierzu gehören auch wissenschaftliche Beratung, Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Weniger aufgrund der Intensivierung des Bereiches "Soziale Ansprechpartner/-innen (SAP)" im Kapitel 03 020.

Zu Titel 547 40:

Es werden die Sachausgaben im Zusammenhang mit der Landespräventionsstelle bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Reisekosten und Gutachterkosten.

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
547 50 011	Ausgaben für den Krisenstab der Landesregierung NRW (KS Land) sowie seiner Geschäftsstelle.	10 000	10 000	—	5
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) bei Hauptgruppe 5. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	265 400	315 400	-50 000	226

 Erläuterungen

Zu Titel 547 50:

Der Krisenstab der Landesregierung (KS Land) wird auf Ebene der obersten Landesbehörden zur Allgemeinen Gefahrenabwehr nach einem vorbestimmten Organisationsplan im Ministerium für Inneres und Kommunales gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (Katastrophe / Großschadenslage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Die Geschäftsstelle stellt die administrativ-organisatorischen Erforderlichkeiten zur jederzeitigen Aufgabenerledigung sicher.

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	165 400 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	150 000 EUR
Zusammen.	<u>315 400 EUR</u>

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verfassungsschutz

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Erlöse aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus den Mitteln der Titel 812 60 beschafft worden sind, fließen den Mitteln dieser Titel wieder zu.
4. Die Verwendung der Mittel der Titelgruppe unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.

547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden	3 168 000	3 168 000	—	3 163
631 60	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	300 000	300 000	—	232
711 60	011	Baumaßnahmen.	—	—	—	36
812 60	011	Investitionen (Inland). Mehreinnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	826 500	826 500	—	1 009
Summe Titelgruppe 60.			4 294 500	4 294 500	—	4 440

Titelgruppe 62
Projektgruppe Verwaltungsstrukturreform

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 bis 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

427 62	011	Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
525 62	011	Schulungsmaßnahmen zur Binnenmodernisierung.	100 000	2 000 000	-1 900 000	160
547 62	011	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	35 000	400 000	-365 000	379
Summe Titelgruppe 62.			135 000	2 400 000	-2 265 000	540
Gesamtausgaben Kapitel 03 010.			57 021 100	60 659 300	-3 638 200	56 408
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.			700 000	700 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz i.d.F. des Gesetzes zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und des Datenschutzes vom 20.12.1990 - BGBl. I S. 2954 ff. - ist jedes Land verpflichtet, eine Behörde zur Bearbeitung von Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zu unterhalten. In NRW werden diese Aufgaben gem. § 2 Verfassungsschutzgesetz NRW vom 20.12.1994 (GV. NRW. 1995 S. 28 ff.) vom Ministerium für Inneres und Kommunales wahrgenommen.

Zu Titel 631 60:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes NRW an der vom Bund und von den Ländern gemeinsam errichteten Schule für Verfassungsschutz. Der Ansatz beruht auf den derzeitigen Berechnungen des BfV über den Bewirtschaftungsplan der Schule für Verfassungsschutz.

Zu Titel 525 62:

Der Ansatz dient der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Landesverwaltung bei Maßnahmen der Binnenmodernisierung. Veranschlagt sind alle für die Durchführung von Schulungen entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Ansatzreduzierung erklärt sich aus vermindertem Bedarf.

Zu Titel 547 62:

Die Mittel sind vorgesehen für die Durchführung, Koordinierung und Unterstützung des Reformprozesses. Veranschlagt sind die dafür entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Investitionen. Hierzu gehören insbesondere die Aufwendungen für wissenschaftliche Beratung, die Durchführung von internen und externen Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen und für Erwerb, Ersatz und Ergänzung der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Geräte. Die Ansatzreduzierung erklärt sich aus vermindertem Bedarf.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	30 000	40 000	-10 000	25
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00	—	—	—	—
119 03	029	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04	2 883 600	2 605 800	+277 800	2 712
119 10	029	Spenden für internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 81 und 812 81 verwendet werden.	—	—	—	—
129 00	014	Einnahmen von dem Landesbetrieb Information und Technik NRW für die Einbeziehung in die Selbstversiche- rung.	265 500	265 500	—	266
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	30 000	30 000	—	38

Übrige Einnahmen

231 10	011	Erstattung von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	—
231 11	011	Erstattung der Kosten für die Bundestagswahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 12.	—	3 600 000	-3 600 000	13 740
231 12	011	Erstattung der Kosten für die Europawahl. Siehe Vermerk bei Titel 633 13.	—	—	—	8 034
231 13	249	Zuweisungen des Bundes für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Siehe Vermerk bei Titel 685 10.	8 845 400	8 845 400	—	9 238
232 00	014	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 16.	—	—	—	397
235 01	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	4
236 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrations- ämter.	6 700	6 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen werden für den Einzelplan 03 - mit Ausnahme der Kapitel 03 110, 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Die Oberfinanzdirektion Rheinland ist zuständig für die Versteigerung der ausgesonderten landeseigenen Kraftfahrzeuge. Aus abrechnungstechnischen Gründen sind die Nebenkosten (z.B. Abschlepp-, Reparatur-, Bekanntmachungskosten, Taxgebühren), die bei der Herrichtung und Versteigerung der ausgesonderten Kraftfahrzeuge anfallen, vom Gesamtversteigerungserlös abzusetzen.

Zu Titel 231 10:

Der Titel dient der Erstattung von Ausgleichsbezügen nach § 11a des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bundesamt für Wehrverwaltung in Bonn.

Zu Titel 231 13:

Nach § 10 Abs. 1, 2 und 4 des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer des Krieges und der Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) vom 1. Juli 1965 (BGBl. I S. 589) trägt der Bund die Kosten für durch die Belegung eines Grundstücks mit Gräbern entstandenen Vermögensnachteile (Ruherechtsentschädigung) oder etwaigen Grundstückserwerb an Stelle dieser Entschädigung sowie für Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber, Umbettungen und Identifizierung namentlich unbekannter Toter. Die Kosten für die Instandsetzung und Pflege der Gräber werden vom Bund nach Pauschsätzen abgegolten, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen und unter Zustimmung des Bundesrats aufgrund ermittelter Durchschnittssätze für je zwei aufeinanderfolgende Haushaltsjahre festsetzt.

Persönliche und sächliche Verwaltungskosten werden nicht erstattet.

Zu Titel 232 00:

Der Titel dient den Erstattungen der Länder an das Land NRW u.a. für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Menschen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
236 11 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.		—	—	—	4
236 12 253	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung von Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs"). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 10 zu.		—	—	—	—
281 10 421	Beiträge Dritter für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung. Siehe Vermerk bei Titel 535 10.		90 000	97 100	-7 100	28
281 11 013	Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.		—	—	—	3
281 12 012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.		—	—	—	—

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich des Innenministeriums

111 71 012	Gebühren und sonstige Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 71.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 020.	12 151 200	15 490 500	-3 339 300	34 490

Erläuterungen

Zu Titel 111 71:

Einnahmen sind u.a. zur Finanzierung der Fort- und Weiterentwicklung von IT-Verfahren im Bereich des Arbeitsschutzes bestimmt.

Kapitel 03 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Personalausgaben

1. 713 (1.069) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010, davon 0 (178) ab 01.01.2010, 0 (178) ab 01.01.2011, 178 (178) ab 01.01.2012, 177 (177) ab 01.01.2013, 179 (179) ab 01.01.2014, 179 (179) ab 01.01.2015. Ausgenommen sind die Kapitel 03 130 und 03 750 sowie die Planstellen der Polizeivollzugs- und Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten.
2. -
3. -
4. Minderausgaben in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 428 - sind, mit Ausnahme der Minderausgabe bei Titel 462 16, durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben / Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe bei Titel 462 16 berücksichtigt werden.
5. 20 (20) Planstellen/Stellen des Einzelplans 03 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Medizinproduktegesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
6. 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittleren Dienstes sind kw ab 01.01.2005 (Beihilfezentralisierung). Diese stehen unter dem Vorbehalt einer Überprüfung der Eingangszahlen in der Beihilfebearbeitung.
7. -
8. 2 (2) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 54 gedeckt werden.
9. 23 (23) Planstellen des Kapitels 03 310 (14 (14) Planstellen des gehobenen Dienstes, 9 (9) Planstellen des mittleren Dienstes) sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebührenmehreinnahmen für Prüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz im Kapitel 14 120 Titel 111 13 gedeckt werden.
10. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Erfüllung von Aufgaben des Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland bis zu 5 (5) Planstellen/Stellen - 1 (1) (vergleichbar) höherer Dienst, 4 (4) (vergleichbar) gehobener Dienst - einschließlich Haushaltsmittel und ggfs. Minderausgaben im Haushaltsvollzug aus dem Landesbereich in das Kapitel 03 310 umgesetzt werden. Mit der Umsetzung wird der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk wie folgt angepasst: Bis zu 5 (5) Planstellen/Stellen, davon 1 (1) (vergleichbar) höherer Dienst und 4 (4) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen im Kapitel 03 310 Titel 111 55 gedeckt werden.
11. 5 (5) Planstellen/Stellen, davon 1(1) (vergleichbar) höherer Dienst und 1 (1) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 010 und 3 (3) (vergleichbar) gehobener Dienst des Kapitels 03 310 sind kw (Glücksspielwesen), sofern die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen in den Kapiteln 03 010 und 03 310 jeweils Titel 111 55 gedeckt werden.
12. 4 (0) Planstellen des höheren Dienstes des Kapitels 03 310 sind kw, sofern die für diese Planstellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz im Kapitel 03 310 Titel 111 53 gedeckt werden.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 062 500	1 160 000	-97 500	758
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zum Haushaltsvermerk Nr. 1:

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Darüber hinaus ist die kw-Befruchtung um weitere 95 mit Fälligkeit 1.1.2010 reduziert, 83 kw-Vermerke sind realisiert (siehe nachstehende Tabelle).

Realisierte kw-Vermerke in 2010, 1,5%	03 010	03 110	03 350	03 610
B 4	-	-	-	-
B 3	-	-	-	-
B 2	-	-	-	-
A 16	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-
A 13	-	-	-	-
A 13 z.A.	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-
A 12	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-
A 10	-	-	-	2
A 9	-	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-
A 7	-	-	-	-
A 6	-	-	-	-
A 5	-	-	-	-
Zwischensumme Beamtinnen und Beamte	-	-	-	2
vgl. h.D.	-	-	-	-
vgl. g.D.	-	1	-	1
vgl. m.D.	11	41	4	23
vgl. e.D.	-	-	-	-
Zwischensumme Tarifbeschäftigte	11	42	4	24
Zusammen	11	42	4	26

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Planstellen

2011	2010	
31	34	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin 31 (33) Planstellen kw zum 31.12.2011 und 0 (1) Planstelle kw zum 31.12.2012
31	34	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
31	34	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Erforderlichkeit der kw gestellten Stellen wird zum 31.12.2011 überprüft.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9	Umsetzung von 3 Planstellen nach Kapitel 12 310 Titel 422 01 mit kw-Vermerken (zwei fällig zum 31.12.2011, einer fällig zum 31.12.2012)	–	3
	Zusammen	–	3

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 02 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	3 055 800	2 227 400	+828 400	994
427 02 011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	204 500	204 500	—	82
427 10 253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung der Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 11.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Verwaltungsreferendare/Verwaltungsreferendarinnen	28	28
A 13	Regierungsvermessungsreferendare/Regierungsvermessungsreferendarinnen	139	139
A 13	Bergreferendare und Bergvermessungsreferendare	15	15
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwälter/-innen	5	5
A 9	Regierungsinspektoranwälter/ Regierungsinspektoranwälterinnen	114	74
A 6	Regierungssekretäranwälter/Regierungssekretäranwälterinnen	42	–
Zusammen		343	261
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Verwaltungsreferendare	18	8
A 13	Regierungsvermessungsreferendare	59	59
A 13	Bergreferendare und Bergvermessungsreferendare	3	2
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwälter/-innen	3	2
A 9	Regierungsinspektoranwälter/ Regierungsinspektoranwälterinnen	40	20
A 6	Regierungssekretäranwälter/ Regierungssekretäranwälterinnen	42	–
Zusammen		165	91

Die nicht für Einstellungen in Anspruch genommenen Stellen können für Einstellungen in Ausbildungsgänge nach dem BBiG im Rahmen der Ausbildungsinitiative des Landes genutzt werden.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 03.

Ein Nachweis von Vergütungen und Löhnen bei diesem Titel setzt die Zuweisung zusätzlicher Stellen zur Förderung von Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung voraus. Die zugewiesenen Stellen dürfen nur im Rahmen der als förderungswürdig anerkannten Maßnahmen und nur für die Dauer der Zuweisung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 427 10:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stelle werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 035 700	2 073 100	-37 400	1 817
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	46 207 800	46 158 700	+49 100	44 068
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	502 100	540 200	-38 100	478
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	72 400	95 200	-22 800	69
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	34	35	-1
Gesamt	34	35	-1

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 0 (3) Stellen kw zum 31.12.2010.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2010 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2011 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 9 (16) Stellen kw zum 31.12.2011.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2011 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2012 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 9 (16) Stellen kw zum 31.12.2012.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2012 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2013 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes sind 16 (0) Stellen kw zum 31.12.2013.

Diese Stellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2013 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2014 sind die Angestellten auf Stellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Abgang von 3 Stellen kw zum 31.12.2010 und Umsetzung von 14 Stellen (7 kw zum 31.12.2011 und 7 kw zum 31.12.2012) in andere Einzelpläne und Zugang von 16 Stellen kw zum 31.12.2013	16	17
	Zusammen	16	17

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	129	129
b) nicht verwaltungsbezogen	16	16
2. Praktikanten/Praktikantinnen	16	16
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	161	161

Hiervon stehen 57 (57) Stellen für den Ausbildungsberuf "Vermessungstechniker" zur Verfügung.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan - mit Ausnahme der Kapitel 03 130, 03 610, 03 710 und 03 750 - hier veranschlagt.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	77 723 500	69 220 500	+8 503 000	72 639
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	2 300 000	2 318 700	-18 700	73
459 10	012	Zur Förderung des Behördlichen Vorschlagswesens in der Landesverwaltung.	112 500	112 500	—	40
459 11	940	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Ver- merken.	—	-880 000	+880 000	—
462 16	989	Minderausgabe wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % in den Jahren 2010 bis 2015.	—	-3 560 000	+3 560 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit Aus- nahme der Titel 519 11 und der Gruppen 529 und 531.						
514 00	254	Verbrauchsmittel.	43 000	36 000	+7 000	32
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansät- ze bei den Titeln 519 03.	2 350 000	4 850 000	-2 500 000	—
525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	355 000	369 000	-14 000	34
529 10	012	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Ge- schäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommu- nales.	40 800	40 800	—	26
529 11	012	Aufwand der Personalvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 529 12.	94 000	80 000	+14 000	72
529 12	012	Aufwand für Schwerbehindertenvertretungen. 1. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertre- tungen als verausgabt. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 529 11.	7 000	7 000	—	3
531 00	013	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 und 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	47 500	47 500	—	15
535 10	421	Zur Durchführung überörtlicher Sonderaufgaben der Ka- taster- und Vermessungsverwaltung im Auftrage Dritter. . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 281 10 erhöhen oder vermin- dern den Ansatz dieses Titels.	90 000	97 100	-7 100	28
535 11	421	Für überörtliche Aufgaben der Kataster- und Vermes- sungsverwaltung sowie für Aufmessungen von Gebäuden in Ortslagen im Zuge der Flurbereinigung. Die Ausgaben sind übertragbar.	2 800 000	2 800 000	—	2 558

 Erläuterungen

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	3 000 000 EUR
2. Entschädigungen an Landesbedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	700 000 EUR
3. Kosten der Röntgenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	300 000 EUR
4. Kosten der freien Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte.	71 681 500 EUR
5. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der Polizei.	1 230 000 EUR
6. Kosten des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes im Bereich der allgemeinen Inneren Verwaltung.	812 000 EUR
Zusammen.	<u>77 723 500 EUR</u>

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI , AFG).

Zu Titel 459 10:

Die Belohnungen für Verbesserungsvorschläge werden in Abhängigkeit von den erzielten Einsparungen gewährt.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient u. a. der Buchung von Kosten für Brillen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.2002 (SMBl.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die den Regierungspräsidentinnen und den Regierungspräsidenten, den Regionalräten, den Leiterinnen und Leitern der Polizeibehörden und den nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales mit Ausnahme der Deutschen Hochschule der Polizei und des Instituts der Feuerwehr NRW für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S.1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S.89).

Zu Titel 531 00:

Die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sind für alle Kapitel des Einzelplans 03 - mit Ausnahme der Kapitel 03 010, 03 610, 03 110, 03 130, 03 710 und 03 750 - hier zentral veranschlagt.

Aus dem Ansatz sind auch die Ausgaben für die Einführung und Verabschiedung von Behördenleiterinnen und -leitern sowie für die Einweihung neuer Dienstgebäude zu bestreiten.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 535 10:

Über diesen Titel wird das Aufkommen bei Titel 281 10 für überörtliche Sonderaufgaben der Kataster- und Vermessungsverwaltung im Auftrage Dritter bewirtschaftet. Aus den Kostenbeiträgen werden auch die entstehenden Personalkosten bestritten.

Zu Titel 535 11:

Veranschlagt sind:

1. für die Erhaltung und Erneuerung des Vermessungspunktfeldes und der ABK.	1 728 200 EUR
2. für die Erhaltung und Erneuerung des Liegenschaftskatasters einschließlich der Instandhaltung und Erneuerung der Vermessungsinstrumente.	304 200 EUR
3. für Aufgaben der Grundstückswertermittlung.	104 000 EUR
4. für die Mitvermessung von Ortslagen im Zuge der Flurbereinigung.	163 600 EUR
5. für Software für die Vermessungs- und Katasterverwaltung und die Grundstückswertermittlung.	500 000 EUR
Zusammen.	<u>2 800 000 EUR</u>

Die Personalkosten sind nur in Form von Zuschüssen an die überörtliche Vermessungsarbeiten ausführenden Stellen zu zahlen. Die Einstellung von Hilfspersonal für die Bezirksregierungen zu Lasten dieses Titels ist nicht zulässig.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
539 00	012	Ausgaben für kulturelle Veranstaltungen. Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 500	2 500	—	2
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 01	012	Vermischte Ausgaben.	450 000	390 000	+60 000	328
546 02	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 200	1 200	—	9
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	2 883 600	2 605 800	+277 800	2 718
546 10	012	Entschädigungsleistungen an den BLB.	977 000	—	+977 000	—
547 11	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW für die ressortübergreifende Kommunikationsinfrastruktur. Die Ausgaben sind übertragbar.	17 260 000	16 900 000	+360 000	16 708
547 12	014	Aufwendungen für Leistungen anderer IT-Dienstleister für ressortübergreifende E-Government-Infrastrukturen. . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 71 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	350 000	—	+350 000	—
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	29 495 800	-29 495 800	—
549 10	989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 03.	—	—	—	—
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	-2 265 000	+2 265 000	—
549 30	989	Minderausgabe wegen IT-Neustrukturierung.	-806 700	—	-806 700	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 10	011	Erstattung der Kosten für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	33 200	33 200	—	31
632 11	011	Sonstige Zuweisungen an Länder. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 632 12 und 633 16. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 632 70 überschritten werden.	356 300	424 300	-68 000	178

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

Veranschlagt sind u.a. Kosten für die Präsentation der Gleichstellungsbeauftragten zum Weltfrauentag.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 105 - 260 EUR zu entrichten. Die Pflichtarbeitsplätze sind nach § 71 SGB IX für private und öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze festgesetzt. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich an das zuständige Integrationsamt abzuführen. Die Durchführung obliegt dem Landesbetrieb Information und Technik NRW.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften und für die Durchführung von Auswahlverfahren für Soziale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Zu Titel 547 11:

Ausgaben für das Landesverwaltungsnetz (LVN), für die IT-Fortbildung sowie für Betriebskosten der E-Government-Infrastruktur.

Zu Titel 547 12:

Ausgaben u. a. für den Betrieb der Verwaltungssuchmaschine NRW.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner-Schlüssel zu erstattenden Kosten für die ab 1.1.2001 dem Land Berlin zugeordnete Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz.

Zu Titel 632 11:

Ausgaben für verschiedene Projekte i.R. des Aktionsplans Deutschland-Online.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
632 12 011	Erstattung der Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	157 300	150 000	+7 300	122
633 10 011	Kommunalwahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	206
633 11 011	Landtagswahl. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	15 000 000	-15 000 000	25
633 12 011	Bundestagswahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 11 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	3 600 000	-3 600 000	13 732
633 13 011	Europawahl. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 12 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	—	—	—	8 033
633 16 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 geleistet werden.	400 000	400 000	—	358
633 17 011	Kostenerstattung an die Gemeinden für Eintragungsverfahren zu Volksinitiativen.	—	—	—	—
671 10 012	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe. Die Ausgaben sind übertragbar.	100 000	100 000	—	—
681 10 253	Mehraufwandsentschädigung für Arbeitsgelegenheiten für Bezieher von Arbeitslosengeld II ("Ein-Euro-Jobs").. . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 12.	—	—	—	—
684 00 419	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	90 000	84 800	+5 200	63
684 10 249	Beratung für Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt.	300 000	—	+300 000	—
685 10 249	Sorgepflichten für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 13 verstärken oder vermindern diesen Ansatz.	8 845 400	8 845 400	—	9 295
685 11 131	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.	565 100	530 000	+35 100	556
685 12 012	Zuschuss an die Deutsche Sektion des internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften.	—	—	—	6
685 13 012	Landeszuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 11 des Gesetzes zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt.	3 400 000	3 240 000	+160 000	3 084

Erläuterungen

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt ist der Anteil der nach dem Königsteiner Schlüssel zu erstattenden Kosten für die Geschäftsstelle Fachbeirat und Glücksspielaufsicht.

Zu Titel 633 16:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für das Projekt "X-Personenstand" im Rahmen des Deutschland Online-Vorhabens "Elektronisches Personenstandswesen".

Zu Titel 681 10:

Aus diesem Titel werden die Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II (sog. "Ein-Euro-Jobs") in der Landesverwaltung geleistet.

Zu Titel 684 00:

1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.	12 000 EUR
2. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland.	54 800 EUR
3. Kuratorium für das Oberprüfamt für die höheren technischen Verwaltungsbeamten.	2 300 EUR
4. Deutscher Verein für Vermessungswesen.	100 EUR
5. Deutsche Gesellschaft für Fotogrammetrie.	100 EUR
6. Europäische Normungsarbeit Vermessungswesen und Geoinformation.	6 300 EUR
7. Deutscher Dachverband für Geoinformation.	1 500 EUR
8. Gesellschaft der Freunde und Förderer der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften.	100 EUR
9. Deutsche Gesellschaft für Qualität e.V..	540 EUR
10. International Personell Management Association.	340 EUR
11. DIN.	730 EUR
12. Städte-Netzwerk NRW e.V..	750 EUR
13. KGSt.	3 000 EUR
14. Verschiedene.	7 440 EUR
Zusammen.	90 000 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Pauschale für die Anlegung, Instandsetzung und Pflege der Gräber; Verlegung und Identifizierung i. S. des Gräbergesetzes.	4 679 825 EUR
3. Nutzungsentschädigung für Ruherecht.	4 165 575 EUR
Zusammen.	8 845 400 EUR

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 800 000 EUR.	2 800 000	5 000 000	-2 200 000	1 755
------------	---	-----------	-----------	------------	-------

812 10 249	Beschaffung von Legendentafeln für Kriegsgräberstätten	6 000	6 000	—	4
------------	--	-------	-------	---	---

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10 989	Globale Minderausgabe. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	—	-2 000 000	+2 000 000	—
------------	---	---	------------	------------	---

Erläuterungen

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Fahrzeugen als Ersatz für wegfallende Bundesfahrzeuge in dem den Katastrophenschutz ergänzenden Zivilschutz.

Die finanzielle Abwicklung stellt sich in den nächsten vier Jahren wie folgt dar:

Fahrzeugbeschaffung	Kosten in EUR
Veranschlagt 2011	2.800.000
Vorgesehen 2012	2.800.000
Vorgesehen 2013	5.000.000
Vorgesehen 2014	5.000.000
Voraussichtliche Ausgaben bis 2014	15.600.000

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Landesbudget Schwerpunktbildung Informations- und Kommunikationstechnik in den Behörden und Einrichtungen des Landes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe .
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

427 70	014	Beschäftigungsentgelte.	—	—	—	—
428 70	014	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
459 70	014	Sonstige Personalausgaben, innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben.	—	—	—	—
518 70	014	Miete für Geräte und Ausstattungsgegenstände.	—	—	—	—
526 70	014	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 70	014	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
541 70	014	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	220 000	270 000	-50 000	106
546 70	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW im Rahmen der Neustrukturierung.	1 250 000	—	+1 250 000	—
547 70	014	Innerhalb von Titelgruppen nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 150 000	2 450 000	-300 000	1 846
632 70	014	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 11.	2 200 000	1 650 000	+550 000	753
685 70	014	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
712 70	014	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 70	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	310 000	310 000	—	—
891 70	014	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Information und Technik NRW im Rahmen der IT-Neustrukturierung.	550 000	—	+550 000	—
		Summe Titelgruppe 70.	6 680 000	4 680 000	+2 000 000	2 705

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind erstmalig Mittel für die Phase 2 des Projektes "IT-Neustrukturierung" veranschlagt. In der Phase 2 werden IT-Verfahren der Behörden und Einrichtungen des Landes auf den IT-Dienstleister IT.NRW übergeleitet.

Projekt "IT-Neustrukturierung"; Titel	546 70 Euro	891 70 Euro
veranschlagt 2011	1.250.000	550.000
vorgesehen 2012	3.200.000	1.300.000
vorgesehen 2013	3.250.000	2.300.000
vorgesehen 2014	2.450.000	800.000
Zusammen	10.150.000	4.950.000

Zu Titel 541 70:

Veranschlagt sind Kosten für ressortübergreifende Veranstaltungen (z.B. für die Präsentation auf der Computermesse Cebit).

Zu Titel 547 70:

Berücksichtigt ist die Umsetzung von 350.000 Euro in den Titel 547 12 im Kapitel 03 020.

Zu Titel 632 70:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Landes NRW an andere Bundesländer u.a. für Projekte im Rahmen des Aktionsplans Deutschland-Online. Für das Projekt "Einheitliche Behördenrufnummer 115" beträgt der Anteil des Landes NRW ab 2011 jährlich 550.000 Euro.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Informations- und Kommunikationstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 538 71 und 812 71 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 71	012 Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 6 700 000 EUR.	2 828 000	1 575 300	+1 252 700	1 402
514 71	012 Verbrauchsmittel.	107 700	107 700	—	82
525 71	012 Kosten für IT- Personalschulung. Erstattungen von Gastteilnehmern fließen dem Titel zu.	760 900	760 900	—	175
526 71	012 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	721 000	586 000	+135 000	6
538 71	012 Softwarekosten. Einnahmen bei Titel 111 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	630 000	6 351 300	-5 721 300	3 423
547 71	012 Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.	16 104 300	15 906 800	+197 500	15 225
549 71	012 Minderausgabe in der Hauptgruppe 5.	—	—	—	—
812 71	012 Erwerb von Datenverarbeitungs- und Übertragungseinrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.	8 303 800	5 951 400	+2 352 400	7 204
	Summe Titelgruppe 71.	29 455 700	31 239 400	-1 783 700	27 518
Titelgruppe 80					
Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Einnahmen bei Kapitel 03 110 Titel 231 40 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 534 80 gilt auch für die Titel 685 80 und 687 80.					
534 80	013 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. . Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	270 000	270 000	—	188
685 80	013 Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.	—	—	—	—
687 80	440 Zuschüsse für Projekte im Ausland.	12 000	12 000	—	30
	Summe Titelgruppe 80.	282 000	282 000	—	218

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

In der Titelgruppe werden die Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnik zentral für den gesamten Einzelplan -mit Ausnahme der Polizei, Deutschen Hochschule der Polizei, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und des Instituts der Feuerwehr- veranschlagt.

Bei den nachstehenden Titeln sind die Kosten für das mehrjährige Projekt "Basis IT" veranschlagt. Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Projekt "Basis-IT", Titel:	511 71	525 71	526 71	538 71	547 71	812 71
Veranschlagt 2010	–	352.000	330.000	674.700	463.300	160.000
Veranschlagt 2011	120.000	352.000	495.000	66.200	856.800	560.000
Vorgesehen 2012	130.000	352.000	660.000	92.800	1.255.200	560.000
Vorgesehen 2013	140.000	352.000	825.000	119.300	1.653.700	560.000
Vorgesehen 2014	150.000	352.000	990.000	150.860	2.053.500	560.000
Voraussichtliche Ausgaben bis 2014 in EUR	540.000	1.760.000	3.300.000	1.103.860	6.282.500	2.400.000

Ab 2015 und in den Folgejahren werden weitere Kosten für das Projekt "Basis-IT" entstehen.

Zu Titel 526 71:

Berücksichtigt ist die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 30.000 Euro nach Kapitel 11 260 Titel 531 10.

Zu Titel 538 71:

Berücksichtigt ist die Verlagerung von Haushaltsmitteln in Höhe von 5.632.800 Euro (1.252.700 Euro in den Titel 511 71 und 4.380.100 Euro in den Titel 812 71 im Kapitel 03 020) infolge der Neufassung der Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan.

Zu Titel 547 71:

Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik NRW.

Für das mehrjährige Projekt "Geoportal NRW" sind 150.000 Euro veranschlagt. Die finanzielle Abwicklung stellt sich bis 2014 wie folgt dar: 2011 und 2012 jeweils 150.000 Euro, 2013 und 2014 jeweils 132.000 Euro. Da es sich um eine langfristige Aufgabe handelt, werden ab 2015 weitere Kosten entstehen.

Berücksichtigt ist die Umsetzung von Haushaltsmitteln in Höhe von 196.000 Euro nach Kapitel 20 020 Titel 547 81.

Zu Titel 812 71:

Für die zweijährige Maßnahme "Ausstattung des Ministeriums für Inneres und Kommunales mit IT-Technik" sind 1,6 Mio. Euro veranschlagt und für 2012 weitere 1,6 Mio. Euro in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Delegationen sowie für die Betreuung im Ausland stationierter Polizisten.

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen					
547 81 029	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
687 81 029	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	—	—	—	—
812 81 029	Investitionen für humanitäre Hilfsmaßnahmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 einschließlich zugewiesener Verstärkungsmittel geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.		—	—	—	—
Titelgruppe 82					
Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
547 82 013	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze.	435 000	435 000	—	410
633 82 013	Zuschüsse und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		435 000	435 000	—	410

Erläuterungen

Zu Titel 547 82:

Veranschlagt sind Kosten zur Unterstützung des Projekts "Geobasis NRW".

Kapitel 03 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Landespräventionsstelle					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei dem Titel 541 83 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
541 83 011	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	500 000	—	+500 000	—
547 83 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 83 011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
684 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	1 250 000	—	+1 250 000	—
685 83 011	Zuschüsse und Erstattungen an öffentliche Einrichtungen	1 250 000	—	+1 250 000	—
686 83 011	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland.	1 250 000	—	+1 250 000	—
812 83 011	Investitionen für Präventionsmaßnahmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	4 250 000	—	+4 250 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 03 020.	218 377 700	247 178 600	-28 800 900	211 846
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 020.	28 150 000	23 200 000	+4 950 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Erstmalige Veranschlagung von Mitteln für eine effektive Präventionspolitik auf der Grundlage des Abschlussberichtes der Landtags-Enquetekommission III "Prävention".

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**03 030 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	675
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 030.	500 000	500 000	—	675

Kapitel 03 030

Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Die Ausgaben der Titel des Kapitels 03 030 sind mit Ausnahme der Titel 684 20, 684 30 und 685 00 gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

536 00	249	Rückführung. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Rückführung sonstiger ausreisepflichtiger Ausländer, die freiwillige Rückkehr ausländischer Flüchtlinge und die Rückführungsbegleitung gezahlt werden. 3. Bei freien Kapazitäten können Rückführungsflüge in das Kosovo auch zur kostenfreien Mitnahme von Polizeivollzugsbeamten genutzt werden.	6 000 000	8 000 000	-2 000 000	3 914
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	-------

547 00	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes. . . .	5 600 000	3 000 000	+2 600 000	3 261
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	1
--------	-----	---	---	---	---	---

633 10	249	Erstattung der Kosten für die zentralen Ausländerbehörden (ZAB).	11 500 000	10 000 000	+1 500 000	11 063
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

633 20	234	Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- für ausländische Flüchtlinge nach § 2 FlüAG. . . . 1. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe teurer, nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen. 3. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 030 Titel 633 10.	37 294 000	31 301 000	+5 993 000	31 253
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

633 21	234	Kostenerstattung an die Gemeinden (GV) gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Kostenerstattung nach § 6 Abs. 4 und 5 FlüAG a.F. geleistet werden.	1 500 000	850 000	+650 000	518
--------	-----	---	-----------	---------	----------	-----

633 41	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG- vom 15.02.2005. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	500 000	—	+500 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

633 50	234	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB). Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln dieses Titels zu.	8 341 800	1 432 300	+6 909 500	1 823
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

681 10	249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner der Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) des Landes.	2 900 000	2 200 000	+700 000	1 811
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 536 00:

Hieraus wird nach Einzelfallprüfung im Rahmen der Rückführung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt.

30.000,- Euro sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

Zu Titel 547 00 (Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 698 00):

Veranschlagt sind die Kosten für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerbern / Asylbewerberinnen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen sowie der Asylbewerber / Asylbewerberinnen im sog. Flughafenverfahren.

Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die ZAB betreiben (Bielefeld, Dortmund und Köln), die für den Betrieb notwendigen Kosten gemäß § 18 Abs. 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO).

Zu Titel 633 20:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -FlüAG- vom 28.02.2003 in der geltenden Fassung, stellt das Land für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge den Gemeinden jährlich Finanzmittel zur Verfügung. Die Mittel werden entsprechend dem Zuweisungsschlüssel in § 3 Abs. 1 FlüAG auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten bei der Zuweisung der Asylbewerber aus den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes, die aufnehmenden Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg einen Kostenerstattungsanspruch nach § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes geltend machen.

Aufgrund der Aufhebung des § 10 b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetzes zum 01.07.2005 entfällt die Erstattungspflicht des Landes. Der Leertitel dient der Rechnungslegung.

Zu Titel 681 10 (Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 633 20):

Die Bezirksregierung Arnsberg ist an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörde für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Unterbringungseinrichtungen des Landes für Asylbewerber.

Der Ansatz beinhaltet Barleistungen (Taschengeld), Sachleistungen und Krankenhilfe für Asylbewerber.

Kapitel 03 030**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
681 20	249	Beförderungskosten.	570 000	180 000	+390 000	269
684 10	249	Förderung der Flüchtlingsarbeit.	180 000	—	+180 000	—
684 20	234	Soziale Beratung von Flüchtlingen.	2 200 000	1 800 000	+400 000	1 716
684 30	234	Soziale Betreuung in der Abschiebehaft.	240 000	220 000	+20 000	184
685 00	234	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 00 geleistet werden.	—	—	—	347
Gesamtausgaben Kapitel 03 030.			76 825 800	58 983 300	+17 842 500	56 159

Erläuterungen

Zu Titel 681 20 (Vorjahr Kapitel 03 310 Titel 681 00):

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Ausländern/Ausländerinnen im Zusammenhang stehen.

Zu Titel 684 30:

Veranschlagt sind Personalausgaben für Betreuerinnen und Betreuer in der Abschiebehaft.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
03 110	Polizei				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
	Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie bei den Investitionen.				
111 01 042	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 500 000	5 850 000	-350 000	5 413
112 01 042	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. Die im Zusammenhang mit der Einziehung von Verwarnungsgeldern anfallenden Kosten sind gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 LHO von den Einnahmen abzusetzen.	41 750 000	41 350 000	+400 000	45 998
119 01 042	Vermischte Einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	2 872
119 02 042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, an Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, an Polizeibehörden des Bundes und der Länder, im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches, für Zwecke der Werbung sowie der Aus- und Fortbildung auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03 042	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 40 042	Einnahmen aus der entgeltlichen Tätigkeit des Landespolizeiorchesters. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	10 000	26 000	-16 000	9
119 50 042	Einnahmen aus Preisgeldern und aus der entgeltlichen Tätigkeit der Landesturnriege und der Karategruppe. . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass bei Veranstaltungen, die wohltätigen oder ähnlichen Zwecken dienen, von der Erhebung einer Vergütung sowie der Erstattung der Reise- und Transportkosten ganz oder teilweise abgesehen wird.	—	—	—	4
122 00 042	Konzessionsabgaben. Abzuführende Steuern dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	5 000	—	+5 000	—
124 01 042	Mieten und Pachten. 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf in dem Ledigenwohnheim Köln und in den Unterkünften des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Wohnraum Polizeivollzugsbeamten unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO kann zugelassen werden, daß zur Förderung des Vereinssports, soweit dieses im polizeilichen Landesinteresse liegt, auf die Erhebung von Nutzungsentschädigungen für die Inanspruchnahme von Sportplätzen, Sporthallen, Schwimmhallen und Schießanlagen ganz oder teilweise verzichtet wird.	1 000 000	1 000 000	—	830
125 10 042	Verpflegungsentgelte von Polizeivollzugsbeamten.	—	—	—	—
125 11 042	Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aus- bzw. Fortbildungslehrgängen von Teilnehmern außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	320

Erläuterungen

Zu Kapitel 03 110:

Im Einzelnen sind hier die Mittel für folgende Polizeibehörden veranschlagt:

18 Polizeipräsidien

Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Recklinghausen, Wuppertal;

29 Landräte;

Landeskriminalamt;

Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei;

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste;

Sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen für Polizeizwecke des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	3 500 000 EUR
2. Gebühren für die Begleitung von Schwer- und Werttransporten.	1 200 000 EUR
3. Erstattung von Prozesskosten.	50 000 EUR
4. Erstattung von Auslagen in Ordnungswidrigkeitenverfahren.	700 000 EUR
5. Sonstige Gebühren bzw. Erstattungen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>5 500 000 EUR</u>

Zu Titel 112 01:

1. Verwarnungsgelder.	41 600 000 EUR
2. Geldbußen in Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren.	100 000 EUR
3. Erstattung von Auslagen und sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit Disziplinar- und Ordnungswidrigkeitenverfahren anfallen.	50 000 EUR
Zusammen.	<u>41 750 000 EUR</u>

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind insbesondere Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, wie Erstattung von Heilbehandlungskosten und Dienstbezügen für verletzte und zeitweilig dienstunfähige Bedienstete, km-Entschädigungen für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen sowie Erstattung der anteiligen Futterkosten für Diensthunde von Lehrgangsteilnehmern an der Landespolizeischule für Diensthundeführer.

Zu Titel 119 40:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus vergütungspflichtigen Einsätzen des Landespolizeiorchesters.

Zu Titel 119 50:

Titel zur Buchung der Einnahmen aus Preisgeldern und aus vergütungspflichtigen Einsätzen der Landesturnriege und der Karategruppe.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	200 000 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	<u>1 000 000 EUR</u>

Zu Titel 125 10:

Leertitel zur Rechnungsnachweisung.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
125 15	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	2 824
125 16	042	Erstattung der Kosten für die Inanspruchnahme von Werkstattleistungen und Material des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste durch Behörden und Einrichtungen außerhalb der Polizei NRW.	—	—	—	51
125 20	042	Einnahmen des Beköstigungsfonds. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	2 000 000	2 000 000	—	2 435
132 01	042	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund. 1. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird der Bund (Bundeskriminalamt) bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Mittel nicht statt.	—	—	—	16
231 40	042	Zuweisung vom Bund für die Pflege von Auslandsbeziehungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 03 020 Titelgruppe 80.	—	—	—	—
232 10	042	Erstattungen von Verwaltungskosten von Ländern. 1. Mehreinnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden. 2. Wird ein Land bei der verdeckten Fahndung wegen schwerer Straftaten durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt, findet eine Erstattung der im Rahmen der Unterstützung verausgabten Haushaltsmittel nicht statt.	25 000	25 000	—	9 659
235 01	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	2
272 20	042	Zuschuss von der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 01.	—	—	—	—
272 21	042	Zuschüsse der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten. Siehe Vermerk bei Titel 536 12.	—	—	—	—
282 00	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk zu Hauptgruppe 5, zu Obergruppe 81 und zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
331 00	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	18
332 00	042	Erstattungen für Investitionen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60.	—	—	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 125 20:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse fließen den Mitteln des jeweiligen Ausgabetitels zu.

Zu Titel 231 10:

Titel zur Buchung der Erstattung des Bundes bei Unterstützungen des Bundes durch Polizeikräfte des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 231 40:

Leertitel zur Buchung von Zuweisungen des Bundes für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 232 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen anderer Bundesländer aufgrund von Unterstützungsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem sind die anteiligen Kosten für den Fahndungsnachweis der Wasserschutzpolizei durch die beteiligten Länder veranschlagt, denen Ausgaben bei Titel 511 01 gegenüberstehen.

Zu Titel 235 01:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Digitalfunk

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 und Nr. 4 bei Titelgruppe 61.

231 61	042	Erstattungen von Verwaltungskosten vom Bund.	—	—	—	—
331 61	042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 110.			52 790 000	52 751 000	+39 000	70 554

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Bei Titel 231 61 bzw. Titel 331 61 werden die Erstattungen des Bundes für Leistungen, die das Land für den Bund zur Planung, zum Aufbau und zum Betrieb des Digitalfunks beauftragt, vereinnahmt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 682 109 800	1 664 631 700	+17 478 100	1 639 771
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 5 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern und mit mehr als 3500 Mitarbeitern
11	11	Bes.Gr. B 4 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 300000 Einwohnern oder mit 1000 bis 3500 Mitarbeitern-
3	3	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landeskriminalamts Direktor/Direktorin des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Direktor/Direktorin des Landesamtes für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei
6	6	Bes.Gr. B 2 Polizeipräsident/Polizeipräsidentin -in einem Polizeibereich mit mehr als 175000 bis zu 300000 Einwohner-
79	79	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Polizeidirektor/Polizeidirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Leitender/Leitende Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
4	4	Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
83	83	Stellen
204	203	Bes.Gr. A 15 Polizeidirektor/Polizeidirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin davon 4 (4) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Oberschulrat/Oberschulrätin -im Polizeischuldienst-
12	12	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
216	215	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die veranschlagten Planstellen verteilen sich wie folgt:

Bes. Gr.	2011	2010	Mehr (+) oder we- niger(-)
B 5	1	1	-
B 4	11	11	-
B 3	3	3	-
B 2	6	6	-
A 16	83	83	-
A 15	216	215	1
A 14	263	264	-1
A 13	130	130	-
Zusammen h.D.	713	713	-
A 13 g.D.	1.425	1.397	28
A 12	2.829	2.779	50
A 11	14.404	13.375	1.029
A 10	9.568	9.568	-
A 9	10.772	11.757	-985
Zusammen g.D.	38.998	38.876	122
A 6 e.D.	-	-	-
A 5 e.D.	2	2	-
A 4	2	2	-
Zusammen e.D.	4	4	-
Insgesamt	39.715	39.593	122

Im o. g. Stellensoll sind 110 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Die Erforderlichkeit der 395 mit kw-Vermerk versehenen Planstellen der Bes.Gr. A 9 wird vor dem 01.01.2014 überprüft.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung aus Kapitel 03 320 Titel 422 01	1	-
A 14	Umsetzung nach Kapitel 03 320 Titel 422 01	-	1
A 13 g.D.	Schlüsselung gemäß Landesobergrenzenverordnung	28	-
A 12	Schlüsselung gemäß Landesobergrenzenverordnung	50	-
A 11	Stelleneinrichtung	3	-
A 11	Schlüsselung gemäß Landesobergrenzenverordnung	1027	-
A 11	Umsetzung nach Kapitel 03 010 Titel 422 01	-	1
A 9	Schlüsselung gemäß Landesobergrenzenverordnung	-	1105
A 9	Stelleneinrichtung zur Übernahme geprüfter Kommissaranwärter/-innen	120	-
	Zusammen	1229	1107

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
253	254	Bes.Gr. A 14 Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin Kriminalobererrat/Kriminalobererrätin davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin				
10	10	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin				
263	264	Stellen				
130	130	Bes.Gr. A 13 Polizeirat/Polizeirätin Kriminalrat/Kriminalrätin davon 3 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungschemierat/Regierungschemierätin Studienrat/Studienrätin				
1.425	1.397	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin davon 3 (0) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Polizeioberlehrer/Polizeioberlehrerin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
2.829	2.779	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin davon 5 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
14.404	13.375	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin davon 6 (3) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
9.568	9.568	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand				
10.772	11.757	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 395 (395) Stellen kw zum 1.1.2014				

Erläuterungen

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Kapitel 03 010 Innen- ministerium	Kapitel 03 130 Deutsche Hochschule der Polizei	Zusammen
A 16	Leitender Polizeidirektor/Leitende Polizeidirektorin, Leitender Kriminaldi- rektor, Leitende Kriminaldirektorin	–	1	1
A 16	Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin	–	1	1
A 15	Polizeidirektor/Polizeidirektorin, Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin	1	3	4
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	–	1	1
A 14	Polizeiberrat/Polizeiberrätin, Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin	1	2	3
A 13	Polizeirat/Polizeirätin/Kriminalrat/Kriminalrätin, Regierungsrat/Regie- rungsrätin	2	1	3
A 13 g.D.	Erster Polizeihauptkommissar/Erste Polizeihauptkommissarin	3	–	3
A 12	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommis- sar/Kriminalhauptkommissarin	5	–	5
A 11	Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin, Kriminalhauptkommis- sar/Kriminalhauptkommissarin	6	–	6
A 10	Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin, Kriminaloberkommis- sar/Kriminaloberkommissarin	1	–	1
Zusammen		19	9	28

Die Mittel der 28 (25) Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den oben ausgewiesenen Kapiteln veranschlagt.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	2	Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
	39.715	39.593 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen					
	713	713 Höherer Dienst				
	38.998	38.876 Gehobener Dienst				
	—	Mittlerer Dienst				
	4	4 Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	1	–	–	–		2	2
A 13 h.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	–	–	–	–	–	4	Mitglied des Deutschen Bun- destags, Mitglied des Landtags, öffentliche Belange	4	4
A 12	1	–	1	–	–	2	Mitglied des Landtags	4	4
A 11	19	–	60	–	1	1	Kommission der EG (1). Mit- glied des Europ. Parlaments (1)	81	81
A 10	26	–	73	–	–	–		99	99
A 9	28	–	212	–	–	–		240	240
Zusammen	76	–	347	–	1	7		431	431

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
4	4	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
17	17	ATZ - Stellen

Leerstellen

2011	2010	
2	2	Bes.Gr. A 14 Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Kriminalrat/Kriminalrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
4	4	Bes.Gr. A 12 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
81	81	Bes.Gr. A 11 Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
99	99	Bes.Gr. A 10 Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin
240	240	Bes.Gr. A 9 Polizeikommissar/Polizeikommissarin Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
431	431	Leerstellen

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
422 02 042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	46 338 400	40 036 600	+6 301 800	29 221
427 01 042	Entgelte für Aushilfen.	130 000	130 000	—	559
427 10 042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	150 000	150 000	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	3700	3400
Zusammen		3700	3400
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9	Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter	1400	1100
Zusammen		1400	1100

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Aushilfen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 24 (24) Stellen des einfachen Dienstes sind kw bei Ausscheiden der ehemaligen Küchenkräfte der Einsatzküchen an den Standorten Bochum, Essen und Wuppertal.	242 696 900	243 937 900	-1 241 000	230 460

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	54	54	-
Gehobener Dienst	968	969	-1
Mittlerer Dienst	4210	4252	-42
Einfacher Dienst	304	304	-
Gesamt	5536	5579	-43

Im o. g. Stellensoll sind 17 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

57 kw-Vermerke entfallen, sobald das Ministerium für Inneres und Kommunales den Nachweis der flächendeckenden Wirtschaftlichkeit der Polizeierwerbstätten erbracht hat, frühestens jedoch ab 01.01.2006.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	33	33	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	42	42	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Kapitel 12 020 Titel 428 83 mit einem kw-Vermerk (kw ab 01.01.2010 - 1,5 % Stelleneinsparung in der Verwaltung der Polizei - s. Kap. 03 020)	-	1
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2010 - 1,5 % Stelleneinsparung in der Verwaltung der Polizei - s. Kap. 03 020	-	39
	Umsetzung nach Kapitel 12 310 Titel 428 01 mit zwei kw-Vermerken (kw ab 01.01.2010 - 1,5 % Stelleneinsparung in der Verwaltung der Polizei - s. Kap. 03 020)	-	2
	Umsetzung nach Kapitel 12 310 Titel 428 01	-	1
Insgesamt		-	42
	Zusammen	-	43

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	4	-		5	5
Zusammen	1	-	4	-		5	5

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	101	96
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	101	96

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	50 000	50 000	—	37
453 01	042	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	2 352
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 125 20 - geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen zur Verstärkung der Ausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 231 10 und 232 10. 4. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 11, 531 00 und 536 11 - sind gegenseitig deckungsfähig. 5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.						
511 01	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	32 000 000	30 000 000	+2 000 000	30 446
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	41 500 000	41 500 000	—	38 153

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Betreuung von Landesbediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	2 750 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	250 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf, Bücher, Druckschriften und Zeitschriften.	4 200 000 EUR
2. Kommunikation.	23 000 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 500 000 EUR
4. Sonstiges (Ankauf von Diensthunden, etc.).	300 000 EUR
Zusammen.	32 000 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	28 000 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	7 500 000 EUR
3. Betrieb von Wasserfahrzeugen.	750 000 EUR
4. Betrieb von Luftfahrzeugen.	4 750 000 EUR
5. Sonstiges.	500 000 EUR
Zusammen.	41 500 000 EUR

Es waren vorhanden:

Fahrzeugart	am1.1.2009	am1.1.2010
Krafträder, davon 6 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	1.116	959
Funkstreifenwagen	3.167	3.050
Funkstreifenwagen zivil	3.866	3.871
Personenkraftwagen	22	20
Bundeseigene PKW bei der Bereitschaftspolizei	70	55
Omnibusse, davon 18 (18) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	41	35
Lastkraftwagen, davon 81 (80) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	197	179
Gruppenkraftwagen, davon 315 (303) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	669	662
Geschützte Personen,- Gruppen- und Streifenwagen	41	35
Radarwagen	41	73
Mehrzweckfahrzeuge	87	94
Prüfkraftwagen	30	33
Gefangenentransportwagen	37	38
Fernmeldekraftwagen	14	17
Kriminalsonderwagen	29	27
Sonstige Kraftfahrzeuge	1.382	1.623
Sonstige bundeseigene Kraftfahrzeuge bei der Bereitschaftspolizei	78	67
Anhänger, davon 21 (22) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	180	205
Rheinstreifenboote	13	13
Kanalstreifenboote	11	11
Sonstige Boote, davon 13 (13) bundeseigene bei der Bereitschaftspolizei	18	18
Flugzeuge	2	2
Hubschrauber	7	7
Zusammen	11.118	11.094

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung. Erstattungen von anderen Verwaltungen oder von Dritten sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	16 040 000	16 000 000	+40 000	12 899
514 10 042	Verpflegungskosten. Soweit amtlich unentgeltliche Verpflegung aus polizeieigenen Küchen gewährt wird, werden die Mittel den Beköstigungsfonds gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung nach den für sie geltenden Richtlinien zugewiesen.	3 100 000	3 100 000	—	4 622
514 11 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind übertragbar und dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden. 4. Die Bewirtschaftung richtet sich nach den für die Beköstigungsfonds jeweils geltenden Bestimmungen.	2 000 000	2 000 000	—	2 056
514 12 042	Verbrauchsmittel.	2 750 000	2 000 000	+750 000	3 077
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 000 000	9 000 000	—	9 060
517 04 042	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	45 700 000	38 000 000	+7 700 000	42 111

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung einschl. Zulagen und Zuschüsse.	10 540 000 EUR
2. Unterhaltung.	5 500 000 EUR
Zusammen.	16 040 000 EUR

Aufwandsentschädigungen:

- Instandsetzungspauschale für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte
- Bekleidungszuschuss für das Tragen von Privatkleidung
- Einkleidungsbeihilfe (für Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamte im Personenschutz)

Zu Titel 514 10:

1. Amtlich unentgeltliche Verpflegung bei polizeilichen Einsätzen.	2 500 000 EUR
2. Verpflegung in Gemeinschaftsunterkünften ohne Polizeiküchen.	250 000 EUR
3. Aus Polizeiküchen gewährte amtlich unentgeltliche Verpflegung.	350 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Titel zur Buchung der bei den Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 514 12:

1. Chemikalien, Filme, Fotopapier und sonstige Verbrauchsmittel für die Lichtbildstellen, die kriminaltechnischen Untersuchungsstellen der Kriminalpolizei und verkehrspolizeiliche Zwecke (Kamerawagen, Verkehrsraddargeräte).	2 500 000 EUR
2. Futterkosten für Stamm- und Lehrgangshunde bei der Landespolizeischule für Diensthundführer.	150 000 EUR
3. Sonstiges.	100 000 EUR
Zusammen.	2 750 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	1 200 000 EUR
2. Elektrizität.	1 000 000 EUR
3. Gas, Wasser.	1 200 000 EUR
4. Reinigung.	4 050 000 EUR
5. Grundbesitzabgaben.	1 500 000 EUR
6. Sonstiges.	50 000 EUR
Zusammen.	9 000 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an das BLB NRW zu zahlen sind.	43 000 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	2 700 000 EUR
Zusammen.	45 700 000 EUR

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 270 000	30 270 000	—	32 502

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg		
Polizeipräsidium Bochum:		
Dördelstraße 24, Bochum	1.279	220.800
Universitätsstraße 108, Bochum	2.270	360.000
Friedrich-Ebert-Straße 14, Bochum	1.458	165.500
Hauptstraße 99, Wanne-Eickel	1.825	166.100
Summe	6.832	912.400
Polizeipräsidium Dortmund:		
Körner Hellweg 113, Dortmund	2.146	285.700
Deutsche Straße 23a, Dortmund	1.535	214.000
Münsterstraße 17 - 19, Dortmund	2.058	140.300
Merschstraße 16, Lünen	1.926	261.500
Reiterstaffel Westfalen, Im Rabenloh 8, Dortmund	252	288.000
Summe	7.917	1.189.500
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:		
Friedrichstraße 70, Iserlohn	5.061	488.600
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:		
Heinrich-Jansen-Weg 16, Brilon	1.657	170.700
Kreispolizeibehörde Olpe:		
Kortemickestraße 2, Olpe	4.182	487.600
Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis:		
Hauptstraße 92, Schwelm	1.577	186.800
Hüttenstraße 45, Hattingen	1.493	179.000
Summe	13.970	1.512.700
Kreispolizeibehörde Unna:		
Obere Husemannstraße 14, Unna	5.289	378.800
Am Bahnhof 12, Kamen	2.231	232.000
Summe	7.520	610.800
Zusammen	36.239	4.225.400

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf		
Polizeipräsidium Düsseldorf:		
Heinrich-Heine-Allee 17, Düsseldorf	1.380	272.800
Wilhelm-Raabe-Straße 147, Düsseldorf	1.744	438.000
Börchemstraße 23, Düsseldorf	1.896	277.400
Kölner Landstraße 30, Düsseldorf	3.192	183.800
Tiefenbroicher Weg 32, Düsseldorf	13.949	1.108.400
Uerdinger Straße 50, Düsseldorf	1.371	198.000
Luegallee 65, Düsseldorf	924	130.800
Ruwerstraße 5 - 7, Neuss	2.767	280.900
Summe	27.223	2.890.100
Polizeipräsidium Duisburg:		
Düsseldorfer Landstraße 176, Duisburg	1.197	142.000
Ulmenstraße 32, Duisburg	1.256	132.500
Summe	2.453	274.500
Polizeipräsidium Essen:		
Norbertstraße 5 - 7, Essen	2.590	283.900
Mallinckrothplatz 8 - 10, Essen	1.284	140.600
III. Hagen 27, Essen	3.219	337.800
Im Teelbruch 106, Essen	2.729	387.200
Summe	9.822	1.149.500
Polizeipräsidium Krefeld:		
Ostwall 11 - 19, Krefeld	1.086	137.400
Westparkstraße 139, Krefeld	1.456	166.700
Summe	2.542	304.100
Polizeipräsidium Mönchengladbach:		
Fliethstraße 67, Mönchengladbach	940	155.300
Summe	940	155.300
Polizeipräsidium Wuppertal:		
Bahnstraße 11, Wuppertal	1.502	165.800
Hofkamp 31 - 35, Wuppertal	1.544	170.600
Summe	3.046	336.400
Kreispolizeibehörde Mettmann:		
Düsseldorfer Straße 45 - 47, Ratingen	1.745	244.000
Nedderstraße 52, Velbert	1.571	138.000
Kirchhofstraße 31, Hilden	1.460	142.000
Summe	4.776	524.000

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:		
Rathausstraße 5, Kaarst	1.640	238.400
Kreispolizeibehörde Wesel:		
Hans-Böckler-Straße 21, Dinslaken	1.242	188.400
Zusammen	53.684	6.060.700

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln		
Polizeipräsidium Aachen:		
Hauptstraße 117, Alsdorf	1.889	222.100
Summe	1.889	222.100

Polizeipräsidium Bonn:		
Bornheimer Straße 17 c - 19, Bonn	3.228	520.600
Zeppelinstraße 1, Bonn	1.459	206.300
Willi-Weyer-Straße 2, Meckenheim	1.315	131.000
Summe	6.002	857.900

Polizeipräsidium Köln:		
Hohe Pforte 4 - 6, Köln	2.733	371.700
Rhöndorfer Straße 16, Köln	2.675	601.400
Venloer Straße 354, Köln	2.720	420.000
Niehler Straße 308 - 310, Köln	1.584	254.600
Ernst-Mühlendyck-Straße 4 - 6, Köln	1.663	297.600
Clevischer Ring 123, Köln	2.130	373.200
Maximinenstraße 6, Köln	1.256	218.000
Rue de Wattrelos 29, Eschweiler	2.336	419.800
Brüderstraße 53, Bergisch-Gladbach	1.322	172.600
Summe	18.419	3.128.900

Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:		
Hans-Böckler-Straße 21, Hürth	2.338	329.100
Bonnstraße 112, Hürth	1.407	163.900
Luxemburger Straße 303 a, Hürth	1.755	247.300
Wilhelm-Kamm-Straße 49, Brühl	1.292	133.000
Philipp-Schneider-Straße 8 - 10, Kerpen	1.892	313.600
Summe	8.684	1.186.900

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Kreispolizeibehörde Euskirchen:		
Bergstraße 1, Mechernich	977	148.900
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:		
Telegrafienstraße 35, Wermelskirchen	1.375	142.900
Kreispolizeibehörde Düren:		
Aachener Straße 28, Düren	2.550	314.100
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:		
Rathausallee 2, St. Augustin	2.000	229.300
Zusammen	41.896	6.231.000

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster		
Polizeipräsidium Münster:		
Hammer Straße 234, Münster	2.271	391.700
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:		
Manfredstraße 3, Gelsenkirchen	2.456	199.000
Polizeipräsidium Recklinghausen:		
Ahsener Straße 51, Datteln	1.774	192.000
Erinstraße 1, Castrop-Rauxel	1.800	212.600
Kreispolizeibehörde Borken:		
Paulskampstraße 1, Borken	1.200	125.200
Bahnhofstraße 93, Ahaus	2.008	200.100
Kreispolizeibehörde Steinfurt:		
Liedekerker Straße 70, Steinfurt	2.816	238.000
Münsterstraße 18 - 20, Ibbenbüren	1.566	146.000
Kreispolizeibehörde Warendorf:		
Wilhelmstraße 2 b, Warendorf	1.200	145.500
Zusammen	17.091	1.850.100

Erläuterungen

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Landeskriminalamt		
Hellersbergstraße 2 a, Neuss	2.921	163.500
Hellersbergstraße 4 a, Neuss	4.520	444.500
Zusammen	7.441	608.000
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste		
Schifferstraße 22, Duisburg	914	130.900
Giessenerstraße 47, Köln	1.285	168.000
In dem Hummelknäppchen 10 c, Lünen	5.104	271.600
Flugplatz 10, Dortmund	1.838	153.400
Zusammen	9.141	723.900
Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	19.699.100
Weitere Mietobjekte:		
946 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	10.570.900
Zusammen	0	30.270.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Bei Titel 811 01 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zu 46.400.000 Euro zusätzlich in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	14 750 000	14 750 000	—	16 406

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

1. Miet- bzw. Leasingraten für Kopiergeräte, Flachdrucksysteme, Alarm-/Raumschutzanlagen, etc.	915 000 EUR
2. Leasingraten für Funkstreifenwagen.	13 800 000 EUR
3. Ausstattung der Reiterstaffeln.	35 000 EUR
Zusammen.	<u>14 750 000 EUR</u>

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04 042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	129 124 400	125 253 700	+3 870 700	114 098
	Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Arnsberg			
Polizeipräsidium Bochum:			
100000000867	Uhlandstraße 35, Bochum	17.074	2.217.800
100000000093	Herner Straße 117, Bochum	4.662	512.700
100000000093	Herner Straße 187, Bochum	420	173.900
100000000868	Gersteinring 50 a, Bochum	8.219	1.949.400
100000000065	Casinostraße 12 - 14, Witten	2.557	225.000
100000000066	Bebelstraße 25, Herne	3.976	356.300
Summe		36.908	5.435.100
Polizeipräsidium Dortmund:			
100000000871	Markgrafenstraße 102, Dortmund	30.757	3.763.000
100000000069	Kerschensteiner Straße 9 - 11, Dortmund	3.210	287.700
100000000872	Alte Benninghofer Straße 18, Dortmund	2.000	229.000
100000000404	Hüstener Straße 50 - 52, Arnsberg	2.629	173.000
100000000104	Dortmunder Allee 6, Kamen	4.588	339.800
100000001030	Ruhrtalstraße 23, Hagen	585	173.500
Summe		43.769	4.966.000
Polizeipräsidium Hagen:			
100000000339	Hoheleye 3, Hagen	16.806	1.661.700
100000000340	Prentzelstraße 6, Hagen	2.052	249.000
Summe		18.858	1.910.700
Polizeipräsidium Hamm:			
100000000338	Grünstraße 10, Hamm	9.275	930.500
Summe		9.275	930.500
Kreispolizeibehörde Märkischer Kreis:			
100000000336	Bahnhofstraße 21, Lüdenscheid	3.577	325.600
Summe		3.577	325.600

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Kreispolizeibehörde Hochsauerlandkreis:			
100000000334	Bahnhofstraße 59, Arnsberg-Hüsten	2.173	166.800
100000000322	Am Rautenschemm 2, Meschede	4.394	352.800
Summe		6.567	519.600
Kreispolizeibehörde Siegen-Wittgenstein:			
100000000327	Weidenauer Straße 231, Siegen	6.918	687.200
100000000329	Waldstraße 18, Kreuztal	1.280	177.600
Summe		8.198	864.800
Kreispolizeibehörde Soest:			
100000000373	Walburger-Osthofen-Wallstraße 2, Soest	3.908	294.800
100000000372	Roßfeld 2, Lippstadt	1.943	137.600
Summe		5.851	432.400
Zusammen		133.003	15.384.700

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Detmold			
Polizeipräsidium Bielefeld:			
100000000598	Lerchenstraße 2, Bielefeld	5.397	486.000
100000000829	Kurt-Schumacher-Straße 46, Bielefeld	12.860	1.443.600
100000000597	August-Bebel-Straße 93, Bielefeld	6.969	771.000
100000000596	Stadtring 80, Bielefeld	1.557	148.400
100000000599	Lippstädter Weg 26 a, Schloß Holte-Stukenbrock	2.313	167.600
Summe		29.096	3.016.600
Kreispolizeibehörde Lippe:			
	Waldweg 20, Detmold	1.945	184.300
100000000500	Bielefelder Straße 90, Detmold	5.161	364.800
Summe		7.106	549.100
Kreispolizeibehörde Gütersloh:			
100000000594	Herzebrocker Straße 142, Gütersloh	7.520	608.000
	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.854	65.800
Summe		11.374	673.800
Kreispolizeibehörde Herford:			
100000000590	Wittekindstraße 46, Bünde	1.808	149.000
100000000589	Hansastraße 54, Herford	4.505	372.000
Summe		6.313	521.000
Kreispolizeibehörde Höxter:			
100000000511	Bismarckstraße 18, Höxter	4.457	328.500
Summe		4.457	328.500
Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke:			
100000000586	Blücherstraße 4, Bad Oeynhausen	1.723	145.100
100000000600	Marienstraße 82, Minden	8.611	917.400
Summe		10.334	1.062.500
Kreispolizeibehörde Paderborn:			
100000000519	Riemekestraße 60 - 62, Paderborn	4.190	440.700
100000000895	Ferdinandstraße 26 - 28, Paderborn	2.150	143.600
Summe		6.340	584.300
Zusammen		75.020	6.735.800

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Düsseldorf			
Polizeipräsidium Düsseldorf:			
100000000849	Jürgensplatz 5 - 7, Düsseldorf	26.364	4.107.100
100000000759	Karl-Rudolf-Straße 180 - 184, Düsseldorf	5.628	893.500
100000000790	Ulmenstraße 130, Düsseldorf	2.127	314.900
100000000766	Heesenstraße 26, Düsseldorf	2.240	287.400
100000001073	Auf dem Draap 23, Düsseldorf	3.864	537.900
100000000761	Zum Forsthaus 16, Hilden	5.346	327.600
100000000912	Venloer Straße 24, Moers	2.306	183.600
Summe		47.875	6.652.000
Polizeipräsidium Duisburg:			
100000000234	August-Thyssen-Straße 39 - 41, Duisburg	4.594	491.300
100000000236	Frauenhofer-Straße 2 - 20, Duisburg	8.267	987.500
100000000237	Düsseldorfer Straße 161 - 163, Duisburg	13.523	1.528.500
100000000235	Lohengrinstraße 5, Duisburg	1.320	130.600
100000000005	Bootshallen und Bootssteiger	0	177.300
Summe		27.704	3.315.200
Polizeipräsidium Essen:			
100000000241	Büscherstraße 2 - 8, Essen	13.080	2.461.300
100000000915	Norbertstraße 165, Essen	33.595	3.858.000
100000000204	von-Bock-Straße 50, Mülheim an der Ruhr	9.700	712.500
Summe		56.375	7.031.800
Polizeipräsidium Krefeld:			
100000000937	Nordwall 1 - 3, Krefeld	6.306	647.300
100000000938	Hansastraße 25, Krefeld	6.306	650.500
Summe		12.612	1.297.800
Polizeipräsidium Mönchengladbach:			
100000000145	Theodor-Heuss-Straße 149, Mönchengladbach	18.379	1.622.900
Summe		18.379	1.622.900
Polizeipräsidium Oberhausen:			
100000000917	Friedensplatz 2 - 5, Oberhausen	8.788	1.352.300
100000000918	Wilhelmplatz 2, Oberhausen	2.098	234.500
Summe		10.886	1.586.800

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Polizeipräsidium Wuppertal:			
100000000754	Friedrich-Engels-Allee 228, Wuppertal	17.241	1.116.400
100000000801	Müngstener Straße 35 (Geb. 7 b, 10, 11, 12), Wuppertal	2.418	289.900
100000000851	Müngstener Straße 35 (Geb. 7 a, 8, 9), Wuppertal	2.047	405.500
100000000800	Müngstener Straße 35 (Geb. 13, 14), Wuppertal	3.964	550.200
100000000799	Müngstener Straße 35 (Geb. 15), Wuppertal	4.005	340.900
100000000796	Müngstener Straße 35 (Geb. 16), Wuppertal	2.945	308.300
100000000795	Müngstener Straße 35 (Geb. 17), Wuppertal	6.556	615.000
100000000794	Buschland 11 (Sportzentrum, Geb. 5), Wuppertal	3.870	577.500
100000000779	Müngstener Straße 35 (Geb. 1, 3), Wuppertal	2.096	228.700
100000000804	Müngstener Straße 35 (Geb. 4), Wuppertal	5.475	509.500
100000000852	Quimperplatz / Martin-Luther-Straße 1 / 78 - 80, Remscheid	4.604	344.900
100000000797	Goerdeler Straße 50, Solingen	5.664	575.400
	Kölner Straße 26, Solingen	2.700	581.100
Summe		63.585	6.443.300
Kreispolizeibehörde Kleve:			
100000000216	Kanalstraße 7, Kleve	4.560	351.500
100000001158	Am Güterbahnhof, Geldern	2.250	239.000
Summe		6.810	590.500
Kreispolizeibehörde Mettmann:			
100000001041	Willettstraße 2, Mettmann	7.432	1.610.600
Summe		7.432	1.610.600
Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss:			
100000000939	Jülicher Landstraße 180 - 184, Neuss	7.421	590.200
100000000116	Lindenstraße 30, Grevenbroich	1.503	133.800
Summe		8.924	724.000
Kreispolizeibehörde Viersen:			
100000000119	Lindenstraße 50, Viersen	4.227	404.700
100000000120	Mühlenberg 7, Viersen	2.872	201.700
100000000124	Grabenstraße 2, Willich	1.426	142.800
100000000940	Am Bahnhof 8, Kempen	1.150	128.700
Summe		9.675	877.900
Kreispolizeibehörde Wesel:			
100000000221	Reeser Landstraße 21, Wesel	5.681	492.300
100000000210	Asberger Straße 5, Moers	2.336	198.000
Summe		8.017	690.300
Zusammen		278.274	32.443.100

Kapitel 03 110
Polizei
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Köln			
Polizeipräsidium Aachen:			
100000000016	Hubert-Wienen-Straße 25, Aachen	18.669	1.590.600
100000000036	Mariental 14, Aachen	3.235	512.600
100000000023	Mauerstraße 42, Stolberg	2.342	188.000
100000001133	Ruhrallee 20, Linnich	16.600	925.000
Summe		40.846	3.216.200
Polizeipräsidium Bonn:			
100000000304	Königswinterer Straße 500, Bonn	30.110	5.283.300
100000000307	Villemombler Straße 77, Bonn	2.391	315.900
Summe		32.501	5.599.200
Polizeipräsidium Köln:			
100000000279	Kapellenstraße 28, Köln	1.071	177.800
100000000277	Stockholmer Allee 1, Köln	2.557	356.400
100000000928	Walter-Pauli-Ring 2 - 4, Köln	38.568	6.687.600
100000000nnn	Stolkgasse, Köln	6.604	1.529.800
100000000273	Heymannstraße 22, Leverkusen	7.491	627.800
100000000001	Opladener Platz 6, Leverkusen	1.807	196.000
100000001039	Marienhofer Weg, Frechen	975	168.000
100000001054	Am Bauhof 3, St. Augustin	534	128.800
100000001077	Rheinstraße 200, Brühl	14.021	1.970.000
100000001117	Rheinstraße 200, Brühl (RSA)	3.415	720.000
Summe		77.043	12.562.200
Kreispolizeibehörde Rhein-Erft-Kreis:			
100000000017	Schützstraße 14, Bergheim	2.770	198.700
Summe		2.770	198.700
Kreispolizeibehörde Rheinisch-Bergischer-Kreis:			
100000000291	Hauptstraße 1 - 9, Bergisch-Gladbach	5.942	481.100
Summe		5.942	481.100
Kreispolizeibehörde Düren:			
100000000043	August-Klotz-Straße 36, Düren	3.916	355.500
100000000040	Neusser Straße 11, Jülich	2.775	202.700
Summe		6.691	558.200
Kreispolizeibehörde Euskirchen:			
100000000976	Kölner Straße 76, Euskirchen	4.255	361.400
Summe		4.255	361.400

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis:			
100000000270	Hindenburgstraße 40, Gummersbach	2.270	193.700
100000000269	Karlstraße 14 - 16, Gummersbach	2.934	322.000
Summe		5.204	515.700
Kreispolizeibehörde Heinsberg:			
100000000039	Carl-Severing-Straße 1, Heinsberg	3.620	260.100
100000000032	Kölner Straße 59, Erkelenz	3.302	269.000
100000001052	Theodor-Heuss-Ring 55, Geilenkirchen	1.131	201.200
Summe		8.053	730.300
Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis:			
100000001071	Frankfurter Straße 12 - 18, Siegburg	7.071	1.509.700
100000000830	Poststraße 65, Troisdorf	2.074	179.300
Summe		9.145	1.689.000
Zusammen		192.450	25.912.000

Kapitel 03 110
Polizei

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Mietobjekte im Regierungsbezirk Münster			
Polizeipräsidium Gelsenkirchen:			
100000000476	Rathausplatz 4, Gelsenkirchen	14.100	1.476.100
100000000482	Overwegstraße 61, Gelsenkirchen	4.337	466.800
Summe		18.437	1.942.900
Polizeipräsidium Münster:			
100000000692	Molkestraße 18, Münster	2.420	224.600
100000000685	Friesenring 43, Münster	11.322	1.015.800
100000000686	Gutenbergstraße 17, Münster	1.476	140.100
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 01), Münster	1.350	163.200
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 03), Münster	4.290	242.200
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 05), Münster	2.610	181.900
100000000941	Weseler Straße 264 (Geb. 12), Münster	1.326	126.500
100000000989	Tecklenburger Straße 9, Münster	710	129.200
Summe		25.504	2.223.500
Polizeipräsidium Recklinghausen:			
100000000472	Rappaportstraße 1, Marl	2.446	185.800
100000000474	Am Wilhelmplatz 3, Herten	1.998	179.300
100000000473	Westerholter Weg 27, Recklinghausen	6.774	616.200
100000000464	Beisinger Weg 11 - 13, Recklinghausen	11.251	970.000
100000000471	Jovyplatz 6, Galdbeck	1.862	136.900
100000000479	Gladbecker Straße 44, Bottrop	2.399	238.900
Summe		26.730	2.327.100
Kreispolizeibehörde Borken:			
100000000469	Burloer Straße 91, Borken	3.999	240.800
100000000468	Alter Markt 1 - 3, Gronau	1.797	133.100
100000000467	Dinxperloer Straße 54, Bocholt	2.005	152.600
Summe		7.801	526.500
Kreispolizeibehörde Coesfeld:			
100000000466	Daruper Straße 7, Coesfeld	5.227	360.800
Summe		5.227	360.800
Kreispolizeibehörde Steinfurt:			
100000000492	Grüner Weg 24, Greven	3.720	289.500
100000000956	Gartenstraße 40, Rheine	1.944	136.900
Summe		5.664	426.400
Kreispolizeibehörde Warendorf:			
100000000689	Waldenburger Straße 2 - 4, Warendorf	3.173	218.100
Zusammen		92.536	8.025.300

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landeskriminalamt			
100000001121	Völklinger Straße, Düsseldorf / Neubau	48.658	6.600.000
100000001164	Völklinger Straße, Düsseldorf / Kantine (Behördengelände)	380	187.000
Zusammen		49.038	6.787.000

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei			
100000001042	Weseler Straße 264, Münster	5.438	2.565.700
100000000033	Rheinstraße 20, Brühl	55.737	2.080.200
100000000602	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	188.200
100000000611	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	5.045	188.200
100000000638	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	3.567	171.800
100000000649	Lippstädter Weg 26, Schloß Holte-Stukenbrock	4.186	519.900
100000000880	Im Sundern 1, Selm	96.002	4.862.300
100000000132	Hammfelddamm 7a, Neuss	12.661	1.193.800
Zusammen		187.681	11.770.100

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste			
100000000897	Schifferstraße 10, Duisburg	20.673	4.081.400
100000000227	Am Freischütz 10 - 12, Duisburg	3.403	358.200
100000001123	Roßstraße 64, Düsseldorf	800	295.200
100000001087	Hammfelddamm 4 a, Neuss	2.706	429.200
100000000719	Flughafen, Halle 10, Düsseldorf	3.616	209.600
100000001132	Ruhrallee 20, Linnich	11.410	213.300
Zusammen		42.608	5.586.900

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Polizeibehörden		
Summe der ausgewiesenen Jahresmieten über 125.000 EUR	0	112.644.900
Weitere Mietobjekte:		
149 Mietobjekte mit einer Jahresmiete unter 125.000 EUR	0	15.914.500
Kleine Baumaßnahmen	0	565.000
Zusammen	0	129.124.400

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
519 03 042	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	6 135
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 20 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	4 300 000	4 300 000	—	3 839
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	375 000	300 000	+75 000	278
526 01 042	Sachverständige.	20 750 000	23 500 000	-2 750 000	20 794
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	800 000	800 000	—	778
526 20 042	Kosten der Polizeibeiräte.	31 000	31 000	—	24
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	2 300 000	2 300 000	—	2 445
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	165 000	165 000	—	166

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Ausbildungskosten:

Gehobener Polizeivollzugsdienst (Kommissarbewerber/-innen)	1 750 000 EUR
Höherer Polizeivollzugsdienst (Ratsbewerber/-innen)	150 000 EUR
Sonstiges (u.a. Auszubildende, Auswahllehrgänge)	50 000 EUR

2. Fortbildungskosten:

Führung und Zusammenarbeit	300 000 EUR
Einsatz / Taktik / Recht	150 000 EUR
Besondere Einsatzbewältigung durch Spezialeinheiten / -kräfte (SEK / MEK)	310 000 EUR
Verbrechensbekämpfung	210 000 EUR
Verkehrssicherheit	150 000 EUR
Technik (soweit nicht bei Kapitel 03 110 Titel 525 60)	200 000 EUR
Verhaltensorientierte Fortbildung	100 000 EUR
Wasserschutzpolizei	250 000 EUR
Besondere Aufgaben (Diensthundewesen, Reiterstaffeln, Polizeifliegerstaffel, Polizeiärztlicher Dienst)	500 000 EUR
Sport	30 000 EUR
Fachlich übergreifende Fortbildung	50 000 EUR
Sonstige Fortbildung	100 000 EUR
Zusammen	4 300 000 EUR

Zu Titel 525 02:

1. Lehr- und Unterrichtsmaterial sowie Fach- und allgemeinbildende Literatur	300 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung des Geräts zur dienstlichen Körperschulung	75 000 EUR
Zusammen	375 000 EUR

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige und Zeugen in polizeilichen Ermittlungsverfahren allgemein einschließlich Blutentnahmen, Blutuntersuchungen u.a.	8 250 000 EUR
2. Kosten für Sachverständige und Zeugen bei der Verkehrsunfallbekämpfung und bei Verkehrsdelikten einschließlich der Untersuchungen auf Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit, wie Alcotest, Blutentnahmen, Blutalkoholbestimmungen u.a.	8 000 000 EUR
3. Kosten für DNA-Untersuchungen	4 000 000 EUR
4. Sonstige Gutachten, Gutachten in gesetzlich oder tarifrechtlich vorgesehenen Fällen	500 000 EUR
Zusammen	20 750 000 EUR

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind Gerichts- und ähnliche Kosten.

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind die Ausgaben für 48 (48) Polizeibeiräte der Kreispolizeibehörden.

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten, Kosten für Berechtigungsausweise und Einzelfahrscheine für Polizeivollzugsbeamte zur Benutzung regelmäßig verkehrender öffentlicher Verkehrsmittel sowie km-Entschädigung für die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge durch hauptamtliche Polizeiärzte	2 000 000 EUR
2. Erfrischungszuschüsse und Reisekosten bei polizeilichen Einsätzen	250 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge	50 000 EUR
Zusammen	2 300 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und Vertrauensleute der Schwerbehinderten.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 00 042	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch unentgeltlich abgegeben werden.	175 000	295 000	-120 000	159
536 10 042	Sonstige Ausgaben für die Polizei, öffentliche Sicherheit. Gem. § 15 Abs. 1 LHO dürfen die Erstattungen von Dritten und die Einnahmen aus der Veräußerung sichergestellter oder beschlagnahmter Fahrzeuge von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	10 250 000	10 130 000	+120 000	13 586
536 11 042	Bekämpfung der Organisierten Kriminalität. 1. Die Erlöse u.ä. aus dem Verkauf von landeseigenen Kraftfahrzeugen, Geräten usw., die aus Mitteln dieses Titels beschafft bzw. erwirtschaftet worden sind, fließen den Mitteln dieses Titels wieder zu. 2. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	1 050 000	1 050 000	—	1 048
536 12 042	Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union (§17 Abs.3 LHO). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 272 21 geleistet werden. Dies gilt auch für erwartete Einnahmen aus bestehenden Zuschussansprüchen, soweit der entsprechende Mittelzufluss im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.	—	—	—	—
545 10 042	Ausgaben für bauliche / technische Sicherungsmaßnahmen an Wohnungen von gefährdeten Polizeibediensteten	—	—	—	—
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	120 000	120 000	—	170
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	2 750 000	2 750 000	—	3 276
546 03 042	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	2 000 000	-1 500 000	252
546 10 042	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	700 000	500 000	+200 000	721
546 11 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Zur Selbstbewirtschaftung gem. § 15 Abs. 2 LHO.	33 000	33 000	—	12
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10	500 000	500 000	—	480
632 10 042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	1 500 000	1 350 000	+150 000	1 394

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit	110 000 EUR
2. Beteiligung an Ausstellungen.	47 000 EUR
3. Einsatz der Landesturnriege und der Karate-Gruppe.	18 000 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Aus dem Ansatz sind auch Ausgaben in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude usw.) zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 536 10:

1. Kosten für die in Polizeigewahrsam genommenen Personen.	1 500 000 EUR
2. Beschaffung und Unterhaltung der Waffen und des waffentechnischen Geräts u.ä. sowie des sonstigen Einsatzgeräts.	800 000 EUR
3. Beschaffung von Munition, RSG-Ersatzpatronen, Übungspatronen u. ä.	2 900 000 EUR
4. Abschleppkosten bei polizeilicher Sicherstellung oder Beschlagnahme von Fahrzeugen.	2 800 000 EUR
5. Fahndungskosten.	900 000 EUR
6. Ausgaben für Verkehrserziehungsmaßnahmen, für präventive Kriminalitätsbekämpfung einschließlich kriminalpolizeilicher Beratungsstellen und für Anti-Drogen-Veranstaltungen.	800 000 EUR
7. Sonstiges; insbesondere polizeiliche Maßnahmen in Todesfällen mit unbekannter Ursache.	550 000 EUR
Zusammen.	10 250 000 EUR

Zu Titel 536 12:

Durchführung von Twinning-Projekten der Europäischen Union zum Angleich der Standards bei Gefahrenabwehr und Strafverfolgung. Die Projekte werden in vollem Umfang durch EU-Mittel finanziert.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u. a. die Ausgaben für die Fälle, in denen das Land Rechtsschutz in Strafsachen zu gewähren hat.

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Entschädigungen und Schadenersatzleistungen einmaliger Art, insbesondere im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen, bei denen Kraftfahrzeuge der Polizei beteiligt waren.

Zu Titel 546 03:

1. Kosten für den Umzug von Polizeidienststellen.	450 000 EUR
2. Kosten für die Verlegung von Polizeidienststellen.	50 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 546 10:

1. Werbungskosten für den Nachersatz der Polizei.	400 000 EUR
2. Vorstellungskosten (Fahrtkosten, Zuschüsse, ärztliche Untersuchungen) von Bewerbern.	300 000 EUR
Zusammen.	700 000 EUR

Zu Titel 546 11:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten für das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei in Selm sowie für dessen weitere Standorte in Linnich, Brühl und Schloß Holte-Stukenbrock je 4.600 Euro und für den Standort in Münster 3.100 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Zu Titel 631 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an den Bund, u.a. für die Inanspruchnahme von Kräften der Bundespolizei gem. § 11 Abs. 1 BPoIG.

Zu Titel 632 10:

Veranschlagt sind Erstattungsleistungen an die Länder, u.a. für die Inanspruchnahme ihrer Polizeikräfte anlässlich besonderer Schutzmaßnahmen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen. Die Ausgaben sind übertragbar.	453 000	397 000	+56 000	360
681 00	042	Geldleistungen an natürliche Personen. Aus den Mitteln können auch Zahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	425 000	425 000	—	300
685 10	042	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	132 000	132 000	—	116
Ausgaben für Investitionen						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den jeweiligen Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 125 20 - geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 7 und der Obergruppe 81 dürfen zur Verstärkung der Investitionsausgaben in der Titelgruppe 60 eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 sind innerhalb der Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. 5. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. Die Abgabe von aussonderten Kraftfahrzeugen für ausländische Polizeien ist im Rahmen der Entwicklungshilfe zum Taxwert zulässig. 7. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden. 						
714 00	042	Maßnahmen zur Sicherung von Polizeigebäuden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	2 531
716 00	042	Neu-, Um- und Ausbau von Polizeischießständen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 700 000	1 700 000	—	754
811 01	042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 02. Verpflichtungsermächtigung: 88 500 000 EUR.	23 500 000	23 500 000	—	24 101

Erläuterungen

Zu Titel 632 20:

1. Anteiliger Beitrag des Landes zu den Kosten der Wasserschutzpolizeischule Hamburg.	232 000 EUR
2. Anteil des Landes an den Kosten kriminalpolizeilicher Vorbeugungsmaßnahmen aufgrund des Abkommens über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder.	191 900 EUR
3. Sonstiges.	29 100 EUR
Zusammen.	453 000 EUR

Zu Titel 681 00:

1. Laufende Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte (Renten).	380 000 EUR
2. Geldbelohnungen und Sachzuwendungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder bei der Fahndung nach gesuchten Personen.	42 500 EUR
3. Geldbelohnungen an Polizeibeamte für außergewöhnliche Leistungen.	2 000 EUR
4. Geldleistungen im Zusammenhang mit besonderen polizeilichen Einsätzen.	— EUR
5. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	425 000 EUR

Zu Titel 685 10:

1. Ausgaben für die Wahrnehmung der Polizeiseelsorge nach den Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kirchen vom 4.Juli 1962 und vom 19.Juli 1962 (SMBI.NRW.203014).	112 000 EUR
2. Zuschüsse zur Förderung des Polizeisports und Beitrag zum Deutschen Polizeisportkuratorium.	4 600 EUR
3. Zuschüsse zur Förderung von Musik und Gesang.	4 600 EUR
4. Sonstiges.	10 800 EUR
Zusammen.	132 000 EUR

Zu Titel 714 00:

Die Sicherung der Dienstgebäude bedingt umfangreiche Baumaßnahmen.

Die Veranschlagung ist notwendig, da die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit der Polizei ständig durchgeführt werden müssen. Die Haushaltsunterlagen nach § 24 Abs. 1 LHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt sein.

Zu Titel 716 00:

Die Veranschlagung ist notwendig, da insbesondere die Um- und Ausbaumaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und aus Gründen des Immissionsschutzes weiter durchgeführt werden müssen. Die Haushaltsunterlagen nach § 24 Abs. 1 LHO werden im Laufe des Haushaltsjahres fertiggestellt sein.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Erst- und Ersatzbeschaffungen.

1. Dienstkraftfahrzeuge.	21 500 000 EUR
2. Zivile Funkstreifenwagen.	2 000 000 EUR
Zusammen.	23 500 000 EUR

Erneuerung der Fluggeräte

Voraussichtliche Gesamtausgaben	40.970.000
Verausgabt bis 2009	32.370.000
Bewilligt 2010	—
Veranschlagt 2011	—
Vorbehalten	8.600.000

Zivile Funkstreifenwagen

Voraussichtliche Gesamtausgaben	6.000.000
Verausgabt bis 2009	—
Bewilligt 2010	2.000.000
Veranschlagt 2011	2.000.000
Vorbehalten	2.000.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
812 00 042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	13 170 000	15 600 000	-2 430 000	28 849

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen sowie Beschaffungsprogramme:

1. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:	
Einrichtungs- bzw. Ausstattungsgegenstände für die Polizeibehörden	2 270 000 EUR
Ersatz für verbrauchtes bzw. abgängiges Mobiliar in den Polizeibehörden	1 750 000 EUR
Geräte und Maschinen	250 000 EUR
2. Erwerb von Waffen und polizeispezifischen Geräten (Einrichtung von Waffenmeistereien, technische Ausstattung der Schießstände, Anschaffung von Schießausbildungsgerät, etc.)	5 100 000 EUR
3. Erwerb von kriminaltechnischem Gerät	1 800 000 EUR
4. Erwerb von verkehrstechnischem Gerät	1 800 000 EUR
5. Erwerb von sonstigen Geräten (Ausstattung der Sanitätstellen, Sanitätsgerät, etc.)	200 000 EUR
Zusammen	13 170 000 EUR

Geschwindigkeitsmesssysteme

Voraussichtliche Gesamtausgaben	8.500.000
Verausgabt bis 2009	3.000.000
Bewilligt 2010	–
Veranschlagt 2011	1.200.000
Vorbehalten	4.300.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Informations- und Kommunikationstechnik

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 - ohne Titel 125 20 - geleistet werden.
2. Einnahmen bei den Titeln 282 00, 331 00 und 332 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nummer 2 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben sowie zu den Ausgaben für Investitionen.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Zu Lasten der Titel 518 60 und 712 60 dürfen Verpflichtungen in Höhe der bei Titel 812 60 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

511 60	042	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	3 580 000	5 500 000	-1 920 000	3 170
518 60	042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	250 000	500 000	-250 000	228
525 60	042	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	350 000	600 000	-250 000	348
547 60	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000 000	15 500 000	+4 500 000	23 172
711 60	042	Baumaßnahmen in Verbindung mit dem Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen.	1 350 000	1 350 000	—	1 296

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Beschaffung von Informations- und Kommunikationsanlagen.	380 000 EUR
2. Unterhaltung von 31.000 PC mit Peripheriegeräten.	3 100 000 EUR
3. Unterhaltung Verkehrswarndienst.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>3 580 000 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Miet- und Leasingkosten inklusive Wartungskosten für ADV-Anlagen.

Zu Titel 525 60:

Kosten der IuK-Fortbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

1. Ankauf von Software, Herstellungsbetreuung.	1 200 000 EUR
2. Wartung von Software, Herstellungsbetreuung, Beschaffung von Medien zur Datensicherung.	9 500 000 EUR
3. Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW.	1 750 000 EUR
4. Betriebskosten TKÜ.	750 000 EUR
5. Sonstige sächliche Verwaltungskosten für speziellen Geschäftsbedarf, Verbrauchsmittel u.a..	6 800 000 EUR
Zusammen.	<u>20 000 000 EUR</u>

Zu Titel 711 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für kleine Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1 Mio. EUR für den Einbau von Informations- und Kommunikationsanlagen nicht übersteigen.

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
812 60 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	40 295 000	50 350 000	-10 055 000	40 750
	Verpflichtungsermächtigung: 48 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 60.	65 825 000	73 800 000	-7 975 000	68 964

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der IT-Strategie	
Modernisierung spezifischer Fachanwendungen inkl. Erneuerung des Vorgangsbearbeitungssystems.	2 530 000 EUR
Modernisierung der IT-Technik für polizeiliche Leitstellen.	5 000 000 EUR
2. Erst- und Ersatzbeschaffungen	
Beschaffung und Erneuerung zentraler Basisinfrastruktur.	15 300 000 EUR
Ausstattung von Dienstgebäuden (Schwerpunkt bei Neu- und Umbaumaßnahmen).	5 715 000 EUR
Austausch und Ergänzung polizeilicher Sondertechnik für die Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten, TKÜ, etc..	2 500 000 EUR
3. Softwarelizenzen	
Softwarelizenzen inkl. Weiterentwicklungskosten und Dienstleistungen.	8 250 000 EUR
4. Maßnahmen der IT-Sicherheit	
Virenschutz, Firewall-Systeme, technische Sicherungsmaßnahmen, etc..	1 000 000 EUR
Zusammen.	40 295 000 EUR
Erneuerung der polizeilichen Vorgangsbearbeitung	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	35.000.000
Verausgabt bis 2009	–
Bewilligt 2010	2.000.000
Veranschlagt 2011	1.530.000
Vorbehalten	31.470.000
IT-Technik für polizeiliche Leitstellen	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	15.000.000
Verausgabt bis 2009	1.100.000
Bewilligt 2010	5.000.000
Veranschlagt 2011	5.000.000
Vorbehalten	3.900.000
Aktive LAN-Komponenten	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	5.000.000
Verausgabt bis 2009	3.000.000
Bewilligt 2010	2.000.000
Veranschlagt 2011	–
Vorbehalten	–
Alarm- und Sicherheitsanlagen	
Voraussichtliche Gesamtausgaben	4.000.000
Verausgabt bis 2009	1.000.000
Bewilligt 2010	1.000.000
Veranschlagt 2011	–
Vorbehalten	2.000.000

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Digitalfunk					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Ausgaben bei Titel 546 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Ausgaben bei Titel 812 61 (Unterteil 2) dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
546 61 042	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Digitalfunks. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	12 980 900	18 280 000	-5 299 100	7 529
631 61 042	Sonstige Zuweisungen an Bund.	11 659 000	11 200 000	+459 000	8 227
812 61 042	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	13 027 300	48 500 000	-35 472 700	5 692
881 61 042	Zuweisung für Investitionen an Bund.	7 153 800	1 100 000	+6 053 800	—
	Summe Titelgruppe 61.	44 821 000	79 080 000	-34 259 000	21 449
	Gesamtausgaben Kapitel 03 110.	2 500 834 500	2 511 367 900	-10 533 400	2 410 828
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.	192 550 000	214 742 100	-22 192 100	

Erläuterungen

Zu Titel 546 61:

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	12 980 900 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
Zusammen.	12 980 900 EUR

Bei Unterteil 1 sind konsumtive Ausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) veranschlagt.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten konsumtiven Ausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems (Leitungsmieten, Energiekosten, Ausgaben für Wartungs- bzw. Dienstleistungsverträge, etc.) nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 61 vereinnahmt.

Zu Titel 631 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Verwaltungsausgaben.

Zu Titel 812 61:**Investitionen in die Einführung Digitalfunk:**

Veranschlagt sind:

1. Landesmittel.	13 027 300 EUR
2. Leistungen, die das Land für den Bund beauftragt.	— EUR
Zusammen.	13 027 300 EUR

Bei Unterteil 1 sind die Investitionsausgaben des Landes für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems ausgewiesen.

Bei Unterteil 2 werden die vom Land für den Bund geleisteten Investitionsausgaben für Planung, Aufbau und Betrieb des digitalen Sprech- und Datenfunksystems nachgewiesen. Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 331 61 vereinnahmt.

Beschaffung der polizeilichen Endgeräte (inkl. Zubehör)

Voraussichtliche Gesamtausgaben	33.133.000
Verausgabt bis 2009	18.612
Bewilligt 2010	17.000.000
Veranschlagt 2011	3.776.000
Vorbehalten	12.338.388

Zu Titel 881 61:

Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den nach dem Verwaltungsabkommen (über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in der Bundesrepublik Deutschland) anteilig von den Ländern und dem Bund zu finanzierenden Investitionen.

Investitionsaufwendungen für die Systemtechnik

Voraussichtliche Gesamtausgaben	48.790.000
Verausgabt bis 2009	508.682
Bewilligt 2010	1.100.000
Veranschlagt 2011	7.153.800
Vorbehalten	40.027.518

Zu den Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 03 110:

Das Haushaltssoll 2010 bei den Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt die Umsetzung von 2.580.000 EUR aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 03 110 Titel 518 01 sowie die Umsetzung von 41.312.100 EUR aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 nach Kapitel 03 110 Titel 518 04 gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2010.

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

I. Polizei

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen bilden eine Budgeteinheit. Die Polizei leistet ihren Beitrag zur inneren Sicherheit des Landes mit ihren Kernaufgaben "Gefahrenabwehr/Einsatzbewältigung", "Kriminalitätsbekämpfung" und "Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit". Diese ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren (§ 1 Polizeigesetz NRW), Straftaten zu verhüten und vorzubeugen (§ 1 Polizeigesetz NRW) sowie Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu verfolgen (§ 163 StPO, § 55 OWiG). Sie hat ferner besondere Zuständigkeiten nach dem Versammlungs-, dem Waffen- und dem Vereinsrecht. Die Polizei nimmt ihre Aufgaben in 47 Kreispolizeibehörden (18 Polizeipräsidien und 29 Landrätinnen/Landräte als Kreispolizeibehörden), dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste, dem Landeskriminalamt und dem Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei wahr.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	3 127 334 400	3 071 625 000	55 709 400	2 971 690 988
- AfA	107 681 200	99 747 600	7 933 600	63 016 332
- Erlöse in eigener Verantwortung	52 790 000	52 751 000	39 000	70 553 723
= Zuführungsbedarf	2 966 863 200	2 919 126 400	47 736 800	2 838 120 933
Investitionsmittel	110 396 100	153 086 000	-42 689 900	112 273 347

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Gesamtzahl der für die Produktbereiche Gefahrenabwehr, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrsunfallbekämpfung (Kernaufgaben) zur Verfügung stehenden Arbeitsanteile in Stunden	61 000 000	61 000 000	-	61 000 000

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Zahl der Planstellen	39 715	39 593	+122	39 761
Zahl der Stellen	5 536	5 579	-43	5 762
Zahl der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	3 700	3 400	+300	3 000
Zahl der Auszubildenden	101	96	+5	95
Fläche NRW (in km ²)	34 085	34 085	–	34 085
Zahl der Einwohner NRW	17 891 502	17 963 352	-71 850	17 927 456
Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge NRW	10 318 681	10 289 181	+29 500	10 318 681
Bundesautobahnen in NRW (Betriebsstrecke in km)	2 186	2 178	+8	2 186
Bundesstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	5 055	5 055	–	4 875
Landstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	12 773	12 684	+89	12 773
Kreisstraßen in NRW (Betriebsstrecke in km)	9 805	9 805	–	9 772
Schiffbare Wasserstraßen / -wege in NRW (Betriebsstrecke in km)	903	903	–	903

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Einsatzbewältigung (Kosten)	1 646 854 300,00	1 617 517 700,00	29 336 600,00	1 564 892 474,03
	Erlöse in eigener Verantwortung	5 825 500,00	6 015 600,00	-190 100,00	17 511 358,40
	Anzahl der bewältigten Einsätze im täglichen Dienst	4 000 000,00	4 100 000,00	-100 000,00	3 984 273,00
	Einsatzreaktionszeit (in Minuten, Sekunden)	14:10	13:40	0:30	14:10
	Durchschnittskosten je Einsatz	410,26	393,05	17,21	388,37
2	Kriminalitätsbekämpfung (Kosten)	759 004 100,00	745 483 400,00	13 520 700,00	721 229 402,67
	Erlöse in eigener Verantwortung	2 673 300,00	2 761 000,00	-87 700,00	3 611 329,68
	Von der Polizei NRW bearbeitete Straftaten	1 460 000,00	1 420 000,00	40 000,00	1 058 438,00
	Aufklärungsquote der von der Polizei NRW bearbeiteten Straftaten in Prozent	50,50	50,80	-0,30	50,50
	Durchschnittskosten pro bearbeiteter Straftat	518,03	523,04	-5,01	678,00
3	Verkehrsunfallbekämpfung (Kosten)	251 750 400,00	247 265 800,00	4 484 600,00	239 221 124,50
	Erlöse in eigener Verantwortung	42 636 700,00	42 265 700,00	371 000,00	47 196 087,17
	Verunglücktenhäufigkeitszahl	428,00	428,00	–,—	440,00
	Zahl der Maßnahmen	3 385 000,00	3 385 000,00	–,—	3 031 552,00
	Durchschnittskosten je Maßnahme	61,78	60,56	1,22	63,34
4	Gefahrenabwehr (Kosten)	469 725 600,00	461 358 100,00	8 367 500,00	446 347 986,33
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 654 500,00	1 708 700,00	-54 200,00	2 234 947,33
	Anzahl der Präsenzstunden	8 300 000,00	8 300 000,00	–,—	8 300 000,00
	Durchschnittskosten je Präsenzstunde	56,39	55,38	1,01	53,51
Summe der Produktkosten		3 127 334 400,00	3 071 625 000,00	55 709 400,00	2 971 690 987,53
- Summe AfA		107 681 200,00	99 747 600,00	7 933 600,00	63 016 331,78
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		52 790 000,00	52 751 000,00	39 000,00	70 553 722,58
= Zuführungsbedarf		2 966 863 200,00	2 919 126 400,00	47 736 800,00	2 838 120 933,17

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 03

Zu Budgeteinheit 03 110:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die strategischen Ziele der Polizei NRW richten sich an den Grundsätzen der Polizeiarbeit aus. Im Vordergrund stehen die Kernaufgaben der Polizei: Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr, Kriminalitätskontrolle und polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit. Führung-, Steuerungs- und weitere Unterstützungsprozesse dienen der Wahrnehmung der Kernaufgaben.

Teilstrategie "Einsatzbewältigung / Gefahrenabwehr": Bei Notrufen tragen kurze Reaktionszeiten bis zum Eintreffen vor Ort wesentlich zum polizeilichen Einsatzerfolg und zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei. Die zeitgerechte Reaktion der Polizei auf außenveranlasste Einsätze ist insbesondere dann von Bedeutung, wenn wesentliche Rechtsgüter unmittelbar gefährdet sind. Die Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit durch erkennbar ansprechbereite Polizeibeamtinnen und -beamte ist erhöht. Die polizeiliche Präsenz konzentriert sich dabei vor allem auf Problembereiche (Brennpunkte / Angsträume).

Teilstrategie "Kriminalitätsbekämpfung": Die Polizei hat durch strategische Konzepte (Leitsätze siehe Abschnitt "Kriminalitätskontrolle der Grundsätze der Polizeiarbeit", RdErl. IM NRW v. 17.05.2006 - 4 - 59.01) und durch operative Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle Kriminalität zu reduzieren und möglichst viele Straftaten aufzuklären (siehe Fachstrategie "Qualitätsoffensive in der Kriminalitätsbekämpfung", RdErl. IM NRW v. 30.09.2005 - 42 - 13.02.02). Sie muss sich frühzeitig auf neue Kriminalitätsphänomene und damit verbundene Anforderungen einstellen.

Teilstrategie "Verkehrsunfallbekämpfung": Bis zum Jahr 2015 soll die Zahl der Verkehrstoten um 50% verringert werden. Dazu konzentrieren sich die Polizeibehörden auf die Hauptursachen für tödliche Verkehrsunfälle: Geschwindigkeit, Alkohol / Drogen und Fahren ohne Gurt. Verstöße in diesen Bereichen fordern die meisten Todesopfer. Die Polizei wird verstärkt kontrollieren und hinsichtlich dieser Gefahren aufklären.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	52 765 000	52 726 000	+39 000	60 757
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	0
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	25 000	25 000	-	9 678
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	118
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	52 790 000	52 751 000	+39 000	70 554
HG 4 Personalausgaben	1 974 475 100	1 950 936 200	+23 538 900	1 902 418
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	409 594 300	402 427 700	+7 166 600	393 559
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	14 669 000	14 004 000	+665 000	10 878
HG 7 Baumaßnahmen	4 950 000	4 950 000	-	4 581
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	89 992 300	137 950 000	-47 957 700	99 392
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	7 153 800	1 100 000	+6 053 800	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	2 500 834 500	2 511 367 900	-10 533 400	2 410 828

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	192 550 000	132 225 000	39 925 000	20 400 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	192 550 000	132 225 000	39 925 000	20 400 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 03
Zu Budgeteinheit 03 110:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	52 790 000	52 751 000	+39 000	70 554
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	52 790 000	52 751 000	+39 000	70 554
Summe der Ausgaben	2 500 834 500	2 511 367 900	-10 533 400	2 410 828
+ AfA (für Produktkosten)	107 681 200	99 747 600	+7 933 600	63 016
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	518 534 500	511 400 500	+7 134 000	500 697
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	1 933 300	2 227 500	-294 200	2 760
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	110 396 100	153 086 000	-42 689 900	112 273
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
- Mehr-/Minderausgaben Personal	-	840 000	-840 000	-
+ Mehrausgaben sächl. Verwaltungsausgaben	560 600	1 466 400	-905 800	-
- Minderausgaben sächl. Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
+ Beihilfen	39 498 300	38 617 600	+880 700	39 544
+ Freie Heilfürsorge	72 554 700	65 178 500	+7 376 200	72 639
= Produktkosten	3 127 334 400	3 071 625 000	+55 709 400	2 971 691
- AfA (für Produktkosten)	107 681 200	99 747 600	+7 933 600	63 016
- Erlöse in eigener Verantwortung	52 790 000	52 751 000	+39 000	70 554
= Zuführungsbedarf (I.2)	2 966 863 200	2 919 126 400	+47 736 800	2 838 121

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

In die Produktkosten gehen sowohl die im Kapitel 03 110 veranschlagten Ausgaben, als auch einige der in den Allgemeinen Bewilligungen bei Kapitel 03 020 veranschlagten Ausgabepositionen (Fürsorgeleistungen, Aufwände der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen, Verfügungsmittel) sowie Minderausgaben bei den Personalausgaben, ein. Zudem beinhalten die Produktkosten kalkulatorische Kosten in Höhe von 30 % der Beamtenbezüge sowie kalkulatorische Zuschläge für Beihilfeleistungen bzw. für Leistungen der Freien Heilfürsorge. Darüber hinaus werden die Aufwendungen für Abschreibungen / Abnutzung (AfA) und aufwandsunwirksame Aufwendungen bei den Produktkosten berücksichtigt.

Einige Angaben zum Ist des Haushaltsjahres 2009 in der Identitätsrechnung - und somit auch zum Ressourceneinsatz - gehen auf Daten aus der im Aufbau befindlichen Kosten- und Leistungsrechnung bei der Polizei bzw. auf Durchschnittsberechnungen zu den Personalebenkosten zurück. Die Validität der Daten ist daher nicht vollumfänglich gegeben.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Inland.	723 700	723 700	—	618
111 11	042	Einnahmen aus der Aus- und Fortbildung für Teilnehmer aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 11 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 12	042	Einnahmen aus der Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 12 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
111 13	042	Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms. In Höhe der Einnahmen bei Titel 111 13 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
119 01	042	Vermischte Einnahmen.	7 600	7 600	—	3
119 02	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen. 1. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an Abgeordnete des Bundes und der Länder, Kuratoriumsmitglieder, Innenministerien/-senatoren des Bundes und der Länder, Polizeibehörden des Bundes und der Länder (nur Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei), Lehrgangsteilnehmer im Rahmen des internationalen Erfahrungsaustausches zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen können zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 00 verwendet werden.	12 700	12 700	—	6
124 01	042	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO darf bei der Deutschen Hochschule der Polizei Wohnraum abgeordneten Dozentinnen/Dozenten sowie Teilnehmern an Fortbildungsveranstaltungen, die ihres Amtes wegen nicht unentgeltlich untergebracht werden, unter dem vollen Nutzungswert überlassen werden. Ausländischen Besuchern darf bei Gegenseitigkeit unentgeltlich Unterkunft gewährt werden.	60 000	60 000	—	31
125 00	042	Einnahmen aus dem Verpflegungswesen. Vgl. Vermerk zu Titel 514 10.	—	—	—	264

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

1. Teilnehmergebühren für Ausbildungsveranstaltungen:

a) Masterstudiengang "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"

190 (190) Teilnehmer, je Teilnehmer 1.700 EUR (1.700EUR). 323 000 EUR

b) Studienkurs gemäß Art. 9 Abs. 2 des Abkommens

10 (10) Teilnehmer, je Teilnehmer 980 EUR (980 EUR). 9 800 EUR

2. Teilnehmergebühren für Fortbildungsveranstaltungen:

a) Allgemeine fachliche Fortbildung

10 (10) Seminare, durchschnittlich je 30 (30) Teilnehmer, je Teilnehmer 343 EUR (343 EUR). 102 900 EUR

b) Funktionsbezogene Fortbildung

30 (30) Seminare, durchschnittlich je 50 (50) Teilnehmer, je Teilnehmer 144 EUR (144 EUR). 216 000 EUR

c) Anlassbezogene Fortbildung

5 (5) Arbeitstagungen, durchschnittlich je 50 (50) Teilnehmer, je Teilnehmer 144 EUR (144 EUR). 36 000 EUR

d) Projektbezogene Fortbildung

5 (5) Seminare, durchschnittlich je 50 (50) Teilnehmer, je Teilnehmer 144 EUR (144 EUR). 36 000 EUR

Zusammen. 723 700 EUR

Zu Titel 111 12:

Teilnehmergebühren für Sprachkurse und Informationsseminare.

Zu Titel 111 13:

Leertitel zur Buchung von Einnahmen aus der Durchführung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt ist der Verwaltungskostenzuschlag von 30 v.H. des Beköstigungsgeldes für sonstige Besucher der Deutschen Hochschule der Polizei.

Zu Titel 119 02:

Es handelt sich insbesondere um die Schlussberichte über Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 125 00:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Jahresrechnung anfallenden Einnahmen.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.	1 548 500	1 551 600	-3 100	1 558
232 00 042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .	5 758 000	5 737 100	+20 900	5 695
271 00 042	Erstattungen von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 271 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	278
272 00 042	Sonstige Zuschüsse von der EU. In Höhe der Einnahmen bei Titel 272 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	—
281 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	725

Erläuterungen

Zu Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00:

1. Der umzulegende Finanzbedarf der Deutschen Hochschule der Polizei errechnet sich wie folgt:

Ausgaben		EUR	EUR
1.1	Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 9 ab Einnahmen (ohne Titel 231 00 / 232 00 und 331 00 / 332 00)	10.679.800 1.824.800	– 8.855.000
1.2	Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8	–	3.420.400
1.3	Bleibt umzulegender Finanzbedarf	–	12.275.400

2. Der umzulegende Finanzbedarf für 2011 gliedert sich gemäß Artikel 5 des Abkommens in die folgenden Kostenbeiträge auf; sie wurden errechnet aufgrund der Ersten Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes im Ausgleichsjahr 2009 (Bundesrat-Drucksache 152/09).

		vom Hundert (%)	Titel 231 00/232 00 (EUR)	Titel 331 00/332 00 (EUR)	Zusammen (EUR)
2.1	Bund	17,4879	1.548.500	598.200	2.146.700
2.2	Baden-Württemberg	10,5597	935.100	361.200	1.296.300
2.3	Bayern	12,4456	1.102.100	425.700	1.527.800
2.4	Berlin	4,1352	366.200	141.400	507.600
2.5	Brandenburg	2,5619	226.900	87.600	314.500
2.6	Bremen	0,7762	68.700	26.500	95.200
2.7	Hamburg	2,1376	189.300	73.100	262.400
2.8	Hessen	5,9501	526.900	203.500	730.400
2.9	Mecklenburg-Vorpommern	1,7267	152.900	59.100	212.000
2.10	Niedersachsen	7,9223	701.500	271.000	972.500
2.11	Nordrhein-Westfalen	17,4879	1.548.500	598.200	2.146.700
2.12	Rheinland-Pfalz	3,9545	350.100	135.300	485.400
2.13	Saarland	1,0147	89.800	34.700	124.500
2.14	Sachsen	4,2896	379.900	146.700	526.600
2.15	Sachsen-Anhalt	2,4392	216.000	83.400	299.400
2.16	Schleswig-Holstein	2,7852	246.600	95.300	341.900
2.17	Thüringen	2,3255	206.000	79.500	285.500
Zusammen		100,0000	8.855.000	3.420.400	12.275.400

3. Davon ab:

3.1	der Kostenbeitrag des Bundes nach Titel 231 00 / 331 00		1.548.500	598.200	2.146.700
3.2	der Kostenbeitrag des Landes NRW (Zuschuss zum Kapitel 03 130)		1.548.500	598.200	2.146.700

4.	Mithin Kostenbeiträge der angeschlossenen Länder (Titel 232 00 / 332 00)		5.758.000	2.224.000	7.982.000
----	--	--	-----------	-----------	-----------

5. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund der Haushaltsrechnung.

Zu Titel 271 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen von der Europäischen Union.

Zu Titel 272 00:

Leertitel zur Buchung von Zuschüssen von der Europäischen Union.

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Inland.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
286 00 042	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen bei Titel 286 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 01, 427 10 und den Titeln der Hauptgruppe 5 hinaus Ausgaben geleistet werden.	—	—	—	116
331 00 042	Erstattungen für Investitionen vom Bund.	598 200	632 300	-34 100	557
332 00 042	Erstattungen für Investitionen von Ländern.	2 224 000	2 338 300	-114 300	2 044
Titelgruppen					
Titelgruppe 99					
Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge Dritter zur Finan-					
zierung von Forschungsvorhaben					
Siehe Haushaltsvermerk Nummer 1 bei Titelgruppe 99 der Ausgaben.					
231 99 139	Zuweisungen vom Bund.	441 300	397 000	+44 300	—
232 99 139	Zuweisungen von Ländern.	579 500	201 000	+378 500	—
272 99 139	Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99 139	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	—
287 99 139	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	1 020 800	598 000	+422 800	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 130.	11 953 500	11 661 300	+292 200	11 895

Erläuterungen

Zu Titel 286 00:

Leertitel zur Buchung von Erstattungen aus dem Ausland.

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus bewilligten Förderungen für die im folgenden genannten Forschungsvorhaben / -projekte entsprechend der genehmigten Finanzierungspläne:

Bezeichnung des Forschungsvorhabens/-projekts:	Gesamt- förderung in EUR	Gesamt- förderung durch	Teilbetrag 2011 in EUR
a) Verbundprojekt: Berufe im Schatten - Ursachen und Rahmenbedingungen für die soziale und individuelle Wertschätzung von Dienstleistungen, Teilvorhaben: Organisationale und kundenbezogene Wertschätzung benachteiligter Dienstleistungsberufe	536.395	BMBF	135.300
b) Umsetzung von Erkenntnissen aus der Studie "Kriminalität und Gewalt im Leben alter Menschen" in seniorenpolitisches Handeln - Aktionsprogramm gegen Opferwerdung -	743.600	BMFSFJ	172.800
c) Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus	950.000	Anteil der Bundesländer	579.500
d) Frauen in Spitzenpositionen des Polizeidienstes	402.981	BMBF	133.200

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Umsetzung des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 15.02.2005 (GV.NRW. 2005 S. 88) sowie zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Professorenbesoldung vom 16.02.2002 (BGBl. I. S. 686) die erforderlichen Umsetzungen vorzunehmen, insbesondere Planstellen / Stellen auf die Bundesbesoldungsordnung W umzustellen und den Gesamtbetrag der Leistungsbezüge (Vergaberahmen) sowie den Besoldungsdurchschnitt im Sinne von § 34 BBesG im Rahmen der Personalausgabeansätze festzusetzen; vorhandene Stellen in Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen umzuwandeln; zuzulassen, dass auf den umgestellten Planstellen / Stellen übergangsweise Beamtinnen / Beamte der Bundesbesoldungsordnung A geführt werden, auch wenn das verliehene Amt mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	1 788 900	1 785 300	+3 600	1 745
--------	-----	---	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2011	2010	
3	3	Bes.Gr. W 3 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
3	3	Bes.Gr. W 2 Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin
1	1	Bes.Gr. B 4 Präsident/Präsidentin der Deutschen Hochschule der Polizei
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Polizeischulrektor/Polizeischulrektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	1	1				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	32	32				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	21	21				
		Höherer Dienst				
	8	8				
		Gehobener Dienst				
	3	3				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
422 10	042	Bezüge der abgeordneten Beamten und Beamtinnen. . .	1 571 700	1 568 500	+3 200	633
427 01	042	Entgelte für Aushilfen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00, 286 00 und 546 10.	600	600	—	601
427 10	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00.	190 300	190 300	—	366
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	3 191 200	3 184 800	+6 400	3 357
428 10	042	Entgelte der abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmer.	—	—	—	—
441 01	042	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung.	89 900	89 900	—	69
441 02	042	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	2
441 03	042	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Be- reich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	042	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamt- innen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	042	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	042	Fürsorgeleistungen.	16 900	16 900	—	1
443 02	042	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	300	300	—	—
451 01	042	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 16	Fachbereichsleiter und Fachbereichsleiterinnen	3	3
A 15	Dozenten und Dozentinnen	19	19
Zusammen		22	22

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Kosten für Aushilfen.

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	180 000 EUR
2. Prüfungsvergütungen.	10 300 EUR
Zusammen.	190 300 EUR

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	12	12	-
Mittlerer Dienst	41	41	-
Einfacher Dienst	16	16	-
Gesamt	69	69	-

Zu Titel 428 10:

In Höhe der bei Titel 422 10 nicht in Anspruch genommenen Stellen für abgeordnete Beamte dürfen vergleichbare Angestellte abgeordnet werden.

Zu den Titeln 441 01 bis 441 05:

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 443 01:

Es sind veranschlagt für:	EUR	EUR
1. Unfallfürsorge	-	-
2. Sachschäden	400	-
3. Vorsorgemaßnahmen	500	-
4. Freie Heilfürsorge	16.000	-
4.1 Ärztliche Behandlung	-	6.400
4.2 Krankenhausbehandlung	-	6.000
4.3 Zahnärztliche Behandlung	-	3.200
4.4 Sonstige Heilfürsorgeaufwendungen	-	400
Zusammen	16.900	-

Veranschlagt entsprechend dem Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
453 01 042	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	97 200	97 200	—	56
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 111 11, 111 12, 111 13, 271 00, 272 00, 281 00 und 286 00. 2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 - ohne Titel 514 10, 529 10, 529 11 und 547 00 - sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.					
511 01 042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	230 000	230 000	—	232
514 01 042	Haltung von Dienstfahrzeugen.	37 300	37 300	—	28
514 02 042	Dienst- und Schutzkleidung.	1 900	1 900	—	1
514 10 042	Ausgaben aus dem Verpflegungswesen. Bewirtschaftung nach den für die Beköstigungsfonds geltenden Bestimmungen. Die Ausgaben haben sich im Rahmen der Einnahmen des Titels 125 00 zu halten. Die Mittel können mit Beginn des Haushaltsjahres verausgabt werden.	—	—	—	264
517 01 042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	700 000	700 000	—	748
518 01 042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 200	17 200	—	—
518 02 042	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 100	5 100	—	8
519 01 042	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	11 700	11 700	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	76 700 EUR
2. Umzugskosten.	20 500 EUR
Zusammen.	97 200 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	79 500 EUR
2. Kommunikation.	60 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	90 000 EUR
Zusammen.	230 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	30 200 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 600 EUR
3. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	37 300 EUR

Am 01. Januar 2009 waren vorhanden:

3 (3) Personenkraftwagen

1 (1) Omnibus

2 (2) Kleinbusse

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschließlich Zulagen und Zuschüsse.	1 500 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 10:

Leertitel zur Buchung der bei dem Beköstigungsfonds aufgrund der Haushaltsrechnung anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	175 000 EUR
2. Strom, und Wasser.	200 000 EUR
3. Reinigung.	275 000 EUR
4. Steuern und Abgaben.	35 000 EUR
5. Sonstiges.	15 000 EUR
Zusammen.	700 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Auswärtige Unterbringung von Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmern.

Zu Titel 518 02:

Kosten für Fahrten zwischen auswärtigen Unterkünften und der Deutschen Hochschule der Polizei.

Zu Titel 519 01:

1. Zugrunde zu legen sind 0,03 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	1 500 EUR
b) 5.113.000 EUR für das fertiggestellte Wohnheim.	1 500 EUR
c) 3.885.800 EUR für das fertiggestellte Hörsaalgebäude.	1 200 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	300 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlage (59.470 qm).	5 000 EUR
3. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	2 200 EUR
Zusammen.	11 700 EUR

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
519 02 042	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	100 000	—	183
525 01 042	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 200	9 200	—	15
525 02 042	Lehr- und Lernmittel.	83 900	83 900	—	107
526 01 042	Sachverständige.	25 500	25 500	—	12
526 02 042	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	65 000	65 000	—	96
527 02 042	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	800	800	—	1
529 10 042	Zur Verfügung des Präsidenten der Deutschen Hochschule der Polizei.	1 500	1 500	—	1
529 11 042	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—
531 00 042	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . . Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 119 02.	48 600	48 600	—	35
534 10 042	Aus- und Fortbildung von Teilnehmern aus dem Ausland.	30 000	30 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 519 02:

1. Zugrunde zu legen sind 1,1 v.H. des Neubauwertes 1970 von 14.920.600 EUR, und zwar:	
a) 4.959.500 EUR für den Altbaubestand.	54 400 EUR
b) 5.113.000 EUR für das 1980 fertiggestellte Wohnheim.	56 300 EUR
c) 3.885.800 EUR für das 1983 fertiggestellte Hörsaalgebäude.	42 700 EUR
d) 962.300 EUR für die 1998 fertiggestellten Erweiterungsgebäude.	10 600 EUR
2. 23% Honorargebühren für Leistungen des BLB NRW.	37 800 EUR
Zusammen.	<u>201 800 EUR</u>

Aufgrund von Baumaßnahmen ist nur ein Ansatz in Höhe von 100.000 EUR erforderlich.

Zu Titel 525 01:

1. Fortbildungstagungen, Lehrgänge.	8 200 EUR
2. Sonstige Kosten für Ausbildung und Fortbildung.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>9 200 EUR</u>

Zu Titel 525 02:

1. Beschaffung von Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial, Lehrbüchern, Fachzeitschriften und Ausbildungsvorschriften, Lehrfilmen, Bild- und Tonmaterial, tontechnischen, optischen und sonstigen Geräten.	65 000 EUR
2. Verbrauchsmittel zur Herstellung von Lehr- und Lernmitteln in der Druckerei.	11 800 EUR
3. Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel.	7 100 EUR
Zusammen.	<u>83 900 EUR</u>

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für den Einsatz von Simultan-Dolmetschern bei internationalen Seminaren.	21 000 EUR
2. Kosten für besondere Übersetzungen.	4 500 EUR
Zusammen.	<u>25 500 EUR</u>

Zu Titel 526 02:

Titel zur Buchung von Ausgaben für Gerichtskosten und für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrats und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Nach dem RdErl. d. Innenministeriums vom 22.04.02 (SMBI.NRW 20023) sind aus diesen Mitteln die Ausgaben zu bestreiten, die bei der Deutschen Hochschule der Polizei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Diese Mittel sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten zur Verfügung zu stellen. Er hat sie auf Verlangen gegenüber der für die Rechnungsprüfung zuständigen Stelle nachzuweisen.

Zu Titel 531 00:

1. Öffentlichkeitsarbeit.	2 600 EUR
2. Kosten der Herstellung von Veröffentlichungen.	46 000 EUR
Zusammen.	<u>48 600 EUR</u>

Zu Titel 534 10:

Verpflegung, Unterbringung und Betreuung ausländischer Besucher, Pflege von Auslandsbeziehungen.

Kapitel 03 130

Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
534 11 042	Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren.	—	—	—	—
536 10 042	Forschungsaufgaben auf dem Gebiet des Polizeiwesens. Verpflichtungsermächtigung: 41 000 EUR.	51 100	51 100	—	489
538 00 042	Ausgaben für Datenverarbeitung.	15 300	15 300	—	46
539 10 042	Förderung der Wissenschaft im Bereich der Inneren Sicherheit.	4 600	4 600	—	—
539 11 042	Studienreisen der Ratsanwärter.	25 600	25 600	—	17
546 01 042	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	4
546 02 042	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Ausgaben können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	100	100	—	—
546 10 042	Besondere Ausstattung der Lehrgebiete. Minderausgaben bei Titel 546 10 können zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 427 01 herangezogen werden.	243 000	243 000	—	11
547 00 042	Ausgaben aus den Einnahmen der Kantinenverpachtung nach Maßgabe der hierfür geltenden Richtlinien. Die Ausgaben werden gem. § 15 Abs. 2 LHO zur Selbstbewirtschaftung überwiesen.	1 000	1 000	—	1
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen der Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind innerhalb der Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und ähnlichem fließt den Mitteln des jeweiligen Ausgabebetitels zu.					
712 00 042	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Verpflichtungsermächtigung: 5 998 600 EUR.	3 001 300	3 076 800	-75 500	2 346
811 01 042	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 534 11:

Leertitel zur Buchung von Ausgaben für die Durchführung von Sprachkursen und Informationsseminaren für ausländische Polizeibeamte.

Zu Titel 536 10:

Die veranschlagten Mittel sind vorgesehen für Forschungsaufträge auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

Zu Titel 538 00:

Zur Optimierung der Büroumgebung soll die vorhandene Anwendersoftware vor dem Hintergrund der Intra-, Extra- und Internet-Aktivitäten der Deutschen Hochschule der Polizei im Rahmen des tatsächlichen Bedarfs beschafft und aktualisiert werden.

Zu Titel 539 10:

Die Mittel sind vorgesehen für Prämien für praxisbezogene wissenschaftliche Arbeiten (Preis der Deutschen Hochschule der Polizei).

Zu Titel 539 11:

Die Mittel sind vorgesehen für Aufwandsvergütung, Reisekosten und Fahrtkosten (Bahnfahrten, Fahrkosten u.a.) für die Ratsanwärter zur Durchführung von Studienreisen in Länder des europäischen Auslands.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 546 02:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 546 10:

Die Veranschlagung erfolgt auf der Grundlage der erforderlichen Ausgaben für die Beschäftigung von 19 wissenschaftlichen Hilfskräften und 5 studentischen Hilfskräften.

Zu Titel 547 00:

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach den Einnahmen aus der Kantinenverpachtung bei Titel 124 01; jedoch gelten 1.000 Euro als jährlicher Höchstbetrag.

Zu Titel 712 00:

Baumaßnahmen zur Sanierung der Gebäude der Deutschen Hochschule der Polizei, inklusive Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes und zur Modernisierung der Infrastruktureinrichtungen:

Gesamtausgaben laut Kostenberechnung	14.802.800
Verausgabt bis 2009	2.345.900
Bewilligt 2010	3.076.800
Veranschlagt 2011	3.001.300
Vorbehalten	6.378.800

Kapitel 03 130**Deutsche Hochschule der Polizei**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
812 00 042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	416 100	526 100	-110 000	420
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 10 990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	982 800	978 300	+4 500	926
981 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	15 000	15 000	—	13
981 52 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	8 200	8 200	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind Ausgaben für die

1.	Medien- und IT-Infrastrukturentwicklung.	66 100	EUR
2.	Ausstattung von grundsanierten Räumen und Gebäudeteilen.	350 000	EUR
Zusammen.		416 100	EUR

Erläuterungen zu 1.:

Hard- / Software für die barrierefreie Fortentwicklung der Webangebote.		7 000	EUR
Austausch von Arbeitsplatzrechnern inkl. Betriebssystemaktualisierung.		30 000	EUR
Hard- / Software zur Schaffung leistungsstarker Backup-Strukturen.		29 100	EUR

Erläuterungen zu 2.:

Die Einrichtung in den Unterkunftsgebäuden, den Büroräumen und den Hörsälen ist abgenutzt und teilweise abgängig. Gleiches gilt für die Ausstattung und die Einrichtungsgegenstände in der Küche. Im Zusammenhang mit den Bau- und Sanierungsmaßnahmen wird eine Neuausstattung vorgenommen:

Voraussichtliche Gesamtausgaben	1.875.000
Verausgabt bis 2009	420.200
Bewilligt 2010	460.000
Veranschlagt 2011	350.000
Vorbehalten	644.800

Kapitel 03 130
Deutsche Hochschule der Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 99
**Ausgaben zur Finanzierung von Forschungsvorhaben
aus Zuschüssen, Zuweisungen und Beiträgen Dritter**

1. Die Einnahmen in Titelgruppe 99 fließen den Ausgaben der Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titelgruppe 99 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn entsprechende Förderzusagen vorliegen.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Ausgabereste kann bereits vor der Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

429 99	139	Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.	448 500	311 000	+137 500	—
547 99	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	569 300	287 000	+282 300	—
812 99	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen.	3 000	—	+3 000	—
Summe Titelgruppe 99.			1 020 800	598 000	+422 800	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 130.			14 100 200	13 845 200	+255 000	12 878
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 130.			6 739 600	10 090 900	-3 351 300	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99 der Einnahmen. Der regelmäßig zu leistende Eigenanteil der Deutschen Hochschule der Polizei wird aus den Mitteln des Kapitels 03 130 getragen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 310 Fünf Bezirksregierungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Abzuführende Umsatzsteuer ist von den Einnahmen abzusetzen.

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 742 500	15 742 500	—	11 410
111 10	331	Gebühren in Verfahren nach dem Bundesimmissions- schutzgesetz. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 01, 527 01 und 546 01 sowie Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.	2 186 300	2 186 300	—	8 662
111 20	012	Prüfungsgebühren für Prüfungen der Fahrlehrer. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 427 20 bis zur Höhe von 80 %.	261 000	290 000	-29 000	496
111 30	012	Gebühren für Einbürgerungen. Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern den Ausgaben- ansatz bei Titel 633 10 bis zur Höhe von 40 %.	—	—	—	9
111 40	234	Gebühren für Verfahren der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.	3 500	3 500	—	—
111 50	012	Gebühren im Nachprüfverfahren der Vergabekammern. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 10.	350 000	350 000	—	375
111 51	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Medizinproduktege- setz.	750 000	750 000	—	529
111 52	214	Gebühren für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 30.	97 000	97 000	—	39
111 53	314	Gebühren für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. . .	—	—	—	—
111 54	319	Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit der nichtakademischen Heilberufe für EU- und Drittstaatenan- gehörige (Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren). . . .	—	—	—	—
111 55	856	Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwesen.	—	—	—	305

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Verwaltungsgebühren.	13 242 500 EUR
2. Erstattung von Prozesskosten.	500 000 EUR
3. Erstattung von Abschiebungskosten.	2 000 000 EUR
Zusammen.	15 742 500 EUR

Die im Zusammenhang mit gebührenpflichtigen Amtshandlungen entstehenden Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstfahrzeugen, Reisekosten, Porto, Telefongebühren usw.) sind bei diesem Titel zu verrechnen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind die nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) dem Antragsteller oder Betreiber zur Last fallenden baren Auslagen in gewerblichen Anzeige, Genehmigungs- und sonstigen Verfahren für die nach der Kommunalisierung des Umweltrechtes bei den Bezirksregierungen verbliebenen Aufgaben nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 111 20:

Veranschlagt sind die Gebühren für die Prüfungen der Fahrlehrer.

Nach der Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Behörden nach dem Fahrlehrergesetz und der Prüfungsordnung für Fahrlehrer vom 6.1.1999 (SGV.NRW.92) bestehen Prüfungsausschüsse nur noch bei der Bezirksregierung in Detmold zugleich für die Regierungsbezirke Arnsberg und Münster sowie bei der Bezirksregierung in Köln zugleich für den Regierungsbezirk Düsseldorf. Die aufkommenden Prüfungsgebühren können nach dem Inkrafttreten des Fahrlehrergesetzes am 1.1.1999 (BGBl.I S. 747) der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (BGBl.I S. 2214) sowie der Prüfungsordnung für Fahrlehrer (BGBl.I S. 2307) bis zur Höhe von 80 % als Prüfungsvergütungen bei Titel 427 20 gezahlt werden.

Zu Titel 111 30:

Aufgrund der Kommunalisierung der Ermessenseinbürgerungen entfällt das Gebührenaufkommen für Einbürgerungen. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 111 40:

Veranschlagt sind die Verfahrensgebühren nach § 12 und die Erstattung der Kosten nach § 15 Abs. 2 der Schiedsstellenverordnung (SGV.NRW 2170).

Zu Titel 111 50:

Siehe Erläuterungen zu Titel 547 10.

Zu Titel 111 51:

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 52:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	97 000 EUR
2. Gebühren für die Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	97 000 EUR

Zu Titel 111 53:

Gebühreneinnahmen für Prüfungen nach dem Arzneimittelgesetz. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 12 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 54:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung der Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für EU- und Drittstaatenangehörige. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 9 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Zu Titel 111 55:

Gebühreneinnahmen für die Durchführung von Aufgaben aufgrund des "Gesetzes des Landes NRW zum Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 10 und 11 zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
111 56 012	Kostenbeiträge der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01.	—	—	—	—
112 01 012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	110 000	110 000	—	155
112 10 012	Geldbußen im Zusammenhang mit dem Glücksspielwe- sen.	—	—	—	—
119 01 012	Vermischte Einnahmen.	850 000	850 000	—	649
119 02 012	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 10.	88 000	88 000	—	116
119 03 012	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 10 012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern durch ge- werbliche Pfandleiher.	197 500	197 500	—	598
119 11 012	Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstückmarktbe- richtes. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 11.	5 400	5 400	—	14
122 10 012	Konzessionsabgaben.	—	—	—	—
122 20 610	Entgelt für die Nutzung von Bergwerkseigentum des Lan- des Nordrhein-Westfalen.	335 000	335 000	—	361
122 30 610	Feldes- und Förderabgaben.	360 000	176 000	+184 000	12
124 01 012	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 519 03.	72 700	72 700	—	165
124 10 012	Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 01.	16 200	16 200	—	28
129 00 940	Einnahmen für die Beihilfefestsetzungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 und Titel 511 01.	70 000	70 000	—	342
132 01 012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	35 000	35 000	—	2
132 10 049	Erlöse aus dem Verkauf von Munitionsschrott.	12 300	12 300	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 111 56:

Einnahmen aus Kostenbeiträgen der NRW.BANK für Tätigkeiten der Landeskasse Düsseldorf als Vollstreckungsbehörde.

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten. Bei diesem Titel sind auch die im Zusammenhang mit Geldstrafen und Geldbußen entstehenden Gebühren und Auslagenerstattungen (km-Entschädigung für die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen, Reisekosten, Telefongebühren, Porto usw.) zu vereinnahmen.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus dem Vertrieb des Regierungsamtsblattes.

Zu Titel 119 10:

Gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pfandleihgewerbes, des Versteigerungsgewerbes und des Sachverständigenwesens vom 21. Februar 1961 i.d.F. vom 15. September 1964 (SGV. NRW. 7101) ist die Bezirksregierung als zuständige Behörde für die Annahme der Überschüsse aus der Pfandverwertung nach § 11 Satz 1 der Verordnung über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher vom 1. Februar 1961 (BGBl.I S.58) bestimmt.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	29 200 EUR
2. Miet- und Pachteinahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	43 500 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	72 700 EUR

Zu Titel 132 10:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Erlös aus dem Verkauf von Munitionsschrott. Der auf den Verkauf von reichseigenem Munitionsschrott entfallende Teil fließt dem Bund zu und ist bei der Höhe des Ansatzes bei Titel 231 20 berücksichtigt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Übrige Einnahmen						
231 10 216	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund.		76 000	76 000	—	83
231 20 049	Sonstige Erstattungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.		8 200 000	8 200 000	—	1 139
232 00 216	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern. . .		28 000	28 000	—	30
232 10 712	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch andere Län- der im Bereich Hafensicherheit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 527 01 und 546 01.		—	—	—	6
235 00 049	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.		—	—	—	2
261 10 234	Beiträge zu den Kosten der Geschäftsführung der Schiedsstellen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 10.		—	—	—	—
261 30 940	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.		—	—	—	—
271 10 012	Erstattungen der EU für Personalausgaben im Rahmen des PHARE-Twinning-Programms.		—	—	—	5
281 00 012	Erstattung der Kosten für die Anrufungsstelle für Berg- schäden durch Braunkohleabbau. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 428 01 und 511 01.		—	—	—	—
282 00 012	Beiträge Dritter aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 541 00 ver- wendet werden.		—	—	—	20
287 00 142	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.		—	—	—	—
389 00 990	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Vermerk bei Titel 989 00.		—	—	—	7 793

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Rückerstattungen des Bundes und der Ländergemeinschaft für Kosten, die dem Land NRW durch die Betreibung der bei der Bezirksregierung Düsseldorf im Dezernat für Wiedergutmachung untergebrachten Bundeszentalkartei entstehen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt ist der vom Bund zu erstattende Anteil an den Kosten der Entmunitionierung für die Bergung ehemaliger reichseigener Munition.

Zu Titel 232 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Zu Titel 235 00:

Es handelt sich um Zuschüsse aufgrund des 2. Sonderprogramms des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen.

Zu Titel 281 00:

Einnahmen aus der Erstattung der Sach- und Personalkosten für die Geschäftsstelle der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau durch die Fa. RWE Power AG gemäß Vereinbarung vom 08. Juni 2010.

Zu Titel 389 00:

Durch die 18. Verordnung zur Änderung der Beihilfeverordnung vom 17.09.2002 (GV.NRW.2002 S. 449) ist die Zuständigkeit für die Festsetzung der Beihilfe von Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe auf die Bezirksregierung übergegangen, innerhalb deren Bezirk der Landesbetrieb jeweils seinen Sitz hat.

Aus kassentechnischen Gründen ist eine unmittelbare Auszahlung der bei der Bezirksregierung für die Beihilfeberechtigten der Landesbetriebe festgesetzten Beihilfe aus den Konten der Landesbetriebe nicht möglich. Die Beihilfe wird daher bei Titel 989 00 ausgezahlt und nachgewiesen. Diese Beträge werden dem Landeshaushalt von den Landesbetrieben bei Titel 389 00 erstattet.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 70.

111 70	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	1
112 70	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 70	511	Vermischte Einnahmen.	12 500	12 500	—	9
124 70	511	Mieten und Pachten.	18 200	18 200	—	—
132 70	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
231 70	511	Zuweisungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . .	1 700	1 700	—	—
261 70	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	573 500	573 500	—	230
		1. In sinngemäßer Anwendung der § 63 Abs. 3 und § 53 LHO wird zugelassen, dass Leistungen des Landes an die Teilnehmergemeinschaften unentgeltlich bis zu einer Höhe von 1.857.500 EUR gewährt werden.				
		2. Nach § 61 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Leistungen, die die Verwaltung für Agrarordnung für andere Dienststellen in den Bereichen Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege erbringt, bis zu einer Höhe von 153.000 EUR nicht erstattet werden.				
		3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die unteren Landschaftsbehörden bis zu einer Höhe von 256.000 EUR nicht erstattet werden.				
		4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Aufwendungen für die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege nicht erstattet werden.				
		Summe Titelgruppe 70.	609 900	609 900	—	239

Erläuterungen

Zu Titel 124 70:

Veranschlagt sind die Einnahmen für fünf Dienstwohnungen.

Zu Titel 132 70:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Zu Titel 231 70:

Siehe Titel 429 70.

Zu Titel 261 70:

1. Erstattung von Verwaltungskosten für die Mitvermessung von Ortslagen in der Flurbereinigung.
2. Verfahrenskostenanteile der Auftragsunternehmen gemäß § 88 FlurbG.
3. Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung besonderer Aufträge Einzelner in der Flurbereinigung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
		Titelgruppe 71				
		Umweltverwaltung				
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 zu den Ausgaben der Titelgruppe 71.				
099 71	623	Wasserentnahmeentgelt. 1. Einnahmen in Höhe von 2,5 Mio. EUR verbleiben in der Titelgruppe 71 zur Deckung der Personal- und Sachkosten. 2. Mehreinnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 10, Kapitel 050, Titelgruppe 70 verwendet werden. Die Mehreinnahmen sind zweckgebunden für die Umsetzung der EG Wasserrahmenrichtlinie zu verwenden (§ 17 LHO).	64 800 000	77 400 000	-12 600 000	62 305
111 71	331	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. Die Erläuterungen sind verbindlich.	16 900	16 900	—	1 125
112 71	331	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	8
119 71	331	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 71. 3. Einnahmen bei Unterteil 3 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden. 4. Einnahmen bei Unterteil 5 dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Maßnahmen zur natürlichen Rückhaltung im Gewässer bei Titel 521 71 und 791 71 verwendet werden.	3 603 600	3 603 600	—	361
124 71	331	Mieten und Pachten.	—	—	—	122
131 71	331	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	81
132 71	331	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	11 500	11 500	—	—
231 71	331	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . . .	—	—	—	—
233 71	623	Erstattung von Kosten bei der Gewässerunterhaltung durch Dritte. Mehreinnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	1 000	1 000	—	18
237 71	331	Erstattung von Verwaltungskosten.	1 000	1 000	—	—
341 71	331	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen. Einnahmen dürfen nur zur Deckung von Ausgaben für Unterhaltung und Ausbau der Gewässer I. Ordnung nach § 91 LWG verwendet werden.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	68 434 000	81 034 000	-12 600 000	64 019

 Erläuterungen

Zu Titel 099 71:

Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgeltgesetz vom 27. Januar 2004 (GV.NRW 2004 S.30/SGV.NRW 77). Weniger aufgrund der Änderung dieses Gesetzes.

Zu Titel 111 71:

Veranschlagt sind die Prüfungsgebühren im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/innen".

Zu Titel 112 71:

Einnahmen von Bußgeldern gemäß Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der z.Zt. gültigen Fassung.

Zu Titel 119 71:

1. Vermischte Einnahmen.	3 600 EUR
2. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	100 000 EUR
3. Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit Umweltschäden.	— EUR
4. Verwaltungseinnahmen.	3 500 000 EUR
5. Ersatzgeld nach § 113 Abs. 3 LWG.	— EUR
Zusammen.	<u>3 603 600 EUR</u>

Zu Titel 132 71:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Zu Titel 231 71:**Zu Titel 237 71:**

Entgelte für die Übernahme von Bauleitungen u.a.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
		Titelgruppe 74				
		Arbeitsschutz				
		Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 74.				
111 74	254	Gebühren, tarifliche Entgelte und Auslagen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 546 74	3 045 000	3 045 000	—	4 529
112 74	254	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	920 000	920 000	—	993
119 74	254	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 526 74 und 547 74	30 000	30 000	—	31
124 74	254	Mieten und Pachten.	7 000	7 000	—	4
132 74	254	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	1 000	1 000	—	—
281 74	254	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	25
		Summe Titelgruppe 74.	4 003 000	4 003 000	—	5 582
		Titelgruppe 75				
		Bergverwaltung				
		Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 75.				
111 75	610	Gebühren und tarifliche Entgelte.	800 000	800 000	—	422
112 75	610	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	2 000	2 000	—	3
119 75	610	Vermischte Einnahmen. Siehe Vermerke bei Titel 536 75.	1 000	1 000	—	314
124 75	610	Mieten und Pachten.	500	500	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	803 500	803 500	—	740
		Titelgruppe 76				
		Vormals Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler (FIBS)				
132 76	129	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben der Titelgruppe 76.	—	—	—	1
		Summe Titelgruppe 76.	—	—	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 111 74:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 045 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.	— EUR
3. Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Unternehmens- und Werkstattkarten für Fahrzeuge des gewerblichen Straßenverkehrs.	— EUR
Zusammen.	<u>3 045 000 EUR</u>

Siehe Erläuterung zu Titel 526 74 und 546 74.

Zu Titel 119 74:

1. Vermischte Einnahmen.	30 000 EUR
2. Erstattungen für Gutachten im Zusammenhang mit der Anlagensicherheit, dem Gerätesicherheitsgesetz sowie der Bio- und Gentechnik.	— EUR
3. Kosten- und Auslagenerstattung im Zusammenhang mit dem Transport und der Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie der Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen.	— EUR
Zusammen.	<u>30 000 EUR</u>

Zu Titel 124 74:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	4 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 500 EUR
Zusammen.	<u>7 000 EUR</u>

Zu Titel 132 74:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 nachgewiesen.

Zu Titel 281 74:

Rückerstattungen durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).

Zu Titel 111 75:

Gebühren für Bergbauangelegenheiten nach Tarifstelle 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Zu Titel 119 75:

1. Kostenerstattung durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen
2. Vermischte Einnahmen

Zu Titel 132 76:

Die Zweckbestimmung ist im Wesentlichen vorsorglich ausgebracht zur Erfassung der Einnahmen aus der Abgabe von Lehr- und Lernmitteln an Schulträger für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Vormals Landesstelle für den Schulsport						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 77.						
231 77	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 77	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 77	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 80						
Vermessungs- und Katasterwesen						
1. Abzuführende Umsatzsteuern sind von den Einnahmen abzusetzen.						
2. Siehe Verstärkungsvermerke Nr. 4 und 5 zu den Ausgaben der Titelgruppe 80.						
111 80	421	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000 000	3 000 000	—	3 327
119 80	421	Vermischte Einnahmen.	40 000	40 000	—	501
124 80	421	Mieten und Pachten.	6 000	6 000	—	7
125 80	421	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	300 000	300 000	—	160
132 80	421	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	10 000	10 000	—	4
231 80	421	Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 80	421	Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
281 80	421	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	41
282 80	421	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			3 356 000	3 356 000	—	4 041

Erläuterungen

Zu Titel 124 80:

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen in Bonn - Bad Godesberg.

Zu Titel 132 80:

Die Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen werden zentral bei Kapitel 03 020 veranschlagt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Kompetenzzentrum für Integration						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben der Titelgruppe 81.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 81.	135 000	135 000	—	14
124 81	246	Mieten und Pachten.	—	800 000	-800 000	291
125 81	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 81.	15 000	15 000	—	—
231 81	246	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende. . . .	3 300	3 300	—	—
233 81	246	Erstattungen des Kreises Unna für die von ihm erzielten Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 81.	—	300 000	-300 000	34
Summe Titelgruppe 81.			153 300	1 253 300	-1 100 000	339
Titelgruppe 83						
Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes Nordrhein-Westfalen						
111 83	254	Gebühren und tarifliche Entgelte. 1. Die Erläuterungen sind verbindlich. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 83 und 548 83.	1 152 000	1 152 000	—	1 129
119 83	254	Erstattungen für Gutachten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 83.	—	—	—	—
331 83	254	Erstattungen des Bundes für Zweckausgaben (Investitio- nen) im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104 a GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 83.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 83.			1 152 000	1 152 000	—	1 129
Titelgruppe 84						
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Ver- sorgungsämter)						
119 84	214	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 310.			108 358 100	121 903 100	-13 545 000	109 445

 Erläuterungen

Zu Titel 119 81:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	135 000 EUR
2. Bargeldspenden Dritter, die an die zu betreuenden Personen weiterbewilligt werden.	— EUR
Zusammen.	135 000 EUR

Zu Titel 124 81:

Aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft sind keine Mieteinnahmen mehr zu erwarten.

Zu Titel 125 81:

1. Erstattung von Verpflegungskosten durch solche Bewohner, die sich selbst nicht verpflegen können und an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmen.	6 000 EUR
2. Erstattung von Verpflegungskosten durch Gäste und Besuchergruppen.	9 000 EUR
3. Einnahmen aus Fuhrleistungen der Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 233 81:

Entfällt aufgrund der Aufgabe der Liegenschaft.

Zu Titel 111 83:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 100 000 EUR
2. Anteilige Erstattung von Endlagerkosten an den Bund.	52 000 EUR
Zusammen.	1 152 000 EUR

Veranschlagt sind die Entgelte nach der Benutzungsordnung vom 02.11.2006 (MBL NRW. 2006 S. 569) in der z. Z. geltenden Fassung.

Die anteiligen Endlagerkosten gemäß § 21 Abs. 2 Satz 9 AtG an den Bund (Bundesamt für Strahlenschutz) sind bei Titel 548 83 ausgebracht. Siehe Erläuterungen zu Titel 548 83.

Zu Titel 331 83:

Veranschlagt für die Erstattungen des Bundes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung gemäß Artikel 104 a Abs. 2 Grundgesetz.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Die in den jeweiligen Ressortbereichen bei der Zusammenführung der Fachstellen tatsächlich bestehenden Schlüsselungsverhältnisse sowohl bei den Bezirksregierungen als auch bei den bisher mitgeschlüsselten nachgeordneten Behörden werden festgeschrieben.
2. Die Realisierung der im Rahmen der Zusammenführung der Fachstellen übernommenen kw- und ku-Vermerke erfolgt ausschließlich in den jeweiligen Ressortbereichen.
3. 9 (9) Plan-/ Stellen sind kw ab 01.01.2007 unter dem Vorbehalt der weiteren Übertragung von Förderprogrammen auf die NRW-Bank.
4. 2 (0) Stellen, davon 1 (0) Stelle vergleichbar höherer Dienst und 1 (0) Stelle vergleichbar mittlerer Dienst sind kw zum 31.12.2014 wegen der Befristung der Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau.
5. -
6. 71 (74) Plan-/Stellen des Kapitels einschließlich der Titelgruppen sind kw aufgrund der Verwaltungsstrukturreform, davon 71 (72) fällig ab 01.01.2011. Die Realisierung erfolgt ausschließlich im Bereich der Querschnittsverwaltung.
7. 0 (2) Plan-/Stellen des Kapitels sind kw aufgrund des Wegfalls der Widerspruchsverfahren.
8. -
9. 6 (6) Plan-/Stellen sind kw ab dem 01.01.2011 aufgrund Aufgabenwegfalls - Novellierung des ÖPNV-Gesetzes -.
10. -
11. 0 (9) Plan-/Stellen der Abteilung "Versorgungsverwaltung" bei der Bezirksregierung Münster sind kw - aufgrund LRH-Bericht.
12. -
13. 70 (77) Plan-/Stellen des Kapitels sind kw aufgrund der Neuorganisation der Bezirksregierungen, davon 23 ab dem 01.01.2011 und 47 fällig ab dem 01.01.2013.
14. 0 (1) Plan-/Stellen sind kw aufgrund der Neuorganisation der Landeskassen unter dem Vorbehalt, dass die geplante IT-Unterstützung bis dahin rechtzeitig zur Verfügung steht.
15. 32 (37) Stellen sind kw (Zukunftsinvestitionsgesetz), davon 5 (5) vgl. höherer Dienst zum 30.06.2012, 16 (16) vgl. gehobener Dienst zum 30.06.2012, 0 (5) vgl. g.D. zum 31.12.2010 und 11 (11) vgl. mittlerer Dienst zum 31.12.2011.
16. 5 Stellen vgl. gehobener Dienst (Zukunftsinvestitionsgesetz) einschließlich anteiliger Haushaltsmittel sind gesperrt gemäß § 22 LHO. Die Entsperrung bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
17. 0 (25) Stellen des Aufgabenbereiches "Scan-Beihilfe", davon 0 (15) vgl. mittlerer Dienst und 0 (10) vgl. einfacher Dienst einschließlich anteiliger Haushaltsmittel sind gesperrt gemäß § 22 LHO.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	111 299 100	89 719 000	+21 580 100	96 082
--------	-----	--	-------------	------------	-------------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2011	2010	
5	5	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-
5	5	Bes.Gr. B 4 Regierungsvizepräsident/Regierungsvizepräsidentin -als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer in Besoldungsgruppe B 8 eingestuftem Regierungspräsidenten/Regierungspräsidentin-
—	—	Bes.Gr. B 3 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :**Zu den Haushaltsvermerken Nr. 6 und Nr. 13:**

Umsetzung eines kw-Vermerkes von HH-Vermerk Nr. 13 nach HH-Vermerk Nr. 6 als Korrektur einer Kw-Realisierung durch eine Fachstelle (MAGS).

Zu Titel 422 01:

Mehr u.a. aufgrund der Umbuchung der Verwaltungsstellen aus den Titelgruppen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Realisierung von kw-Vermerken- Verwaltungsstrukturreform- (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	2
A 16	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 80	2	–
A 15	Umsetzung in die TG 60	–	1
A 15	Umbuchung der Fachstellen in die TG 80	–	1
A 15	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	2	–
A 15	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	5	–
A 14	Stellen für die Umsetzung des Arzneimittelgesetzes	8	–
A 14	Umsetzung aus Kapitel 14 010	1	–
A 14	Umsetzung in die TG 60	–	1
A 14	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	1	–
A 14	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	5	–
A 13 g.D.	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk 6 zu den Personalausgaben)	–	1
A 13 g.D.	Hebung aus Bes.Gr. A 12	4	–
A 13 g.D.	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	5	–
A 13 g.D.	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	3	–
A 12	Hebung nach Bes.Gr. A 13 g.D.	–	4
A 12	Hebung aus Bes.Gr. A 11	3	–
A 12	Umsetzung aus Kapitel 12 300	1	–
A 12	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk 11 zu den Personalausgaben)	–	3
A 12	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk 7 zu den Personalausgaben)	–	1
A 12	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	7	–
A 12	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	9	–
A 12	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 80	3	–
A 11	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk 13 zu den Personalausgaben)	–	1
A 11	Hebung nach Bes.Gr. A 12	–	3
A 11	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk 11 zu den Personalausgaben)	–	5
A 11	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	11	–
A 11	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	12	–
A 11	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 80	2	–
A 10	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk 13 zu den Personalausgaben)	–	1
A 10	Umsetzung in das Kapitel 12 300	–	1
A 10	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich eines kw-Vermerkes (s. HH-Vermerk 7 zu den Personalausgaben)	–	1
A 10	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	1	–
A 10	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 80	1	–
A 9 m.D.	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 75 (davon 2 mit Zulage gem. FN Nr. 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D.)	4	–
A 8	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk 13 zu den Personalausgaben)	–	1
A 8	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	2	–
A 7	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerk (s. HH-Vermerk Nr. 1 Kapitel 03 020, 1,5% ab 2010)	–	1
	Zusammen	92	28

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
	22	24				
		Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 16 - MAIS-				
	233	231				
		Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/ Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin davon 0 (1) Stelle(n) ku nach Bes.Gr. A 13 infolge Rückschlüsselung -MKULNV- 1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsordnungen A und B -MSW-				
	293	288				
		Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Kriminaldirektor/Kriminaldirektorin Polizeidirektor/Polizeidirektorin Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -an dem Landesinstitut für Schule- Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/ Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene- Studiendirektor/Studiendirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- davon 1 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - MAIS- davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand (Landesplanung) - MWEBWV- davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.2013				

Erläuterungen

Stellen ohne Besoldungsaufwand

	Kap. 02010 Minister- präsidentin	Kap. 03010 Ministerium für Inneres und Kommunales Bauen, Wohnen und Verkehr	Kap. 14010 Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr	Zusammen
A 15	2	4	1	7
A 14	–	2	4	6
A 13	–	1	–	1
A 12	–	–	1	1
A 11	–	3	–	3
Gesamt	2	10	6	18

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 16	aus Kapitel 05 410 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	–
A 16	aus Kapitel 05 390 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	7	7
A 16	aus Kapitel 05 380 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	2	1
A 16	aus Kapitel 05 340 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	7	6
A 15	aus Kapitel 05 390 Studiendirektor/Studiendirektorin	–	–
A 15	aus Kapitel 05 380 Studiendirektor/Studiendirektorin	1	1
A 15	aus Kapitel 05 340 Studiendirektor/Studiendirektorin	–	4
A 15	aus Kapitel 05 330 Studiendirektor/Studiendirektorin	5	5
A 14	aus Kapitel 05 310 Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	25	25
A 14	aus Kapitel 05 320 Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	4	3
A 10	aus Kapitel 10 410 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	2	2
A 9	aus Kapitel 10 410 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	1	1
Zusammen		55	55

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte:

Die Anzahl der jeweiligen Abordnungsstellen in 2010 wurden gegenüber dem Haushalt 2010 der Realität angepasst.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales ordnet im Rahmen der Einführungsfortbildung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamte und beamtete Hilfskräfte an oberste Landesbehörden im Rahmen des sogenannten "oberen Durchlaufs" für jeweils 9 Monate ab. Da sowohl die Zahl der abzuordnenden Beamten als auch die aufnehmenden obersten Landesbehörden variieren, ist das Ministerium für Inneres und Kommunales ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge weiter aus Kapitel 03 310 zu zahlen.

Planmäßige Beamte des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes, planmäßige Beamte des einfachen allgemeinen Verwaltungsdienstes werden zur Einführung in Aufgaben des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes von Landesbehörden an die Bezirksregierungen abgeordnet.

Da sowohl die Zahl der abzuordnenden Beamten als auch die Beschäftigungsbehörden variieren, sind die Bezüge weiterhin aus den abgebenden Kapiteln zu zahlen.

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen

Absetzung von zwei ATZ-Stellen (1 Bes.Gr. B 2, 1 Bes.Gr. A 13 g.D.)

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	215	201				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberbergrat/Oberbergrätin				
		Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin				
		Oberregierungsveterinärerrat/Oberregierungsveterinärärztin				
		Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsärztin				
		Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierärztin				
		Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberärztin				
		Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierärztin				
		Obergeologierat/Obergeologierärztin				
		Oberforstrat/Oberforsträtin				
		Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalärztin				
		Oberstudienrat/Oberstudienärztin				
		Regierungsschulrat/Regierungsschulärztin -im Schulaufsichtsdienst-				
		Kriminaloberrat/Kriminaloberrätin				
		Polizeiobererrat/Polizeiobererrätin				
		davon 1 (1) Stelle ku nach EG 14 TVöD- MWEBWV-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
		davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand - MWEBMV-				
		davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				
	35	35				
		Bes.Gr. A 13				
		Bergrat/Bergrätin				
		Bergvermessungsrat/Bergvermessungsärztin				
		Gewerbemedizinalrat/Gewerbemedizinalärztin				
		Kriminalrat/Kriminalärztin				
		Polizeirat/Polizeiarztin				
		Regierungsveterinärerrat/Regierungsveterinärärztin				
		Regierungsrat/Regierungsärztin				
		Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierärztin				
		Regierungschemierat/Regierungschemierärztin				
		Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberärztin				
		Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsärztin				
		Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin				
		Forstrat/Forsträtin				
		Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalärztin				
		Studienrat/Studienärztin				
	123	112				
		Bes.Gr. A 13				
		Bergoberamtsrat/Bergoberamtsärztin				
		Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsärztin				
		Erster/Erste Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin				
		Erster/Erste Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin				
		Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsärztin				
		Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsärztin				
		Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsärztin				
		Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsärztin				
		Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsärztin				
		davon 1 (0) ohne Besoldungsaufwand				
		davon 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 infolge Rückschlüsselung - MKULNV-				
		davon 1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 infolge Rückschlüsselung - MKULNV-				
		1 (1) Stelle erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 - MAIS-				
		2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D.				
		2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MWEBWV-				
		4 (4) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. davon 1 (1) Amtszulage kw - MKULNV				
		3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 - MWEBWV-				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 8	–	–	–	–	–	2	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	2	2
B 2	–	–	–	–	–	2	Hauptberufl. Tätigkeit im Umweltschutz	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	Auslandsschuldienst	2	2
A 15	1	–	–	–	2	1	EU-Kommission	4	4
A 14	2	–	5	–	2	–	EU-Kommission, Bundesmi- nisterium für Wirtschaft und Arbeit	9	9
A 13	3	–	–	–	–	–		3	3
A 12	1	1	–	–	–	–		2	2
A 11	22	1	3	–	1	–	Europäisches Patentamt	27	27
A 10	27	–	3	–	1	–	Bund	31	31
A 9	16	1	–	–	2	–	Bund	19	19
A 9 m.D.	30	–	3	–	–	–		33	33
A 8	26	–	2	–	–	–		28	28
A 7	8	–	1	–	–	–		9	9
A 6	6	–	1	–	–	–		7	7
A 5	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	142	3	18	–	8	7		178	178

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MSW: Bes.Gr. A 16 (2), Bes.Gr. A 14 (1); MKULNV: Bes.Gr. A 15 (1), Bes.Gr. A 14 (1), Bes.Gr. A 11 (2), Bes.Gr. A10 (2); MAIS: Bes.Gr. A 15 (1); MWEBWV: Bes.Gr. A 14 (1)

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
305	290	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Brandamtsrat/Brandamtsrätin Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin davon 6 (6) Stellen ku nach Bes.Gr. A 10 infolge Rückschlüsselung - MKULNV- davon 2 (2) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11 (Schlüsselung) - MWEBWV- davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 1 (0) Stelle ohne Besoldungsaufwand -MWEBWV- davon 1 (1) kw zum 31.12.2018 (Projekt Basis-IT)				
429	413	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtfrau Brandamtman/Brandamtfrau Gartenamtman/Gartenamtfrau Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau Kriminalhauptkommissar/Kriminalhauptkommissarin Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
175	176	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin Kriminaloberkommissar/Kriminaloberkommissarin Polizeioberkommissar/Polizeioberkommissarin				
28	28	Bes.Gr. A 9 Kriminalkommissar/Kriminalkommissarin Polizeikommissar/Polizeikommissarin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
287	283	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Polizeihauptmeister/Polizeihauptmeisterin 90 (88) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 2 (2) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 - FM- 5 (5) Stellen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 - MAIS-				
134	133	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
41	42	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
	Bes.Gr. A 6				
2	2				
	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	Bes.Gr. A 6				
1	1				
	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	Bes.Gr. A 5				
5	5				
	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	Bes.Gr. A 4				
2	2				
	Amtsmeister/Amtsmeisterin				
2.340	2.276				
	Planstellen				
—	davon				
	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
808	789				
	Höherer Dienst				
1.060	1.019				
	Gehobener Dienst				
464	460				
	Mittlerer Dienst				
8	8				
	Einfacher Dienst				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2011	2010	
—	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	6	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
34	36	ATZ - Stellen

Leerstellen

2011	2010	
2	2	Bes.Gr. B 8 Regierungspräsident/Regierungspräsidentin -in einem Regierungsbezirk mit mehr als zwei Millionen Einwohnern-
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Dezernent/Dezernentin (Referent/Referentin) in der Schulaufsicht auf Bezirksebene-
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
3	3	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin
1	1	Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin
7	7	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
9	9	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
2	2	Gewerbeamtman/Gewerbeamtfrau				
25	25	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
27	27	Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
2	2	Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin				
29	29	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
31	31	Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
19	19	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
33	33	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8				
28	28	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
9	9	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
7	7	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
178	178	Leerstellen				

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 012	Entgelte für Aushilfen. 1. Erstattungen aus anderen Einzelplänen des Landeshaushalts sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehreinnahmen bei Titel 129 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Einnahmen bei Titel 111 56 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 412 000	1 412 000	—	590
427 10 012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich oder nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	171 500	171 500	—	133
427 20 012	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für Fahrlehrer. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 20.	208 800	208 800	—	364
427 30 214	Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für ärztliche und pharmazeutische Prüfungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 52 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	400 000	400 000	—	106

 Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Mehr für die Einstellung von Aushilfskräften für die Abwicklung von EU-Förderprogrammen aus den Geschäftsbereichen MKULNV und MWEBWV.

Zu Titel 427 10:

1. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Vermessungsdienst.	48 300 EUR
2. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Schwimmeistergehilfe".	18 400 EUR
3. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für den Ausbildungsberuf "Assistent an Bibliotheken".	2 600 EUR
4. Prüfungsvergütungen für Mitglieder der Prüfungsausschüsse in der Alten- und Familienpflege.	92 000 EUR
5. Sonstiges (Vergütung für Aufsichtsbeamte bei Lotterien etc.).	10 200 EUR
Zusammen.	<u>171 500 EUR</u>

Zu Titel 427 20:

Prüfungsvergütungen dürfen nur in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 111 20 gezahlt werden.

Zu Titel 427 30:

1. Aufwendungen des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für nebenberufliche Tätigkeiten sowie für Prüfungsvergütungen.	400 000 EUR
2. Vergütungen für Prüfungstätigkeiten zur Feststellung der Gleichwertigkeit des ärztlichen Kenntnisstandes von Personen, die eine ärztliche Ausbildung außerhalb der europäischen Union abgeschlossen haben.	— EUR
Zusammen.	<u>400 000 EUR</u>

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 281 00 erstatteten Personalkosten geleistet werden.	103 771 000	81 055 100	+22 715 900	81 501

 Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Mehr u.a.aufgrund der Umbuchung der Verwaltungsstellen aus den Titelgruppen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	35	31	+4
Gehobener Dienst	729	641	+88
Mittlerer Dienst	1354	870	+484
Einfacher Dienst	138	128	+10
Gesamt	2256	1670	+586

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 9 g.D. BBesO (Regierungsinspektor/in)

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist
1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand (Gegenbuchung erfolgt im Kapitel 05 074).

Fachbereich MKULNV:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst sind 4 (4) Stellen ku, davon
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - GA -
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - GOI -
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 11 - RBA -
1 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 10 - RBOI -

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen
Erläuterungen
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	1	–
	Umsetzung aus TG 60	2	–
	Einrichtung einer Stelle für die Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau	1	–
Insgesamt		4	–
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken -Zukunftsinvestitionsgesetz- (s. HH-Vermerk Nr. 15 zu den Personalausgaben)	–	5
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 74	10	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	22	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	50	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 80	12	–
	Umsetzung in die TG 80	–	1
	Umsetzung in das Kapitel 11 010	–	4
	Umsetzung aus Kapitel 14 150 für die Technische Aufsichtsbehörde	3	–
	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich eines kw-Vermerkes (s. HH-Vermerk Nr. 11 zu den Personalausgaben)	–	1
	Einrichtung neuer Stellen für die Technische Aufsichtsbehörde	2	–
Insgesamt		99	11
Mittlerer Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 75	16	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 74	144	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	131	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	164	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 80	29	–
	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich eines kw-Vermerkes (s. HH-Vermerk Nr. 14 zu den Personalausgaben)	–	1
	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich eines kw-Vermerkes (s. HH-Vermerk Nr. 13 zu den Personalausgaben)	–	1
	Einrichtung einer Stelle für die Anrufungsstelle für Bergschäden durch Braunkohleabbau	1	–
	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 03610 Titel 682 10	1	–
Insgesamt		486	2
Einfacher Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 74	1	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 70	5	–
	Umbuchung der Verwaltungsstellen aus TG 71	4	–
Insgesamt		10	–
	Zusammen	599	13

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	12	14	-2
Einfacher Dienst	3	3	–
Gesamt	21	23	-2

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Zwei Altersteilzeitstellen des vergleichbar mittleren Dienstes wurden abgesetzt.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	4	–	3	–		7	7	
Mittlerer Dienst	32	–	8	1	Landtagsfraktion	41	41	
Zusammen	36	–	11	1		48	48	

Die obige Tabelle enthält folgende Leerstellen aus den jeweiligen Ressortbereichen:

MKULNV: 1 Stelle des vergleichbar gehobenen Dienstes

FM: 7 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

MWEBWV: 2 Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
451 01 012	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	300	300	—	—
453 01 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	252 500	250 000	+2 500	366
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind einschließlich der Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig. 4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an Behörden, Abgeordnete sowie zu wissenschaftlichen, zu Austausch- und Werbezwecken auch unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 129 00 sowie bei Titel 281 00 erstattete Sachkosten dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 930 000 EUR.	7 937 500	7 937 500	—	7 182
511 10 012	Kosten der Mitteilungsblätter der Bezirksregierungen. . . . Mehreinnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	971 000	971 000	—	311
511 11 012	Kosten des Grundstückmarktberichtes. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	5 400	5 400	—	5
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen dem Titel zu.	422 400	422 400	—	832
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	20 000	20 000	—	52
514 10 012	Verbrauchsmittel.	67 500	67 500	—	63
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehreinnahmen bei Titel 124 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 801 600	3 461 600	-1 660 000	1 719
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	9 166 900	8 884 800	+282 100	7 934
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 817 000	7 377 000	-560 000	6 570
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	1 324 800	1 324 800	—	1 029

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungschädigung.	193 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	59 500 EUR
Zusammen.	252 500 EUR

Zu Titel 511 10:

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12.08.1999 (SMBl. NRW. 1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblatts einschließlich des Öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im Öffentlichen Anzeiger sind bei Kapitel 04 210 Titel 111 01 veranschlagt.

Zu Titel 511 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Fertigung des Grundstückmarktberichtes bei der Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	324 400 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	69 000 EUR
3. Sonstiges.	29 000 EUR
Zusammen.	422 400 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstung einschließlich Zulagen und Zuschüssen.	19 600 EUR
2. Unterhaltung.	400 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Weniger aufgrund der Aufgabe des Standortes Unna-Maßen.

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Bezirksregierung Arnsberg		
Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte	0	490.500
Sonstige kleinere Anmietungen	0	231.400
Bezirksregierung Detmold		
	0	0
Bezirksregierung Düsseldorf		
Bonneshof	0	5.160.000
Mündelheimer Weg 51-53	1.199	135.000
Mönchengladbach, Viktoriastr. 52	2.150	315.000
Sonstige kleinere Anmietungen	0	129.400
Bezirksregierung Köln		
	0	0
Bezirksregierung Münster		
Münster, Domplatz (Postdienstgebäude)	2.171	340.500
Sonstige kleinere Anmietungen	0	15.200
Zusammen	5.520	6.817.000

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.....	27 924 700	30 434 300	-2 509 600	27 586

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Weniger u.a. aufgrund der Abmietung der Landesstelle Unna-Massen.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Arnsberg			
100000000411	Seibertzstr. 1	16.987	1.755.300
100000000410	Seibertzstr. 2	2.756	200.700
100000000409	Laurentiusstr. 1	6.283	752.500
100000000408	Schloßstr. 14	1.526	169.800
100000000335	Königstr. 22	2.301	183.000
100000000109	Göbenstr. , Dortmund	6.853	745.100
100000000370	Soest, Stiftsstr. 53	4.269	299.200
100000000360	Lippstadt, Lipperoder Str. 8	2.925	153.400
100000001114	Dortmund, Ruhrallee 1-3	4.566	596.000
100000000371	Siegen, Hermelsbacher Weg 15	1.427	387.300
Summe		49.893	5.242.300
Bezirksregierung Detmold			
100000000887	Leopoldstr. 15	21.388	1.532.300
	Hornsche Str. (Scann-Stelle Beihilfe)	0	170.000
100000000573	Minden, Büntestr. 1	5.173	353.400
100000001116	Bielefeld, Stapenhorststr. 62	3.206	267.100
100000000497	Detmold, Willi-Hofmann-Str. 33 A	2.105	153.100
Summe		31.872	2.475.900
Bezirksregierung Düsseldorf			
100000000847	Cecilienallee 2	23.034	3.064.700
100000000721	Schlößchen	2.758	365.900
100000001049	Kantine	760	138.100
100000000227	Duisburg, Am Freischütz 10-12	3.403	0
100000000141	Mönchengladbach, Croonsallee 36-40	2.725	258.300
659-1	Essen, Ruhrallee	3.433	374.600
Summe		36.113	4.201.600
Bezirksregierung Köln			
100000000254	Zeughausstr. 2-10	34.702	5.739.200
100000000265	Blumenthalstr. 33	11.125	484.300
100000000010	Aachen, Robert-Schumann-Str. 51	4.038	685.800
100000000314	Bonn, Muffendorfer Str. 19-21	15.894	2.138.800
Summe		65.759	9.048.100

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Bezirksregierung Münster			
100000000698	Domplatz 36	1.806	160.400
100000000700	Domplatz 1 - 3	14.883	2.762.900
100000001043	Albrecht-Thaer-Str. 9	15.375	2.396.100
100000000678	Nevinghoff 22	5.484	433.100
766-1	Herten, Gartenstr. 27	4.620	332.300
100000000967	Coesfeld, Leisweg 12	5.400	301.000
Summe		47.568	6.385.800
	7 (9) Einzelobjekte unter 125.000 EUR Jahresmiete	0	506.000
	Kleine Baumaßnahmen	0	65.000
Zusammen		231.205	27.924.700

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 für die Vermietung der Repräsentationsräume dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	951 000	951 000	—	1 968
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden. 2. Erstattungen für Gasteilnehmer fließen dem Titel zu.	1 419 600	1 419 600	—	921
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	26 800	26 800	—	5
525 10 012	Kosten für die fliegerische Inübunghaltung.	250 000	250 000	—	210
526 01 012	Sachverständige. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	708 000	708 000	—	753
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	644 500	644 500	—	1 413
526 10 012	Kosten der Schiedsstelle nach dem Bundessozialhilfegesetz. Mehreinnahmen bei den Titeln 111 40 und 261 10 erhöhen das Ausgabeoll.	9 500	9 500	—	—
526 20 012	Kosten der Regionalräte.	645 000	645 000	—	582
526 30 012	Kosten des Oberen Gutachterausschusses.	15 000	15 000	—	—
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. 1. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden. 2. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	1 924 400	1 924 400	—	1 775
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	787 000	787 000	—	732
531 00 012	Zur Herausgabe von Veröffentlichungen. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	51 300	51 300	—	5
532 00 012	Auslagen in Rechtssachen.	4 000	4 000	—	—
534 00 610	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	19 000	19 000	—	2
535 10 012	Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial sowie Druck der Gebietsentwicklungspläne.	360 000	360 000	—	32
535 20 610	Kosten für Zwecke des Bergvermessungswesens sowie für die digitale Erstellung des bergbehördlichen Kartenwerkes in der Abteilung Markscheidewesen.	27 000	27 000	—	—
535 30 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	—	—	—	—
537 10 012	Erstellung von Gutachten und Planungsunterlagen.	20 000	20 000	—	14

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

1. Vergütungen für die Unterrichtstätigkeit der nebenamtlichen Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, davon für Vermessungsreferendare.	293 000 EUR
2. Vergütungen und Reisekosten an Vortragende im Rahmen der Aus- und Fortbildung.	85 100 EUR
3. Reisekosten, Trennungentschädigungen und Zuschüsse an Teilnehmer der Aus- und Fortbildungslehrgänge einschl. Speyer.	832 500 EUR
4. Kosten für Studienfahrten und ähnliche Veranstaltungen.	51 000 EUR
5. Landesanteil an den Ausbildungskosten für Referendare mit wirtschafts- oder sozialwissenschaftlicher Vorbildung.	35 800 EUR
6. Teilnehmergebühr an das Institut für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.	20 000 EUR
7. Fortbildung von Landesbediensteten des Flugkontrolldienstes.	102 200 EUR
Zusammen.	<u>1 419 600 EUR</u>

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind Lehr- und Lernmittel für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige.	273 000 EUR
2. Kosten der übrigen Ausschüsse (Obere Umlegungsausschüsse, Beiräte bei den höheren Landschaftsbehörden, sonstige kleinere Ausschüsse).	35 000 EUR
3. Kosten für amtsärztliche Untersuchungen sowie Fliegertauglichkeitsbescheinigungen.	30 000 EUR
4. Kosten für Tierschutz-Kommission.	10 000 EUR
5. Kosten auf dem Gebiet der Wiedergutmachung.	360 000 EUR
Zusammen.	<u>708 000 EUR</u>

Zu Titel 526 20:

Aus diesem Titel erhalten die Mitglieder der Regionalräte und des Braunkohleausschusses nach der 5. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz vom 19.06.2001 (GV.NRW 230) unter bestimmten Voraussetzungen Aufwandsentschädigung, Ersatz für Verdienstaussfall, Fahrkostenerstattung und Übernachtungsgelder aus Anlass von Sitzungen sowie Reisekostenvergütung aus Anlass von Dienstreisen.

Zu Titel 526 30:

Ausgaben für den Oberen Gutachterausschuss, dessen Geschäftsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingerichtet ist (bisher mitveranschlagt bei 526 01).

Zu Titel 527 01:

1. Reisekosten.	1 576 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	348 000 EUR
Zusammen.	<u>1 924 400 EUR</u>

Zu Titel 534 00:

Aus diesem Titel werden die Kosten (insbesondere Dolmetscherkosten) für die Betreuung von internationalen Delegationen aus Ländern Osteuropas bestritten.

Zu Titel 535 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Beschaffung und Herstellung von Karten und Planmaterial für die Regionalplanung.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten und Planungsunterlagen der Regionalplanung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
537 20	332	Kosten für Verordnungen und Verfügungen im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes.	14 800	14 800	—	1
537 30	511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
539 00	012	Fach- und Fortbildungsveranstaltungen für Büchereileiter und deren Mitarbeiter.	1 400	1 400	—	—
541 00	012	Durchführung von Sonderveranstaltungen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	2 000	2 000	—	32
546 01	012	Vermischte Ausgaben. 1. Mehreinnahmen bei Titel 111 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.	308 700	308 700	—	154
546 02	012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	24 200	24 200	—	76
546 03	012	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	118 200	118 200	—	550
546 10	012	Kosten für die Werbung und Einstellung von Nachwuchskräften.	36 300	36 300	—	4
547 10	012	Sächliche Verwaltungsausgaben der Vergabekammern. Mehreinnahmen bei Titel 111 50 erhöhen das Ausgabesoll.	29 000	29 000	—	20
547 20	214	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesprüfungsamtes für Medizin und Pharmazie für die ärztlichen und pharmazeutischen Prüfungen und die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	145 000	145 000	—	155
547 40	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	122
547 50	045	Ausgaben der Krisenstäbe der Bezirksregierungen.	60 000	60 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben der Titel 633 20, 681 00 und 698 00 sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 10	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für Einbürgerungen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 111 30.	—	—	—	—
633 30	012	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 01 und 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

1. Werbemaßnahmen für die Laufbahn des höheren, gehobenen und mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes.	19 400 EUR
2. Reisekosten für die persönliche Vorstellung nach Aufforderung.	14 300 EUR
3. Sonstiges.	2 600 EUR
Zusammen.	36 300 EUR

Zu Titel 547 10:

Entsprechend der Zuständigkeitsverordnung Nachprüfungsverfahren - ZuStVO NpV NRW - vom 23.02.1999 (GV. NRW. S.46) ist bei jeder Bezirksregierung eine Vergabekammer eingerichtet worden. Die Vergabekammern führen für Vergaben ab Erreichen der EU-Schwellenwerte die Nachprüfung aller Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber durch. Sie setzen sich aus einem Vorsitzenden, einem hauptamtlichen und einem ehrenamtlichen Beisitzer zusammen. U.a. sind hier die Ausgaben für Reisekosten und Entschädigung der ehrenamtlichen Beisitzer zu buchen. Den anfallenden Kosten steht der durch die Gebühren für die Amtshandlungen der Vergabekammer zu erzielende Betrag gegenüber (siehe Titel 111 50).

Zu Titel 547 20:

1. Landesprüfungsamt.	134 000 EUR
2. Kosten der Prüfungsausschüsse.	11 000 EUR
Zusammen.	145 000 EUR

Zu Titel 547 50:

Die Haushaltsmittel sind bestimmt für die Finanzierung des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus der erforderlichen Infrastruktur der Krisenstäbe sowie der Vorplanung und Beübung der Aufgabenerledigung in den Krisenstabsstrukturen.

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der Kommunalisierung der Emessenseinbürgerungen entfallen die den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu erstattenden Verwaltungsausgaben aus Einbürgerungsverfahren (s.a. Titel 111 30). Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
671 00	712	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Träger der ehemaligen Seemannsämter.	20 000	20 000	—	16
686 10	012	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	2 900	2 900	—	1
686 20	012	Zuschüsse für die Arbeit in den Regionalräten. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 199 600	1 199 600	—	1 198
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	258 800	258 800	—	322
811 10	012	Erwerb von Dienstfahrrädern.	400	400	—	2
812 10	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	911 600	1 011 600	-100 000	1 966
Besondere Finanzierungsausgaben						
989 00	990	Haushaltstechnische Verrechnungen. Die Ausgaben werden von den Einnahmen bei Titel 389 00 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	5 359

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind kleinere Mitgliedsbeiträge für Vereine, Gesellschaften u.a..

Zu Titel 686 20:

Die Mittel dienen der Finanzierung von Gruppen der Regionalräte.

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von Sonderkraftfahrzeugen (Kombi als Messkraftwagen, Immissionsmesswagen u.a.)

Bezirksregierung	Dienstkraft- fahrzeuge	Sonderkraft- fahrzeuge	veranschlagt
Arnsberg	–	2	55.800
Detmold	–	–	41.000
Düsseldorf	–	2	41.000
Köln	–	3	80.000
Münster	–	1	41.000
Zusammen	–	8	258.800

Zu Titel 989 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 389 00.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Entmunitionierung

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

2. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 60.

422 60	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	397 100	211 000	+186 100	54
--------	-----	--	---------	---------	----------	----

Planstellen

2011	2010	
3	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
7	4	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
7	4	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 60	049	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 109 600	4 567 600	-458 000	4 448
459 60	049	Sonstige Personalausgaben.	98 000	97 100	+900	9
517 60	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 330 000	890 000	+440 000	337

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Im Hinblick auf die Gefahr, die von den munitionsbelasteten Flächen für die öffentliche Sicherheit ausgeht, ist es unerlässlich, die Räumtätigkeit fortzusetzen.

Zu Titel 422 60:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung aus dem Stammkapitel	1	–
A 14	Umsetzung aus dem Stammkapitel	1	–
A 14	Einrichtung einer Planstelle unter Wegfall einer Stelle des vergleichbar höheren Dienstes	1	–
	Zusammen	3	–

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	–	3	-3
Gehobener Dienst	35	35	–
Mittlerer Dienst	50	51	-1
Gesamt	85	89	-4

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 17 (18) Stellen kw, davon

17 (18) Stellen kw ab 1.1.2001 -Organisationsuntersuchung-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Absetzung zur Kompensation der Einrichtung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14	–	1
	Umsetzung in das Stammkapitel	–	2
Insgesamt		–	3
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes -Organisationsuntersuchung-	–	1
	Zusammen	–	4

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	94 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	1 235 200 EUR
Zusammen.	1 330 000 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 60 049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	442 900	441 400	+1 500	470
535 60 049	Kosten der Vertragsunternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	11 400 000	14 000 000	-2 600 000	6 603
546 60 049	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	5 000	5 000	—	1
547 60 049	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Einnahmen aus Betreuungskostenzuschlägen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	697 000	697 000	—	603
711 60 049	Kleine Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	600 000	750 000	-150 000	20
713 60 049	Neubau einer Verbrennungsanlage mit Rauchgasreinigung (Modernisierung MZB Hünxe - 1. Bauabschnitt).	2 137 900	7 805 000	-5 667 100	4 130
716 60 049	Bau von Bunkern inklusive Peripherie (Modernisierung MZB Hünxe - 2. Bauabschnitt).	1 787 400	2 900 000	-1 112 600	1 971
717 60 049	Zerlegetechnik (Modernisierung MZB Hünxe - 3. Bauabschnitt).	—	—	—	—
811 60 049	Erwerb von Dienstkraftwagen.	75 000	75 000	—	168
812 60 049	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	150 000	150 000	—	648
821 60 049	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	23 229 900	32 589 100	-9 359 200	19 461

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
a) BLB Anmietungen: Kampfmittelräumdienst	0	301.900
b) Drittanmietungen:	0	141.000
Zusammen	0	442.900

Zu Titel 713 60:

Das Haushaltssoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 2.805.000 EUR aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 gemäß § 11 Abs. 3 HG 2010.

Gesamtkosten	20.016.000
Verausgabt bis 2009	-11.353.100
Bewilligt 2010	-6.525.000
Veranschlagt 2011	-2.137.900
Vorbehalten	-

Zu Titel 716 60:

Gesamtkosten	5.100.000
Verausgabt bis 2009	-2.012.600
Bewilligt 2010	-1.300.000
Veranschlagt 2011	-1.787.400
Vorbehalten	0

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 70

Agrarverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titel 531 70 gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der HGr. 5 und der OGr. 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 70, 119 70, 124 70, 231 70 und 261 70 geleistet werden.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

422 70	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	5 432 700	5 749 400	-316 700	5 942
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
18	20	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stellen ku A 13 infolge Rückschlüsselung
8	9	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
—	—	Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
—	—	Forstrat/Forsträtin
13	18	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zur Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO davon 3 (3) Stellen ku A 11 infolge Rückschlüsselung davon 1 (2) Stellen ku A 10 infolge Rückschlüsselung Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 2 (2) Stellen ku A 10 infolge Rückschlüsselung
33	42	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin davon 11 (11) Stellen ku A 11 infolge Rückschlüsselung davon 3 (3) Stellen ku A 10 infolge Rückschlüsselung

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

In der Agrarverwaltung sind aufgrund einer Organisationsuntersuchung des LRH 60 Stellen einzusparen. Der konkrete Stellenabbau erfolgt im Zuge der Realisierung der kw-Vermerke zur 1,5 %igen Stelleneinsparung (s. HH-Vermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben im Kapitel 03 020).

Zu Titel 422 70:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	2
A 14	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich eines kw-Vermerkes (s. HH-Vermerk zu Bes.Gr. A 11 -Organisationsuntersuchung)	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung aus Kapitel 10 010	1	–
A 13 g.D.	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	5
A 12	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich eines kw-Vermerkes (s. HH-Vermerk zu Bes.Gr. A 11 -Organisationsuntersuchung)	–	1
A 12	Umsetzung in das Kapitel 10 010	–	1
A 12	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	7
A 11	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	11
	Zusammen	1	29

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
	24	35				
		Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 0 (2) Stellen kw ab 01.01.1999 - Org.Unters. 1993 - davon 0 (1) Stelle ku A 11 - RA - Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 0 (4) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung				
		Bes.Gr. A 10				
	3	3				
		Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin davon 0 (2) Stellen ku A 10 - ROI - Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	105	133				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	32	35				
		Höherer Dienst				
	73	98				
		Gehobener Dienst				
	—	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	3	3				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	4	4				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	5	5				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	5	5				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	3	–	1	1	–	–		5	5
Zusammen	3	–	1	1	–	–		5	5

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	2	2
A 9	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin	6	6
Zusammen		8	8
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Regierungsvermessungsoberinspektoranwärter, Regierungsvermessungsoberinspektoranwärterin	–	–
A 9	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin	–	–
Zusammen		–	–

Die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 70 511	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	351 000	351 000	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 70 511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 465 500	21 155 100	-8 689 600	19 702

Erläuterungen

Zu Titel 428 70:

Weniger u.a. aufgrund der Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	2	-1
Gehobener Dienst	100	124	-24
Mittlerer Dienst	161	295	-134
Einfacher Dienst	-	5	-5
Gesamt	262	426	-164

Gehobener Dienst:

davon 0 (5) Stellen kw ab 01.01.1998 - Org.Unters. 1993 -

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	1
Gehobener Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	22
	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk zu 428 70 - Organisationsuntersuchung-)	-	2
Insgesamt		-	24
Mittlerer Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	131
	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk zu 428 70 - Organisationsuntersuchung-)	-	3
Insgesamt		-	134
Einfacher Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	5
	Zusammen	-	164

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	5	5	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	2	-	2	-		4	4
Zusammen	2	-	4	-		6	6

 Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	29	47
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	3	3
Zusammen	42	60

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
429 70 511	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	5 400	5 400	—	—
453 70 511	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	15 200	15 000	+200	1
511 70 511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	451 000	451 000	—	35
514 70 511	Verbrauchsmittel.	182 000	182 000	—	11
517 70 511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	171
518 70 511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	465
519 70 511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	30 000	30 000	—	25
525 70 511	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel.	77 300	77 300	—	2
526 70 511	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	111 000	111 000	—	9
527 70 511	Reisekostenvergütungen.	202 000	202 000	—	9
531 70 511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 541 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	1 000	1 000	—	—
535 70 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	1 485 000	1 485 000	—	681
541 70 511	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Veranstaltungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 70. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Materialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	2 500	2 500	—	1
546 70 511	Vermischte Ausgaben.	41 200	41 200	—	15
549 70 989	Minderausgaben bei der HGr. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.	-890 500	-890 500	—	—
811 70 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	88 000	88 000	—	42
812 70 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 900	200 900	—	51
	Summe Titelgruppe 70.	20 251 200	29 257 300	-9 006 100	27 162

Erläuterungen

Zu Titel 514 70:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	106 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	72 000 EUR
3. Sonstiges.	2 000 EUR
4. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	2 000 EUR
Zusammen.	182 000 EUR

Zu Titel 517 70:

Umsetzung des Ansatzes nach Titel 517 01 bzw. 517 04 aufgrund der Zusammenfassung der Liegenschaften im Rahmen des Standortkonzeptes

Zu Titel 518 70:

Umsetzung des Ansatzes nach Titel 518 01 bzw. 518 04 aufgrund der Zusammenfassung der Liegenschaften im Rahmen des Standortkonzeptes

Zu Titel 519 70:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	27 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	3 000 EUR
Zusammen.	30 000 EUR

Zu Titel 527 70:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	190 000 EUR
2. Reisekostenvergütung in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000 EUR
Zusammen.	202 000 EUR

Zu Titel 546 70:

Veranschlagt sind:

1. Vorstellungskosten für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht im öffentlichen Dienst stehen.	1 000 EUR
2. Bekanntmachungskosten in den Bekanntmachungsorganen der Gemeinden.	38 000 EUR
3. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 600 EUR
4. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	41 200 EUR

Zu Titel 549 70:

1. Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	-3 800 EUR
2. Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-886 700 EUR
Zusammen.	-890 500 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Umweltverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 71 gegenseitig deckungsfähig.
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 10, 119 71, 132 71, 231 71, 233 71, 237 71 und 341 71 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14 und bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.

422 71	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	17 048 600	11 642 100	+5 406 500	14 673
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2011	2010	
—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
9	10	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin 4 (4) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
50	55	Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
35	40	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsschemierat/Oberregierungsschemierätin Obergeologierat/Obergeologierätin
6	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Geologierat/Geologierätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 71:

Mehr u.a aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Realisierung eines ku-Vermerkes nach Bes.Gr. A 13 h.D. (s. HH-Vermerk zu Bes.Gr. A 16 im Stammkapitel)	–	1
A 15	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	5
A 14	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	5
A 13	Realisierung eines ku-Vermerkes aus Bes.Gr. A 16 (s. HH-Vermerk zu Bes.Gr. A 16 im Stammkapitel)	1	–
A 13 g.D.	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	3
A 12	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	9
A 11	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	12
A 10	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	1
A 8	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	2
	Zusammen	1	38

Auf den Stellen des gehobenen bautechnischen Dienstes können Beamte/Beamtinnen besonderer Fachrichtung des gehobenen technischen Dienstes (Techniker/Technikerinnen) geführt werden.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	aus Kapitel 10 400	5	–
A 14	aus Kapitel 10 400	5	–
A 13	aus Kapitel 10 400	8	–
A 13 g.D.	aus Kapitel 10 400	10	–
A 12	aus Kapitel 10 400	10	–
A 11	aus Kapitel 10 400	20	–
A 10	aus Kapitel 10 400	28	–
	Zusammen	86	–

Die Beschäftigten werden von der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW an die Bezirksregierungen abgeordnet. Die Bezahlung erfolgt während der Dauer der gesamten Abordnung aus dem abgebenden Kapitel.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungsurlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwicklungshilfe, Forschung	Bund, supranationale Organisationen	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	1	–		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13	–	–	–	–	–	–		–	–
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	3	–	–	–	–	–		3	3
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 7	3	–	–	–	–	–		3	3
Zusammen	11	–	2	–	1	–		14	14

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
55	58 Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Umweltoberamtsrat/Umweltoberamtsrätin 13 (13) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
90	99 Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
67	79 Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtman Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtman Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtmann Umweltamtman/Umweltamtman 1 Dienstwohnung(en)				
8	9 Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
—	— Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
10	10 Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO davon 2 (2) Stellen ku A 7 infolge Rückschlüsselung				
11	13 Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Hauptstrommeister/Hauptstrommeisterin 1 Dienstwohnung(en)				
2	2 Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin				

Erläuterungen

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Umweltreferendar, Umweltreferendarin, Regierungsbaureferendar, Regierungsbaureferendarin	12	12
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	6	6
A 7	Gewerbeassistentenanwärter, Gewerbeassistentenanwärterin	–	–
Zusammen		18	18
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Umweltreferendar, Umweltreferendarin	6	6
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	6	6
Zusammen		12	12

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	—				
					Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
343	380				Planstellen
					davon
2					Dienstwohnungsinhaber
					Gliederung nach Laufbahngruppen
100	110				Höherer Dienst
220	245				Gehobener Dienst
23	25				Mittlerer Dienst
—	—				Einfacher Dienst
					Altersteilzeitstellen (ATZ)
		2011	2010		
4	4				Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—				Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	2				Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
1	1				Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
3	3				Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
10	10				ATZ - Stellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberater/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsaurat/Oberregierungsaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsaurat/Regierungsaurätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Umweltamtsrat/Umweltamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtman Umweltamtman/Umweltamtman
4	4	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Umweltoberinspektor/Umweltoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin
14	14	Leerstellen

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 71 331	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.	1 339 000	839 000	+500 000	40

Erläuterungen

Zu Titel 427 71:

Mehr aufgrund der Umsetzung von 500.000 EUR aus Titel 428 71 für Personalausgaben im Bereich des Hochwasserschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 71 623	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 493 700	28 631 600	-14 137 900	24 830

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:

Weniger u.a. aufgrund der Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	19	19	-
Gehobener Dienst	165	215	-50
Mittlerer Dienst	77	243	-166
Einfacher Dienst	-	4	-4
Gesamt	261	481	-220

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	50
Mittlerer Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk Nr. 6 zu den Personalausgaben im Stammkapitel)	-	164 2
Insgesamt		-	166
Einfacher Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	4
	Zusammen	-	220

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	9	-2
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	15	17	-2

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Zwei Altersteilzeitstellen des vergleichbar gehobenen Dienstes wurden abgesetzt.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-		1	1

 Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	34
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	–	36

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
429 71	331	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	—	—	—	5
453 71	331	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	21
511 71	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 573 400	1 573 400	—	53
514 71	331	Verbrauchsmittel.	3 200	3 200	—	35
517 71	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	1 061
518 71	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	2 169
521 71	623	Unterhaltungskosten. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 5 erhöhen das Ausgabensoll. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 174 600	1 174 600	—	1 754
525 71	511	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	94 000	94 000	—	11
526 71	331	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	93 600	93 600	—	208
527 71	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 600	4 600	—	11
531 71	331	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Nach § 63 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 2. geleistet werden.	42 500	42 500	—	—
537 71	331	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unterteil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	754 000	754 000	—	625
539 71	331	Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Meister-/Meisterinnenprüfungen im Ausbildungsberuf "Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerinnen".	99 000	99 000	—	112
541 71	331	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	17 700	17 700	—	—
543 71	623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüberwachung (Wassergüte), Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	55 000	55 000	—	—
546 71	331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	34 700	34 700	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 429 71:

Der Ansatz wurde in das Kapitel 10 400 umgesetzt. Der Titel wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titel 511 71:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	224 800 EUR
2. Kommunikation.	610 000 EUR
3. Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	708 200 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung von Geräten etc. für fachliche Zwecke.	30 400 EUR
Zusammen.	1 573 400 EUR

Zu Titel 514 71:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	1 700 EUR
2. Verbrauchsmittel.	1 500 EUR
Zusammen.	3 200 EUR

Zu Titel 521 71:

Es sind Mittel veranschlagt für die Erhaltung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss und an schiffbaren Gewässern auch für die Erhaltung der Schiffbarkeit (Gewässerunterhaltung, Ufersicherung, Unterhaltung und Instandsetzung des Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugparks) und die dafür notwendigen Planungen, Untersuchungen und Maßnahmen sowie die Bekämpfung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen. Die Arbeiten werden durch Unternehmer oder hierfür eingestellte eigene Beschäftigte durchgeführt.

Zu Titel 526 71:

Veranschlagt sind

1. Gerichts- und ähnliche Kosten.	80 000 EUR
2. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige.	600 EUR
3. Sachverständige im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	13 000 EUR
Zusammen.	93 600 EUR

Zu Titel 527 71:

Für Dienstreisen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Zu Titel 537 71:

Durchführung der wasserwirtschaftlichen Planung und der Bewirtschaftungsplanung nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zzt. gültigen Fassung und dem Landeswassergesetz (LWG) vom 25. Juni 1995 (GV. NRW S. 926/SGV. NRW 77) in der zzt. gültigen Fassung.

Für den Bereich der wasserwirtschaftlichen Planung wegen der Notwendigkeit zur Beurteilung

- der Folgen des nordwandernden Steinkohlenbergbaues an der Ruhr auf den Wasserhaushalt,
- der Sumpfungmaßnahmen durch zukünftigen Braunkohlenabbau auf den Wasserhaushalt,
- des Niederschlag-Abflussverhaltens mit Hilfe optimierter Modelle,
- der Modellierung von Gewässergüte in oberirdischen Fließgewässern sowie
- der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Veranschlagt sind

1. Wasserwirtschaftliche Planung.	374 000 EUR
2. Aufträge zur Erfassung von Daten aus Abfallnachweisen/Transportgenehmigungen nach §§ 42-49 KrW-/AbfG, den Abf-VerbrG und dem dazugehörigen untergesetzlichen Regelwerk.	380 000 EUR
3. Gewässerauenkonzepte für die Gewässer I. Ordnung Ems, Lippe, Rhein, Ruhr, Sieg, Weser.	— EUR
Zusammen.	754 000 EUR

Zu Titel 543 71:

Bestimmung und Bewirtschaftung der ober- und unterirdischen Abflüsse.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
547 71 331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen für Ersatzvornahmen, auch aus Vorjahren, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 96 000 EUR.	5 635 400	3 835 400	+1 800 000	1 093
549 71 989	Minderausgaben bei der HGr. 5. Die Erläuterungen sind verbindlich.	-5 055 700	-5 055 700	—	—
791 71 623	Ausbaukosten. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teile 3 und 5, Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 952
811 71 331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaf- fungsliste fließen den Ausgaben zu.	119 100	119 100	—	22
812 71 331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 71 Unter- teil 3., Titel 233 71 und 341 71 geleistet werden.	1 801 300	1 801 300	—	561
821 71 623	Erwerb von Grundstücken. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 und 233 71 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	6
	Summe Titelgruppe 71.	41 327 700	47 759 100	-6 431 400	49 241

Erläuterungen

Zu Titel 547 71:

1. Ausgaben im Zusammenhang mit Ersatzvorhaben.	2 400 000 EUR
2. Ausgaben im Zusammenhang mit Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.	41 800 EUR
3. Ausgaben der Zentralen Stelle (§§ 42-49 KrW-/AbfG, AbfVerbrG).	30 000 EUR
4. Sachmittelbudgets der ehemaligen StUÄ und des StAfUA OWL.	3 163 600 EUR
Zusammen.	5 635 400 EUR

Zu Titel 549 71:

Veranschlagt sind

1. Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	-130 800 EUR
2. Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-4 924 900 EUR
Zusammen.	-5 055 700 EUR

Zu Titel 791 71:

Dem Land obliegt nach § 91 Abs. 1 LWG der Ausbau der Landesgewässer.

Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ems im Regierungsbezirk Münster.	20 451 700 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Sieg im Regierungsbezirk Köln.	12 782 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Lippe im Regierungsbezirk Arnsberg.	32 211 400 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Ruhr in den Regierungsbezirken Arnsberg und Düsseldorf.	25 564 600 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an dem Rhein.	511 300 EUR
Gesamtbedarf für Ausbauarbeiten an der Weser.	511 300 EUR
Zusammen.	92 032 600 EUR

Es wurden verausgabt bzw. veranschlagt

in den Haushaltsjahren 1964 bis 2010.	79 911 500 EUR
---	----------------

im Haushaltsjahr 2011

für die Ems.	500 000 EUR
für die Sieg.	500 000 EUR
für die Lippe.	600 000 EUR
für die Ruhr.	400 000 EUR
für den Rhein.	— EUR
für die Weser.	— EUR
Zusammen.	92 032 600 EUR
Vorbehalten bleiben.	10 121 100 EUR

Durch die Unterhaltung der Gewässer wird das bestehende Gewässerbett erhalten. Der vorhandene Zustand ist nicht auf allen Gewässerstrecken ausreichend. Deshalb sind Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussverhältnisse unumgänglich.

Zu den Ausbaukosten gehören auch notwendige Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Betriebshöfen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 74

Arbeitsschutz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Titelgruppe 74 geleistet werden.

422 74	254	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	19 468 000	19 680 500	-212 500	18 555
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2011	2010	
10	10	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Nr. 21 der Vorbemerkungen in der BBO
25	25	Bes.Gr. A 15 Gewerbemedizinaldirektor/Gewerbemedizinaldirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
22	22	Bes.Gr. A 14 Obergewerbemedizinalrat/Obergewerbemedizinalrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin
33	32	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 6 (6) Stelle(n) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Besoldungsgruppe A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
85	86	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
94	95	Bes.Gr. A 11 Gewerbeamtman/Gewerbeamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
8	8	Bes.Gr. A 10 Gewerbeoberinspektor/Gewerbeoberinspektorin davon 0 (5) Stellen für übergeleitete Beamte / Beamtinnen ku nach Bes.Gr. A 7 BBO Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Gewerbeinspektor/Gewerbeinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
100	99	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin 30 (30) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 74:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Hebung aus Bes.Gr. A 12	1	–
A 12	Hebung nach Bes.Gr. A 13	–	1
A 11	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich eines kw-Vermerkes (s. HH-Vermerk Nr. 6 zu den Personalausgaben im Stammkapitel)	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung aus der TG 83	1	–
	Zusammen	2	2

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	7	7
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/Gewerbeoberinspektorenanwärterin	41	10
A 7	Gewerbeobersekretäranwärter/Gewerbeobersekretäranwärterin	28	14
Zusammen		76	31
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13 h.D.	Gewerbereferendar/Gewerbereferendarin	–	7
A 10	Gewerbeoberinspektorenanwärter/ Gewerbeoberinspektorenanwärterin	31	–
A 7	Gewerbeobersekretäranwärter / Gewerbeobersekretäranwärterin	14	14
Zusammen		45	21

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	84	84				
		Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	20	20				
		Bes.Gr. A 7 Gewerbeobersekretär/Gewerbeobersekretärin Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	482	482				
	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	58	58				
	220	221				
	204	203				
	—	—				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
427 74	254	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 74	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 140 100	7 737 400	-6 597 300	5 778
452 74	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit.	79 600	78 800	+800	—
453 74	254	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	9 100	9 000	+100	33
511 74	254	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	556 100	556 100	—	86

Erläuterungen

Zu Titel 428 74:

Weniger u.a. aufgrund der Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	18	-11
Mittlerer Dienst	10	154	-144
Einfacher Dienst	-	1	-1
Gesamt	17	173	-156

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	10
	Umsetzung in Das Kapitel 11 010	-	1
Insgesamt		-	11
Mittlerer Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	144
Einfacher Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	1
	Zusammen	-	156

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	12	14	-2
Gesamt	12	14	-2

Erläuterung zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitstellen:

Zwei Altersteilzeitstellen des vergleichbar mittleren Dienstes wurden abgesetzt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	4

Zu Titel 511 74:

In diesem Titel sind veranschlagt:

1. Geschäftsbedarf	166 100 EUR
2. Kommunikation	240 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150 000 EUR
Zusammen	556 100 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
514 74	254	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen, Dienst und Schutzkleidung.	155 300	155 300	—	19
517 74	254	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	414
518 74	254	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	892
519 74	254	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	83 400	83 400	—	2
525 74	254	Aus- und Fortbildung, Lern- und Lehrmittel. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Erstattungen für Gastteilnehmer fließen dem Titel zu.	105 800	105 800	—	79
526 74	254	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2. geleistet werden. 2. Die Mehrausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 2. sowie Titel 119 74 Unterteil 2. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	2 004 000	2 004 000	—	1 200
527 74	254	Reisekostenvergütungen.	729 200	729 200	—	123
531 74	254	Öffentlichkeitsarbeit der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz.	17 000	17 000	—	—
541 74	254	Ausstellungen, Wirtschaftsschauen.	3 000	3 000	—	—
545 74	314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.	58 000	58 000	—	—
546 74	254	Vermischte Ausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 74 Unterteil 3. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	11 500	11 500	—	107

Erläuterungen

Zu Titel 514 74:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	69 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	27 500 EUR
3. Sonstiges.	3 500 EUR
4. Beschaffung und Unterhaltung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	55 300 EUR
5. Verbrauchsmittel für IT.	— EUR
Zusammen.	155 300 EUR

Zu Titel 519 74:

Die Mittel sind vorgesehen für kleinere Unterhaltungsarbeiten.

Zu Titel 525 74:

Veranschlagt für Fortbildungsmaßnahmen sowie für die Ausbildung von Referendaren/Referendarinnen, Anwärtern/Anwärterinnen und Aufsteigern/Aufsteigerinnen.

Zu Titel 526 74:

1. Veranschlagt für:

- a. Die Einbindung externer Sachverständiger und Gutachter bei Genehmigungsverfahren, bei der Programmarbeit, im Rahmen der Überwachungstätigkeit sowie zur Abdeckung von Kosten und etwaiger Schadenersatzleistungen in Verwaltungsstreitverfahren.
 - b. Aufwendungen für Untersuchungen über Probleme des Unfall- und Gesundheitsschutzes, die in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, sachverständigen Stellen etc. durchgeführt werden.
 - c. Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG); es müssen u.a. Prüfmuster zu Untersuchungszwecken gekauft werden. Bei ausgelasteten Kapazitäten der Geräteuntersuchungsstelle NRW (GUS) müssen Untersuchungen an externe Dienstleister vergeben werden.
2. Ausgaben für zentrale arbeitswissenschaftliche und organisatorische Leistungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Beratungstätigkeit der Arbeitsschutzverwaltung durch das Kompetenznetz Arbeitsschutz.

3. Die Kosten für die ärztlichen Untersuchungen müssen nach § 44 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (BGBl. I S. 965) vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Aus den Mitteln dieses Titels werden entsprechend der §§ 32 ff. Jugendarbeitsschutzgesetz die Kosten für ärztliche Untersuchungen für jugendliche Teilnehmer an vollzeitschulischer Berufsausbildung in Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz/Handwerksordnung geleistet.

Schulabgänger unter 18 Jahren müssen sich einer Erstuntersuchung unterziehen. Die Kosten je Untersuchung belaufen sich auf 23,50 €.

Aus diesen Mitteln wird die "Initiative Jugendarbeitsschutz" fortgeführt sowie die im Jugendarbeitsschutzgesetz verankerten Aufgaben wie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

4. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit durchzuführenden atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach der Röntgenverordnung vom 8. Januar 1987 (BGBl. I Seite 114), geändert durch Verordnung vom 18 Juni 2002 (BGBl. I Seite 1869), und der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung sowie für Aufsichtsverfahren nach § 19 des Atomgesetzes vom 15.07.1995 (BGBl. I Seite 1565).

Die anfallenden Ausgaben werden von den jeweiligen Antragstellern bzw. Genehmigungsinhabern in voller Höhe erstattet.

5. Der Titel ist ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der durchzuführenden Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I Seite 1714) in der jeweils geltenden Fassung zur Lagerung des Reaktorbehälters aus dem vollständigen Rückbau des Atomversuchsreaktors (AVR) auf dem Gelände des Forschungszentrums Jülich. Zwischen dem Bund und dem Land NRW ist vereinbart, dass die Kostenaufteilung im Verhältnis von 70 : 30 (Bund : Land) erfolgt und auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagererstattung für in das Genehmigungsverfahren eingebundene Sachverständige durch das Land NRW verzichtet wird. Das Land NRW ist zum Handeln gesetzlich verpflichtet.

Zu Titel 527 74:

1. Reisekosten für Dienstreisen.	711 200 EUR
2. Fortbildung / Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	18 000 EUR
Zusammen.	729 200 EUR

Zu Titel 546 74:

Veranschlagt sind u. a. Mittel für kleinere Umzüge sowie die beim Kraftfahrtbundesamt bezogenen Unternehmens- und Werkstattkarten. Diese Ausgaben zuzüglich Gebühren für die Kartenausgabe werden den Kartenbeziehern in Rechnung gestellt und bei Titel 111 74 vereinnahmt.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
547 74 254	Kosten für den Transport und die Lagerung pyrotechnischer Gegenstände sowie Sicherstellung von technischen Arbeitsmitteln aufgrund zu treffender Sofortmaßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 74 Unterteil 3. geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 119 74 Unterteil 3. nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
549 74 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-490 200	-490 200	—	—
686 74 254	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	19 400	—	+19 400	—
811 74 254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 74 254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	34 000	34 000	—	43
	Summe Titelgruppe 74.	23 983 300	30 772 800	-6 789 500	27 330

Erläuterungen

Zu Titel 547 74:

Die Arbeitsschutzverwaltung ist für den Vollzug des Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) zuständig. Für den Gesetzesvollzug sind haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit nach § 32 Sprengstoffgesetz (SprengG).

Zu Titel 686 74:

Die ZLS führt die Akkreditierung von Prüflaboratorien und die Benennung von Zertifizierungsstellen durch. Die Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzierungsbedarf gemäß Beschluss der Finanzministerkonferenz.

Zu Titel 812 74:

Vorgesehen ist insbesondere die Beschaffung von Mobilar, sonstiger Ausrüstungsgegenstände sowie die Beschaffung von technischen Einrichtungsgegenständen zur Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsschutzes.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 75

Bergverwaltung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen in der Titelgruppe 75, soweit sie nicht auf Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen entfallen, geleistet werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Obergruppe 81 dienen.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
5. Die Haushaltsvermerke 2 bis 5 gelten nicht für Titel 529 75.

422 75	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 523 700	3 307 800	+215 900	3 296
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Bergdirektor/Bergdirektorin Leitender/Leitende Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Bergvermessungsdirektor/Bergvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
17	17	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberbergvermessungsrat/Oberbergvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Obergeologierat/Obergeologierätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Bergvermessungsoberamtsrat/Bergvermessungsoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
18	18	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
—	—	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel (davon 2 mit Zulage gemäß FN Nr. 3 zu Bes.Gr. A 9 m.D.)	–	4
	Zusammen	–	4

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

—	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 0 (2) Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung			
68	72	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
29	29	Höherer Dienst			
39	39	Gehobener Dienst			
—	4	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
Altersteilzeitstellen (ATZ)					
2011	2010				
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin			
2	2	ATZ - Stellen			
Leerstellen					
2011	2010				
1	1	Bes.Gr. A 13 Bergrat/Bergrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin			
1	1	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 75	610	Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	53 900	53 900	—	—
428 75	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	653 500	1 508 200	-854 700	1 321
453 75	610	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	4 500	4 500	—	10
511 75	610	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	222 900	222 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 75:

1. Entgelte für Aushilfen.	50 300 EUR
2. Vergütungen an Bergaufsichtsbeamte.	3 600 EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Zu Titel 428 75:

Weniger u.a. aufgrund der Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	3	+3
Mittlerer Dienst	7	23	-16
Gesamt	13	26	-13

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellen für das Präventivprogramm Bergschäden	3	-
Mittlerer Dienst	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	16
	Zusammen	3	16

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 511 75:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	57 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	35 000 EUR
3. Kommunikation.	47 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sonstige Gebrauchsgegenstände.	64 000 EUR
5. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Durchführung der Bergaufsicht.	12 000 EUR
6. Unterhaltung der Staub-, Wetter-, Lärm- und Gefahrstoffmessgeräte für die Durchführung der Bergaufsicht.	7 000 EUR
Zusammen.	222 900 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
514 75	610	Verbrauchsmittel. Einnahmen aufgrund der Privatnutzung von Leasingfahrzeugen fließen diesem Titel zu.	37 500	37 500	—	—
517 75	610	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 75	610	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
519 75	610	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	44 400	44 400	—	—
525 75	610	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	23 000	23 000	—	—
526 75	610	Sachverständige.	7 000	7 000	—	—
527 75	610	Reisekostenvergütungen.	135 000	135 000	—	—
529 75	610	Zur Verfügung der Bergämter.	700	700	—	—
532 75	610	Auslagen in Rechtssachen.	200	200	—	—
535 75	610	Kosten für die Erstellung eines digitalen Rissarchivs. . . .	300 000	300 000	—	300

 Erläuterungen

Zu Titel 514 75:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	30 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	5 300 EUR
3. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen.	1 200 EUR
4. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>37 500 EUR</u>

Zu Titel 519 75:

Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.

Zu Titel 525 75:

1. Kosten für die Ausbildung von Bediensteten.	17 000 EUR
2. Kosten für die Fortbildung von Bediensteten.	6 000 EUR
Zusammen.	<u>23 000 EUR</u>

Zu Titel 526 75:

1. Kosten für Sachverständige.	5 000 EUR
2. Auslagen für Jugendarbeitsschutzausschüsse.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>7 000 EUR</u>

Zu Titel 527 75:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	130 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 000 EUR
Zusammen.	<u>135 000 EUR</u>

Zu Titel 529 75:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu bestreiten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 532 75:

Entschädigungen an Zeugen und Sachverständige bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.

Zu Titel 535 75:

Die Mittel sind für die Erstellung eines digitalen Rissarchives erforderlich. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2,5 Mio. EUR betragen. Die bisherige Archivierung mit Daten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts kann den steigenden Informationsbedarf z.B. über bergbauliche Einwirkungen auf die Tagesoberfläche, bei Stellungnahmen zu raumbezogenen Planungen oder bei der Ermittlung, Bewertung und Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen nur unter erheblichem, steigendem Aufwand erfüllen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
536 75 610	Maßnahmen der Bergaufsicht, Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altbergbaus. 1. Für Ausgaben, die aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 75 aus Kostenerstattungen durch Ordnungspflichtige für Maßnahmen der Bergbehörde zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen geleistet werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 75. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	10 430 000	8 430 000	+2 000 000	9 506
546 75 610	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
549 75 989	Minderausgaben. Die Erläuterungen sind verbindlich.	-95 100	-95 100	—	—
681 75 610	Härteausgleich für Bergschäden. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 536 75 überschritten werden.	—	—	—	—
812 75 610	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	24 300	24 300	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	15 365 800	14 004 600	+1 361 200	14 433
	Titelgruppe 76				
	Vormals Förderstelle für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schülerinnen und Schüler 1. Mehrausgaben bei Titel 547 76 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 132 76 geleistet werden. 2. Die Ausgaben des Titels 812 76 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 547 76 überschritten werden.				
428 76 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	200 500	207 500	-7 000	231
547 76 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	32 300	32 300	—	—
812 76 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	18 400	18 400	—	—
883 76 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	251 200	258 200	-7 000	231

Erläuterungen

Zu Titel 536 75:

1. Ausgaben für die Durchführung der Bergaufsicht.	130 000 EUR
2. Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.	5 300 000 EUR
3. Erkundung und Sicherung von Gefahrenbereichen des Altbergbaus.	5 000 000 EUR
Zusammen.	10 430 000 EUR

Nach dem Ordnungsbehördengesetz (§ 48 Abs. 3) sind die Bergbehörden zuständig für Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen. Kosten zur Abwehr von Gefahren fallen insbesondere dann an, wenn ein zahlungsfähiger Verpflichteter nicht mehr vorhanden ist. Einnahmen von Zahlungspflichtigen werden bei Titel 119 75 vereinnahmt und verstärken den Ansatz dieses Titels.

Zur Erkundung und Sicherung der in Nordrhein-Westfalen zahlreich vorhandenen verlassenen Tagesöffnungen des Bergbaus und Bereiche tagesnahen Bergbaus wurde zunächst ein Präventivprogramm entwickelt, um drohende Gefahren aus möglichen Tagesbrüchen frühzeitig zu erkennen und abzuwehren. Die Mittel sind vorgesehen für die Feststellung von Gefahrenstellen aufgrund der Auswertung von Kartenmaterialien und sonstigen Unterlagen und Bohrmaßnahmen.

Die während der bisherigen anlassbezogenen Durchführung präventiver Erkundungs- und Sicherungsmaßnahmen in mehreren Bergbaurevieren des Landes (u. a. tagesnaher Steinkohlenbergbau im südlichen Ruhrgebiet sowie Erzbergbau im Siegerland) gewonnenen Erkenntnisse haben deutlich gemacht, dass eine gezielte und planmäßig vorbeugende Erkundung und Sicherung von zurzeit bereits akut tagesbruchgefährdeten Bereichen und die Steuerung dieser Maßnahmen durch ein Risikomanagement sinnvoll ist. Damit kann der Eintritt von gravierenden Schadensfällen, die dann mit ungleich höherem Mittelbedarf zu sanieren wären, vielfach vermieden werden. Im Rahmen dieses Risikomanagements werden dringend erforderliche Untersuchungs- und Sicherungsmaßnahmen vorrangig umgesetzt.

Die Ausgaben des Programms sind wie folgt verausgabt bzw. veranschlagt:

verausgabt in den Jahren 2000 bis 2009	34.386.000
veranschlagt 2010	3.000.000
veranschlagt 2011	5.000.000
vorgesehen 2012	5.000.000

Zu Titel 546 75:

Aus diesem Titel werden auch Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte gezahlt.

Zu Titel 549 75:

1. Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	-6 900 EUR
2. Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-88 200 EUR
Zusammen.	-95 100 EUR

Zu Titel 681 75:

Für Unterstützungsleistungen an betroffene Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen.

Zu Titel 428 76:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	5	5	-
Gesamt	5	5	-

Zu Titel 812 76:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Vormals Landesstelle für den Schulsport					
428 77 129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	40 100	42 500	-2 400	—
547 77 129	Allgemeine Sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen in der Titelgruppe 77 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	15 000	15 000	—	—
Summe Titelgruppe 77.		55 100	57 500	-2 400	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 77:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Vermessungs- und Katasterwesen

1. Abzugsfähige Vorsteuer kann vom jeweiligen Beschaffungstitel abgesetzt werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 80, 119 80, 124 80, 125 80 und 132 80 geleistet werden.
5. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 80, 232 80, 281 80 und 282 80 geleistet werden.
6. -
7. 1(15) Plan-/Stellen sind kw -Org.untersuchung LRH-, davon 0 (14) kw zum 31.12.2010.

422 80	421	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 505 000	5 806 300	-301 300	4 504
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
4	7	Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
18	15	Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
13	14	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
—	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin
		Bes.Gr. A 13
9	9	Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. Bundesbesoldungsordnung. Regierungskartographenoberamtsrat/Regierungskartographenoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
30	33	Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungskartographenamtsrat/Regierungskartographenamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
28	30	Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungskartographenamtmann/Regierungskartographenamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 80:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umwandlung nach Bes.Gr. A 15	–	1
A 16	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	2
A 15	Umwandlung aus Bes.Gr. A 16	1	–
A 15	Hebung aus Bes.Gr. A 14	1	–
A 15	Umbuchung der Fachstellen aus dem Stammkapitel	1	–
A 14	Hebung nach Bes.Gr. A 15	–	1
A 12	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	3
A 11	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	2
A 10	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	–	1
	Zusammen	3	10

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	7	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungskartographenoberinspektor/Regierungskartographenoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
	110	117	Planstellen			
	—		davon Dienstwohnungsinhaber			
	Gliederung nach Laufbahngruppen					
	36	37	Höherer Dienst			
	74	80	Gehobener Dienst			
	—	—	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
	Altersteilzeitstellen (ATZ)					
	2011	2010				
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamtmann/Regierungsvermessungsamtfrau			
	1	1	ATZ - Stellen			
427 80	421		Beschäftigungsentgelte für Aushilfen, für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen.			
			—	—	—	—
428 80	421		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Aus- bildungsvergütungen.			
			12 760 400	15 666 100	-2 905 700	15 621
453 80	421		Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.			
			—	—	—	—
535 80	421		Für Vergaben von Vermessungsleistungen an Dritte ein- schließlich der Abwicklung von Geschäftsstellen von ÖbVI			
			1 500 000	1 500 000	—	1 329
547 80	421		Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.			
			3 271 400	3 271 400	—	6 908
			Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.			
811 80	421		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.			
			30 000	30 000	—	72
812 80	421		Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.			
			1 370 000	1 370 000	—	455
	Summe Titelgruppe 80.		24 436 800	27 643 800	-3 207 000	28 890

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

Weniger u.a. aufgrund der Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	151	163	-12
Mittlerer Dienst	100	142	-42
Gesamt	252	306	-54

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst ist 0 (1) Stelle(n) ku, davon 0 (1) ku nach Bes.Gr. A 9 -RI- und zu verlagern in das Stammkapitel.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken -Organisationsuntersuchung Vermessung- (s. HH-Vermerk Nr. 7 zu TG 80)	-	1
	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	12
	Umsetzung aus dem Stammkapitel	1	-
Insgesamt		1	13
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken -Organisationsuntersuchung Vermessung- (s. HH-Vermerk Nr. 7 zu TG 80)	-	13
	Umbuchung der Verwaltungsstellen in das Stammkapitel	-	29
Insgesamt		-	42
	Zusammen	1	55

21 Stellen für Auszubildende (verwaltungsbezogen) und 4 Stellen für Praktikanten sind im Kapitel 03 020 Titel 428 01 veranschlagt.

Zu Titel 535 80:

Veranschlagt für die Beauftragung von freiberuflichen Vermessungsingenieuren.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Kompetenzzentrum für Integration

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 81, 124 81, 125 81, 231 81 und 233 81 geleistet werden.
4. -
5. -
6. -
7. 0 (30) Plan-/Stellen der Titelgruppe 81 sind kw.

412 81	246	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	5 300	5 300	—	—
427 81	246	Entgelte für Aushilfen und Vertragsarzt.	60 000	60 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Infolge der Umstellung des Aufnahme- und Verteilverfahrens der Spätausgesiedelten und der jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderer konnte der Standort Unna-Massen aufgegeben werden und die verbleibenden Aufgaben der Landesstelle Unna-Massen als "Kompetenzzentrum für Integration" bei der Bezirksregierung Arnsberg etabliert werden.
Dies führt zu einem deutlich verminderten Ansatz bei Personal- und Sachausgaben in der Titelgruppe.

Zu Titel 412 81:**Zu Titel 427 81:**

15.000 Euro sind vorgesehen für die Vergütung von zwei Vertragsärzten für die ärztliche Betreuung und die Hygieneüberwachung.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 81 246	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 547 100	3 761 200	-1 214 100	3 218
429 81 246	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	2 500	2 500	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 81:

Das Haushaltssoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 40.500 EUR in das Kapitel 15 010 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle des vergleichbar mittleren Dienstes in das Kapitel 15 010 Titel 428 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	16	22	-6
Mittlerer Dienst	35	59	-24
Gesamt	54	84	-30

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk Nr. 7 zu TG 81) Hebung einer Stelle des vergleichbaren mittleren Dienstes	- 1	7 -
Insgesamt		1	7
Mittlerer Dienst	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich kw-Vermerke (s. HH-Vermerk Nr. 7 zu TG 81) Hebung in eine Stelle des vergleichbaren gehobenen Dienstes	- -	23 1
Insgesamt		-	24
Zusammen		1	31

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	2	-		2	2	
Zusammen	-	-	2	-		2	2	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	2

Zu Titel 429 81:

1. Sold.	2 000 EUR
2. Verpflegungsgeld.	500 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
451 81 246	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 81 246	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	121 200	120 000	+1 200	37
462 81 989	Minderausgaben in der Hauptgruppe 4.	—	-1 200 000	+1 200 000	—
514 81 246	Beköstigung. Mehreinnahmen bei Titel 125 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	5 000	15 000	-10 000	1
517 81 246	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 81 246	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	500 000	-500 000	—
519 81 246	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	40 000	-40 000	—
527 81 246	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	22 000	22 000	—	—
547 81 246	Sächliche Verwaltungsausgaben. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.	150 000	250 000	-100 000	—
549 81 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 81 246	Erstattung von Versorgungsanteilen für ehemalige Bedienstete der für Nordrhein-Westfalen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein unterhaltenen Gastlager.	4 000	18 500	-14 500	3
633 81 246	Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle. Einnahmen bei Titel 233 81 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	10 000	138 400	-128 400	27
681 81 246	Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 81, Unterteil 2 geleistet werden. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
684 81 246	Projektförderungen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Kfl.	25 000	18 900	+6 100	3
811 81 246	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 81 246	Investitionsausgaben.	—	50 000	-50 000	—
972 81 246	Globale Minderausgabe.	—	-500 000	+500 000	—
	Summe Titelgruppe 81.	2 952 200	3 301 900	-349 700	3 292

 Erläuterungen

Zu Titel 451 81:

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 514 81:

1. Gemeinschaftskosten für solche Bewohner, die sich nicht selbst verpflegen können.	3 400 EUR
2. Kinderspeisung in Schulen und Kindergärten.	500 EUR
3. Verpflegungskosten für Gäste und Besuchergruppen.	800 EUR
4. Gemeinschaftsverpflegung für ausländische Flüchtlinge.	300 EUR
Zusammen.	<u>5 000 EUR</u>

Zu Titel 527 81:

1. Reisekosten.	7 500 EUR
2. Fortbildung.	10 500 EUR
3. Reise-, Aus- und Fortbildungskosten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>22 000 EUR</u>

Zu Titel 632 81:

Veranschlagt sind Versorgungsleistungen an Bedienstete, die früher in den Durchgangwohnheimen des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein beschäftigt waren.

Zu Titel 633 81:

Die Sozialhilfeleistungen an die Bewohner der Landesstelle sind durch den örtlichen Träger der Sozialhilfe (Kreis Unna) zu erbringen. Das Land ist bezüglich der Aussiedler aus Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW verpflichtet, dem Kreis Unna die Kosten der Sozialhilfe für zeitweilige Bewohner der Landesstelle zu erstatten. Die Einzelheiten des Verfahrens sind durch eine Vereinbarung mit dem Kreis Unna geregelt. Für Sozialhilfeleistungen an ausländische Flüchtlinge, die sich kurzfristig in der Landesstelle aufhalten, besitzt der Kreis Unna einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Land gemäß § 10a LAufG.

Zu Titel 681 81:

Spenden, die bei Titel 119 81, Unterteil 2. in Einnahme nachgewiesen werden, werden zweckentsprechend verwendet und bei Titel 681 81 verausgabt. Das Spendenaufkommen ist nicht abschätzbar.

Zu Titel 684 81:

Projektkostenzuschüsse an karitative Organisationen, die Betreuungsmaßnahmen in der Landesstelle durchführen.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83

Landessammelstelle für radioaktive Abfälle des Landes
Nordrhein-Westfalen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der Titelgruppe und mit dem Stammkapitel 03 310 gegenseitig deckungsfähig.

422 83	254	Bezüge der Beamten (und Richter)	111 300	179 600	-68 300	124
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 13 Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin 1 (1) Stelle(n) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13
1	2	Bes.Gr. A 9 Gewerbeamtsinspektor/Gewerbeamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 8 Gewerbehauptsekretär/Gewerbehauptsekretärin
3	4	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
2	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 83	254	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83	254	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	97 600	109 300	-11 700	160
517 83	254	Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 83	254	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Einnahmen bei Titel 119 83 erhöhen das Ausgabesoll.	9 700	9 700	—	—
527 83	254	Reisekosten, Aus- und Fortbildung der Bediensteten. 1. Die Reisekosten anlässlich der Aus- und Fortbildung fallen diesem Titel zur Last. 2. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	5 000	5 000	—	2
546 83	254	Sächliche Verwaltungsausgaben.	19 500	19 500	—	—
547 83	254	Entgelt für die Konditionierung und das Überführen von radioaktivem Abfall in einen lagerfähigen Zustand. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 1, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	409 000	409 000	—	372
548 83	254	Erstattung der Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz. Mehreinnahmen bei Titel 111 83, Unterteil 2, dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	52 000	52 000	—	48

Erläuterungen

Zu Titel 422 83:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Umsetzung in die TG 74	–	1
	Zusammen	–	1

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt für - nicht vom Bund zu erstattende - Kosten von stichprobenartigen Kontrollen des Bundesamtes für Strahlenschutz.

Zu Titel 548 83:

Für die Benutzung der Landessammelstelle werden von den Ablieferungspflichtigen (Abfallverursachern) auf der Basis des § 21 a Abs. 1 Atomgesetz die Kosten erhoben. In diesen Kosten sind anteilige Endlagerkosten (Aufwendungen des Bundes zur Planung und Errichtung eines Endlagers) enthalten. Gemäß § 21 a Abs. 2 Satz 9 Atomgesetz hat die Landessammelstelle diese Endlagerkosten an das Bundesamt für Strahlenschutz zu erstatten.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 83	254	Kostenerstattung an die Ordnungsbehörden.	1 000	1 000	—	—
671 83	254	Erstattung der Selbstkosten an die Kernforschungsanlage Jülich GmbH, die auf technische Dienstleistungen an die Landessammelstelle entfallen.	102 300	102 300	—	7
811 83	254	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	16 600	16 600	—	—
812 83	254	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Einnahmen bei Titel 331 83 erhöhen das Ausgabesoll.	93 000	93 000	—	-2
Summe Titelgruppe 83.			917 000	997 000	-80 000	712

Erläuterungen

Zu Titel 633 83:

Bei der Durchführung des Strahlenschutzvorsorgegesetzes werden durch die Ordnungsbehörden bei Landwirten und Erzeugern Proben genommen. Sofern eine Verpflichtung zur Kostenerstattung an die Erzeuger/Landwirte besteht, ist den in Vorlage tretenden Ordnungsbehörden der Betrag zu erstatten.

Zu Titel 671 83:

1. Erstattung der Selbstkosten für die technischen Dienstleistungen (Abholen und Überführen der radioaktiven Abfälle in einen lagerfähigen Zustand) gem. dem Vertrag vom 1.12.1981.	87 000 EUR
2. Erstattung der Selbstkosten für die Inanspruchnahme von Infrastrukturleistungen der KFA Jülich GmbH gem. Vertrag vom 31.01.1983.	15 300 EUR
Zusammen.	<u>102 300 EUR</u>

Zu Titel 812 83:

1. Beschaffung von Meßgeräten.	48 000 EUR
2. Beschaffung von Containern, Flanschringdeckelfässern, Behältnissen, Bleiabschirmungen, Paletten etc..	45 000 EUR
Zusammen.	<u>93 000 EUR</u>

Veranschlagt insbesondere für die notwendige Beschaffung von Materialien zur Abfallbeseitigung von radioaktiven Stoffen und ihrer Zwischenlagerung. Die Behälter können wegen der auftretenden Kontamination nur einmal verwendet werden.

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 84
Versorgungsverwaltung (Aufgaben der ehemaligen Versorgungsämter)

1. Einsparungen bei Titel 547 84 dürfen für Ausgaben bei Titel 812 84 herangezogen werden.
2. 0 (1) Plan-/Stellen des vergleichbar mittleren Dienstes ist kw zum 01.01.2009 wegen Wegfalls der Aufgabe Bundeserziehungsgeldgesetz.
3. 15 (15) Plan-/Stellen sind kw ab dem 01.01.2011 wegen Wegfalls der Aufgaben bei arbeits- und sozialpolitischen Förderprogrammen.

422 84	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	3 291 200	3 291 900	-700	2 953
--------	-----	---	-----------	-----------	------	-------

Planstellen

2011	2010	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
38	38	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
11	11	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
17	17	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 6
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 1 (0) ku nach Bes.Gr. A 6
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
—	—	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

Erläuterungen

Zu Titel 422 84:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 11	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 03 310
Fünf Bezirksregierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
		Bes.Gr. A 4 Amtsmeister/Amtsmeisterin				
		82 82 Planstellen				
		— davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		7 7 Höherer Dienst				
		69 69 Gehobener Dienst				
		6 6 Mittlerer Dienst				
		— Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
		2011 2010				
		Bes.Gr. A 11 1 1 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		Bes.Gr. A 10 1 1 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		2 2 Leerstellen				
428 84	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	3 081 600	4 047 100	-965 500	3 338
547 84	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	655 800	655 800	—	176
812 84	219	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausstattungsge- genständen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 84.	7 028 600	7 994 800	-966 200	6 467
		Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	444 777 800	439 864 100	+4 913 700	428 035
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	9 456 000	9 813 000	-357 000	

Erläuterungen

Zu Titel 428 84:

Weniger u.a aufgrund der Neuberechnung des Personalbudgets.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	30	31	-1
Mittlerer Dienst	32	32	-
Gesamt	63	64	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung in das Kapitel 12 310 einschließlich eines kw-Vermerkes (s.HH-Vermerk Nr. 2 zu TG 84)	-	1
	Zusammen	-	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	71
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	-	71

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 320 Aus- und Fortbildungseinrichtungen des
Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**
E i n n a h m e n
Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 60 (Ausgaben).

111 60	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 60	012	Vermischte Einnahmen und Einnahmen aus Veröffentlichungen. Mehreinnahmen können bis zur Höhe von 75 v.H. zur Verstärkung des Ansatzes bei Titel 531 60 verwendet werden.	2 600	2 600	—	24
124 60	012	Mieten und Pachten.	9 000	9 000	—	9
125 60	012	Erstattung der Verpflegungs- und Unterkunftskosten sowie Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Gastraumes und der Cafeteria. 1. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung und Unterkunft zu einem Entgelt zur Verfügung gestellt werden, das unter dem Marktpreis liegt. 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Kosten für die Unterbringung und Verpflegung bei Durchführung von Seminaren der Fortbildungsakademie des Innenministeriums NRW und bei Veranstaltungen anderer Ressorts verzichtet werden. 3. Zuviel erhobene Einnahmen sind bei ihrer Erstattung von der Einnahme abzusetzen; das gilt auch für abzuführende Steuern. 4. Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Dritten für die Teilnahme von Bediensteten an Ausbildungslehrgängen nur die zusätzlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt werden.	75 000	75 000	—	446
132 60	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrlicher geringwertiger Gegenstände.	—	—	—	—
282 60	012	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. In Höhe der Mehreinnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 429 60, 514 60 und 525 60 geleistet werden.	8 000	8 000	—	10
286 60	012	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland. In Höhe der Einnahmen können Mehrausgaben bei den Titeln 514 60, 518 60 und 525 60 geleistet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			94 600	94 600	—	489

Erläuterungen

Zu Titel 124 60:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	3 600 EUR
2. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	5 400 EUR
Zusammen.	<u>9 000 EUR</u>

Zu Titel 282 60:

Veranschlagt sind die Erstattung des Soldes der Zivildienstleistenden durch das Bundesamt für Zivildienst sowie anteiliger Dozentenhonoreare durch Nichtlandesbedienstete.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Einnahmen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61 (Ausgaben).						
111 61	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	500	—	—
119 61	012	Vermischte Einnahmen.	500	500	—	1
124 61	012	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 61	012	Erstattung der Seminarkosten von Lehrgangsteilnehmern Gem. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass den Lehrgangsteilnehmern Verpflegung und Unterkunft unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.	127 800	127 800	—	337
129 61	012	Erstattung der Kosten für die Ausrichtung von Seminaren außerhalb des Fortbildungsprogramms der Fortbildungs- akademie. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 61 sowie Verstärkungsvermerk bei Titel 525 61.	—	—	—	215
132 61	012	Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbarer oder entbehrl- icher geringwertiger Gegenstände.	1 000	1 000	—	—
216 61	910	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	129 800	129 800	—	553
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 320.	224 400	224 400	—	1 042

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben**Personalausgaben**

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	491 600	640 300	-148 700	675
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

Planstellen

2011	2010	
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
14	17	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	8	Höherer Dienst
6	7	Gehobener Dienst
1	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	1 590 700	1 587 500	+3 200	1 574
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Weniger aufgrund der Verlagerung der Prüfungstätigkeit - bedingt durch die Umstellung auf Bachelor-Studiengänge - vom Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen (03 320 / 422 01) an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (03 350 / 422 01)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Rückabwicklung einer befristeten Umsetzung aus dem Kapitel 03 110	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus dem Landesprüfungsamt in das Kapitel 03 350 - FHöV NRW	–	1
A 14	Rückabwicklung einer befristeten Umsetzung in das Kapitel 03 110	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle aus dem Landesprüfungsamt in das Kapitel 03 350 - FHöV NRW	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung einer Planstelle aus dem Landesprüfungsamt in das Kapitel 03 350 - FHöV NRW. Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 Bundesbesoldungsgesetz.	–	1
	Zusammen	1	4

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	7	7	–
Mittlerer Dienst	18	18	–
Einfacher Dienst	5	5	–
Gesamt	30	30	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	–	–	1	–		1	1
Einfacher Dienst	–	–	1	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–		2	2

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

518 04	133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 162 800	2 152 200	+10 600	2 049
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Ausgaben für Investitionen

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	135 900	135 900	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Institut für öffentliche Verwaltung			
19 - 1	Hilden	7.380	448.000
Akademie Mont-Cenis			
10 - 99	Herne	8.622	1.627.000
Summe		16.002	2.075.000
Mittel für kleine Umbaumaßnahmen		0	87.800
Zusammen		16.002	2.162.800

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	72 900 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	63 000 EUR
Zusammen.	135 900 EUR

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben des Institutes für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und des Landesprüfungsamtes für Verwaltungslaufbahnen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 60) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 60 geleistet werden.

427 60	012	Prüfungsvergütungen und Kosten der Aushilfen.	113 200	263 200	-150 000	231
429 60	012	Sonstige Personalausgaben. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 60.	20 500	20 500	—	19
453 60	012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	—
511 60	012	Geschäftsbedarf.	105 000	105 000	—	195
514 60	012	Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten sowie Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und Dienst- und Schutzkleidung. 1. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für Verpflegung bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen und bei Veranstaltungen anderer Ressorts auf die Kostenerstattung verzichtet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	210 000	210 000	—	220
517 60	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Gem. § 61 Abs. 1 LHO kann auf die Erstattung der Aufwendungen für die Unterkunft bei Durchführung von Veranstaltungen der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen verzichtet werden.	558 000	468 700	+89 300	521
518 60	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 286 60.	44 500	44 500	—	41
519 60	012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	46 700	46 700	—	2
525 60	012	Aus- und Fortbildung. Siehe Haushaltsvermerke bei Titeln 282 60 und 286 60.	175 000	175 000	—	172

Erläuterungen

Zu Titel 427 60:

Weniger aufgrund der Verlagerung der Prüfungstätigkeit - bedingt durch die Umstellung auf Bachelor-Studiengänge - vom Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen (03 320 / 427 60) an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (03 350 / 427 01)

1. Prüfungsvergütungen.	98 000 EUR
2. Vergütung für die Ausarbeitung von Prüfungsklausuren.	2 200 EUR
3. Kosten der Aushilfen.	13 000 EUR
Zusammen.	113 200 EUR

Zu Titel 429 60:

Veranschlagt ist der Sold für vier Zivildienstleistende.

Zu Titel 453 60:

1. Trennungsschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	21 500 EUR
2. Kommunikation.	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	56 100 EUR
4. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Zu Titel 514 60:

1. Verbrauchsmittel und Verpflegungskosten.	199 700 EUR
2. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	4 800 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	5 500 EUR
Zusammen.	210 000 EUR

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	537 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	20 500 EUR
Zusammen.	558 000 EUR

Bewirtschaftet wird ein verwaltungseigenes Gebäude mit 6.000 qm Nutz- und Nebenflächen.

Zu Titel 518 60:

Veranschlagt sind die Unterkunftskosten für Lehrgänge, die außerhalb des Institutsgebäudes durchgeführt werden sowie die Kosten für die Anmietung von zwei Kopiergeräten und die Leasingrate für ein Dienstkraftfahrzeug.

Zu Titel 519 60:

Der Neubauwert 1970 des landeseigenen Gebäudes beträgt 5.873.000 EUR. Die zu unterhaltenden Außenanlagen haben eine Größe von ca. 50.000 qm. Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung des Dienstgebäudes.	31 500 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	15 200 EUR
Zusammen.	46 700 EUR

Zu Titel 525 60:

1. Aus- und Fortbildung.	137 000 EUR
2. Reisekostenvergütung für Dozenten und Lehrgangsteilnehmer.	30 000 EUR
3. Lehr- und Lernmittel.	8 000 EUR
Zusammen.	175 000 EUR

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 60 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 500	1 500	—	42
527 60 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereit- schaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	35 000	35 000	—	33
531 60 012	Kosten für Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 119 60.	5 000	5 000	—	—
539 60 012	Ausgaben für Schulwesen und kulturelle Angelegenheiten	4 000	4 000	—	—
546 60 012	Vermischte Ausgaben.	400	400	—	—
811 60 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 60 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	115 200	115 200	—	97
	Summe Titelgruppe 60.	1 441 700	1 502 400	-60 700	1 575

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung der augenärztlichen Untersuchungen bei Bildschirmarbeitsplätzen und der amtsärztlichen Untersuchungen des Küchenpersonals sowie Kosten eventueller Verwaltungsstreitverfahren.

Zu Titel 527 60:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	3 700 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungsangelegenheiten und Angelegenheiten von schwerbehinderten Menschen.	300 EUR
3. Reisekosten aus Anlass von Prüfungen.	31 000 EUR
Zusammen.	<u>35 000 EUR</u>

Zu Titel 539 60:

Veranschlagt sind Kosten von besonderen Veranstaltungen des Instituts für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 812 60:

1. Ersatzbeschaffungen.	100 000 EUR
2. Erstbeschaffungen.	15 200 EUR
Zusammen.	<u>115 200 EUR</u>

Kapitel 03 320

Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Ausgaben der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW				
	1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.				
	3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) und der Obergruppe 81 sind innerhalb der Hauptgruppe/ Obergruppe gegenseitig deckungsfähig.				
	4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.				
	5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
	6. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 61) sowie der Obergruppe 81 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.				
	7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 525 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
427 61 012	Kosten der Aushilfen. Ausgaben dürfen insoweit bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 129 61 geleistet werden, als die Einnahmen auf die Erstattung von Kosten für Aushilfskräfte entfallen.	—	—	—	15
453 61 012	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	500	500	—	—
511 61 012	Geschäftsbedarf.	144 800	144 800	—	175
514 61 012	Haltung von Dienstfahrzeugen sowie Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	—
517 61 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	812 400	850 000	-37 600	759
518 61 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	38 400	38 400	—	26
519 61 012	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	220 000	220 000	—	61
521 61 012	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	2 500	2 500	—	—
525 61 012	Aus- und Fortbildung. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung der Teilnehmer und Dozenten an Seminaren und Arbeitstagen gewährt werden. 2. Einnahmen bei Titel 129 61 verstärken ansatzerhöhend diesen Titel, soweit die Erstattungen nicht auf Kosten für Aushilfskräfte entfallen (siehe Vermerk bei Titel 427 61). Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	2 468 600	2 468 600	—	2 692
526 61 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	12
527 61 012	Reisekostenvergütungen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdiensten und Rufbereitschaften für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	25 000	25 000	—	28
531 61 012	Öffentlichkeitsarbeit.	1 000	1 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Kommunikation.	50 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	27 000 EUR
4. Sonstiges.	7 800 EUR
Zusammen.	144 800 EUR

Zu Titel 517 61:

1. Heizung.	160 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000 EUR
3. Reinigung.	300 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	21 000 EUR
5. Sonstiges.	151 400 EUR
Zusammen.	812 400 EUR

Zu Titel 518 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Fotokopier- und Druckgerätes.

Zu Titel 525 61:

1. Aus- und Fortbildung.	1 190 000 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	18 600 EUR
3. Kosten der Unterbringung und Verpflegung in der Fortbildungsakademie.	1 260 000 EUR
Zusammen.	2 468 600 EUR

Zu Titel 527 61:

1. Dienstreisen der Bediensteten.	6 000 EUR
2. Reisekosten in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500 EUR
3. Reisekosten für Dozenten.	18 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Veranschlagt sind u.a. Reisekostenvergütungen an Landesbedienstete, die als Dozenten in Seminaren eingesetzt werden oder an Arbeitstagen zur Vorbereitung der Seminare teilnehmen.

Zu Titel 531 61:

Veranschlagt sind die Kosten für die Herausgabe von Broschüren u.ä.

Kapitel 03 320**Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
546 61 012	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	2
712 61 012	Neubau der Fortbildungsakademie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW in Herne. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben der Hauptgruppe 8 geleistet werden, soweit sie mit dem Bau der Fortbildungsakademie in Zusammenhang stehen.	—	—	—	—
811 61 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 61 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	22 500	22 500	—	58
831 61 012	Haftkapital für die Gründung einer Betriebsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH für den Betrieb der Fortbildungsakademie.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	3 741 200	3 778 800	-37 600	3 829
	Gesamtausgaben Kapitel 03 320.	9 563 900	9 797 100	-233 200	9 702
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 320.	500 000	500 000	—	

Kapitel 03 350**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

03 350**Fachhochschule für öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben
und bei den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 000	1 000	—	—
119 01	133	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 00.	23 300	23 300	—	86
124 01	133	Mieten und Pachten.	21 700	21 700	—	40

Übrige Einnahmen

235 00	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern für Arbeit.	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Stifterver- band für die Deutsche Wissenschaft.	—	—	—	—
272 00	133	Zuschussleistungen aus EU-Förderprogrammen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
281 00	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 01 zu.	—	—	—	2
282 00	133	Sonstige Zuschüsse, Beiträge Dritter aus dem Inland. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 539 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 350.			46 000	46 000	—	128

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus Veröffentlichungen.	2 000 EUR
2. Einnahmen aus Druckerarbeiten für Dritte.	2 000 EUR
3. Sonstiges.	19 300 EUR
Zusammen.	23 300 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	8 500 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von Kursräumen und Parkflächen an Dritte.	— EUR
3. Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden.	13 200 EUR
Zusammen.	21 700 EUR

Zu Titel 281 00:

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückflüsse von Personalkosten im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse Dritter zu Studienfahrten. Die Studierenden leisten einen Eigenbetrag.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 602 300	10 092 800	+509 500	8 369
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe oder Professoren oder Fachhochschullehrern besetzt werden, wenn das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 3
7	7	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. W 2
77	74	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 4
1	1	Präsident/Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. B 2
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin als ständiger/ständige Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
5	5	Stellen
		Bes.Gr. A 15
48	43	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Kanzler/Kanzlerin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
		Bes.Gr. A 14
27	23	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
5	4	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
5	5	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
7	5	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
12	11	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
4	3	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (1) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
2	2	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Höhe der Personalausgaben richtet sich bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung im wesentlichen nach der Höhe der zu erbringenden Gesamtlehrstundenverpflichtung.

Die Personalausgaben wurden auf der Basis einer verlässlichen Berechnungsmethode für die Gesamtlehrstundenverpflichtung berechnet.

Zu Titel 422 01:

Mehr aufgrund der Verlagerung der Prüfungstätigkeit - bedingt durch die Umstellung auf Bachelor-Studiengänge - vom Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen (03 320 / 422 01) an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (03 350 / 422 01)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Neue Planstellen aufgrund der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei der Polizei	3	–
A 15	Neue Planstellen aufgrund der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei der Polizei	5	–
A 14	Neue Planstellen aufgrund der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei der Polizei	3	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 320 - Landesprüfungsamt	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 320 - Landesprüfungsamt	1	–
A 11	Nachvollzug einer Hebung aus Bes.Gr. A 10 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	1	–
A 11	Nachvollzug einer Hebung aus Bes. Gr. A 10 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	1	–
A 10	Neue Planstellen aufgrund der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen bei der Polizei	3	–
A 10	Nachvollzug einer Hebung nach Bes.Gr. A 11 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	1
A 10	Nachvollzug einer Hebung nach Bes.Gr. A 11 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung einer Planstelle aus dem Kapitel 03 320 - Landesprüfungsamt. Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 Bundesbesoldungsgesetz.	1	–
	Zusammen	19	2

Aus Kapitel 03 110 werden im Rahmen der Ausbildung von Polizeianwärtern des gehobenen Dienstes bis zu 90 (90) planmäßige Beamte des gehobenen und höheren Dienstes mit Lehrauftrag hauptamtlich an die FHöV abgeordnet. Da sowohl die Zahl der abgeordneten Beamten als auch ihre Wertigkeit der Besoldungsgruppen variiert, ist das Ministerium für Inneres und Kommunales ermächtigt, für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge weiter aus Kapitel 03 110 zu zahlen.

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
---	---	--

2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
---	---	--

206	189	Planstellen
-----	-----	-------------

—		davon Dienstwohnungsinhaber
---	--	--------------------------------

Gliederung nach Laufbahngruppen

166	154	Höherer Dienst
31	27	Gehobener Dienst
9	8	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2011	2010	
-------------	-------------	--

1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
---	---	---

1	1	ATZ - Stellen
---	---	---------------

Leerstellen

2011	2010	
-------------	-------------	--

1	1	Bes.Gr. C 3 Professor/Professorin
---	---	--------------------------------------

1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
---	---	---

1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
---	---	---

3	3	Leerstellen
---	---	-------------

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
C 3	–	–	–	–	–	1	Mitglied des Landtags NRW	1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	2	–	–	1		3	3

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01	012	Entgelte für Aushilfen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 281 00.	3 233 200	3 030 000	+203 200	2 227
428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 709 300	2 869 500	-160 200	3 194
453 01	133	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	92 000	92 000	—	79
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 (mit Ausnahme des Titels 531 00) bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	696 000	696 000	—	743
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 500	9 500	—	8
514 02	133	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	908 000	908 000	—	694
517 04	133	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	497 500	420 000	+77 500	438

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Nach der Planung sollen 40 v.H. des Unterrichts durch nebenamtliche Dozenten erteilt werden. Veranschlagt sind auch Ausgaben für die Beschäftigung von Aushilfskräften.

Mehr aufgrund der Verlagerung der Prüfungstätigkeit - bedingt durch die Umstellung auf Bachelor-Studiengänge - vom Landesprüfungsamt für Verwaltungslaufbahnen (03 320 / 427 60) an die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (03 350 / 427 01)

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit.	2 693 200 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen, Beschäftigungsentgelte.	390 000 EUR
3. Prüfungsvergütungen.	150 000 EUR
Zusammen.	3 233 200 EUR

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	6	6	-
Mittlerer Dienst	38	42	-4
Gesamt	45	49	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 4 kw-Vermerken ab 01.01.2010 (s. Kapitel 03 020 HHVermerk Nr. 1)	-	4
	Zusammen	-	4

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	61 400 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	30 600 EUR
Zusammen.	92 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	295 000 EUR
2. Kommunikation.	266 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	135 000 EUR
Zusammen.	696 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Fernheizung, Strom, Gas, Wasser.	353 000 EUR
2. Reinigung.	376 000 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	19 000 EUR
Zusammen.	908 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	397 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	497 500 EUR

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 975 400	2 975 400	—	2 865
518 02 133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	150 000	150 000	—	82
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 11 451 000 EUR.	3 572 000	3 406 000	+166 000	2 848
519 03 133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Mehreinnahmen bei Titel 124 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	110 000	110 000	—	75
525 01 133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	160 000	160 000	—	114
525 02 133	Lehr- und Lernmittel.	50 000	50 000	—	1
526 01 133	Sachverständige.	5 100	5 100	—	3
526 02 133	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	4
527 01 133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	110 000	110 000	—	109
527 02 133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	4
531 00 133	Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und Veröffentlichungen. Mehreinnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	20 300	20 300	—	2
538 00 133	Ausgaben für Datenverarbeitung.	619 600	619 600	—	296

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Miete für nachstehende Gebäude		
Abteilung Duisburg	5.300	929.700
Abteilung Gelsenkirchen	4.086	541.300
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Dortmund)	2.650	423.600
Abteilung Gelsenkirchen (Nebenstelle Hagen)	2.600	237.500
Abteilung Münster	5.108	752.600
Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	90.700
Zusammen	19.744	2.975.400

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung einer integrierten Kopier- und Nachbearbeitungsstation in der Zentrale, Fotokopiergeräten in den Abteilungen, einer Sortieranlage sowie Leasingraten für zwei Dienstkraftfahrzeuge.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
BLB-Miete1			
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
20 - 1	Zentrale / Abteilung Gelsenkirchen	4.836	715.300
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung			
26 - 1	Abteilung Köln, Am Türmchenswall	9.026	2.361.100
	Abteilung Köln, Christophstr.	1.218	249.200
Summe		15.080	3.325.600
	Zeitweilige- und Zusatzanmietungen	0	185.700
	Mittel für kleine Umbaumaßnahmen	0	60.700
Zusammen		15.080	3.572.000

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten zur Teilnahme des Lehr- und Verwaltungspersonals an Fortbildungsveranstaltungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Gutachten sowie für amtsärztliche Untersuchungen.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Reisekosten der Dozenten zur Teilnahme an Sitzungen des Senats und (oder) der Fachbereichsbeiräte.

Zu Titel 531 00:

Veranschlagt sind die Kosten für Vorlesungsverzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen der FHöV NRW .

Kapitel 03 350

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
539 00	133	Hochschulwesen sowie Ausgaben für Forschungszwecke Einnahmen bei den Titeln 272 00 und 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	95 300	95 300	—	62
546 01	133	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	5
546 02	133	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	500	—	2
546 03	133	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	40 000	40 000	—	5
546 10	133	Aufwendungen für Leistungen der Kirchen.	80 000	80 000	—	74
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetrieb Infor- mation und Technik NRW.	395 100	395 100	—	97
Ausgaben für Investitionen						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparun- gen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden. 2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungs- fähig. 3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind übertragbar. 4. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln der Hauptgruppe 8 bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Aus- stattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweili- gen Titel zu. 						
811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	900 000	690 000	+210 000	838
Gesamtausgaben Kapitel 03 350.			28 035 600	27 029 600	+1 006 000	23 238
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 350.			11 661 000	—	+11 661 000	

Erläuterungen

Zu Titel 539 00:

1. Hochschulwesen.	60 300 EUR
2. Ausgaben für Forschungszwecke.	35 000 EUR
Zusammen.	95 300 EUR

Veranschlagt sind die Kosten der studentischen Mitverwaltung, des Studentensports sowie Aufwendungen für Auslandskontakte und besondere Veranstaltungen, wie z.B. Ausstellungen, Symposien.

Zu Titel 812 00:

1. Erstbeschaffungen.	580 000 EUR
2. Ersatzbeschaffungen.	320 000 EUR
Zusammen.	900 000 EUR

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 610 Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	014	Ablieferungen des Landesbetriebs Information und Technik NRW (bis 2009: LDS NRW)	1 150 100	1 839 000	-688 900	845
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 03 610:

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hat seinen Hauptsitz in Düsseldorf und Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster. Außerdem bestehen Außenstellen in Oberhausen und Paderborn.

Den Namen IT.NRW trägt das ehemalige Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW seit dem 01.01.2009, im Bereich der Statistik mit dem Zusatz Geschäftsbereich Statistik (siehe Rd.Erlass des Innenministeriums vom 15.11.2008, MBI.NRW. 2008 S. 588).

IT.NRW ist seit dem 01.01.2001 ein Landesbetrieb nach § 14a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 LHO.

Die Zuführung des Landes ist bei Titel 682 10 veranschlagt.

Der Wirtschaftspland des Landesbetriebes Information und Technik NRW ist in der Beilage 2 dargestellt.

Zu Titel 121 10:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	27	27	-
Gehobener Dienst	838	842	-4
Mittlerer Dienst	461	486	-25
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	1331	1360	-29

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll sind 3 (3) Ersatzstellen nach § 42 PLVG/ § 96 SGB IX enthalten.

(2 (2) Stelle(n) vergl. geh. Dienst , 1 (1) Stellen vergl. mittl. Dienst)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 12 310 LPEM incl. kw-Vermerk ab 1.1.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr.1)	-	1
	Umsetzung von zwei Stellen in das Kapitel 12 310 LPEM	-	2
Insgesamt		-	3
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 12 310 LPEM incl. kw-Vermerk ab 1.1.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr.1)	-	1
	Umsetzung von zwei Stellen in das Kapitel 12 310 LPEM	-	2
	Realisierung von 22 kw-Vermerken ab 1.1.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr.1)	-	22
	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 03 310 5 Bezirksregierungen	-	1
Insgesamt		-	26
Zusammen		-	29

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	4	4	-

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Übrige Einnahmen

231 00 014	Zuweisungen des Bundes für Ausgaben für den Zensus 2011.	59 371 900	—	+59 371 900	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 610.	60 522 000	1 839 000	+58 683 000	845

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahnguppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2	
Mittlerer Dienst	–	–	20	–		20	20	
Zusammen	–	–	22	–		22	22	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	6	6
b) nicht verwaltungsbezogen	13	13
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	79	79

Zu Titel 231 00:

Erstattungen des Bundes von Ausgaben für den Zensus	Euro
1. Allgemeine Erstattung	38.315.900
2. Erstattung der Ausgaben für zentrale länderübergreifende IT-Pool-Projekte	21.056.000
Zusammen	59.371.900

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	014	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. B 5
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik
		Bes.Gr. B 2
5	3	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
		Bes.Gr. A 16
17	16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
35	34	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
52	54	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
20	22	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
27	27	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
42	42	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
58	58	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
		Bes.Gr. A 10
16	18	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
8	8	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
38	38	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 12 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 8
25	26	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Innenministerium NRW ordnet im Rahmen der Einführungsfortbildung im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamte, beamtete Hilfskräfte und Angestellte an oberste Landesbehörden im Rahmen des sogenannten "oberen Durchlaufs" für jeweils 5 Monate ab. Da sowohl die Zahl der abzuordnenden Bediensteten als auch die der aufnehmenden obersten Landesbehörden variieren, werden für die Dauer dieser Abordnungen die Bezüge weiter aus dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Information und Technik NRW gezahlt.

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 2 (2) Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.
(1 (1) Planstelle(n) Bes.Gr. A 13 g.D., 1 (1) Planstelle(n) Bes.Gr. A 9 m.D.)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Nachvollzug von 1 Hebung aus Bes.Gr. A 16 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	1	–
B 2	Nachvollzug von 1 Hebung aus Bes.Gr. A 16 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	1	–
A 16	Nachvollzug von 1 Hebung nach Bes.Gr. B 2 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	1
A 16	Nachvollzug von 1 Hebung nach Bes.Gr. B 2 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	1
A 16	Nachvollzug von 3 Hebungen aus Bes.Gr. A 15 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	3	–
A 15	Nachvollzug von 3 Hebungen nach Bes.Gr. A 16 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	3
A 15	Nachvollzug von 4 Hebungen aus Bes.Gr. A 14 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	4	–
A 14	Nachvollzug von 4 Hebungen nach Bes.Gr. A 15 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	4
A 14	Nachvollzug von 2 Hebungen aus Bes.Gr. A 13 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	2	–
A 13	Nachvollzug von 2 Hebungen nach Bes.Gr. A 14 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	2
A 10	Umsetzung von 2 Planstellen in das Kapitel 12 310 LPEM incl. kw-Vermerk ab 1.1.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr. 1)	–	2
A 8	Umsetzung einer Planstelle in das Kapitel 12 310 LPEM	–	1
A 7	Umsetzung einer Planstelle in das Kapitel 12 310 LPEM	–	1
	Zusammen	11	15

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Beamtinnen / Beamte

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Bes.Gr. A 16	Nachvollzug einer Hebung aus Bes.Gr. A 15 aufgrund einer Beförderung	1	–
Bes.Gr. A 15	Nachvollzug einer Hebung nach Bes.Gr. A 16 aufgrund einer Beförderung	–	1
Gesamt		1	1

Kapitel 03 610
Information und Technik NRW - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

24	25	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin			
368	372	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
130	130	Höherer Dienst			
151	153	Gehobener Dienst			
87	89	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
Altersteilzeitstellen (ATZ)					
2011		2010			
1	—	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin			
5	6	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau			
11	11	ATZ - Stellen			
Leerstellen					
2011		2010			
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin			
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin			
1	1	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

Kapitel 03 610**Information und Technik NRW - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	014	Erstattung von Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Zensus 2011.	22 500 300	—	+22 500 300	—
682 10	014	Betriebskostenzuschuss des Landes für zuführungsfinanzierte Aufgaben.	94 892 400	67 550 200	+27 342 200	59 493

Ausgaben für Investitionen

891 00	014	Investitionszuschuss für den Zensus.	3 775 000	1 155 000	+2 620 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 610.			121 167 700	68 705 200	+52 462 500	59 493

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Das Land gewährt den Gemeinden und Kreisen für die mit dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 - ZensG 2011 AG NW - verbundenen Mehrbelastungen nach den Vorschriften des Konnexitätsausführungsgesetzes (KonnexAG) einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 37.500.382 Euro.

Die Zahlung der Erstattung erfolgt in zwei Teilbeträgen. Zum Stichtag 31. März 2011 erfolgt eine Abschlagszahlung in Höhe von 60 v.H., die Restzahlung erfolgt nach Feststellung der tatsächlichen Fallzahlen (voraussichtlich 2012).

Zu Titel 682 10:

Gemäß § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung des Landesbetriebes Information und Technik NRW werden folgende Aufgaben durch Zuführung aus dem Landeshaushalt sichergestellt:

1.) Aufgaben im Bereich der Informationstechnik (IT)

- a) Durchführung von IT-Aufgaben für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags sowie den Landesrechnungshof
- b) Beratung in IT-Fragen für die Präsidentin/den Präsidenten des Landtags und den Landesrechnungshof

2.) Aufgaben im Bereich der Statistik

- a) Wahrnehmung der Aufgaben der zentralen Statistikstelle des Landes; z.B. Durchführung, Auswertung, Analyse der durch EU-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, Mitwirkung an ihrer Weiterentwicklung und die Veröffentlichung der Ergebnisse
- b) Erstellung und Veröffentlichung volkswirtschaftlicher und umweltökonomischer Gesamtrechnungen und andere Gesamtsysteme statistischer Daten
- c) Bereitstellung der statistischen Infrastruktur und der Landesdatenbank

3.) Sonstige Aufgaben

Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen

Durchführung des Zensus 2010/2011:

Seit 2008 werden Aufgaben für den Zensus 2010/2011 durchgeführt. Der derzeitige Stand des geplanten Mittelbedarfs und der Ist-Ausgaben ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Nicht verausgabte Mittel fließen in eine bei IT.NRW gebildete Zensusrücklage.

Mittelbedarf im Jahr in Euro	Soll	Ist
2008	5.053.200	2.383.000
2009	5.798.200	5.408.400
2010	13.143.700	–
2011	40.292.000	–
2012	19.993.000	–
2013	5.599.000	–
2014	1.597.000	–
2015	2.300.000	–
Gesamt	–	–

Zu Titel 891 00:

Im Rahmen des Zensus 2011 obliegt IT.NRW die Entwicklung und die zentrale Produktion des Teilprojektes "Stichprobenerhebung". Dazu sind folgende Investitionen erforderlich.

Ausstattung Außenstelle: Lagerausstattung, Maschinen und Geräte, Möbel	300.000
IT-Infrastruktur: Server, Netze, Software-Lizenzen	2.925.000
IT-Arbeitsplatzausstattung	550.000
Zusammen	3.775.000

Mittelbedarf im Jahr in Euro	Soll	Ist
2008	–	–
2009	–	–
2010	1.155.000	–
2011	3.775.000	–
2012	–	–
2013	–	–
2014	–	–
2015	–	–
Gesamt	–	–

Kapitel 03 630**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**03 630 Landesbeauftragter für Datenschutz
und Informationsfreiheit**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	20 000	20 000	—	48
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	9 000	9 000	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 517 04.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 630.			29 100	29 100	—	49

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Kostenerstattungen für private Fotokopien usw.

Kapitel 03 630

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 125 000	1 901 300	+223 700	1 687
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 7 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Datenschutz
—	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
4	4	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
9	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
11	7	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
5	4	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
3	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung.
43	36	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
22	21	Höherer Dienst
19	13	Gehobener Dienst
2	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Nachvollzug eines Plan-/Stellentausches mit dem Kapitel 03 010 - Ministerium	–	1
A 15	Neue Planstelle zur Stärkung des Datenschutzes	1	–
A 14	Neue Planstelle zur Stärkung des Datenschutzes	1	–
A 13 g.D.	Neue Planstellen zur Stärkung des Datenschutzes	4	–
A 12	Neue Planstelle zur Stärkung des Datenschutzes	1	–
A 11	Neue Planstelle zur Stärkung des Datenschutzes	1	–
	Zusammen	8	1

Kapitel 03 630**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 03 630**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	64
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	600 000	487 600	+112 400	561
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	7 700	7 700	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Siehe Deckungsvermerk zu den Titeln der Obergruppe 81.						
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Gruppe 531 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	103 000	88 000	+15 000	73
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	1 900	1 900	—	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	900	900	—	—
514 10	011	Verbrauchsmittel.	7 600	7 600	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	–	+1
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	6	6	–
Gesamt	9	8	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Nachvollzug eines Plan-/Stellentausches mit dem Kapitel 03 010 - Ministerium	1	–
	Zusammen	1	–

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+ / –
nach Bes.Gr. B 4 BBesO	1	–	+1
Insgesamt	1	–	+1

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	5 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 600 EUR
Zusammen.	7 700 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	31 000 EUR
2. Kommunikation.	21 700 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	50 300 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	103 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Treib- und Schmierstoffe.	1 300 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	500 EUR
3. Sonstiges.	100 EUR
Zusammen.	1 900 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	800 EUR
2. Bekleidungszuschüsse.	— EUR
3. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	900 EUR

Kapitel 03 630**Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	132 600	132 600	—	107
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	11 000	11 000	—	8
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	314 000	272 600	+41 400	250
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 100	14 100	—	1
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	9 000	8 000	+1 000	4
526 01 011	Sachverständige.	1 500	1 500	—	—
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Hieraus kann auch die Erstattung von Fahrkosten außerhalb von Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft für Fahrten zwischen der Wohnung und der regelmäßigen Dienststätte geleistet werden.	25 000	17 100	+7 900	16
531 00 011	Kosten für Veröffentlichungen. Gem. §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen kostenlos abgegeben werden.	38 000	38 000	—	28
538 00 011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	17 100	17 100	—	4
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	600	600	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Hauptgruppe 5.					
3. Die Ausgaben der Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	35 200	25 200	+10 000	25
Gesamtausgaben Kapitel 03 630.		3 445 200	3 033 800	+411 400	2 833

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind:	100 600 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige:	32 000 EUR
Zusammen.	132 600 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung eines Kopiergerätes und das Leasing eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit			
100000001068	Kavalleriestr. 2-4, Düsseldorf	1.696	272.600
Summe		1.696	272.600
	Zusatzanmietung Kavalleriestr.	0	40.000
	Mittel für kleine Umbaumaßnahmen	0	1.400
Zusammen		1.696	314.000

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Kosten für eine fachbezogene Fortbildung, insbesondere über die Entwicklung in der Informationstechnik.

Zu Titel 531 00:

Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Aufgaben und Arbeitsweise der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Ankauf, Herstellung und Vorbereitung von Informations- und Arbeitsmaterial
 - b) Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Informationsgesprächen, Pressebesprechungen, Besuchergruppen und sonstige Veranstaltungen.
- Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

03 710

Feuerschutz und Hilfeleistung

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
3. Das Ministerium für Inneres und Kommunales wird ermächtigt, sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium im Rahmen von Vereinbarungen über die Verwendung eines Großraumsanitätshubschraubers CH 53 der Bundeswehr bei Großschadenslagen zu verpflichten, für die Dauer der Vereinbarungen eine Gewährleistung gegenüber der Stadt Münster zu übernehmen, welche diese von Versorgungskosten freistellt, die sich aus dem Flugbetrieb sowie der Anwesenheit rettungsdienstlichen Personals der Feuerwehr der Stadt Münster an Bord des CH 53 ergeben könnten.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	044	Vermischte Einnahmen.	100 000	500 000	-400 000	10
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	50 000	50 000	—	—

Übrige Einnahmen

271 00	045	Erstattungen von der EU. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 687 00 zu.	—	—	—	—
281 00	044	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 03 710.			150 000	550 000	-400 000	10

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind u.a. Erstattungen, Versteigerungserlöse sowie Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landeszuschüssen.

Zu Titel 132 01:

Bei diesem Titel werden etwaige Erlöse aus dem Verkauf von landeseigener Ausstattung abzüglich der Nebenkosten vereinnahmt.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
459 00	044 Entschädigung der Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreter.	115 400	115 400	—	101
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	045 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	11
514 10	045 Haltung von Fahrzeugen.	940 000	940 000	—	283
518 01	045 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 000 000	1 000 000	—	728
518 02	045 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	—
525 10	045 Aus- und Fortbildung.	50 000	50 000	—	99
526 01	044 Sachverständige.	15 000	15 000	—	—
526 02	044 Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 00	044 Ausgaben für die Aufklärung im Feuer- und Katastrophenschutz.	51 000	51 000	—	26
546 01	044 Vermischte Ausgaben.	15 000	15 000	—	3
546 02	045 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	56 000	56 000	—	170
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	045 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 00	044 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	150 000	150 000	—	179
633 11	045 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einsätze auf Anordnung des Landes.	1 000 000	1 000 000	—	—
633 12	045 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Übungen der Großverbände.	800 000	800 000	—	229

Erläuterungen

Zu Titel 459 00:

Veranschlagt sind Leistungen nach § 34 Abs. 3 FSHG.

Zu Titel 511 01:

Der Titel dient der Erstattung von Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 514 10 :

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1, 2 und 3 FSHG, insbesondere die Kosten für die Instandsetzung der landeseigenen Fahrzeuge und der Feuerlöschboote.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Unterbringungskosten nach § 40 Abs. 4 S. 3 FSHG.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG für Waldbrandüberwachungsflüge.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten der vom Land durchgeführten Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für die bei der Leitung und Koordinierung mitwirkenden Personen (§ 23 Abs. 3 S. 2 FSHG).

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Gutachten nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 531 00:

Der Betrag ist bestimmt zur zentralen Herausgabe oder Förderung von Druckschriften, Werbeschriften und dergleichen nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG.

Zu Titel 546 02:

Aus den Mitteln sind auch die Ausgaben für Entschädigungen und Ersatzleistungen an Dritte sowie für Einsätze nach den mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen zu leisten. Dazu gehören auch Ersatzleistungen für Hilfsleistungen der britischen Streitkräfte in Deutschland gegenüber den zur Abwehr von Großschadensereignissen zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 631 00:

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht. Er dient der Buchung von eventuell dem Bund zu erstattenden Kosten für die Inanspruchnahme von Großraumhubschraubern (Sanitätsdienst und Waldbrandbekämpfung).

Zu Titel 632 00:

Anteiliger Landeszuschuss gem. Verwaltungsabkommen der Länder über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens (GV.NRW. 1994 S. 2).

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt sind gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 FSHG Kosten für den Ersatz von Arbeitsentgelt und Verdienstausschlag von ehrenamtlichen Helfern der Hilfsorganisationen und Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, Benzin- und Verpflegungskosten bei Einsätzen der in den Regierungsbezirken aufgestellten Großverbände oder Teilen davon oder Einsätzen der Hilfsorganisationen auf Anordnung des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Großschadensabwehr, z.B. bei landesweit bedeutsamen Großereignissen.

Zu Titel 633 12:

Veranschlagt sind gem. § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG Kosten für Übungen zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Großverbände, Teilen davon oder für kreisübergreifende Übungen von mindestens zwei Gebietskörperschaften.

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 13 044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten zum 1.7. des Haushaltsjahres eine fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz in Höhe von jeweils 30.000 EUR. § 29 Abs. 5 Sätze 4 und 5 Haushaltsgesetz gelten entsprechend mit der Maßgabe, dass nicht verbrauchte Pauschalmittel für Investitionsausgaben im Feuerschutz in den Folgejahren zu verwenden sind.	4 300 000	4 000 000	+300 000	4 200
681 00 044	Ehrenzeichen. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	50 000	50 000	—	12
684 11 044	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	102 300	102 300	—	102
684 12 045	Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen. . .	4 065 000	4 065 000	—	4 065
685 00 044	Landeszuschuss an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	—
686 11 044	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	46 000	46 000	—	32
686 12 044	Landeszuschuss an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V..	175 000	115 000	+60 000	119
687 00 045	Aufwendungen für Projekte im Ausland. Siehe Vermerk bei Titel 271 00.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 10 045	Erwerb von Fahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen den Kreisen und kreisfreien Städten unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	11 000 000	11 000 000	—	9 295
812 00 045	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 6 200 000 EUR.	2 800 000	1 000 000	+1 800 000	8

 Erläuterungen

Zu Titel 633 13:

Veranschlagt sind u.a. die nach § 40 Abs. 5 FSHG den Gemeinden (GV) zu erstattenden Beträge und die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zu leistenden Kostenerstattungen für die Feuerlöschboote an den Standorten Bonn, Emmerich, Köln, Krefeld, Neuss und Wesel. Der Titel dient auch der Buchung von eventuell der Stadt Münster zu erstattenden Versorgungslasten. Veranschlagt ist auch der pauschale Anteil des Landes (§40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Kosten für die Aufstellung und dem Betrieb der Analytischen Task Forces bei den Städten Dortmund und Köln.

Mit der veranschlagten fachbezogenen Kreispauschale werden die den Kreisen und kreisfreien Städten nach § 1 Abs. 3 FSHG entstehenden Kosten, insbesondere für die Vorbereitung auf überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen abgegolten.

Zu Titel 684 11:

Wahrnehmung der kirchlichen Seelsorge in den Feuerwehren durch die Landeskirchen.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die nach § 18 FSHG mitwirkenden privaten Hilfsorganisationen für die im Interesse des Landes liegenden Übungen und Ausbildungsmaßnahmen und für Verwaltungskosten (§ 40 Abs. 7 S. 2 FSHG).

Zu Titel 685 00:

Mit Hilfe des Landeszuschusses nach § 40 Abs. 4 S. 1 FSHG können durch die Unfallkasse NRW in besonderen Härtefällen außerhalb der gesetzlichen oder satzungsmäßigen Pflichtleistungen nach SGB VII an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Leistungen gewährt werden.

Zu Titel 686 11:

Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) an den Ausgaben des Fachnormenausschusses Feuerwehrwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin.

Zu Titel 686 12:

Veranschlagt sind Zuschüsse an den Verband der Feuerwehren Nordrhein-Westfalen e.V. (§ 40 Abs. 4 S. 1 FSHG) für Aufgaben nach § 16 FSHG.

Zu Titel 811 10:

Veranschlagt sind die Kosten der Ausstattung u.a. der Hilfsorganisationen mit Fahrzeugen im Rahmen des Konzeptes zur Optimierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen.

Die finanzielle Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Voraussichtliche Gesamtausgaben für AB-V-Dekon, GW-San, ABC-Erkundungskraftwagen in Höhe von 34.000.000 Euro.

Veranschlagt 2008	1.000.000
Veranschlagt 2009	11.000.000
Veranschlagt 2010	11.000.000
Veranschlagt 2011	11.000.000
Zusammen in EUR	34.000.000

Weiterführung der Beschaffungen ab 2012 in Höhe von jährlich 11 Mio Euro.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für die Erst- und Ersatzbeschaffung von Geräten und Spezialausrüstung gem. § 40 Abs. 4 S. 1 und 2 FSHG.

Im Haushaltsjahr 2011 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:	fällig in 2011
Beschaffung von 160 Digitalfunkgeräten	600.000
Umrüstung von 160 Betreuungslastkraftwagen i.H.v. insgesamt 3,4 Mio. Euro (jeweils 1,7 Mio. Euro in 2011 und 2012).	1.700.000
Umrüstung von Fahrzeugen und Dienststellen auf Digitalfunk i.H.v. insgesamt 5 Mio. Euro (0,5 Mio. Euro in 2011, 1,7 Mio. Euro in 2012, 1,8 Mio. Euro in 2013 und 1,0 Mio. Euro in 2014).	500.000
Zusammen	2.800.000

Kapitel 03 710
Feuerschutz und Hilfeleistung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
883 10 044	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung.	33 955 400	33 695 300	+260 100	35 620
	1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 sowie bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	2. Minder- oder Mehrausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.				
	3. Die Mittel werden zum 1. 7. des Haushaltsjahres als fachbezogene Investitionspauschale nach § 29 HG zu 57 % nach der Einwohnerzahl und zu 43 % nach der Gebietsfläche verteilt. Für eigene Ausgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel. Maßgeblich sind die auf den 31. 12. des Vorjahres vom Landesbetrieb Information und Technik NRW festgestellten Daten. Die Gesamthöhe der Mittel wird abweichend vom Haushaltsplan vom Ministerium für Inneres und Kommunales im Einvernehmen mit dem Finanzministerium auf der Basis der aktuellen Steuereinnahmedaten festgelegt.				
	4. Die Zuweisungen können ausnahmsweise auch für Miete und Leasing eingesetzt werden.				
883 11 044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Beschaffung von Einsatzleitfahrzeugen u.ä..	—	—	—	4
	Gesamtausgaben Kapitel 03 710.	60 700 100	58 280 000	+2 420 100	55 285
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 710.	17 221 000	11 021 000	+6 200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 883 10:

Aus der Feuerschutzsteuer, die bei Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 059 00 veranschlagt wird, sollen alle Kosten zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung gedeckt werden. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster (Kap. 03 750). Der Ansatz für die Landeszuschüsse errechnet sich wie folgt:

Aufkommen an Feuerschutzsteuer.	75 000 000 EUR
zuzüglich:	
Einnahmen bei Kapitel 03 710.	150 000 EUR
abzüglich:	
1. übrige Ausgaben des Kapitels 03 710.	-26 744 700 EUR
2. Zuschussbedarf des Instituts der Feuerwehr NRW (Kap. 03 750).	-14 449 900 EUR
Zusammen.	33 955 400 EUR

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

03 750**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen Münster**

1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 059 00 sowie bei den Einnahmetiteln der Kapitel 03 710 und 03 750 erhöhen oder vermindern den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.
2. Mehr- oder Minderausgaben bei den Kapiteln 03 710 und 03 750 verringern oder erhöhen den Haushaltsansatz bei Kapitel 03 710 Titel 883 10.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	044	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
111 10	044	Erstattung von Kosten für die Abnahme von Fahrzeugen des Rettungsdienstes.	15 000	10 000	+5 000	15
119 01	044	Vermischte Einnahmen.	18 000	3 000	+15 000	18
119 02	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und zu Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
119 03	044	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	044	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	044	Mieten und Pachten.	70 000	45 000	+25 000	74
125 10	044	Erstattung der Verpflegungs- u. Unterkunftskosten sowie der Kosten für die Benutzung der Lehr- u. Ausbildungseinrichtungen von Lehrgangsteilnehmern. Die zur Verfügung gestellten Lehr-, Ausbildungs- und Unterkunftseinrichtungen dürfen gemäß § 63 Abs. 4 LHO ohne vollen Wertausgleich genutzt werden.	450 000	550 000	-100 000	437
125 11	044	Erstattung der Verpflegungskosten von Bediensteten und Besuchern. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 514 10 zu.	15 000	13 000	+2 000	16
125 12	044	Einnahmen aus der entgeltlichen Abgabe von Ersatzteilen für Feuerlöschgeräte durch das Technische Kompetenzzentrum des Instituts der Feuerwehr NRW.	—	—	—	—
132 01	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . 1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallende Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen. 2. Siehe Vermerk Nr.3 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	10 000	5 000	+5 000	10

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und der Verpachtung der Kantine.

Kapitel 03 750**Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	044	Erstattungen vom Bund.	270 000	260 000	+10 000	270
235 00	044	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	044	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 12 zu.	—	—	—	—
271 00	044	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 00	044	Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter zu Forschungsvor- haben. In Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen für die einzelnen in Betracht kommenden Ausgabezwecke über die Mittel bei den Titeln 427 11, 511 01, 538 00 und 812 00 hinaus Ausgaben geleistet werden.	40 000	40 000	—	40
Gesamteinnahmen Kapitel 03 750.			888 000	926 000	-38 000	881

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Kostenerstattung des Bundes wegen der Durchführung der zivilschutzbezogenen schulischen Ausbildung (integrierte Ausbildung) in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz nach § 11 Abs. 1 des Zivilschutzgesetzes (ZSG) durch das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 314 100	3 147 900	+166 200	2 798
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Direktor/Direktorin des Instituts der Feuerwehr
2	2	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Die Stellen können auch mit Beamten des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes besetzt werden.
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 15
6	6	Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin Davon 1 (1) Stelle kw ab 01.01.2006 gem. Kabinettschluss vom 08. 11. 2005 zur Schließung der Amtlichen Prüfstelle für Feuerlöschmittel und -geräte zum 31.12.2005. Die Realisierung dieses kw-Vermerks erfolgt ausschließlich im technischen Bereich.
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Stellen
		Bes.Gr. A 14
13	12	Oberbrandrat/Oberbrandrätin
1	—	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
14	12	Stellen
		Bes.Gr. A 13
6	6	Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. FN 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO
2	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Stellen
		Bes.Gr. A 12
11	11	Brandamtsrat/Brandamtsrätin
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
13	13	Stellen
		Bes.Gr. A 11
18	16	Brandamtman/Brandamtfrau
3	3	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
21	19	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
—	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Einrichtung einer Planstelle für den Bereich feuerwehrtechnischer Dienst	1	–
A 14	Einrichtung einer Planstelle für den Bereich Verwaltung	1	–
A 11	Einrichtung von zwei Planstellen für den Bereich feuerwehrtechnischer Dienst	2	–
	Zusammen	4	–

Das Ministerium für Inneres und Kommunales ordnet im Rahmen des sog. "oberen Durchlaufs" im Verlaufe des Haushaltsjahres planmäßige Beamte und beamtete Hilfskräfte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes an das Ministerium für Inneres und Kommunales für einen Zeitraum bis zu 9 Monaten ab. Das Ministerium für Inneres und Kommunales ist ermächtigt, für die Dauer der Abordnungen die Bezüge weiter aus Kapitel 03 750 zu zahlen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Altersteilzeitplanstellen (ATZ) für Beamtinnen und Beamte

Besoldungsgruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Ausscheiden des Planstelleninhabers	–	1
Gesamt		–	1

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	4 4 Bes.Gr. A 9 Hauptbrandmeister/Hauptbrandmeisterin				
	71 67 Planstellen				
	— davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	24 22 Höherer Dienst				
	43 41 Gehobener Dienst				
	4 4 Mittlerer Dienst				
	— Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011 2010				
	— 1 Bes.Gr. A 15 Regierungsbranddirektor/Regierungsbranddirektorin				
	1 1 Bes.Gr. A 13 Brandoberamtsrat/Brandoberamtsrätin				
	1 1 Bes.Gr. A 12 Brandamtsrat/Brandamtsrätin				
	2 3 ATZ - Stellen				
422 02 044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	179 800	179 400	+400	168
427 01 044	Entgelte für Aushilfen.	75 000	75 000	—	36
427 02 044	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 10 044	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige, Prüfungsvergütungen. . .	610 000	610 000	—	579
427 11 044	Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	—	—	—	—
427 12 044	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Brandreferendare	8	8
A 9	Brandinspektoranwärter	6	6
Zusammen		14	14
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Brandreferendare	6	6
A 9	Brandinspektoranwärter	6	6
Zusammen		12	12

Zu Titel 427 10:

1. Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit von Landesbediensteten.	40 000	EUR
2. Kosten der Gastdozenten.	200 000	EUR
3. Kosten der Prüfungsausschüsse.	60 000	EUR
4. Externe Ausbildungsmodule.	310 000	EUR
Zusammen.	610 000	EUR

Zu Titel 427 12:

Siehe Erläuterungen zu Titel 427 10 in Kapitel 03 020.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
428 01 044	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 723 500	1 720 100	+3 400	1 552
441 01 044	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	225 000	209 700	+15 300	214
441 02 044	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03 044	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04 044	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 044	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01 044	Fürsorgeleistungen.	2 100	1 100	+1 000	2
443 02 044	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
453 01 044	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 000	10 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	140 000	145 000	-5 000	134
511 10 044	Einrichtungsgegenstände einschl. Wäsche für das Schulinternat und Ausrüstungen für die Lehrgangsteilnehmer.	32 000	32 000	—	19
511 11 044	Mess- und Prüfgeräte für das Technische Kompetenzzentrum.	25 000	25 000	—	7
514 01 044	Haltung von Dienstfahrzeugen.	113 000	113 000	—	114

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 :

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	17	17	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	32	32	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	1	1
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	5	5

zu 1.b) Ausbildungsplatz für den Beruf des Kraftfahrzeugmechatikers

zu 3.b) Ausbildungsplätze für Schülerpraktika

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	-	-	-	-		-	1
Zusammen	-	-	-	-		-	1

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	24 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	35 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	30 000 EUR
5. Geräte und Ausstattungsgegenstände in Dienstwohnungen.	1 000 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Treib- und Schmierstoffe.	35 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzungen der Dienstfahrzeuge.	53 000 EUR
3. Geräte, Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien der Institutseigenen Werkstatt.	25 000 EUR
Zusammen.	113 000 EUR

Kapitel 03 750

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
514 02 044	Dienst- und Schutzkleidung.	58 000	58 000	—	30
514 10 044	Verpflegung und sonstige Verbrauchsmittel. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 11.	226 400	216 600	+9 800	194
514 11 044	Ersatzteile zur Abgabe durch das Technische Kompetenzzentrum.	—	—	—	—
514 12 044	Verbrauchsmaterial u.a. für das Technische Kompetenzzentrum.	—	—	—	1
517 01 044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 272 700	1 239 000	+33 700	1 109
518 01 044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 000	—	3
518 02 044	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	54 000	54 000	—	25
519 01 044	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	100 000	—	122
519 02 044	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind übertragbar.	155 000	155 000	—	101
525 01 044	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	120 000	133 000	-13 000	89
525 02 044	Lehr- und Lernmittel. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 LHO dürfen Veröffentlichungen zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Austausch- und Werbezwecken sowie an Behörden auch unentgeltlich abgegeben werden.	115 000	125 000	-10 000	109

Erläuterungen

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung und Unterhaltung von Schutzkleidung.	31 000 EUR
2. Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamten des Instituts der Feuerwehr.	21 000 EUR
3. Beschaffung von Dienstkleidung für die Bezirksbrandmeister und deren Stellvertreter.	4 000 EUR
4. Beschaffung von Dienstkleidung für die feuerwehrtechnischen Beamten des Landes.	2 000 EUR
Zusammen.	58 000 EUR

Zu Titel 514 10:

1. Kosten der Lebensmittel für die Gemeinschaftsverpflegung der Veranstaltungsteilnehmer. Der Tagesverpflegungssatz beträgt 4,60 EUR (4,40 EUR). Anstelle der an Samstagen und Sonn- und Feiertagen nicht möglichen Beköstigung kann an die anwesenden Veranstaltungsteilnehmer eine Barabfindung gezahlt werden.	225 400 EUR
2. Futter- und Arzneimittel für den Diensthund des Instituts der Feuerwehr NRW.	1 000 EUR
Zusammen.	226 400 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Gas.	262 700 EUR
2. Strom, Wasser.	230 000 EUR
3. Reinigung.	440 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	45 000 EUR
5. Entsorgung.	25 000 EUR
6. Wartung.	90 000 EUR
7. Betrieb der Übungshalle (extern).	120 000 EUR
8. Pforten-/Telefondienst (extern).	50 000 EUR
9. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	1 272 700 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Unterstellplätzen für 5 (8) Werkstattwagen und eines Brandplatzes.

Zu Titel 518 02:

1. Miete für Flugzeuge und Hubschrauber zur Durchführung von Lehrgängen.	15 000 EUR
2. Miete für Kopiergeräte.	30 000 EUR
3. Miete/Leasing von Atemschutzgeräten für den Übungsdienst.	9 000 EUR
Zusammen.	54 000 EUR

Zu Titel 519 01:

1. Unterhaltung der Gebäude.	65 000 EUR
2. Unterhaltung der Außenanlagen.	35 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 525 01:

1. Reisekosten und Trennungsschädigung im Rahmen der Fortbildung.	60 000 EUR
2. Reisekosten und Trennungsschädigung für die in der Ausbildung befindlichen Beamten auf Widerruf sowie Lehrgangsgebühren im Rahmen der Ausbildung.	60 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Lehr- und Lernmittel sowie für die Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Geräte für Schulung und Ausbildung.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
526 01	044	Sachverständige.	14 000	14 000	—	14
526 02	044	Gerichts- und ähnliche Kosten.	500	500	—	1
527 01	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	50 000	50 000	—	49
527 02	044	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	1
529 10	044	Zur Verfügung des Direktors des Instituts der Feuerwehr.	200	200	—	—
529 11	044	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	100	100	—	—
529 12	044	Aufwand der Schwerbehindertenvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretung als verausgabt.	100	100	—	—
531 00	044	Kosten für Veröffentlichungen.	15 000	15 000	—	—
534 00	044	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen.	500	500	—	—
538 00	044	Ausgaben für Datenverarbeitung. Siehe Vermerk bei Titel 282 00.	108 000	108 000	—	107
546 01	044	Vermischte Ausgaben.	10 000	10 000	—	11
546 02	044	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	3 000	3 000	—	—
546 03	044	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	3 000	3 000	—	—
546 04	044	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§17 Abs.3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs.1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 58	044	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.	—	—	—	—
547 00	044	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Infor- mation und Technik NRW.	110 000	120 000	-10 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige, für Untersuchungen nach den Arbeitsmedizinischen Grundsätzen, nach dem Arbeitsschutzgesetz und nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die Kosten für die Beauftragung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit nach den Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes, des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften.

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1.	Für die Bediensteten der Lehrbereiche.	20 000	EUR
2.	Für die Bediensteten der zentralen Dienste.	4 000	EUR
3.	Für die Bediensteten des Technischen Kompetenzzentrums.	26 000	EUR
	Zusammen.	50 000	EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder des Personalrates und den Vertrauensmann der Schwerbehinderten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Veranschlagt sind die Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NRW. S. 89).

Zu Titel 538 00:

1.	Software und Hardware-Kleinteile (Zubehör).	33 000	EUR
2.	Leitungskosten.	35 000	EUR
3.	Support Landesbetrieb Information und Technik NRW und Externe.	40 000	EUR
	Zusammen.	108 000	EUR

Zu Titel 546 03:

Abwicklung der restlichen Umzüge des Instituts der Feuerwehr an den Standorten Münster und Münster-Handorf/Telgte.

Kapitel 03 750
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 428 01 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen aus der Nichtbesetzung im Haushaltsjahr neu etatisierter Planstellen/ Stellen bis zu deren erstmaligen Besetzung sowie Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mitteln.
2. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u.ä. fließt mit Ausnahme des Titels 811 01 den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

711 01	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	1 020 900	556 500	+464 400	429
715 00	044	Erweiterung und Sanierung des Instituts der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	4 000 000	1 700 000	+2 300 000	190
811 01	044	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass aus diesem Ansatz erfolgte Anschaffungen an EU-Mitgliedsländer für Zwecke der humanitären Unterstützung unentgeltlich überlassen werden. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	730 000	1 666 600	-936 600	491
812 00	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen. Siehe Vermerk bei Titel 282 00. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	718 000	595 700	+122 300	1 183
Gesamtausgaben Kapitel 03 750.			15 337 900	13 196 000	+2 141 900	9 883
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 750.			6 350 000	10 600 000	-4 250 000	

Erläuterungen

Zu Titel 711 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Dachgeschossumbau, Errichtung von Einzelzimmer, Unterkunftsgebäude A4.	664 200 EUR
2. Sanierung Bahndamm im Übungsgelände.	86 100 EUR
3. Umbau Lehrsaal A3-25.	147 600 EUR
4. Erneuerung von Duschkabinen im Unterkunftsgebäude A4.	86 100 EUR
5. Anstrich der Fassade der Gebäude A8 und A9.	36 900 EUR
Zusammen.	1 020 900 EUR

Zu Titel 715 00:

Gesamtkosten für den Bau eines zweiten Lehrsaalgebäudes in Höhe von 10.700.000 Euro.

	Kosten
zweites Lehrsaalgebäude	
veranschlagt 2010	1.700.000
veranschlagt 2011	4.000.000
vorgesehen 2012	4.000.000
vorgesehen 2013	1.000.000
Zusammen	10.700.000

Die Veranschlagung ist notwendig, da ansonsten eine flächendeckende Ausbildung der administrativ-organisatorischen (Krisenstäbe) und taktisch-operativen Stäbe der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen nicht gewährleistet ist. Bis zum Vorliegen der Haushaltsunterlagen gem. § 24 Abs. 1 LHO sind die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. 1 Kombi-Pkw (Ersatzbeschaffung).	30 000 EUR
2. 2 Löschgruppenfahrzeuge (Ersatzbeschaffungen).	700 000 EUR
Zusammen.	730 000 EUR

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Migration Funk (Neubeschaffung, Fortsetzung).	80 000 EUR
2. Büroausstattung (Ersatzbeschaffung).	15 000 EUR
3. DV-Ausstattung (Ersatzbeschaffung).	115 000 EUR
4. Planungs- und Teilnehmerverwaltungssoftware (Neubeschaffung, Fortsetzung).	70 000 EUR
5. Update und Erweiterung der Simulationssoftware der Übungshalle (Ergänzungsbeschaffung).	35 000 EUR
6. Software "Virtuelle Planspielausbildung" (Neubeschaffung, Fortsetzung).	20 000 EUR
7. Imagefilm (Neubeschaffung).	75 000 EUR
8. e-learning (Neubeschaffung).	65 000 EUR
9. Planspielplatten (Ersatzbeschaffung).	8 000 EUR
10. W-LAN Unterkünfte (Neubeschaffung).	60 000 EUR
11. Lehrleitstelle Realbetrieb (Neubeschaffung).	35 000 EUR
12. Erneuerung Hinterwandprojektion (Ersatzbeschaffung).	15 000 EUR
13. Ausrüstungsgegenstände für die Ausbildung (Neubeschaffung).	25 000 EUR
14. Simulations und Trainingssoftware für Gefahrstoffsznarien (Neubeschaffung).	40 000 EUR
15. Medientechnik und Möblierung für den Lehrsaal A3-25 (Ersatzbeschaffung).	60 000 EUR
Zusammen.	718 000 EUR

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

03 810	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	244	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
182 10	244	Tilgung von Darlehen, die bis zum 31. März 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—
182 11	244	Tilgung von Darlehen, die ab 1. April 1956 unmittelbar aus Haushaltsmitteln gewährt wurden.	—	—	—
231 00	244	Erstattung von Entschädigungslasten durch den Bund. . . Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz fließen den Mitteln bei den Titeln 681 10 - 681 13 und 681 18 - 681 20 zu.	27 949 200	29 619 200	-1 670 000
281 00	244	Rückflüsse von Wiedergutmachungsleistungen, die ab 1. April 1956 geleistet worden sind.	250 000	250 000	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 03 810.	28 199 200	29 869 200	-1 670 000
					32 681

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Nach § 172 BEG werden die von den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zu leistenden Entschädigungsaufwendungen ab 1. April 1956 je zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit dieser Länder getragen. Die vom Land Berlin zu leistenden Entschädigungsaufwendungen werden ab 1. April 1956 zu 60% vom Bund, zu 25% von der Gesamtheit der in Satz 1 bezeichneten Länder und zu 15% vom Land Berlin getragen.

Die in Absatz 1 bezeichneten Länder bringen ihre nach Absatz 1 insgesamt zu tragenden Anteile an den Entschädigungsaufwendungen nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl auf. Soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den hiernach auf sie entfallenden Anteil übersteigen, erstattet der Bund diesen Ländern den Unterschiedsbetrag; soweit die Entschädigungsaufwendungen einzelner Länder den auf sie entfallenden Anteil nicht erreichen, führen diese Länder den Unterschiedsbetrag an den Bund ab. Der vom Bund erstattete Anteil beträgt im Durchschnitt 45% der aufgewendeten Erstattungsleistungen. Bei den Ausgaben nach Art. V BEG-Schlussgesetz erhöht sich dieser Satz auf 85,5%.

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

1. Die Ausgaben der Titel 681 10 bis 681 23 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei Titel 681 10 bis 681 23 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 fließen den Titeln 681 10 bis 681 13 und 681 18 bis 681 20 zu.

681 10	244	Härtefonds zur Unterstützung von NS-Opfern aus Billigkeitsgründen. Hieraus werden im Umfang von 220.000 EUR Beratungsangebote für NS-Verfolgte finanziert.	1 700 000	1 700 000	—	1 633
681 11	244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	4 500 000	5 000 000	-500 000	5 263
681 12	244	Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Inland. .	80 000	80 000	—	80
681 13	244	Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	20 000	20 000	—	—
681 14	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Inland.	200 000	200 000	—	170
681 15	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Inland.	10 000	10 000	—	—
681 16	244	Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Inland.	20 000	20 000	—	5
681 17	244	Sonderunterstützungen (50%ige Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe).	90 000	90 000	—	57
681 18	244	Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	63 713 700	67 278 700	-3 565 000	73 652
681 19	244	Geldrenten nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	15 000	19 300	-4 300	10

Erläuterungen

Zu Hauptgruppe 6:**Zu Titel 681 10:**

Grundlage für die Gewährung der Leistungen aus dem Härtefonds sind die am 1.1.1996 in Kraft getretenen Richtlinien der Landesregierung (Härterichtlinien NRW) vom 11.6.1996 (SMBl. NRW. 25). Der Ansatz kann im Rahmen der Deckungsfähigkeit (s. Nr. 2 des Haushaltsvermerks zur Hauptgruppe 6) um einen Betrag von bis zu 700.000 EUR verstärkt werden.

Zu den Titeln 681 11, 681 12, 681 18 und 681 19:

Veranschlagt sind die Renten

- a) für Schaden an Leben,
- b) für Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) für Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- d) nach dem Versorgungskassengesetz (weitergehendes Landesrecht).

Zu den Titeln 681 13 und 681 20:

Veranschlagt sind die Kapitalentschädigungen nach dem BEG und nach bisherigem Landesrecht sowie die Beihilfen für überregionale Verfolgtengruppen nach Artikel V des BEG-Schlussgesetzes, und zwar für

- a) Schaden an Leben,
- b) Schaden an Körper oder Gesundheit,
- c) Schaden an Freiheit,
- d) Schaden an Eigentum,
- e) Schaden an Vermögen,
- f) Schaden durch Zahlungen von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
- g) Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen,
- h) Soforthilfe für Rückwanderer,
- i) Beihilfe für überregionale Verfolgtengruppen.

Zu den Titeln 681 14 , 681 15, 681 21 und 681 22:

Veranschlagt sind die Kosten für Heilverfahren, Krankenversorgung, Hausgeld und Umschulungsbeihilfen nach dem BEG sowie nach bisherigem Landesrecht.

Zu den Titeln 681 16 und 681 23:

Veranschlagt sind die nach den Bestimmungen der §§ 165 und 171 BEG anfallenden Leistungen zum Härteausgleich.

Zu Titel 681 17:

Veranschlagt sind die 50%igen Zuschläge zu den Regelsätzen der Sozialhilfe für die nach § 26 Abs. 1 des Landesanererkennungsgesetzes vom 4. März 1952 (SGV. NRW. 25) anspruchsberechtigten anerkannten Verfolgten.

Kapitel 03 810**Geldrenten nach dem Bundesentschädigungsgesetz und sonstige Wiedergutmachungsleistungen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
681 20	244	Kapitalentschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	20 000	20 000	—	—
681 21	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz an Empfänger im Ausland.	1 000 000	1 000 000	—	953
681 22	244	Heilverfahren und Krankenversorgung nach Landesrecht an Empfänger im Ausland.	1 300	1 300	—	-2
681 23	244	Leistungen zum Härteausgleich an Empfänger im Ausland.	40 000	40 000	—	35
685 00	244	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an Verfolgtenorganisationen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 810.			71 410 000	75 479 300	-4 069 300	81 856

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**03 900 Versorgung der Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.	70 000	10 000	+60 000	78
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---------	----

Übrige Einnahmen

231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	800 000	880 000	-80 000	798
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	30 000	40 000	-10 000	28
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	36
--------	-----	---	--------	--------	---	----

233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	5
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW S.222),
 - b) für Beamte z. Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast -VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren §168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
281 10	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das Landesvermessungsamt.	—	—	—	—
281 11	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Landesbetrieb Information und Technik NRW.	5 004 900	5 016 800	-11 900	3 523
281 12	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das GGRZ Hagen.	—	—	—	568
281 13	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das GGRZ Köln.	—	—	—	267
281 14	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch das GGRZ Münster.	—	—	—	117
281 15	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	70 000	70 000	—	72
Gesamteinnahmen Kapitel 03 900.			6 014 900	6 056 800	-41 900	5 492

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2011	2010	2011	2009
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
A u s g a b e n						
Personalausgaben						
432 00	018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen.	127 561 900	125 537 200	+2 024 700	119 006
443 01	018	Fürsorgeleistungen.	81 800	92 300	-10 500	76
443 02	018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	600	-600	—
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	22 043 600	19 585 500	+2 458 100	19 003
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	3 560 100	3 109 900	+450 200	3 069
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	185 400	385 900	-200 500	160
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009:

3.655	Versorgungsempfänger
+ 219	Voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2010
3.874	Voraussichtliche Anzahl Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG
- c) Einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) Einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger
- b) Einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene
- c) Laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 03 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2011	2010	2011	2009
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	23
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	703 100	684 200	+18 900	656
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	200 900	203 400	-2 500	187
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten).	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 03 900.			154 336 800	149 599 000	+4 737 800	142 180

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen (außer Titel 671 00). Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
03 910	Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
E i n n a h m e n					
Verwaltungseinnahmen					
119 01	048 Vermischte Einnahmen.	250 000	250 000	—	537
Übrige Einnahmen					
231 10	048 Erstattung von Versorgungsbezügen durch den Bund. . .	5 750 000	5 750 000	—	5 781
231 11	048 Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 10	048 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	200 000	200 000	—	170
232 11	048 Erstattung von Versorgungslasten durch die Länder. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 10	048 Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	25 000	25 000	—	21
233 11	048 Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
281 00	048 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	30 000	30 000	—	58
381 00	990 Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Einzelplan 03, Kapitel 03 130, Titel 981 10 für Versorgungsempfän- ger der Deutschen Hochschule der Polizei Münster.	982 800	978 300	+4 500	926
	Gesamteinnahmen Kapitel 03 910.	7 237 800	7 233 300	+4 500	7 492

**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 (Vorjahr Titel 231 00) bis 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Länder für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Erstattungen von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren für in den Landesdienst übernommene Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222).
4. Zuschüsse des Bundes und anderer Dienstherren für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) oder aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 048	Versorgungsbezüge der Beamten und deren Hinterbliebene.	668 849 400	662 662 300	+6 187 100	644 322
443 01 048	Fürsorgeleistungen.	2 445 000	2 666 300	-221 300	2 285
443 02 048	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1 000	1 000	—	—
446 01 048	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsempfängerleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	141 128 500	131 737 000	+9 391 500	121 662
446 02 048	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	30 745 200	25 338 500	+5 406 700	26 504
446 03 048	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	208 200	53 500	+154 700	179
446 04 048	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 048	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

25.841	Zahl der Versorgungsempfänger im Dezember 2009
+ 676	Voraussichtliche Bestandsänderungen im Haushaltsjahr 2010

26.517	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2011

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte, Angestellte und Arbeiter sowie deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Kapitel 03 910**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den anderen Titeln der Hauptgruppe 6 dieses Kapitels und der Kapitel 03 900 und 20 900.						
631 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	50 000	50 000	—	22
632 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	1 100 000	1 100 000	—	1 102
633 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den.	450 000	450 000	—	228
636 00	048	Erstattungen von Rentenleistungen.	700 000	700 000	—	570
637 00	048	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de.	5 000	5 000	—	—
671 00	048	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	45 000	45 000	—	18
Gesamtausgaben Kapitel 03 910.			845 727 300	824 808 600	+20 918 700	796 893

**Versorgung der Beamten der Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes und der ehemaligen
Polizeibeamten der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Veranschlagt sind:

- a) anteilmäßige Erstattungen an den Bund für Beamte z. Wv. und an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131),
- b) anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWGöD,
- c) Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes,
- d) Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund des § 71e Abs. 3 G 131.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 03

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 010								
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben (Budgetierung)	777,3	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –	– –
547 30 Qualitätsmanagement L	330,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– 100,0	– –	– –	– –
TGr.60 Verfassungsschutz								
812 60 Investitionen (Inland) L	826,5	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– –	– –	– –
03 020								
547 12 Aufwendungen für Leistungen an- L derer IT-Dienstleister für ressort- übergreifende E-Government-In- frastrukturen	350,0	a) – b) – c) 700,0	– –	– –	– 350,0	– 350,0	– –	– –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen L	2 800,0	a) – b) 5 000,0 c) 2 800,0	– 5 000,0	– 5 000,0	– 2 800,0	– –	– –	– –
TGr.70 Landesbudget Schwerpunktbil- dung Informations- und Kommu- nikationstechnik in den Behörden und Einrichtungen des Landes								
547 70 Innerhalb von Titelgruppen nicht L aufteilbare sächliche Verwal- tungsausgaben	2 150,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– –	– –	– –
TGr.71 Informations- und Kommunikati- onstechnik im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales								
511 71 Geschäftsbedarf sowie Geräte, L Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände für die Datenverar- beitung	2 828,0	a) – b) – c) 6 700,0	– –	– –	– 2 000,0	– 2 000,0	– 2 000,0	– 700,0
538 71 Softwarekosten L	630,0	a) – b) 13 200,0 c) –	– 3 700,0	– 4 200,0	– 4 300,0	– 1 000,0	– –	– –
812 71 Erwerb von Datenverarbeitungs- L und Übertragungseinrichtungen	8 303,8	a) – b) 3 500,0 c) 10 400,0	– 2 000,0	– 1 500,0	– 5 000,0	– 3 000,0	– 2 000,0	– 400,0
TGr.80 Aufwendungen für die Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 80 Aufwendungen für die Pflege aus- L wärtiger Beziehungen	270,0	a) – b) – c) 50,0	– –	– –	– 50,0	– –	– –	– –
TGr.83 Landespräventionsstelle								
541 83 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	500,0	a) – b) – c) 6 000,0	– –	– –	– 3 000,0	– 3 000,0	– –	– –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
03 110							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	32 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 800,0
514 02 Dienst- und Schutzkleidung L	16 040,0	a) 3 000,0 b) 12 000,0 c) 12 000,0	3 000,0 9 000,0	– 3 000,0 9 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	30 270,0	a) – b) 2 580,0 c) –	– –	– 129,0 –	– 172,0 –	– 172,0 –	– 2 107,0 –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	14 750,0	a) 21 000,0 b) 14 750,0 c) 750,0	14 000,0 7 375,0	7 000,0 7 375,0 375,0	– – 375,0	– – –	– – –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	129 124,4	a) 130 858,7 b) 41 312,1 c) 3 000,0	9 211,0 –	10 313,0 761,0 150,0	10 313,0 2 754,1 150,0	790,0 2 754,1 180,0	100 231,7 35 042,9 2 520,0
519 03 Schönheitsreparaturen und In- L standhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	4 300,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
536 10 Sonstige Ausgaben für die Polizei, L öffentliche Sicherheit	10 250,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
546 03 Ausgaben für den Umzug und die L Verlegung von Dienststellen	500,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
714 00 Maßnahmen zur Sicherung von L Polizeigebäuden	1 900,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
716 00 Neu-, Um- und Ausbau von Poli- L zeischießständen	1 700,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	23 500,0	a) – b) 25 000,0 c) 88 500,0	– 23 000,0	– 2 000,0 67 000,0	– – 20 000,0	– – 1 500,0	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	13 170,0	a) – b) 12 000,0 c) 12 000,0	– 12 000,0	– – 12 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
812 60 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungsgegenständen und Maschi- nen	40 295,0	a) 10 560,0 b) 45 000,0 c) 48 000,0	7 960,0 24 000,0	1 300,0 6 000,0 27 000,0	1 300,0 6 000,0 6 000,0	– 6 000,0 6 000,0	– 3 000,0 9 000,0
TGr.61 Digitalfunk							
546 61 Sächliche Verwaltungsausgaben L für den Betrieb des Digitalfunks	12 980,9	a) 1 250,0 b) 53 800,0 c) 20 000,0	1 250,0 4 480,0	– 4 480,0 10 000,0	– 4 480,0 10 000,0	– 4 480,0 –	– 35 880,0 –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
03 130								
536 10 Forschungsaufgaben auf dem L Gebiet des Polizeiwesens	51,1	a) – b) 41,0 c) 41,0	– 41,0	– – 41,0	– – –	– – –	– – –	– – –
712 00 Große Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	3 001,3	a) – b) 8 999,9 c) 5 998,6	– 3 001,3	– 3 480,4 3 480,4	– 2 518,2 2 518,2	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	416,1	a) – b) 1 050,0 c) 700,0	– 350,0	– 350,0 350,0	– 350,0 350,0	– – –	– – –	– – –
03 310								
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	7 937,5	a) – b) 929,0 c) 930,0	– 929,0	– – 930,0	– – –	– – –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	1 324,8	a) – b) 750,0 c) 750,0	– 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– – 250,0	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- L gen	258,8	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	911,6	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Entmunitionierung								
535 60 Kosten der Vertragsunternehmen L	11 400,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 60 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	697,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
711 60 Kleine Baumaßnahmen L	600,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 750,0	– 750,0 750,0	– – 750,0	– – –	– – –	– – –
716 60 Bau von Bunkern inklusive Peri- L pherie (Modernisierung MZB Hün- xe - 2. Bauabschnitt)	1 787,4	a) – b) 458,0 c) –	– 458,0	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.71 Umweltverwaltung								
521 71 Unterhaltungskosten L	1 174,6	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 300,0	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
537 71 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen, Gutachten	754,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 80,0	– 70,0 80,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –
543 71 Gewässerkundlicher Dienst, Mes- L sung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwe- sen, Landesgrundwasserdienst, Quellenmessdienst, Flussüber- wachung (Wassergüte), Über- schwemmungsgebiete	55,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
547 71 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	5 635,4	a) – b) 96,0 c) 96,0	– 96,0	– – 96,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 03

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
791 71 Ausbaurkosten L	2 000,0	a) – b) 2 000,0 c) 2 000,0	– 2 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Bergverwaltung								
536 75 Maßnahmen der Bergaufsicht, L Gefahrenabwehr, Erkundung und Sicherung im Bereich des Altberg- baus	10 430,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 800,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Vermessungs- und Katasterwer- sen								
547 80 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	3 271,4	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 320								
TGr.61 Ausgaben der Fortbildungsakade- mie des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW								
525 61 Aus- und Fortbildung L	2 468,6	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 350								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 572,0	a) – b) – c) 11 451,0	– –	– – 483,8	– – 775,1	– – 775,1	– – 775,1	– – 9 417,0
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	900,0	a) – b) – c) 210,0	– –	– – 210,0	– – –	– – –	– – –	– – –
03 710								
681 00 Ehrenzeichen K	50,0	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0	– 21,0	– – 21,0	– – –	– – –	– – –
811 10 Erwerb von Fahrzeugen K	11 000,0	a) – b) 11 000,0 c) 11 000,0	– 11 000,0	– 11 000,0	– – 11 000,0	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	2 800,0	a) – b) – c) 6 200,0	– –	– – 3 400,0	– – 1 800,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
03 750								
715 00 Erweiterung und Sanierung des K Instituts der Feuerwehr Nord- rhein-Westfalen in Münster	4 000,0	a) – b) 9 000,0 c) 5 000,0	– 7 000,0	– 2 000,0 4 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeu- K gen	730,0	a) – b) 1 000,0 c) 700,0	– 1 000,0	– – 700,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten, Ausstat- K tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen	718,0	a) – b) 600,0 c) 650,0	– 600,0	– – 650,0	– – –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	430 390,5	a) 166 668,7 b) 280 667,0 c) 273 327,6	35 421,0 131 361,3	18 613,0 36 845,4 180 497,2	11 613,0 21 224,3 55 888,3	790,0 14 806,1 14 105,1	100 231,7 76 429,9 22 837,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	411 092,5	a) 166 668,7 b) 259 046,0 c) 249 756,6	35 421,0 111 740,3	– 34 845,4 160 726,2	11 613,0 21 224,3 53 088,3	790,0 14 806,1 13 105,1	100 231,7 76 429,9 22 837,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	19 298,0	a) – b) 21 621,0 c) 23 571,0	– 19 621,0	– 2 000,0 19 771,0	– – 2 800,0	– – 1 000,0	– – –

**WIRTSCHAFTSPLAN
DES LANDESBETRIEBES INFORMATION UND TECHNIK NRW**

für das Haushaltsjahr 2011

- a) Jahreserfolgsplan
- b) Finanzplan
- c) Stellenübersicht

Beilage 2 zu Einzelplan 03 Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Erträge				
Ertragsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 TEUR
1	Umsatzerlöse *)	220.769.700	195.383.400	194.907
	a) Zuführung des Landes für hoheitliche Aufgaben (Kapitel 03 610 Titel 682 10)	94.892.400	67.550.200	59.492
	aa) Allgemeine Zuführung des Landes	54.600.400	54.406.500	53.694
	ab) Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010/2011	40.292.000	13.143.700	5.798
	b u. c) sonstige Umsatzerlöse mit Dienststellen der Landesverwaltung	122.790.300	125.090.300	130.347
	ba) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 02 - MP/STK	–	998.900	1.087
	bb) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 03 - IM	–	39.676.700	39.983
	bc) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 04 - JM	–	38.042.300	39.995
	bd) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 05 - MSW	–	4.363.200	4.925
	be) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 06 - MIWFT	–	644.700	472
	bf) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 08 - MWME	–	1.134.300	2.495
	bg) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 10 - MUNLV	–	6.101.000	6.950
	bh) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 11 - MAGS	–	11.029.600	10.676
	bi) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 12 - FM	–	17.989.900	17.920
	bj) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 14 - MBV	–	4.556.400	4.980
	bk) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 15 - MGFFI	–	553.300	864
	ca) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 02 - MP/STK	980.500	–	–
	cb) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 03 - MIK	36.925.800	–	–
	cc) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 04 - JM	37.967.200	–	–
	cd) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 05 - MSW	4.236.100	–	–
	ce) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 06 - MIWF	326.900	–	–
	cf) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 07 - MFKJKS	333.400	–	–
	cg) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 10 - MKULNV	5.257.800	–	–
	ch) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 11 - MAIS	10.407.100	–	–
	ci) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 12 - FM	19.907.200	–	–
	cj) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 14 - MWEBWV	5.927.300	–	–
	ck) Erlöse mit Dienststellen für den Einzelplan 15 - MGEPA	521.000	–	–
	d) übrige Umsatzerlöse	3.087.000	2.742.900	5.068
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge *)	1.337.500	1.637.500	1.453
	a) Zuführung des Landes (Kapitel ... Titel ...)	–	–	–
	b) sonstige Erträge mit Dienststellen der Landesverwaltung	–	–	–
	c) übrige Erträge	1.337.500	1.637.500	1.453
	Gesamterträge	222.107.200	197.020.900	196.360

*) Die Zuordnung der Zuführungen des Landes und anderer Ertragspositionen zu den "Umsatzerlösen" und zu den "sonstigen betrieblichen Erträgen" ist nach handelsrechtlichen Grundsätzen vorzunehmen. Erträge, die für eine typische Leistung oder ein typisches Erzeugnis des Landesbetriebs im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, sind als Umsatz anzuzeigen. Erträge für nicht betriebstypische Leistungen sind als sonstige betriebliche Erträge auszuweisen, z.B. Erlöse aus Kantinenverkäufen, Miet- und Pachteinahmen, Versicherungsschädigungen, Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Aufwand

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 TEUR
5	Materialaufwendungen	77.678.900	64.780.000	65.854
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	4.477.200	2.651.000	1.884
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	73.201.700	62.129.000	63.970
6	Personalaufwendungen	109.244.400	100.056.400	95.431
	a) Löhne und Gehälter	–	–	–
	aa) Dienstbezüge Beamtinnen und Beamte	16.612.100	16.722.700	13.761
	ab) Löhne und Gehälter Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	66.468.200	59.425.300	60.057
	ac) übrige	–	–	–
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
	ba) Arbeitgeberanteile zu gesetzlichen Sozialversicherungen	13.575.000	12.090.900	12.084
	bb) Beihilfen	899.200	832.700	776
	bc) Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	127.600	127.600	107
	bd) Aufwendungen für die Altersversorgung Beamtinnen und Beamte	5.004.900	5.016.800	4.335
	be) Aufwendungen für die Altersversorgung Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte	6.557.400	5.840.400	4.311
	bf) übrige	–	–	–
7	Abschreibungen	12.900.000	11.960.000	11.124
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.900.000	11.960.000	11.124
	b) übrige	–	–	–
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.277.300	20.217.900	22.313
	a) Mietaufwand für Grundstücke, Gebäude und Räume	–	–	–
	aa) gegenüber dem BLB NRW	11.545.500	10.350.900	8.101
	ab) gegenüber anderen Vermietern	924.300	1.400.000	2.022
	b) übriger Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten	–	30.600	–
	c) IT-Aufwand	–	25.000	–
	d) Landesunfallkasse	180.600	172.000	163
	e) Aufwendungen zur Selbstversicherung des Landes	265.500	265.500	222
	f) übrige	9.361.400	7.973.900	11.805
9	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	–	–	–
11	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–
15	Außerordentliche Erträge	–	–	–
16	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
17	Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
18	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
19	Sonstige Steuern	6.600	6.600	3
	Gesamtaufwand	222.107.200	197.020.900	194.725
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	–	–	1.635

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erläuterung der durch den Zensus 2010 / 2011 bedingten Erlöse und Aufwendungen:

Aufwandsgruppe	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 TEUR
1	Erlöse	40.292.000	13.143.700	5.798
	Zuführung des Landes i.V.m. dem Zensus 2010 / 2011	40.292.000	13.143.700	5.798
2	Aufwendungen	40.292.000	13.143.700	5.408
2.1	Personalaufwand	16.947.000	5.814.700	3.070
2.2	Sachaufwand	23.345.000	7.329.700	2.338
	a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.250.000	7.145.000	695
	b) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.095.000	184.000	1.643

b) FINANZPLAN

		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 TEUR
I. Finanzbedarf				
	immaterielle Vermögensgegenstände	1.971.100	2.230.000	3.807
	Technische Anlagen und Maschinen	14.025.500	18.560.600	5.711
	Fahrzeuge	60.000	–	–
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	549.000	549.000	1.321
	Investition Gebäude	200.000	–	11
	Auflösung Investitionszuschuss	1.000.000	595.000	716
	Summe	17.805.600	21.934.600	11.566

		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 TEUR
II. Deckungsmittel				
	Jahresüberschuss (vorvorletztes Haushaltsjahr)	1.635.000	1.839.000	845
	abzüglich:			
	Ausgleich eines Verlustvortrages	-484.900	–	–
	Ablieferungen an den Haushalt (Kapitel 03 610 Titel 121 10)	-1.150.100	-1.839.000	-845
	Abschreibungen	12.900.000	11.260.000	11.124
	Saldo aus Zu- und Abnahme langfristiger Rückstellungen	–	–	–
	Entnahme aus Rücklagen	1.130.600	8.019.600	65
	Restbuchwerte veräußerter Anlagenegegenstände	–	–	–
	Investitionszuschuss aus dem Haushalt	–	–	–
	- Justizministerium (Kapitel 04 020 Titel 812 61)	–	1.500.000	377
	- Innenministerium (Kapitel 03 610 Titel 891 00)	3.775.000	1.155.000	–
	Summe	17.805.600	21.934.600	11.566

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

c) STELLENÜBERSICHT**Stellen für Beamtinnen und Beamte**

BesGr.	Amtsbezeichnungen / Vermerke	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
B 5	Präsident/Präsidentin des Landesbetriebs Information und Technik	1	1
B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	5	3
A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	17	16
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	35	34
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	52	54
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	20	22
A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	27	27
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	42	42
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	58	58
	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau		
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	16	18
A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	8	8
A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 12 (12) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung	38	38
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	25	26
A 7	Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin	24	25
	Planmäßige Beamtinnen und Beamte insgesamt	368	372
Altersteilzeitstellen			
A 16	Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin	1	–
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	5	6
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	2	2
	Altersteilzeitstellen insgesamt	11	11
Leerstellen			
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	–	–
A 6	Regierungssekretär/Regierungssekretärin	–	–
	Leerstellen insgesamt	1	1

Nachrichtlich:

Im Planstellensoll sind 2 (2) Ersatzstelle(n) nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.
(1 (1) Planstelle(n) Bes.Gr. A 13 g.D., 1 (1) Planstelle(n) Bes.Gr. A 9 m.D.)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Nachvollzug von 1 Hebung aus Bes.Gr. A 16 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	1	–
B 2	Nachvollzug von 1 Hebung aus Bes.Gr. A 16 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	1	–
A 16	Nachvollzug von 1 Hebung nach Bes.Gr. B 2 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	1
A 16	Nachvollzug von 1 Hebung nach Bes.Gr. B 2 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	1
A 16	Nachvollzug von 3 Hebungen aus Bes.Gr. A 15 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	3	–
A 15	Nachvollzug von 3 Hebungen nach Bes.Gr. A 16 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	3
A 15	Nachvollzug von 4 Hebungen aus Bes.Gr. A 14 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	4	–
A 14	Nachvollzug von 4 Hebungen nach Bes.Gr. A 15 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	4
A 14	Nachvollzug von 2 Hebungen aus Bes.Gr. A 13 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	2	–
A 13	Nachvollzug von 2 Hebungen nach Bes.Gr. A 14 gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	2
A 10	Umsetzung von 2 Planstellen in das Kapitel 12 310 LPEM incl. kw-Vermerk ab 1.1.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr. 1)	–	2
A 8	Umsetzung einer Planstelle in das Kapitel 12 310 LPEM	–	1
A 7	Umsetzung einer Planstelle in das Kapitel 12 310 LPEM	–	1
	Zusammen	11	15

Beilage 2 zu Einzelplan 03 Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Beamtinnen / Beamte

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Bes.Gr. A 16	Nachvollzug einer Hebung aus Bes.Gr. A 15 aufgrund einer Beförderung	1	–
Bes.Gr. A 15	Nachvollzug einer Hebung nach Bes.Gr. A 16 aufgrund einer Beförderung	–	1
Gesamt		1	1

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den ATZ-Stellen für Beamtinnen / Beamte

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Bes.Gr. A 16	Hebung einer Planstelle aus Bes.Gr. A 15 aufgrund einer Beförderung	–	–
Bes.Gr. A 15	Hebung einer Planstelle nach Bes.Gr. A 16 aufgrund einer Beförderung	1	–
Gesamt		1	–

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	27	27	–
Gehobener Dienst	838	842	-4
Mittlerer Dienst	461	486	-25
Einfacher Dienst	5	5	–
Gesamt	1331	1360	-29

Nachrichtlich:

Im o.g. Stellensoll sind 3 (3) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten.
(2 (2) Stelle(n) vergl. geh. Dienst , 1 (1) Stellen vergl. mittl. Dienst)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 12 310 LPEM incl. kw-Vermerk ab 1.1.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr.1)	–	1
	Umsetzung von zwei Stellen in das Kapitel 12 310 LPEM	–	2
Insgesamt		–	3
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 12 310 LPEM incl. kw-Vermerk ab 1.1.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr.1)	–	1
	Umsetzung von zwei Stellen in das Kapitel 12 310 LPEM	–	2
	Realisierung von 22 kw-Vermerken ab 1.1.2010 (s. Kapitel 03 020, HHVermerk Nr.1)	–	22
	Umsetzung einer Stelle in das Kapitel 03 310 5 Bezirksregierungen	–	1
Insgesamt		–	26
	Zusammen	–	29

Beilage 2 zu Einzelplan 03
Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Information und Technik NRW

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	4	4	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
Gehobener Dienst	-	-	2	-		2	2
Mittlerer Dienst	-	-	20	-		20	20
Zusammen	-	-	22	-		22	22

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	6	6
b) nicht verwaltungsbezogen	13	13
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	60	60
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	79	79

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Justizministeriums
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Organe der Rechtspflege und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministeriums

A. Organe der Rechtspflege

1	Oberverwaltungsgericht und Landesberufsgenossenschaften für Architekten, Ingenieure und Heilberufe
3	Oberlandesgerichte
3	Generalstaatsanwaltschaften
3	Finanzgerichte
3	Landesarbeitsgerichte
1	Landessozialgericht
19	Landgerichte mit 19 Gnadenstellen
19	Staatsanwaltschaften und 5 staatsanwaltschaftliche Zweigstellen
7	Verwaltungsgerichte, 1 Berufsgenossenschaft für Architekten, 1 Berufsgenossenschaft für Ingenieure sowie 2 Berufsgenossenschaften für Heilberufe
130	Amtsgerichte
30	Arbeitsgerichte
8	Sozialgerichte
37	Justizvollzugsanstalten und 9 Zweiganstalten
6	Jugendarrestanstalten

B. Einrichtungen

1	Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
1	Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen
1	Justizvollzugsschule Nordrhein-Westfalen - Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Justizministeriums gehören folgende Aufgaben:

Verfassungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zusammen mit dem Ministerpräsidenten

Angelegenheiten der bürgerlichen Rechtspflege und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Finanzgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Arbeitsgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Sozialgerichtsbarkeit

Angelegenheiten der Strafrechtspflege

Vollzug von Strafen und anderen strafgerichtlichen Maßnahmen

Übertragene Gnadenangelegenheiten

Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland

Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Notare und Rechtsbeistände

Angelegenheiten der Berufsgerichtsbarkeit

Richterdienstrecht in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung

Juristenausbildung

Das Justizministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Verwaltungen der Gerichte, Behörden und Einrichtungen.

Kapitel 04 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Das Kapitel enthält außerdem die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 48 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst vom 11. März 2003 (SGV. NRW. 315) dem Ministerium angegliedert ist.

Kapitel 04 020: Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind die Mittel für Beihilfen, Fürsorgeleistungen, allgemeine Sachausgaben und Zuschüsse sowie Maßnahmen der Allgemeinen Datenverarbeitung für sämtliche Gerichte und Justizbehörden ausgebracht.

Kapitel 04 210: Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 220: Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 230: Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 240: Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 250: Landessozialgericht und Sozialgerichte

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Sozialgerichtsbarkeit veranschlagt.

Kapitel 04 410: Justizvollzugseinrichtungen

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Kapitel 04 510: Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen wurde durch Verordnung vom 21.06.1976 (GV. NW. S. 242) mit dem Sitz in Bad Münstereifel errichtet. Sie hat Mittelbehördeneigenschaft. Die Fachhochschule führt die fachtheoretische Ausbildung der Beamten auf Widerruf der gehobenen Dienste (Rechtspfleger und Beamte des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes) verantwortlich durch. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltschafts-ausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule.

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

Das Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde im Jahre 2003 mit dem Sitz in Bad Münstereifel und einer Nebenstelle in Monschau errichtet. Es ist für die Ausbildung der Beamten des mittleren Justizdienstes sowie die Durchführung der Lehrgänge der Beamten des mittleren Dienstes, die für den erleichterten Aufstieg in den gehobenen Dienst zugelassen sind, verantwortlich. Des Weiteren besteht seine Aufgabe in der Durchführung der gemeinsamen länderübergreifenden Gerichtsvollzieherlehrgänge und der Lehrgänge der Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

- Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen

Die durch Verwaltungsverordnung vom 29.05.1987 (JMBL. NW. S. 146) errichtete Justizakademie ist eine Landeseinrichtung im Sinne des § 14 LOG. Ihre Aufgabe besteht in der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der im Auftrag des Justizministeriums innerhalb von Nordrhein-Westfalen zu veranstaltenden Fortbildungstagungen (einschließlich Seminare für Ausbilder, Prüfer, Referendare und Beamtenanwärter) im Bereich Justiz.

Justizvollzugsschule Wuppertal

- Josef-Neuberger-Haus - in Wuppertal

Die seit dem 01.03.1977 in Wuppertal ansässige Justizvollzugsschule ist zentrale Ausbildungsstätte für die theoretische Ausbildung der Anwärter für die Laufbahnen des allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten.

Kapitel 04 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen.

Personalsoll des Einzelplans 04

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	6.385 +24	3.972 +20	12.069 +113	1.517 +14	23.943	23.772	+171
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	65 +13	394 -20	6.279 +2	152 -17	6.890	6.912	-22
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	23 —	732 +2	9 —	— —	764	762	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	11 +1	188 -1	9 —	209	209	—
Insgesamt	6.474 +37	5.109 +3	18.545 +114	1.678 -3	31.806	31.655	+151
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	6 —	48 -3	98 —	3 -1	155	159	-4
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	2 —	43 —	2 —	47	47	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	707 +90	1.259 +237	10 —	1.976	1.649	+327
Auszubildende	— —	— —	— —	7.276 —	7.276	7.276	—
Leerstellen	558 -71	359 -60	1.071 -108	139 -35	2.127	2.401	-274

Nachrichtlich: Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 70 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist in den Erläuterungen zum Kapitel 04 900 angegeben.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 04

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
04 010	Ministerium	–	324,6	0,5	325,1
04 020	Allgemeine Bewilligungen	–	12.222,0	–	12.222,0
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	–	946.095,0	1.200,0	947.295,0
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsge- richtsbarkeit	–	9.390,5	–	9.390,5
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	–	5.022,7	–	5.022,7
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsge- richte	–	9.107,5	–	9.107,5
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	–	10.578,2	–	10.578,2
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	–	48.278,3	539,9	48.818,2
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	–	451,0	400,0	851,0
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	–	348,6	3.217,8	3.566,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		–	1.041.818,4	5.358,2	1.047.176,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		–	1.053.890,8	5.536,8	1.059.427,6
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(–)		–	-12.072,4	-178,6	-12.251,0

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
04 010	Ministerium	14.296,4	3.939,0	–	3,0	65,0	–	18.303,4
04 020	Allgemeine Bewilligungen	66.054,9	42.693,6	–	597,3	30.021,8	-5.319,7	134.047,9
04 210	Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften	1.025.258,7	854.642,5	–	16.275,9	4.003,3	–	1.900.180,4
04 220	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit	50.288,3	10.932,7	–	–	122,0	–	61.343,0
04 230	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster	18.147,9	2.592,9	–	–	15,0	–	20.755,8
04 240	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	35.495,8	25.802,4	–	–	82,2	–	61.380,4
04 250	Landessozialgericht und Sozialgerichte	41.862,6	51.317,7	–	15,0	351,9	–	93.547,2
04 410	Justizvollzugseinrichtungen	323.009,2	252.198,1	–	36.545,7	30.105,3	–	641.858,3
04 510	Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung	7.430,7	7.966,0	–	–	257,6	–	15.654,3
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	595.191,2	–	–	2.364,2	–	–	597.555,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		2.177.035,7	1.252.084,9	–	55.801,1	65.024,1	-5.319,7	3.544.626,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		2.125.511,9	1.234.842,1	–	55.718,0	63.386,7	-5.319,7	3.474.139,0
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+51.523,8	+17.242,8	–	+83,1	+1.637,4	–	+70.487,1

Das Ausgaben Soll 2010 beläuft sich auf	3.465.467.100
Umsetzung gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2010 aus dem Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 971 11	8.671.900
Zusammen	3.474.139.000

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 010

Ministerium**E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 427 10.	300 000	254 000	+46 000	314
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	19 600	17 700	+1 900	20
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	5 000	5 000	—	4
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	500	500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 010.			325 100	277 200	+47 900	338

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 010:**Allgemein:**

Dieses Kapitel enthält auch die Einnahmen und Ausgaben des Landesjustizprüfungsamtes, das nach § 26 Abs. 1 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst dem Justizministerium angegliedert ist.

Zu Titel 119 03:

Vergütung nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz i.d.F. vom 2. Juli 1999 (SGV. NRW. 1102).
Mit Einnahmen wird 2010 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattungen aufgrund des Abkommens über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamts für die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft für Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben des Titels 427 10 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 631 500	10 565 900	+65 600	9 664
--------	-----	--	------------	------------	---------	-------

Planstellen

	2011	2010	
	1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
	5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
	1	1	Präsident/Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts
	6	6	Stellen
	9	9	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 4 geführt werden.
	9	9	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 bis R 3 geführt werden.
	17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.
	17	17	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
	13	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 oder R 2 geführt werden.
	7	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
	4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr R 1 geführt werden.
	23	23	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
	14	14	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	10 220 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	411 300 EUR
Zusammen.	10 631 500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 14 h.D. (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 13	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 13 h.D. (Regierungsrat/Regierungsrätin) in 1 Planstelle der BesGr. A 14 h.D. (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13	Umsetzung von 1 Planstelle der BesGr. A 13 h.D. (Regierungsrat/Regierungsrätin) aus dem Kapitel 04 410 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010 im Haushaltsvollzug 2010	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrat/Amtsärztin) aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	1	–
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrat/Amtsärztin) in das Kapitel 04 410 nach § 6 Abs. 7 HG 2010 im Haushaltsvollzug 2010	–	1
A 11	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Amtsrat/Amtsärztin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 11	Umwandlung von 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aus 1 Planstelle der BesGr. A 9 m.D. (Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin)	1	–
A 9 m.D.	Umwandlung von 1 Planstelle der BesGr. A 9 m.D. (Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin) nach BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau)	–	1
A 9 m.D.	Umwandlung von 2 Planstellen der BesGr. A 9 m.D. (Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin) aus 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	2	–
	Zusammen	6	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
R 2		16	14
R 1		3	3
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		2	2
A 12		2	2
A 11		4	3
A 10		2	2
A 8		1	–
Zusammen		33	29

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
22	21	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 7 (7) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
—	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
3	3	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
5	5	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
159	157	Planstellen				
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
83	82	Höherer Dienst				
46	46	Gehobener Dienst				
22	21	Mittlerer Dienst				
8	8	Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
		2011				
		2010				
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
9	9	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	1	–	–	–	–		1	1
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	3	–	3	–	–	–		6	6
Zusammen	4	2	3	–	–	–		9	9

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	16 900	16 900	—	2
427 10	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe bei Titel 111 01 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.	1 100 000	1 100 000	—	1 130
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 433 000	2 428 100	+4 900	2 360

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer/Prüferinnen in der mündlichen Prüfung und bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten, für die Aufsicht in den Klausurterminen, für die Mitwirkung bei der Anerkennung ausländischer Hochschuldiplome (EG-Rat-Richtlinie), für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren sowie Kosten für das Einordnen von Ergänzungslieferungen in Gesetzestexte für die Prüfungsverfahren (Loseblattsammlungen).

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	2 119 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	313 200 EUR
Zusammen.	2 433 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	3	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	34	36	-2
Gesamt	46	48	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umwandlung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes in 2 Planstellen Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin (BesGr. A 9 m.D.)	-	2
	Zusammen	-	2

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"

Eingruppierung	2011	2010	+/-
nach BesGr. B 2	1	-	1
nach BesGr. B 4	1	1	-
nach BesGr. B 3	1	1	-
Zusammen	3	2	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	1	-		2	2
Mittlerer Dienst	3	-	4	-		7	7
Zusammen	4	-	5	-		9	9

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	115 000	102 500	+12 500	114
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.						
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.						
6. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.						
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben, die für die Herstellung und den Vertrieb des Justizministerialblattes anfallen (Unterteil 5), dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	260 000	314 000	-54 000	218
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 000	2 000	+7 000	1
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	7 000	7 000	—	1
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	600 000	550 000	+50 000	807
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 000	3 300	-300	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	27 400	20 000	+7 400	10
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 251 300	2 240 300	+11 000	1 795
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	13 000	13 000	—	44
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	35 000	25 000	+10 000	15
526 01	011	Sachverständige.	5 000	5 000	—	4
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	40 000	40 000	—	45

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	112 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	2 500 EUR
Zusammen.	115 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	100 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	80 000 EUR
3. Kommunikation.	40 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	40 000 EUR
5. Kosten für die Herstellung und den Vertrieb des JMBL.	— EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	260 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Kosten der Unterhaltung eines Kleintraktors sowie von drei Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	542 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	58 000 EUR
Zusammen.	600 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Bei dieser Haushaltsstelle sind u.a. auch Leasingraten bei Kfz-Leasing veranschlagt.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Miettable			
1_732	Justizministerium NRW	8.969	2.251.300
Zusammen		8.969	2.251.300

Zu Titel 525 01:

Prüfungsvergütungen für Prüflinge an der Fachhochschule für Rechtspflege und Prüflinge des Amtsanwaltsdienstes sowie Kosten der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder/Ausbilderinnen und Prüfer/Prüferinnen.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	148 000	140 000	+8 000	112
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	90 000	90 000	—	95
527 30	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen in Angelegen- heiten des LJPA. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	216 000	220 000	-4 000	209
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	15 300	-5 100	10
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
531 00	011	Kosten für Veröffentlichungen und der Dokumentation. . .	9 700	9 700	—	10
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	12 000	10 000	+2 000	2
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900	900	—	10
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	—	—	—	—
547 10	011	Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Ge- schäftsstelle.	200 000	200 000	—	66
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
681 00	011	Außerordentliche Zuwendungen an Landesbedienstete. .	1 000	1 000	—	—
685 00	011	Beiträge an Vereinigungen und Gesellschaften.	2 000	2 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 527 02:

Reisekosten für die Mitglieder der Hauptpersonalräte, der Personalvertretungen der Richter/Richterinnen sowie der Vertrauensleute in Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 20:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär/der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 00:

Dieser Titel enthält auch die Mittel für die Auslagenerstattung an den Pressedezernenten/die Pressedezernentin des Justizministeriums.

Zu Titel 681 00:

Belohnungen für besonders anerkanntes Verhalten bei schweren Störungen von Sitzungen, bei der Ergreifung Gefangener und Ähnlichem.

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk zu Nr. 4) bei Hauptgruppe 5.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - überschritten werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	65 000	150 000	-85 000	198
812 20	011	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 010.			18 303 400	18 273 400	+30 000	16 928

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	5 000 EUR
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	10 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung von Paternosterschranken.	50 000 EUR
4. Beschaffung von Sonnenschutz- und Lamellenvorhängen.	— EUR
Zusammen.	<u>65 000 EUR</u>

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	052	Einnahmen aus dem Registerportal.	3 400 000	3 236 500	+163 500	3 406
111 12	052	Einnahmen aus dem Zwangsversteigerungsportal.	—	—	—	—
119 01	052	Vermischte Einnahmen.	288 000	315 800	-27 800	288
119 02	052	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 12.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 30.	—	—	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	2 467
124 00	011	Einnahmen aus der Überlassung von Stellplätzen bei Lan- desbehörden.	—	—	—	—
132 01	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	3

Übrige Einnahmen

235 00	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	12
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	7
236 10	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehrauf- wandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II. . . .	—	—	—	—
272 00	012	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 525 50.	—	—	—	1
286 10	056	Erstattungen des Europarats im Rahmen des Projekts Twinning of Prisons.	—	—	—	—
286 20	052	Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen des Twinning-Projekts mit Lettland.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Registerportal.

Zu Titel 111 12:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Zwangsversteigerungsportal.

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus den Erstattungen von Dritten.	238 000 EUR
2. Erstattungen der JURIS-GmbH für Leistungen der Dokumentationsstelle bei dem OVG Münster.	50 000 EUR
Zusammen.	288 000 EUR

Zu Titel 119 02:

Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen.

Zu Titel 124 00:

Nach dem Gesetz zur Gestellung von im Eigentum oder im Besitz des Landes stehenden Stellplätzen vom 16.12.1998 (GV. NRW. 1998 S. 738) kann von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Bereich der Landesverwaltung für die Überlassung von Stellplätzen grundsätzlich ein angemessenes Entgelt verlangt werden. Hierdurch soll ein Beitrag zur umwelt- und sozialverträglichen Gestaltung des Stadtverkehrs durch eine verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs bei Fahrten von und zur Dienststelle geleistet werden.

Durch den Erwerb bestimmter Fahrausweise des öffentlichen Nahverkehrs tritt eine Befreiung von der Entgeltspflicht ein. Die Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Verkauf/Kauf von Firmentickets erfolgt bei Titel 119 04 bzw. bei Titel 546 04.

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Verwertung ausgesonderter Dienstkraftfahrzeuge sind seit dem Haushalt 2003 dezentral veranschlagt.

Zu Titel 272 00:

EU-Finanzhilfen zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zu europarechtlichen Themen.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60 Einnahmen für die Informationstechnik					
111 60 052	Gebühren und tarifliche Entgelte.	8 500 000	—	+8 500 000	—
132 60 052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	34 000	34 000	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	8 534 000	34 000	+8 500 000	—
Titelgruppe 61 Einnahmen im Rahmen der Einführung des elektronischen Grundbuchs					
111 61 052	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	6 500 000	-6 500 000	7 809
	Summe Titelgruppe 61.	—	6 500 000	-6 500 000	7 809
Titelgruppe 62 Einnahmen im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal" Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 (Ausgaben).					
272 62 052	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	60
287 62 052	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland im Rahmen des Projekts "EU-eJustiz-Portal".	—	—	—	20
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	80
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 020.	12 222 000	10 086 300	+2 135 700	14 075

Erläuterungen

Zu Titel 111 60:

Einnahmen aus der Einsicht in das elektronische Grundbuch. Bis 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 020 Titel 111 61.

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe 61 wird mit dem Haushalt 2011 aufgelöst. Die Einnahmen werden umgesetzt in die Titelgruppe 60.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 22 (55) Planstellen/Stellen des Einzelplans 04 sind aufgrund der "Organisationsuntersuchung Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000" wie folgt kw: - (33) ab 01.01.2009, 5 (5) ab 01.01.2011, 12 (12) ab 01.01.2012 und 5 (5) ab 01.01.2013 (Verlängerung von "ab 01.01.2011")
2. 24 (55) Planstellen/Stellen des Einzelplans - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 04 210 bis 04 410 - sind kw - 1,5 %-ige Stelleneinsparung -, davon - (31) ab 01.01.2009, 6 (6) ab 01.01.2011, 6 (6) ab 01.01.2012 und 12 (12) ab 01.01.2013.
3. 120 (144) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon 24 (24) ab 01.01.2010, - (24) ab 01.01.2011, 24 (24) ab 01.01.2012, 24 (24) ab 01.01.2013, 24 (24) ab 01.01.2014, 24 (24) ab 01.01.2015.
4. Die Ausgaben der Titel 443 01 und 452 00 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 00 zugesichert sind.	100 000	100 000	—	35
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	67 239 500	65 757 200	+1 482 300	64 038
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	367 500	397 100	-29 600	350
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	78 400	78 900	-500	75
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	1 472 300	1 472 300	—	1 278
443 10	940	Kosten für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	544 200	544 200	—	408
452 00	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
462 11	989	Minderausgabe wegen Verlängerung der Arbeitszeit. . . . Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 429 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Die Minderausgaben 2006 und 2007 wurden um den Betrag für das Haushaltsjahr 2004 (2.640.000 EUR) infolge kw-Realisierung reduziert.	—	—	—	—
462 12	989	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 %.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Zu 1:

32 kw-Vermerke wurden realisiert im Kapitel 04 220. 1 kw-Vermerk ist gemäß § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 HG 2009 in das Kapitel 12 310 umgesetzt worden. Die 22 kw-Vermerke sind als Ausgleich für im Kapitel 04 220 im Haushaltsjahr 1992 neu eingerichtete Planstellen und Stellen sowie aufgrund der Organisationsuntersuchung der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 ausgebracht worden. Die vorbezeichneten 22 kw-Vermerke sind aufgrund der vorgesehenen Konzentration im Bereich des Widerspruchsverfahrens um 3 Jahre prolongiert worden. Die Realisierung von 12 (22) dieser kw-Vermerke steht unter dem Vorbehalt der Entwicklung der Eingangszahlen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens.

Zu 2:

27 kw-Vermerke "ab 01.01.2009" wurden realisiert in den Kapiteln 04 210 (15), 04 220 (1), 04 240 (2), 04 250 (2), 04 410 (6) und 04 510 (1). 4 kw-Vermerke sind gemäß § 50 Abs. 2 LHO in Verbindung mit § 8 Abs. 1 HG 2009 in das Kapitel 12 310 umgesetzt worden.

Zu 3:

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 04.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte/Beamtinnen (Richter/Richterinnen) und sonstige Amtsträger nach dem Landesbeamtengesetz.	1 019 000	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	65 500	EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	267 000	EUR
4. Sonstiges.	120 800	EUR
Zusammen.	1 472 300	EUR

Die Ausgaben für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst sind seit dem Jahr 2009 bei Titel 443 10 gesondert veranschlagt.

Zu Titel 443 10:

Seit dem Jahr 2009 werden die Mittel für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst zur besseren Haushaltsüberwachung gesondert veranschlagt. Bis 2008 mitveranschlagt bei Titel 443 01.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG). Mit Blick auf das Auslaufen der 58er-Regelung wird im Jahr 2011 mit Ausgaben nicht mehr gerechnet.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
462 13 989	Minderausgaben bei Obergruppe 42.	-2 667 600	-2 667 600	—	—
462 15 989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Ver- merken.	-577 500	-8 330 000	+7 752 500	—
462 16 989	Minderausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	-840 000	-420 000	-420 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
514 10 254	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeu- ge.	20 000	20 000	—	4
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	360 000	350 000	+10 000	325
525 20 011	Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Rechtswesens. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	125 000	125 000	—	69
525 30 012	Fortbildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 100 000	1 100 000	—	1 331

Erläuterungen

Zu Titel 514 10:

Zur Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt insbesondere für die Anmietung von Dolmetschertechnik, die für die Ausrichtung internationaler Fachtagungen geboten ist, sowie für die Anmietung von Fahrzeugen.

Zu Titel 525 01:

Bei diesem Titel werden Mittel veranschlagt u.a. für folgende Schulungsmaßnahmen:

- sozialtherapeutische Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Strafrechtspflege und im Strafvollzug auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe,
- psychotherapeutische Fortbildung von Anstaltspsychologinnen und -psychologen für den Umgang mit Sexualstraftätern,
- Ausbildung von Beschäftigten des Jugendvollzuges in diagnostischen und sozialpädagogischen Maßnahmen,
- Ausbildung von sozialen Ansprechpartnerinnen und -partnern,
- Qualifizierung von internen Organisationsberaterinnen und -beratern,
- Ausbildung von Richterinnen und Richtern als Multiplikatoren für das Qualität sichernde Instrument der "Kollegialen Beratung",
- Ausbildung von Justizangehörigen im Rahmen des Gewaltschutzes,
- Ausbildung von Mediatorinnen und Mediatoren,
- andere Schulungsmaßnahmen, bei denen der Ausbildungscharakter gegenüber der Fortbildung überwiegt.

Mehr wegen der Einführung neuer Kräfte des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz in ihr Aufgabengebiet.

Zu Titel 525 20:

Zur Zahlung

- der Kosten, die sich im Zusammenhang mit dem Besuch nordrhein-westfälischer Richterinnen und Richter in der Forschungs- und Gedenkstätte Yad Vashem ergeben.
- der Kosten, die sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Staaten, z.B. mit China, der Russischen Föderation, Ungarn u.a., auf dem Gebiet der Rechtspflege ergeben,
- der Kosten, die durch Gastbesuche anderer ausländischer Juristen oder sonstiger Fachleute zur Unterrichtung über deutsches Recht und deutsche Justizeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen entstehen,
- der Kosten, die sich aus dem europäischen Netzwerk für Fortbildung ergeben (Vermittlung europäischen Rechts, Austausch von Richtern und Staatsanwälten),
- der Kosten, die sich aus der Beratung (z.B. Rechtsstaatsprozess) in neuen Mitglieds- und Kandidatenländern der EU ergeben,
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an oder der Ausrichtung von internationalen Fachtagungen und Arbeitssitzungen ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten),
- der Kosten, die sich aus der Teilnahme an Programmen zum Justizaufbau in anderen Staaten (z.B. Kosovo, Mazedonien, Mittelmeeranrainerstaaten) ergeben,
- der Kosten, die sich aus der Ausrichtung von rechtspolitischen Veranstaltungen mit europapolitischem Bezug ergeben (Reise-, Referenten-, Veranstaltungskosten).

Der Europarat bzw. die Europäische Kommission erstattet teilweise die Kosten, die im Zusammenhang mit den Partnerschaften zwischen russischen und nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Europarat-Projekts "Twinning of Prisons" oder evtl. weiterer Twinning-Projekte anfallen. Etwaige Erstattungen von z.B. UNO, Weltbank oder EU im Zusammenhang mit der Durchführung anderer Projekte sind möglich.

Zu Titel 525 30:

1. Kosten der vom Justizministerium veranlassten Fortbildungsmaßnahmen.	220 000 EUR
2. Kosten der von der Justizakademie des Landes NRW bzw. von der Fachhochschule für Rechtspflege NRW veranlassten Fortbildungsmaßnahmen.	550 000 EUR
3. Kosten der auf Bezirksebene durchgeführten Fortbildungsmaßnahmen.	330 000 EUR
Zusammen.	1 100 000 EUR

Veranschlagt sind alle im Zusammenhang mit der Fortbildung des Personals anfallenden Kosten (mit Ausnahme der in den Titeln 525 01 und 525 40 veranschlagten Schulungsmaßnahmen sowie der IT-Fortbildung), insbesondere die anfallenden Vortrags-/Unterrichts- und Reisekostenvergütungen der Referentinnen und Referenten und die Reisekostenvergütungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter (auch der von NRW auszurichtenden Tagungen der Deutschen Richterakademie).

Kapitel 04 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
525 40 012	Seminare, Workshops und ähnliche Veranstaltungen zur strukturellen Erneuerung in der Justiz. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Verstärkungsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Kapiteln 04 010, 04 210, 04 220, 04 230, 04 240, 04 250, 04 410 und 04 510. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	500 000	500 000	—	463
525 50 012	Fortbildung aus projektbezogenen Finanzhilfen der EU. . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 00 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	1
526 10 011	Kosten für empirische Justizforschung. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	240 000	240 000	—	81
526 20 011	Kosten der Entwicklung eines Haushaltscontrollingsystems.	—	—	—	—
526 30 011	Kosten der NS-Dokumentationsstelle. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden.	50 000	50 000	—	52
526 40 011	Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz.	100 000	100 000	—	—
526 50 011	Ausgaben für die Expertenkommission zur Untersuchung der Justizvollzugsanstalten.	—	—	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Justizministers.	45 500	45 500	—	36
529 20 011	Aufwand für Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	49 500	49 500	—	44
529 30 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 100	5 100	—	4
531 11 013	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12.	146 500	146 500	—	128
531 12 013	Veröffentlichungen zur Information der Bürger aus Fachbereichen des Ministeriums. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich (oder gegen ermäßigtes Entgelt) abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse erforderlich ist.	142 500	142 500	—	137
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 40:

Veranschlagt sind die bei der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zur Unterstützung der strukturellen Erneuerung der Justiz anfallenden Kosten, insbesondere die Vortrags- und Reisekostenvergütungen der Referentinnen und Referenten und die Reisekostenvergütungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Tagungsleiterinnen und Tagungsleiter. Umfasst sind folgende Maßnahmen:

- a) Führungskräftebildung
- b) Organisationsentwicklung und -beratung, Personalentwicklung
- c) Instanzenübergreifende Zusammenarbeit
- d) Controlling,
- e) Qualitätssicherung.

Zu Titel 525 50:

Bei diesem Titel sollen Ausgaben zur Durchführung von seitens der EU geförderten Fortbildungsmaßnahmen zu europarechtlichen Themen geleistet werden. Ausgaben werden nur bis zur Höhe der entsprechenden Einnahmen aus EU-Finanzhilfen geleistet. Diese werden bei Titel 272 00 vereinnahmt.

Zu Titel 526 10:

Die Mittel werden benötigt für die Betreuung interner Untersuchungen sowie externer Forschungsvorhaben, Druckkosten und sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. In den Mitteln sind auch Kosten zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, insbesondere für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Justizdienst des Landes NRW stehenden Personen, enthalten.

Zu Titel 526 30:

Kosten der NS-Dokumentationsstelle in der Justizakademie des Landes NRW in Recklinghausen.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. 12. 1974 (SGV.NRW. 2035).

Zu Titel 531 11:

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Durchführung öffentlichkeitsrelevanter Veranstaltungen bestimmt. Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Auslagen der Pressedezernenten einschl. Mitgliedsbeiträge im Deutschen Presseclub,
- b) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit der nachgeordneten Dienststellen, Einführung und Verabschiedung von Behördenleitern,
- c) Sonstiges (z. B. Kranzspenden).

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger über die Aufgaben der Rechtspflege in Nordrhein-Westfalen bestimmt.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial,
- b) Dokumentationen von Fachtagungen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- c) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial; dazu gehört insbesondere eine Faltblattreihe des Justizministeriums,
- d) Veröffentlichungen zur Justizstatistik, Gerichtsorganisation, Strafrechtspflege und zum Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 542 01:

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland - Integrationsamt - abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	98 000	110 900	-12 900	45
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	2 520
547 10 011	Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsan- waltschaften.	1 300 000	1 300 000	—	1 004
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	8 671 900	-8 671 900	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemana- gements.	—	-2 182 000	+2 182 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 011	Kostenausgleich für Verfahren vor dem Europäischen Ge- richtshof für Menschenrechte.	64 000	64 000	—	34
632 10 011	Anteil des Landes an den Kosten einer Kriminologischen Zentralstelle.	80 000	80 000	—	63
632 20 011	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Deutschen Richterakademie.	410 000	404 000	+6 000	371
632 30 011	Anteil des Landes an den Kosten der Neuordnung der bundeseinheitlichen Systeme der Personalbedarfsbe- rechnung.	—	—	—	60
632 40 011	Anteil des Landes an den Kosten der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter.	43 300	43 300	—	—
681 00 251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
711 00 871	Kleine Baumaßnahmen. Die Ausgaben dürfen bis zu 100.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 04 410 Titel 711 52 überschritten werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 660 000	2 660 000	—	2 094
711 13 871	Baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staats- anwaltschaften.	2 020 500	—	+2 020 500	1 781
Besondere Finanzierungsausgaben					

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Die Mittel sind zur Beauftragung privater Sicherheitsdienste für die Eingangskontrollen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestimmt.

Zu Titel 631 00:

Nach dem Gesetz zur Lastentragung im Bund-Länder-Verhältnis bei Verletzung von supranationalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen vom 05. September 2006 (LastG) sind dem BMJ die Aufwendungen bei Verurteilungen bzw. Vergleichen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu erstatten, soweit die lastenbegründenden Pflichtverletzung im Zuständigkeits- und Aufgabenbereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt ist.

Zu Titel 632 10:

Aus diesem Titel wird der auf das Land NRW entfallende Kostenanteil der Kriminologischen Zentralstelle geleistet. Der veranschlagte Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung des Landes NRW an den Kosten der Kriminologischen Zentralstelle.

Zu Titel 632 20:

Dieser Titel enthält die Mittel der auf das Land NRW entfallenden Betriebskosten der Deutschen Richterakademie für alle Zweige der Gerichtsbarkeit. Der Ansatz entspricht der voraussichtlichen anteiligen Belastung an den Kosten der Deutschen Richterakademie, Tagungsstätten Trier und Wustrau. Die Reisekosten der Tagungsleiter werden aus Titel 525 30 gezahlt.

Zu Titel 632 40:

Nach dem Fakultativprotokoll zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) sind die Länder verpflichtet, eine Nationale Stelle zur Verhütung von Folter zu errichten. Bei dieser Haushaltsstelle ist der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Nationalen Stelle veranschlagt.

Zu Titel 711 00:

Die Mittel sind bestimmt für kleine Baumaßnahmen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie den Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz.

Programmplanung	EUR
Barrierefreies Bauen	1.149.350
baulich/technische Sicherungsmaßnahmen	211.000
Erweiterungsmaßnahmen	150.000
Umbaumaßnahmen - Innenbereich -	978.400
Umbaumaßnahmen - Außenbereich -	50.000
Sonstiges	121.250
Zusammen	2.660.000

Zu Titel 711 13:

Veranschlagt sind die Bauausgaben für die baulich-technische Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards.

Voraussichtliche Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenschätzung.	66 524 800	EUR
Verausgabt 1995 bis 2009.	64 504 378	EUR
Bewilligt 2010.	—	EUR
Veranschlagt 2011.	2 020 422	EUR
Vorbehalten.	—	EUR

Zu Titel 971 50:

Die Restedekungsmittel werden ab dem Jahr 2010 zentral im Epl.20 bei Kapitel 20 020 Titel 971 30 veranschlagt.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
971 50 988	Zur Deckung von Ausgaberesten. Die Deckungsmittel dürfen nur bis zur Höhe der bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sowie der Obergruppe 81 entstandenen Ausgabereste des Einzelplans 04 mit Ausnahme des Kapitels 04 020 zur Deckung herangezogen werden.	—	—	—	—
972 10 989	Globale Minderausgaben.	-5 319 700	-5 319 700	—	—

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben für die Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 210 Titel 632 40 überschritten werden.

511 60	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 250 000	3 450 000	+800 000	2 945
518 60	052	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen , Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 60	052	Sachverständige und ähnliche Kosten.	500 000	500 000	—	78
538 60	052	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	11 400 000	6 520 000	+4 880 000	13 142
546 60	052	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	5 600 000	5 600 000	—	2 482
547 60	014	Dienstleistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW und der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen und Köln. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 04 210 Titel 547 10 überschritten werden.	16 631 500	17 400 000	-768 500	17 068

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 61 werden ab dem Jahr 2011 mitveranschlagt in der Titelgruppe 60.

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	3 000 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	— EUR
3. Kommunikation.	1 250 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	— EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>4 250 000 EUR</u>

Beschaffung von IT-Vordrucken, Datenträgern, Farbbändern, Endlospapier und Toner für Laserdrucker usw.

Zu Titel 538 60:

Ausgaben für Datenverarbeitung, insbesondere anteilige Kosten für die Pflege übernommener Verfahren und Kosten der Programmerstellung durch Dritte.

Zu Titel 546 60:

Allgemeine Kosten der Vorbereitung und Einführung von IT-Vorhaben, Kosten der IT-Ausbildung und der Anwenderschulung.

Zu Titel 547 60:

Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landesbetriebs IT.NRW (Providerkosten für den Intranet- und Internetauftritt der Justiz NRW) und der Niederlassungen Hagen und Köln des Landesbetriebs IT.NRW, die vormals im Einzelplan 03 etatisiert waren. Insbesondere von der Niederlassung Hagen werden zentrale Verfahren der Justiz betrieben (Mahnverfahren, Kassenverfahren "JUKOS", Automatisiertes Schuldnerverzeichnis, Register, SoPart u.a.)

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
712 60 052	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 60 052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 11 700 500 EUR.	25 341 300	25 000 000	+341 300	18 484
	Summe Titelgruppe 60.	63 722 800	58 470 000	+5 252 800	54 199
	Titelgruppe 61 Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grundbuchs				
511 61 052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	1 050
518 61 052	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Überlassungsvergütungen.	—	—	—	—
526 61 052	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
538 61 052	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	4 492
546 61 052	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	78
712 61 052	Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 61 052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	7 039 000	-7 039 000	516
	Summe Titelgruppe 61.	—	7 039 000	-7 039 000	6 136

 Erläuterungen

Zu Titel 712 60:

Verkabelung von Dienstgebäuden.

Zu Titel 812 60:

Beschaffung von Anlagen und Geräten der Informationstechnik, u.a. Beschaffung von Personalcomputern nebst Peripherie und Software sowie Beschaffung von Kleinrechnersystemen, Ausstattung von Arbeitsplätzen mit IT-gerechtem Mobiliar.

Reinvestitionsmaßnahmen

		in EUR
1.	PC-Arbeitsplätze	
1.2	PC-Systeme / Drucker / Monitore	8.685.000
1.3	Ergänzungsausstattung	851.000
1.4	Büro- und Kommunikationssoftware	3.126.000
1.5	IT-Sicherheitstechnik (Virenschutz pp.)	304.100
zusammen		12.966.100
2.	Server	
2.1	Infrastruktur- und Fachverfahrenserver	4.143.000
2.2	Storage-Systeme	3.799.000
2.3	Zentrale Serversysteme	2.534.100
2.4	RDBMS	1.383.000
zusammen		11.859.100
3.	Mobile DV-Systeme	413.100
4.	Präsentationstechnik	103.000
Zusammen		25.341.300

Reinvestitionszyklus

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsjahren wird auch im Haushaltsjahr 2011 weiterhin grundsätzlich von einer 6-jährigen Nutzungsdauer für PC- und Server-Systeme ausgegangen. Bei der Berechnung des Reinvestitionsbedarfs wurde, basierend auf den Erfahrungen des Geschäftsbereichs der vergangenen Jahre, ein Ersatzbedarf für 5 Jahre alte Hardware in Höhe von 15 % veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe 61 wird mit dem Haushalt 2011 aufgelöst. Die Ausgaben für das elektronische Grundbuch werden ab dem Jahr 2011 mitveranschlagt in der Titelgruppe 60.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Titelgruppe 62

Ausgaben im Rahmen des Projektes "EU-eJustiz-Portal"

1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der Europäischen Union vorliegt.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. (§17 Abs. 3 LHO)
5. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

422 62	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	31
--------	-----	--	---	---	---	----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden. davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
1	1	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 1 (1) Planstelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der EU entfallen.
3	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 62	052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
511 62	052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 62	052	Sachverständige und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 62	052	Reisekostenvergütung für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
538 62	052	Ausgaben für Datenverarbeitung. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
546 62	052	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Rat der Europäischen Union hat im Juni 2007 beschlossen, ein europäisches Justizportal zu schaffen, das als zentraler Einstiegspunkt für alle Justizinformationen auf europäischer Ebene dienen soll. Das Projekt wird von Österreich und Deutschland gemeinschaftlich geleitet. Die Federführung für die Teilprojekte "Verteiltes Identitätsmanagement (DIM)" und "Bezahlssystem" liegt bei Deutschland, die deutsche Leitung hat das Land Nordrhein-Westfalen inne. Das Projekt bzw. die Teilprojekte werden im Umfang von 80 % der Kosten aus den Haushalten 2007 bis 2013 der Europäischen Union finanziell gefördert. Die verbleibende Kofinanzierung wird aus bereiten Mitteln des Justizhaushalts bestritten (Kapitel 04 010 und Kapitel 04 020 Titelgruppe 60). Die von der EU geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 62 veranschlagt, die EU-Förderung wird bei Titel 272 62 vereinnahmt. Neben der EU-Förderung haben einige Mitgliedstaaten angekündigt, das Projekt zusätzlich aus eigenen Mitteln zu unterstützen, welche dann ebenfalls über das jeweils federführende Land zu verausgaben wären. Entsprechende Leistungen werden bei Titel 287 62 vereinnahmt. Da die Höhe der EU-Förderung noch nicht feststeht, werden die Haushaltsstellen der Titelgruppe mit einem Strichansatz versehen.

Kapitel 04 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
547 62 052	Dienstleistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen und Köln.	—	—	—	—
687 62 052	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 62 052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	—	—	—	31
Titelgruppe 70					
Ausgaben für den "Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen"					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
422 70 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	218 600	218 100	+500	68
Planstellen					
		2011	2010		
		1	1		
	Bes.Gr. A 16				
	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Auf dieser Stelle kann auch ein Richter/eine Richterin oder ein Staatsanwalt/ eine Staatsanwältin der BesGr. R 1 oder R 2 geführt werden.				
		2	2		
	Bes.Gr. A 11				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		2	2		
	Bes.Gr. A 9				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	0 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
		5	5		
	Planstellen				
	davon				
	Dienstwohnungsinhaber	—			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
		1	1		
	Höherer Dienst				
		2	2		
	Gehobener Dienst				
		2	2		
	Mittlerer Dienst				
		—	—		
	Einfacher Dienst				
427 70 056	Kosten für die Beratung durch Sachverständige und Honorarkräfte.	119 500	119 500	—	95
428 70 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 70 056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	30 000	30 000	—	7
	Summe Titelgruppe 70.	368 100	367 600	+500	170
	Gesamtausgaben Kapitel 04 020.	134 047 900	131 515 200	+2 532 700	137 366
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 020.	17 600 500	19 900 000	-2 299 500	

Erläuterungen

Zu Titel 422 70:

1. Dienstbezüge.	208 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	10 000 EUR
Zusammen.	218 600 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin aus Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2010. Die Planstelle wird umgewandelt in eine Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin.	1	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin mit Amtszulage in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2010.	–	1
	Zusammen	1	1

Zu Titel 428 70:

Der Titel dient der getrennten Buchung von Ausgaben für Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Fall einer Stellenführung auf Planstellen bei Titel 422 70.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
und Staatsanwaltschaften**
E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

111 01	052	Gebühren und tarifliche Entgelte.	755 000 000	763 000 000	-8 000 000	754 427
111 20	052	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	17 000 000	20 000 000	-3 000 000	16 608
111 30	052	Rückflüsse aus Verfahrenskostenstundung (in Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren).	—	—	—	—
111 40	052	Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe.	—	—	—	—
112 00	052	Einnahmen aus der Vermögensabschöpfung.	6 000 000	6 000 000	—	23 610
112 01	052	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	165 000 000	156 000 000	+9 000 000	172 676
119 01	052	Vermischte Einnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	2 778
124 01	052	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unter- künfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	515 000	525 000	-10 000	515
132 01	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	80 000	80 000	—	85

Übrige Einnahmen

162 00	052	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	052	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 200 000	1 200 000	—	1 039
232 00	052	Sonstige Zuweisungen von Ländern. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 zu den Personalausgaben	—	—	—	89
235 00	052	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
236 00	052	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 428 01	—	—	—	61
Gesamteinnahmen Kapitel 04 210.			947 295 000	949 305 000	-2 010 000	971 889

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1	Einnahmen aus Einrückungsgebühren für Veröffentlichungen im öffentlichen Anzeiger.	760 000	EUR
2	Sonstige Einnahmen.	754 240 000	EUR
	Zusammen.	755 000 000	EUR

Die Einnahmen aus der Tätigkeit der Gerichtsvollzieher beliefen sich im Haushaltsjahr 2009 auf 72,14 Mio. EUR, die der Vollziehungsbeamten auf 0,54 Mio. EUR.

Nach den Richtlinien für das Regierungsamtsblatt vom 12. August 1999 (SMBL.NRW.1141) müssen die Einnahmen aus dem Vertrieb des Amtsblattes einschl. des öffentlichen Anzeigers alle Ausgaben decken. Die Kosten der Mitteilungsblätter der Regierung sind bei Kapitel 03 310 Titel 511 01 veranschlagt.

Die Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung sollen künftig separat bei dem neu eingerichteten Titel 111 30 gebucht werden, um Informationen über die Höhe der Einnahmen zu gewinnen. Eine realistische Aufteilung der Haushaltsansätze zwischen den Titeln 111 01 und 111 30 ist mangels Anhaltspunkten zur Höhe der Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung derzeit noch nicht möglich. Daher erhält Titel 111 30 einen Strichansatz, der Ansatz bei Titel 111 01 enthält auch die Einnahmen aus Verfahrenskostenstundung.

Zu Titel 111 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 40.

Zu Titel 111 30:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 01.

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Verfahrenskostenhilfe gemäß § 76 FamFG. Bisher mitveranschlagt bei Titel 111 20.

Zu Titel 112 01:

Im Haushaltsjahr 2011 wird mit folgenden Einnahmengerchnet:

1.	Gerichtskosten.	22 100 000	EUR
2.	Geldstrafen.	103 300 000	EUR
3.	Geldbußen.	6 600 000	EUR
4.	Geldauflagen.	33 000 000	EUR
	Zusammen.	165 000 000	EUR

An gemeinnützige Einrichtungen sind im Jahr 2009 rd. 29,1 Mio. € (2008: rd. 36,2 Mio. Euro) gezahlt worden.

Zu Titel 231 00:

Bei diesem Titel sind u. a. die Einnahmen aus dem Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes veranschlagt.

Zu Titel 236 00:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der bei Titel 428 01 veranschlagten Stellen für die Einstellung von schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Aufgrund der Einführung des elektronischen Grundbuchs ab dem Jahre 2001 sind zur Realisierung aufgrund des sich ergebenden Einsparpotenzials nachstehende Stellen kw

- (16) Stellen des gehobenen Justizdienstes kw ab 01.01.2009
- (70) Stellen des mittleren Dienstes kw ab 01.01.2009

2. Aufgrund der Einführung der IT-gestützten Verfahrenslösung "avviso" im Bereich der Vollstreckung der Justizkostenforderungen bei den Gerichtskassen sind nachstehende Stellen kw

- (13) Stellen des mittleren Dienstes kw ab 01.01.2009

3. Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 30, 429 10, 453 01 und 459 00 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

4. Die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01 dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 232 00 überschritten werden.

412 00	052	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	4 130 000	4 200 000	-70 000	4 130
		Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen bezuschusst werden.				

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtlich Tätige.	3 780 000 EUR
2. Unterrichtung der Schöffen/Schöffinnen und ehrenamtlichen Richter/Richterinnen.	334 600 EUR
3. Fortbildung der Schöffen/Schöffinnen.	15 400 EUR
Zusammen.	<u>4 130 000 EUR</u>

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

422 01 052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	626 406 700	624 912 700	+1 494 000	609 735
------------	---	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2011	2010	
3	3	Bes.Gr. R 8 Präsident/Präsidentin des Oberlandesgerichts
3	3	Bes.Gr. R 6 Generalstaatsanwalt/Generalstaatsanwältin
10	10	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
13	13	Stellen
3	3	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
4	4	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
7	7	Stellen
12	12	Bes.Gr. R 4 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
1	1	Präsident/Präsidentin des Amtsgerichts
5	5	Präsident/Präsidentin des Landgerichts
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts
21	21	Stellen
19	19	Bes.Gr. R 3 Leitender/Leitende Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
15	15	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
111	111	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht
148	148	Stellen
248	246	Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand
23	23	Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
38	38	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts
78	78	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
207	207	Richter/Richterin am Amtsgericht
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Amtsgerichts
330	328	Richter/Richterin am Oberlandesgericht davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand
445	445	Auf 11 (11) Stellen können auch Richter/Richterinnen am OLG, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden. Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
5	5	Auf 1 (1) Stelle kann ein/eine Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin des Landgerichts, der/die zugleich Professor/-in an einer Hochschule ist eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten davon 5 (10) kw ab 01.01.2013 (Verlängerung von "ab 01.01.2011") Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landgerichts
1.375	1.371	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	585 656 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	38 346 900 EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	938 700 EUR
4. Hausdienstvergütungen.	1 349 800 EUR
5. Vergütung für nebenamtlichen Unterricht.	115 300 EUR
Zusammen.	626 406 700 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus Kapitel 04 220 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010 im Haushaltsvollzug 2010. Die Planstelle wird umgewandelt in 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2).	1	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus Kapitel 04 220 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010 im Haushaltsvollzug 2010. Die Planstelle wird umgewandelt in 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberlandesgericht (BesGr. R 2).	1	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Vorsitzender Richter/Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus Kapitel 04 220 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010 im Haushaltsvollzug 2010. Die Planstelle wird umgewandelt in 1 Planstelle Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin (BesGr. R 2).	1	–
R 2	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) aus Kapitel 04 220 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010 im Haushaltsvollzug 2010. Die Planstelle wird umgewandelt in eine Planstelle Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin (BesGr. R 2).	1	–
R 1	5 neue Planstellen Richter/Richterin am Amts-/Landgericht (Enquete III)	5	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle Richter/Richterin am Arbeitsgericht (BesGr. R 1) aus Kapitel 04 240 gemäß § 50 Abs. 2 LHO im Haushaltsvollzug 2009. Die Stelle wird umgewandelt in 1 Planstelle Richter/Richterin am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1).	1	–
R 1	Umsetzung von 10 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) aus Kapitel 04 220 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010 im Haushaltsvollzug 2010. Die Planstellen werden umgewandelt in 10 Planstellen Richter/Richterin am Amtsgericht/Landgericht (BesGr. R 1).	10	–
A 16	Hebung von 1 Planstelle (Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin) aus 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 15	Hebung von 1 Planstelle (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 15	Hebung von 1 Planstelle (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) in 1 Planstelle der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 14	Hebung von 2 Planstellen (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aus 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	2	–
A 14	Hebung von 1 Planstelle (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13	Hebung von 2 Planstellen (Regierungsrat/Regierungsrätin) in 2 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	2
A 13 g.D.	Absenkung von 1 Planstelle (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	1
A 13 g.D.	Absenkung von 1 Planstelle Justizoberamtsrat mit Amtszulage/Justizoberamtsrätin mit Amtszulage in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	1	1
A 12	Absenkung von 6 Planstellen (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) in 6 Planstellen der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	6
A 12	Absenkung von 1 Planstelle (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aus 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	1	–
A 11	Absenkung von 14 Planstellen (Justizamtmann/Justizamtfrau) in 14 Planstellen der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	14
A 11	Absenkung von 6 Planstellen (Justizamtmann/Justizamtfrau) aus 6 Planstellen der BesGr. A 12 (Justizamtsrat/Justizamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	6	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau ohne Besoldungsaufwand (BesGr. A 11) aus 1 Planstelle Justizsekretär/Justizsekretärin ohne Besoldungsaufwand (BesGr. A 6)	1	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. R 1				
11	11	Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
764	764	Staatsanwalt/Staatsanwältin 66 (66) erhalten erhalten eine Amtszulage gem. FN 2 zur BesGr R 1 BBesO, davon 4 (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
2.344	2.328	Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht davon 11 (11) Stellen ohne Besoldungsaufwand Auf 2 (2) Stellen können auch Richter/Richterinnen am Amts- oder Landgericht, die zugleich Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbemerkung zur BBesO C erhalten, geführt werden				
3.119	3.103	Stellen				
		Bes.Gr. A 16				
4	3	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 15				
39	39	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
50	49	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
30	32	Regierungsrat/Regierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
197	198	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin 39 (40) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO. davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
186	186	Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin Auf 10 Stellen können Staatsanwälte/Staatsanwältinnen (Richter/Richterinnen auf Probe) der BesGr. R 1 für bis zu 2 Jahre geführt werden. 37 (37) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 12 zu BesGr A 13 der BBesO. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
383	384	Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
123	123	Amtsanwalt/Amtsanwältin				
2	2	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin				
610	615	Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
735	740	Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
1.046	1.053	Justizamtsmann/Justizamtsfrau davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
		Bes.Gr. A 10				
710	713	Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
189	186	Justizinspektor/Justizinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
1.323	1.353	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 394 (402) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
728	737	Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin 218 (221) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr A 9 der BBesO				
2.051	2.090	Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 10	Absenkung von 17 Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin in 17 Planstellen der BesGr. A 9 (Justizinspektor/Justizinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	17
A 10	Absenkung von 14 Planstellen Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin aus 14 Planstellen der BesGr. A 11 (Justizamtmann/Justizamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	14	–
A 9	Absenkung von 17 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin aus 17 Planstellen der BesGr. A 10 (Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	17	–
A 9	Umsetzung von 5 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin in das Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2009	–	5
A 9	Realisierung von 11 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (Einführung "elektronisches Grundbuch") bei 11 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9)	–	11
A 9	Umwandlung von 2 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9) aus 2 Planstellen Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin (BesGr. A 6)	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin mit Amtszulage aus dem Kapitel 04 020 im Haushaltsvollzug 2010. Die Planstelle wird umgewandelt in eine Planstelle Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage.	1	–
A 9 m.D.	Absenkung von 30 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin in 30 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	30
A 9 m.D.	Absenkung von 8 Planstellen Justizamtsinspektor mit Amtszulage/Justizamtsinspektorin mit Amtszulage (BesGr. A 9 Z) in 8 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin (BesGr. A 9)	8	8
A 9 m.D.	Absenkung von 9 Planstellen Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin in 9 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin (BesGr. A 8)	–	9
A 9 m.D.	Absenkung von 3 Planstellen Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage/Obergerichtsvollzieherin mit Amtszulage in 3 Planstellen Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	3	3
A 9 m.D.	Umsetzung von 1 Planstelle Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin in das Kapitel 04 020 im Haushaltsvollzug 2010.	–	1
A 8	Absenkung von 29 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin in 29 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin (BesGr. A 7) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	29
A 8	Absenkung von 30 Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin aus 30 Planstellen Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	30	–
A 8	Hebung von 1 Planstelle Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin aus 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	1	–
A 8	Absenkung von 9 Planstellen Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin aus 9 Planstellen der BesGr. A 9 (Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	9	–
A 8	5 neue Planstellen Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin (Enquete III)	5	–
A 7	Absenkung von 1 Planstelle Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin in 1 Planstelle der BesGr. A 6 (Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	1
A 7	Absenkung von 6 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin in 6 Planstellen der BesGr. A 6 (Justizsekretär/Justizsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	6
A 7	Absenkung von 29 Planstellen Justizobersekretär/Justizobersekretärin aus 29 Planstellen der BesGr. A 8 (Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	29	–
A 7	Hebung von 1 Planstelle Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin in 1 Planstelle der BesGr. A 8 (Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin)	–	1
A 6	Absenkung von 6 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin aus 6 Planstellen der BesGr. A 7 (Justizobersekretär/Justizobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	6	–
A 6	Absenkung von 1 Planstelle Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin aus 1 Planstelle der BesGr. A 7 (Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	1	–
A 6	Hebung von 1 Planstelle Justizsekretär/Justizsekretärin ohne Besoldungsaufwand in 1 Planstelle Justizamtmann/Justizamtfrau ohne Besoldungsaufwand (BesGr. A 11)	–	1
A 6	Realisierung von 24 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (Einführung "elektronisches Grundbuch") bei 24 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin	–	24
A 6	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungssekretär/Regierungssekretärin aus Kapitel 04 230 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010 im Haushaltsvollzug 2010. Die Planstelle wird umgewandelt in eine Planstelle Justizsekretär/Justizsekretärin (BesGr. A 6).	1	–

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	325	316				
	1.126	1.125				
		Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
		davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
	28	27				
		Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
		Justizvollstreckungshauptsekretär/Justizvollstreckungshauptsekretärin				
	1.480	1.469				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	1.133	1.110				
	18	20				
		Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
		Justizvollstreckungsobersekretär/Justizvollstreckungsobersekretärin				
		Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin				
	1.151	1.130				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	371	395				
		Justizsekretär/Justizsekretärin				
		davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	1	3				
		Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin				
	372	398				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	25	—				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 6				
	268	293				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
	586	586				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	595	515				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 3				
	—	65				
		Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
		120 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr A 6 e.D. - A 3.				
	14.400	14.411				
		Planstellen				
		davon				
	120	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	4.809	4.789				
		Höherer Dienst				
	3.063	3.076				
		Gehobener Dienst				
	5.054	5.087				
		Mittlerer Dienst				
	1.474	1.459				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
		Bes.Gr. A 15				
	3	3				
		Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
		Bes.Gr. A 14				
	3	3				
		Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
		Bes.Gr. A 13				
	13	11				
		Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		6 (6) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 13 zu BesGr. A 13 BBesO.				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 6	Realisierung von 6 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" bei 6 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin (1,5 %ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	–	6
A 6	Realisierung von 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2009" (Einführung "avviso") bei 1 Planstelle Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin	–	1
A 6	Realisierung von 5 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (Einführung "avviso") bei 5 Planstellen Justizsekretär/Justizsekretärin	–	5
A 6	Umwandlung von 2 Planstellen Justizvollstreckungssekretär/Justizvollstreckungssekretärin (BesGr. A 6) in 2 Planstellen Justizinspektor/Justizinspektorin (BesGr. A 9)	–	2
A 7	Hebung von 25 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin aus 25 Planstellen der BesGr. A 6 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	25	–
A 6 e.D.	Hebung von 25 Planstellen Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin in 25 Planstellen der BesGr. A 7 (Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	–	25
A 4	Hebung von 80 Planstellen Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin aus 80 Planstellen der BesGr. A 3 (Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin) aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	80	–
A 3	Hebung von 80 Planstellen Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin in 80 Planstellen der BesGr. A 4 (Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin) aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen	–	80
A 3	Umwandlung von 15 Planstellen Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin (BesGr. A 3) aus 15 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	15	–
	Zusammen	280	291

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
	26	30				
		Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
	5	5				
		Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
	63	62				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin				
	19	20				
		43 (33) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO. Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin				
		11 (11) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO.				
	82	82				
		Stellen				
	13	13				
		Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
	2	3				
		Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	150	153				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	1	1				
		Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
	4	3				
	2	—				
		Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt/Oberstaatsanwältin				
		Direktor/Direktorin des Amtsgerichts				
		- davon 2 (-) mit Amtszulage -				
	15	11				
		Richter/Richterin am Amtsgericht				
	5	12				
		Richter/Richterin am Oberlandesgericht				
		Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landgericht				
	26	26				
		Stellen				
	95	71				
		Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt/Staatsanwältin				
	345	440				
		Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht				
	440	511				
		Stellen				
	—	1				
		Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
		Oberamtsanwalt/Oberamtsanwältin				
	3	—				
		Bes.Gr. A 12 Amtsanwalt/Amts-anwältin				
	1	5				
		Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
	4	5				
		Stellen				
	54	67				
		Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
	155	164				
		Bes.Gr. A 10 Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				

Erläuterungen

Das Stellensoll 2011 beinhaltet in Anlehnung an das Beamtenstatusgesetz die Umwandlung von 106 Stellen Richter/Richterinnen auf Probe in 64 Planstellen Richter/Richterinnen am Amts-/Landgericht und 42 Planstellen Staatsanwalt/Staatsanwältin.

Die Planstellen für Richter und Staatsanwälte können im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung gemäß VV 1.2 zu § 34 LHO auch als Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe weiterverteilt werden.

Bemerkung zum gehobenen Justizdienst:

Von den 2.748 Planstellen des gehobenen Justizdienstes entfallen 1524 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2a der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Rechtspfleger (1448):

A 13 (8 v.H.):	116	(davon 39 mit Amtszulage)
A 12 (25 v.H.):	362	
A 11 (40 v.H.):	579	
A 10 (17,5 v.H.):	253	
A 9 (9,5 v.H.):	138	

Vorprüfungsstellen (50):

A 13 (10 v.H.):	5
A 12 (30 v.H.):	15
A 11 (30 v.H.):	15
A 10 (19,5 v.H.):	10
A 9 (10,5 v.H.):	5

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (26):

A 13 (10 v.H.):	3
A 12 (20 v.H.):	5
A 11 (50 v.H.):	13
A 10 (13 v.H.):	3
A 9 (7 v.H.):	2

Bemerkung zum mittleren Justizdienst:

Von den 3.984 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 1491 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (1411):

A 9 (80 v.H.):	1.129	(davon 339 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.):	282	

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (80):

A 9 (20 v.H.):	16	(davon 5 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.):	40	
A 7 (20 v.H.):	16	
A 6 (10 v.H.):	8	

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (aus Kap. 04 510)	2	2
A 13 g.D.	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
A 12	Justizamtsrat/Justizamtsrätin (aus Kap. 04 510)	1	1
Zusammen		4	4

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	56	91				
		Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin				
	22	21				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 6 (6) mit Amtszulage				
	9	4				
		Obergerichtsvollzieher/Obergerichtsvollzieherin davon 3 (3) mit Amtszulage				
	31	25				
		Stellen				
	—	6				
		Bes.Gr. A 8 Gerichtsvollzieher/Gerichtsvollzieherin				
	65	79				
		Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	65	85				
		Stellen				
	190	272				
		Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin				
	136	166				
		Bes.Gr. A 6 Justizsekretär/Justizsekretärin				
	1	3				
		Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	2	3				
		Bes.Gr. A 4 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	—	1				
		Bes.Gr. A 3 Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
	1.161	1.421				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	–	–	–	–	1	–		1	1
R 2	6	7	2	–	7	4		26	26
R 1	73	13	313	–	27	14		440	511
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 12	1	–	3	–	–	–		4	5
A 11	24	8	22	–	–	–		54	67
A 10	64	3	87	–	–	1		155	164
A 9	18	3	35	–	–	–		56	91
A 9 m.D.	17	8	5	–	–	1		31	25
A 8	44	6	14	–	1	–		65	85
A 7	104	16	68	–	2	–		190	272
A 6	75	4	55	–	1	1		136	166
A 5 e.D.	–	–	1	–	–	–		1	3
A 4	–	–	2	–	–	–		2	3
A 3	–	–	–	–	–	–		–	1
Zusammen	426	68	607	–	39	21		1161	1421

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 02	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	13 828 400	11 284 600	+2 543 800	4 214
427 01	052	Entgelte für Aushilfen.	2 278 400	2 278 400	—	10 032
427 21	052	Entgelte für geprüfte Auszubildende.	—	—	—	474
427 30	052	Prüfungsvergütungen und Aufsichtsvergütungen.	900 000	900 000	—	983

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	13 061 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	767 400 EUR
Zusammen.	13 828 400 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen	–	–
A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	620	544
A 6 m.D.	Justizsekretäranwärter/ Justizsekretäranwärterinnen	419	323
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	10	10
Zusammen		1049	877
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 9 g.D.	Rechtspflegeranwärter/ Rechtspflegeranwärterinnen	163	153
A 6 m.D.	Justiz-/Regierungssekretäranwärter/Justiz-/ Regierungssekretäranwärterinnen	131	133
A 3	Justizoberwachmeisteranwärter/ Justizoberwachmeisteranwärterinnen	4	4
Zusammen		298	290

Die Stellen und Mittel für Referendare/Referendarinnen und Rechtspraktikanten/Rechtspraktikantinnen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 bei Titel 429 10 veranschlagt.

Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit 2 Anwärter/Anwärterinnen, für die Arbeitsgerichtsbarkeit 4 Anwärter/Anwärterinnen und für die Sozialgerichtsbarkeit 6 Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Justizdienstes. Die Einstellungsermächtigungen berücksichtigen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit, Finanzgerichtsbarkeit und die Sozialgerichtsbarkeit jeweils 1 Anwärter/Anwärterin des mittleren Justizdienstes.

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 21:

Der Mittelansatz dient der befristeten Weiterbeschäftigung von geprüften Auszubildenden (Justizfachangestellten).

Zu Titel 427 30:

Prüfungsvergütung für die Mitwirkung nebenamtlicher Prüfer bei der Durchsicht der Aufsichtsarbeiten und in den mündlichen Prüfungen (voraussichtlich 3.000 Kandidaten/Kandidatinnen), Aufsichtsvergütung sowie Vergütung für die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren.

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 052	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Titel 236 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	226 183 200	225 860 800	+322 400	227 668

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	194 477 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	31 700 100 EUR
3. Lehrzulagen.	6 100 EUR
Zusammen.	226 183 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	223	224	-1
Mittlerer Dienst	4548	4533	+15
Einfacher Dienst	105	119	-14
Gesamt	4885	4885	-

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 7 (88) Stellen kw, davon

- (75) kw ab 01.01.2009
- 5 (10) kw ab 01.01.2013 (Verlängerung von "ab 01.01.2011")
- jeweils Org.-Untersuchung Schreib- und Protokolldienst.
- (2) kw zum 31.12.2010 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 1 (-) kw zum 31.12.2011 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen aus einer Qualifizierungsmaßnahme (Epl. 03).
- 1 (1) kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Länder entfallen.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 59 (67) Stellen kw - Org.Untersuchung Reinigungsdienst.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung von 1 Stelle in 1 Planstelle Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A 9) unter gleichzeitiger Umsetzung in die Titelgruppe 60	–	1
	Umsetzung von 1 Stelle in die Titelgruppe 60	–	1
	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 04 510 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2009 im Haushaltsvollzug 2009	1	–
Insgesamt		1	2
Mittlerer Dienst	Realisierung von 74 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (Org.Untersuchung Schreib- und Protokolldienst)	–	74
	Umsetzung von 1 Stelle in das Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009	–	1
	Umwandlung von 15 Stellen in 15 Planstellen Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin (BesGr. A 3)	–	15
	Realisierung von 7 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (Einführung "avviso")	–	7
	Realisierung von 8 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (1,5 %ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	–	8
	Umsetzung von 2 Stellen aus Kapitel 04 230	2	–
	160 neue Stellen (Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse)	160	–
	Realisierung von 46 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (Einführung "elektronisches Grundbuch")	–	46
	Umsetzung von 1 Stelle aus dem Einzelplan 03, Kapitel 03 020 Titel 428 01	1	–
	Hebung von 5 Stellen aus 5 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	5	–
	Realisierung von 2 kw-Vermerken "31.12.2010"	–	2
Insgesamt		168	153
Einfacher Dienst	Realisierung von 8 kw-Vermerken (Org.Untersuchung 1993 - Reinigungsdienst)	–	8
	Realisierung von 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2009" (1,5 %ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	–	1
	Hebung von 5 Stellen in 5 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	–	5
Insgesamt		–	14
Zusammen		169	169

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	35	35	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	37	37	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	5	–	2	–		7	5
Mittlerer Dienst	410	12	191	–		613	628
Einfacher Dienst	–	–	–	–		–	1
Zusammen	415	12	193	–		620	634

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	912	912
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	151	151
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1063	1063

Erläuterungen zu den Stellen für Auszubildende:

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
429 10 052	Vergütungen der Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst.	61 376 700	64 931 700	-3 555 000	60 254
451 01 052	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01 052	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	750 000	718 000	+32 000	745
459 00 052	Vergütung und Entschädigung der Vollstreckungsbeamten. Der Ansatz darf im Rahmen der VO zur Abgeltung der Bürokosten der Gerichtsvollzieher und der Vollstreckungsvergütungs-VO in den jeweils geltenden Fassungen überschritten werden.	53 500 000	52 000 000	+1 500 000	55 493
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40 und 546 50 sind übertragbar. 2. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40 und 546 50 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Ausgaben für Investitionen. 4. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40 und 546 50 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40 und 546 50 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40 und 546 50 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Titel der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu. 					
511 01 052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	53 631 100	58 180 000	-4 548 900	50 439
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 					
514 01 052	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	390 000	390 000	—	289
514 02 052	Dienst- und Schutzkleidung.	470 000	470 000	—	430

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

1. Gesamtvergütung.	58 711 900 EUR
2. Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.. . . .	3 664 800 EUR
Zusammen.	62 376 700 EUR

Die laufenden monatlichen Zuwendungen an Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der EU stammen und die ihren juristischen Vorbereitungsdienst im Lande NRW ableisten sind bis zur Höhe des Unterhaltszuschusses für deutsche Referendare bei Kapitel 04 210 Titel 429 10 veranschlagt.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
4. in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	6157	6157
Zusammen	6157	6157

Erläuterungen zu den Stellen für Referendare/Referendarinnen:

Die Stellen für Referendarinnen/Referendare werden seit dem Haushaltsjahr 2006 in einem eigenen Titel veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte die Veranschlagung bei Titel 422 02.

Die Einstellungsquote für Referendare/Referendarinnen richtet sich nach der Zahl der die 1. juristische Staatsprüfung bestehenden Jurastudenten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	700 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	750 000 EUR

Zu Titel 459 00:

Die Ausgaben werden durch die von den Vollstreckungsbeamten erhobenen Kosten (Gebühren und Auslagen) gedeckt. Ein Teil der Gebührenanteile ist in der durch Rechtsverordnung festgesetzten Höhe einkommensteuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne von § 3 Ziff. 12 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes. Im Jahr 2009 waren folgende Ausgaben fällig:

- Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher.	22 210 000 EUR
Vollstreckungsvergütung für die.	— EUR
- Gerichtsvollzieher.	4 370 000 EUR
- Vollziehungsbeamten.	120 000 EUR
- Auslagenerstattung.	27 400 000 EUR

Die vorgenannten Beträge weichen wegen der zeitlich um rd. 3 Monate versetzten Kassenwirksamkeit von den in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Istaussgaben ab.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	8 416 100 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	3 500 000 EUR
3. Kommunikation.	39 000 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 650 000 EUR
5. Sonstiges.	65 000 EUR
Zusammen.	53 631 100 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
517 01	052	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 240 000	1 240 000	—	1 131
517 04	052	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	31 235 600	30 422 000	+813 600	28 304
518 01	052	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 60	6 776 900	6 617 500	+159 400	6 345
518 02	052	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	552 300	486 000	+66 300	397

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB zu zahlen sind.	1 127 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	113 000 EUR
Zusammen.	1 240 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.. . . .	29 900 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	1 335 600 EUR
Zusammen.	31 235 600 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
OLG/GStA-Bezirk Düsseldorf		
GStA Düsseldorf	2.844	355.000
AG/StA Düsseldorf, Fritz-Roeber Straße 2-3	15.898	2.470.000
StA Wuppertal, Hofaue 23	5.462	725.000
14 weitere Anmietungen sowie Park-und Einstellplätze	5.042	386.330
Summe	29.246	3.936.330
OLG/GStA-Bezirk Hamm		
OLG Hamm, Am Hülsenbusch 39	1.870	160.000
AG Hagen (ZEMA I)	4.600	680.000
AG Tecklenburg	2.298	270.000
StA Paderborn	2.584	210.000
10 weitere Anmietungen	4.692	439.230
Summe	16.044	1.759.230
OLG/GStA-Bezirk Köln		
AG Königswinter	2.245	320.000
AG Eschweiler	1.206	160.000
AG Wermelskirchen	1.568	235.000
8 weitere Anmietungen	3.040	366.340
Summe	8.059	1.081.340
Zusammen	53.349	6.776.900

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04 052	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 518 60.	109 461 300	109 155 400	+305 900	106 907

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_1011, 1_1049, 1_1058	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.858	6.270.700
1_748	Landgericht Düsseldorf	15.445	2.073.100
1_749	Amtsgericht Düsseldorf	22.800	2.990.300
1_750	Amtsgericht Langenfeld	5.146	302.850
1_117	Amtsgericht Neuss	11.387	772.500
1_190	Landgericht Duisburg	8.858	783.000
1_173	Amtsgericht Dinslaken	2.597	192.600
1_162, 1_996	Amtsgericht Duisburg	10.577	919.600
1_163	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530	565.100
1_898	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548	399.600
1_899, 1_900	Amtsgericht Mülheim	3.829	296.000
1_160	Amtsgericht Oberhausen	5.664	739.000
1_159	Amtsgericht Wesel	4.398	268.300
1_901	Landgericht Kleve	3.054	322.850
1_154	Amtsgericht Geldern	3.829	358.000
1_903, 228 - 1	Amtsgericht Kleve	3.131	291.900
1_156	Amtsgericht Moers	3.636	403.900
1_164	Amtsgericht Rheinberg	3.076	207.800
1_134	Landgericht Krefeld	5.749	428.350
1_135	Amtsgericht Kempen	1.701	192.150
1_138	Amtsgericht Krefeld	6.470	452.300
1_995	Amtsgericht Krefeld	5.344	460.450
1_931	Landgericht Mönchengladbach	6.177	617.350
1_932	Amtsgericht Grevenbroich	1.385	288.450
1_933	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790	678.500
1_934	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.930	298.550
1_137	Amtsgericht Viersen	5.265	367.700
1_711	Landgericht Wuppertal	10.966	2.178.400
1_703	Amtsgericht Wuppertal	14.800	2.938.500
1_1080	Amtsgericht Mettmann	3.885	875.450
1_707	Amtsgericht Remscheid	4.201	549.600
1_845	Amtsgericht Solingen	5.407	398.500
1_705	Amtsgericht Velbert	4.898	472.000
	4 weitere Liegenschaften	7.415	532.950
Summe		236.746	29.886.300

OLG-Bezirk Hamm:

1_387, 1_402	Oberlandesgericht Hamm	27.924	4.370.900
1_385, 1_386	Landgericht Arnsberg	5.010	286.750
1_382	Amtsgericht Arnsberg	5.487	294.900
1_381	Amtsgericht Brilon	2.200	189.700
1_378	Amtsgericht Menden	2.056	136.900
1_177	Amtsgericht Meschede	2.455	124.400
1_417	Amtsgericht Soest	3.727	203.250
1_390	Amtsgericht Warstein	1.394	57.900
1_825, 1_561, 1_562	Justizbehörden Bielefeld	41.969	3.350.700
1_826	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096	308.150
1_560	Amtsgericht Bünde	1.781	205.500
1_559	Amtsgericht Gütersloh	2.417	232.100
1_546	Amtsgericht Halle	2.325	228.100

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_547	Amtsgericht Herford	3.556	199.400
1_548	Amtsgericht Lübbecke	4.696	246.250
1_549	Amtsgericht Minden	1.480	159.400
1_550	Amtsgericht Rahden	1.561	69.050
1_551	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272	65.700
1_94	Justizzentrum Bochum	31.250	2.996.400
1_87	Amtsgericht Herne	2.697	164.500
1_96	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000	100.900
1_488	Amtsgericht Recklinghausen	8.141	550.300
1_860	Amtsgericht Witten	4.058	307.500
1_884	Landgericht Detmold	5.382	353.750
1_528	Amtsgericht Blomberg	2.566	114.300
1_885	Amtsgericht Detmold	5.012	318.550
1_529	Amtsgericht Lemgo	5.055	245.900
1_97	Landgericht Dortmund	13.444	1.694.500
1_486	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515	180.400
1_861	Amtsgericht Dortmund	18.808	2.540.300
1_427	Amtsgericht Hamm	6.872	519.250
1_862	Amtsgericht Kamen	3.026	205.250
1_98	Amtsgericht Lünen	4.983	277.450
1_103	Amtsgericht Unna	3.445	293.200
1_165	Landgericht Essen	19.781	1.660.650
1_480	Amtsgericht Bottrop	4.893	322.100
1_485	Amtsgericht Dorsten	2.675	231.000
1_166	Amtsgericht Essen	8.560	788.850
1_904	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815	305.000
1_167	Amtsgericht Essen-Steele	2.614	194.550
1_484	Amtsgericht Gelsenkirchen	6.602	530.450
1_481	Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer	5.149	377.850
1_478	Amtsgericht Gladbeck	3.005	271.550
1_111	Amtsgericht Hattingen	2.434	156.200
1_958	Amtsgericht Marl	5.075	299.250
1_425	Landgericht Hagen	9.818	799.850
1_424	Amtsgericht Altena	1.969	214.450
1_423	Amtsgericht Hagen	7.121	649.400
1_422	Amtsgericht Iserlohn	6.349	372.300
1_419, 1_421	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291	725.000
1_359	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430	82.900
1_418	Amtsgericht Plettenberg	958	80.000
1_863	Amtsgericht Schwelm	3.421	214.950
1_864	Amtsgericht Schwerte	1.799	107.400
1_110	Amtsgericht Wetter	1.441	134.000
1_695	Landgericht Münster	12.864	1.018.250
1_959	Amtsgericht Ahaus	3.275	190.900
1_696	Amtsgericht Ahlen	3.437	223.000
1_661, 1_676	Amtsgericht Beckum	2.976	353.750
1_960	Justizzentrum Bocholt	5.081	665.600
1_439	Amtsgericht Borken	2.272	176.600
1_443	Amtsgericht Coesfeld	4.490	233.300
1_961	Amtsgericht Dülmen	1.465	144.750
1_962	Amtsgericht Gronau	1.380	99.000
1_441	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114	193.400
1_440	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655	142.650
1_697	Amtsgericht Münster	10.522	703.950
1_963	Amtsgericht Rheine	2.695	141.450
1_446	Amtsgericht Steinfurt	4.474	231.700

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_666	Amtsgericht Warendorf	2.852	115.550
1_534, 1_886	Justizentrum Paderborn	10.149	986.050
1_543	Amtsgericht Brakel	2.234	113.200
1_531	Amtsgericht Delbrück	1.584	90.700
1_533	Amtsgericht Höxter	1.462	75.950
1_388	Amtsgericht Lippstadt	4.205	216.000
1_535	Amtsgericht Warburg	1.434	74.750
1_403, 1_413	Justizzentrum Siegen	12.640	1.148.000
1_416	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077	112.800
1_430	Amtsgericht Lennestadt	1.770	304.300
1_414	Amtsgericht Olpe	4.455	225.700
	4 weitere Liegenschaften	3.517	173.000
Summe		447.939	38.263.500
OLG-Bezirk Köln:			
398 - 1	Oberlandesgericht Köln	35.525	4.279.300
1_1075	Justizzentrum Aachen/Neubau	27.334	7.631.000
399 - 1	Landgericht Aachen/Altbau	15.494	1.523.800
1_815	Amtsgericht Düren	9.263	712.800
402 - 1	Amtsgericht Eschweiler	1.963	198.500
403 - 1	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385	188.400
404 - 1	Amtsgericht Heinsberg	2.913	140.000
1_834	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809	6.449.000
413 - 1	Amtsgericht Euskirchen	7.745	667.200
415 - 1	Amtsgericht Rheinbach	1.983	217.300
416 - 1	Amtsgericht Siegburg	12.105	656.400
422 - 1	Landgericht Köln	50.619	6.990.200
422 - 2	Landgericht Köln	16.703	769.600
423 - 1	Amtsgericht Bergheim	5.833	352.000
424 - 2	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318	610.700
425 - 1	Amtsgericht Brühl	4.480	347.100
426 - 1	Amtsgericht Gummersbach	1.959	138.800
427 - 1	Amtsgericht Kerpen	4.572	259.200
429 - 1	Amtsgericht Leverkusen	5.532	368.800
431 - 1	Amtsgericht Wipperfürth	3.287	157.200
	5 weitere Liegenschaften	8.724	670.200
Summe		247.546	33.327.500
GSStA-Bezirk Düsseldorf			
1_1139, 1_1142	Staatsanwaltschaft Düsseldorf/Aktenlager	1.527	69.300
1_223, 1_1002	Staatsanwaltschaft Duisburg	6.756	585.300
1_200, 1_980	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249	243.300
176 - 1	Staatsanwaltschaft Krefeld	4.019	354.650
1_1171	Staatsanwaltschaft Krefeld/Aktenlager	682	24.700
1_129	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.950	316.750
1_1051	Staatsanwaltschaft Wuppertal/Aktenlager	655	31.000
Summe		20.838	1.625.000

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
GStA-Bezirk Hamm:			
1_026	Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457	333.700
1_391, 1_392	Staatsanwaltschaft Arnsberg	2.773	184.400
1_883	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298	201.000
1_376, 1_859	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093	752.400
1_1067	Staatsanwaltschaft Essen	9.694	1.722.500
1_389, 1_994	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057	420.600
1_693	Staatsanwaltschaft Münster	8.157	647.900
Summe		42.529	4.262.500
GStA-Bezirk Köln			
196 - 2	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129	686.900
197 - 1	Staatsanwaltschaft Köln	14.086	1.409.600
Summe		20.215	2.096.500
Zusammen		1.015.813	109.461.300

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
519 03 052	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 300 000	3 300 000	—	2 205
525 01 052	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	3 400 000	3 400 000	—	2 277
525 02 052	Lehr- und Lernmittel.	58 400	55 400	+3 000	58
526 01 052	Sachverständige.	180 000	140 000	+40 000	178
526 02 052	Gerichts- und ähnliche Kosten.	260 000	260 000	—	182
527 01 052	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	900 000	900 000	—	798
527 02 052	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	250 000	210 000	+40 000	237
532 10 052	Auslagen in Rechtsachen (einschl. Reisekosten) - ohne Auslagen in Insolvenzverfahren -. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 20 sowie mit den Ausgaben der Gruppe 532 der Kapitel 04 220, 04 230, 04 240 und 04 250.	384 000 000	388 956 000	-4 956 000	365 479
532 20 052	Auslagen in Insolvenzverfahren. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10.	46 000 000	43 000 000	+3 000 000	39 314
536 00 052	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten.	5 000	5 000	—	5
539 00 052	Durchführung der Ferienpraxis und Rechtskundeunterricht an Schulen (einschl. Reisekosten). 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Musteraktenstücke können im Rahmen der Ferienpraxis unentgeltlich an Studenten abgegeben werden.	614 000	614 000	—	519
545 00 052	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	400 000	400 000	—	872
546 01 052	Vermischte Ausgaben.	100 000	100 000	—	70
546 02 052	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Aus den Mitteln können auch Schadenersatzansprüche Dritter gegen Kommunen und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege übernommen werden, wenn sie durch Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen verursacht werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 000 000	7 000 000	—	6 270
546 03 052	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	160 000	557 000	-397 000	277
546 40 052	Zinsen hinterlegter Gelder und Auslagen in Hinterlegungssachen.	660 000	660 000	—	629

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Zivilsachen - ohne Familiensachen - (Prozesskostenhilfe)	32 801 000 EUR
2. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe).	83 212 000 EUR
3. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen.	5 831 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte.	51 991 000 EUR
5. Entschädigung für Zeugen.	13 770 000 EUR
6. Entschädigung für Sachverständige (ohne Gutachten in Betreuungssachen).	151 624 000 EUR
7. Sonstige Auslagen in Rechtssachen (einschl. Geldbelohnungen für die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Aufklärung strafbarer Handlungen, bei der Festnahme Beschuldigter und bei der Wiederergreifung entwichener Gefangener).	10 078 000 EUR
8. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten.	19 997 000 EUR
9. Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen.	14 696 000 EUR
10. Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer.	— EUR
Zusammen.	384 000 000 EUR

Die Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen werden seit dem Haushaltsjahr 2006 separat erfasst.

Zu Titel 532 20:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzverfahren.	224 000 EUR
2. Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder.	33 839 000 EUR
3. Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten in Insolvenzverfahren.	144 000 EUR
4. Sachverständigenkosten in Insolvenzverfahren.	11 792 000 EUR
5. Sonstige Auslagen in Insolvenzverfahren.	1 000 EUR
Zusammen.	46 000 000 EUR

Zu Titel 539 00:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Aufsatzwettbewerben stehen. Die Zahl der Arbeitsgemeinschaften an Schulen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt: 2009: 984, 2010: 968.

Zu Titel 546 02:

Schadenersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen.

Die Billigkeitsentschädigungen umfassen auch

- die Haftpflichtschäden und die eigenen Körperschäden des Beschuldigten im Rahmen einer erzieherischen Maßnahme gem. § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 und 7, § 45 Abs. 2 JGG,
- die Haftpflichtschäden des Beschuldigten im Rahmen einer von einem Richter gem. § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4, § 15 Abs. 1 Nr. 3 JGG angeordneten Erbringung einer Arbeitsleistung.

Ferner enthält der Titel die Mittel zur Gewährung von Entschädigungen für fehlerhafte Beschlagnahme gemäß § 18 Landespressegesetz NRW.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
546 50 052	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer.	197 400 000	188 300 000	+9 100 000	173 412
547 10 052	Ausgaben für die Langzeitarchivierung von Akten. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 547 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	—	1 000 000	-1 000 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 052	Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen.	200 000	200 000	—	162
632 40 052	Anteil des Landes an den Kosten des europäischen Mahnverfahrens. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 04 020 Titelgruppe 60.	300 000	400 000	-100 000	—
633 00 052	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozessordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	10 567 000	10 567 000	—	8 033
633 10 052	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen. Aus diesen Mitteln können auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
684 10 052	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehranamtlichen Arbeit.	1 139 800	1 139 800	—	1 139
684 11 056	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs. .	861 100	—	+861 100	—
684 20 052	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit. . .	200 000	200 000	—	200
684 30 052	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern.	638 200	428 200	+210 000	428
684 40 052	Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger.	—	152 400	-152 400	122
684 50 052	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit.	349 600	—	+349 600	—
685 10 052	Zuwendungen an den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum.	10 200	10 200	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 546 50:

1. Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB).	18 164 000	EUR
2. Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB.	550 000	EUR
3. Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG).	167 892 000	EUR
4. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrens-pfleger).	6 550 000	EUR
5. Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich.	4 078 000	EUR
6. Gruppen-Haftpflichtversicherung für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer.	166 000	EUR
Zusammen.	197 400 000	EUR

Zu Titel 547 10:

Ausgaben für externe Dienstleister im Zusammenhang mit der Langzeitarchivierung von Justizakten.

Zu Titel 632 10:

Nach Teil I Ziffer 6 der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 6. November 1958 über die Errichtung einer zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen werden die Personal- und Sachausgaben der zentralen Stelle anteilig nach dem Verhältnis der fortgeschriebenen Einwohnerzahlen auf die Länder umgelegt. Entsprechend dem Bedarf unter Berücksichtigung der Kostenvorausschätzung des Justizministeriums Baden-Württemberg.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten. Die Zahl der Unterbringungstage hat sich wie folgt entwickelt: 1993: 36.299; 1994: 46.182; 1995: 43.018; 1996: 36.168; 1997: 32.933; 1998: 33.097; 1999: 28.333; 2000: 31.601; 2001: 33.365; 2002: 27.020; 2003: 32.254; 2004: 32.479; 2005: 35.186; 2006: 33.510; 2007: 37.506; 2008: 33.640; 2009: 30.288.

Zu Titel 684 10:

Dieser Titel enthält die Mittel für Zuschüsse an Beratungsstellen für Straffällige und deren Bezugspersonen (insbesondere Entlassenenhilfe und ergänzende Hilfen im Vollzug; 7 Projektförderungen) sowie für Zuschüsse an Projekte zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.

Zu Titel 684 11:

Bis einschließlich 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 10.

Zu Titel 684 40:

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen). Ab 2011 veranschlagt bei Kapitel 04 410 Titel 684 40.

Zu Titel 685 10:

Mit dem Zuschuss soll zur Deckung der Kosten der Fortbildungslehrgänge des Schiedsamtseminars des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum beigetragen werden (Projektförderung).

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 10, 532 20, 546 02, 546 40 und 546 50, überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

712 00	052	Sanierung des Amtsgerichts Neuss.	—	—	—	2 332
811 01	052	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	619 500	200 000	+419 500	170
812 10	052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 60. Verpflichtungsermächtigung: 190 000 EUR.	2 684 000	2 500 000	+184 000	8 343
812 20	052	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	650 000	650 000	—	495

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	— EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	494 300 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	— EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	— EUR
5. PKW der Stufe V (§ 4 Abs. 2 Nr. 5 KfzR)	— EUR
6. PKW der Stufe VI (§ 4 Abs. 3 Nr. 1, 2 KfzR)	— EUR
7. Kleintraktoren, Transporter, sonstige Fahrzeuge	125 200 EUR
8. Sonstiges	— EUR
Zusammen	619 500 EUR

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen	170 000 EUR
2. Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen	229 500 EUR
3. Beschaffung von Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Mikroverfilmung von Akten	100 000 EUR
4. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung	930 000 EUR
5. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten	321 000 EUR
6. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	933 500 EUR
7. Ersatzbeschaffung von Sicht- und Sonnenschutzvorhängen	— EUR
8. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern	— EUR
9. Sonstiges	— EUR
Zusammen	2 684 000 EUR

Zu Titel 812 20:

Mehrere Erneuerungs- und Erweiterungsmaßnahmen, die Erneuerung von Leitungsnetzen und die Beschaffung von Telefaxgeräten.

Kapitel 04 210

Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.
- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
- Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.
- Die Ausgaben des Titels 453 60 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

422 60	052	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	28 516 200	28 405 600	+110 600	25 310
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2011	2010	
41	41	Bes.Gr. A 13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
113	113	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
217	217	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtmanntfrau
224	224	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
125	124	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
720	719	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

—	—	Höherer Dienst
720	719	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2011	2010	
1	—	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmannt/Sozialamtmanntfrau
1	1	ATZ - Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

1. Dienstbezüge.	26 706 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 809 800 EUR
3. Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	— EUR
4. Hausdienstvergütungen.	— EUR
5. Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht.	— EUR
Zusammen.	28 516 200 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9	Umsetzung von 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes aus Titel 428 01 unter gleichzeitiger Umwandlung in 1 Planstelle Sozialinspektor/Sozialinspektorin (BesGr. A 9)	1	—
	Zusammen	1	—

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 11 Sozialamtmann/Sozialamtfrau
14	18	Bes.Gr. A 10 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
17	18	Bes.Gr. A 9 Sozialinspektor/Sozialinspektorin
32	37	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 12	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	2	–	12	–	–	–		14	18
A 9	1	–	16	–	–	–		17	18
Zusammen	3	–	29	–	–	–		32	37

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 60 052		Entgelte für Aushilfen.	24 100	24 100	—	483
428 60 052		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 363 000	7 294 600	+68 400	8 931
453 60 052		Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 60:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 60:

1. Gesamtbezüge.	6 493 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	869 200 EUR
Zusammen.	7 363 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	6	5	+1
Mittlerer Dienst	175	175	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	182	181	+1

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw - Org.Unters.Reinigungsdienst

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 1 Stelle aus Titel 428 01	1	-
Zusammen		1	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	-	-		2	2
Zusammen	2	-	-	-		2	2

Zu Titel 453 60:

1 Trennungschädigung.	2 000 EUR
2 Umzugskostenvergütung.	- EUR
Zusammen.	2 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
511 60 052	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		830 000	790 000	+40 000	793
514 60 052	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		50 000	43 000	+7 000	29
517 60 052	Bewirtschaftung der Diensträume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .		900 000	900 000	—	753

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	130 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	23 000 EUR
3. Kommunikation.	500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000 EUR
5. Sonstiges.	7 000 EUR
Zusammen.	<u>830 000 EUR</u>

Zu Titel 517 60:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	391 300 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	494 200 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	14 500 EUR
Zusammen.	<u>900 000 EUR</u>

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 60 052	Mieten für die Diensträume der Bewährungshelfer. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 518 01 und 518 04 überschritten werden.	3 483 300	3 486 200	-2 900	3 334
519 60 052	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	138 000	+42 000	94
525 60 052	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	105 000	105 000	—	65
527 60 052	Bewegungsgeld und Reisekostenvergütungen für Dienst- reisen.	600 000	600 000	—	522

Erläuterungen

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	2 544 100 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	939 200 EUR
Zusammen.	3 483 300 EUR

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)	
OLG - Bezirk Düsseldorf			
19 Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	5.143	540.300	
Summe	5.143	540.300	
OLG - Bezirk Hamm			
Bewährungshilfe Dortmund	978	130.000	
42 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	10.079	1.043.400	
Summe	11.057	1.173.400	
OLG - Bezirk Köln			
Bewährungshilfe Aachen	1.002	233.000	
Bewährungshilfe Köln	1.765	210.000	
12 weitere Anmietungen sowie Garagen und Einstellplätze	2.770	387.400	
Summe	5.537	830.400	
Zusammen	21.737	2.544.100	
Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
OLG-Bezirk Düsseldorf			
1_740	Bewährungshilfe Düsseldorf	1.043	187.200
1_1149	Bewährungshilfe Mönchengladbach	873	70.200
1_1050	Bewährungshilfe Wuppertal	663	70.300
Summe		2.579	327.700
OLG-Bezirk Hamm			
1_696	Bewährungshilfe Ahlen	407	26.200
1_1015	Bewährungshilfe Arnsberg	535	38.800
1_827	Bewährungshilfe Bielefeld	791	97.600
1_1018	Bewährungshilfe Bochum	864	120.400
1_527	Bewährungshilfe Detmold	763	73.700
	5 weitere Liegenschaften	2.785	233.200
Summe		6.145	589.900
OLG-Bezirk Köln			
1_1083	Bewährungshilfe Bergheim	267	21.600
Summe		267	21.600
Zusammen		8.991	939.200

Zu Titel 525 60:

1. Kosten der Ausbildung.	35 000 EUR
2. Kosten der Praxisberatung (Supervision).	70 000 EUR
Zusammen.	105 000 EUR

Kapitel 04 210**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
546 60 052	Vermischte Ausgaben. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 Satz 3 LHO).	49 600	37 000	+12 600	47
681 60 052	Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	10 000	10 000	—	—
812 60 052	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 812 10 über- schritten werden.	49 800	35 000	+14 800	35
	Summe Titelgruppe 60.	42 163 000	41 870 500	+292 500	40 396
	Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	1 900 180 400	1 893 222 600	+6 957 800	1 822 580
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	2 690 000	22 900 000	-20 210 000	

Erläuterungen

Zu Titel 546 60:

1. Gruppenmäßige Betreuung von Probanden unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht.	— EUR
2. Leasingraten bei Kfz-Leasing.	15 600 EUR
3. Sonstige vermischte Ausgaben.	34 000 EUR
Zusammen.	49 600 EUR

Zu Titel 812 60:

Bezeichnung 1	Bezeichnung 2	Bezeichnung 3
1.	Erstausstattung von Dienst- und Funktionsräumen	—
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Maschinen und Geräten	—
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume	—
4.	Erwerb von Fernmeldeanlagen	49.800
Zusammen		49.800

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 220**Gerichte der allgemeinen
Verwaltungsgerichtsbarkeit****E i n n a h m e n**

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	053	Gebühren und tarifliche Entgelte.	9 250 000	11 000 000	-1 750 000	9 245
111 20	053	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	60 000	35 000	+25 000	63
112 01	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	300	300	—	—
112 20	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesicht für Heilberufe in Münster und den Berufsgesichten für Heilberufe in Köln und Münster. . Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	33
112 30	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Landesberufsgesicht für Architekten in Münster und dem Berufsgesicht für Architekten in Düsseldorf. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	22
112 40	053	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	3
119 01	053	Vermischte Einnahmen.	30 000	44 000	-14 000	30
124 01	053	Mieten und Pachten.	50 000	47 000	+3 000	49
132 01	053	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	200	1 000	-800	—

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 9 (8) Dienstwohnungen aller Dienstzweige.	43 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Übrige Einnahmen						
231 00	053	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.	—	—	—	—
232 00	053	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Personalausgaben.	—	—	—	67
261 10	053	Erstattungen der Berufsgerichte für Heilberufe. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 10.	—	—	—	—
261 20	053	Erstattungen der Berufsgerichte für Architekten. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 20.	—	—	—	10
261 30	053	Erstattungen der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Vergleiche Vermerk zu Titel 685 30.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 220.			9 390 500	11 127 300	-1 736 800	9 522

Erläuterungen

Zu Titel 261 10:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Kammern für Heilberufe an das Land NRW.

Zu Titel 261 20:

Erstattung von Einnahmeüberschüssen durch die Architektenkammer NRW an das Land NRW.

Zu Titel 261 30:

Erstattungen von Einnahmeüberschüssen durch die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen an das Land NRW.

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1.
Die Ausgaben der Titel 412 00, 427 10 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.
2.
Die Ausgaben bei Titel 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 und 232 00 überschritten werden.

412 00	053	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Aus diesem Titel können Fortbildungsmaßnahmen für ehrenamtliche Richter bezuschusst werden.	214 700	218 500	-3 800	215
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

1. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Verwaltungsstreitsachen.	207 000 EUR
2. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Heilberufssachen.	3 200 EUR
3. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Architektenberufssachen.	2 500 EUR
4. Entschädigungen einschließlich Aufwand an ehrenamtliche Richter in Berufssachen von Beratenden Ingenieuren und Ingenieuren im Bauwesen.	1 000 EUR
5. Fortbildung der ehrenamtlichen Richter.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>214 700 EUR</u>

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
422 01 053	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	33 325 800	35 016 200	-1 690 400	33 860

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts
2	2	Bes.Gr. R 5 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
3	3	Bes.Gr. R 4 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Oberverwaltungsgerichts
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. R 3 Präsident/Präsidentin des Verwaltungsgerichts
21	21	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht
2	2	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts
25	25	Stellen
50	65	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass im Umfang von 2 Stellen die Bezüge für Richterinnen/ Richter am OVG, die an den Verfassungsgerichtshof des Landes NRW abgeordnet sind, bei diesem Titel nachgewiesen werden.
100	89	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
5	5	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
155	159	Stellen
266	293	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Verwaltungsgericht davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand Es wird zugelassen, dass für bis zu 4 an Kommunalbehörden abgeordnete Richter Anteile von Dienstbezügen aus einer Stelle nachgewiesen werden.
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
12	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (1) Stelle kw, sobald die Kostenerstattung durch den Bund und die Länder entfällt.
8	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	31 623 500	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 700 000	EUR
3. Hausdienstvergütung.	2 300	EUR
Zusammen.	33 325 800	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 2 Planstellen Vorsitzender Richter/ Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010.	–	2
R 2	Umsetzung von 2 Planstellen Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010.	–	2
R 2	Umwandlung von 13 Planstellen der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht) in 13 Planstellen der BesGr. R 2 (Vorsitzender Richter / Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht)	–	13
R 2	Umwandlung von 13 Planstellen der BesGr. R 2 (Vorsitzender Richter / Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht) aus 13 Planstellen der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht)	13	–
R 1	Umsetzung von 10 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010.	–	10
R 1	Umsetzung von 12 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 240 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 50 Abs. 2 LHO	–	12
R 1	Umsetzung von 5 Planstellen Richter/Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1) in das Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010.	–	5
A 14	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	1
A 13	Absenkung von 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	–
A 12	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aus BesGr. A 11 (Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau) nach § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010	1	–
A 11	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau) nach BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) nach § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010	–	1
A 9 m.D.	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 9 (Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin) aus BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) nach § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010	1	–
A 8	Hebung von 1 Planstelle der BesGr. A 8 (Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin) nach BesGr. A 9 (Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin) nach § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010	–	1
A 4	Hebung von 1 Planstelle Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin aus 1 Planstelle Justizoberwachmeister/Justizoberwachmeisterin (BesGr. A 3) aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.	1	–
A 3	Hebung von 1 Planstelle Justizoberwachmeister/Justizoberwachmeisterin in 1 Planstelle Justizhauptwachmeister/Justizhauptwachmeisterin (BesGr. A 4) aufgrund des Gesetzes zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.	–	1
Zusammen		17	48

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	Bes.Gr. A 9 3 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	20	Bes.Gr. A 9 19 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	18	Bes.Gr. A 8 19 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	17	Bes.Gr. A 7 17 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 1 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	5	Bes.Gr. A 6 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	9	Bes.Gr. A 5 9 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	7	Bes.Gr. A 4 6 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	—	Bes.Gr. A 3 1 Justizoberwachtmeister/Justizoberwachtmeisterin				
	573	604 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	464	495 Höherer Dienst				
	32	32 Gehobener Dienst				
	56	56 Mittlerer Dienst				
	21	21 Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
	1	1 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1 ATZ - Stellen				

Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 32 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 2 auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (20 v.H.): 0
A 11 (50 v.H.): 1
A 10 (13 v.H.): 0
A 9 (7 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Dienst:

Von den 56 Planstellen des mittleren Justizdienstes entfallen 20 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben:

A 9 (80 v.H.): 16 (davon 5 mit Amtszulage)
A 8 (20 v.H.): 4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 10		1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. R 2
6	6	Richter/Richterin am Oberverwaltungsgericht
1	1	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
7	7	Stellen
		Bes.Gr. R 1
27	27	Richter/Richterin am Verwaltungsgericht
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
4	4	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
4	4	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
4	4	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
3	3	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
		Bes.Gr. A 7
7	7	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
		Bes.Gr. A 6
5	5	Regierungssekretär/Regierungssekretärin
65	65	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	2	–	–	–	–	–		2	2
R 2	–	2	–	–	3	–	Bundesministerium für Justiz	5	5
R 2	–	–	–	–	–	–		–	–
R 1	–	–	–	–	6	2	Bundesministerium für Justiz (4)	8	8
R 1	–	–	–	–	–	2	Mitglied des Bundestages	2	2
R 1	5	–	12	–	–	–		17	17
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 h.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
A 10	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 g.D.	2	–	2	–	–	–		4	4
A 9 m.D.	1	–	3	–	–	–		4	4
A 8	1	–	2	–	–	–		3	3
A 7	3	–	3	–	–	1		7	7
A 6 m.D.	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	19	2	30	–	9	5		65	65

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 053		Entgelte für Aushilfen.	99 000	99 000	—	5
427 10 053		Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige..	33 600	39 800	-6 200	34

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 427 10:

1.	Vergütungen für ordentliche Professoren des Rechts als nebenamtliche Richter.	3 200	EUR
2.	Vergütungen für Richter in Heilberufssachen.	23 800	EUR
3.	Vergütungen für Richter in Architektenberufssachen.	3 300	EUR
4.	Vergütungen für Richter in Ingenieurberufssachen.	3 300	EUR
5.	Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.		33 600	EUR

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 053	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 575 200	16 630 000	-54 800	16 194

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	13 937 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 637 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
4. Unterhaltsbeihilfen für Auszubildende des Büro- und Kanzleidienstes.	— EUR
Zusammen.	16 575 200 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	35	32	+3
Mittlerer Dienst	325	366	-41
Einfacher Dienst	7	8	-1
Gesamt	369	408	-39

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 2 (2) Stellen kw - Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 3 Stellen aus 3 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	3	—
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle in das Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2009	—	1
	Umsetzung von 5 Stellen in das Kapitel 04 250. 2 Stellen werden zugleich umgewandelt in 2 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1)	—	5
	Realisierung von 32 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (OrgUntersuchung Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020 -)	—	32
	Hebung von 3 Stellen in 3 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	—	3
Insgesamt		—	41
Einfacher Dienst	Realisierung von 1 kw-Vermerk "ab 01.01.2009" (1,5%-ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020 -)	—	1
	Zusammen	3	42

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	5	5	—
Gesamt	6	6	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	4	—	4	—		8	8
Mittlerer Dienst	18	—	26	—		44	44
Zusammen	22	—	30	—		52	52

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
453 01 053	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	50 000	-10 000	36
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.					
4. Die Ausgaben, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.					
6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.					
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 053	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 431 500	1 481 100	-49 600	1 267
1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .					
2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
514 01 053	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 000	28 000	—	22
514 02 053	Dienst- und Schutzkleidung.	13 000	9 700	+3 300	13
517 01 053	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	28 000	32 800	-4 800	39
517 04 053	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 753 400	1 710 200	+43 200	1 586
518 01 053	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	60 000	90 000	-30 000	87
518 02 053	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	35 000	30 000	+5 000	39

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	37 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	3 000 EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:**Zu Titel 511 01:**

1. Geschäftsbedarf.	197 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	619 500 EUR
3. Kommunikation.	480 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	119 000 EUR
5. Sonstiges.	16 000 EUR
Zusammen.	1 431 500 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	— EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	— EUR
3. Reinigung.	— EUR
4. Grundbesitzabgaben.	— EUR
5. Sonstiges.	28 000 EUR
Zusammen.	28 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 723 400 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	30 000 EUR
Zusammen.	1 753 400 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
1 Anmietung sowie Park- und Einstellplätze	1.330	60.000
Zusammen	1.330	60.000

Zu Titel 518 02:

Kosten der Anmietung von Kopiergeräten, sowie für Leasingraten bei Kfz-Leasing.

Kapitel 04 220

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
518 04 053	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 482 000	5 371 300	+110 700	5 333
519 03 053	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	191 000	200 000	-9 000	120
525 01 053	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	7 000	7 000	—	6
525 02 053	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 01 053	Sachverständige.	7 000	3 000	+4 000	2
526 02 053	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	400	+2 600	—
527 01 053	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 000	16 000	—	14
527 02 053	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	4 800	5 000	-200	4
532 10 053	Auslagen in Rechtssachen (Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen, Reisekosten der Gerichtspersonen, Prozesskostenhilfe sowie sonstige Auslagen in Rechtssachen). 1. Die Titel 532 10, 532 20, 532 30 und 532 40 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	1 845 000	2 189 000	-344 000	1 645
532 20 053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufengerichten). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	20 000	6 000	+14 000	23
532 30 053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufengerichten). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	4 000	4 000	—	2
532 40 053	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen). 1. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 532 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	1 000	1 000	—	—
545 00 053	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 053	Vermischte Ausgaben.	1 000	3 000	-2 000	1
546 02 053	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 000	2 000	—	—
546 03 053	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
163 - 1	Oberverwaltungsgericht NRW	8.537	619.800
165 - 1	Verwaltungsgericht Arnsberg	3.835	217.000
166 - 1	Verwaltungsgericht Düsseldorf	12.932	1.738.500
167 - 1	Verwaltungsgericht Gelsenkirchen	7.380	614.900
168 - 1	Verwaltungsgericht Köln	11.083	1.195.500
169 - 1	Verwaltungsgericht Minden	10.552	789.000
170 - 1	Verwaltungsgericht Münster	4.245	307.300
Zusammen		58.564	5.482.000

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung einschließlich der pädagogisch-didaktischen Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zu Titel 532 10:

1. Entschädigung für Zeugen.	34 000 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige.	740 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	1 052 000 EUR
4. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	19 000 EUR
Zusammen.	1 845 000 EUR

Zu Titel 532 40:

Auslagen in Rechtssachen vor dem Berufsgewicht und dem Landesberufsgewicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen gem. §§ 40 ff. Baukammergesetz NRW vom 15. 12. 1992 (SGV.NRW.2331) .

Kapitel 04 220**Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 00	053	Zuschuss zu den Kosten des Deutschen Verwaltungsgeschichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	—	—	—	—
685 10	053	Zuschüsse an die Ärzte-, Apotheker-, Tierärzte- und Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 20 und 261 10 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	10
685 20	053	Zuschuss an die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Einnahmen bei den Titeln 112 30 und 261 20 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—
685 30	053	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Einnahmen bei den Titeln 112 40 und 261 30 dürfen zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	053	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	51 000	—	+51 000	42
812 10	053	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	70 000	30 000	+40 000	126
812 20	053	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	1 000	1 000	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 04 220.			61 343 000	63 274 000	-1 931 000	60 727
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 220.			50 000	—	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

Zahlungen aufgrund des § 112 Abs. 2 des Gesetzes über die Kammern, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte (Heilberufsgesetz - HeilBerG-) vom 30. 7. 1975 (SGV. NRW. 2122) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 04. 1994 (GV. NRW. S. 204).

Zu Titel 685 20:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SGV. NRW. 2331).

Zu Titel 685 30:

Zahlungen aufgrund des § 95 Abs. 1 und 3 des Baukammergesetzes NRW vom 16. 12. 2003 (SVG. NRW. 2331).

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung von 2 PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR) und eines Kleintraktors.

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	50 000 EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	5 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern.	— EUR
5. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	15 000 EUR
6. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	70 000 EUR

Zu Titel 812 20:

Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerke zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	055	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 000 000	5 413 000	-413 000	4 923
111 20	055	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	20 500	20 500	—	10
112 01	055	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	500	500	—	1
119 01	055	Vermischte Einnahmen.	1 700	1 700	—	3
132 01	055	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 230.			5 022 700	5 435 700	-413 000	4 936

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Die Einnahmen aus Prozesskostenhilfe wurden bis 2007 bei dieser Haushaltsstelle veranschlagt, jedoch nicht getrennt gebucht. Um Informationen über die Höhe der Einnahmen zu gewinnen, werden sie seit dem Jahr 2008 separat bei dem Titel 111 20 gebucht.

Zu Titel 111 20:

Siehe Erläuterungen bei Titel 111 01.

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Titel 412 00 und 453 01 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 HG ausgenommen.

412 00	055	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	133 000	128 500	+4 500	133
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 412 00:

Veranschlagt sind für ehrenamtliche Richter und Vertrauensleute des Wahlausschusses:

1. Entschädigung für Zeitversäumnisse und Aufwand.	80 000 EUR
2. Fahrkostenentschädigung.	53 000 EUR
Zusammen.	<u>133 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Istausgabe.

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 055	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	14 322 100	14 463 800	-141 700	13 833
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2011	2010	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Finanzgerichts
41	41	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Finanzgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Finanzgerichts Die Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
44	44	Stellen
117	120	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht Auf einer Stelle können auch Richter/Richterin am FG, der/die zugl. Professor/Professorin an einer Hochschule sind und eine nicht ruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 5 der Vorbem. zur BBesO C erhalten, geführt werden. davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
6	6	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	8	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
10	10	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
14	14	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
11	11	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
11	11	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin
2	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	13 392 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	930 000 EUR
Zusammen.	14 322 100 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 2	Umsetzung von 3 Planstellen der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht) nach Kapitel 04 240	–	3
A 6	Umsetzung einer Planstelle der BesGr. A 6 (Regierungssekretär/Regierungssekretärin) nach Kapitel 04 210	–	1
	Zusammen	–	4

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 37 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 6 auf Beamte/Beamtinnen (Betriebsprüfer/Betriebsprüferinnen), für die gem. § 2 Nr. 1 und § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist. Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Betriebsprüfer (6):

A 13 (50 v.H.): 3

A 12 (50 v.H.): 3

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 38 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 15 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (14):

A 9 (80 v.H.): 11 (davon 3 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 3

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 0 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 1

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Kapitel 04 230

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	2	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin				
	245	249 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	167	170 Höherer Dienst				
	37	37 Gehobener Dienst				
	38	39 Mittlerer Dienst				
	3	3 Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	1	1 ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	8	Bes.Gr. R 2 Richter/Richterin am Finanzgericht				
	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
	18	19 Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	2	–	–	–	1		3	3
R 2	–	–	–	–	5	–	Bundesfinanzhof, Bundesver- fassungsgericht	5	8
A 12	–	1	–	–	–	–		1	1
A 11	2	–	–	–	–	–		2	–
A 10	1	–	1	–	–	–		2	3
A 9 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	2
A 7	–	2	1	–	–	–		3	–
Zusammen	3	5	4	–	5	1		18	19

Kapitel 04 230**Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 01 055	Entgelte für Aushilfen.		72 900	72 900	—	49
428 01 055	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		3 614 900	3 776 300	-161 400	3 690
453 01 055	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		5 000	10 000	-5 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	3 104 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	510 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	3 614 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	7	7	—
Mittlerer Dienst	75	79	-4
Einfacher Dienst	8	8	—
Gesamt	90	94	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 2 Stellen in das Kapitel 04 210	—	2
	Umsetzung von 2 Stellen in das Kapitel 04 250 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010.	—	2
Insgesamt		—	4
Zusammen		—	4

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	—	2	—		5	3
Zusammen	3	—	2	—		5	3

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	4 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	1 000 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben sind, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, übertragbar.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Hauhaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 01 055	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	413 700	420 800	-7 100	404
	1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .				
	2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-E-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
514 01 055	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	16 000	16 000	—	7
514 02 055	Dienst- und Schutzkleidung.	1 600	1 600	—	2
517 01 055	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	—
517 04 055	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	346 000	336 000	+10 000	317
518 01 055	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	500	500	—	105
518 02 055	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	8 800	8 800	—	8
518 04 055	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 374 800	1 367 900	+6 900	1 360
519 03 055	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	41 000	41 000	—	35
525 01 055	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	5 000	5 000	—	—
526 01 055	Sachverständige.	1 000	1 000	—	3
526 02 055	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	60 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	179 500 EUR
3. Kommunikation.	150 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	24 200 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	413 700 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	342 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	4 000 EUR
Zusammen.	346 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Anmietung einer Garage	0	500
Zusammen	0	500

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_746	Finanzgericht Düsseldorf	3.415	458.400
199 - 1	Finanzgericht Köln	5.346	574.800
1_945/1_946	Finanzgericht Münster	4.390	341.600
Zusammen		13.151	1.374.800

Zu Titel 525 01:

Aus diesem Titel werden die Kosten der Ausbildung gezahlt, und zwar

1. Reisekostenvergütung.	2 000 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütung.	3 000 EUR
3. Sonstige Kosten.	— EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Kapitel 04 230
Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
527 01	055	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	11 000	11 000	—	9
527 02	055	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 400	2 400	—	2
532 00	055	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	370 000	351 000	+19 000	361
545 00	055	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	055	Vermischte Ausgaben.	1 100	1 100	—	11
546 02	055	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme der Titel 532 00 und 546 02, überschritten werden. 4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Aus- nahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirt- schaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entspre- chenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	055	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	055	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	15 000	30 000	-15 000	36
812 20	055	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 230.			20 755 800	21 045 600	-289 800	20 363

Erläuterungen

Zu Titel 532 00:

1. Entschädigungen für Zeugen.	31 700 EUR
2. Entschädigungen für Sachverständige.	162 400 EUR
3. Gebühren und Auslagen nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe.	163 800 EUR
4. Reisekosten der Gerichtspersonen.	8 400 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	3 700 EUR
Zusammen.	<u>370 000 EUR</u>

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Beleuchtungskörpern und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte
E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerk zu den sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	054	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 200 000	6 600 000	-400 000	5 834
111 20	054	Einnahmen aus Prozesskostenhilfe.	2 800 000	2 800 000	—	2 659
112 01	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	7 000	+43 000	52
119 01	054	Vermischte Einnahmen.	45 000	35 000	+10 000	49
124 01	054	Mieten und Pachten.	12 000	12 000	—	12
132 01	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	500	500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 240.			9 107 500	9 454 500	-347 000	8 607

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	054	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	1 030 000	1 150 000	-120 000	970
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-----

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	18 874 600	17 865 400	+1 009 200	17 411
------------	---	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2011	2010	
3	3	Bes.Gr. R 6 Präsident/Präsidentin des Landesarbeitsgerichts
40	40	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht
3	3	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesarbeitsgerichts
43	43	Stellen
23	23	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts 5 Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
5	5	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-
1	1	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-
29	29	Stellen
140	126	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 10 (10) kw ab 01.01.2011 davon 10 (10) kw ab 01.01.2013 (Verlängerung von "ab 01.01.2011")
7	7	Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht
147	133	Stellen
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
26	25	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
21	22	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 9 Justizinspektor/Justizinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
35	35	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 11 (11) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
9	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.		17 510 100	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.		1 364 500	EUR
Zusammen.		18 874 600	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 1	Umsetzung von 3 Planstellen der BesGr. R 2 (Richter/Richterin am Finanzgericht) unter gleichzeitiger Umwandlung in 3 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Arbeitsgericht) aus dem Kapitel 04 230 gemäß § 50 Abs. 2 LHO im Haushaltsvollzug 2009	3	–
R 1	Umsetzung von 12 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) unter gleichzeitiger Umwandlung in 12 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Arbeitsgericht) aus dem Kapitel 04 220 gemäß § 50 Abs. 2 LHO im Haushaltsvollzug 2009	12	–
R 1	Umsetzung von 1 Planstelle der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Arbeitsgericht) nach Kapitel 04 210 gemäß § 50 Abs. 2 LHO im Haushaltsvollzug 2009	–	1
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau aus 1 Planstelle der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	1	–
A 10	Hebung von 1 Planstelle Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	1
	Zusammen	16	2

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 50 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 37 auf Beamte/Beamtinnen, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

A 9 (80 v.H.): 30 (davon 9 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 7

Kapitel 04 240

Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	3	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	2	Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
	352	338 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	225	211 Höherer Dienst				
	75	75 Gehobener Dienst				
	50	50 Mittlerer Dienst				
	2	2 Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	1	2 ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	1	Bes.Gr. R 3 Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landesarbeitsgericht				
	—	Bes.Gr. R 2 Direktor/Direktorin des Arbeitsgerichts				
	—	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Direktors/Direktorin (an einem Arbeitsgericht)-				
	—	Richter/Richterin am Arbeitsgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/ aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Arbeitsgericht-				
	21	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Arbeitsgericht				
	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau				
	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 3	1	–	–	–	–	–		1	1
R 1	3	–	14	–	3	1	Abordnung an das Justizministe- rium NRW	21	24
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 10	1	1	4	–	–	–		6	7
A 9	1	–	3	–	–	–		4	3
A 9 m.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	6	1	25	–	3	1		36	39

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
1	1	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		Bes.Gr. A 8				
1	1	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
1	1	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
36	39	Leerstellen				

Kapitel 04 240**Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 054		Entgelte für Aushilfen.	308 100	308 100	—	291
428 01 054		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	15 250 100	15 296 500	-46 400	14 624

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	12 615 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 634 500 EUR
Zusammen.	15 250 100 EUR

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	328	322	+6
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	347	341	+6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind 18 (30) Stellen kw, davon

- (12) kw ab 01.01.2009
18 (18) kw ab 01.01.2011

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (1,5 %-ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	-	2
	20 neue Stellen (Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse)	20	-
	Realisierung von 12 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (vgl. Erläuterungen zu den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kapitel 04 240)	-	12
Insgesamt		20	14
Zusammen		20	14

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	19	-	24	-		43	43
Zusammen	20	-	24	-		44	44

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
453 01 054	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	33 000	33 000	—	25
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 532 00, sind übertragbar. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 und des Titels 546 02 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	2 311 600	2 310 800	+800	2 209
1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
514 01 054	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	19 000	18 900	+100	12
514 02 054	Dienst- und Schutzkleidung.	2 200	3 000	-800	1
514 20 054	Verbrauchsmittel.	400	500	-100	—
517 01 054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	186 000	180 700	+5 300	156
517 04 054	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	873 000	873 300	-300	795
518 01 054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 069 100	1 059 900	+9 200	1 016
518 02 054	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	20 500	15 700	+4 800	12

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	33 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	33 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	215 600 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	361 600 EUR
3. Kommunikation.	1 500 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	232 200 EUR
5. Sonstiges.	2 200 EUR
Zusammen.	2 311 600 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	10 600 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	8 400 EUR
Zusammen.	19 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	1 700 EUR
2. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	2 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	21 500 EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	31 300 EUR
3. Reinigung.	109 900 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	7 200 EUR
5. Sonstiges.	16 100 EUR
Zusammen.	186 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	594 600 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	278 400 EUR
Zusammen.	873 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Arbeitsgericht Köln	2.557	480.000
Arbeitsgericht Oberhausen	794	132.700
10 weitere Anmietungen sowie Einstellplätze mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete im Einzelfall	3.848	456.400
Zusammen	7.199	1.069.100

Zu Titel 518 02:

Bei dieser Haushaltsstelle sind u.a. auch Leasingraten bei Kfz-Leasing veranschlagt.

Kapitel 04 240
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04	054	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 216 700	3 252 500	-35 800	3 193
519 03	054	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	238 300	284 900	-46 600	126
525 01	054	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	18 800	18 200	+600	12
526 01	054	Sachverständige.	1 800	2 600	-800	1
526 02	054	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 700	2 000	-300	1
527 01	054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	57 000	49 400	+7 600	48
527 02	054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	17 200	16 900	+300	13
532 00	054	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	17 765 000	17 650 000	+115 000	16 584
545 00	054	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01	054	Vermischte Ausgaben.	600	1 200	-600	—
546 02	054	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 500	2 800	+700	3
546 03	054	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	38 000	-38 000	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.						
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
811 01	054	Erwerb von Dienstkräftfahrzeugen.	—	—	—	6
812 10	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	60 000	62 000	-2 000	59
812 20	054	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	22 200	15 000	+7 200	9
Gesamtausgaben Kapitel 04 240.			61 380 400	60 511 300	+869 100	57 577
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 240.			—	1 575 000	-1 575 000	

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
1_780	Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412	320.900
1_781	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462	204.050
1_906	Arbeitsgericht Duisburg	1.269	171.700
1_1000	Arbeitsgericht Krefeld	1.234	121.750
1_803	Arbeitsgericht Solingen	2.072	331.350
1_1061	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594	327.650
1_342	Landesarbeitsgericht Hamm	3.661	282.250
611 - 1	Arbeitsgericht Bochum	1.285	152.700
1_431	Arbeitsgericht Gelsenkirchen	5.565	498.950
625 - 1	Landesarbeitsgericht Köln	1.962	261.100
	7 weitere Anmietungen mit bis zu 125.000 Euro im Einzelfall	6.748	544.300
Zusammen		29.264	3.216.700

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 532 00:

1. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	17 159 000	EUR
2. Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und sonstige Auslagen in Rechtssachen.	606 000	EUR
Zusammen.	17 765 000	EUR

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind bestimmt für die Umzüge verschiedener Arbeitsgerichte in Justizzentren.

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	40 000	EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	—	EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	—	EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	20 000	EUR
5. Sonstiges.	—	EUR
Zusammen.	60 000	EUR

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Telekommunikationsanlagen

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte****E i n n a h m e n**

Siehe Haushaltsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	054	Gebühren und tarifliche Entgelte.	10 500 000	9 300 000	+1 200 000	9 718
112 01	054	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	45 000	34 000	+11 000	42
119 01	054	Vermischte Einnahmen.	28 000	13 000	+15 000	28
124 01	054	Mieten und Pachten.	5 000	5 000	—	3
132 01	054	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	200	700	-500	—
Gesamteinnahmen Kapitel 04 250.			10 578 200	9 352 700	+1 225 500	9 791

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 250:

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren der Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz (soweit nicht Unterteil 6).	5 704 000 EUR
2. Kostenvorschüsse gemäß § 109 Sozialgerichtsgesetz.	2 948 500 EUR
3. Schreibgebühren.	7 900 EUR
4. Erstattung von Prozesskosten.	245 700 EUR
5. Kosten nach dem Gerichtskostengesetz.	308 000 EUR
6. Gebühren der Kreise, kreisfreien Städte und Landschaftsverbände gemäß § 184 Sozialgerichtsgesetz.	1 285 900 EUR
Zusammen.	10 500 000 EUR

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus einer Dienstwohnung.	5 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppen 412 und 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

412 00	054	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter.	537 000	550 000	-13 000	502
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

422 01 054	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	23 653 400	23 233 500	+419 900	22 517
------------	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. R 8
1	1	Präsident/Präsidentin des Landessozialgerichts
		Bes.Gr. R 4
1	1	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
1	—	Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
2	1	Stellen
		Bes.Gr. R 3
7	8	Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts
18	18	Vorsitzender/Vorsitzende Richter/Richterin am Landessozialgericht
25	26	Stellen
		Bes.Gr. R 2
56	56	Richter/Richterin am Landessozialgericht Auf diesen Stellen können auch Richter am Landessozialgericht geführt werden, die zugleich Professor an einer Hochschule sind
8	8	Vizepräsident/Vizepräsidentin des Sozialgerichts 6 (6) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage.
17	13	Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/ aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht-
81	77	Stellen
		Bes.Gr. R 1
197	194	Richter/Richterin am Sozialgericht davon - (5) Planstellen kw ab 01.01.2011
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
—	—	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
2	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
4	4	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
8	10	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
14	14	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
14	14	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
8	8	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	21 914 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	1 739 400 EUR
Zusammen.	23 653 400 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
R 4	Hebung von 1 Planstelle Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts (BesGr. R 4) aus 1 Planstelle Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts (BesGr. R 3)	1	–
R 3	Hebung von 1 Planstelle Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts (BesGr. R 3) in 1 Planstelle Präsident/Präsidentin des Sozialgerichts (BesGr. R 4)	–	1
R 2	Hebung von 4 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht- (BesGr. R 2) aus 4 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1)	4	–
R 1	Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes aus Kapitel 04 220 unter gleichzeitiger Umwandlung in 2 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1)	2	–
R 1	Umsetzung von 5 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Verwaltungsgericht) unter gleichzeitiger Umwandlung in 5 Planstellen der BesGr. R 1 (Richter/Richterin am Sozialgericht) aus dem Kapitel 04 220 gemäß § 50 Abs. 2 LHO im Haushaltsvollzug 2010	5	–
R 1	Hebung von 4 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht (BesGr. R 1) in 4 Planstellen Richter/Richterin am Sozialgericht -als weiterer/weitere aufsichtsführender/aufsichtsführende Richter/Richterin an einem Sozialgericht- (BesGr. R 2)	–	4
A 13	Hebung von 2 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13 h.D.) aus 2 Planstellen Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin (BesGr. A 13 g.D.)	2	–
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin aus 2 Planstellen der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	2	–
A 13 g.D.	Hebung von 2 Planstellen Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin (BesGr. A 13 g.D.) in 2 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin (BesGr. A 13 h.D.)	–	2
A 12	Hebung von 2 Planstellen Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin in 2 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen.	–	2
Zusammen		16	9

Das Stellensoll 2011 beinhaltet in Anlehnung an das Beamtenstatusgesetz die Umwandlung von 7 Stellen Richter/Richterinnen auf Probe in 7 Planstellen Richter/Richterinnen am Sozialgericht.

Die Planstellen für Richter/Richterinnen können im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung gemäß VV 1.2 zu § 34 LHO auch als Stellen für Richter/Richterinnen auf Probe weiterverteilt werden.

Bemerkungen zum mittleren Dienst:

Von den 85 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen 42 Stellen auf Beamte/Beamtinnen, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Dienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (42):

A 9 (80 v.H.): 34 (davon 10 mit Amtszulage)

A 8 (20 v.H.): 8

Kapitel 04 250

Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 9				
44	44	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 14 (14) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
		Bes.Gr. A 8				
22	22	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		Bes.Gr. A 7				
13	13	Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
6	6	Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
		Bes.Gr. A 6				
1	1	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
1	1	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
—	—	Amtsmeister/Amtsmeisterin				
445	438	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
310	301	Höherer Dienst				
48	50	Gehobener Dienst				
85	85	Mittlerer Dienst				
2	2	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2011	2010					
		Bes.Gr. A 13				
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
1	1	ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
2011	2010					
		Bes.Gr. R 2				
4	3	Richter/Richterin am Landessozialgericht				
		Bes.Gr. R 1				
16	11	Richter/Richterin am Sozialgericht				
		Bes.Gr. A 11				
1	—	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
		Bes.Gr. A 10				
4	5	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
		Bes.Gr. A 9				
3	3	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
R 2	–	–	3	–	1	–	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	4	3
R 1	–	–	12	–	3	1	Bundesverfassungsgericht/ Bundessozialgericht	16	11
A 11	–	–	1	–	–	–		1	–
A 10	2	–	2	–	–	–		4	5
A 9 m.D.	1	–	2	–	–	–		3	3
A 8	4	–	3	–	–	–		7	7
A 7	1	–	1	–	–	–		2	2
A 6	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	9	–	24	–	4	1		38	32

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
	7	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	2	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	38	32 Leerstellen				

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 054		Entgelte für Aushilfen.	301 400	301 400	—	313
428 01 054		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	17 346 300	16 866 200	+480 100	16 987

Erläuterungen
Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	14 706 400 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	2 639 900 EUR
Zusammen.	17 346 300 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	11	19	-8
Mittlerer Dienst	380	357	+23
Einfacher Dienst	21	23	-2
Gesamt	412	399	+13

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Hebung von 8 Stellen nach 8 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	-	8
Mittlerer Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken "ab 01.01.2009" (1,5 %-ige Stelleneinsparung - vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben in Kapitel 04 020)	-	2
	Hebung von 8 Stellen aus 8 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes	8	-
	Umsetzung von 3 Stellen aus Kapitel 04 220	3	-
	10 neue Stellen (Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse)	10	-
	Umsetzung von 2 Stellen aus Kapitel 04 230 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010.	2	-
	Hebung von 2 Stellen aus 2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes	2	-
Insgesamt		25	2
Einfacher Dienst	Hebung von 2 Stellen in 2 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes	-	2
	Zusammen	25	12

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
Mittlerer Dienst	19	-	-	-		19	19
Zusammen	19	-	-	-		19	19

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
451 01	054	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	054	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	24 500	12 000	+12 500	24
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 532 00, sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81. 4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 6. Mehrausgaben dürfen mit Ausnahme der Gruppe 532 bis zur Höhe der Mehreinnahmen mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112 geleistet werden. 7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.						
511 01	054	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 952 800	1 934 700	+18 100	1 889
1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) . 2. Einnahmen aus der Weitergabe von Entscheidungen aus der NRW-Rechtsprechungsdatenbank können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).						
514 01	054	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	30 800	32 600	-1 800	32
514 02	054	Dienst- und Schutzkleidung.	5 500	5 800	-300	6
514 20	054	Verbrauchsmittel.	2 400	2 500	-100	2
517 01	054	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	60 800	63 100	-2 300	60
517 04	054	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	1 078 500	973 900	+104 600	979
518 01	054	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	400 000	365 000	+35 000	385
518 02	054	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	154 600	145 300	+9 300	65

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	19 600 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	24 500 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	250 900 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	362 600 EUR
3. Kommunikation.	1 200 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	139 300 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	1 952 800 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	3 900 EUR
2. Unterhaltung.	1 600 EUR
Zusammen.	5 500 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	— EUR
2. Strom, Gas und Wasser.	— EUR
3. Reinigung.	— EUR
4. Grundbesitzabgaben.	— EUR
5. Sonstiges.	60 800 EUR
Zusammen.	60 800 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	647 200 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	431 300 EUR
Zusammen.	1 078 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Sozialgericht Gelsenkirchen	2.845	400.000
Zusammen	2.845	400.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten und für das Leasen von Dienstfahrzeugen.

Kapitel 04 250**Landessozialgericht und Sozialgerichte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04 054	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 952 300	3 950 100	+2 200	3 913
519 03 054	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	92 900	98 500	-5 600	85
525 01 054	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zuwendungen zum Studium an Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien gewährt werden.	5 600	5 900	-300	7
526 01 054	Sachverständige.	3 500	3 700	-200	6
526 02 054	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 400	1 500	-100	4
527 01 054	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	9 900	10 500	-600	11
527 02 054	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	5 900	6 300	-400	4
532 00 054	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 04 210 Titel 532 10.	43 558 000	42 350 000	+1 208 000	40 670
545 00 054	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	—	—	—	—
546 01 054	Vermischte Ausgaben.	1 400	1 500	-100	4
546 02 054	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 400	1 500	-100	1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
684 00 054	Erstattung der Aufwendungen der Kriegsopferverbände für die Fortbildung ehrenamtlicher Richter.	15 000	15 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
630 - 2	Landessozialgericht NRW	7.707	630.650
632 - 1	Sozialgericht Detmold	3.524	290.200
633 - 1	Sozialgericht Dortmund	7.329	1.179.100
1_77	Sozialgericht Düsseldorf	3.694	496.600
1_907	Sozialgericht Duisburg	3.749	488.200
1_260	Sozialgericht Köln	5.119	571.000
1_667	Sozialgericht Münster	2.743	296.550
Zusammen		33.865	3.952.300

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere für amtsärztliche Untersuchungen veranschlagt.

Zu Titel 532 00:

1. Entschädigung für Zeugen.	124 100 EUR
2. Entschädigung für Sachverständige.	36 877 000 EUR
3. Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG.	499 600 EUR
4. Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Prozesskostenhilfesachen.	5 633 200 EUR
5. Sonstige Auslagen in Rechtssachen.	424 100 EUR
Zusammen.	43 558 000 EUR

Zu Titel 684 00:

Veranschlagt für Veranstaltungen zur Unterrichtung der ehrenamtlichen Richter über den Stand der Gesetzgebung auf dem Gebiet des Versorgungs- und Sozialversicherungsrechts (Projektförderung).

Kapitel 04 250
Landessozialgericht und Sozialgerichte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5, mit Ausnahme des Titels 532 00, überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen, mit Ausnahme der Gruppen 111 und 112, geleistet werden.
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

811 01	054	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	90 000	15 200	+74 800	16
812 10	054	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	81 900	76 000	+5 900	93
812 20	054	Erwerb von Fernmeldeanlagen.	180 000	—	+180 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 250.			93 547 200	91 021 700	+2 525 500	88 578
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 250.			—	180 000	-180 000	

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffungen von PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)

Zu Titel 812 10:

1. Erstausrüstung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	1 900 EUR
2. Beschaffung von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	— EUR
3. Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten.	40 000 EUR
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	40 000 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>81 900 EUR</u>

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

04 410 Justizvollzugseinrichtungen
E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerke zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

111 01	056	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	056	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	900	1 700	-800	1
119 01	056	Vermischte Einnahmen. In Abweichung von § 63 (4) LHO darf von der Erhebung einer Nutzungsent- schädigung für die Überlassung des Verkaufs von Zusatznahrungsmitteln, Genußmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen an Gefangene abge- sehen werden.	357 000	1 300 000	-943 000	225
119 40	056	Haftkostenbeiträge.	1 864 000	1 150 000	+714 000	1 864
119 50	056	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 711 52.	4 400	5 100	-700	4
124 01	056	Mieten und Pachten.	3 490 500	3 804 200	-313 700	3 809
125 10	056	Betriebseinnahmen aus den Eigenbetrieben. In Abweichung von § 63 Abs. 3, 4 LHO kann auf eine Kostenbeteiligung der Gefangenen für die Reinigung eigener Kleidung verzichtet werden, soweit das Tragen allgemein zugelassen ist.	26 157 000	32 100 000	-5 943 000	25 246
125 20	056	Sonstige Betriebseinnahmen aus der Arbeitsverwaltung der Vollzugsanstalten.	16 400 000	20 870 000	-4 470 000	16 385
125 30	056	Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten der Arbeits- therapie. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 70.	—	—	—	—
132 01	056	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	4 500	2 800	+1 700	5

Erläuterungen

Zu Titel 119 40:

Haftkostenbeiträge von Gefangenen (§ 50 StVollzG).

Zu Titel 119 50:

Nutzungsentgelte der Gefangenen für den Einzelempfang von Fernsehen in den Hafträumen.

Zu Titel 124 01:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	2 710 300	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	732 200	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	48 000	EUR
	Zusammen.	3 490 500	EUR

Zu Titel 125 20:

Einnahmen aus der Vergabe der Arbeitskraft der Gefangenen an Unternehmer und andere Arbeitgeber der freien Wirtschaft.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

231 10	056	Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.	286 600	445 600	-159 000	287
231 20	056	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 00	056	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	91 800	-91 800	—
232 10	056	Einnahmen aus der Unterbringung von Gefangenen an- derer Länder im Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	253 300	293 000	-39 700	253
272 10	056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL (2. Förderrunde). Siehe Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 86.	—	—	—	85
272 20	056	Projektbezogene Finanzhilfen aus EU-Förderprogram- men. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 30.	—	—	—	4
282 00	056	Zuwendungen der Landesanstalt für Medien NRW für das Projekt "Podknast". Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 52.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 231 10:

Kostenausgleich in Strafsachen in Ausübung von Gerichtsbarkeit des Bundes.
Weniger in Anpassung an die Isteinnahme.

Zu Titel 231 20:

Einnahmen aus der Erstattung anteiliger Dienstbezüge von ehemaligen Zeitsoldaten durch die Bundeswehrverwaltung.
Mit Einnahmen wird im Haushaltsjahr 2011 nicht gerechnet.

Zu Titel 232 00:

Erstattete Verpflegungssätze für Gefangene aus anderen Bundesländern.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 87

 Einnahmen im Rahmen des Förderprogramms XENOS
 (EU-Anteil)

Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 87 (Ausgaben)

272 87 056	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS (Projekt Tandem).	—	—	—	16
	Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	16
	Gesamteinnahmen Kapitel 04 410.	48 818 200	60 064 200	-11 246 000	48 184

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	249 457 700	253 355 000	-3 897 300	237 665
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2011	2010	
—	—	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesjustizvollzugsamts Nordrhein-Westfalen
—	—	Bes.Gr. B 3 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesjustizvollzugsamts Nordrhein-Westfalen
—	—	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
9	8	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
26	23	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 1 (0) Stelle für Psychologen/Soziologen davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand 4 (4) erhalten eine Amtszulage gem. Vorbemerk. Nr. 21 zu den BBesO A und B
35	31	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 15 Dekan
63	63	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin hiervon 26 (26) Stellen für Psychologen/Soziologen hiervon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
22	22	Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
90	90	Stellen
81	77	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin hiervon 54 (51) Stellen für Psychologen/Soziologen davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand
1	2	Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
1	1	Oberstudienrat/Oberstudienrätin (Verwendung bei einer Justizvollzugsanstalt)
25	26	Pfarrer/Pfarrerinnen
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin der Abteilung Pädagogisches Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster-
109	107	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	233 472 000	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	13 215 300	EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	—	EUR
a) Nachdienstentschädigungen (Aufwandsentschädigung).	2 647 700	EUR
b) Lehrzulagen (Aufwandsentschädigung).	55 200	EUR
c) Hausdienstvergütungen.	67 500	EUR
Zusammen.	249 457 700	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung von 1 Planstelle Leitender Regierungsmedizinaldirektor/Leitende Regierungsmedizinaldirektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	—
A 16	Hebung von 3 Planstellen Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin aus 3 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	—
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin aus 1 Planstelle der BesGr. A 14 (Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	—
A 15	Hebung von 1 Planstelle Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin in 1 Planstellen der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsmedizinaldirektor/Leitende Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	1
A 15	Hebung von 3 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin aus 3 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	—
A 15	Hebung von 3 Planstellen Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin in 3 Planstellen der BesGr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	3
A 14	Hebung von 1 Planstelle Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 15 (Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	1
A 14	Hebung von 6 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin aus 6 Planstellen der BesGr. A 13 (Regierungsrat/Regierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	6	—
A 14	Hebung von 3 Planstellen Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin in 3 Planstellen der BesGr. A 15 (Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	3
A 14	Umwandlung von 1 Planstelle Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin - Psychologischer Dienst - aus 1 Planstelle BesGr. A 14 (Pfarrer/Pfarrerin)	1	—
A 14	Umwandlung von 1 Planstelle Pfarrer/Pfarrerin in 1 Planstelle BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) - Psychologe/Psychologin	—	1
A 13	Hebung von 6 Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin in 6 Planstellen der BesGr. A 14 (Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	6
A 13	15 neue Planstellen Regierungsrat/Regierungsrätin für Psychologen/Psychologinnen	15	—
A 13	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsrat/Regierungsrätin in das Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2010	—	1
A 13 g.D.	Hebung von 1 Planstelle Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	—
A 12	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin aus 1 Planstelle der BesGr. A 11 (Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	—
A 12	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin aus 3 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtsmann/Sozialamtsfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	—
A 12	Hebung von 1 Planstelle Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin in 1 Planstelle der BesGr. A 13 (Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	1
A 12	Umsetzung 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin aus dem Kapitel 04 010 im Haushaltsvollzug 2010	1	—
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2010	—	1
A 11	Hebung von 3 Planstellen Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau aus 3 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	3	—
A 11	Hebung von 1 Planstelle Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau in 1 Planstelle der BesGr. A 12 (Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	—	1
A 11	Hebung von 7 Planstellen Sozialamtsmann/Sozialamtsfrau aus 7 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	7	—

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 13				
	18	18 Pfarrer/Pfarrerin				
	60	52 Regierungsrat/Regierungsrätin hiervon 58 (46) Stellen für Psychologen/Soziologen				
	6	6 Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin 9 Dienstwohnung(en) davon 2 (2) Stellen gesperrt. Die Besetzung der Stellen ist nur mit Zustimmung des Finanzministeriums zulässig. Die Anzahl der Dienstwohnungsinhaber bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 16 - A 13 h. D..				
	84	76 Stellen				
		Bes.Gr. A 13				
	87	87 Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-				
	16	16 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	10	10 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin (Verwendung an einer Justizvollzugsanstalt)				
	14	13 Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin				
	127	126 Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	41	40 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon 2 (2) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	38	36 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand				
	79	76 Stellen				
		Bes.Gr. A 11				
	78	76 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 6 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1	1 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau				
	69	65 Sozialamtmann/Sozialamtfrau				
	8	8 Justizvollzugsamtmann/Justizvollzugsamtfrau				
	6	6 Technischer Amtmann/Technische Amtfrau				
	162	156 Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	75	74 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1	1 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin				
	16	16 Justizvollzugsoberinspektor/Justizvollzugsoberinspektorin				
	72	69 Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin				
	13	13 Technischer Oberinspektor/Technische Oberinspektorin				
	177	173 Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
	44	48 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	73	48 Sozialinspektor/Sozialinspektorin 18 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 13 g. D. - A 9				
	117	96 Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
	142	137 Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 42 (41) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	109	109 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 32 (32) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	1.418	1.385 Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin 424 (415) erhalten eine Amtszulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	1.669	1.631 Stellen				

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 11	Hebung von 3 Planstellen Sozialamtmann/Sozialamtfrau in 3 Planstellen der BesGr. A 12 (Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 10	Hebung von 4 Planstellen Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin aus 4 Planstellen der BesGr. A 9 (Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	4	–
A 10	Hebung von 3 Planstellen Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin in 3 Planstellen der BesGr. A 11 (Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	3
A 10	Hebung von 10 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin aus 10 Planstellen der BesGr. A 9 (Sozialinspektor/Sozialinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	10	–
A 10	Hebung von 7 Planstellen Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin in 7 Planstellen der BesGr. A 11 (Sozialamtmann/Sozialamtfrau) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	7
A 9	Hebung von 4 Planstellen Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin in 4 Planstellen der BesGr. A 10 (Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	4
A 9	Hebung von 10 Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin in 10 Planstellen der BesGr. A 10 (Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	10
A 9	35 neue Planstellen Sozialinspektor/Sozialinspektorin	35	–
A 9 m.D.	Hebung von 1 Planstelle Betriebsinspektor mit Amtszulage/Betriebsinspektorin mit Amtszulage (BesGr. A 9 Z) aus 1 Planstelle Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	1	1
A 9 m.D.	Hebung von 9 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor mit Amtszulage/Justizvollzugsamtsinspektorin mit Amtszulage (BesGr. A 9 Z) aus 9 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	9	9
A 9 m.D.	Hebung von 5 Planstellen Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin aus 5 Planstellen Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	5	–
A 9 m.D.	Hebung von 33 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin aus 33 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	33	–
A 8	Hebung von 5 Planstellen Hauptwerkmeister/Hauptwerkmeisterin in 5 Planstellen Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	5
A 8	Hebung von 104 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär aus 104 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin (BesGr. A 7) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	104	–
A 8	Hebung von 33 Planstellen Justizvollzugshauptsekretärin/Justizvollzugshauptsekretär in 33 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/Justizvollzugsamtsinspektorin (BesGr. A 9) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	33
A 8	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin in das Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben im Kapitel 04 020)	–	2
A 7	Hebung von 104 Planstellen Justizvollzugsoberssekretärin/Justizvollzugsoberssekretär in 104 Planstellen Justizvollzugshauptsekretär/Justizvollzugshauptsekretärin (BesGr. A 8) aufgrund Schlüsselung der Planstellen	–	104
A 7	150 neue Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin	150	–
A 7	Umsetzung von 2 Planstellen Justizvollzugsoberssekretär/Justizvollzugsoberssekretärin in das Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2009 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben im Kapitel 04 020)	–	2
A 4	Realisierung von 1 kw-Vermerk bei 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin im Haushaltsvollzug 2009 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben im Kapitel 04 020)	–	1
	Zusammen	397	203

5 Planstellen Technischer Amtmann/ Technische Amtfrau sind ku in 5 Planstellen Betriebsinspektor/ -in mit Amtszulage ab 01.01.2012.

8 Planstellen Justizvollzugsamtmann/ Justizvollzugsamtfrau sind ku in 8 Stellen Justizvollzugsamtsinspektor/-in mit Amtszulage ab 01.01.2012.

12 Planstellen Technischer Oberinspektor/ -in sind ku in 12 Planstellen Betriebsinspektor/ -in mit Amtszulage ab 01.01.2012.

16 Stellen Justizvollzugsobersinspektor/in sind ku in 16 Planstellen Justizvollzugsamtsinspektor/ -in mit Amtszulage ab 01.01.2012.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 8				
	63	63				
	262	267				
	2.781	2.712				
	3.106	3.042				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 7				
	1.800	1.756				
	102	102				
	55	55				
	1.957	1.913				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 6				
	29	29				
		Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
		409 Dienstwohnung(en)				
		Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die Besoldungsgruppen A 9 m.D. - A 6 m.D.				
		Bes.Gr. A 6				
	1	1				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 5				
	2	2				
		Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
		Bes.Gr. A 4				
	—	1				
		Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin				
	7.744	7.550				
		Planstellen				
		davon				
	436	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	318	304				
		Höherer Dienst				
	662	627				
		Gehobener Dienst				
	6.761	6.615				
		Mittlerer Dienst				
	3	4				
		Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Bemerkung zum gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst:

Von den 254 Planstellen des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes entfallen 7 Stellen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 a) der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (6):

A 13 (10 v.H.): 1
A 12 (20 v.H.): 1
A 11 (50 v.H.): 3
A 10 (13 v.H.): 1
A 9 (7 v.H.): 0

Vorprüfungsstellen (1):

A 13 (10 v.H.): 0
A 12 (30 v.H.): 1
A 11 (30 v.H.): 0
A 10 (19,5 v.H.): 0
A 9 (10,5 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Verwaltungsdienst:

Von den 256 Planstellen des mittleren Verwaltungsdienstes entfallen 125 Stellen auf Beamte, für die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2b und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

Beamte des mittleren Verwaltungsdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (122):

A 9 (80 v.H.): 98 (davon 29 mit Zulage)
A 8 (20 v.H.): 24

ADV-Ablaufplanung, Programmierung (3):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Zulage)
A 8 (50 v.H.): 1
A 7 (20 v.H.): 1
A 6 (10 v.H.): 0

Bemerkung zum mittleren Werkdienst:

Für die 506 Planstellen des mittleren Werkdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 142 (davon 42 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 262
A 7 (20 v.H.): 102

Bemerkung zum mittleren allgemeinen Vollzugsdienst:

Für die 5999 Planstellen des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ist gemäß § 2 Nr. 6 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2, Abs. 6 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig.

Von diesen Planstellen sind ausgebracht:

A 9 (30 v.H.): 1418 (davon 424 mit Amtszulage)
A 8 (50 v.H.): 2781
A 7 (20 v.H.): 1800

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	2	2
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin	1	1
Zusammen		5	5

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Die Einstellungsquote für Assessoren/Assessorinnen richtet sich nach der Zahl der freien bzw. nach der Zahl der freiwerdenden Plan- und Hilfsstellen des höheren Dienstes.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Sozialoberinspektor/Sozialoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	—	Sozialinspektor/Sozialinspektorin
3	2	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
—	—	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
12	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	–	–	–	–	–	–		–	–
A 10	2	–	–	–	–	–		2	2
A 9 g.D.	3	–	–	–	–	–		3	2
A 9 m.D.	–	1	–	–	–	–		1	1
A 8	2	–	–	–	–	–		2	2
A 7	1	–	–	–	–	–		1	1
A 6 m.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	11	1	–	–	–	–		12	11

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 02 056	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	12 103 200	11 911 200	+192 000	10 816
427 01 056	Entgelte für Aushilfen.	62 500	62 500	—	47

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	11 478 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	624 900 EUR
Zusammen.	12 103 200 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	87	73
A 7	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	67	65
A 7	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	755	616
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	18	18
Zusammen		927	772
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9 g.D.	Regierungsinspektorenanwärter/Regierungsinspektorenanwärterin	28	31
A 7	Oberwerkmeisteranwärter/ Oberwerkmeisteranwärterin	20	19
A 7	Justizvollzugsoberssekretäranwärter/ Justizvollzugsoberssekretäranwärterin	260	221
A 6 m.D.	Regierungssekretäranwärter/ Regierungssekretäranwärterin	20	–
Zusammen		328	271

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	52 275 000	52 395 800	-120 800	55 401

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	45 073 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	7 180 400 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: Zulagen an abgeordnete Angestellte.	21 500 EUR
Zusammen.	52 275 000 EUR

Erläuterungen zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Nachdienstentschädigungen sind nach Maßgabe des § 3 b des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerfrei.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	9	9	-
Höherer Dienst	42	29	+13
Gehobener Dienst	91	104	-13
Mittlerer Dienst	564	560	+4
Gesamt	706	702	+4

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2008	2007	+/-
nach BesGr. B 3	3	3	-
nach BesGr. B 2	6	6	-
Zusammen	9	9	-

Erläuterungen:

6 (6) Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes ku zum 31.12.2012 in 6 Stellen vergleichbar der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes im Kapitel 04 210

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Hebung von 13 Stellen aus 13 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes im Haushaltsvollzug 2009	13	-
Gehobener Dienst	Hebung von 13 Stellen in 13 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des höheren Dienstes im Haushaltsvollzug 2009	-	13
Mittlerer Dienst	Realisierung von 5 kw-Vermerken bei 5 Stellen vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes im Haushaltsvollzug 2009 (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben im Kapitel 04 020)	-	5
	10 neue Stellen (Abbau befristeter Arbeitsverhältnisse)	10	-
	Umsetzung von 1 Stelle in das Kapitel 04 510 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2010	-	1
Insgesamt		10	6
Zusammen		23	19

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	1	–	–	–		1	1	
Mittlerer Dienst	1	–	–	–		1	1	
Zusammen	2	–	–	–		2	2	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	50	50
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	50	50

Bei den Praktikanten handelt es sich um Berufspraktikanten der Sozialarbeit.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
429 10 056	Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen. Die Veranschlagung umfaßt auch die aufgrund von Gestellungsverträgen entstehenden Reisekosten.	2 691 200	2 685 800	+5 400	3 051
451 01 056	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	7 500	6 800	+700	7
453 01 056	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	500 000	381 000	+119 000	464
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden. 2. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden. 3. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 01 056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	3 687 000	3 693 000	-6 000	3 183
514 01 056	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	412 700	408 000	+4 700	293
514 02 056	Dienst- und Schutzkleidung.	2 200 000	2 175 000	+25 000	1 918
514 20 056	Erwerb von Dienstfahrrädern.	—	—	—	—
517 01 056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	933 800	1 010 000	-76 200	826
517 04 056	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	41 336 000	36 925 000	+4 411 000	37 275
518 01 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 530 000	1 530 000	—	1 352
518 02 056	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	285 000	151 000	+134 000	110

Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Solange Pfarrerstellen nicht zu besetzen sind, können durch Gestellungsverträge mit Kirchen und kirchlichen Organisationen Hilfsgeistliche gewonnen werden.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	250 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	250 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	674 600 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	182 000 EUR
3. Kommunikation.	1 100 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 719 300 EUR
5. Sonstiges.	11 100 EUR
Zusammen.	3 687 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	276 100 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	121 400 EUR
3. Sonstiges.	15 200 EUR
Zusammen.	412 700 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	111 300 EUR
2. Dienstkleidungszuschüsse.	2 068 500 EUR
3. Unterhaltung.	20 200 EUR
Zusammen.	2 200 000 EUR

Zu Titel 517 01:**Zu Titel 517 04:**

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	38 281 200 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	3 054 800 EUR
Zusammen.	41 336 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
23 Anmietungen mit bis zu 125.000 EUR Jahresmiete	23.612	1.530.000
insgesamt	23.612	1.530.000

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04	056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	124 861 900	110 265 900	+14 596 000	101 683
519 03	056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 208 000	3 171 300	+36 700	2 870
525 01	056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	142 000	140 000	+2 000	133
525 30	056	Supervision der Bediensteten.	113 000	113 000	—	113
526 01	056	Sachverständige.	612 000	605 000	+7 000	327
526 02	056	Gerichts- und ähnliche Kosten. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.850.000 EUR gesperrt.	2 022 000	2 020 000	+2 000	288
526 10	056	Kosten einer Untersuchung des Personalbedarfs des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg.	—	—	—	—
527 01	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	204 000	259 000	-55 000	188
527 02	056	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	128 500	127 000	+1 500	59

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 813	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035	7.449.941
100 000 000 399	Justizvollzugsanstalt Attendorn	19.450	3.737.670
100 000 000 636	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede I	32.581	3.165.934
100 000 000 625	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516	3.152.284
100 000 000 095	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160	6.882.787
100 000 000 089	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799	1.085.108
100 000 000 811	Justizvollzugsanstalt Büren	14.579	1.312.837
100 000 000 957	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	18.794	1.978.129
100 000 000 522	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487	1.138.581
100 000 000 091	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867	1.788.724
100 000 000 735	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	26.283	4.714.553
100 000 000 18	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441	2.533.727
100 000 000 191	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566	3.300.446
100 000 000 998	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582	1.385.162
100 000 000 858	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179	3.129.111
100 000 000 970	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980	3.589.495
100 000 000 449	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427	401.129
100 000 000 184	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251	4.708.225
100 000 000 396	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702	1.206.587
100 000 000 395	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804	887.477
100 000 000 035	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	17.068	4.006.796
100 000 000 824	Justizvollzugsanstalt Herford	28.782	5.457.941
100 000 000 524	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417	2.592.789
100 000 000 971	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951	2.251.639
100 000 000 186	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658	1.194.471
100 000 000 921	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047	6.718.067
100 000 000 896	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	11.026	1.279.305
100 000 000 943	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873	2.812.518
100 000 000 752	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524	4.886.363
100 000 000 831	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631	5.929.033
100 000 001 092	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109	3.327.030
100 000 000 833	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849	3.640.830
100 000 000 394	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935	5.252.121
100 000 000 128	Justizvollzugsanstalt Willich I	38.773	3.926.137
100 000 000 123	Justizvollzugsanstalt Willich II	9.146	3.117.156
100 000 000 126	Justizvollzugsanstalt Wuppertal	29.213	3.334.427
	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	0	5.794.425
160 - 1	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497	228.171
100 000 001 081	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539	213.086
100 000 000 192	Jugendarrestanstalt Essen Werden	617	60.496
100 000 000 099	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183	128.378
100 000 000 059	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980	1.015.151
100 000 000 102	Jugendarrestanstalt Wetter	618	147.663
Zusammen		926.919	124.861.900

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält die Kosten der Ausbildung der Bediensteten sowie die Kosten für die pädagogisch-didaktische Schulung der Ausbilder und Prüfer.

Zu Titel 526 01:

1. Sachverständige	394 500 EUR
2. Kosten der Anstaltsbeiräte (einschl. Reisekosten).	116 300 EUR
3. Sonstiges	101 200 EUR
Zusammen	612 000 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
536 00 056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 943 000	1 920 000	+23 000	1 715
541 10 056	Vergabe von Untersuchungsaufträgen im Rahmen der Reform des Strafvollzuges. 1. Aus diesen Mitteln können auch Personal- und Sachausgaben geleistet werden. 2. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	18 200	18 000	+200	12
545 00 056	Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen. . .	2 000	2 000	—	—
546 01 056	Vermischte Ausgaben.	55 700	55 000	+700	68
546 02 056	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.600.000 EUR gesperrt.	1 790 000	2 787 000	-997 000	245
547 10 056	Ausgaben für private Dienstleistungen.	—	—	—	14
547 30 056	Bildung der Gefangenen aus projektbezogenen Finanzhilfen der EU. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 272 20 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 2. Bei der Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen.	—	—	—	10
547 40 056	Ausgaben zur Förderung der Gesundheit zur Senkung des Krankenstandes und zur Reduzierung vorzeitiger Zuruhesetzungen.	180 000	80 000	+100 000	—
547 50 056	Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen.	3 482 500	3 620 000	-137 500	—
547 51 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten beim Vollzug von Abschiebehaft.	172 000	170 000	+2 000	—
547 52 056	Ausgaben für das Projekt "Podknast" im Rahmen der Förderung durch die Landesanstalt für Medien NRW. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.	—	—	—	—
547 53 056	Übergangsmanagement für (ehemalige) Strafgefangene zur beruflichen Reintegration. Zweckgebundene Zuwendungen Dritter/Förderungen können von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	1 200 000	—	+1 200 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 056	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen.	584 000	584 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 536 00:

1. Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	1 548 300 EUR
2. Waffenwesen (Verbrauchsmittel, Durchführung von Schießübungen, Unterhaltung von Waffen und waffentechnischem Gerät)	394 700 EUR
Zusammen.	1 943 000 EUR

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind bestimmt für Untersuchungen und Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet der Reform des Strafvollzuges, die als Grundlage der administrativen und legislativen Arbeit notwendig sind.

Zu Titel 545 00:

Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen besonders gefährdeter Beamter.

Zu Titel 547 50:

1. Bewachung von Abschiebungsgefangenen durch private Unternehmen.	2 837 600 EUR
2. Private Sanitätsdienste.	173 500 EUR
3. Verpflegung durch private Unternehmen.	469 900 EUR
4. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten für Kfz-Leasing.	1 500 EUR
Zusammen.	3 482 500 EUR

Zu Titel 547 51:

1. Rechtsbeistände für Abschiebehäftlingen.	86 000 EUR
2. Dolmetscher/-innen.	72 800 EUR
3. Sonstiges.	13 200 EUR
Zusammen.	172 000 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
636 10 056	Arbeitslosenversicherung für Gefangene. Beitragsanteile der Gefangenen (VV zu § 195 StVollzG) und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	7 052 500	6 600 000	+452 500	6 287
671 10 056	Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen.	15 000	14 000	+1 000	15
671 20 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	151 200	151 200	—	131
681 10 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 054 000	963 000	+91 000	1 041
683 00 056	Zuwendung an die Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e.V. in Wiesbaden.	1 500	1 500	—	2
684 10 056	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs.	—	861 100	-861 100	860
684 20 056	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen.	300 100	300 100	—	298
684 30 056	Zuwendungen für den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 des Kapitels 04 410 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 299 500 EUR.	—	—	—	—
684 40 052	Zuwendungen zur Haftvermeidung an freie Träger.	172 400	—	+172 400	—
684 50 056	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmangements im Jugendarrest.	205 000	—	+205 000	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
711 52 871	Gründerneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen. 1. Aus diesem Titel dürfen auch solche Baumaßnahmen finanziert werden, deren Gesamtkosten im Einzelfall den Betrag von 1.023.000 EUR übersteigen. 2. Einnahmen bei Titel 119 50 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 04 020 Titel 711 00 Verpflichtungsermächtigung: 7 735 000 EUR.	7 735 000	7 735 000	—	6 684

 Erläuterungen

Zu Titel 636 10:

Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Gefangenen nach dem am 1. 1. 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz.

Zu Titel 671 20:

Es handelt sich um Mittel, die für ehrenamtliche Betreuer im Strafvollzug sowie in der Abschiebehafte bestimmt sind. Sofern Sozialbehörden, Verbände u. a. gleichfalls Zahlungen leisten, sind die Betreuer verpflichtet, vom Land bereits gezahlte Zuwendungen zurückzuerstatten.

Zu Titel 681 10:

Mittel für Entlassungsbeihilfen für hilfsbedürftige entlassene Gefangene (§ 75 StVollzG, § 22 JStVollzG NRW) und Mittel für die Gewährung von Taschengeld für mittellose, unverschuldet arbeitslose Gefangene (§§ 46, 176 Abs. 3 StVollzG, § 45 JStVollzG NRW) sowie für Entlassungsbeihilfen und Taschengeld an Abschiebungsgefangene.

1. Entlassungsbeihilfen.	162 500 EUR
2. Taschengeld.	875 600 EUR
3. Sonstiges.	15 900 EUR
Zusammen.	<u>1 054 000 EUR</u>

Zu Titel 683 00:

Anteil des Landes an den Herstellungskosten der Zeitschrift "Forum Strafvollzug - Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe". Es handelt sich um die einzige Fachzeitschrift für den Strafvollzug, die um jährliche Sonderhefte mit einem Überblick über die einschlägige Rechtsprechung zum StVollzG erweitert wird.

Zu Titel 684 10:

Ab 2011 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 684 11.

Zu Titel 684 40:

Aus diesem Titel werden Personal- und Sachkostenzuschüsse für freie Initiativen finanziert (Projektförderungen). Bis einschließlich 2010 veranschlagt bei Kapitel 04 210 Titel 684 40.

Zu den Ausgaben für Investitionen:**Zu Titel 711 52:**

Gesamtkosten lt. berechtigter Kostenschätzung.	291 707 500 EUR
Verausgabt bis 2007.	78 878 300 EUR
Bewilligt 2008.	7 735 000 EUR
Veranschlagt 2009.	7 735 000 EUR
Vorbehalten.	197 359 200 EUR

 Programmplanung

EUR

Bauliche Sicherungsmaßnahmen	2.087.900
Technische Sicherungsmaßnahmen	799.700
Maßnahmen zur Verhinderung von Befreiungsversuchen aus der Luft	390.000
Maßnahmen zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur	2.308.800
Umrüstung Manganhartstahlgitter	1.923.600
Einbau WC - Kabinen	225.000
Zusammen	<u>7.735.000</u>

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
811 01 056		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	2 146 000	3 447 100	-1 301 100	802
		Verpflichtungsermächtigung: 480 000 EUR.				
812 10 056		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	9 417 100	10 021 300	-604 200	4 998
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
812 20 056		Erwerb von Fernmeldeanlagen.	300 000	525 500	-225 500	290

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. PKW der Stufe I (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 KfzR)	47 200 EUR
2. PKW der Stufe II (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 KfzR)	465 200 EUR
3. PKW der Stufe III (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 KfzR)	— EUR
4. PKW der Stufe IV (§ 4 Abs. 2 Nr. 4 KfzR)	— EUR
5. Gefangenentransportwagen	968 600 EUR
6. Gefangenentransportomnibusse	540 000 EUR
7. Lastkraftwagen und Traktoren	125 000 EUR
8. Krankentransportfahrzeuge	— EUR
9. Sonstige Fahrzeuge	— EUR
Zusammen	2 146 000 EUR

Zu Titel 812 10:

1. Für die Erstausrüstung von Haft-, Dienst- und Funktionsräumen	7 227 345 EUR
2. Zur Beschaffung von Küchengeräten und -maschinen	100 000 EUR
3. Zur Beschaffung von medizinischen Geräten	455 655 EUR
davon:	
a) medizinische Geräte Justizvollzugsanstalten = 300.000,- EUR	— EUR
b) medizinische Geräte Justizvollzugskrankenhaus = 155.655,- EUR	— EUR
4. Zur Beschaffung von Detektionssystemen und -geräten	356 150 EUR
5. Zur Beschaffung von Papier- und Aktenvernichtungsanlagen	12 600 EUR
6. Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Funkstationen, Funkgeräten und Kraftfahrzeugfunkanlagen	119 300 EUR
7. Zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Alarmierungssystemen	834 250 EUR
8. Zur Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Sanitätsbereiche	94 000 EUR
9. Zur Beschaffung von Schamwänden in Haftzellen des geschlossenen Vollzuges	— EUR
10. Zur Beschaffung von Waffen und Körperschutzausstattungen	98 800 EUR
11. Zur Beschaffung von sonstigen Maschinen und Geräten, zur Ersatzbeschaffung von Haftzellebetten und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume	100 000 EUR
12. Zur Beschaffung von Maschinen und Geräten sowie für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Einrichtungsgegenständen für Haft-, Dienst- und Funktionsräume in Einrichtungen des Vollzuges von Abschiebehäft.	19 000 EUR
Zusammen	9 417 100 EUR
davon:	

1.	Erstausrüstungen	in EUR
1.1	JVA Düsseldorf	2.410.800
	Im Haushaltsjahr 2010 wurden 4.900.000 EUR veranschlagt. Wegen einer Bauzeitverzögerung konnte nur ein Teilbetrag in Höhe von 2.489.200 EUR im Haushaltsjahr 2010 verausgabt werden.	—
1.2	JVA Heinsberg	920.645
Zusammen		3.331.445

2.	mehrfährige Erstausrüstungsmaßnahmen	in EUR
	JVA Wuppertal-Ronsdorf	5.686.500
2.1	davon im Haushaltsjahr 2010 verausgabt	2.000.000
2.2	davon im Haushaltsjahr 2011	3.686.500

Zu Titel 812 20:

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Telekommunikationsanlagen.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)					
427 60 056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	5 912 100	5 700 000	+212 100	5 682
511 60 056	Gefangenenbücherei, Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene. Schadenersatzleistungen der Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	6 565 900	5 815 200	+750 700	5 816
514 60 056	Verbrauchsmittel. 1. Aus diesen Mitteln können auch Vorschüsse zu zahnprothetischen Behandlungen der Gefangenen geleistet werden. 2. Rückzahlungen von Vorschüssen zu zahnprothetischen Behandlungen von Gefangenen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	28 993 700	29 265 900	-272 200	27 280
518 60 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
526 60 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	331 700	760 800	-429 100	292
547 60 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Gefangenen. 1. Aus diesen Mitteln können auch Rundfunkgebühren gezahlt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen und bei zweckgebundenen Spenden ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Gefangenenzeitungen unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.	1 166 200	1 058 100	+108 100	1 088
684 60 056	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in die Kindertagesstätte Fröndenberg.	10 000	10 000	—	7
812 60 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	900 000	740 000	+160 000	762
	Summe Titelgruppe 60.	43 879 600	43 350 000	+529 600	40 926

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Es wird mit einer Durchschnittsbelegung von etwa 18.200 Gefangenen gerechnet.

Zu Titel 427 60:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Gefangene heranzuziehenden Fachkräfte. Bei dieser Haushaltsstelle sind u. a. auch Mittel für die psychotherapeutische Behandlung von Sexualstraftätern berücksichtigt. Aus diesen Mitteln dürfen nicht nur Sexualtherapien sondern auch andere Therapiekosten bezahlt werden.

Zu Titel 511 60:

1. Gefangenenbücherei.	192 500 EUR
2. Bekleidungs- und Ausstattungsgegenstände sowie Körperpflege- und Reinigungsmittel für Gefangene.	6 373 400 EUR
Zusammen.	6 565 900 EUR

Zu Titel 514 60:

1. Verpflegung der Gefangenen.	14 443 700 EUR
2. Sachkosten der ärztlichen Versorgung der Gefangenen.	11 356 300 EUR
3. Vertragliche Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für die psychiatrische Station des JVK Fröndenberg.	2 503 700 EUR
4. Kosten der externen Sucht- und Drogenberatung der Gefangenen.	690 000 EUR
Zusammen.	28 993 700 EUR

Die Ausgaben für die Sachausgaben der ärztlichen Versorgung umfassen Arzneimittel, Verbandstoffe, Hilfsmittel, Körperersatzstücke, Zahnersatz sowie die medizinische Versorgung von Gefangenen außerhalb der Justizvollzugseinrichtungen.

Zu Titel 518 60:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 526 60:

Kosten der psychiatrischen Begutachtung der zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Gefangenen sowie Kosten der Begutachtung von Heil- und Kostenplänen für die zahnprothetische Behandlung der Gefangenen.

Zu Titel 547 60:

1. Seelsorge.	118 900 EUR
2. Freizeitgestaltung.	936 300 EUR
3. Sonstige Ausgaben.	111 000 EUR
Zusammen.	1 166 200 EUR

Zu Titel 812 60:

Die Mittel werden benötigt für die Ersatzbeschaffung von Bekleidung, Wäsche und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Rahmen eines laufenden mehrjährigen Programms. Ein Teilbetrag ist vorgesehen für die Ausstattung von Hafräumen mit flamm- bzw. brandhemmendem Bettzeug.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 70				
	Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
511 70 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	1 553 500	1 504 700	+48 800	1 462
514 70 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	13 877 000	18 500 000	-4 623 000	13 987
518 70 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
527 70 056	Aufsichtskosten.	16 200	13 500	+2 700	4
546 70 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 70 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 70 056	Durchführung arbeitstherapeutischer Maßnahmen. 1. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Einnahmen bei Titel 125 30 fließen diesem Titel zu.	404 600	520 000	-115 400	347
681 70 056	Arbeitsentgelt für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschußweise Verletztengeld nach § 45 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	22 200 000	23 600 000	-1 400 000	20 808
811 70 056	Erwerb von Fahrzeugen.	347 200	375 000	-27 800	195
812 70 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 70	3 860 000	1 300 000	+2 560 000	1 280
	Summe Titelgruppe 70.	42 258 500	45 813 200	-3 554 700	38 082

Erläuterungen

Zu Titel 511 70:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	664 600 EUR
2. Unterhaltung.	888 900 EUR
Zusammen.	1 553 500 EUR

Zu Titel 514 70:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	414 300 EUR
2. Rohstoffe und sonstige mit dem Arbeitsbetrieb zusammenhängende Ausgaben.	13 462 700 EUR
Zusammen.	13 877 000 EUR

Zu Titel 518 70:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	— EUR
Zusammen.	— EUR

Zu Titel 527 70:

Zur Zahlung von Reisekostenvergütungen an das Aufsichtspersonal bei Außenarbeitsstellen.

Zu Titel 681 70:

Mittel für die Bestreitung des Arbeitsentgeltes gem. §§ 43, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW. Den Gefangenen, die eine zugewiesene Arbeit oder Hilfstätigkeit verrichten, wird hiernach ein Betrag von 9 % des durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgeltes aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten des vorvergangenen Kalenderjahres gezahlt.

Zu Titel 811 70:

Erwerb von Fahrzeugen, und zwar

1. Kleintransporter.	43 000 EUR
2. Gabelstapler.	116 000 EUR
3. Lastkraftwagen.	145 000 EUR
4. Sonstiges.	43 200 EUR
Zusammen.	347 200 EUR

Zu Titel 812 70:

1. Ersatzbeschaffungen von aussonderungsreifen Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	340 000 EUR
2. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Betriebe.	3 520 000 EUR
Zusammen.	3 860 000 EUR

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)				
	Bei Erstattung von aus den Titeln 511 80, 514 80, 547 80 und 812 80 geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
511 80 056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . .	302 100	346 000	-43 900	310
514 80 056	Verbrauchsmittel und sonstige mit der Bildung der Gefangenen zusammenhängende Ausgaben.	687 900	685 000	+2 900	410
518 80 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
546 80 056	Ausgaben für das Leasing von Vermögensgegenständen Ausgaben für Maßnahmen des Leasing von Vermögensgegenständen, die nachgewiesenermaßen wirtschaftlich i.S.d. § 7 LHO sind, dürfen bei diesem Titel bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei Titel 812 80 geleistet werden, wenn dort Mittel in entsprechender Höhe eingespart werden.	—	—	—	—
547 80 056	Leistungen an Träger von Bildungsmaßnahmen sowie Kosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen sowie die im unmittelbaren Zusammenhang damit stehenden Ausgaben für Sachmittel. . . .	7 780 000	8 160 000	-380 000	7 944
681 80 056	Ausbildungsbeihilfe für Gefangene. 1. Aus diesen Mitteln kann auch vorschussweise Unterhaltsgeld nach §§ 22 Abs. 3, 157 ff. SGB III und Verletztengeld nach § 245 SGB VII gezahlt werden. 2. Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 800 000	4 700 000	+100 000	4 572
812 80 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 80	5 400 000	630 000	+4 770 000	598
	Summe Titelgruppe 80.	18 970 000	14 521 000	+4 449 000	13 834

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe werden die Kosten der beruflichen und schulischen Bildung der Gefangenen in Auswirkung des Strafvollzugsgesetzes und des Jugendstrafvollzugsgesetzes gezahlt.

Zu Titel 511 80:

1. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (berufliche Bildung)	122 200 EUR
2. Unterhaltung (berufliche Bildung)	54 600 EUR
3. Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (schulische Bildung)	100 200 EUR
4. Unterhaltung (schulische Bildung)	25 100 EUR
Zusammen	<u>302 100 EUR</u>

Zu Titel 514 80:

1. Berufliche Bildung	577 400 EUR
2. Schulische Bildung	110 500 EUR
Zusammen	<u>687 900 EUR</u>

Zu Titel 518 80:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	— EUR
Zusammen	<u>— EUR</u>

Zu Titel 547 80:

1. Berufliche Bildung	7 435 000 EUR
2. Schulische Bildung	345 000 EUR
Zusammen	<u>7 780 000 EUR</u>

Leistungen an die Träger der Bildungsmaßnahmen.

Zu Titel 681 80:

Mittel für die Bestreitung der Ausbildungsbeihilfe gemäß §§ 44, 43 Abs. 1 und 2, 200 StVollzG, § 43 JStVollzG NRW.

Zu Titel 812 80:

Für die Beschaffungen in den Bereichen der beruflichen und schulischen Bildung werden folgende Mittel benötigt:

1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Maschinen und Ausstattungsgegenstände (berufliche Bildung)	655 350 EUR
2. Erstbeschaffung zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze in verschiedenen Lehrberufen (berufliche Bildung)	1 915 200 EUR
3. Ersatzbeschaffung für aussonderungsfähige Ausstattungsgegenstände (schulische Bildung)	79 000 EUR
4. Erstbeschaffung von Ausstattungsgegenständen (schulische Bildung)	2 750 450 EUR
Zusammen	<u>5 400 000 EUR</u>

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsaufgabe EQUAL (EU-Anteil 2. Förderrunde)					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.					
2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesmi- nisteriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegt.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
6. Die Ausgaben des Titels 429 86 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.					
428 86	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—
547 86	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	37
684 86	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	5
686 86	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	9
812 86	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
Summe Titelgruppe 86.			—	—	51
Titelgruppe 87					
Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS (EU-Anteil)					
1. § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage des Bundesmi- nisteriums für Arbeit und Soziales vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
6. Rückflüsse fließen des Ausgaben zu.					
428 87	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	7
547 87	056	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	2
684 87	056	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—
686 87	056	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	5
812 87	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.			—	—	13

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Ziel der Entwicklungspartnerschaft "ZuBiLiS" ist es, die Anpassungsfähigkeit des Bildungsangebots im Strafvollzug des Landes NRW angesichts veränderter Arbeitsmarkterfordernisse zu steigern, um die Beschäftigungsfähigkeit (ehemaliger) Gefangener unter besonderer Berücksichtigung der Belange weiblicher Inhaftierter auch künftig nachhaltig verbessern zu können.

Die Ausgaben werden durch ESF-Fördermittel (max 44 % des Finanzierungsvolumens) und nationale Kofinanzierungen gedeckt. Die Kofinanzierungen der Justiz werden aus bereiten Mitteln bestritten. Die ESF-geförderten Ausgaben sind bei Titelgruppe 86 veranschlagt, die ESF-Förderung wird bei Titel 272 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 87:

Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds geförderte Bundesprogramm "XENOS - Integration durch Vielfalt" verfolgt das Ziel, Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Dabei geht es um präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft. Gefördert werden sollen Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktrechtlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext. Erstmals ist auch in einem EU-Projekt auch die Gruppe der Strafgefangenen mit dem Ziel der beruflichen Integration bildungsbenachteiligter jugendlicher Straftäter aufgenommen.

Ziel der in Nordrhein-Westfalen unter Federführung des Justizvollzugs geplanten Entwicklungspartnerschaft "TANDEM", die Bestandteil des geförderten Bundesprogramms "XENOS" werden soll, soll die Förderung der Ausbildungsfähigkeit, Berufsorientierung, und Beschäftigungsfähigkeit von jungen Gefangenen mit besonderem Fokus auf die Befähigung zu einer selbstverantwortlichen und gewaltfreien Lebensführung sein. Nach dem derzeitigen Planungsstand soll die Entwicklungspartnerschaft eine Laufzeit vom 01.02.2009 bis 31.12.2012 haben.

Zu Titel 428 87:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Von den Stellen vergleichbar der Laufbahn des höheren Dienstes ist 1 (1) Stelle kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS entfallen.

Von den Stellen vergleichbar der Laufbahn des gehobenen Dienstes sind 3 (3) Stellen kw, sobald die entsprechenden Einnahmen der Europäischen Union im Rahmen des Bundesprogramms XENOS entfallen.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 91				
	Kosten des Vollzugs von Abschiebungshaft				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind nur innerhalb der jeweiligen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Ausgaben des Titels 427 91 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.				
427 91 056	Vergütungen für nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Abschiebungsgefangene Tätige.	—	—	—	51
511 91 056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände einschl. Bekleidung, Körperpflege- und Reinigungsmittel für Abschiebungsgefangene. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 60.	—	—	—	194
514 91 056	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 514 60. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	109
517 91 056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO) .	—	—	—	626
518 91 056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 518 04 überschritten werden.	—	—	—	1 628
519 91 056	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	64
525 91 056	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	—	—	1
526 91 056	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	63
527 91 056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen und in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	—	—	—	4
536 91 056	Kosten der Beförderung von Abschiebungsgefangenen und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten) und Waffenwesen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	20
546 91 056	Sonstige Verwaltungsausgaben. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	2
547 91 056	Sonstige Ausgaben für die Versorgung und Betreuung der Abschiebungsgefangenen.	—	—	—	2 960
671 91 056	Erstattung von Auslagen ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer in Abschiebehafteinrichtungen.	—	—	—	6

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Ausgaben wurden in das Stammkapitel und in die Titelgruppe 60 umgesetzt.

Zu Titel 427 91:

Die Mittel sind bestimmt für die nach Bedarf gegen Honorar zur Gesundheitsfürsorge für Abschiebungsgefangene heranzuziehenden Fachkräfte.

Kapitel 04 410
Justizvollzugseinrichtungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
681 91 056	Gefangenen- und Entlassungsfürsorge. Einnahmen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Ausgaben stehen, dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	—	—	—	14
812 91 056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	15
	Summe Titelgruppe 91.	—	—	—	5 757
	Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	641 858 300	626 931 300	+14 927 000	580 217
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	13 014 500	19 595 700	-6 581 200	

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**04 510 Aus- und Fortbildungseinrichtungen
der Justizverwaltung**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben und den Ausgaben für Investitionen.

Verwaltungseinnahmen

119 01	052	Vermischte Einnahmen.	600	900	-300	1
124 01	052	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	410 000	392 000	+18 000	410
125 20	052	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung (gastronomischer Betrieb).	—	9 600	-9 600	—
125 30	052	Einnahmen aus der Unterbringung und Verpflegung von Tagungsleitern und Gastteilnehmern.	12 200	1 500	+10 700	12
132 01	052	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	100	—	+100	—

Übrige Einnahmen

231 00	052	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 10	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
232 20	012	Sonstige Erstattungen von Ländern.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem Haushaltsjahr 2000 in die Titelgruppen 81 und 82 umgesetzt worden. Seit dem dem Haushaltsjahr 2004 sind die Einnahmen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in die Titelgruppe 81 umgesetzt worden.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	20 000 EUR
3. Einnahmen aus der Beteiligung der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst an den Kosten der Unterbringung und Verpflegung (zentrale Veranschlagung).	390 000 EUR
4. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	410 000 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Einnahmen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

119 81	012	Vermischte Einnahmen.	11 000	50 000	-39 000	18
124 81	012	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass landeseigene Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst zu einem Entgelt überlassen werden, das unter dem Marktpreis liegt.	10 500	10 000	+500	38
132 81	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
231 81	012	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
232 81	012	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	400 000	500 000	-100 000	504
		Summe Titelgruppe 81.	421 500	560 000	-138 500	561

Titelgruppe 82

Einnahmen der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 82 (Ausgaben).

119 82	012	Vermischte Einnahmen.	1 000	12 800	-11 800	1
124 82	012	Mieten und Pachten.	5 600	3 800	+1 800	6
125 82	012	Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegung (gastronomischer Betrieb) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen fremder Träger.	—	—	—	—
132 82	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S.3 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	6 600	16 600	-10 000	7
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 510.	851 000	980 600	-129 600	990

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Eigenständige Veranschlagung der Einnahmen im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 124 81:

1. Einnahmen aus - (-) Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 500 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	10 500 EUR

Zu Titel 232 81:

Erstattungen aus Anlass der Ausbildung von Studierenden des Fachbereichs Strafvollzug an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW sowie von Justizsekretär-, Gerichtsvollzieher- und Amtsanwaltsanwärtern am Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel aus anderen Bundesländern.

Zu Titelgruppe 82:

Eigenständige Veranschlagung der Einnahmen im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 124 82:

1. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.	5 600 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	5 600 EUR

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Personalausgaben

Die Ausgaben der Gruppe 453 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 609 600	1 506 500	+103 100	1 796
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. R 1 Richter/Richterin am Amts- oder Landgericht
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
1	1	Schulrat/Schulrätin
4	4	Stellen
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
2	2	Oberlehrer/Oberlehrerin -an einer Justizvollzugsanstalt-
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Sozialoberamtsrat/Sozialoberamtsrätin
6	6	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Justizamtmann/Justizamtfrau Sozialamtmann/Sozialamtfrau
2	2	Stellen
—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
1	1	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
3	3	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	1 509 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	79 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: Lehrzulage (Aufwandsentschädigung).	21 000 EUR
Zusammen.	1 609 600 EUR

Erläuterungen:

Bemerkungen zum gehobenen Dienst (einschließlich der Planstellen des gehobenen Dienstes bei 422 81):

Von den 18 Planstellen des gehobenen Dienstes entfallen 9 Stellen auf Beamte (Dozenten), für die gem. § 26 Abs. 2 Nr. 2 BBesG die Obergrenze des § 26 Abs. 1 BBesG nicht anzuwenden ist.

Bemerkung zum mittleren Dienst (einschließlich der Planstellen des mittleren Dienstes bei 422 81):

Die 10 Planstellen des mittleren Dienstes entfallen auf Beamte, für die gem. § 3 Abs. 1 Nr 2 b) und Nr. 4 der Funktionsgruppenverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG eine Überschreitung der Obergrenzen des § 26 Abs. 1 BBesG zulässig ist.

Von diesen Stellen sind ausgebracht:

Stellen für Beamte des mittleren Justizdienstes mit Sachbearbeiteraufgaben (9):

A 9: 9 (davon 7 mit Amtszulage)

A 8: 0

ADV -Ablaufplanung, Programmierung- (1):

A 9 (20 v.H.): 1 (davon 0 mit Amtszulage)

A 8 (50 v.H.): 0

A 7 (20 v.H.): 0

A 6 (10 v.H.): 0

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
R 2		1	1
A 15		1	1
A 14		2	2
A 13 h.D.		2	2
A 12		1	1
A 11		3	3
A 10		2	2
A 9 m.D.		7	7
A 8		2	2
Zusammen		21	21

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
—	— Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
—	— Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin 1 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 8 - A 9 m. D.				
1	1 Bes.Gr. A 6 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
3	3 Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachtmeister/Erste Justizhauptwachtmeisterin				
—	— Bes.Gr. A 4 Justizhauptwachtmeister/Justizhauptwachtmeisterin 1 Dienstwohnung(en) Die Anzahl der Dienstwohnungen bezieht sich auf die BesGr. A 4 - A 6 e. D.				
25	25 Planstellen				
2	davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
9	9 Höherer Dienst				
9	9 Gehobener Dienst				
3	3 Mittlerer Dienst				
4	4 Einfacher Dienst				
427 01 012	Entgelte für Aushilfen.	435 300	435 300	—	298

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 012		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 332 900	1 350 800	-17 900	1 354
453 01 012		Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 000	32 000	—	27

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 153 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	179 000 EUR
Zusammen.	1 332 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	2	-1
Mittlerer Dienst	25	24	+1
Einfacher Dienst	9	9	-
Gesamt	35	35	-

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst ist 1 (1) Stelle kw -Org.Unters. Reinigungsdienst 1993 -.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 1 Stelle in das Kapitel 04 210 im Haushaltsvollzug 2009 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2009	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 1 Stelle aus dem Kapitel 04 410 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HHG 2010	1	-
	Zusammen	1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	6	6

Zu Titel 453 01:

1. Tennungsentschädigung.	28 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 3) zu den Titeln der Obergruppe 81.				
	4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.				
	5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.				
	6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.				
	7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.				
511 01 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	104 000	111 400	-7 400	104
	1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärtler können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).				
	2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.				
514 01 012	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	12 400	12 000	+400	9
514 02 012	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	8 500	-6 500	3
514 10 012	Verbrauchsmittel (Kantinenbetrieb). Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	185 200	175 000	+10 200	185
514 20 012	Verbrauchsmittel (Munition).	7 500	100	+7 400	7
517 01 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
517 04 012	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	551 000	400 000	+151 000	410
518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	225 000	225 000	—	101
518 02 012	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 800	3 000	+2 800	2
518 04 012	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 094 000	992 700	+101 300	987
519 03 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	16 000	16 000	—	35
525 01 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	410 200	420 000	-9 800	394
525 02 012	Lehr- und Lernmittel.	6 000	3 200	+2 800	6

Erläuterungen

Zu den sächlichen Verwaltungsausgaben:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen ab dem Haushaltsjahr 2000 in die Titelgruppen 81 und 82 umgesetzt worden. Ab dem Haushaltsjahr 2004 sind die sächlichen Verwaltungsausgaben des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in die Titelgruppe 81 umgesetzt worden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	19 600 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	36 700 EUR
3. Kommunikation.	11 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	36 400 EUR
5. Sonstiges.	300 EUR
Zusammen.	104 000 EUR

Zu Titel 514 10:

Für die Verpflegung der Anwärter, der Studierenden und Beteiligten (Teilnehmer, Tagungsleiter, Referenten) an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Dienstbesprechungen in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	413 200 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	137 800 EUR
Zusammen.	551 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 733	Justizvollzugsschule Wuppertal	11.302	1.094.000
Zusammen		11.302	1.094.000

Zu Titel 525 01:

Dieser Titel enthält **nur** die Kosten der Ausbildung, einschließlich der für die pädagogisch-didaktische Schulung der Dozenten als auch der Ausbilder und Prüfer erforderlichen Kosten.

1. Reisekosten der Dozenten und der Beamten im Vorbereitungsdienst.	133 900 EUR
2. Unterrichts- und Vortragsvergütungen.	255 300 EUR
3. Prüfungsvergütung.	19 500 EUR
4. Sonstige Kosten.	1 500 EUR
Zusammen.	410 200 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
525 20 012	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	4
526 01 012	Sachverständige.	200	200	—	2
526 02 012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	2 100	2 500	-400	2
527 02 012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	1
546 01 012	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	2
546 02 012	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	200	200	—	6
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk (Haushaltsvermerk Nr. 4) zu den Titeln der Hauptgruppe 5.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.					
5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
811 01 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	4 600	-4 600	—
812 20 012	Beschaffung von Fernmeldeanlagen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Kosten für amtsärztliche Untersuchungen (insbesondere der Küchenkräfte).

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Im Rahmen der Flexibilisierung des Haushalts und der dezentralen Ressourcenverantwortung sind die Ausgaben für Investitionen der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem Haushaltsjahr 2000 in den Titelgruppen 81 und 82 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2004 sind die Ausgaben für Investitionen des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in der Titelgruppe 81 veranschlagt.

Zu Titel 812 10:

Zur Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, zur Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche) und zur Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunfts-, Dienst- und Funktionsräume.

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Ausgaben der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen und des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel

1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Obergruppen 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
3. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

422 81	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern.	2 787 000	2 603 700	+183 300	2 529
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 2
10	10	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen können Professoren/Professorinnen geführt werden, denen zugleich ein Richteramt übertragen ist und die aus diesem Grunde eine nichtruhegehaltfähige Stellenzulage nach Nr. 2 der Vorbemerkungen zur BBesO W erhalten. Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden. Auf diesen Stellen können übergangsweise Professoren/Professorinnen der BesGr. C 2 oder der BesGr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Rechtspflege
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
7	7	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Stellen können Richter/Richterinnen oder Staatsanwälte/Staatsanwältinnen der BesGr. R 1 oder der BesGr. R 2 geführt werden.
		Bes.Gr. A 13
7	7	Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	—	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Justizamtsrat/Justizamtsrätin
2	1	Stellen

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Eigenständige Veranschlagung der Ausgaben im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 422 81:

1. Dienstbezüge.	2 660 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	98 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen: Lehrzulage (Aufwandsentschädigung).	29 000 EUR
Zusammen.	2 787 000 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
R 2		6	3
R 1		2	2
A 16		1	1
A 15		2	2
A 14		1	1
A 13 g.D.	mit Amtszulage	1	1
A 13 g.D.		7	4
A 11		4	4
A 10		1	3
A 9		1	1
Zusammen		26	22

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	7	7				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin 5 (5) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 der BBesO.				
	—	—				
		Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	36	35				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	20	20				
	9	8				
	7	7				
	—	—				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Justizoberamtsrat/Justizoberamtsrätin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 12 Justizamtsrat/Justizamtsrätin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 11 Justizamtmann/Justizamtfrau				
	1	1				
		Bes.Gr. A 9 Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin davon 1 (-) mit Amtszulage				
	1	1				
		Bes.Gr. A 8 Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin				
	3	3				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	–	–	–		–	–
A 9 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	1	–	–	–		3	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von 1 Planstelle Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin aus Kapitel 04 410 (gem. § 6 Abs. 7 HHG 2010)	1	–
	Zusammen	1	–

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 81 012	Entgelte für Aushilfen.	96 100	96 100	—	105
428 81 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	989 100	1 025 500	-36 400	882
453 81 012	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	148 700	93 000	+55 700	67
511 81 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärter können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.	294 000	294 000	—	242
514 81 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	901 400	850 000	+51 400	589

Erläuterungen

Zu Titel 427 81:

Für die Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften im Rahmen eines auf längstens 12 Monate befristeten oder weniger als die Hälfte der tariflichen Arbeitszeit abgeschlossenen Arbeits- oder Dienstvertrages.

Zu Titel 428 81:

1. Gesamtbezüge.	734 100 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	255 000 EUR
Zusammen.	989 100 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	13	14	-1
Einfacher Dienst	8	8	-
Gesamt	23	24	-1

Erläuterungen:

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem einfachen Dienst sind 5 (5) Stellen kw -Org.Unters. Reinigungsdienst 1993-.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von 1 kw-Vermerk bei 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vgl. der Laufbahngruppe des mittleren Dienstes (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben im Kapitel 04 020)	-	1
	Zusammen	-	1

Zu Titel 453 81:

1. Trennungsschädigung.	128 700 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	20 000 EUR
Zusammen.	148 700 EUR

Zu Titel 511 81:

1. Geschäftsbedarf.	67 850 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	122 000 EUR
3. Kommunikation.	44 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	60 000 EUR
5. Sonstiges.	150 EUR
Zusammen.	294 000 EUR

Zu Titel 514 81:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	10 400 EUR
2. Verbrauchsmittel für den Kantinenbetrieb und den gastronomischen Betrieb.	890 000 EUR
3. Dienst und Schutzkleidung.	1 000 EUR
Zusammen.	901 400 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
517 81 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 324 300	1 290 000	+34 300	1 130
518 81 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 467 600	1 194 900	+272 700	978
519 81 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	70 000	70 000	—	127
525 81 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.	172 900	188 100	-15 200	134
526 81 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	300	300	—	—
527 81 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenan- gelegenheiten.	11 500	11 500	—	7
539 81 012	Schulwesen.	—	—	—	1
547 81 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	21 300	13 800	+7 500	12

Erläuterungen

Zu Titel 517 81:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	140 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	740 000 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	443 800 EUR
Zusammen.	1 324 300 EUR

Zu Titel 518 81:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW-.	517 800 EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	949 800 EUR
Zusammen.	1 467 600 EUR

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Anmietungen mit bis zu 125.000 EURO Jahresmiete im Einzelfall	0	305.400
Bad Münstereifel-Langscheid, Irmgardweg 1	0	212.400
Zusammen	0	517.800

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100 000 000 812	Fachhochschule für Rechtspflege NRW	17.232	820.800
119 - 1	Ausbildungszentrum der Justiz NRW, Standort Monschau	2.875	129.000
Zusammen		20.107	949.800

Zu Titel 525 81:

1. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	167 900 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	5 000 EUR
Zusammen.	172 900 EUR

Zu Titel 526 81:

1. Sachverständige.	200 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	100 EUR
Zusammen.	300 EUR

Zu Titel 527 81:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	9 000 EUR
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500 EUR
Zusammen.	11 500 EUR

Zu Titel 539 81:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Zwecke des Studienparlaments. Bei Studienreisen leisten die Studierenden einen Eigenbeitrag und erhalten keine Reisekosten.

Zu Titel 547 81:

1. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten bei Kfz-Leasing.	13 100 EUR
2. Vermischte Ausgaben.	6 200 EUR
3. Schadensersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen und Entschädigungen.	2 000 EUR
Zusammen.	21 300 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
811 81 012		Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	30 000	—	+30 000	—
812 81 012		Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	100 000	100 000	—	86
		Summe Titelgruppe 81.	8 414 200	7 830 900	+583 300	6 887

Erläuterungen

Zu Titel 811 81:

Ersatzbeschaffung eines Kleintraktors

Zu Titel 812 81:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche), Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunft-, Dienst- und Funktionsräume.	84 500 EUR
2. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	15 500 EUR
Zusammen.	<u>100 000 EUR</u>

Kapitel 04 510

Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppe 82					
Ausgaben der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind innerhalb der jeweiligen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben bei den Titeln der Obergruppen 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.					
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
5. In Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 525 30 und 525 40 im Kapitel 04 020 dürfen die Ausgaben bei den Titeln der HGr. 5 überschritten werden.					
6. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen für Mehrausgaben bei Kapitel 04 020 Titel 525 30 und 525 40 verwendet werden.					
7. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen derselben Titelgruppe geleistet werden.					
8. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.					
511 82 012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	93 400	97 100	-3 700	92
1. Einnahmen aus dem Verkauf von Gesetzessammlungen an Anwärtler können von der Ausgabe abgesetzt werden (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
2. Aus diesen Mitteln können auch die Kosten für die amtlichen Unterkünfte der Lehrgangsteilnehmer bestritten werden.					
514 82 012	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	150 000	185 500	-35 500	144
517 82 012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 300	275 000	+25 300	274
518 82 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	394 000	390 900	+3 100	388
519 82 012	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	33 300	34 800	-1 500	33
525 82 012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	101 700	110 000	-8 300	102
1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).					
2. Aus diesen Mitteln können auch Personal- (ohne Besoldungen und Vergütungen) und Sachausgaben geleistet werden.					
526 82 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	100	100	—	—
527 82 012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenanlagen.	3 200	2 500	+700	3

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Eigenständige Veranschlagung der Ausgaben im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Zu Titel 511 82:

1. Geschäftsbedarf.	14 800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	14 300 EUR
3. Kommunikation.	13 600 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 700 EUR
5. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	93 400 EUR

Zu Titel 514 82:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	4 800 EUR
2. Verbrauchsmittel für den Kantinenbetrieb und den gastronomischen Betrieb.	143 500 EUR
3. Dienst- und Schutzkleidung.	1 700 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 517 82:

1. Bewirtschaftungskosten bei Fremdanmietungen, soweit nicht Gruppe 518.	— EUR
2. Bewirtschaftungskosten für BLB-Anmietungen.	248 300 EUR
3. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	52 000 EUR
Zusammen.	300 300 EUR

Zu Titel 518 82:

1. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -soweit nicht an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW-.	— EUR
2. Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	394 000 EUR
Zusammen.	394 000 EUR

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
117 - 1	Justizakademie Recklinghausen	6.657	394.000
Zusammen		6.657	394.000

Zu Titel 525 82:

1. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	100 700 EUR
2. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
Zusammen.	101 700 EUR

Zu Titel 526 82:

1. Sachverständige.	100 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	— EUR
Zusammen.	100 EUR

Zu Titel 527 82:

1. Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	2 200 EUR
2. Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000 EUR
Zusammen.	3 200 EUR

Kapitel 04 510**Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
547 82 012	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 900	1 500	+2 400	1
811 82 012	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 82 012	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen sowie Erwerb von Fernmeldeanlagen.	127 600	45 000	+82 600	45
	Summe Titelgruppe 82.	1 207 500	1 142 400	+65 100	1 083
	Gesamtausgaben Kapitel 04 510.	15 654 300	14 673 500	+980 800	13 703
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 510.	—	700 000	-700 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 82:

1. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie Leasingraten bei Kfz-Leasing.	3 400 EUR
2. Vermischte Ausgaben.	250 EUR
3. Schadensersatzleistungen, Billigkeitsentschädigungen.	250 EUR
Zusammen.	<u>3 900 EUR</u>

Zu Titel 812 82:

1. Erstausrüstung von Dienst- und Funktionsräumen, Beschaffung von Maschinen und Geräten (Verwaltung, Lehr- und Tagungsbetrieb, Küche), Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Unterkunft-, Dienst- und Funktionsräume.	127 600 EUR
2. Erwerb von Fernmeldeanlagen.	— EUR
Zusammen.	<u>127 600 EUR</u>

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

I. Fachhochschule für Rechtspflege und Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel besteht seit 1976. Gemeinsam mit den Fachhochschulen für Finanzen in Nordkirchen und für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen gehört sie zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHGöD) obliegt den genannten Fachhochschulen die Aufgabe, durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf die berufliche Tätigkeit in der Verwaltung und in der Rechtspflege vorzubereiten.

Die Fachhochschule für Rechtspflege beteiligt sich mit einem zeitgemäßen Studienangebot an der Ausbildung für den öffentlichen Dienst. Sie gliedert sich in die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug. Im Fachbereich Rechtspflege wird der Beamtennachwuchs für den gehobenen Dienst bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Im Fachbereich Strafvollzug studieren Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus mehreren Bundesländern. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltschaftsbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule. Auch insoweit besteht ein Ausbildungsverbund mit mehreren Bundesländern. Zur Fachhochschule gehört des weiteren ein Zentrum für Betriebswirtschaft, das unter anderem Aufbaustudiengänge und Modullehrgänge in der Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre für den Justizbereich veranstaltet. Außerdem werden betriebswirtschaftlich ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die Landesjustiz wahrgenommen.

Der Fachhochschule ist seit dem 1. Dezember 2003 das neu gegründete Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen angegliedert. Dem Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel mit einer Nebenstelle in Monschau obliegt die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter des Gerichtsvollzieherdienstes, des mittleren Justizdienstes sowie des Justizwachtmeisterdienstes. Daneben führt das Ausbildungszentrum Aufstiegslehrgänge vom einfachen in den mittleren sowie vom mittleren in den gehobenen Justizdienst durch.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben sich die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes an Veranstaltungen der Weiterbildung zu beteiligen. Die Fachhochschule setzt diesen Auftrag um. Sie veranstaltet Fachtagungen zu diversen Themen aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug sowie zu Themen für Ausbilder der Justizfachangestellten. Auswahl, Inhalte und Zeitumfang der Tagungen bestimmen sich nach der Intensität der Nachfrage, der Themenaktualität und der Finanzierbarkeit.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind. Die Fachhochschule nimmt diesen Auftrag ernst. Sie hat in den vergangenen Jahren vereinzelt Rechtstatsachenforschung betrieben. Ferner hat sie im Interesse der Justiz zahlreiche und aufwändige Befragungen durchgeführt (z.B. Bürgerbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit; Anwalt- und Notarbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit; Mitarbeiter- und Beteiligtenbefragung in der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen; Mitarbeiterbefragungen beim Oberlandesgericht Köln und bei Staatsanwaltschaft Münster). Diese Tätigkeiten sollen fortgeführt werden.

Die Fachhochschule für Rechtspflege NRW erbringt darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Dienstleistungen, u. a. im Rahmen folgender Projekte: EPOS.NRW, Justiz Online, RASYS, IT-MobiV, IT-ZVG, EGB-Neu. Ferner wird sie demnächst u. a. in den Projekten "Elektronischer Rechtsverkehr im Grundbuch und elektronische Akte", "Podcasting" und "EPOS.NRW-Justizvollzug" tätig.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	9 724 214	8 884 195	840 019	8 029 561
- AfA	295 000	150 000	145 000	252 618
- Erlöse in eigener Verantwortung	421 500	570 000	-148 500	597 972
= Zuführungsbedarf	9 007 714	8 164 195	843 519	7 178 971
Investitionsmittel	324 500	190 500	134 000	315 280

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
---	-------------	-----------	---------------------	----------

Anwärter/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	96 434	139 241	-42 807	111 533
---	--------	---------	---------	---------

Fortbildungsteilnehmer/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	2 384	2 450	-66	7 402
---	-------	-------	-----	-------

Für die Ermittlung der Anwärtertage wird ab dem Haushaltsjahr 2011 von einer 5-Tage-Woche (vorher 7-Tage-Woche) ausgegangen.

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
---	-------------	-----------	---------------------	----------

Anzahl Standorte	3	3	-	2
------------------	---	---	---	---

Fläche in qm	70 371	70 371	-	67 121
--------------	--------	--------	---	--------

Anzahl nutzungsfähiger Unterkünfte für Studierende/Lehrgangsteilnehmer/innen	429	429	-	380
--	-----	-----	---	-----

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

1 Produktgruppe Lehre (Kosten)	8 265 581,90	7 173 987,46	1 091 594,44	6 905 422,00
Erlöse in eigener Verantwortung	379 350,00	560 000,00	-180 650,00	455 888,00
Anwärtertage	96 434,00	139 241,00	-42 807,00	111 533,00
Stückkosten in EUR	85,71	51,52	34,19	61,91

2 Produktgruppe Fortbildung (Kosten)	583 452,84	377 578,29	205 874,55	481 774,00
Erlöse in eigener Verantwortung	42 150,00	10 000,00	32 150,00	91 273,00
Fortbildungsteilnehmertage	2 384,00	2 450,00	-66,00	7 402,00
Stückkosten in EUR	244,74	154,11	90,63	65,09

3 Produktgruppe Forschung (Kosten)	97 242,14	333 157,31	-235 915,17	80 296,00
Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	21 600,00

4 Produktgruppe andere Dienstleistungen (Kosten)	777 937,12	999 471,94	-221 534,82	562 069,00
Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	29 211,00

Summe der Produktkosten	9 724 214,00	8 884 195,00	840 019,00	8 029 561,00
--------------------------------	---------------------	---------------------	-------------------	---------------------

- Summe AfA	295 000,00	150 000,00	145 000,00	252 618,00
--------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	421 500,00	570 000,00	-148 500,00	597 972,00
--	-------------------	-------------------	--------------------	-------------------

= Zuführungsbedarf	9 007 714,00	8 164 195,00	843 519,00	7 178 971,00
---------------------------	---------------------	---------------------	-------------------	---------------------

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 04
Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung		Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
-----------------------------	--	-----------------------	---------------------	-------------------------------	---------------------

OG 11, 12	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	21 500	60 000	-38 500	57
OG 13	Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16	Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18	Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2	Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	400 000	500 000	-100 000	504
OG 33, 34	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen		421 500	560 000	-138 500	561
HG 4	Personalausgaben	4 020 900	3 818 300	+202 600	3 583
OG 51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	4 263 300	3 912 600	+350 700	3 219
HG 6	Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HG 7	Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81	Erwerb von beweglichen Sachen	130 000	100 000	+30 000	86
OG 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83	Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86	Darlehen	-	-	-	-
OG 87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9	Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben		8 414 200	7 830 900	+583 300	6 887

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	150 000	150 000	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	–	–	–	–
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	–	–	–	–
Summe Verpflichtungsermächtigungen	150 000	150 000	–	–

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung stammt aus Kapitel 04 020 Titel 711 00.

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	421 500	560 000	-138 500	561
– Einnahmen Transfermittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	–	–	–	–
– Einnahmen Projektmittel (kameral)	–	–	–	–
+ Erlöse i. S. d. Rahmenkonzeptes EPOS.NRW	–	10 000	-10 000	37
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	–	–	–	–
= Erlöse in eigener Verantwortung	421 500	570 000	-148 500	598
Summe der Ausgaben	8 414 200	7 830 900	+583 300	6 887
+ AfA (für Produktkosten)	295 000	150 000	+145 000	253
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	836 100	781 110	+54 990	758
– aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	–	–	–	–
– Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	324 500	190 500	+134 000	315
– Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	–	–	–	–
– Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– Projektmittel (Ausgaben kameral)	–	–	–	–
– außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–
+ Beihilfe	139 350	130 185	+9 165	125
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 711 00	150 000	–	+150 000	50
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 812 60	44 500	90 500	-46 000	179
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 HGr. 5	169 564	92 000	+77 564	92
– Rechnungsabgrenzung HKR/EPOS.NRW	–	–	–	–
= Produktkosten	9 724 214	8 884 195	+840 019	8 030
– AfA (für Produktkosten)	295 000	150 000	+145 000	253
– Erlöse in eigener Verantwortung	421 500	570 000	-148 500	598
= Zuführungsbedarf (I.2)	9 007 714	8 164 195	+843 519	7 179

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
04 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	058	Vermischte Einnahmen.	348 600	338 200	+10 400	349
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	2 700 000	2 600 000	+100 000	2 720
231 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	018	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	129 000	123 100	+5 900	129
232 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	058	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	—
233 11	058	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00	018	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen von Zweckverbänden.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	388 800	282 800	+106 000	389
		Gesamteinnahmen Kapitel 04 900.	3 566 400	3 344 100	+222 300	3 586

Erläuterungen

Zu Kapitel 04 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel mit dem Haushalt 1996 eingerichtet. Es umfasst die Versorgung der Beamten und Richter des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 04 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00 bis 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW.S.222),

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F.1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S.2073).

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben**Personalausgaben**

Die Ausgaben der Gruppe 443 sind von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Absatz 1 HG ausgenommen.

432 00	058	Versorgungsbezüge der Beamten/Beamtinnen und Richter/Richterinnen sowie deren Hinterbliebenen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	483 361 700	454 673 200	+28 688 500	443 952
435 00	058	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
436 00	058	Versorgungsbezüge der Arbeiter/Arbeiterinnen sowie deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	673 700	677 100	-3 400	630
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01	058	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	95 355 700	83 802 900	+11 552 800	82 203
446 02	058	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	15 621 800	12 093 700	+3 528 100	13 467
446 03	058	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	177 600	207 300	-29 700	153
446 04	058	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen Ende 2009:

16.083	
+1.229	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen bzw. Empfängern/Empfängerinnen von Witwen- und Waisengeldern im Haushaltsjahr 2010

17.312	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2010

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/-innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nicht versorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/-innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 04 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
446 05 058	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	700	—	+700	1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Sonstige Zuweisungen an Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 00, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	23 100	—	+23 100	23
632 00 058	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	2 241 100	2 116 200	+124 900	2 241
633 00 058	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	100 000	100 000	—	100
636 00 058	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 04 900.		597 555 400	553 670 400	+43 885 000	542 769

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmässige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Zu Titel 632 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes;

anteilmässige Versorgungsausgaben des Landes für frühere Bedienstete des Zentraljustizamtes für die britische Zone aufgrund des Verwaltungsabkommens vom 24. Januar 1956 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 00:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Nach den Vorschriften der SR 2n des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) i.d.F. des 35. Tarifvertrages zur Änderung und Ergänzung des BAT vom 4. 10. 1974 haben Angestellte im Justizvollzugsdienst, die im Werkdienst oder im Sanitätsdienst tätig sind, Anspruch auf Übergangsversorgung.

Die Übergangsversorgung wird von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder festgesetzt und gezahlt.

Die verausgabten Beträge werden der Versorgungsanstalt jährlich nachträglich erstattet.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes sind bei diesem Titel zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 04

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
04 020								
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	360,0	a) 53,4 b) 300,0 c) 300,0	27,8 150,0	12,8 120,0 150,0	12,8 30,0 120,0	- - 30,0	- - -	- - -
525 30 Fortbildung der Bediensteten L	1 100,0	a) - b) 200,0 c) 200,0	- 200,0	- 200,0	- -	- -	- -	- -
525 40 Seminare, Workshops und ähnliche L Veranstaltungen zur strukturellen Erneuerung in der Justiz	500,0	a) - b) 200,0 c) 200,0	- 200,0	- 200,0	- -	- -	- -	- -
526 10 Kosten für empirische Justizfor- L schung	240,0	a) - b) 200,0 c) 200,0	- 80,0	- 80,0 100,0	- 40,0 60,0	- - 40,0	- - -	- - -
711 00 Kleine Baumaßnahmen L	2 660,0	a) - b) 2 500,0 c) 2 500,0	- 2 500,0	- 2 500,0	- -	- -	- -	- -
TGr.60 Ausgaben für die Informations- technik								
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	11 400,0	a) - b) 2 500,0 c) 2 500,0	- 2 500,0	- 2 500,0	- -	- -	- -	- -
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	25 341,3	a) - b) 12 000,0 c) 11 700,5	- 6 000,0	- 6 000,0 7 297,4	- -	- 4 403,1	- -	- -
TGr.61 Ausgaben für die Einführung des elektronischen Grundbuchs								
812 61 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	-	a) - b) 2 000,0 c) -	- 2 000,0	- 2 000,0	- -	- -	- -	- -
04 210								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	109 461,3	a) 145 396,2 b) 22 500,0 c) -	14 005,0 -	14 005,0 -	14 005,0 -	14 005,0 750,0	89 376,2 21 750,0	- -
547 10 Ausgaben für die Langzeitarchi- L vierung von Akten	-	a) - b) - c) 1 000,0	- -	- 1 000,0	- -	- -	- -	- -
633 10 Kosten der nachsorgenden Be- L treuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	2 000,0	a) - b) - c) 1 500,0	- -	- 840,0	- 330,0	- 330,0	- -	- -
812 10 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	2 684,0	a) - b) 400,0 c) 190,0	- 400,0	- 190,0	- -	- -	- -	- -
04 220								
683 00 Zuschuss zu den Kosten des L Deutschen Verwaltungsgerichtstages 2013 in Nordrhein-Westfalen	-	a) - b) - c) 50,0	- -	- -	- 50,0	- -	- -	- -
04 240								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 216,7	a) - b) 1 575,0 c) -	- -	- 78,8	- 105,0	- 105,0	- 1 286,2	- -

Einzelplan 04

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
04 250								
812 20 Erwerb von Fernmeldeanlagen L	180,0	a) – b) 180,0 c) –	– 180,0	– –	– –	– –	– –	– –
04 410								
518 01 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	1 530,0	a) 15,0 b) – c) –	15,0 –	– –	– –	– –	– –	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	124 861,9	a) 447 768,1 b) – c) –	27 884,1 –	30 572,3 –	30 680,6 –	30 680,6 –	327 950,5 –	– –
547 53 Übergangsmanagement für (ehemalige) L Strafgefangene zur beruflichen Reintegration	1 200,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0
684 30 Zuwendungen für den Vollzug der L Jugendstrafe in freien Formen	–	a) – b) – c) 2 299,5	– –	– 702,6	– 766,5	– 766,5	– 766,5	– 63,9
711 52 Grunderneuerung von Justizvoll- L zugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen	7 735,0	a) – b) 7 735,0 c) 7 735,0	– 7 735,0	– 7 735,0	– –	– –	– –	– –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen L	2 146,0	a) – b) 817,0 c) 480,0	– 817,0	– 480,0	– –	– –	– –	– –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	9 417,1	a) 148,3 b) 4 986,5 c) 500,0	148,3 4 986,5	– 500,0	– –	– –	– –	– –
812 20 Erwerb von Fernmeldeanlagen L	300,0	a) – b) 145,0 c) –	– 145,0	– –	– –	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.60 Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	900,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	390,0	390,0	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–

TGr.70 Arbeitsbetriebskosten (einschl. Arbeitsentgelt für Gefangene, Reisekosten und dergleichen, ohne Gebäudeunterhaltung)

811 70 Erwerb von Fahrzeugen	347,2	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	145,0	145,0	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–

812 70 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	3 860,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	133,2	133,2	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–

TGr.80 Bildung der Gefangenen (einschl. Ausbildungsbeihilfen für Gefangene, Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen, ohne Gebäudeunterhaltung)

812 80 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5 400,0	a)	–	–	–	–	–	–
		b)	5 244,0	5 244,0	–	–	–	–
		c)	–	–	–	–	–	–

Einzelplan 04

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

04 510

812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	-	a)	-	-	-	-	-	-
L		b)	500,0	500,0	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
812 20 Beschaffung von Fernmeldeanlagen	-	a)	-	-	-	-	-	-
L		b)	200,0	200,0	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
Summe	316 840,5	a)	593 381,0	42 080,2	44 590,1	44 698,4	44 685,6	417 326,7
		b)	64 850,7	34 505,7	6 278,8	175,0	855,0	23 036,2
		c)	33 355,0		24 895,0	6 229,6	1 666,5	563,9
davon entfallen auf:								
Landesmittel (L)	316 840,5	a)	593 381,0	42 080,2	-	44 698,4	44 685,6	655 911,0
		b)	64 850,7	34 505,7	6 278,8	175,0	855,0	23 036,2
		c)	33 355,0		24 895,0	6 229,6	1 666,5	563,9
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
EU-Programme: EU-Anteil (E)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	-	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Weiterbildung
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Weiterbildungsförderung

Beilage 3: Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

A. Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel

05 078 - 53 Schulämter

B. Einrichtungen

Kapitel

05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln

05 074 - Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen sowie Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen

05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik, Bonn

05 080 - Haus für Lehrerfortbildung-Kronenburg

05 450 - Staatliche Schulen

C. Nachrichtlich:

Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums unterstehen

Kapitel

05 310 - Öffentliche Grundschulen

05 320 - Öffentliche Hauptschulen

05 330 - Öffentliche Realschulen

05 340 - Öffentliche Gymnasien

05 350 - Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

05 360 - Öffentliche Weiterbildungskollegs

05 380 - Öffentliche Gesamtschulen

05 390 - Öffentliche Förderschulen

05 410 - Öffentliche Berufskollegs

VORWORT

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist zuständig für das allgemeinbildende und berufliche Schulwesen, die Lehrerbildung, das Fernunterrichtswesen und die allgemeine Weiterbildung. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Durchführung seiner Aufgaben dienen dem Ministerium die ihm nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen, die auf Seite 2 aufgeführt sind, sowie die Bezirksregierungen.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 05 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt abschließt:

Einnahmen	202 737 400 EUR
Ausgaben	14 324 861 900 EUR

Darüber hinaus sind im Rahmen der Schulpauschale weitere Mittel zur Förderung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - veranschlagt.

Der Einzelplan 05 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 05 010 -

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020 -

Im Kapitel 05 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen und Fürsorgeleistungen
- amtsärztliche Untersuchungen
- Aufwendungen der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen der automatisierten Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030 -

Im Kapitel 05 030 sind insbesondere die Mittel für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz sowie der Anteil des Landes an der Finanzierung von Einrichtungen mit überregionaler Bedeutung veranschlagt.

Allgemeine Weiterbildung - Kapitel 05 072 -

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz und dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz einschließlich der Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens und des Zweiten Bildungsweges an Volkshochschulen und anerkannten Weiterbildungseinrichtungen veranschlagt.

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht - Kapitel 05 073 -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln ist nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen eine von den Ländern gemeinschaftlich finanzierte Einrichtung des Landes NRW. Die Zentralstelle ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Lehrerausbildung, Lehrerfortbildung - Kapitel 05 074, 05 075 und Kapitel 05 080 -

Nach dem Lehrerausbildungsgesetz ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Studienseminaren für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Im Kapitel 05 075 sind die Ausgaben für 34 (34) Studienseminare - einschließlich des Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik in Bonn - veranschlagt. Im Jahr 2011 werden voraussichtlich 9.000 Lehramtsbewerberinnen und -bewerber sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger aufgenommen.

Im Kapitel 05 080 sind die Ausgaben für das Haus für Lehrerfortbildung in Kronenburg veranschlagt.

Schulaufsicht - Kapitel 05 078 -

In diesem Kapitel sind das Personal und die sächlichen Ausgaben für die Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Förderschulen (Schulämter) ausgewiesen.

Schulen - Kapitel 05 300 bis 05 490 -

Es wird von folgenden Schüler- und Lehrerzahlen ausgegangen:

Kapitel/Schulform	Stand 15.10. 2009 - Schüler -	Vorauss. Stand 15.10. 2010 - Schüler -	Stellen 2010	Vorauss. Stand 15.10. 2011 - Schüler -	Stellen 2011
1. ÖFFENTLICHE SCHULEN					
05 300 - Schulen gemeinsam	–	–	14.072	–	13.732
05 310 - Grundschule	674.609	663.356	31.530	649.630	31.579
05 320 - Hauptschule	200.136	190.369	11.786	179.203	11.839
05 330 - Realschule	293.330	288.347	14.314	286.932	14.337
05 340 - Gymnasium	494.551	492.706	30.002	495.697	30.771
05 350 - Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule	–	–	–	–	65
05 360 - Weiterbildungskolleg	23.804	23.243	1.342	23.809	1.385
05 380 - Gesamtschule	225.729	226.703	14.671	230.251	15.035
05 390 - Förderschule	94.111	92.614	14.493	93.930	15.116
05 410 - Berufskolleg	575.995	553.462	20.552	558.604	20.981
Zusammen	2.582.265	2.530.800	152.762	2.518.056	154.840
2. ÖFFENTLICHE SCHULEN gem. § 124 Abs. 4 SchulG					
05 340 - Gymnasium	4.369	4.333	–	4.441	–
05 410 - Berufskolleg	1.003	891	–	1.003	–
Zusammen	5.372	5.224	–	5.444	–
3. ERSATZSCHULEN					
05 490	211.064	210.824	–	215.064	–
SCHULEN INSGESAMT	2.798.701	2.746.848	154.287	2.738.564	154.840

In Kapitel 05 360 sind - (3) Stellen für das Oberstufenkolleg Bielefeld mit einem kw-Vermerk zum 01.08.2010 versehen.

In Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind insgesamt 954 (954) Lehrerstellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Von den im Kapitel 05 300 ausgebrachten 13.732 (14.072) Lehrerstellen sind 10.759 (10.362) für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf, gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben sowie 2.097 (1.920) Lehrerstellen für offene Ganztagschulen im Primarbereich, - (1.031) Lehrerstellen für Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I, 738 (759) Lehrerstellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I ("Geld oder Stelle") und 138 (-) Lehrerstellen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bestimmt. Im Übrigen sind in diesem Kapitel die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Für die Finanzierung der Ersatzschulen nach den §§ 105 - 115 SchulG i.V.m. der Ersatzschulfinanzierungsverordnung (FESchVO) sind im Kapitel 05 490 Mittel in Höhe von rd. 1,245 Mrd. EUR (1,169 Mrd. EUR) ausgebracht.

Versorgungsbezüge - Kapitel 05 900 und 05 910 -

Im Kapitel 05 900 werden die Versorgungsempfänger der Verwaltung und im Kapitel 05 910 die Versorgungsempfänger aus dem Bereich der öffentlichen Schulen (Lehrer) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 05 beträgt nach dem Haushaltsplan 2011:

Ist-Bestand am Anfang des Haushaltsjahres 2010:	90.472
Voraussichtlich im Haushaltsjahr 2010 und 2011 eintretende Bestandsveränderung:	7.363
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2011:	97.835

Personalsoll des Einzelplans 05

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	66.220 +2.004	81.456 +812	15 —	— —	147.691	144.875	+2.816
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	487 —	4.312 —	250 —	11 -3	5.060	5.063	-3
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	317 -7	2.774 -706	19 +17	— —	3.110	3.806	-696
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	41 +20	74 +48	— —	115	47	+68
Insgesamt	67.024 +1.997	88.583 +126	358 +65	11 -3	155.976	153.791	+2.185
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	2 —	2 —	— —	— —	4	4	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	2 —	— —	3	3	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	7.972 +583	8.381 -1.123	— —	— —	16.353	16.893	-540
Auszubildende	— —	— —	— —	286 -1	286	287	-1
Leerstellen	4.328 +506	6.723 +427	15 -4	— —	11.066	10.137	+929

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen im Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 werden die Stellenzahlen für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weicht die Übersicht von der im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlage zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersicht ab.

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 05 sind insgesamt 652 (327) Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
05 010	Ministerium	–	34,0	–	34,0
05 020	Allgemeine Bewilligungen	–	1.776,0	204,5	1.980,5
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	20,0	167.590,1	167.610,1
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	–	–	–	–
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	–	755,0	320,0	1.075,0
05 074	Prüfungsämter	–	4,1	–	4,1
05 075	Studienseminare für Lehrämter an Schu- len und Landesinstitut für Landwirt- schaftspädagogik	–	68,0	–	68,0
05 078	Schulaufsicht für die Grund- und Haupt- schulen und für die Förderschulen (Schu- lämter)	–	1,0	–	1,0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	–	33,5	–	33,5
05 300	Schulen gemeinsam	–	1.500,0	5.071,5	6.571,5
05 310	Öffentliche Grundschulen	–	140,0	500,0	640,0
05 320	Öffentliche Hauptschulen	–	60,0	170,0	230,0
05 330	Öffentliche Realschulen	–	49,0	30,0	79,0
05 340	Öffentliche Gymnasien	–	500,0	910,0	1.410,0
05 350	Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"	–	–	–	–
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	–	35,0	–	35,0
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	–	70,0	260,0	330,0
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	–	140,0	–	140,0
05 410	Öffentliche Berufskollegs	–	231,0	–	231,0
05 450	Staatliche Schulen	–	193,6	–	193,6
05 490	Ersatzschulen	–	11.040,0	40,0	11.080,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	–	10,8	302,3	313,1
05 910	Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hin- terbliebenen	–	1.300,0	9.378,0	10.678,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		–	17.961,0	184.776,4	202.737,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		–	19.772,8	160.904,0	180.676,8
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(–)		–	-1.811,8	+23.872,4	+22.060,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
05 010	Ministerium	21.504,8	8.643,3	-	3,0	706,4	-	30.857,5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	410.435,7	11.776,7	-	2.516,1	233,2	-477,5	424.484,2
05 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	-	7,0	-	258.955,7	2.700,0	-	261.662,7
05 072	Landesförderungen der Weiterbildung	-	67,2	-	89.506,8	-	-	89.574,0
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	765,7	264,0	-	0,7	-	108,8	1.139,2
05 074	Prüfungsämter	8.707,1	460,2	-	-	254,0	-	9.421,3
05 075	Studienseminare für Lehrämter an Schu- len und Landesinstitut für Landwirt- schaftspädagogik	335.266,1	10.240,8	-	-	345,2	-	345.852,1
05 078	Schulaufsicht für die Grund- und Haupt- schulen und für die Förderschulen (Schu- lämter)	11.142,3	657,0	-	-	-	-	11.799,3
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	297,7	208,6	-	-	7,5	-	513,8
05 300	Schulen gemeinsam	690.766,7	18.074,7	-	215.504,0	25.020,5	-	949.365,9
05 310	Öffentliche Grundschulen	1.425.000,5	900,0	-	1.000,0	-	-	1.426.900,5
05 320	Öffentliche Hauptschulen	636.729,6	-	-	-	-	-	636.729,6
05 330	Öffentliche Realschulen	766.894,4	-	-	-	-	-	766.894,4
05 340	Öffentliche Gymnasien	1.581.909,3	-	-	23.124,9	-	-	1.605.034,2
05 350	Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"	1.830,9	500,0	-	3.420,6	-	-	5.751,5
05 360	Öffentliche Weiterbildungskollegs	73.586,3	-	-	108,0	-	-	73.694,3
05 380	Öffentliche Gesamtschulen	804.377,1	-	-	-	-	-	804.377,1
05 390	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	743.546,7	-	-	1.209,9	-	-	744.756,6
05 410	Öffentliche Berufskollegs	1.203.374,5	-	-	3.969,0	-	-	1.207.343,5
05 450	Staatliche Schulen	2.113,1	6.597,7	-	110,5	259,0	-	9.080,3
05 490	Ersatzschulen	5.888,4	440,0	-	1.238.661,6	-	-	1.244.990,0
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	47.122,0	-	-	330,0	-	-	47.452,0
05 910	Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hin- terbliebenen	3.624.806,9	-	-	2.381,0	-	-	3.627.187,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		12.396.065,8	58.837,2	-	1.840.801,8	29.525,8	-368,7	14.324.861,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		12.173.256,5	60.462,5	-	1.664.907,2	54.525,8	-441,9	13.952.710,1
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+222.809,3	-1.625,3	-	+175.894,6	-25.000,0	+73,2	+372.151,8

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2010 wurden wie folgt berücksichtigt:

	Betrag in EUR
Ausgabesoll lt. Haushalt 2010	13.949.796.700
Umsetzungen aus dem Epl. 06	11.600
Umsetzungen aus dem Epl. 20	2.901.800
Vorjahresvergleichszahl 2010	13.952.710.100

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	20 000	-20 000	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	11 100	11 100	—	278
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk zu Titel 511 10.	—	—	—	55
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten. 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veran- staltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbil- dung verzichtet.	22 500	22 500	—	48
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	400	400	—	—
132 10	011	Erlöse aus dem Verkauf verbrauchter Toner-Kartuschen und unbrauchbarer EDV-Geräte. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 010.			34 000	54 000	-20 000	381

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NRW. 1102 -.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

4 (4) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw - Straffung der Behördenstruktur -, davon 4 (4) ab 01.01.2013. Die kw-Vermerke sind ausschließlich aus dem in das Ministerium verlagerten Personalbestand des ehemaligen Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zu erbringen.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	13 662 500	13 614 300	+48 200	12 227
--------	-----	---	------------	------------	---------	--------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
13	13	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ku nach Bes. Gr. B 2 nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin
28	28	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
33	32	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
48	48	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Schulrat/Schulrätin
39	39	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
24	24	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
10	10	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
12	12	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung aus Kapitel 05 340 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 Haushaltsgesetz 2010 unter Aufhebung der bisherigen Abordnungsstelle	1	–
	Zusammen	1	–

Die Vorjahreszahl berücksichtigt die Umsetzung einer Planstelle der Besoldungsgruppe B 4 aus dem Einzelplan 06 und einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 in den Einzelplan 06 im Zuge der Regierungsneubildung.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 16	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin (von Kapitel 05 340 - (1))	–	1
A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin [von Kapitel 05 340 7 (7), 05 380 2 (2) und 05 410 6 (6)]	15	15
A 15	Realschulrektor/Realschulrektorin [von Kapitel 05 330]	1	1
A 15	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin [von Kapitel 05 340 4 (4), 05 380 2 (2) und 05 410 5 (5)]	11	11
A 14	Rektor/Rektorin [von Kapitel 05 310 1(1) und 05 320 1 (1)]	2	2
A 13	Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin [von Kapitel 05 390]	1	1
A 13	Studienrat/Studienrätin [von Kapitel 05 340 1 (1) und 05 410 2 (2)]	3	3
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin - f. d. "oberen Durchlauf" -	1	1
Zusammen		36	37

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
1	1	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

223	222	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

135	134	Höherer Dienst
74	74	Gehobener Dienst
14	14	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
4	4	ATZ - Stellen

Leerstellen

2011	2010	
2	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	2	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
12	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	1	–	–	1	–		2	1
A 16	–	–	–	–	–	1	Fraktionsdienst, Projektleitung	1	2
A 15	–	–	–	–	–	3	Fraktionsdienst, Projektleitung, § 12 SUrIVO	3	3
A 14	–	–	1	–	1	–		2	1
A 13	–	–	–	–	1	–		1	1
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	1	4	–	3	4		12	11

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 2	Einrichtung einer Leerstelle im Haushaltsvollzug 2010 für eine Tätigkeit beim Bund/supranationale Organisationen	1	–
A 16	Minderstellen nach Bedarf	–	1
A 14	Einrichtung einer Leerstelle im Haushaltsvollzug 2010 für eine Tätigkeit beim Bund/supranationale Organisationen	1	–
Zusammen		2	1

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	83 000	88 000	-5 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung von Aushilfskräften im Boten- und Pförtnerdienst, in der Druckerei und in der Bibliothek.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 759 200	8 065 000	-305 800	7 959

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	21	21	-
Mittlerer Dienst	73	79	-6
Einfacher Dienst	1	4	-3
Gesamt	99	108	-9

Mittlerer Dienst: 1 (-) kw zum 31.12.2011

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Vollzug von 7 kw-Vermerken aufgrund der 1,5 % Stelleneinsparung Umsetzung aus Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2009	- 1	7 -
Insgesamt		1	7
Einfacher Dienst	Vollzug von 3 kw-Vermerken aufgrund der 1,5 % Stelleneinsparung	-	3
	Zusammen	1	10

Eingruppierung "Außertarifliche Angestellte"	2011	2010	+/-
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	2	2	-
Insgesamt	2	2	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	3	3	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	3	-	3	-		6	10
Zusammen	4	-	3	-		7	11

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbarer Laufbahngruppen	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Minderstellen nach Bedarf	–	4
Zusammen		–	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	6	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	7

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 10	011	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen und Handreichungen. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 3. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	240 000	240 000	—	116
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 124 01 geleistet werden.	1 150 000	1 150 000	—	1 209
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	53 000	53 000	—	58
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	112 800	112 800	—	122
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 115 400	2 105 000	+10 400	2 089
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	44 400	44 400	—	49
526 01	011	Sachverständige. 1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	443 100	443 100	—	225
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	180 000	140 000	+40 000	180
529 10	011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	15 400	19 100	-3 700	11
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 10:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit in den Schulen ständig benötigt werden, werden gesondert bekanntgegeben und den Schulen in begrenzter Menge als Belegexemplar zur Verfügung gestellt. Vorgesehen sind Richtlinien und Lehrpläne, Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I für alle Schulformen, das Berufskolleg sowie Vorgaben und Handreichungen für Qualitätsentwicklung und weitere Bereiche der Schulentwicklung. Die Mittel sind auch vorgesehen für die Herausgabe von Vorschriften.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für kleinere Anmietungen.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
532-1	MSW NRW (ehemals LfS/QA)	10.972	499.700
440-1	MSW NRW	10.708	1.615.700
Zusammen		21.680	2.115.400

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Pädagogische Projekte mit spezifischer Schwerpunktsetzung	407 900 EUR
2. Prüfung von Lernmitteln.	12 700 EUR
3. Kleine Gutachten unter 3.000 EUR.	10 000 EUR
4. Fachbeirat in ADV-Fragen.	10 200 EUR
5. Sonstiges.	2 300 EUR
Zusammen.	443 100 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretungen sowie der sachkundigen Personen.

Mehr unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für Schule und Weiterbildung für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 3.800 EUR aus dem Epl. 06 im Haushaltsvollzug 2010 im Rahmen der Regierungsneubildung.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien.	25 000	25 000	—	15
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 03 in den Kapiteln 05 074 und 05 075.	35 000	35 000	—	1
547 10 117	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01 und 132 01 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.	734 900	734 900	—	510
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes.	3 176 900	3 209 000	-32 100	3 125
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.	3 000	3 500	-500	4
Ausgaben für Investitionen					
812 20 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	65 000	65 000	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Ausrichtung länderübergreifender Konferenzen und Veranstaltungen.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für Umzugsmaßnahmen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge für die Standing International Conference of Central and General Inspectorates of Education (SICI).

Kapitel 05 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Bürokommunikation im Ministerium

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 80.
5. Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 10 geleistet werden.

427 60	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben.	315 900	315 900	—	458
812 60	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	641 400	641 400	—	242
		Summe Titelgruppe 60.	957 300	957 300	—	700
		Gesamtausgaben Kapitel 05 010.	30 857 500	31 106 000	-248 500	28 643
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 010.	140 000	40 000	+100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien in den Dienstgebäuden des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	6 000	6 000	—	1
111 30	111	Prüfungsgebühren, soweit nicht besonders veranschlagt.	—	5 000	-5 000	—
111 40	111	Einnahmen aus dem Lernmittelzulassungsverfahren. Vgl. Vermerk zu Titel 427 40.	110 000	110 000	—	141
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	250 000	510 000	-260 000	254
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 600 000	-300 000	1 282
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk zu Titel 546 04.	110 000	110 000	—	116
119 10	111	Einnahmen aus der Erstellung und der Zurverfügungstel- lung von Programmanwendungen. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	011	Zuweisungen des Bundes für Veranstaltungen und Be- treuung ausländischer Lehrkräfte. Vgl. Vermerk zu Titel 539 10.	—	—	—	—
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Vgl. Vermerk zu Titel 427 02.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	780
272 10	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 10	154	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
282 20	141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 40	271	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerks für Austauschveranstaltungen. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 684 20.	204 500	204 500	—	218
282 50	271	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 30:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 111 40:

Die Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 427 40 nachgewiesen.

Zu Titel 112 01:

In Angleichung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Zu Titel 272 10:

Die Europäische Union stellt im Rahmen des LINGUA-Programms zur Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrer im Ausland Zuschüsse zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse ist nicht absehbar. Die Ausgaben werden bei Titelgruppe 90 nachgewiesen.

Zu Titel 282 40:

Vom Deutsch-Französischen Jugendwerk werden Zuschüsse für Veranstaltungen im Sinne des Artikels 2 des Abkommens über das Deutsch-Französische Jugendwerk vom 5. Juli 1963 (insbesondere für den Schüleraustausch) erwartet.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63

Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63 bei den Ausgaben.

111 63	013	Einnahmen aus Eintrittsgeldern für Ausstellungen und Veranstaltungen.	—	—	—	—
125 63	013	Einnahmen aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
272 63	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 63	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Titelgruppe 99

 Zweckgebundene Einnahmen und Zuschüsse aus Beiträ-
gen Dritter

Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.

271 99	155	Beiträge Dritter aus dem Ausland.	—	—	—	23
272 99	155	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 99	154	Beiträge Dritter aus dem Inland.	—	—	—	114
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	137
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 020.	1 980 500	2 545 500	-565 000	2 929

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 020 Titel 111 26, 125 14, 272 20 und 282 30 nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 99:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 020 Titel 271 10, 272 30 und 282 00 nachgewiesen.

Zu Titel 271 99:

In den Vorjahren haben die Kommission der Europäischen Union in Brüssel sowie andere Länder für schulische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Mittel bereitgestellt. Es ist noch nicht abzusehen, ob auch in 2011 Maßnahmen dieser Art gefördert werden.

Zu Titel 282 99:

Die Bertelsmann-Stiftung stellt zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreude sowie der Literaturerziehung in der Grundschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Daneben stellt der Verein Bildung und Begabung e.V. zur Durchführung einer landesweiten Lehrerfortbildungsmaßnahme "Landeskunde und Sprechfertigkeitstraining im differenzierten Englischunterricht der Hauptschule" zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung. Die Höhe der Zuwendungen ist nicht absehbar.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. - (5) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 073 und 05 080 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung -, davon - (5) ab 01.01.2010.
2. 20 (30) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 080 und 05 300 Titelgruppe 82 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2010, - (5) ab 01.01.2011, 5 (5) ab 01.01.2012, 5 (5) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen geleistet werden, soweit Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	44 000	-44 000	—
427 30	129	Prüfungsvergütungen, soweit nicht besonders veranschlagt.	260 000	260 000	—	206
427 40	011	Ausgaben für die Gutachtertätigkeit im Lernmittelzulassungsverfahren. Mehreinnahmen bei Titel 111 40 erhöhen die Mittel dieses Titels.	80 000	80 000	—	68
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 443 00.	402 947 800	399 466 700	+3 481 100	383 760
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2 334 800	2 004 300	+330 500	2 224
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	223 200	232 300	-9 100	213
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 1 kw 1,5 Prozent Stelleneinsparung:

Die 5 kw-Vermerke wurden realisiert bei:

- 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 05 010,
- 3 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "einfacher Dienst" im Kapitel 05 010.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 2 kw 1,5 Prozent Stelleneinsparung:

Die 5 kw-Vermerke mit Fälligkeit ab 01.01.2010 wurden realisiert bei:

- 5 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer "mittlerer Dienst" im Kapitel 05 010.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 427 02:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Zu Titel 427 30:

Hier sind insbesondere die Vergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für verschiedene Berufs-, Schüler- und Nichtschülerprüfungen veranschlagt.

Zu Titel 427 40:

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird.

Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Titel 111 40 nachgewiesen.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den Einzelplan 05 veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt nach der prognostizierten Entwicklung.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
443 00	940	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 00.	4 214 100	3 650 300	+563 800	3 938
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger so- wie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	50 000	-50 000	—
453 01	011	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	375 800	375 800	—	263
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Ver- merken.	—	-100 000	+100 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauscha- ler Stelleneinsparung von 1,5 Prozent ab 2010.	—	-100 000	+100 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel.	—	—	—	4
519 11	111	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansät- ze bei den Titeln 519 03.	131 900	131 900	—	—
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 546 02. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 20.	2 135 000	1 558 500	+576 500	2 075
529 10	111	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen.	5 500	5 500	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	50 000	50 000	—	29
529 30	111	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	7 200	7 200	—	6
534 00	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushalts- planes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO)	60 000	60 000	—	8
539 10	024	Veranstaltungen und Betreuung für Vertreter des auslän- dischen Schulwesens und für ausländische Lehrkräfte, sowie Rückkehrerseminare, Vorbereitung der Beschäfti- gung und Stipendien für ausländische Lehrkräfte, Aus- wahl deutscher Fremdsprachenassistenten sowie Förde- rung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen. . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.	60 000	60 000	—	43

Erläuterungen

Zu Titel 443 00:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	3 540 700	EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	237 400	EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	286 000	EUR
4. Sonstiges.	150 000	EUR
Zusammen.	4 214 100	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 453 01:

Für den Einzelplan 05 sind zentral veranschlagt:

1. Trennungschädigung.	171 200	EUR
2. Umzugskosten.	204 600	EUR
Zusammen.	375 800	EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 514 00:

Der Titel dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 526 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	2 021 700	EUR
2. Gerichtsverfahren.	100 000	EUR
3. Sonstiges.	13 300	EUR
Zusammen.	2 135 000	EUR

Zu Titel 529 10:

Verfügungsmittel für die Dienststellen und Einrichtungen, soweit nicht besonders veranschlagt.

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse zu bestreiten. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.

Zu Titel 534 00:

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreter und Vertreterinnen des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare.

Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
545 00	011	Betriebsärztlicher Dienst und Fachkräfte für Arbeitssicherheit.	2 920 000	2 920 000	—	2 036
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Vgl. Vermerk zu Titel 526 02.	49 000	49 000	—	30
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	110 000	110 000	—	116
546 10	229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. . Rückzahlungen aus überzahlten Abschlägen können hier vereinnahmt werden.	20 000	20 000	—	1
546 20	011	Rechtsschutz. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 02 geleistet werden.	—	—	—	—
547 10	111	Ausgaben im Rahmen von Gesprächen mit Elternbeiräten	3 500	3 500	—	—
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	1 971 800	-1 971 800	—
549 00	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 05. Die Einsparungen dürfen auch bei Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 erbracht werden.	-12 011 700	-10 011 700	-2 000 000	—
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	-144 000	-144 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 545 00:

Veranschlagt sind Mittel für den weiteren Aufbau eines betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (GUV-VA 6/7) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Zu Titel 546 02:

Für den Einzelplan 05, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 10:

Aufgrund der Verwertung künstlerischer oder publizistischer Werke oder Leistungen ist das Land gemäß §§ 24 und 25 Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) verpflichtet, Abgaben zu leisten.

Zu Titel 546 20:

Veranschlagt für Aufwendungen im Rahmen von zu gewährendem Rechtsschutz für Beschäftigte des Einzelplans 05.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	940	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 443 00 geleistet werden.	—	—	—	42
681 10	129	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	2 000	2 000	—	—
684 11	199	Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 12	199	Zuschüsse an die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung.	588 000	588 000	—	588
684 20	271	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 40 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	204 500	204 500	—	226

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-477 500	-550 700	+73 200	—
--------	-----	--	----------	----------	---------	---

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt ist eine Unfallrente, die für die Folgen eines beim Sportunterricht erlittenen Unfalls zu zahlen ist.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels 7 Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984.

Zu Titel 684 12:

Veranschlagt ist der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Zu Titel 684 20:

Vgl. Erläuterung zu Titel 282 40.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 50 geleistet werden.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 547 60 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

547 60	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	39 000	39 000	—	45
633 60	271	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
664 60	146	Schuldendiensthilfen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
681 60	271	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 60	271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	475 000	245 000	+230 000	207
687 60	271	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—	—
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	514 000	284 000	+230 000	252

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind im Einzelnen:

1. Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.	30 000 EUR
2. Förderung der Landesschülerpresse.	20 000 EUR
3. Allgemeine Schülerwettbewerbe.	18 000 EUR
4. Schulpartnerschaften und Schüleraustausche.	200 000 EUR
5. Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt.	16 000 EUR
6. Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen.	200 000 EUR
7. Friedensarbeit an Schulen.	30 000 EUR
Zusammen.	<u>514 000 EUR</u>

Zu Titel 686 60:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt zur Förderung von Begegnungsmaßnahmen zwischen nordrhein-westfälischen und insbesondere israelischen und palästinensischen Schülerinnen und Schülern.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 61	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 61	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 61	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	658 600	658 600	—	599
812 61	141	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 61	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 61	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			658 600	658 600	—	599

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Stiftung Partner für Schule NRW fördert die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft.

Die Mittel dienen der Finanzierung der laufenden Personal- und Sachausgaben der Stiftung.

Aufgaben der schulischen Medienberatung werden durch die Medienzentren wahrgenommen, insbesondere die Unterstützung der Schulen in allen Fragen der Medienbildung im Zuge der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht.

Veranschlagt sind folgende Mittel:

1. Medienberatung NRW.	208 600 EUR
2. Stiftung Partner für Schule NRW.	450 000 EUR
Zusammen.	<u>658 600 EUR</u>

Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 62						
Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 62 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 62	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 62	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	121 800	121 800	—	94
633 62	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	141	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	141	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	88 200	88 200	—	—
883 62	141	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	141	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			210 000	210 000	—	94
Titelgruppe 63						
Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen						
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 63 bei den Einnahmen geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
429 63	013	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
531 63	013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	545 900	1 020 900	-475 000	761
541 63	013	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
812 63	013	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			545 900	1 020 900	-475 000	761

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Das Bildungsportal bildet eine Internet-basierte Plattform für alle Gruppen, die Zugang zum Thema Bildung suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen Bürgerinnen und Bürger einerseits und die Schulöffentlichkeit und Schulverwaltung andererseits in eine neue Kommunikationsbeziehung zueinander gebracht werden. Angesprochen werden mit dem Bildungsportal und anderen begleitend wirksamen Maßnahmen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht zuletzt Eltern und Interessenten für den Lehrerberuf.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland).

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 010 Titelgruppe 60.						
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 LHO dürfen die aus Titel 812 80 erworbenen Geräte den Schulträgern unentgeltlich übereignet werden.						
547 80	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	800 000	800 000	—	447
		Verpflichtungsermächtigung: 44 000 EUR.				
812 80	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	145 000	145 000	—	—
883 80	111	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	945 000	945 000	—	447
Titelgruppe 90						
Aus- (und Fort)bildung						
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01.						
429 90	155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	16 823 600	16 023 600	+800 000	11 979
		Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.				
633 90	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 90	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	665
812 90	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 90.	16 823 600	16 023 600	+800 000	12 644

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Zu Titel 547 80:

Veranschlagt sind Mittel für Entwicklung, Kauf, Pflege und Wartung von Programmen für die Schulverwaltung. Weiterhin veranschlagt sind die Mittel für die Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Verwaltungsrechnern sowie die Erweiterung der Infrastruktur zum Anschluss weiterer Schulen an das Schulverwaltungsnetz.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt zum Erwerb von Geräten für die Einbeziehung von neu gegründeten Schulen in das ADV-Schulinformationssystem sowie für den Aufbau und Betrieb eines Schülerverwaltungsnetzes.

Zu Titelgruppe 90:

Für den Einzelplan 05 sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen zentral veranschlagt:

1. Qualifikationserweiterung

- 1.1 Orientierung und Qualifizierung für künftige Schulleitungen/Eignungsfeststellungsverfahren
Zur Vorbereitung auf die Bewerbung als Schulleiterin/Schulleiter nehmen Lehrkräfte an Qualifizierungen und an einem Eignungstest teil.
- 1.2 Im Zuge der Reform der Lehrerausbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerausbilderinnen/Lehrerausbilder an den Studienseminaren und Schulen erforderlich.
- 1.3 Schul- und Seminarleitungsmitglieder
Die Qualifizierungsangebote richten sich an alle Leitungsmitglieder und dabei insbesondere an Amtsneulinge und an die an der Übernahme von Leitungsaufgaben Interessierten.
- 1.4 Schulaufsicht
Zur Unterstützung der Veränderungen im Aufgabenbereich der Schulaufsicht werden Qualifizierungsmaßnahmen bereitgehalten.
- 1.5 Qualifizierungsmaßnahmen aus Anlass der Übertragung von Dienstvorgesetztenaufgaben auf die Schulleitungen und für die Lehrerräte und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Gleichstellungsfragen.
- 1.6 Moderatorinnen und Moderatoren
Zur Unterstützung der schulinternen Lehrerfortbildung an den Schulen und zur Sicherung weiterer Angebote auf regionaler und lokaler Ebene werden Moderatorinnen und Moderatoren auf die Wahrnehmung ihrer Aufgaben vorbereitet und weiterqualifiziert.
- 1.7 Bedarfsfächer
Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, die fachfremd Unterricht erteilen (Bedarfsfächer/einschließlich des Faches Religionslehre) werden Zertifikatskurse durchgeführt. Die Teilnahme führt zur Erteilung der unbefristeten Unterrichtserlaubnis.

2. Fortbildung

- 2.1 Fortbildungsbudgets
Zur Durchführung ihrer Fortbildungsplanung erhalten die Schulen und Seminare ein Budget. Die Höhe des Budgets richtet sich nach der Zahl der hauptamtlichen/hauptberuflichen Lehrkräfte der Schule bzw. nach der Zahl der Fachleiterinnen/Fachleiter je Seminar. Jede Schule/jedes Seminar erhält ein Mindestbudget:
2011 = 800 EUR

Mit den Budgets werden u.a. Fortbildungen in folgenden Bereichen durchgeführt:
Individuelle Förderung und Unterrichtsentwicklung, Medien, Unterrichtsentwicklung, Schul- und Seminarentwicklung, Schulprogramm, interne Schulevaluation, Berufswahlvorbereitung, Gewalt an Schulen, Gemeinsamer Unterricht, Umweltbildung, Erziehung und Erziehungsprobleme, Elternarbeit, Gesundheitserziehung, Extremismus, Rechtsradikalismus, Verkehrserziehung.
- 2.2 Regionale und lokale schulexterne Fortbildung
Zur Ergänzung der schulinternen Lehrerfortbildung und zur individuellen Fortbildung einzelner Lehrkräfte werden auf regionaler und lokaler Ebene schulexterne Fortbildungen bereitgehalten (u.a. berufliche Bildung, allgemeine Datenverarbeitung, Fachfortbildung, Fortbildung für Wiedereinsteiger, Berufseingangsphase).
- 2.3 Konzept- und Materialentwicklung
Für die Bereitstellung staatlicher Fortbildungen werden Konzepte und Materialien entwickelt. Daneben werden Fortbildungsmaßnahmen evaluiert.
- 2.4 Andere Bedienstete
Zur Fortbildung anderer Bediensteter als Lehrkräfte (u.a. Bedienstete des MSW) im Bereich des Einzelplans 05 werden spezielle Fortbildungen bereitgehalten.
- 2.5 Weitere Projekte (u.a. Schule und Film, Erziehung nach Auschwitz, Medienberatung, zentrale Fortbildungskongresse).
- 2.6 Fortbildungsportal Learn:line im Bildungsportal NRW.
Mehr u.a. zur Intensivierung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Kapitel 05 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 91					
Landesinstitut für Bildung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
429 91 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 91 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	—	+50 000	—
	Summe Titelgruppe 91.	50 000	—	+50 000	—
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs.2 LHO).					
429 99 155	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	117
633 99 155	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 99 155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	117
	Gesamtausgaben Kapitel 05 020.	424 484 200	422 729 000	+1 755 200	411 377
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 020.	4 665 000	465 000	+4 200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind für die Entwicklung eines Konzeptionierungsprozesses für ein zentrales Landesinstitut vorgesehen, das u.a. die Fortbildung der Lehrkräfte, die Schulentwicklungsplanung und die Arbeit der Bildungsnetzwerke systematisch unterstützt, Materialien auswertet und zur Verfügung stellt. Dabei soll die gesamte Bildungskette von der Kindertageseinrichtung über die Schule bis zur Weiterbildung in den Blick genommen und die veränderten Gegebenheiten der pädagogischen Landschaft berücksichtigt werden.

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	15
121 00	129	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	141	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die berufliche Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 63.	24 336 000	26 722 800	-2 386 800	18 488
232 00	111	Erstattung der Abwicklungskosten des ehemaligen Deutschen Bildungsrates durch die Länder.	78 600	78 600	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis.

Zu Titel 121 00:

Das Land Nordrhein-Westfalen ist in gleicher Höhe wie die anderen Länder am Stammkapitel des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH (FWU) in Grünwald (bei München) beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag vom 7. März 1956 beträgt das Stammkapital insgesamt 163.613 EUR (Anteil NRW 10.226 EUR) . Die Gesellschaft dient ausschließlich der Förderung gemeinnütziger Zwecke. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile erhalten (§ 8 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 231 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 63.

Zu Titel 232 00:

Nach § 5 des Abkommens über die Errichtung und Unterhaltung der Geschäftsstelle des Deutschen Bildungsrates vom 30. Juni 1966 erstatten die bisherigen Finanzträger dem Land Nordrhein-Westfalen nach dem durchschnittlichen Schlüsselanteil der letzten fünf Jahre vor dem Außerkrafttreten des Abkommens alle in Ausführung des Abkommens entstehenden Aufwendungen für Verpflichtungen, die über das Ende des Abkommens hinaus bestehen bleiben. Das Abkommen ist am 14. Juli 1975 ausgelaufen.

Veranschlagt ist der Anteil der Länder am Ruhegehalt und den Beihilfen für einen Beamten auf Lebenszeit, der nach Auflösung der Geschäftsstelle des ehemaligen Deutschen Bildungsrates in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden ist (Die Ausgaben sind bei Kapitel 06 900 Titel 432 00 und 446 01 mitveranschlagt).

Kapitel 05 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

231 61	141	Zuweisungen für Zuschüsse.....	141 420 500	112 450 000	+28 970 500	108 730
331 61	141	Zuweisungen für Darlehen.....	1 755 000	1 755 000	—	1 178
Summe Titelgruppe 61.....			143 175 500	114 205 000	+28 970 500	109 907
Gesamteinnahmen Kapitel 05 030.....			167 610 100	141 026 400	+26 583 700	128 471

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 61 bei den Ausgaben.

Kapitel 05 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz.	3 984 700	4 089 200	-104 500	4 064
632 14	165	Anteil des Landes an den Kosten des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung in Braunschweig.	—	200 000	-200 000	150
632 20	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von Schülern/-innen in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz).	73 000	73 000	—	53
632 30	129	Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 632 31. 2. Die bei Titel 632 30 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Titel 632 31 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	906 700	1 400 000	-493 300	1 400
632 31	129	Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 632 30. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titel 632 30.	493 300	—	+493 300	—
632 40	129	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	25 000	25 000	—	—
686 40	129	Anteil des Landes an den Kosten des FWU/Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald.	163 000	163 000	—	161
686 51	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titel 671 20.	2 340 000	1 500 700	+839 300	1 286

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 632 14:

Ab dem Jahr 2011 werden die Haushaltsmittel bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt.

Zu Titel 632 20:

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schulen an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

Zu Titel 632 30:

Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB), dessen Zuwendungsbedarf durch die Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Zu Titel 632 31:

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Die Mittel wurden bisher bei Kapitel 05 030 Titel 632 30 mitveranschlagt.

Zu Titel 632 40:

Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

Zu Titel 686 40:

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 030 Titel 121 00.

Das Institut für Film und Bild hat die Aufgabe,

- audiovisuelle Medien herzustellen,
- deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und
- Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte zu beraten.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

Zu Titel 686 51:

Zur pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gemäß §§ 52 a und 53 Urheberrechtsgesetz (UrhG) für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen sowie zur Zugänglichmachung von Inhalten im Schul-Intranet bestehen zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft "WORT" Abgeltungsverträge.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen aus den Vorjahren und der Erhöhung der Abgeltungspauschale.

Kapitel 05 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 681 61 und 863 61 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

547 61	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abrechnungsverfahrens der Ausbildungsförderung.	7 000	—	+7 000	—
681 61	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	217 570 000	173 000 000	+44 570 000	167 136
863 61	141	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	2 700 000	2 700 000	—	1 940
Summe Titelgruppe 61.			220 277 000	175 700 000	+44 577 000	169 076

Titelgruppe 63
Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titel 661 63 und 671 63 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 681 63 dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 geleistet werden.
4. Mehrausgaben bei den Titeln 661 63 und 671 63 dürfen bis zur Höhe von 22 v.H. der Minderausgaben bei Titel 681 63 geleistet werden.

661 63	141	Schuldendienstleistungen.	2 000 000	2 000 000	—	1 574
671 63	141	Erstattungen an Inland.	200 000	200 000	—	170
681 63	141	Zuschüsse im Rahmen der Aufstiegsfortbildungsförderung.	31 200 000	34 260 000	-3 060 000	23 635
Summe Titelgruppe 63.			33 400 000	36 460 000	-3 060 000	25 379
Gesamtausgaben Kapitel 05 030.			261 662 700	219 610 900	+42 051 800	201 570
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 030.			300 000	300 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 61 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Kapitel 06 027 Titel 182 50 vereinnahmt.
Mehr aufgrund der erfolgten Standardverbesserungen sowie der Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge durch das 23. BAFöGÄndG.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) - sog. Meister-BAföG.

Zu Titel 661 63:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für an Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Nordrhein-Westfalen im Rahmen des AFBG bereitgestellte Darlehen.

Zu Titel 671 63:

Die Mittel sind vorgesehen für die Abgeltung der den Kammern aus der Mitwirkung am Vollzug des AFBG entstehenden Verwaltungskosten. Veranschlagt sind Anträge für ca. 7.500 Förderungsfälle mit einer Verwaltungskostenpauschale von 26 EUR.

Zu Titel 681 63:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zu den Kosten für Lehrveranstaltungen und der Kinderbetreuung sowie zum Unterhaltsbedarf nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.
Der Bund trägt 78 v.H. dieser Zuschussleistungen (vgl. auch Titel 231 10).

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 072 Landesförderungen der Weiterbildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte. Vgl. Vermerk zu Titel 526 01 und 547 10.	—	—	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 072.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 072:

Veranschlagt sind hier die Mittel der Weiterbildungsstruktur und des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 01	011	Sachverständige. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei den Titeln 633 20 und 684 10 geleistet werden.	—	—	—	141
546 42	011	Leistungen zum Betrieb der Weiterbildungssuchmaschine NRW.	—	74 000	-74 000	50
547 10	252	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.	42 200	42 200	—	30

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 684 10. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	42 007 800	35 356 000	+6 651 800	34 771
633 21	152	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge.	5 000 000	5 000 000	—	5 000
684 10	153	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 633 20. 2. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	41 967 000	36 552 300	+5 414 700	35 034

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Titel dient dem Nachweis der Aufwendungen für die Evaluierung der Weiterbildungsförderung.

Zu Titel 547 10:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu den Titeln 633 20 und 633 21:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Einrichtungen der Weiterbildung sind, nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG). Die Zuweisungen werden nach den im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt.

Berücksichtigt ist in 2011 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	51.130,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	66,50
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	23,00
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde	19,20

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Zu Titel 633 21:

Nach § 13 WbG sind vom Gesamtbudget der Volkshochschulen 5.000.000 EUR jährlich für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Berücksichtigt ist in 2011 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v.H. des Förderhöchstbetrags.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	39,90
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde	13,80
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 21	153	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung.	300 000	300 000	—	300
686 30	153	Zuschüsse für die kulturelle Bergmannsbetreuung.	—	73 200	-73 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Die Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

-	den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Dortmund.	167 325	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung NRW e.V..	44 650	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung e.V..	44 650	EUR
	die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung NRW.	43 375	EUR
	Zusammen.	300 000	EUR

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, mit denen die Landesorganisationen auf der Grundlage des Gesetzes zur Modernisierung der Weiterbildung die Weiterentwicklung ihrer Mitgliedseinrichtungen unterstützen.

Zu Titel 686 30:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 072**Landesförderungen der Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 95

Förderung der Innovation der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

546 95	253	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 95	152	Kosten für die gemäß § 21 Weiterbildungsgesetz (WbG) jährlich durchzuführenden Regionalkonferenzen.	25 000	25 000	—	18
633 95	152	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 95	153	Zuschüsse an Sonstige.	232 000	232 000	—	213
		Summe Titelgruppe 95.	257 000	257 000	—	231
		Gesamtausgaben Kapitel 05 072.	89 574 000	77 654 700	+11 919 300	75 556

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Titel 547 95:

Gemäß § 21 WbG haben die Bezirksregierungen jährlich eine Regionalkonferenz abzuhalten. Die Durchführung der Konferenz verursacht Kosten in Höhe von 5.000 EUR je Bezirksregierung, die vom Land zu tragen sind.

Weiterhin veranschlagt sind Aufwendungen zur Förderung eines die Bildungsbeteiligung erhöhenden Qualitätswettbewerbs.

Kapitel 05 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 073 Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	750 000	645 000	+105 000	659
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	1 600	1 600	—	2
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	300	300	—	—
119 02	111	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 531 00.	3 000	3 000	—	—
119 04	111	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 546 04.	—	—	—	—
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Übrige Einnahmen						
232 10	111	Zuweisungen der Länder.	237 200	—	+237 200	367
361 20	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	82 800	598 300	-515 500	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 073.			1 075 000	1 248 300	-173 300	1 028

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 073:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen,
2. für die Zulassung wesentlicher Änderungen und
3. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 119 02:

Die Zentralstelle gibt ein Amtliches Mitteilungsblatt heraus.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	237 190 EUR
Der Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	64 120 EUR

Zu Titel 361 20:

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überzahlungen der Länder.

Kapitel 05 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	196 500	196 100	+400	187
--------	-----	---	---------	---------	------	-----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht- - in der Zentralstelle für Fernunterricht -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
2	2	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	111	Entgelte für Aushilfen.	5 000	5 000	—	—
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	558 000	556 900	+1 100	502
441 01	111	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 200	2 400	+3 800	6
441 04	111	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	111	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
453 01	111	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	410 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	148 000 EUR
Zusammen.	558 000 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	3	3	–
Gesamt	10	10	–

Kapitel 05 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	2009 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	60 200	65 200	-5 000	53
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	17 800	12 800	+5 000	20
518 01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	80 000	80 000	—	74
518 02	111	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	7 800	7 800	—	8
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	3 700	3 700	—	1
525 01	111	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	800	800	—	1
526 01	111	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 15 300 EUR.	81 800	81 800	—	82
526 02	111	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	1
526 10	111	Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen. .	400	400	—	—
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	7 400	7 400	—	8
529 10	111	Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle.	200	200	—	—
529 20	111	Aufwand der Personalvertretung.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	10 000 EUR
2. Kommunikation (Bücher und Zeitschriften).	7 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	13 000 EUR
4. Sonstiges (Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren).	30 200 EUR
Zusammen.	60 200 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung, Strom, Gas, Wasser.	10 080 EUR
2. Reinigung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	1 020 EUR
Zusammen.	17 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	731	80.000
Zusammen	731	80.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Renovierung.	2 900 EUR
2. Instandhaltung.	800 EUR
Zusammen.	3 700 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Durchführung der IT-Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Kapitel 05 073**Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
531 00 111	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Schulen unentgeltlich abgegeben werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.	3 800	3 800	—	2
546 04 111	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesen Titeln geleisteten Beiträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1. Amtliches Mitteilungsblatt.	1 000 EUR
2. Ratgeber für Fernunterricht.	2 300 EUR
3. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	<u>3 800 EUR</u>

Kapitel 05 073

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
686 10 111	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	700	700	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Besondere Finanzierungsausgaben					
961 10 970	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
981 10 990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 07 900 Titel 381 10. 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 52.	106 600	106 600	—	105
981 20 990	Erstattung von im EP 12 verausgabten Gutachterkosten (Gesamtkosten).	—	—	—	—
981 40 990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 700	1 700	—	1
981 52 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	500	500	—	1
Gesamtausgaben Kapitel 05 073.		1 139 200	1 133 900	+5 300	1 051
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 073.		15 300	15 300	—	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind Beiträge an inländische Organisationen für Medienentwicklung.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 074	Prüfungsämter				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	— 3
124 01	111	Mieten und Pachten.	1 000	1 000	— —
132 01	111	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	— —
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 074.	4 100	4 100	— 3

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 074:**Landesprüfungsamt für die Erste Staatsprüfung:**

1 Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Essen.

Landesprüfungsamt für die Zweite Staatsprüfung:

1 Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen in Dortmund.

Das Landesprüfungsamt für die Erste Staatsprüfung ist so organisiert, dass es außer an seinem Sitz Prüfungsberatungen und Prüfungen für Erste Staatsprüfungen auch in Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal als Geschäftsstellen durchführt.

Das Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen ist zuständig für alle Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen im Bereich des Landes NRW.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 603 200	1 600 000	+3 200	1 242
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 2 Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin - als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin eines Direktors/einer Direktorin des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen - Direktor/Direktorin des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
18	18	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen- Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin - als Leiter eines Dienstbereichs des Landesprüfungsamtes für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen -
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
32	32	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
21	21	Höherer Dienst
11	11	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 12	Amtsrat/Amtsärztin (von Kapitel 03 310)	1	1
Zusammen		1	1

Der/Die abgeordnete Beschäftigte wird im Kapitel 03 310 auf einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand geführt.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 15
1	1	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin -in der Schulaufsicht-
		Bes.Gr. A 14
1	1	Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
		Bes.Gr. A 9
1	1	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–	Regierungsschuldirektor/ Regierungsschuldirektorin	1	1
A 14	–	–	–	–	–	1	- Schulrat/Schulrätin -	1	1
A 9	–	–	1	–	–	–	- Regierungsinspektor/Regie- rungsinspektorin	1	1
Zusammen	–	1	1	–	–	1		3	3

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 20	111	Entgelte für Aushilfen.	115 000	110 000	+5 000	117
427 30	111	Prüfungsvergütungen. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung finden keine Anwen- dung (§ 7 Haushaltsgesetz).	4 200 000	4 200 000	—	3 692
428 01	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 788 900	2 741 800	+47 100	2 382
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	111	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 000	3 000	—	—
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	63 000	56 500	+6 500	66
518 04	111	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW.	138 000	137 300	+700	138
519 03	111	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemie- teten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	2
527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	40 000	40 000	—	36
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten in den Geschäftsstellen während der Hauptbelastungszeiten.

Mehr aufgrund erhöhtem Arbeitsanfalls.

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind Ausgaben aufgrund der "Richtlinien über die Vergütung von nebenamtlichen Prüfungstätigkeiten bei Staatsprüfungen und Laufbahnprüfungen im Bereich Schule" vom 16.03.2003 (GABI.NRW.S. 120) einschließlich der Reisekostenvergütungen.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Mittlerer Dienst	45	44	+1
Gesamt	55	54	+1

Mittlerer Dienst: 1 (-) kw zum 31.12.2012

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2010	1	-
	Zusammen	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	3	-	3	-	6	6	
Zusammen	3	-	3	-	6	6	

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt für die Bewirtschaftung des Prüfungsamtes I in Dortmund.

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-4	BR Arnsberg	683	138.000
Zusammen		683	138.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
546 03	111	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	15 000	15 000	—	3
547 10	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Die Ausgaben sind übertragbar.	172 000	172 000	—	234
Ausgaben für Investitionen						
812 10	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für weitere geplante Umzugsmaßnahmen der Prüfungsämter.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge, Lehr- und Lernmittel und vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Mittel zur Modernisierung der Ausstattung der Prüfungsämter.

Kapitel 05 074
Prüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 78

ADV-Ausstattung der Staatlichen Prüfungsämter

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 78	111	Sächliche Verwaltungsausgaben.	20 000	20 000	—	17
812 78	111	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	234 000	234 000	—	124
		Summe Titelgruppe 78.	254 000	254 000	—	140
		Gesamtausgaben Kapitel 05 074.	9 421 300	9 358 800	+62 500	8 053

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Mehrplatzsystems (Vernetzung) bei den Staatlichen Prüfungsämtern.

Kapitel 05 075**Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**05 075 Studienseminare für Lehrämter an Schulen und
Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	154	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	65 000	65 000	—	53
124 01	154	Mieten und Pachten.	1 500	2 500	-1 000	1
124 11	154	Einnahmen aus Vermietungen. Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	—	—	—	5
132 01	154	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Vgl. Vermerk zu Titel 547 10.	1 500	1 500	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	154	Zuweisungen des Bundes für Fremdsprachenassistenten	—	14 000	-14 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 075.			68 000	83 000	-15 000	60

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 075:**Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik, Bonn**

Gemäß § 3 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Juli 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2009 (SGV.NRW. 223), ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Studienseminaren und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten.

Es bestehen folgende Studienseminare:

Regierungsbezirk	Studienseminare	Zahl der Studienseminare 2011	Zahl der Studienseminare 2010
Arnsberg	Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Lüdenscheid, Siegen	7	7
Detmold	Bielefeld, Detmold, Minden, Paderborn	4	4
Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Solingen/Wuppertal	9	9
Köln	Aachen, Bonn, Engelskirchen, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg, Vettweiß	8	8
Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine	5	5
Köln	Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik Bonn	1	1
Zusammen		34	34

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu Titel 124 01:

1. Miet- und Pachteinnahmen aus Grundstücken und Gebäuden.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 231 00:

Der Bund förderte die Beschäftigung von Fremdsprachenassistenten und erstattete die anfallenden Kosten für Vergütung und Versicherung.

Kapitel 05 075

Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 397 200	9 378 400	+18 800	8 389
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2011	2010	
32	32	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Leitender/Leitende Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
103	103	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe II- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für Sonderpädagogik- Direktor/Direktorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars mit mindestens einem Seminar für Lehrämter des höheren Dienstes und bis zu 220 Lehramtsanwärtern- Direktor/Direktorin an einem Studienseminar -als Leiter/Leiterin eines Seminars für ein Lehramt-
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
136	136	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
135	135	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Titel 422 10 veranschlagt.

Kapitel 05 075**Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 15
1	1	Direktor/Direktorin - als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für Lehrämter des gehobenen Dienstes mit mehr als 220 Lehramtsanwärtern-
		Bes.Gr. A 14
1	1	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin eines Studienseminars für das Lehramt für die Primarstufe oder eines Studienseminars für das Lehramt für die Sekundarstufe I-
2	2	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	1
A 14	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	–	2	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 075**Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 02 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. 1. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung. 2. Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.	222 491 000	227 155 700	-4 664 700	205 385

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe II und für die Sekundarstufe II/I	7972	7389
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1097	1701
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	3408	2648
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	3876	5155
Zusammen		16353	16893
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe II und für die Sekundarstufe II/I	4650	3400
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	550	850
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für die GHR/Sekundarstufe I	1800	1150
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	2000	2500
Zusammen		9000	7900

Dazu kommen:

	2011	2010
Schulpraktikanten/ Schulpraktikantinnen	120	120
Fremdsprachenassistenten/Fremdsprachenassistentinnen	250	250
Agrarreferendare/ Agrarreferendarinnen	121	121

Die Stellen und Bezüge für Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen sind bei Kapitel 10 020 Titel 422 02 veranschlagt.

Die Stellen und Bezüge für die Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen sind bei den Kapiteln 05 310 bis 05 410 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	Zugang	Abgang
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe II und für die Sekundarstufe II/I	583	–
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	–	604
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Sekundarstufe I	760	–
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die GHR/Primarstufe	–	1.279
	Zusammen	1.343	1.883

Kapitel 05 075**Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 10 154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel sind den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 - 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	98 729 700	87 676 700	+11 053 000	84 425

Erläuterungen

Zu Titel 422 10:

Für die Ausbildung werden Lehrer/Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Studienseminaren tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an den Studienseminaren in Höhe der Hälfte der an den Studienseminaren eingesetzten Lehrer/Lehrerinnen veranschlagt worden.

Der Besoldungsaufwand für diese Stellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.

	2011	2010
Kapitel 05 310	15.350.100	20.890.800
Kapitel 05 320	6.323.100	4.552.600
Kapitel 05 330	7.106.500	4.915.300
Kapitel 05 340	40.144.500	29.015.100
Kapitel 05 360	505.000	372.800
Kapitel 05 380	11.991.100	8.629.200
Kapitel 05 390	5.695.300	8.490.100
Kapitel 05 410	11.614.100	10.810.800
Zusammen	98.729.700	87.676.700

Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Der Bedarf an Ausbildern/Ausbilderinnen ist wie folgt ermittelt:	Stellen
19.080 Referendare/Referendarinnen, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen, Seiteneinsteiger/Seiteneinsteigerinnen	
Relation Ausbilder/Ausbilderinnen zu Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen 1 : 10,5	1.805
Dazu für:	
Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen (2), Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen (9), Splitterberufe (8), Leitungsstellen Studienseminare (133)	152
Zusammen	1.957
Veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	135
als Stellen für Fachleiter/Fachleiterinnen in den Schulkapiteln	1.822

Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik

Erläuterungen

Lehramt	Bes.Gr./Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter 2011	2010	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2011	Dav. zusätzl. i.d. Schulkapiteln zu veranschlagen 2010	Zusätzlich veranschlagt bei Titel 422 01 des Kapitels
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerp. Gymnasium/ Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren	1.272	934	636	467	05 340
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	16	12	8	6	05 360
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II/I (Schwerpunkt Berufskolleg)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	262	194	131	97	05 380
	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin - als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren -	368	348	184	174	05 410
GHR/Sekundarstufe I	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	282	198	141	99	05 330
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin	14	14	7	7	05 380
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	304	214	152	107	05 320
	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - als Fachleiter/Fachleiterin an Stu- dienseminaren	162	110	81	55	05 380
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entspre- chender Verwendung	226	342	113	171	05 390
GHR/Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin - an allgemeinbildenden Schulen	738	982	369	491	05 310
Zusammen		3.644	3.348	1.822	1.674	-

Kapitel 05 075**Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10 154	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		35 000	35 000	—	27
427 20 154	Entgelte für Aushilfen.		78 000	78 000	—	49
428 01 154	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .		4 535 200	4 418 700	+116 500	4 041

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

1. Für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit bei der Ausbildung der Schulpraktikanten.	10 300 EUR
2. Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Lehrtätigkeit beim Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik.	10 400 EUR
3. Für Unterricht in Sonderfächern.	4 100 EUR
4. Für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung von Diplominhabern im Vorbereitungsdienst.	10 200 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Zu Titel 427 20:

Veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl an Lehramtsanwärtern belegten Studienseminare während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Zu Titel 428 01:

Da ein Abbau von Ersatzstellen nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX nicht vorgesehen ist, wird seit 2010 eine Stelle vgl. m.D. für die Freistellung zur Tätigkeit im Hauptpersonalrat ohne kw-Vermerk zusätzlich ausgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	92	87	+5
Gesamt	94	89	+5

Zum mittleren Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2010
- 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2013

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Vollzug von 1 kw-Vermerk zum 31.12.2010	-	1
	Neue Stellen	6	-
Insgesamt		6	1
Zusammen		6	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-		1	1

Kapitel 05 075**Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	757 000	691 000	+66 000	757
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	430 000	500 000	-70 000	412
518 01	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 153 000 EUR.	2 467 600	2 263 100	+204 500	1 963
518 04	154	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 355 500	1 540 000	-184 500	1 652
519 03	154	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	14 800	14 800	—	173
525 02	154	Lehr- und Lernmittel.	173 400	173 400	—	169

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	493 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	147 000 EUR
3. Reinigung.	103 200 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	11 300 EUR
5. Sonstiges.	2 500 EUR
Zusammen.	757 000 EUR

Mehr aufgrund von Energiekostensteigerungen.

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Grundschule, HauptRealGesamtschule Minden	1.460	80.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik Lüdenscheid	1.090	75.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule Essen	1.560	156.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule Arnsberg	1.236	94.600
Grundschule, GymnasiumGesamtschule Düren/Vettweiß	752	51.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule Bocholt	1.063	57.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule Mönchengladbach	900	128.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule Kleve	1.131	78.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule Siegen	1.593	150.000
Grundschule, GymnasiumGesamtschule Neuss	863	110.000
Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg Hagen	1.221	120.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik Siegburg	716	80.800
Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik Engelskirchen	1.072	99.000
Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik Hamm	640	55.500
Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg Gelsenkirchen	2.489	107.400
Grundschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg Duisburg	1.454	163.000
HauptRealGesamtschule, Sonderpädagogik Münster	2.283	304.000
HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Berufskolleg Leverkusen	1.210	132.000
Grundschule, GymnasiumGesamtschule Rheine	852	52.000
Grundschule, HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule, Sonderpädagogik, Berufskolleg Solingen/Wuppertal	2.811	159.000
HauptRealGesamtschule, GymnasiumGesamtschule Oberhausen	1.018	93.000
Verschiedene Einzelobjekte	0	122.300
Zusammen	27.414	2.467.600

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
43-5	BR Arnsberg	3.290	418.500
525-1	BR Düsseldorf	1.849	394.000
56-1	BR Köln	1.310	393.400
55-1	BR Münster	1.836	149.600
Zusammen		8.285	1.355.500

Zu Titel 525 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln, u. a. auch für die Maßnahme "Ausbildung in den Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Vorbereitungsdienst".

Kapitel 05 075**Studienseminare für Lehrämter an Schulen und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
527 01	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	4 600 000	4 600 000	—	2 596
527 02	154	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	9 000	9 000	—	—
546 03	154	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 010 Titel 546 03.	70 000	70 000	—	—
547 10	154	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11 und 132 01 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	363 500	363 500	—	429
Ausgaben für Investitionen						
812 10	154	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	345 200	345 200	—	798
Gesamtausgaben Kapitel 05 075.			345 852 100	339 312 500	+6 539 600	311 265
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 075.			153 000	153 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie für die Bediensteten der Studienseminare.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die geplanten Umzugsmaßnahmen der Studienseminare Münster, Siegen und Arnberg.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge sowie vermischte Ausgaben.

Zu Titel 812 10:

1. Zur weiteren Ausstattung von Seminaren mit Personalcomputern, ISDN-Anlagen, Druckern, LCD-Aufsätzen für Overhead-Projektoren und Software-Paketen im Rahmen der Qualifizierung der Ausbildung auf dem Gebiet der neuen Medien.	130 000 EUR
2. Ausstattung der Verwaltungen der Studienseminare mit Hard- und Software.	150 000 EUR
3. Ausstattung mit Mobiliar.	65 200 EUR
Zusammen.	<u>345 200 EUR</u>

Kapitel 05 078**Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Förderschulen (Schulämter)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**05 078 Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen
 und für die Förderschulen (Schulämter)**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 078.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach den voraussichtlichen Einnahmen.

Kapitel 05 078

Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Förderschulen (Schulämter)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 141 800	11 119 600	+22 200	9 092
--------	-----	--	------------	------------	---------	-------

Planstellen

2011	2010	
138	138	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
36	36	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
174	174	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
174	174	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen**Leerstellen**

2011	2010	
1	2	Bes.Gr. A 15 Schulamtsdirektor/Schulamtsdirektorin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
1	1	Bes.Gr. A 14 Schulrat/Schulrätin -als Schulaufsichtsbeamter/Schulaufsichtsbeamtin auf Kreisebene-
2	3	Leerstellen

427 10	111	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	500	500	—	—
--------	-----	--	-----	-----	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	320 000	320 000	—	241
527 02	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	260 000	260 000	—	193
546 01	111	Vermischte Ausgaben.	77 000	77 000	—	51
Gesamtausgaben Kapitel 05 078.			11 799 300	11 777 100	+22 200	9 577

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Leerstellen**

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	1	–	–	–	–		1	2
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	1	–	–	–	–		2	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Minderstellen nach Bedarf	–	1
Zusammen		–	1

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Dolmetscher, die den Schulräten für Unterrichtsbesuche bei ausländischen Lehrkräften zur Verfügung stehen müssen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Mitglieder der Personalräte und der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 546 01:

1. Kranzspenden und Nachrufe.	74 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	77 000 EUR

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	155	Vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.	—	—	—	2
124 01	155	Mieten und Pachten.	4 500	2 300	+2 200	—
125 10	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Verpflegung. 1. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Verpflegung bei Durchführung von Seminaren und Ver- anstaltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeord- neten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und - weiterbildung verzichtet.	17 000	17 000	—	28
125 20	155	Einnahmen aus dem Wirtschaftsbetrieb für Unterkunft. . . 1. Vgl. Vermerk zu Titel 517 04 und Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10. 2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 4 LHO wird auf die Erstattung der Kosten für die Unterkunft bei Durchführung von Seminaren und Veran- staltungen des MSW NRW sowie für Maßnahmen der nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Bereich der Lehrerfort- und -weiterbil- dung verzichtet.	12 000	12 000	—	21

Übrige Einnahmen

282 00	155	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 05 080.			33 500	31 300	+2 200	51

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt ist die zu erwartende Miete aus einer Werksdienstwohnung.

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind die vom Personal - 2,60 EUR pro Mittagessen - und den auswärtigen Kursteilnehmern/ Kursteilnehmerinnen - 14,50 EUR pro Tag - erhobenen Verpflegungskosten.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt ist das Unterkunftsgeld pro Tag:
Einzelzimmer: 20,00 EUR
Doppelzimmer: 26,00 EUR
Unterbringung im Mehrbettzimmer: 9,00 EUR

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 080
Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	44 100	42 000	+2 100	40
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

Planstellen

2011	2010	
1	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 20	155	Entgelte für Aushilfen.	2 600	2 600	—	1
428 01	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	251 000	252 500	-1 500	233

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 20 geleistet werden.	72 900	61 000	+11 900	73
518 04	155	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	89 700	89 200	+500	88
519 03	155	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	3
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 125 10, 125 20 und 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 10.	46 000	46 000	—	52

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Hebung aus A 11	1	–
A 11	Hebung nach A 12	–	1
	Zusammen	1	1

Zu Titel 427 20:

Für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	2	2	–
Einfacher Dienst	5	5	–
Gesamt	7	7	–

Zu Titel 517 04:

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu Titel 518 04:

Mehr aufgrund Indexsteigerung.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für
Geschäftsbedarf, Verpflegungskosten, Lernmittel, Reisekosten sowie vermischte Ausgaben.

Kapitel 05 080**Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

812 10	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	7 500	7 500	—	7
Gesamtausgaben Kapitel 05 080.			513 800	500 800	+13 000	498

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 300 Schulen gemeinsam
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 650 000	-350 000	1 309
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	—	—	—	23
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule". Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 427 20.	200 000	—	+200 000	320
119 11	129	Einnahmen im Rahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 83.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	129	Zuweisung des Bundes für Bildungsforschung und für Bil- dungsplanung (BLK-Modellversuche). Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	4 952
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	213 000	213 000	—	183
236 00	129	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 50	129	Sonstige Zuschüsse im Rahmen der Pädagogischen Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote. Vgl. Vermerk Nr. 5 zu Titelgruppe 74.	—	—	—	—
331 20	112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. Vgl. Vermerk Nr. 4 zu Titelgruppe 71.	—	—	—	218 412

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Zu Titel 119 02:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerken zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20).

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung der ehemaligen Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung". Darüber hinaus werden hier die sonstigen Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz vereinnahmt.

Zu Titel 232 00:

Der Einnahmetitel dient insbesondere der Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt waren die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Der Titel dient der Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen der Unterbringung von Kindern beruflich Reisender sowie der Verbesserung deren schulischer Versorgung
 Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 64 bei den Ausgaben.

232 64	129	Sonstige Zuweisungen von den Ländern.	—	—	—	—
272 64	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 64	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			—	—	—	—

Titelgruppe 82

Erstattungen und sonstige Zuschüsse im Rahmen des Schulentwicklungsfonds
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 82 bei den Ausgaben.

271 82	129	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 82	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	27
Summe Titelgruppe 82.			—	—	—	27

Titelgruppe 90

Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung"
 Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.

235 90	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
282 90	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 nachgewiesen.

Veranschlagt sind u.a. zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titelgruppe 82:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 271 00 und 282 00 nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 90:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 235 01 und 282 30 nachgewiesen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 98						
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse im Bereich Sport						
Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 98 bei den Ausgaben.						
231 98	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 98	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	97
287 98	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.			—	—	—	97
Titelgruppe 99						
Zuweisungen und Zuschüsse für zweckgebundene Aus-						
gaben aus Beiträgen Dritter für den Bereich Schulen						
gemeinsam						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 99 bei den Ausgaben.						
231 99	129	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
272 99	129	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	1 039
282 99	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	68
331 99	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 107
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300.			6 571 500	6 721 500	-150 000	226 429

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 231 20, 272 20, 282 20 und 287 10 nachgewiesen.

Zu Titelgruppe 99:

Die Einnahmen wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 231 30, 272 10, 282 40 und 331 10 nachgewiesen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	418 688 100	396 130 800	+22 557 300	361 102
		1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.				
		2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.				
		3. Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.				

Planstellen

2011	2010	
5.785	5.338	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin davon 250 (250) Stellen kw ab 01.08.2012 Regierungsrat/Regierungsrätin
657	607	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
563	563	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.220	1.170	Stellen
2.559	2.659	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
491	491	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
3.050	3.150	Stellen
10.055	9.658	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
5.785	5.338	Höherer Dienst
4.270	4.320	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen/Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 662 (662) für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz,
- b) 85 (85) für Fachberater/Fachberaterinnen (56 für Schulaufsicht, 26 für Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport, 3 für Feststellungsprüfungen),
- c) 74 (66) für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Davon sind 3 Stellen zur Fortbildung der Integrationskoordinatoren vorgesehen.
- d) 31 (31) für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen,
- e) 160 (72) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, bildungspolitische Sonderaufgaben),
- f) 75 (75) für schulpyschologische Betreuung,
- g) 3.002 (3.006) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen). Zur Durchführung und Umsetzung des Integrationsprogramms "Aufstieg durch Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" dürfen bis zu 35 Stellen verwendet werden (35 Stellen zum Ausgleich für Integrationskoordinatoren mit zwei Stunden Entlastung an bis zu 500 Primarstufenschulen aus RAA-Kommunen).
- h) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (herkunftssprachlicher Unterricht),
- i) 560 (255) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zur Inklusion,
- j) 11 (11) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen (FIBS),
- k) 29 (29) für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler,
- l) 4.000 (4.000) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben,
- m) 230 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.
- n) 250 (250) Stellen wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Neue Stellen zur Deckung der Stellendefizite beim Grundbedarf sowie bei den Ausgleichs- und Mehrbedarfen	876	–
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 350 (Zuschlag Gemeinschaftsschule)	–	5
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 340 (LPVG)	–	30
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 380 (LPVG)	–	29
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 410 (LPVG)	–	28
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 340 (Grundbedarf)	–	200
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 410 (Grundbedarf)	–	200
A 13	Neue Stellen (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher)	4	–
A 13 g.D.	Neue Stellen zur Deckung der Stellendefizite beim Grundbedarf sowie bei den Ausgleichs- und Mehrbedarfen	285	–
A 13 g.D.	Verlagert nach Kapitel 05 390 (Grundbedarf)	–	200
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	59	–
A 13 g.D.	Verlagert nach Kapitel 05 390 (LPVG)	–	35
A 12	Neue Stellen zur Deckung der Stellendefizite beim Grundbedarf sowie bei den Ausgleichs- und Mehrbedarfen	364	–
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 350 (Zuschlag Gemeinschaftsschule)	–	10
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 310 (LPVG)	–	143
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 320 (LPVG)	–	36
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 330 (LPVG)	–	24
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 380 (Grundbedarf)	–	309
A 12	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	58	–
	Zusammen	1646	1249

Erläuterungen

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 2.097 (1.920) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen, bei Titelgruppe 73 für Beamte und Beamtinnen - (1.031) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I, bei Titelgruppe 74 für Beamte und Beamtinnen 738 (759) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I und bei Titelgruppe 75 für Beamte und Beamtinnen 138 (-) Stellen für Lehrer und Lehrerinnen für die Inklusion/sonderpädagogische Förderung.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10	129	Entgelte für nebenamtliche Tätigkeit.	250 000	250 000	—	289
427 20	129	Entgelte für Aushilfen. 1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels. 2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.	49 850 000	49 850 000	—	39 378
427 30	129	Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports.	5 000	5 000	—	6
427 50	129	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 66.869.200 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	66 909 200	66 775 600	+133 600	66 415
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen die Mittel dieses Titels.	—	—	—	25
517 04	129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 000	4 000	—	9
518 04	129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	18 000	17 800	+200	18
526 01	129	Sachverständige.	300 000	300 000	—	—
526 10	129	Erarbeitung eines Inklusionsplans. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Entgelte nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Zu Titel 427 20:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Zu Titel 428 01:

704 (704) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 436 (436) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), weitere 204 (204) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum. Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

1 (1) Stelle E 6 für den Vorlesedienst bei schwerbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	481	481	-
Gehobener Dienst	223	223	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	705	705	-

Außerdem sind bei Titelgruppe 82 für Tarifbeschäftigte 4 (4) Stellen ausgewiesen.

Zum höheren Dienst:

481 (481) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum gehobenen Dienst:

223 (223) Stellen kw zum 01.08.2013

Zum mittleren Dienst: Für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Zu Titel 511 01:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
440-2	MSW NRW	142	18.000
Zusammen		142	18.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerungen.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind Mittel für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

Zu Titel 526 10:

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung eines Inklusionsplans.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	3 195 000	2 725 000	+470 000	3 024
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten.	5 986 700	5 986 700	—	3 384
539 20	129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervereinigungen.	153 000	153 000	—	101
539 21	129	Erstattung von Ausgaben an die Berater für Schulsport. .	111 000	111 000	—	75
546 01	129	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 20	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule".	—	—	—	42
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte.	170 000	170 000	—	72
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 030 Titel 686 51.	294 000	294 000	—	271
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler.	390 000	40 000	+350 000	12

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen.	3 110 000 EUR
2. Schulpsychologen.	85 000 EUR
Zusammen.	3 195 000 EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht. Mehr in Angleichung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu Titel 539 21:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit.

Die in kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur pauschalen Abgeltung ihrer Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten usw.) in Höhe von 307 EUR, die in Kreisen eingesetzten Berater in Höhe von 383 EUR jährlich.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im Wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungsreisen.

Zu Titel 633 20:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 671 10:

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind:

1. für die Erstattung von Fahrtkosten für Berufsschulpflichtige in Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt ist.	40.000
2. Gewährung eines Zuschusses zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben, i.H.v. bis zu 5 Euro je nachgewiesenem Unterrichtstag - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -.	350.000
Zusammen	390.000

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern.	2 420 000	2 250 000	+170 000	2 329
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel.	180 000	171 600	+8 400	165
Ausgaben für Investitionen						
883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 893 10. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 893 10. 3. Die Ansatzmittel verringern sich in dem Maße, in dem die Ist-Ausgaben für das "1.000-Schulen-Programm" in den Jahren 2009 und 2010 den Gesamtbetrag von 75 Mio. EUR überschreiten.	25 000 000	50 000 000	-25 000 000	33 665
893 10	129	Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms". . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 10.	—	—	—	1 982

Erläuterungen

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule und Oberstufenkolleg)	910 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet. .	1 214 000 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Schüler Förderschulen - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten.	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten.	72 000 EUR
Zusammen.	2 420 000 EUR

Mehr aufgrund steigender Beförderungskosten.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach § 96 Schulgesetz in Verbindung mit der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Mehr aufgrund gestiegenen Erstattungsbedarfs.

Zu Titel 883 10:

Veranschlagt zur Umsetzung der Ganztagsinitiative und der pädagogischen Übermittagsbetreuung in Form eines Investitionsprogrammes zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen in Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen sind.

Das Land gewährt einen Zuschuss von bis zu 100.000 EUR je Schule bei Kofinanzierung in gleicher Höhe durch die Schulträger.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 214 900	4 206 500	+8 400	2 568
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2011	2010	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
70	70	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

70	70	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

428 60	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	868
		Summe Titelgruppe 60.	4 214 900	4 206 500	+8 400	3 436

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	2	–	–	–	–	–		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Mehreinnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
459 61	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	389 000	389 000	—	389
525 61	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte.	—	—	—	20
526 61	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 61	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	—	—	—	—
539 61	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports.	125 000	125 000	—	84
546 61	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	306 000	306 000	—	251
Summe Titelgruppe 61.			820 000	820 000	—	745
Titelgruppe 62						
Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	20 500	20 500	—	20
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			20 500	20 500	—	20

Erläuterungen

Zu Titel 525 61:

Die Mittel werden im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mitveranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Schulverwaltungsassistenz

1. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können im Jahr 2011 im Haushaltsvollzug 158 (Plan-)Stellen einschließlich entsprechender Haushaltsmittel (2/3-Anteil) aus Kapitel 12 310 in den Einzelplan 05 (Kapitel 05 300 Titelgruppe 63) umgesetzt werden. Mit der Umsetzung entfallen in Kapitel 12 310 die bei den Stellen ausgebrachten kw-Vermerke.
2. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür dürfen Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 63	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 594 500	1 061 000	+1 533 500	2 052
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2011	2010	
8	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
12	5	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
17	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
9	4	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
3	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (-) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 Bundesbesoldungsordnung
5	—	Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin (davon 5 (-) kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin)
8	1	Stellen
7	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	—	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
67	26	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
48	24	Gehobener Dienst
19	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 63	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 820 900	2 248 100	+3 572 800	4 806
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Im Rahmen des laufenden Projektes "Schulverwaltungsassistenz" werden Beschäftigte des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung versetzt.

Ein Schulverwaltungsassistent wird zu einem Drittel auf den Lehrerstellenbedarf der jeweiligen Schule angerechnet.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	4	–
A 12	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	7	–
A 11	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	8	–
A 10	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	5	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	2	–
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 Titelgruppe 63 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Haushaltsgesetz incl. kw-Vermerken bei Ausscheiden der Stelleninhaber	5	–
A 8	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	6	–
A 7	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	4	–
	Zusammen	41	–

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	40	20	+20
Mittlerer Dienst	71	23	+48
Gesamt	111	43	+68

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	20	–
Mittlerer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 Haushaltsgesetz	48	–
	Zusammen	68	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 63	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	8 415 400	3 309 100	+5 106 300	6 858
		Titelgruppe 64				
		Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 64 geleistet werden.				
		3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
547 64	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	2
684 64	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	20 600	20 600	—	13
686 64	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	22 600	22 600	—	14
		Titelgruppe 70				
		Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.				
		4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.				
		5. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 350 000	5 350 000	—	5 661
		Verpflichtungsermächtigung: 2 675 000 EUR.				
684 70	129	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	216
		Summe Titelgruppe 70.	5 350 000	5 350 000	—	5 877

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Ausgaben wurden bisher bei Kapitel 05 300 Titel 525 02 und Titel 684 10 nachgewiesen.

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen ohne offenen Ganztagsbetrieb.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Mehreinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.					
429 71	112	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	231
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	215 260
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	1 433
		Summe Titelgruppe 71.	—	—	216 924

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund hat den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit gestellt. Der mögliche Investitionszeitraum wurde bis zum 31.12.2009 verlängert. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm betrug insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses und der Abrechnung der Restmittel.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppen 72 und 74 des Kapitels 05 300 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Vgl. Haushaltsvermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
5. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
7. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.

422 72	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	102 433 500	93 356 000	+9 077 500	44 866
--------	-----	--	-------------	------------	------------	--------

Planstellen

2011	2010	
243	210	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
1.854	1.710	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.097	1.920	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
2.097	1.920	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

547 72	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	200 000	200 000	—	194
633 72	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 156 618 500 EUR.	198 088 500	154 345 000	+43 743 500	172 153
686 72	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	3 694
Summe Titelgruppe 72.			300 722 000	247 901 000	+52 821 000	220 907

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagschulen im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 700 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.400 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förder Richtlinien je Schülerin und Schüler. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für andere Betreuungsformen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Die Förderpauschale beträgt 5.500 EUR je offener Ganztagsgrundschule und 6.500 EUR je offener Ganztagsförderschule.
3. Zuweisungen und Zuschüsse für die Qualifizierung des Personals für außerunterrichtliche Angebote.
4. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2010/2011 und auf das Schuljahr 2011/2012 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes. Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	33	–
A 12	Für die offene Ganztagschule im Primarbereich	144	–
	Zusammen	177	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
	Titelgruppe 73 Erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförder- schulen				
422 73 129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	45 602 900	-45 602 900	34 897
	Planstellen				
	2011	2010			
	—	109	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung		
	—	922	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-		
	—	1.031	Planstellen		
	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
			Gliederung nach Laufbahngruppen		
	—	—	Höherer Dienst		
	—	1.031	Gehobener Dienst		
	—	—	Mittlerer Dienst		
	—	—	Einfacher Dienst		
427 73 129	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	2
429 73 129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 73 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	200 000	-200 000	—
633 73 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ...	—	—	—	137
686 73 129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	—	45 802 900	-45 802 900	35 036

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Ab dem Jahr 2011 werden die Planstellen und die Ausgaben der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 05 320 und 05 390 in den jeweiligen Titeln 422 01 abgebildet.

Die Titel werden zur Erfassung des Rechnungsergebnisses beibehalten.

Zu Titel 422 73:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Verlagert nach Kapitel 05 390 für erweiterte Ganztagsförderschulen	–	109
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 320 für erweiterte Ganztags Hauptschulen	–	922
	Zusammen	–	1031

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74
**Pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote
in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei dem Titel 282 50 überschritten werden.
6. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.
9. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
10. Die Mittel des Titels 422 74 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320, 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390 durch Absetzung von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
11. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
12. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 74	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	36 432 000	37 301 000	-869 000	2 383
--------	-----	--	------------	------------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
247	254	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
110	113	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
381	392	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
738	759	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
247	254	Höherer Dienst
491	505	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 74	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 74	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 74	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	400 000	200 000	+200 000	26

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen waren, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler	15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler	20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler	25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler	30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

Zu Titel 422 74:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2010/2011 und auf das Schuljahr 2011/2012 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	7
A 13 g.D.	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	3
A 12	Minderbedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I aufgrund des stufenweisen Ausbaus der Ganztagschulen	-	11
	Zusammen	-	21

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 21 142 300 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	32 450
684 74	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	3 852 600	3 961 600	-109 000	3 901
686 74	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74.			42 684 600	43 462 600	-778 000	38 760

Titelgruppe 75
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 973 200	—	+2 973 200	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Planstellen

2011	2010	
138	—	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
138	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
138	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 75	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
429 75	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 75	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900 000	—	+900 000	—
633 75	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 450 000	—	+1 450 000	—
682 75	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—	—
686 75	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75.			5 323 200	—	+5 323 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 75:

Die in den Schulkapiteln für das Bedarfsfeld Sonderpädagogische Förderung und Inklusion veranschlagten Mehrbedarfsstellen für den gemeinsamen Unterricht in der Primarstufe und der Sekundarstufe I dürfen auch für Zwecke der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Inklusion) verwendet werden.

Veranschlagt sind 138 Planstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen und zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Neue Stellen	53	–
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	85	–
	Zusammen	138	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR	
Titelgruppe 81						
Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellver- suche)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.						
4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titel- gruppe 81.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann gelei- stet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier verein- nahmt.						
7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushalts- gesetz) finden keine Anwendung.						
428 81	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
547 81	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	4 858 500	4 858 500	—	4 928
632 81	112	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 81	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	113
812 81	112	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 81	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 81	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	4 858 500	4 858 500	—	5 041

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Der Bund stellte erstmals 2007 Mittel gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen - Entflechtungsgesetz - bereit.

Das Programm besitzt eine Laufzeit bis zum Jahr 2013.

Gesamtausgaben für Bildungsforschung, -planung und für BLK-Modellversuche NRW.	4 858 500 EUR
davon entfallen auf	
den Einzelplan 05 - MSW NRW.	3 400 900 EUR
den Einzelplan 06 - MIWF NRW.	1 457 600 EUR

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Schulentwicklungsfonds					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 82 bei den Einnahmen geleistet werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 82	129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	191 400	191 400	—	144
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	995
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	1 288 300	1 238 300	+50 000	—
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	150
812 82	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	1 479 700	1 429 700	+50 000	1 288

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für:

1. Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, "Betrieb und Schule (BUS)".	170 000	EUR
2. SEIS - Selbstevaluation in Schule - Implementierung.	68 300	EUR
3. Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention.	60 000	EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen.	191 400	EUR
5. Qualitätsanalyse an Schulen.	400 000	EUR
6. Kulturelle Bildung.	40 000	EUR
7. Weiterentwicklung des mathematisch naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule.	30 000	EUR
8. Dialogveranstaltungen Ministerin und Staatssekretär und hausinterne Kommunikationsveranstaltungen/Bildungskonferenz.	58 000	EUR
9. Evaluation des Projekts "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW.	65 000	EUR
10. Netzwerk individuelle Förderung.	100 000	EUR
11. Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung".	50 000	EUR
12. Bildungspolitische Symposien.	60 000	EUR
13. Feier zur Ehrung verdienter Persönlichkeiten (alle 2 Jahre).	—	EUR
14. Erarbeitung eines Qualifizierungskonzeptes Schulaufsichtsbeamte und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.	50 000	EUR
15. Qualifizierungsmaßnahmen, Infoveranstaltungen und Serverkosten Regionale Bildungsnetzwerke.	15 000	EUR
16. Schulpreis: Mädchen-Technik.	5 000	EUR
17. Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken.	17 000	EUR
18. Unterrichtsentwicklung und Qualitätssicherung in Hauptschulen.	35 000	EUR
19. Start-Stipendienprogramm.	60 000	EUR
20. Sonstiges.	5 000	EUR
Zusammen.	1 479 700	EUR

Zu Titel 428 82:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	4	4	—

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 83						
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 83	129	Entgelte für Aushilfen.	15 000	15 000	—	—
429 83	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 83	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 414 000	1 414 000	—	1 017
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
633 83	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 83	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
812 83	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 83	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	1 429 000	1 429 000	—	1 017

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen					
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74. 4. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.500) Lehrerstellen hier geleistet werden. 5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier verausgabt werden. 6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
427 90	129 Entgelte für Aushilfskräfte.	—	—	—	2 496
429 90	129 Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	—
547 90	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 37 500 000 EUR.	—	—	—	3 251
	Summe Titelgruppe 90.	—	—	—	5 748
Titelgruppe 98					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Sport					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 98 geleistet werden.					
429 98	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 98	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	142
812 98	129 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	142

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen (zu a) bzw. den Schulträgern (zu b) wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

a) auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können und

b) für gebundene und erweiterte Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

zu a):

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

zu b):

Der Schulträger kann für gebundene und erweiterte Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

ba): bei Ganztagschulen mit 20 % Lehrerstellenzuschlag

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 € anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 € anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 € anstelle von 2 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 € anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

bb): Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

bc): Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Zu Titelgruppe 98:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung führt Maßnahmen im Bereich des Sports durch, die nur durch zweckgebundene Zuweisungen bzw. Zuschüsse finanziert werden.

Es ist noch nicht bekannt, ob und in welcher Höhe auch in 2011 zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter im Bereich Schulen gemeinsam						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.						
429 99	129	Sonstige Personalausgaben.	—	—	—	7
547 99	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	988
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	143
686 99	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 99	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 99	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 99	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	1 138
Gesamtausgaben Kapitel 05 300.			949 365 900	933 848 400	+15 517 500	1 055 315
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.			225 505 800	226 956 800	-1 451 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Im Rahmen dieser Titelgruppe erfolgt die Refinanzierung von Aushilfskräften z.B. durch die Sportstiftung NRW für Lehrer/Lehrerinnen, die zur Sicherung der schulischen Ausbildung im Verbundsystem Schule mit Leistungssport für die ergänzende unterrichtliche Betreuung von jugendlichen Leistungssportlern und Leistungssportlerinnen freigestellt sind (Lehrertrainer/Lehrertrainerinnen), und durch die Kirchen für in den Kirchendienst beurlaubte Lehrkräfte, sowie durch die Stadt Düsseldorf für Lehrer/Lehrerinnen, die für das Projekt "Öko-Audit an Schulen" freigestellt sind. Weiterhin erfolgt auch die Refinanzierung von Aushilfskräften für Lehrkräfte, die für fachdidaktische Projekte freigestellt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 310 Öffentliche Grundschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	99
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	405
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	504

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2009 waren 3.179 (3.228) öffentliche Grundschulen und 1 (1) noch nicht neugegliederte öffentliche Volksschule vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2009	Haushalt 2010 Voraussicht- licher Stand 15.10.2010	Haushalt 2011 Voraussicht- licher Stand 15.10.2011
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	674.609	663.356	649.630

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 239 271 500	1 211 157 400	+28 114 100	1 232 791
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2011	2010	
335	315	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 26 (26) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 94 (21) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern bzw. mehr als 80 bis zu 180 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
2.870	2.934	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- davon 5 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
244	269	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern- davon 63 (-) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/ der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stelleninhaberi
1.707	1.335	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
4.821	4.538	Stellen
60	60	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern-
1.881	1.901	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
15	15	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Grundschulen mit mehr als 540 Schülern-
22.724	22.958	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 375 (497) Stellen ohne Besoldungsaufwand
24.680	24.934	Stellen
50	50	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
29.886	29.837	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
335	315	Höherer Dienst
29.551	29.522	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2011	Stellen 2010
Grundschule	637.763	23,42	23,42	27.232	27.917
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	4.553	10,52	10,56	433	389
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	414	6,14	6,14	67	48
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	1.088	5,89	5,91	185	146
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	3.065	7,83	7,86	392	299
Förderschwerpunkt Sprache	2.683	8,53	8,53	315	221
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	64	4,17	4,17	15	11
Grundstellenzahl	649.630	–	–	28.639	29.031
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.357 (3.259) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				20	28
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				122	122
c) zusätzliche Schulleitungsentlastung				340	–
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				593	593
e) für Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/Schülerinnen				221	221
f) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				30.835	30.895
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-572	-714
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				30.263	30.181
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 738 (982) Stellen)				369	491
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	142
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				618	675
Stellen an Schulen				31.535	31.489
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesministerium für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				37	34
Stellen insgesamt				31.579	31.530
Es werden ausgebracht:				2011	2010
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				29.886	29.837
davon 406 (525) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				593	593
Zusammen				31.579	31.530

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
38	38	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
213	185	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
55	55	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern-
268	240	Stellen
71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
2.967	2.694	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3.038	2.765	Stellen
3.344	3.043	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 Rektor nach der Zahl und Größe der Schulen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Planstellen ohne Besoldungsaufwand	20	–
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Planstellen ohne Besoldungsaufwand	–	20
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Planstellen ohne Besoldungsaufwand	–	69
A 13 S	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen (Gemeinsamer Unterricht)	372	–
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	69	–
A 12	Herabstufung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	20	20
A 12	Zusätzliche Schulleitungsentlastung	340	–
A 12	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Ausgleichsstellen § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX)	143	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	687
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an Universitäten	3	–
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	122
Zusammen		967	918

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2011	2010
Abordnung an andere Landeseinrichtungen					
Universitäten, Fachhochschulen	–	5	6	11	8
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	25	–	–	25	25
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	1
Zusammen	26	5	6	37	34
Studienseminare	–	–	369	369	491
Insgesamt	26	5	375	406	525

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen
Erläuterungen
Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	5	–	–	- Rektor/Rektorin - (4 Auslands- schuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	3	2	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	5	5
A 14	–	–	–	–	–	25	- Rektor/Rektorin - (24 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 1 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	25	25
A 13 g.D.	–	–	–	4	–	–	- Rektor/Rektorin - (3 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	4	4
A 13 g.D.	–	–	–	1	–	1	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatz- schuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 g.D.	28	13	5	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	46	46
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	159	- Rektor/Rektorin - (147 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 12 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	159	131
A 13 g.D.	–	–	–	2	–	–	- Konrektor/Konrektorin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	6	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	6	6
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	46	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	46	46
A 12	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)	1	1
A 12	–	–	–	3	–	–	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Ent- wicklungsländer)	3	3
A 12	9	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	–	–	–	–	–	58	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungs- phase)	58	58
A 12	–	–	–	31	–	–	- Lehrer/Lehrerin - (26 Aus- landsschuldienst, 2 Entwick- lungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	–	–	–	–	–	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1010	350	100	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	1460	1460
A 12	–	–	–	–	–	1475	- Lehrer/Lehrerin - (1.372 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 103 Sabbatjahr-Freistel- lungsphase)	1475	1202
Zusammen	1050	365	111	46	–	1772		3344	3043

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Sabbatjahr-Freistellungsphase	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	1
A 13 g. D.	Sabbatjahr-Freistellungsphase	3	–
A 13 g. D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	25	–
A 12	Sabbatjahr-Freistellungsphase	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	276	–
Zusammen		305	4

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10 112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	185 729 000	185 358 300	+370 700	275 409

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1693	1693	-
Gesamt	1693	1693	-

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule - E 11) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	180	180
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
3. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 60	112	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	900 000	1 900 000	-1 000 000	—
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 000 000	—	+1 000 000	—
686 60	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 900 000	1 900 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	1 426 900 500	1 398 415 700	+28 484 800	1 508 200

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung mit dem Ziel, beim Vorliegen eines besonderen Sprachförderbedarfs die Sprachkompetenz des Kindes entscheidend zu fördern.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 320 Öffentliche Hauptschulen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	113	Vermischte Einnahmen.	60 000	60 000	—	32
--------	-----	-------------------------------	--------	--------	---	----

Übrige Einnahmen

231 00	113	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	170 000	170 000	—	—
--------	-----	--	---------	---------	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320.	230 000	230 000	—	32
--	--	---	---------	---------	---	----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2009 waren 664 (696) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2010	Haushalt 2011
	15.10. 2009 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2010 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2011 -Schüler-
Hauptschule	200.136	190.369	179.203

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	113	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	452 550 000	448 356 000	+4 194 000	430 109
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2011	2010	
10	—	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülern-
341	320	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (4) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 66 (69) ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
367	379	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
291	293	Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
746	616	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 54 (45) ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
1.404	1.288	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Stellen
338	370	Bes.Gr. A 12 Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern-
5.749	4.985	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern-
2.872	3.698	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
9.024	9.118	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 153 (108) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
110	110	Stellen
10.889	10.836	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
—	—	Planstellen
351	320	davon
10.538	10.516	Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2011	Stellen 2010
Hauptschule	171.136	17,86	17,86	9.582	10.395
Realschulzweig	3.603	20,94	20,94	172	58
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	2.891	10,52	10,56	275	203
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	94	6,14	6,14	15	10
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	100	5,89	5,91	17	17
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.367	7,83	7,86	175	150
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	12	4,17	4,17	3	3
Zusammen	179.203	–	–	10.239	10.836
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 485 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-485	-383
Grundstellenzahl	–	–	–	9.754	10.453

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen 31.755 (33.955) Schüler - Zuschlag 20 (20) v.H.				356	380
b) für erweiterte Ganztagschulen 46.426 (-)				780	–
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				26	26
e) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
f) Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6				361	361
Stellen für den Unterrichtsbedarf				11.566	11.509
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-196	-125
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				11.370	11.384
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungs- aufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 304 (214) Stellen)				152	107
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				65	29
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				242	257
Stellen an Schulen				11.829	11.777
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesministerium für Verteidigung 2 (2) unter Fort- zahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				4	4
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	5
Stellen insgesamt				11.839	11.786

Es werden ausgebracht:		2011	2010
Planmäßige Beamte/Beamtinnen		10.889	10.836
davon 158 (112) ohne Besoldungsaufwand			
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen		950	950
Zusammen		11.839	11.786

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 14
41	36	Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
		Bes.Gr. A 13
68	66	Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
3	3	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
9	9	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
80	78	Stellen
		Bes.Gr. A 12
1.008	999	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1.129	1.113	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 14	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	2
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 13	Hebung aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	130	–
A 12	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 12	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	–
A 12	Hebung nach A 13 aufgrund des Stellenschlüssels	–	130
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	32	32
A 12	Verlagerung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 05 340 (Abordnung Qualitätsanalyse)	1	–
A 12	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Ausgleichsstellen § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX)	36	–
A 12	Verlagerung aus Kapitel 05 300 TGr. 73 für erweiterte Ganztags Hauptschulen	922	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen (Realschulen an Verbundschulen)	114	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	1.065
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	45	–
	Zusammen	1.313	1.260

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2011	2010
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen				
Universitäten, Fachhochschulen	–	1	1	1
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	4	–	4	3
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	5	1	6	5
Studienseminare	–	152	152	107
	5	153	158	112

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (Auslandsschuldienst)	3	2
A 14	4	1	3	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	8	8
A 14	–	–	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Landtag NRW, 1 VBE)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	27	- Rektor/Rektorin - (26 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	27	23
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Rektor/Rektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Rektor/Rektorin - (2 Auslandsschuldienst. 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 13 g.D.	6	–	–	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	6	6
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	58	- Rektor/Rektorin - (56 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	58	56
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	2	2
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Landtag)	1	1
A 13 g.D.	1	3	5	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundarstufe I	9	9
A 12	–	–	–	20	–	–	- Lehrer/Lehrerinnen - (17 Auslandsschuldienst. 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschuldienst)	20	20
A 12	–	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	6	6
A 12	260	66	20	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	346	346
A 12	–	–	–	–	–	636	- Lehrer/Lehrerin - (598 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 38 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	636	627
Zusammen	273	70	28	26	–	732		1129	1113

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Auslandsschuldienst	1	–
A 14	Landtag - Umwandlung	–	1
A 14	VBE - Umwandlung	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	–
A 12	Steinheim-Institut - Umwandlung	–	1
A 12	Erzb. Generalvikariat - Umwandlung	1	–
A 12	Sabbatjahr-Freistellungsphase	9	–
	Zusammen	18	2

Kapitel 05 320
Öffentliche Hauptschulen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10 113		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 113		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	184 179 600	183 812 000	+367 600	196 475
		Gesamtausgaben Kapitel 05 320.	636 729 600	632 168 000	+4 561 600	626 584

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	950	950	-
Gesamt	950	950	-

Es handelt sich um Stellen für Lehrer/Lehrerinnen (E 11).

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Soziapädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 330	Öffentliche Realschulen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	116	Vermischte Einnahmen.	49 000	49 000	—	19
	Übrige Einnahmen					
231 00	116	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	30 000	30 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 330.	79 000	79 000	—	19

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 330:

Am 15.10.2009 waren 511 (511) öffentliche Realschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2009	Haushalt 2010 Voraussicht- licher Stand 15.10.2010	Haushalt 2011 Voraussicht- licher Stand 15.10.2011
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Realschule	293.330	288.347	286.932

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an eine Europaschule beurlaubt sind.

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	116	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	627 063 500	622 356 500	+4 707 000	559 991
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Planstellen

2011	2010	
511	511	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern- davon 6 (6) Stelle ohne Besoldungsaufwand
12	12	Bes.Gr. A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit bis zu 180 Schülern-
505	500	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
12	12	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
359	359	Zweiter/Zweite Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -an Realschulen mit mehr als 540 Schülern-
888	883	Stellen
3.274	2.958	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
2.901	3.383	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 141 (99) Stellen ohne Besoldungsaufwand
6.175	6.341	Stellen
6.465	6.241	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
65	65	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
6.530	6.306	Stellen
230	270	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
14.334	14.311	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
1.399	1.394	Höherer Dienst
12.935	12.917	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2011	Stellen 2010
Realschule	286.445	20,94	20,94	13.679	13.756
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	71	10,52	10,56	7	11
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	43	6,14	6,14	7	2
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	32	5,89	5,91	5	5
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	327	7,83	7,86	42	16
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	14	4,17	4,17	3	2
Zusammen	286.932	–	–	13.743	13.792
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 64 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-64	-36
Grundstellenzahl	–	–	–	13.679	13.756
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl					
a) für Ganztagschulen inkl. Ganztagsoffensive 34.752 (24.985) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H.				332	239
b) für neue Ganztagschulen				5	–
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				37	37
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				18	18
Stellen für den Unterrichtsbedarf				14.071	14.050
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-190	-122
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				13.881	13.928
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungs- aufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 282 (198) Stellen)				141	99
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				50	26
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				258	254
Stellen an Schulen				14.330	14.307
Sonstige Stellen					
a) für einen/eine Lehrer/Lehrerin, der/die an eine Europaschule unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt ist				1	1
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				6	6
Stellen insgesamt				14.337	14.314
Es werden ausgebracht:				2011	2010
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				14.334	14.311
davon 147 (105) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				3	3
Zusammen				14.337	14.314

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2011	2010	
25	30	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
42	35	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Realschule mit mehr als 360 Schülern-
824	652	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
244	285	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
6	52	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1.141	1.054	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	5	–
A 13 g.D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	42	–
A 13 g.D.	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	5
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	43
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	316	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	476
A 12	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Ausgleichsstellen § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX)	24	–
A 12	Hebung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	316
A 12	Umwandlung aus A 13 nach dem Bedarf	476	–
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	40	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	40
	Zusammen	903	880

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 (Realschulrek- tor/-rektorin)	Bes.Gr. A 13 (Realschul- lehrer/ -lehrerin)	2011	2010
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	5	–	5	5
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	1	1
Zusammen	6	–	6	6
Studienseminare	–	141	141	99
Insgesamt	6	141	147	105

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	3	–	–	–	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin -	3	3
A 15	–	–	–	1	–	–	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	1	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (Deutscher Bundestag)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	20	- Realschulrektor/Realschulrek- torin - (20 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase)	20	25
A 14	3	1	2	–	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin -	6	6
A 14	–	–	–	1	–	–	- Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin - (Auslandsschul- dienst)	1	1
A 14	–	–	–	–	–	35	- Realschulkonrektor/Real- schulkonrektorin - (33 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 2 Sab- batjahr-Freistellungsphase)	35	28
A 13 g.D.	–	–	–	15	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (10 Auslandsschuldienst, 5 Entwicklungsländer)	15	15
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	4	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (1 Schulfunk/Kirchenmu- sik, 1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 GEW)	4	4
A 13 g.D.	100	38	90	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	228	228
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	577	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin - (558 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 19 Sabbat- jahr-Freistellungsphase)	577	405
A 12	210	4	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I -	214	214
A 12	–	–	–	–	–	30	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I - (Sabbatjahr-Freistel- lungsphase)	30	71
A 10	–	–	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin (Alters- teilzeit-Freistellungsphase)	–	46
A 10	2	4	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	6	6
Zusammen	318	47	92	17	–	667		1141	1054

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	5
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	–
A 13 g.D.	Sabbatjahr-Freistellungsphase	4	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	168	–
A 12	Sabbatjahr-Freistellungsphase	–	3
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	38
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	46
	Zusammen	179	92

Kapitel 05 330
Öffentliche Realschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10 116	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 116	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	139 830 900	139 551 800	+279 100	166 240
	Gesamtausgaben Kapitel 05 330.	766 894 400	761 908 300	+4 986 100	726 231

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	3	3	–
Gesamt	3	3	–

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 340	Öffentliche Gymnasien					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	117	Vermischte Einnahmen.	500 000	1 151 000	-651 000	407
	Übrige Einnahmen					
231 00	117	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	654 000	654 000	—	222
282 00	873	Einnahmen aus Sondervermögen.	256 000	256 000	—	256
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 340.	1 410 000	2 061 000	-651 000	885

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 340:

Am 15. Oktober 2009 waren 518 (518) öffentliche Gymnasien vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2009	Haushalt 2010 Voraussicht- licher Stand 15.10.2010	Haushalt 2011 Voraussicht- licher Stand 15.10.2011
	- Schüler -	- Schüler -	- Schüler -
Gymnasium			
Sekundarstufe I	330.817	276.942	275.262
Sekundarstufe II	163.734	215.764	220.435
Zusammen	494.551	492.706	495.697
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG - einschließlich Stift Keppel - (vgl. Titel 685 10 und 685 30)			
Sekundarstufe I	2.851	2.304	2.372
Sekundarstufe II	1.518	2.029	2.069
Zusammen	4.369	4.333	4.441
Öffentliche Gymnasien insgesamt	498.920	497.039	500.138

Zu Titel 119 01:

Die bisher bei Titel 119 03 gesondert veranschlagten Einnahmen werden nun an dieser Stelle nachgewiesen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Zu Titel 282 00:

Veranschlagt sind die vom Kölner Gymnasial- und Stiftungsfonds entsprechend seinen Stiftungszwecken zu leistenden Zuschüsse zu den Schulkosten, die im Rahmen des Schulgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) vom Land getragen werden.

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 461 729 400	1 438 482 300	+23 247 100	1 296 279
--------	-----	--	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2011	2010	
527	527	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die drei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon 7 (7) Stellen ohne Besoldungsaufwand Direktor/Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende
6	6	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
529	529	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leitern eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 800 Schülern, wenn die oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 670 Schülern, wenn die zwei oberen Jahrgangsstufen fehlen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Gymnasiums im Aufbau mit mehr als 540 Schülern, wenn die oberste Jahrgangsstufe fehlt- davon - (4) Stellen ohne Besoldungsaufwand
3.736	3.636	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 19 (17) Stellen ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 636 (467) Stellen ohne Besoldungsaufwand
4.271	4.171	Stellen
11.332	11.132	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 45 (37) Stellen ohne Besoldungsaufwand
13.198	12.679	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 40 (32) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2011	Stellen 2010
5. bis 9. Klasse	275.179	19,88	19,88	13.842	13.926
10. bis 13. Klasse	220.435	13,80	14,21	15.974	15.184
Gemeinsamer Unterricht					
Förderschwerpunkt Lernen	23	10,52	10,56	2	2
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	2	6,14	6,14	1	1
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	7	5,89	5,91	1	3
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	31	7,83	7,86	4	3
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	20	4,17	4,17	4	4
Zusammen	495.697	–	–	29.828	29.123
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 12 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-12	-13
Grundstellenzahl	–	–	–	29.816	29.110
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen					
43.462 (30.065) Schüler/Schülerinnen 5. - 10. Klasse inkl. Ganztagsoffensive - Zuschlag 20 (20) v.H. -				437	302
b) für neue Ganztagschulen				10	–
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				38	38
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				20	20
Stellen für den Unterrichtsbedarf				30.321	29.470
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-856	-579
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				29.465	28.891
Dazu zum Ausgleich					
a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 1.272 (934) Stellen)				636	467
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				75	45
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				460	478
Stellen an Schulen				30.636	29.881
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 14 (14) und zum Bundesministerium für Verteidigung 10 (10) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				24	24
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				111	97
Stellen insgesamt				30.771	30.002
Es werden ausgebracht:				2011	2010
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				30.771	30.002
davon 747 (564) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Zusammen				30.771	30.002

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
		Bes.Gr. A 13				
	360	360				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	55	55				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	415	415				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 12				
	540	540				
		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	20	60				
		Sportlehrer/Sportlehrerin				
	438	438				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	998	1.038				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	30	40				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	30.771	30.002				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	29.328	28.509				
		Höherer Dienst				
	1.443	1.493				
		Gehobener Dienst				
	—	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Verlagerung nach Kapitel 05 010 (Planstelle ohne Besoldungsaufwand)	–	1
A 16	Hebung aus A 13 StR nach Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	100	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	100
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	300	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	300
A 13	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an Universitäten, Kunstakademie und Kunsthochschule	18	–
A 13	Verlagerung nach Kapitel 05 320, 05 380 und 05 410 (jeweils eine Planstelle ohne Besoldungsaufwand - Qualitätsanalyse)	–	3
A 13	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	356	–
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Grundbedarf)	200	–
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Ausgleichsstellen § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX)	30	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 01)	169	–
A 13	Umwandlung aus A 12 Sportlehrer nach dem Bedarf	40	–
A 13	Umwandlung aus A 10 Fachlehrer nach dem Bedarf	10	–
A 12	Umwandlung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	40
A 10	Umwandlung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	10
	Zusammen	1.224	455

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 16 (Direktor/ Direktorin)	Bes. Gr. A 15 (Studiendi- rektor (in) Vertreter / Vertreterin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor (in) Fachlei- ter (in))	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Oberstudien- rätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / Studien- rätin)	2011	2010
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen							
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	12	41	37	90	74
Musikhochschule	–	–	–	–	1	1	–
Kunstakademie	–	–	–	–	1	1	–
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	7	–	–	–	–	7	10
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	–	7	4	1	12	13
Zusammen	7	–	19	45	40	111	97
Studienseminare	–	–	636	–	–	636	467
Insgesamt	7	–	655	45	40	747	564

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
66	59	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern-
364	311	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
902	780	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
861	771	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
11	11	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
36	36	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1	1	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
2.241	1.969	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	36	- Oberstudiendirektor/Ober- studiendirektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	36	29
A 16	–	–	–	17	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstu- diendirektorin - (Auslandsschul- dienst)	17	17
A 16	–	–	–	–	–	4	- Oberstudiendirektor/Oberstu- diendirektorin - (3 Deutscher Bundestag und 1 Vereinigung deutscher Landerziehungs- heime e.V.)	4	4
A 16	9	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstu- diendirektorin	9	9
A 15	1	–	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin	1	1
A 15	–	–	–	29	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (1 Ersatzschuldienst, 26 Auslandsschuldienst, 2 Ent- wicklungsländer)	29	29
A 15	–	–	–	–	–	302	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (294 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 8 Sabbat- jahr-Freistellungsphase)	302	249
A 15	–	–	–	–	–	1	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Landtag NRW)	1	1
A 15	24	6	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	31	31
A 14	–	–	–	69	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (66 Auslandsschuldienst, 3 Entwicklungsländer)	69	67
A 14	–	–	–	–	–	720	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (682 Altersteilzeit-Frei- stellungsphase, 38 Sabbat- jahr-Freistellungsphase)	720	598
A 14	–	–	–	–	–	7	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin (2 Deutscher Bundestag, 4 Landtag NRW, 1 Fraktions- dienst Landtag)	7	7
A 14	–	–	–	–	–	1	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Erzb. Generalvikariat)	1	3
A 14	76	20	9	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	105	105
A 13	–	–	–	42	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (39 Auslandsschuldienst, 3 Ent- wicklungsländer)	42	40
A 13	–	–	–	–	–	5	- Studienrat/Studienrätin - (2 Deutscher Bundestag, 3 Land- tag NRW)	5	7
A 13	–	–	–	–	–	457	- Studienrat/Studienrätin - (408 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 49 Sabbatjahr-Freistel- lungsphase)	457	367
A 13	256	16	85	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	357	357
A 13 g.D.	5	6	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin	11	11

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
A 12	–	–	–	–	–	6	- Lehrer/Lehrerin - (Sabbat- jahr-Freistellungsphase)	6	6
A 12	20	5	5	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	30	30
A 10	–	1	–	–	–	–	- Fachlehrer-Fachlehrerin -	1	1
Zusammen	391	54	100	157	–	1539		2241	1969

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	7	–
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	52	–
A 15	Sabbatjahr-Freistellungsphase	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	125	–
A 14	Sabbatjahr-Freistellungsphase	–	3
A 14	Dt.-türk.-Kulturabkommen - Umwandlung	–	1
A 14	Bertelsmannstiftung - Umwandlung	–	1
A 14	Dt. Institut f. Fernstudien - Umwandlung	–	1
A 14	Auslandsschuldienst- Umwandlung	3	–
A 13	Dt.-türk.-Kulturabkommen - Umwandlung	–	1
A 13	Dt. Institut f. Fernstudien - Umwandlung	–	1
A 13	Leitung Hydrogenium - Umwandlung	–	1
A 13	Auslandsschuldienst - Umwandlung	3	–
A 13 StR	Altersteilzeit-Freistellungsphase	93	–
A 13 StR	Sabbatjahr-Freistellungsphase	–	3
	Zusammen	284	12

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10	117	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	120 179 900	119 940 000	+239 900	199 764
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 10	117	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse.	18 020 700	21 614 800	-3 594 100	16 581
685 30	117	Zuschüsse für die vom Staat und anderen gemeinsam zu unterhaltenden öffentlichen Gymnasien.	5 104 200	4 613 200	+491 000	4 510
685 40	117	Zuschüsse an private Studienkollegs für ausländische Studierende.	—	1 400 000	-1 400 000	—
Ausgaben für Investitionen						
893 40	117	Zuschuss zur Sanierung der Sportplatzanlage des Stiftischen Gymnasiums Keppel.	—	—	—	50
Gesamtausgaben Kapitel 05 340.			1 605 034 200	1 586 050 300	+18 983 900	1 517 183
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 340.			—	1 333 500	-1 333 500	

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 685 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die stiftischen Gymnasien in Bielefeld (Bethel), Düren und Gütersloh.

Veranschlagt sind:

Für das stiftische Gymnasium in	Zuschüsse (EUR)
Bethel	6.000.000
Düren	5.851.200
Gütersloh	6.169.500
Zusammen	18.020.700

Zu Titel 685 30:

Veranschlagt für das Stiftische Gymnasium Keppel des Staatsnebenfonds "Damenstift zu Keppel" (vgl. Beilage 3), für das das Land den Fehlbetrag übernimmt.

Mehr aufgrund steigender Schülerzahlen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan des Stiftischen Gymnasiums Keppel

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	4.659.800	4.123.800
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	382.000	362.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	181.000	156.000
5. Ausgaben für Investitionen	10.000	10.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	5.232.800	4.651.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	35.500	33.500
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	68.100	67.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	25.000	–
6. Zuwendungen des Landes	5.104.200	4.551.300
Zusammen	5.232.800	4.651.800
Stellenübersicht		
1. Beamte	53	52
2. Tarifbeschäftigte	6	6
Zusammen	59	58

Zu Titel 685 40:

Ab dem Jahr 2011 werden die Mittel für die privaten Studienkollegs (Iuso-brasilianisches Studienkolleg in Mettingen, Studienkolleg des ökumenischen Studienwerks e.V. in Bochum) im Kapitel 05 490 mitveranschlagt.

Zu Titel 893 40:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Kapitel 05 350**Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 350**Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"**

1. Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können für die Dauer des Modellvorhabens Stellen und die entsprechenden Mittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangsämter der nächsthöheren Laufbahngruppe bzw. bei zwingendem Bedarf Leitungsämter der Kapitel 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Gemeinschaftsschule umgewandelt werden.
2. Die Ausgaben des Kapitels 05 350 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 10 kann auch zugunsten der anderen Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden.
4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier verausgabt werden.
5. Aus Mitteln des Kapitels 05 350 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 830 900	—	+1 830 900	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

Planstellen

2011	2010	
21	—	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
18	—	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Realschullehrer/Realschullehrerin
26	—	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
65	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber
21	—	Höherer Dienst
44	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 10	129	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 350:**Kurzbeschreibung Gemeinschaftsschule**

Im Rahmen eines sechsjährigen Schulversuches können Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I.

Eine Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschulleitern erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden.

Gemeinschaftsschulen verfügen entweder über eine eigene gymnasiale Oberstufe oder kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Zu Titel 422 01:

Eine Schülerprognose zum Modellversuch ist derzeit nicht möglich; daher werden sämtliche Schüler/innen sowie Lehrer/innen weiterhin den übrigen Schulformen zugeordnet.

Für die Bemessung der Lehrerschaft wird voraussichtlich von folgenden Parametern ausgegangen:

Die Mindestklassengröße bei Errichtung beträgt 23 Schüler/innen. Der Klassenfrequenzhöchstwert beträgt für die integrierte Form 25 und für die kooperative Form 29 Schüler/innen.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Gemeinschaftsschulen erhalten einen "Versuchszuschlag" i.H.v. 0,5 Stellen pro Schule und Jahr, einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche sowie ein zusätzliches Fortbildungsbudget i.H.v. 2.500 EUR pro Schule und Jahr.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Versuchszuschlag)	5	–
A 13	Neue Stellen für den Mehrbedarf der Versuchsschulen	16	–
A 13 g.D.	Neue Stellen für den Mehrbedarf der Versuchsschulen	18	–
A 12	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Versuchszuschlag)	10	–
A 12	Neue Stellen für den Mehrbedarf der Versuchsschulen	16	–
	Zusammen	65	–

Kapitel 05 350**Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	—	+500 000	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	3 420 600	—	+3 420 600	—
--------	-----	--	-----------	---	------------	---

		Gesamtausgaben Kapitel 05 350.	5 751 500	—	+5 751 500	—
--	--	--	-----------	---	------------	---

		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 350.	2 500 000	—	+2 500 000	—
--	--	--	-----------	---	------------	---

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	117	Vermischte Einnahmen.	35 000	35 000	—	10
Gesamteinnahmen Kapitel 05 360.			35 000	35 000	—	10

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 360:

Das öffentliche Weiterbildungskolleg umfasst die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife).

Bildungsgang	Stand 15.10.2009 -Schüler-	Haushalt 2010 Voraussicht- licher Stand 15.10.2010 -Schüler-	Haushalt 2011 Voraussicht- licher Stand 15.10.2011 -Schüler-
Kolleg			
Vollbeleger	6.424	5.988	6.422
Teilbeleger	131	140	131
Abendgymnasium			
Vollbeleger	6.697	6.552	6.700
Teilbeleger	76	96	76
Abendrealschule			
Vollbeleger	10.290	10.341	10.294
Teilbeleger	186	126	186
Zusammen	23.804	23.243	23.809

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	117	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	66 442 400	64 761 500	+1 680 900	53 759
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Planstellen

2011	2010	
33	33	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Leitender/Leitende Kollegdirektor/Kollegdirektorin - als Leiter/Leiterin eines voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
12	12	Bes.Gr. A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule- Kollegdirektor/Kollegdirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-
2	2	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs mit voll ausgebautem Bildungsgang Abendrealschule- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums-
33	33	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines zweizügig voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines voll ausgebauten Oberstufengymnasiums- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums- Direktor/Direktorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leitenden Kollegdirektors/Kollegdirektorin-
148	148	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 8 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
195	195	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2011	Stellen 2010
Kollegs					
Vollbeleger	5.782	12,55	12,55	461	477
Oberstufenkolleg	640	11,54	–	55	–
Teilbeleger	131	29,96	29,96	4	5
Abendgymnasien					
Vollbeleger	6.700	18,18	18,18	369	360
Teilbeleger	76	41,90	41,90	2	2
Abendrealschulen					
Vollbeleger	10.294	22,77	22,77	452	454
Teilbeleger	186	35,00	35,00	5	4
Grundstellenzahl	23.809	–	–	1.348	1.302

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) Schulleitungsentlastung Fortbildung				2	2
b) Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld				6	6

Stellen für den Unterrichtsbedarf 1.356 1.310

Hinzu kommen

Stellen für das Oberstufenkolleg Bielefeld, die einen kw-Vermerk erhalten haben – 3

Stellen 1.356 1.313

Dazu zum Ausgleich

a) für Studiendirektoren/Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 16 (12) Stellen) 8 6

b) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird 20 23

Stellen an Schulen 1.384 1.342

Sonstige Schulen

a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand) 1 –

Stellen insgesamt 1.385 1.342

Es werden ausgebracht: 2011 2010

Planmäßige Beamte/Beamtinnen 1.385 1.342

davon 9 (6) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Beamtete Hilfskräfte – –

Zusammen 1.385 1.342

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	43	–
A 13	Planstelle ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an die Universität Bielefeld (OSK Bielefeld)	1	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	2	–
A 13	Realisierung kw-Vermerke (OSK Bielefeld)	–	3
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	6	–
A 12	Hebung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel	–	6
	Zusammen	52	9

Kapitel 05 360
Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
	402	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 1 (-) Stelle(n) ohne Besoldungaufwand				
	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit bis zu 120 Schülern- Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern-				
	17	Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin einer Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit 121 bis 240 Schülern- Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Weiterbildungskollegs des Bildungsgangs Abendrealschule mit mehr als 240 Schülern- Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit mehr als 240 Studierenden- Konrektor/Konrektorin an einem Weiterbildungskolleg -als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin für den Bildungsgang Abendrealschule mit bis zu 240 Studierenden- Rektor/Rektorin an einem Weiterbildungskolleg -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines nicht voll ausgebauten Weiterbildungskollegs mit mindestens zwei Bildungsgängen, darunter dem Bildungsgang Abendrealschule-				
	420	420 Stellen				
	415	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - (3) kw zum 01.08.2010 (Oberstufenkolleg Bielefeld)				
	107	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	54	Realschullehrer/Realschullehrerin				
	161	155 Stellen				
	161	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	1.385	1.342 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1.063	1.020 Höherer Dienst				
	322	322 Gehobener Dienst				
	—	Mittlerer Dienst				
	—	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 15 Studien- direktor / Studien- direktorin	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat / Oberstudienrätin	Bes.Gr. A 13 Studienrat / Studienrätin	2011	2010
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen Universitäten - Oberstufenkolleg Bielefeld	–	1	–	1	–
Zwischensumme	–	1	–	1	–
Studienseminare	8	–	–	8	6
	8	1	–	9	6

Kapitel 05 360

Öffentliche Weiterbildungskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Oberstufengymnasiums mit mindestens zwei Schultypen-
18	13	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
30	29	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
52	50	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
8	8	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
3	3	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
112	104	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	1	- Oberstudiendirektor/Ober- studiendirektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	1	1
A 15	–	–	–	1	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (Auslandsschuldienst)	1	1
A 15	–	–	–	–	–	14	- Studiendirektor/Studiendirek- torin - (12 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Sabbatjahr-Freistel- lungsphase)	14	9
A 15	2	1	–	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirek- torin -	3	3
A 14	–	–	–	2	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	20	- Oberstudienrat/Oberstudien- rätin - (18 Altersteilzeit-Freistel- lungsphase, 2 Sabbatjahr-Freistel- lungsphase)	20	19
A 14	4	1	3	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	8	8
A 13	–	–	–	2	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (Aus- landsschuldienst)	2	2
A 13	15	3	7	–	–	25	- Studienrat/Studienrätin - (21 Altersteilzeit-Freistellungs- phase, 4 Sabbatjahr-Freistel- lungsphase)	50	48
A 13 g.D.	5	3	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschulleh- rerin -	8	8
A 12	–	1	–	–	–	2	- Lehrer/Lehrerin - (1 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Sab- batjahr-Freistellungsphase)	3	3
Zusammen	26	9	10	5	–	62		112	104

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 15	Sabbatjahr-Freistellungsphase	2	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 13	Altersteilzeit-Freistellungsphase	3	–
A 13	Sabbatjahr-Freistellungsphase	–	1
Zusammen		9	1

Kapitel 05 360**Öffentliche Weiterbildungskollegs**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 10 117		Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01 117		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 143 900	7 129 600	+14 300	20 332
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 117		Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden öffentlichen Kollegs.	108 000	55 000	+53 000	60
Gesamtausgaben Kapitel 05 360.			73 694 300	71 946 100	+1 748 200	74 151

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher für die Bereiche der Öffentlichen Weiterbildungskollegs und der Staatlichen Schulen (Kapitel 05 450).

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für das Weser-Kolleg in Minden aufgrund des Vertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Stadt Minden vom 14./ 21. Dezember 1973.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen für vergangene Jahre.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 380	Öffentliche Gesamtschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	119 Vermischte Einnahmen.	70 000	70 000	—	27
	Übrige Einnahmen				
231 00	119 Sonstige Zuschüsse vom Bund.	260 000	260 000	—	278
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 380.	330 000	330 000	—	305

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 380:

Am 15. Oktober 2009 waren 204 (202) öffentliche Gesamtschulen einschließlich der Laborschule Bielefeld vorhanden.

Schulform	Stand	Haushalt 2010	Haushalt 2011
	15.10. 2009 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2010 -Schüler-	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2011 -Schüler-
Gesamtschule			
Sekundarstufe I	184.581	184.783	185.229
Sekundarstufe II	41.148	41.920	45.022
Zusammen	225.729	226.703	230.251

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen und zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	119	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	664 049 300	649 256 700	+14 792 600	572 567
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 16
200	199	Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebauter gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern- davon 2 (1) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
200	200	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als Leiter/Leiterin der Sekundarstufe II einer Gesamtschule-
203	202	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaut ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
198	199	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer Leitenden Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin-
18	10	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- davon 1 (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
		1 (1) ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/ Stelleninhaberin
6	5	Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Sekundarstufe I oder an einer Gesamtschule mit mindestens vier Zügen in drei Jahrgangsstufen-
660	647	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- davon 8 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
		Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 131 (97) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
1.285	1.263	Stellen
		Bes.Gr. A 14
253	252	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
214	212	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
161	163	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin lernbereichs- und abteilungsübergreifender Aufgaben-
		Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die didaktische Leiter/Leiterin mit noch nicht voll ausgebauter Sekundarstufe I-
10	3	Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Gesamtschuldirektors/Gesamtschuldirektorin an einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzung der Fußnote 12 zur Besoldungsgruppe A 15 nicht erfüllt sind-
2.600	2.514	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 4 (4) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3.238	3.144	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:**Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:**

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2011	Stellen 2010
Gymnasialzweig Sekundarstufe I	183.436	19,32	19,32	9.495	9.497
Gemeinsamer Unterricht	260	19,88	19,88	13	–
Förderschwerpunkt Lernen	648	10,52	10,56	62	53
Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	85	6,14	6,14	14	13
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	200	5,89	5,91	34	36
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	586	7,83	7,86	74	54
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF Sekundarstufe II	14	4,17	4,17	3	7
	45.022	13,72	14,29	3.281	2.933
Zusammen	230.251	–	–	12.976	12.593
Für den gemeinsamen Unterricht ist der Grundbedarf in Höhe von 187 Stellen im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - veran- schlagt	–	–	–	-187	-163
Grundstellenzahl	–	–	–	12.789	12.430

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für Ganztagschulen					
Sekundarstufe I 184.081 (183.101) Schüler/Schülerinnen - Zuschlag 20 (20) v.H. -				1.906	1.895
b) für neue Ganztagschulen				5	–
c) zum Ausgleich für Gruppenbildung, Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld				16	16
d) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache				23	23
e) Schulleitungsentlastung Fortbildung				8	8
Stellen für den Unterrichtsbedarf				14.747	14.372
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen				-328	-217
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				14.419	14.155
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungs- aufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 438 (318) Stellen)				219	159
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				55	26
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				312	302
Stellen an Schulen				15.005	14.642
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzah- lung der Dienstbezüge beurlaubt sind				5	5
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				25	24
Stellen insgesamt				15.035	14.671

Es werden ausgebracht:

	2011	2010
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	14.795	14.431
davon 244 (183) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	240	240
Zusammen	15.035	14.671

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
2.523	2.470	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 9 (9) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand			
169	157	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-			
1.726	1.702	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
390	390	Realschullehrer/Realschullehrerin davon 7 (7) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand			
2.285	2.249	Stellen			
2.998	3.022	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-			
2.200	2.018	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen- davon 81 (55) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand			
5.198	5.040	Stellen			
4	4	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-			
5	5	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin-			
11	11	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-			
40	40	Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-			
56	56	Stellen			
6	6	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-			
14.795	14.431	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
7.246	7.076	Höherer Dienst			
7.549	7.355	Gehobener Dienst			
—	—	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	–
A 15	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	9	–
A 15	Hebung innerhalb A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	1
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	13	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 14	Hebung innerhalb A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	2	2
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	13
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	99	–
A 13	Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	1
A 13	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	9
A 13	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	99
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	106	–
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Ausgleichsstellen § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX)	29	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	34	–
A 13	Verlagerung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 05 340 (Abordnung Qualitätsanalyse)	1	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels	24	–
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	12	–
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	141
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen	–	12
A 12	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Grundbedarf)	309	–
A 12	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	26	–
A 12	Hebung nach A 13 S I nach dem Stellenschlüssel	–	24
	Zusammen	674	310

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	Bes. Gr.	2011	2010
	A 16 (Ober- studien- direktor/in)	A 15 (Gesamt- schul- direktor/in)	A 15 (Studien- direktor/in)	A 14 (Ober- studien- rat/rätin)	A 13 (Studien- rat / rätin)	A 13 (Realschul- lehrer/in)	A 12 (Lehrer /in)		
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen									
Universitäten, Fachhochschulen/Fachdidaktik	–	1	3	2	7	–	1	14	14
Universitäten - Laborschule Bielefeld	–	–	1	–	1	–	–	2	2
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	–	2	2	–	–	–	4	4
Innenministerium	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	2	–	–	–	–	–	–	2	1
Staatskanzlei	–	–	1	–	–	–	–	1	1
Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA)	–	–	–	–	1	–	–	1	1
Zwischensumme	2	1	8	4	9	–	1	25	24
Studienseminare	–	–	131	–	–	7	81	219	159
Insgesamt	2	1	139	4	9	7	82	244	183

Kapitel 05 380
Öffentliche Gesamtschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
23	21	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als Leiter/Leiterin einer Gesamtschule mit voll ausgebaute gymnasialer Oberstufe oder einer Gesamtschule mit voll ausgebaute Sekundarstufe I und mehr als 1.000 Schülern-
24	25	Bes.Gr. A 15 Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -als der/die didaktische Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 erfüllt sind oder die Sekundarstufe I voll ausgebaute ist, aber nicht mehr als 1.000 Schüler vorhanden sind-
62	51	Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin -als der/die Leiter/Leiterin einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung des/der Leiters/Leiterin in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
86	76	Stellen
1	1	Bes.Gr. A 14 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Abteilung mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern der Sekundarstufe I einer Gesamtschule-
155	137	Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
156	138	Stellen
382	345	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
1	1	Bes.Gr. A 13 Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin -als Koordinator/Koordinatorin-
5	5	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin
36	36	Stellen
459	430	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
1.142	1.046	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	5	–	–	–	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin	5	5
A 16	–	–	–	2	–	–	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	2	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 16	–	–	–	–	–	14	- Leitender/Leitende Gesamtschuldirektor/ Gesamtschuldirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	14	12
A 15	9	1	2	–	–	–	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule -	12	12
A 15	–	–	–	–	–	2	- Direktor/Direktorin an einer Gesamtschule - (1 Auswärtiges Amt, 1 Landtag NRW)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/in - (5 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	7	7
A 15	–	–	–	–	–	3	- Studiendirektor/in - (1 Landtag NRW, 1 GEW, 1 Fraktionsdienst Dt. Bundestag)	3	3
A 15	–	–	–	–	–	62	- Studiendirektor/in - (56 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 6 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	62	52
A 14	–	–	–	10	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (7 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 ev. Zirkusschule)	10	10
A 14	–	–	–	–	–	4	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (1 Konsistorium ev. Kirche Brandenburg, 2 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	4	4
A 14	–	–	–	–	–	99	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (85 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 14 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	99	81
A 14	–	–	–	–	–	1	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 14	33	4	5	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	42	42
A 13	–	–	–	13	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (7 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 3 ev. Zirkusschule)	13	13
A 13	–	–	–	–	–	1	- Studienrat/Studienrätin - (Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung)	1	1
A 13	–	–	–	–	–	187	- Studienrat/Studienrätin - (150 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 37 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	187	150
A 13	150	1	30	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	181	181

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
A 13 g.D.	-	-	-	2	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	2	2
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Realschullehrer/Realschullehrerin - (1 Dt. Bundestag)	1	1
A 13 g.D.	20	7	-	-	-	-	- Realschullehrer/Realschullehrerin -	27	27
A 13 g.D.	-	-	-	4	-	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 JournalistenSchule Ruhr, 4 ev. Zirkusschule)	5	5
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-	- Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin - als Koordinator (Auslandsschuldienst) -	1	1
A 12	-	-	-	24	-	-	- Lehrer/Lehrerin - (2 Auslandschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 20 ev. Zirkusschule)	24	24
A 12	-	-	-	-	-	2	- Lehrer/Lehrerin - (1 Dt. Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 12	190	20	50	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin -	260	260
A 12	-	-	-	-	-	173	- Lehrer/Lehrerin - (144 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 29 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	173	144
Zusammen	407	33	87	63	-	552		1142	1046

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	2	-
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	10	-
A 14	Sabbatjahr-Freistellungsphase	1	-
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	17	-
A 13 StR	Sabbatjahr-Freistellungsphase	-	2
A 13 StR	Altersteilzeit-Freistellungsphase	39	-
A 12	Sabbatjahr-Freistellungsphase	-	1
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	30	-
	Zusammen	99	3

Kapitel 05 380**Öffentliche Gesamtschulen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10	119	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	119	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	140 327 800	140 047 700	+280 100	174 578
		Gesamtausgaben Kapitel 05 380.	804 377 100	789 304 400	+15 072 700	747 145

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	240	240	-
Gesamt	240	240	-

Es handelt sich um Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen für den Einsatz im Ganztagsbereich an Gesamtschulen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	70	70
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	70	70

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Gesamtschulen für den Beruf des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Sozialarbeiters/der Sozialarbeiterin.

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

05 390		Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke			
		E i n n a h m e n			
		Verwaltungseinnahmen			
119 01	124	Vermischte Einnahmen.	140 000	172 000	-32 000
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 390.	140 000	172 000	-32 000

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 390:

Am 15. Oktober 2009 waren 649 (651) öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke vorhanden.

Schultyp	Stand 15.10.2009 -Schüler-	Haushalt 2010 Voraussicht- licher Stand 15.10.2010 -Schüler-	Haushalt 2011 Voraussicht- licher Stand 15.10.2011 -Schüler-
Hausfrüherziehung	970	810	980
Förderschulkindergarten	1.732	1.674	1.695
Förderschule allgemeinbildend	87.837	86.640	87.701
Förderschule berufsbildend	1.578	1.627	1.614
Schule für Kranke	1.994	1.863	1.940
Zusammen	94.111	92.614	93.930

Zu Titel 119 01:

Die bisher bei Titel 119 03 veranschlagten Einnahmen werden an dieser Stelle nachgewiesen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.
Veranschlagt nach dem Rechnungsergebnis.

Kapitel 05 390

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	653 623 600	629 569 100	+24 054 500	586 759
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2011	2010	
4	4	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums mit mehr als 180 Schülern- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich eines Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder der beruflichen Schule oder einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis zu 180 Schülern-
4	4	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 180 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zu dem angegliederten Bildungsbereich mehr als 60 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule mit mehr als 90 Schülern mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen, wenn zum angegliederten Bildungsbereich mehr als 30 Schüler zählen- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit mehr als 180 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs mit 61 bis 180 Schülern-
321	314	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich des Gymnasiums oder des Berufskollegs- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer mit Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit angegliederten Gymnasial- oder Berufskollegklassen- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern- davon 8 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand davon 17 (13) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
36	33	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-
363	353	Stellen

Erläuterungen
Zu den Personalausgaben:
Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2011	Stellen 2010
Hausfrüherziehung	980	16,66	16,66	59	49
Förderschulkindergarten					
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	134	4,17	4,17	32	34
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	426	6,14	6,14	69	58
Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	95	6,25	6,25	15	21
Ambulante Maßnahmen im Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	1.040	8,22	8,22	126	127
Förderschule (allgemeinbildend)					
Lernen 1 - 10	38.242	10,52	10,56	3.635	3.683
Geistige Entwicklung	9.020	6,14	6,14	1.469	1.414
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5.250	5,89	5,91	891	861
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sekundarstufe I)	12.979	7,83	7,86	1.657	1.562
Sprache (Primarstufe)	10.490	8,53	8,53	1.230	1.223
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	11.696	4,17	4,17	2.805	2.694
Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP)	24	13,80	14,21	2	2
Förderschule (berufsbildend)					
Lernen (Teilzeit)	70	31,60	31,60	2	2
Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Hör-/Sehgeschädigte)					
Vollzeit	612	4,17	4,17	147	152
Teilzeit	726	13,33	13,33	54	53
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Teilzeit	135	17,49	17,49	8	7
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte, Sprache)					
Vollzeit	34	7,83	7,86	4	5
Teilzeit	12	18,74	18,74	1	–
Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF					
Vollzeit	16	4,17	4,17	4	9
Teilzeit	8	13,33	13,33	1	1
Schule für Kranke					
allgemeinbildend	1.840	5,89	5,91	329	315
berufsbildend					
Vollzeit	–	6,14	6,14	–	–
Teilzeit	–	17,49	17,49	–	–
Zusammen	93.930	–	–	12.540	12.272
Grundbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder					
- in der Hauptschule (4.464 (3.498) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	485	383
- in der Realschule (487 (295) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	64	36
- im Gymnasium (84 (92) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	12	13
- in der Gesamtschule (1.532 (1.307) Schüler/Schülerinnen)	–	–	–	187	163
Grundstellenzahl	–	–	–	13.288	12.867

Kapitel 05 390

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	115	117				
		Bes.Gr. A 14				
		Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	346	345				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern-				
		Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	580	580				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 11 (7) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin -				
		Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestufenen Leiters/Leiterin einer Förderschule-				
		davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	1	1				
		Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Förderschule im Bildungsbereich der Realschule mit mehr als 120 Schülern-				
	1.042	1.043				
		Stellen				
	122	123				
		Bes.Gr. A 13				
		Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-				
		- mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Förderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -				
	11.570	11.020				
		Bes.Gr. A 13				
		Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung				
		davon 127 (185) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	38	12				
		Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	15	15				
		Realschullehrer/Realschullehrerin				
	11.623	11.047				
		Stellen				
	57	18				
		Bes.Gr. A 12				
		Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-				
	200	200				
		Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	257	218				
		Stellen				
	16	16				
		Bes.Gr. A 10				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-				
	30	30				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-				
	655	655				
		Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-				
	701	701				
		Stellen				

Erläuterungen

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl		
a) für Ganztagschulen		
2.797 (2.958) Schülerinnen/Schüler in Förderschulen Lernen - Zuschlag 20 (20) v.H.	53	56
13.449 (12.921) Schülerinnen und Schüler in Förderschulen "Geistige Entwicklung", "Körperliche und motorische Entwicklung", Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), Schule für Kranke - Zuschlag 30 (30) v.H.	665	640
7.056 (7.093) schwerst- bzw. schwermehrfachbehinderte Schülerinnen und Schüler oder im FSKG - Zuschlag 30 (30) v.H.	508	510
840 (837) Schülerinnen/Schüler in sonstigen Förderschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	32	32
b) für erweiterte Ganztagschulen - Zuschlag 30 (30) v.H. 3.200 (-)	97	-
c) für neue Ganztagschulen	9	-
d) zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	100	100
e) für Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler - FIBS -	5	5
f) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde in deutscher Sprache	13	13
g) Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24
Stellen für den Unterrichtsbedarf	14.794	14.247
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/ Lehramtsanwärterinnen	-159	-245
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	14.635	14.002
Dazu zum Ausgleich		
a) für Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kap. 05 075 Tit. 422 10 veranschlagt ist (1/ 2 von 226 (342) Stellen)	113	171
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind	60	25
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird	258	245
Stellen an Schulen	15.066	14.443
Sonstige Stellen		
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	26	26
b) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren und an Frühförderzentren für Sehgeschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24
Stellen insgesamt	15.116	14.493
Es werden ausgebracht:	2011	2010
Planmäßige Beamte/Beamtinnen	14.476	13.853
davon 139 (197) Stellen ohne Besoldungsaufwand		
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	640	640
Zusammen	15.116	14.493

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

		Bes.Gr. A 9
9	9	Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-
355	355	Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
364	364	Stellen
14.476	13.853	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
1.531	1.523	Höherer Dienst
12.945	12.330	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	7	–
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	3	–
A 14	Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	7
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	3
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	1	–
A 14	Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen	8	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	1
A 13 g.D.	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	272	–
A 13 g.D.	Verlagerung aus Kapitel 05 300 TGr. 73 für erweiterte Ganztagsförderschulen	109	–
A 13 g.D.	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Ausgleichsstellen § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX)	35	–
A 13 g.D.	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Grundbedarf)	200	–
A 13 g.D.	Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	8
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel	26	–
A 13 g.D.	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	58
A 12	Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel	–	26
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	65	–
	Zusammen	726	103

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 15 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- rektor)	Bes. Gr. A 14 (Sonderschul- konrektor)	Bes. Gr. A 13 (Sonderschul- lehrer)	2011	2010
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen						
Universitäten, Fachhochschulen	–	2	2	13	17	17
Innenministerium (Qualitätsanalyse)	7	–	–	–	7	7
Ministerium für Schule und Weiterbildung	1	–	–	1	2	2
Zusammen	8	2	2	14	26	26
Studienseminare	–	–	–	113	113	171
Insgesamt	8	2	2	127	139	197

Kapitel 05 390

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2011	2010	
22	21	Bes.Gr. A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern-
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- - mit zusätzlicher Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung -
30	26	Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen mit 101 bis 200 Schülern- Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin -als Leiter/Leiterin einer Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen bis zu 100 Schülern-
12	12	Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines/einer mindestens in der Besoldungsgruppe A 15 eingestuftem Leiters/Leiterin einer Förderschule- Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin eines in der Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage eingestuftem Leiters/Leiterin einer Förderschule-
43	39	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
504	508	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
107	102	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
26	26	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
15	15	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an Förderschulen-
722	716	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	2	–	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	2	2
A 15	–	–	–	–	–	20	- Sonderschulrektor/Son- derschulrektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	20	19
A 14	–	–	1	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrä- tin -	1	1
A 14	3	1	–	–	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin -	4	4
A 14	–	–	–	3	–	–	- Sonderschulrektor/Sonder- schulrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der, 1 Ersatzschulen)	3	3
A 14	–	–	–	–	–	23	- Sonderschulrektor/Son- derschulrektorin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	23	19
A 14	–	–	–	2	–	–	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (1 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	2	2
A 14	–	–	–	–	–	10	- Sonderschulkonrektor/Sonder- schulkonrektorin - (10 Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	10	10
A 13	4	–	1	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	5	5
A 13 g.D.	–	–	–	3	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)	3	3
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	3	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW, 1 Erzb. Generalvikariat)	3	2
A 13 g.D.	220	30	50	–	–	–	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin -	300	300
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	198	- Sonderschullehrer/Sonder- schullehrerin - (133 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 65 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	198	203
A 12	5	5	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	10	10
A 12	–	–	–	–	–	97	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteil- zeit-Freistellungsphase)	97	92
A 10	10	10	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	20	20
A 10	–	–	–	–	–	6	- Fachlehrer/Fachlehrerin (6 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	6	6
A 9	15	–	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	15	15
Zusammen	259	46	52	8	–	357		722	716

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	1	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	4	–
A 13 g.D.	Sabbatjahr-Freistellungsphase	6	–
A 13 g.D.	Erzb. Generalvikariat	1	–
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	11
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	5	–
	Zusammen	17	11

Kapitel 05 390**Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
427 10 124	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit		—	—	—	16
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		89 923 100	89 743 600	+179 500	126 000
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00 124	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.		210 500	160 000	+50 500	240
633 10 124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde. . . .		999 400	999 400	—	948
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.			744 756 600	720 472 100	+24 284 500	713 963

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	640	640	–
Gesamt	640	640	–

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Förderschulen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	20	20
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	20	20

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen an Förderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 633 00:

Die Lehrkräfte der Sonderschulen der Landschaftsverbände sind am 1.1.1976 in den Landesdienst übernommen worden aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes vom 18.3.1975 (GV. NRW. S. 245).

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte unter Berücksichtigung von Zahlungen im Beihilfebereich.

Mehr aufgrund von Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter sowie blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern. Diese Aufgabe des Landes wird von den Landschaftsverbänden wahrgenommen. Die Landschaftsverbände sind zur Aufgabenwahrnehmung rechtlich nicht verpflichtet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Sonderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 410 Öffentliche Berufskollegs
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	127	Vermischte Einnahmen.	231 000	231 000	—	118
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 00	127	Sonstige Zuschüsse vom Bund.	—	5 000	-5 000	—
--------	-----	--------------------------------------	---	-------	--------	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 410.	231 000	236 000	-5 000	118
--	--	---	---------	---------	--------	-----

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 410:

Hier sind veranschlagt: Berufskolleg einschließlich Berufsgrundschuljahr und Vorklasse, Berufsfachschulen einschließlich Höhere Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen.

Schulform	Stand 15.10. 2009 -Schüler-	Haushalt 2010 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2010 -Schüler-	Haushalt 2011 Voraussicht- licher Stand 15.10. 2011 -Schüler-
Teilzeit Einfachqualifikation	349.519	340.652	337.340
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	16.583	15.632	16.012
Teilzeit Doppelqualifikation	26.118	24.890	25.845
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	503	387	486
Vollzeit Einfachqualifikation	110.298	101.128	106.323
Vollzeit Doppelqualifikation	68.832	67.360	68.407
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	899	871	948
Dreijährige Fachschule	3.243	2.542	3.243
Zusammen	575.995	553.462	558.604
Schulen nach § 124 Abs. 4 SchulG	1.003	891	1.003
Berufskollegs insgesamt	576.998	554.353	559.607

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	976 591 700	958 654 700	+17 937 000	855 892
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

Planstellen

2011	2010	
254	254	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern- davon 1 (-) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
3	3	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit bis zu 80 Schülern-
253	253	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-
3	3	Studiendirektor/Studiendirektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern-
2.618	2.568	Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben- 1 (1) Planstelle kann mit einem/einer Stelleninhaber/Stelleninhaberin der Bes.Gr. A 15 Fußnote 3 besetzt werden. davon 6 (6) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren- davon 184 (174) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
2.877	2.827	Stellen
8.543	8.493	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 10 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
7.020	6.681	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung- davon 8 (8) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
6	6	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
30	30	Realschullehrer/Realschullehrerin
36	36	Stellen
80	80	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-
9	9	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
—	10	Sportlehrer/Sportlehrerin
395	395	Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
484	494	Stellen

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2011	Stellen 2010
Teilzeit Einfachqualifikation	334.393	41,64	41,64	8.031	8.110
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	2.549	31,60	31,60	81	81
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	398	31,60	31,60	13	13
Teilzeit Einfachqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	16.012	83,28	83,28	192	188
Teilzeit Doppelqualifikation	25.845	38,37	38,37	674	649
Teilzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	486	76,74	76,74	6	5
Vollzeit Einfachqualifikation	106.055	16,18	16,18	6.555	6.234
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	268	10,52	10,56	25	25
Vollzeit Doppelqualifikation	68.407	14,34	14,34	4.770	4.697
Vollzeit Doppelqualifikation (halbjährlich endende Bildungsgänge)	948	28,68	28,68	33	30
Dreijährige Fachschule	3.243	27,28	27,28	119	93
Grundstellenzahl	558.604	–	–	20.499	20.125

Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:

a) für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach

560 (560) Schüler/Schülerinnen in 27 (27) Klassen: 27 x 0,5 =

14 14

b) Schulleitungsentlastung Fortbildung

10 10

Stellen für den Unterrichtsbedarf

20.523 20.149

Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen

-183 -213

Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt

20.340 19.936

Dazu zum Ausgleich

a) für Studiendirektoren/ Studiendirektorinnen, die als Fachleiter/ Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 368 (348) Stellen)

184 174

b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gemäß § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind

60 32

c) für Lehrkräfte, die gem. RdErlass vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung

30 30

d) für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln

11 11

e) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird

331 347

Stellen an Schulen 20.956 20.530

Sonstige Stellen

für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand) 25 22

Stellen insgesamt 20.981 20.552

Es werden ausgebracht: 2011 2010

Planmäßige Beamte/Beamtinnen 20.466 20.037

davon 209 (196) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen 515 515

Zusammen 20.981 20.552

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Bes.Gr. A 11				
	260	260				
	16	16				
	120	120				
	396	396				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 10				
	390	390				
	248	248				
	55	55				
	693	693				
		Stellen				
		Bes.Gr. A 9				
	30	30				
	133	133				
	163	163				
		Stellen				
	20.466	20.037				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	18.694	18.255				
	1.772	1.782				
	—	Höherer Dienst				
	—	Gehobener Dienst				
	—	Mittlerer Dienst				
	—	Einfacher Dienst				

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel	50	–
A 14	Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel	–	50
A 14	Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel	100	–
A 13	Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel	–	100
A 13	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	190	–
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Grundbedarf)	200	–
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 300 (Ausgleichsstellen § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX)	28	–
A 13	Verlagerung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 05 340 (Abordnung Qualitätsanalyse)	1	–
A 13	Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	10	–
A 13	Verlagerung aus A 12 nach dem Bedarf	10	–
A 12	Verlagerung nach A 13 StR nach dem Bedarf	–	10
	Zusammen	589	160

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes.Gr. A 16 (Oberstudien- direktor/Ober- studiendirektorin)	Bes. Gr. A 15 (Studien- direktor / Studien- direktorin)	Bes. Gr. A 14 (Ober- studienrat / Ober- studienrätin)	Bes. Gr. A 13 (Studienrat / Studienrätin)	2011	2010
Abordnung für Tätigkeit bei anderen Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachhochschulen	–	–	5	6	11	9
Innenministerium - Qualitätsanalyse	1	–	–	–	1	–
Ministerium für Schule und Weiterbildung	–	6	5	2	13	13
Zwischensumme	–	6	10	8	25	22
Studienseminare	–	184	–	–	184	174
Insgesamt	–	190	10	8	209	196

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
14	18	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 360 Schülern-
165	140	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin -als Leiter/Leiterin eines Berufskollegs mit mehr als 80 bis zu 360 Schülern- Studiendirektor/Studiendirektorin -als Fachleiter/Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-
456	391	Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
519	458	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung-
2	2	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
12	12	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
11	11	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-
10	10	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin- Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen-
11	11	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an beruflichen Schulen- Fachlehrer/Fachlehrerin -Werkstattlehrer/Werkstattlehrerin-
1.200	1.053	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	11	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	11	15
A 16	1	–	–	–	–	–	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin	1	1
A 16	–	–	–	–	–	2	- Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin - (Deutscher Bundestag)	2	2
A 15	–	–	–	7	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (Entwicklungsländer)	7	7
A 15	7	5	1	–	–	–	- Studiendirektor/Studiendirektorin -	13	13
A 15	–	–	–	–	–	138	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (137 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 1 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	138	113
A 15	–	–	–	–	–	7	- Studiendirektor/Studiendirektorin - (5 Landtag NRW, 2 Fraktionsdienst)	7	7
A 14	–	–	–	25	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (11 Auslandsschuldienst, 14 Entwicklungsländer)	25	25
A 14	–	–	–	–	–	369	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (349 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 20 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	369	304
A 14	–	–	–	–	–	3	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin - (2 Landtag NRW, 1 GEW)	3	3
A 14	39	10	10	–	–	–	- Oberstudienrat/Oberstudienrätin -	59	59
A 13	–	–	–	16	–	–	- Studienrat/Studienrätin - (2 Auslandsschuldienst, 10 Entwicklungsländer, 3 deutsch-türkisches Kulturabkommen, 1 Institut für Film und Bild)	16	16
A 13	–	–	–	–	–	4	- Studienrat/Studienrätin - (4 Landtag NRW)	4	4
A 13	–	–	–	–	–	253	- Studienrat/Studienrätin - (230 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 23 Sabbatjahr-Freistellungsphase)	253	192
A 13	200	6	40	–	–	–	- Studienrat/Studienrätin -	246	246
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–	- Realschullehrer/Realschullehrerin -	2	2
A 12	5	2	–	–	–	–	- Lehrer/Lehrerin -	7	7
A 12	–	–	–	–	–	5	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	5	5
A 11	5	4	2	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	11	11
A 10	8	2	–	–	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	10	10
A 9	10	–	–	1	–	–	- Fachlehrer/Fachlehrerin -	11	11
Zusammen	277	29	53	49	–	792		1200	1053

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 15	Altersteilzeit-Freistellungsphase	25	–
A 14	Sabbatjahr-Freistellungsphase	3	–
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	62	–
A 13 StR	Sabbatjahr-Freistellungsphase	9	–
A 13 StR	Altersteilzeit-Freistellungsphase	52	–
	Zusammen	151	4

Kapitel 05 410
Öffentliche Berufskollegs

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
	Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 10	127	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	—
428 01	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	226 782 800	226 330 200	+452 600	298 163
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	127	Zuweisungen gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	3 077 000	2 811 000	+266 000	2 615
633 10	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Berufskollegs aufgrund von Verträgen.	360 000	410 000	-50 000	490
685 10	127	Zuschüsse gemäß § 124 Abs. 4 Schulgesetz.	532 000	562 000	-30 000	533
Gesamtausgaben Kapitel 05 410.			1 207 343 500	1 188 767 900	+18 575 600	1 157 692

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	515	515	-
Gesamt	515	515	-

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen - Werkstattlehrer/Werkstattlehrerinnen - und Fachlehrer/Fachlehrerinnen - an beruflichen Schulen -.

Zu Titel 633 00:

Veranschlagt für folgende Schulen in der Trägerschaft der Landschaftsverbände:

	Zuweisungen (EUR)
Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	1.450.000
Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	1.627.000
Zusammen	3.077.000

Mehr aufgrund des Anstiegs der Personalkosten und Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 633 10:

Veranschlagt für das Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt für 3 (3) Fachschulen (Bergschulen Bochum und Frechen, Fachschule für den Außenhandel in Köln), 1 (1) Berufsschule (Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen) sowie für die Erstattung von Versorgungsbezügen für die vor dem 1.1.1978 bzw. 1.1.1983 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte der IHK Bochum und der Lehrkräfte der im Jahre 1988/89 geschlossenen Bergschulen.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 450		Staatliche Schulen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	117	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	88
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
124 01	117	Mieten und Pachten.	37 100	37 100	—	30
124 11	117	Einnahmen aus Vermietungen.	—	—	—	95
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10.				
125 11	117	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld.	60 000	60 000	—	112
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 514 21.				
125 12	117	Betriebseinnahmen des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen.	83 000	83 000	—	75
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 514 22.				
125 20	117	Einnahmen aus dem Verkauf von Werkstatterzeugnissen und Werkstatarbeiten.	13 500	13 500	—	12
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titel 514 30.				
Übrige Einnahmen						
282 00	117	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.				
282 10	117	Sonstige Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Staatlichen Schulen.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Titelgruppe 60.				
287 00	117	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
		Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 547 10 und 812 20.				
Gesamteinnahmen Kapitel 05 450.			193 600	193 600	—	411

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 450:

In diesem Kapitel sind neben den Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal auch die sächlichen Ausgaben bzw. pauschalen Erstattungen der folgenden Staatlichen Schulen des Landes veranschlagt.

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn - Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik
 Staatliches Kolleg Siegen-Weidenau
 Oberstufenkolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Bielefeld
 Staatliches Kolleg Paderborn
 Laborschule Bielefeld
 Staatliches Kolleg Oberhausen
 Eichendorff-Kolleg-Geilenkirchen (aufgrund der Übernahme der Schulträgeraufgaben durch die Stadt Geilenkirchen im Jahr 2010 wird ein Zuschuss gezahlt)
 Staatliches Berufskolleg - Glas Keramik Gestaltung - des Landes NRW in Rheinbach

Die Lehrerstellen und die entsprechenden Personalausgaben sind in den Schulkapiteln veranschlagt.

Weiter sind in diesem Kapitel noch die Bauvorhaben - einschließlich der Ersteinrichtung - der ehemaligen staatlichen Schulen erfasst, soweit diese nach Artikel II Abs. 5 des Gesetzes zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und zur Überführung staatlicher Schulen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände vom 6. November 1973 auf Kosten des Landes zu Ende zu führen sind.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind folgende Einnahmen:

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn: 1 Dienstwohnung:	3 900 EUR
Staatl. Kolleg Bielefeld: 1 Dienstwohnung:	6 200 EUR
Staatl. Kolleg Paderborn: 1 Dienstwohnung:	8 000 EUR
Staatl. Kolleg Oberhausen: 2 Dienstwohnungen, 1 Landesmietwohnung:	15 000 EUR
Staatl. Berufskolleg Rheinbach: Mensa.	4 000 EUR
Zusammen.	<u>37 100 EUR</u>

Veranschlagt unter Berücksichtigung der Nebenkosten.

Zu Titel 124 11:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Vermietungen.

Zu Titel 125 11:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 12:

Veranschlagt nach der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu Titel 125 20:

Veranschlagt sind die Verkaufseinnahmen der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 3.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 10.500 EUR.

Zu Titel 282 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Zu Titel 287 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen und Spenden Dritter.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

428 01	117	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 113 100	2 108 900	+4 200	2 026
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 21	117	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Bielefeld. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 11 erhöhen die Mittel dieses Titels.	60 000	60 000	—	53
514 22	117	Betriebsausgaben des Schülerwohnheimes des Staatlichen Kollegs in Oberhausen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 12 erhöhen die Mittel dieses Titels.	83 000	83 000	—	66
514 30	117	Betriebsausgaben für Werkstätten. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei Titel 125 20 erhöhen mit einem Drittel die Mittel dieses Titels.	4 500	4 500	—	4
517 01	117	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	240 000	203 000	+37 000	244
517 04	111	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 756 000	1 756 000	—	1 672
518 01	117	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	151 000	203 400	-52 400	304

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	34	34	-
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	49	49	-

Zu Titel 514 21:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Bielefeld.

Zu Titel 514 22:

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für das Wohnheim des Kollegs Oberhausen.

Zu Titel 514 30:

Veranschlagt sind Ausgaben der Werkstätten des Staatlichen Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn mit 1.000 EUR und des Staatlichen Berufskollegs Rheinbach mit 3.500 EUR.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	98 900 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	56 300 EUR
3. Reinigung.	64 800 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	10 100 EUR
5. Sonstiges.	9 900 EUR
Zusammen.	240 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	1 169 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	587 000 EUR
Zusammen.	1 756 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
1. Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn	2.648	150.000
2. Sonstige Anmietungen (Iserlohn: 1.000 EUR)	0	1.000
Zusammen	2.648	151.000

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04	117	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 477 000	3 460 000	+17 000	3 413
519 03	117	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	81 600	81 600	—	210
547 10	117	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 01, 124 11, 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 812 20.	634 600	634 600	—	873
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	117	Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen.	110 000	110 000	—	—
686 00	117	Mitgliedsbeiträge.	500	500	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 20	117	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen. 1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.	229 000	229 000	—	480

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
536-2	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392	491.900
537-99	Westfalenkolleg Paderborn	11.473	1.338.000
535-1	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488	963.400
541-1	Glasfachschnule Rheinbach	10.200	683.700
Zusammen		35.553	3.477.000

Mehr aufgrund von Indexsteigerung.

Zu Titel 519 03:

1. Unterhaltung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb angemieteten Grundstücke.	68 300 EUR
2. Unterhaltung der nicht vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb gemieteten und gepachteten Grundstücke.	13 300 EUR
Zusammen.	81 600 EUR

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Aufwendungen für:

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, Maschinen, Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmittel, Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen, Lehrmittel, Reisekosten, Schulfeiern, Sportfeste, fortbildende Sonderveranstaltungen, Reisebeihilfen sowie vermischte Ausgaben (einschließlich Aufwendungen für Verbrauchsmittel, die für den praxisbezogenen Unterricht des Staatl. Theodor-Reuter-Berufskollegs Iserlohn und des Staatl. Berufskollegs Rheinbach, der Laborschule Bielefeld sowie des Oberstufenkollegs Bielefeld notwendig sind, Aufwendungen für das Busbegleitpersonal der Vorschulklassen, die Verpflegungskosten der Schüler/Schülerinnen der Laborschule Bielefeld sowie die Kosten der Verpflegung der Studierenden des Staatl. Kollegs Bielefeld).

Zu Titel 633 10:

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wurde das Kolleg für Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt.

Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt für Mitgliedsbeiträge an die Gemeinnützige Gesellschaft für Gesamtschule (Laborschule Bielefeld) und an die UNESCO-Projektschule (Oberstufenkolleg Bielefeld).

Zu Titel 812 20:

Veranschlagt für die Ersatzbeschaffung notwendiger Geräte und Maschinen für die staatlichen Schulen zur Anpassung an die Ausbildungserfordernisse.

Kapitel 05 450
Staatliche Schulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Staatliche Schulen - IT-Ausstattung und Wartung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 erhöhen die Mittel dieser Titelgruppe.

427 60	117	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	117	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	—
812 60	117	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	140 000	140 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 05 450.	9 080 300	9 074 500	+5 800	9 345

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien für acht Staatliche Schulen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

05 490	Ersatzschulen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01	117	Gebühren und tarifliche Entgelte. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	40 000	40 000	— 76
119 01	117	Vermischte Einnahmen. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln 684 11 bis 684 19 herangezogen werden.	11 000 000	11 000 000	— 13 987
	Übrige Einnahmen				
182 00	117	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	40 000	40 000	— 37
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 490.	11 080 000	11 080 000	— 14 101

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 490:**Ersatzschulen:**

Schulform	Anzahl der Schulen 2009/2010	Stand 15.10. 2009 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2010 - Schüler -	Voraussicht- licher Stand 15.10. 2011 - Schüler -
Gymnasien	112	97.752	98.076	98.352
Realschulen	48	23.081	23.254	23.081
Förderschulen	78	13.910	13.785	14.190
Grund- und Hauptschulen (inkl. Circusschule Primarstufe)	52	8.094	8.206	8.974
Weiterbildungskollegs (Abendgymnasien, Abendrealschulen, Kollegs)	8	3.540	3.481	3.540
Berufskollegs	99	37.116	36.379	39.116
Gesamtschulen (inkl. Hibernia u. Circusschule Sekundarstufe I)	17	10.236	10.262	10.476
Freie Waldorfschulen	52	17.335	17.381	17.335
Zusammen	466	211.064	210.824	215.064

Zu Titel 182 00:

Tilgungsbeträge zu gewährten Baudarlehen.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 11	117	Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	440 000	—	+440 000	361
--------	-----	--	---------	---	----------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger. . . Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titel 684 11.	—	1 700 000	-1 700 000	—
681 10	117	Unterstützung ehemaliger Lehrkräfte an früheren Privatschulen und ihrer Hinterbliebenen.	30 000	30 000	—	—
681 20	124	Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Förderschulen als Ganztagschulen.	600 000	600 000	—	600
684 11	117	Zuschüsse für private Gymnasien. 1. Die Ausgaben der Titel 547 11, 636 10, 684 11 bis 684 19 und der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01 und 119 01.	527 420 600	505 575 500	+21 845 100	484 683
684 12	116	Zuschüsse für private Realschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	96 921 000	91 660 000	+5 261 000	89 037
684 13	124	Zuschüsse für private Förderschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	173 709 000	157 167 000	+16 542 000	157 818
684 14	114	Zuschüsse für private Grund- und Hauptschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	44 914 000	37 860 000	+7 054 000	36 557
684 15	117	Zuschüsse für private Weiterbildungskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	22 193 000	21 364 000	+829 000	20 387
684 16	127	Zuschüsse für private Berufskollegs. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	182 432 000	166 278 000	+16 154 000	158 603
684 17	119	Zuschüsse für private Gesamtschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11.	70 854 000	66 142 000	+4 712 000	62 939
684 19	123	Zuschüsse für Freie Waldorfschulen. Vgl. Vermerke zu Titel 111 01, 119 01 und 684 11	119 588 000	114 528 000	+5 060 000	110 780

Erläuterungen

Zu Titel 547 11:

Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Jahresrechnungen der Ersatzschulen.

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zur Verbilligung des Mittagessens für Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit Ganztagsbetrieb.

Zu Titel 684 11 bis Titel 684 19:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach den §§ 105 - 115 SchulG:

- Mehr
- a) nach der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen,
 - b) aufgrund der Erhöhung zwangsläufiger sächlicher Ausgaben,
 - c) aufgrund der Ganztagsoffensive für Realschulen und Gymnasien.

Kapitel 05 490
Ersatzschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Vermerk zu Titel 684 11.

432 60	118	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebenen.	4 764 500	4 840 000	-75 500	4 715
443 60	118	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	4 300	—	+4 300	4
446 60	118	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen.	1 119 600	940 000	+179 600	965
Summe Titelgruppe 60.			5 888 400	5 780 000	+108 400	5 684
Gesamtausgaben Kapitel 05 490.			1 244 990 000	1 168 684 500	+76 305 500	1 127 450

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 Schulgesetz NRW - SchulG - vom 15.2.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 des DL-RL-Gesetzes vom 17.12.2009 (GV.NRW.S. 863) sind die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltszahlungen und die Versorgungslasten in den einstweiligen Ruhestand versetzter Planstelleninhaberinnen und Planstelleninhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist.

Die Festsetzung und Abwicklung der Zahlungen erfolgt über das Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
05 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	10 800	10 800	—	21
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	150 000	240 000	-90 000	148
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	12 200	12 200	—	24
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	50 000	260 000	-210 000	43
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit.	30 000	30 000	—	5
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	100	100	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	60 000	174 000	-114 000	60
	Gesamteinnahmen Kapitel 05 900.	313 100	727 100	-414 000	300

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 05 entfallen, mit Ausnahme der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen (siehe Kapitel 05 910).

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte/Beamtinnen z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW. S. 222),
 - b) für Beamte/Beamtinnen z.Vv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmern/Unterbringungsteilnehmerinnen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte/Landrätinnen, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	39 716 200	39 747 400	-31 200	37 058
435 00 018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 00 940	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte/Landrätinnen, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	2 400	3 000	-600	2
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte/Landrätinnen, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte/Landrätinnen, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	6 437 500	6 207 600	+229 900	5 550
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	937 700	654 000	+283 700	808
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	28 200	3 400	+24 800	24
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009:

613	Ruhegehaltsempfänger/innen
288	Empfänger/innen von Witwen- und Waisengeldern

901	

+ 39	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011
+ 15	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern/innen von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

54	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

955	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte/Beamtinnen und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 05 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	230 000	230 000	—	291
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	100 000	100 000	—	105
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 05 900.	47 452 000	46 945 400	+506 600	43 839

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte/Beamtinnen z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamte/Beamtinnen z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

05 910 Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	118	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 800 000	-500 000	1 274
--------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	----------	-------

Übrige Einnahmen

231 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	8 000 000	10 000 000	-2 000 000	7 547
--------	-----	---	-----------	------------	------------	-------

231 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

232 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch andere Länder.	1 100 000	1 100 000	—	1 178
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

232 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

233 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	40 000	40 000	—	25
--------	-----	---	--------	--------	---	----

233 11	118	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

236 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit.	17 000	17 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

281 00	118	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	221 000	221 000	—	236
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

		Gesamteinnahmen Kapitel 05 910.	10 678 000	13 178 000	-2 500 000	10 260
--	--	---	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 05 910:

Aus Kapitel 05 910 werden die Versorgungsausgaben für Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen geleistet.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00, 232 00, 233 00, 236 00 und 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte/Beamtinnen z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW. S. 222),
 - b) für Beamte/Beamtinnen z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich wiederverwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 00	118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen.	3 063 433 000	3 020 409 500	+43 023 500	2 800 443
435 00	118	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	17 600	26 300	-8 700	17
443 00	118	Fürsorgeleistungen.	1 845 700	1 715 300	+130 400	1 725
443 02	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—
446 01	118	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	519 582 900	467 406 100	+52 176 800	479 676
446 02	118	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	39 209 300	39 209 300	—	2 041
446 03	118	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	718 100	793 300	-75 200	619
446 04	118	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	118	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	300	—	+300	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009:

68.336	Ruhegehaltsempfänger/innen
21.235	Empfänger/innen von Witwen- und Waisengeldern

89.571	

+ 7.157	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Ruhegehaltsempfängern/innen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011
+ 152	Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Empfängern/innen von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

7.309	Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

96.880	Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011.

Mehr gegenüber dem Vorjahr durch Zugang von Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen und durch allgemeine Erhöhung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz:

- Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind

- einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte/Beamtinnen und deren Hinterbliebene.

Zu Titel 446 01:

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Kapitel 05 910**Versorgung der Lehrerinnen und Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 636 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	6 000	6 000	—	5
632 00	118	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	1 800 000	1 800 000	—	1 913
633 00	118	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	450 000	450 000	—	455
636 00	118	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	125 000	125 000	—	117
Gesamtausgaben Kapitel 05 910.			3 627 187 900	3 531 940 800	+95 247 100	3 287 011

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 00, 633 00:

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Zu Titel 631 00:

Es handelt sich um anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen an andere Dienstherrn für Beamte/Beamtinnen z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte/Beamtinnen auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die von einem anderen Dienstherrn übernommen werden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes) sowie die Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 23 und 30 BWG öD).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 636 00:

Es handelt sich um die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherung entfallen.

Veranschlagt nach der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Beilage 1
zu Einzelplan 05

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 010							
526 01 Sachverständige L	443,1	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
812 60 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen L	641,4	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
05 020							
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen							
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke L	475,0	a) – b) – c) 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	121,8	a) – b) 21,0 c) 21,0	– 21,0 21,0	– 21,0 –	– – 21,0	– – –	– – –
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen							
531 63 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen L	545,9	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 400,0 400,0	– 400,0 –	– – 400,0	– – –	– – –
TGr.80 Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	800,0	a) – b) 44,0 c) 44,0	– 44,0 44,0	– 44,0 –	– – 44,0	– – –	– – –
TGr.90 Aus- (und Fort)bildung							
547 90 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben L	16 823,6	a) – b) – c) 4 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – 2 000,0	– – 2 000,0	– – –
05 030							
632 30 Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin L	906,7	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 300,0 300,0	– 300,0 –	– – 300,0	– – –	– – –
05 073							
526 01 Sachverständige L	81,8	a) – b) 15,3 c) 15,3	– 15,3 15,3	– 15,3 –	– – 15,3	– – –	– – –

Einzelplan 05**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
05 075							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	2 467,6	a) – b) 153,0 c) 153,0	– 153,0	– – 153,0	– – –	– – –	– – –
05 300							
526 10 Erarbeitung eines Inklusionsplans L	100,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
883 10 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms"	25 000,0	a) – b) 25 000,0 c) –	– 25 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")							
633 70 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	5 350,0	a) – b) 2 675,0 c) 2 675,0	– 2 675,0	– – 2 675,0	– – –	– – –	– – –
TGr.72 Offene Ganztagschule im Primarbereich							
633 72 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	198 088,5	a) – b) 129 440,5 c) 156 618,5	– 129 440,5	– – 156 618,5	– – –	– – –	– – –
TGr.73 Erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen							
633 73 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	–	a) – b) 10 023,0 c) –	– 10 023,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"							
633 74 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	2 000,0	a) – b) 21 631,3 c) 21 142,3	– 21 631,3	– – 21 142,3	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen							
633 75 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	1 450,0	a) – b) – c) 400,0	– –	– – 400,0	– – –	– – –	– – –
TGr.81 Bildungsforschung und Bildungsplanung (BLK-Modellversuche)							
547 81 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben K	4 858,5	a) – b) – c) 6 800,0	– –	– – 3 400,0	– – 3 400,0	– – –	– – –
TGr.82 Schulentwicklungsfonds							
633 82 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	1 288,3	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– – 70,0	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.83 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)							
547 83 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 414,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– 200,0	– 200,0	– –	– –
TGr.90 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung / Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen							
633 90 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 37 917,0 c) 37 500,0	– 37 917,0	– 37 500,0	– –	– –	– –
05 340							
685 10 Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse	18 020,7	a) – b) 1 333,5 c) –	– 1 333,5	– –	– –	– –	– –
05 350							
633 10 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3 420,6	a) – b) – c) 2 500,0	– –	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 1 000,0
Summe	284 297,5	a) – b) 229 263,6 c) 233 279,1	– 229 263,6	– 225 879,1	– 5 900,0	– 500,0	– 1 000,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	279 439,0	a) – b) 229 263,6 c) 226 479,1	– 229 263,6	– 222 479,1	– 2 500,0	– 500,0	– 1 000,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	4 858,5	a) – b) – c) 6 800,0	– –	– 3 400,0	– 3 400,0	– –	– –

Zusammenstellung
der in den Einzelplänen 05, 07, 10, 11 und 15 veranschlagten
Haushaltsmittel zur Förderung der Weiterbildung
Haushaltsjahr 2011

Gliederung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
I.	Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz	104.514.300	91.607.800
II.	Ermessensmittel für die Weiterbildung	9.612.400	6.864.600
Insgesamt		114.126.700	98.472.400
I. Förderung gemäß Weiterbildungsgesetz im Bildungsbereich			
Lfd.Nr. (Kap./Titel Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
I. FÖRDERUNG GEMÄSS WEITERBILDUNGSGESETZ			
I.1a (05 072/633 20)	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden	42.007.800	35.356.000
I.1b (05 072/633 21)	Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge	5.000.000	5.000.000
I.2 (05 072/684 10)	Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	41.967.000	36.552.300
I.3	Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes		
(07 030/633 64)	Zuweisungen an Gemeinden	300.000	300.000
(07 030/684 64)	Zuschüsse an freie Träger	15.239.500	14.399.500
Insgesamt		104.514.300	91.607.800

Zu Pos. I.1:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, die Träger von Volkshochschulen nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) sind. Die Zuweisungen werden nach im Haushaltsgesetz festgelegten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Teilbeträgen und Endabrechnungen gezahlt. Berücksichtigt ist in 2011 ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15 v.H. des Förderhöchstbetrages.

Zu Pos. I.2:

Veranschlagt sind die Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung betreuten Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft.

Zu Pos. I.3:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) für die vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport betreuten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler Trägerschaft und für die Einrichtungen der Familienbildung in anderer Trägerschaft.

Beilage 2 zu Einzelplan 05 Weiterbildungsförderung

II. Ermessensmittel für Weiterbildung

Lfd.Nr. (Kap./Tit. Untertitel)	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
II. ERMESSENSMITTEL FÜR DIE WEITERBILDUNG			
II.1 (11 029/547 20)	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung	42.200	42.200
II.2 (05 072/686 21)	Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung	300.000	300.000
II.3 (05 072/686 30)	Zuschüsse für die kulturelle Bergmannsbetreuung	–	73.200
II.4 (05 072/546 42)	Leistungen zum Betrieb der Weiterbildungssuchmaschine NRW	–	74.000
II.5a (05 072/547 10)	Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen, fachlichen und finanziellen Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	42.200	42.200
II.5b (05 072/TG 95)	Förderung der Innovation der Weiterbildung	257.000	257.000
II.6 (11 029/TG 78)	Zentrales Bildungsportal NRW - Webkolleg	–	89.600
II.7 (07 070/684 10)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung	2.006.500	1.783.500
II.8 (07 070/684 20)	Zuschüsse für lfd. Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	2.759.700	2.157.800
II.9 (07 070/684 21)	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	78.300	62.600
II.10 (07 070/684 80)	Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte	118.200	118.200
II.11 (10 020/686 12)	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen	10.000	10.000
II.12 (10 030/684 65)	Zuschüsse (überbetriebliche Maßnahmen)	11.500	11.500
II.13 (10 050/685 20)	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (Teilansatz)	60.000	60.000
II.14 (10 400/685 60)	Zuschüsse (Förderung der Milchwirtschaft; Teilansatz)	9.000	9.000
II.15 (15 035/TG 61)	Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen (Teilansatz)	50.000	50.000
II.16	Titelgruppe 70 (Erl. 6, 7 und 8) Förderung der Familienbildung		
(07 030/684 70 Erl. 6)	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	3.144.600	1.514.600
(07 030/684 70 Erl. 7)	Innovative Maßnahmen	616.200	102.200
(07 030/686 70 Erl. 8)	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
Zusammen		9.612.400	6.864.600

Zu Pos. II.1:

Die Mittel sind für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft bestimmt.

Zu Pos. II.2:

Zuschüsse (Projektförderung) sind bestimmt für

den Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. in Nordrhein-Westfalen.	167 325 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung e.V. Köln.	44 650 EUR
die Landesorganisation für evangelische Erwachsenenbildung e.V. in Nordrhein-Westfalen.	44 650 EUR
die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen.	43 375 EUR
Zusammen.	<u>300 000 EUR</u>

Zu Pos. II.3:

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Pos II.4:

Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Pos. II.5a:

Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

Zu Pos. II.5 b:

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und der nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird.

Zu Pos. II.6:

Die Titelgruppe wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Pos. II.7:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der politischen Stiftungen im Lande NRW. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet ab 2011: 3 zu 3 zu 1 zu 1 zu 1. Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung und 1 Teil auf die Rosa-Luxemburg-Stiftung..

Zu Pos. II.8:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnahmetage und Unterrichtsstunden).

Zu Pos. II.9:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Zu Pos. II.10:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.

Zu Pos. II.12:

Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländl. Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen.

Zu Pos. II.13:

Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige nichtstaatlicher Stellen der Wasser- und Abfallwirtschaft.

Zu Pos. II.14:

Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien.

Zu Pos. II.15:

Veranschlagt für die Förderung von Fortbildungsmaßnahmen.

Zu Pos. II.16:

Veranschlagt zur Förderung von

- Maßnahmen mit Familien in besonderen Problemsituationen, Kindern und Betreuungspersonen bei Internatsveranstaltungen und Kinderbetreuung bei Tagesveranstaltungen (betreute Unterrichtsstunden) nach den Richtlinien des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration über die Gewährung von Zuschüssen zur Sicherung des Zugangs von sozial benachteiligten Familien und Kindern zu Angeboten anerkannter Einrichtungen der Familienbildung vom 10.11.2006,
- innovativen Maßnahmen der Familienbildung.

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der Stiftungen des öffentlichen Rechts,
die Zuwendungen des Landes erhalten
(siehe Anlage 3 zu den VV zum LOG).**

Haushaltsjahr 2011

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Damenstift zu Geseke-Keppel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

Mieten und Pachten.	266 000	258 000	+8 000	261
Betriebseinnahmen der Stiftsforsten.	127 500	110 000	+17 500	233
Betriebseinnahmen des stiftischen Gymnasiums.	5 232 800	4 735 200	+497 600	4 597
Betriebseinnahmen des Tagungshauses Haus Keppel. .	258 000	286 000	-28 000	258
Sonstiges.	4 100	2 700	+1 400	12

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen aus dem Inland.	43 500	44 000	-500	51
Erstattung von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	4
Kostenerstattung durch das Stiftische Gymnasium.	409 000	412 000	-3 000	397
Zuwendung des Landes (Pädagogische Übermittagbe- treuung).	25 000	25 000	—	23
Schuldenaufnahme bei öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen.	89 000	—	+89 000	—
Zuweisungen des Landes zur baulichen Erweiterung des Gymnasiums.	—	—	—	—
Zuweisung des Landes zur Sanierung der Sportplatzanla- ge des Gymnasiums Stift Keppel.	—	—	—	50
Entnahmen aus Rücklagen.	—	3 900	-3 900	83
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen	6 454 900	5 876 800	+578 100	5 968

Erläuterungen

Zu den Einnahmen des Stiftischen Gymnasiums:

In diesem Betrag ist der Zuschuss des Landes für 2010 zu den laufenden Kosten des Stiftischen Gymnasiums Keppel in Höhe von 5.104.200 EUR (vgl. Kapitel 05 340 Titel 685 30) enthalten.

**Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit**

	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Personalausgaben. 391 100 401 600 -10 500 357

Sächliche Verwaltungsausgaben

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 305 000 305 000 — 315
Die Ausgaben des Titels 517 01 sind mit den Ausgaben des Titels 519 00
gegenseitig deckungsfähig.

Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und 278 000 198 000 +80 000 224
Räumen.
Vgl. Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Titels 517 01.

Betriebsausgaben des stiftischen Gymnasiums. 5 232 800 4 735 200 +497 600 4 597

Sonstige Stiftsausgaben. 179 500 179 500 — 229

Schuldendienst

Zinsen für Kredite. 4 300 2 900 +1 400 3

Tilgung von Krediten. 21 600 14 100 +7 500 14

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Zuschuss an das stiftische Gymnasium. 32 500 32 500 — 33

Ausgaben für Investitionen

Bauliche Erweiterung des Gymnasiums Stift Keppel. . . . — — — 85

Sanierung des Sportplatzes des Gymnasiums Stift Keppel — — — 107

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- 8 000 8 000 — 4
genständen.

Erwerb von Grundstücken. — — — —

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Stellenübersicht	Stellensoll 2011
1. Beamtinnen/Beamte	3
2. Verwaltung und Wirtschaftsleiter (Tagungshaus)	2
3. Reinigungskräfte und Küchenmitarbeiter (Tagungshaus)	5
4. Übermittagbetreuung Gymnasium	1
Zusammen	11

Beilage 3 zu Einzelplan 05
Sondervermögen mit Rechtspersönlichkeit

	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

Rücklagenbildung.	2 100	—	+2 100	—
Haushaltstechnische Verrechnung.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	6 454 900	5 876 800	+578 100	5 968

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Innovation, Wissenschaft
und Forschung
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

VERZEICHNIS

der Hochschulen und der Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

A. Universitäten und UniversitätsklinikaKapitel

- 06 102 - Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein
- 06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn
- 06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster
- 06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln
- 06 106 - Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen
- 06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf
- 06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen
- 06 109 - Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen
- 06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- 06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- 06 131 - Universität zu Köln
- 06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- 06 151 und 06 152 - Ruhr-Universität Bochum mit Medizinischen Einrichtungen
- 06 160 - Universität Dortmund
- 06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 06 181 - Universität Bielefeld
- 06 215 - Universität Duisburg-Essen
- 06 230 - Universität Paderborn
- 06 240 - Universität Siegen
- 06 250 - Universität Wuppertal
- 06 260 - Fernuniversität in Hagen
- 06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln

B. KunsthochschulenKapitel

- 06 520 - Kunstakademie Düsseldorf
- 06 530 - Hochschule für Musik Detmold
- 06 540 - Hochschule für Musik Köln
- 06 550 - Folkwang-Hochschule
- 06 560 - Kunstakademie Münster
- 06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf
- 06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln

C. FachhochschulenKapitel

- 06 670 - Fachhochschule Aachen
- 06 680 - Fachhochschule Bielefeld
- 06 690 - Fachhochschule Bochum
- 06 711 - Fachhochschule Dortmund
- 06 721 - Fachhochschule Düsseldorf
- 06 731 - Fachhochschule Südwestfalen
- 06 740 - Fachhochschule Köln
- 06 750 - Fachhochschule Lippe und Höxter
- 06 760 - Fachhochschule Münster
- 06 770 - Fachhochschule Niederrhein
- 06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt
- 06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal
- 06 800 - Fachhochschule Westliches Ruhrgebiet
- 06 810 - Fachhochschule für Gesundheitsberufe
- 06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen
- 06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
- 06 860 - Hochschulbibliothekszentrum Köln

D. EinrichtungenKapitel

- 06 070 - Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn
- 06 072 - Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Köln

VORWORT

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist zuständig für die allgemeine Wissenschaftsförderung und Wissenschaftspolitik, die Hochschulen, die Hochschulplanung und -gesetzgebung, das wissenschaftliche Bibliothekswesen, die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und die Innovationspolitik des Landes NRW.

Die Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung ist Mitglied der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Mittel für die vorgenannten Aufgabenbereiche sind im Einzelplan 06 veranschlagt, der für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt abschließt:

Einnahmen	611 580 200 EUR
Ausgaben	6 195 067 400 EUR

Die Ausgaben beinhalten u. a. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie sonstige Investitionen für die Universitäten (einschl. der Universitätsklinika), die Kunst- und Musikhochschulen, die Fachhochschulen sowie den sonstigen Bereich (Kapitel 06 010 bis 06 083 und 06 860).

Der Einzelplan 06 gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

Ministerium - Kapitel 06 010 -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben, die Sächlichen Verwaltungsausgaben und die Investitionen für die vier Abteilungen des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 06 020 -

Im Kapitel 06 020 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- Beihilfen,
- Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeitsbeschaffung (ABM),
- Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Veröffentlichungen, Messen, Ausstellungen und das Internetportal.

Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen - Kapitel 06 025 -

Mit den Mitteln des Innovationsfonds (Titelgruppe 70) soll die Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie gefördert werden, um damit die Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu beschleunigen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Ausgaben für entsprechende Vorhaben in ausgewiesenen Zukunftsfeldern und Leitmärkten sowie zur Kofinanzierung von Projekten des Ziel-2-Programmes (EFRE) geleistet werden. Die Mittel sind sowohl für Maßnahmen in der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten Forschungs- und Technologieförderung einsetzbar und sollen sowohl für wettbewerbliche Verfahren (z. B. Hightech NRW) als auch für Einzelprojekte mit großer Bedeutung verwandt werden können. Im Vordergrund steht der Transfer exzellenter Forschungsergebnisse in neue Anwendungen.

Bei Titelgruppe 73 sind weitere Mittel und Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau des Fachhochschulbereichs etatisiert. Die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Westliches Ruhrgebiet" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Die Mittel für die Unterstützung der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners im Forschungszentrum Jülich sind in der Titelgruppe 75 veranschlagt.

Die Ausgaben des Kapitels 06 025 werden aus Privatisierungserlösen finanziert (vgl. Kapitel 20 610 Einnahme-Titelgruppe 60).

Technologie und Innovationsförderung des Landes NRW - Kapitel 06 026 -

Im Kapitel 06 026 sind insbesondere Mittel veranschlagt zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, Globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr sowie Luft- und Raumfahrt.

Die Mittel der Titelgruppe 61 können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Allgemeine Studierendenförderung - Kapitel 06 027 -

Im Kapitel 06 027 sind insbesondere Mittel veranschlagt für

- die Ausbildungsförderung für Studierende nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG),
- Zuschüsse an die Studentenwerke gemäß Studentenwerkgesetz (StWG) und
- Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung.

Die aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mittel werden für die beiden folgenden Förderprogramme verwendet:

- Landesstipendienprogramm "Schwellen- und Entwicklungsländer" bei Titel 685 10
- Hochschulzugangsprogramm für begabte Studierende bei Titel 685 20

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen wurden Mittel bei Titel 685 30 für ein Hochbegabtenstipendienprogramm ausgewiesen. Das Programm läuft im Hinblick auf die Deutschlandstipendien aus (siehe Kapitel 06 027 Titelgruppe 80).

Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 06 030 -

In Kapitel 06 030 sind insbesondere die Anteile des Landes an der überregionalen Finanzierung von Einrichtungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung ausgewiesen.

Hierbei sind die Mittel für Forschungseinrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen hervorzuheben, die von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG und der darauf basierenden Verwaltungsvereinbarung finanziert werden.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wird das Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf in die gemeinsame Bund-/Länderfinanzierung aufgenommen (siehe Titel 686 42).

Forschungsförderung - Kapitel 06 040 -

Im Kapitel 06 040 sind die Mittel für die allein vom Land finanzierte außeruniversitäre Forschungsförderung veranschlagt.

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen - bisher Kapitel 06 071 -

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen wurde mit Wirkung zum 14.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung umgewandelt. Ihre gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder ist ab 2011 in Kapitel 06 030 ausgewiesen. Kapitel 06 071 wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig und Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Kapitel 06 070 und 06 072 -

Die Einrichtungen des Landes werden nach Artikel 91 b Grundgesetz von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Hochschulen Allgemein - Kapitel 06 100 -

Im Kapitel 06 100 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die Hochschulen gemeinsam betreffen.

Nach Artikel 91 b Grundgesetz wirken Bund und Länder bei Vorhaben von überregionaler Bedeutung bei Wissenschaft und Forschung an Hochschulen zusammen. Die erwartete Bundesbeteiligung ist bei Titel 331 30 etatisiert.

Durch die Förderalismusreform ist die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen entfallen. Bis 2019 erhalten die Länder Kompensationsmittel. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil ist bei Titel 331 40 veranschlagt.

Die Universitäten (einschließl. der Fachbereiche Medizin) und Fachhochschulen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit eigener Dienstherren- bzw. Arbeitgebereigenschaft. Das bei ihnen beschäftigte Landespersonal ist auf sie übergegangen. In Folge dessen werden die Planstellen und Stellen nicht als Bestand des Landes geführt, sondern sind als sogenannte Nominalstellen in den Erläuterungen zum Zuschnitt der Hochschulen ausgewiesen. Die nicht vom Hochschulfreiheitsgesetz erfassten Kunsthochschulen sind zugleich staatliche Einrichtungen und Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen einen Globalhaushalt.

Der Zuschuss an die Staatlich anerkannten Fachhochschulen ist bei Titel 684 20 ausgewiesen.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern ist der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben einschließlich der Verwaltungskosten für die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den Wissenschaftsrat sowie für die Investitionsausgaben bei den Titeln 686 55 und 893 00 programmgemäß veranschlagt worden.

Die Mittel der Titelgruppe 64 (Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer) können auch für Maßnahmen im Rahmen des Ziel II-Programms zur Ko-Finanzierung verwandt werden.

Für das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW sind Mittel bei Titelgruppe 65 veranschlagt worden.

Für die German Research School for Simulation Science sind Mittel bei Titelgruppe 67 veranschlagt worden.

Für den von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Hochschulpakt 2020 sind die Ausgaben in der Titelgruppe 70 veranschlagt worden. Die entsprechenden Einnahmen des Bundes sind bei Titel 231 50 ausgewiesen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Juni 2009 die Fortsetzung des Hochschulpakts beschlossen.

Bei Titelgruppe 71 werden weitere Mittel für die Umsetzung des neuen Lehrerausbildungsgesetzes an den Universitäten ausgewiesen. Die Mittel werden den lehrerbildenden Hochschulen zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung sowie der Förderung der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung zur Verfügung gestellt.

Als Ausgleich für die zum Wintersemester 2011/12 entfallenden Studienbeiträge werden bei Titelgruppe 72 erstmals 125 Mio. EUR etatisiert.

Die Mittel zur Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen werden im Haushaltsjahr 2011 erstmals gesondert ausgewiesen.

Zukunfts-/ Qualitätspakt - Kapitel 06 101 -

In diesem Kapitel sind die mit den Hochschulen vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung des Zukunfts-/ Qualitätspakts veranschlagt. Aus den Mitteln dieses Kapitels können auch Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung finanziert werden.

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein - Kapitel 06 102 -

Im Kapitel 06 102 sind die Maßnahmen zusammengefasst, die die Universitätsklinika gemeinsam betreffen. Insbesondere die Ausgaben für Großgeräte und für ein Geräteerneuerungsprogramm sind hier veranschlagt.

In der Titelgruppe 60 sind Mittel für Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie für die Stärkung der Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten veranschlagt.

Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen - Kapitel 06 109 -

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen als nicht rechtsfähiges Sondervermögen wird bis zur Abwicklung der gewährten Darlehen weitergeführt.

Hochschulmodernisierungsprogramm - Kapitel 06 110 -

Bei Kapitel 06 110 sind weitere Mittel für das Hochschulmodernisierungsprogramm etatisiert. Es soll den Abbau des Sanierungsstaus an den Hochschulen beschleunigen. Bis 2015 ist ein Programmvolumen von 5,0 Mrd. EUR vorgesehen.

Versorgungsbezüge - Kapitel 06 900 -

Im Kapitel 06 900 sind die Ausgaben für die Versorgungsempfänger/innen aus dem Bereich des Einzelplans 06 sowie die entsprechenden Ausgaben für Beihilfen erfasst.

Hochschulen

Es wird von folgenden Studienanfänger/innen - und Studierendenzahlen ausgegangen:

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2008/2009	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2009/2010	Studierende Wintersemester 2008/2009	Studierende Wintersemester 2009/2010
06 103 - Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn -	346	332	2.536	2.471
06 104 - Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster -	353	350	2.795	2.789
06 105 - Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln -	375	393	3.104	3.245
06 106 - Fachbereich der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen -	314	314	2.542	2.539
06 107 - Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf -	445	399	2.913	2.905
06 108 - Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen -	185	158	1.653	1.643
06 111 - Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn -	3.700	4.280	23.807	26.256
06 121 - Westfälische Wilhelms-Universität Münster -	4.097	4.914	33.127	35.745
06 131 - Universität zu Köln -	5.837	6.199	37.354	40.834
06 141 - Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen -	5.116	5.540	28.880	32.961
06 151 - Ruhr-Universität Bochum -	4.486	4.981	28.985	31.657
06 152 - Med. Einr. der Ruhr-Universität Bochum -	260	288	1.778	1.771
06 160 - Universität Dortmund -	3.540	4.043	21.654	23.589
06 171 - Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -	2.441	3.216	13.503	16.734
06 181 - Universität Bielefeld -	2.768	2.661	17.629	17.652
06 215 - Universität Duisburg-Essen -	5.118	5.195	29.300	31.667
06 230 - Universität Paderborn -	2.188	3.162	13.023	14.321
06 240 - Universität Siegen -	2.153	2.922	12.198	13.155
06 250 - Universität Wuppertal -	2.107	2.318	13.414	13.634
06 260 - Fernuniversität in Hagen -	4.953	5.115	42.035	49.360
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -	559	686	4.543	4.615
Universitäten zusammen:	51.341	57.466	336.773	369.543
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -	43	51	432	457
06 530 - Hochschule für Musik Detmold -	66	90	571	594
06 540 - Hochschule für Musik Köln -	273	230	1.419	1.407
06 550 - Folkwang-Hochschule -	269	281	1.270	1.299
06 560 - Kunstakademie Münster -	29	31	303	279
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf -	108	115	615	594
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln -	36	41	326	350
Kunsthochschulen zusammen:	824	839	4.936	4.980
06 670 - Fachhochschule Aachen -	1.827	1.908	8.696	9.074
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	1.437	1.539	6.642	6.923
06 690 - Fachhochschule Bochum -	892	961	4.448	4.559
06 711 - Fachhochschule Dortmund -	1.574	1.680	7.758	8.055
06 721 - Fachhochschule Düsseldorf -	1.489	1.440	7.111	7.650
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen -	2.055	2.127	7.485	8.061
06 740 - Fachhochschule Köln -	3.121	3.103	15.465	15.730
06 750 - Fachhochschule Lippe und Höxter -	1.009	1.383	4.759	5.154
06 760 - Fachhochschule Münster -	1.922	2.218	9.078	9.334

	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2008/2009	Studien- anfänger /-innen Studienjahr 2009/2010	Studierende Wintersemester 2008/2009	Studierende Wintersemester 2009/2010
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	2.252	2.131	10.441	10.574
06 780 - Fachhochschule Hamm-Lippstadt	–	68	–	80
06 790 - Fachhochschule Rhein-Waal	–	133	–	134
06 800 - Fachhochschule Ruhr West	–	62	–	82
06 810 - Fachhochschule für Gesundheit	–	–	–	–
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -	1.420	1.636	6.604	6.992
06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg -	1.205	1.276	4.872	5.258
Fachhochschulen zusammen:	20.203	21.665	93.359	97.660
Hochschulen insgesamt:	72.368	79.970	435.068	472.183

Personalsoll des Einzelplans 06

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	460 —	173 -3	22 —	— —	655	658	-3
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	250 -2	156 -34	250 -26	27 —	683	745	-62
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	710 -2	329 -37	272 -26	27 —	1.338	1.403	-65
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	1 —	— —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	1 —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	18 —	18	18	—
Leerstellen	8 —	2 —	13 -4	— —	23	27	-4

Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 06 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplan 06

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 010	Ministerium	–	30,0	–	30,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	–	73,0	–	73,0
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	1.300,0	–	1.300,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	300,0	336.875,0	337.175,0
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierungen	–	150,0	33.499,5	33.649,5
06 040	Forschungsförderung	–	4,0	–	4,0
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig	–	107,0	–	107,0
06 071	Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen	–	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	–	1.435,5	–	1.435,5
06 083	Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	–	120,0	228.536,2	228.656,2
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	–
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein	–	–	–	–
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	–
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster	–	–	–	–
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	–
06 106	Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	–
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf	–	–	–	–
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen	–	–	–	–
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	–
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	–	–	–	–
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Münster	–	–	–	–
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	–
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	–
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	–
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	–
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	–
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	–
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	–

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 230	Universität Paderborn	-	-	-	-
06 240	Universität Siegen	-	-	-	-
06 250	Universität Wuppertal	-	-	-	-
06 260	Fernuniversität in Hagen	-	-	-	-
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	-	-	-	-
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	-	-	-	-
06 530	Hochschule für Musik Detmold	-	-	-	-
06 540	Hochschule für Musik Köln	-	-	-	-
06 550	Folkwang Hochschule	-	-	-	-
06 560	Kunstakademie Münster	-	-	-	-
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düssel- dorf	-	-	-	-
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	-	-	-	-
06 670	Fachhochschule Aachen	-	-	-	-
06 680	Fachhochschule Bielefeld	-	-	-	-
06 690	Fachhochschule Bochum	-	-	-	-
06 711	Fachhochschule Dortmund	-	-	-	-
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	-	-	-	-
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	-	-	-	-
06 740	Fachhochschule Köln	-	-	-	-
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	-	-	-	-
06 760	Fachhochschule Münster	-	-	-	-
06 770	Fachhochschule Niederrhein	-	-	-	-
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	-	-	-	-
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	-	-	-	-
06 800	Fachhochschule Ruhr West	-	-	-	-
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	-	-	-	-
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	-	-	-	-
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	-	-	-	-
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	-	-	76,4	76,4
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	-	100,0	8.973,6	9.073,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	3.619,5	607.960,7	611.580,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	4.321,0	517.294,1	521.615,1
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-	-701,5	+90.666,6	+89.965,1

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
06 010	Ministerium	16.308,5	3.474,4	–	3,7	448,4	–	20.235,0
06 020	Allgemeine Bewilligungen	24.388,9	408,0	–	105,9	312,4	-21.083,5	4.131,7
06 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfege- setz	–	–	–	–	–	–	–
06 025	Innovationsfonds des Landes Nord- rhein-Westfalen	–	1.000,0	–	98.000,0	31.000,0	–	130.000,0
06 026	Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen	–	478,7	–	18.909,9	711,4	–	20.100,0
06 027	Allgemeine Studierendenförderung	–	–	–	302.484,3	235.800,0	–	538.284,3
06 030	Allgemeine überregionale Finanzierun- gen	–	–	–	352.525,6	69.488,1	–	422.013,7
06 040	Forschungsförderung	–	4.700,2	–	21.982,0	3.698,0	–	30.380,2
06 070	Zoologisches Forschungsmuseum Alex- ander Koenig	2.640,3	1.939,7	–	1.334,6	245,0	190,4	6.350,0
06 071	Zentralstelle für die Vergabe von Studi- enplätzen	–	–	–	–	–	–	–
06 072	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin	4.036,6	5.904,4	–	761,5	250,3	416,2	11.369,0
06 083	Wissenschaftszentrum Nordrhein-West- falen	–	–	–	–	–	–	–
06 100	Hochschulen Allgemein	517,2	15.410,4	–	289.977,5	135.086,9	7.000,0	447.992,0
06 101	Zukunfts-/Qualitätspakt	–	–	–	7.000,0	18.000,0	–	25.000,0
06 102	Fachbereiche Medizin und Universitäts- klinika Allgemein	–	–	–	3.895,0	13.610,0	–	17.505,0
06 103	Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn	–	–	–	93.696,3	28.675,7	–	122.372,0
06 104	Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Uni- versitätsklinikum Münster	–	–	–	117.760,8	72.273,4	–	190.034,2
06 105	Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln	–	–	–	110.277,4	62.039,5	–	172.316,9
06 106	Fachbereich Medizin der Rhei- nisch-Westfälischen Technischen Hoch- schule Aachen und Universitätsklinikum Aachen	–	–	–	101.077,3	52.688,6	–	153.765,9
06 107	Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine- Universität Düsseldorf und Universitäts- klinikum Düsseldorf	–	–	–	116.214,8	69.538,2	–	185.753,0
06 108	Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklini- kum Essen	–	–	–	86.879,3	37.528,6	–	124.407,9
06 109	Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen	–	–	–	–	–	–	–
06 110	Hochschulmodernisierungsprogramm	–	–	–	5.259,6	9.051,1	1.000,0	15.310,7
06 111	Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universi- tät Bonn	–	–	–	252.993,6	3.592,0	–	256.585,6
06 121	Westfälische Wilhelms-Universität Mün- ster	–	–	–	239.455,8	3.641,7	–	243.097,5
06 131	Universität zu Köln	–	–	–	197.310,5	54.908,8	–	252.219,3
06 141	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen	–	–	–	308.418,5	12.841,1	–	321.259,6
06 151	Ruhr-Universität Bochum	–	–	–	253.133,7	7.088,9	–	260.222,6
06 152	Medizinische Einrichtungen der Ruhr- Universität Bochum	–	–	–	35.986,7	379,4	–	36.366,1
06 160	Universität Dortmund	–	–	–	163.450,1	1.850,2	–	165.300,3
06 171	Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	–	–	–	126.105,3	2.486,0	–	128.591,3
06 181	Universität Bielefeld	–	–	–	147.933,5	2.284,8	–	150.218,3
06 215	Universität Duisburg-Essen	–	–	–	213.571,3	4.687,3	–	218.258,6
06 230	Universität Paderborn	–	–	–	96.790,0	3.597,6	–	100.387,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 240	Universität Siegen	-	-	-	89.304,7	1.656,7	-	90.961,4
06 250	Universität Wuppertal	-	-	-	102.326,5	1.301,5	-	103.628,0
06 260	Fernuniversität in Hagen	-	-	-	56.525,6	424,3	-	56.949,9
06 270	Deutsche Sporthochschule Köln	-	-	-	36.058,9	314,6	-	36.373,5
06 520	Kunstakademie Düsseldorf	-	-	-	9.903,2	102,5	-	10.005,7
06 530	Hochschule für Musik Detmold	-	-	-	11.641,3	400,0	-	12.041,3
06 540	Hochschule für Musik Köln	-	-	-	21.358,9	561,2	-	21.920,1
06 550	Folkwang Hochschule	-	-	-	24.235,9	880,4	-	25.116,3
06 560	Kunstakademie Münster	-	-	-	5.085,2	219,7	-	5.304,9
06 570	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	-	-	-	9.001,4	202,8	-	9.204,2
06 580	Kunsthochschule für Medien Köln	-	-	-	10.568,4	1.357,7	-	11.926,1
06 670	Fachhochschule Aachen	-	-	-	46.661,4	3.108,3	-	49.769,7
06 680	Fachhochschule Bielefeld	-	-	-	31.895,7	216,5	-	32.112,2
06 690	Fachhochschule Bochum	-	-	-	24.988,2	202,5	-	25.190,7
06 711	Fachhochschule Dortmund	-	-	-	39.735,5	593,4	-	40.328,9
06 721	Fachhochschule Düsseldorf	-	-	-	35.647,0	331,8	-	35.978,8
06 731	Fachhochschule Südwestfalen	-	-	-	40.984,5	1.244,9	-	42.229,4
06 740	Fachhochschule Köln	-	-	-	83.502,9	1.055,2	-	84.558,1
06 750	Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe	-	-	-	33.167,4	526,5	-	33.693,9
06 760	Fachhochschule Münster	-	-	-	47.397,6	824,3	-	48.221,9
06 770	Fachhochschule Niederrhein	-	-	-	47.368,3	658,8	-	48.027,1
06 780	Fachhochschule Hamm-Lippstadt	-	-	-	-	-	-	-
06 790	Fachhochschule Rhein-Waal	-	-	-	-	-	-	-
06 800	Fachhochschule Ruhr West	-	-	-	-	-	-	-
06 810	Fachhochschule für Gesundheit	-	-	-	-	-	-	-
06 840	Fachhochschule Gelsenkirchen	-	-	-	38.133,3	1.211,8	-	39.345,1
06 850	Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg	-	-	-	22.104,2	977,4	-	23.081,6
06 860	Hochschulbibliothekszentrum Köln	-	-	-	5.921,1	235,0	-	6.156,1
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	532.289,0	-	-	825,2	-	-	533.114,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		580.180,5	33.315,8	-	4.637.636,8	956.411,2	-12.476,9	6.195.067,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		560.737,4	31.431,5	-	4.402.338,4	843.841,6	-359,9	5.837.989,0
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+19.443,1	+1.884,3	-	+235.298,4	+112.569,6	-12.117,0	+357.078,4

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von den im Haushaltsentwurf 2011 (Anlagen zur LT-Drucksache 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

Die Vorjahresvergleichszahl 2010 vermindert sich daher bei den Einnahmen um 12.350,0 TEUR und bei den Ausgaben um 19.000,0 TEUR.

Folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2010 sind berücksichtigt:

Die Umsetzungen der Bau-, Planungs- und Mietliste 2010 in Höhe von plus 14.773,2 TEUR.

Außerdem sind Umsetzungen in Höhe von plus 251,0 TEUR aus dem Einzelplan 20 berücksichtigt.

Durch den Übergang der Aufgaben des stellvertretenden Ministerpräsidenten im Zuge der Regierungsneubildung sind Ausgabemittel in Höhe von 11,6 TEUR in den Einzelplan 05 umgesetzt worden.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	30 000	30 000	—	133
119 01 011	Vermischte Einnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.	—	—	—	143
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	11
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 010.	30 000	30 000	—	288

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Ablieferungen aus Vergütungen nach § 18 Abs. 1 des Landesministergesetzes i.d.F. vom 2. Juli 1999 - SGV. NW. 1102 -.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Heinrich-Hertz-Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Räume unentgeltlich überlassen werden.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 092 000	10 092 800	-800	7 468
--------	-----	--	------------	------------	------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
10	10	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	2	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
32	33	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
28	28	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
15	19	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
46	41	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
16	21	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
9	9	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Abgang nach Epl. 05 (im Vollzug 2010)	0	1
B 3	gegen Abgang von B 2	1	0
B 2	nach B 3	0	1
A 15	nach A 14	0	4
A 14	gegen Abgang von A 15	4	0
A 14	nach A 13 h. D.	0	1
A 14	Zugang aus Epl. 05 (im Vollzug 2010)	1	0
A 13 h. D.	gegen Abgang von A 14	1	0
A 13 g. D.	gegen Abgang von A 12	5	0
A 12	nach A 13 g. D.	0	5
Zusammen		12	12

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 14	Auf den Stellen können auch Richter/-innen der Bes. Gr. R 1 geführt werden.	3	3
A 13		2	2
A 13 g.D.		3	3
Zusammen		8	8

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 9				
7	7				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	5 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
177	177				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
99	99				
	Höherer Dienst				
71	71				
	Gehobener Dienst				
7	7				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2011	2010				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
1	1				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2011	2010				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. B 2				
1	1				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 16				
1	1				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Regierungsrat/Regierungsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Amtsrat/Amtsärztin				
6	6				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 4	–	–	–	–	–	1	Landtag NRW	1	1
B 2	–	–	–	1	–	–		1	1
A 16	–	–	–	–	–	1	Stiferverband Deutsche Wis- senschaft	1	1
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 13	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	1	–	2		6	6

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	2 500	2 500	—	379
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	6 120 200	6 108 000	+12 200	7 170
443 00	011	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	73 700	117 500	-43 800	69
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat bis 30.06.2012 bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	60	60	-
Einfacher Dienst	6	6	-
Gesamt	91	91	-

1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - für eine Vorlesekraft - kw - bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten

1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst - kw zum 30.06.2012 - Zukunftsinvestitionsgesetz

1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst - kw zum 31.12.2011 - Zukunftsinvestitionsgesetz

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer"	2011	2010
nach Bes.Gr. B 3 BBesO	1	1
Zusammen	1	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	-	3	UNO (1), EU (1), GTZ/Entwicklungshilfe (1)	3	3
Mittlerer Dienst	3	-	2	-		5	6
Zusammen	3	-	2	3		8	9

Zu Titel 443 00:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	30 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	30 000 EUR
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	— EUR
4. Sonstiges.	13 700 EUR
Zusammen.	73 700 EUR

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
453 01 011	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	8
Sächliche Verwaltungsausgaben					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 - sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	496 400	496 400	—	571
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 700	3 700	—	4
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	46 500	46 500	—	40
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 446 600	1 439 500	+7 100	1 431
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	40 000	40 000	—	16
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	60 000	60 000	—	39
526 01 011	Sachverständige.	61 500	61 500	—	73
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	495 000	80 000	+415 000	76
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	20 500	20 500	—	17
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	14 800	-4 600	9
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	1 500	1 500	—	1
529 30 011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 000	1 000	—	1
529 40 011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen.	2 400	2 400	—	—
541 10 011	Aufwendungen für die Vorbereitung, Ausrichtung und Durchführung von Veranstaltungen überregionaler Gremien.	—	—	—	14
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	3 000	3 000	—	1
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 20.	424 200	424 200	—	433

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Für das Ministerium sind zentral veranschlagt:

1. Trennungsschädigung.	11 000 EUR
2. Umzugskosten.	9 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für Garagen für Dienstfahrzeuge.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten für Kopiergeräte sowie für digitale Kopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt ist die Miete für die Gebäude des Ministeriums.

Zu Titel 526 02:

1. Durchführung amtsärztlicher Untersuchungen.	10 000 EUR
2. Gerichtsverfahren.	475 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	495 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für 2 (2) Geschäftsführer der Landespersonalrätekonferenzen und dem Sprecher der AG Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) hat das Land Haushaltsmittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen bereitzustellen.
Veranschlagt sind Mittel für das Ministerium.

Zu Titel 546 02:

Für das Ministerium, soweit nicht besonders veranschlagt.

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt sind Mittel für erforderliche Umzüge, bedingt durch Veränderungen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Geschäftsbedarf, Verbrauchsmaterial, Reisekostenvergütungen für Dienstreisen sowie vermischte Ausgaben.

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.-			2011	2010	2011	2009
Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
547 11 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen und vergleichbarer Anbieter.		200 900	210 000	-9 100	188
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 00 011	Mitgliedsbeiträge an Organisationen im Inland und an Vereine.		3 700	3 700	—	1
Ausgaben für Investitionen						
812 20 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen bei Titel 547 10 überschritten werden.		20 000	20 000	—	46

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge für den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und der Anteil Nordrhein-Westfalens an dem Mitgliedsbeitrag Deutschlands am Europäischen Qualitätssicherungsregister (EQAR).

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürokommunikation im Ministerium

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	111	Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	160 000	160 000	—	292
812 60	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	428 400	428 400	—	243
Summe Titelgruppe 60.			588 400	588 400	—	535
Gesamtausgaben Kapitel 06 010.			20 235 000	19 859 000	+376 000	18 588
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010.			120 000	—	+120 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung und Anwendung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien in den Dienstgebäuden des Ministeriums.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt für den Serverausbau, sowie u.a. für die Modernisierung des Netzwerkes, sowie Ersatzbeschaffung von Laserdruckern und Personalcomputern und Bildschirmen.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	111	Gebühren und tarifliche Entgelte.	3 000	3 000	—	—
112 01	111	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	50 000	50 000	—	—
119 01	111	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	1
119 40	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr an Landesbedienstete. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	156

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	4
235 10	011	Zuschüsse der Arbeitsverwaltung und der Integrationsämter.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 20	141	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	—

Titelgruppen

Titelgruppe 63
 Öffentlichkeitsarbeit

111 63	049	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 63.	—	—	—	61
Summe Titelgruppe 63.			—	—	—	61
Gesamteinnahmen Kapitel 06 020.			73 000	73 000	—	222

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Erstattungen von gezahlten Beihilfen und Fürsorgeleistungen durch Dritte in Schadensersatzfällen.

Zu Titel 235 01:

Vergl. Erläuterungen zu Titel 427 02.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

20 (25) Planstellen/Stellen der Kapitel 06 010, 06 070, 06 072, 06 100 und 06 860 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (5) ab 01.01.2011, 5 (5) ab 01.01.2012, 5 (5) ab 01.01.2013, 5 (5) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 20.	—	—	—	89
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	70 000	70 000	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 10.	26 496 700	27 135 800	-639 100	25 235
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	216 000	216 100	-100	206
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 671 20.	28 100	16 800	+11 300	27
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	25 000	25 000	—	—
462 10	989	Einsparbetrag Personalausgaben. Die Einsparungen können auch aus Hauptgruppe 6 erbracht werden.	-2 246 900	-2 246 900	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	-200 000	-100 000	-100 000	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Stelleneinsparung 2010 wurde wie folgt realisiert:

- 1 Stelle vergleichbar einfacher Dienst (Kapitel 06 070)
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 15 (Kapitel 06 071)
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 10 (Kapitel 06 071)
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 6 (Kapitel 06 071)
- 1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst (Kapitel 06 071)

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a) Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 10.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan 06, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig und die Zentralbibliothek der Medizin veranschlagt. Im Übrigen Hinweis auf Titel 671 20.

Veranschlagt nach der prognostischen Entwicklung.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 08 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 40 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	156
546 05 139	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 026 Titelgruppe 61, Kapitel 06 027 Titelgruppe 60 und Kapitel 06 100 Titelgruppe 64 geleistet werden.	—	—	—	—
546 10 131	Entschädigungsleistungen an den BLB.	—	—	—	—
546 58 011	Ausgaben aus Anlass von Titelverwechselungen.	—	—	—	—
547 12 165	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	251 000	-251 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 01.	—	—	—	—
671 20	131	Erstattungen an Hochschulen für Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 441 03.	—	—	—	—
685 20	253	Zuschüsse an die Hochschulen für Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 427 02. 2. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus nur insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind. Die Zuschüsse werden unmittelbar an die Hochschule geleistet.	105 900	105 900	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung sind hier - mit Ausnahme der weiteren Ansätze bei den überregional finanzierten Einrichtungen (Kapitel 06 070 - 06 072) - zentral für den Einzelplan 06 veranschlagt.

Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 235 01 vereinnahmt.

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 00	989	Globale Minderausgabe.	-16 000 000	-11 000 000	-5 000 000	—
972 10	989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-5 083 500	-5 083 500	—	—

Kapitel 06 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63
Öffentlichkeitsarbeit

1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe 63 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei dem Titel 111 63 und Titel 282 20 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung kann für alle Titel der Hauptgruppe 5 und 8 genutzt werden.
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 63 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

429 63	049	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
541 63	049	Ausgaben für Ausstellungen und Wissenschaftsveranstaltungen aus Beiträgen Dritter.	—	—	—	—
547 63	049	Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen.	408 000	408 000	—	616
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
812 63	049	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen.	312 400	312 400	—	7
		Summe Titelgruppe 63.	720 400	720 400	—	623
		Gesamtausgaben Kapitel 06 020.	4 131 700	10 110 600	-5 978 900	26 335
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 020.	500 000	240 000	+260 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Wissenschafts- und Forschungsaktivitäten, künstlerischen Exponaten und Darstellungen, Entwicklungen in Lehre, Studium, Forschung sowie sonstigen Aufgaben der nordrhein-westfälischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Ausstellungen, in Museen und auf Veranstaltungen im In- und Ausland.

Der Internetauftritt bildet eine Plattform für alle Gruppen, die Zugang zu den Themen Hochschule, Wissenschaft, Forschung, Innovation und Technologie suchen. Über dieses Internet-gestützte System sollen alle relevanten Nutzergruppen die neuen Informations- und Kommunikationsangebote abrufen können.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	131	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 021.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 021:

Das Kapitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Strukturhilfeförderung.

Kapitel 06 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

1. Die Ausgaben bei Kapitel 06 021 müssen mindestens in Höhe von 90 v.H. durch Zuweisungen des Bundes gedeckt sein.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zurückgezahlte Beträge sind von den Ausgaben abzusetzen.

894 10 165	Zuschüsse an Hochschulen und Universitätsklinika für Geräteinvestitionen in Forschungsbereichen aus der Restrate Strukturhilfemittel.	—	—	—	1 194
	Gesamtausgaben Kapitel 06 021.	—	—	—	1 194

Erläuterungen

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Für den Einzelplan 06 werden Strukturhilfemittel (einschließlich des Landesanteils von 10 v. H.) lt. Förderliste nach dem Strukturhilfegesetz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 06 025**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 025**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen****Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000 000	1 000 000	—	2 136
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	3 000 000	3 000 000	—	1 500
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	5 000 000	5 000 000	—	2 723
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	15 000 000	15 000 000	—	19 236
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	3 000 000	3 000 000	—	1 689
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	10 000 000	10 000 000	—	6 348
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	3 000 000	3 000 000	—	4 500
		Summe Titelgruppe 70.	40 000 000	40 000 000	—	38 131

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ziel des Innovationsfonds ist es, Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie zu fördern und damit die Innovationsprozesse in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu beschleunigen. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe sollen insbesondere Ausgaben für entsprechende Vorhaben in ausgewiesenen Zukunftsfeldern und Leitmärkten sowie zur Kofinanzierung von Projekten des Ziel-2-Programmes (EFRE) geleistet werden. Die Mittel dieser Titelgruppe sind sowohl für Maßnahmen in der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten Forschungs- und Technologieförderung einsetzbar. Sie sollen sowohl für wettbewerbliche Verfahren (z.B. Hightech.NRW) als auch für Einzelprojekte mit großer Bedeutung verwandt werden können. Im Vordergrund steht der Transfer exzellenter Forschungsergebnisse in neue Anwendungen. Für eine Förderung kommen alle für das Land bedeutsamen Themenschwerpunkte in Betracht. Für das Jahr 2011 ist ein weiterer Betrag von 40 Mio. EUR aus aufkommenden Privatisierungserlösen vorgesehen.

Zu Titel 683 70:

Aus den Mitteln dieses Titels können auch Maßnahmen zur Umsetzung der Wettbewerbe im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung sowie Prämierung besonderer Leistungen aus Forschung und Technologie bei der Umsetzung der Innovationsstrategie finanziert werden.

Zu Titel 685 70:

Aus den Mitteln dieses Titels können auch Maßnahmen zur Umsetzung der Wettbewerbe im Rahmen der Forschungs- und Technologieförderung sowie Prämierung besonderer Leistungen aus Forschung und Technologie bei der Umsetzung der Innovationsstrategie finanziert werden.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Titelgruppe 73						
Ausbau des Fachhochschulbereichs						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 73	136	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 73	136	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	136	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke.	70 000 000	49 500 000	+20 500 000	13 079
		Verpflichtungsermächtigung: 55 000 000 EUR.				
894 73	136	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	15 000 000	10 000 000	+5 000 000	625
		Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 73.	85 000 000	59 500 000	+25 500 000	13 704
Titelgruppe 75						
Sonderfinanzierung des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 75	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 75	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 000 000	3 000 000	+2 000 000	5 000
892 75	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	17 000 000	-17 000 000	10 000
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 75.	5 000 000	20 000 000	-15 000 000	15 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025.	130 000 000	119 500 000	+10 500 000	66 835
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025.	70 200 000	110 000 000	-39 800 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ausbau der Fachhochschulen, insbesondere für die Errichtung neuer Fachhochschulen.

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Westliches Ruhrgebiet" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Die Ausgaben werden aus Privatisierungserlösen finanziert.

Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz	Soll
		2011	2010
		EUR	EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke.	78 000 000	44 500 000
2	Mieten und Pachten.	7 000 000	5 000 000
Zusammen.		85 000 000	49 500 000

Zu Titelgruppe 75:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschafts- und industriepolitische Bedeutung beimisst, wird im Forschungszentrum Jülich (FZJ; vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 24) eingerichtet. Der Finanzierungsplan zur Beschaffung des sog. Petaflop-Computers umfasst ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR in den Haushaltsjahren bis 2014. Dabei sollen auf die Helmholtz-Gemeinschaft (vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel 06 030, vorletzter Absatz) rd. 110 Mio. EUR, den Bund rd. 50 Mio. EUR, das Sitzland rd. 50 Mio. EUR und die EU rd. 10 Mio. EUR entfallen.

Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf Hardware als auch Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner im Rahmen der Projektförderung gemeinsam den Aufbau der GCS. Der Bund trägt 50% der Kosten für Entwicklung, Investitionen und Betrieb. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50% dieser Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an eigenen Standorten übernimmt. Somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die Ausgaben werden aus Privatisierungserlösen finanziert.

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**06 026 Technologie- und Innovationsförderung
 des Landes Nordrhein-Westfalen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 300 000	1 300 000	—	5 064
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 026.	1 300 000	1 300 000	—	5 064

Kapitel 06 026**Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	680	Zuschüsse an die NRW.Bank für die Gewährung von Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung. Ausgaben bei Titel 682 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 683 61 geleistet werden.	—	—	—	—
683 10	680	Zuschuss an die Zentrum in Nordrhein-Westfalen für Innovation und Technik GmbH - ZENIT - in Mülheim a.d. Ruhr.	100 000	100 000	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Die Förderung von Unternehmensprojekten zur Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- oder Verfahrensinnovationen wird künftig auch durch Innovationsdarlehen mit Zinsverbilligung in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank durchgeführt werden.

Zu Titel 683 10:

Die bei Titel 683 10 veranschlagten Mittel dienen der teilweisen Deckung der Betriebskosten des Zentrums (institutionelle Förderung).

Übersicht über den Wirtschaftsplan von "ZENIT"

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
AUSGABEN		
1. Gesamthaushalt		
1.1 Personalausgaben	3.333.000	3.263.000
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	1.577.000	1.499.000
1.3 Ausgaben für Investitionen	120.000	118.000
Summe Gesamthaushalt	5.030.000	4.880.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Grundhaushalt		
1.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	–	–
1.2 Zuwendung des Landes (institutionelle Förderung)	100.000	100.000
1.3 Zuschuss des Trägervereins	80.000	80.000
Summe Grundhaushalt	180.000	180.000
2. Projekthaushalt		
2.1 Projektzuschüsse des Landes (einschl. für Nr. 1.2 der Ausgaben)	2.500.000	2.400.000
2.2 Sonstige Mittel des Landes	200.000	200.000
2.3 Eigene Mittel und Drittmittel	2.150.000	2.100.000
Summe Projekthaushalt	4.850.000	4.700.000
3. Gesamteinnahmen		
3.1 Grundhaushalt	180.000	180.000
3.2 Projekthaushalt	4.850.000	4.700.000
Summe Gesamthaushalt	5.030.000	4.880.000
Stellenübersicht		
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54,50	54,50
Zusammen	54,50	54,50

Kapitel 06 026

Technologie- und Innovationsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Innovation in Technologiefeldern

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 darf zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.
4. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
5. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

547 61	634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	478 700	478 700	—	4 034
682 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitätsklinika. . .	1 000 000	1 000 000	—	—
683 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 682 10. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	12 077 200	12 077 200	—	1 300
685 61	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen.	1 100 000	1 100 000	—	851
686 61	634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	4 632 700	4 632 700	—	2 041
812 61	634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
891 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	200 000	200 000	—	300
892 61	634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	311 400	311 400	—	1 039
893 61	634	Zuschüsse für Investitionen im Inland.	—	—	—	—
894 61	634	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	200 000	200 000	—	722
Summe Titelgruppe 61.			20 000 000	20 000 000	—	10 287
Gesamtausgaben Kapitel 06 026.			20 100 000	20 100 000	—	10 387
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 026.			20 000 000	20 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Technologie und Innovationsförderung in Nordrhein-Westfalen (ohne Branchenförderung)**

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF) ist in den Technologiefeldern Produktionstechnologie, Neue Materialien, Ingenieurwissenschaften, Energie, Umwelt, globaler Wandel, Lebenswissenschaften, Mikro-/Nano- und Optotechnologien, secure it, Verkehr, Luft- und Raumfahrt zuständig für die Technologie- und Innovationsförderung des Landes.

Mittels der Technologie- und Innovationsförderung werden Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und andere Träger außerhalb der Landesverwaltung zur Umsetzung neuer Produkt-, Dienstleistungs- und Verfahrensideen, die innovative Erneuerung bestehender Produkte und Verfahren sowie für den Technologietransfer gewährt.

Die mit der Technologie- und Innovationsförderung verfolgte Optimierung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Innovationen und damit Verbesserung des Technologiestandortes Nordrhein-Westfalen, die im Zuständigkeitsbereich des MIWF ausdrücklich keine industriepolitische Breitenförderung, insbesondere keine Branchenförderung darstellt, weist folgende Schwerpunkte auf:

Forschung, vorwettbewerbliche Entwicklung und Studien

Es werden Projekte zum Auf- und Ausbau wirtschaftstechnologischer Kompetenz, zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschließlich der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit gefördert.

Einführung in die betriebliche Umsetzung

Es werden Ausrüstungsinvestitionen für eine grundlegende Änderung des Produkts oder des Produktionsverfahrens oder für die Einrichtung eines neuen technologieorientierten Betriebs gefördert. Die Gewährung der Zuwendung wird von der Schaffung von Arbeitsplätzen (+ 15%) oder von einer innovativen Neuerrichtung in NRW abhängig gemacht.

Infrastrukturelle Einrichtungen, Technologieinitiativen

Angesichts der großen Schwierigkeiten von KMU zur Erschließung der globalisierten Märkte und der Hemmnisse, die sich aus der erstmaligen Nutzung von modernen Kommunikationstechniken (z.B. secure it) ergeben, werden Verbundprojekte von KMU gefördert, die gemeinsame Marketing, Vertriebs- und Serviceaktivitäten besonders unter Nutzung von Kommunikationstechnologien aufbauen wollen.

Um dem Anforderungsprofil der globalisierten Märkte nachzukommen, dass Produkt und Verfahrenslösungen aus einer Hand angeboten werden, werden Einrichtungen, die eine solche Bündelung zur Verbesserung der Marktchancen vornehmen, gefördert.

Einrichtung und Verbesserungen der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft

Zur Verkürzung der Innovationszyklen für die Umsetzung wissenschaftlicher Ideen in neue Produkte und Verfahren hat die Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft eine hohe Förderpriorität. In diesem Zusammenhang werden zur Verbesserung der Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft (vermehrt im Rahmen von Fördermittelwettbewerben) entsprechende Projekte gefördert. Zur Umsetzung dieser Kooperation Wissenschaft/ Wirtschaft sollen auch landeseigene Einrichtungen beteiligt werden.

In klassischen Technologiefeldern wie Stahlerzeugung und -verarbeitung, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Textil/Bekleidung oder Bauwirtschaft sollen unter der Zielsetzung größtmöglicher Arbeitsplatzhaltung und -schaffung die Möglichkeiten der neuen Technologien mit denen der "klassischen" Industrien synergieförderlich verbunden werden. Auf die spezifischen Anforderungen technologieorientierter Fördermaßnahmen abgestimmte flankierende Qualifizierungsmaßnahmen sowie innovative Weiterentwicklungen in der Betriebsorganisation können ergänzend durchgeführt werden.

Weiterhin erstreckt sich die Förderung auf folgende Aktionsfelder:

- Beschleunigung des Innovationsprozesses durch Verbesserung der Qualifizierung von Beschäftigten in den Bereichen Wissens- und Technologietransfer, sozialverträgliche Technikgestaltung, Technologiemanagement, Marketing- und Produktionsmanagementsysteme.
- Maßnahmen des Personaltransfers von Hochschulen in kleinere und mittlere Unternehmen.

Zur Prüfung und Beratung bei Projekten können Sachverständige hinzugezogen werden. Bezuschusst werden Personal- und Sachausgaben. Darüber hinaus werden der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik Informations- und Entscheidungshilfen durch Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, Einberufung von Fachkonferenzen und Bereitstellung von Informationen über neue technische bzw. innovative Erkenntnisse zur Verfügung gestellt. Bei der Durchführung umfangreicher Programmteile bedient sich das Ministerium der Hilfe von Projektträgern und Projektbegleitern.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Ziel 2-Programms verwandt werden. Antragsberechtigte sind auch Hochschulen und Universitätsklinika.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 027	Allgemeine Studierendförderung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01	142	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	— 115
	Übrige Einnahmen				
182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	33 000 000	33 000 000	— 25 889

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

Zu Titel 182 50:

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62 und Kapitel 05 030 Titel 863 61).

Kapitel 06 027
Allgemeine Studierendenförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	154 700 000	126 750 000	+27 950 000	123 051
331 62	142	Zuweisungen für Darlehen.	149 175 000	121 875 000	+27 300 000	118 380
		Summe Titelgruppe 62.	303 875 000	248 625 000	+55 250 000	241 431

Titelgruppe 80

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80.

231 80	142	Zuweisungen für Zuschüsse.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027.	337 175 000	281 925 000	+55 250 000	267 434

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

Zu Titelgruppe 80:

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.

Kapitel 06 027

Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 40 142	Zuweisung des Landesanteils an der programmtechnischen Umstellung und Pflege der BAföG-EDV an das Land Baden-Württemberg.	30 000	25 000	+5 000	—
681 40 142	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung.	5 000	5 000	—	—
684 30 142	Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden. . . .	20 000	20 000	—	—
685 10 142	Zuschüsse im Rahmen des Landesstipendienprogramms "Schwellen- und Entwicklungsländer". 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 20. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen des Titels 685 20. 4. Siehe Vermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 685 20. Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	2 603 000	2 400 000	+203 000	1 675
685 20 142	Zuschüsse zur Förderung des Studienzugangs für begabte junge Menschen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Vermerke Nr. 2 und 3 zu Titel 685 10. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	500 000	400 000	+100 000	198
685 30 142	Stipendienprogramm für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen.	4 680 000	3 060 000	+1 620 000	540
686 15 142	Anteil des Landes an den Kosten der Studienstiftung des Deutschen Volkes.	645 000	645 000	—	644

Erläuterungen

Zu Titel 632 40:

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Umstellung und Pflege der BAföG-Programme.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

Zu Titel 685 10:

Aus den aus der Auflösung der staatlich getragenen Studienkollegs an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen frei werdenden Mitteln werden die bei den Titeln 685 10 und 685 20 veranschlagten Förderprogramme seit dem Haushaltsjahr 2009 aufwachsend aufgelegt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden Mittel im Umfang von insgesamt 2.869.400 EUR abgesetzt. Im Haushaltsjahr 2011 werden letztmalig Mittel in Höhe von 303.000 EUR aus den Kapiteln 06 131 und 06 740 abgesetzt. Weitere 69.400 EUR wurden in den Einzelplan 05 verlagert.

Das beim Titel 685 10 veranschlagte Stipendienprogramm "Schwellen- und Entwicklungsländer" wird seitens der Landesregierung für die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes ausgeschrieben. Die Auswahl der Konzepte erfolgt wettbewerblich durch eine Jury. Die Stipendienvergabe selbst erfolgt dann durch die jeweilige Hochschule. Mit den Mitteln dieses Titels werden Individualstipendien im Rahmen von Bestenauswahl und Kooperationsstipendien für den Bereich Subsahara-Afrika vergeben.

Zu Titel 685 20:

Siehe Erläuterung zu Titel 685 10.

Mit den Mitteln werden Maßnahmen zur Förderung des strukturierten Studieneingangs im Rahmen der Öffnungspolitik der Hochschulen in der Trägerschaft des Landes durchgeführt.

Zu Titel 685 30:

Für begabte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen werden seit 2009 Mittel für ein leistungsförderndes Stipendienprogramm ausgewiesen. Mit den Mitteln wird ein Anreizsystem geschaffen, das die Einwerbung privater Stipendienmittel durch die Hochschulen im Verhältnis 1 : 1 unterstützt. Je geförderten Studierenden ist ein vom Einkommen der Eltern unabhängiges monatliches Stipendium von 300 EUR vorgesehen.

Das Programm wird 2011 durch das nationale Stipendienprogramm des Bundes abgelöst; siehe Titelgruppe 80.

Zu Titel 686 15:

Die Studienstiftung, deren Geschäftsstelle in Bonn ansässig ist, wird bei überwiegender Bundesfinanzierung gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Veranschlagt ist der Anteil des Landes. Die Förderung dient insbesondere der Vergabe von Stipendien an begabte Studierende. Diese Vergabe erfolgt unter Inanspruchnahme der Einrichtung der Studienstiftung, ohne dass hierfür ein besonderes Entgelt seitens der Zuwendungsgeber erstattet wird.

Kapitel 06 027

Allgemeine Studierendförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

663 60	146	Schuldendiensthilfen.	2 249 000	2 249 000	—	151
893 60	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 249 000	2 249 000	—	151

Titelgruppe 62

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben bei Titel 681 62 und 893 62 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

661 62	142	Schuldendienstleistungen.	320 000	320 000	—	148
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung.	238 000 000	195 000 000	+43 000 000	189 740
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung.	229 500 000	187 500 000	+42 000 000	184 597
Summe Titelgruppe 62.			467 820 000	382 820 000	+85 000 000	374 485

Titelgruppe 70

Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.	15 345 000	15 345 000	—	14 700
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. . . . Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	38 087 300	33 687 300	+4 400 000	32 487
893 70	142	Investitionszuschüsse. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gesperrt. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung: 13 500 000 EUR.	6 300 000	4 200 000	+2 100 000	595
Summe Titelgruppe 70.			59 732 300	53 232 300	+6 500 000	47 783

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Neu-, Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen). Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.

Mit den Zuschüssen werden überwiegend Maßnahmen der Studentenwerke (vgl. Titelgruppe 70), aber auch sonstiger privater Träger, unterstützt.

Seit dem Haushaltsjahr 2008 ersetzt die Darlehensförderung aus Mitteln für Schuldendiensthilfen bei Titel 663 60 die bisherige Förderung mit Investitionszuschüssen aus Titel 893 60.

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt.

Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

Zu Titel 661 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer für mehrere Jahre festgeschriebenen Fallpauschale.

Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 600.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
1. Umbau und Modernisierung der Mensa I/II - TH Aachen - Kosten lt. Kostenschätzung *)	17.500.000	820.000	3.700.000	3.900.000	9.080.000
2. Errichtung eines Verwaltungsgebäudes Universität Bielefeld - Kosten lt. Kostenschätzung	3.620.000	–	–	1.900.000	1.720.000
3. Neubau Mensa "Poppelsdorf" - Universität Bonn - Kosten lt. Kostenschätzung *)	15.000.000	500.000	500.000	500.000	13.500.000
Zusammen	36.120.000	1.320.000	4.200.000	6.300.000	24.300.000

An den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelmaßnahme beteiligen sich die Studentenwerke wie folgt:

Zu Nr. 1 das Studentenwerk Aachen mit 5.250.000 EUR

Zu Nr. 2 das Studentenwerk Bielefeld mit 1.120.000 EUR

Zu Nr. 3 das Studentenwerk Bonn mit 4.500.000 EUR

*) Zu Nr. 1 und 3: Bei den bis 2009 verausgabten Beträgen handelt es sich um Vorarbeitskosten.

Kapitel 06 027**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR	
Titelgruppe 80						
Nationales Stipendienprogramm						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 80 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbliebenen Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberreste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
684 80	142	Zuschüsse an die staatlich anerkannten Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	—
685 80	142	Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	—
686 80	142	Zuschüsse an die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 027.			538 284 300	444 856 300	+93 428 000	425 476
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027.			16 600 000	22 700 000	-6 100 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Zum Sommersemester 2011 sollen die ersten Deutschlandstipendien an den Hochschulen vergeben werden. Das mit Gesetz vom 21. Juli 2010 beschlossene Bundesprogramm soll begabte und leistungsstarke Studierende an Hochschulen in Deutschland unterstützen. Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von privaten Geldgebern und vom Bund je zur Hälfte finanziert (siehe auch Erläuterungen zu Titel 685 30).

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	38
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	143	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	4
--------	-----	--	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Des Weiteren handelt es sich hier um Mittel für die Forschungseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (Leibniz Gemeinschaft oder WGL / sog. Blaue Liste) sowie für Einrichtungen der WGL, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen; vgl. Erläuterungen zu den Titeln 231 11, 231 21, 632 12, 632 40, 686 27, 686 28, 686 29, 686 31, 686 32, 686 33, 686 36 und Titel 686 42). Ihr Zuschussbedarf wird vom Bund und den Ländern je zur Hälfte finanziert. Der Länderanteil wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen 25 v. H.) von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) finanziert. Da das Land Bewilligungsbehörde sowohl für den Bundes- als auch für den Länderanteil ist, sind diese Mittel im vollen Umfang veranschlagt. Die Bundeszuweisungen sind bei Titel 231 11 und 331 11 veranschlagt. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung erfolgt über Titel 632 12.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch drei Zentren der Hermann v. Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ, DLR und DZNE; vgl. Titel 686 24, 686 25, 686 26, 686 63, 892 24, 892 25, 892 26, 892 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 v. H. aufgebracht.

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder und des Bundes vom 04.06.2009 zum Pakt für Forschung und Innovation sollen die Mittel der vorgenannten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) um jährlich mindestens 5 v. H. (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften) gesteigert werden. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung.

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (bisher Kapitel 06 071) wurde mit Wirkung vom 14.05.2010 in die Stiftung für Hochschulzulassung umgewandelt (siehe Titel 686 43 und 892 43).

Zu Titel 119 01:

Die Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist an der Forschungszentrum Jülich GmbH, an dem Institut für Wissenschaftlichen Film (IWF) GmbH in Göttingen mit einem Stammkapital von 5.113 EUR, an der Hochschul- Informationssystem (HIS) GmbH in Hannover mit einem Stammkapital von 2.045 EUR und an dem Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich- technische Information mbH mit einem Stammkapital von 1.040 EUR beteiligt. Gewinne werden nicht erwartet.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
231 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Betriebskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Land NRW.	30 508 300	26 852 100	+3 656 200	25 704
231 12 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen aus Sonderprogrammen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 892 20	—	—	—	505
231 21 137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	458
231 27 162	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zur Sonderfinanzierung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V., Bonn. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 32.	—	—	—	303
231 31 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Landes Berlin zur Finanzierung der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V. Dortmund, Außenstelle Berlin. Siehe Vermerk bei Titel 686 28.	977 500	880 300	+97 200	805
331 11 164	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Investitionskosten der Forschungs- und Serviceeinrichtungen von überregionaler Bedeutung im Lande NRW.	1 654 700	560 000	+1 094 700	1 528
331 12 164	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes zu den Mietkosten für das ISAS-Institute for Analytical Sciences in Dortmund.	355 000	—	+355 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.		33 649 500	28 446 400	+5 203 100	29 346

Erläuterungen

Zu Titel 231 11:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen; vgl. Vorbemerkungen zum Kapitel) im Lande NRW auf der Grundlage des GWK-Abkommens zwischen Bund und Ländern. Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	2011 EUR	2010 EUR
Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Titel 686 27	4.190.200	4.364.300
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Titel 686 28	5.317.500	5.072.100
Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Miete, Kap. 06 040 Titel 518 04	–	355.000
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Titel 686 29	2.544.000	2.500.300
Deutsche Diabetes Forschungs Gesellschaft e.V., Titel 686 31	5.052.500	4.977.150
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung e.V., Titel 686 32	2.021.700	1.844.900
Deutsches Bergbau-Museum, Titel 686 33	2.881.000	1.786.750
Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Titel 686 36	2.198.500	2.168.000
Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e.V., Titel 686 42	2.636.400	–
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Kap. 06 070	2.341.100	1.487.150
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig, Erstattung aus Vorjahren	–	2.856.450
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin, Kap. 06 072	2.980.100	–
Zusammen	32.163.000	27.412.100
davon für den Betrieb (Titel 231 11)	30.508.300	26.852.100
davon für Investitionen (Titel 331 11)	1.654.700	560.000

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 231 27:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 231 31:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 331 11:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

Zu Titel 331 12 (im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 331 11):

Die Zweckbestimmung dient der Vereinnahmung der Mietanteile des Bundes für den Neubau des ISAS-Institute for Analytical Sciences in Dortmund. Die Einnahmen korrespondieren mit den Ausgaben bei Kapitel 06 040 Titel 518 04.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 12	164	Anteil des Landes an der gemeinsamen Finanzierung von Forschungseinrichtungen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 40. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.	18 687 100	16 200 000	+2 487 100	15 632
632 40	164	Zuweisung des Landesanteils an der Finanzierung der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) an das Land Baden- Württemberg. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 632 12.	1 983 200	1 929 800	+53 400	1 745
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	244 000	244 000	—	220
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland.	78 800	78 800	—	67
685 16	139	Anteil des Landes an der Betreiberabgabe gemäß § 54a UrhG.	—	204 500	-204 500	201
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 52 a und b UrhG.	—	180 000	-180 000	281
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopierdirektversandes gemäß § 53 a UrhG.	—	230 000	-230 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 12:

Veranschlagt sind Mittel für Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung auf der Grundlage des GWK-Abkommens (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen). Der Zuwendungsbedarf der Einrichtungen wird von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht. Der auf die Länder entfallende Anteil wird hinsichtlich der Bauinvestitionen und einer Sitzlandquote von 75 v. H. (bei Einrichtungen, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen von 25 v. H.) allein vom jeweiligen Sitzland getragen und im übrigen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen auf alle Länder umgelegt.

Es handelt sich um den Finanzierungssaldo aus der Verrechnung der Länderanteile. Vergleiche auch Vorbemerkungen zu diesem Kapitel, zu Kapitel 06 070 und 06 072 sowie Erläuterungen zu Titel 632 40.

Zu Titel 632 40:

Aufgabe der Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen e. V. (GESIS) mit Standorten in Mannheim, Köln, Bonn und Berlin ist es, durch Grundlagenforschung sozialwissenschaftliche Untersuchungsansätze und Forschungsinstrumente zu entwickeln und zu verbessern. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, das eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtung ist.

Als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, wird GESIS von Bund und Ländern im Verhältnis von 80 : 20 gemeinsam finanziert. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird nach Abzug einer Sitzlandquote für Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen von 25 v. H. des jeweiligen Länderanteils und der auf die jeweiligen Sitzländer entfallenden Bauinvestitionen zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

GESIS besteht aus folgenden drei Instituten:

- Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ), Bonn; dem IZ als Außenstelle zugeordnet ist die Servicestelle Osteuropa, Berlin
- Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (ZA)
- Zentralarchiv für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA), Mannheim

Baden-Württemberg ist Sitzland. Die auf die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen (IZ - ohne Außenstelle - und ZA) entfallenden Länderanteile sind in voller Höhe veranschlagt. Die Anteile der übrigen Länder werden unter Titel 632 12 verrechnet. Vergleiche Vorbemerkungen zum Kapitel.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht.

Zu Titel 685 16:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 18:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 685 19:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	500 000	500 000	—	481
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	400 000	396 400	+3 600	385

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan des Wissenschaftsrates

	2011	2010
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	3.239.400	3.239.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.308.300	1.282.400
3. Ausgaben für Investitionen	60.000	60.000
Zusammen	4.607.700	4.581.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	64.400	74.400
2. Zuwendungen vom Bund	2.271.700	2.253.700
3. Zuwendungen aus anderen Ländern	1.771.600	1.753.700
4. Zuwendungen des Landes	500.000	500.000
Zusammen	4.607.700	4.581.800
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	54,0	53,0

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Haushaltsplan (Einzelpläne I und III) der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

	2011	2010
	EUR	EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.789.500	1.784.300
2. Sachliche Verwaltungsausgaben	507.300	507.300
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	51.200	48.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	2.348.000	2.339.600
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	192.500	192.500
2. Zuwendungen vom Bund	316.500	314.400
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.439.000	1.436.300
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen des Landes	400.000	396.400
Zusammen	2.348.000	2.339.600
Stellen:		
Tarifbeschäftigte	45,0	45,0

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studien- und Berufswahl" und der hochschulrechtlichen Dokumentation der KMK.	40 000	40 000	—	39
686 18	139	Anteil des Landes an den Kosten der Hochschul-Informationssystem GmbH.	1 285 000	1 305 000	-20 000	1 205

Erläuterungen

Zu Titel 686 13:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, des Bundes und der Länder herauszugebenden Neuauflage der Informationsschrift für Abiturienten und Fachoberschulabsolventen "Studien- und Berufswahl" und die Kosten für die Erstellung und Pflege eines hochschulrechtlichen Dokumentationssystems auf Basis des Vertrags der Europäischen EDV Akademie des Rechts gGmbH und der Kultusministerkonferenz.

Zu Titel 686 18:

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 19. September 1975 der Überleitung der HIS-GmbH mit Sitz in Hannover von der Stiftung Volkswagenwerk in die gemeinsame Trägerschaft von Bund und Ländern zugestimmt. Dabei wurden ein Drittel der Geschäftsanteile vom Bund und zwei Drittel der Geschäftsanteile von den Ländern übernommen. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder bestimmen sich nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der auf die Länder entfallende Finanzierungsanteil an der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Hochschul-Informationssystem GmbH

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	7.530.400	7.766.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.332.000	1.332.500
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	3.600	3.600
5. Ausgaben für Investitionen	198.000	198.000
6. Ausgaben für Projekte des Arbeitsprogramms	12.588.000	9.280.000
Zusammen	21.652.000	18.581.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel aus Projektförderungen	12.665.600	9.418.100
2. Zuwendungen vom Bund	2.996.000	3.052.900
3. Zuwendungen von anderen Ländern	4.705.400	4.805.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-
5. Zuwendungen des Landes	1.285.000	1.305.000
Zusammen	21.652.000	18.581.000

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	140 823 100	138 000 000	+2 823 100	134 441

Erläuterungen

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Deutschen Forschungsgemeinschaft

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	36.252.000	34.299.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	26.770.000	24.150.000
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben f. Investitionen)	2.272.833.000	2.113.177.000
davon 527.500,0 TEUR (501.590,0 TEUR) für die Förderung der Sonderforschungsbereiche, davon 18.309,0 TEUR (16.790,0 TEUR) für die Teilnahme von Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (Blaue-Liste- Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren und 429.790,0 TEUR (390.327,0 TEUR) für die Durchführung der Exzellenzinitiative		
5. Ausgaben für Investitionen	138.643.000	138.881.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
Zusammen	2.474.498.000	2.310.507.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	5.409.000	6.714.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.673.181.000	1.550.848.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	627.777.000	592.000.000
4. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung aus Titel 686 21 und 892 21	145.500.000	138.000.000
davon zur Teilnahme von Blaue-Liste-Einrichtungen mit Sitz in NRW an dem DFG-Verfahren	544.000	507.000
b) für die Exzellenzinitiative (Programm- und Verwaltungskosten) aus Kapitel 06 100 Titel 686 55 und 893 00	22.000.000	22.000.000
5. Zuwendungen der EU	631.000	945.000
Zusammen	2.474.498.000	2.310.507.000
Stellen:	2011	2010
Außertariflich beschäftigte Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer	20,0	20,0

Unterhalb der Vergütungsgruppe S (B 3) entfällt ein verbindlicher Stellenplan. Die Personalausgaben sind budgetiert.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
686 22 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	85 500 000	82 100 000	+3 400 000	78 600

Erläuterungen

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI Gemeinschaftsgüter, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln (im Aufbau; vgl. hierzu Titelgruppe 62)
7. MPI für neurologische Forschung mit Klaus-Joachim-Zülch Laboratorien der MPG und der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für bioanorganische Chemie, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie), Münster

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	534.519.800	520.580.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	460.936.300	418.378.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	141.374.800	129.753.000
5. Ausgaben für Investitionen	250.058.000	249.723.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
7. Sonderfinanzierung	24.851.000	18.282.000
8. Projektförderung	257.182.000	247.774.000
Zusammen	1.668.921.900	1.584.490.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	96.950.900	89.922.000
2. Zuwendungen vom Bund	644.969.000	614.256.250
3. Zuwendungen von anderen Ländern	531.069.000	507.856.250
4. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 22)	85.500.000	82.100.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 22)	28.400.000	24.300.000
5. Sonderfinanzierung	24.851.000	18.282.000
6. Projektförderung	257.182.000	247.774.000
Zusammen	1.668.921.900	1.584.490.500

Stellen:	2011	2010
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	280,0	280,0

Die Verbindlichkeit des Stellenplans beschränkt sich auf den außertariflichen Bereich (B und W3). Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 48 v.H. der Gesamtausgaben nicht übersteigen.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 50 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 000 000	7 100 000	-1 100 000	5 896

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

Hinzu kommen Sonderfinanzierungen des Landes NRW für den Ausbau im Land NRW gelegener Fraunhofer-Institute.

In NRW bestehen folgende Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
2. FhI Molekularbiologie und Angewandte Oekologie (IME), Schmallenberg/Grafschaft und Aachen
3. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
4. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
5. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
8. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
9. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
10. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
11. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	616.100.000	610.000.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	480.000.000	479.962.000
3. Schuldendienst	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	267.670.000	314.960.000
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-
Zusammen	1.363.770.000	1.404.922.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	771.966.000	788.521.000
2. Zuwendungen vom Bund	440.766.000	419.777.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	91.193.800	94.474.000
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	46.700.000	91.100.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Bund-Länder-Finanzierung (Titel 686 23 und 892 23)	7.394.200	7.100.000
6. Sonderfinanzierungen des Landes NRW (Kapitel 06 100 TGr. 64 und Epl. 08)	5.750.000	3.950.000
Zusammen	1.363.770.000	1.404.922.000

Stellen:	2011	2010
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	90,0	91,0

Ab dem Jahr 2005 ist unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C4) ein verbindlicher Stellenplan entfallen. Der Anteil der Personalausgaben für unbefristete Arbeitsverhältnisse darf 50 v.H. der Betriebsausgaben des Wirtschaftsplans nicht überschreiten.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

686 24 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ).	24 725 000	23 850 000	+875 000	24 900
	1. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.				
	2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 24.				

Erläuterungen

Zu Titel 686 24:

Die Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Forschungszentrum Jülich GmbH (ohne Institut für Biotechnologie - siehe Kap. 06 040 Titelgr. 70 -)

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	235.708.000	226.182.000
2. Sachaufwendungen	91.570.000	86.950.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	51.179.000	40.860.000
4. Investitionen	62.564.000	67.406.000
5. Ausgaben für Altlasten (Personal- und Sachaufwendungen, Investitionen)	34.618.000	32.829.000
Zusammen	475.639.000	454.227.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	148.656.000	93.988.000
2. Zuwendungen des Bundes ohne Altlasten	256.512.000	279.413.000
3. Zuwendung des Bundes zu den Altlasten	30.156.000	28.646.000
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 24) ohne Altlasten	24.725.000	23.850.000
b) Altlasten (vgl. Titel 686 26)	4.468.000	3.030.000
c) zu den Investitionen (Titel 892 24)	6.122.000	5.300.000
d) als Sonderfinanzierung (Kapitel 06 025 Titelgruppe 75)	5.000.000	20.000.000
Zusammen	475.639.000	454.227.000

Stellen:	2011	2010
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	46,0	46,0

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 25 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 561 000	6 200 000	+361 000	5 550
686 26 164	Anteil des Landes an den Betriebskosten hinsichtlich Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen auf dem Gelände der Forschungszentrum Jülich GmbH (Altlasten FZJ).	4 468 000	3 030 000	+1 438 000	1 800

Erläuterungen

Zu Titel 686 25:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Einer der Standorte und gleichzeitig Sitz des Vorstandes der DLR ist Köln-Porz. Der Zuwendungsbedarf wird neben dem Land Nordrhein-Westfalen von den Sitzländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Berlin sowie der Bundesrepublik Deutschland gedeckt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	372.524.500	341.815.000
2. Sachaufwendungen	286.410.300	286.091.900
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	–	–
4. Investitionen	113.291.700	123.526.000
Zusammen	772.226.500	751.432.900
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	410.000.000	406.704.400
2. Zuwendungen des Bundes	326.836.800	310.364.800
3. Zuwendungen von anderen Ländern	26.816.700	25.643.700
4. Zuwendungen des Landes		
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 25)	6.561.000	6.200.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 25)	2.012.000	2.520.000
Zusammen	772.226.500	751.432.900

Stellenübersicht	2011	2010
Außertariflich beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	47,00	45,00

Im Rahmen der programmorientierten Förderung der Einrichtungen der Herrmann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) entfällt unterhalb der Vergütungsgruppe S (W3/C 4) ein verbindlicher Stellenplan.

Zu Titel 686 26:

Die Mittel sind veranschlagt für	2011 EUR	2010 EUR
1. Betriebsrisiko, Stilllegung und Beseitigung kerntechnischer Anlagen sowie Endlagerung radioaktiver Abfälle	1.998.000	1.830.000
2. Endlagervorausleistungsverordnung	835.000	–
3. Nachveranschlagung für Vorjahre	1.635.000	1.200.000
Zusammen	4.468.000	3.030.000

Für das Forschungszentrum Jülich ergeben sich nach dem Atomgesetz finanzielle Verpflichtungen durch die Stilllegung eigener kerntechnischer Anlagen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu Titel 686 24 und Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
686 27 164	Zuschuss an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	8 383 800	8 008 700	+375 100	7 814
686 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 31 und - soweit es sich um Bundeseinnahmen handelt, die mit Titel 686 28 korrespondieren - bei Titel 231 11 und Titel 331 11 erhöhen oder vermindern jeweils die Ausgabeansätze. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass der Gesellschaft für satzungsgemäße Zwecke Grundstück, Gebäude und Räume "Otto-Hahn-Str. 6a, Dortmund" unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 28.	9 356 600	10 144 300	-787 700	9 466

Erläuterungen

Zu Titel 686 27:

Aufgabe der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V., Dortmund ist es, Forschungen auf dem Gebiet der theoretischen und angewandten Arbeitsphysiologie zum Wohle und Schutze des arbeitenden Menschen durchzuführen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund (IfADo), das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	11.436.663	9.845.000
2. Ausgaben für Investitionen	378.225	1.089.000
Zusammen	11.814.888	10.934.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.219.700	2.719.950
verbleiben	8.595.188	8.214.050
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-211.511	-205.350
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	8.383.677	8.008.700
- davon 4.191.850 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11	8.383.700	-

Stellen:	2011	2010
Tarifbeschäftigte	115	106

Zu Titel 686 28:

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund ist es, Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie zu betreiben. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das ISAS-Institute for Analytical Sciences - Dortmund und Berlin -, das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.115.409	11.517.660
2. Ausgaben für Investitionen	1.496.200	1.502.700
Zusammen	13.611.609	13.020.360
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.704.000	2.616.000
verbleiben	10.907.609	10.404.360
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-251.130	-260.109
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	10.656.479	10.144.251
davon		
a) Titel 686 28	9.356.500	10.144.251
b) Titel 892 28	1.300.000	-
- davon 5.328.250 EUR aus Bundeszuweisungen sowie des Landes Berlin 981.100 EUR vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 und 231 31		

Stellen:	2011	2010
Tarifbeschäftigte	106	106

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
686 29 164	Zuschuss an das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung e.V., Essen. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	5 095 500	5 000 800	+94 700	5 245
686 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf die Universität Düsseldorf (Kapitel 06 171) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 31.	9 530 800	9 954 400	-423 600	9 471

Erläuterungen
Zu Titel 686 29:

Aufgabe des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V., Essen (RWI) ist die wirtschaftswissenschaftliche Forschung. Ein besonderes Tätigkeitsgebiet ist die Beobachtung der Entwicklung der rheinisch-westfälischen Wirtschaft. Das RWI ist eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	7.132.858	6.843.400
2. Ausgabe für Investitionen	123.600	123.600
Zusammen	7.256.458	6.967.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.038.000	1.838.000
verbleiben	5.218.458	5.129.000
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-123.050	-128.225
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.095.408	5.000.775
- davon 2.547.750 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11	5.095.500	-

Stellen:	2011	2010
Tarifbeschäftigte	52	52

Zu Titel 686 31:

Aufgabe der Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e. V., Düsseldorf ist die Durchführung und Förderung von Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Zuckerkrankheit, um die Wirkung dieser Krankheit auf den menschlichen Organismus zu erfassen und therapeutische Maßnahmen zu erarbeiten. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Deutsche Diabetes-Zentrum (DDZ), das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Deutschen Diabetes Forschungsgesellschaft e.V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	12.770.899	12.864.000
2. Ausgaben für Investitionen	1.586.400	520.000
Zusammen	14.357.299	13.384.000
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	3.993.283	3.174.400
verbleiben	10.364.016	10.209.600
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-245.352	-255.240
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	10.118.664	9.954.360
davon Titel 686 31	10.118.700	-
davon Titel 892 31 zzgl. 125.000 EUR Sonderfinanzierung	9.530.700	-
- davon 5.059.350 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	713.000	-

Stellen:	2011	2010
Tarifbeschäftigte	108,5	108,5

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 32 162	Zuschuss an das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e. V., Bonn. 1. Einnahmen bei Titel 231 27 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 043 400	3 689 800	+353 600	3 898

Erläuterungen

Zu Titel 686 32:

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung (DIE) ist ein wissenschaftliches Institut der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen (vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030), das in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt. Es erbringt Dienstleistungen für die Wissenschaft im Bereich der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung insgesamt. Das DIE hat zum 01.07.2002 seinen Sitz im Rahmen des Bonn/Berlin-Ausgleichs von Frankfurt/Main nach Bonn verlagert.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung e.V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	5.773.378	6.009.800
2. Ausgaben für Investitionen	40.000	32.000
Zusammen	5.813.378	6.041.800
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.770.000	2.352.000
verbleiben	4.043.378	3.689.800
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-	-
demnach Zuwendung des Landes	4.043.378	3.689.800
gerundeter Haushaltsansatz	4.043.400	-
- davon 2.021.700 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11		
Stellen:	2011	2010
Tarifbeschäftigte	42,5	41,5

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum. . 1. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 33.	5 162 000	3 373 500	+1 788 500	3 618
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V.. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbst- bewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 402 500	3 291 000	+111 500	3 200

Erläuterungen

Zu Titel 686 33:

Das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum (DBM) ist eine unselbstständige Einrichtung der Deutschen Montan-Technologie (DMT) Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum. Es vermittelt einen umfassenden Einblick in den weltweiten Bergbau auf allen Gebieten der Bodenschätze von vorgeschichtlicher Zeit bis zum gegenwärtigen Stand.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzwendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Deutsche Bergbau-Museum wurde das Forschungsbudget 2010 auf 5.414.000 Euro (entspricht 78 % des DBM Gesamthaushaltes) festgelegt. Für den Zuwendungsbedarf 2011 wurde dieses Budget mangels neuerer Erkenntnisse fortgeschrieben.

Der Museumsbereich wird je zur Hälfte von der Stadt Bochum und von der DMT-G LB mbH getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget des Deutschen Bergbau-Museums

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	8.031.300	7.419.700
2. Ausgaben für Investitionen	492.000	752.000
Zusammen	8.523.300	8.171.700
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.761.400	4.598.200
verbleiben	5.761.900	3.573.500
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-	-
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.761.900	3.573.500
davon		
a) Titel 686 33	5.161.900	3.373.500
b) Titel 892 33	600.000	200.000
- davon 2.880.950 EUR aus Bundeszuweisungen, vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2011	2010
Tarifbeschäftigte	87,0	74,0

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Bei Kapitel 06 040 Titel 686 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
686 36 164	Zuschuss zu den Betriebskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 4 und § 64 Landeshaushaltsordnung darf das Universitätsklinikum Münster (Kapitel 06 104) der Gesellschaft Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 36. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 098 800	4 336 100	-237 300	3 934
686 38 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	270 000	162 000	+108 000	160
686 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Betriebskosten) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 40.	3 138 000	—	+3 138 000	—
686 41 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Ausgaben sind deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 41.	100 000	—	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 36:

Aufgabe der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V., Münster ist die Erforschung und Bekämpfung der Arteriosklerose. Zu diesem Zweck unterhält der Verein das Leibniz-Institut für Arterioskleroseforschung an der Universität Münster (LIfA), das eine Einrichtung der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen ist. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	5.109.600	5.047.200
2. Ausgaben für Investitionen	450.000	450.000
Zusammen	5.559.600	5.497.200
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	1.050.000	1.050.000
verbleiben	4.509.600	4.447.200
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-111.016	-111.180
demnach Zuwendung des Landes	4.398.584	4.336.020
gerundeter Haushaltsansatz	4.398.800	-
davon	-	-
a) Titel 686 36	4.098.800	-
b) Titel 892 36	300.000	-
- davon 2.199.300 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -		
Stellen:	2011	2010
Tarifbeschäftigte	65	66

Zu Titel 686 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 686 41:

Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung beginnt im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 400.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 02 (300.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 42 164	Zuschuss des Landes an die Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V. Düsseldorf. 1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 42.	5 143 200	—	+5 143 200	—
686 43 139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 892 43.	1 685 800	—	+1 685 800	—
Ausgaben für Investitionen					
892 16 164	Anteil des Landes an den Kosten der Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich (AVR).	9 256 000	10 450 000	-1 194 000	8 970
892 20 164	Ausgaben aus Sonderfinanzierungen des Bundes für Investitionen an Forschungseinrichtungen. 1. siehe Vermerk zu Titel 231 12 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden.	—	—	—	505
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 21	4 700 000	—	+4 700 000	—
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	28 400 000	24 300 000	+4 100 000	23 200
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 23.	1 500 000	—	+1 500 000	—
892 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	6 122 000	5 300 000	+822 000	5 300
892 25 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR). 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 686 25. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	2 012 000	2 520 000	-508 000	1 550

Erläuterungen

Zu Titel 686 42 (im Vorjahr Kapitel 06 040 Titelgruppe 73):

Aufgabe der Gesellschaft zur Förderung umweltmedizinischer Forschung e. V., Düsseldorf ist die molekulare präventivmedizinische Erforschung umweltinduzierter Erkrankungen. Zu diesem Zweck unterhält der Verein als alleiniger Gesellschafter das Institut für Umweltmedizinische Forschung (IUF) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf GmbH, ein Mitglied der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL). Vergleiche auch Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über das Programmbudget der Gesellschaft zur Förderung der umweltmedizinischen Forschung e. V.

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Betriebsausgaben	7.326.752	–
2. Ausgaben für Investitionen	250.000	–
Zusammen	7.576.752	–
Finanzierung der Ausgaben aus eigenen Mitteln des Zuwendungsempfängers, Mitteln nicht öffentlicher Stellen und sonstigen öffentlichen Mitteln	2.304.000	–
verbleiben	5.272.752	–
Kürzung der Ausgaben für die Teilnahme am DFG-Verfahren (vgl. Erläuterungen zu Titel 686 21)	-129.625	–
demnach Zuwendung des Landes gerundeter Haushaltsansatz	5.143.127	–
- davon 2.571.600 EUR aus Bundeszuweisungen vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11 -	5.143.200	–

Zu Titel 686 43 (Vorjahr Kapitel 06 071):

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (bisher Kapitel 06 071) ist mit Wirkung vom 14.05.2010 in die von Bund und Ländern getragene Stiftung für Hochschulzulassung überführt worden.
Die Stiftung übernimmt als Rechtsnachfolgerin der ZVS deren Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren und bietet den Hochschulen zusätzliche Serviceleistungen für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge an.
Die Kosten des zentralen Vergabeverfahrens werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Der Wirtschaftsplan 2011 ist noch nicht beschlossen.

Zu Titel 892 16:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung finanzieren der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Maßnahme im Verhältnis 70 : 30. Vergleiche auch Erläuterungen zu Kapitel 06 040 Titel 686 49.

Zu Titel 892 20:

Die Zweckbestimmung dient der Erfassung und haushaltstechnischen Abwicklung zweckgebundener Zuweisungen, die der Bund für Investitionen an Forschungseinrichtungen bereitstellt. Die Investitionskosten werden in voller Höhe vom Bund aus Sonderprogrammen finanziert; der Landeshaushalt wird nicht belastet.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 24:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 24.

Zu Titel 892 25:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 25.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
892 27 164	Zuschuss zu den Investitionen an die Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e.V. Dortmund.	—	720 000	-720 000	—
892 28 164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e. V., Dortmund für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 28. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 300 000	—	+1 300 000	850
892 31 164	Zuschuss an die Deutsche Diabetes Forschungsgesellschaft e.V. Düsseldorf für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 31. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	713 000	—	+713 000	—
892 33 164	Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 33. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	600 000	200 000	+400 000	1 885
892 36 164	Zuschuss zu den Investitionskosten an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 36.	300 000	—	+300 000	—
892 40 165	Aufbau einer neuen Forschungseinheit für Solarforschung (Investitionen) beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 40.	496 000	—	+496 000	—
892 41 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Deutschen Digitalen Bibliothek. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 41.	—	—	—	—
892 42 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Instituts für Umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 42.	—	—	—	—
892 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 43.	89 100	—	+89 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 892 27:

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 27.

Zu Titel 892 28:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 28.

Zu Titel 892 31:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 31.

Mit veranschlagt ist eine einmalige Sonderfinanzierung des Landes in Höhe von 125.000 EUR für die Ausstattung einer Neuberufung.

Zu Titel 892 33:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 33.

Zu Titel 892 36:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 36.

Zu Titel 892 40:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 40.

Zu Titel 892 41:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 41.

Zu Titel 892 42:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 42.

Zu Titel 892 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 43.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des
Max-Planck-Instituts für Biologie des Alterns in Köln

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 62	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 62	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	—
892 62	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	8 000 000	7 500 000	+500 000	2 740
		Summe Titelgruppe 62.	8 000 000	7 500 000	+500 000	2 740

Erläuterungen

Zu Titel 892 62:

Die Mittel sind für die Ansiedlung eines neuen Max-Planck-Instituts in Köln vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 32,650 Mio. EUR zur Verfügung. Darin sind die Kosten der Baufeldfreimachung von 2,650 Mio. EUR enthalten. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 686 22.

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderfinanzierung	32.650.000	2.740.000	7.500.000	8.000.000	14.410.000
Zusammen	32.650.000	2.740.000	7.500.000	8.000.000	14.410.000

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 63 164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 63 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 700 000	1 500 000	+200 000	1 180
892 63 164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 900 000	3 250 000	-1 350 000	—
893 63 164	Sonderfinanzierung des Landes an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.	4 100 000	—	+4 100 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 80 900 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 63.	7 700 000	4 750 000	+2 950 000	1 180
Titelgruppe 65					
Zentren für Gesundheitsforschung					
547 65 164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 65 164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	120 000	—	+120 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 65.	120 000	—	+120 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	422 013 700	385 289 100	+36 724 600	364 429
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	81 260 000	1 325 000	+79 935 000	

Erläuterungen

Zu Titel 686 63 (Vorjahr Titel 686 39):

Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) ist eine 2008 gegründete Einrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Nordrhein-Westfalen am Standort Bonn und Partnereinrichtungen in Göttingen, München, Tübingen, Magdeburg, Witten und Rostock/Greifswald.

Aufgabenschwerpunkt ist die Erforschung von neurodegenerativen Erkrankungen, zu denen unter anderem Parkinson und Demenzerkrankungen wie Alzheimer gehören.

Das DZNE soll im Endausbau mit jährlichen Mitteln i. H. v. 50 - 60 Mio. EUR ausgestattet werden. Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v. H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partnereinrichtungen tragen den Länderanteil i. H. v. 10 v. H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	22.500.000	17.000.000
2. Sachaufwendungen	11.796.700	11.230.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.307.900	1.906.000
4. Investitionen	26.869.700	22.375.600
Zusammen	63.474.300	52.512.200

Finanzierung der Ausgaben

1. eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.260.200	742.800
2. Zuwendungen des Bundes	52.661.000	45.488.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	1.853.200	1.531.400
4. Zuwendungen des Landes	7.700.000	4.750.000
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 63)	1.700.000	1.500.000
b) zu den Investitionen (Titel 892 63 und 893 63)	6.000.000	3.250.000
Zusammen	63.474.400	52.512.200

Stellen	2011	2010
Aussertariflich Beschäftigte	20	10

Zu Titel 892 63 (Vorjahr Titel 892 39):

Veranschlagt sind die laufenden Investitionsausgaben des DZNE i. H. v. 1,9 Mio. EUR.

Zu Titel 893 63 (Vorjahr Titel 892 63):

Das Land beteiligt sich mit insgesamt 85,0 Mio. EUR an den Bau- und Ersteinrichtungskosten.

	Gesamtkosten EUR	Bewilligt 2010 EUR	Veranschlagt 2011 EUR	Vorbehalten EUR
Bau- und Ersteinrichtung *)	85.000.000	–	4.100.000	80.900.000
Zusammen	85.000.000	–	4.100.000	80.900.000

*) Der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren für Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch den BMBF und das jeweilige Sitzland.

2011 wird das erste Zentrum im Bereich der Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf) seinen Betrieb aufnehmen. Weitere Ausschreibungen für die Bereiche Herz-Kreislaufforschung, Krebsforschung, Lungenforschung und Infektionsforschung laufen.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 040 **Forschungsförderung**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	4 000	4 000	—	2
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040.	4 000	4 000	—	2

 Erläuterungen

Zu Kapitel 06 040:

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - TGr. 73	25.565	21.730
Wuppertal Institut für Klima, Energie GmbH (TGr. 73)	25.565	25.565

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	4 695 200	5 095 100	-399 900	4 097
531 20	165	Ausgaben für die Forschungsberichterstattung und -dokumentation. 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 000	5 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	1 096 000	1 036 000	+60 000	1 036
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 42 und 892 42).	567 700 EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 27).	1 725 100 EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn.	1 599 200 EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22).	72 100 EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 28).	731 100 EUR
Zusammen.	4 695 200 EUR

Zu Titel 686 21:

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist. Die Verpflichtungsermächtigung wird zur Anschlussfinanzierung des Jungen Kollegs ab dem Jahr 2014 benötigt.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	130.000	106.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	892.000	855.500
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	106.000	106.000
4. Ausgaben für Investitionen	-	-
5. Minderausgabe	-	-
Zusammen	1.128.000	1.067.500
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	32.000	31.500
2. Zuwendung des Landes	1.096.000	1.036.000
Zusammen	1.128.000	1.067.500

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 2 (2) Planstellen - höherer Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst -
- 2,5 (2,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 40	165	Zuschuss an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei 892 40.	1 990 800	—	+1 990 800	—
686 49	164	Zuschuss an die/den Rechtsnachfolgerin/-nachfolger der AVR-GmbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb.	74 000	74 000	—	74
Ausgaben für Investitionen						
892 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften für Baumaßnahme "Brandschutz".	150 000	150 000	—	—
892 40	165	Zuschuss zu den Investitionen an die Wuppertal -Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 40.	208 000	—	+208 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 40:

2.198.800 EUR verlagert von Kapitel 06 040 Titelgruppe 73 nach Titel 686 40 (1.990.800 €) und Titel 892 40 (208.000 €).

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Ausgaben		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	616.600	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.374.200	–
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	208.000	–
5. Minderausgaben	–	–
Zusammen	2.198.800	–
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	–	–
2. Zuwendung des Landes	–	–
a) Titel 686 40	1.990.800	–
b) Titel 892 40	208.000	–
Zusammen	2.198.800	–

Zu Titel 686 49:

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 16.

Zu Titel 892 21:

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 40:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 40.

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 70						
Finanzierung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 720 000	5 720 000	—	5 720
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	740 000	740 000	—	740
		Summe Titelgruppe 70.	6 460 000	6 460 000	—	6 460
Titelgruppe 73						
Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Zuwendung darf für Zwecke der Eingliederung einzelner Forschungsinstitute auch an die aufnehmende Hochschule gezahlt werden.						
547 73	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 73	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	7 801 200	13 231 100	-5 429 900	12 023
893 73	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	1 704
		Summe Titelgruppe 73.	7 801 200	13 231 100	-5 429 900	13 727
Titelgruppe 74						
Unterstützung der Proteinforschung						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel sind gesperrt.						
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	5 300 000	1 000 000	+4 300 000	1 000
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen.	2 600 000	—	+2 600 000	—
		Summe Titelgruppe 74.	7 900 000	1 000 000	+6 900 000	1 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	30 380 200	27 051 200	+3 329 000	26 394
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	5 360 000	31 600 000	-26 240 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Das Institut für Biotechnologie (IBT) wird allein vom Land finanziert. Es ist ein Institut der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 24.

Zu Titel 686 70:

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Biotechnologie	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	4.619.000	4.588.000
2. Sachaufwendungen	3.279.000	3.244.000
3. Investitionen	740.000	747.000
Zusammen	8.638.000	8.579.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	2.178.000	2.119.000
2. Zuwendungen des Landes	–	–
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (686 70)	5.720.000	5.720.000
b) zu den Investitionen (892 70)	740.000	740.000
3. Projektförderungen	–	–
Zusammen	8.638.000	8.579.000

Stellen:	2011	2010
Tarifbeschäftigte	63	63
Zusammen	63	63

Nachrichtlich: 10 (10) Wissenschaftliche Hilfskräfte

Zu Titelgruppe 73:

Mit diesen Finanzmitteln werden Forschungsinstitute, die keine Mittel nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG erhalten, zur Stärkung ihrer Drittmittelfähigkeit nach Leistungskriterien unterstützt. Die Mittel der Titelgruppe werden im Wege der Projektförderung als Festbeträge vergeben.

880.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 111 Titel 685 10 wegen Integration der Fördergesellschaft Kinderernährung (Donald-Studie) Dortmund (FKE) in die Universität Bonn.

2.600.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 030 Titel 686 42 wegen Etatisierung des Instituts für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf (IUF) in diesem Kapitel.

2.198.800 EUR verlagert nach Kapitel 06 040 Titel 686 40 und Titel 892 40 wegen Etatisierung der Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH.

Zur Zeit werden folgende Forschungseinrichtungen mit den hier veranschlagten Mitteln unterstützt:

1. AMO - Gesellschaft für angewandte Mikroelektronik mbH (AMICA), Aachen
2. BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn)
3. DST - Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e.V., Duisburg
4. DTNW - Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West e.V., Krefeld
5. DWI - Deutsches Wollforschungsinstitut a. d. RWTH Aachen e.V., Aachen
6. FIR - Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V., Aachen
7. FKE - Förderergesellschaft Kinderernährung e.V., Dortmund (DONALD Studie) - ab 2011 Integration in die Universität Bonn -
8. IFEU - Institut für Entsorgung und Umwelttechnik gGmbH, Iserlohn
9. IMST GmbH - Informations-, Mobilfunk- und Satellitenfunktechnik GmbH, Kamp-Lintfort
10. IUTA - Institut für Energie- und Umwelttechnik, Duisburg
11. RIF - Dortmunder Initiative Rechnerintegrierte Fertigung e.V., Dortmund
12. STI - Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Duisburg

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind zur Anfinanzierung der Errichtung eines Europäischen Protein Forschungszentrums (PURE - Protein research Unit Ruhr within Europe) bestimmt.

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 070 **Zoologisches Forschungsmuseum
Alexander Koenig**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig und werden durch Mehreinnahmen bei Hauptgruppe 1 verstärkt.
2. Ausgenommen von den vorgenannten Haushaltsvermerken sind die Ausgaben der Titelgruppen 60 und 99, der Gruppe 529 und - soweit ihnen ein genehmigter Kostenrahmen zugrunde liegt - die Ausgaben des Titels 519 02, der Hauptgruppe 7 und Gruppe 812.
3. Der Anteil der Personalausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 darf 55 v. H. des Gesamtzuschussbedarfs (ohne Hauptgruppe 7) gemäß Haushaltsplan nicht überschreiten.
4. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 24	164	Benutzungsgebühren für Lehrgänge und Vorträge, Eintrittsgelder. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	80 000	80 000	—	157
119 01	164	Vermischte Einnahmen.	27 000	27 000	—	16
125 10	164	Einnahmen aus Museumsshop und Veranstaltungen. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	48

Übrige Einnahmen

235 01	164	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
282 11	164	Beiträge Dritter. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99	—	—	—	817
287 00	164	Beiträge Dritter aus dem Ausland. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 070.			107 000	107 000	—	1 037

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 070:

Das Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig, Bonn (ZFMK) ist eines der großen naturgeschichtlichen Forschungsmuseen in Deutschland. Der Schwerpunkt des ZFMK liegt in der Dokumentation, Erforschung und Erklärung von Artenvielfalt.

Bis 2009 förderten Bund und Länder im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen einen auf 50 v.H. pauschalierten Forschungsanteil des Gesamtzuswendungsbedarfs.

Ab 2010 wird der Umfang der gemeinsamen Finanzierung nicht mehr prozentual, sondern aktivitätsbezogen bestimmt. Für das Museum König wurde das Forschungsbudget 2010 auf 4.441.000 Euro (entspricht 75 % des ZFMK Zuwendungsbedarfes zzgl. Paktmittel) festgelegt. Für den Zuwendungsbedarf 2011 wurde mangels neuerer Erkenntnisse dieses Budget fortgeschrieben.

Die Bundeszuweisung für die Forschungsaktivitäten ist bei Kapitel 06 030 Titel 231 11 und 331 11 veranschlagt. Der entsprechende Länderbeitrag wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote in Höhe von 75 v.H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahl aufgebracht (Königsteiner Schlüssel). Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern erfolgt über Kapitel 06 030 Titel 632 12. Der Museumsbereich wird vom Land alleine getragen.

Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über die Finanzierung:

Gesamtzuschussbedarf (einschl. 150.000 EUR bei Titel 518 61)	6 243 000 EUR
Gesamtzuschussbedarf ohne Titelgruppe 60 ("Wettbewerbliches Verfahren").	6 243 000 EUR
davon: Forschungsanteil ohne Titelgruppe 60 (75 v.H.)	4 682 300 EUR
"Wettbewerbliches Verfahren" (Titelgruppe 60).	— EUR
Forschungsanteil insgesamt (incl. Titelgruppe 60).	4 682 300 EUR
Bundesanteil (50 v. H.)	2 341 100 EUR
Länderanteil.	2 341 200 EUR
Anteil der anderen Länder.	412 700 EUR
Landesanteil (einschl. Sitzlandquote in Höhe von 75 v. H.)	1 928 500 EUR

Die im Rahmen des "Wettbewerblichen Verfahrens" eingeworbenen Mittel sind in Titelgruppe 60 veranschlagt und voll dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Forschungsanteil zuzurechnen.

Zu Titel 111 24:

Veranschlagt sind im Wesentlichen Eintrittsgelder.

Zu Titel 119 01:

1. Einnahmen aus dem Verkauf von Zeitschriften.	10 000 EUR
2. Einnahmen aus 1 (1) Dienstwohnung.	4 000 EUR
3. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	9 500 EUR
4. Sonstige Einnahmen.	3 500 EUR
Zusammen.	27 000 EUR

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	535 300	534 200	+1 100	515
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Hauptkustos 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberkustos 6 (6) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst
1	1	Bes.Gr. A 13 Kustos 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst
1	1	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. gehobener Dienst
9	9	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
8	8	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	164	Entgelte für Aushilfen.	24 300	24 300	—	62
427 02	164	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 13	164	Vergütungen für Lehrgänge und Vorträge.	3 000	3 000	—	2
428 01	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 051 700	2 047 600	+4 100	1 933
441 01	164	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	23 500	25 000	-1 500	22
441 04	164	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den ku-Vermerken:

ku-Vermerke aufgrund des Kabinettschlusses vom 12.12.1995 zur Beschäftigung von Arbeitnehmern außerhalb des engeren hoheitlichen Bereiches.

Zu Titel 427 13:

Vortragsvergütungen für auswärtige Wissenschaftler.

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	6	6	-
Gehobener Dienst	8	8	-
Mittlerer Dienst	21	21	-
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	39	39	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	7	7

Kapitel 06 070**Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
441 05	164	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	164	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	—	300	-300	—
453 01	164	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	2 500	2 500	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	164	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	633 000	633 000	—	562
519 02	164	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	700 000	700 000	—	500
527 01	164	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 000	1 000	—	3
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	500	500	—	—
529 10	164	Zur Verfügung des Direktors.	100	100	—	—
529 20	164	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
541 00	164	Ausgaben für Ausstellungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 24 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	—	50
546 03	164	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	22
546 10	164	Ausgaben für Museumsshop und Veranstaltungen. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 10 geleistet werden.	—	—	—	34
547 12	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	375 000	375 000	—	434

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Energie (Wärme, Strom)	368 000 EUR
2. Entsorgung, Grundbesitzabgaben.	38 000 EUR
3. Reinigung.	74 000 EUR
4. Bewachung.	80 000 EUR
5. Sonstiges.	73 000 EUR
Zusammen.	633 000 EUR

Zu Titel 519 02:

Die Mittel sind in Höhe von 650.000 EUR zweckgebunden für die Dachsanierung (Gesamtkostenrahmen 2,854 Mio. EUR).

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Direktor des Museums für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Zur Deckung des Aufwands der Personalvertretungen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Zu Titel 546 03:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 547 12:

1. Geschäftsbedarf, Sonstiges.	34 700 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	36 500 EUR
3. Datenverarbeitung.	96 750 EUR
4. Lehre und Forschung.	207 050 EUR
Zusammen.	375 000 EUR

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10	164	Erstattungen an Inland.	87 200	87 200	—	85
684 10	164	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	55 600	6 500	+49 100	—
687 10	164	Beiträge an Organisationen im Ausland.	1 800	1 800	—	—
Ausgaben für Investitionen						
712 11	164	Grundinstandsetzung "Südflügel".	—	175 000	-175 000	425
812 20	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	145 000	145 000	—	117
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 10	990	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10.	186 400	186 400	—	155
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes NRW" für Besoldungsemp- fänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 über- schritten werden.	4 000	4 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Hier sind die anteilmäßigen Personal- sowie Personalnebenkosten für einen W 3-Professor der Universität Bonn veranschlagt, der gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Leiter des Museums beauftragt ist. Es handelt sich hierbei um einen Pauschalbetrag.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt ist der Beitrag für die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz.

Zu Titel 712 11:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2008	Bewilligt 2009	Veranschlagt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundinstandsetzung "Südflügel" - Kostenerhöhung aufgr. Trockenlegung (HU-Bau Nachtrag im Umfang von 350 TEUR) -	3.900.000	3.300.000	425.000	175.000	-	-
Zusammen	3.900.000	3.300.000	425.000	175.000	-	-

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt ist eine Versorgungspauschale von 30 v.H. der voraussichtlichen Ausgaben bei Titel 422 01 auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL).

Zu Titel 981 51:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation (Wettbewerbliches Verfahren)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zu Lasten des Titels 429 60 dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

429 60	164	Personalausgaben.	—	41 500	-41 500	146
547 60	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	19
812 60	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstigen beweglichen Sachen zur Ergänzung und Erneuerung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			—	41 500	-41 500	165

Titelgruppe 61

Ausgaben für den strukturellen Ausbau mit Schwerpunkt auf die Molekulare Biodiversitätsforschung

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

518 61	164	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Der Ansatz und die Verpflichtungsermächtigung sind gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
547 61	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	60 000	60 000	—	489
685 61	164	Erstattung von Personalausgaben an die Universität Bonn	1 190 000	690 000	+500 000	—
812 61	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	100 000	100 000	—	—
Summe Titelgruppe 61.			1 500 000	1 000 000	+500 000	489

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Vgl. auch Vorbemerkungen zum Kapitel und zum Kapitel 06 030, letzter Absatz.

Kapitel 06 070
Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. Die Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 11 und 287 00 geleistet werden.						
2. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.						
3. Nicht zweckbestimmte Mittel dürfen für Zwecke von Lehre und Forschung verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
5. Zu Lasten des Titels 429 99 dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.						
429 99	164	Personalausgaben.	—	—	—	451
547 99	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	246
812 99	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	698
		Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	6 350 000	6 014 000	+336 000	6 275
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	600 000	955 000	-355 000	

Kapitel 06 071**Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 071 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	139	Gebühren und sonstige Entgelte.	—	200 000	-200 000	137
112 01	139	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	500	-500	—
119 01	139	Vermischte Einnahmen.	—	275 000	-275 000	226
119 41	139	Einnahmen aus Wertzeichen und Zahlungsmitteln.	—	5 000	-5 000	—
132 01	139	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	21 000	-21 000	—

Übrige Einnahmen

232 10	139	Erstattungen der Länder nach Artikel 16 Abs. 2 und 3 sowie nach Artikel 1 Abs. 2 des Staatsvertrages.	—	7 221 100	-7 221 100	6 971
235 01	139	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 071:

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen.

Die Mittel des Kapitels 06 071 sind in das Kapitel 06 030 (Titel 686 43 und Titel 892 43) und die Planstellen in das Kapitel 06 100 umgesetzt worden.

Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Einnahmen aus Beiträgen Dritter und zweckgebundene
Zuweisungen des Bundes

231 99	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes.	—	—	—	1 502
282 99	139	Beiträge Dritter.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	1 502
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 071.	—	7 722 600	-7 722 600	8 836

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	1 734 300	-1 734 300	1 879
--------	-----	--	---	-----------	------------	-------

Planstellen

2011	2010	
—	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
—	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
—	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
—	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
—	5	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
—	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3 und A 16 bis A 7	Umgesetzt nach Kapitel 06 100	–	45
A 11	Umwandlung in Stellen für Tarifbeschäftigte (in 2010)	–	1
A 10	Umwandlung in Stellen für Tarifbeschäftigte (in 2010)	–	2
	Zusammen	–	48

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRIG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRIG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 8	–	–	–	–	–	–	umgesetzt nach Kapitel 06 100	–	1
A 7	–	–	–	–	–	–	umgesetzt nach Kapitel 06 100	–	4
Zusammen	–	–	–	–	–	–		–	5

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
		— 48 Planstellen				
		— davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		— 7 Höherer Dienst				
		— 30 Gehobener Dienst				
		— 11 Mittlerer Dienst				
		— Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
		2011				
		2010				
		— 1 Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
		— 4 Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
		— 5 Leerstellen				
427 01	139	Entgelte für Aushilfen.	—	75 000	-75 000	49
427 02	139	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
428 01	139	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	3 227 200	-3 227 200	3 117
441 01	139	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung.	—	135 000	-135 000	142
441 04	139	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruch- nahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beam- tinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	139	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnah- me von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtin- nen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	139	Fürsorgeleistungen.	—	2 000	-2 000	2
443 02	139	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	400	-400	—
453 01	139	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	1 000	-1 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	-	3	-3
Gehobener Dienst	-	34	-34
Mittlerer Dienst	-	25	-25
Gesamt	-	62	-62

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
15 TV-L bis 4 TV-L	Wegfall von Stellen (Übernahme durch die Stiftung für Hochschulzulassung)	-	65
10 TV-L bis 9 TV-L	Umwandlung von Planstellen (in 2010)	3	-
Zusammen		3	65

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
Mittlerer Dienst	-	-	-	-	Wegfall von Stellen (Übernahme durch die Stiftung für Hochschulzulassung)	-	3
Zusammen	-	-	-	-		-	3

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	139 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	300 000	-300 000	303
514 01	139 Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	5 000	-5 000	5
514 02	139 Dienst- und Schutzkleidung.	—	200	-200	—
517 01	139 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	135 000	-135 000	156
518 01	139 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	483 000	-483 000	470
518 02	139 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	15 500	-15 500	13
519 03	139 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	5 000	-5 000	11
525 01	139 Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	1 000	-1 000	2
526 01	139 Sachverständige.	—	4 500	-4 500	80
526 02	139 Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	2 500	-2 500	4
527 01	139 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	15 000	-15 000	19
527 02	139 Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	—	2 000	-2 000	1
529 10	139 Zur Verfügung des Direktors.	—	300	-300	—
529 20	139 Aufwand der Personalvertretung.	—	200	-200	—
538 10	139 Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei den Vergabeverfahren und dem Feststellungsverfahren.	—	940 000	-940 000	895
538 20	139 Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverarbeitung bei der Verarbeitung von Einzelnoten bzw. Berufsausbildungen.	—	60 000	-60 000	71
546 01	139 Vermischte Ausgaben.	—	800	-800	1
546 02	139 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	500	-500	—
546 40	139 Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungsunternehmen.	—	35 000	-35 000	35
Ausgaben für Investitionen					
811 01	139 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	21 100	-21 100	—

Kapitel 06 071**Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10.	—	2 104 500	-2 104 500	1 949
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	—	15 200	-15 200	15
981 52	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52).	—	14 800	-14 800	14

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 96					
Ausgaben für die Zentrale Datenverarbeitung					
511 96 139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	58 000	-58 000	52
518 96 139	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
525 96 139	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	—	5 500	-5 500	11
538 96 139	Beschaffung und Pflege von Software.	—	30 000	-30 000	57
812 96 139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	68 000	-68 000	30
	Summe Titelgruppe 96.	—	161 500	-161 500	150
Titelgruppe 99					
Ausgaben aus Beiträgen Dritter und zweckgebundene Zuweisungen des Bundes					
429 99 139	Personalausgaben.	—	—	—	-11
547 99 139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
812 99 139	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	32
	Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	24
	Gesamtausgaben Kapitel 06 071.	—	9 497 500	-9 497 500	9 406

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 072 Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 111 01 und 119 01 erhöhen oder verringern die Ansätze der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8. Im Haushaltsjahr 2011 ist die Inanspruchnahme von Mehreinnahmen auf der Ausgabenseite von der Zustimmung des Finanzministers abhängig.
3. Ausgenommen von den vorstehenden Haushaltsvermerken sind die Ausgaben der Gruppe 529, des Titels 546 10 und der Titelgruppen 65 und 99.
4. Der Anteil der Personalausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 darf 45 v. H. des Gesamtzuschussbedarfs gemäß Haushaltsplan nicht überschreiten.
5. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	164	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 400 000	1 600 000	-200 000	1 325
119 01	164	Vermischte Einnahmen.	35 500	35 500	—	44
119 13	164	Einnahmen aus dem Kopierendirektversand zur Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen an die VG Wort. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	309

Übrige Einnahmen

235 10	164	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	7
282 11	164	Beiträge Dritter. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	303
Gesamteinnahmen Kapitel 06 072.			1 435 500	1 635 500	-200 000	1 987

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 072:

Die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin in Köln - Zentrale Medizinische Fachbibliothek für die Bundesrepublik Deutschland - wird als Einrichtung, die in erheblichem Umfang wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnimmt, nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung gemäß Artikel 91b GG (Blaue Liste / Leibniz Gemeinschaft) von Bund und Ländern nach einem Schlüssel von 30:70 gemeinsam finanziert. Die Bundeszuweisung ist bei Kapitel 06 030 Titel 231 11 und 331 11 mitveranschlagt. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuschussbedarf wird hinsichtlich eventueller Bauinvestitionen allein vom Sitzland und im Übrigen nach Abzug einer Sitzlandquote von 25 v. H. von den Ländern zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen aufgebracht. Die Verrechnung der gegenseitigen Ansprüche mit den übrigen Ländern und die sich hieraus ergebende Belastung des Landes ist bei Kapitel 06 030 Titel 632 12 veranschlagt. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Übersicht über die Finanzierung:

Gesamtzuschussbedarf.	9 933 500 EUR
Bundesanteil (30 v.H.).	2 980 100 EUR
Länderanteil (70 v.H.).	6 953 400 EUR
davon:	
Anteil anderer Länder.	4 103 100 EUR
Landesanteil (einschl. Sitzlandquote in Höhe von 25 v.H.).	2 850 300 EUR

Zu Titel 111 01:

Weniger wegen deutlich sinkender Auftragszahlen nach der Änderung des Urheberrechts zum 01.01.2009.

Zu Titel 235 10:

Vergleiche § 7 Abs. 3 HG.

Kapitel 06 072

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	164	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 105 700	1 103 500	+2 200	976
		Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.				

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 16
1	1	Leitender/Leitende Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 15
2	2	Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
		Bes.Gr. A 14
3	3	Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Bibliotheksrat/Bibliotheksrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
		Davon 1 (1) ku nach A 10
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 12
4	4	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Bibliotheksamtsmann/Bibliotheksamtsfrau
		Bes.Gr. A 10
5	5	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin
		Bes.Gr. A 8
2	2	Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin
28	28	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
7	7	Höherer Dienst
18	18	Gehobener Dienst
3	3	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 7	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	–	–	1	–	–	–		1	1

Kapitel 06 072**Deutsche Zentralbibliothek für Medizin**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 7 Bibliotheksobersekretär/Bibliotheksobersekretärin
1	1	Leerstellen

427 01	164	Entgelte für Aushilfen.	236 800	236 800	—	134
--------	-----	------------------------------	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Vergleiche Erläuterung zu Titelgruppe 65.

Kapitel 06 072

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
428 01	164	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 615 600	2 610 400	+5 200	2 625
441 00	164	Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	77 400	58 300	+19 100	74
441 04	164	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	164	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00	164	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze.	600	1 100	-500	1
453 01	164	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	500	500	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
523 10	164	Wissenschaftliche Literatur.	5 134 000	5 134 000	—	4 361
527 01	164	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	10 000	10 000	—	41
527 02	164	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	600	600	—	1
529 10	164	Zur Verfügung des Direktors.	200	200	—	—
529 11	164	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	100	100	—	—
546 10	164	Urheberrechtsabgaben. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 13 geleistet werden. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Über die am Jahresabschluss verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgabereste durch das Finanzministerium verfügt werden.	—	—	—	2 058
547 12	164	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	759 500	759 500	—	459

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	32	33	-1
Gesamt	53	53	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung aus Stellen mittlerer Dienst	1	-
Mittlerer Dienst	Umwandlung in Stellen höherer Dienst	-	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-		1	1

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Direktor der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 10:

Hieraus werden die Ausgaben für den gesetzlichen Anspruch aus dem Kopierdirektversand bestritten.

Zu Titel 547 12:

Geschäftsbedarf.	481 500 EUR
Gebühren Telefax und Porto im Direktverleih.	160 000 EUR
Fortbildungsveranstaltungen, Auskunftsgebühren und Veröffentlichungen.	1 500 EUR
Bewirtschaftung.	76 500 EUR
weitere sächliche Verwaltungsausgaben.	40 000 EUR
Zusammen.	759 500 EUR

Kapitel 06 072

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	164	Erstattungen an Inland.	590 000	590 000	—	511
686 10	164	Beiträge an Organisationen im Inland.	171 500	21 000	+150 500	39

Ausgaben für Investitionen

711 01	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	18 000	—	+18 000	—
812 13	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung. Der Erlös aus dem Verkauf von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand nicht mehr entsprechenden Apparaten, Maschinen, Instrumenten u.ä. fließt den Mitteln dieses Titels zu.	232 300	232 300	—	163

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10.	331 700	331 000	+700	293
981 30	990	Erstattung von Kosten an Kapitel 06 860 Titel 381 10 für den Anschluss an das Bibliotheksverbundsystem.	76 400	59 600	+16 800	60
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 überschritten werden.	8 100	8 100	—	7

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	2011	2010
1. Erstattung von Bewirtschaftungskosten an das Universitätsklinikum Köln	527.300	527.300
2. Erstattung von Bewirtschaftungskosten an die Universität Bonn	45.300	45.300
3. Kostenerstattung für die Pflege und Aufbereitung der Katalogdatenbank der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin an das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)	17.400	17.400
Zusammen	590.000	590.000

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag an die "Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz" (WGL).

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt in Anlehnung an die Versorgungspauschale von 30 v. H. der voraussichtlichen Ausgaben bei Titel 422 01 auf der Grundlage der Ausführungsvereinbarung "Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz" (WGL).

Kapitel 06 072

Deutsche Zentralbibliothek für Medizin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Ausgaben zur Erfüllung von Kundenaufträgen, insbesondere im Direktleihverkehr

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Zu Lasten des Titels 429 65 dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

429 65	164	Personalausgaben.	—	—	—	298
547 65	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	237
812 65	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen zur Ergänzung und Erneuerung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			—	—	—	534

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.
3. Zu Lasten des Titels 429 99 dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.
4. Über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragenen Ausgaberechte durch das Finanzministerium verfügt werden.

429 99	164	Personalausgaben.	—	—	—	138
547 99	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	627
812 99	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen sowie sonstiger beweglicher Sachen.	—	—	—	-27
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	738
Gesamtausgaben Kapitel 06 072.			11 369 000	11 157 000	+212 000	13 076

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Die Titelgruppe wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 083**Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 083 Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	----------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 00	165	Beiträge Dritter.	—	—	—	—
--------	-----	------------------------	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 06 083.	—	—	—	—
--	--	--------------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 083:

Das Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen hat seine Tätigkeit zum 31. Juli 2008 beendet.
Das Kapitel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 083**Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	-5
428 01	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
429 22	165	Sonstige Vergütungen.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
514 01	165	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
514 10	165	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 02	165	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	—	—	—
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
523 00	165	Bücher und Zeitschriften.	—	—	—	—
527 01	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
529 10	165	Zur Verfügung des Präsidenten des Wissenschaftszentrums.	—	—	—	—
531 21	165	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
541 10	165	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	—
546 01	165	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—

Kapitel 06 083**Wissenschaftszentrum Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

429 99	165	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 99	165	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 083.			—	—	—	-5

Kapitel 06 100 Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 100 Hochschulen Allgemein

A. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850:

Die Universitäten und Fachhochschulen sind nach Art. 1 § 2 des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) ab dem 1.1.2007 ausschließlich vom Land getragene rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Das Land stellt den Hochschulen nach Maßgabe des Landeshaushalts die Mittel zur Durchführung ihrer Aufgaben in Form von Zuschüssen für den laufenden Betrieb und für Investitionen bereit. Bemessungsgrundlage für die Finanzierung der Hochschulen ist der Haushalt 2007 (siehe Art. 7 § 4 HFG).

- Die Zuschüsse aus den Titeln 685 10 und 894 10 werden unmittelbar an die Hochschulen geleitet.
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln 894 30 und 894 65 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 685 10 und 894 10 überschritten werden.
- Die Zuschüsse für Investitionen des Titels 894 30 werden maßnahmebezogen zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Sicherung von Lehre, Forschung und Ausbildung sowie zur leistungsorientierten Mittelverteilung Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Mit Einwilligung des Finanzministeriums können zur Erfüllung bestehender Mietverpflichtungen Mietmittel zwischen den Kapiteln 06 111 bis 06 270 und 06 670 bis 06 850 umgesetzt werden.
- Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
- Die Erläuterungen zu Kapitel 06 101 sind verbindlich.
- Über die in den Kapiteln 06 670 - 06 850 genannten W 3-Stellen hinaus können durch die Hochschulen nach § 11 Abs. 2 Satz 2 des Landesbesoldungsgesetzes weitere W 3-Stellen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zuschussneutral eingerichtet werden. Für die neu geschaffenen Stellen gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 3 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung.

B. Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 06 520 - 06 580 und 06 860:

Die Kunsthochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtungen des Landes (§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Kunsthochschulgesetz) und das Hochschulbibliothekszentrum Köln führen einen Globalhaushalt. Sie erhalten die Haushaltsmittel als Zuschüsse für den laufenden Betrieb und für die Investitionen. Die Erläuterungen zu Kapitel 06 101 sind verbindlich.

- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titel 685 10 und 894 10 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen im Rahmen genehmigter Kostenberechnungen auch für Maßnahmen im Hochschulbau verwendet werden.
- Bei der Bewirtschaftung aufkommende Einnahmen fließen unmittelbar den Selbstbewirtschaftungskonten zu. Ausnahmeregelungen gelten für die in den Kapiteln veranschlagten Einnahmen (siehe dortige Haushaltsvermerke).
- Ab dem 01.01.2006 aufkommende Drittmittel werden außerhalb des Landeshaushalts und des Kassenbestands des Landes geführt. Ihre verzinsliche Anlage wird zugelassen. Die Kunsthochschulen werden im Übrigen kassentechnisch wie Landesbetriebe behandelt.
- Studienbeiträge nach dem Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG) werden wie Drittmittel behandelt.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Ordnungen der Hochschule an Studienbewerber und Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Dies gilt auch für Veröffentlichungen, die für Abgeordnete des Landtags und zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken für Bibliotheken, Büchereien und Hochschulen erstellt werden. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den Studentenwerken zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen werden. Dies gilt auch für Sporteinrichtungen der Hochschule, die Sportvereine nutzen wollen.
- Nach § 61 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass die Hochschule mit Zustimmung des Ministeriums Mitgliedern anderer Hochschulen zum Zweck der Veranstaltung von Campus-Rundfunk Einrichtungen und Vermögensgegenstände auch dann unentgeltlich überlassen, wenn der Wert der abzugebenden Vermögensgegenstände bzw. die Höhe der Aufwendungen, die in VV Nr. 2 zu § 61 LHO genannten Beträge überschreiten.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Hochschulen, die als staatliche Einrichtungen nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Patente in Anspruch genommen haben, diese vorbehaltlich der Rechte Dritter der Hochschule als Körperschaft unentgeltlich überlassen.
- Die allgemeinen Hinweise zu den Stellenplänen und den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Die Regelungen zu Kapitel 06 101 bleiben unberührt.
- Siehe Haushaltsvermerke Buchstabe A, Nummern 4 und 5.
- Mit Zustimmung des Finanzministeriums können auf den auf die W-Besoldung umgestellten Planstellen übergangsweise Beamte/Beamtinnen geführt werden, deren Ämter künftig wegfallen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12. Die Ausgaben für Verfügungsmittel sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Ihre Höhe wird vom Ministerium durch Bewirtschaftungserlass festgelegt. Aufwendungen für die Personalvertretungen gelten mit der Auszahlung als verausgabt. Die Höhe der Mittel ist durch Aufwandsdeckungsverordnung festgelegt.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	131	Vermischte Einnahmen.	120 000	120 000	—	1 185
129 00	165	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung".	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 40	139	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes nach Art. 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zur Ausfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsstandards. 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 69 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 69.	—	—	—	1 486
231 50	165	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Hochschulpakts 2020. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	76 491 200	56 074 100	+20 417 100	39 406
331 30	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 91 b GG.	45 000 000	28 000 000	+17 000 000	38 765
331 40	131	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes gemäß Artikel 143 c GG i. V. m. § 2 Abs. 1 zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz).	107 045 000	107 045 000	—	107 045
Gesamteinnahmen Kapitel 06 100.			228 656 200	191 239 100	+37 417 100	187 887

Erläuterungen

Zu Titel 129 00:

Die Heinrich-Hertz-Stiftung ist eine unselbständige öffentlich-rechtliche Stiftung in der Verwaltung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft durch Gewährung von Stipendien für einen internationalen Austausch von wissenschaftlichem Personal und Studierenden. Die Einnahmen und Ausgaben werden in der Beilage 2 zum Einzelplan 06 nachgewiesen.

Die Zweckbestimmung ist lediglich zum Nachweis des Sondervermögens ausgebracht.

Zu Titel 231 50:

Der Titel wird zur Buchung aufkommender Bundeseinnahmen im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 ausgebracht. Im Übrigen siehe Erläuterung zu TGr. 70.

Zu Titel 331 30:

Gemäß Artikel 91 b GG können Bund und Länder in Fällen überregionaler Bedeutung auf Grund von Vereinbarungen bei Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen sowie bei der Förderung von Forschungsbauten einschließlich der Ersteinrichtungen an Hochschulen zusammen wirken. Veranschlagt ist die erwartete Bundesbeteiligung.

Zu Titel 331 40:

Den Ländern stehen ab dem 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2019 für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes zu. Veranschlagt sind die auf das Land NRW entfallenden Kompensationsmittel.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		1. Die Planstellen der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - ohne Besoldungsaufwand (Stiftungsprofessuren) können nur mit Zustimmung des Finanzministeriums gewidmet und nach Umsetzung in das jeweilige Hochschulkapitel besetzt werden. Die in den Kapiteln 06 520 bis 06 580 weggefallenen Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Stiftungsprofessuren wachsen diesem Titel zu.				
		2. Die Besetzung von Planstellen der Besoldungsordnungen A und B, die am 1. Januar des Haushaltsjahres frei sind oder im Laufe des Haushaltsjahres frei werden, ist nicht zulässig (Stellenbesetzungssperre). Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen.				

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 3
2	2	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. W 2
1	1	Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. B 3
1	—	Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
		Bes.Gr. A 16
1	—	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
2	—	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
2	—	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	—	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	—	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
7	—	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
12	—	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
4	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	—	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	—	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
		Bes.Gr. A 8
5	—	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Verlagerung von Kapitel 06 071	1	–
A 16	Verlagerung von Kapitel 06 071	1	–
A 15	Verlagerung von Kapitel 06 071	2	–
A 14	Verlagerung von Kapitel 06 071	2	–
A 13 h.D.	Verlagerung von Kapitel 06 071	1	–
A 13 g.D.	Verlagerung von Kapitel 06 071	3	–
A 12	Verlagerung von Kapitel 06 071	7	–
A 11	Verlagerung von Kapitel 06 071	12	–
A 10	Verlagerung von Kapitel 06 071	4	–
A 9 g.D.	Verlagerung von Kapitel 06 071	1	–
A 9 m.D.	Verlagerung von Kapitel 06 071	2	–
A 8	Verlagerung von Kapitel 06 071	5	–
A 7	Verlagerung von Kapitel 06 071	4	–
Zusammen		45	–

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 8	–	–	1	–	–	–	Verlagerung von Kapitel 06 071	1	–
A 7	2	–	2	–	–	–	Verlagerung von Kapitel 06 071	4	–
Zusammen	2	–	3	–	–	–		5	–

Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Bes.Gr. W 3 und W 2 - Universitätsprofessor - sollen die Möglichkeit schaffen, in den Kunst- und Musikhochschulen Stiftungsprofessuren je nach Bedarf umgehend einrichten zu können.

Mit Wirkung vom 14.05.2010 sind die Aufgaben der ehemaligen Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) auf die Stiftung für Hochschulzulassung übergegangen. Auf den Planstellen der Bes.Gr. B 3 und A 16 bis A 7 werden die Beamten und Beamtinnen der ehemaligen ZVS geführt.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	4	—				
		Bes.Gr. A 7				
		Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	48	3				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	10	3				
		Höherer Dienst				
	27	—				
		Gehobener Dienst				
	11	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
518 10	131	Nutzungsentgelt an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Mittel sind in Höhe von 2.659.700 EUR gesperrt.	12 952 300	8 626 500	+4 325 800	5 564
526 10	135	Aufwand des Kunsthochschulbeirats.	35 000	35 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 10:

Das Land ist vertraglich verpflichtet, für Baumaßnahmen auf Liegenschaften der Universität zu Köln unmittelbar an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW solange Nutzungsentgelte zu zahlen, bis diese Maßnahmen für den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ausfinanziert sind.

Maßnahmen	davon gesperrt	
	EUR	EUR
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 1. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 15.06.2004)	2.022.100	–
Neubau Zentrum Biowissenschaften - 2. BA - (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 2009)	7.737.300	–
Rundbau (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.12.2004)	401.200	–
An-/Umbau Geographie (Südbau)	471.200	471.200
Aufstockung Institut für Biochemie und Bioinformatik (Zahlung des Nutzungsentgelts ab 01.01.2003)	132.000	–
Hauptgebäude, 5. BA	1.026.800	1.026.800
Grundinstandsetzung des Geologischen Instituts	1.161.700	1.161.700
Zusammen	12.952.300	2.659.700

Zu Titel 526 10:

Der Kunsthochschulbeirat berät nach § 8 Kunsthochschulgesetz das Land und die Kunsthochschulen. Veranschlagt sind die Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden und die im Zusammenhang mit den Sitzungen anfallenden Kosten.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
529 10	131	Zur Verfügung der amtierenden Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen.	6 600	6 600	—	4
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
684 20	136	Zuschüsse für staatlich anerkannte Fachhochschulen. . .	37 000 000	37 000 000	—	36 996
685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen für die Beiträge zur Landesunfallkasse für die Studierenden.	6 238 000	6 238 000	—	—
686 51	013	Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung von Journalisten.	25 000	25 000	—	25
686 53	165	Zuschüsse an das Physikzentrum Bad Honnef.	197 800	197 800	—	198
686 54	131	Zuschuss an die Private Hochschule Witten/Herdecke GmbH. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 698 20. 3. Zurückgezahlte Beträge können gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	4 500 000	4 500 000	—	6 750
686 55	131	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 893 00.	15 000 000	15 000 000	—	17 676
698 20	131	Vermögensübertragung an Sonstige im Inland. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 54 an die Stiftung "Private Universität Witten/Herdecke" geleistet werden.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
893 00	131	Anteil des Landes an den Investitionsausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 55.	7 000 000	7 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 10:

Veranschlagt sind die Kosten, die den Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Amtes entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen; eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 684 20:

Gemäß § 81 des Hochschulgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NW.S.474) sind an die Träger folgender staatl. anerkannter Fachhochschulen Zuschüsse zu zahlen:

Staatlich anerkannte Fachhochschulen	Zuschussberechtigte Studierende
Katholische Fachhochschule NRW in Köln	3.207
Evangelische Fachhochschule Rheinland, Westfalen-Lippe, Bochum	1.900
Rheinische Fachhochschule, Köln	1.849
Technische Fachhochschule "Georg Agricola" f. Rohstoff, Energie u. Umwelt in Bochum	1.747
Zusammen	8.703

Veranschlagt sind die Zuschüsse gem. § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz nach Maßgabe der abgeschlossenen Verträge.

Zu Titel 686 51:

Veranschlagt ist der Zuschuss an die Kölner Journalistenschule für Politik und Wirtschaft e.V..

Zu Titel 686 53:

Im Physikzentrum Bad Honnef werden wissenschaftliche Fachveranstaltungen d. h. Tagungen und Symposien für und von vorwiegend jungen Wissenschaftlern/innen und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachlehrerschaft durchgeführt. Das Physikzentrum stellt eine wichtige Kommunikationsplattform dar, über die neueste wissenschaftliche Fachkenntnisse in eine interessierte Öffentlichkeit getragen werden.

Zu Titel 686 54:

Übersicht über die Ausgaben und die Finanzierung der Ausgaben der Privaten Hochschule Witten/Herdecke GmbH

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	20.931.000	20.830.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	12.052.000	9.590.000
3. Ausgaben für Investitionen	1.000.000	100.000
Zusammen	33.983.000	31.420.000
(davon Umsetzung des Medizinkonzeptes 2009)	–	–
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	29.483.000	26.920.000
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
3. Zuwendungen des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	33.983.000	31.420.000
Stellenübersicht	2011	2010
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	356	341
Zusammen	356	341

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
894 12	131	Zuschüsse für Investitionen für IuK-Technik.	874 800	874 800	—	792
894 30	131	Zuschüsse an die Hochschulen zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt.	27 200 000	24 200 000	+3 000 000	20 587
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 102 Titel 891 11.				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.				
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50	988	Zur Deckung von Ausgaberesten.	7 000 000	13 000 000	-6 000 000	—

 Erläuterungen

Zu Titel 894 12:

Die Mittel sind u. a. bestimmt für die Beschaffung von IuK-Technik.

Zu Titel 894 30:**Veranschlagt sind die Zuschüsse zum Erwerb von Großgeräten an den Hochschulen des Landes**

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Natur- und ingenieurwissenschaftliche Mess-, Prüf- und Regelsysteme	12.800.000	11.800.000
Datenverarbeitung in den Hochschulen	10.900.000	9.900.000
sonstige Großgerätebeschaffungen	3.500.000	2.500.000
Zusammen	27.200.000	24.200.000

Das Ministerium ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

Zu Titel 971 50:

Zur Deckung von Ausgaberesten bei den Titeln 894 30 und 894 65 in den Kapiteln 06 111 bis 06 850.

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 64
Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 686 64 und 893 64 dürfen für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. 25 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen und Zeitpersonal finanziert werden.
7. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 020 Titel 546 05.
8. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

429 64	131	Sonstige Personalausgaben.	517 200	517 200	—	—
547 64	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 336 500	2 436 500	-100 000	1 408
681 64	139	Leistungen an Dritte.	1 574 300	1 574 300	—	1 648
686 64	139	Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	11 147 400	11 147 400	—	16 283
893 64	139	Investitionen. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen auch Großgeräte finanziert werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	17 828 200	11 828 200	+6 000 000	7 530
Summe Titelgruppe 64.			33 403 600	27 503 600	+5 900 000	26 869

Titelgruppe 65
Ausgaben für das Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 65 darf auch zugunsten der Titel 681 65 und 894 65 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe darf nur Zeitpersonal finanziert werden.

547 65	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	80 000	80 000	—	12
685 65	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	2 500 000	2 000 000	+500 000	1 102
894 65	139	Investitionen.	1 000 000	500 000	+500 000	481
Summe Titelgruppe 65.			3 580 000	2 580 000	+1 000 000	1 594

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Mit den Mittel dieser Titelgruppe werden Maßnahmen der Hochschulen und Dritter im Rahmen von Projektförderungen in den Bereichen Forschungsförderung, wissenschaftlicher Nachwuchs, Innovations- und Technologietransfer, Internationales und Multimedia sowie zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit gefördert.

Die Mittel dieser Titelgruppe können auch zur Ko-Finanzierung des Ziel-2-Programms verwendet werden.

Zu Titelgruppe 65:

Mit den Mitteln dieser Titelgruppe soll die Rückkehr des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland nach NRW gezielt gefördert werden. Nach Auswahl und Empfehlung durch eine international besetzte Fachjury werden die Nachwuchsgruppen mit durchschnittlich 250.000 EUR pro Gruppe und Jahr an einer Universität in NRW gefördert. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können sich die Universität innerhalb NRWs frei aussuchen. Die maximale Förderdauer pro Gruppe beträgt 5 Jahre. Bisher wurden 7 Nachwuchsforschergruppen eingerichtet; das Ausschreibungsverfahren für 3 weitere Nachwuchsgruppen ist eingeleitet worden.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66						
Bonn-Aachen International Center for Information Technology						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass für Zwecke des B-IT vom BLB NRW angemietete Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.						
686 66	131	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 256 500	2 256 500	—	2 557
893 66	131	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	300 000	300 000	—	—
Summe Titelgruppe 66.			2 556 500	2 556 500	—	2 557
Titelgruppe 67						
German Research School for Simulation Science						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
686 67	139	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 2 480 000 EUR.	600 000	600 000	—	369
892 67	139	Zuschüsse zu den Investitionen.	640 000	640 000	—	139
Summe Titelgruppe 67.			1 240 000	1 240 000	—	508
Titelgruppe 69						
Multimediaprojekte im Hochschulbereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im internationalen Vergleich						
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 40 aufkommenden Einnahmen sowie in Höhe der Einsparungen bei Titel 894 12 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben dieser Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
547 69	139	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 69	139	Zuschüsse an Hochschulen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	—	—	—	1 230
894 69	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	1 230

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Im B-IT wirken die Hochschulen der Region, die Technische Hochschule Aachen und die Fraunhofer-Gesellschaft (Standort Sankt Augustin) kooperativ zusammen, um Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie anzubieten. Weitere Partner, insbesondere Hochschulen der Region, können hinzutreten. Veranschlagt ist die Landeszuwendung an diese Stiftung.

Zu Titelgruppe 67:

Die German Research School for Simulation Science ist als privatrechtliche GmbH gegründet worden und steht Partnern insbesondere aus der Wirtschaft offen. Sie soll herausragenden Studierenden eine Master- und Promotionsausbildung anbieten, welche die zusammengeführten Forschungs- und Bildungsressourcen der Träger intensiv nutzt und dadurch ein neues wissenschaftliches Niveau erreicht. Aufgabe der German Research School for Simulation Science ist die Vermittlung vertiefter Kenntnisse des weiten Feldes der computergestützten Methodik in Natur- und Ingenieurwissenschaften und der Anwendung dieser Methoden mit Hilfe von Hoch- und Höchstleistungsrechnern auf ein breites Spektrum anspruchsvoller Aufgaben der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen.

Die German Research School for Simulation Science wird zu gleichen Teilen durch das Forschungszentrum Jülich, die RWTH Aachen, die Helmholtz-Gemeinschaft, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Land Nordrhein-Westfalen finanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Auf Basis der Förderalismusreform erhalten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen des Bundes als Ausgleich für die durch die Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe entfallenden Finanzierungsanteile des Bundes.

Die bisherige Bildungsplanung wird ersetzt durch eine neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Für diese neue Gemeinschaftsaufgabe stellt der Bund bis 2013 weitere Mittel zur Verfügung.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Hochschulpakt 2020						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 50 erhöhen oder mindern die Ausgaben.						
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.						
685 70	139	Zuschüsse an Hochschulen.	99 438 500	73 000 000	+26 438 500	77 761
894 70	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	53 543 900	39 148 200	+14 395 700	1 051
Summe Titelgruppe 70.			152 982 400	112 148 200	+40 834 200	78 812
Titelgruppe 71						
Reform der Lehrerausbildung						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
685 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke.	6 000 000	6 000 000	—	—
894 71	139	Zuschüsse an Hochschulen für Investitionen.	1 700 000	1 700 000	—	—
Summe Titelgruppe 71.			7 700 000	7 700 000	—	—
Titelgruppe 72						
Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen						
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden.						
685 72	139	Zuschüsse an Hochschulen.	100 000 000	—	+100 000 000	—
894 72	139	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	25 000 000	—	+25 000 000	—
Summe Titelgruppe 72.			125 000 000	—	+125 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Bund und Länder haben am 04.06.2009 die Verwaltungsvereinbarung über die Fortsetzung des Hochschulpakts 2020 unterzeichnet. Der bis zum Jahr 2020 konzipierte Hochschulpakt wird für eine zweite Phase von 2011 bis 2015 fortgeschrieben. Er enthält weiterhin die aus der ersten Phase (2007 bis 2010) bekannten Säulen:

- a) Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger/innen. Hiermit wird insbesondere das Ziel verfolgt, der stetig wachsenden Zahl der Studienberechtigten die Chance für die Aufnahme eines hochwertigen Studiums zu eröffnen.
- b) Die Finanzierung von Programmpauschalen für von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Forschungsvorhaben.

Die (anteiligen) Bewilligungen des Bundesanteils zur Aus- und Weiterfinanzierung (Hochschulpakt I - bis Haushaltsjahr 2013 - und II - bis Haushaltsjahr 2015 -) sind bei Titel 231 50 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind zur Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Lehrerbildung vom 12.5.2009 bestimmt. Den lehrerbildenden Universitäten sollen Zuschüsse zur Einrichtung von Fachdidaktikprofessuren sowie zur Einrichtung von Zentren für Lehrerbildung als eigenständige Organisationseinheiten mit Entscheidungs-, Steuerungs- und Ressourcenkompetenz sowie zur Förderung der Lehrerbildungsforschung und der schul- und unterrichtsbezogenen Forschung gewährt werden.

Zu Titelgruppe 72:

Ziel der Landesregierung ist der Abbau von Hürden, die den Zugang zu guter Bildung erschweren. Daher hat die Landesregierung das Gesetz zur Abschaffung der Studienbeiträge eingeleitet. Damit die Qualität der Hochschulbildung weiter entwickelt werden kann, werden den Hochschulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Hochschulgesetzes, mit Ausnahme der Fernuniversität Hagen, und im Sinne des § 1 Abs. 2 des Kunsthochschulgesetzes sowie den in § 81 Abs. 1 Hochschulgesetz genannten Hochschulen Qualitätsverbesserungsmittel in Höhe des bisherigen Studienbeitragsaufkommens zugewiesen.

Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 73	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
685 73	299	Landesanteil an dem Professorinnenprogramm.	1 000 000	—	+1 000 000
686 73	299	Ausgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen.	2 400 000	—	+2 400 000
687 73	299	Unterstützung des Netzwerks Frauenforschung.	100 000	—	+100 000
688 73	299	Ausgaben der Koordinierungsstelle der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	3 500 000	—	+3 500 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	447 992 000	270 432 000	+177 560 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	51 980 000	105 800 000	-53 820 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Zur Erschließung des Innovationspotentials von Frauen ist vorgesehen, die Repräsentanz von Frauen auf allen Qualifikationsstufen im Wissenschaftsbereich durch ein Maßnahmenpaket zu erhöhen.

Siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 06 101 Titelgruppe 81.

Zu Titel 685 73:

Veranschlagt zur Durchführung des Professorinnenprogramms (Bund-Länder-Vereinbarung vom 19.11.2007).

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen, insbesondere für Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der Wissenschaftlerinnen in Spitzenpositionen des Wissenschaftssystems.

Zu Titel 687 73:

Veranschlagt für die Arbeit der Koordinationsstelle des Netzwerks Frauenforschung sowie zur Durchführung von Projekten und Maßnahmen des Netzwerks, u. a. zur Fortschreibung des Gender Reports.

Zu Titel 688 73:

Veranschlagt zur Unterstützung der Koordinierungsstelle der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen (LaKof).

Kapitel 06 101
Zukunfts-/Qualitätspakt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 101

Zukunfts-/Qualitätspakt

Die Erläuterungen sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO).

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten und Fachhochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

685 81	131	Zuschüsse für laufende Zwecke.	7 000 000	16 666 600	-9 666 600	7 266
894 81	131	Zuschüsse für Investitionen.	18 000 000	33 333 400	-15 333 400	35 499
		Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 81.	25 000 000	50 000 000	-25 000 000	42 766
		Gesamtausgaben Kapitel 06 101.	25 000 000	50 000 000	-25 000 000	42 766
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 101.	12 000 000	—	+12 000 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 101:

Im Rahmen des Zukunftspakts haben die Hochschulen bis 2010 2.000 Stellen im Gegenwert von 100 Mio. EUR abgesetzt. Mittel bis zur Hälfte der Einsparungen wurden bis 2010 im Kapitel 06 101 veranschlagt. 25 Mio. EUR stehen weiterhin bei Titelgruppe 81 zur Verfügung. Weitere 25 Mio. EUR werden als Beitrag des Einzelplans 06 zum Hochschulmodernisierungsprogramm (Kapitel 06 110) eingesetzt.

Übersicht über die Mittelabsetzungen in den Jahren 2008 bis 2012 aufgr. der Arbeitszeitverlängerung im Tarifbereich

Kapitel / Hochschule	Mittelabsetzung	Mittelabsetzung	Mittelabsetzung	Mittelabsetzung	Mittelabsetzung
	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR
I. Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen					
06 111 - Universität Bonn -	325.000	650.000	650.000	650.000	325.000
06 121 - Universität Münster -	270.000	540.000	540.000	540.000	270.000
06 131 - Universität Köln -	275.000	550.000	550.000	550.000	275.000
06 141 - Techn. Hochschule Aachen -	405.000	810.000	810.000	810.000	405.000
06 151 - Universität Bochum -	330.000	660.000	660.000	660.000	330.000
06 152 - Med. Einrichtungen Bochum -	35.000	70.000	70.000	70.000	35.000
06 160 - Universität Dortmund -	230.000	460.000	460.000	460.000	230.000
06 171 - Universität Düsseldorf -	150.000	300.000	300.000	300.000	150.000
06 181 - Universität Bielefeld -	150.000	300.000	300.000	300.000	150.000
06 215 - Universität Duisburg-Essen -	285.000	570.000	570.000	570.000	285.000
06 230 - Universität Paderborn -	110.000	220.000	220.000	220.000	110.000
06 240 - Universität Siegen -	115.000	230.000	230.000	230.000	115.000
06 250 - Universität Wuppertal -	105.000	210.000	210.000	210.000	105.000
06 260 - Fernuniversität Hagen -	85.000	170.000	170.000	170.000	85.000
06 270 - Deutsche Sporthochschule Köln -	35.000	70.000	70.000	70.000	35.000
Universitäten zusammen	2.905.000	5.810.000	5.810.000	5.810.000	2.905.000
06 670 - Fachhochschule Aachen -	45.000	90.000	90.000	90.000	45.000
06 680 - Fachhochschule Bielefeld -	25.000	50.000	50.000	50.000	25.000
06 690 - Fachhochschule Bochum -	25.000	50.000	50.000	50.000	25.000
06 711 - Fachhochschule Dortmund -	30.000	60.000	60.000	60.000	30.000
06 721 - Fachhochschule Düsseldorf -	35.000	70.000	70.000	70.000	35.000
06 731 - Fachhochschule Südwestfalen -	35.000	70.000	70.000	70.000	35.000
06 740 - Fachhochschule Köln -	70.000	140.000	140.000	140.000	70.000
06 750 - Fachhochschule Lippe und Höxter -	25.000	50.000	50.000	50.000	25.000
06 760 - Fachhochschule Münster -	30.000	60.000	60.000	60.000	30.000
06 770 - Fachhochschule Niederrhein -	40.000	80.000	80.000	80.000	40.000
06 840 - Fachhochschule Gelsenkirchen -	30.000	60.000	60.000	60.000	30.000
06 850 - Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg -	20.000	40.000	40.000	40.000	20.000
Fachhochschulen zusammen	410.000	820.000	820.000	820.000	410.000
II. Kunsthochschulen					
06 520 - Kunstakademie Düsseldorf -	1.000	6.000	10.000	10.000	5.000
06 530 - Musikhochschule Detmold -	500	3.000	7.000	7.000	2.500
06 540 - Musikhochschule Köln -	1.000	6.000	8.000	8.000	5.000
06 550 - Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet -	500	3.000	7.000	7.000	2.500
06 560 - Kunstakademie Münster -	500	3.000	5.000	5.000	2.500
06 570 - Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf -	-	-	-	-	-
06 580 - Kunsthochschule für Medien Köln -	1.500	9.000	13.000	13.000	7.500
Kunsthochschulen zusammen	5.000	30.000	50.000	50.000	25.000
Insgesamt	3.320.000	6.660.000	6.680.000	6.680.000	3.340.000

Zu Titelgruppe 81:

Die Mittel dieser Titelgruppe dienen der Finanzierung innovativer Projekte und Maßnahmen in allen Fachbereichen insbesondere im Bereich Lehre und bei der Errichtung neuer Studiengänge, die zur Profilstärkung der Hochschulen dienen.

Projekte zur Verbesserung der Gleichstellung können ebenfalls aus den Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinikum Allgemein****A u s g a b e n**

Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug in dem Umfang, in dem Personal für den Bau- und Liegenschaftsbereich übergeht oder eingestellt wird, Mittel aus den Titeln 891 20 in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels, als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	4 411

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	16 790
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 891 11:

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Medizinische Großgeräte der Diagnostik und Therapie	10.300.000	10.300.000
Medizin-Datenverarbeitung	3.200.000	3.200.000
Summe	13.500.000	13.500.000

Das Ministerium ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	3 775 000	2 625 000	+1 150 000	2 198
		Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.				
893 60	132	Investitionen.	110 000	900 000	-790 000	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 885 000	3 525 000	+360 000	2 198
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102.	17 505 000	17 145 000	+360 000	23 399
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.	7 000 000	16 155 000	-9 155 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die im Dezember 2006 vorgelegten Empfehlungen der Expertenkommission Hochschulmedizin haben die Stärken und Schwächen der medizinischen Forschung in NRW transparent gemacht und Hinweise für eine Schärfung des wissenschaftlichen Profils gegeben. Die Empfehlungen zur Schwerpunktbildung werden aufgegriffen durch einen Exzellenzwettbewerb zur gezielten Verstärkung der Medizinforschung in NRW. Mit der Auslobung und Zuteilung von "Schwerpunktprofessuren" erhalten die Hochschulen Mittel für die Professur incl. Ausstattung, dafür müssen sie eine Professur aus einem Nichtschwerpunktbereich umwidmen. Das Konzept dient der internen Umstrukturierung und gezielten Förderung von Forschungsschwerpunkten.

Weiterhin soll die Allgemeinmedizin an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird angestrebt, die Zahl der Professuren für Allgemeinmedizin zu erhöhen bzw. die Mittel zur Stärkung vorhandener Professuren oder zur Errichtung eines Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin einzusetzen.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 103

**Fachbereich Medizin der Rheinischen
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
und Universitätsklinikum Bonn**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	92 854 800	92 484 700	+370 100	91 115
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.025.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	92.854.800	92.484.700
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	92.854.800	92.484.700
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	71.892.200	71.607.800
2. Sachaufwendungen	20.962.600	20.876.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	92.854.800	92.484.700

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
W 3	53	45	+8
W 2	51	59	-8
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 59 (59) auf Zeit	82	86	-4
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	109	109	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	311	315	-4

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	8	–
W 2	nach W 3	–	8
A 14	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	4
Zusammen		8	12

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		512	512	–
Gehobener Dienst		–	–	–
Mittlerer Dienst		–	–	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		512	512	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	841 500	840 200	+1 300	530
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 807 700	7 457 700	+350 000	7 058
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.157.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	14 418 000	14 418 000	—	13 260

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2011	2010
1. Kindertagesstätte	841.500	840.200
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	–	–
Zusammen	841.500	840.200

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen:

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 103**Fachbereich Medizin der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Universitätsklinikum Bonn**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	6 450 000	37 524 200	-31 074 200	37 482
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 103.	122 372 000	152 724 800	-30 352 800	149 445
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 103.	—	9 040 800	-9 040 800	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2009	Bewilligt 2010	Ansatz 2011	Vorbe- halten	VE *) 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebs- bauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden						
a) Chirurgisches Zentrum; Sanierung Westflügel 2. OG und Nordflügel 1. OG, Kosten lt. Kosten- schätzung UK-BN 425	–	400,0	–	–	400,0	–
b) Chirurgisches Zentrum; Sanierung alter ortho- pädischer OP, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 090	–	150,0	–	–	150,0	–
c) Augenklinik; Anbindung OP-Bereich, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 429	–	150,0	–	–	150,0	–
d) Chirurgisches Zentrum; Sanierung chir. Ambu- lanz, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 513	–	200,0	–	–	200,0	–
e) Neurochirurgie; Herrichtung von Räumen für 6 Intensivbetten Neurologie, Kosten lt. Kostenschät- zung	–	200,0	–	–	200,0	–
f) HNO-Klinik; Umbau von 2 Stationen zu Büros, Kosten lt. Kostenschätzung UK-BN 089	–	100,0	–	–	100,0	–
g) Turmgebäude; Baumaßn. zur Zusammenle- gung der Verwaltung, Kosten lt. Kostenschätzung	–	50,0	–	–	50,0	–
II. Baumaßnahmen Pfliegertrakt Augenklinik/HNO- Klinik UK-BN 429 (einschl. Altmaßnahme H 1099 075)						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	15.723,0	14.591,6	–	–	1.131,4
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.951,0	2.000,0	951,0	–	–
III. Herrichtung des Hauses 10 UK-BN 144						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	9.650,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.921,0	13.571,0	13.545,6	25,4	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	2.113,0	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	500,0	2.613,0	5.513,0	–	–	-2.900,0
IV. Erweiterung und Grundsanierung des Hygieneinstituts und des Instituts für Med. Mikro- biologie und Immunologie UK-BN 199						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	21.655,0	20.200,0	2.450,0	–	-995,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.907,0	3.000,0	–	–	-93,0
V. Grundinstandsetzung und Neustrukturierung der Anatomie UK-BN 087						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	15.575,0	16.000,0	–	–	-425,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtiger Koste- nermittlung	–	1.621,9	1.472,9	149,0	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2009	Bewilligt 2010	Ansatz 2011	Vorbe- halten	VE *) 2011
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VI. Baumaßnahmen im Physiologischen/Phys.- Chemischen Institut						
UK-BN 403						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	13.355,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.027,1	18.382,1	13.949,1	3.000,0	–	1.433,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.730,3	500,0	2.230,3	–	1.000,0
VII. Sanierung des OP- und Intensivbereiches der Neurochirurgie						
UK-BN 408						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	24.846,2	20.701,2	–	–	4.145,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.477,0	2.000,0	–	–	477,0
VIII. Neubau eines Biomedizinischen Zentrums						
UK-BN 416						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	34.900,0	–	–	–	–	–
Kosten lt. Kostenschätzung	6.000,0	40.900,0	23.902,5	10.997,5	–	6.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berechtigter Kostenermittlung	9.221,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-2.900,0	6.321,0	2.500,0	3.621,0	200,0	–
IX. Neubau Zentralklinikum (Bettenhaus II - IV), 2. BA						
UK-BN 418						
Bau-Planungskosten	–	–	2.850,0	1.500,0	–	–
X. Grundinstandsetzung des Instituts für Experimentelle Hämatologie und Transfusionsmedizin, 2. BA						
UK-BN 423						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	13.195,3	10.000,0	500,0	–	2.695,3
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	2.702,0	700,0	450,0	–	1.552,0
XI. Neubau Eltern-Kind-Zentrum						
UK-BN 428						
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	21.700,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	53.300,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-3.403,3	71.596,7	4.950,0	5.550,0	–	61.096,7
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	–	–	15.000,0
XII. Neubau Zentralsterilisation						
UK-BN 501						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	6.200,0	6.200,0	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	1.240,0	1.000,0	–	–	240,0
XIII. Sanierung und Aufstockung des Instituts für Parasitologie						
UK-BN 190						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	4.700,0	3.500,0	100,0	–	1.100,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	940,0	–	–	–	940,0
XIV. Containerbau für die Med. Poliklinik						
UK-BN 169						
Bau-Planungskosten	–	–	100,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2009	Bewilligt 2010	Ansatz 2011	Vorbe- halten	VE *) 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
XV. Neubau der Klinik für Neurologie							
UK-BN 515							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	55.000,0	4.000,0	6.000,0	5.000,0	40.000,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	11.000,0	–	–	–	11.000,0	–
XVI. Neubau Biomedizinisches Zentrum, 2. BA							
UK-BN 516							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	18.000,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Eigenanteil des UK	-12.000,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	-6.000,0	–	–	–	–	–	–
Summe	–	356.097,5	–	37.524,2	6.450,0	143.397,4	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 104

**Fachbereich Medizin der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster
und Universitätsklinikum Münster**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	115 177 200	114 724 400	+452 800	112 747
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind insgesamt 6.960.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Interdisziplinäre Forschung sowie Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	115.177.200	114.724.400
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	115.177.200	114.724.400
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	86.043.100	85.873.100
2. Sachaufwendungen	29.134.100	28.851.300
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	115.177.200	114.724.400

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	88	81	+7
W 2	39	47	-8
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	4	4	–
A 14 Davon 53 (53) auf Zeit	73	75	-2
A 13 h.D. Davon 163 (163) auf Zeit	169	169	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	383	386	-3

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	7	–
W 2	nach W 3	–	7
W 2	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
A 14	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
Zusammen		7	10

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		725	725	–
Gehobener Dienst		–	–	–
Mittlerer Dienst		–	–	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		725	725	–
Stellen für Auszubildende		–	–	–

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 583 600	1 543 700	+1 039 900	1 507
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	9 311 400	9 311 400	—	9 811
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.557.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 406 000	19 406 000	—	17 848

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2011	2010
1. Kindertagesstätte	498.500	389.100
2. Feuerwehr	2.085.100	1.154.600
3. Massageschule	–	–
Zusammen	2.583.600	1.543.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 104**Fachbereich Medizin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Universitätsklinikum Münster**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	43 556 000	6 168 700	+37 387 300	6 550
	1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 104.	190 034 200	151 154 200	+38 880 000	148 464
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 104.	—	10 822 800	-10 822 800	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2009	Bewilligt 2010	Ansatz 2011	Vorbehalten	VE *) 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierte Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden							
a) Erweiterung der Zentralen Tierexperimentellen Einrichtung KEY H 1129 412							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.358,7	1.000,0	358,7	–	–	–
b) Neubau eines Zentrums f. Knochenmarktransplantationen, Errichtung eines S2/S3-Labors UK-MS 119							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	200,0	–	–	200,0	–	–
c) Aufstockung der KMT UK-MS 509							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.288,0	–	–	750,0	538,0	–
Von den Gesamtkosten sind 416.000 EUR gesperrt.	–	–	–	–	–	–	–
d) Neubau der Anatomie UK-MS 508							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.850,0	–	–	1.750,0	1.100,0	–
e) Neugestaltung der Wäscherei UK-MS 513							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.320,0	–	–	1.320,0	–	–
f) PACS / RIS UK-MS 504							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	4.769,0	–	–	2.000,0	2.769,0	–
II. Sanierung der Dachflächen UK-MS 413							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	20.895,0	15.000,0	500,0	100,0	5.295,0	–
III. Ersatzbau für das Institut für Mikrobiologie, Serologie, kulturelle Virusdiagnostik und Hygiene UK-MS 402							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	30.366,4	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.419,9	28.946,5	10.270,7	1.000,0	6.500,0	11.175,8	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	6.424,5	–	–	–	6.424,5	–
IV. Neubau eines Forschungsverfügungszentrums UK-MS 409							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	40.000,0	160,6	1.800,0	14.000,0	24.039,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	10.000,0	–	–	–	10.000,0	–
V. Umstrukturierung der Physikalischen Therapie UK-MS 416							
Bau-Planungskosten	–	–	125,0	5,0	5,0	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbehalten	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	TEUR	2011 TEUR
VI. Umstrukturierung des Gebäudes der Zahn-, Mund- u. Kieferchirurgie UK-MS 417							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	13.391,0	1.400,0	1.000,0	3.940,0	7.051,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.800,0	–	–	1.120,0	1.680,0	–
VII. Bauplanung auf Grundlage der Masterpla- nung UK MS-501							
Bau-Planungskosten	–	6.000,0	5.200,0	800,0	–	–	–
VIII. Neubau für die Neuropathologie UK-MS 403							
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	10.982,7	4.000,0	5,0	3.400,0	3.577,7	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.600,0	–	–	1.100,0	500,0	–
IX. Generalsanierung der Strahlentherapie - Ein- bau von zwei Linearbeschleunigern UK-MS 516							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	8.780,0	–	700,0	7.371,0	709,0	–
Summe	–	161.605,4	–	6.168,7	43.556,0	74.859,4	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

06 105

**Fachbereich Medizin der Universität
zu Köln und Universitätsklinikum Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	108 175 000	107 892 000	+283 000	105 034
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 4.700.000 EUR für Aufwendungen für das Zentrum für Molekularbiologische Medizin sowie 2.400.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	108.175.000	107.892.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	108.175.000	107.892.000
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	82.485.100	82.202.100
2. Sachaufwendungen	25.689.900	25.689.900
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	108.175.000	107.892.000

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
W 3	43	43	–
W 2	53	53	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 54 (53) auf Zeit	83	83	–
A 13 h.D. Davon 139 (139) auf Zeit	148	148	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	342	342	–

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		446	446	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		447	447	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	2 102 400	1 933 800	+168 600	1 894
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	6 059 500	6 059 500	—	5 660
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.234.800 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	15 380 000	15 380 000	—	12 145

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2011	2010
1. Kindertagesstätte	746.500	580.200
2. Feuerwehr	1.222.700	1.220.600
3. Massageschule	133.200	133.000
Zusammen	2.102.400	1.933.800

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 105**Fachbereich Medizin der Universität zu Köln und Universitätsklinikum Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	40 600 000	40 634 200	-34 200	58 403
	Gesamtausgaben Kapitel 06 105.	172 316 900	171 899 500	+417 400	183 135
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 105.	—	168 055 400	-168 055 400	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme		Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2009	Bewilligt 2010	Ansatz 2011	Vorbe- halten	VE *) 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ersteinrichtungen in ausfinanzierten Betriebsbauten sowie in Betriebsbauten, die aus anderen Haushaltsstellen finanziert werden							
a) Grundinstandsetzung der Zahnklinik	–	1.830,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	–	-1.830,0	–	–	–	–	–
b) Grundinstandsetzung Kinder- u. Jugendpsychiatrie	–	850,0	–	–	–	–	–
abzgl. Mittel aus Förderung nach InvföG	–	-220,0	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Maßnahmen	–	-170,0	–	–	–	460,0	–
II. Neustrukturierung des Wirtschaftsgebäudes UK-K 404							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	48.695,0	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	7.000,0	55.695,0	34.139,3	5.000,0	6.000,0	10.555,7	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	7.485,0	2.250,0	–	2.000,0	3.235,0	–
III. Herrichtung des Bettenhauses im Zusammenhang mit der Verlagerung von Funktionsbereichen sowie die Sanierung der technischen Gewerke einschließlich erforderlicher Brandschutzmaßnahmen, 1. BA UK-K 401							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	37.000,0	37.000,0	–	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	443,0	–	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	4.557,0	5.000,0	3.200,0	1.800,0	–	–	–
IV. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung des Herzzentrums (Baugelände Ost), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 2.BA UK-K 135							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	77.986,3	74.276,0	3.000,0	–	710,3	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	19.272,6	19.272,6	–	–	–	–
V. Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung d. Polikliniken f. Traumatologie u. Orthopädie sowie der Radiologie (Baugelände West), Neubau Zentralklinikum - UB-Bereich, 3. BA UK-K 129							
a) ÖPP-Nutzungsentgelt (Investitionsanteil)	–	162.311,0	12.911,3	5,0	–	149.389,7	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	22.000,0	–	–	–	22.000,0	–
VI. Errichtung eines Forschungsgebäudes (ZMMK) UK-K 406							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	20.660,0	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	3.000,0	23.660,0	8.750,0	1.500,0	1.500,0	11.910,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	11.000,0	8.000,0	3.000,0	–	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamt- kosten	Bewilligt bis 2009	Bewilligt 2010	Ansatz 2011	Vorbe- halten	VE *) 2011
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
VII. Lehre-Forschungs-Informations-Gebäude (LFI); Umbau u. Grundsanierung sowie Aufstockung, 1. BA						
UK-K 145						
Bau-Planungskosten	–	–	1.220,0	200,0	200,0	–
VIII. Grundinstandsetzung des Instituts für Pharmakologie						
UK-K 411						
Bau-Planungskosten	–	–	1.050,0	200,0	200,0	–
IX. Herrichtung des Bettenhauses im Zusammenhang mit der Verlagerung von Funktionsbereichen sowie die Sanierung der technischen Gewerke einschl. erforderlicher Brandschutzmaßnahmen, 2. BA						
UK-K 504 incl. UK-K 417						
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	78.945,0	18.000,0	8.000,0	8.000,0	44.945,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.317,5	–	–	–	–	–
Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	5.582,5	8.900,0	1.500,0	500,0	1.200,0	5.700,0
X. Forschungsgebäude CECAD (Anteil Universitätsklinikum)						
UK K-500						
a) Kosten lt. Kostenermittlung	–	42.600,0	6.000,0	6.329,2	12.500,0	17.770,8
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	9.450,0	–	–	–	9.450,0
XI. Stereotaxie						
KEY H 1119 089						
Baukosten lt. Kostenermittlung	6.657,0	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	5.000,0	11.657,0	6.657,0	5.000,0	–	–
XII. AWT-Anlage						
KEY H 1119 132						
Baukosten lt. Kostenermittlung	28.632,3	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	100,0	28.732,3	28.632,3	100,0	–	–
XIII. Errichtung eines Forschungsgebäudes, 2. BA						
UK-K 511						
Bau-Planungskosten	–	–	2.000,0	2.000,0	1.000,0	–
XIV. CIO/Ambulatorium						
UK-K 512						
a) Baukosten lt. Kostenschätzung	–	50.000,0	3.000,0	4.000,0	8.000,0	35.000,0
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	15.000,0	–	–	–	15.000,0
Summe	–	667.154,2	–	40.634,2	40.600,0	326.170,5

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 106

**Fachbereich Medizin der Rheinisch-
Westfälischen Technischen Hochschule
Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	97 455 800	96 296 100	+1 159 700	92 507
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.175.380 EUR für Aufwendungen für BIOMAT sowie 2.380.500 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				
		Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	97.455.800	96.296.100
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	97.455.800	96.296.100
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	75.906.300	75.628.900
2. Sachaufwendungen	21.549.500	20.667.200
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	97.455.800	96.296.100

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw 01.03.2025 -	45	45	–
W 2	45	45	–
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14 Davon 65 (65) auf Zeit	76	76	–
A 13 h.D. Davon 94 (94) auf Zeit	100	100	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	278	278	–

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		662	662	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		663	663	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	3 621 500	3 614 800	+6 700	3 478
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	8 770 200	8 770 200	—	7 470
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.605.700 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	20 000 000	20 000 000	—	20 000

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2011	2010
1. Kindertagesstätte	736.400	735.100
2. Feuerwehr	2.885.100	2.879.700
3. Massageschule	–	–
Zusammen	3.621.500	3.614.800

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 106**Fachbereich Medizin der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und Universitätsklinikum Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	23 918 400	26 533 200	-2 614 800	14 176
	Gesamtausgaben Kapitel 06 106.	153 765 900	155 214 300	-1 448 400	137 632
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 106.	3 500 000	11 154 700	-7 654 700	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbe-	VE*)
	TEUR	TEUR	bis 2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	halten TEUR	2011 TEUR
I. Weitere Baumaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Brandschutzgutachtens UK-AC 500							
Bau-Planungskosten	–	5.000,0	3.400,0	800,0	800,0	–	–
II. Erweiterungsgebäude für die Operative Intensivpflege, den Kreißsaal und die Forschung, 1. BA KEY H 1489 418							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	16.795,0	3.780,0	6.000,0	7.015,0	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	700,0	–	2.300,0	–	–
III. Umsetzung des Brandschutzgutachtens; 4. Teilmaßnahme: Anpassung der Wandabschlüsse an Wänden und Decken der Etagen 6 bis -3 an die geltenden Bauvorschriften KEY H 1489 420							
Baukosten lt. Kostenermittlungen	7.891,1	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	2.509,9	10.401,0	6.200,0	1.000,0	1.450,0	1.751,0	–
IV. Bauliche Sanierung und Neustrukturierung der Pflegeetagen, 1. BA KEY H 1489 433							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	41.711,7	31.356,0	8.000,0	2.355,7	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	6.562,7	3.500,0	–	3.062,7	–	–
V. Erneuerung der 24 Systemzentralen der Klimaanlage des Universitätsklinikums KEY H 1489 415							
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	34.330,0	3.300,0	1.000,0	3.000,0	27.030,0	–
VI. Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes u. erforderliche Brandschutzmaßnahmen sowie Anschlussarbeiten der Medienversorgung UK-AC 432							
Baukosten lt. Kostenermittlung	–	8.992,0	2.000,0	3.000,0	1.225,0	2.767,0	–
VII. Grundinstandsetzung und Optimierung der Zentralen OP-Abteilung UK-AC 424							
Bau-Planungskosten	–	–	400,0	5,0	5,0	–	–
VIII. Machbarkeitsstudie für die Sanierung und Neustrukturierung der Lehr-, Forschungs- u. Behandlungsbereiche der Etagen -3 bis 6 UK-AC 434							
Bau-Planungskosten	–	3.000,0	500,0	500,0	2.000,0	–	–
IX. Grundinstandsetzung der Abwasserinstallation des Universitätsklinikums UK-AC 427							
Bau-Planungskosten	–	4.989,3	500,0	–	705,0	3.784,3	–
X. Kauf des MTZ-Gebäudes UK-AC 504							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	5.557,7	–	3.228,2	–	2.329,5	–
XI. Erweiterung der Kinder- u. Jugendpsychiatrie UK-AC 512							
Baukosten lt. Kostenschätzung	–	3.000,0	–	3.000,0	–	–	–
Summe	–	143.339,4	–	26.533,2	23.918,4	37.661,8	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 107

**Fachbereich Medizin der Heinrich-
Heine-Universität Düsseldorf und
Universitätsklinikum Düsseldorf**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	115 488 300	115 024 500	+463 800	111 261
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 3.500.000 EUR für Aufwendungen für einen "Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	115.488.300	115.024.500
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	115.488.300	115.024.500
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	72.293.600	72.213.900
2. Sachaufwendungen	43.194.700	42.810.600
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	115.488.300	115.024.500

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ku nach W 2 - Nuklearmedizin -	56	56	–
W 2	63	64	-1
W 1	10	10	–
A 16	–	–	–
A 15	5	5	–
A 14 Davon 49 (49) auf Zeit	77	77	–
A 13 h.D. Davon 121 (121) auf Zeit	130	130	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	341	342	-1

2 (2) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Verlagerung nach Kapitel 06 171	-	1
Zusammen		-	1

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	- Verg. analog W 2 -	1	1	-
Höherer Dienst		580	580	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		581	581	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
682 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	726 500	725 400	+1 100	717
Ausgaben für Investitionen					
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
891 10 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	7 507 100	7 507 100	—	7 107
891 20 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.294.600 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	16 133 000	16 133 000	—	16 133

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2011	2010
1. Kindertagesstätte	456.700	456.000
2. Feuerwehr	–	–
3. Massageschule	269.800	269.400
Zusammen	726.500	725.400

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 107**Fachbereich Medizin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und Universitätsklinikum Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen.	45 898 100	47 608 600	-1 710 500	38 687
	1. Der in den Erläuterungen ausgebrachte Sperrvermerk ist verbindlich.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.				
	Gesamtausgaben Kapitel 06 107.	185 753 000	186 998 600	-1 245 600	173 905
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 107.	—	18 997 400	-18 997 400	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbe-	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	halten TEUR	2011 TEUR
I. Neubau des Zentralklinikums, 2. BA							
KEY H 1109 050							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	141.340,0	–	–	–	–	–	–
Baukosten lt. Kostenschätzung	25.200,0	166.540,0	101.062,8	20.000,0	30.000,0	15.477,2	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	29.248,5	3.305,0	15.000,0	10.943,5	–	–
II. Grundinstandsetzung der Vorklinischen Medizin (IG II) zur Herrichtung von Forschungsverfügungsf lächen							
KEY H 1109 425							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	10.358,6	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligung bei anderen Vorhaben	-1.000,0	9.358,6	8.000,0	1.358,6	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	5.000,0	3.000,0	2.000,0	–	–	–
III. Sanierung des Funktionsbereiches der MNR-Klinik einschl. der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen							
KEY H 1109 418 / 427							
Bau-Planungskosten	–	–	1.750,0	100,0	5,0	–	–
IV. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.21 (Theoretische Medizin), 1. BA							
KEY H 1109 406							
Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.300,0	2.300,0	–	–	–	–
V. Neubau eines Infektions-/Leberzentrums							
KEY H 1109 432							
a) Kosten lt. Kostenermittlung	–	16.309,6	9.500,0	4.800,0	2.009,6	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	3.029,1	3.029,1	–	3.000,0	–	29,1	–
VI. Grundinstandsetzung des Gebäudes 22.03, 3. BA (Vorklinische Medizin)							
UK-D							
Kosten lt. Kostenermittlung	–	38.101,0	–	700,0	–	37.401,0	–
VII. Errichtung eines ambulanten Therapiezentrum							
UK-D							
Bau-Planungskosten	–	–	–	650,0	650,0	–	–
VIII. Einbau eines Linearbeschleunigers in der Strahlentherapie							
UK-D							
Bau-Planungskosten	–	4.834,0	–	–	2.290,0	2.544,0	–
Summe	–	274.720,8	–	47.608,6	45.898,1	55.451,3	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**06 108 Fachbereich Medizin der Universität Duisburg
- Essen und Universitätsklinikum Essen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	132	Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin.	85 550 000	85 368 100	+181 900	82 485
		1. Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 Hochschulgesetz (HG) in der Fassung des Artikel 1 HMG stellt das Land der Universität für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin einen gesonderten Zuschuss für den laufenden Betrieb zur Verfügung. Die Universität leitet die Mittel ungeschmälert und unverzüglich an den Fachbereich Medizin weiter. Über die Verwendung des Zuschusses entscheidet gemäß § 31 b Abs. 2 HG der Fachbereich Medizin im Rahmen der Festlegungen des Hochschulentwicklungsplanes; von den Mitteln sind 2.745.000 EUR für Aufwendungen für einen "Lehr- und Forschungsfonds" vorbehalten.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.				
		3. Einsparungen bei den Ausgaben dieses Titels dürfen, soweit sie nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 891 30 herangezogen werden, zur Leistung von Ausgaben bei Titel 891 10 verwendet werden.				
		4. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102.				
		5. Die Planstellen und Stellen sind ausschließlich für den Fachbereich Medizin ausgebracht.				

Erläuterungen

Zu Fachbereich Medizin der Universität Duisburg-Essen und Universitätsklinikum Essen:

Das Universitätsklinikum ist gemäß § 1 der Rechtsverordnung für die Universitätskliniken Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster (Universitätsklinikum-Verordnung - UKVO) in der Fassung des Artikel 3 des Hochschulmedizingesetzes (HMG) vom 20.12.2007 (GV.NRW. S. 744) eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Im Haushaltsplan werden der gesonderte Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin, der Zuschuss für betriebsnotwendige Kosten des Universitätsklinikums, die Zuschüsse für Investitionen und die Planstellen veranschlagt.

Zu Titel 682 10:

Der ausgebrachte Zuschuss dient der Deckung der Aufwendungen des Universitätsklinikums in Forschung und Lehre.

Die im Wirtschaftsplan ausgebrachten Personalaufwendungen dienen der Deckung der Vergütungen des in Forschung und Lehre eingesetzten wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals. Die Angehörigen des nichtwissenschaftlichen Personals sind Bedienstete des Universitätsklinikums. Ihre Planstellen und Stellen sind daher im Haushalt des Landes nicht ausgebracht.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Fachbereichs Medizin

	Ansatz2011 EUR	Ansatz2010 EUR
Erträge		
1. Drittmittel	–	–
2. Zuführungen des Landes	85.550.000	85.368.100
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	–
4. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–
5. Außerordentliche Erträge	–	–
Summe Erträge	85.550.000	85.368.100
Aufwendungen		
1. Personalaufwendungen	53.640.800	53.534.800
2. Sachaufwendungen	31.909.200	31.833.300
3. Drittmittel	–	–
4. Sonstiges	–	–
5. Sonstige Zuschüsse und ähnliche Aufwendungen	–	–
6. Außerordentliche Aufwendungen	–	–
Summe Aufwendungen	85.550.000	85.368.100

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
W 3	51	51	–
W 2	25	25	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	6	6	–
A 14 Davon 33 (33) auf Zeit	56	56	–
A 13 h.D. Davon 81 (81) auf Zeit	89	89	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	–	–	–
A 11	–	–	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	235	235	–

Erläuterungen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		480	480	-
Gehobener Dienst		-	-	-
Mittlerer Dienst		-	-	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		480	480	-
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
682 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für betriebsnotwendige Kosten.	1 329 300	1 326 700	+2 600	1 004
Ausgaben für Investitionen						
Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
891 10	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für die Beschaffung von Anlage- und Gebrauchsgütern. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10.	5 187 800	5 187 800	—	5 188
891 20	132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen. 1. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.025.300 EUR gesperrt. 2. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben bei Kapitel 06 102. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	12 769 000	12 769 000	—	12 325

Erläuterungen

Zu Titel 682 20:

Veranschlagt sind die notwendigen Betriebskosten des Universitätsklinikums.

	2011	2010
1. Kindertagesstätte	1.039.900	1.037.800
2. Feuerwehr	173.000	172.700
3. Massageschule	116.400	116.200
Zusammen	1.329.300	1.326.700

Gemäß § 31 b Abs. 1 Satz 1 HG, § 9 Abs. 1 Satz 1 und 3 UKVO werden die Zuschüsse für betriebsnotwendige Kosten als Festbetrag gewährt.

Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Investitionen werden anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.

Zu Titel 891 20:

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Kapitel 06 108**Fachbereich Medizin der Universität Duisburg - Essen und Universitätsklinikum Essen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
891 30 132	Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen. 1. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Sperrvermerke sind verbindlich. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben für Investitionen bei Kapitel 06 102.	19 571 800	20 935 600	-1 363 800	28 113
	Gesamtausgaben Kapitel 06 108.	124 407 900	125 587 200	-1 179 300	129 114
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 108.	—	7 121 400	-7 121 400	

Erläuterungen

Zu Titel 891 30:**Die Mittel sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:**

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt bis 2009	Bewilligt 2010	Ansatz 2011	Vorbe- halten	VE *) 2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Aufstockung des Gebäudes der KMT III - Strahlenklinik - zur Unterbringung des tagesklinischen Bereichs u.a. der Klinik und Poliklinik (Tumorforschung)							
KEY H 0099 420							
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	7.334,5	–	–	–	–	–	–
Von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 572,7 TEUR gesperrt.							
Kosten lt. Kostenschätzung	509,5	7.844,0	7.289,5	554,5	–	–	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	1.030,0	1.030,0	–	–	–	–
II. Neubau der Zentralküche							
KEY H 0099 416							
Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	16.177,0	11.174,1	900,0	900,0	3.202,9	–
III. Neubau des Zentrums für Konservative Medizin, 1. BA							
KEY H 0099 404							
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	71.759,0	–	–	–	–	–	–
Von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 4.339.580,25 EUR gesperrt.							
Kosten lt. Kostenschätzung	5.521,0	–	–	–	–	–	–
abzgl. Überbewilligungen bei anderen Vorhaben	-2.050,4	75.229,6	56.204,2	7.500,0	7.000,0	4.525,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	10.737,5	10.187,5	–	550,0	–	–
IV. Errichtung eines Forschungsgebäudes für Klinische Medizin							
KEY H 0099 405							
a) Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	20.381,0	–	–	–	–	–	–
Von den Gesamtkosten sind Mittel i.H.v. 1.256,0 TEUR gesperrt							
Kosten lt. Kostenschätzung	3.509,0	23.890,0	17.988,0	–	–	5.902,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.280,8	3.385,3	–	–	895,5	–
V. Grundinstandsetzung der maschinen- und elektrotechnischen Anlagen in der Energiezentrale							
KEY H 0099 412							
Baukosten lt. berichtigter Kostenermittlung	–	9.415,0	8.349,0	1.329,3	–	-263,3	–
VI. Errichtung eines Ver- und Entsorgungszentrums							
KEY H 0099 415							
Bau-Planungskosten	–	–	625,0	200,0	200,0	–	–
VII. Neubau eines Zentrums für Konservative Medizin, 2. BA							
KEY H 0099 406							
Bau-Planungskosten	–	–	6.500,0	5,0	5,0	–	–

Erläuterungen

Maßnahme	Gesamtkosten		Bewilligt	Bewilligt	Ansatz	Vorbe-	VE *)
	TEUR	TEUR	bis 2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	halten TEUR	2011 TEUR
VIII. Neubau eines Laborgebäudes für die abgän-							
gigen Gebäude Nr. 25, 25a und 25b							
KEY H 0099 422							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	27.467,9	8.239,0	2.746,8	2.762,8	13.719,3	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	3.077,6	3.077,6	–	–	–	–
IX. Errichtung eines Neubaus für die Dermatologie							
in Modulbauweise							
UK-E 503							
a) Baukosten lt. berichtiger Kostenermittlung	–	21.353,0	6.000,0	3.000,0	6.000,0	6.353,0	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenermittlung	–	4.060,0	–	4.000,0	60,0	–	–
X. Anbau OZ II für eine Erweiterung der anästhes.							
Intensivstation							
UK-E 504							
a) Baukosten lt. Kostenermittlung	–	12.337,4	5.760,0	–	–	6.577,4	–
b) Ersteinrichtung; Kosten lt. Kostenschätzung	–	2.094,0	–	–	2.094,0	–	–
XI. Neubau Lehr- und Lerngebäude am Standort							
Virchowstraße							
UK-E 516							
Bau-Planungskosten	–	–	–	700,0	–	–	–
Summe	–	218.993,8	–	20.935,6	19.571,8	40.912,2	–

*) VE = Verpflichtungsermächtigung

Kapitel 06 109**Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 109 Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 10	139	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 109.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Der Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen ist als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes errichtet.

Aufgrund des Gesetzes zur Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitrags- und Hochschulabgabengesetz – StBAG NRW) und der hierzu erlassenen Rechtsverordnung (RVO-StBAG) ist ein Fonds "Ausfallfonds für Studienbeitragsdarlehen" als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Landes zum 1. Juni 2006 errichtet worden. Der Fonds wird vom Ministerium verwaltet und kann im eigenen Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden. Das Ministerium kann die Wahrnehmung der Verwaltung des Fonds ganz oder teilweise jederzeit widerprüflich übertragen. Der Fonds ist von dem übrigen Vermögen des Landes, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Das Land stellt sicher, dass der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen kann, insbesondere haftet das Land unmittelbar für sämtliche Ansprüche der NRW.Bank gegen den Ausfallfonds.

Der Fonds deckt seine Kosten durch die für seine Leistungen festgelegten Vergütungen, die von den Hochschulen aus dem Aufkommen der Studienbeiträge gezahlt werden. Die Hochschulen führen einen Anteil ihres jährlichen Gesamtaufkommens der Studienbeiträge jeweils bis zum 30.06. und bis zum 23.12. eines jeden Jahres an den Fonds ab. Die Höhe der jährlichen Abführung muss zur Erfüllung der Aufgaben des Fonds hinreichen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2011 EUR	Soll 2010 EUR
Einnahmen		
1. Einnahmen aus den Abführungen der Hochschulen	37.827.300	37.955.300
2. Einnahmen aus Anlagen des Sondervermögens	1.930.200	4.075.900
3. Sonstige Einnahmen	–	–
4. Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	59.400	15.900
5. Entnahme aus der Rücklage	–	–
Gesamteinnahmen:	39.816.900	42.047.100
Ausgaben		
1. Ausgaben für den Ausgleich notleidender Forderungen nach § 18 StBAG	724.800	144.800
2. Ausgaben wegen Begrenzung der Darlehenslast nach § 15 StBAG	11.086.600	10.820.800
3. Ausgaben wegen Befreiung von der Rückzahlungsverpflichtung nach § 14 StBAG	773.700	–
4. Ausgaben für die Verwaltung des Sondervermögens	604.200	419.300
5. Ausgaben für Rückzahlungen an Hochschulen	–	–
6. Zinssubvention	–	–
7. Zuführung zur Rücklage	26.627.600	30.662.200
Gesamtausgaben:	39.816.900	42.047.100
Übersicht über den Bestand der Rücklage		
Bestand der Rücklage am 31.12.2010	156.546.000	129.250.000

Kapitel 06 110
Hochschulmodernisierungsprogramm

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 110 Hochschulmodernisierungsprogramm

1. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mittel verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel der in diesem Kapitel veranschlagten Titel werden den Hochschulen analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.
4. Die Mittel dürfen nicht den Hochschulen, die am Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" teilnehmen, zur Verfügung gestellt werden.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	5 259 600	1 500 000	+3 759 600	—
--------	-----	---	-----------	-----------	------------	---

Ausgaben für Investitionen

894 20	139	Zuschüsse für Investitionen an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms.	9 051 100	—	+9 051 100	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

Besondere Finanzierungsausgaben

971 50	988	Zur Deckung von Ausgaberesten.	1 000 000	—	+1 000 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 110.			15 310 700	1 500 000	+13 810 700	—
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 110.			—	1 350 000 000	-1 350 000 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 110:

Veranschlagt sind die Ausgaben für das Hochschulmodernisierungsprogramm (HMoP), insbesondere Zuschüsse an die Hochschulen für Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb BLB NRW sowie für Ersteinrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Baumaßnahmen des HMoP stehen.

Die Zuschüsse für Mietzahlungen werden nach Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme zum Titel 685 10 (UT 4) der jeweiligen Hochschulkapitel verlagert.

Zu Titel 685 20:

Maßnahmen	verlagert nach Kapitel/ verlagert zum:	verlagerte Mietmittel
1. Univ. Bonn, Ankauf von Ersatz- Versuchsanbauflächen Gut Klein Altendorf	nach Kap. 06 111/zum 01.01.2011	9.000
2. Univ. Bochum, Ersatzneubau ICN	nach Kap. 06 151/zum 01.01.2011	605.600
Zusammen		614.600

Zu Titel 894 20:

Maßnahmen	Gesamtkosten EUR	Bewilligt 2010 EUR	Veranschlagt 2011 EUR	Vorbehalten EUR
1. Univ. Paderborn, Ersatzneubau Hörsaal/Seminargebäude (EE)	417.000	–	417.000	–
2. Univ. Bochum, Mod. u. Sanierung Bochum - 4738 ICN (EE) - lt. Kostenschätzung - *)	975.900	–	975.900	–
3. Hochsch. f. Musik Köln, Ersatzneubau Konzertsaal u. Mod. u. Sanierung Theaterstr. (EE)	500.000	–	500.000	–
4. Univ. Siegen, Ersatzneubau Rechenzentrum (EE)	2.797.400	–	2.797.400	–
5. FH Aachen, Ersatzneubau f. Kalverbenden/Zentr. Hochschulverwaltung u. Hörsaal, Bayernallee 9 (EE) - lt. Kostenschätzung - *)	525.000	–	525.000	–
6. TH Aachen, Ersatzneubau als Vorbereitungsmaßn. f. d. Hörsaalprojekt, Claßenstr. (EE) - lt. Kostenermittlung 858.100 Euro und lt. Kostenschätzung 141.900 Euro *) -	1.000.000	–	1.000.000	–
7. TH Aachen, Ersatzneubau, Sammelbau Maschinenwesen (EE) - lt. Kostenschätzung - *)	1.190.000	–	1.190.000	–
8. TH Aachen, Ersatzneubau, Prof.-Pirlet-Str. (Interim Audimax GH) (EE) - lt. Kostenschätzung - *)	1.225.800	–	1.225.800	–
9. TH Aachen, Ersatzneubau, Ersatzlaborflächen IME (EE) - lt. Kostenschätzung - *)	420.000	–	420.000	–
Zusammen	9.051.100	–	9.051.100	–

(EE) = Ersteinrichtung

*) Die Mittel sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 111**Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 966.400 EUR gesperrt (UT 4).	252 993 600	251 740 800	+1 252 800	247 941
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	52 063 700	51 660 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	93 579 400	93 322 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	12 434 800	12 305 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	60 265 300	59 962 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	829 000	829 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	19 073 400	19 073 400
7	Sonstige Sachausgaben.	20 257 400	20 097 400
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-5 509 400	-5 509 400
Zusammen.		252 993 600	251 740 800

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:

Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - BI-T-Informatik - Dauer -	256	256	-
W 2		139	139	-
W 1		32	32	-
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 68 (69) auf Zeit und 8 (8) ohne Besoldungsaufw. - auf Zeit - (Stiftung BI-T-Informatik)	211	211	-
A 13 h.D.	Davon 177 (177) auf Zeit	222	222	-
A 13 g.D.		6	6	-
A 12		19	19	-
A 11		32	32	-
A 10		32	32	-
A 9 g.D.		17	17	-
A 9 m.D.	3 (3) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	6	6	-
A 8		7	7	-
A 7		6	6	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		1023	1023	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Erläuterungen

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
R 2	von Kapitel 03 210	2	2	-
R 1	von Kapitel 03 210	1	1	-
A 14	von Einzelplan 05	5	-	5
A 13	von Einzelplan 05	1	-	1
Zusammen		9	3	6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zugang aus Einzelplan 05	5	-
A 13	Zugang aus Einzelplan 05	1	-
	Zusammen	6	-

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Davon 263 (263) auf Zeit und 183 (183) Dauer	451	447	+4
Gehobener Dienst		253	247	+6
Mittlerer Dienst		970	968	+2
Einfacher Dienst		50	50	-
Gesamt		1724	1712	+12
Stellen für Auszubildende		165	165	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	wegen Integration der "Donald-Studie"	4	-
Gehobener Dienst	wegen Integration der "Donald-Studie"	6	-
Mittlerer Dienst	wegen Integration der "Donald-Studie"	2	-
Zusammen		12	-

720.000 EUR verlagert aus Kapitel 06 040 Titelgr. 73 wegen Integration der "Donald-Studie".

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 966.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundinstandsetzung Poppelsdorfer Schloss	147.000
Grundinstandsetzung der Chemischen Institute	25.400
Grundsanie rung Meckenheimer Allee 176	231.000
Limes, 1. Bauabschnitt	563.000
Zusammen	966.400

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Studienkolleg und Zivilprozessrecht, Adenauerallee 10	1.006	128.900
2. Adenauerallee 8 a	957	118.500
3. 10 kleinere Anmietungen	7.693	581.600
Zusammen	9.656	829.000

Zu UT 7:

160.000 EUR verlagert aus Kapitel 06 040 Titelgr. 73 wegen Integration der "Donald-Studie".

Kapitel 06 111
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 934 300	2 934 300	—	2 934
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	657 700	2 740 900	-2 083 200	7 443
Gesamtausgaben Kapitel 06 111.			256 585 600	257 416 000	-830 400	258 318

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Nach 2010 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.542.900	3.232.600	–	1.152.600	157.700	–
2. Ersteinrichtung Limes, 1. BA - Kosten lt. Kostenermittlung	7.320.000	5.700.000	1.620.000	–	–	–
3. Ersteinrichtung Landwirtschaftskammer - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.492.900	1.200.000	292.900	–	–	–
4. Ersteinrichtung Meckenheimer Allee 176 - Kosten lt. Kostenschätzung -*)	900.000	–	–	900.000	–	–
5. Rechnernetz, 3. BA - lt. Kostenermittlung	4.800.000	2.650.000	828.000	–	500.000	822.000
Zusammen	19.055.800	12.782.600	2.740.900	2.052.600	657.700	822.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 121

Westfälische Wilhelms-Universität Münster**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 658.400 EUR gesperrt (UT 4).	239 455 800	239 071 800	+384 000	236 863
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	57 171 200	57 057 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	85 257 100	85 626 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 354 200	15 230 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	45 011 300	44 495 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	699 500	699 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	17 491 600	17 491 600
7	Sonstige Sachausgaben.	13 671 900	13 671 900
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	4 799 000	4 799 000
Zusammen.		239 455 800	239 071 800

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	247	246	+1
W 2	178	179	-1
W 1	68	68	-
A 16	3	3	-
A 15	53	53	-
A 14 Davon 54 (54) auf Zeit	222	222	-
A 13 h.D. Davon 144 (144) auf Zeit	203	203	-
A 13 g.D.	7	7	-
A 12	19	19	-
A 11	35	35	-
A 10	37	37	-
A 9 g.D.	21	21	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO.	3	3	-
A 8	11	10	+1
A 7	12	13	-1
A 6 m.D.	6	7	-1
Gesamt	1125	1126	-1

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

1 Planstelle der Bes. Gr. A 16 als zusätzliche Nominalstelle nach Beendigung der Entsendung zur ESA

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	1	–
W 2	nach W 3	–	1
A 8	gegen Abgang von A 7	1	–
A 7	nach A 8	–	1
A 6	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		2	3

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
R 2	von Kapitel 03 210	2	2	–
R 1	von Kapitel 03 210	2	2	–
A 15	aus Einzelplan 05	1	1	–
A 14	aus Einzelplan 05	5	5	–
A 13 h. D.	aus Einzelplan 05	6	6	–
A 12	aus Einzelplan 05	2	2	–
Zusammen		18	18	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 13 (13) Stellen PD-Vertrag VGO II oder analog Bes.Gr. W 2 und 2 (2) Stellen PD-Vertrag VGO IIIa/IIIb	15	15	–
Höherer Dienst	Davon 192 (192) auf Zeit und 153 (153) Dauer	339	339	–
Gehobener Dienst		314	314	–
Mittlerer Dienst		821	821	–
Einfacher Dienst		19	19	–
Gesamt		1508	1508	–
Stellen für Auszubildende		154	154	–

Zu UT 4:**Die gesperrten Mittel in Höhe von 658.400 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:**

Maßnahme	EUR
Grundsanierung Hindenburgplatz 55, Institutsgebäude f. Biologie, 3. BA	475.000
Ersatzbau Pharmazie	183.400
Zusammen	658.400

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Niederlandezentrum, Krameramtshaus, Alter Steinweg 7	1.334	134.100
2. CenTech (Erbpacht)	1.700	28.000
3. 15 kleinere Anmietungen	5.251	537.400
Zusammen	8.285	699.500

Kapitel 06 121**Westfälische Wilhelms-Universität Münster**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 141 700	2 141 700	—	2 142
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 500 000	500 000	+1 000 000	2 354
		Gesamtausgaben Kapitel 06 121.	243 097 500	241 713 500	+1 384 000	241 358

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Nach 2010 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.650.000	3.650.000	500.000	–	500.000	–
Ersteinrichtung Hindenburgplatz 55 - Kosten lt. Kostenermittlung -	900.000	–	–	–	125.000	775.000
Ersteinrichtung Ersatzbau Pharmazie - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	5.899.000	–	–	–	250.000	5.649.000
Ausbau des Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	16.800.000	–	–	–	625.000	16.175.000
Zusammen	28.249.000	3.650.000	500.000	–	1.500.000	22.599.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 131

Universität zu Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	187 669 200	186 632 100	+1 037 100	198 296
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 131:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität zu Köln wird im Rahmen des Modellversuchs erstmalig ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet. Hierzu wurden in einer Lenkungsgruppe die Kriterien erarbeitet, die nunmehr eine eigene Veranschlagung in Titelgruppe 65 dieses Kapitels ermöglichen.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	62 846 200	62 945 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	68 583 100	68 046 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	15 141 600	15 017 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	19 330 400	19 330 400
7	Sonstige Sachausgaben.	16 777 500	16 302 500
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	4 990 400	4 990 400
Zusammen.		187 669 200	186 632 100

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) ohne Besoldungsaufwand - Stiftungsprof. - kw zum 29.02.2012 -	255	252	+3
W 2		142	146	-4
W 1		51	50	+1
A 16		4	2	+2
A 15		44	44	–
A 14	Davon 43 (43) auf Zeit	208	212	-4
A 13 h.D.	Davon 165 (166) auf Zeit	210	209	+1
A 13 g.D.		10	8	+2
A 12		17	17	–
A 11		36	35	+1
A 10		28	31	-3
A 9 g.D.		19	19	–
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	5	5	–
A 8		8	8	–
A 7		11	13	-2
A 6 m.D.		5	5	–
Gesamt		1053	1056	-3

12 (12) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	3	–
W 2	nach W 3	–	3
W 2	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
W 1	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	–
A 16	gegen Abgang von A 15	2	–
A 15	nach A 16	–	2
A 15	gegen Abgang von A 14	2	–
A 14	nach A 13 h. D.	–	2
A 14	nach A 15	–	2
A 13 h. D.	gegen Abgang von A 14	2	–
A 13 h. D.	nach W 1	–	1
A 13 g. D.	gegen Abgang von A 10	2	–
A 11	gegen Abgang von A 10	1	–
A 10	nach A 13 g. D.	–	2
A 10	nach A 11	–	1
A 7	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
Zusammen		13	16

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 16	aus Einzelplan 05	–	1	-1
A 15	aus Einzelplan 05	1	6	-5
A 14	aus Einzelplan 05	5	5	–
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	10	10	–
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	6	6	–
Zusammen		22	28	-6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Stellenwegfall	–	1
A 15	Stellenwegfall	–	4
A 15	Abgang nach Kapitel 06 215	–	1
Zusammen		–	6

Zu UT 2:

Verlagerung von 950.000 EUR aus Titel 685 11.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		1	–	+1
Höherer Dienst	Davon 256 (256) auf Zeit und 123 (123) Dauer	386	379	+7
Gehobener Dienst		248	238	+10
Mittlerer Dienst		700	699	+1
Einfacher Dienst		50	50	–
Gesamt		1385	1366	+19
Stellen für Auszubildende		110	110	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Zugang aus Einzelplan 12 Kapitel 700 (BLB)	1	–
Höherer Dienst	Zugang aus Einzelplan 12 Kapitel 700 (BLB)	7	–
Gehobener Dienst	Zugang aus Einzelplan 12 Kapitel 700 (BLB)	10	–
Mittlerer Dienst	Zugang aus Einzelplan 12 Kapitel 700 (BLB)	1	–
Zusammen		19	–

Zu UT 7:

Verlagerung von 475.000 EUR aus Titel 685 11.

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 11	131	Zuschüsse für Personal- und Sachausgaben im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement".....	—	1 425 000	-1 425 000	2 100
685 55	131	Zuschüsse für die Implementierung des Modellversuchs.	—	130 000	-130 000	94
Ausgaben für Investitionen						
894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 908 800	1 908 800	—	1 909
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	16 174

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Verlagerung von 950.000 EUR nach Titel 685 10 UT 2 und Verlagerung von 475.000 EUR nach Titel 685 10 UT 7.

Zu Titel 894 30:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 131
Universität zu Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 65
**Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement -
Unterbringungsbudget -"**

1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule.
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement".

685 65	131	Zuschüsse für Fremdanmietungen und Bauunterhaltung. Die in UT 1 aufgeführten Mittel sind in Höhe von 2.707.000 EUR kw	9 641 300	9 772 900	-131 600	—
894 65	131	Zuschüsse für Investitionen - laufende und neue Maßnahmen -, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	53 000 000	33 800 000	+19 200 000	—
Summe Titelgruppe 65.			62 641 300	43 572 900	+19 068 400	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 131.			252 219 300	233 668 800	+18 550 500	218 573

Erläuterungen

Zu Titel 685 65:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR
1	Sonstige Mieten und Pachten	2.707.000
2	Bauunterhaltung	6.934.300
Zusammen		9.641.300

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
1. Lehrstühle für Informatik/Wirtschaftsinformatik Inst. f. Indologie, Pohligstr. 1/Höninger W.	3.432	467.900
2. Institut für Theaterwissenschaft, Burg Wahn	3.638	255.300
3. Sem. f. Verkehrswiss., Inst. f. Theaterwiss., Thomas-Inst., Sem. f. Allg. Betriebswirtschaftsl. u. Betriebswirtsch.Plan., Lehrst. f. Allg. Betriebswirtschaftsl. u. Unternehmensrechn. sowie Verw. d. Univ., Univ.str. 22, Mstr.-Ekkeh.-Str. 11	3.060	383.500
4. Forschungseinrichtungen der Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten und psychologisches Institut, Bernhard Feilchenfeld Str. 11	1.850	253.600
5. Seminare der Heilpädagogischen Fakultät und Institute f. Ostrecht, Sozialpolitik, Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft, Klosterstr. 79	3.382	549.100
6. Ostasiatisches Seminar ("Schwerpunkt China"), Dürener Str. 56-60	1.493	281.600
7. kleinere Anmietungen	4.853	516.000
Zusammen	21.708	2.707.000

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 141

**Rheinisch-Westfälische
Technische Hochschule Aachen**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 4.574.900 EUR gesperrt (UT 4).	308 418 500	304 663 700	+3 754 800	299 178
--------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	44 408 800	44 320 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	130 640 600	131 369 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	21 333 400	21 112 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	61 851 400	58 174 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	1 556 500	1 556 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	28 095 200	27 598 200
7	Sonstige Sachausgaben.	16 099 500	16 099 500
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	4 433 100	4 433 100
Zusammen.		308 418 500	304 663 700

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 4 (4) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. -, 1 kw zum 31.12.2011, 1 kw zum 31.03.2014, 1 kw zum 31.12.2014 und 1 kw zum 31.12.2015	210	206	+4
W 2		115	115	-
W 1		45	25	+20
A 16		3	3	-
A 15		35	35	-
A 14	Davon 93 (93) auf Zeit	226	226	-
A 13 h.D.	Davon 252 (272) auf Zeit	293	318	-25
A 13 g.D.		8	8	-
A 12		18	18	-
A 11		32	32	-
A 10		33	33	-
A 9 g.D.		18	18	-
A 9 m.D.	Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	4	4	-
A 8		11	11	-
A 7		15	15	-
A 6 m.D.		-	5	-5
Gesamt		1066	1072	-6

19 (19) Stellen W 3 und 8 (8) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Zugang wegen Stellenumwandlungen	4	–
W 1	Zugang wegen Stellenumwandlungen	20	–
A 13 h. D.	Abgang wegen Stellenumwandlungen	–	25
A 6 m. D.	Abgang wegen Stellenumwandlungen	–	5
Zusammen		24	30

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 14	aus Einzelplan 05	2	2	–
A 13	aus Einzelplan 05	4	4	–
Zusammen		6	6	–

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst	Davon 399 (399) auf Zeit und 145 (145) auf Dauer	544	544	–
Gehobener Dienst		449	449	–
Mittlerer Dienst		1163	1163	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		2156	2156	–
Stellen für Auszubildende		731	731	–

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 4.574.900 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	EUR
Grundsanierung Reiffmuseum	105.700
Grundsanierung Thermodynamik	89.400
Modernisierung des Institutsgebäudes für Metallhüttenkunde	247.500
Grundsanierung des Sammelbaus Ahornstraße	58.200
Grundsanierung Bergbaugebäude	393.000
Grundsanierung des Gießerei-Instituts	178.900
E.ON Forschungsgebäude	1.379.500
Kompetenzzentrum Motorentechnik, Bauteil Z-Gebäude	849.900
Zentrum für mobile Antriebe, CMP	1.272.800
Zusammen	4.574.900

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Lochnerstr. 4 - 20	9.586	736.300
2. Rochusstr. 2 - 14	3.395	204.500
3. Dennewartstr.	1.208	165.000
4. Steinbachstr. 10	1.403	159.300
5. kleinere Anmietungen	5.271	291.400
Zusammen	20.863	1.556.500

Kapitel 06 141**Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	3 007 600	3 007 600	—	3 008
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	9 833 500	8 740 000	+1 093 500	3 368
Gesamtausgaben Kapitel 06 141.			321 259 600	316 411 300	+4 848 300	305 553
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 141.			—	49 125 000	-49 125 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Nach 2010 übertragene Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik - Gesamtkosten - davon Kosten lt. Kostenermittlung 2.434.580 EUR Kosten lt. Kostenschätzung 121.920 EUR *)	2.556.500	2.194.500	100.000	228.500	33.500	–
2. Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	7.800.000	1.611.900	500.000	–	500.000	5.188.100
3. Ersteinrichtung f. d. Ersatzbau des Instituts f. Textil- technik (INNOTEX) - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.650.000	1.650.000	–	–	–	–
4. Hochleistungsrechner u. Ersteinrichtung f. d. Erwei- terungsbau des Rechen- u. Kommunikationszentrums (darin enthalten sind Kosten i. H. v. 10,692 Mio. EUR für den Hochleistungsrechner)	12.466.800	5.657.900	4.640.000	42.100	1.400.000	726.800
Kosten lt. Kostenermittlung	1.721.200	–	–	–	–	1.721.200
Kosten lt. Kostenschätzung *)	11.000.000	–	3.500.000	–	2.000.000	5.500.000
5. Ersteinrichtung EON Gebäude - Kosten lt. Kosten- schätzung - *)	11.173.000	–	–	–	5.000.000	6.173.000
6. Ersteinrichtung CMP, einschl. Großgeräte - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.870.000	–	–	–	900.000	970.000
7. Ersteinrichtung Kompetenzzentrum Motorentchnik, Z-Gebäude - Kosten lt. Kostenschätzung - *)						
Zusammen	50.237.500	11.114.300	8.740.000	270.600	9.833.500	20.279.100

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 151

Ruhr-Universität Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	253 133 700	253 636 800	-503 100	247 013
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	56 119 800	55 957 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	100 557 400	101 016 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	12 035 300	11 910 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	56 841 500	54 218 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	431 400	431 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	23 253 400	26 207 700
7	Sonstige Sachausgaben.	7 124 600	7 124 600
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-3 229 700	-3 229 700
Zusammen.		253 133 700	253 636 800

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	239	239	-
W 2	138	138	-
W 1	75	75	-
A 16	5	5	-
A 15	36	36	-
A 14 Davon 87 (87) auf Zeit	229	229	-
A 13 h.D. Davon 117 (142) auf Zeit	171	171	-
A 13 g.D.	5	5	-
A 12	14	14	-
A 11	25	25	-
A 10	24	24	-
A 9 g.D.	13	13	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO	4	4	-
A 8	8	8	-
A 7	13	13	-
A 6 m.D.	6	6	-
Gesamt	1005	1005	-

9 (9) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
R 1	von Kapitel 03 210	2	2	-
A 15	aus Einzelplan 05	1	-	1
A 14	Bundesbahnberrät	1	1	-
A 14	aus Einzelplan 05	5	5	-
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	7	7	-
Zusammen		16	15	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung von Kap. 06 160	1	-
Zusammen		1	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Davon 297 (297) auf Zeit und 187 (199) Dauer sowie 4 (4) Dauerstellen ku auf Zeit	484	484	-
Gehobener Dienst		290	290	-
Mittlerer Dienst		1110	1110	-
Einfacher Dienst		12	12	-
Gesamt		1896	1896	-
Stellen für Auszubildende		177	177	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Mieten und Pachten für die nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Laerholzstraße 84 (LSI)	2.692	420.000
2 kleinere Anmietungen	604	11.400
Zusammen	3.296	431.400

Kapitel 06 151
Ruhr-Universität Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 574 700	2 574 700	—	2 575
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	4 514 200	2 500 000	+2 014 200	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 151.			260 222 600	258 711 500	+1 511 100	250 088

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz (incl. ME) - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.728.000	500.000	500.000	639.700	2.088.300
2. Ersteinrichtung Gebäude ID/IDN - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.973.500	–	2.000.000	1.973.500	–
3. Ersteinrichtung Sportgebäude - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	612.100	–	–	300.000	312.100
4. Ersteinrichtung Gebäude ID/IDN (Großgeräte) - Kosten lt. Kostenschätzung -	1.601.000	–	–	1.601.000	–
Zusammen	9.914.600	500.000	2.500.000	4.514.200	2.400.400

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 152**Medizinische Einrichtungen
der Ruhr-Universität Bochum****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 06 102 Titel 682 10.

671 10	132	Erstattungen von Personal- und Sachausgaben. Der Zuschuss wird unmittelbar an die Hochschule geleitet.	12 483 400	12 033 400	+450 000	12 033
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1. Erstattung von Personal- und Sachausgaben an die Krankenhausträger der Akad. Lehrkrankenhäuser, sowie für die Inanspruchnahme von Lehrpraxen in der Allgemeinmedizin	1.500.000	1.500.000
2. Allgemeine Erstattung von Personal- und Sachausgaben für die Klinische Ausbildung im Rahmen des "Bochumer Modells"	8.105.200	7.655.200
3. Nutzungsentgelt an das Krankenhaus "Bergmannsheil" Bochum	1.597.700	1.597.700
4. Personal- und Sachausgaben, Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Klinische Forschung (Forschungsfonds)	1.280.500	1.280.500
Zusammen	12.483.400	12.033.400

Zu 2.: Mehr infolge von vertraglicher Anpassung.

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
685 10 132		Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 111.900 EUR gesperrt (UT 4).	23 503 300	23 436 900	+66 400	22 969
Ausgaben für Investitionen						
894 10 132		Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	379 400	379 400	—	379

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 618 900	3 611 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 452 600	11 499 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	611 700	611 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 938 500	5 832 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	144 300	144 300
7	Sonstige Sachausgaben.	1 737 300	1 737 300
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		23 503 300	23 436 900

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	17	17	–
W 2	11	11	–
W 1	8	8	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	16	16	–
A 13 h.D.	17	17	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	1	1	–
A 11	1	1	–
A 10	–	–	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	73	73	–

10 (10) Stellen W 1 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen.

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst	Davon 35 (35) auf Zeit und 14 (12) Dauer. Auf das "Bochumer Modell" entfallen 13 (13) Stellen auf Zeit und 1 (1) Dauerstelle.	49	49	–
Gehobener Dienst		54	54	–
Mittlerer Dienst	Davon entfallen 21 (21) Stellen auf das "Bochumer Modell".	115	115	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		218	218	–
Stellen für Auszubildende		4	4	–

Kapitel 06 152**Medizinische Einrichtungen der Ruhr-Universität Bochum**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
894 30 132	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	1 112 200	-1 112 200	800
	Gesamtausgaben Kapitel 06 152.	36 366 100	36 961 900	-595 800	36 182

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung f. d. Neubau für Klinische Forschung - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.000.000	887.800	1.112.200	-	-
Zusammen	2.000.000	887.800	1.112.200	-	-

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 160

Universität Dortmund

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	163 450 100	163 595 100	-145 000	163 349
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	41 710 300	41 677 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	65 021 200	65 351 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 824 500	6 813 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	28 857 800	28 717 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	304 600	304 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	12 232 700	12 232 700
7	Sonstige Sachausgaben.	12 171 800	12 171 800
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-3 672 800	-3 672 800
Zusammen.		163 450 100	163 595 100

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	192	192	-
W 2	110	110	-
W 1	31	31	-
A 16	3	3	-
A 15	26	26	-
A 14 Davon 69 (69) auf Zeit	153	153	-
A 13 h.D. Davon 98 (98) auf Zeit	128	128	-
A 13 g.D.	7	7	-
A 12	18	18	-
A 11	34	34	-
A 10	31	31	-
A 9 g.D.	17	17	-
A 9 m.D.	3	3	-
A 8	4	4	-
A 7	4	4	-
A 6 m.D.	4	4	-
Gesamt	765	765	-

12 (12) Stellen W 3 und 4 (4) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 15	aus Einzelplan 05	2	3	-1
A 14	aus Einzelplan 05	6	6	-
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	2	2	-
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	3	3	-
Zusammen		13	14	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung nach Kapitel 06 151	-	1
Zusammen		-	1

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Davon 238 (238) auf Zeit und 156 (156) Dauer	394	394	-
Gehobener Dienst		183	183	-
Mittlerer Dienst		558	558	-
Einfacher Dienst		12	12	-
Gesamt		1147	1147	-
Stellen für Auszubildende		130	130	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für die Mieten nachstehender Gebäude und Räume:		
1. Vogelpothsweg 78 (CDI-Gebäude): Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ), Institut für Schulentwick- lungsforschung (ISF) sowie Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der frü- hen Kindheit (ISEP), SFB Komplexitätsreduktion	2.330	249.500
2. 8 kleinere Anmietungen	1.142	55.100
Zusammen	3.472	304.600

Kapitel 06 160
Universität Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 600 200	1 600 200	—	1 600
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	250 000	790 000	-540 000	798
Gesamtausgaben Kapitel 06 160.			165 300 300	165 985 300	-685 000	165 747

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetze - Kosten lt. Kostenermittlung -	13.340.000	12.742.000	598.000	-	-
2. Ersteinrichtung Emil-Figge-Str. 50 - Kosten lt. Kostenermittlung -	192.000	-	192.000	-	-
3. Herrichtung (Ausbau) und Ersteinrichtung der Fläche im Dort- munder U - Gesamtkosten 500.000 EUR (1/2 Anteil)	250.000	-	-	250.000	-
Zusammen	13.782.000	12.742.000	790.000	250.000	-

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 171

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	126 105 300	125 561 300	+544 000	124 799
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 180 800	22 891 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	48 317 900	48 521 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 405 000	4 351 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	35 172 700	35 001 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 300	4 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 068 900	10 836 400
7	Sonstige Sachausgaben.	6 103 600	6 103 600
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-2 147 900	-2 147 900
Zusammen.		126 105 300	125 561 300

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	114	113	+1
W 2	69	69	-
W 1	23	23	-
A 16	2	2	-
A 15	21	21	-
A 14 Davon 24 (24) auf Zeit	88	88	-
A 13 h.D. Davon 61 (61) auf Zeit	81	81	-
A 13 g.D.	6	6	-
A 12	15	15	-
A 11	29	29	-
A 10	32	32	-
A 9 g.D.	15	15	-
A 9 m.D.	2	2	-
A 8	5	5	-
A 7	6	6	-
A 6 m.D.	2	3	-1
Gesamt	510	510	-

9 (9) Stellen W 3 und 3 (3) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	1	–
W 2	nach W 3	–	1
W 2	Verlagerung aus Kap. 06 107	1	–
A 6	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		2	2

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT	Die Vergütung erfolgt analog B 2	1	1	–
Höherer Dienst	Davon 110 (110) auf Zeit und 97 (97) Dauer	207	207	–
Gehobener Dienst		148	148	–
Mittlerer Dienst		486	486	–
Einfacher Dienst		11	11	–
Gesamt		853	853	–
Stellen für Auszubildende		66	66	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Konfuziusinstitut	282	4.300
Zusammen	282	4.300

Zu UT 6:

In dem Ansatz sind die Bewirtschaftungskosten für die Fachhochschule Düsseldorf (Fachbereiche Wirtschaft, Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Verwaltung) und für das Dienstgebäude der Niederlassung Düsseldorf II des BLB enthalten.

Kapitel 06 171**Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 186 000	1 186 000	—	1 186
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 300 000	650 000	+650 000	1 081
Gesamtausgaben Kapitel 06 171.			128 591 300	127 397 300	+1 194 000	127 066

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2009	2010	2011	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zentrale Leittechnik, 2. BA - Kosten lt. berichtigter Kostenermittlung -	9.983.100	6.304.600	500.000	800.000	2.378.500
2. Ersteinrichtung Oeconomicum - Kostenzuschuss des Landes -	150.000	-	150.000	-	-
3. Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.985.000	-	-	500.000	1.485.000
Zusammen	12.118.100	6.304.600	650.000	1.300.000	3.863.500

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 181

Universität Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 144.000 EUR gesperrt (UT 4 - Neugestaltung Eingangsbereich).	147 693 500	147 655 600	+37 900	146 416
--------	-----	---	-------------	-------------	---------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	36 656 300	36 583 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	49 668 600	49 909 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 249 300	6 173 300
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	26 566 900	26 437 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	14 185 800	14 185 800
7	Sonstige Sachausgaben.	10 004 300	10 004 300
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	4 362 300	4 362 300
Zusammen.		147 693 500	147 655 600

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	162	161	+1
W 2	90	89	+1
W 1	44	44	–
A 16	3	3	–
A 15	26	26	–
A 14	143	145	-2
A 13 h.D.	98	99	-1
A 13 g.D.	6	6	–
A 12	17	17	–
A 11	29	29	–
A 10	32	30	+2
A 9 g.D.	16	16	–
A 9 m.D.	5	4	+1
A 8	8	9	-1
A 7	5	7	-2
A 6 m.D.	3	6	-3
Gesamt	687	691	-4

4 (4) Stellen W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	-
W 2	ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - Abgang wegen Beendigung des Förderzeitraums	-	1
W 2	gegen Abgang von A 14	2	-
A 14	nach W 2	-	2
A 13 h. D.	nach W 3	-	1
A 10	gegen Abgang von A 7	2	-
A 9 m. D.	gegen Abgang von A 8	1	-
A 8	nach A 9 m. D.	-	1
A 7	nach A 10	-	2
A 6	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	3
Zusammen		6	10

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 15	aus Einzelplan 05	2	2	-
A 14	aus Einzelplan 05	4	4	-
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4	-
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	5	5	-
A 12	aus Einzelplan 05	3	3	-
Zusammen		18	18	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Davon 104 (104) auf Zeit und 91 (91) Dauer	195	195	-
Gehobener Dienst		133	133	-
Mittlerer Dienst		514	514	-
Einfacher Dienst		9	9	-
Gesamt		851	851	-
Stellen für Auszubildende		81	81	-

Folgende Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst - werden ab den nachstehenden Zeitpunkten nicht mehr finanziert:

- 1 Stelle zum 31.12.2013,
- 1 Stelle zum 31.12.2014 und
- 1 Stelle zum 31.12.2015.

Kapitel 06 181
Universität Bielefeld

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 11	131	Zuschuss für die Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie, Bremen.	240 000	240 000	—	225
Ausgaben für Investitionen						
894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 009 800	1 009 800	—	1 010
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 275 000	500 000	+775 000	511
Gesamtausgaben Kapitel 06 181.			150 218 300	149 405 400	+812 900	148 161
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 181.			—	34 246 500	-34 246 500	

Erläuterungen

Zu Titel 685 11:

Die Mittel sind zur Etablierung und Finanzierung einer selbständigen Nachwuchsgruppe "Systembiologie komplexer mikrobieller Lebensgemeinschaften in Biogasanlagen" bestimmt. Die Kooperation dient der Förderung und Pflege der Zusammenarbeit zwischen der Universität Bielefeld und dem Max-Planck-Institut für marine Mikrobiologie, Bremen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Systembiologie und der Umweltmikrobiologie.

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2009 (EUR)	Bewilligt 2010 (EUR)	Veranschlagt 2011 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
Netzausbau und Erneuerung der Telekommunikationsinfrastruktur					
Gesamtkosten - Kosten lt. Kostenermittlung - 3.967.200 EUR					
davon Netzausbau	2.503.600	–	500.000	509.000	1.494.600
davon Telekommunikation	1.463.600	–	–	766.000	697.600
Zusammen	3.967.200	–	500.000	1.275.000	2.192.200

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 215

Universität Duisburg-Essen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 412.900 EUR gesperrt (UT 4).	213 571 300	213 762 500	-191 200	211 794
--------	-----	--	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	46 494 200	46 401 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	87 657 900	88 052 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	9 100 800	8 996 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	44 490 200	44 033 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	390 300	390 300
6	Bewirtschaftungsausgaben.	18 632 000	19 082 000
7	Sonstige Sachausgaben.	11 307 800	11 307 800
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-4 501 900	-4 501 900
Zusammen.		213 571 300	213 762 500

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 500 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3		253	253	-
W 2		149	149	-
W 1		35	35	-
A 16	Davon 1 (1) ku in Ang.-Stelle - vgl. höherer Dienst -	5	5	-
A 15	Davon 1 (1) ku nach A 13 h.D.	39	39	-
A 14	Davon 61 (61) auf Zeit	197	197	-
A 13 h.D.	Davon 124 (124) auf Zeit	180	180	-
A 13 g.D.		9	9	-
A 12		21	21	-
A 11		44	44	-
A 10		44	44	-
A 9 g.D.		25	25	-
A 9 m.D.	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	7	7	-
A 8		19	19	-
A 7		24	24	-
A 6 m.D.		12	12	-
Gesamt		1063	1063	-

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 15	aus Einzelplan 05	2	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	4	4	-
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	5	6	-1
A 12	aus Einzelplan 05	1	1	-
Zusammen		12	12	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Zugang aus Kapitel 06 131	1	-
A 13 h. D.	Abgang nach Kapitel 06 250	-	1
Zusammen		1	1

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 3	3	3	-
Höherer Dienst	Davon 258 (258) auf Zeit und 127 (127) Dauer	385	385	-
Gehobener Dienst		241	241	-
Mittlerer Dienst		756	756	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		1385	1385	-
Stellen für Auszubildende		108	108	-

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 412.900 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

1. Laborfläche Biologie.	412 900 EUR
Zusammen.	412 900 EUR

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Nutzung des Gebäudes Goethestr. 31 (KWI) - Essen -	3.793	260.000
2. 10 kleinere Anmietungen	1.981	130.300
Zusammen	5.774	390.300

Kapitel 06 215
Universität Duisburg-Essen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	2 843 800	2 843 800	—	2 844
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 843 500	2 050 000	-206 500	1 705
Gesamtausgaben Kapitel 06 215.			218 258 600	218 656 300	-397 700	216 342

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2009 EUR	Bewilligt 2010 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2011 EUR	Vorbehalten EUR
1. Ersteinrichtung Chemie - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.700.000	2.084.500	-	615.500	-	-
2. Rechnernetz - Standort Essen - Kosten lt. Kostenermittlung -	6.181.000	2.854.500	400.000	600.000	-	2.326.500
3. Modernisierung der Zentralen Leittechnik - Kosten lt. Kostenermittlung -	4.200.000	3.700.000	500.000	-	-	-
4. Ersteinrichtung Gewächshäuser - Kosten lt. Kostenermittlung -	500.000	300.000	200.000	-	-	-
5. Ersteinrichtung Wasserchemie - Gesamtkosten - - davon Kosten lt. Kostenermittlung: 1.150.000 EUR - davon Kosten lt. Kostenschätzung: 850.000 EUR *)	2.000.000	200.000	950.000	-	850.000	-
6. IT-Ausstattung Forschungsbau Netz - Kosten lt. Kostenermittlung -	393.500	-	-	-	393.500	-
7. Ersteinrichtung Laborflächen Biologie - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.200.000	-	-	-	600.000	600.000
Zusammen	17.174.500	9.139.000	2.050.000	1.215.500	1.843.500	2.926.500

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 230

Universität Paderborn

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 396.700 EUR gesperrt - Neubau Gebäude O - (UT 4).	96 790 000	95 377 400	+1 412 600	94 875
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	29 396 600	29 337 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	29 764 500	29 845 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 422 400	4 375 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	16 826 000	15 685 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	253 700	253 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	6 077 900	5 830 300
7	Sonstige Sachausgaben.	5 662 400	5 662 400
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	4 386 500	4 386 500
Zusammen.		96 790 000	95 377 400

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	118	116	+2
W 2	75	77	-2
W 1	39	39	-
A 16	3	2	+1
A 15	19	20	-1
A 14 Davon 36 (36) auf Zeit	102	102	-
A 13 h.D. Davon 15 (15) auf Zeit	38	39	-1
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	8	+1
A 11	14	15	-1
A 10	17	17	-
A 9 g.D.	8	8	-
A 9 m.D.	5	3	+2
A 8	5	7	-2
A 7	8	8	-
A 6 m.D.	5	6	-1
Gesamt	468	470	-2

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	2	0
W 2	nach W 3	0	2
A 16	gegen Abgang von A 15	1	0
A 15	nach A 16	0	1
A 13 h. D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	0	1
A 12	gegen Abgang von A 11	1	0
A 11	nach A 12	0	1
A 9 m. D.	gegen Abgang von A 8	2	0
A 8	nach A 9 m. D.	0	2
A 6	Abgang für Umwandlung von Stellen	0	1

Zusammen		6	8
----------	--	---	---

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 15	aus Einzelplan 05	2	2	-
A 14	aus Einzelplan 05	2	2	-
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4	-
A 13 g.D.	aus Einzelplan 05	1	1	-
A 12	aus Einzelplan 05	2	2	-
Zusammen		11	11	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Davon 117 (121) auf Zeit und 65 (61) Dauer	182	182	-
Gehobener Dienst		122	122	-
Mittlerer Dienst		264	264	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		568	568	-
Stellen für Auszubildende		65	65	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Paderborn, Fürstenallee	3.057	206.000
2. 5 kleinere Anmietungen	0	47.700
Zusammen	3.057	253.700

Kapitel 06 230
Universität Paderborn

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	939 600	939 600	—	940
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	2 658 000	1 200 000	+1 458 000	1 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 230.			100 387 600	97 517 000	+2 870 600	96 815

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2009 EUR	Bewilligt 2010 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2011 EUR	Vorbehalten EUR
1. Modernisierung Datenleitungsnetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	5.330.000	2.200.000	500.000	-	1.000.000	1.630.000
2. Ersteinrichtung f. d. Ersatzbau Gebäudeteil K - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.708.000	-	700.000	-	1.008.000	-
3. Ersteinrichtung Gebäude O - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	1.575.000	-	-	-	650.000	925.000
Zusammen	8.613.000	2.200.000	1.200.000	-	2.658.000	2.555.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 240

Universität Siegen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	89 304 700	89 066 500	+238 200	88 653
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	27 067 100	27 013 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	32 597 000	32 761 900
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	3 740 000	3 715 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	15 288 700	15 214 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	86 800	86 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	8 388 500	8 138 500
7	Sonstige Sachausgaben.	4 153 500	4 153 500
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-2 016 900	-2 016 900
Zusammen.		89 304 700	89 066 500

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	120	116	+4
W 2	115	115	-
W 1	30	10	+20
A 16	2	2	-
A 15	16	16	-
A 14 Davon 30 (30) auf Zeit	79	85	-6
A 13 h.D. Davon 27 (47) auf Zeit	46	66	-20
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	16	16	-
A 10	16	16	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	4	4	-
A 8	8	8	-
A 7	10	10	-
A 6 m.D.	2	3	-1
Gesamt	480	483	-3

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	Umwandlung aus A14	4	–
W 1	Umwandlung aus A 13 h. D.	20	–
A 14	nach W 3	–	6
A 13 h. D.	nach W 1	–	20
A 6	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		24	27

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 14	aus Einzelplan 05	2	2	–
A 13 h.D.	aus Einzelplan 05	4	4	–
Zusammen		6	6	–

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst	Davon 103 (103) auf Zeit und 61 (61) Dauer	163	163	–
Gehobener Dienst		121	121	–
Mittlerer Dienst		268	268	–
Einfacher Dienst		10	10	–
Gesamt		562	562	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
3 kleinere Anmietungen	1.779	86.800
Zusammen	1.779	86.800

Kapitel 06 240
Universität Siegen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 031 700	1 031 700	—	1 032
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	625 000	500 000	+125 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 240.	90 961 400	90 598 200	+363 200	89 685

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes, 4. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	6.000.000	–	500.000	625.000	4.875.000
Zusammen	6.000.000	–	500.000	625.000	4.875.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 250

Universität Wuppertal

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 720.000 EUR gesperrt (Umbau des Gebäudes "K" zum Hörsaalzentrum - UT 4 -).	102 326 500	101 850 300	+476 200	102 830
--------	-----	---	-------------	-------------	----------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	23 870 300	23 772 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	40 793 800	40 922 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	4 155 500	4 115 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	22 281 500	21 814 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	11 619 000	11 619 000
7	Sonstige Sachausgaben.	5 374 500	5 374 500
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-5 768 100	-5 768 100
Zusammen.		102 326 500	101 850 300

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 000 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	129	128	+1
W 2	111	112	-1
W 1	17	17	–
A 16	3	2	+1
A 15	15	16	-1
A 14 Davon 35 (35) auf Zeit	86	86	–
A 13 h.D. Davon 43 (43) auf Zeit	61	61	–
A 13 g.D.	4	3	+1
A 12	12	13	-1
A 11	19	19	–
A 10	20	20	–
A 9 g.D.	8	11	-3
A 9 m.D. Davon 1 (-) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesO	2	1	+1
A 8	3	3	–
A 7	5	5	–
A 6 m.D.	2	2	–
Gesamt	497	499	-2

3 (3) Stellen W 3 und 2 (2) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	gegen Abgang von W 2	1	–
W 2	nach W 3	–	1
A 16	gegen Abgang von A 15	1	–
A 15	nach A 16	–	1
A 13 g. D.	gegen Abgang von A 12	1	–
A 12	nach A 13 g. D.	–	1
A 9 g. D.	nach A 9 m. D.	–	1
A 9 g. D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	2
A 9 m. D.	gegen Abgang von A 9 g. D.	1	–
Zusammen		4	6

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 15	aus Einzelplan 05	2	1	1
A 14	aus Einzelplan 05	2	3	-1
A 13 h. D.	aus Einzelplan 05	3	2	1
Zusammen		7	6	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	gegen Abgang von A 14	1	–
A 14	nach A 15	–	1
A 13 h. D.	Zugang aus Kapitel 06 215	1	–
Zusammen		2	1

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst	Davon 113 (113) auf Zeit und 86 (86) Dauer	197	197	–
Gehobener Dienst		114	114	–
Mittlerer Dienst		318	318	–
Einfacher Dienst		10	10	–
Gesamt		639	639	–
Stellen für Auszubildende		37	37	–

Kapitel 06 250
Universität Wuppertal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 161 500	1 161 500	—	1 162
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	140 000	150 000	-10 000	346
		Gesamtausgaben Kapitel 06 250.	103 628 000	103 161 800	+466 200	104 337

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2009 EUR	Bewilligt 2010 EUR	Ausgabereste (-) Vorgriffe EUR	Veranschlagt 2011 EUR	Vorbehalten EUR
1. Rechnernetz - lt. Kostenermittlung -	1.650.000	1.650.000	-	-	-	-
2. Ersteinrichtung Hörsaalzentrum K - Kosten lt. Kostenermittlung -	290.000	-	150.000	-	140.000	-
Zusammen	1.940.000	1.650.000	150.000	-	140.000	-

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.-		2011	2010	2011	2009
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 260

Fernuniversität in Hagen

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	56 525 600	56 531 600	-6 000	55 966
--------	-----	--	------------	------------	--------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	15 801 700	15 770 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	18 612 600	18 745 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	6 224 700	6 204 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 938 400	3 919 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	498 500	498 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 537 300	2 537 300
7	Sonstige Sachausgaben.	7 677 000	7 621 000
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	1 235 400	1 235 400
Zusammen.		56 525 600	56 531 600

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	1 800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	1 300 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3 Davon 1 (1) ohne Bes.-Aufwand - Stiftungsprof. - kw 31.12.2011	58	58	-
W 2 Davon 1 (1) ohne Bes.-Aufwand - Stiftungsprof. - kw 31.12.2011	23	23	-
W 1	9	9	-
A 16	3	3	-
A 15	15	15	-
A 14 Davon 22 (22) auf Zeit	73	73	-
A 13 h.D. Davon 22 (22) auf Zeit	41	41	-
A 13 g.D.	3	3	-
A 12	9	9	-
A 11	14	14	-
A 10	15	15	-
A 9 g.D.	8	8	-
A 9 m.D.	2	2	-
A 8	4	4	-
A 7	2	2	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	279	279	-

1 (1) Stelle W 3 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Davon 53 (53) auf Zeit und 64 (64) Dauer	117	117	-
Gehobener Dienst		106	106	-
Mittlerer Dienst		210	210	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		433	433	-
Stellen für Auszubildende		44	44	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Hagen, Profilst. 10 b (Lager/ Versand, Fernstudientechn. Verwaltung)	3.600	276.100
2. Hagen, Profilst. 8 (Fachbereiche)	2.100	176.400
3. 13 kleinere Anmietungen	2.526	46.000
Zusammen	8.226	498.500

Zu UT 7:

Davon 280.000 EUR für die IuK-Technik für Verwaltung.

Kapitel 06 260
Fernuniversität in Hagen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	424 300	464 300	-40 000	424
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 260.	56 949 900	56 995 900	-46 000	56 390

Kapitel 06 270**Deutsche Sporthochschule Köln**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 270**Deutsche Sporthochschule Köln****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	36 058 900	36 032 000	+26 900	36 122
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 986 700	6 972 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	9 633 600	9 684 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 125 100	1 113 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	10 638 700	10 586 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	74 400	74 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	4 426 300	4 426 300
7	Sonstige Sachausgaben.	2 947 900	2 947 900
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	226 200	226 200
Zusammen.		36 058 900	36 032 000

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- ständiger Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor).	800 EUR
- für weitere ständige Vertreter des Leiters der Hochschule (Prorektor) je.	600 EUR
- für die Leiter eines Fachbereichs (Dekane) je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs- Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon - (1) ku A 14 - spätestens zum 31.03.2010 - Musik- und Tanzpädagogik -	19	19	-
W 2	Davon - (1) ku W 3 - Musik- und Tanzpädagogik -	13	14	-1
W 1		5	5	-
A 16		-	-	-
A 15		10	10	-
A 14	Davon 5 (5) auf Zeit	46	45	+1
A 13 h.D.	Davon 7 (7) auf Zeit	17	17	-
A 13 g.D.		1	1	-
A 12		5	5	-
A 11		7	7	-
A 10		8	8	-
A 9 g.D.		4	4	-
A 9 m.D.		-	-	-
A 8		1	1	-
A 7		-	-	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		136	136	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 3	nach A 14	-	1
W 3	gegen Abgang von W 2	1	-
W 2	nach W 3	-	1
A 14	gegen Abgang von W 3	1	-
Zusammen		2	2

Erläuterungen

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 14	von Kapitel 05 380	1	1	-
A 13	von Kapitel 05 340	1	1	-
Zusammen		2	2	-

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst	Davon 8 (8) auf Zeit und 37 (37) Dauer	45	45	-
Gehobener Dienst		33	33	-
Mittlerer Dienst		104	104	-
Einfacher Dienst		6	6	-
Gesamt		188	188	-
Stellen für Auszubildende		7	7	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
7 kleinere Anmietungen (Sportanlagen)	0	74.400
Zusammen	0	74.400

Kapitel 06 270
Deutsche Sporthochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	314 600	314 600	—	315
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 270.			36 373 500	36 346 600	+26 900	36 437
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 270.			—	60 750 000	-60 750 000	

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 520

Kunstakademie Düsseldorf**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 3 (3) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
22	22	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
24	24	Stellen
		Bes.Gr. W 2
21	21	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. W 1
1	1	Professor/Professorin als Juniorprofessor
		Bes.Gr. A 14
1	—	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
—	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Akademischer/Akademische Rat/Rätin auf Zeit- Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter der Bes.Gr. C 1 geführt werden.
1	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
1	1	Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	-
A 13 h. D.	nach A 14	-	1
	Zusammen	1	1

Kapitel 06 520
Kunstakademie Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	—				
		Bes.Gr. A 8 Bibliothekshauptsekretär/Bibliothekshauptsekretärin				
	53	53 Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	48	48 Höherer Dienst				
	4	4 Gehobener Dienst				
	1	1 Mittlerer Dienst				
	—	— Einfacher Dienst				
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
685 10 135		Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	9 903 200	9 836 600	+66 600	9 741
		Ausgaben für Investitionen				
894 10 135		Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	102 500	102 500	—	103
894 30 135		Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 520.	10 005 700	9 939 100	+66 600	9 844

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	3 241 600	3 235 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 588 600	2 593 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	231 500	231 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 044 500	3 029 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	700	700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	462 300	462 300
7	Sonstige Sachausgaben.	334 000	284 000
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		9 903 200	9 836 600

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	3	3	–
Gehobener Dienst	16	16	–
Mittlerer Dienst	18	18	–
Einfacher Dienst	9	9	–
Gesamt	46	46	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume		
1. Außenfläche der KA Düsseldorf	2.100	700
Zusammen	2.100	700

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 530

Hochschule für Musik Detmold

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. W 3 Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Detmold Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Detmold
23	23	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
25	25	Stellen
11	11	Bes.Gr. W 2 Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
1	—	Bes.Gr. A 14 Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
—	1	Bes.Gr. A 13 Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
2	2	Stellen
39	39	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
37	37	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	0
A 13 h. D.	nach A 14	0	1
	Zusammen	1	1

Kapitel 06 530
Hochschule für Musik Detmold

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 196.300 EUR gesperrt (UT 4 - Musikbibl. Zentrum -)	11 641 300	11 157 200	+484 100	11 033
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	300 000	260 000	+40 000	223
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	100 000	—	+100 000	98
Gesamtausgaben Kapitel 06 530.			12 041 300	11 417 200	+624 100	11 354

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 223 000	2 218 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 248 600	5 245 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	788 800	688 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 119 800	1 914 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	33 400	33 400
6	Bewirtschaftungsausgaben.	837 400	667 000
7	Sonstige Sachausgaben.	390 300	390 300
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		11 641 300	11 157 200

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT	41	41	–
Höherer Dienst	2	2	–
Gehobener Dienst	5	5	–
Mittlerer Dienst	19	19	–
Einfacher Dienst	3	3	–
Gesamt	70	70	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
19 (19) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
14 (14) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Schubertplatz 12	825	33.400
Zusammen	825	33.400

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2009 EUR	Bewilligt 2010 EUR	Veranschlagt 2011 EUR	Vorbehalten EUR
Ersteinrichtung Bibliothek und Musikwiss. Zentrum - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	545.000	–	–	100.000	445.000
Zusammen	545.000	–	–	100.000	445.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 540

Hochschule für Musik Köln

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 8 (8) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Hochschule für Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Hochschule Musik Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
35	35	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
37	37	Stellen
		Bes.Gr. W 2
40	40	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	—	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Akademischer/Akademische Oberrat/Oberrätin
3	2	Stellen
		Bes.Gr. A 13
—	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
3	3	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
—	—	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	0
A 13 h. D.	nach A 14	0	1
	Zusammen	1	1

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 14	aus Einzelplan 05	1	0	1
	Zusammen	1	0	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Zugang aus Einzelplan 05 (ohne Besoldungsaufwand)	1	-
	Zusammen	1	-

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
---	---	--

87	87	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

80	80	Höherer Dienst
7	7	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	21 358 900	21 304 900	+54 000	20 869
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	491 200	491 200	—	491
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	5 090 900	5 080 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 529 200	7 522 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 870 700	2 870 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 666 400	3 649 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	294 800	294 800
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 347 200	1 327 600
7	Sonstige Sachausgaben.	559 700	559 700
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		21 358 900	21 304 900

Zu UT 2:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind 40.000 EUR für Freistellungsmaßnahmen für den Hauptpersonalrat und die Schwerbehindertenvertretung bis 30.06.2012 bestimmt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT	51	51	–
Höherer Dienst	5	5	–
Gehobener Dienst	7	7	–
Mittlerer Dienst	34	34	–
Einfacher Dienst	3	3	–
Gesamt	100	100	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für 8 (8) Stellen analog Bes.Gr. W 3, 27 (27) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und 16 (16) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. 3 kleinere Anmietungen, Köln	1.085	126.000
2. Rheinpalais, Köln	547	147.800
3. Kuniberts kloster, Köln	132	21.000
Zusammen	1.764	294.800

Kapitel 06 540
Hochschule für Musik Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
894 30 135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	70 000	258 000	-188 000	200
	Gesamtausgaben Kapitel 06 540.	21 920 100	22 054 100	-134 000	21 560

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2009 EUR	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011 EUR	Vorbehalten EUR
1. Ersteinrichtung Umzug Abt. Wuppertal - Kosten lt. Kostenermittlung -	340.000	200.000	70.000	70.000	-
2. Ersteinrichtung Rheinpalais Köln - Kosten lt. Kostenermittlung -	88.000	-	88.000	-	-
3. Ersteinrichtung Theaterplatz Aachen - Kosten laut Kostenschätzung - *)	100.000	-	100.000	-	-
Zusammen	528.000	200.000	258.000	70.000	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 550

Folkwang Hochschule**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 6 (6) Planstellen/ Stellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3, W 2 bzw. VGO I, VGO II) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Folkwang-Hochschule im Ruhrgebiet Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
29	29	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
31	31	Stellen
		Bes.Gr. W 2
62	62	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	—	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
—	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
1	1	Studienrat/Studienrätin -im Hochschuldienst-
1	2	Stellen
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
100	100	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
95	95	Höherer Dienst
5	5	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	0
A 13 h. D.	nach A 14	0	1
	Zusammen	1	1

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 807.000 EUR gesperrt (UT 4).	24 235 900	23 042 700	+1 193 200	24 517
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	6 900 600	6 886 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 426 000	7 418 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 981 100	1 981 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 774 600	4 321 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	53 200	53 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 587 400	1 077 800
7	Sonstige Sachausgaben.	1 513 000	1 304 000
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		24 235 900	23 042 700

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT	53	53	–
Höherer Dienst	9	9	–
Gehobener Dienst	22	22	–
Mittlerer Dienst	40	40	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	125	125	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
10 (10) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
21 (21) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
22 (22) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	4	4

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 807.000 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahmen:

Maßnahmen	Betrag in EUR
Neubau Bibliothek	251.000
Thürmer Gebäude	261.000
Sanaa Gebäude	295.000
Zusammen	807.000

Erläuterungen

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gemeindehaus und Schule Wesselswerth, Essen-Werden	983	53.200
Zusammen	983	53.200

Zu UT 6:

Verlagerung von 236.800 EUR nach UT 7.

Zu UT 7:

Verlagerung von 236.800 EUR aus UT 6.

Kapitel 06 550
Folkwang Hochschule

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	330 400	330 400	—	330
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	550 000	2 200 000	-1 650 000	750
		Gesamtausgaben Kapitel 06 550.	25 116 300	25 573 100	-456 800	25 597

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung Bibliothek - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	600.000	–	500.000	100.000	–
2. Ersteinrichtung Orchesterzentrum - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.800.000	750.000	1.000.000	50.000	–
3. Ersteinrichtung Thürmersaal - Kosten lt. Kostenermittlung -	750.000	–	350.000	400.000	–
4. Ersteinrichtung Brandschaden Ostflügel - Kosten lt. Kostenermittlung -	350.000	–	350.000	–	–
Zusammen	3.500.000	750.000	2.200.000	550.000	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 560

Kunstakademie Münster**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 2 (2) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 Kunst HG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunstakademie Münster Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
7	7	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
9	9	Stellen
		Bes.Gr. W 2
2	2	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	—	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
—	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
14	14	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
12	12	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	-
A 13 h. D.	nach A 14	-	1
	Zusammen	1	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 13	Studienrat/Studienrätin (von Kap. 05 340) kw	1	1
	Zusammen	1	1

Kapitel 06 560
Kunstakademie Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	5 085 200	4 972 500	+112 700	4 929
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	219 700	219 700	—	220
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 560.			5 304 900	5 192 200	+112 700	5 148

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	907 800	906 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 858 500	1 859 800
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	174 900	137 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 330 500	1 320 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 000	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	517 900	507 700
7	Sonstige Sachausgaben.	291 600	241 600
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		5 085 200	4 972 500

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT	7	7	–
Höherer Dienst	2	2	–
Gehobener Dienst	12	12	–
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	29	29	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
1 kleinere Anmietung, Münster, Schulstraße 43	47	4.000
Zusammen	47	4.000

Kapitel 06 570

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 570

Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Robert-Schumann-Hochschule in Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
13	13	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
15	15	Stellen
		Bes.Gr. W 2
19	19	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	—	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
—	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 12
2	2	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
3	3	Stellen
		Bes.Gr. A 11
2	2	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
41	41	Planstellen
		davon
—		Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
35	35	Höherer Dienst
6	6	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	0
A 13 h. D.	nach A 14	0	1
	Zusammen	1	1

Kapitel 06 570**Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	9 001 400	8 890 100	+111 300	8 741
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	202 800	202 800	—	203
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamtausgaben Kapitel 06 570.	9 204 200	9 092 900	+111 300	8 944
--	--	---	------------------	------------------	-----------------	--------------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 060 800	2 056 700
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 774 200	2 768 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 461 700	1 386 700
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 241 600	1 235 500
5	Sonstige Mieten und Pachten.	700 500	700 500
6	Bewirtschaftungsausgaben.	441 300	420 700
7	Sonstige Sachausgaben.	321 300	321 300
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		9 001 400	8 890 100

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT	16	16	–
Gehobener Dienst	6	6	–
Mittlerer Dienst	9	9	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	32	32	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
2 (2) Stellen analog Bes.Gr. W 3,
9 (9) Stellen analog Bes.Gr. W 2 und
5 (5) Stellen nach VGO IIIa/IIIb.

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	–	–	1	–		1	1	
Zusammen	–	–	1	–		1	1	

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Homberger Str. 12 (davon 65 qm Kellerfläche und 382 qm DG) + 627 qm Homberger Str. 12	2.087	418.000
2. 6 kleinere Anmietungen	1.321	282.500
Zusammen	3.408	700.500

Kapitel 06 580
Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 580

Kunsthochschule für Medien Köln

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	135	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
		Bis zu 5 (5) Planstellen für hauptberufliche Professoren (Bes.Gr. W 3 und W 2) können für die Einstellung von nebenberuflichen Professoren im Sinne von § 32 Abs. 5 KunstHG in Anspruch genommen werden.				

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 3
1	1	Rektor/Rektorin der Kunsthochschule für Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. B 3 geführt werden.
1	1	Kanzler/Kanzlerin der Kunsthochschule Medien Köln Auf dieser Stelle darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. A 15 geführt werden.
12	12	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 4 geführt werden.
14	14	Stellen
		Bes.Gr. W 2
6	6	Professor/Professorin an einer Kunsthochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamte/Beamtinnen der Bes.Gr. C 3 geführt werden. Auf diesen Stellen darf auch ein Beamter/eine Beamtin der Bes.Gr. C 2 - Professor (FH) - geführt werden.
		Bes.Gr. A 14
1	—	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 13
—	1	Verwaltungsdirektor/Verwaltungsdirektorin einer Hochschule
		Bes.Gr. A 12
2	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
—	1	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
1	2	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	2	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
2	3	Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	–
A 13 h. D.	nach A 14	–	1
A 12	gegen Abgang von A 11	1	–
A 11	nach A 12	–	1
A 10	nach A 9 g. D.	–	1
A 9 g. D.	gegen Abgang von A 10	1	–
Zusammen		3	3

Kapitel 06 580

Kunsthochschule für Medien Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1 — Bes.Gr. A 9
Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

27 27 Planstellen

— davon
Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

21 21 Höherer Dienst

6 6 Gehobener Dienst

— Mittlerer Dienst

— Einfacher Dienst

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	135	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	10 568 400	10 449 700	+118 700	10 250
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	2 444 800	2 439 900
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 039 700	3 929 600
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	294 600	294 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	741 600	737 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	914 700	1 017 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	814 600	711 700
7	Sonstige Sachausgaben.	1 318 400	1 318 400
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		10 568 400	10 449 700

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT	8	8	–
Höherer Dienst	22	22	–
Gehobener Dienst	29	29	–
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	67	67	–

Die Vergütung der AT-Stellen erfolgt für
5 (5) Stellen analog Bes.Gr. W 3 und
3 (3) Stellen analog Bes.Gr. W 2.

Zu den Stellen des höheren Dienstes:
Davon 2 (2) Stellen in einem befristeten Arbeitsverhältnis.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1	1

Erläuterungen

Zu UT 5:

Verlagerung von 102.900 EUR nach UT 6.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Peter-Welter-Platz 2	3.370	225.100
2. Rheingasse 8 - 12 (Overstolzenhaus)	1.200	171.800
3. Filzengraben 18 - 24	962	139.000
4. Filzengraben 8 - 10 (WDR) - einschl. Kellerfläche -	2.848	281.000
5. 1 kleinere Anmietung	651	97.800
Zusammen	9.031	914.700

Zu UT 6:

Verlagerung von 102.900 EUR aus UT 5.

Kapitel 06 580**Kunsthochschule für Medien Köln**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	135	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	1 357 700	1 357 700	—	1 358
894 30	135	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	90
Gesamtausgaben Kapitel 06 580.			11 926 100	11 807 400	+118 700	11 698

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 670

Fachhochschule Aachen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel in Höhe von 340.600 EUR sind gesperrt (UT 4).	46 661 400	46 461 100	+200 300	43 383
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 973 400	13 945 500
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 594 400	14 655 300
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 387 400	1 371 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	11 758 600	10 158 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	4 600	4 600
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 238 500	3 620 800
7	Sonstige Sachausgaben.	2 666 800	2 666 800
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	37 700	37 700
Zusammen.		46 661 400	46 461 100

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere ständige Vertreter des Hochschulgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	241	231	+10
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	2	2	-
A 14	1	1	-
A 13 h.D.	2	2	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	7	-
A 11	7	7	-
A 10	6	6	-
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D.	2	2	-
A 8	2	2	-
A 7	3	3	-
A 6 m.D.	2	2	-
Gesamt	282	272	+10

6 (6) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Ausbau Fachhochschule	10	-
Zusammen		10	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		11	11	-
Gehobener Dienst		116	111	+5
Mittlerer Dienst		131	126	+5
Einfacher Dienst		5	5	-
Gesamt		263	253	+10
Stellen für Auszubildende		62	62	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Ausbau Fachhochschule	5	-
Mittlerer Dienst	Ausbau Fachhochschule	5	-
Zusammen		10	-

Zu UT 4:

Die gesperrten Mittel in Höhe von 340.600 EUR beziehen sich auf folgende Maßnahme:

Maßnahmen	Betrag in EUR
Grundinstandsetzung des Gebäudekomplexes Bayernallee 9	58.100
Hörsaalgebäude Eupener Straße	282.500
Zusammen	340.600

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1 kleinere Anmietung	100	4.600
Zusammen	100	4.600

Kapitel 06 670
Fachhochschule Aachen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	304 500	304 500	—	305
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	2 803 800	2 060 000	+743 800	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 670.			49 769 700	48 825 600	+944 100	44 188

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Ausgabereste/ Vorgriffe	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rechnernetz- Kosten lt. Kostenermittlung -	6.062.300	2.998.500	–	501.500	1.000.000	1.562.300
2. Ersteinrichtung f. d. Ersatzbau für die Abt. Jülich - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.283.800	–	2.060.000	–	1.223.800	–
3. Ersteinrichtung Hörsaalgebäude Eupener Str. - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	580.000	–	–	–	580.000	–
Gesamtkosten	9.926.100	2.998.500	2.060.000	501.500	2.803.800	1.562.300

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 680

Fachhochschule Bielefeld

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	31 895 700	31 767 700	+128 000	31 665
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 490 700	13 463 800
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 771 500	7 715 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 063 000	1 052 100
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	6 893 700	6 860 000
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 623 800	1 623 800
7	Sonstige Sachausgaben.	1 721 000	1 721 000
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-668 000	-668 000
Zusammen.		31 895 700	31 767 700

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	182	175	+7
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	2	2	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	10	10	–
A 11	10	10	–
A 10	5	5	–
A 9 g.D.	3	3	–
A 9 m.D.	1	1	–
A 8	2	2	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	222	215	+7

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Ausbau Fachhochschule	7	–
Zusammen		7	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	11	11	-
Höherer Dienst		11	10	+1
Gehobener Dienst		73	70	+3
Mittlerer Dienst		89	86	+3
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		184	177	+7
Stellen für Auszubildende		12	12	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Verlagerung von Kapitel 06 731	1	-
Gehobener Dienst	Ausbau Fachhochschule	3	-
Mittlerer Dienst	Ausbau Fachhochschule	3	-
Zusammen		7	-

Kapitel 06 680
Fachhochschule Bielefeld

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	216 500	216 500	—	217
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	615 000	-615 000	1 400
Gesamtausgaben Kapitel 06 680.			32 112 200	32 599 200	-487 000	33 282

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Nach 2010 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auf- und Ausbau eines Gigabitnetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.831.900	1.600.000	-	-	-	1.231.900
Ersteinrichtung des Neubaus für Apparative Biotechnologie - Gesamtkosten - davon Kosten lt. Kostenermittlung 2.054.000 Euro Kosten lt. Kostenschätzung 61.000 Euro *)	2.115.000	1.500.000	615.000	-	-	-
Gesamt	4.946.900	3.100.000	615.000	-	-	1.231.900

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 690

Fachhochschule Bochum

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb. Die Mittel sind in Höhe von 122.200 EUR gesperrt (UT 4 / Blue Box).	24 988 200	24 830 500	+157 700	24 887
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	9 030 100	9 012 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 766 700	7 801 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	669 400	666 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	5 034 900	5 010 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 013 000	1 866 600
7	Sonstige Sachausgaben.	1 044 600	1 044 600
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-570 500	-570 500
Zusammen.		24 988 200	24 830 500

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	140	138	+2
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	–	–	–
A 12	4	4	–
A 11	4	4	–
A 10	7	7	–
A 9 g.D.	1	1	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	163	161	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Ausbau Fachhochschule	2	–
	Zusammen	2	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	6	-
Gehobener Dienst		76	75	+1
Mittlerer Dienst		73	72	+1
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		155	153	+2
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Ausbau Fachhochschule	1	-
Mittlerer Dienst	Ausbau Fachhochschule	1	-
Zusammen		2	-

Kapitel 06 690
Fachhochschule Bochum

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	202 500	202 500	—	203
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	300 000	-300 000	200
Gesamtausgaben Kapitel 06 690.			25 190 700	25 333 000	-142 300	25 290

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersteinrichtung für die "Blue Box" - Kosten lt. Kostenermittlung -	500.000	200.000	300.000	-	-
Zusammen	500.000	200.000	300.000	-	-

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 711

Fachhochschule Dortmund**A u s g a b e n**

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	39 735 500	39 709 700	+25 800	39 497
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	14 539 300	14 510 300
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 703 900	10 742 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 061 800	1 070 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 926 800	8 883 200
5	Sonstige Mieten und Pachten.	42 200	42 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 324 300	2 324 300
7	Sonstige Sachausgaben.	2 480 800	2 480 800
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-343 600	-343 600
Zusammen.		39 735 500	39 709 700

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	214	214	-
W 1	-	-	-
A 16	1	-	+1
A 15	2	2	-
A 14	5	5	-
A 13 h.D.	3	3	-
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	9	9	-
A 11	10	10	-
A 10	5	6	-1
A 9 g.D.	4	4	-
A 9 m.D. Davon 1 (1) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO	1	2	-1
A 8	-	-	-
A 7	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	257	258	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	gegen Abgang von A 10	1	-
A 10	nach A 16	-	1
A 9 m. D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	1
	Zusammen	1	2

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		10	10	-
Gehobener Dienst		74	74	-
Mittlerer Dienst		105	105	-
Einfacher Dienst		1	1	-
Gesamt		190	190	-
Stellen für Auszubildende		28	28	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
1. Dortmund, Antennenmessgelände Ergste	100	200
2. Dortmund, Otto-Hahn-Straße 23	268	42.000
Zusammen	368	42.200

Kapitel 06 711
Fachhochschule Dortmund

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	343 400	343 400	—	343
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	250 000	280 000	-30 000	60
Gesamtausgaben Kapitel 06 711.			40 328 900	40 333 100	-4 200	39 901

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
1. Ersteinrichtung Infrastrukturgebäude - Gesamtkosten - davon Kosten lt. Kostenermittlung 120.000 Euro und Kosten lt. Kostenschätzung 40.000 Euro *)	160.000	30.000	130.000	–	–
2. Ersteinrichtung Emil-Figge-Str. 44 - Kosten laut Kostenermittlung -	180.000	30.000	150.000	–	–
3. Herrichtung (Ausbau) und Ersteinrichtung der Fläche im Dortmunder U - Gesamtkosten 500.000 EUR (1/2 Anteil)	250.000	–	–	250.000	–
Zusammen	590.000	60.000	280.000	250.000	–

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 721

Fachhochschule Düsseldorf

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	35 647 000	35 428 400	+218 600	35 194
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 302 200	13 275 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 658 300	8 711 000
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	886 600	864 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	9 458 300	9 425 600
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 826 400	1 776 400
7	Sonstige Sachausgaben.	2 082 400	1 942 400
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-567 200	-567 200
Zusammen.		35 647 000	35 428 400

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	–
W 2	Davon - (1) Stelle o. Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - kw zum 31.12.2010	164	165	-1
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		5	5	–
A 13 h.D.		2	2	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		11	11	–
A 11		11	11	–
A 10		5	5	–
A 9 g.D.		4	4	–
A 9 m.D.		1	1	–
A 8		–	–	–
A 7		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		210	211	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Stiftungsprof. - ohne Besoldungsaufw. - Abgang wegen Beendigung des Förderzeitraums	–	1
Zusammen		–	1

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	Vergütung erfolgt analog W 2	10	10	-
Höherer Dienst		7	7	-
Gehobener Dienst		75	75	-
Mittlerer Dienst		84	84	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		176	176	-
Stellen für Auszubildende		14	14	-

Kapitel 06 721
Fachhochschule Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	231 800	281 800	-50 000	232
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	100 000	100 000	—	100
Gesamtausgaben Kapitel 06 721.			35 978 800	35 810 200	+168 600	35 526

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Zusammen	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 731 Fachhochschule Südwestfalen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	40 984 500	40 728 500	+256 000	40 066
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	11 543 200	11 520 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 324 700	10 465 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 343 500	1 330 400
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	12 291 700	11 988 400
5	Sonstige Mieten und Pachten.	32 700	29 700
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 462 000	2 408 000
7	Sonstige Sachausgaben.	2 331 600	2 331 600
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	655 100	655 100
Zusammen.		40 984 500	40 728 500

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	167	161	+6
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	4	2	+2
A 14	3	6	-3
A 13 h.D.	2	1	+1
A 13 g.D.	1	1	-
A 12	7	4	+3
A 11	9	6	+3
A 10	5	8	-3
A 9 g.D.	1	4	-3
A 9 m.D.	-	1	-1
A 8	-	1	-1
A 7	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	201	197	+4

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Ausbau Fachhochschule	6	–
A 15	gegen Abgang von A 14	2	–
A 14	nach A 15	–	2
A 14	nach A 13 h. D.	–	1
A 13 h. D.	gegen Abgang von A 14	1	–
A 12	gegen Abgang von A 10	3	–
A 11	gegen Abgang von A 9 g. D.	3	–
A 10	nach A 12	–	3
A 9 g. D.	nach A 11	–	3
A 9 m. D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
A 8	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		15	11

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		10	11	-1
Gehobener Dienst		103	100	+3
Mittlerer Dienst		95	92	+3
Einfacher Dienst		2	2	–
Gesamt		210	205	+5
Stellen für Auszubildende		26	26	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Verlagerung nach Kapitel 06 680	–	1
Gehobener Dienst	Ausbau Fachhochschule	3	–
Mittlerer Dienst	Ausbau Fachhochschule	3	–
Zusammen		6	1

Zu UT 3:

Davon 981.000 EUR für Institut für Verbundstudien.

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Versuchsgut Märklingen	55.000	32.700
Zusammen	55.000	32.700

Zu UT 7:

Davon 552.800 EUR für Institut für Verbundstudien.

Kapitel 06 731
Fachhochschule Südwestfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	194 900	184 900	+10 000	185
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	1 050 000	500 000	+550 000	500
Gesamtausgaben Kapitel 06 731.			42 229 400	41 413 400	+816 000	40 751

 Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.994.000	500.000	500.000	500.000	1.494.000
2. Ersteinrichtung Erweiterungsbau Meschede - Kosten lt. Kostenermittlung -	657.000	–	–	550.000	107.000
Zusammen	3.651.000	500.000	500.000	1.050.000	1.601.000

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

06 740

Fachhochschule Köln

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	83 502 900	83 468 000	+34 900	83 846
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	29 183 500	29 219 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	21 706 800	21 803 500
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	2 450 300	2 422 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	21 136 200	21 033 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	159 100	159 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	5 061 700	5 024 600
7	Sonstige Sachausgaben.	4 647 300	4 647 300
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-842 000	-842 000
Zusammen.		83 502 900	83 468 000

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Von den im Haushaltsvollzug 2002 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 11 410 umgesetzten Planstellen/Stellen des Sozialpädagogischen Instituts (SPI) sind 4 (4) Planstellen/Stellen im höheren Dienst kw ab 01.01.2000 (Einsparung aufgrund Organisationsuntersuchung).

Im einzelnen sind dies:

- 1 A 14 - Oberstudienrat - spätestens zum 31.12.2018
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 31.12.2015
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 01.05.2019
- 1 Stelle für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - vgl. höherer Dienst - Wiss. Angest. - spätestens zum 29.02.2020

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	800 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Erläuterungen
Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	davon 1 für eine(n) weitere(n) hauptberufliche(n) Vizepräsidenten/in	3	3	-
W 2		395	387	+8
W 1		-	-	-
A 16		2	1	+1
A 15		4	5	-1
A 14		20	20	-
A 13 h.D.		3	3	-
A 13 g.D.		5	3	+2
A 12		20	20	-
A 11		23	22	+1
A 10		12	13	-1
A 9 g.D.		2	4	-2
A 9 m.D.	Davon 2 (2) mit Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 BBesG	3	3	-
A 8		1	1	-
A 7		2	2	-
A 6 m.D.		-	2	-2
Gesamt		495	489	+6

5 (5) Stellen W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Ausbau Fachhochschule	8	-
A 16	gegen Abgang von A 15	1	-
A 15	nach A 16	-	1
A 13 g. D.	gegen Abgang von A 9 g. D.	2	-
A 11	gegen Abgang von A 10	1	-
A 10	nach A 11	-	1
A 9 g. D.	nach A 13 g. D.	-	2
A 6 m. D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	-	2
Zusammen		12	6

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 15	aus Einzelplan 05	-	1	-1
A 14	aus Einzelplan 05	-	2	-2
Zusammen		-	3	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Stellenwegfall	0	1
A 14	Stellenwegfall	0	2
Zusammen		0	3

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	15	15	-
Höherer Dienst		20	20	-
Gehobener Dienst		153	149	+4
Mittlerer Dienst		237	233	+4
Einfacher Dienst		21	21	-
Gesamt		446	438	+8
Stellen für Auszubildende		141	141	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Ausbau Fachhochschule	4	-
Mittlerer Dienst	Ausbau Fachhochschule	4	-
Zusammen		8	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Gustav-Heinemann-Ufer 54	883	159.100
Zusammen	883	159.100

Kapitel 06 740
Fachhochschule Köln

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	555 200	555 200	—	555
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	—	+500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 740.			84 558 100	84 023 200	+534 900	84 402

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis	Bewilligt	Veranschlagt	Vorbehalten
	EUR	2009	2010	2011	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 3. BA - Kosten lt. Kostenermittlung -	3.268.000	-	-	500.000	2.768.000
Zusammen	3.268.000	-	-	500.000	2.768.000

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	33 167 400	33 131 200	+36 200	32 240
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	11 149 300	11 127 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 762 700	8 795 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	748 300	737 200
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	7 229 100	7 193 800
5	Sonstige Mieten und Pachten.	135 200	135 200
6	Bewirtschaftungsausgaben.	1 965 800	1 965 800
7	Sonstige Sachausgaben.	1 790 800	1 790 800
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	1 386 200	1 386 200
Zusammen.		33 167 400	33 131 200

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:
Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3		2	2	-
W 2	Davon 1 (1) zu verlagern nach Kap. 06 215 zum 31.12.2013;	151	151	-
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		2	2	-
A 14		3	3	-
A 13 h.D.		2	2	-
A 13 g.D.		1	1	-
A 12		4	4	-
A 11		5	5	-
A 10		6	6	-
A 9 g.D.		2	2	-
A 9 m.D.		1	1	-
A 8		-	-	-
A 7		-	-	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		179	179	-

Stellen für abgeordnete Beamte und Beamtinnen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
A 15	von Kapitel 10 260	3	3	-
Zusammen		3	3	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	Die Vergütung erfolgt analog W 2	7	7	-
Höherer Dienst		4	4	-
Gehobener Dienst		81	81	-
Mittlerer Dienst		74	74	-
Einfacher Dienst		2	2	-
Gesamt		168	168	-
Stellen für Auszubildende		57	57	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Langenbruch 23	1.000	135.200
Zusammen	1.000	135.200

Kapitel 06 750**Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe**

Kapitel		Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel			2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	211 500	211 500	—	212
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	315 000	844 500	-529 500	440
		Gesamtausgaben Kapitel 06 750.	33 693 900	34 187 200	-493 300	32 891

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2009 EUR	Bewilligt 2010 EUR	Veranschlagt 2011 EUR	Vorbehalten EUR
1. Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.996.000	1.470.500	525.500	-	-
2. Ersteinrichtung für den Neubau Bauingenieurwesen und Architektur					
Gesamtkosten	1.614.000	980.000	319.000	315.000	-
- Kosten lt. Kostenermittlung 980.000 EUR					
- Kosten lt. Kostenschätzung 634.000 EUR *)					
Zusammen	3.610.000	2.450.500	844.500	315.000	-

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 760

Fachhochschule Münster

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	47 397 600	47 450 400	-52 800	46 659
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	15 801 100	15 769 600
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 949 900	12 984 100
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	1 156 100	1 136 000
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 966 900	9 037 100
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 958 100	2 958 100
7	Sonstige Sachausgaben.	3 268 600	3 268 600
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	2 296 900	2 296 900
Zusammen.		47 397 600	47 450 400

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	260	259	+1
Davon - (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - - (1) kw 31.01.2010 und - (1) kw 30.04.2010			
W 1	–	–	–
A 16	1	–	+1
A 15	2	2	–
A 14	5	5	–
A 13 h.D.	3	3	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	10	10	–
A 11	7	7	–
A 10	5	7	-2
A 9 g.D.	5	5	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	301	301	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Ausbau Fachhochschule	3	–
W 2	Stiftungsprof. - ohne Besoldungsaufw. - Abgang wegen Beendigung des Förderzeitraums	–	2
	-		
A 16	gegen Abgang von A 10	1	–
A 10	nach A 16	–	1
A 10	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		4	4

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		5	5	–
Gehobener Dienst		99	97	+2
Mittlerer Dienst		102	101	+1
Einfacher Dienst		2	2	–
Gesamt		208	205	+3
Stellen für Auszubildende		60	60	–

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Ausbau Fachhochschule	2	–
Mittlerer Dienst	Ausbau Fachhochschule	1	–
Zusammen		3	–

Kapitel 06 760
Fachhochschule Münster

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	324 300	324 300	—	324
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	500 000	500 000	—	885
Gesamtausgaben Kapitel 06 760.			48 221 900	48 274 700	-52 800	47 868

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rechnernetz, 4. BA - Kosten lt. Kostenschätzung - *)	2.142.000	–	500.000	500.000	1.142.000
Zusammen	2.142.000	–	500.000	500.000	1.142.000

*) Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 770 Fachhochschule Niederrhein

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	47 368 300	47 226 900	+141 400	46 273
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	15 870 800	15 839 100
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	11 734 600	11 791 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	840 000	813 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	10 869 800	10 729 900
5	Sonstige Mieten und Pachten.	92 100	92 100
6	Bewirtschaftungsausgaben.	3 229 000	3 229 000
7	Sonstige Sachausgaben.	2 546 600	2 546 600
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	2 185 400	2 185 400
Zusammen.		47 368 300	47 226 900

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Es gilt die verbindliche Erläuterung zu Kapitel 06 101.

Siehe § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich (Artikel 7 Hochschulfreiheitsgesetz - HFG).

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	600 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 2 für weitere hauptberufliche Vizepräsidenten/innen	4	4	-
W 2		222	222	-
W 1		-	-	-
A 16		-	-	-
A 15		3	2	+1
A 14		4	4	-
A 13 h.D.		-	1	-1
A 13 g.D.		2	1	+1
A 12		10	11	-1
A 11		14	12	+2
A 10		7	8	-1
A 9 g.D.		3	4	-1
A 9 m.D.		1	2	-1
A 8		-	-	-
A 7		-	-	-
A 6 m.D.		-	-	-
Gesamt		270	271	-1

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	gegen Abgang von A 13 h. D.	1	–
A 13 h. D.	nach A 15	–	1
A 13 g. D.	gegen Abgang von A 12	1	–
A 12	nach A 13 g. D.	–	1
A 11	gegen Abgang von A 10	1	–
A 11	gegen Abgang von A 9 g. D.	1	–
A 10	nach A 11	–	1
A 9 g. D.	nach A 11	–	1
A 9 m. D.	Abgang für Umwandlung von Stellen	–	1
Zusammen		4	5

Zu UT 2:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		3	3	–
Gehobener Dienst		98	98	–
Mittlerer Dienst		90	90	–
Einfacher Dienst		36	36	–
Gesamt		227	227	–
Stellen für Auszubildende		21	21	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Rheydter Str. 232	785	92.100
Zusammen	785	92.100

Kapitel 06 770
Fachhochschule Niederrhein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	378 500	378 500	—	379
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	280 300	891 000	-610 700	750
Gesamtausgaben Kapitel 06 770.			48 027 100	48 496 400	-469 300	47 402

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten	Verausgabt bis 2009	Bewilligt 2010	Veranschlagt 2011	Vorbehalten
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ersteinrichtung des Gebäudes Adlerstraße, Krefeld - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.492.600	2.101.600	391.000	-	-
2. Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes	3.879.900	3.099.600	500.000	280.300	-
Zusammen	6.372.500	5.201.200	891.000	280.300	-

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	40	+20
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	74	54	+20

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Aufbau der Fachhochschule	20	–
	Zusammen	20	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	2	+4
Gehobener Dienst		45	17	+28
Mittlerer Dienst		11	11	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		65	33	+32
Stellen für Auszubildende		1	-	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	4	0
Gehobener Dienst	Aufbau der Fachhochschule	28	0
Zusammen		32	0

Kapitel 06 780**Fachhochschule Hamm-Lippstadt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 780.	—	—	—	—

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 790

Fachhochschule Rhein-Waal

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	80	40	+40
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	94	54	+40

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Aufbau der Fachhochschule	40	–
	Zusammen	40	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		9	2	+7
Gehobener Dienst		67	17	+50
Mittlerer Dienst		14	11	+3
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		93	33	+60
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	7	-
Gehobener Dienst	Aufbau der Fachhochschule	50	-
Mittlerer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	3	-
Zusammen		60	-

Kapitel 06 790
Fachhochschule Rhein-Waal

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 790.	—	—	—	—

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 800

Fachhochschule Ruhr West

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	60	45	+15
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	2	2	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	3	3	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	74	59	+15

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Aufbau der Fachhochschule	15	–
	Zusammen	15	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		6	2	+4
Gehobener Dienst		45	25	+20
Mittlerer Dienst		11	11	-
Einfacher Dienst		4	3	+1
Gesamt		66	41	+25
Stellen für Auszubildende		-	-	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	4	0
Gehobener Dienst	Aufbau der Fachhochschule	20	0
Einfacher Dienst	Aufbau der Fachhochschule	1	0
Zusammen		25	0

Kapitel 06 800
Fachhochschule Ruhr West

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 800.			—	—	—	—

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei 06 025 Titelgruppe 73 geleistet werden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 zu Kapitel 06 025 Titelgruppe 73.

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	–	–
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	–	–
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	–	–
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	–	–
7	Sonstige Sachausgaben.	–	–
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	–	–
Zusammen.		–	–

Zu UT 1 und UT 2:**Allgemeine Hinweise zu den Planstellen und Stellen:**

Der Ansatz berücksichtigt die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) mit folgenden Jahresbeträgen für

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	–
W 2	30	20	+10
W 1	–	–	–
A 16	–	–	–
A 15	2	2	–
A 14	1	1	–
A 13 h.D.	1	1	–
A 13 g.D.	1	1	–
A 12	2	2	–
A 11	2	2	–
A 10	1	1	–
A 9 g.D.	–	–	–
A 9 m.D.	–	–	–
A 8	–	–	–
A 7	–	–	–
A 6 m.D.	–	–	–
Gesamt	42	32	+10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
W 2	Aufbau der Fachhochschule	10	–
	Zusammen	10	–

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		-	-	-
Höherer Dienst		3	2	+1
Gehobener Dienst		23	13	+10
Mittlerer Dienst		10	10	-
Einfacher Dienst		3	3	-
Gesamt		39	28	+11
Stellen für Auszubildende		2	-	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbare Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufbau der Fachhochschule	1	0
Gehobener Dienst	Aufbau der Fachhochschule	10	0
Zusammen		11	0

Kapitel 06 810**Fachhochschule für Gesundheit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	—	—	—	—
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 810.			—	—	—	—

Kapitel 06 840
Fachhochschule Gelsenkirchen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 840 Fachhochschule Gelsenkirchen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	38 133 300	38 029 900	+103 400	37 012
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	13 754 700	13 727 200
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	12 444 200	12 479 400
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	739 900	737 800
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 543 000	8 302 300
5	Sonstige Mieten und Pachten.	110 000	110 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 832 300	2 964 000
7	Sonstige Sachausgaben.	1 933 000	1 933 000
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	-2 223 800	-2 223 800
Zusammen.		38 133 300	38 029 900

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:**Planstellen**

Besoldungs- Vermerke gruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	2	2	-
W 2	192	192	-
W 1	-	-	-
A 16	-	-	-
A 15	3	3	-
A 14	9	9	-
A 13 h.D.	4	4	-
A 13 g.D.	2	2	-
A 12	3	3	-
A 11	8	8	-
A 10	8	8	-
A 9 g.D.	5	5	-
A 9 m.D.	-	-	-
A 8	-	-	-
A 7	-	-	-
A 6 m.D.	-	-	-
Gesamt	236	236	-

Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	Davon 1 (1) analog W 3 und 1 (1) analog B 4	2	2	-
Höherer Dienst		20	20	-
Gehobener Dienst	Davon 18 (18) Stellen auf Zeit	121	121	-
Mittlerer Dienst		69	69	-
Einfacher Dienst		-	-	-
Gesamt		212	212	-
Stellen für Auszubildende		19	19	-

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Institut für Arbeit und Technik Gelsenkirchen, Munscheidstraße	1.304	85.000
Institut für Angew. Innovationsforschung, Bochum, Buscheyplatz 13	146	25.000
Zusammen	1.450	110.000

Kapitel 06 840
Fachhochschule Gelsenkirchen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen						
894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	327 800	247 800	+80 000	248
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	884 000	1 362 000	-478 000	669
Gesamtausgaben Kapitel 06 840.			39 345 100	39 639 700	-294 600	37 928

 Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

	Gesamtkosten (EUR)	Verausgabt bis 2009 (EUR)	Bewilligt 2010 (EUR)	Veranschlagt 2011 (EUR)	Vorbehalten (EUR)
a) Ersteinrichtung Neidenburger Str. - Kosten lt. Kostenermittlung -	1.834.000	–	950.000	884.000	–
b) Rechnernetz - Kosten lt. Kostenermittlung -	2.712.000	2.300.000	412.000	–	–
Zusammen	4.546.000	2.300.000	1.362.000	884.000	–

Kapitel 06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 850**Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg****A u s g a b e n****Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 10	136	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	21 200 400	21 205 400	-5 000	22 329
--------	-----	--	------------	------------	--------	--------

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 850:

Im Anschluss an die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg wird im Rahmen des Modellversuchs erstmalig ein Dezentrales Liegenschaftsmanagement eingerichtet. Hierzu wurden in einer Lenkungsgruppe die Kriterien erarbeitet, die nunmehr eine eigene Veranschlagung in Titelgruppe 65 dieses Kapitels ermöglichen.

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	7 540 100	7 525 000
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 882 400	7 906 700
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	461 700	457 500
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (nicht belegt).	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	–	–
6	Bewirtschaftungsausgaben.	2 667 900	2 667 900
7	Sonstige Sachausgaben.	1 580 700	1 580 700
8	Saldo aus der leistungsorientierten Mittelverteilung.	1 067 600	1 067 600
Zusammen.		21 200 400	21 205 400

Der Unterteil 8 gibt das Ergebnis der leistungsorientierten Mittelverteilung 2010 und der Vorjahre wieder.

Zu UT 1 und UT 2:

Für die Zulagen nach der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZuV) werden folgende Jahresbeträge festgelegt:

- den ständigen Vertreter des Vorsitzenden des Hochschulleitungsgremiums (Prorektor) mit.	800 EUR
- weitere Mitglieder des Hochschulleitungsgremiums (Prorektoren) mit je.	500 EUR
- Leiter eines Fachbereichs (Dekane) mit je.	800 EUR

Zu UT 1:
Planstellen

Besoldungs-Vermerke gruppe		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
W 3	Davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (Dauer)	3	3	–
W 2	Davon 2 (2) ohne Besoldungsaufw. - Stiftungsprof. - (BI-T-Informatik - Dauer)	121	121	–
W 1		–	–	–
A 16		–	–	–
A 15		2	2	–
A 14		1	1	–
A 13 h.D.		1	1	–
A 13 g.D.		1	1	–
A 12		2	2	–
A 11		3	3	–
A 10		1	1	–
A 9 g.D.		–	–	–
A 9 m.D.		–	–	–
A 8		–	–	–
A 7		–	–	–
A 6 m.D.		–	–	–
Gesamt		135	135	–

1 (1) Stelle W 2 für gemeinsame Berufungen mit außeruniversitären Einrichtungen

 Erläuterungen

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Vermerke	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT		–	–	–
Höherer Dienst		11	11	–
Gehobener Dienst		89	89	–
Mittlerer Dienst		18	18	–
Einfacher Dienst		–	–	–
Gesamt		118	118	–
Stellen für Auszubildende		18	18	–

Kapitel 06 850
Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 55	136	Zuschüsse für die Implementierung des Modellversuchs.	—	30 000	-30 000	30
Ausgaben für Investitionen						
894 10	136	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	477 400	477 400	—	477
894 30	136	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	284
Titelgruppen						
Titelgruppe 65						
Modellversuch "Dezentrales Liegenschaftsmanagement - Unterbringungsbudget -"						
1. Nach § 63 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 und § 64 LHO wird zugelassen, dass das Land der Hochschule im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement" Liegenschaften unentgeltlich zur Verfügung stellt.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Zuweisung der Mittel erfolgt in sechs gleichen Tranchen unmittelbar an die Hochschule						
4. Die Mittel sind getrennt vom übrigen Hochschulvermögen zu bewirtschaften. Näheres legt das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium fest.						
5. Die Hochschule berichtet dem MIWF regelmäßig über den Fortgang der Maßnahmen. Näheres legt das MIWF fest.						
6. Die allgemeinen Vorschriften zum landesfinanzierten Bauen gelten auch im Rahmen des Modellversuchs "Dezentrales Liegenschaftsmanagement".						
685 65	131	Zuschüsse für Fremdanmietungen und Bauunterhaltung.	903 800	903 800	—	—
894 65	131	Zuschüsse für Investitionen - laufende und neue Maßnahmen -, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert. §§ 24, 54 LHO sind zu beachten.	500 000	500 000	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 403 800	1 403 800	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 850.			23 081 600	23 116 600	-35 000	23 120

Erläuterungen

Zu Titel 894 30:

Der Titel wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 860**Hochschulbibliothekszenrum Köln**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 860	Hochschulbibliothekszenrum Köln				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
381 10 990	Verrechnung zwischen Kapiteln.	76 400	59 600	+16 800	60
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 860.	76 400	59 600	+16 800	60

Erläuterungen

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Einnahmen von der Deutschen Zentralbibliothek für Medizin (vgl. Kapitel 06 072 Titel 981 30).

Kapitel 06 860
Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	131	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberbibliotheksrat/Oberbibliotheksrätin
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Stellen
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin in der Datenverarbeitung
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
2	2	Bibliotheksoberamtsrat/Bibliotheksoberamtsrätin
3	3	Stellen
5	5	Bes.Gr. A 12 Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 11 Bibliotheksamtmann/Bibliotheksamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Bibliotheksinspektor/Bibliotheksinspektorin
32	32	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
8	8	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	–	–	–	–		1	1

Kapitel 06 860

Hochschulbibliothekszentrum Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 10 Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin
1	1	Leerstellen

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	131	Zuschüsse für den laufenden Betrieb.	5 921 100	5 864 800	+56 300	6 010
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Ausgaben für Investitionen

894 10	131	Zuschüsse zu den sonstigen Investitionen.	235 000	235 000	—	235
894 30	131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 860.			6 156 100	6 099 800	+56 300	6 245

Erläuterungen

Zu Titel 685 10:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Soll 2010 EUR
1	Personalausgaben Beamte.	1 261 900	1 259 400
2	Personalausgaben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 897 000	1 893 200
3	Sonstige Vergütungen und Personalausgaben.	59 600	9 600
4	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	–	–
5	Sonstige Mieten und Pachten.	477 000	512 000
6	Bewirtschaftungsausgaben.	146 700	146 700
7	Sonstige Sachausgaben.	2 078 900	2 043 900
8	(nicht belegt).	–	–
Zusammen.		5 921 100	5 864 800

Zu UT 2:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	12	12	–
Gehobener Dienst	18	18	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	31	31	–

Zu UT 5:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:		
Jülicher Str. 6	3.080	477.000
Zusammen	3.080	477.000

Verlagerung von 35.000 EUR nach UT 7.

Zu UT 7:

Verlagerung von 35.000 EUR aus UT 5.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
06 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	100 000	100 000	—	81
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen und Kosten für Emeritierte durch den Bund.	1 505 700	1 505 700	—	627
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	130 000	130 000	—	334
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	1 600 000	1 600 000	—	1 048
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund/andere Länder/Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	10 000	10 000	—	—
261 10 131	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	50 000	50 000	—	22
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 159 800	3 055 300	+2 104 500	4 102
281 11 131	Sonstige Erstattungen der Hochschulen.	—	—	—	—
381 10 990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan.	518 100	2 621 900	-2 103 800	2 396
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 900.	9 073 600	9 072 900	+700	8 609

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen. Veranschlagt nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen und Verwaltungskosten durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamten z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e und 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer/-innen.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind Erstattungen von Emeritenbezügen oder Teilen davon, insbesondere durch Gemeinden und den Bund.

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen

1. Aus Kapitel 06 070 Titel 981 10 mit.	186 400 EUR
2. Aus Kapitel 06 072 Titel 981 10 mit.	331 700 EUR
Zusammen.	518 100 EUR

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Ausgaben					
Aus den Titeln der Hauptgruppe 4, mit Ausnahme der Gruppe 443, sind auch die Ausgaben für die Hochschulen gemäß § 1 Hochschulfreiheitsgesetz nachgewiesen.					
Personalausgaben					
432 00 138	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 439 10. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	366 540 600	353 375 300	+13 165 300	341 997
435 00 138	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	761 700	766 800	-5 100	754
439 10 138	Bezüge der emeritierten Professoren/Professorinnen an Hochschulen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 432 00.	100 870 100	95 579 500	+5 290 600	94 145
441 04 940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 00 940	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	25 900	25 900	—	3
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	100	100	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	63 311 300	53 223 000	+10 088 300	54 579
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	726 400	3 869 200	-3 142 800	626
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	52 900	58 800	-5 900	46

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2009: 8.890

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011: 9.422

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Zu Titel 435 00:

Aus den Mitteln können auch Versorgungsansprüche der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 439 10:

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2009: 1.301

Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011: 1.379

Mehr durch Zugang von Versorgungsempfänger/innen und Anpassung der Versorgungsbezüge.

Die Bezüge der emeritierten Professoren/innen sind ausschließlich im Kapitel 06 900 veranschlagt.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebenen,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Justiz und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 01:

Bei diesem Titel sind auch die Ausgaben für emeritierte Professoren/innen zentral veranschlagt, jedoch ohne die Universitätsklinika Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster, das Zoologische Forschungsinstitut, das Museum A. König, die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, die Deutsche Zentralbibliothek der Medizin und die Deutsche Zentralbibliothek der Landesbauwissenschaften.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Aus den Mitteln können auch die Beihilfen der ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene gezahlt werden.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 06 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00 und 671 00 dieses Kapitels und mit den Ausgaben bei Titel 631 00, 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Sonstige Zuweisungen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	805 000	805 000	—	1 225
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	20 200	20 200	—	49
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 900.		533 114 200	507 723 800	+25 390 400	493 424

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :**Zu Hauptgruppe 6 (Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00):**

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen.

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, I 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund oder andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) der Vereinbarungen in Einzelfällen,

d) an die Universitätsklinik in Nordrhein-Westfalen gemäß § 21 der jeweiligen Verordnungen vom 01.12.2000 (GV NRW S. 716 bis 742).

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Ebenfalls veranschlagt ist hier die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes.

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Veranschlagt nach der Istentwicklung der Vorjahre.

Zu Titel 671 00:

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Beilage 1
zu Einzelplan 06

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 010							
TGr.60 Bürokommunikation im Ministerium							
547 60 Sonstige Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,0	a) – b) – c) 120,0	– – –	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
06 020							
TGr.63 Öffentlichkeitsarbeit							
547 63 Veröffentlichungen, Dokumentationen und Veranstaltungen L	408,0	a) 40,0 b) 240,0 c) 500,0	40,0 80,0 –	– 80,0 500,0	– 80,0 –	– – –	– – –
06 025							
TGr.70 Innovationsfonds							
683 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen K	5 000,0	a) 24,0 b) – c) –	24,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
685 70 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen K	15 000,0	a) 3 000,0 b) 40 000,0 c) –	2 176,0 14 000,0 –	824,0 14 000,0 –	– 8 000,0 –	– 4 000,0 –	– – –
TGr.73 Ausbau des Fachhochschulbereichs							
685 73 Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke K	70 000,0	a) – b) 55 000,0 c) 55 000,0	– 20 000,0 –	– 20 000,0 20 000,0	– 10 000,0 20 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0
894 73 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen K	15 000,0	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0 –	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
TGr.75 Sonderfinanzierung des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich							
686 75 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen K	5 000,0	a) 5 000,0 b) – c) –	5 000,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
892 75 Zuschüsse zu den Investitionen K	–	a) 4 000,0 b) – c) 200,0	– – –	4 000,0 – 200,0	– – –	– – –	– – –
06 026							
TGr.61 Förderung von Innovation in Technologiefeldern							
683 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	12 077,2	a) 4 449,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	3 501,0 8 000,0 –	948,0 7 000,0 8 000,0	– 4 000,0 7 000,0	– 1 000,0 4 000,0	– – 1 000,0
685 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an Hochschulen L	1 100,0	a) 1 050,0 b) – c) –	754,0 – –	296,0 – –	– – –	– – –	– – –
06 027							
685 10 Zuschüsse im Rahmen des Landesstipendienprogramms "Schwellen- und Entwicklungsländer" L	2 603,0	a) 2 010,0 b) 5 200,0 c) 2 600,0	2 010,0 – –	– 2 600,0 –	– 2 600,0 –	– – 2 600,0	– – –

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
685 20 Zuschüsse zur Förderung des L Studienzugangs für begabte junge Menschen	500,0	a) 285,0 b) 1 000,0 c) 500,0	285,0 – –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – 500,0	– – –
685 30 Stipendienprogramm für begabte L Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen	4 680,0	a) 5 940,0 b) 8 100,0 c) –	2 160,0 2 160,0 –	2 160,0 2 160,0 –	1 620,0 2 160,0 –	– 1 620,0 –	– – –
TGr.70 Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts							
893 70 Investitionszuschüsse L	6 300,0	a) – b) 8 400,0 c) 13 500,0	– 4 000,0 –	– 3 000,0 3 300,0	– 1 400,0 4 900,0	– – 5 300,0	– – –
06 030							
686 28 Zuschuss an die Gesellschaft zur L Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V., Dortmund	9 356,6	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 36 Zuschuss zu den Betriebskosten L an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e. V., Münster	4 098,8	a) – b) 150,0 c) –	– 150,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
892 33 Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Investitionen L	600,0	a) – b) 675,0 c) –	– 75,0 –	– 75,0 –	– 75,0 –	– 75,0 –	– 375,0 –
TGr.63 Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)							
893 63 Sonderfinanzierung des Landes L an den Bau- und Ersteinrichtungskosten	4 100,0	a) – b) – c) 80 900,0	– – –	– – 11 600,0	– – 23 200,0	– – 46 100,0	– – –
TGr.65 Zentren für Gesundheitsforschung							
686 65 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	120,0	a) – b) – c) 360,0	– – –	– – 120,0	– – 120,0	– – 120,0	– – –
06 040							
686 21 Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste L	1 096,0	a) – b) – c) 360,0	– – –	– – –	– – –	– – 240,0	– – 120,0
TGr.73 Finanzierungshilfen für Johannes-Rau-Forschungsinstitute							
686 73 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	7 801,2	a) – b) – c) 5 000,0	– – –	– – 5 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.74 Unterstützung der Proteinforschung							
686 74 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachaufwendungen	5 300,0	a) – b) 25 200,0 c) –	– 5 300,0 –	– 6 200,0 –	– 6 800,0 –	– 6 900,0 –	– – –
893 74 Zuschüsse zu den Investitionen L	2 600,0	a) – b) 6 400,0 c) –	– 2 600,0 –	– 1 700,0 –	– 1 100,0 –	– 1 000,0 –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
06 070								
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	700,0	a) 1 250,0 b) 205,0 c) –	650,0 – –	600,0 205,0 –	– – –	– – –	– – –	
TGr.61 Ausgaben für den strukturellen Ausbau mit Schwerpunkt auf die Molekulare Biodiversitätsfor- schung								
518 61 Mieten und Pachten für Grund- L stücke, Gebäude und Räume	150,0	a) – b) 750,0 c) 600,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	– 150,0 150,0	
06 100								
894 30 Zuschüsse an die Hochschulen L zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veran- schlagt	27 200,0	a) 395,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	395,0 4 100,0 –	– 400,0 4 100,0	– – 400,0	– – –	– – –	
TGr.64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer								
547 64 Sächliche Verwaltungsausgaben L	2 336,5	a) 51,0 b) – c) –	51,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
681 64 Leistungen an Dritte L	1 574,3	a) 800,0 b) – c) –	800,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	
686 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L	11 147,4	a) 22 257,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	14 607,0 1 000,0 –	7 527,0 7 500,0 7 500,0	123,0 7 500,0 7 500,0	– 4 000,0 4 000,0	– – 1 000,0	
893 64 Investitionen L	17 828,2	a) 1 619,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	970,0 1 000,0 –	649,0 7 500,0 7 500,0	– 7 000,0 7 500,0	– 4 500,0 4 000,0	– – 1 000,0	
TGr.65 Ausgaben für das Rückkehrpro- gramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland								
685 65 Zuschüsse an Hochschulen für L laufende Zwecke	2 500,0	a) 3 353,0 b) 4 000,0 c) 4 000,0	2 440,0 1 000,0 –	472,0 1 000,0 1 000,0	441,0 1 000,0 1 000,0	– 1 000,0 1 000,0	– – 1 000,0	
TGr.67 German Research School for Si- mulation Science								
686 67 Zuschüsse zu den Personal- und L Sachausgaben	600,0	a) – b) – c) 2 480,0	– – –	– – 1 240,0	– – 1 240,0	– – –	– – –	
TGr.69 Multimediaprojekte im Hochschul- bereich und Maßnahmen zur Feststellung der Leistungsfähig- keit im internationalen Vergleich								
685 69 Zuschüsse an Hochschulen L	–	a) – b) – c) 1 000,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	
TGr.71 Reform der Lehrerausbildung								
685 71 Zuschüsse an Hochschulen für L laufende Zwecke	6 000,0	a) – b) 57 300,0 c) –	– 7 700,0 –	– 7 700,0 –	– 9 900,0 –	– 14 900,0 –	– 17 100,0 –	

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

06 101

TGr.81 Fonds zur Erneuerung der wissenschaftlichen Infrastruktur (Strukturfonds)

685 81 Zuschüsse für laufende Zwecke L	7 000,0	a) 1 098,0 b) – c) –	–	1 098,0	–	–	–	–
894 81 Zuschüsse für Investitionen L	18 000,0	a) – b) – c) 12 000,0	–	–	3 000,0	3 000,0	3 000,0	3 000,0

06 102

891 11 Zuschüsse an Universitätsklinik zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt L	13 500,0	a) 1 941,0 b) 4 500,0 c) 4 500,0	–	1 941,0	–	–	–	–
--	----------	--	---	---------	---	---	---	---

TGr.60 Schwerpunktprofessuren für die Forschung in der Hochschulmedizin sowie Stärkung der Allgemeinmedizin

682 60 Personal- und Sachausgaben L	3 775,0	a) 8 814,0 b) 11 655,0 c) 2 500,0	–	2 327,0	2 190,0	2 156,0	2 141,0	–
--	---------	---	---	---------	---------	---------	---------	---

06 103

891 20 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen L	14 418,0	a) – b) 8 040,8 c) –	–	4 020,4	4 020,4	–	–	–
891 30 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen L	6 450,0	a) – b) 1 000,0 c) –	–	1 000,0	–	–	–	–

06 104

891 20 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen L	19 406,0	a) – b) 10 822,8 c) –	–	5 411,4	5 411,4	–	–	–
--	----------	-----------------------------	---	---------	---------	---	---	---

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 105							
891 20 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen	15 380,0	a) – b) 8 577,4 c) –	– 4 288,7 –	– 4 288,7 –	– – –	– – –	– – –
891 30 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	40 600,0	a) – b) 159 478,0 c) –	– – –	– – –	– 2 259,0 –	– 6 714,0 –	– 150 505,0 –
06 106							
682 10 Zuschuss für den laufenden Betrieb für Forschung und Lehre im Fachbereich Medizin	97 455,8	a) – b) – c) 3 500,0	– – –	– – 500,0	– – 500,0	– – 500,0	– – 2 000,0
891 20 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen	20 000,0	a) – b) 11 154,7 c) –	– 5 577,3 –	– 5 577,4 –	– – –	– – –	– – –
06 107							
891 20 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen	16 133,0	a) – b) 8 997,4 c) –	– 4 498,7 –	– 4 498,7 –	– – –	– – –	– – –
891 30 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für sonstige Investitionen	45 898,1	a) – b) 10 000,0 c) –	– 10 000,0 –	– 10 000,0 –	– – –	– – –	– – –
06 108							
891 20 Zuschüsse an das Universitätsklinikum für Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschl. damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen	12 769,0	a) – b) 7 121,4 c) –	– 3 560,7 –	– 3 560,7 –	– – –	– – –	– – –
06 110							
685 20 Zuschüsse an die Hochschulen im Rahmen des Hochschulmodernisierungsprogramms	5 259,6	a) – b) 1 350 000,0 c) –	– 8 000,0 –	– 26 000,0 –	– 44 000,0 –	– 62 000,0 –	– 1 210 000,0 –
06 121							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Betrieb	239 455,8	a) 28 600,0 b) – c) –	2 200,0 – –	2 200,0 – –	24 200,0 – –	– – –	– – –

Einzelplan 06

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 141							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	308 418,5	a) 132 570,0 b) 49 125,0 c) –	–	15 229,0 1 091,7	29 780,0 3 275,0	42 940,0 3 275,0	44 621,0 41 483,3
06 181							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	147 693,5	a) – b) 33 526,5 c) –	–	– 1 117,6	– 2 235,1	– 2 235,1	– 27 938,7
685 11 Zuschuss für die Kooperation mit L dem Max-Planck-Institut für mari- ne Mikrobiologie, Bremen	240,0	a) 450,0 b) 720,0 c) –	225,0 240,0	225,0 240,0	– 240,0	– –	– –
06 215							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	213 571,3	a) 64 967,0 b) – c) –	4 578,0	22 651,0	37 738,0	–	–
06 230							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	96 790,0	a) 22 400,0 b) – c) –	1 600,0	10 400,0	10 400,0	–	–
06 250							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	102 326,5	a) 10 080,0 b) – c) –	720,0	720,0	8 640,0	–	–
06 270							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	36 058,9	a) – b) 60 750,0 c) –	–	– 337,5	– 4 050,0	– 4 050,0	– 52 312,5
06 530							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	11 641,3	a) 6 594,0 b) – c) –	471,0	471,0	5 652,0	–	–
06 670							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	46 661,4	a) 40 591,0 b) – c) –	30 420,0	678,0	9 493,0	–	–
06 680							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	31 895,7	a) 6 624,0 b) – c) –	6 624,0	–	–	–	–
06 690							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	24 988,2	a) 1 588,0 b) – c) –	122,0	1 466,0	–	–	–
06 731							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	40 984,5	a) 6 351,0 b) – c) –	489,0	5 862,0	–	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
06 760							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	47 397,6	a) 7 086,0 b) – c) –	7 086,0	–	–	–	–
06 840							
685 10 Zuschüsse für den laufenden Be- L trieb	38 133,3	a) 9 600,0 b) – c) –	9 600,0	–	–	–	–
Summe	1 965 238,2	a) 404 877,0 b) 2 028 089,0 c) 269 120,0	99 998,0 136 397,2	82 744,0 147 199,1 88 430,0	130 277,0 122 209,1 82 410,0	45 096,0 122 419,1 84 010,0	46 762,0 1 499 864,5 14 270,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	1 855 238,2	a) 392 853,0 b) 1 918 089,0 c) 198 920,0	92 798,0 92 397,2	– 108 199,1 58 230,0	130 277,0 104 209,1 57 410,0	45 096,0 113 419,1 74 010,0	46 762,0 1 499 864,5 9 270,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	–	–	–	–	–
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	110 000,0	a) 12 024,0 b) 110 000,0 c) 70 200,0	7 200,0 44 000,0	– 39 000,0 30 200,0	– 18 000,0 25 000,0	– 9 000,0 10 000,0	– – 5 000,0

**Einnahmen und Ausgaben
des der alleinigen Verfügungen des Staates unterliegenden
Sondervermögens "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

Haushaltsjahr 2011

Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
--	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
-------------------------------	-------	-------	---	---

Übrige Einnahmen

Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen.	286 000	320 000	-34 000	—
---	---------	---------	---------	---

a) Zuschuss des Westdeutschen Rundfunks.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
---------------------------------	---	---	---	---

Gesamteinnahmen.	287 000	321 000	-34 000	—
--------------------------	---------	---------	---------	---

**Beilage 2 zu Einzelplan 06
Sondervermögen "Heinrich-Hertz-Stiftung"**

	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
A u s g a b e n				
Personalausgaben				
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—	—
Bezüge der Beamten.	—	—	—	—
Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	5 500	7 500	-2 000	—
Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	33 000	30 000	+3 000	—
Sonstige Personalausgaben.	300	300	—	—
Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben				
Geschäftsbedarf.	500	2 000	-1 500	—
Post- und Fernmeldegebühren.	500	2 000	-1 500	—
Geräte, Ausstattungen und Maschinen für Verwaltungszwecke.	1 500	1 500	—	—
Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	200	300	-100	—
Verfüungsmittel.	1 000	500	+500	—
Vermischte Ausgaben.	1 500	1 400	+100	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
Geldleistungen an natürliche Personen.	243 000	275 500	-32 500	—
Besondere Finanzierungsausgaben				
Zuführung an Rücklagen.	—	—	—	—
Abführung an Land.	—	—	—	—
Gesamtausgaben	287 000	321 000	-34 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellensoll	2011	2010
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1	1

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Bei der Gewährung von Stipendien zur Förderung des internationalen Austausches von Hochschulen, sonstigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Studierenden sollen insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern berücksichtigt werden.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Familie, Kinder, Jugend,
Kultur und Sport
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Landessportplan

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

- A. Behörden
 - I. Landesoberbehörden
 - II. Landesmittelbehörden
 - III. Untere Landesbehörden
- B. Einrichtungen
 - Landesarchiv NRW - Kapitel 07 100
- C. Landesbetriebe

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gehören folgende Aufgaben:

- Familienpolitik (einschließlich wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen, Familienbildung und soziale Familiendienste, einschließlich Familienberatung)
- Kinder- und Jugendpolitik (einschließlich Kinder- und Jugendförderplan, Jugendfreiwilligenjahre - Freiwilliges Ökologisches Jahr, Freiwilliges Soziales Jahr -, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Gesetzlicher und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz - soweit nicht die Ministerpräsidentin -, Sekten)
- Kinder- und Jugendhilfe, Kooperation Jugendhilfe/Schule, Ganztagsbildung
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention)
- Besondere Angebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuungsangeboten für unter Dreijährige und Kindertagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule)
- Präventionsangebote im Kindesalter, Soziales Frühwarnsystem
- Familienzentren
- Allgemeine Fragen des bürgerschaftlichen Engagements (einschließlich Freiwilligendienste, ohne Ehrenamt in der Schule) und des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen
- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, öffentliche Musikpflege, Kulturpflege nach § 96 BVFG, Archivwesen
- Sport (außer Schulsport), Sportstätten
- Landeszentrale für politische Bildung

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport - Einzelplan 07 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 07 010 -	Ministerium
Kapitel 07 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 07 030 -	Familiendienste und Familienhilfen
Kapitel 07 040 -	Kinder- und Jugendhilfe
Kapitel 07 050 -	Kulturförderung
Kapitel 07 060 -	Förderung des Sports
Kapitel 07 070 -	Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 07 100 -	Landesarchiv, Archivwesen
Kapitel 07 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 07 schließt für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt ab:

Einnahmen	182 485 900 EUR
Ausgaben	2 231 849 500 EUR

Das Personalsoll ist am Schluss dieses Vorworts dargestellt.

Kapitel 07 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

Kapitel 07 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten und die Aufwendungen für die Personalvertretungen ausgebracht. Darüber hinaus sind Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 07 030: Familiendienste und Familienhilfen

Im Kapitel sind die Ausgaben für die Familienpolitik gebündelt. Sie umfassen familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote, die Familien in der Erziehung und in der Alltagsbewältigung unterstützen. Diese erstrecken sich von der Schwangerenberatung über die Familienberatung, die Familienbildung und Familienpflege bis hin zur Verbraucherinsolvenzberatung. Im Kapitel sind auch die Mittel für den Unterhaltsvorschuss veranschlagt, der von Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziert wird, sowie Ausgaben zur Erstattung der Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs für anspruchsberechtigte Frauen.

Kapitel 07 040: Kinder und Jugendhilfe

Dieses Kapitel umfasst Mittel für die Aufgaben der Obersten Landesjugendbehörde. Hierzu gehören die Kinder- und Jugendhilfen und das Jugendrecht.

Das Ministerium ist auf Grund einer Vereinbarung der Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder mit der Übernahme der Federführung für die nach dem Jugendschutzgesetz zu erteilenden Altersfreigaben für mit Spielen programmierte Datenträger beauftragt worden. Die Ausgaben für diesen Zweck und die Einnahmen von den anderen Ländern sind hier veranschlagt.

Kapitel 07 050: Kulturförderung

In diesem Kapitel sind die Ausgaben zur Förderung der Kunstsparten im engeren Sinne wie Theater, Film, Musik, Bildende Kunst und Medienkunst, Literatur und Tanz zusammengefasst.

Darüber hinaus werden in diesem Kapitel die Mittel für die überörtliche kulturelle Zusammenarbeit, die Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz, die Aufgabenfelder Kultur und Schule, Kultur und Kreative Ökonomie, Substanzerhalt von Kulturgütern, die Interkulturelle Kulturarbeit, die Allgemeine Kulturförderung und den Internationalen Kulturaustausch, die Regionale Kulturförderung, die Förderung der Kunst und Kultur von Frauen sowie die Mittel zur Förderung des Bibliothekswesens und der Landesbibliotheksaufgaben ausgewiesen. Daneben sind Mittel veranschlagt, die das Land stellvertretend für die Gemeinden zahlt und die im Rahmen der Schlüsselzuweisungen (GFG) erstattet werden.

Kapitel 07 060: Förderung des Sports

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die Förderung des Sports veranschlagt. Zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich werden den Gemeinden auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Einzelplan 20, Kapitel 20 030 Mittel der sogenannten Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Dem Einzelplan 07 ist als Beilage 2 der "Landessportplan" beigefügt, in dem die in allen Einzelplänen des Landeshaushalts veranschlagten Ausgaben des Landes für den Sport zusammengefasst dargestellt sind.

Kapitel 07 070: Landeszentrale für politische Bildung

Veranschlagt sind Mittel für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung und für die Förderung der politischen Bildung.

Kapitel 07 100: Landesarchiv, Archivwesen

Das Kapitel enthält die Ausgaben des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Das Landesarchiv verwahrt bedeutende Unterlagen vom Mittelalter bis zur Gegenwart insbesondere öffentlicher Stellen, die auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Kapitel 07 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Geschäftsbereich des MFKJKS beträgt:

Ist-Stand Ende des Haushaltsjahres 2009	285
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2010 und 2011 eintretende Bestandsveränderung	17
voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres 2011	302

Personalsoll des Einzelplans 07

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	96 +3	92 +4	9 —	— —	197	190	+7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30 —	29 +1	121 -1	15 -3	195	198	-3
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 —	1 —	11 +1	— —	15	14	+1
Insgesamt	129 +3	122 +5	141 —	15 -3	407	402	+5
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	2 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	1 —	— —	2	2	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	9 +4	6 —	— —	— —	15	11	+4
Auszubildende	— —	— —	— —	21 —	21	21	—
Leerstellen	3 -1	5 —	10 -2	— —	18	21	-3

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 07 ist 1(1) Ersatzstelle nach § 42 LPVG/§ 96 SGB IX enthalten. Das Personalsoll des Jahres 2010 entspricht dem Betrag des Nachtragshaushalts 2010 zuzüglich der Umsetzung von 2 Planstellen aus dem Einzelplan 08 sowie abzüglich der Korrektur der Umsetzung einer Planstelle in den Einzelplan 15.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 07

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
07 010	Ministerium	-	38,0	-	38,0
07 020	Allgemeine Bewilligungen	-	205,0	-	205,0
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	150,0	93.857,2	94.007,2
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	-	1.500,0	82.675,4	84.175,4
07 050	Kulturförderung	-	1.500,0	-	1.500,0
07 060	Förderung des Sports	-	1.000,0	-	1.000,0
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	-	-	-
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	-	207,8	408,5	616,3
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	-	1,0	943,0	944,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	4.601,8	177.884,1	182.485,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	3.955,5	175.833,8	179.789,3
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-	+646,3	+2.050,3	+2.696,6

Das Einnahmesoll des Jahres 2010 entspricht dem Betrag des Nachtragshaushalts 2010.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
07 010	Ministerium	14.311,8	8.806,1	-	-	652,0	-	23.769,9
07 020	Allgemeine Bewilligungen	525,7	-954,9	-	-	-	-19.940,4	-20.369,6
07 030	Familiendienste und Familienhilfen	-	523,1	-	202.440,3	-	-	202.963,4
07 040	Kinder- und Jugendhilfe	150,0	2.170,5	-	1.547.601,7	191.124,6	-	1.741.046,8
07 050	Kulturförderung	183,3	2.310,9	-	162.354,1	16.785,0	-	181.633,3
07 060	Förderung des Sports	1.001,0	1.436,2	-	46.551,8	12.135,8	-	61.124,8
07 070	Landeszentrale für politische Bildung	-	1.584,7	-	7.037,7	-	-	8.622,4
07 100	Landesarchiv, Archivwesen	8.222,9	9.433,0	-	47,5	1.030,0	-	18.733,4
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beam- ten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Rei- ches sowie deren Hinterbliebenen	14.325,1	-	-	-	-	-	14.325,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		38.719,8	25.309,6	-	1.966.033,1	221.727,4	-19.940,4	2.231.849,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		42.275,2	25.394,7	-	1.742.243,1	133.585,9	-8.022,1	1.935.476,8
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-3.555,4	-85,1	-	+223.790,0	+88.141,5	-11.918,3	+296.372,7

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab. Folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2010 sind berücksichtigt:

50.000 EUR aus dem Epl. 08 und 7.991.500 EUR aus dem Epl. 20 sowie abzüglich der Korrektur eines Umsetzungsbetrages in den Einzelplan 15 aus der Umressortierung in Höhe von 11.900 EUR.

Das Ausgabesoll 2010 erhöht sich durch die Umsetzungen um 8.029.600 EUR.

Mithin Ausgabesoll 2010 = 1.935.476.800 EUR.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 010		Ministerium				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	4 000	4 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	50 000	-49 000	70
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	20 000	20 000	—	38
124 01	011	Mieten und Pachten.	13 000	16 000	-3 000	13
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Vermerk Nr. 8 zu den sächlichen Verwaltungsausgaben und Vermerk Nr. 5 zu den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	200
Übrige Einnahmen						
236 10	011	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und der Hauptfürsorgestellen.	—	—	—	—
282 10	013	Beiträge Dritter zu den Ausgaben von Veranstaltungen. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 531 10.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 010.			38 000	90 000	-52 000	321

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei diesem Titel werden im Wesentlichen Erstattungen von Prozesskosten und Gebühren nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW nachgewiesen.

Zu Titel 119 03:

Anteile des Landes an den Einnahmen aus Nebentätigkeiten einschließlich Vergütungen nach § 18 Abs. 1 Landesministergesetz.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 236 10:

Die Mittel sind bestimmt zur teilweisen Finanzierung der Einstellung eines/einer arbeitslosen schwerbehinderten Angestellten zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	7 067 000	10 342 100	-3 275 100	10 173
--------	-----	--	-----------	------------	------------	--------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
5	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
6	6	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
3	3	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
10	10	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
32	32	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
113	113	Planstellen
1		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
56	56	Höherer Dienst
53	53	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	7 067 000 EUR
2. Sonstige Zulagen und Zuwendungen:	— EUR
Zusammen.	7 067 000 EUR

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsdirektor (von Kapitel 03 310 und 07 100)	2	1
A 13	Regierungsrat (Einführungsfortbildung)	2	2
Zusammen		4	3

Im Rahmen der Einführungsfortbildung werden im Verlauf des Haushaltsjahres planmäßige Beamtinnen/Beamte der Bezirksregierungen (sog. Fachbeamte) für jeweils 6 Monate an das Ministerium abgeordnet. Da die Ausbringung für diese Stellen im Kapitel des Ministeriums mangels Kongruenz von Abordnungszeiträumen und Haushaltsjahr haushaltsmäßig nicht darstellbar ist, werden die Bezüge im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales für die Dauer der Abordnung aus Kapitel 03 310 gezahlt.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
1	2	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
6	7	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L (Ennepe-Ruhr-Kreis)	1	2
A 13	–	–	–	–	–	1		1	1
A 13 g.D.	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	2	–	2	–	–	2		6	7

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	107 000	70 100	+36 900	68

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt für die Einstellung von Aushilfskräften.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 123 500	8 147 700	-1 024 200	8 847

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	10	10	-
Höherer Dienst	17	17	-
Gehobener Dienst	17	17	-
Mittlerer Dienst	57	56	+1
Einfacher Dienst	8	10	-2
Gesamt	109	110	-1

davon 1 (-) Stelle m.D. kw zum 31.12.2012 (Qualifizierungsklassen für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen)

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt:

- die Verlagerung einer Stelle AT in das Kapitel 07 100 sowie
 - die Hebung einer Stelle des höheren Dienstes nach AT
- im Vollzug des Haushaltsjahres 2010.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Verlagerung einer Stelle des m.D. (Qualifizierung für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen) aus Kapitel 03 020	1	-
Einfacher Dienst	Realisierung von 2 kw-Vermerken ab 1.1.2010 - 1,5 % Stelleneinsparung	-	2
	Zusammen	1	2

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+ / -
in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 BBO	3	3	-
in Anlehnung an Bes.Gr. B 2 BBO	6	6	-
in Anlehnung an Bes.Gr. A 16 BBO	1	1	-
Insgesamt	10	10	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
AT	-	-	-	1	Sonderurlaub gem. § 28 TV-L	1	1
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	2	1	3	2		8	10
Zusammen	3	1	3	3		10	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	10	10

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	14 200	14 200	—	8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Haushaltsvermerke gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel des Kapitels in Anspruch genommen werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 6. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben für Investitionen. 7. Einnahmen aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen. 9. Siehe Vermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	475 600	414 700	+60 900	335
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	2
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	1 050 000	1 065 000	-15 000	904
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 600	3 600	—	3
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	136 200	136 200	—	49
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 594 200	4 571 800	+22 400	4 543
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	100 000	50 000	+50 000	21
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	84 000	101 800	-17 800	90
526 01	011	Sachverständige. 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	286 400	377 400	-91 000	378
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	19 600	22 500	-2 900	15
526 11	011	Ausgaben für den Arbeitsschutz im Ministerium.	20 000	20 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	7 100 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	7 100 EUR
Zusammen.	14 200 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	131 600 EUR
2. Kommunikation.	247 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	97 000 EUR
Zusammen.	475 600 EUR

Zu Titel 514 02:

Beschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung sowie von persönlichen Ausrüstungsgegenständen (einschließlich Bildschirmbrillen).	3 000 EUR
--	-----------

Zu Titel 518 01:

1. Miete für Büroräume im Landtag.	1 800 EUR
2. Miete für Garagen für 3 Dienstkraftfahrzeuge.	1 800 EUR
Zusammen.	3 600 EUR

Zu Titel 518 02:

Mieten für Maschinen, insbesondere 16 Kopierer und 2 Farbkopiersysteme.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind für Mieten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertrags-Nr.	Mietfläche	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete	
			2011	2010
100000000773	25557	MFJKS	4.594.200	4.571.800
insgesamt veranschlagt			4.594.200	4.571.800
Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.				

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des Dienstgebäudes.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Fortbildung der Bediensteten.

Zu Titel 526 11:

Die Mittel werden eingesetzt, um die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen aus dem Arbeitsschutzgesetz und dem Arbeitssicherheitsgesetz zu erfüllen. Hierzu zählen die Gefährdungsanalysen der Arbeitsplätze im Ministerium, die arbeitsmedizinische Vorsorge sowie geeignete Maßnahmen zur Umsetzung der Analyseergebnisse.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.		265 400	424 200	-158 800	448
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.		25 000	25 000	—	15
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.		10 200	15 300	-5 100	9
529 11 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.		1 500	1 500	—	1
531 10 011	Ausgaben für Veröffentlichungen. 1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 4. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffent- lichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.		274 000	349 800	-75 800	491
541 10 011	Veranstaltungen. Verpflichtungsermächtigung: 140 000 EUR.		187 500	187 500	—	398
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechni- schen Dienstes.		17 000	4 300	+12 700	4
546 01 011	Vermischte Ausgaben.		3 000	3 000	—	—
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen gezahlt werden.		1 000	1 000	—	—
547 11 013	Erfahrungsaustausch mit der Europäischen Union.		10 000	10 000	—	4
547 12 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung) Erstattungen von Prozesskosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt wer- den.		40 000	10 000	+30 000	—
547 13 193	Würdigung der Schützenvereine. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veran- schlagt sind (§ 35 LHO).		35 000	—	+35 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10 011	Mitgliedsbeiträge.		—	59 600	-59 600	56

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Angehörige des Ministeriums.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt für Dienstreisen des Hauptpersonalrats und der Vertrauensleute für Schwerbehindertenangelegenheiten des Ministeriums.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 11:

Aus den Mitteln sind Ausgaben zu bestreiten, die dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen, eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Ausgaben für die Veröffentlichungen des Ministeriums sowie der öffentlichen Information dienende Maßnahmen sowie für den Ankauf, die Herstellung und die Verbreitung von Informationsmaterial und die Kosten der Erfassung und der Veröffentlichung von statistischen Werten und für Anschauungsmaterial von öffentlichem Interesse. Außerdem können die Mittel für Gespräche mit Medienvertretern, für Wettbewerbe und für die Betreuung von Besuchern und Besuchergruppen eingesetzt werden.

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Gestaltung, Druck und Vertrieb sowie Lagerung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 541 10:

Die Mittel sind für die Durchführung von Veranstaltungen vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden Eckpunkte der Ressortpolitik vor Akteuren aus Verbänden, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorgestellt und erläutert.

Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Umsetzung aus Kapitel 15 020.

Zu Titel 546 01:

1. Reisekosten für Vorstellungsreisen.	2 000 EUR
2. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	3 000 EUR

Zu Titel 547 11:

Veranschlagt sind die Ausgaben im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches mit den Einrichtungen der Europäischen Union.

Zu Titel 547 13:

Die Mittel sind z.B. für Auszeichnungen oder Vergaben von Ehrenplaketten anlässlich von Vereinsjubiläen oder für besondere Auszeichnungen für ein gesellschaftliches Engagement der Vereine (Preisgelder, Veranstaltung zur Preisverleihung) vorgesehen.

Zu Titel 686 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben für Investitionen

1. Die Haushaltsvermerke Nm. 3 - 5 gelten nicht für die Titel 529 10 und 529 11.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 5 bei der Hauptgruppe 5.
5. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 8, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 5 dienen.

812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	162 000	162 000	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 812 10:

1. Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungsgegenständen mit Kosten über 5.000 EUR im Einzelfall.	152 000 EUR
2. Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für Telearbeitsplätze.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>162 000 EUR</u>

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	—
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	150 000	40 000	+110 000	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	9 300	-9 300	—
Summe Titelgruppe 61.			150 000	49 300	+100 700	—

Titelgruppe 91
Informations- und Kommunikationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 91	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	148 500	-18 500	80
518 91	011	Mieten und Leasingraten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 91	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten auf dem Gebiet der Informationstechnologie.	15 000	30 000	-15 000	6
526 91	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	5 000	16 300	-11 300	—
538 91	011	Ausgaben für Informationstechnologie und e-Governmentinfrastruktur. Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	505 700	900 000	-394 300	323
547 91	014	Ausgaben für Leistungen des IT.NRW.	358 200	739 000	-380 800	—
812 91	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung.	490 000	545 500	-55 500	636
Summe Titelgruppe 91.			1 503 900	2 379 300	-875 400	1 046
Gesamtausgaben Kapitel 07 010.			23 769 900	29 022 000	-5 252 100	27 909
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.			1 160 000	745 600	+414 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt. Dabei geht es u.a. um die Effizienzsteigerung einschließlich der flächendeckenden Einführung neuer Steuerungsmethoden im Ministerium. Dazu zählen u.a. die Führung über Zielvereinbarungen, die Prozessoptimierung, Einführung eines zentralen Controllings und ein modernes Qualitätsmanagement. Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind vorgesehen für die Finanzierung

- des Betriebes der IT-Dienste einschließlich,
- der Modernisierung der IT-Informationssysteme,
- des Betriebes von Internet und Intranet,
- des Ausbaus der e-Government-Basisdienste,
- der Einführung eines Dokumentenmanagements,
- der Einführung eines Workflowmanagements.

Zu Titel 511 91:

1. Geschäftsbedarf für Informationstechnologie.	35 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Kommunikation und externe Datenbanken.	5 000 EUR
4. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	80 000 EUR
5. Reparatur von IT-Anlagen.	5 000 EUR
6. Laufende Kosten der Telearbeit.	4 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 525 91:

Insbesondere Schulungen für Multimedia- und e-Government-Anwendungen im Rahmen der Umsetzung des IT-Konzeptes NRW.

Zu Titel 538 91:

Lizenzierung von Software, Entwicklung von IT-Verfahren sowie projektbegleitende Unterstützung durch externe DV-Firmen.

1. Lizenzierung und Pflege von Software.	160 000 EUR
2. Infrastrukturmaßnahmen für e-Government-Verfahren, mobile Kommunikation, Multimedia und IT-Informationssysteme.	120 000 EUR
3. Fortentwicklung und Betrieb des Intranet und Betrieb von Intra- und Internet.	50 000 EUR
4. Dokumenten- und Workflowmanagement.	50 000 EUR
5. IT-Sicherheit, Betriebskonzept.	30 000 EUR
6. Sonstige Aufträge an Dritte.	95 700 EUR
Zusammen.	505 700 EUR

Zu Titel 547 91:

Veranschlagt sind Entgelte IT-für Leistungen des IT.NRW:

1. Support der Datenverarbeitung des Ministeriums.	240 000 EUR
2. Projektunterstützende Maßnahmen im IT-Bereich.	118 200 EUR
Zusammen.	358 200 EUR

Zu Titel 812 91:

1. Ausbau der mobilen Kommunikation und der Telearbeit.	85 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung und Modernisierung der Arbeitsplatzinfrastruktur.	110 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Serverinfrastruktur.	110 000 EUR
4. Ersatzbeschaffung, Ausbau und Modernisierung der Netzwerkinfrastruktur.	110 000 EUR
5. Sonstige Investitionen.	75 000 EUR
Zusammen.	490 000 EUR

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	45 000	300 000	-255 000	3 755
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 546 04.	160 000	180 000	-20 000	177

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
236 00	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 50.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 020.			205 000	480 000	-275 000	3 932

Erläuterungen

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen der Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

24 (34) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (5) ab 01.01.2010, 0 (5) ab 01.01.2011, 7 (7) ab 01.01.2012, 6 (6) ab 01.01.2013, 6 (6) ab 01.01.2014 und 5 (5) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	5 700	5 700	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	440 300	555 900	-115 600	590
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	800	200	+600	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	53 900	15 500	+38 400	5
452 10	229	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit. Die Ausgaben sind übertragbar.	25 000	6 300	+18 700	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	-100 000	+100 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 11	012	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	132 700	137 700	-5 000	—
529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	21 600	21 300	+300	7
529 11	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	800	800	—	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	300	300	—	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung

5 kw-Vermerke ab 1.1.2010 werden wie folgt realisiert:

2 kw-Vermerke in Kapitel 07 010, und zwar 2 Stellen e.D. für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

3 kw-Vermerke in Kapitel 07 100, und zwar 2 Stellen m.D. für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und

1 Stelle e.D. für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 07.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für die Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- Vorsorgeuntersuchungen von Bediensteten,

- Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG,

- Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 529 30:

Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 10 020, 11 020, 12 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titeln der Hauptgruppe 5 der Kapitel 07 010 und 07 050 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 des Kapitels 07 050 überschritten werden.	12 500	—	+12 500	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	160 000	180 000	-20 000	177
547 10 014	Aufwendungen für Leistungen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik und der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren.	24 200	6 800	+17 400	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	1 191 500	-1 191 500	—
549 10 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 07.	-1 307 500	-1 307 500	—	—
549 11 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	-44 100	+44 100	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 00 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-4 236 400	-5 318 100	+1 081 700	—
972 10 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-2 404 000	-2 404 000	—	—
972 30 989	Einzelplanbezogene Globale Minderausgabe. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-13 300 000	-300 000	-13 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtungen des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 07 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 71

Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .

547 71	699	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 71	699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71	699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			—	—	—	—

Titelgruppe 72

Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 geleistet werden.
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 07 030, 07 040, 07 050, 07 060 und 07 070 dürfen hier in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72	252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72	252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72	252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 020.			-20 369 600	-7 351 200	-13 018 400	779

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 07 030
Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

07 030 Familiendienste und Familienhilfen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	299	Vermischte Einnahmen.	150 000	982 700	-832 700	116
119 10	011	Einnahmen aus Spenden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.	72 857 200	69 285 000	+3 572 200	66 907
233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen der Be- rechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschuss- gesetz. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	21 000 000	20 900 000	+100 000	17 279
272 00	299	Einnahmen von der Europäischen Union.	—	—	—	72
Gesamteinnahmen Kapitel 07 030.			94 007 200	91 167 700	+2 839 500	84 373

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund (5/15), Land (2/15), Gemeinden (8/15). Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (7/15) (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (5/7 der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Zu Titel 272 00:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 030**Familiendienste und Familienhilfen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	12 563
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	102 000 000	97 000 000	+5 000 000	87 056

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie vom Bund und vom Land zu tragen sind.

Mehr infolge Anpassung an die Rechtsänderungen durch die Kindergelderhöhung 2010.

Die haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Intergration vom 27.10.2008 - 223 - 6023.7 (MBl. NRW. S. 564 / SMBl. NRW. 632).

Kapitel 07 030

Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Bürgerschaftliches Engagement

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 119 10 erhöhen den Ansatz, insofern § 17 Abs. 3 LHO.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

526 60	011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.	230 000	57 500	+172 500	—
		Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.				
547 60	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche.	293 100	293 100	—	260
		Summe Titelgruppe 60.	523 100	350 600	+172 500	260

Titelgruppe 61

Schwangerschaftsberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe 61 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 67.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	2 000 000	2 000 000	—	1 982
684 61	299	Zuschüsse an freie Träger.	24 700 000	24 200 000	+500 000	22 981
685 61	299	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	26 700 000	26 200 000	+500 000	24 963

Titelgruppe 64

Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden.	300 000	300 000	—	70
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger.	15 239 500	14 399 500	+840 000	14 408
		Summe Titelgruppe 64.	15 539 500	14 699 500	+840 000	14 478

Erläuterungen

Zu Titel 526 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Koordination, Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und qualitätsorientierte Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements. Im Rahmen dieser Querschnittsaufgabe werden zur Aktivierung ehrenamtlicher Tätigkeit und zur Erforschung von best-practice- Beispielen u.a. Wettbewerbe zur Erprobung von Konzepten und Initiativen durchgeführt, die neue Engagementpotenziale in der Gesellschaft erschließen. Ferner wird die landesweite Einführung der Ehrenamtskarte unterstützt.

Der Ansatz 2010 weist nur den zeitanteilig umgesetzten Ansatz aus dem alten Einzelplan 15 (MGFFI) aus.

Der Jahresbeitrag entspricht 230.000 €.

Zu Titel 547 60:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum Bürger-schaftlichen Engagement.

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Am 1. Juli 2006 sind das AG SchKG NRW und die VO AG SchKG in Kraft getreten (Art.1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - NeuFin SchKG -). Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40 000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MFKJKS geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt. Der gem. § 16 Abs. 4 Haushaltsgesetz vorgesehene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 15% des Förderhöchstbetrages wurde berücksichtigt.

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
		Titelgruppe 67				
		Kostenerstattung nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 61.				
547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.	9 500 000	9 500 000	—	8 464
		Summe Titelgruppe 67.	9 500 000	9 500 000	—	8 465
		Titelgruppe 68				
		Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden dürfen.				
547 68	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	511 300	511 300	—	301
684 68	299	Zuschüsse an freie Träger.	5 050 900	4 550 900	+500 000	4 732
		Summe Titelgruppe 68.	5 562 200	5 062 200	+500 000	5 034
		Titelgruppe 70				
		Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
		5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 4.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 07 040 Titelgruppen 90 bis 94 geleistet werden.				
547 70	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	732
633 70	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	5 000 000	4 644 000	+356 000	4 642
684 70	299	Zuschüsse an freie Träger.	23 138 600	18 994 600	+4 144 000	18 393
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
893 70	299	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	148
		Summe Titelgruppe 70.	28 138 600	23 638 600	+4 500 000	23 916
		Gesamtausgaben Kapitel 07 030.	202 963 400	191 450 900	+11 512 500	176 735
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.	1 120 000	788 000	+332 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach Abschnitt 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435) .

Zu Titelgruppe 70:

		Zusammen 2011 (EUR)	Zusammen 2010 (EUR)
1.	Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung	20.481.800	19.641.400
2.	Leitstellen Familienpflegedienste	1.000.000	–
3.	Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	100.000	100.000
4.	Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	318.000	270.000
5.	Förderung von Investitionen	–	–
6.	Familienbildung: Gebührennachlass für sozial benachteiligte Familien	3.144.600	1.514.600
7.	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	616.200	102.200
8.	Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107.000	107.000
9.	Fachberatung Schuldnerberatung	326.600	326.600
10.	Veranstaltungen, Untersuchungen, Informationsmaßnahmen	250.000	231.000
11.	Innovative Familienpolitik	1.008.700	708.700
12.	Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	785.700	637.100
13.	Kooperationen Familienbildung und Familienberatung mit Familienzentren	–	–
	Zusammen	28.138.600	23.638.600

Zu Nr.1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien des MGFFI vom 26.03.2010 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Zu Nr. 2:

Die Förderung war 2010 in Nr. 1 enthalten.

Zu Nr. 9:

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberatern für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 06.11.1992 (SMBl. NRW. 21630).

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 040		Kinder- und Jugendhilfe					
E i n n a h m e n							
Verwaltungseinnahmen							
119 01	266	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 009	
119 10	274	Einnahmen aus Rückerstattungen aus dem Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" - Bundesmittel. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 883 10.	—	—	—	—	
Übrige Einnahmen							
232 00	272	Kostenerstattung der Länder nach der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen program- mierten Bildträgern nach §§ 12, 13 und 14 Jugendschutz- gesetz - JuSchG -. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.	142 000	142 000	—	87	
282 10	266	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für den internationa- len Jugendaustausch. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 684 40.	—	—	—	237	
331 00	274	Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Titel 883 10.	79 400 000	81 020 000	-1 620 000	86 000	

Erläuterungen

Zu Titel 232 00:

Anteile der Länder gemäß Königsteiner Schlüssel an den Personal- und Sachkosten für die/den Ständige/Ständigen Vertreter/-in der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK. Siehe auch Erläuterungen zur Ausgabetitelgruppe 60.

Zu Titel 282 10:

Auf der Grundlage der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes werden Haushaltsmittel über sogenannte Koordinierungsstellen für den internationalen Jugendaustausch zur Verfügung gestellt.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen für
Einrichtungen der erzieherischen Jugendhilfe

162 60	272	Zinsen.	—	—	—	—
182 60	272	Tilgung.	3 133 400	3 133 400	—	3 127
281 60	272	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			3 133 400	3 133 400	—	3 127
Gesamteinnahmen Kapitel 07 040.			84 175 400	85 795 400	-1 620 000	90 460

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

	Euro
Kapitalstand am 1. Januar 2010	49.011.050
Zinsen (Titel 162 60). Der Titel ist vorsorglich für den Fall von Rückforderungen ausgebracht.	–
Tilgung (Titel 182 60) 2 v.H. jährlich vom Anfangskapital gerundet	3.133.438
	3.133.400

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

538 00	274	Aufbau und Durchführung eines Berichtswesens für Tageseinrichtungen für Kinder. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	600 000	—	+600 000	255
547 10	266	Sächliche Verwaltungsausgaben. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	50 500	50 500	—	42

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	274	Schlussabrechnung nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). 1. Die Ausgaben der Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 94 sowie des Titels 633 00 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	—
684 10	274	Zuschüsse für Fachberater/-innen in Tageseinrichtungen für Kinder. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.	600 000	600 000	—	588
684 40	266	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern. 1. Einnahmen bei Titel 282 10 dienen der Deckung von Ausgaben bei diesem Titel (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen vorliegen. 3. Rückeinnahmen, auch aus früheren Haushaltsjahren, dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	237
686 10	011	Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse an Vereine und Gesellschaften für Kinder- und Jugendhilfe.	72 000	72 000	—	66

Ausgaben für Investitionen

883 10	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung" - Bundesmittel -. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 00 geleistet werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der voraussichtlichen Mehreinnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes vorliegt. 3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen die zuwendungsfähigen Ausgaben in diesem Förderbereich mit bis zu 90 v.H. aus Landes- und Bundesmitteln bezuschusst werden. 4. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 5. (§ 17 Abs. 3 LHO) Verpflichtungsermächtigung: 38 000 000 EUR.	79 400 000	81 020 000	-1 620 000	111 474
--------	-----	---	------------	------------	------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Vorjahr Titelgruppe 84.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht für Nachzahlungen von Landesmitteln, die sich aufgrund der Abrechnung der Landesmittel für die Betriebskostenbezuschung nach dem GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) der Jahre 2007 und früher sowie der Monate Januar bis Juli 2008 ergeben können.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind:

	2011
1. Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), Berlin	13.500
2. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V., Heidelberg	1.500
3. Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut e.V., München	57.000
Zusammen	72.000

Zu Nr. 3: Veranschlagt sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in Höhe von rund 57.000 EUR zu den Ausgaben von rd. 9 Mio. EUR.

Zu Titel 883 10:

Grundlage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) bis 2013 auszubauen, ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 v.H. der unterdreijährigen Kinder.

Der Bund beteiligt sich auf der Grundlage des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes - KBFG - und der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Vereinbarung, die zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, an dem in der Aufbauphase entstehenden Investitionsbedarf. Das Land stellt ergänzende Mittel von jährlich 5 Mio. Euro zur Verfügung (Teilansatz bei Titel 883 20).

	Titel 883 10	Titel 883 20 (Teilansatz)
Ist-Ausgaben 2008	-	4.421.937
Ist-Ausgaben 2009	111.473.777	5.286.795
Ausgaberesultat 2009	55.559.223	291.268
Veranschlagt 2010 zzgl. üpl. A i.H.v. 60 Mio. EUR	141.020.000	5.000.000
Veranschlagt 2011	79.400.000	5.000.000
Vorbehalten 2012 und 2013	94.063.174	10.000.000
Gesamtförderung 2008 - 2013	481.516.174	30.000.000

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
883 20 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder. 1. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben für substanzerhaltende Maßnahmen geleistet werden, wenn nachgewiesen wird, dass die Instandhaltung bzw. Wartung regelmäßig in angemessener Weise durchgeführt wurde und andernfalls der weitere Betrieb der Einrichtung gefährdet wäre. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden. 3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen dem Titel wieder zu. Verpflichtungsermächtigung: 1 600 000 EUR.	7 775 600	7 664 600	+111 000	7 401
883 30 274	Zuweisungen des Landes zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen des Bundesprogramms Investitionspakt "Energetische Gebäudesanierung". 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 500 Titel 883 12. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 LHO).	949 000	1 660 000	-711 000	—
883 40 274	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder. 1. Rückflüsse, auch aus früheren Jahren, fließen diesem Titel zu. 2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 20:

Die Mittel sind veranschlagt für Mehrkostenfinanzierung, Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Sofortmaßnahmen sowie Umbaumaßnahmen zur Inklusion von Kindern mit Behinderung.

Zu Titel 883 40:

Durch die Bereitstellung von Investitionsmitteln für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen wurden die Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2010 in die Lage versetzt, alle Maßnahmen vorzunehmen, die notwendig sind, um den ab dem 01. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Medienkontrollinstitutionen nach Jugendschutzrecht

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehreinnahmen bei Titel 232 00 erhöhen den Ansatz der Titelgruppe.

428 60	272	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	150 000	150 000	—	140
527 60	272	Reisekosten.	20 000	20 000	—	13
547 60	272	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 60	272	Sonstige Zuweisungen an Länder.	160 000	160 000	—	145
Summe Titelgruppe 60.			330 000	330 000	—	299

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Kosten für den/die Ständige Vertreter/Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle USK und der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft FSK, für die gemeinsame Stelle der Länder jugendschutz.net und für Jugendschutzsachverständige NRW.

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

Die hier veranschlagten Mittel gehören nicht zum Personalausgabenbudget.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 61

Kinder- und Jugendförderplan 2006-2010 und 2011-2015

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe können bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
5. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
6. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 65.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe 61 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Die Erläuterungen zu "Pos. 1.1, 1.2, 2.1, 2.5, 3.1 des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP NRW)" sind verbindlich (fachbezogene Pauschale).

526 61	266	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	555
--------	-----	--	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG - KJFöG) sieht in § 9 vor, die finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auf der Grundlage eines Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu gestalten.

Der KJFP umfasst im Wesentlichen die Förderbereiche der §§ 11 bis 14 SGB VIII - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Mit der Förderung sollen Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe die Angebotsvielfalt und die Pluralität sichern sowie durch die gezielte Förderung fachlicher Schwerpunkte die klassischen Angebote durch neue Formen und Handlungsfelder ergänzen. Bewilligungsbehörden für den KJFP sind grundsätzlich die Landschaftsverbände (§ 5 Abs. 1 a) Landschaftsverbandsordnung vom 14. Juli 1994, GV. NRW. S. 657).

Der KJFP wird 2011 im Ministerialblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Bis zu seiner Veröffentlichung gilt der KJFP in der Fassung des Jahres 2010 fort.

Pos.	Förderbereiche	2010
1	Jugendverbandsarbeit, politische und soziale Bildung	
1.1	Jugendverbandsarbeit	17.270.000
1.2	Jugendbildungsarbeit in Jugendbildungsstätten	1.520.000
1.3	Sonderurlaubsgesetz	1.960.000
1.4	Gedenkstättenfahrten	100.000
1.5	Ring Politischer Jugend	1.050.000
Zusammen		21.900.000

Pos.	Förderbereiche	2010
2	Offene Kinder- und Jugendarbeit/Initiativgruppenarbeit/Kooperation Jugendhilfe und Schule/schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	
2.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit/Abenteuerspielplätze/Mobile Formen	25.700.000
2.2	Initiativgruppenarbeit	380.000
2.3	Kooperation Jugendhilfe/Schule	3.150.000
2.4	Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	12.020.000
2.5	Überregionale Zusammenschlüsse der Kinder- und Jugendarbeit	1.625.000
Zusammen		42.875.000

Pos.	Förderbereiche	2010
3	Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	
3.1	Kulturelle Jugendarbeit/Jugendkunstschule	2.180.500
3.2	Kinder- und Jugendmedienarbeit	560.000
3.3	Akademie Remscheid	740.000
3.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	800.000
Zusammen		4.280.500

Pos.	Förderbereiche	2010
4	Besondere Handlungsansätze der Kinder- und Jugendarbeit	
4.1	Partizipation von Kindern und Jugendlichen und Freiwilligenarbeit	1.450.000
4.2	Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit	870.000
4.3	Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligungen/pädagogische Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte	1.950.000
4.4	Präventive pädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.400.000
Zusammen		5.670.000

Pos.	Förderbereiche	2010
5	Besondere Maßnahmen / Innovative Projekte und Experimente	
5.1	Innovative Projekte und Experimente in der Jugendhilfe	2.400.000
5.2	Begegnung von Jugendlichen aus unterschiedlichen Kulturen	100.000
5.3	Jugendaustausch mit der Türkei, Ghana und Israel	1.000.200
Zusammen		3.500.200

Erläuterungen

Pos.	Förderbereiche	2010
6	Investitionen	2.000.000
	Kinder- und Jugendförderplan insgesamt	80.225.700

Die neue Struktur des Kinder- und Jugendförderplans 2011 - 2015 inklusive der weiteren Erläuterungen zum Haushalt sowie die Verteilung der Ansatz-erhöhung von 20 Mio. Euro sind nicht abschließend beraten.

Zu Nr. 1.1, 1.2, 2.5, 3.1:

Die Landesförderung zu den Pos. 1.1, 1.2, 2.5, 3.1 dient zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele, die für die Förderbereiche

- Jugendverbandsarbeit,
- Jugendbildungsarbeit in Jugendbildungsstätten,
- landeszentrale Zusammenschlüsse der Kinder und Jugendarbeit sowie
- kulturelle Jugendarbeit/Jugendkunstschulen

im KJFP unter Ziffer IV Absätze 1.1, 1.2, 2.5, 3.1 näher beschrieben sind (SMBl. NRW. 2160).

Der Kinder- und Jugendförderplan geht dabei von dem Grundverständnis aus, dass die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen vorrangig von den freien Trägern der Kinder und Jugendhilfe wahrgenommen wird. Gerade Träger der freien Jugendhilfe sind aufgrund ihrer Wertorientierung Garanten einer auf Pluralität, Vielfalt, Autonomie und Verantwortungsbewusstsein basierenden pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen. Daher kommt der Subsidiarität eine herausragende Bedeutung zu (s. dazu auch § 4 SGB VIII).

Die oben genannten Trägergruppen sind mit ihren pädagogischen Angeboten in den Lebenswelten der Kinder- und Jugendlichen verortet und bieten ihnen in vielfältiger Weise u.a. Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, der Beratung und Unterstützung in besonderen Alltagsfragen.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind:

- die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände sowie den Jugendverbänden angeschlossene Jugendbildungsstätten,
- die landeszentralen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die in ihnen zusammengeschlossenen Trägerkreise,
- die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie für Planungs- und Leitungsaufgaben und für Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 3 SGB VIII sowie Angebote nach § 10 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJföG).

Die Höhe der fachbezogenen Pauschalen für die Förderbereiche zu Pos. 1.1, 1.2, 2.5 und 3.1 KJFP NRW für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil der landeszentralen Träger an der Gesamtfördersumme des Vorjahres bei der jeweiligen Position des KJFP NRW, unter Berücksichtigung möglicher neuer Träger.

Die fachbezogene Pauschale wird nach Veröffentlichung des Kinder- und Jugendförderplans 2011 - 2015 an diesen in dem der Veröffentlichung nachfolgenden Quartal angepasst.

Unbeschadet des Prüfungsrechtes des Landesrechnungshofes gem. § 29 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes werden die Bewilligungsbehörden die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel bei den Empfängern (Pos. 1.1, 1.2, 2.5) sowie der weitergeleiteten Mittel bei den empfangenden Mitgliedern (Pos. 3.1) prüfen.

Zu Nr. 2:

Die Haushaltsmittel können auch zur Mitfinanzierung der zur Umsetzung des KJFP bei den Landschaftsverbänden beschäftigten Fachberaterinnen und Fachberatern herangezogen werden.

Zu Nr. 2.1:

Die Landesförderung zu Pos. 2.1 dient zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele, die für den Förderbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im KJFP unter Ziffer IV Absatz 2.1 näher beschrieben sind (SMBl. NRW. 2160). Die Auszahlung der Mittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 des Haushaltsgesetzes.

Empfänger sind alle Jugendämter.

Die jeweilige Pauschale ergibt sich aus der Zugrundelegung der zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben und Ziele notwendigen angemessenen Personal- und Sachausgaben, insbesondere für hauptamtlich tätige Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Sie errechnet sich unter Berücksichtigung der Anzahl kleinerer, mittlerer und größerer Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der dort beschäftigten pädagogischen Mitarbeiter/innen.

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale für das Haushaltsjahr richtet sich nach dem relativen Anteil des jeweiligen Jugendamtes im Vorjahr an der Gesamtfördersumme des Vorjahres bei der Position 2.1 KJFP.

Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10.

Die fachbezogene Pauschale wird nach Veröffentlichung des Kinder- und Jugendförderplans 2011 - 2015 an diesen in dem der Veröffentlichung nachfolgenden Quartal angepasst.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
531 61 266	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.		—	—	—	18
541 61 266	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.		—	—	—	390
547 61 266	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—	50
633 61 271	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .		22 625 000	12 625 000	+10 000 000	29 557
681 61 271	Ausgleich für Verdienstausfall infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonderurlaubsgesetz.		1 960 000	1 960 000	—	1 710
683 61 266	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.		—	—	—	95
684 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.		72 640 700	63 640 700	+9 000 000	45 524
685 61 266	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.		—	—	—	—
893 61 271	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 530 000 EUR.		3 000 000	2 000 000	+1 000 000	2 788
	Summe Titelgruppe 61.		100 225 700	80 225 700	+20 000 000	80 688
	Titelgruppe 62					
	Sprachförderung					
	1. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.					
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
	3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 62 274	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.		—	—	—	—
547 62 271	Sächliche Verwaltungsausgaben.		—	—	—	1 234
633 62 271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.		800 000	800 000	—	451
684 62 271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.		—	—	—	—
686 62 271	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.		—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.		800 000	800 000	—	1 684

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Seit dem 1.8.2008 erfolgt die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz). Die Mittel hierfür sind in der Titelgruppe 91 veranschlagt.

In Ergänzung dieser Förderung gewährt das Land aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden in folgenden Fällen eine freiwillige Förderung:

- a) Einen Betrag von 50 Euro je Kind, bei dem im Verfahren nach § 36 Abs. 2 SchulG die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden ist und das keine Kindertageseinrichtung besucht.
- b) Einen Betrag von 50 Euro je Kind, das in einer Kindertageseinrichtung ist, wenn in der Einrichtung für weniger als neun, aber mehr als vier Kinder ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt worden ist und eine einrichtungsübergreifende Lösung zur Durchführung der zusätzlichen Sprachförderung nicht oder für die Kinder nur mit einem nicht vertretbaren Aufwand möglich ist.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für das Sprachstandsfeststellungsverfahren in Höhe von 1,9 Mio. Euro im Einzelplan 05 (Kapitel 05 310 Titelgruppe 60) veranschlagt.

In den Jahren 2011 und 2012 erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation der Sprachförderung. Die Mittel hierfür sind in Titelgruppe 91 mitveranschlagt.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
		Titelgruppe 63				
		Sonderprogramm für Jugend und soziale Brennpunkte				
633 63	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-10
684 63	266	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	-10
		Titelgruppe 64				
		Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen				
		Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
547 64	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 64	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 64	266	Zuschüsse an freie Träger.	250 000	250 000	—	169
		Summe Titelgruppe 64.	250 000	250 000	—	169
		Titelgruppe 65				
		Beratung und Hilfen in der Kinder- und Jugendhilfe				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
		3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.				
		4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.				
		5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 65 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
526 65	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 65	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 65	299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 65	299	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 65	299	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	—
683 65	299	Zuschüsse an private Unternehmen und wissenschaftliche Institute.	—	—	—	—
684 65	299	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe.	—	—	—	—
685 65	299	Zuschüsse an natürliche Personen und sonstige gemeinnützige Institutionen.	—	—	—	—
686 65	299	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Ab dem Haushaltsjahr 2009 mit der Titelgruppe 61 zusammengefasst. Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sollen die Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, durch besondere Angebote der speziellen Situation von Mädchen, die von Zwangsheirat betroffen sind, Rechnung zu tragen.

Durch die Förderung sollen Einrichtungen in die Lage versetzt werden, unverzüglich - unabhängig von Kostenzusagen der zuständigen Jugendämter - Hilfen anbieten zu können.

Die Kostenübernahme der zuständigen Jugendämter ist später auf die hier veranschlagte Landesförderung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 65:

Mit der Titelgruppe soll die haushaltsmäßige Voraussetzung zur Umsetzung möglicher Ergebnisse des Runden Tisches Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren geschaffen werden.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 250.000 Euro für die Förderung der Personalkosten im Rahmen der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei einer Kommune geleistet werden.					
632 69	266 Sonstige Zuweisungen an andere Länder.	—	—	—	—
633 69	266 Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstandenen Kosten.	1 500 000	4 500 000	-3 000 000	2 497
	Summe Titelgruppe 69.	1 500 000	4 500 000	-3 000 000	2 497
Titelgruppe 80					
Frühe Förderung von Kindern und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen					
547 80	274 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
633 80	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder.	—	—	—	9 734
686 80	274 Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Aktionsplans "Frühe Förderung von Kindern".	—	—	—	-75
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	9 663
Titelgruppe 82					
Förderung von Familienzentren					
1. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
3. Einnahmen aus Rückforderungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 82	274 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	629
633 82	274 Zuweisungen an Gemeinden. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	—	—	—	11 667
686 82	274 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	12 296

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Anpassung des Ansatzes an die aktuelle Entwicklung.

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 83
**Maßnahmen der "Politik für Kinder" und Förderung von
Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 83	266	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	76 100	-76 100	37
633 83	266	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	7
683 83	266	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	266	Zuschüsse an freie Träger.	376 100	100 000	+276 100	117
		Summe Titelgruppe 83.	376 100	176 100	+200 000	161

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Vorgesehen für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Landesregierung einschließlich Informationsmaßnahmen im Rahmen der Politik für Kinder sowie für Maßnahmen für Kinder, die durch Gewalt und Missbrauch oder durch schwere Krankheit traumatisiert sind.

Mit der Erhöhung des Ansatzes von 200.000 Euro soll das Kompetenzzentrum Kinderschutz gestärkt werden.

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 90

Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
5. Die Erläuterungen zu Nr. 1.1 sind verbindlich.
6. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben bis zu einer Höhe von 1.000.000 Euro für Weiterentwicklungen der Bildungsgrundsätze und für Informationsmaßnahmen geleistet werden.
7. Siehe Haushaltsvermerk Nr.6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.

526 90	274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu den Titelgruppen 90 bis 99:

In den Titelgruppen 90 bis 94 sind die Leistungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) veranschlagt.

1. Titelgruppe 90 (Kindpauschalen)

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) gewährt das Land dem Jugendamt für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes betreut wird, einen pauschalierten Zuschuss (Kindpauschale).

Die Kindpauschalen erhöhen sich jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres um 1,5 v.H. (§ 19 Abs. 2 KiBiz).

Bei der Berechnung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2011 wurden die Daten der verbindlichen Mitteilungen der Jugendämter nach § 21 Abs. 1 KiBiz zum 15. März 2010 zugrunde gelegt:

Kindergartenjahr 2010 / 2011		Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	468.276	112.311	–	355.962
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	68.316	42.096	26.220	–

Betreuungszeiten:	Gruppenform I		Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche	8 v.H.		6 v.H.	8 v.H.
35 Stunden pro Woche	44 v.H.		21 v.H.	58 v.H.
45 Stunden pro Woche	48 v.H.		73 v.H.	34 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

Kindergartenjahr 2011 / 2012		Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter	463.700	160.800	–	302.900
Plätze für Kinder unter 3 Jahren	89.000	53.400	35.600	–

Betreuungszeiten:		Gruppenform I	Gruppenform II	Gruppenform III
25 Stunden pro Woche		8 v.H.	6 v.H.	8 v.H.
35 Stunden pro Woche		44 v.H.	21 v.H.	58 v.H.
45 Stunden pro Woche		48 v.H.	73 v.H.	34 v.H.

Die Verteilung der Betreuungszeiten bezieht sich auf alle Betreuungsplätze in der jeweiligen Gruppenform.

1.1 Förderung unter dreijähriger Kinder

Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder in Tageseinrichtungen gem. § 21 Abs. 5 KiBiz festzulegenden Höchstgrenzen werden festgesetzt auf 263.500.000 Euro, mit einem Zuwachs im Kindergartenjahr 2011/2012 auf 89.000 Plätze.

In dem Betrag von 263.500.000 Euro sind die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel nach dem Kinderförderungsgesetz vom 10. Dezember 2008 (BGBl. Teil I Nr. 57, S. 2403) enthalten, die den Ländern über eine Veränderung der Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellt werden.

Auf der Grundlage der vorstehenden Absätze werden gemäß § 21 Abs. 5 KiBiz die Höchstgrenzen für das Kindergartenjahr 2012/2013 auf 96.000 Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder und auf 35.000 Betreuungsplätze in der Tagespflege festgesetzt.

2. Titelgruppe 91 (Sprachförderung)

Nach § 21 Abs. 2 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 345 Euro jährlich, sofern ein zusätzlicher Förderbedarf in der deutschen Sprache nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz festgestellt wurde.

Eine zusätzliche freiwillige Förderung erfolgt aus der Titelgruppe 62 (siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 62).

3. Titelgruppe 92 (Familienzentren)

Nach § 21 Abs. 3 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt für jedes anerkannte Familienzentrum (Gütesiegel) einen jährlichen Zuschuss von 12.000 Euro.

Erläuterungen

4. Titelgruppe 93 (Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in sozialen Brennpunkten)

Nach § 21 Abs. 4 KiBiz beteiligt sich das Land an den Zuschüssen nach § 20 Abs. 2 (Mietzahlungen) und Abs. 3 KiBiz (eingruppige Einrichtungen, Einrichtungen in sozialen Brennpunkten) mit einem pauschalierten Zuschuss, dessen Höhe sich in Abhängigkeit von der Trägerschaft der Einrichtung nach den vom-Hundert-Sätzen des § 21 Abs. 1 KiBiz richtet.

5. Titelgruppe 94 (Kindertagespflege)

Nach § 22 KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt einen jährlichen Zuschuss für jedes Kind in Kindertagespflege in Höhe von zurzeit 736 Euro. Die hinsichtlich des schrittweisen Ausbaus von Plätzen für unter dreijährige Kinder gemäß § 21 Abs. 5 KiBiz festzulegende Höchstgrenze für die Betreuung unter dreijähriger Kinder in der Kindertagespflege wird festgesetzt auf 16.700.000 Euro, wobei für das Kindergartenjahr 2010/2011 auf der Grundlage der durch die Landesjugendämter zum 15. März 2010 gemeldeten Zahl 20.349 Plätze (Höchstgrenze nach § 21 Abs. 5 KiBiz: 23.500 Plätze) und für das Kindergartenjahr 2011/2012 25.000 Plätze zugrunde gelegt werden. Zusätzlich stehen Haushaltsmittel für weitere 2.900 Plätze für die Tagespflege von über dreijährigen Kindern zur Verfügung.

6. Titelgruppe 95 (Fortbildungsvereinbarung)

Siehe Erläuterung Nr. 10.

7. Titelgruppe 96 (Revision KiBiz)

Nach § 28 KiBiz sind 2011 die Auswirkungen dieses Gesetzes zu überprüfen. Dafür ist externer Sachverstand erforderlich.

8. Titelgruppe 97 (Frühe Bildung)

Siehe Erläuterung Nr. 10.

9. Titelgruppe 98 (Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit)

Siehe Erläuterung Nr. 10.

10. Titelgruppe 99 (Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung)

Veranschlagt sind die zu erwartenden Ausgaben für die Kostenerstattung für die Elternbeitragsfreiheit (Titelgruppe 98) und für den Ausbau und die Qualifizierung für die frühkindliche Bildung im Rahmen der Revision KiBiz (Titelgruppen 90 bis 97).

11. Zusammenfassung

	2011 EUR	2010 EUR	Differenz EUR
1. Kindpauschalen (TGr. 90)	1.195.067.900	1.161.860.800	33.207.100
2. Sprachförderung (TGr. 91 und TGr. 62)	29.700.000	28.000.000	1.700.000
3. Familienzentren (TGr. 92)	26.800.000	23.000.000	3.800.000
4. Zuschüsse nach § 21 Abs. 4 KiBiz (TitelGr. 93)	35.000.000	32.665.000	2.335.000
5. Kindertagespflege (TGr. 94)	18.850.000	16.600.000	2.250.000
6. Fortbildungsvereinbarung (TGr. 95)	–	–	–
7. Revision KiBiz (TGr. 96)	1.500.000	–	1.500.000
8. Frühe Bildung (TGr. 97)	–	–	–
9. Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit (TGr. 98)	–	–	–
10. Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung (TGr. 99)	242.000.000	–	242.000.000
Zusammen	1.548.917.900	1.262.125.800	286.792.100

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
531 90	274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 90	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 90	274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 90	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 195 067 900	1 161 860 800	+33 207 100	1 089 525
		Summe Titelgruppe 90.	1 195 067 900	1 161 860 800	+33 207 100	1 089 525
Titelgruppe 91						
Zuschüsse für die Sprachförderung nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.						
547 91	274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	28 900 000	27 200 000	+1 700 000	24 017
		Summe Titelgruppe 91.	28 900 000	27 200 000	+1 700 000	24 017
Titelgruppe 92						
Zuschüsse für Familienzentren nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe können - unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zur Titelgruppe 82 - auch Ausgaben für die Begleitstruktur der Familienzentren, das Zertifizierungsverfahren und das Qualitätsentwicklungsjahr geleistet werden.						
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr.6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.						
547 92	274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 92	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	26 800 000	23 000 000	+3 800 000	7 452
		Summe Titelgruppe 92.	26 800 000	23 000 000	+3 800 000	7 452

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 93					
Zuschüsse für Mietzahlungen, eingruppige Einrichtungen und Einrichtungen in Sozialen Brennpunkten nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr.6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.					
547 93	274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 93	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	35 000 000	32 665 000	+2 335 000
		Summe Titelgruppe 93.	35 000 000	32 665 000	+2 335 000
Titelgruppe 94					
Zuschüsse zur Tagespflege nach § 22 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
5. Die Erläuterungen zu Nr. 5 sind verbindlich.					
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 07 030 Titelgruppe 70.					
547 94	274	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 94	274	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	18 850 000	16 600 000	+2 250 000
		Summe Titelgruppe 94.	18 850 000	16 600 000	+2 250 000
Titelgruppe 95					
Umsetzung der Fortbildungsvereinbarung nach § 26 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
4. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
547 95	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 95	274	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
686 95	274	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 95.	—	—	—

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 96						
Dokumentation und Revision KiBiz						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
526 96	274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 96	274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 96	274	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 96	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.	1 500 000	—	+1 500 000	—
633 96	274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	—
684 96	274	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 96.			1 500 000	—	+1 500 000	—
Titelgruppe 97						
Frühe Bildung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.						
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.						
526 97	274	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 97	274	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	—	—	—	—
541 97	274	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 97	274	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 97	274	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	—
684 97	274	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 97.			—	—	—	—

Kapitel 07 040
Kinder- und Jugendhilfe

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Kostenerstattung Elternbeitragsfreiheit					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben des Titels 684 10 sowie der Titelgruppen 62, 82, 90 bis 98 sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 99 geleistet werden.					
4. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.					
547 98	274 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 98	274 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 98.	—	—	—	—
Titelgruppe 99					
Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Bei Titel 883 20, den Titelgruppen 62, 82 und 90 bis 98 können Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei dieser Titelgruppe geleistet werden.					
3. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen der Titelgruppe wieder zu.					
4. Die Mittel des Titels 883 99 werden als fachbezogene Pauschale verausgabt.					
5. Die Erläuterungen zu Titel 883 99 sind verbindlich.					
6. Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 99	274 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 99	274 Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe. . . . Verpflichtungsermächtigung: 12 750 000 EUR.	142 000 000	—	+142 000 000	—
684 99	274 Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
883 99	274 Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 000 EUR.	100 000 000	—	+100 000 000	—
	Summe Titelgruppe 99.	242 000 000	—	+242 000 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	1 741 046 800	1 438 674 700	+302 372 100	1 392 558
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	129 080 000	115 788 400	+13 291 600	

Erläuterungen

Zu Titel 883 99:

Für den weiteren investiven Ausbau von U3-Plätzen stellt das Land den Jugendämtern eine fachbezogene Pauschale zur Verfügung. Der Anteil des Jugendamtes ergibt sich aus der Zahl der am 01.01.2011 vorhandenen Kinder im Alter von ein und zwei Jahren multipliziert mit der Betreuungsquote der dreijährigen Kinder gemäß aktueller KJHG-Statistik in den Jugendamtsbezirken. Die fachbezogene Pauschale entspricht dem Verhältnis des Jugendamtsanteils an der Summe aller Jugendamtsanteile.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 050**Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Beträgt die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung 1.000.000 EUR und mehr, bedarf jede Inanspruchnahme der Einwilligung des Finanzministeriums.
9. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
10. (Rück-) Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
11. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
12. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
13. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	187	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 61.	—	—	—	—
119 01	187	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	272 000	+1 228 000	2 042
121 00	183	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	193	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.	—	—	—	7
282 00	193	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.	—	—	—	—
282 10	193	Finanzierungsbeiträge/Spenden Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Kapitel 07 050:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefkonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus dem Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

Zu Titel 119 01:

Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu Titel 121 00:**Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.564	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.490	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen.	—	2 000	-2 000	1
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster.	—	20 000	-20 000	20
		Summe Titelgruppe 71.	—	22 000	-22 000	21
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 050.	1 500 000	294 000	+1 206 000	2 070

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	—	—	—
427 30 011	Prüfungsvergütungen.	31 000	31 000	—	18
Sächliche Verwaltungsausgaben					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	286 000	786 000	-500 000	1 033
526 01 193	Sachverständige.	1 300	1 300	—	1
526 02 193	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 300	1 300	—	41
539 10 193	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	150 000	115 000	+35 000	110
539 20 193	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	51 100	—	+51 100	47
539 30 193	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	8
539 40 193	Kultureller Ehrenamtspreis des Landes Nordrhein-Westfalen. Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	120 000	120 000	—	—
546 01 193	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 193	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
633 00 193	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	12
633 10 193	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

Zu Titel 519 01:

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

Zu Titel 539 10:

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

Mehr zur Professionalisierung des Auswahlverfahrens.

Zu Titel 539 20:

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Die nächste Preisverleihung findet 2011 statt.

Zu Titel 539 40:

Mit dem Preis soll herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Kultur ausgezeichnet werden.

Zu Titel 633 00:

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

Zu Titel 633 10:

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur und kulturelle Bildung gefördert (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
681 00	193	Zur Gewährung von Ehrensold. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.	120 000	120 000	—	108
685 10	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 701 000 EUR.	701 000	609 000	+92 000	600
685 20	183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbeplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	10 000 000	9 400 000	+600 000	8 217

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- Landesbüro freie Kultur, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr wegen Steigerung der Personalausgaben sowie aufgrund der Verlagerung von 80.000 EUR bisheriger Projektmittel in den institutionellen Haushalt des Frauenkulturbüros (siehe auch Titelgruppe 98).

Zu Titel 685 20:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2011**

	2011 EUR	2010 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	4.600.000	4.564.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.486.500	7.542.000
3. Zuwendungen	-	-
4. Investitionen	-	-
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	13.086.500	12.106.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	3.086.500	1.706.000
2. Zuwendungen Dritter	-	1.000.000
3. Zuwendungen des Landes	10.000.000	9.400.000
Zusammen	13.086.500	12.106.000

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die beiden Standorte Grabbeplatz 5 und Ständehaus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Mehr nach Inbetriebnahme des Standorts Grabbeplatz 5 der Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen nach erfolgter Sanierung und Erweiterung. In dem erhöhten Zuschussbedarf sind allgemeine Kostensteigerungen, Tarifsteigerungen und insbesondere als Folge der Erweiterung, gestiegene Betriebskosten berücksichtigt.

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	90,00	90,00

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR	
685 30	183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 800 000	2 500 000	+300 000	2 571
685 40	183		204 500	204 500	—	205
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen. Verpflichtungsermächtigung: 276 500 EUR.	276 500	276 500	—	274

Erläuterungen

Zu Titel 685 30:

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

Das Land Nordrhein-Westfalen trägt 80 v.H. des Fehlbedarfs des Verwaltungshaushalts der Stiftung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011

	2011 EUR	2010 EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	1.805.000	1.805.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.540.500	1.365.500
3. besondere Finanzierungsausgabe	477.500	477.500
4. Investitionen	1.200.000	600.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	5.023.000	4.248.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	623.000	623.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	800.000	725.000
3. Zuwendungen des Landes	2.800.000	2.500.000
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	800.000	400.000
Zusammen	5.023.000	4.248.000

Stellenübersicht

	2011	2010
Beschäftigte	37	37

Mehr wegen höherer Sach- und Investitionsausgaben.

Zu Titel 685 40:

Veranschlagt ist der Zuschuss (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

Zu Titel 685 50:

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011

	2011 in EUR	2010 in EUR
AUSGABEN		
1. Personalausgaben	209.500	209.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	151.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	57.000	57.000
4. Investitionen	15.000	15.000
Zusammen	433.000	433.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN		
1. Eigene Einnahmen	44.000	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	112.500	122.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	276.500	276.500
Zusammen	433.000	443.000

	2011	2010
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4	4

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz".	5 445 300	5 445 300	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder.	2 200 000	2 200 000	—	2 074
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste.	22 000	22 000	—	36
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes.	12 000	12 000	—	9
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme.	3 100 000	4 779 300	-1 679 300	4 336
685 56	186	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken in öffentlichen Bibliotheken.	7 000	7 000	—	7
686 10	187	Zuschuss an die Ruhr 2010 GmbH.	—	5 900 000	-5 900 000	3 600

Erläuterungen

Zu Titel 685 51:

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

Zu Titel 685 52:

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Zu Titel 685 53:

Die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste wird von Bund und Ländern auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Zu Titel 685 54:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

Zu Titel 685 55:

Nach § 27 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. September 2003 (BGBl. I S. 1774; 2004, 312), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entliehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern einerseits sowie den Verwertungsgesellschaften andererseits. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Weniger in Anpassung an den neuen Bedarf.

Zu Titel 685 56:

Der Anteil des Landes dient der pauschalen Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche gem. § 54 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Urheberrechtsgesetz.

Zu Titel 686 10:

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 300 000 EUR.	650 000	450 000	+200 000	450
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des RuhrMuseums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:**Institutionelle Förderung der Stiftung "Insel Hombroich"**

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	947.800	941.250
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	830.000	922.500
3. Ausgaben für Investitionen	252.700	107.625
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	30.000
Zusammen	2.030.500	2.001.375
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.190.500	1.347.875
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	190.000	203.500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	650.000	450.000
Zusammen	2.030.500	2.001.375

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	14	13
Zusammen	14	13

Mehr zur verstärkten Förderung, insbesondere um eine hauptamtliche Leitung der Stiftung einzurichten.

Zu Titel 686 30:

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 01. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr-Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung RuhrMuseum zu finanzieren. Das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, die Betriebskosten im Wege einer institutionellen Förderung mit jährlich bis zu 1,0 Mio. EUR bis zum Jahr 2016 zu unterstützen.

Stiftung Ruhr Museum

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.950.000	1.950.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	4.839.990	4.839.900
3. Ausgaben für Investitionen	175.000	175.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	6.964.990	6.964.900
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.018.000	1.018.000
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	300.000	300.000
3. Zuwendungen vom Bund	250.000	250.000
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.396.990	4.396.990
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	–	–
Zusammen	6.964.990	6.964.990

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	31	31
Zusammen	31	31

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen.	250 000	250 000	—	—
698 20	187	Vermögensübertragung an die Annette von Droste Hülfhoff-Stiftung. Der Ansatz ist gesperrt.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	25 000	25 000	—	20
712 00	183	Grundsanierung und Erweiterungsbau K 20. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio Euro der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	11 800 000	-11 800 000	15 108
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio Euro der Einsparungen des Kapitels geleistet werden. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	800 000	—	+800 000	—
812 10	183	Erwerb von Mobilliar und anderen beweglichen Sachen. .	—	250 000	-250 000	1 176

Erläuterungen

Zu Titel 698 10:

Das Land beteiligt sich an der Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen durch Zustiftung mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mio. Euro. Die Zustiftung verteilt sich wie folgt auf die Haushaltsjahre:

Haushaltsjahre	EUR
2010	250.000
2011	250.000
2012	250.000
2013	250.000
Zusammen	1.000.000

Zu Titel 698 20:

An dieser Maßnahme besteht ein herausragendes kulturpolitisches Interesse. Insgesamt ist zur dauerhaften Sicherung des Betriebs der Stiftung ein Stiftungskapital in Höhe von voraussichtlich mehr als 15 Mio. Euro erforderlich. Neben dem Land beabsichtigt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, sich ebenfalls mit einem Beitrag in Höhe von 4 Mio. Euro zu beteiligen. Der darüber hinaus benötigte Finanzbedarf soll durch weitere kommunale und private Stifter aufgebracht werden.

Im Haushaltsentwurf 2011 wurde zunächst ein Ausgabenansatz in Höhe von 4 Mio. Euro mit Sperrvermerk veranschlagt. Mit der Ergänzung zum Haushaltsentwurf wurde der Ansatz aufgrund der noch nicht gesicherten Gesamtfinanzierung auf 0 Euro gesetzt.

Zu Titel 712 00:

Das sanierte Altgebäude und der Neubau wurden 2010 an die Nutzer übergeben.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Zu Titel 812 00:

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.
Mehr wegen Wiederaufnahme des Ankaufprogramms nach Wiedereröffnung des Standortes Grabbeplatz nach erfolgter Sanierung und Erweiterung.

Zu Titel 812 10:

Die museale Erstausrüstung des Erweiterungsbaus K 20 am Grabbeplatz wurde 2010 abgeschlossen.
Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Musikpflege und Musikerziehung

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	27
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste.	6 241 300	6 541 000	-299 700	4 336
		Verpflichtungsermächtigung: 3 800 000 EUR.				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung.	2 564 800 EUR
2. Musikschulen.	2 676 500 EUR
3. Musikfeste.	400 000 EUR
4. Projektmittel zur Durchführung der flächendeckenden Ausweitung des Projekts "Jedem Kind ein Instrument" auf ganz Nordrhein-Westfalen.	600 000 EUR
Zusammen.	6 241 300 EUR

Die Änderungen ergeben sich aus der Berücksichtigung von Personalkostensteigerungen (Ziffer 1 und 2), der verstärkten Förderung (Ziffer 3) und des Bedarfs zur Fortführung der in den Vorjahren begonnenen Projekte (Ziffer 4).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	18 805 900	18 389 000	+416 900	14 893

Erläuterungen

Zu Titel 685 60:

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung)	8 911 000 EUR
2. Musikschulen (Personalkostenzuschüsse)	333 000 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung)	487 100 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung)	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen)	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung)	637 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung)	527 300 EUR
7. NRW singt	500 000 EUR
8. Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"	6 140 000 EUR
9. Musikfeste (Projektförderung)	400 500 EUR
Zusammen	18 805 900 EUR

Mehr wegen Personalausgabensteigerungen sowie für "Jedem Kind ein Instrument".

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Landesmusikakademie NRW in Heek

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	485.500	446.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	114.000	115.600
3. Betriebsaufwand	628.900	636.600
4. Kosten für Bildungsarbeit	136.600	93.800
Zusammen	1.365.000	1.292.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	644.300	644.300
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	4.000	22.700
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	79.700	—
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	637.000	625.000
Zusammen	1.365.000	1.292.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	271.274	272.733
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	302.276	268.767
3. Projektausgaben	1.787.191	1.447.703
4. Ausgaben für Investitionen	—	—
Zusammen	2.360.741	1.989.203
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	—	—
2. Projekteinnahmen	1.808.741	1.447.703
5. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—	—
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	—	—
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	—	—
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	552.000	541.500
Zusammen	2.360.741	1.989.203

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Philharmonie Südwestfalen e.V.

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	4.027.900	4.000.902
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	402.000	449.098
3. Besondere Finanzierungsausgaben	–	250.000
Zusammen	4.429.900	4.700.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	766.200	690.800
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	18.000	118.000
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	320.000	410.000
4. Trägerzuschüsse	505.500	670.500
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.700	14.700
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	30.000	29.000
8. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	2.491.000	2.442.500
9. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	–	40.000
Zusammen	4.429.900	4.700.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	8.565.527	8.467.527
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	697.800	696.500
3. Schuldendienst	13.000	30.000
4. Investitionen	70.000	112.000
Zusammen	9.346.327	9.306.027
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	775.000	779.700
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.553.095	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	11.499	11.499
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	155.000	155.000
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.285.000	2.240.000
Zusammen	9.346.327	9.306.027

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	392.500	387.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	107.000	99.800
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.582.675	1.705.696
4. Sonderprojekte	290.300	301.800
Zusammen	2.372.475	2.495.196
Finanzierung der Ausgaben		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	23.100	24.100
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	167.000	231.400
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	22.100	22.100
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	487.100	477.500
5. Zuwendungen des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	470.000	470.000
6. Zuwendungen des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.163.875	1.233.596
7. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	39.300	36.500
Zusammen	2.372.475	2.495.196

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.356.322	5.374.457
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	546.500	571.662
3. Zinsen	1.500	2.942
Zusammen	5.904.322	5.949.061
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.216.000	1.193.149
2. Zuwendungen vom Landschaftsverband	346.733	346.733
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.016.589	2.114.179
4. Spenden	40.000	55.000
5. Gemeinschaftsstiftung NWD	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.285.000	2.240.000
Zusammen	5.904.322	5.949.061

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.405.000	1.395.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	589.300	571.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
Zusammen	1.994.300	1.966.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	683.000	665.000
2. Zuwendungen des Bundes	510.000	510.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	255.000	255.000
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	19.000	19.000
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	527.300	517.000
Zusammen	1.994.300	1.966.000

Erläuterungen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"

	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	692.500	749.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	687.000	573.400
3. Projektmittel an Musikschulen	6.398.000	5.645.700
4. KinderOrchesterRuhr	101.600	86.000
Zusammen	7.879.100	7.054.100
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	10.700	14.900
2. Spenden und Sponsorenmittel	–	7.200
3. Zukunftsstiftung Bildung	–	–
4. Zuwendungen der Kulturstiftung des Bundes zur Institutionellen Förderung	1.672.000	3.547.000
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	6.140.000	3.401.500
6. Projektförderung des Landes NRW für KinderOrchesterRuhr	56.400	83.500
Zusammen	7.879.100	7.054.100

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 371 900	2 362 000	+9 900	2 172
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			27 419 100	27 292 000	+127 100	21 428
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
1. Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haus- haltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
523 61	193	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme so- wie zur Restaurierung bereits erworbener Filme.	20 000	20 000	—	—
547 61	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	10 000	10 000	—	—
633 61	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	445 000	430 000	+15 000	322
681 61	193	Film- und Fernsehpreise.	20 000	20 000	—	10
682 61	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	300 000	300 000	—	310
685 61	193	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. Verpflichtungsermächtigung: 1 087 000 EUR.	680 000	595 000	+85 000	1 013
883 61	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	30 000	30 000	—	15
893 61	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	4
Summe Titelgruppe 61.			1 505 000	1 405 000	+100 000	1 675

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres gem. § 30 Haushaltsgesetz für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 25 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

Zu Titel 633 61:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmtage, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

Zu Titel 681 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung
- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl.

Zu Titel 682 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

Zu Titel 685 61:

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung).	317 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten.	93 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung).	80 000 EUR
4. Zuwendungen zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend.	190 000 EUR
Zusammen.	680 000 EUR

Mehr zur verstärkten Förderung von Projekten im Bereich kultureller Bildung.

Zu Titel 883 61:

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 62					
	Theaterförderung					
547 62 181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten.		—	—	—	3
633 62 181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 15 200 000 EUR.		19 059 000	17 063 000	+1 996 000	14 955
681 62 181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .		—	—	—	—
682 62 181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen.		—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 62:

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater.	12 311 000 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung.	1 383 500 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater.	1 640 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater.	1 558 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung.	1 278 000 EUR
6. Innovative Projekte zur künstlerischen Profilierung der Theater.	288 500 EUR
7. Förderauszeichnung für besondere künstlerische Arbeit.	600 000 EUR
Zusammen.	19 059 000 EUR

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen (Ziffer 1) sowie zur verstärkten Förderung (Ziffer 3 und 4) und zur Anpassung an den bereits bewilligten Bedarf (Ziffer 7).

Weniger durch den Wegfall von Großprojekten, die in 2011 nicht durchgeführt werden (z.B. Theater der Welt, Festival "favoriten") (Ziffer 2).

Zu Titel 682 62:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Theatern in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden mehrheitlich beteiligt sind.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater. Verpflichtungsermächtigung: 14 178 000 EUR.	14 178 000	13 900 000	+278 000	13 810

Erläuterungen

Zu Titel 684 62:

Veranschlagt für

1. Institutionelle Förderung der Landestheater.	13 700 000	EUR
2. Förderung anhand von Zielvereinbarungen.	478 000	EUR
Zusammen.	14 178 000	EUR

Mehr zum Ausbau der Kinder- und Jugendtheaterarbeit sowie zur künstlerischen Profilierung.

Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.200.726	2.993.733
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	985.800	1.005.800
3. Ausgaben für Investitionen	93.919	312.880
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	4.280.445	4.312.413
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	893.000	1.087.978
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	55.000	60.650
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	997.310	830.150
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	20.000	18.500
6. Zuwendungen des Landes	2.315.135	2.315.135
Zusammen	4.280.445	4.312.413

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	76	76
Zusammen	76	76

Lippisches Landestheater Detmold GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	14.735.386	14.568.186
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.133.744	2.965.731
3. Ausgaben für Investitionen	352.400	644.572
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.083	350
Zusammen	18.223.613	18.178.839
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.221.471	3.354.866
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	157.292	209.607
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.410.520	5.256.238
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	980.720	984.518
6. Zuwendungen des Landes	8.373.610	8.373.610
7. Projektförderung Landesbühnentage	80.000	–
Zusammen	18.223.613	18.178.839

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	261	261
Zusammen	261	261

Erläuterungen

Landestheater Burghofbühne Dinslaken e.V.

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.181.147	1.153.126
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	336.644	362.654
3. Ausgaben für Investitionen	6.000	6.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.500	1.500
Zusammen	1.525.291	1.523.280
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	522.319	523.683
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	13.000	1.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	311.397	320.023
6. Zuwendungen des Landes	678.575	678.575
Zusammen	1.525.291	1.523.281

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	24	23
Zusammen	24	23

Rheinisches Landestheater e.V. Neuss

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.305.000	3.242.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.516.000	2.629.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	5.821.000	5.871.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	806.000	841.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.483.000	2.498.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.532.000	2.532.000
Zusammen	5.821.000	5.871.000

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	80	80
Zusammen	80	80

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 9 420 000 EUR.	7 540 000	5 900 000	+1 640 000	6 027

Erläuterungen

Zu Titel 685 62:

Mehr zur Stärkung von Kinder- und Jugendtheater und der freien Theaterszene.

Tanzhaus NRW e.V. Düsseldorf

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	598.000	590.500
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	74.000	68.810
b) Veranstaltungsaufwand	962.000	1.145.430
3. Ausgaben für Investitionen	10.000	3.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.644.000	1.807.740
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	437.000	446.760
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	40.000	53.250
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	17.000	17.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	510.000	496.730
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	270.000	424.000
6. Zuwendungen des Landes	370.000	370.000
Zusammen	1.644.000	1.807.740

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	25	25
Zusammen	25	25

Choreographisches Zentrum NRW Betriebs GmbH Essen

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	645.200	645.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	323.500	323.500
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	968.700	968.700
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	146.800	146.800
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	281.250	281.250
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	191.000	191.000
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
Zusammen	969.050	969.050

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	12	12
Zusammen	12	12

Erläuterungen

Grenzlandtheater des Kreises Aachen GmbH

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 in EUR	2010 in EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	1.688.290	1.635.580
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	741.230	716.700
3. Ausgaben für Investitionen	–	10.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	2.429.520	2.362.280
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.497.520	1.430.280
2. Zuwendungen nichtöffentlicher Dritter und Spenden	670.000	670.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	262.000	262.000
Zusammen	2.429.520	2.362.280

Stellenübersicht

	2011	2010
Tarifbeschäftigte	54	54
Zusammen	54	54

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden. Verpflichtungsermächtigung: 6 800 000 EUR.	11 655 100	11 022 600	+632 500	10 821

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt sind anteilige Landeszuwendungen für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 in Höhe von 6.537.689 € (55 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2010/2011 von 12.237.706 € ohne Ziffer 3 und 8 des Wirtschaftsplanes) und für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 in Höhe von 5.104.609 € (45 v.H. von - auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2011/2012 - prognostizierten 11.343.576 €) sowie Sondermittel laut Ziffer 3 und 8 gemäß deren voraussichtlicher Kassenwirksamkeit im Haushaltsjahr.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2010/2011 und den daraus prognostizierten Wirtschaftsplan 2011/2012 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2011/2012 EUR	2010/2011 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	21.080.196	20.686.937
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.254.756	5.177.094
3. Schuldendienst	–	51.000
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	176.896	174.282
6. Asbestsanierung	–	–
7. Ersatzspielstätte	–	960.000
8. Sondermittel Intendantenwechsel	–	600.000
9. einmalige Sondermittel Abfindungen	215.000	–
10. einmalige Sondermittel "Junges Schauspielhaus"	175.000	–
Zusammen	26.901.848	27.649.313
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	3.198.850	2.658.851
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	566.050	566.050
3. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	11.568.474	12.186.706
4. Zuwendungen des Landes	11.568.474	12.237.706
Zusammen	26.901.848	27.649.313

Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen. Fördermittel für die im Wirtschaftsjahr 2010/2011 durchzuführende Schadstoffsanierung werden bei Titel 894 62 ausgewiesen.

Maßnahmen laut Ziffer 3 und 8 gemäß voraussichtlicher Kassenwirksamkeit:

zu Ziff. 3:

Schuldendienst gestaffelt nach Kalenderjahren:

2010	0 €
2011	51.000 €

zu Ziff. 8:

Kosten des Intendantenwechsels gestaffelt nach Kalenderjahren:

2010	600.000 €
2011	0 €

Stellenübersicht	2011/ 2012	2010/ 2011
Tarifbeschäftigte	294	294

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
894 62 181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahmen -. Die GmbH kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeiträge und Mehreinnahmen eine Rücklage zweckgebunden für die Durchführung der Schadstoffsanierung und die Sanierung der Bühnentechnik sowie für das sonstige langfristige Sanierungsprogramm bilden.	2 435 000	—	+2 435 000	—
	Summe Titelgruppe 62.	54 867 100	47 885 600	+6 981 500	45 616

Erläuterungen

Zu Titel 894 62:

Die Durchführung der Schadstoffsanierung erfolgt in den Spielzeiten 2010/2011 und 2011/2012. Das Land trägt die Sanierungskosten zu 50%. Die Zahlungsfälligkeiten erfolgen gemäß dem Entwurf des Liquiditätsplans der Gesellschaft (Stand März 2010).

Schadstoffsanierung insgesamt: 12.787.000 €
Landesanteil: 6.393.500 €

Landesanteil nach Spielzeiten	2011/2012	2010/2011
	5.002.250	1.391.250
	-	-
Zusammen	5.002.250	1.391.250

Landesanteil in Kalenderjahren	Betrag
2010	-
2011	2.435.000
2012	3.958.500
	-
Zusammen	6.393.500

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63
Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

1. Aus den Mitteln der Titelgruppe angekauftes Schriftgut kann Dritten unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen zu Eigentum übertragen werden.
2. Aus den Mitteln der Titel 541 63 und 547 63 dürfen auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.

541 63	246	Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa".	—	—	—	119
547 63	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 63	246	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind veranschlagt für Veröffentlichungen, Veranstaltungen und andere Maßnahmen zur Pflege und Weiterentwicklung des Kulturgutes der ehemaligen deutschen Kulturlandschaften in Osteuropa sowie als Instrument der Selbstidentifikation für die kulturelle Integration der Zuwanderer aus diesen Gebieten. Die Maßnahmen dienen insbesondere der Völkerverständigung, der Schaffung von Bleibeinreizen für deutsche Minderheiten in Osteuropa, als kultureller Brückenschlag zur Mehrheitsbevölkerung in den Herkunftsgebieten und zum Ausbau interkultureller Beziehungen.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
684 63 246	Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 880 000 EUR.	2 182 000	2 182 000	—	1 937
	Summe Titelgruppe 63.	2 182 000	2 182 000	—	2 056

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Mittel sind veranschlagt für

- a) drei vom Land institutionell geförderte Einrichtungen (Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus", Oberschlesisches Landesmuseum der Stiftung "Haus Oberschlesien", "Westpreussisches Landesmuseum Münster"),
- b) Patenschaftszuwendungen des Landes zu den Personalausgaben an zwei Patenlandmannschaften (Projektförderungen),
- c) Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa" (Projektförderung) und
- d) die Kulturarbeit von Verbänden, Organisationen, Institutionen und Personen, die Maßnahmen i.S. des § 96 BVFG durchführen (Projektförderung).

Im Einzelnen sind folgende Förderungen vorgesehen:

	2011 (EUR)	2010 (EUR)
1. Institutionelle Förderung	1.673.000	1.641.000
2. Patenschaftszuwendungen	78.000	78.000
3. Schülerwettbewerb "Begegnung mit Osteuropa"	130.000	130.000
4. Projektförderung	301.000	333.000
Zusammen	2.182.000	2.182.000

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Stiftung "Gerhart-Hauptmann-Haus"

	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	662.400	624.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	363.500	343.500
3. Ausgaben für Investitionen	34.100	67.000
Zusammen	1.060.000	1.035.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	75.000	70.000
2. Zuwendungen des Landes	985.000	965.000
Zusammen	1.060.000	1.035.000

Stellenübersicht der Stiftung "Gerhard-Hauptmann-Haus"

	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Tarifbeschäftigte	12	12
Summe	12	12

Wirtschaftsplanentwurf 2011 des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung Haus Oberschlesien

	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	387.000	381.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	295.000	292.000
Zusammen	682.000	673.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	34.000	37.000
2. Zuwendungen des Landes	648.000	636.000
Zusammen	682.000	673.000

Erläuterungen

Stellenübersicht des Oberschlesischen Landesmuseums der Stiftung "Haus Oberschlesien"

	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Tarifbeschäftigte	8	8
Summe	8	8

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 40.000 EUR an das Westpreussische Landesmuseum in Münster zu Gesamtausgaben von 685.000 Euro.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 64					
	Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche					
547 64	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	592
633 64	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden.	7 600 000	3 600 000	+4 000 000	3 132
		Verpflichtungsermächtigung: 10 400 000 EUR.				
671 64	193	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
681 64	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	50 000	50 000	—	20
682 64	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
685 64	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	750 000	750 000	—	157
883 64	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 64	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	8 400 000	4 400 000	+4 000 000	3 900

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

Zu Titel 633 64:

Mehr zum weiteren Ausbau des Programms Kultur und Schule, insbesondere im Bereich frühkindlicher Bildung und für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 671 64:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

Zu Titel 681 64:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für den Preis "Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Substanzerhalt von Kulturgütern					
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
429 65	193 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	68
547 65	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	100 000	—	1 405
633 65	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	2 640 000	3 000 000	-360 000	948
683 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 65	193 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	10 000	10 000	—	585
686 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	128
687 65	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 65	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	100 000	100 000	—	—
883 65	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	300 000	300 000	—	—
893 65	193 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	80 000	80 000	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	3 240 000	3 600 000	-360 000	3 134

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

Zu Titel 633 65:

Weniger nach Verlagerung von 360.000 Euro in die Titelgruppe 75 (Verlagerung der Aufgabe "Digitale Archivierung").

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 66 Interkulturelle Kulturarbeit				
547 66	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	100 000	50 000	+50 000	16
681 66	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	20 000	20 000	—	—
682 66	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 66	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 750 000 EUR.	480 000	430 000	+50 000	431
883 66	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 66	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66.	600 000	500 000	+100 000	447
		Titelgruppe 67 Zur Förderung des Bibliothekswesens				
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	67
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.	1 721 000	1 721 000	—	596
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliothe- ken.	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	409 000	409 000	—	409
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	37
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken.	1 070 000	1 070 000	—	1 546
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland.	—	—	—	27
		Summe Titelgruppe 67.	3 200 000	3 200 000	—	2 681

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Der bundesweit einmalige Schwerpunkt der Förderung von Kunst und Kultur im Dialog der Kulturen soll weiter verstetigt werden. Insbesondere wird systematisch angestrebt, die klassischen Kultureinrichtungen für die Interkulturalität unserer Gesellschaft zu öffnen und Künstlerinnen und Künstler zu profilieren, die sich mit dem kulturellen Dialog befassen. Gefördert werden sollen außerdem Kunst- und Kulturprojekte, die sich in qualitativ hochwertiger Weise künstlerisch mit eigenen und anderen kulturellen Denkweisen in der Vielfalt der hier lebenden Personen unterschiedlicher Herkunftsländer auseinandersetzen. Vorrangig in den Blick zu nehmen ist dabei insgesamt die Zielgruppe der Jugendlichen. Mehr zur verstärkten Förderung.

Zu Titel 633 67:

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung und damit des Bewilligungsrahmens zur Vorbereitung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen des vorgesehenen Bibliotheksgesetzes NRW.

Zu Titel 682 67:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

Zu Titel 685 67:**vorläufiger Wirtschaftsplan 2011 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2010 in EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.128.700	1.128.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	742.400	742.400
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	25.000	25.000
Zusammen	1.897.400	1.897.400
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	1.478.200	1.478.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	409.000	409.000
Zusammen	1.897.400	1.897.400

Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold

	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Tarifbeschäftigte	14	14
Summe	21	21

Zu Titel 883 67:

Die Mittel sollen insbesondere für die Ausstattung von Kinder- und Jugendbibliotheken und zur Optimierung der Bildungsarbeit von Bibliotheken eingesetzt werden.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 68					
	Landesbibliotheksaufgaben					
	In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
429 68	186	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
531 68	186	Zur Herausgabe der Landesbibliographie.	—	—	—	—
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 68	186	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
685 68	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 500 000	1 300 000	+200 000	1 131
		Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.				
812 68	186	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
883 68	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 68	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 68.	1 500 000	1 300 000	+200 000	1 131

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird. Mehr aufgrund der veränderten Finanzierung der Hochschulen und zur adäquaten finanziellen Ausstattung zur Bewältigung dieser Aufgaben.

Zu Titel 531 68:

Der Titel ist ausgebracht für die Erfassung landeskundlicher Literatur und für die Erstellung der Landesbibliographie.

Zu Titel 547 68:

Der Titel ist ausgebracht für Sachausgaben bei der Sammlung und Verzeichnung der Pflichtexemplare und der Erfassung landeskundlicher Literatur für die Landesbibliographie.

Zu Titel 633 68:

Der Titel ist ausgebracht für Zuweisungen für öffentliche Bibliotheken der Gemeinden (GV) zur allgemeinen Literaturversorgung im Rahmen der Landesbibliotheksaufgaben (Projektförderung).

Zu Titel 685 68:

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben seit der Änderung des Hochschulfreiheitsgesetzes im Wege der Zuwendung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst					
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.					
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugendliche, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
547 70	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	50 000	—	167
633 70	183 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). Verpflichtungsermächtigung: 5 350 000 EUR.	1 000 000	1 850 000	-850 000	1 120
637 70	183 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 70	183 Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	100 000	100 000	—	79
685 70	183 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	500 000	550 000	-50 000	1 224
812 70	183 Zum Ankauf von Kunstwerken.	70 000	120 000	-50 000	1 112
883 70	183 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	700 000	1 300 000	-600 000	709
891 70	183 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	2 420 000	3 970 000	-1 550 000	4 412

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler. Der Gesamtansatz der Titelgruppe wird abgesenkt, da das Projekt "Emscher-Kunst" im Wesentlichen im Haushaltsjahr 2010 durchgeführt wurde.

Zu Titel 633 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

Zu Titel 637 70:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 883 70:

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

Zu Titel 891 70:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen, sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppe 71					
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen					
1. Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
427 71	183 Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige.	20 000	20 000	—	31
428 71	183 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	132 300	132 000	+300	129
517 71	183 Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	95 000	95 000	—	64
518 71	183 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	237 700	236 500	+1 200	234
547 71	183 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	56 500	56 500	—	40
812 71	183 Zum Ankauf von Kunstwerken.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		541 500	540 000	+1 500	498
Titelgruppe 72					
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen					
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.					
685 72	187 Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	7 999 000	7 965 700	+33 300	8 396
698 72	187 Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.		7 999 000	7 965 700	+33 300	8 396
Titelgruppe 73					
Kunst und Bau					
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
519 73	193 Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten.	—	—	—	—
547 73	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	120 000	—	422
799 73	193 Baumaßnahmen.	—	—	—	—
812 73	193 Ankauf von Kunstwerken.	375 000	375 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 695 000 EUR.					
Summe Titelgruppe 73.		495 000	495 000	—	422

Erläuterungen

Zu Titel 428 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Zu Titel 547 71:

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 74 Kultur und Kreative Ökonomie				
547 74	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	158
633 74	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	300 000	300 000	—	131
683 74	193	Zuschüsse an private Unternehmen.	600 000	600 000	—	—
684 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 74	193	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	73
686 74	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	650 000	650 000	—	958
812 74	193	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
887 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 74	193	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	193	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 74	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	1 550 000	1 550 000	—	1 321
		Titelgruppe 75 Digitale Archivierung				
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	700 000	—	+700 000	—
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	700 000	—	+700 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen, unterstützen. Die Mittel sollen außerdem dazu eingesetzt werden, Kunst- und Kulturprojekte, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen, zu fördern. Außerdem sind Ausgaben u.a. für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Wandel durch Kultur" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden sollen u.a. die Entwicklung des "Kunstchannel NRW/2010LAB" als Internet-Plattform für die Kreativwirtschaft und die kreative Szene Nordrhein-Westfalens, einschlägige Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Kulturschaffende, die Durchführung eines Zuzugsprogramms für Kreative durch Bereitstellung und Mobilisierung geeigneter Immobilien in Nordrhein-Westfalen, die künstlerische Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Kreativquartieren, u.a. mit dem Projekt "2-3 Straßen" von Jochen Gerz.

Zu Titelgruppe 75:

Die Mittel sind vorgesehen für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Projekte der "Langzeitarchivierung" wurden bei Bedarf in früheren Haushaltsjahren aus Mitteln des Substanzerhalts gefördert.

Zu Titel 686 75:

360.000 € waren im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 633 65.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 76					
	Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010					
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 76	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 76	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
683 76	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder ihre Nachfolgeorganisation. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	2 400 000	—	+2 400 000	—
812 76	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.	—	—	—	—
883 76	187	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 76	187	Zuweisung für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 76.	2 400 000	—	+2 400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 76:

Die von der RUHR.2010 GmbH im Jahr 2010 in Kooperation mit der Emschergenossenschaft und dem Regionalverband Ruhr initiierte Emscherkunstausstellung soll als Biennale in den Jahren 2012, 2014, 2016, 2018 und 2020 fortgeführt werden. Fördermittel für diesen Zweck waren vorher bei der Titelgruppe 70 etatisiert. Weitere Mittel sind für den Ausbau des kulturellen Profils der Weltkulturerbestätte Zollverein als Bestandteil des Neuen Emschertals veranschlagt.

Zu Titel 686 76:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die RUHR.2010 GmbH, die für die Realisierung des Projektes "Essen für das Ruhrgebiet - Europäische Kulturhauptstadt 2010" zuständig ist, in den Jahren 2007-2010 mit insgesamt 12 Mio. EUR unterstützt.

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, sollen über eine kleinere Organisationsstruktur ausgewählte Projekte ab 2011 fortgeführt werden. Die RUHR.2010 soll im Jahr 2011 in Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern in eine neue Struktur übergeführt werden (Arbeitstitel: RUHR.2020 GmbH), die vor allem die im Zusammenhang mit der Kulturhauptstadt 2010 etablierte Marke der Kulturmetropole Ruhr durch übergreifende Marketingkampagnen verstetigen und im Verbund mit regionalen Partnern einzelne herausragende Projekte fortführen soll. Außerdem soll das von der RUHR.2010 GmbH anlässlich der Kulturhauptstadt 2010 besetzte Thema "Wandel durch Kultur"/Kreativwirtschaft in der Kulturmetropole Ruhr über das von der RUHR.2010 geschaffene Institut ECCE weiter vorangebracht werden. Mittel für die Ruhr.2010 GmbH waren vorher bei der Haushaltsstelle 686 10 etatisiert.

Ausgaben	2011
Personalausgaben	900.000
sächliche Verwaltungsausgaben/dfd. Geschäftsbetrieb	1.221.000
Volunteersprogramm	108.000
Marketing/Presse	1.200.000
Aufwendungen für künstlerische Projekte	3.033.000
Zusammen	6.462.000

Finanzierung der Ausgaben	2011
Stadt Essen	300.000
RVR	900.000
Land NRW	2.400.000
Initiativkreis	–
Bundesmittel	–
EU-Mittel	–
Sponsoren, Stiftungen, Drittmittel	–
Erlöse aus Verkaufsartikeln, Anzeigen etc.	30.000
Weitere Mittel zur direkten Projektfinanzierung	1.440.000
Budgetübertragung Vorjahr	1.392.000
Zusammen	6.462.000

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 77				
		Maßnahmen zur Ausweitung des Projekts "Jedem Kind ein Instrument" auf das Land Nordrhein-Westfalen				
547 77	181	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 77	181	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	—	+2 000 000	—
637 77	181	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
681 77	181	Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	—
683 77	181	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 77	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 77	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 77	181	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 77	181	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
887 77	181	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	2 000 000	—	+2 000 000	—
		Titelgruppe 80				
		Förderung literarischer Zwecke				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.				
547 80	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	1
633 80	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	18
681 80	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. Verpflichtungsermächtigung: 62 000 EUR.	62 000	62 000	—	64
685 80	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	945 000	945 000	—	765
883 80	193	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	13 000	13 000	—	—
893 80	193	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.	5 000	5 000	—	—
		Summe Titelgruppe 80.	1 025 000	1 025 000	—	847

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Das Projekt "Jedem Kind ein Instrument" sieht vor, dass jede Schülerin und jeder Schüler die Möglichkeit erhalten soll, Musik für sich zu entdecken und Erfahrungen mit einem Musikinstrument zu machen. Dieses Vorhaben ist in den letzten Jahren im Ruhrgebiet eingeführt worden und schrittweise ausgebaut worden. Nach dem erfolgreichen Start im Ruhrgebiet soll das Projekt nunmehr schrittweise auf das ganze Land Nordrhein-Westfalen ausgedehnt werden.

Zu Titel 681 80:

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen.	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen.	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds).	12 000 EUR
Zusammen.	62 000 EUR

Zu Titel 685 80:

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung).	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung).	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung).	19 500 EUR
4. Zur Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (institutionelle Förderung).	400 000 EUR
5. Stipendien.	10 700 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung).	245 500 EUR
8. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V..	19 300 EUR
9. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung).	175 000 EUR
Zusammen.	945 000 EUR

Zu Titel 883 80:

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Zu Titel 893 80:

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch						
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.						
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.						
531 90	193	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW.	1 000 000	900 000	+100 000	815
547 90	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	298
633 90	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	1 700 000	936 000	+764 000	219
681 90	193	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	139
685 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	1 592 600	1 060 900	+531 700	992
686 90	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	15
812 90	193	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland.	—	—	—	—
883 90	193	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV).	1 000 000	700 000	+300 000	—
893 90	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	190
Summe Titelgruppe 90.			5 292 600	3 596 900	+1 695 700	2 669
Titelgruppe 91						
Förderung von Kulturbauten						
427 91	193	Vergütungen für besondere Aufgaben.	—	—	—	47
547 91	193	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 91	193	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden.	—	—	—	78
685 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
686 91	193	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
883 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	9 782 000	11 000 000	-1 218 000	6 548
893 91	193	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			9 782 000	11 000 000	-1 218 000	6 673

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den Jahren 2008 und 2009 intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden, vor allem im Zusammenhang mit dem für 2011 geplanten Austausch mit Polen.

Aus dem Titel 547 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern und für die Bewirtung auswärtiger Gäste geleistet werden.

Mehr aufgrund des für 2011 geplanten Kulturaustauschprogramms mit Polen.

Zu Titelgruppe 91:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung der Baumaßnahmen "Dortmunder U" und "Landesmuseum Münster".

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Regionale Kulturförderung					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 97	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	9
633 97	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	1 447
682 97	193 Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	9 230 000	9 193 000	+37 000	9 591
685 97	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 600 000 EUR.	4 850 000	4 350 000	+500 000	2 492
698 97	193 Vermögensübertragung an Sonstige.	—	—	—	—
831 97	011 Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	—	—	—
883 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 97	193 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	15
	Summe Titelgruppe 97.	14 080 000	13 543 000	+537 000	13 555

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (Institutionelle Förderung).

Zu Titel 682 97:

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

vorläufiger Wirtschaftsplan 2011	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	3.140.000	2.850.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.433.000	2.500.000
3. Investitionen	170.000	90.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	60.000	50.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte	10.343.000	8.676.000
Zusammen	16.146.000	14.166.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen	2.883.000	1.000.000
2. Mittel nichtöffentlicher Stellen (Sponsoren etc.)	360.000	300.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.073.000	1.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	2.600.000	2.600.000
5. Zuwendung des Landes	9.230.000	9.193.000
Zusammen	16.146.000	14.166.000

Seit dem Jahr 2008 ist in der institutionellen Förderung auch der ehemalige Gesellschafterzuschuss der Projekt Ruhr GmbH in Höhe von 1,023 Mio. EUR enthalten, der nach dem Erwerb der unmittelbaren Beteiligung des Landes an der Kultur Ruhr GmbH aus dieser Haushaltsstelle mitfinanziert wird. Die Landesförderung basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen und Absprachen mit dem neuen Intendanten. Mehr aufgrund von Personal- und Sachkostensteigerungen.

Zu Titel 685 97:

Mehr zur Stärkung des Förderprogramms "Regionale Kulturpolitik".

Zu Titel 831 97:

Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 07 050
Kulturförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 98					
Förderung der Kunst und Kultur der Frauen					
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.					
547 98	193 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	2
633 98	193 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 98	193 Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen.	—	—	—	15
685 98	193 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 85 000 EUR.	155 000	235 000	-80 000	214
812 98	193 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 98	193 Zuweisungen für Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 98.		155 000	235 000	-80 000	231
Gesamtausgaben Kapitel 07 050.		181 633 300	184 016 400	-2 383 100	169 598
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050.		130 094 500	164 661 500	-34 567 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 98:

Die Mittel sind veranschlagt zur Projektförderung von Künstlerinnen in allen Kunstsparten und für strukturbildende Maßnahmen, die auf den Abbau struktureller Benachteiligungen von Künstlerinnen und weiblichen Kulturschaffenden in Leitungspositionen des institutionellen Kulturbereiches abzielen, sowie für den Förderungsanteil des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur institutionellen Förderung des FrauenMediaTurms in Köln.

Zu Titel 685 98:

Gefördert wird aus diesen Mitteln u.a. der FrauenMediaTurm (FMT) in Köln (institutionelle Förderung).

Der FMT ist eine privatrechtliche Stiftung und wurde Mitte der 80er Jahre gegründet. Seit 1994 hat der FMT seinen Sitz im Bayenturm in Köln. Es handelt sich um ein Informationszentrum zur Geschichte der Frauenbewegung mit einer modernen Bibliothek und einem Archiv zur Geschlechtergerechtigkeit und Genderforschung.

Weniger aufgrund der Verlagerung von 80.000 Euro Projektmitteln in den Wirtschaftsplan des Frauenkulturbüros.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 060 **Förderung des Sports**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	324	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	350 000	+650 000	1 638
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	324	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 060.			1 000 000	350 000	+650 000	1 638

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

In diesem Titel werden u.a. Rückzahlungen aus Zuwendungen vereinnahmt.
Mehr in Anpassung an das Ist 2009.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

Personalausgaben

427 30	011	Prüfungsvergütungen.	25 000	25 000	—	19
--------	-----	------------------------------	--------	--------	---	----

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 511 01 und 539 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	5 000	20 000	-15 000	1
		1. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Exemplare unentgeltlich abgegeben werden.				
		2. Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

539 10	129	Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung.	30 000	15 000	+15 000	33
		Aus diesen Mitteln dürfen Ausgaben auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

687 20	324	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland. . . .	41 600	41 600	—	42
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

871 00	323	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK.	50 000	50 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 427 30:

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Fachangestellte für Bäderbetriebe, Fußballlehrerinnen und -lehrer sowie Sportförderlehrerinnen und -lehrer. Hieraus können auch Benutzungsgebühren für die Nutzung von Bädern und sonstige Ausgaben für Prüfungszwecke entrichtet werden.

Zu Titel 511 01:

Neue Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit im Bereich der Schulsportgemeinschaften/Talentsichtungs- und Trainingsgruppen benötigt werden.

Zu Titel 539 10:

Aus diesem Titel können auch Ausgaben bestritten werden, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Verleihung von Auszeichnungen oder bei Ehrungen sowie für Bundesjugendspiele entstehen.

Zu Titel 687 20:

Die Mittel sollen verwendet werden für:

1. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.	41 100 EUR
2. Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln".	500 EUR
Zusammen.	41 600 EUR

Zu Titel 871 00:

Veranschlagt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.

1. Einnahmen bei den Titeln 119 02 und 282 00 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückflüsse bei den Titeln 459 60, 546 60 und bei Titel 686 60 fließen den Ausgaben zu.
7. Die bei Titel 686 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

459 60	129	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete). . . .	976 000	676 700	+299 300	688
526 60	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	24 000	24 000	—	45
531 60	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports.	123 200	123 200	—	104
539 60	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen.	880 000	830 000	+50 000	909
546 60	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter).	374 000	374 000	—	327
633 60	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten.	13 000	13 000	—	11

Erläuterungen

Zu Titel 459 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung von Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen).

Zu Titel 531 60:

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hieraus können auch andere Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen und Projektförderungen auf dem Gebiet des Sports bestritten werden.

Zu Titel 539 60:

Hieraus können auch Kosten für die Teilnahme an Schulsportveranstaltungen außerhalb des Landes NRW bestritten werden.

Die Mittel können auch für die Entwicklung und Durchführung von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen sowie für die Wettbewerbe "Jugend trainiert für Paralympics" und "Jugend trainiert für Olympia" eingesetzt werden.

Zu Titel 546 60:

Veranschlagt sind die Mittel zur Durchführung der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen - siehe auch Titel 459 60).

Zu Titel 633 60:

Es handelt sich in erster Linie um einen Personalkostenzuschuss für das Bundes- und Landesleistungszentrum für Kanu in Duisburg.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 60	324	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 618 000 EUR.	18 879 400	18 820 400	+59 000	18 672
893 60	323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Er- weiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschu- len. Verpflichtungsermächtigung: 12 850 000 EUR.	9 410 700	11 310 700	-1 900 000	2 670

Erläuterungen

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind (in Klammern "P" = Projektförderung; "I" = institutionelle Förderung; "PKZ" = ausschließlich Personalkostenzuschüsse):

1.	a) Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen (P)	1 820 000	EUR
	b) Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (P)	60 000	EUR
	c) Dopingbekämpfung / Nationale Sportschiedsgerichtsbarkeit (P)	50 000	EUR
	d) Zuschüsse zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Förderung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements im Sport	1 165 600	EUR
2.	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports (PKZ)	593 000	EUR
3.	a) Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte (PKZ)	1 250 000	EUR
	b) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren für Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)	24 000	EUR
	c) Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Bundes- und Landesleistungszentren in den Sportschulen für Boxen und Ringen (Hennef/Sieg) und für Fechten (Bonn) (P)	16 000	EUR
4.	a) Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln (PKZ)	180 000	EUR
	b) Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes (I)	200 000	EUR
5.	Leistungssport für Behinderte (P)	50 000	EUR
6.	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen:	—	EUR
	a) für Landestrainer/Landestrainerinnen (PKZ)	2 006 000	EUR
	b) für die sportmedizinische Untersuchung einschließlich Dopingkontrollen und Betreuung der D-Kader (P)	124 000	EUR
	c) für die Talentsuche und Talentförderung sowie für Stützpunktmaßnahmen der Sportfachverbände (P)	210 000	EUR
	d) für die Strukturförderung in den Stadt- und Kreissportbünden sowie den Fachverbänden (P)	2 800 000	EUR
7.	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (I)	1 021 900	EUR
8.	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports (I, P)	127 000	EUR
9.	Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (P)	921 900	EUR
10.	Förderung der Übungsarbeit (PKZ)	5 760 000	EUR
11.	Zuschuss für "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" der Deutschen Sporthochschule Köln (I)	500 000	EUR
	Zusammen	18 879 400	EUR

Zu Nr. 1a: Hier sind insbesondere auch Ausgaben zur Förderung der Integration und zur Gesundheitsförderung im Rahmen des Paktes für den Sport veranschlagt.

Zu Nr. 3b: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Leichtathletik im Bundes- und Landesleistungszentrum Dortmund

- Hochleistungssportstätte für Kanusport im Bundes- und Landesleistungszentrum Duisburg

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 3c: Aus diesem Titel sollen die Bauunterhaltungsmaßnahmen an folgenden Hochleistungssportstätten anteilig als Projektförderung bezuschusst werden:

- Hochleistungssportstätte für Boxen, Ringen und Judo im Bundesleistungszentrum und Landesleistungszentrum in der Sportschule Hennef

- Hochleistungssportstätte für Fechten im Bundes- und Landesleistungszentrum Bonn

Die Bauunterhaltungsmaßnahmen an diesen Sportstätten werden auch vom Bund anteilig mitfinanziert.

Zu Nr. 4b: Institutionelle Förderung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Zu Nr. 9: Die Ausgaben sind im Wesentlichen vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z.B. Welt- und Europameisterschaften und weiteren Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstiger Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwandes für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten.

Zu Nr. 10: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen, die einer Mitgliedsorganisation des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) angehören. Die Mittel werden vom LSB im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet. Die Mittel sind für die Unterstützung der Übungsarbeit in Vereinen - insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - einzusetzen.

Zu Nr. 11: Veranschlagt ist ein Zuschuss zu den Kosten von "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport" an der Deutschen Sporthochschule Köln im Rahmen einer Projektförderung.

Zu Titel 893 60:

Veranschlagt sind im Wege der Projektförderung insbesondere Zuschüsse für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen.

Kapitel 07 060
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
894 60	183	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Verpflichtungsermächtigung: 16 800 000 EUR.	1 700 000	—	+1 700 000	—
Summe Titelgruppe 60.			32 380 300	32 172 000	+208 300	23 425
Titelgruppe 70						
Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports sowie Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen aus den Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", aus den Sportwetten (Oddset-Wetten), der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77"						
1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, Titel 122 31, Titel 122 50 Titel 122 51 und Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, Titel 122 31, Titel 122 50, Titel 122 51 und Titel 122 52.						
547 70	324	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 70	324	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 70	324	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	27 617 800	27 604 300	+13 500	28 709
698 70	324	Vermögensübertragung an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
893 70	323	Zuschüsse für Investitionen im Inland, insbesondere für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sportschulen.	975 100	975 100	—	52
Summe Titelgruppe 70.			28 592 900	28 579 400	+13 500	28 761
Gesamtausgaben Kapitel 07 060.			61 124 800	60 903 000	+221 800	52 282
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 060.			30 268 000	25 224 000	+5 044 000	

Erläuterungen

Zu Titel 894 60:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund mit einem Zuschuss von bis zu 18,5 Millionen Euro. Die weitere Finanzierung des Projektes "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" in Höhe von voraussichtlich mehr als 30 Millionen Euro wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Titel 686 70:

(Vorjahr mitveranschlagt bei 685 61 - s. lfd. Nr. 6)

Veranschlagt sind nachstehende Förderungen und Zuschüsse:

1. Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports.	38 000 EUR
2. Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime.	149 200 EUR
3. Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen.	187 300 EUR
4. Zuschuss an den Landessportbund NRW e.V. zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	23 698 600 EUR
5. Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben.	306 800 EUR
6. Zuschüsse an die Sportstiftung NRW.	3 237 900 EUR
Zusammen.	<u>27 617 800 EUR</u>

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

07 070 Landeszentrale für politische Bildung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	153	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und Titel- gruppe 80.	—	—	—	10

Übrige Einnahmen

231 10	153	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	1 020
261 10	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland für Aufgaben der Landeszentrale.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Für Rückzahlungen nicht verwendeter Zuschüsse, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

Zu Titel 261 10:

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Einnahmen für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 534 10 und Titelgruppe 80.

119 70	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Bereitstellungspauschalen, Spenden und andere.	—	75 000	-75 000	120
266 70	153	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.	—	—	—	—
272 70	153	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
282 70	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	—	75 000	-75 000	120
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 070.	—	75 000	-75 000	1 150

Erläuterungen

Zu Titel 119 70:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 119 02, 119 10 und 119 11.

Zu Titel 266 70 (Vorjahr Titel 266 10):

Bei diesem Titel werden Erstattungen von Kostenanteilen bei Übernahme von Schriften, Filmen und anderen audio-visuellen Arbeitsmitteln durch öffentliche Einrichtungen oder privatwirtschaftliche Unternehmen vereinnahmt.

Zu Titel 282 70:

(Vorjahr: Titel 282 10)

Kapitel 07 070**Landeszentrale für politische Bildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 272 70 und 282 70 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 119 01 können für Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 und 8 verwendet werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 07 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 10	153	Für die Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung.	1 555 000	1 555 000	—	1 362
		1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung der Titelgruppe 80 dienen.				
		2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 21.				
		3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Material zur Förderung politischer Bildung an öffentliche Dienststellen und Institutionen, Schulen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen gegen eine Bereitstellungspauschale, gegebenenfalls unentgeltlich abgegeben werden.				
		4. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.				
534 20	153	Gustav-Heinemann-Friedenspreis für Kinder- und Jugendbücher.	29 700	29 700	—	29

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

1. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 ohne Titelgruppe 60 verwendet werden, soweit sie nicht bei den Titeln der Hauptgruppe 8 und der Titelgruppe 80 verwendet werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

684 10	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Karl-Arnold-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung.	2 006 500	1 783 500	+223 000	1 784
684 20	153	Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung.	2 759 700	2 157 800	+601 900	2 133
684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit. Mehrausgaben dürfen bis zu 200.000 EUR der Einsparungen bei Titel 534 10 geleistet werden.	78 300	62 600	+15 700	77

Erläuterungen

Zu Titel 534 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Durchführung eigener Tagungen sowie die Kostenerstattungen für Lehrerseminare, die Produktion, den Ankauf und die Verteilung bzw. Verbreitung von Printmedien und audio-visuellen Arbeitsmitteln - soweit die Ausgaben nicht bei der Postsammelstelle anfallen - sowie für Maßnahmen aus besonderen Anlässen.

Aus dem Ansatz sind alle für die Durchführung der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung entstehenden sächlichen Verwaltungsausgaben zu leisten.

Zu Titel 534 20:

Veranschlagt sind Mittel für den Preis, die mit der Findung und Verleihung des Preises verbundenen Aufwendungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Ankauf prämierter Bücher.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt sind Zuwendungen zur praxisbezogenen politischen Bildungsarbeit und zu den Personalausgaben der hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Stiftungen im Land Nordrhein-Westfalen. Daneben können den Stiftungen aus diesen Mitteln auch Zuschüsse für sonstige Maßnahmen der politischen Bildungsarbeit gewährt werden.

Der durch den Landtag festgelegte Verteilerschlüssel lautet ab 2011: 3 zu 3 zu 1 zu 1 zu 1.

Somit entfallen 3 Teile auf die Friedrich-Ebert-Stiftung, 3 Teile insgesamt auf die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Karl-Arnold-Stiftung, 1 Teil auf die Friedrich-Naumann-Stiftung, 1 Teil auf die Heinrich-Böll-Stiftung und 1 Teil auf die Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Zu Titel 684 20:

Veranschlagt sind Zuwendungen für politische Bildungsmaßnahmen (Teilnehmertage, Unterrichtsstunden und Personalausgaben für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter/-innen).

Zu Titel 684 21:

Veranschlagt sind Zuwendungen zu Personalausgaben und für besondere politische Bildungsmaßnahmen des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. sowie für spezielle Projekte der politischen Weiterbildung.

Kapitel 07 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Erinnerungskultur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

534 60	183	Verleihung von Preisen.	—	—	—	—
547 60	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	13
633 60	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 60	183	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 60	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	775 000	275 000	+500 000	116
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
685 60	183	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 60	183	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
699 60	187	Zuführung an die Auschwitz-Birkenau-Stiftung.	1 300 000	—	+1 300 000	—
883 60	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 075 000	275 000	+1 800 000	128

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

(Vorjahr Kapitel 07 050 TGr. 69)

Mit den Mitteln der Titelgruppe 60 soll die Arbeit erinnerungskultureller Einrichtungen unterstützt werden. Mehr aufgrund der Beteiligung der Länder an der Auschwitz-Birkenau Stiftung (siehe Titel 699 60).

Zu Titel 534 60:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht. Hieraus können Ausgaben im Zusammenhang mit der Auslobung von Wettbewerben und Preisen sowie für die Preisverleihung geleistet werden.

Zu Titel 699 60:

Gemäß Beschluss der Regierungschefs der Länder beteiligen sich Bund und Länder im Zeitraum zwischen 2011 und 2015 an der Bildung eines Kapitalstocks der Auschwitz-Birkenau Stiftung mit Sitz in Warschau mit einem jährlichen Gesamtbetrag in Höhe von 6 Mio Euro (insgesamt: 30 Mio Euro). Der Bund führt der Stiftung ebenfalls insgesamt 30 Mio Euro zu. Der Anteil des Landes ist nach dem Königsteiner Schlüssel errechnet.

Kapitel 07 070

Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte					
1. Einnahmen der Titelgruppe 70 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht der Verstärkung des Titels 534 10 dienen.					
2. Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 verwendet werden, soweit sie nicht bei Titeln der Hauptgruppe 6 ohne Titelgruppe 60 verwendet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe kann bei allen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden .					
684 80	153 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	118 200	118 200	—	1 129
	Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.				
883 80	153 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden.	—	—	—	—
893 80	153 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	118 200	118 200	—	1 129
	Gesamtausgaben Kapitel 07 070.	8 622 400	5 981 800	+2 640 600	6 641
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 070.	1 530 000	1 130 000	+400 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte des Nationalsozialismus von besonderem Landesinteresse.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

07 100 Landesarchiv, Archivwesen

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 6 sind übertragbar.
2. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabetitel zu.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	162	Gebühren und tarifliche Entgelte.	130 000	130 000	—	147
119 01	162	Vermischte Einnahmen.	2 800	2 800	—	3
119 02	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 531 10.	15 000	10 000	+5 000	20
119 40	162	Einnahmen aus Schadensersatz.	—	—	—	—
124 01	162	Mieten und Pachten.	60 000	40 000	+20 000	92
132 01	162	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	1

Übrige Einnahmen

231 00	162	Erstattung der Kosten der Sicherungsverfilmung durch den Bund. Siehe Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 63.	298 500	300 400	-1 900	278
236 00	251	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 d SGB II.	—	—	—	—
282 00	162	Beiträge Dritter. Siehe Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 99.	110 000	110 000	—	17
Gesamteinnahmen Kapitel 07 100.			616 300	593 200	+23 100	556

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 100:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Landesarchivs NRW mit den Fachabteilungen Rheinland, Westfalen und Ostwestfalen-Lippe veranschlagt. Ferner sind die Mittel zur Förderung nichtstaatlicher Einrichtungen des Archivwesens veranschlagt. Das Landesarchiv NRW wurde gem. § 7a Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 2004/2005 als Modellprojekt für den Produkthaushalt ausgewählt.

Zu Titel 119 02:

Mehr, da höhere Erträge aus Veröffentlichungen zu erwarten sind.

Zu Titel 124 01:

Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu Titel 231 00:

Der Bund erstattet die Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes aufgrund des Gesetzes zur Ausführung der Konvention vom 14.5.1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 11.4.1967 - BGBl. II S. 1233 -.

Zu Titel 236 00:

Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Titel 681 00 verausgabt.

Zu Titel 282 00:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 99.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	3 133 200	2 958 500	+174 700	2 827
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Präsident/Präsidentin des Landesarchivs
		Bes.Gr. A 16
3	3	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage
		Bes.Gr. A 15
11	11	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Staatsarchivdirektor/Staatsarchivdirektorin davon 1 (-) Planstelle ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
12	12	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstaatsarchivrat/Oberstaatsarchivrätin
		Bes.Gr. A 13
13	10	Regierungsrat/Regierungsrätin Staatsarchivrat/Staatsarchivrätin
		Bes.Gr. A 13
3	2	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Staatsarchivoberamtsrat/Staatsarchivoberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
1	1	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
5	5	Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin
6	6	Stellen
		Bes.Gr. A 11
1	1	Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
9	9	Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau Staatsarchivamtman/Staatsarchivamtfrau
10	10	Stellen
		Bes.Gr. A 10
1	1	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
9	10	Bibliotheksoberinspektor/Bibliotheksoberinspektorin Staatsarchivoberinspektor/Staatsarchivoberinspektorin
10	11	Stellen
		Bes.Gr. A 9
10	6	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Staatsarchivinspektor/Staatsarchivinspektorin
		Bes.Gr. A 9
2	2	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Einrichtung von 3 neuen Stellen	3	–
A 13 g.D.	Hebung aus Bes.Gr. A 10 BBesO	1	–
A 10	Hebung nach Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO	–	1
A 9	Einrichtung von 4 neuen Stellen	4	–
	Zusammen	8	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin	1	1
	Zusammen	1	1

Die Abordnungsstelle der/des abgeordneten Beamtin/Beamten ist im Epl. 05 Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
	2	2				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin				
	84	77				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	40	37				
		Höherer Dienst				
	39	35				
		Gehobener Dienst				
	5	5				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Bibliotheksamtsrat/Bibliotheksamtsrätin Staatsarchivamtsrat/Staatsarchivamtsrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau Bibliotheksamtman/Bibliotheksamtfrau Staatsarchivamtman/Staatsarchivamtfrau				
	2	2				
		ATZ - Stellen				
422 02	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	220 400	220 000	+400	129
427 01	162	Entgelte für Aushilfen.	215 000	215 000	—	592

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare/Referendarinnen	9	5
A 9	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	6	6
Zusammen		15	11
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Referendare/Referendarinnen	4	4
A 9	Staatsarchivinspektoranwärter/-innen	–	6
Zusammen		4	10

Zu Titel 427 01:

Die Mittel sind für Aushilfs- und Vertretungszwecke im Rahmen befristeter Arbeitsverträge bestimmt.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 298 200	4 279 200	+19 000	4 339

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	12	11	+1
Mittlerer Dienst	64	66	-2
Einfacher Dienst	7	8	-1
Gesamt	86	88	-2

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Verlagerung 1 Stelle AT aus Kapitel 07 010 im Vollzug des Haushaltsjahres 2010.

Zu Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst: 1 (1) Stelle ku nach A 9 g.D.

Zu Laufbahngruppe vergleichbar mittlerer Dienst: - (1) Stelle kw zum 31.12.2010 (Qualifizierung eines arbeitslosen schwerbehinderten Menschen) (kw-Realisierung bei Titel 428 64).

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Einrichtung einer neuen Stelle	1	-
Mittlerer Dienst	Realisierung von zwei pauschalen kw-Vermerken ab 01.01.2010 - 1,5 % Stelleneinsparung (HH-Vermerk zu Kapitel 07 020)	-	2
Einfacher Dienst	Realisierung eines pauschalen kw-Vermerks ab 01.01.2010 - 1,5 % Stelleneinsparung (HH-Vermerk zu Kapitel 07 020)	-	1
Zusammen		1	3

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

	2011	2010
Titel 428 01	86	88
Titelgruppe 63 - Titel 428 63	8	6
Titelgruppe 64 - Titel 428 64	3	4
Insgesamt	97	98

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	-	-	1	1	Rückkehr aus der Maßnahme "Übernahme qualifizierten Personals in den Schuldienst"	2	2	
Zusammen	-	-	1	1		2	2	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	7
2. Praktikanten/Praktikantinnen	4	4
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	11	11

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
453 01 162	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	32
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	253 500	253 500	—	252
514 01 162	Haltung von Dienstfahrzeugen.	12 800	12 800	—	11
514 02 162	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	6
517 01 162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	310 000	303 200	+6 800	273
517 04 162	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	886 000	926 000	-40 000	828
518 01 162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	774 100	766 200	+7 900	752
518 02 162	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	47 300	47 300	—	26

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	28 000 EUR
2. Transportkosten bei Übernahme von Urkunden und Akten.	6 000 EUR
3. Beschaffung von Kartonagen für die Aufbewahrung von Archivgut.	4 000 EUR
4. Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
5. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	55 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	21 000 EUR
7. Wissenschaftliche Handbibliothek.	45 500 EUR
8. Herstellen von Fotokopien und Filmen.	59 000 EUR
9. Wartung.	30 000 EUR
Zusammen.	253 500 EUR

Zu Titel 514 01:

Am 1. Januar 2010 waren 4 (4) Dienstkraftwagen vorhanden.

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	39 800 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	71 700 EUR
3. Reinigung.	92 500 EUR
4. Sonstiges.	106 000 EUR
Zusammen.	310 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Heizung.	200 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	240 000 EUR
3. Unterhaltsreinigung.	117 000 EUR
4. Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.	150 000 EUR
5. Sonstiges.	179 000 EUR
Zusammen.	886 000 EUR

Mehr wegen der erforderlichen Bedarfsreinigung von Magazinen und Regalen.

Zu Titel 518 01:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Brühl, Comesstraße 16	931	53.000
Brühl, Comesstraße 18	1.127	68.500
Schlingenbusch (Fabrikgebäude)	0	38.100
Münster, An den Speichern 13 (Coerde I)	3.600	166.600
Münster, An den Speichen 11 (Coerde II)	4.710	447.900
Zusammen	10.368	774.100

Anmietung von Magazin- und Büroräumen für das LAV.

Mehr wegen Anpassung des Mietzinses aufgrund bestehender Mietverträge.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die jährlichen Mietgebühren für je ein Fotokopiergerät bei den Fachabteilungen Düsseldorf, Münster, Detmold und Brühl sowie Mietkosten für die Hauptanschlüsse an die Feuerwehmeldezentrale für die Fachabteilung Düsseldorf sowie Leasingraten für den Dienstkraftwagen der Geschäftsführung.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04 162	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 176 400	3 160 900	+15 500	3 022
519 01 162	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	—
519 03 162	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	28 900	28 900	—	19
523 10 162	Bestandserhaltung.	178 000	178 000	—	72
525 10 162	Ausgaben für Ausbildung.	177 800	177 800	—	68
525 20 162	Ausgaben für Fortbildung.	30 000	30 000	—	11
526 01 162	Sachverständige.	1 000	1 000	—	1
526 02 162	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
527 01 162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	18 200	18 200	—	31
527 02 162	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 500	2 500	—	4
529 00 162	Aufwand der Personalvertretung und Schwerbehindertenvertretung.	200	200	—	—
531 10 162	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 LHO und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare zu wissenschaftlichen und Austauschzwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen, Hochschulen und wissenschaftliche Institute unentgeltlich abgegeben werden.	78 100	78 100	—	60
531 20 162	Erstellung einer historisch-wissenschaftlich kommentierten Edition der Kabinettprotokolle.	20 000	20 000	—	13
546 01 162	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02 162	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
546 03 162	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen. Die Ausgaben sind in Höhe von 325.000 EUR gesperrt.	360 200	360 200	—	108

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 67	758	99.000
Düsseldorf, Mauerstr. 55	13.331	1.337.600
Düsseldorf, Schloss Kalkum	6.678	426.000
Düsseldorf, Stockkampstr. 35	2.201	133.000
Münster, Bohlweg 2	9.784	568.600
Detmold, Willi-Hofmann-Str. 2	8.007	612.200
Zusammen	40.759	3.176.400

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt für die Unterhaltung von angemieteten Grundstücken.

Zu Titel 523 10:

1. Unterhaltung, Pflege und Restaurierung von Archivgut.	153 000 EUR
2. Negativkopien aus Sicherungsverfilmung.	25 000 EUR
Zusammen.	178 000 EUR

Mehr wegen notwendiger Verpackungs- und Umlagerungsarbeiten in Vorbereitung des Umzugs in das neue Dienstgebäude in Duisburg.

Zu Titel 525 10:

1. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
2. Ausbildung.	176 800 EUR
Zusammen.	177 800 EUR

Zu Titel 529 00:

Veranschlagt ist der Aufwand des Personalrats (170 EUR) und der Schwerbehindertenvertretung (26 EUR) mit insgesamt 196 EUR - aufgerundet 200 EUR.

Zu Titel 531 10:

1. Veröffentlichungen und Ausstellungen.	53 100 EUR
2. Öffentlichkeitsarbeit zum Archivneubau.	25 000 EUR
Zusammen.	78 100 EUR

Zu Titel 531 20:

Die Mittel sind veranschlagt für die Retrodigitalisierung der Bände 1-5 der Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 546 03:

Die Mittel sind veranschlagt für die Vorbereitung von Umzugsmaßnahmen in das neue Dienstgebäude in Duisburg.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 00	251	Mehraufwandsentschädigung nach § 16 d SGB II.	—	—	—	—
685 10	162	Zuschüsse an Archive, die nicht von Gebietskörperschaften getragen werden.	40 000	40 000	—	40
685 20	162	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	7 500	7 500	—	6

Ausgaben für Investitionen

712 00	049	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
811 01	162	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	50 000	23 000	+27 000	—
812 10	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	73 000	100 000	-27 000	32

Erläuterungen

Zu Titel 681 00:

Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit werden bei Titel 236 00 vereinnahmt.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt, um wichtiges privates Archivgut - insbesondere politischen und wirtschaftlichen Inhalts - für künftige Forschung und Geschichtsschreibung sicherzustellen. Bezuschusst werden insbesondere die regionalen Wirtschaftsarchive in Köln und Dortmund.

Zu Titel 685 20:

Die Aufteilung der hier veranschlagten Mittel ist wie folgt vorgesehen:

1. Conseil international des Archives, Paris.	5 000 EUR
2. Sonstige (Historische Vereine).	2 500 EUR
Zusammen.	7 500 EUR

Zu Titel 811 01:

Ersatzbeschaffung eines Dienstkraftfahrzeuges.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und Ersatzbeschaffungen.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Angelegenheiten der Informationstechnik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

511 61	162	Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung.	182 500	182 500	—	102
518 61	162	Mieten für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 61	162	Fortbildung einschließlich Lehr- und Lernmittel.	40 000	40 000	—	12
526 61	162	Sachverständige.	15 000	15 000	—	54
538 61	162	Ausgaben für die Beschaffung von IT-Programmen.	1 102 000	1 102 000	—	847
547 61	162	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs Infor- mation und Technik.	78 000	78 000	—	40
812 61	162	Erwerb von IT-Geräten und Verkabelung der Dienstge- bäude.	537 000	537 000	—	244
Summe Titelgruppe 61.			1 954 500	1 954 500	—	1 298

Titelgruppe 62
**Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaß-
nahmen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 62	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	909
812 62	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	370 000	370 000	—	208
Summe Titelgruppe 62.			1 870 000	1 870 000	—	1 117

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für Informationstechnik im Landesarchiv, einschließlich der Beschaffung von Geräten, der Optimierung von lokalen Netzen und der Beschaffung von Servern sowie von archivspezifischer und Standardsoftware.

Weitere Schwerpunkte sind die IT-Unterstützung der Digitalisierung von Archivgut sowie der Nutzung der entsprechenden Digitalisate, die Einführung eines IT-Systems zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen sowie die intensive (Retro-)Konversion von Findmitteln. Des Weiteren wird die Pflege bzw. Weiterentwicklung von V.E.R.A. in den nächsten Jahren Mittel binden.

Zu Titel 511 61:

1. Geschäftsbedarf.	44 000 EUR
2. Kommunikation.	82 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	35 500 EUR
4. Sonstiges (Wartung).	20 500 EUR
Zusammen.	182 500 EUR

Zu Titel 538 61:

1. Ausgaben für ein Archivfachsystem.	373 000 EUR
2. Findbuch- (Retro-)Konversion.	500 000 EUR
3. Sonstiges.	229 000 EUR
Zusammen.	1 102 000 EUR

Zu Titel 547 61:

Nach Inbetriebnahme des Portals "archive.nrw.de" entstehen Ausgaben für Pflege und Support durch IT.NRW als Betreiber und Dienstleister.

1. Pflege und Betrieb von "archive.nrw.de".	75 000 EUR
2. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	78 000 EUR

Zu Titel 812 61:

1. Infrastruktur LAV.	144 000 EUR
2. Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen.	250 000 EUR
3. Ersatzbeschaffung.	132 000 EUR
4. Sonstiges.	11 000 EUR
Zusammen.	537 000 EUR

Zu Titelgruppe 62:

Angesichts der starken Nutzung von Archivgut erfolgt zum Schutz gefährdeter Originale eine Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung. Vorgesehen ist zudem, entsprechend der KMK-Empfehlung Entsäuerungsmaßnahmen im Lohnauftrag und begleitende konservatorische Arbeiten an säurehaltigem Archivgut durchzuführen, um es vor dem dauerhaften Zerfall zu bewahren. Für diese sog. Massenentsäuerung erfolgen Auftragsvergaben an spezialisierte Unternehmen.

Ferner sind Ersatzbeschaffungen von Aufnahme- und Lesegeräten der Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung erforderlich.

Kapitel 07 100
Landesarchiv, Archivwesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Kosten der Sicherungsverfilmung nicht bundeseigenen Kulturgutes						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.						
428 63	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	268 500	194 200	+74 300	199
547 63	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	30 000	22 200	+7 800	30
633 63	162	Zuweisungen an die Stadt Köln und an den Landschaftsverband Rheinland für die Sicherungsverfilmung kommunalen Archivguts.	—	84 000	-84 000	48
812 63	162	Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Büchern und Ausstattungsgegenständen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			298 500	300 400	-1 900	278
Titelgruppe 64						
Restaurierung von im 2. Weltkrieg beschädigtem Archivgut						
428 64	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	87 600	124 300	-36 700	131
547 64	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	4
Summe Titelgruppe 64.			102 600	139 300	-36 700	134
Titelgruppe 99						
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 282 00 erhöhen oder vermindern die Mittel dieser Titelgruppe.						
429 99	162	Nicht aufteilbare Personalausgaben. Zu Lasten dieser Ausgaben dürfen nur befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.	—	—	—	15
547 99	162	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	110 000	110 000	—	—
Summe Titelgruppe 99.			110 000	110 000	—	15
Gesamtausgaben Kapitel 07 100.			18 733 400	18 587 700	+145 700	16 396
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 100.			700 000	12 725 000	-12 025 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (siehe auch Erläuterungen zu Titel 231 00).

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	8	6	+2
Gesamt	8	6	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Einrichtung von zwei neuen Stellen	2	-
	Zusammen	2	-

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind für die Restaurierung von Archivgut aus dem 14. - 16. Jahrhundert bestimmt, das während des 2. Weltkrieges längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	3	4	-1
Gesamt	3	4	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks zum 31.12.2010 (Qualifizierung eines arbeitslosen schwerbehinderten Menschen, Titel 428 01)	-	1
	Zusammen	-	1

Zu Titelgruppe 99:

Veranschlagt ist ein Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Entwicklung von Werkzeugen zur Retrokonversion archivischer Findmittel.

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

I. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesarchiv nimmt als Einrichtung nach § 14 LOG NW in NRW die Aufgaben des staatlichen Archivwesens wahr.

Das Landesarchiv NRW besteht aus den dezentralen Abteilungen Rheinland in Düsseldorf und Brühl, Westfalen in Münster und Ostwestfalen-Lippe in Detmold sowie den zentralen Abteilungen "Zentrale Dienste" und "Fachbereich Grundsätze" in Düsseldorf.

Nach § 1 Archivgesetz NW ist es Aufgabe der staatlichen Archive, Unterlagen von Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen des Landes auf ihre Archivwürdigkeit hin zu werten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, zu verwahren und zu ergänzen, zu erhalten und instand zu setzen, zu erschließen und für die Benutzung bereit zu stellen sowie zu erforschen und zu veröffentlichen.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	19 602 400	19 246 700	355 700	16 854 643
- AfA	670 000	670 000	-	724 367
- Erlöse in eigener Verantwortung	556 300	553 200	3 100	466 021
= Zuführungsbedarf	18 376 100	18 023 500	352 600	15 664 255
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	3 400	4 500	-1 100	1 800
konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	33 000	35 000	-2 000	4 200
Auskünfte (anbietungspflichtige Stellen, Betroffene und Dritte)	16 000	16 700	-700	15 700
Besucher von Veranstaltungen	5 300	3 900	+1 400	4 246
Anzahl Ausbildungen (Referendare, Anwärter, FAMI)	16	13	+3	16

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Anzahl der Planstellen	181	175	+6	176
Anzahl der Abteilungen des Landesarchivs	5	5	-	7
Anzahl der Dezernate des Landesarchivs	18	18	-	25
Zahl der Mietobjekte	13	13	-	13

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Archivgut (Bildung und Erhaltung) (Kosten)	12 586 464,00	13 767 600,00	-1 181 136,00	11 022 143,00
	Erlöse in eigener Verantwortung (überwiegend Zuweisungen Dritter)	375 400,00	369 800,00	5 600,00	315 021,00
	Zahl der zu betreuenden Behörden	1 394,00	1 312,00	82,00	1 312,00
	Datensätze (Ordnen und Verzeichnen)	500 000,00	300 000,00	200 000,00	916 500,00
	davon Retrokonversion	200 000,00	100 000,00	100 000,00	684 200,00
	magazinierte Archivalieneinheiten in Stück	92 500,00	80 000,00	12 500,00	132 940,00
	magaziniertes Archivgut in lfd. Metern	3 400,00	4 500,00	-1 100,00	1 800,00
	konservierte bzw. restaurierte Archiveinheiten	23 000,00	35 000,00	-12 000,00	4 200,00
	angefertigte Digitalisate	960 000,00	700 000,00	260 000,00	1 140 100,00
	Aufnahmen in der Sicherungsverfilmung	1 600 000,00	1 600 000,00	-,—	1 500 000,00
2	Bereitstellung (Kosten)	4 180 152,00	3 481 600,00	698 552,00	4 098 500,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	157 275,00	151 400,00	5 875,00	133 900,00
	Benutzertage	13 800,00	11 000,00	2 800,00	13 300,00
	Auskünfte	13 300,00	16 700,00	-3 400,00	15 700,00
	Anträge auf Archivalienausleihen durch abliefernde Stellen	2 800,00	3 350,00	-550,00	2 900,00
3	Forschungs-, Bildungs- und Informationsdienste (Kosten)	1 303 975,00	830 800,00	473 175,00	1 141 900,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	23 625,00	32 000,00	-8 375,00	17 100,00
	Zahl der Veröffentlichungen	40,00	60,00	-20,00	47,00
	Auflage "Der Archivar"	3 900,00	3 900,00	-,—	3 900,00
	Veranstaltungen	80,00	36,00	44,00	51,00
	Besucher von Veranstaltungen	5 300,00	3 900,00	1 400,00	4 246,00
	archivpädagogisch betreute Schüler	2 000,00	1 800,00	200,00	1 821,00
	archivpädagogische Veranstaltungen für Schüler	100,00	90,00	10,00	97,00
4	Ausbildungsleistungen (Kosten)	1 531 809,00	1 166 700,00	365 109,00	592 100,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	-,—
	besetzte Referendarstellen	8,00	4,00	4,00	4,00
	besetzte Anwärterplätze	6,00	6,00	-,—	6,00
	besetzte FAMI-Ausbildungsplätze	1,00	3,00	-2,00	3,00
	geleistete Praktikumsmonate	55,00	30,00	25,00	49,00
5	Produktgruppe Bewirtschaftung / Administration der Transfermaßnahmen (Kosten)	-,—	-,—	-,—	-,—
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	-,—
	Zahl der Produkte	-,—	-,—	-,—	-,—
	Stückkosten in EUR	-,—	-,—	-,—	-,—
	Leistungskennzahl	-,—	-,—	-,—	-,—
	Summe der Produktkosten	19 602 400,00	19 246 700,00	355 700,00	16 854 643,00
	- Summe AfA	670 000,00	670 000,00	-,—	724 367,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	556 300,00	553 200,00	3 100,00	466 021,00
	= Zuführungsbedarf	18 376 100,00	18 023 500,00	352 600,00	15 664 255,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 07

Zu Budgeteinheit 07 100:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Zielvereinbarungsprozess wurde in 2010 fortgesetzt. Zwischen der Staatskanzlei und dem Präsidenten des Landesarchivs wurden Zielvereinbarungen geschlossen. Auf dieser Grundlage werden im Landesarchiv Ziele zwischen Präsident und Abteilungsleitungen sowie zwischen Abteilungs- und Dezernatsleitungen vereinbart.

Wesentliche archivfachliche Ziele sind die Übernahme elektronischer Unterlagen der zu betreuenden Behörden, die Entwicklung einheitlicher Standards für die Behördenbetreuung, Übernahme und Bewertung von Unterlagen und die Steuerung der tatsächlichen Übernahmemenge. Als wesentliche Arbeitsfelder standen 2010 Substanzerhalt, Fragen von Langzeitarchivierung, Digitalisierung und Retrokonversion verstärkt im Vordergrund. Die Folgen des Einsturzes des Historischen Archivs der Stadt Köln erforderten 2009 die Mithilfe des Landesarchivs und haben auch 2010 Ressourcen des Landesarchivs in Anspruch genommen.

Vorrangiges organisatorisches Ziel ist die Weiterentwicklung des Landesarchivs durch Stabilisierung der KLR. Weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Mitwirkung am Neubau in Duisburg.

Darüber hinaus erfolgt -insbesondere aufsetzend auf die Raumplanungen für den Neubau- die Optimierung der Arbeitsorganisation und des Ressourcenmanagements.

Schwerpunkt für die nächsten Jahre werden die grundsätzliche technische und archivfachliche Konzeption zur Übernahme elektronischer Unterlagen und der Dokumentenmanagementsysteme der Landesbehörden sowie deren Archivierung sein.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Summe der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
davon Landesanteil		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf Transfermittel		—,—	—,—	—,—	—,—

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Summe der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	207 800	182 800	+25 000	261
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	1
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	408 500	410 400	-1 900	295
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	616 300	593 200	+23 100	556
HG 4 Personalausgaben	8 222 900	7 991 200	+231 700	8 263
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	9 433 000	9 435 000	-2 000	7 554
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	47 500	131 500	-84 000	95
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	1 030 000	1 030 000	-	484
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	18 733 400	18 587 700	+145 700	16 396

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	700 000	700 000	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	700 000	700 000	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 07
Zu Budgeteinheit 07 100:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	616 300	593 200	+23 100	556
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- betriebsertragsunwirksame Einnahmen	60 000	40 000	+20 000	92
- Bereinigung Soll/Ist-Differenz (insb. nicht zahlungswirksame Erlöse)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	556 300	553 200	+3 100	465
Summe der Ausgaben	18 733 400	18 587 700	+145 700	16 396
+ AfA (für Produktkosten)	670 000	670 000	-	724
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	1 278 000	1 180 000	+98 000	1 190
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	157 000	157 000	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	1 030 000	1 030 000	-	1 605
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Beihilfeleistungen (nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben)	245 000	196 000	+49 000	220
- nicht von der Budgeteinheit bewirtschaftete Ausgaben (Titel 685 10)	40 000	128 000	-88 000	40
- Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht	65 000	40 000	+25 000	-
- Abzug von Personalausgaben ohne Ressourceneinsatz (ATZ)	32 000	32 000	-	32
- Bereinigung Soll/Ist-Differenz	-	-	-	-
= Produktkosten	19 602 400	19 246 700	+355 700	16 854
- AfA (für Produktkosten)	670 000	670 000	-	724
- Erlöse in eigener Verantwortung	556 300	553 200	+3 100	465
= Zuführungsbedarf (I.2)	18 376 100	18 023 500	+352 600	15 665

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

AfA:

Der Wert für die AfA beinhaltet auch den Abgang für Abnutzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG).

Zuführung Pensionsrückstellungen:

Diese beinhalten für Beamtinnen und Beamte einen Versorgungszuschlag für Pensionsleistungen von 30% sowie einen Pauschalbetrag für Beihilfeleistungen.

Abzug für Stellen, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht:

Die Ermittlung der Personalkosten im LAV erfolgt über die Erfassung des Ressourcenverzehr und der erbrachten Leistungen (Zeiten). Hierbei werden die Personalkosten über den Kostenträger als Summe der tatsächlich besetzten Stellen und Durchschnittssätze je Gehaltsgruppe einer Kostenstelle errechnet. Im KLR-System sind hierzu die Gehaltsgruppen eingerichtet und Stundensätze für die Zeitaufschreibung festgelegt. Darüber hinaus erfolgt die Zuordnung der entsprechenden Gehaltsgruppen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die so ermittelten Personalkosten werden entsprechend der Zeitaufschreibung - nicht erfasste Zeiten mittels eines Umlageschlüssels - auf die Produkte verrechnet. Die Ausgaben nach Haushaltsplan wurden in der Identitätsrechnung um Stellen oder Stellenanteile, für die vorübergehend kein Bezügeaufwand entsteht, bereinigt.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
07 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	650 000	650 000	—	398
231 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	800	800	—	—
232 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	43 300	43 300	—	42
233 11	018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. . . . Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	33 100	33 100	—	26
237 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	700	700	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	108 500	108 500	—	29
381 10	990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzel- plan 05.	106 600	106 600	—	105
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 900.	944 000	944 000	—	600

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 07 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 07 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu den Titeln 231 00 - 237 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GV. NRW. S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 08. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der früheren §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungs- teilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. Sept. 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landrätinnen und Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	11 665 200	11 911 900	-246 700	10 884
443 00 940	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landrätinnen und Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landrätinnen und Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 10 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landrätinnen und Landräte, die sich am 08. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und deren Hinterbliebenen gezahlt werden.	2 305 000	2 027 500	+277 500	1 987
446 20 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger.	346 500	243 700	+102 800	299
446 30 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger.	8 400	8 400	—	-4

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger/-innen im Geschäftsbereich des MFKJKS

	Anzahl der Personen
Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am 31.12.2009	285
voraussichtliche Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2010 und 2011	17
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/-innen am Schluss des Haushaltsjahres 2011	302

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren im Sinne der §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Veranschlagt sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger/ -innen,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 10:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis und den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Zu Titel 446 20:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger/ -innen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 30:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 07 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . .	—	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . .	—	—	—	45
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Ver- sorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.	—	—	—	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/-innen (Ersatzzusatzrenten). .	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 07 900.	14 325 100	14 191 500	+133 600	13 211

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 631 00 - 671 00:

Veranschlagt sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Veranschlagt sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 07

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
07 010							
517 04 Bewirtschaftung der vom Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Ge- bäude und Räume	1 050,0	a) – b) – c) 400,0	– – –	– – 140,0	– – 130,0	– – 130,0	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	136,2	a) – b) 150,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	286,4	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
531 10 Ausgaben für Veröffentlichungen L	274,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0 –	– 50,0 100,0	– – –	– – –	– – –
541 10 Veranstaltungen L	187,5	a) – b) 175,0 c) 140,0	– 35,0 –	– 140,0 140,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungs- instrumente							
526 61 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	150,0	a) – b) 30,0 c) 60,0	– 30,0 –	– 30,0 60,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Informations- und Kommunikati- onstechnik							
538 91 Ausgaben für Informationstech- L nologie und e-Governmentinfra- struktur	505,7	a) – b) 190,6 c) 360,0	– 190,6 –	– 190,6 360,0	– – –	– – –	– – –
07 030							
TGr.60 Bürgerschaftliches Engagement							
526 60 Weiterentwicklung von Aktivitäten L bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engage- ments von Unternehmen	230,0	a) – b) 120,0 c) 120,0	– 60,0 –	– 60,0 60,0	– – 60,0	– – –	– – –
TGr.70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik							
684 70 Zuschüsse an freie Träger L	23 138,6	a) 350,0 b) 668,0 c) 1 000,0	350,0 568,0 –	– 100,0 800,0	– – 200,0	– – –	– – –
07 040							
538 00 Aufbau und Durchführung eines L Berichtswesens für Tageseinrich- tungen für Kinder	600,0	a) – b) 100,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 300,0	– – –	– – –	– – –
883 10 Zuweisungen an Gemeinden K (GV) für das Programm "Kinder- betreuungsförderung" - Bun- desmittel -	79 400,0	a) 8 798,0 b) 105 000,0 c) 38 000,0	8 798,0 53 000,0 –	– 52 000,0 22 000,0	– – 16 000,0	– – –	– – –
883 20 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) zu den Investitionen für Ta- geseinrichtungen für Kinder	7 775,6	a) – b) 1 600,0 c) 1 600,0	– 1 600,0 –	– 1 600,0 1 600,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.61 Kinder- und Jugendförderplan 2006-2010 und 2011-2015							
684 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe	72 640,7	a) 237,0 b) 4 770,0 c) 10 000,0	– 2 650,0	233,0 1 325,0 7 500,0	4,0 795,0 1 500,0	– – 1 000,0	– – –
893 61 Zuschüsse an Träger der freien L Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Ju- gendsozialarbeit	3 000,0	a) – b) 530,0 c) 530,0	– 530,0	– – 530,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Sprachförderung							
526 62 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	–	a) – b) – c) 150,0	– –	– – 75,0	– – 75,0	– – –	– – –
TGr.82 Förderung von Familienzentren							
633 82 Zuweisungen an Gemeinden L	–	a) 33,0 b) 3 788,4 c) 4 500,0	33,0 3 770,3	– 18,1 3 630,0	– – 870,0	– – –	– – –
TGr.96 Dokumentation und Revision Ki- Biz							
547 96 Nicht aufteilbare sächliche Ver- L waltungsausgaben	1 500,0	a) – b) – c) 1 250,0	– –	– – 1 250,0	– – –	– – –	– – –
TGr.99 Ausbau und Qualifizierung für frühkindliche Bildung							
633 99 Zuweisungen an Träger der öf- L fentlichen Jugendhilfe	142 000,0	a) – b) – c) 12 750,0	– –	– – 8 500,0	– – 4 250,0	– – –	– – –
883 99 Zuweisungen an Gemeinden L (GV) zu den Investitionen für Plät- ze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder	100 000,0	a) – b) – c) 60 000,0	– –	– – 60 000,0	– – –	– – –	– – –
07 050							
633 10 Zuweisungen an Gemeinden zur L Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultu- reller Zusammenarbeit	2 000,0	a) 2 000,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	2 000,0 –	– 2 000,0 –	– – 2 000,0	– – –	– – –
681 00 Zur Gewährung von Ehrensold L	120,0	a) 19,4 b) 110,0 c) 110,0	19,4 90,0	– 20,0 90,0	– – 20,0	– – –	– – –
685 10 Zuschüsse an Sonstige im Inland L zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kul- tureller Zusammenarbeit	701,0	a) 550,0 b) 609,0 c) 701,0	550,0 –	– 609,0 –	– – 701,0	– – –	– – –
685 50 Zuschuss für das Europäi- L sche Übersetzer-Kollegium Nord- rhein-Westfalen e.V. in Straelen	276,5	a) 274,0 b) 276,5 c) 276,5	274,0 –	– 276,5 –	– – 276,5	– – –	– – –
686 20 Zuschuss des Landes für die För- L derung der Stiftung "Insel Hom- broich"	650,0	a) – b) 900,0 c) 1 300,0	– 450,0	– 450,0 650,0	– – 650,0	– – –	– – –
686 30 Zuschuss zu den Betriebskosten L des RuhrMuseums	1 000,0	a) 6 000,0 b) – c) –	1 000,0 –	1 000,0 – –	1 000,0 – –	1 000,0 – –	2 000,0 – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
698 10 Vermögensübertragung an die L Stiftung Museum für Gegenwarts- kunst Siegen	250,0	a) – b) 750,0 c) –	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– –	– –
712 00 Grundsanierung und Erweite- L rungsbau K 20	–	a) – b) 1 500,0 c) –	– 1 500,0	– –	– –	– –	– –	– –
812 00 Zum Ankauf von Kunstwerken L für die Kunstsammlung Nord- rhein-Westfalen	800,0	a) – b) 3 000,0 c) 2 000,0	– 1 500,0	– 1 500,0	– 500,0	– 1 000,0	– 500,0	– –
TGr.60 Musikpflege und Musikerziehung								
633 60 Zuweisungen an die Gemeinden L (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste	6 241,3	a) 175,0 b) 2 050,0 c) 3 800,0	175,0 600,0	– 1 450,0	– 1 200,0	– 2 600,0	– –	– –
685 60 Zuschüsse an sonstige Träger für L Orchester, Musikschulen und Mu- sikpflege	18 805,9	a) 6 294,0 b) 42 050,0 c) 20 000,0	6 294,0 12 220,0	– 20 240,0	– 10 000,0	– 9 590,0	– 10 000,0	– –
TGr.61 Filmförderung								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	445,0	a) 302,0 b) – c) –	302,0	– –	– –	– –	– –	– –
681 61 Film- und Fernsehpreise L	20,0	a) 330,0 b) – c) –	330,0	– –	– –	– –	– –	– –
682 61 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen	300,0	a) 330,0 b) – c) –	330,0	– –	– –	– –	– –	– –
685 61 Zuschüsse zur Förderung des L Films in Nordrhein-Westfalen	680,0	a) 295,0 b) 1 050,0 c) 1 087,0	295,0 200,0	– 850,0	– –	– 1 087,0	– –	– –
TGr.62 Theaterförderung								
633 62 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	19 059,0	a) 13 693,0 b) 16 000,0 c) 15 200,0	13 393,0 1 500,0	300,0 14 500,0	– 1 000,0	– 14 200,0	– –	– –
684 62 Zuschüsse an Landestheater L	14 178,0	a) 13 700,0 b) 13 980,0 c) 14 178,0	13 700,0 80,0	– 13 900,0	– –	– 14 178,0	– –	– –
685 62 Zuschüsse für das rhei- L nisch-westfälische Theaterwesen	7 540,0	a) 3 657,0 b) 4 600,0 c) 9 420,0	3 657,0 300,0	– 4 300,0	– 2 060,0	– 6 160,0	– 1 200,0	– –
686 62 Zuschuss an die Neue Schauspiel L GmbH in Düsseldorf	11 655,1	a) 6 003,0 b) 6 300,0 c) 6 800,0	6 003,0 6 300,0	– –	– 6 800,0	– –	– –	– –
894 62 Zuschuss an die Neue Schauspiel L GmbH - Sanierungsmaßnahmen -	2 435,0	a) 6 335,0 b) – c) –	2 385,0	3 950,0	– –	– –	– –	– –
TGr.63 Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz								
684 63 Zuschüsse an kulturelle oder ähn- L liche Einrichtungen	2 182,0	a) 3 298,0 b) 1 850,0 c) 1 880,0	1 633,0 140,0	1 665,0	– –	– 1 710,0	– –	– –
TGr.64 Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche								
633 64 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden	7 600,0	a) – b) 4 400,0 c) 10 400,0	– 3 400,0	– 1 000,0	– 6 400,0	– 4 000,0	– –	– –

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.65 Substanzerhalt von Kulturgütern							
633 65 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	2 640,0	a) 1 098,0 b) 2 700,0 c) 2 700,0	1 098,0 1 500,0	– 1 200,0 1 200,0	– – 1 500,0	– – –	– – –
TGr.66 Interkulturelle Kulturarbeit							
686 66 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	480,0	a) 30,0 b) 200,0 c) 750,0	30,0 200,0	– – 500,0	– – 250,0	– – –	– – –
TGr.67 Zur Förderung des Bibliothekswesens							
633 67 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	1 721,0	a) 7,0 b) 1 000,0 c) 3 500,0	7,0 700,0	– 300,0 3 000,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.68 Landesbibliotheksaufgaben							
685 68 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 500,0	a) – b) 2 600,0 c) 2 600,0	– –	– 1 300,0 1 000,0	– 1 300,0 1 000,0	– – 600,0	– – –
TGr.70 Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst							
633 70 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden (GV)	1 000,0	a) 97,0 b) 2 000,0 c) 5 350,0	97,0 800,0	– 800,0 4 250,0	– 400,0 700,0	– – 400,0	– – –
TGr.73 Kunst und Bau							
812 73 Ankauf von Kunstwerken L	375,0	a) 290,0 b) 695,0 c) 695,0	290,0 495,0	– 200,0 495,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.74 Kultur und Kreative Ökonomie							
633 74 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	300,0	a) 106,0 b) – c) –	106,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	650,0	a) 500,0 b) 1 550,0 c) 3 600,0	500,0 550,0	– 1 000,0 1 800,0	– – 1 800,0	– – –	– – –
TGr.75 Digitale Archivierung							
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	700,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 1 500,0	– – 500,0	– – –	– – –
TGr.76 Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010							
686 76 Zuschuss an die RUHR.2010 L GmbH oder ihre Nachfolgeorganisation	2 400,0	a) – b) – c) 1 500,0	– –	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.77 Maßnahmen zur Ausweitung des Projekts "Jedem Kind ein Instrument" auf das Land Nordrhein-Westfalen							
633 77 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	2 000,0	a) – b) – c) 2 000,0	– –	– – 2 000,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Förderung literarischer Zwecke							
681 80 Sonstige Geldleistungen an natür- L liche Personen	62,0	a) – b) 62,0 c) 62,0	– 62,0	– 62,0	– – 62,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
685 80 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	945,0	a) 300,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	300,0 250,0	– 750,0 500,0	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.90 Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch								
681 90 Sonstige Geldleistungen an natür- L liche Personen	–	a) 6,0 b) – c) –	6,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 592,6	a) 830,0 b) 2 380,0 c) 2 500,0	830,0 1 580,0	– 800,0 1 700,0	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
TGr.91 Förderung von Kulturbauten								
883 91 Zuschüsse für Investitionen an L Gemeinden	9 782,0	a) 6 000,0 b) 19 000,0 c) 10 000,0	3 000,0 8 000,0	3 000,0 6 000,0 4 000,0	– 5 000,0 4 000,0	– – 2 000,0	– – –	– – –
TGr.97 Regionale Kulturförderung								
682 97 Zuschuss an die Kultur Ruhr L GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen	9 230,0	a) 9 193,0 b) 27 579,0 c) –	9 193,0 –	– 9 193,0 –	– 9 193,0 –	– 9 193,0 –	– 9 193,0 –	– – –
685 97 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	4 850,0	a) 35,0 b) 2 400,0 c) 2 600,0	35,0 1 500,0	– 900,0 1 500,0	– – 900,0	– – 200,0	– – –	– – –
TGr.98 Förderung der Kunst und Kultur der Frauen								
685 98 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke	155,0	a) – b) 70,0 c) 85,0	– 70,0	– 70,0 85,0	– – –	– – –	– – –	– – –
07 060								
TGr.60 Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports.								
686 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L im Inland	18 879,4	a) – b) 500,0 c) 618,0	– 450,0	– 50,0 550,0	– – 68,0	– – –	– – –	– – –
893 60 Zuschüsse für Investitionen im In- L land, insbesondere für den Neu- bau, die Modernisierung, die Sa- nierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssport- stätten, überregional bedeutsa- men Sportstätten und Sportschulen	9 410,7	a) – b) 6 224,0 c) 12 850,0	– 4 595,0	– 1 629,0 10 550,0	– – 2 300,0	– – –	– – –	– – –
894 60 Zuschuss zu den Investitionen L für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund	1 700,0	a) – b) 18 500,0 c) 16 800,0	– 12 000,0	– 6 500,0 6 700,0	– – 6 900,0	– – 3 200,0	– – –	– – –
07 070								
534 10 Für die Aufgaben der Landeszen- L trale für politische Bildung	1 555,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0
TGr.60 Erinnerungskultur								
684 60 Zuschüsse für laufende Zwecke L an soziale oder ähnliche Einrich- tungen	775,0	a) – b) 200,0 c) 600,0	– 100,0	– 100,0 350,0	– 100,0 125,0	– – 125,0	– – 125,0	– – –

Einzelplan 07

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.80 Förderung von Projekten der Gedenkstättenarbeit und Aufarbeitung der deutschen Geschichte							
684 80 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	118,2	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 30,0	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –
07 100							
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 176,4	a) – b) 12 000,0 c) –	– 12 000,0 –	– – 1 000,0	– – 4 000,0	– – 4 000,0	– 3 000,0 –
531 10 Öffentlichkeitsarbeit	78,1	a) – b) 25,0 c) –	– 25,0 –	– 25,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Schutzverfilmung von Archivgut und Entsäuerungsmaßnahmen							
547 62 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1 500,0	a) – b) 700,0 c) 700,0	– 700,0 700,0	– 700,0 –	– – 700,0	– – –	– – –
Summe	607 388,9	a) 91 165,4 b) 321 062,5 c) 293 952,5	77 013,4 125 170,9 77 013,4	10 148,0 147 010,6 180 257,0	1 004,0 32 488,0 102 200,5	1 000,0 13 393,0 11 295,0	2 000,0 3 000,0 200,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	527 988,9	a) 82 367,4 b) 216 062,5 c) 255 952,5	68 215,4 72 170,9 68 215,4	– 95 010,6 158 257,0	1 004,0 32 488,0 86 200,5	1 000,0 13 393,0 11 295,0	2 000,0 3 000,0 200,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	79 400,0	a) 8 798,0 b) 105 000,0 c) 38 000,0	8 798,0 53 000,0 8 798,0	– 52 000,0 22 000,0	– – 16 000,0	– – –	– – –

32. LANDESPORTPLAN
Haushaltsjahr 2011

(Zusammenstellung der in den Einzelplänen 03, 05, 06, 07, 10, 11, 14 und 20 veranschlagten Haushaltsmittel zur Förderung des Sports)

	Gliederung	Ansatz 2011 (EUR)	Ansatz 2010 (EUR)	+ / - 2011 (EUR)
I.	Sport im Bildungsbereich	43.456.400	43.184.500	271.900
II.	Vereins- und Verbandssport	13.993.100	13.777.500	215.600
III.	Sportstättenbau	62.533.800	64.433.800	-1.900.000
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen	36.015.300	34.180.600	1.834.700
	Landessportplan insgesamt	155.998.600	155.576.400	422.200

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

I. Sport im Bildungsbereich

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 (EUR)	Ansatz 2010 (EUR)	+/- 2011 (EUR)
I. SPORT IM BILDUNGSBEREICH				
A) Zuwendungen				
I.1 (05 300/ 539 21)	Erstattung von Ausgaben an die Beraterinnen und Berater für den Schulsport	111.000	111.000	+0
I.2 (05 020/ TGr. 90)	Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte	236.000	236.000	+0
I.3 (07 060/ 539 60 und 05 300/ 539 61)	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	1.005.000	955.000	+50.000
I.4 (07 060/ 686 60 - 1a und 686 70 - 1)	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports und für sonstige Maßnahmen	1.858.000	2.150.800	-292.800
I.5 (07 060/ 686 60 - 4a)	Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln e.V.	180.000	150.000	+30.000
I.6 (07 060/ 459 60 und 05 300/ 459 61)	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	1.365.000	1.065.700	+299.300
I.7 (07 060/ 546 60 und 05 300/ 546 61)	Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiterinnen und Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften	680.000	680.000	+0
I.8 (07 060/ 686 60 - 2)	Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports	593.000	593.000	+0
I.9 (05 072/ 684 10)	Förderung des Bildungswerks des LSB nach dem Weiterbildungsgesetz	1.134.500	961.000	+173.500
I.10 (07 060/ 427 30 und 05 300/ 427 30)	Prüfungsvergütungen	30.000	30.000	+0
I.11 (07 060/ 686 60 - 4b)	Zuschüsse zur Unterhaltung der Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes	200.000	200.000	+0
B) Landesunmittelbare Leistungen				
I.12 (07 060/ 511 01)	Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Schulsportbereich (Talentsichtung/ Talentförderung)	5.000	20.000	-15.000
I.13 (06 270/ 685 10)	Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen und sonstige Investitionen)	36.058.900	36.032.000	+26.900
Sport im Bildungsbereich insgesamt		43.456.400	43.184.500	+271.900

Zu Pos. I.1: Die Beraterinnen und Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit. Die in den kreisfreien Städten eingesetzten Beraterinnen und Berater erhalten eine Entschädigung zur Abgeltung der Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten) in Höhe von 307 EUR, die in den Kreisen eingesetzten Beauftragten von 383 EUR jährlich. Die Mittel werden von den Bezirksregierungen bereitgestellt.

Zu Pos. I.2: Das Land trägt die Kosten für die Durchführung von Aus- und Fortbildungslehrgängen im Bereich des Schulsports. Die Mittel werden vom MSW über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.3: Das Land übernimmt die Kosten für die Durchführung des schulischen Wettkampfwesens einschließlich von Aktionstagen, Symposien und Fachtagungen. Die Mittel werden von den Schulträgern über die Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt.

Zu Pos. I.4: Veranschlagt sind Zuschüsse für die Breitensportentwicklung, für die Auswertung von Forschungsvorhaben im Sportstättenbau sowie Ausgaben zur Förderung der Integration, zur Gesundheitsberatung und für sonstige Maßnahmen.

Zu Pos. I.5: Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes zu den Kosten der Trainerausbildung.

Zu Pos. I.6: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit es sich um Landesbedienstete handelt.

Zu Pos. I.7: Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften, die nicht im Landesdienst stehen.

Zu Pos. I.8: Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports.

Zu Pos. I.10: Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung der Fachangestellten für Bäderbetriebe, der Fußballlehrerinnen und -lehrer sowie Sportförderlehrerinnen und -lehrer.

Zu Pos. I.12: Veranschlagt sind die Kosten für Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen, die bei der Arbeit für Schulsportgemeinschaften / Talentsichtung und Talentförderung ständig benötigt werden.

Zu Pos. I.13: Veranschlagt sind Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen und sonstige Investitionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

II. Vereins- und Verbandssport

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 (EUR)	Ansatz 2010 (EUR)	+/- 2011 (EUR)
II. VEREINS- UND VERBANDSSPORT				
II.1 (07 060/ 539 10)	Ausgaben für Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden sowie deren Verleihung	30.000	15.000	+15.000
II.2 (07 060/ 687 20)	Beiträge für Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Einrichtungen	41.600	41.600	+0
II.3 (07 060/ 686 60 - 6a)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Landes-trainerinnen/-trainer und Stützpunktrainerinnen/-trainer	2.006.000	1.756.000	+250.000
II.4 (07 060/ 686 60 - 6b)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die sport-medizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader	124.000	124.000	+0
II.5 (07 060/ 686 60 - 6c)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Talentsu-che und Talentförderung	210.000	150.000	+60.000
II.6 (07 060/ 686 60 - 6d)	Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für die Struk-turförderung der Stadt- und Kreissportbünde und der Verbände	2.800.000	2.350.000	+450.000
II.7 (07 060/ 686 60 - 1d und 10)	Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit in den Sportvereinen und des Ehrenamtes	6.925.600	7.435.000	-509.400
II.8 (07 060/ 686 60 - 7 und 686 70 - 2)	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime	1.171.100	1.171.100	+0
II.9 (07 060/ 686 60 - 8)	Zuschüsse zur Förderung des Luftsports	127.000	177.000	-50.000
II.10 (11 041/ 684 80)	Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports	497.800	497.800	+0
II.11 (10 020/ 686 62)	Förderung des Reitsports	60.000	60.000	+0
II.	Vereins- und Verbandssport insgesamt	13.993.100	13.777.500	+215.600

Zu Pos. II.1: Das MFKJKS stellt bei bedeutsamen Sportveranstaltungen Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung.

Zu Pos. II.2: Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der DLRG erhalten für die Beschaffung von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und Aufklärungsaktionen in der Bevölkerung Zuwendungen, die von den Bezirksregierungen bewilligt werden. Aus diesen Mitteln werden seit dem Jahr 2000 auch die Mitgliedsbeiträge an den Verein "Deutsches Sport- und Olympiamuseum e.V. Köln" geleistet.

Zu Pos. II.3: Das MFKJKS stellt dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Landesmittel für die Vergütung von Landestrainerinnen/-trainer und Stützpunktrainerinnen/-trainer zur Verfügung.

Zu Pos. II.4: Das MFKJKS stellt Mittel für die sportärztliche Untersuchung und Betreuung der Mitglieder der D-Kader (Landeskader) zur Verfügung. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet.

Zu Pos. II.5: Das MFKJKS stellt im Rahmen eines gemeinsam mit dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. abgestimmten Programms zur Talent-suche und Talentförderung in Zusammenarbeit von Schule und Sportverein/Sportverband Mittel zur Verfügung, die vom Landessportbund Nordrhein-West-falen e.V. im Auftrag des Landes verwaltet werden.

Zu Pos. II.6: Im Zusammenhang mit dem vereinbarten Zukunftsprojekt "Sportverein 2015" ist beabsichtigt, Förderprogramme des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. zu fördern, die die strukturellen und inhaltlichen Maßnahmen der Stadt- und Kreissportbünde sowie der Fachverbände stärken.

Zu Pos. II.7: Das Land gewährt Sportvereinen Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit. Die Mittel werden vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. nach den geltenden Richtlinien im Auftrag des Landes verwaltet. Daneben werden aus dieser Position Programme und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes umgesetzt.

Zu Pos. II.8: Das Land gewährt Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen und -heime des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletik-verbandes e.V. und seiner Landesverbände. Die Zuschüsse werden vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. II.9: Gefördert wird die Segelflugschule Oerlinghausen e.V. Darin enthalten sind Zuschüsse für die Aus- und Fortbildung im Luftsportbereich, für die Beschaffung und Reparatur von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten.

Zu Pos. II.10: Das Land stellt Mittel für die Förderung des Behindertensports auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung. Sie werden vom Landschaftsverband Rheinland bewilligt. Das Volumen wird erst im Rahmen der Bewirtschaftung festgelegt.

Zu Pos. II.11: Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

III. Sportstättenbau

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unterteil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 (EUR)	Ansatz 2010 (EUR)	+/- 2011 (EUR)
III. SPORTSTÄTTENBAU				
III.1 (07 060/ 893 60 und 893 70)	Zuschüsse für Investitionen im Inland für den Neubau, die Modernisierung, die Sanierung, die Erweiterung und den Erwerb von Hochleistungssportstätten, überregional bedeutsamen Sportstätten und Sport-schulen	10.385.800	12.285.800	-1.900.000
III.2 (10 020/ TGr. 61)	Verwendung der Reitabgabe	820.000	820.000	+0
III.3 (14 500/ 883 11)	Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohn-umfeld	1.278.000	1.278.000	+0
III.4 (20 030/ 883 35)	Sportpauschale gemäß § 18 GFG 2011	50.000.000	50.000.000	+0
III.5 (07 060/ 871 00)	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes NRW zugunsten der NRW.Bank	50.000	50.000	+0
III.	Sportstättenbau insgesamt	62.533.800	64.433.800	-1.900.000

Zu Pos. III.1: Das Land gewährt Gemeinden, Gemeindeverbänden sowie Sportvereinen und Sportfachverbänden Zuweisungen und Zuschüsse für den Bau von Sportstätten und zur Förderung zentraler Sportbaumaßnahmen (z.B. Leistungszentren und Leistungsstützpunkte).

Zu Pos. III.2: Die nach § 51 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes erhobene Reitabgabe ist für
 1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen
 2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 des Landschaftsgesetzes
 bestimmt. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.3: Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008, vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. III.5: Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Beilage 2 zu Einzelplan 07 Landessportplan

IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Lfd.Nr. (Kap./Tit.-Unter- teil)	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 (EUR)	Ansatz 2010 (EUR)	+/- 2011 (EUR)
IV. SONSTIGE FÖRDERUNGSMABNAHMEN				
A) Zuwendungen				
IV.1 (07 060/ 531 60)	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	123.200	123.200	+0
IV.2 (07 060/ 686 60 - 1c)	Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung / "Nationalen Sport- schiedsgerichtsbarkeit"	50.000	50.000	+0
IV.3 (07 060/ 633 60)	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung von Leistungszentren und Olympiastützpunkten	13.000	13.000	+0
IV.4 (07 060/ 686 60 - 3a)	Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschl. der Olympiastützpunkte	1.250.000	1.128.800	+121.200
IV.5 (07 060/ 686 60 - 3b)	Zuwendungen an Gemeinden zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Landesleistungszentren in Dortmund und Duisburg	24.000	24.000	+0
IV.6 (07 060/ 686 60 - 3c)	Zuwendungen an Verbände zur Bauunterhaltung bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn und Hennef/Sieg	16.000	16.000	+0
IV.7 (07 060/ 686 60 - 1b)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport".	60.000	60.000	+0
IV.8 (07 060/ 686 60 - 5)	Leistungssport für Behinderte	50.000	50.000	+0
IV.9 (07 060/ 686 60 - 9 und 686 70 - 3)	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen	1.109.200	1.109.200	+0
IV.10 (07 060/ 686 70 - 6)	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.237.900	3.224.400	+13.500
IV.11 (07 060/ 526 60)	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	24.000	24.000	+0
IV.12 (07 060/ 686 70 - 4)	Zuschuss an den Landessportbund NRW e. V. zur Durchführung sat- zungsgemäßer Aufgaben	23.698.600	23.698.600	+0
IV.13 (07 060/ 686 70 - 5)	Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben	306.800	306.800	+0
IV.14 (07 060/686 60 - 11)	Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport"	500.000	500.000	+0
IV. 15 (07 060/894 60)	Zuschuss zu den Investitionen für die Errichtung des Nationalen Fußball- museums	1.700.000	-	+1.700.000
B) Landesunmittelbare Leistungen				
IV.16 (aus 03 110 / 422 01 / 428 01 / 517 01 / 517 04 / 518 01 / 518 04 / 525 01 / 531 00)	Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrerinnen und -lehrer, Schwimm- meisterinnen und -meister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizei- behörden eingesetzten Beamtinnen und Beamten bzw. Arbeiternehme- rinnen und Arbeitnehmer, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polizeisport sowie Aus- und Fort- bildung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Sport	3.852.600	3.852.600	+0
IV.	Sonstige Förderungsmaßnahmen insgesamt	36.015.300	34.180.600	+1.834.700

Zu Pos. IV.1: Die Mittel sind bestimmt zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen des MFKJKS auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Zu Pos. IV.2: Die Mittel sind vorgesehen für Projektförderungen.

Zu Pos. IV.3: Veranschlagt sind Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskostendefiziten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen. Die Mittel werden den Trägern der Bundes- und Landesleistungszentren vom MFKJKS bewilligt.

Zu Pos. IV.4: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände zu den Betriebskosten der Bundes- und Landesleistungszentren in Nordrhein-Westfalen einschließlich der Olympiastützpunkte.

Zu Pos. IV.5: Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren für Leichtathletik in Dortmund und Kanurennsport in Duisburg. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen.

Zu Pos. IV.6: Veranschlagt sind die Zuschüsse des Landes zu den Bauunterhaltungskosten bei den Bundes- und Leistungszentren in Bonn (Fechten) und Hennef/Sieg (Boxen, Ringen und Judo). Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu Pos. IV.7: Veranschlagt sind Zuschüsse an Sportorganisationen und sonstige Institutionen, die sich mit der Umsetzung von Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport beschäftigen.

Zu Pos. IV.8: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des Leistungssports für Behinderte. Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Zu Pos. IV.9: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen.

Zu Pos. IV.10: Veranschlagt sind die Zuschüsse an die "Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport". Die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen ist eine Stiftung gemäß § 2 Abs. 1 StiftG mit Sitz in Köln.

Zu Pos. IV.11: Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und für Gutachten bestimmt.

Zu Pos. IV.12: Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV.13: Das Deutsche Sport & Olympia Museum e. V. in Köln erhält den ausgewiesenen Betrag aus den Erträgen des Wettpools.

Zu Pos. IV 14: Die Deutsche Sporthochschule in Köln erhält einen Zuschuss für das Projekt "Momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport".

Zu Pos. IV 15: Das Land Nordrhein-Westfalen fördert in den Jahren 2011 bis 2014 die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Die weitere Finanzierung des Projekts "Errichtung des Nationalen Fußballmuseums" wird von der Stadt Dortmund und dem Deutschen Fußballbund getragen.

Zu Pos. IV.16: Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polizeisports bei Polizeibehörden entstehen.

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2011**

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN

1. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz - Kapitel 10 400 -
2. Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter - Kapitel 10 170 -

II. UNTERE LANDESBEHÖRDEN

1. die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der 31 Kreisstellen der Landwirtschaftskammer in 13 Verwaltungseinheiten als Landesbeauftragte im Kreise - Kapitel 10 170 -

B. Einrichtungen

1. Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg - Kapitel 10 410 -
2. Nordrhein-Westfälisches Landgestüt - Kapitel 10 460 -

C. Landesbetriebe

1. Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Kapitel 10 260 -
- 1.1 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung - Kapitel 10 261 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz gehören folgende Aufgaben:

- I Zentralabteilung (einschl. Stabsstelle Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität und Stabsstelle Innenrevision)
- II. Landwirtschaft, Gartenbau, Ländlicher Raum (Verbesserung der Betriebs-, Produktions-, Markt-, Sozialstruktur und ökologischer Landbau, Agrarumwelt- und integrierte ländliche Entwicklungsförderung, ländliche Planungen, ländliche Siedlung, Dorferneuerung), Agrarordnung, insbesondere Verbesserung der Agrarstruktur, Flurbereinigung, Obere Flurbereinigungsbehörde
- III. Forsten, Naturschutz (Forst- und Holzwirtschaft, Waldökologie, Bodennutzungsschutz, Landschaftspflege und Naturschutz, Jagd, Fischerei)
- IV. Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft (Gewässerschutz, Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Abfallwirtschaft, Altlasten, Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände)
- V. Immissionsschutz (außer beim Bergbau und soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Umwelt und Gesundheit, Gentechnik
- VI. Verbraucherschutz (Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz)
- VII. Klima, Energie und Umweltwirtschaft
- VIII. Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, Nachhaltige Entwicklung

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben

1. der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen sowie einiger Einrichtungen in anderen Geschäftsbereichen;
2. der Bezirksregierungen;
3. der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen;
4. der Kreise und der kreisfreien Städte;
5. der Effizienz-Agentur (EFA) Nordrhein-Westfalen;
6. der EnergieAgentur NRW;
7. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
8. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts.
9. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts;
10. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts

Kapitel 10 010 - Ministerium -

Das Ministerium gliedert sich in folgende Abteilungen:

- | | |
|-----------------|--|
| Abteilung I: | Zentralabteilung |
| Abteilung II: | Landwirtschaft, Gartenbau, Ländlicher Raum |
| Abteilung III: | Forsten, Naturschutz |
| Abteilung IV: | Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Wasserwirtschaft |
| Abteilung V: | Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit, Gentechnik |
| Abteilung VI: | Verbraucherschutz |
| Abteilung VII: | Klima, Energie und Umweltwirtschaft |
| Abteilung VIII: | Fachübergreifende Umweltangelegenheiten, Nachhaltige Entwicklung |

Kapitel 10 011 - Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen -

Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11.12.2007 (GV.NRW. 2007 S.662) sind ab dem 01.01.2008 Aufgaben des Umweltrechtes auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden. Die Kommunen erhalten hierfür gem. Konnexitätsausführungsgesetz einen finanziellen Belastungsausgleich. Ferner stellt das Land erforderliches Fachpersonal zur Verfügung. Die damit zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben sind im Kapitel 10 011 veranschlagt.

Vorbemerkung zu den Kapiteln 10 020 bis 10 090:

Für die verschiedenen Aufgabenbereiche sind die vorgesehenen Fördermittel in folgenden Kapiteln veranschlagt:

- Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten
- Kapitel 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
- Kapitel 10 060 - Immissionsschutz, Gentechnik und Klima
- Kapitel 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Kapitel 10 090 - Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

In Kapitel 10 020

sind die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die entweder aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht den übrigen Kapiteln zugeordnet werden können oder für die eine zentrale Veranschlagung aus haushaltssystematischen Gründen oder wegen der besseren Übersicht zweckmäßig ist.

Aus **Kapitel 10 030** werden gefördert:

1. Im Bereich der Agrarwirtschaft
 - die überbetrieblichen Maßnahmen (Absatzförderung für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Schulmilchförderung usw.),
 - die Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und sonstige einzelbetriebliche Investitionen und Maßnahmen,
2. Im Bereich der Forstwirtschaft
 - forstliche Maßnahmen von privaten und kommunalen Forstbetrieben im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens,
 - Direkte Förderung der Beförderung,
 - Ersatz- und Ausgleichsleistungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Fortbildung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern,
 - Organisation forstlicher Zusammenschlüsse.
3. Im Bereich der Holzwirtschaft
 - Strukturverbesserungsmaßnahmen in kleinen und mittelständischen, holzwirtschaftlichen Unternehmen (§ 60 Landesforstgesetz),
 - Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum,
 - Maßnahmen zur Verbesserung des Holzabsatzes und der Verwendung von Holz und Holzprodukten.
4. Im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Sicherung oder Herstellung eines ausgewogenen Naturhaushalts durch Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft, insbesondere durch Aufstellung und Ausführung von Landschaftsplänen sowie durch Biotopschutzprogramme,
 - Unterhaltung der Naturparke und bevorzugten Erholungsgebiete,
 - Leistungen des Landes im Rahmen des Vertragsnaturschutzes,
 - Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen,
5. Die Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes.

Für die Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden Grundstücke erworben. Dies sind z. B. die Naturschutzgebiete "Amtsvenn/Hündfelder Moor", "Zwillbrocker Venn" sowie die Naturschutzgebiete "Großes Torfmoor", "Hevearm des Möhnesees", "Doberg", "Artenschutzgewässer Hävener Marsch", "Lüsekamp-Niederung", das Feuchtgebiet "Emsrückhaltebecken bei Steinhorst" und andere Feuchtwiesenschutzgebiete.

Weitere Naturschutzflächen, die in Flurbereinigungsverfahren erworben wurden, werden nach Zuteilung in die Verwaltung des Landes übergehen.

Die landeseigenen Naturschutzgebiete werden von den Bezirksregierungen verwaltet, mit Ausnahme des "Großen Torfmoores", für das der Kreis Minden-Lübbecke zuständig ist.

Aus **Kapitel 10 040** werden gefördert:

- Verbraucheraufklärung, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz,
- die Verbraucherzentrale NRW e.V.

Aus **Kapitel 10 050** werden gefördert:

- naturnaher Wasserbau und Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz,
- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- Abwassermaßnahmen und Verbesserung der Wasserqualität,
- Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -verwertung,
- Gefährdungsabschätzung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten,
- Maßnahmen zum Bodenschutz.

Aus **Kapitel 10 060** werden gefördert:

- Maßnahmen zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie und weiterer Luftreinhaltevorschriften,
- Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und weiterer Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms,
- Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel,
- Maßnahmen im Bereich der Umweltmedizin, des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit NRW, des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes sowie im Bereich des Trinkwasserschutzes.

Aus **Kapitel 10 080** werden gefördert:

Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG):

- markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung,
- Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere,
- Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement,
- Dorferneuerung/Dorfentwicklung,
- einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage,
- Marktstrukturverbesserung,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- forstwirtschaftliche Maßnahmen.

Für die Anmeldung des Landes zum Rahmenplan nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055) in der zzt. gültigen Fassung sind für die Gemeinschaftsaufgabe rd. 61,88 Mio. EUR für 2011 veranschlagt.

Aus **Kapitel 10 090** werden gefördert:

- verschiedene Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und Landesmittel sowie die Kofinanzmittel im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" und Kofinanzmittel für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE".

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen -

Die Landwirtschaftskammer fördert und betreut die Landwirtschaft und die Berufstätigen in der Landwirtschaft. Ihre Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer im Land Nordrhein-Westfalen vom 11. Februar 1949 (GV.NRW. S. 53) in der zzt. gültigen Fassung. Nach § 6 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 (GV.NRW. S. 421) in der zzt. gültigen Fassung, ist die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte/Landesbeauftragter Landesoberbehörde. Nach § 9 Abs. 2 a.a.O. sind die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte im Kreise untere Landesbehörden. In dieser Eigenschaft führen die Direktorin/der Direktor der Landwirtschaftskammer und die Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer der Kreisstellen Landesaufgaben durch.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Landesbeauftragten stellt die Landwirtschaftskammer ihre Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

Der Landwirtschaftskammer stehen zur Durchführung ihrer Aufgaben folgende Mittel zur Verfügung:

1. Als eigene Einnahmen
die Umlage nach dem Gesetz über eine Umlage der Landwirtschaftskammer im Lande Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1951 (GV.NRW. S. 87), in der zzt. gültigen Fassung, Gebühren, Verwaltungs- und übrige Einnahmen, Zuschüsse von Kreisen und Gemeinden.
2. Zuweisungen des Landes
als Verwaltungskostenerstattung zur Abgeltung der Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer entstehen, weil sie ihre Dienstkräfte und Einrichtungen den Landesbeauftragten zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus ist der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in ihrer Eigenschaft als Selbstverwaltungskörperschaft die Tierseuchenkasse als Sondervermögen zugeordnet.

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung -

Die Landesforstverwaltung ist sowohl für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen wie auch für die Holzwirtschaft und ihre Förderung verantwortlich, im Sinne der umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition gemäß Landesforstgesetz (LFoG).

Die Landesforstverwaltung ist zweistufig aufgebaut. Sie besteht aus dem Ministerium und dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW (s. hierzu Beilage 2 - Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW -) mit 16 Regionalforstämtern, davon 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt.

Die Aufgaben des Landesbetriebes ergeben sich aus dem 2005 novellierten Landesforstgesetz, der Betriebssatzung und dem Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622). Seine Aufgaben untergliedern sich in den drei Geschäftsfeldern Landeseigener Forstbetrieb, Forstliche Dienstleistungen und Hoheit.

Dazu gehören u.a.:

- der Betrieb von 5 Jugendwaldheimen gemäß § 60 Nr. 3 LFoG,
- die Holzwirtschaft,
- der Pflanzenschutz für Forstpflanzen und -saatgut sowie phytosanitäre Gesundheitszeugnisse für Holz und daraus erstellte Produkte etc.,
- die Waldökologie, Forsten und Jagd,
- Projekte zur nachhaltigen Nutzung,
- Aufgaben nach dem Forstvermehrungsgutgesetz.

Kapitel 10 261 - Landesforstverwaltung - Bereiche Obere Jagdbehörde, Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens -

Als Teil der durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) übertragenen Aufgabe "Waldökologie, Forsten und Jagd" wurde die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen.

Darüber hinaus wurde durch das Gesetz die Aufgabe "Obere Jagdbehörde" auf den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen.

Kapitel 10 400 - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz -

Durch das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW. S. 622) wurde das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz als Landesoberbehörde nach § 6 Landesorganisationsgesetz zum 1. Januar 2007 errichtet.

Gleichzeitig wurden durch das Gesetz zum 1. Januar 2007 das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, das Landesumweltamt und die Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten aufgelöst.

Die diesen Dienststellen bisher übertragenen Aufgaben wurden, mit einigen Ausnahmen, auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

Außerdem wurden die den Bezirksregierungen übertragenen Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten, der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung auf das neue Landesamt übertragen.

Damit nimmt das Landesamt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr.

Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

Kapitel 10 410 - Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.-MTA-Lehranstalt, sowie Integrierte Untersuchungsanstalten -

Das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt führt auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes und der Tiergesundheit Untersuchungen durch, für die besondere technische Hilfsmittel (Laboratoriumseinrichtungen) erforderlich sind. Es führt Untersuchungen von tierischen Lebensmitteln sowie Untersuchungen auf dem Gebiet des Fleisch- und Geflügelhygienerechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch und erstellen die in diesem Zusammenhang erforderlichen Gutachten.

Zum 1. Januar 2008 ist im Regierungsbezirk Detmold das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Detmold gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Stadt Bielefeld und des Kreises Paderborn in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Das CVUA-OWL ist auch amtliche Radioaktivitätsmessstelle für den Regierungsbezirk Detmold. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-OWL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2009 ist im Regierungsbezirk Düsseldorf das Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Krefeld gemeinsam mit den kommunalen Untersuchungsämtern der Städte Essen und Wuppertal sowie des Kreises Wesel in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-RRW erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Juli 2009 ist im Regierungsbezirk Münster das Chemischen Landes- und Staatliche Veterinäruntersuchungsamt Münster gemeinsam mit dem Gemeinsamen Chemischen- und Lebensmitteluntersuchungsamt für den Kreis Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen in der Emscher-Lippe-Region in Recklinghausen in dem "Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland -Emscher-Lippe (CVUA-MEL), Anstalt des öffentlichen Rechts", aufgegangen. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA-MEL erfolgt aus Kapitel 10 410.

Zum 1. Januar 2011 ist im Regierungsbezirk Köln aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchungen der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen das "Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland), Anstalt des öffentlichen Rechts", gebildet worden. Die Finanzierung der Zuweisung des Landes an das CVUA Rheinland erfolgt aus Kapitel 10 410.

Darüber hinaus befindet sich das Land in Verhandlungen mit den kommunalen Trägern über die Bildung einer Integrierten Untersuchungsanstalt nach dem Gesetz zur Bildung von Integrierten Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG) für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Kapitel 10 411 - Verbesserung der Umweltüberwachung

Im Kapitel 10 411 werden Planstellen und Haushaltsmittel veranschlagt, mit dem Ziel, eine eigenständige und schlagkräftige Umweltverwaltung zu stärken und damit zu mehr Sicherheit für die Menschen, zu einer höheren Effizienz bei Überwachungen und Genehmigungen sowie zu mehr Investitionssicherheit zu kommen. Die neuen Stellen, die beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen angesiedelt werden, bilden hierzu den Grundstock. In der notwendigen Aufbauphase wird das Personal insbesondere zur Unterstützung der Überwachungstätigkeiten bei den Bezirksregierungen eingesetzt und trägt somit ziel- und bedarfsorientiert zur Verbesserung der Umweltüberwachung und des Umweltvollzugs bei.

Kapitel 10 460 - Nordrhein-Westfälisches Landgestüt -

Aufgabe des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts ist, den Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes gute, den jeweiligen Anforderungen entsprechende Hengste zur Bedeckung ihrer Stuten zur Verfügung zu stellen. Diese Hengste werden im ganzen Lande auf Deckstellen verteilt.

Die Voraussetzungen für die nach den tierzuchtrechtlichen Vorschriften geforderten Leistungsprüfungen für Landbeschäler und Privathengste sind gegeben. Die Prüfungsgruppen betragen gemäß den gesetzlichen Vorschriften mindestens 15 Junghengste. Der Zuchteinsatz dieser Hengste erfolgt nach bestandener Hengstleistungsprüfung.

Zur Förderung der Landespferdezucht unterhält das Nordrhein-Westfälische Landgestüt zwei Besamungsstationen für Pferde. In diesen Einrichtungen wird die künstliche Besamung von Stuten mittels Tiefgefriersperma und Frischsamenübertragung allen Pferdezüchtern und Pferdezüchterinnen des Landes angeboten.

- Die Deutsche Reitschule ist in das Nordrhein-Westfälische Landgestüt integriert und fördert den deutschen Reitsport überregional durch
- Ausbildung von Reitlehrern und Reitlehrerinnen in Grund- und Wiederholungslehrgängen,
 - Lehrgänge für qualifizierte Reiter und Reiterinnen als Vorbereitung für den Einsatz im nationalen Turniersport,
 - Aus- und Fortbildungslehrgänge für Amateurausbilder/-ausbilderinnen, Turnierrichter/-richterinnen und Parcourschefs/-chefinnen,
 - Vorbereitungslehrgänge zur Pferdewirtschaftsmeister/-meisterinnenprüfung,
 - Vorbereitungslehrgänge zur Zwischen- und Abschlussprüfung - Pferdewirt bzw. Pferdewirtin -,
 - Ausbildung geeigneter Pferde in allen Disziplinen.

Kapitel 10 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Einzelplan 10 beträgt nach dem Haushaltsplan 2011:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2010	890
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 eintretende Bestandsveränderung	53
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2011	943

Personalsoll des Einzelplans 10

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	514 +38	738 +161	45 +27	— -27	1.297	1.098	+199
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	97 -7	444 -10	1.150 -122	5 -5	1.696	1.840	-144
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	3 -1	1 -2	32 +9	— —	36	30	+6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 —	2 —	36 —	1 —	40	40	—
Insgesamt	615 +30	1.185 +149	1.263 -86	6 -32	3.069	3.008	+61
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	3 -4	4 -1	— —	— —	7	12	-5
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	3 —	1 —	5	5	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	213 —	82 +50	— —	— —	295	245	+50
Auszubildende	— —	— —	— —	362 -11	362	373	-11
Leerstellen	15 —	14 —	26 —	— —	55	55	—

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen im Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 werden die Stellenzahlen für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weicht die Übersicht von der im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlage zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersicht ab.

Im o.g. Personalsoll sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG/ § 96 SGB IX enthalten

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 10

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
10 010	Ministerium	-	120,0	-	120,0
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	-	5.797,7	-	5.797,7
10 020	Allgemeine Bewilligungen	1.933,0	10.338,2	3.133,6	15.404,8
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	-	442,0	26.234,0	26.676,0
10 040	Verbraucherangelegenheiten	-	75,0	-	75,0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	34.516,8	2.000,0	15.340,0	51.856,8
10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima	-	567,0	-	567,0
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	-	-	37.128,0	37.128,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	-	-	64.110,0	64.110,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	-	2.261,3	8.238,7	10.500,0
10 260	Landesforstverwaltung	-	4.487,8	-	4.487,8
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	3.226,0	22,3	1,0	3.249,3
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	2.600,0	1.059,0	853,6	4.512,6
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	-	3.106,3	3.255,0	6.361,3
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	-	-	-	-
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	-	2.401,0	130,0	2.531,0
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	5,0	7.050,0	7.055,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		42.275,8	32.682,6	165.473,9	240.432,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		41.710,1	29.745,8	168.990,1	240.446,0
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+565,7	+2.936,8	-3.516,2	-13,7

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weicht diese Haushaltsübersicht von der im Druck des Haushaltsplanentwurfs 2011 - Landtags-Drucksache 15/1000 - enthaltenen Haushaltsübersicht ab.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
10 010	Ministerium	23.856,4	7.959,2	–	–	370,0	–	32.185,6
10 011	Erladigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen	3.674,2	–	–	13.162,3	–	–	16.836,5
10 020	Allgemeine Bewilligungen	2.511,8	9.000,9	–	31.773,5	8.291,4	-16.500,0	35.077,6
10 030	Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege	–	2.288,1	–	23.462,0	13.649,5	–	39.399,6
10 040	Verbraucherangelegenheiten	–	–	–	12.270,0	–	–	12.270,0
10 050	Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	–	12.955,0	–	30.219,0	87.640,0	–	130.814,0
10 060	Immissionsschutz, Gentechnik und Klima	–	6.476,5	–	695,0	15.504,3	–	22.675,8
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	–	–	–	20.740,0	41.140,0	–	61.880,0
10 090	Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)	–	1.010,0	–	85.950,0	68.160,0	–	155.120,0
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter	–	–	–	89.880,0	–	–	89.880,0
10 260	Landesforstverwaltung	–	225,0	–	49.305,9	2.200,1	–	51.731,0
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens	646,1	470,8	–	1.158,5	973,9	–	3.249,3
10 400	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	55.158,8	28.161,7	–	4.127,5	3.128,0	–	90.576,0
10 410	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten	5.535,8	4.919,3	–	27.162,6	817,0	–	38.434,7
10 411	Verbesserung der Umweltüberwachung	5.916,7	500,0	–	–	–	–	6.416,7
10 460	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	2.454,1	1.687,6	–	–	370,0	–	4.511,7
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	39.084,9	–	–	–	–	–	39.084,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		138.838,8	75.654,1	–	389.906,3	242.244,2	-16.500,0	830.143,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		138.772,4	78.986,5	–	367.769,4	207.285,0	-16.500,0	776.313,3
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+66,4	-3.332,4	–	+22.136,9	+34.959,2	–	+53.830,1

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weicht diese Haushaltsübersicht von der im Druck des Haushaltsplanentwurfs 2011 - Landtags-Drucksache 15/1000 - enthaltenen Haushaltsübersicht ab.

Das Soll 2010 berücksichtigt folgende Umsetzung im Haushaltsvollzug 2010

Mittel zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2010 in Höhe 1.968.900 EUR vom Kap. 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 10 020 Titel 547 59

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 010	Ministerium				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	25 000	50 100	-25 100	23
112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	50 000	150 000	-100 000	30
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	5 000	1 000	+4 000	3
124 01 011	Mieten und Pachten.	40 000	11 000	+29 000	1
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 010.	120 000	212 100	-92 100	57

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren in Veterinärangelegenheiten.	15 000 EUR
2. Gebühren in Tierzuchtangelegenheiten.	10 000 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 112 01:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	40 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 266 20, 266 40, 271 15, 332 00 und 346 17.	16 112 400	15 361 300	+751 100	11 845
--------	-----	---	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. B 10
1	1	Staatssekretär/Staatssekretärin
		Bes.Gr. B 7
8	7	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
		Bes.Gr. B 4
11	12	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
7	7	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 2
39	39	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
52	52	Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 15
31	26	Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
		Bes.Gr. A 14
23	24	Oberregierungsveterinärarrat/Oberregierungsveterinärarrätin Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin Oberforstrat/Oberforsträtin
		Bes.Gr. A 13
8	5	Regierungsveterinärarrat/Regierungsveterinärarrätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
		Bes.Gr. A 13
63	70	Oberamtsrat/Oberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen erhalten eine Zulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	13 669 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 500 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	16 169 900 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Hebung einer Planstelle von B4 nach B7 als Folge der Umressortierung der Landesregierung	1	—
B 4	Hebung einer Planstelle von B4 nach B7 als Folge der Umressortierung der Landesregierung	—	1
A 15	Neue Planstellen zur Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverhältnissen.	5	—
A 14	Umsetzung einer Planstelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2010 in das Kapitel 14 010	—	1
A 13	Hebung von A 13 g.D. im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	3	—
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2010 aus dem Kapitel 14 010	1	—
A 13 g.D.	Hebung nach A 13 im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	—	3
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2010 in das Kapitel 12 020 TG 83 mit kw-Vermerk - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 -	—	1
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen gemäß § 8 Abs. 1 HHG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 -	—	2
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2009 in das Kapitel 11 010	—	1
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2009 in das Kapitel 03 310	—	1
A 12	Umsetzung einer Planstelle gemäß § 8 Abs. 1 HHG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 -	—	1
A 12	Umsetzung einer Planstelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2010 aus dem Kapitel 03 310	1	—
A 11	Umsetzung einer Planstelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG 2010 in das Kapitel 14 010	—	1
	Zusammen	11	12

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen im Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 wurden die Planstellenzahlen für das Haushaltsjahr 2010 (Fünf neue Planstellen der Bes.Gr. A15 zur Entfristung bisher befristeter Arbeitsverhältnisse sowie eine Hebung einer Planstelle von B4 nach B7) auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Der Zugang im Haushalt 2011 erhöht sich somit um diese Planstellen.

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzungen von 20 Planstellen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 08 010 (1 Planstelle der Bes.Gr. B 4, 4 Planstellen der Bes.Gr. B 2, 3 Planstellen der Bes.Gr. A 16, 4 Planstellen der Bes.Gr. A 15, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14, 6 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12) nebst Ausgabemittel in Höhe von 284.500 EUR sowie die Umsetzungen von 4 Planstellen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 14 010 (1 Planstelle der Bes.Gr. A 16, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14, 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 11) nebst Ausgabemittel in Höhe von 58.100 EUR.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 100 veranschlagt.

Die Mittel für eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO sind im Kapitel 02 110 veranschlagt.

Die Mittel für zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	13	13
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	6	6
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
	Zusammen	22	22

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	23	23				
		Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
	11	12				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsvermessungsamt Gewerbeamt Regierungsbauamt Regierungsamt Forstamt Bibliotheksamt				
	277	278				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	180	173				
		Höherer Dienst				
	97	105				
		Gehobener Dienst				
	—	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
	—	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin				
	1	2				
		Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsärztin				
	1	3				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	2	2				
		Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialärztin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialärztin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsärztin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsärztin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamt Regierungsamt				
	7	7				
		Leerstellen				

Erläuterungen

4 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
1 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO mit Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260

3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260
3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410
1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310
1 Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 03 310

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 2	–	–	–	–	–	2		2	2
A 16	–	–	–	–	–	2		2	2
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	1
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	4		7	7

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen. 1. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43, 232 10, 232 20, 266 20, 266 40, 271 15, 332 00 und 346 17 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 bzw. bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 10 020 Titel 427 66. 3. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 266 10 fließen den Ausgaben zu, sofern es sich um Personalausgaben im Rahmen des Projektes INTERREG IV A handelt. 4. Die Mittel dürfen zu Personalkostenerstattungen an Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung herangezogen werden.	90 000	90 000	—	1 078
427 10 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	3 000	3 000	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für die Prüfungen für

- den höheren tierärztlichen Dienst,
- landwirtschaftlich-technische Assistentinnen und Assistenten.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 570 900	7 135 500	+435 400	9 033

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	6 720 900 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	850 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	7 570 900 EUR

Einbegriffen sind 4 Auszubildende zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation und 2 Auszubildende/r zur/zum Fachinformatiker/in.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	18	18	—
Gehobener Dienst	36	35	+1
Mittlerer Dienst	62	61	+1
Einfacher Dienst	1	3	-2
Gesamt	117	117	—

Mittlerer Dienst:

davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2010 - LQ 11 Schwerbehinderung -

davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2012 - LQ 13 Schwerbehinderung -

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzungen von 8 Stellen gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 08 010 (1 Stelle vergleichbar höherer Dienst, 3 Stellen vergleichbar gehobener Dienst und 4 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst) mit Ausgabemittel in Höhe von 188.000 EUR, die Umsetzung von 1 Stelle vergleichbar mittlerer Dienst gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 14 010 nebst Ausgabemittel in Höhe vom 13.300 EUR.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle gemäß § 6 Abs. 7 HHG aus dem Kapitel 14 010	1	—
Insgesamt		1	—
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 -	—	1
	Realisierung eines kw-Vermerkes - LQ 11 Schwerbehinderung -	—	1
	Stellenhebungen wegen tarifgerechter Eingruppierung aus dem einfachen Dienst	2	—
	Umsetzung aus Kapitel 03 020 - LQ 13 Schwerbehinderung -	1	—
Insgesamt		3	2
Einfacher Dienst	Stellenhebungen wegen tarifgerechter Eingruppierung in den mittleren Dienst	—	2
Insgesamt		—	2
Zusammen		4	4

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	—	—	—	1		1	1	
Mittlerer Dienst	1	—	2	—	nach Bes.Gr. B 7 BBesO gem. § 12	3	3	
Zusammen	1	—	2	1		4	4	

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	6	6
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	6	6

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	80 000	80 000	—	13
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	633 700	549 000	+84 700	468
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	—	1 000	-1 000	3
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 200 000	1 350 000	-150 000	1 162
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 250 000	3 200 000	+50 000	3 146
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	160 000	150 000	+10 000	127
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	170 000	20 000	+150 000	43

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	60 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	20 000 EUR
Zusammen.	80 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	393 700 EUR
2. Kommunikation.	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
4. Sonstiges.	40 000 EUR
Zusammen.	633 700 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	400 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	300 000 EUR
3. Gas, Wasser.	200 000 EUR
4. Reinigung.	220 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	65 000 EUR
6. Sonstiges.	15 000 EUR
Zusammen.	1 200 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Dienstgebäude Schwannstraße 3	18.865	3.195.000
Garagen für Minister und Staatssekretär	0	2.000
Saalmieten für auswärtige Veranstaltungen	0	3.000
Lagerkosten für externes Broschürenlager	360	50.000
Zusammen	19.225	3.250.000

Zu Titel 518 02:

Es sind 20 angemietete Kopiergeräte im Einsatz.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	80 000 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	90 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
526 01	011	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 02 und Kapitel 10 020 Titel 537 11. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	291 000	209 500	+81 500	171
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	47 500	50 600	-3 100	34
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 266 40 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 74 verwendet wer- den.	520 400	510 100	+10 300	381
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 000	55 000	—	46
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	15 300	-5 100	12
529 20	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 600	1 600	—	1
539 00	011	Umweltpreise.	10 000	11 200	-1 200	6
541 11	011	Ausgaben für Konferenzen, Kommissionen und Arbeits- gemeinschaften. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	10 000	24 000	-14 000	14
541 15	011	Landesanteil an den Ausgaben für die Beratenden Kom- missionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch- Nieder- ländischen Naturparke.	1 000	1 000	—	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	10 000	15 000	-5 000	6
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
812 00	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	50 000	180 000	-130 000	33

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind die Kosten für:

I. Beiräte, Kommissionen

1. Landesarbeitsgemeinschaft für die besondere Ernteermittlung
2. Kommission "Unser Dorf soll schöner werden"
3. Auswahlkommission für Landesgartenschau
4. Beirat für das Fischereiwesen
5. Forstausschuss bei der obersten Forstbehörde
6. Gutachterausschuss für das forstliche Pflanz- und Saatgut
7. Arbeitskreis Jagd- und Naturschutz
8. Kommission "Reine Ruhr"
9. Sonstige Arbeitskreise

II. Sonstige Kosten

10. Sachverständigenkosten, amtsärztliche Untersuchungen
11. Sachverständigenkosten nach dem Tierschutzgesetz
12. Sachverständigenkosten für Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Gentechnik, Umweltmedizin, Klima und Energie sowie Strahlenschutzvorsorge

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütung.	520 400 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	520 400 EUR

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Aus diesen Mitteln sind auch die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 539 00:

Folgende Preise sollen verliehen werden:

1. Gartenbaupreis NRW
2. Landespreis Umweltbildung

Der Ansatz ist bestimmt für Preisgelder sowie die Kosten der Insertionen und der Preisgerichte.

Zu Titel 541 11:

(Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 541 16, Titel 541 17, Titel 541 18 und Titel 541 22).

Zu Titel 541 15:

Kosten für Dolmetscherdienste, Übersetzungen, Erarbeitung und Herausgabe von Plänen, Planwerken und Informationsmaterialien, Durchführung von Sitzungen einschließlich der Bewirtungskosten der Beratenden Kommissionen der Deutsch-Belgischen und Deutsch-Niederländischen Naturparke.

Zu Titel 546 02:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung von Geräten.	30 000 EUR
2. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung: 420 000 EUR.	300 000	300 000	—	257
514 60 011	Verbrauchsmittel Datenverarbeitung.	40 000	50 000	-10 000	37
518 60 011	Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung auf dem Gebiet der ADV.	20 000	20 000	—	15
537 60 011	Planung und Erarbeitung informationstechnischer Konzepte für das Ministerium. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	100 000	100 000	—	101
538 60 011	Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 1 370 000 EUR.	1 044 800	1 150 000	-105 200	569
812 60 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 335 000 EUR.	320 000	175 000	+145 000	322
	Summe Titelgruppe 60.	1 824 800	1 795 000	+29 800	1 302
Titelgruppe 62					
Zentrum für ländliche Entwicklung (ZeLE)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
518 62 549	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 100	4 100	—	—
531 62 549	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	7 700	7 700	—	1
541 62 549	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	7 100	7 100	—	10
547 62 549	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	6 100	6 100	—	2
	Summe Titelgruppe 62.	25 000	25 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Arbeitsplatzrechnern als Ersatz für defekte Geräte.	115 000 EUR
2. Unterhaltung.	50 000 EUR
3. Wartung des BK-Netzes.	50 000 EUR
4. Wartung der zentralen BK-Komponenten.	60 000 EUR
5. Leitungskosten.	25 000 EUR
Zusammen:	<u>300 000 EUR</u>

Zu Titel 514 60:

Ausgaben für Datensicherung, Toner für Drucker sowie andere Verbrauchsmaterialien.

Zu Titel 525 60:

Weiterbildung des ADV-Personals; Durchführung von Schulungen für ADV-Anwender im Zuge der Einführung zentraler Systeme, wie z.B. Vorgangsbearbeitung, Content-Management, geografische Informationssysteme, Personalinformationssystem, Kosten- und Leistungsrechnung.

Ankauf von Lehrbüchern für die Einweisung in die Benutzung von ADV-Geräten sowie zugehörige Software.

Zu Titel 537 60:

Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DOMEA), Aufbau von Workflows, Beratung zur Einführung Internetbereich, Neukonzeption des Umweltinformationsgesetzes, Barrierefreiheit und Verwaltungsvereinbarung UDK/GEiN.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung aktueller Betriebssystem- und Anwendungssoftware inkl. DOMEA-Lizenzen.	60 000 EUR
2. Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Aufbau eines Metadateninformationssystems.	70 000 EUR
3. Aufbau Umweltdatenkatalog NRW, REFORDAT, Rahmenkonzept, Umweltinformationssysteme.	260 000 EUR
4. Beschaffung und Erstellung sonstiger Software, Pflege der vorhandenen Software, Umstellung der zentralen Ingres-DB 2006 und OpenRoad.	204 800 EUR
5. Einführung der Kosten-Leistungsrechnung, Lizenzen, Oracle-DB.	50 000 EUR
6. Pflege und Erweiterung der Software-Produkte im Fachbereich Flurbereinigung.	215 000 EUR
7. Weiterentwicklung UvO, Metainformationen Landesverwaltung.	105 000 EUR
8. Pflege und Entwicklung des Softwareprodukts LEFIS im Rahmen der BL-Kooperation und Verwaltungsvereinbarung.	80 000 EUR
Zusammen.	<u>1 044 800 EUR</u>

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind:

1. Erweiterung und Austausch der zentralen Komponenten (SAN).	70 000 EUR
2. Erweiterung und Austausch dezentraler Komponenten.	120 000 EUR
3. Ausbau des Netzes entsprechend der neuen technischen Anforderungen.	80 000 EUR
4. Ausbau und Betrieb "Telearbeit im MKULNV".	40 000 EUR
5. Ausbau Photogrammetrie im Fachbereich Flurbereinigung.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>320 000 EUR</u>

Kapitel 10 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Obere Flurbereinigungsbehörde					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 535 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
526 64 012	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	16
531 64 012	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden.	—	—	—	—
535 64 511	Aufträge an Dritte in Flurbereinigungsverfahren.	20 000	43 000	-23 000	13
537 64 511	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Untersuchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden.	7 000	17 000	-10 000	—
541 64 012	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	10 000	2 000	+8 000	7
546 64 012	Vermischte Ausgaben.	2 000	2 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	59 000	84 000	-25 000	37
	Gesamtausgaben Kapitel 10 010.	32 185 600	30 917 200	+1 268 400	28 972
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 010.	2 325 000	2 332 000	-7 000	

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

10 011	Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 797 700	5 797 700	—	3 360
119 01	331	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.	5 797 700	5 797 700	—	3 361

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte erhoben und an das Land weitergeleitet.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . 1. 68 (71) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	3 674 200	3 749 000	-74 800	3 696
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	5

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	9 764 800	8 750 000	+1 014 800	8 926
613 11	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	1 651 600	1 080 000	+571 600	708
613 12	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	1 745 900	1 328 800	+417 100	1 319
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			16 836 500	14 907 800	+1 928 700	14 654

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	51	51	-
Mittlerer Dienst	13	16	-3
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	68	71	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008	-	3
	Zusammen	-	3

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 11	542	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 60 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	815 400	+297 600	1 112
099 12	549	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 206
099 14	539	Beiträge nach § 10 Abs. 3 des Absatzfondsgesetzes. . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 685 20 verwendet werden.	—	—	—	6 098

Verwaltungseinnahmen

111 12	319	Gebühren für die Erteilung von Genehmigungen zur Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen aus dem Ausland.	—	—	—	25
111 41	542	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 63 verwendet werden.	400 000	400 000	—	243
119 01	511	Vermischte Einnahmen.	2 152 200	1 450 000	+702 200	512
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 546 04 verwendet werden.	—	—	—	201
119 21	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 800	1 800	—	—
119 22	539	Einnahmen aus Veranstaltungen (Kongresse, Symposien, Workshops). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 00.	10 000	—	+10 000	13
119 23	012	Einnahmen im Zusammenhang mit Fürsorgeleistungen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 443 00.	—	—	—	—
119 30	324	Rückzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—
119 41	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	2 100 000	2 100 000	—	526
119 42	511	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	120 000	120 000	—	195

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Art. 173 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV.NRW. S. 306).

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. 2006 S. 226).

Zu Titel 099 14:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 12:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 24 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Juni 1995 (SGV.NRW. 77), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV.NRW. S. 463), in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 12. November 1996 (BGBl. I S. 1695). -

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **als Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
119 43 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
119 44 511	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	3 000 000	3 000 000	—	1 444
119 45 549	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	2 408 000	2 408 000	—	854
119 47 542	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden	—	—	—	—
119 59 623	Entschädigung für Aufwendungen des Landes im Zusammenhang mit Umweltschäden.	—	—	—	—
121 00 012	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	10 200	10 200	—	—
132 01 012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100 000	100 000	—	—
Übrige Einnahmen					
231 10 529	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	1 000 000	1 000 000	—	979
231 20 511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zweckausgaben der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.	268 000	268 000	—	161
233 00 049	Zuweisungen der Kreise bei Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Lebensmittelüberwachung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 12.	3 600	3 600	—	—
235 01 253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	6
236 00 253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
261 00 422	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
271 10 528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 633 71 und 634 71.	—	—	—	12
271 20 528	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 71 und 683 71.	1 850 000	590 000	+1 260 000	310

Erläuterungen

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 45:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen als **Gemeinschaftsaufgabe** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Zu Titel 121 00:**Das Land ist an folgenden Unternehmen beteiligt:**

Unternehmen	Nennkapital (Mio EUR)	Anteil Land (Mio EUR)	Anteil Bund (Mio EUR)	Anteil Sonstige (Mio EUR)	Anteil Land (v. H.)	Anteil Bund (v. H.)	Anteil Sonstige (v. H.)
Unternehmen des privaten Rechts:							
Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung - GmbH. in Liquidation, Düsseldorf	8,69	0,75	2,03	5,91	8,65	23,34	68,01
Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft Nordrhein- Westfalen GmbH (BEW)	0,10	0,10	–	–	100,00	–	–

Zu Titel 132 01:

Die Erlöse aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen sind hier für den Geschäftsbereich zentral veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.
2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft. Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.
Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 236 00:

Im Rahmen von Altersteilzeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 261 00:

1. Erstattungen der Firma SNI für Personal- und Sachleistungen für das Projekt "Geo Serve".
2. Erstattungen von der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinalprodukten für die Geschäftsstelle Tierseuchenkrisenmanagement.

Zu Titel 271 10:

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

Zu Titel 271 20:

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für Kleingartenwesen

162 61	549	Zinsen.	—	—	—	—
182 61	549	Tilgung.	12 000	27 000	-15 000	10
		Summe Titelgruppe 61.	12 000	27 000	-15 000	10
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 020.	15 404 800	13 150 000	+2 254 800	13 910

Erläuterungen

Zu Titel 182 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	54.626
Restkapital	44.400

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. 187 (249) Planstellen/Stellen des Einzelplanes 10 sind kw - 1,5 %ige Stelleneinsparung -, davon fällig 21 (41) ab 01.01.2010, - (42) ab 01.01.2011, 42 (42) ab 01.01.2012, 41 (41) ab 01.01.2013, 42 (42) ab 01.01.2014 und 41 (41) ab 01.01.2015.
2. 39 (39) Stellen des Einzelplans 10 (1 Stelle in Kapitel 10 010, 38 Stellen in Kapitel 10 410) sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben sowie die Sachausgaben in Kapitel 10 410 Titel 514 12, 812 40, CVUA-OWL und CVUA-RRW nicht über die Einnahmen in Kapitel 10 410 bei den Titeln 111 10, 111 11, 111 12, 271 11, CVUA-OWL und CVUA-RRW gedeckt werden.

422 02	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	1 155 100	1 152 700	+2 400	663
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	230 000	230 000	—	5
427 30	511	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	5 000	-5 000	1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Erläuterungen zu dem Haushaltsvermerk Nr. 2

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe			
A 15	Realisierung eines kw-Vermerkes - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - im Kapitel 10 260	–	1
A 13	Realisierung eines kw-Vermerkes - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - im Kapitel 10 260	–	1
A 13 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - im Kapitel 10 010	–	3
A 12	Realisierung eines kw-Vermerkes - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - im Kapitel 10 010	–	1
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - im Kapitel 10 410	–	1
	Realisierung von kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - im Kapitel 10 400	–	7
	Realisierung von kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - im Kapitel 10 260	–	5
	Realisierung eines kw-Vermerkes - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - im Kapitel 10 010	–	1
Zusammen		–	20

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1. Anwärterbezüge (und Unterhaltsbeihilfen)	1 085 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	70 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 155 100 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	121	121
A 13	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	12	12
Zusammen		133	133

Dazu

Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
Verwaltungslehrlinge	–	–

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen

A 13	Agrarreferendar, Agrarreferendarin	60	60
A 13	Referendar der Landespflege, Referendarin der Landespflege	6	6
Zusammen		66	66

Die Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 10.

Zu Titel 427 30:

1. Für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten.
 2. Für sonstige Vortragsveranstaltungen.
- Die Ausgaben sind hier für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	2 125 600	1 992 000	+133 600	1 982
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	33 000	29 900	+3 100	31
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	1 800	1 600	+200	2
443 01	940	Fürsorgeleistungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 23 geleistet werden.	206 300	217 400	-11 100	193
452 00	012	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-400 000	-2 400 000	+2 000 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen ausgegliederter Bereiche, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Minderausgabe berücksichtigt werden.	-840 000	-820 000	-20 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 10	254	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
519 00	871	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	200 000	200 000	—	—
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Verpflichtungsermächtigung: 430 000 EUR.	659 300	652 300	+7 000	432
525 02	331	Lehr- und Lernmittel.	5 000	5 000	—	3
525 11	511	Ausbildung der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen, Referendare der Landespflege	120 000	120 000	—	88
526 01	331	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 526 02.	25 000	50 000	-25 000	1
526 02	549	Gerichts- und ähnliche Kosten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	15 000	15 000	—	27
529 10	511	Verfügun gsmittel.	5 000	5 000	—	2
529 20	511	Aufwand von Personalvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	6 000	6 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden
3. Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete
4. Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten im Geschäftsbereich
5. Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
6. Sonstiges

Die Ausgaben sind hier - mit Ausnahme des Kapitels 10 261 - für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 514 10:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Weiterbildung der Dienstangehörigen im Rahmen der fachlichen und der fachlich übergreifenden Fortbildung (Fortbildungsprogramm des IM) sowie der ressorteigenen Fortbildung.	654 300 EUR
2. Für die Ausbildung der Bediensteten.	5 000 EUR
Zusammen.	659 300 EUR

Davon 28.600 EUR für frauenspezifische Themen.

Zu Titel 526 01:

Unter anderem auch Kosten für die Einstellungsuntersuchungen der Agrarreferendarinnen, Agrarreferendare und der Referendarinnen und Referendare der Landespflege.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zu zahlen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Ausgaben sind hier, soweit nicht Einzelveranschlagung vorgesehen ist, für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt sind:

1. Zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz vom 3. Dezember 1974 (GV.NRW. S. 1514/SGV. NRW. 2035) in der Fassung des Gesetzes vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 245, ber. 2008 S. 1.	5 000 EUR
2. Zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 96 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046).	1 000 EUR
Zusammen.	6 000 EUR

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 11 011	Öffentlichkeitsarbeit. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Gegenstände von geringem Wert und Informationsmaterial unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	500 000	500 000	—	461
537 11 174	Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen. . . 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 und bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 537 11. 3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch bei Kapitel 10 010 Titel 526 01 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	137
537 12 174	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
537 13 174	Werkverträge im Umweltbereich. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 050 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 319 500 EUR.	400 000	150 000	+250 000	39
537 16 012	Für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW". Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 588 000	1 588 000	—	1 588
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	80 000	70 000	+10 000	—
541 00 539	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Die Einnahmen und Ausgaben aus Anlass der Bewirtschaftung von Ständen auf Ausstellungen und Messen können abweichend von § 15 Abs. 1 i.V. mit § 35 Abs. 1 LHO mit den jeweiligen Nettobeträgen nachgewiesen werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass auf eine volle Kostenersatzung durch die an der Ausstellung beteiligten Firmen verzichtet werden kann, soweit dies im Landesinteresse liegt. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden. 4. Siehe Vermerk bei Kapitel 14 730 TG 74. Verpflichtungsermächtigung: 1 037 000 EUR.	850 000	600 000	+250 000	578
546 01 511	Vermischte Ausgaben.	21 000	30 000	-9 000	16
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 04 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	201
546 05 011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen.	90 000	90 000	—	76
546 10 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	2 000	—	+2 000	—
547 00 014	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	4 555 300	4 628 000	-72 700	4 270

 Erläuterungen

Zu Titel 531 11:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 531 12).

Öffentlichkeitsarbeit u.a. im Zusammenhang mit Ausstellungen, Funk, Fernsehen, Film.

Außerdem werden aus diesen Mitteln Ausgaben für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen der Öffentlichkeitsarbeit (Einweihung neuer Dienstgebäude, Einführung von Behördenleitern etc.) bestritten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Schriftenreihen und Dokumentationen aus den Bereichen Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Verbraucherschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz, Umweltwirtschaft.

Zu Titel 537 11:

Für Versuche und Untersuchungen, die nicht den speziellen Aufgabenbereichen der Kapitel 10 030 bis 10 060 zuzuordnen sind sowie für externe Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle. Kosten der Abwicklung des fachübergreifenden Fortbildungsprogramms MKULNV an das BEW.

Zu Titel 537 12:

Für Versuche und Untersuchungen wie z. B. im Bereich Naturerbe, Umweltwirtschaftsstrategie, Konzept Bildung für nachhaltige Entwicklung, Klimaschutzplan, Nachhaltigkeitsstrategie usw.

Zu Titel 537 13:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.	316 500 EUR
2. Aufbau einer UVP-Dokumentation.	50 000 EUR
3. Sonstiges.	33 500 EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 538 00:

Für den Ankauf von Programmen, die Installation und Anwenderschulungen im Zusammenhang mit der Einführung von Berichtswesen und Controlling im Geschäftsbereich des MKULNV.

Zu Titel 541 00:**Im Einzelnen sind vorgesehen:**

	2011	2010
	EUR	EUR
1. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	20.000	20.000
2. Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	60.000	60.000
3. Veranstaltung zum Hochwasserschutz	30.000	30.000
4. Umweltausstellungen im In- und Ausland	30.000	20.000
5. Agrar-Messen und -Ausstellungen	350.000	350.000
6. Lebenstraum Dorf auf der IGW	50.000	50.000
7. Fachtagungen zur Flächenpolitik	40.000	20.000
8. NRW-Tag und Tag der Deutschen Einheit	50.000	10.000
9. Fachtagungen zu Abfallrecht, Luftreinhaltung und Klimawandel	50.000	35.000
10. Umweltfachmessen	80.000	–
11. Veranstaltungen "Klima-Expo"	50.000	–
12. Veranstaltungen "Bodenschutz"	20.000	–
13. Sonstiges	20.000	5.000
Zusammen	850.000	600.000

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 546 10:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstlerinnen und Künstler, Publizistinnen und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	1 968 900	-1 968 900	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemana- gements.	—	-287 400	+287 400	—
549 30 989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 10.	-5 389 100	-5 389 100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 331	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 EUR.	30 000	50 000	-20 000	27
632 00 511	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 631 00. Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	1 350 000	1 350 000	—	1 089
633 00 013	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	1 000	1 000	—	—
637 00 332	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung im Emscher Landschaftspark.	2 500 000	2 500 000	—	2 300
671 11 529	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute. Verpflichtungsermächtigung: 225 000 EUR.	1 550 000	1 550 000	—	1 409
671 12 521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	3 695 400	3 821 400	-126 000	4 366

Erläuterungen

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs.2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug 2011 zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Zu Titel 631 00:

Veranschlagt sind Mittel für das Forschungsinformationssystem Agrar (FISA) und die Entwicklung und Pflege von Software für Umweltinformationssystem PRTR (VV KoopUIS).

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt sind Mittel für:

1. Länderfinanzierungsprogramm "Wasser, Boden, Abfall",
2. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des Abfallverbringungsgesetzes,
3. Erstattung von Verwaltungsausgaben im Rahmen der Anerkennung staatlicher Laboratorien (EG-Richtlinie 93/99 EWG) durch die Staatliche Anerkennungsstelle der Lebensmittelüberwachung (SAL) in Wiesbaden,
4. Kosten für die Entwicklung des DV-Systems "Landentwicklung",
5. Kosten für die Erweiterung des DV-Systems "ReSyMeSa",
6. Kosten für den Hochwassermeldedienst am Rhein,
7. Kosten für die Geschäftsstelle Ems,
8. Kosten für die Flussgebietsgemeinschaft Weser,
9. Kosten für die Geschäftsstelle Rhein,
10. ASYS / GADSYS,
11. Kosten für Fachministerkonferenzen.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Verwaltungsausgaben für die Erteilung von Informationen über die Umwelt an Dritte.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 RVRG sind Inhalte und Umfang der Trägerschaft des Emscher Landschaftsparks als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzielle Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt. Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. EUR (23,9 Mio. EUR im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. EUR im Einzelplan 14 ab dem Haushaltsjahr 2007 für einen Zeitraum von 10 Jahren. Danach leistet das Land für Pflege und Unterhaltung von 15 herausragenden Standorten im Emscher Landschaftspark eine finanzielle Ausgleichsleistung in Höhe von insgesamt 23,9 Mio. EUR für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016), davon 2,0 Mio. EUR in 2007, 2,1 Mio. EUR in 2008, 2,3 Mio. EUR in 2009 sowie 2,5 Mio. EUR jährlich ab 2010.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2011 EUR	2010 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	83.400	83.400
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	133.100	133.100
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	1.241.700	1.241.700
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	4.000	4.000
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	3.000	3.000
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	9.800	9.800
6. an die Investitions-Bank NRW für die Durchführung des Förderprogramms "Produktionsintegrierter Umweltschutz"	75.000	75.000
Zusammen	1.550.000	1.550.000

Zu Titel 671 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
671 13 549	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 43 und in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 und in Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Titel 119 54 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 552 800	1 552 800	—	1 478
671 22 532	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . .	—	—	—	—
681 00 549	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	5
685 00 332	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. 1. Einnahmen bei Titel 119 30 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52.	6 191 300	6 165 500	+25 800	6 499
685 20 539	Weiterleitung der Beiträge nach dem Absatzfondsgesetz. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	6 348

Erläuterungen

Zu Titel 671 13:

Anteil des Bundes an den Rückflüssen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre.

Zu Titel 671 22:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter (mit Ausnahme Pferdezucht und Pferdesport - vgl. Titelgruppe 62 -).

Zu Titel 685 20:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
686 10 549	Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. Verpflichtungsermächtigung: 48 000 EUR.	851 500	687 000	+164 500	686
686 12 151	Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 00 geleistet werden.	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

	2011 EUR	2010 EUR
1. Stadt und Land e.V., Düsseldorf	150.000	120.000
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen	100.000	100.000
3. Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen	530.000	429.500
4. Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V.	10.000	10.000
5. Plattform "Ernährung und Beratung" - peb -	12.500	12.500
6. Netzwerk der Regionalregierungen für Nachhaltige Entwicklung	12.000	-
7. Climate Group	15.000	-
8. Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine	22.000	15.000
Zusammen	851.500	687.000

Mehr aufgrund der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 1.:

Der Verein Stadt und Land hat die Aufgabe, das gegenseitige Verstehen zwischen Stadt- und Landbevölkerung zu fördern. Insbesondere sollen bei der städtischen Bevölkerung das Verständnis für die Probleme der Land- und Ernährungswirtschaft in der Gesellschaft und der Volkswirtschaft geweckt und der ländlichen Bevölkerung die Anliegen der Stadtbevölkerung an die Land- und Ernährungswirtschaft nahegebracht werden (institutionelle Förderung).

Zu 2. und 4.:

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald soll in der Bevölkerung - insbesondere der Jugend durch ihre Jugendorganisation Deutsche Waldjugend NRW - Verständnis für die Aufgaben und die Bedeutung des Waldes wecken.

Zu 3.:

Die Naturschutzverbände haben sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts zusammengeschlossen, um ein gemeinsames Landesbüro zu betreiben. Das Landesbüro ist zentrale Koordinierungsstelle für Beteiligungsverfahren nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz (institutionelle Förderung).

Zu 7.:

Climate Group ist ein internationaler Zusammenschluss von Regionen und Unternehmen zum Klimaschutz.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Landesbüros der Naturschutzverbände, Oberhausen

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	499.300	388.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	81.200	49.000
Zusammen	580.500	437.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	7.500	7.500
2. Zuwendungen des Landes	530.000	429.500
3. Sonstige Einnahmen	43.000	-
Zusammen	580.500	437.000

Stellenübersicht

	Ansatz 2011	Ansatz 2010
1. Angestellte	8,875	8,13
2. Arbeiter	-	-
Zusammen	8,875	8,13

Zu Titel 686 12:

Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Trägerschaft Dritter, z. B. für Mitarbeiter der Kommunen im Bereich der Lebensmittelüberwachung (Qualitätsmanagement), für Mitglieder in Prüfungsausschüssen, für Fachdozenten (Ausbildung von Referendaren) sowie im Tierschutz.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	20 000	20 000	—	15
697 00	411	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	185 000	180 000	+5 000	172
Ausgaben für Investitionen						
883 10	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 11 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	5 145
883 11	433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 10 und bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	8 428
883 12	699	Zuweisungen für die energetische Erneuerung von Gebäuden der sozialen Infrastruktur. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 500 Titel 883 12.	948 400	1 660 000	-711 600	—
883 26	321	Landesgartenschau 2010.	—	1 000 000	-1 000 000	2 500
883 27	321	Landesgartenschau 2014.	1 000 000	100 000	+900 000	—
883 28	321	Floriade Venlo 2012.	1 060 000	140 000	+920 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 10	989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-16 500 000	-16 500 000	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 686 18:**Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Landwirtschaftliche Fachtagungen	15.000	15.000
2. Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen	5.000	5.000
	20.000	20.000

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 10:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 11:

Die Mittel wurden bis 2005 nach Maßgabe des GFG gewährt. Es handelt sich um die Förderung von kommunalen Aufgaben.

Zu Titel 883 12:

Anteil des Einzelplanes 10 für die energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen im Rahmen eines Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung darstellen.

Zu Titel 883 27:

Gesamtzuwendung des Landes.	5 000 000 EUR
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2011.	1 000 000 EUR
vorbehalten bleiben.	3 900 000 EUR

Zu Titel 883 28:

	EUR
Gesamtzuwendung des Landes	2.500.000
hiervon veranschlagt für das Haushaltsjahr 2011	1.060.000
vorbehalten bleiben	1.300.000

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 63 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 60	542	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.				
683 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 60	542	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 60	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	810 000	810 000	—	626
		Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.				
698 60	542	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	150
		Summe Titelgruppe 60.	1 113 000	1 113 000	—	776

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 61					
Verwendung der Reitabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 633 61 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
631 61	549 Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	26
633 61	549 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	23 000	23 000	—	1
681 61	549 Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	7
863 61	549 Darlehen (an Sonstige).	—	—	—	—
881 61	549 Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 61	549 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	483
892 61	549 Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 61	549 Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	263
981 61	990 Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	481
	Summe Titelgruppe 61.	820 000	820 000	—	1 260
Titelgruppe 62					
Pferdezucht und Pferdesport					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.					
681 62	324 Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	324 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	324 Zuschüsse an Rennvereine. 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52.	976 300	972 200	+4 100	1 025
686 62	324 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	60 000	60 000	—	60
883 62	324 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	324 Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	324 Zuschüsse (an private Unternehmen).	200 000	150 000	+50 000	100
	Summe Titelgruppe 62.	1 236 300	1 182 200	+54 100	1 185

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die nach § 51 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226) erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 61, 883 61, 892 61, 893 61 und 981 61
2. Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz; vgl. Titel 631 61, 633 61 und 681 61

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titelgruppe 86) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 61 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport (Ehrenpreise, Prämierungen usw.).

Kapitel 10 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 60 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	400 000	400 000	—	195
684 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 63	542	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen.	—	—	—	—
686 63	542	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63.			400 000	400 000	—	195

Titelgruppe 65

Kleingartenwesen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

537 65	549	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	55
686 65	549	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	120 000	120 000	—	147
883 65	549	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	320 000	320 000	—	304
893 65	549	Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	100 000	80 000	+20 000	16
Summe Titelgruppe 65.			540 000	520 000	+20 000	523

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Zu Titel 686 65:

Zuschuss an die Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände Nordrhein und Westfalen für das Kleingartenwesen.

Zu Titel 883 65:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 65:

Mehr aufgrund der Umsetzung von Modellprojekten, die aus der NRW-Kleingartenstudie resultieren.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Agenda 21 - Nachhaltige Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar, innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 66 sowie der Titelgruppe 68 mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.					
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
427 66	332 Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen. Es wird zugelassen, dass die Personalausgaben der Geschäftsstelle Forum "Aktion Zukunft lernen" dem Kapitel 10 010 Titel 427 01 erstattet werden.	—	—	—	—
526 66	332 Ausgaben für Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	—	—	—	1
531 66	332 Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	—	—	—	3
537 66	332 Untersuchungen, Gutachten u.ä. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	400	—	+400	—
541 66	332 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe. . . Verpflichtungsermächtigung: 360 000 EUR.	20 000	20 000	—	34
633 66	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.	—	—	—	—
683 66	332 Zuschüsse an Private.	—	—	—	—
686 66	332 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 090 000 EUR.	1 180 000	680 000	+500 000	885
883 66	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Private.	—	—	—	—
893 66	332 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	1 200 400	700 000	+500 400	923

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsstelle Forum "Aktion Zukunft lernen"	40 000 EUR
2. Sonstige Projekte.	636 400 EUR
3. Dialog Umwelt und Wirtschaft.	24 000 EUR
4. Agendaprozess / Nachhaltigkeitsstrategie.	500 000 EUR
Zusammen.	<u>1 200 400 EUR</u>

Zu Titel 427 66:

Für fachliche Koordinierung und Organisationsaufgaben im Agenda-Programm.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 68				
	Nachhaltiges Wirtschaften				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 66 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Ausnahme der Titel 427 66 und 427 68 in Anspruch genommen werden.				
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 68 332	Kosten für wissenschaftliche Sachverständige, Honorarkräfte und Aushilfen.	—	—	—	—
526 68 332	Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	—	—	—	—
531 68 332	Öffentlichkeitsarbeit. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	—	—	—	30
537 68 332	Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten. Verpflichtungsermächtigung: 8 150 000 EUR.	3 500 000	2 500 000	+1 000 000	2 057
541 68 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	—	—	—	—
633 68 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Es wird zugelassen, dass der Förderrahmen bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen oder der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	182 000	125 000	+57 000	212
661 68 332	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
682 68 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 68 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 225 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
684 68 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 68 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
687 68 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 68 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 68 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 68 332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 68 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	3 782 000	2 725 000	+1 057 000	2 299

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel der Titelgruppe sind u.a. vorgesehen für:

1. die Effizienz-Agentur NRW (EFA),
2. die Förderung von "Umweltmanagementsystemen und betrieblichen Umweltschutz" (insb. EMAS, ISO 14001 sowie Maßnahmen von kleinen und mittleren Unternehmen, Handwerksbetrieben, Dachorganisationen, Verbänden, Kammern o. Ä., die den Einstieg in Umweltmanagementsysteme erleichtern, z. B. Ökoprofit),
3. die Förderung von Projekten im Bereich des ressourceneffizienten Wirtschaftens.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70
Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 060 Titelgruppe 63 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

534 70	029	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.	245 000	145 000	+100 000	71
		Verpflichtungsermächtigung: 280 000 EUR.				
686 70	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	150 000	150 000	—	110
687 70	029	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	395 000	295 000	+100 000	181

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten liegt in der Beratung und im Know-how-Austausch mit Partnern in anderen Staaten Europas, in Asien und Amerika, in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Umwelt, Agrar und Verbraucherschutz.

Zu Titel 686 70:

Zusammenarbeit mit China (insbesondere Stipendiatenprogramm mit den NRW-Partnerprovinzen).

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 71	511 Kosten für Sachverständige.	—	—	—	12
531 71	511 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
537 71	511 Untersuchungen und Gutachten.	100 000	100 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
539 71	511 Fortbildung von im Veterinärbereich tätigen Personen. . .	—	—	—	—
541 71	511 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	4
547 71	511 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
614 71	910 Erstattung von Beitragsausfällen an die Tierseuchenkas- se.	—	—	—	—
631 71	511 Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
632 71	511 Sonstige Zuweisungen an Länder.	70 000	40 000	+30 000	73
633 71	511 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
634 71	549 Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 auf- kommenden Einnahmen geleistet werden.	1 000 000	1 000 000	—	263
671 71	511 Erstattungen an Inland.	—	—	—	—
683 71	549 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz.	4 340 000	4 340 000	—	4 927
	1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfal- lenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
	Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				
686 71	541 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	60 000	-60 000	74
883 71	549 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 71	511 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	500 000	—	+500 000	—
	Summe Titelgruppe 71.	6 010 000	5 540 000	+470 000	5 353

Erläuterungen

Zu Titel 537 71:

Kleinere Untersuchungen, Gutachten und Forschungsprojekte für die Bereiche Tierschutz, Tiergesundheit und Tierseuchenbekämpfung.

Zu Titel 632 71:

Erstattung von Ausgaben an die zentrale Koordinierungsstelle der AM-Überwachung bei der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten in Bonn (ZLG).

Zu Titel 634 71:

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer für die aus Anlass von Seuchen, besonders der Schweinepest, Maul- und Klauenseuche, Leukose, Tollwut, Aujeszkyschen Krankheit usw. getöteten Tiere (§ 66 des Tierseuchengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1995 (BGBl. I S. 2038) und Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S. 612). Die Ausgaben sind von der jeweiligen Seuchenlage abhängig.

Zu Titel 683 71:

Veranschlagt sind:

1. Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.	90 000 EUR
2. Bekämpfung der Schweinepest/Frühwarnsystem.	300 000 EUR
3. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit.	1 000 000 EUR
4. Brucellose, Leukose.	200 000 EUR
5. Frühwarnsystem Schaf/Ziege.	60 000 EUR
6. Bekämpfung der BHV 1/BVD.	1 000 000 EUR
7. Mobiles Bekämpfungszentrum (MBZ).	50 000 EUR
8. Bekämpfung der klassischen Geflügelpest/Frühwarnsystem.	400 000 EUR
9. HP Geflügel.	200 000 EUR
10. Frühwarnsystem Rinder.	200 000 EUR
11. Notfallübungen.	10 000 EUR
12. Wildschweinköder.	830 000 EUR
Zusammen.	4 340 000 EUR

Zu Titel 686 71:

Unterstützung des Hygienezentrums in Münster zur Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Stiftung Umwelt und Entwicklung					
1. Ausgaben bei Titel 698 72 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 72 und 686 72 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben bei Titel 685 72 werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).					
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und bei Titel 122 52 .					
685 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen"	2 381 200	2 371 300	+9 900	2 499
686 72 332	Zuschuss an die "Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen" (ohne Verstärkung aus Konzessionseinnahmen).	2 000 000	—	+2 000 000	—
698 72 332	Stiftungskapital für die Stiftung "Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen".	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	4 381 200	2 371 300	+2 009 900	2 499

Erläuterungen

Zu Titel 698 72:

Titel bleibt zur eventuellen Verstärkung des Stiftungskapitals bestehen.

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Innovationsfonds					
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 74 960	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	104
531 74 960	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	3
537 74 960	Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	1 070
541 74 960	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
547 74 960	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 74 960	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
682 74 960	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 74 960	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 74 960	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	43
883 74 960	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 74 960	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 74 960	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
893 74 960	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 74.	—	—	—	1 220
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	35 077 600	27 874 500	+7 203 100	67 678
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 020.	27 681 500	22 045 000	+5 636 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
 Naturschutz und Landschaftspflege**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 10	539	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	429
231 11	539	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
237 00	529	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	5 935

Erläuterungen

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2010 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von rd. 14.923.607 EUR.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (ab 01.01.1974)

157 61	529	Zinsen.	—	—	—	—
177 61	529	Tilgung.	4 400	4 400	—	4
Summe Titelgruppe 61.			4 400	4 400	—	4

Titelgruppe 62

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (bis 31.12.1973)

157 62	529	Zinsen.	100	100	—	—
177 62	529	Tilgung.	24 000	24 000	—	33
Summe Titelgruppe 62.			24 100	24 100	—	33

Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung (Gemeinschaftsaufgabe)
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	100 000	100 000	—	165
Summe Titelgruppe 63.			100 000	100 000	—	165

Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Übergangshilfen

162 65	529	Zinsen.	48 000	50 000	-2 000	82
182 65	529	Tilgung.	1 150 000	1 200 000	-50 000	1 170
Summe Titelgruppe 65.			1 198 000	1 250 000	-52 000	1 252

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	33.618
Restkapital	29.180

Zu Titel 177 62:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	117.821
Restkapital	84.370

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	490.056
Restkapital	324.732

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	7.645.170
Restkapital	6.475.117

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 66 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)						
162 66	529	Zinsen.	4 800	5 000	-200	7
182 66	529	Tilgung.	210 000	216 000	-6 000	225
Summe Titelgruppe 66.			214 800	221 000	-6 200	232
Titelgruppe 67 Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 67	529	Zinsen.	280 000	337 000	-57 000	384
182 67	529	Tilgung.	5 415 000	5 536 000	-121 000	6 426
Summe Titelgruppe 67.			5 695 000	5 873 000	-178 000	6 810
Titelgruppe 71 Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Neben- erwerbsstellen						
162 71	529	Zinsen.	1 400 000	1 400 000	—	1 468
182 71	529	Tilgung.	14 200 000	14 200 000	—	16 328
Summe Titelgruppe 71.			15 600 000	15 600 000	—	17 796
Titelgruppe 72 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 020 Titel 671 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	14 000	16 000	-2 000	20
182 72	521	Tilgung.	350 000	380 000	-30 000	481
Summe Titelgruppe 72.			364 000	396 000	-32 000	500
Titelgruppe 73 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	529	Zinsen.	500	500	—	—
182 73	529	Tilgung.	8 200	8 500	-300	9
Summe Titelgruppe 73.			8 700	9 000	-300	9

Erläuterungen

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	724.542
Restkapital	499.091
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	39.955.316
Restkapital	33.528.993

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	166.319.901
Restkapital	149.990.051

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.155.242
Restkapital	1.674.356

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	90.788
Restkapital	82.227
Die Forderungen werden veräußert.	

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 74						
Einnahmen aus Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2b Bundesvertriebenengesetz						
Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.						
162 74	529	Zinsen.	25 000	—	+25 000	14
182 74	529	Tilgung.	400 000	450 000	-50 000	—
Summe Titelgruppe 74.			425 000	450 000	-25 000	14
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	549	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	549	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 82						
Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes						
119 82	332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	45
124 82	332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	434
131 82	332	Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	2
233 82	332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 82.	—	—	—	478
381 82	990	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.			442 000	442 000	—	958
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.			26 676 000	26 969 500	-293 500	34 138

Erläuterungen

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2010

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	2.242.475
Restkapital	2.083.562

Zu Titelgruppe 82:

Vorjahr Titelgruppe 86.

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	— EUR
Zusammen.	400 000 EUR

Zu Titel 233 82:

(Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 233 00).

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 61).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	174	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 020 Titel 537 11. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 045 000	1 065 000	-20 000	349
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	529	Erstattung von Rückflüssen gemäß § 46 Abs. 2 b Bundesvertriebenengesetz an den Bund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei den Titeln 162 74 und 182 74 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	425 000	450 000	-25 000	13
--------	-----	---	---------	---------	---------	----

637 00	332	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landentwicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Einnahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	6 514
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

662 00	539	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

683 10	539	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	429
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

685 00	174	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden.	—	—	—	492
--------	-----	---	---	---	---	-----

686 00	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

887 00	529	Zuschüsse (Flurbereinigungen).	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

892 11	332	Zuschüsse an den Flughafen Münster-Osnabrück.	250 000	—	+250 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen und standortgerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.
Ausgaben für die Weiterführung bestehender und neuer Untersuchungsvorhaben:

- Projekt Industriebwald Ruhrgebiet, Kommunikationsplattform urbane Waldnutzung,
- Verbesserung der Holzvermarktung und Logistik mit Schwerpunkt Energieholzgewinnung,
- Dokumentation der natürlichen Verjüngung auf Kyrillflächen,
- genetische Untersuchungen von verschiedenen Baumarten einschließlich Saatgutbeständen,
- Erarbeitung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel einschließlich fremdländische Baumarten,
- gesellschaftliche Ansprüche an den Wald sowie seine Wirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden.

Modellhafte Erarbeitung von geeigneten Artenschutzmaßnahmen, die als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen dienen.

Wissenschaftliche Begleituntersuchung von Flurbereinigungsverfahren zu Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Boden- und Gewässerschutzes durch Bodenordnung.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden.

Zu Titel 686 00:

Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 887 00:

Für Zuschüsse bei Flurbereinigungsverfahren, die nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe finanziert werden können (s. Kapitel 10 080 Titelgruppen 62 und 72).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	30 000	30 000	—	282
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	24
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	250 000	250 000	—	164
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	280 000	280 000	—	470

Titelgruppe 65

Überbetriebliche Maßnahmen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der
Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig
deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch
zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben
herangezogen werden.

531 65	529	Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	15 000	15 000	—	71
537 65	529	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	67
541 65	529	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	15 000	15 000	—	—
631 65	529	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund.	—	—	—	—
683 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
684 65	529	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	11 500	11 500	—	9
685 65	529	Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	400 000	400 000	—	273
686 65	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 55 000 EUR.	532 000	278 500	+253 500	833
892 65	529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	1 073 500	820 000	+253 500	1 253

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum" und für Cross Compliance sowie Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 65:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011 EUR	2010 EUR
1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und des Servicebüros Landfrauen	11.500	11.500
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte	279.000	246.500
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V.	32.000	32.000
4. Schulmilchförderung	400.000	400.000
5. Informationskampagne "Ökologischer Landbau"	230.000	130.000
6. Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI)	121.000	-
Zusammen	1.073.500	820.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
526 67	529 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
537 67	529 Untersuchungen zu Nachwachsenden Rohstoffen und zu Umweltschutzangelegenheiten der Landwirtschaft.	—	—	—	30
541 67	529 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 67	529 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 67	529 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 315 000 EUR.	643 000	690 000	-47 000	1 622
685 67	529 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	529 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 EUR.	340 500	340 000	+500	340
892 67	529 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 67	529 Zuschüsse (an Sonstige).	70 000	20 000	+50 000	—
	Summe Titelgruppe 67.	1 053 500	1 050 000	+3 500	1 992

Erläuterungen

Zu Titel 683 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011	2010
	EUR	
1. Tierzucht, Gen-Reserven	10.000	10.000
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz	217.000	181.000
3. Energetische und stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Agrarbereich	157.000	139.000
4. Modellvorhaben zur Flankierung und Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen	99.000	150.000
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig	110.000	100.000
6. Kleintierzucht und -haltung	30.000	30.000
7. Unterstützungsmaßnahmen für milchviehhaltende Betriebe	–	80.000
8. Biologische Vielfalt bei landwirtschaftlichen Nutztieren	20.000	–
Zusammen	643.000	690.000

Zu Titel 686 67:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011	2010
	EUR	
Projektförderung		
1. Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt	35.000	35.000
2. Anbauverbände des ökologischen Landbaus	300.000	300.000
3. Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde	5.500	5.000
Zusammen	340.500	340.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Forstwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
632 75 529	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	10
633 75 529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
637 75 529	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75 529	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	10
683 75 529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	100 000	100 000	—	31
686 75 529	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	130 000	130 000	—	50

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011 EUR	2010 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Neuartige Waldschäden	20.000	20.000
3. Waldbrandprävention	5.000	5.000
4. Einsatz von Rückepferden	10.000	10.000
5. Maßnahmen zur Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	10.000	10.000
6. Sonderbiotope im Wald	15.000	15.000
7. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	40.000	40.000
8. Sonstiges	10.000	10.000
Zusammen	130.000	130.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Holzabsatzförderung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Titelgruppe 77 überschritten werden.						
537 76	529	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	45
541 76	529	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	—
633 76	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
683 76	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	1 160 000	—	+1 160 000	277
686 76	529	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	1 040 000	—	+1 040 000	45
883 76	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
884 76	529	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
892 76	529	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	2 200 000	-2 200 000	—
Summe Titelgruppe 76.		2 200 000	2 200 000	—	367	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Nutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u. Ä.	10.000	10.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u. Ä.	20.000	20.000
4. Umsetzung des Paktes für Forst und Holz	820.000	820.000
5. Direkte Förderung der Beförderung	1.300.000	1.300.000
Zusammen	2.200.000	2.200.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 77						
Holzwirtschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei der Titelgruppe 76.						
537 77	529	Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	50
541 77	529	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	2
633 77	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	800 000	200 000	+600 000	42
		Verpflichtungsermächtigung: 525 000 EUR.				
686 77	529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 77	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
884 77	529	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.	—	—	—	—
892 77	529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	830 000	230 000	+600 000	93
Titelgruppe 78						
Sonderprogramm "Kyrill"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Die Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 gelten nur für die Ausgaben der Erläuterungen Nr. 2 bis Nr. 4.						
633 78	529	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	1 000 000	-1 000 000	953
637 78	529	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	1 000 000	-1 000 000	288
661 78	529	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	19
683 78	529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	8 000 000	-8 000 000	10 869
892 78	529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	5 000 000	—	+5 000 000	—
		Summe Titelgruppe 78.	5 000 000	10 000 000	-5 000 000	12 130

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Veranschlagt sind:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	10 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Rohstoffmobilisierung und der Holzverwendung.	15 000 EUR
4. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	10 000 EUR
5. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	695 000 EUR
6. Pakt Wald und Holz.	90 000 EUR
Zusammen.	830 000 EUR

Zu Titelgruppe 78:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011 EUR	2010 EUR
1. Wiederaufforstung Laub-/Mischwald	5.000.000	7.000.000
2. Zinsverbilligungen	–	–
3. Wegeinstandsetzung	–	–
4. Flächenräumung/Forstschutz	–	3.000.000
Zusammen	5.000.000	10.000.000

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR	
Titelgruppe 82						
Naturschutz und Landschaftspflege						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 233 82 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
511 82	332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	2 000	-2 000	—
517 82	332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	150 000	145 000	+5 000	150
518 82	332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	100	+1 000	—
519 82	332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	1 000	+1 000	—
521 82	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	1 000 000	300 000	+700 000	317
531 82	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 82	332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	378
539 82	332	Naturschutzpreise.	—	—	—	12
541 82	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 82	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	—	—	—	—
633 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	1 325 000	1 520 000	-195 000	984
		Verpflichtungsermächtigung:	1 500 000 EUR.			

Erläuterungen

Zu Titel 511 82:

Vorjahr Titel 511 86.

Zu Titel 517 82:

(Vorjahr Titel 517 86).

Veranschlagt sind:

1.	Heizung (alle Energiearten)	—	EUR
2.	Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	—	EUR
3.	Gas, Wasser.	—	EUR
4.	Reinigung.	—	EUR
5.	Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	—	EUR
6.	Sonstiges.	150 000	EUR
Zusammen.		150 000	EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

(Vorjahr Titel 518 86).

Schutzwürdige Flächen sollen vor Nutzungsänderungen u.a. durch Anpachtung von Grundstücken von nicht verkaufsbereiten Landwirten, insbesondere in Naturschutzgebieten langfristig gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

(Vorjahr Titel 519 86).

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

(Vorjahr Titel 521 86).

Veranschlagt sind:

1.	Größere Schutzmaßnahmen sowie größere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.	780 000	EUR
2.	Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	200 000	EUR
Zusammen.		1 000 000	EUR

Zu Titel 546 82:

(Vorjahr Titel 546 86).

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1.	Aufstellung von Landschaftsplänen (§ 16 des Landschaftsgesetzes).	825 000	EUR
2.	Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 20 bis 23 und 73 Abs. 1 des Landschaftsgesetzes).	500 000	EUR
Zusammen.		1 325 000	EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
637 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	700 000	600 000	+100 000	454
671 82 332	Erstattungen an Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 530 000 EUR.	1 070 000	—	+1 070 000	—
681 82 332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	2 700 000	2 000 000	+700 000	2 276
683 82 332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	200 000	200 000	—	96
684 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	510 000	+490 000	494
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 3 560 000 EUR.	8 025 000	6 100 000	+1 925 000	6 740

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Nach § 29 des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm) vom 5. Oktober 1989 (GV.NRW S. 485/ber. S. 648) sollen in allen Teilen des Landes der für sie angestrebten räumlichen Struktur entsprechend Gebiete für die Tages-, Wochenend- und Ferienerholung gesichert und entwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark, Siebengebirge, Hohe Mark, Arnsberger Wald, Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, Ebbegebirge, Nördlicher Teutoburger Wald/Wiehengebirge (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark, Homert, Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, Diemelsee und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünneberg, westliches Münsterland.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Dauerausstellung Nationalparkzentrum Vogelsang.	770 000 EUR
2. Beteiligung LB Wald und Holz an Regionale 2013 in Südwestfalen.	300 000 EUR
Zusammen.	1 070 000 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. nach dem Landschaftsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2007 (GV.NRW. S. 226).	100 000 EUR
2. für sonstige entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden, Projekt "Düsterdieker Niederung").	2 300 000 EUR
3. Wildniskonzept im Privatwald.	300 000 EUR
Zusammen.	2 700 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	150 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1. Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung).	7 500 000 EUR
davon	
- Schutzgebietsbetreuung (4.100.000 EUR)	
- Vertragsnaturschutz (750.000 EUR)	
- Regionales Profil (900.000 EUR)	
- Übernahme von Aufgaben im Vertragsnaturschutz im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform (250.000 EUR)	
2. Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	150 000 EUR
3. Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	75 000 EUR
4. Unterhaltung der Wegemarkierung an Wanderwegen u. a.	300 000 EUR
Zusammen.	8 025 000 EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	5 000	+5 000	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Natur- schutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen.	—	—	—	1 920
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinan- zierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	594
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	5 719 500	5 420 000	+299 500	3 139
884 82 332	Naturparkschau.	400 000	300 000	+100 000	567
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	2 000 000	1 000 000	+1 000 000	964
	Summe Titelgruppe 82.	24 302 600	18 103 100	+6 199 500	19 083
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 529	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 529	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 529	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	10 000	10 000	—	10
	Summe Titelgruppe 83.	10 000	10 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 812 82:

Vorjahr Titel 812 86.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücke für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 19 bis 26 des Landschaftsgesetzes).	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz zuständigen Unteren Landschaftsbehörden.	420 000	EUR
4.	Leitprojekt REGIONALE.	5 299 500	EUR
Zusammen.		5 719 500	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 12 Abs. 2 Landschaftsgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände zum Ankauf naturschutzwürdiger Grundstücke sowie für die notwendigen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dieser Grundstücke.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 34 Abs. 5 Landschaftsgesetz vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z. B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	2 000 000	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		2 000 000	EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 84					
Allein-Förderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
537 84 332	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
821 84 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 84 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	200 000	400 000	-200 000	346
	Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.				
887 84 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 84 332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	200 000	400 000	-200 000	346
	Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	39 399 600	37 338 100	+2 061 500	43 591
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	26 075 000	36 751 000	-10 676 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 84:

Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleeen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 040 Verbraucherangelegenheiten
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 10	511	Gebühren für Angelegenheiten des Lebensmittelrechts. .	50 000	50 000	—	64
119 01	549	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	—
119 16	649	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände.	20 000	20 000	—	45
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040.			75 000	75 000	—	109

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 684 10 gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben bei Titel 684 10 verstärken die Ausgaben der übrigen Titel.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 686 10 darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	649	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	—	—	—
526 01	649	Sachverständige.	—	—	—	69
526 02	649	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
531 10	649	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	79
537 10	649	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	2
541 10	649	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	138

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	649	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Erläuterung zu Titel 633 10 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	10 000	20 000	-10 000	—
--------	-----	---	--------	--------	---------	---

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

(Vorjahr Titelgruppe 61)

Die Mittel sind vorgesehen für:

Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung und -information; institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V., insbesondere zur Unterhaltung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen wie Ausstellungen, mobile Aufklärungsaktionen, Erstellung von Filmen, Unterstützung der Gründung örtlicher Verbrauchervereine, Durchführung von Verbraucherseminaren, Förderung eines regelmäßig erscheinenden Informationsdienstes zur Verbraucherbildung sowie zur Begleitung von Maßnahmen zu organisatorischen Veränderungen der Verbraucherzentrale NRW e.V.; Programmcontrolling.

Zu Titel 633 10:

Für die Durchführung der Erstzertifizierung zur Qualitätssicherung in der kommunalen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird jeder Kommune ein pauschaler Betrag von 4.000 EUR gewährt, nachdem sie in 2011 eine Erstzertifizierung durchgeführt und den Abschluss der Maßnahme bestätigt hat.

Kapitel 10 040
Verbraucherangelegenheiten

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
684 10	649	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 36 750 000 EUR.	10 650 000	9 650 000	+1 000 000	9 254
686 10	649	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	1 610 000	1 600 000	+10 000	1 129
Ausgaben für Investitionen						
811 01	649	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 040.			12 270 000	11 270 000	+1 000 000	10 670
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040.			40 750 000	2 000 000	+38 750 000	

Erläuterungen

Zu Titel 684 10:

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des (vorläufigen) Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR)

	Zentrale 2011	Zentrale 2010	Beratungs- stellennetz 2011	Beratungs- stellennetz 2010	Projekte 2011	Projekte 2010	Summe 2011	Summe 2010
EINNAHMEN								
- Verkaufseinnahmen	2.177	2.023	-	-	-	-	2.177	2.023
- Beratungsentgelte	481	632	821	787	1.093	1.160	2.395	2.579
- Sonstige Einnahmen	595	599	9	29	91	91	695	719
ZUWENDUNGEN DES LANDES								
- MKULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 61)	5.582	4.894	5.068	4.756	-	-	10.650	9.650
davon entfallen auf Ernährungsberatung	538	529	-	-	-	-	538	529
davon entfallen auf Umweltberatung	518	420	384	371	-	-	902	791
- MKULNV: Sonstige Projekte	72	13	150	150	869	89	1.091	252
- MWEBWV	211	144	-	-	1.407	964	1.618	1.108
- MAGS	-	39	-	-	-	261	-	300
- MFKJKS	42	-	-	-	281	-	323	-
KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE	908	845	5.641	5.300	1.753	1.835	8.302	7.980
ZUWENDUNGEN DES BUNDES								
- BMELV	185	153	-	-	1.239	1.133	1.424	1.286
- BMU	-	144	-	-	-	958	-	1.102
- BMBF	5	-	-	-	30	-	35	-
ZUWENDUNGEN DER EU	332	275	-	-	2.214	1.871	2.546	2.146
SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN	553	587	-	-	299	762	852	1.349
Summe der Einnahmen	11.143	10.348	11.689	11.022	9.276	9.124	32.108	30.494
AUSGABEN								
- Personalausgaben	7.333	6.871	8.708	8.257	6.771	6.637	22.812	21.765
- Sachausgaben	3.810	3.477	2.981	2.765	2.505	2.487	9.296	8.729
Summe der Ausgaben	11.143	10.348	11.689	11.022	9.276	9.124	32.108	30.494

Stellenübersicht

	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
1. Angestellte der institutionellen Förderung	127,77	123,69
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	147,01	135,36
3. Angestellte der Projektfinanzierung (einschl. BMELV, EU, MKULNV u.a. Ressorts) *)	94,84	96,24
Insgesamt	369,62	355,29

*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

Mehr aufgrund der Finanzierung von Tarifsteigerungen und der Einrichtung von drei zusätzlichen Verbraucherberatungsstellen.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel sind vorgesehen für bereits bewilligte, mehrjährige Projekte der Verbraucherzentrale NRW e.V. sowie für notwendige Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit zu Fragen des Verbraucherschutzes und der gesunden Ernährung.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz						
E i n n a h m e n						
Steuern und steuerähnliche Abgaben						
099 00	623	Abwasserabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 sowie zur Deckung des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG (§ 13 AbwAG) verwendet werden.	34 516 800	35 000 000	-483 200	10 351
Verwaltungseinnahmen						
119 11	623	Erstattung von Entschädigungen, die aufgrund des Landeswassergesetzes vom Land zu leisten sind.	—	—	—	—
119 12	623	Einnahme von Ersatzgeldern nach § 113 LWG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 14	623	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	—	—	—	—
124 01	623	Mieten und Pachten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
282 00	623	Zuschüsse Dritter zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 543 00 verwendet werden.	130 000	130 000	—	100

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

Zu Titel 119 14:

Einnahmen aus dem Verkauf von Broschüren, deren Herstellung aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert worden ist.

Zu Titel 282 00:

Zuschüsse, die für die Tätigkeit der Bezirksregierung Detmold im Sennegebiet von den beteiligten Städten und Industrierwerken nach den Auflagen in den Bewilligungs- und Erlaubnisbescheiden zu zahlen sind.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 61						
Einnahmen aus Darlehen für die Wasserwirtschaft						
157 61	623	Zinsen (von Wasser- und Bodenverbänden)	—	—	—	—
177 61	623	Tilgung (von Wasser- und Bodenverbänden)	—	10 000	-10 000	12
		Summe Titelgruppe 61	—	10 000	-10 000	12
Titelgruppe 62						
Aufkommen und Rückzahlungen aus Zuwendungen aus der Abwasserabgabe, Tilgungen und Zinsen aus Darle- hen aus der Abwasserabgabe Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 ver- wendet werden.						
119 62	623	Rückzahlungen und Zinsen aus Zuwendungen sowie Zin- sen nach § 66 Abs. 3 LWG.	2 000 000	2 000 000	—	1 340
153 62	623	Zinsen (von Gemeinden, GV)	—	—	—	—
157 62	623	Zinsen (von Zweckverbänden)	—	—	—	—
161 62	623	Zinsen (von öffentlichen Unternehmen)	—	—	—	—
162 62	623	Zinsen (von Sonstigen)	—	—	—	—
173 62	623	Tilgung (von Gemeinden, GV)	8 500 000	8 500 000	—	8 348
177 62	623	Tilgung (von Zweckverbänden)	4 400 000	4 400 000	—	4 303
181 62	623	Tilgung (von öffentlichen Unternehmen)	10 000	10 000	—	9
182 62	623	Tilgung (von Sonstigen)	2 300 000	2 300 000	—	2 286
		Summe Titelgruppe 62	17 210 000	17 210 000	—	16 286
		Gesamteinnahmen Kapitel 10 050	51 856 800	52 350 000	-493 200	26 749

Erläuterungen

Zu Titel 177 61:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 62:

Einnahmen aus der Abwasserabgabe gemäß § 1 und § 9 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114).

Die erhobenen Beträge werden nach Abzug des Verwaltungsaufwandes gemäß § 82 LWG entsprechend der Zweckbindung in § 13 AbwAG verwendet.

1. Rückzahlungen und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Zuwendungen aus der Abwasserabgabe,

2. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen aus der Abwasserabgabe,

3. Zinsen aus rückwirkend entstandener Abgabeschuld (§ 66 Abs. 3 LWG),

4. Zinsen bei Aussetzung der Vollziehung,

5. Zinsen bei Stundung,

6. Zinsen bei Abgabenhinterziehung,

7. Prozesszinsen auf Erstattungsbeträge,

8. Säumniszuschläge und Stornogebühren (§ 45 Nr. 1 a LWG).

Zu Titel 173 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2010**

	EUR
Ursprungskapital	176.154.300
Restkapital	32.881.327

Zu Titel 177 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2010**

	EUR
Ursprungskapital	101.551.700
Restkapital	16.503.976

Zu Titel 181 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2010**

	EUR
Ursprungskapital	202.500
Restkapital	19.649

Zu Titel 182 62:**Kapitalstand am 1. Januar 2010**

	EUR
Ursprungskapital	74.951.200
Restkapital	7.952.571

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 12	623	Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Abfallwirtschaftspläne (räumliche und sachliche Teilpläne) unentgeltlich und Veröffentlichungen über Untersuchungen im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung der Pläne unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	226 000	50 000	+176 000	27
537 13	332	Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und bei Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.	629 000	704 000	-75 000	468
543 00	623	Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel. . 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 282 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	130 000	130 000	—	93

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 00	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 00. 2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 00 kann auch bei Titel 633 00 in Anspruch genommen werden.	—	—	—	—
637 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände.	1 250 000	1 250 000	—	1 180
685 10	549	Zuschuss an das Institut für Bautechnik (DIBt), Berlin. . . .	60 000	60 000	—	55
685 20	623	Zuschuss an das "Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH" (BEW), Duisburg und Essen.	370 000	370 000	—	330
685 30	623	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 821 00.	2 500 000	2 500 000	—	2 312

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2819) in Verbindung mit §§ 16 ff. des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 21. Juni 1988 [GV.NRW. S. 250, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. März 2007 (GV.NRW. S. 142)], sind Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und in bestimmten Abständen fortzuschreiben.

	EUR
Verausgabt 1974 bis 2009	10.084.108
Veranschlagt 2010	50.000
Veranschlagt 2011	226.000
Bisher ausgegeben bzw. veranschlagt	10.360.108

Zu Titel 543 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 282 00.

Zu Titel 633 00:

Für Maßnahmen des Bodenschutzes (s. auch Erläuterung zu Titel 883 00).

Zu Titel 637 00:

Zuschüsse zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser.

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt sind	
1. Projektförderung.	100 000 EUR
2. Schuldendienst.	270 000 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Ein Anteil der Mittel für das BEW wird aus Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 finanziert.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Ausgaben für Investitionen

821 00	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 685 30 geleistet werden.	—	—	—	—
883 00	332	Zuweisungen für Maßnahmen des Bodenschutzes. . . . siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 00 Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	380 000	380 000	—	277
887 00	332	Zuweisungen an Zweckverbände zur Altlastensanierung.	2 000 000	2 000 000	—	2 000

Erläuterungen

Zu Titel 883 00:

Für Maßnahmen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen, für die Wiedernutzbarmachung von Flächen mit bestehenden Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen sowie zur Etablierung des Bodenschutzes gewährt das Land Zuweisungen.

Abwicklung des Förderprogramms

		EUR
1.	Von den Gesamtzusendungen des Vorjahres (der Vorjahre) blieben vorbehalten:	200.000
	a) hiervon veranschlagt (2011)	100.000
	b) vorbehalten bleiben (2012 ff.)	100.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2012	100.000
	- Haushaltsjahr 2013	-
2.	Für neue Maßnahmen sind (2011) vorgesehen:	
	Gesamtzusendungen des Landes	380.000
	a) hiervon veranschlagt (2011)	130.000
	b) vorbehalten bleiben (2012)	250.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2012	150.000
	- Haushaltsjahr 2013	100.000
	- Haushaltsjahr 2014	-
3.	Veranschlagt zusammen (2011)	380.000
	vorbehalten bleiben (2012 ff.)	250.000
davon für		
	- Haushaltsjahr 2012	250.000
	- Haushaltsjahr 2013	100.000
	- Haushaltsjahr 2014 ff.	-

Zu Titel 887 00:

Konkrete Sanierungsprojekte können bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 EUR aus Mitteln der Abwasserabgabe finanziert werden.

Kapitel 10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 66

Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Mehrausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 und Titel 124 01 aufgekommene Einnahmen geleistet werden
5. Einnahmen aus Kapitel 10 090 Titel 119 43 fließen den Ausgaben zu, sofern sie nicht bereits bei Kapitel 10 090 Titel 547 00 und Kapitel 10 010 Titel 422 01 und 427 01 verwendet werden.

531 66	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 66	332	Untersuchungen und Planungen. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	690 000	690 000	—	1 674
538 66	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	—	—	—
541 66	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 66	332	Abgeltung von Unterhaltungsaufwendungen.	—	—	—	—
547 66	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	380 000	380 000	—	—
631 66	332	Sonstige Zuweisungen an den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	7 000	7 000	—	—
633 66	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 66	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
661 66	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
664 66	332	Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	990 000	1 000 000	-10 000	348
681 66	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	23 000	23 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2011 EUR
1. Vorarbeiten im Bereich des Flussbaus und des Hochwasserschutzes	6.000.000
2. Hochwasserschutz	33.290.000
3. Renaturierung ökologisch nicht befriedigender Gewässer	150.000
4. Wasserbaumaßnahmen im Emscher-Lippe Raum	750.000
5. Ausgleichsmaßnahmen nach § 2 Ziffer 2 bis 4 des Landschaftsgesetzes	200.000
Zusammen	40.390.000

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
683 66	332	Zuschüsse.	10 000	—	+10 000	20
712 66	332	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	40
812 66	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	133
883 66	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	18 540 000	12 800 000	+5 740 000	10 694
		Verpflichtungsermächtigung: 27 000 000 EUR.				
887 66	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	19 750 000	12 100 000	+7 650 000	27 125
		Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 66.	40 390 000	27 000 000	+13 390 000	40 034

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 03 310 Titel 099 71 geleistet werden. Die Mehreinnahmen bei Kapitel 03 310 Titel 099 71 sind zweckgebunden für die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie zu verwenden (§ 17 Absatz 3 LHO).					
511 70	623 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	30 000	30 000	—	—
526 70	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	300 000	300 000	—	—
531 70	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	200 000	200 000	—	132
537 70	623 Vergabe von Planungen, Untersuchungen etc.. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	2 380 000	2 130 000	+250 000	1 342
538 70	623 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	330 000	330 000	—	144
541 70	623 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	450 000	450 000	—	71
547 70	623 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	60 000	60 000	—	—
632 70	623 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 70	623 Zuweisungen (an Gemeinden, Gemeindeverbände). . . .	—	—	—	170
637 70	623 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	500 000	500 000	—	232
661 70	623 Schuldendiensthilfe an öffentliche Unternehmen.	500 000	500 000	—	—
664 70	623 Schuldendiensthilfe an öffentliche Einrichtungen.	1 400 000	1 400 000	—	—
711 70	623 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 70	623 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 70	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 700 000	1 700 000	—	16
821 70	623 Erwerb von Grundstücken. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 600 000	1 600 000	—	—
883 70	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 19 000 000 EUR.	18 200 000	18 200 000	—	6 876

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) schafft einen neuen, einheitlichen ordnungsrechtlichen Rahmen für die wesentlichsten Belange des Gewässerschutzes, d.h. für den Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von verbindlichen Flussgebietsplänen. Dafür werden umfangreiche Analysen der Einzugsgebiete, der Nutzungen und der zu treffenden Maßnahmen verlangt.

Zusätzlich können Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 050 Titelgruppe 71,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 66,

- Kapitel 10 080 Titelgruppe 76

gefördert werden, soweit sie den Zweckbestimmungen dieser Haushaltsstellen entsprechen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011 EUR
1. Überwachung des Gewässerzustandes (Monitoring)	1.200.000
2. Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme zur Erreichung der Qualitätsziele	4.250.000
3. Öffentlichkeitsarbeit	300.000
4. Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes	31.720.000
Zusammen	37.470.000

Für das Jahr 2011 werden der Landwirtschaftskammer aus den Mitteln der Titelgruppe 70 für die Durchführung eines Beratungsprogrammes zum Gewässerschutz 3.000.000 EUR durch Verlagerung in das Kapitel 10 170 zur Verfügung gestellt.

Die zeitgerechte Umsetzung des Programms der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis 2015 erfordert ein Gesamtvolumen von 2,1 Mrd. EUR. Zur gleichmäßigen Maßnahmenumsetzung werden jährlich 80 Mio. EUR Landesmittel benötigt. Die in der Titelgruppe 70 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 37.470.000 EUR werden aus dem Wasserentnahmeentgelt bereitgestellt.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
887 70 623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	9 820 000	9 820 000	—	4 507
892 70 623	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
893 70 623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.		37 470 000	37 220 000	+250 000	13 489

Kapitel 10 050

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 71					
Verwendung der Abwasserabgabe					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titeln 099 00, 119 14 und der Einnahme-Titelgruppe 62 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht bei Titel 099 00 für Verwaltungskosten des Landes in Anspruch genommen werden.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 71	623 Vergütungen für Löhne und Aushilfen.	—	—	—	100
526 71	623 Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten im Zusammenhang mit Festsetzung und Erhebung der Abwasserabgabe.	50 000	50 000	—	108
531 71	623 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	100 000	200 000	-100 000	158
537 71	623 Versuche und Untersuchungen zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	6 000 000	10 000 000	-4 000 000	2 930
538 71	623 Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	1 000 000	1 500 000	-500 000	1 729
539 71	623 Schulungsseminare für die Ausbildung von qualifiziertem Personal für die Zustandserfassung von Kanälen.	—	—	—	—
633 71	623 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	500 000	500 000	—	1 771
661 71	623 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 000 EUR.	21 409 000	3 650 000	+17 759 000	43 449
662 71	623 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	2 388
671 71	623 Erstattungen im Inland.	50 000	50 000	—	—
683 71	623 Zuschüsse (an private Unternehmen).	300 000	400 000	-100 000	1 095
685 71	623 Zuschüsse für laufende Zwecke an Universitäten.	—	—	—	—
686 71	623 Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung.	350 000	350 000	—	403
812 71	623 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	50 000	50 000	—	53
883 71	623 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	11 000 000	22 150 000	-11 150 000	13 503
887 71	623 Zuweisungen (an Zweckverbände).	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	7 330
891 71	623 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	21

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zu verwenden, die
 - durch Verminderung oder Beseitigung der Schädlichkeit oder
 - durch ganze oder teilweise Verhinderung der Entstehung
 von Abwasser i.S. von § 1 Abs. 1 AbwAG der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011 EUR	2010 EUR
1. Bau von Abwasserbehandlungsanlagen	11.709.000	12.000.000
2. Bau von Regenrückhaltebecken und Anlagen zur Reinigung des Niederschlagswassers	11.000.000	11.000.000
3. Bau von Ring- und Auffangkanälen an Talsperren und Seeufern sowie von Hauptverbindungssammlern, die die Errichtung von Gemeinschaftskläranlagen ermöglichen	5.000.000	5.000.000
4. Bau von Anlagen zur Beseitigung des Klärschlammes	1.000.000	1.000.000
5. Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte wie Niedrigwasseraufhöhung oder Sauerstoffanreicherung sowie zur Gewässerunterhaltung	6.000.000	6.000.000
6. Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte einschließlich der dazu notwendigen Untersuchungen	10.200.000	10.200.000
7. Masterplan Wasser	500.000	-
Zusammen	45.409.000	45.200.000

Die Mittel werden vergeben unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Notwendigkeiten, die über den unmittelbaren Bereich des Verschmutzers hinausgehen und der zu erwartenden Entwicklung Rechnung tragen.

Nach § 82 LWG i.V. mit § 13 AbwAG wird der Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe gedeckt.

Danach wird

- in voller Höhe der für Festsetzen und Erheben der Abwasserabgabe entstehende

a) Personalaufwand.	2 426 265	EUR
b) Sachaufwand.	1 094 835	EUR
Zusammen.	3 521 100	EUR

- zu einem Drittel der bei der Überwachung nach §70 LWG entstehende

a) Personalaufwand.	1 853 700	EUR
b) Sachaufwand.	943 000	EUR
Zusammen.	2 796 700	EUR

- ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 v.H. ist in den o.a. Beträgen berücksichtigt -
aus dem Aufkommen gedeckt;

somit insgesamt. 6 317 800 EUR

In Höhe von 6.317.800 EUR verbleiben Haushaltsmittel im Kapitel 10 050 Titel 099 00.

Kapitel 10 050**Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
892 71	623	Zuschüsse (an private Unternehmen)	500 000	800 000	-300 000	50
893 71	623	Zuschüsse (an Sonstige)	2 100 000	2 500 000	-400 000	—
		Summe Titelgruppe 71	45 409 000	45 200 000	+209 000	75 087
		Titelgruppe 75 Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen				
661 75	332	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 75	332	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 75	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	—	—	—	—
887 75	332	Zuweisungen (an Zweckverbände)	—	—	—	—
891 75	332	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen)	—	—	—	—
892 75	332	Zuschüsse (an private Unternehmen)	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 050.	130 814 000	116 864 000	+13 950 000	135 351
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 050.	97 765 000	97 735 000	+30 000	

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 060 Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 00	332	Auslagererstattungen im Zusammenhang mit der Überprüfung von Emissionserklärungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	-13
111 15	622	Gebühren und Auslagen für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EBPg.	16 000	—	+16 000	—
119 01	332	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
119 11	622	Rückzahlungen von Zuwendungen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	550 000	550 000	—	—
119 12	622	Rückzahlung von Zinszuschüssen. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 63	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	332	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Umweltbundesamt zu Untersuchungsvorhaben auf dem Gebiet der Gentechnik. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 060.			567 000	551 000	+16 000	-13

Kapitel 10 060**Immissionsschutz, Gentechnik und Klima**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 10	622	Sachverständige für die Anerkennung als zugelassene Stelle nach § 11 EBPg.	14 000	—	+14 000	—
537 00	332	Durchführung von Untersuchungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 00. 2. Einnahmen bei den Titeln 111 00 und 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	727 500	577 500	+150 000	542
538 00	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 537 00. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	55 000	55 000	—	—
546 00	680	Verwendung der Klimaschutzabgabe.	115 000	115 500	-500	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Titel sind für die Auslagen für externe Expertisen im Zusammenhang mit der Aufgabe nach § 11 Energiebetriebene-Produkte-Gesetz (EBPG) veranschlagt. Entsprechende Gebühreneinnahmen sind bei Kapitel 10 060 Titel 111 15 veranschlagt.

Zu Titel 537 00:

Die Mittel werden für die Durchführung folgender Untersuchungsvorhaben benötigt:

1. Emissionsermittlungen

- Beratungen zu fachtechnischen Fragen sowie gutachterliche Stellungnahmen im Verkehrsbereich,
- Ermittlung der Emissionen luftverunreinigender Stoffe, Lärm, Erschütterungen sowie anderer physikalischer Emissionen,
- Ermittlung der Emissionen von Nanopartikeln.

2. Immissionsermittlungen

- Ermittlung toxischer Luftverunreinigungen,
- Fortentwicklung von Messverfahren für Luftverunreinigungen,
- Ermittlung von Verkehrsimmissionen in Nordrhein-Westfalen,
- Qualitätssicherung von Geruchsmessungen.

3. Ermittlung von Wirkungszusammenhängen

- grundsätzliche Untersuchungen zur Klärung von Fragen der Immissionswirkungen auf Klima, Vegetation, Materialien einschl. Kunstdenkmäler und Ableitung von Schutzmaßnahmen,
- Abklärung akuter Wirkungsfragen sowie akuter Problemfälle der Wirkung von Luftschadstoffen auf Mensch und Natur,
- human-medizinische Wirkungsuntersuchungen,
- Umweltepidemiologie
- Sonderuntersuchungen aufgrund von Fragestellungen aus den Luftreinhalteplänen/Untersuchungsberichten in den Untersuchungsgebieten,
- Weiterentwicklung der Rechenmodelle für Gerüche.

4. Emissionsminderung

- Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Emissionsminderung.

5. Sonstiges

- Ermittlung der Kfz-Emissionen,
- Beratung und Gutachten in verkehrsspezifischen Fragen,
- anlagenbezogene Ermittlung der Emissionen und Immissionen luftverunreinigender Stoffe,
- Übertragung von Emissionsmessdaten zur Aufsichtsbehörde
- Untersuchungen im Rahmen der Ozonproblematik,
- Untersuchungen zu Fragen der Anlagensicherheit,
- Untersuchungen zur Wirkung und Ausbreitung elektromagnetischer Felder neuer Technologien,
- Bewertung der Stickstoff Deposition in der Landwirtschaft,
- Untersuchungen zum Umweltverhalten gentechnisch veränderter Organismen/Technikfolgeabschätzung,
- Fortentwicklung der Prognoseverfahren für Lärm.

Zu Titel 538 00:

Für die Entwicklung und Pflege der Softwareprodukte im Fachbereich Immissionsschutz und Gentechnik.

Zu Titel 546 00:

Zur Kompensation von CO₂-Emissionen, die durch die Nutzung von Flugzeugen oder Kraftfahrzeugen für Dienstreisen der obersten Landesbehörden entstehen, werden Emissionszertifikate erworben, die durch anerkannte Klimaschutzprojekte im Rahmen der Kyoto-Protokolls - vorrangig aus NRW - generiert werden.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 61, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 61, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 60	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	41
511 60	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	30 000	+100 000	58
526 60	332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 60	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	20 000	20 000	—	—
537 60	332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	940 000	775 000	+165 000	635
538 60	332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	35 000	25 000	+10 000	54
541 60	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
633 60	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	55 000	100 000	-45 000	—
812 60	332	Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen für Messstationen-Luftqualitätsmessnetz NRW. Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 160 000	1 350 000	-190 000	1 410
883 60	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	140 000	-40 000	38
Summe Titelgruppe 60.			2 440 000	2 440 000	—	2 235

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind:

1. Veröffentlichung und Dokumentation der Maßnahmen in Luftreinhalte- und Aktionsplänen.	20 000 EUR
2. Erwerb von Kleingeräten und Ausrüstungsgegenständen, Verbrauchsmaterial für Luftschadstoffmessungen.	130 000 EUR
3. Erwerb von Apparaturen und technischen Einrichtungsgegenständen für stationäre und mobile Messungen (Luftqualitätsmessnetz NRW, MILIS-Stationen, Minicontainer etc.) Ersatzbeschaffungen, Anpassung an die Anforderungen der neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie.	1 160 000 EUR
4. Versuche und Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien, Ursachenanalysen.	940 000 EUR
5. Zuweisungen an Gemeinden für die Erstellung von Maßnahmeplänen und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur regionalen Luftreinhalteplanung.	55 000 EUR
6. Zuweisungen an Kommunen für die Umsetzung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen, z. B. Einrichtung von Umweltzonen.	100 000 EUR
7. Ausgaben für Datenverarbeitung für Ermittlung zur Luftreinhaltung.	35 000 EUR
Zusammen.	<u>2 440 000 EUR</u>

Die Mittel sind erforderlich zur Ermittlung der Luftqualität und zur Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinien durch die 22. BImSchV und die Weiterentwicklung zur Modellregion für Umweltschutzmaßnahmen.

Es sollen Strategien zur gezielten Minderung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung entwickelt werden. Untersuchungsvorhaben sowie Modellprojekte zur Umsetzung der Luftqualitätsrichtlinien insbesondere zur Ermittlung natürlicher Staubquellen, für Immissionsmessungen, zur Weiterentwicklung der Emissionskataster, für Ursachenanalysen, zur Verbesserung der Datenbasis bei Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung, zur Durchführung von Ausbreitungs- und Modellrechnungen und zur Ermittlung diffuser Staubemissionen sind erforderlich.

Darüber hinaus sind messtechnische Erfolgskontrollen der durchgeführten Maßnahmen nach spätestens 3 Jahren erforderlich.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 61				
	Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm" vom 25.06.2002 (Umgebungslärmrichtlinie) und weitere Maßnahmen zur Lärmbekämpfung				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 62 und 64 gegenseitig deckungsfähig.				
	2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 62 und 64 in Anspruch genommen werden.				
	3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 61 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	95
511 61 332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	40 000	-40 000	—
526 61 332	Sachverständige.	—	—	—	—
531 61 332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	30 000	30 000	—	15
537 61 332	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 330 000 EUR.	434 000	210 000	+224 000	342
538 61 332	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	136 000	310 000	-174 000	96
541 61 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
633 61 332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Entwicklungsaufgaben und Aufstellung von Lärmkarten und Aktionsplänen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	90 000	150 000	-60 000	—
684 61 332	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	10
812 61 332	Erwerb von Messgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit.	50 000	—	+50 000	115
883 61 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	200 000	—	+200 000	69
893 61 332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 61.	980 000	780 000	+200 000	741

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind:

1.	Druck und Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Gemeinden und die Öffentlichkeit.	20 000	EUR
2.	Informationsveranstaltungen für Gemeinden u.a. im Zusammenhang mit der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie.	20 000	EUR
3.	Betrieb der Lärmdatenbank für Nordrhein-Westfalen und Weiterentwicklung für die Stufe 2.	430 000	EUR
4.	Zuweisungen an Kommunen für Untersuchungsvorhaben.	60 000	EUR
5.	Zuweisungen an Kommunen für Lärmschutzmaßnahmen aus der Lärmaktionsplanung.	150 000	EUR
6.	Messgeräte und technische Einrichtungen im Bereich des Lärmschutzes.	50 000	EUR
7.	Ausgaben für ergänzende Datenverarbeitung (Fluglärmschutzgesetz und Umgebungslärm).	120 000	EUR
8.	Informationsveranstaltungen, Fachgespräche mit Experten und Workshops in Zusammenhang mit der Umsetzung des Fluglärmschutzgesetzes.	20 000	EUR
9.	Sonstige Untersuchungsvorhaben.	110 000	EUR
	Zusammen.	980 000	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Kommunen, die Lärmbelastungen in Ballungsräumen, an wichtigen Verkehrswegen und an großen Flughäfen zu erfassen und darauf aufbauend Lärmaktionspläne aufzustellen.

Im LANUV wird eine Lärmdatenbank zur Lärmkartierung betrieben. Diese wird für die 2. Stufe weiterentwickelt. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Maßnahmen zur Lärminderung gefördert.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 64 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 64 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 75.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 62	332 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 62	332 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 62	332 Sachverständige.	—	—	—	100
531 62	332 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	110 000	10 000	+100 000	14
537 62	332 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	300 000	480 000	-180 000	—
541 62	332 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	90 000	10 000	+80 000	75
633 62	332 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 62	332 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	332 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	500 000	500 000	—	190

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Der Klimawandel ist längst in Nordrhein-Westfalen angekommen. Die Anpassung an seine nicht mehr abwendbaren Folgen gilt daher neben dem Klimaschutz als zweite wichtige Säule der Klimapolitik des Landes. Das MKULNV als federführendes Ressort koordiniert die Fragen der Klimaanpassung innerhalb der Landesregierung.

Mit der 2009 veröffentlichten Anpassungsstrategie wurden die für Nordrhein-Westfalen relevanten Handlungsfelder identifiziert, regionale Anfälligkeiten gegenüber dem Klimawandel ermittelt und Handlungsoptionen erarbeitet. Begleitend wurden im Rahmen des Innovationsfonds Forschungsprojekte und Maßnahmen speziell zum Thema Klimaanpassung initiiert. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erkenntnissen innovative Projekte gefördert werden, um den noch bestehenden Forschungsbedarf gezielt abzubauen. Auch an der Entwicklung von Handlungsoptionen und Maßnahmen soll weitergearbeitet werden. So könnten z. B. die bestehenden Maßnahmenkataloge erweitert und neue Erkenntnisse aus Fachveranstaltungen sowie dem regionalen, nationalen und EU-weiten Informations- und Erfahrungsaustausch integriert werden.

Kapitel 10 060
Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 020 Titelgruppe 70 sowie Kapitel 10 090 Titelgruppe 75 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
5. Auszahlungen an die NRW.BANK dürfen nur bis zur Höhe der Bewilligungen geleistet werden.					
6. Abweichend von § 63 Abs. 3 dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 63	622 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 63	622 Sachverständige, Untersuchungsaufträge und ähnliche Kosten.	100 000	100 000	—	—
531 63	622 Bürgerinformationen (Broschüren, Anzeigen usw.). . . .	50 000	50 000	—	—
537 63	622 Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.				
541 63	622 Veranstaltungen und dgl.	—	—	—	—
546 63	629 Geschäftsbesorgungsverträge.	2 500 000	2 500 000	—	—
547 63	622 Ausgaben für Leistungen an das IT.NRW.	200 000	200 000	—	—
633 63	622 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	50 000	50 000	—	—
661 63	622 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 63	622 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 63	622 Auszeichnung für den beispielhaften Einsatz regenerativer Energien.	—	—	—	—
683 63	622 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	250 000	250 000	—	—
685 63	622 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 63	629 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	—	—
687 63	622 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . .	—	—	—	—
883 63	622 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	260 000	260 000	—	—
891 63	629 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	300 000	300 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Zentrales Element der zukünftigen Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW wird das Klimaschutzgesetz, mit dem verbindliche Klimaschutzziele für NRW festgelegt werden. Die notwendigen Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, inkl. der Zwischenziele, werden in einem Klimaschutzplan benannt.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Energie- und Klimaschutzmaßnahmen ist das "Programm für rationelle Energienutzung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw", das aus den Bausteinen

- Innovation
- Markteinführung (einschl. Nah- und Fernwärme)
- Energiekonzepte (u.a. European Energy Award)

besteht.

Im Rahmen der Innovationsförderung unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen Projekte der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung bis hin zu Prototypen im Energie- und Klimaschutzbereich.

Mit dem Förderbaustein Markteinführung wird die breite Markteinführung der vielen anwendbaren Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien und der rationellen Energieverwendung beschleunigt.

Für die Umsetzung von Energie- und Klimaschutzprojekten stehen zudem Haushaltsmittel im Rahmen des NRW/EU-Ziel 2-Programms zur Verfügung.

Aus der Titelgruppe 63 werden außerdem Maßnahmen und Projekte zur Erschließung und Festigung internationaler Märkte für nordrhein-westfälische Unternehmen finanziert.

Die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzmaßnahmen wird von einem Monitoring begleitet. Dieses wird ebenfalls aus der Titelgruppe 63 finanziert.

Kapitel 10 060

Immissionsschutz, Gentechnik und Klima

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
892 63	622	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 20 000 000 EUR.	13 434 300	13 452 400	-18 100	—
893 63	622	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	17 194 300	17 212 400	-18 100	—
		Titelgruppe 64				
		Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW (APUG NRW), umweltbezogener Gesundheitsschutz, Masterplan Umwelt und Gesundheit				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und innerhalb der Titelgruppe sowie mit den Ausgaben der Titelgruppen 60, 61 und 62 gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel sowie der Titelgruppen 60, 61 und 62 in Anspruch genommen werden.				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.				
427 64	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 64	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
526 64	314	Sachverständige.	50 000	10 000	+40 000	47
531 64	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	30 000	30 000	—	33
537 64	314	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	320 000	260 000	+60 000	19
538 64	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . .	20 000	—	+20 000	—
541 64	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	50 000	-20 000	57
633 64	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	200 000	—	+200 000	—
684 64	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 64	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 64	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 64	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 64	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	650 000	350 000	+300 000	156
		Gesamtausgaben Kapitel 10 060.	22 675 800	22 030 400	+645 400	3 864
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 060.	22 390 000	21 790 000	+600 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der umweltbezogene Gesundheitsschutz hat in Nordrhein-Westfalen aufgrund der besonderen Situation bzgl. Siedlungs- und Verkehrsdichte sowie Industrialisierungsgrad eine hohe Bedeutung. Es gilt die umweltbedingten Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dies geschieht im Einklang mit Strategien der Weltgesundheitsorganisation und der EU-Kommission. Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten aus den Bereichen Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW Masterplan Umwelt und Gesundheit sowie Trinkwasser mit dem Ziel, den umweltbezogenen Gesundheitsschutz in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"				
	E i n n a h m e n				
	Übrige Einnahmen				
231 11 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	6 900 000	8 250 000	-1 350 000	6 412
231 12 521	Zuweisungen des Bundes für Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 683 61 und 684 61 verwendet werden.	330 000	330 600	-600	3 167
231 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 62 verwendet werden.	30 000	30 000	—	38
231 14 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 662 64 und 683 64 verwendet werden.	3 420 000	2 892 000	+528 000	3 399
231 15 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 65 verwendet werden.	6 000	90 000	-84 000	14
231 17 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 633 67, 637 67 und 683 67 verwendet werden.	1 152 000	1 500 000	-348 000	791
231 18 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 63 verwendet werden.	—	—	—	—
231 30 521	Zuweisungen des Bundes für markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 30 verwendet werden.	606 000	3 120 000	-2 514 000	2 237
331 12 521	Zuweisungen des Bundes für forstwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 67, 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62, 887 62 und 892 62 verwendet werden.	2 250 000	1 950 000	+300 000	1 622

Kapitel 10 080**Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
331 14 521	Zuweisungen des Bundes für Dorferneuerung/Dorfentwicklung. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63, 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	600 000	2 620 000	-2 020 000	2 064
331 15 521	Zuweisungen des Bundes für einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 64 verwendet werden.	7 446 000	8 500 000	-1 054 000	5 408
331 16 521	Zuweisungen des Bundes für Marktstrukturverbesserung Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 892 65 verwendet werden.	348 000	1 030 800	-682 800	1 141
331 17 623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	14 040 000	15 600 000	-1 560 000	17 903
Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.		37 128 000	45 913 400	-8 785 400	44 195

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
5. Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 020 bis 10 050 entnommen werden.
6. Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
7. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der im Kapitel 10 080 veranschlagten Einnahmen geleistet werden, wenn das zuständige Bundesministerium die Mittel auf die Länder verteilt hat.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 10	521	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft (Bundesanteil). Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	6 900 000	8 250 000	-1 350 000	6 412
683 11	521	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft (Landesanteil). Verpflichtungsermächtigung: 4 000 000 EUR.	4 600 000	5 500 000	-900 000	4 275
683 30	521	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft im Rahmen der obligatorischen Modulation (Bundesanteil). . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	606 000	3 120 000	-2 514 000	2 237
683 31	521	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft im Rahmen der obligatorischen Modulation (Landesanteil). . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	404 000	2 080 000	-1 676 000	1 491

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titel 683 10:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Ökologisches Anbauverfahren	6.155.000	5.870.000
2. Extensive Grünlandnutzung	1.509.000	5.500.000
3. Mehrjährige Stilllegung	149.000	145.000
4. Anbau vielfältiger Fruchtfolge	1.178.000	1.850.000
5. Einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung (nur Ausfinanzierung)	–	115.000
6. Weidehaltung von Milchvieh (nur Ausfinanzierung)	–	270.000
7. Zwischenfrüchte	2.509.000	–
Zusammen	11.500.000	13.750.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 11).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 11 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 11:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 10.

Zu Titel 683 30:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Weidehaltung von Milchvieh)	1.010.000	5.200.000
Zusammen	1.010.000	5.200.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 30).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1259/1999 bis zu 50 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titel 683 31 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 683 31:

Siehe Erläuterungen bei Titel 683 30.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Bundesanteil)

Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in der Höhe der bei Titel 231 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

683 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	330 000	330 600	-600	3 167
684 61	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			330 000	330 600	-600	3 167

Titelgruppe 62

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

683 62	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	30 000	30 000	—	38
883 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 62 und 892 62 verwendet werden.	—	—	—	727
887 62	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 892 62 verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	2 250 000	1 950 000	+300 000	895
892 62	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 62 und 887 62 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			2 280 000	1 980 000	+300 000	1 660

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
Verbesserung genetischer Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere	550.000	551.100
Zusammen	550.000	551.100

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 12).

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 71 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 62:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Neuordnung ländlicher Grundbesitz/Nutzungstausch	1.850.000	2.300.000
2. Breitbandversorgung	1.950.000	1.000.000
Zusammen	3.800.000	3.300.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 13 und 331 13).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der öffentlichen Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 72 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppe 63 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)					
633 63 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
883 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 887 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	900 000	-900 000	1 275
887 63 521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 892 63 und 893 63 verwendet werden.	—	—	—	—
892 63 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 893 63 verwendet werden.	—	157 200	-157 200	170
893 63 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 63, 887 63 und 892 63 verwendet werden.	600 000	1 562 800	-962 800	620
Summe Titelgruppe 63.		600 000	2 620 000	-2 020 000	2 064
Titelgruppe 64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)					
662 64 521	Zinsverbilligungszuschüsse. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 683 64 verwendet werden.	—	—	—	—
683 64 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	3 420 000	2 892 000	+528 000	3 399
892 64 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	7 446 000	8 500 000	-1 054 000	5 408
Summe Titelgruppe 64.		10 866 000	11 392 000	-526 000	8 807

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Dorferneuerung/Dorfentwicklung einschließlich Dorfentwicklungsplanung	600.000	1.516.700
2. Infrastrukturmaßnahmen allgemein	100.000	750.000
3. Nahwärmenetze	100.000	750.000
4. Schutzpflanzungen	50.000	500.000
5. Umnutzung	150.000	850.000
Zusammen	1.000.000	4.366.700

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 18 und 331 14).
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EG) 1698/2005 (ELER) bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 73 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 64:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
1. EFP-Zinszuschüsse entwicklungsfähiger Betriebe	–	–
2. EFP-Zinszuschüsse für Aussiedlungen und bauliche Maßnahmen	–	–
3. Ausgleichszulage	5.700.000	4.820.000
4. Agrarinvestitionsförderungsprogramme (AFP) - (Diversifizierung)	12.410.000	14.166.700
Zusammen	18.110.000	18.986.700

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 14 und 331 15).
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 74 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titel 662 64:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)						
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	6 000	90 000	-84 000	14
892 65	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	348 000	1 030 800	-682 800	1 141
Summe Titelgruppe 65.			354 000	1 120 800	-766 800	1 154
Titelgruppe 66						
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)						
Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
712 66	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 66	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 5 835 000 EUR.	6 840 000	7 544 400	-704 400	3 876
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 5 835 000 EUR.	7 200 000	8 055 600	-855 600	14 026
Summe Titelgruppe 66.			14 040 000	15 600 000	-1 560 000	17 903

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Startbeihilfen/Organisationsausgaben	6.000	20.000
2. Vermarktungskonzeptionen	4.000	30.000
3. Investitionen	580.000	1.818.000
Zusammen	590.000	1.868.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 15 und 331 16).
Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1698/2005 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 75 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	6.650.000	7.125.000
2. Hochwasseranlagen einschließlich Wildbachverbauung, Rückbau von Deichen (einschließlich Vorplanungen/Vorarbeiten)	16.750.000	18.875.000
Zusammen	23.400.000	26.000.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 331 17).
Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 76 veranschlagt.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppe 67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)					
633 67 521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	60 000	60 000	—	17
637 67 521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 683 67 verwendet werden.	30 000	30 000	—	—
683 67 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 633 67 und 637 67 verwendet werden.	1 062 000	1 410 000	-348 000	774
883 67 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 892 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
892 67 521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 893 67 verwendet werden.	—	—	—	—
893 67 521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 67 und 892 67 verwendet werden.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.		1 152 000	1 500 000	-348 000	791
Titelgruppe 71 Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere (Landesanteil)					
683 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	220 000	220 500	-500	2 111
684 71 521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.		220 000	220 500	-500	2 111

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:**Ausgaben für folgende Maßnahmen nach dem GAKG (Bundes- und Landesmittel):**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Einkommensverlustprämie, bisher Erstaufforstungsprämie (Ausfinanzierung)	300.000	300.000
2. Naturnahe Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung	1.070.000	1.515.000
3. Forstwirtschaftliche Infrastruktur	500.000	570.000
4. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	50.000	115.000
Zusammen	1.920.000	2.500.000

Der Bund erstattet dem Land nach § 10 GAKG 60 v.H. der geleisteten Ausgaben (s. Titel 231 17 und 331 12).

Zusätzlich finanziert die EG nach der VO (EWG) 1257/1999 bis zu 25 v.H. der insgesamt geleisteten Ausgaben.

Der Landesanteil ist bei Kapitel 10 080 Titelgruppe 77 und die EU-Mittel sind bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 71:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 61.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)						
683 72	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	20 000	20 000	—	25
883 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	485
887 72	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.	1 500 000	1 300 000	+200 000	597
892 72	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			1 520 000	1 320 000	+200 000	1 107
Titelgruppe 73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)						
633 73	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
883 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	600 000	-600 000	850
887 73	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	104 800	-104 800	113
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	400 000	1 041 900	-641 900	413
Summe Titelgruppe 73.			400 000	1 746 700	-1 346 700	1 376
Titelgruppe 74 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Landesanteil)						
662 74	521	Zinsverbilligungszuschüsse.	—	—	—	—
683 74	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	2 280 000	1 928 000	+352 000	2 266
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 4 200 000 EUR.	4 964 000	5 666 700	-702 700	3 605
Summe Titelgruppe 74.			7 244 000	7 594 700	-350 700	5 871
Titelgruppe 75 Marktstrukturverbesserung (Landesanteil)						
683 75	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 000	60 000	-56 000	9
892 75	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	232 000	687 200	-455 200	760
Summe Titelgruppe 75.			236 000	747 200	-511 200	770

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 62.

Zu Titelgruppe 73:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 74:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 64.

Zu Titel 662 74:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 75:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 65.

Kapitel 10 080

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 76					
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
712 76	623	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
821 76	623	Grunderwerb.	—	—	—	—
883 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 890 000 EUR.	4 560 000	5 029 600	-469 600	2 584
887 76	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 3 890 000 EUR.	4 800 000	5 370 400	-570 400	9 351
		Summe Titelgruppe 76.	9 360 000	10 400 000	-1 040 000	11 935
	Titelgruppe 77					
	Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)					
633 77	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	40 000	40 000	—	11
637 77	521	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	20 000	20 000	—	—
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	708 000	940 000	-232 000	516
883 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
892 77	521	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen. .	—	—	—	—
893 77	521	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 77.	768 000	1 000 000	-232 000	527
		Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	61 880 000	76 522 500	-14 642 500	73 658
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	50 950 000	73 888 000	-22 938 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 66.

Zu Titelgruppe 77:

Siehe Erläuterungen bei Titelgruppe 67.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 13 verwendet werden.	—	—	—	394
119 12	532	Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 11 verwendet werden.	—	—	—	6
119 13	532	Rückzahlungen und Zinsen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.	—	—	—	3
119 14	532	Rückflüsse aus dem EAGFL.	—	—	—	—
119 15	532	Rückflüsse aus dem EFRE.	—	—	—	—
119 41	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 671 11 verwendet werden.	—	—	—	4
119 42	532	Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 12 verwendet werden.	—	—	—	1
119 43	539	Zinsen aus EU-Mitteln im Rahmen von INTERREG-Programmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00, Kapitel 10 010 Titel 422 01, 427 01 und Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 verwendet werden.	—	—	—	—
119 44	539	Rückzahlungen im Jahresabschluss bereits verrechneter Rückforderungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern (INTERREG III C). . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	42
232 20	422	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 10	532	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 10 010 Titel 427 01, Kapitel 10 020 Titel 537 13, Kapitel 10 050 Titel 537 14, Kapitel 03 310 Titelgruppe 71 und Kapitel 10 400 Ausgabe-Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln aus Vorjahren.

Zu Titel 119 12:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten aus Vorjahren, die bei Kapitel 10 030 Titel 243 10 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 119 13:

Rückzahlungen von nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln aus Vorjahren und Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Landesmitteln.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten EU-Mitteln.

Zu Titel 119 42:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln von Kreisen und kreisfreien Städten, die bei Kapitel 10 030 Titel 233 00 vereinnahmt wurden.

Zu Titel 232 20:

Zuweisungen anderer Länder zur Mitfinanzierung der Technischen Hilfe bei Programmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen.

Zu Titel 266 10:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
266 20	529	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU für technische Hilfe usw. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 00 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 30	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch die EU (REACCT).	—	20 000	-20 000	—
266 40	314	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU (PRONET). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei den Titeln 422 01, 427 01 und 527 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
266 50	532	Erhebungskostenpauschale für die Wiedereinzahlung von EAGFL-Garantiebeträgen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 12.	—	—	—	201
271 10	529	Erstattung von Zuschüssen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 686 00 verwendet werden.	110 000	100 000	+10 000	78
271 11	528	Erstattung von Zuschüssen von der EU.	—	—	—	—
271 12	532	Erstattung von Zuschüssen von der EU für flankierende Maßnahmen gemäß VO (EWG) Nr. 2078/92 und 2080/92.	—	—	—	—
271 14	529	Erstattungen von Zuschüssen von der EU für Modulationsmaßnahmen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 00 verwendet werden.	—	—	—	—
271 15	422	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
271 16	532	Erstattungen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	3 000 000	2 000 000	+1 000 000	—
282 00	699	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 75.	—	—	—	—
332 00	422	Zuweisungen für Investitionen von Ländern. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—
346 11	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 68 verwendet werden.	—	—	—	—
346 12	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Titelgruppe 69 verwendet werden.	—	—	—	—
346 13	529	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72 verwendet werden.	—	—	—	984

Erläuterungen

Zu Titel 271 10:

EU-Beteiligung für Maßnahme "Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse" - VO (EG) Nr. 1234/2007

-.

Zu Titel 271 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 271 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 11:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 346 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
346 15 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 81 verwendet werden.	1 000 000	1 000 000	—	552
346 17 422	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 73 und bei den Titeln 422 01 und 427 01 im Kapitel 10 010 verwendet werden.	—	—	—	—

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuweisungen der EU im Rahmen der Verordnung "Ländlicher Raum"

Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.

271 61 532	Erstattungen der EU.	38 851 700	39 391 000	-539 300	18 237
346 61 532	Zuschüsse für Investitionen von der EU.	21 148 300	16 629 000	+4 519 300	1 445
	Summe Titelgruppe 61.	60 000 000	56 020 000	+3 980 000	19 681
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 090.	64 110 000	59 140 000	+4 970 000	21 947

Erläuterungen

Zu Titel 346 15:

Zuweisungen der EG im Rahmen der VO (EG) Nr. 1263/1999.

Zu Titelgruppe 61:

Erstattungen der EU für das NRW-Programm "Ländlicher Raum".

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	532	Sonstige Sachausgaben und technische Hilfe.	10 000	10 000	—	5
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 43, 232 20 und 266 20 geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				
		5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 12	532	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU.	—	—	—	203
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Die Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 119 44 und 266 50 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
633 11	532	Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte.	—	—	—	6
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
633 12	532	Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte. . .	—	—	—	1
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 42 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 11	532	Erstattung von Zinsen an die EU.	—	—	—	3
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
671 13	532	Erstattung von Rückflüssen an die EU.	—	—	—	258
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
683 00	529	Modulationsmaßnahmen im Rahmen der EG-VO "Ländlicher Raum".	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
		4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 080 Titel 683 20 und 683 30 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. FIAF). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Zu Titel 631 12:

Die Zweckbestimmung wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 633 11:

Erstattung von Rückflüssen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 633 12:

Erstattung von Zinsen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Kulturlandschaftsprogramme.

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 00 529	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. 1. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Ausgabe- Titelgruppe 67 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden. 2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn eine Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt. 4. (§ 17 Abs. 3 LHO). 5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	110 000	100 000	+10 000	78

Erläuterungen

Zu Titel 686 00:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der Erzeugung und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse - VO (EG) Nr. 1234/2007 -.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titel 684 65, 683 67, 892 67, 633 75, 637 75, 683 75, 633 76, 683 76, 686 76, 884 76, 892 76, 683 82, 821 82, 883 82, 893 82 und bei Kapitel 10 050 Titel 883 70, 887 70, 892 70 und 893 70.

537 60	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 60	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	500 000	500 000	—	183
632 60	532	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 185 000 EUR.	285 000	285 000	—	—
637 60	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 185 000 EUR.	255 000	255 000	—	—
681 60	532	Entschädigungen aufgrund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 46 857 500 EUR.	27 500 000	26 440 000	+1 060 000	15 572
684 60	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	264
686 60	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
821 60	532	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	1 291
887 60	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 60	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 60	532	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 6 850 000 EUR.	8 260 000	8 260 000	—	412
893 60	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	518
		Summe Titelgruppe 60.	36 800 000	35 740 000	+1 060 000	18 241

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2011	2010
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	300.000	500.000
2. Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten sowie Inanspruchnahme von Beratungsdiensten	1.500.000	2.750.000
3. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung	3.750.000	2.760.000
4. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungs- wirtschaft	250.000	600.000
5. Ausgleichszahlung	2.000.000	2.000.000
6. Agrar-Umwelt-Maßnahmen	15.000.000	17.880.000
7. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst -	2.620.000	2.000.000
8. Diversifizierung	1.450.000	1.750.000
9. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	5.000.000	5.000.000
10. Technische Hilfe	500.000	500.000
11. Dorferneuerung/Dorfentwicklung	2.500.000	–
12. Startbeihilfen/Organisationsaufgaben	50.000	–
13. Vermarktungskonzeptionen	200.000	–
14. Forstwirtschaftlicher Wegebau	1.300.000	–
15. Erstaufforstung	250.000	–
16. Natura 2000	130.000	–
Zusammen	36.800.000	35.740.000

Zu 10.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Begleitung und Bewertung EU-kofinanzierter Maßnahmen (z. B. NRW-Programm Ländlicher Raum). Das Monitoring und die Evaluierung sind i.d.R. durch die EU vorgeschrieben.

Die EG erstattet dem Land gemäß VO (EG) 1698/2005 bis 75 v.H. der förderungsfähigen Kosten für die 20-jährige Stilllegung für Umweltschutzzwecke, des Uferrandstreifenprogramms, berufsbezogene Weiterbildung, für die Diversifizierung und Einkommensalternativen, gefährdete Haustierrassen, des ökologischen Landbaus, den Aufbau von Vertretungs- und Betriebsführungsdiensten, die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Wasserressourcen, der Marktstrukturförderung, der Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, neuer Verfahren und neuer Technologien der Dorferneuerung/Dorfentwicklung (einschließlich Dorfentwicklungsplanung, allgemeine Infrastrukturmaßnahmen, Nahwärmenetze, Schutzpflanzungen, Umnutzung), der naturnahen Waldbewirtschaftung einschließlich Erstaufforstung, der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse (Titel 683 60) sowie weitere Agrarumweltmaßnahmen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 61 kann auch bei den anderen Titeln der Titelgruppe verwendet werden.						
3. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
5. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Einnahme-Titelgruppe 61 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.						
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den durch die EU-Verordnung "Ländlicher Raum" kofinanzierte Titelgruppe 60 und Kapitel 10 030 Titelgruppe 78 sowie Kapitel 10 080 für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.						
537 61	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 61	532	Sonstige Sachkosten und technische Hilfe.	—	—	—	137
632 61	532	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	43
637 61	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
681 61	532	Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 68 718 000 EUR.	49 000 000	56 020 000	-7 020 000	27 964
684 61	532	Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 61	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	427
821 61	532	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 61	532	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	3 724
887 61	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	639
891 61	532	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
892 61	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	11 000 000	—	+11 000 000	3 157
893 61	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	528
		Summe Titelgruppe 61.	60 000 000	56 020 000	+3 980 000	36 619

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:
Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2011	2010
1. Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	180.000	180.000
2. Inanspruchnahme von Beratungsdiensten (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	120.000	120.000
3. Aufbau von Betriebsführungs-, Vertretungs- und Beratungsdiensten - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	300.000	300.000
4. Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (Kapitel 10 080)	4.390.000	4.390.000
5. Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Primärerzeugung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.700.000	1.700.000
6. Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	100.000	100.000
7. Verbesserung und Ausbau der mit der Entwicklung und Anpassung verbundenen Infrastruktur (Kapitel 10 080)	2.180.000	2.180.000
8. Ausgleichszulage/Ausgleichszahlung (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	6.500.000	6.500.000
9. Agrarumweltmaßnahmen (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	35.530.000	31.550.000
10. Erstaufforstung - nur Altmaßnahmen - (Kapitel 10 080)	120.000	120.000
11. Ausgleichszahlung Forst (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.400.000	1.400.000
12. Beihilfen für nichtproduktive Investitionen - Forst - (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	350.000	350.000
13. Diversifizierung (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	560.000	560.000
14. Förderung des Fremdenverkehrs (Kapitel 10 080)	100.000	100.000
15. Dienstleistungsrichtlinien (Kapitel 10 080)	400.000	400.000
16. Dorferneuerung und -entwicklung (Kapitel 10 080)	2.070.000	2.070.000
17. Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes (Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	1.300.000	1.300.000
18. LEADER	2.000.000	2.000.000
19. Technische Hilfe (Kapitel 10 080, Kapitel 10 090 Titelgruppe 60)	700.000	700.000
Zusammen	60.000.000	56.020.000

Zusätzlich zu den hier veranschlagten EU-Mitteln sind folgende nationale Mittel veranschlagt:

Kapitel 10 080 (GAK)	61 880 000	EUR
- davon Landesmittel.	37 128 000	EUR
- davon Bundesmittel.	24 752 000	EUR
Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 (Landesanteil).	36 800 000	EUR

Kapitel 10 090**Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 75 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

883 68	623	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 68	623	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
891 68	623	Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 68.			—	—	—	—

Titelgruppe 69

Naturschutz und Landschaftspflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
5. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 82 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.
6. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

633 69	332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 69	332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 69	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 69	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
821 69	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
883 69	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
893 69	332	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69.			—	—	—	—

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Titelgruppe 70					
Schulobstprogramm (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 70	532	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
686 70	532	Zuschüsse (an Sonstige).	2 500 000	2 000 000	+500 000
		Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 70.	2 500 000	2 000 000	+500 000
Titelgruppe 71					
Schulobstprogramm (EU-Anteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 71	532	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—
686 71	532	Zuschüsse (an Sonstige).	3 000 000	2 000 000	+1 000 000
		Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.			
		Summe Titelgruppe 71.	3 000 000	2 000 000	+1 000 000
Titelgruppe 72					
Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 67 und 82 veranschlagten Mitteln für den selben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
633 72	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
883 72	529	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	—	—	14

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei den Titeln 232 10, 271 15, 332 00 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei den Titeln 271 15 und 346 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs.3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Gemäß § 35 Abs.2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 030 Titel 537 11 und im Einzelplan 15 veranschlagten Mitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
537 73	422	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—
633 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
637 73	422	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	-4
683 73	422	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—
883 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Gemeinden, GV).	—	—	—
887 73	422	Zuweisungen für Investitionen (an Zweckverbände).	—	—	—
892 73	422	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen).	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	—	—	-4
Titelgruppe 74					
EU-Netzwerk "Minderung umweltbedingter Gesundheitsrisiken" (PRONET)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei den anderen zugelassenen Zweckbestimmungen verwendet werden.					
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei dem Titel 266 40 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.					
4. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder unter dem vollen Wert abgegeben werden.					
511 74	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—
526 74	314	Kosten für Sachverständige.	—	—	—
531 74	314	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—
537 74	314	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—
541 74	314	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—
		Summe Titelgruppe 74.	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Kofinanzierung für das NRW EU-Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 020 Titel 883 10, 883 11 und Titelgruppe 68, bei Kapitel 10 030 Titelgruppen 65, 75, 76 und 82, bei Kapitel 10 050 Titelgruppe 66, bei Kapitel 10 060 Titelgruppen 60, 61, 62 und 63.					
5. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
6. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben zusätzlich zu den im Einzelplan 08 veranschlagten Mittel für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.					
427 75	699 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	66
518 75	699 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	—	—	—	—
531 75	699 Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	1
537 75	699 Versuche, Untersuchungen, Beratungsleistungen und Werkverträge.	—	—	—	355
541 75	699 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	29
547 75	699 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	500 000	189 300	+310 700	—
632 75	699 Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	—
633 75	699 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	550 000	-550 000	—
661 75	699 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
671 75	699 Erstattungen im Inland.	—	—	—	—
682 75	699 Zuschüsse (an öffentliche Unternehmen).	—	—	—	—
683 75	699 Zuschüsse (an private Unternehmen).	1 700 000	1 834 600	-134 600	42
686 75	699 Zuschüsse (an Sonstige).	1 600 000	6 600 000	-5 000 000	106
883 75	699 Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 52 530 000 EUR.	8 400 000	6 782 000	+1 618 000	1 772
887 75	699 Zuweisungen (an Zweckverbände).	2 000 000	2 000 000	—	—
891 75	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 23 700 000 EUR.	—	—	—	—
892 75	699 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 76 000 000 EUR.	36 500 000	13 626 100	+22 873 900	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:**Ausgaben für folgende Maßnahmen:**

	2011 EUR	2010 EUR
1. Cluster Ernährung	2.200.000	1.304.000
2. Förderung der Forst- und Holzwirtschaft	1.500.000	2.104.000
3. Ökologische Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum - ÖPEL -	6.000.000	5.104.000
4. Naturerlebnis in Verbindung mit Natura 2000 - Tourismus, innovative Dienstleistungen -	3.100.000	4.404.000
5. Maßnahmen zur Altlastensanierung	2.000.000	2.104.000
6. Entwicklung zur dezentralen Energienutzung in NRW und Umsetzung des Biomasseaktionsplans	200.000	-
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität	150.000	254.000
8. Maßnahmen zur Bekämpfung des Umgebungslärms	150.000	204.000
9. Ressourceneffizienz-Programm Nachhaltiges Wirtschaften/Umweltdienstleistungen/Cluster Umwelttechnologien	3.100.000	2.904.000
10. Maßnahmen im Klimaschutz- und Energiebereich sowie Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung	32.300.000	13.200.000
Zusammen	50.700.000	31.582.000

Zu 1.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Clustermanagement
- b) Projekte im Rahmen der Wettbewerbe Ernährung.NRW

Zu 2.:

Folgende Maßnahmen sollen gefördert werden:

- a) Projekt virtueller Wald,
- b) Projekt Regio Cluster, forst- und holzwirtschaftlicher Bereich.

Zu 3.:

Förderung zum Aufbau des Emscher Landschaftsparks mit dem Leitprojekt "Neues Emschertal".

Zu 4.:

Förderung von Maßnahmen zum Naturerleben und zur Akzeptanzsteigerung in Natura-2000-Gebieten.

Zu 6.:

Die Mittel sind vorgesehen für die zukunftsorientierte Entwicklung und den Ausbau von Modellregionen im Bereich dezentrale Energieerzeugung aus Biomasse. Dabei werden struktur-, technologie-, arbeitsmarkt-, energie- und umweltpolitische Ziele miteinander verbunden. Die Modellregionen leisten einen praktischen Beitrag zur Bewältigung des laufenden Wandels auf dem Energiebereitstellungs- und Versorgungsmarkt.

Zu 7.:

Die Mittel sind erforderlich zur Durchführung von Untersuchungsvorhaben zur Verbesserung der Luftqualität in Ballungsräumen sowie zur integrierten Entwicklung städtischer Problemgebiete. Dazu zählen die Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung von Partikel- und Stickoxidemissionen bei z. B. diffusen Quellen, Umschlageneinrichtungen, Ausrüstung der ÖPNV-Busse mit modernen Abgaseinrichtungen, immissionsabhängige Verkehrslenkungssysteme, Wohnumfeldverbesserungen etc.

Zu 8.:

Untersuchungsvorhaben im Rahmen der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie sowie Lärmschutzmaßnahmen als Folge der Lärmaktionsplanung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie.

Zu 9.:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung des Ressourceneffizienz-Programmes Nachhaltiges Wirtschaften. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Finanzierung der folgenden Programmbausteine erforderlich:

- Beratungsprogramm Ressourceneffizienz,
- Investitionsprogramm Nachhaltiges Wirtschaften,
- anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Bezug zur Ressourceneffizienz,
- umweltorientierte Vernetzungsvorhaben sowie für Umweltdienstleistungen und das Cluster Umwelttechnologien.

Zu 10.:

Die Mittel für Maßnahmen im Klimaschutz und Energiebereich sowie Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung sind im Wesentlichen zur Kofinanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

1. Wettbewerbe Energie.NRW,
2. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der EnergieAgentur.NRW GmbH,
3. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Projektträger ETN im Forschungszentrum Jülich (fachliche Bewertung und Begleitung von Förderanträgen),
4. Projektförderung der Verbraucherzentrale.NRW ("Mein Haus spart"),
5. Beteiligung an der Projektförderung im Rahmen der Wettbewerbe Elektromobilität,
6. Projektförderungen in den Bereichen Brennstoffzelle & Wasserstoff, Windenergie, Batterieforschung und -speicherung,
7. Maßnahmen zum verstärkten Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung.

Kapitel 10 090

Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
893 75 699	Zuschüsse (an Sonstige)	—	—	—	292
	Summe Titelgruppe 75.	50 700 000	31 582 000	+19 118 000	2 664
	Titelgruppe 76 Kofinanzierung für das INTERREG IV C-Projekt "REACCT"				
427 76 332	Entgelte für Aushilfen.	—	9 000	-9 000	—
526 76 332	Kosten für Sachverständige.	—	5 000	-5 000	—
531 76 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
537 76 332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
541 76 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	6 000	-6 000	—
547 76 332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	—	20 000	-20 000	—
	Titelgruppe 80 Fischerei und Aquakultur - FiAF/EFF - (Landesanteil) 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die bei Titel 892 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom- men werden. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
537 80 542	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 80 542	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	7
632 80 542	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	—
633 80 542	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
637 80 542	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 80 542	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 80 542	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 80 542	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
887 80 542	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 80 542	Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen). . . Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.	1 000 000	500 000	+500 000	21
893 80 542	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	1 000 000	500 000	+500 000	27

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Die Titelgruppe bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titelgruppe 80:

Förderungen von gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor (FiAF bis 2008; EFF ab 2007).

Die EG und das Land beteiligen sich jeweils bis zu 50 v. H. an den zuwendungsfähigen Ausgaben. Schwerpunkte liegen in der Unterstützung von Maßnahmen zur Entwicklung der Gewässerressourcen, in der Aquakultur, in der Fischverarbeitung und -vermarktung sowie in Pilotprojekten. Näheres regeln landesweite Richtlinien.

Kapitel 10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 81						
Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 81 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 020 Titelgruppen 60 und 63, bei Kapitel 10 050 Titelgruppen 66 und 71, bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 80 sowie bei Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.						
4. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.						
5. Die Ausgaben dürfen vor dem Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.						
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
537 81	532	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
547 81	532	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 81	532	Sonstige Zuweisungen an das LANUV.	—	—	—	—
637 81	532	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
683 81	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
684 81	532	Zuschüsse (an soziale und ähnliche Einrichtungen).	—	—	—	—
686 81	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
791 81	532	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
812 81	532	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
887 81	532	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 81	532	Zuschüsse (an private Unternehmen).	1 000 000	1 000 000	—	21
		Verpflichtungsermächtigung: 850 000 EUR.				
893 81	532	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	1 000 000	1 000 000	—	21
		Gesamtausgaben Kapitel 10 090.	155 120 000	128 972 000	+26 148 000	58 136
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090.	290 725 500	208 727 400	+81 998 100	

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
10 170	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	549	Gebühren und tarifliche Entgelte.	2 261 300	2 249 700	+11 600	2 083
112 01	549	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	152
119 01	549	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	223
	Übrige Einnahmen					
271 00	549	Erstattung von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 11.	—	—	—	—
281 00	549	Erstattung der Landwirtschaftskammer.	8 238 700	8 250 300	-11 600	7 531
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 170.		10 500 000	10 500 000	—	9 989

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:**Es werden erwartet:**

	2011 (EUR)
1. Saatenanerkennung im Acker-, Garten- und Weinbau	400.000
2. Untersuchung von Exportsendungen im Rahmen der Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen (Pflanzenschutzgesetz vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505))	370.000
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	600.000
4. Besamungsgebühren	18.800
5. Saatgutuntersuchungen	420.000
6. Qualitätsprüfungen (Wein)	700
7. Gebühren für Ausnahmegenehmigungen nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	130.000
8. Lehrgangs- und Prüfungsgebühren im Rahmen des Pflanzenschutzsachkundenachweises	70.000
9. Gebühren im Rahmen der Zusatzabgabenverordnung	150.000
10. Anerkennungsgebühren für Land- und Hauswirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft	101.800
Zusammen	2.261.300

Gemäß § 12 des Gebührengesetzes für das Land NRW (GebG NRW) vom 23. August 1999, in der zzt. gültigen Fassung, ist Kostengläubiger von Gebühren und Auslagen der Rechtsträger, dessen Behörde eine kostenpflichtige Amtshandlung vornimmt.

Kapitel 10 170**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 11 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesaufgaben entstehen. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 12 und 671 13. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 271 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	59 780 000	58 780 000	+1 000 000	58 500
671 12 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer als Versorgungsmehrbelastung entstehen Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 13.	18 550 000	18 550 000	—	18 550
671 13 549	Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 671 11 und 671 12.	8 500 000	8 500 000	—	7 000
685 00 549	Finanzzuweisungen an die Landwirtschaftskammer. . . .	3 050 000	5 550 000	-2 500 000	8 050
	Gesamtausgaben Kapitel 10 170.	89 880 000	91 380 000	-1 500 000	92 100

Erläuterungen

Zu den Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen) :

Im Dezember 2004 wurde ein Gutachten zur Untersuchung der Finanzierung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegeben. Aufgrund des Ergebnisses des Gutachters vom September 2005 ist die Finanzierung der Landwirtschaftskammer umgestellt worden. Im Haushalt werden 89,9 Mio. EUR an Ausgaben sowie 10,5 Mio. EUR als Einnahmen etatisiert, so dass die Nettozahlung an die Landwirtschaftskammer 79,4 Mio. EUR beträgt.

Zu Titel 671 13:

Für die Umsetzung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe gemäß der Wasserrahmenrichtlinie sind 3.000.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 00:

Die Finanzzuweisungen werden jährlich um 2,5 Mio. EUR abgesenkt werden, so dass sie im Jahr 2013 abgebaut sind.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 260 Landesforstverwaltung
Einnahmen

Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Unterkunft und Verpflegung im Rahmen der Aus- und Fortbildung bei der Waldarbeitsschule im Geschäftsfeld Hoheit unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.

Verwaltungseinnahmen

119 10	812	Versicherungsleistungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW.	477 800	477 800	—	478
121 00	812	Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW. s. Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titel 682 12.	3 500 000	—	+3 500 000	5 000
131 11	812	Erlöse aus dem Verkauf von bebauten (Sonderliegenschaften) und unbebauten Grundstücken und Entschädigungen für Wertminderungen an unbebauten Grundstücken. 1. Einnahmen dürfen zur Leistung von Ausgaben bei Titel 821 00 verwendet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass unbebaute landeseigene Grundstücke für Zwecke des sozialen Wohnungsbaues unter ihrem vollen Wert nach besonderen Richtlinien, die vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bauen und Verkehr zu erlassen sind, veräußert werden. 3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass für Straßenflächen und zur Straßenverbreiterung benötigte unbebaute, landeseigene Grundstücke unter ihrem vollen Wert oder unentgeltlich abgegeben werden, wenn die Landesforstverwaltung dadurch von der Straßenbaulast befreit wird. 4. Ausgaben für Nebenkosten bei der Veräußerung können von den Einnahmen abgesetzt werden.	510 000	510 000	—	7 662
131 12	812	Erlöse aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken (Eifelflächen).	—	—	—	24 898
Gesamteinnahmen Kapitel 10 260.			4 487 800	987 800	+3 500 000	38 037

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 260:

1 Landesbetrieb Wald und Holz NRW; 16 Außenstellen (14 Forstämter, 1 Nationalparkforstamt und 1 Lehr- und Versuchsforstamt) mit 300 Forstbetriebsbezirken und 5 Jugendwaldheimen.

Zu Titel 119 10:

Einnahmen für Versicherungsprämien des Landesbetriebs gemäß Leitlinie für Landesbetriebe.

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 5 Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
49	44	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 0 (1) Stellen ku A 13 infolge Rückschlüsselung
40	46	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
—	—	Forstrat/Forsträtin
23	17	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand
63	55	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin 12 Dienstwohnung(en) davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 0 (1) Stelle ku A 9 infolge Rückschlüsselung
162	137	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau 37 Dienstwohnung(en)
133	152	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin 26 Dienstwohnung(en) davon 0 (3) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung davon 0 (3) Stellen ku A 9 aus LWK

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Vollzug eines ku-Vermerkes nach A 13 infolge Rückschlüsselung	–	1
A 15	Hebung aus A 14 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	5	–
A 15	Verlagerung aus Kapitel 10 261 Titel 422 61	1	–
A 15	Hebung aus A 14 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	1	–
A 15	Umsetzung gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 mit kw-Vermerk - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 - in das Kapitel 12 310	–	1
A 14	Hebung nach A 15 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	5
A 14	Hebung nach A 15 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2010	–	1
A 13	Vollzug eines ku-Vermerkes aus A 15 infolge Rückschlüsselung	1	–
A 13	Realisierung eines kw-Vermerks - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010 -	–	1
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	6	–
A 12	Vollzug eines ku-Vermerkes nach A 9 infolge Rückschlüsselung	–	1
A 12	Hebung aus A 11 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	14	–
A 12	Hebung nach A 13 g.D. im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	6
A 12	Verlagerung aus Kapitel 10 261 Titel 422 61	1	–
A 11	Neue Planstellen zur Entfristung von bisher befristeten Arbeitnehmerverhältnissen	23	–
A 11	Hebung aus A 10 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	15	–
A 11	Hebung nach A 12 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	14
A 11	Verlagerung aus Kapitel 10 261 Titel 422 61	1	–
A 10	Vollzug von ku-Vermerken nach A 9 g.D. infolge Rückschlüsselung	–	6
A 10	Hebung aus A 9 g.D. im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	2	–
A 10	Hebung nach A 11 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	15
A 9	Vollzug von ku-Vermerken aus A 10 infolge Rückschlüsselung	6	–
A 9	Vollzug eines ku-Vermerkes aus A 12 infolge Rückschlüsselung	1	–
A 9	Hebung nach A 10 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	2
	Zusammen	77	53

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen im Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 wurden die Planstellenzahlen für das Haushaltsjahr 2010 (23 neue Planstellen der BesGr. A11 zur Entfristung von bisher befristeten Arbeitnehmerverhältnissen) auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Der Zugang im Haushalt 2011 erhöht sich somit um diese Planstellen.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 06 750 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Forstdirektor/Forstdirektorin	5	5
A 13 g.D.	Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin	2	2
	Zusammen	7	7

5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	22	17	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin 4 Dienstwohnung(en)			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin			
	505	481	Planstellen			
	79		davon Dienstwohnungsinhaber			
			Gliederung nach Laufbahngruppen			
	100	101	Höherer Dienst			
	403	378	Gehobener Dienst			
	2	2	Mittlerer Dienst			
	—	—	Einfacher Dienst			
			Altersteilzeitstellen (ATZ)			
	2011	2010				
	2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Forstamtsrat/Forstamtsrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau			
	3	3	ATZ - Stellen			
			Leerstellen			
	2011	2010				
	3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin			
	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin			
	2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau			
	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin			
	2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin			
	11	11	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	2	–	1	–	–	–		3	3
A 13	–	–	1	1	–	–		2	2
A 11	1	–	–	1	–	–		2	2
A 10	1	–	–	1	–	–		2	2
A 9	2	–	–	–	–	–		2	2
Zusammen	6	–	2	3	–	–		11	11

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 02 812	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
531 00 812	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und Gegenstände von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
541 00 812	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	120 000	20 000	+100 000	—
547 00 812	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	93
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
671 00 812	Erstattung von Versicherungsschäden.	—	—	—	—
682 10 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Staatsforst inklusive der Gebiete mit Schutzausweisung). 1. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 2. Es wird zugelassen, dass auf die Nutzung von grundstücksgleichen Rechten, z.B. Jagd- und Fischereipacht, Rohstoffabbaurechte etc. zur Berücksichtigung der besonderen Belange des Naturschutzes verzichtet werden kann. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Einrichtung von Naturwaldzellen auf die Einnahmen aus der Holzernte verzichtet wird und bei Waldreservaten eine Einschlagsreduzierung erfolgt. 4. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen nach §§ 14 und 17 Landesfischereigesetz Entgelte unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens unter ihrem vollen Gegenwert vereinbart werden. 5. Rohholz aus eigener Produktion kann zur Verwendung im Landesbetrieb gemäß Runderlass vom 19.07.1988 (SMBI. NRW 79032) abgegeben werden.	3 005 000	4 505 900	-1 500 900	2 641
682 11 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Dienstleistung). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 76. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass beim Abschluss von Betriebsleitungs- und Beförsterungsverträgen gemäß § 11 LFoG vom 29.07.1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.2005 durch Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Entgelte unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.	11 500 000	10 000 000	+1 500 000	7 603

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Forstreferendar. Forstreferendarin	32	32
A 9	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	32	32
Zusammen		64	64
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Forstreferendar. Forstreferendarin	16	16
A 9	Forstinspektoranwärter. Forstinspektoranwärterin	16	16
Zusammen		32	32

Die Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 541 00:

Veranschlagt sind:

1. Jahrestagung Deutscher Forstverein.	70 000 EUR
2. Veranstaltungen zum internationalen Jahr der Wälder.	30 000 EUR
3. Sonstige Presseinformationen, Veranstaltungen und Tagungen.	15 000 EUR
4. Durchführung von Foren der Landesforstverwaltung.	5 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Internationale forstliche Kooperationen.	10 000 EUR
2. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	5 000 EUR
3. Vergabe von Aufträgen.	75 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Zu Titel 682 10:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Reduzierung/Verzicht auf Holzeinschlag in NSG, FFH, NWT etc..	2 005 000 EUR
2. Rechtliche Verpflichtungen aus Liegenschaften, insbesondere bestehender Rezesse.	30 000 EUR
3. Besondere Leistungen im Interesse der Allgemeinheit.	960 000 EUR
4. Sonstige Holzabgaben zu Staatszwecken.	10 000 EUR
Zusammen Landeseigener Forstbetrieb.	3 005 000 EUR

Zu Titel 682 11:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Betriebsleitung und Beförderung in Zusammenschüssen einschl. Forsteinrichtung.	10 250 000 EUR
2. Einzelleistungen nach Entgelteordnung.	500 000 EUR
3. Forsteinrichtung im Privatwald, Betriebsinventuren etc..	750 000 EUR
Zusammen Dienstleistungen.	11 500 000 EUR

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
682 12 812	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit).	34 800 900	25 204 000	+9 596 900	25 633
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Entgelte für Unterkunft und Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Jugendwaldheime unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden. 2. Nach § 61 Abs. 3 und § 63 Abs. 3 und 4 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben der Forstbehörden für die ihnen gemäß § 36 Satz 2 Landschaftsgesetz übertragene Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen von den Kreisen und kreisfreien Städten nicht erstattet werden. 3. Die Ausgaben sind in Höhe von 1.240.000 EUR gesperrt (Mehrmiete Nationalforstamt Vogelsang und weitere Projekte des Umweltministeriums auf Vogelsang). Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. 4. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.500.000 EUR gesperrt (Ablieferungen des Landesbetriebes Wald und Holz NRW, Titel 121 00). Die Leistungen der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. 				

Erläuterungen

Zu Titel 682 12:

Bei der Herleitung der Ansätze wurden nachstehende Mindererträge, die als Transfererträge zu buchen sind, berücksichtigt:

1. Forstaufsicht/Genehmigungsverfahren, Ordnungswidrigkeiten, Waldbrandvorsorgemaßnahmen n. § 45 LFoG, Forstvermehrungsgutgesetz.	2 400 000 EUR
2. Stellungnahmen/Fachplanungen, Rechtl. ausgew. Schutzgebiete, Arten- und Biotopsch., Sanierung best. Waldgebiete.	2 500 000 EUR
3. Nationalpark, Großschutzgebiete (enthält Malakoff).	5 674 000 EUR
4. Amtshilfe; Beratung und Unterstützung, Mitarbeit in Behörden, Verbänden, Ausschüssen, Verbissgutachten.	450 000 EUR
5. Rat und Anleitung für Waldbesitzer/innen, Bildung forstw. Zusammenschlüsse.	3 700 000 EUR
6. Personal- und Sachaufwand für die Durchführung von forstlichen Fördermaßnahmen; FFH Vertragsnaturschutz.	2 900 000 EUR
7. Untersuchungen zu Klimawandel, Biodiversität, Waldökologie, Durchführung von Inventuren, LWI, BWI.	2 450 000 EUR
8. Natur- und Artenschutzmaßnahmen im Wald.	100 000 EUR
9. Umweltbildung in 5 Jugendwaldheimen, Offene Ganztagsgrundschule, Waldjugendspiele, Waldführungen, Betrieb von Schwerpunkt- und Sonderaufgaben (WIZ Hohenroth, WIZ Hammerhof), Tourismusentwicklung (enthält Ausstellung Vogel-sang und Deutsches Jugendherbergswerk).	6 731 900 EUR
10. Forstliche (gehobener und höherer Forstdienst) und nichtforstliche Ausbildung (z. B. Bürokauffrau/mann).	1 450 000 EUR
11. Ausbildung Forstwirt/Forstwirtin inkl. Berufsbeschulung.	3 500 000 EUR
12. Durchführung der Förderung für die Holzwirtschaft einschl. energetischer Nutzung gem. § 60 (1) LFoG.	1 805 000 EUR
13. Durchführung der Aufgaben nach Pflanzenschutzgesetz.	520 000 EUR
14. Forstliche Forschung für den Waldbesitz und die Gesellschaft.	410 000 EUR
15. Ausgaben der Forstbehörden zur Durchführung der in Landschaftsplänen festgesetzten forstlichen Maßnahmen.	210 000 EUR
16. Umsetzung von Aufgaben der Oberen Jagdbehörde nach dem Landesjagdgesetz (Verwaltungskosten).	— EUR
Zusammen Hoheit.	34 800 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	40	39	+1
Mittlerer Dienst	461	465	-4
Gesamt	504	507	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus mittleren	1	-
Insgesamt		1	-
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in gehobenen Dienst	-	1
	Verlagerung aus Kapitel 10 261 Titel 428 61	2	-
	Realisierung von kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010	-	5
Insgesamt		2	6
Zusammen		3	6

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	-	-	2	10		12	12
Zusammen	-	-	2	10		12	12

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Kapitel 10 260
Landesforstverwaltung

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Ausgaben für Investitionen						
821 00	812	Kauf von Grundstücken.	510 000	510 000	—	921
		1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 131 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.				
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
891 00	812	Zuschüsse für Investitionen an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	1 690 100	1 690 100	—	1 690
		Gesamtausgaben Kapitel 10 260.	51 731 000	42 035 000	+9 696 000	38 582
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 260.	30 000	30 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 821 00:

Erwerb von Grundstücken, insbesondere zur Arrondierung, Grenzbegradigung, verbesserten Erschließung und für Mehrzuteilungen in Flurbereinigungsverfahren.

Zu Titel 891 00:

Beschaffung von Investitionsgütern u.a. Arbeitsmaschinen, Betriebsfahrzeugen, Dienstkraftfahrzeugen, IuK-Hardware.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
10 261	Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens					
	E i n n a h m e n					
	Steuern und steuerähnliche Abgaben					
099 00	512	Jagdabgabe.	3 226 000	2 474 700	+751 300	3 092
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	512	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	8 700	-8 200	8
119 01	512	Vermischte Einnahmen.	500	3 100	-2 600	15
119 40	512	Rückzahlungen aus Zuwendungen.	20 500	20 500	—	—
132 01	512	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	800	800	—	—
	Übrige Einnahmen					
261 00	512	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 261.		3 249 300	2 508 800	+740 500	3 115

Erläuterungen

Zu Titel 099 00:

Einnahmen aus Jagdscheinen (Jagdabgabe gemäß § 57 Abs. 2 Landesjagdgesetz, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 - GV. NRW. S.876 -) und der Durchführungsverordnung zum Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen vom 8. Februar 1985 (GV. NRW. 1985 S. 170), zuletzt geändert durch VO vom 3. Mai 2009 (GV. NRW. S. 426).

Veranschlagt sind:

1.	9953 Jahresjagdscheine für ein Jahr zu je 45,00 EUR.	447 885 EUR
2.	755 Jahresjagdscheine für zwei Jahre zu je 90,00 EUR.	67 950 EUR
3.	19.765 Jahresjagdscheine für drei Jahre zu je 135,00 EUR.	2 668 275 EUR
4.	148 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	3 330 EUR
5.	72 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	3 240 EUR
6.	123 Jahresjagdscheine für Jugendliche für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	8 303 EUR
7.	1795 Tagesjagdscheine zu je 12,00 EUR.	21 540 EUR
8.	38 Jahresfalknerscheine für 1 Jahr zu je 22,50 EUR.	855 EUR
9.	4 Jahresfalknerscheine für 2 Jahre zu je 45,00 EUR.	180 EUR
10.	27 Jahresfalknerscheine für 3 Jahre zu je 67,50 EUR.	1 823 EUR
11.	8 Tagesfalknerscheine zu je 12,00 EUR.	96 EUR
12.	80 Umschreibungen zu verschiedenen Beträgen (Anzahl).	2 500 EUR
	Zusammen.	3 225 977 EUR

Gemäß Artikel 13 Rechtsbereinigungsgesetz 1984 ist in § 17 Abs. 1 Landesjagdgesetz in der aktuellen Fassung (GV. NRW. 1995 S. 2) die Möglichkeit vorgesehen, die Jagdscheine mit einer Geltungsdauer von einem, zwei oder drei Jahren zu erteilen. Änderungen des geschätzten Aufkommens werden sich auf die Höhe des in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Ausgaberesstes auswirken.

Zu Titel 111 01:

Kostenerstattung für die Teilprüfung von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des Zulassungsverfahrens bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig.

Zu Titel 132 01:

Unter anderem für Verkauf von überzähligem Wild aus Gehegen.

Zu Titel 261 00:

Kostensatz für sonstige Untersuchungen.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Erläuterungen zu den Ausgaben im Kapitel 10 261 sind verbindlich (§17 Abs.1 LHO).
2. Die Titel der Hauptgruppe 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 422 62 und 428 62 aufgrund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen/Stellen überschritten werden. Unberücksichtigt bleiben Einsparungen bei den für die Ausbildungsstellen etatisierten Mittel.
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

441 01	512	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02 und 441 03.	8 400	14 800	-6 400	9
441 02	512	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 03	512	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	512	Fürsorgeleistungen.	500	3 400	-2 900	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	16 000	39 500	-23 500	32
517 04	512	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	18 000	18 000	—	28
518 01	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	5 000	62 000	-57 000	42
518 04	512	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	73 400	73 000	+400	73
519 01	512	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	1 000	-1 000	—
519 03	512	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	7 000	7 000	—	6
527 01	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	30 700	38 100	-7 400	31
527 02	512	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 500	1 500	—	2

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Ausgaben bei diesem Kapitel dürfen nur in Höhe der Einnahmen aus dem Aufkommen der Jagdabgabe sowie derjenigen Einnahmen, die dem Aufkommen der Jagdabgabe wieder zuzuführen sind und aus sonstigen zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).

Zu Titel 443 01:

Die Mittel sind u.a. vorgesehen für Schutzimpfungen der Bediensteten.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	2 300 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	1 000 EUR
3. Gas, Wasser.	1 000 EUR
4. Reinigung.	8 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	700 EUR
6. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	16 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	18 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	18 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Forschungsstelle Wildschadenverhütung	837	73.400
Zusammen		837	73.400

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	— EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	7 000 EUR
Zusammen.	7 000 EUR

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	11 100 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	15 000 EUR
3. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung.	4 600 EUR
Zusammen.	30 700 EUR

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 00	512	Erstattung von Verwaltungskosten für Dienstleistungen. .	315 000	20 400	+294 600	20
--------	-----	--	---------	--------	----------	----

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung des Jagdwesens und Verhütung von Wildschäden

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 686 60 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

686 60	512	Zuschüsse.	843 500	843 500	—	815
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
883 60	512	Darlehen.	—	—	—	—
892 60	512	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	953 900	—	+953 900	194
		Summe Titelgruppe 60.	1 797 400	843 500	+953 900	1 009

 Erläuterungen

Zu Titel 671 00:

Veranschlagt sind:

1. Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der FJW von Verwaltungsdienstleistungen (Zentrale Dienste) an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	15 000 EUR
2. Kostenerstattung für die Inanspruchnahme der OJB von Verwaltungsdienstleistungen (Zentrale Dienste) an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	300 000 EUR
Zusammen.	315 000 EUR

Zu Titel 686 60:

Veranschlagt sind:

1. Personal- und Sachausgaben des LJV-NW.	50 000 EUR
2. Personal- und Sachausgaben der DEVA.	50 000 EUR
3. Druck- und Versandkosten des Mitteilungsblattes des LJV-NW.	225 000 EUR
4. Aus- und Fortbildungsstätte des LJV-NW.	320 000 EUR
5. Unterhaltung von Schießstandanlagen.	113 100 EUR
6. Sonstige Maßnahmen zur Förderung des Jagdwesens.	85 400 EUR
Zusammen.	843 500 EUR

Förderung nach den Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe gem. Rd. Erl. des MUNLV vom 24. September 2000 (MBI. NRW. S. 1291/SMBI. NRW. 7920).

Zu Titel 892 60:

Veranschlagt für Neubau, Ausbau und Instandsetzung von Schießanlagen.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
		Titelgruppe 61				
		Obere Jagdbehörde				
422 61	512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter.	—	101 100	-101 100	89
		Planstellen				
		2011	2010			
		—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
		—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin		
		—	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau		
		—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin		
		—	—	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin		
		—	3	Planstellen		
		—		davon Dienstwohnungsinhaber		
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
		—	1	Höherer Dienst		
		—	2	Gehobener Dienst		
		—	—	Mittlerer Dienst		
		—	—	Einfacher Dienst		
427 61	512	Entgelte für Aushilfen.	—	57 000	-57 000	-2
428 61	512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	170 200	-170 200	185
511 61	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	29 200	-29 200	12
514 61	512	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	4 000	-4 000	—
518 61	512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	—	5 000	-5 000	—
525 61	512	Kosten für die Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	—	10 100	-10 100	1
526 61	512	Sachverständige.	—	12 800	-12 800	3

Erläuterungen

Zu Titel 422 61:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung nach Kapitel 10 260 Titel 422 01	-	1
A 12	Verlagerung nach Kapitel 10 260 Titel 422 01	-	1
A 11	Verlagerung nach Kapitel 10 260 Titel 422 01	-	1
	Zusammen	-	3

Zu Titel 428 61:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	-	2	-2
Gesamt	-	2	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Verlagerung nach Kapitel 10 260 Titel 682 12	-	2
	Zusammen	-	2

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
529 61	512	Verfügungsmittel.	—	500	-500	—
531 61	512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	3 000	-3 000	—
537 61	512	Forschungsvorhaben wissenschaftlicher Institute auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	—	6 100	-6 100	—
538 61	512	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	—	15 000	-15 000	—
546 61	512	Vermischte Ausgaben.	—	1 600	-1 600	1
Summe Titelgruppe 61.			—	415 600	-415 600	289

Kapitel 10 261

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 62 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung				
422 62 512	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	225 200	224 700	+500	166
	Planstellen				
	2011 2010				
	1 1 Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2 2 Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	1 1 Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
	4 4 Planstellen				
	— — davon Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	3 3 Höherer Dienst				
	1 1 Gehobener Dienst				
	— — Mittlerer Dienst				
	— — Einfacher Dienst				
427 62 512	Entgelte für Aushilfen.	6 100	6 100	—	—
428 62 512	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	405 900	405 000	+900	523
511 62 512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	61 000	57 000	+4 000	45
514 62 512	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung.	3 000	3 000	—	1
518 62 512	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	4 000	4 000	—	3
525 62 512	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	2 600	2 600	—	—
526 62 512	Sachverständige.	3 000	3 000	—	2
529 62 512	Verfügungsmittel.	400	400	—	—

Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens

Erläuterungen

Zu Titel 422 62:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	208 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	16 900 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	225 200 EUR

Zu Titel 427 62:

Arbeiter

Lohngruppe	Arbeitseinsatz	Beschäftigungsdauer (Monate)	Beschäftigungsdauer (Wochenstunden)	Anzahl 2011	Anzahl 2010
MTArb 3a/3	Gehegebetreuung (vertretungsweise)	3	38,50	1	1
Zusammen		3	38,5	1	1

Zu Titel 428 62:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	352 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	53 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	405 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	2	2	—
Mittlerer Dienst	7	7	—
Gesamt	10	10	—

Zu Titel 511 62:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	17 000 EUR
2. Kommunikation.	23 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	17 500 EUR
4. Sonstiges.	3 500 EUR
Zusammen.	61 000 EUR

Zu Titel 514 62:

Haltung eines Kfz-Anhängers, Dienst- und Schutzkleidung

Zu Titel 518 62:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Kopierer.

Zu Titel 526 62:

Für Beiratsmitglieder und Sachverständige der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung.

Zu Titel 529 62:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 10 261**Landesforstverwaltung - Bereiche Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung sowie Förderung des Jagdwesens**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
531 62 512	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	29 100	29 100	—	20
537 62 512	Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	200 000	200 000	—	196
541 62 512	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	15 300	15 300	—	3
546 62 512	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800	800	—	—
812 62 512	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	976 400	971 000	+5 400	958
	Gesamtausgaben Kapitel 10 261.	3 249 300	2 508 800	+740 500	2 499
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 261.	325 000	300 000	+25 000	

Erläuterungen

Zu Titel 531 62:

Veranschlagt sind:

1. Informationen auf dem Gebiet des Jagdwesens und der Wildschadenverhütung.	15 100 EUR
2. Umdrucke.	6 000 EUR
3. Ankauf von Heften aus einer Schriftenreihe.	2 000 EUR
4. Druckkostenzuschüsse.	6 000 EUR
Zusammen.	29 100 EUR

Zu Titel 537 62:

Veranschlagt sind:

1. Gehege beim Dienstgebäude.	25 700 EUR
2. Lehr- und Versuchsreviere.	27 600 EUR
3. Wildökologische Landschaftsinformation.	24 900 EUR
4. Untersuchungen Schalenwild.	30 800 EUR
5. Untersuchungen Niederwild.	30 800 EUR
6. Untersuchungen zum Schutz des Wildes.	60 200 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 541 62:

Veranschlagt sind:

1. Ausstellungen.	8 000 EUR
2. Bonner Jägertage.	5 000 EUR
3. Fachsymposium Wildmanagement.	2 300 EUR
Zusammen.	15 300 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 4 bei den Ausgaben.

Steuern und steuerähnliche Abgaben

099 13	539	Umlagen der Milchwirtschaft zur Förderung der Güte der Milcherzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 verwendet werden.	2 600 000	2 600 000	—	3 014
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Verwaltungseinnahmen

111 01	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	578 100	578 100	—	624
111 53	549	Gebühren für die Tierarzneimittel- und Tierimpfstoffüberwachung (Tierarzneimittelinspektorat).	80 000	80 000	—	136
111 54	549	Gebühren für die Überwachung von Tierarzneimitteln, Marktüberwachung, veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen und dgl. Siehe Vermerk bei Titel 428 01.	—	—	—	—
112 01	332	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	90 000	90 000	—	247
119 01	332	Vermischte Einnahmen. 1. Die vereinnahmte Mehrwertsteuer ist abzuführen. 2. Bereitstellungsentgelte dürfen aus dem Verkaufserlös von Daten abgeführt werden.	80 000	80 000	—	351
119 02	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	80 000	80 000	—	7
119 04	331	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 04.	—	—	—	—
119 10	331	Einnahmen aus Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 541 10.	1 000	1 000	—	—
119 11	332	Einnahmen aus Analysen und Ringversuchen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	170
124 01	332	Mieten und Pachten.	24 900	24 900	—	36

Erläuterungen

Zu Titel 099 13:

Umlage aufgrund des § 22 des Milch- und Fettgesetzes vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch Art. 193 der 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825). Die Höhe der Umlage beträgt 0,10 Cent je kg angelieferter Milch. Bei einem geschätzten Aufkommen von rd. 2,600 Mrd. kg angelieferter Milch = rd. 2.600.000 EUR (Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft vom 18. Mai 2004 - GV.NRW. S. 248).

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für Gutachtertätigkeit der Zentralstelle "StörfallVO und gefährliche Stoffe".	290 000 EUR
2. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Amtshandlungen.	75 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen gemäß § 5 AltölVO.	37 000 EUR
4. Gebühren und Auslagen gem. § 3 KlärschlammVO.	31 000 EUR
5. Einführungsgenehmigungen.	60 000 EUR
6. Sonstiges.	85 100 EUR
Zusammen.	578 100 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Dienstwohnungen.	— EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 300 EUR
2.2 von Geräten und Anlagen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	16 600 EUR
Zusammen.	24 900 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
231 10 332	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
231 11 332	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	—
231 12 332	Erstattung durch den Bund für Zivildienstleistende.	56 000	56 000	—	21
232 10 623	Zuweisungen der Länder zur Förderung wasserwirtschaftlicher Arbeiten.	—	—	—	—
232 11 332	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
261 10 332	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	7 000	7 000	—	—
261 11 342	Erstattung von Kosten für die Überwachung von kerntechnischen Anlagen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	30 000	30 000	—	123
261 12 511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Sondervermögen "Tierseuchenkasse".	—	—	—	—
261 13 511	Erstattung von Verwaltungskosten des Arbeitsstabes Task-Force.	270 000	270 000	—	312
271 10 332	Erstattungen von der EU. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	283
281 10 332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 10.	—	—	—	—
282 10 332	Zuweisungen Dritter für Untersuchungen, Messungen und Forschungsaufträge. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden.	—	—	—	47
282 11 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—
287 10 332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 537 10.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 261 11:

Erstattung der Kosten für die von der unabhängigen Messstelle durchgeführten Emissions- und Immissionsmessungen von kerntechnischen Anlagen nach § 46 Abs. 1 der StrahlenschutzVO.

Zu Titel 261 12:

Die Zweckbestimmung wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben der Titelgruppe 61.
2. Gemäß § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Gebühren die Veranstaltungskosten nur teilweise decken.

111 61	331	Einnahmen aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	26 000	26 000	—	32
119 61	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Ausstellungen, Kongressen, Wettbewerben und Info-Kampagnen.	30 000	30 000	—	17
231 61	331	Zuweisungen des Bundes für das Projekt "Bildung für nachhaltige Entwicklung".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			56 000	56 000	—	49

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)

233 62	511	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	485 000	85 000	+400 000	86
281 62	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
282 62	511	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabe-Titelgruppe 62.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			485 000	85 000	+400 000	86

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 73						
Fischerei und Gewässerökologie						
Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Titelgruppe 73.						
111 73	332	Gebühren und tarifliche Entgelte.	50 000	50 000	—	29
119 73	332	Vermischte Einnahmen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 73.	2 000	2 000	—	23
125 73	331	Einnahmen aus Unterkunft und Verpflegung.	17 000	17 000	—	—
232 73	332	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
261 73	332	Sonstige Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	2 000	2 000	—	—
271 73	332	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
282 73	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	3 600	3 600	—	6
287 73	332	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73.			74 600	74 600	—	57
Gesamteinnahmen Kapitel 10 400.			4 512 600	4 112 600	+400 000	5 562

Erläuterungen

Zu Titel 282 73:

Hier werden u.a. die Beiträge zum Fischgesundheitsdienst vereinnahmt.

Kapitel 10 400
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 herangezogen werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 232 10 geleistet werden.
- Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 112 01, 119 01 und 124 01 geleistet werden.
- Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
- Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 5 haben für die Titelgruppen 60, 61, 63 und 70 dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

- 2 (2) Planstellen/Stellen des Kapitels (1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. und 1 Stelle g.D.) sind kw, soweit die für diese Planstellen/Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen für das Tierarzneimittelspektorat (Titel 111 53) gedeckt werden.
- 10 (60) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw aufgrund der Neuorganisation der Bezirksregierungen.
- 10 (-) Stellen bei Titel 428 01 sind kw, soweit die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über die Einnahmen bei Titel 111 54 gedeckt werden.

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	11 729 300	12 038 500	-309 200	11 850
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 5 Präsident/Präsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
8	8	Bes.Gr. B 2 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
25	18	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stelleninhaber/Stelleninhaberin erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu der Bundesbesoldungsordnung
63	64	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 8 (8) Stellen ohne Besoldungsaufwand
62	68	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
12	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
19	18	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand
21	22	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	10 240 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	1 290 800 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen - Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz.	198 500 EUR
Zusammen.	11 729 300 EUR

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 260 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 260 veranschlagt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Hebung aus A 15 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	7	–
A 15	Hebung nach A 16 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	7
A 15	Hebung aus A 14 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	7	–
A 15	Umsetzung gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/Neuorganisation der Bezirksregierungen	–	1
A 14	Hebung nach A 15 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	7
A 14	Hebung aus A 13 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	1	–
A 13	Hebung nach A 14 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	1
A 13 g.D.	Hebung aus A 12 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	2	–
A 13 g.D.	Umsetzung gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/Neuorganisation der Bezirksregierungen	–	1
A 12	Hebung nach A 13 g.D. im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	2
A 12	Hebung aus A 11 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	3	–
A 12	Umsetzung gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/Neuorganisation der Bezirksregierungen	–	2
A 11	Hebung nach A 12 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	3
A 11	Hebung aus A 10 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	1	–
A 11	Umsetzung gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/Neuorganisation der Bezirksregierungen	–	2
A 10	Hebung nach A 11 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	1
A 9 m.D.	Hebung aus A 8 im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	1	–
A 8	Hebung nach A 9 m.D. im Rahmen der bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung gemäß § 6 Abs. 1 HG 2009	–	1
	Zusammen	22	28

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	8	8
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
A 13 g.D.	Lehrer/Lehrerin an öffentlichen Schulen, Regierungsoberamtsrat/-rätin	3	3
A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	1	1
A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	3	3
Zusammen		16	16

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	27	31				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	12	13				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	4	4				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	3	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	4	5				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	262	268				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	171	172				
		Höherer Dienst				
	83	88				
		Gehobener Dienst				
	8	8				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
	1	2				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	3	4				
		ATZ - Stellen				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
	8	8				
		Leerstellen				

Erläuterungen

5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260.

1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 08 130.

2 Planstellen der Bes.Gr. A 15 ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 010.

1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410.

2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260.

1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 05 380 (für die Natur- und Umweltschutzakademie des Landes Nordrhein-Westfalen - NUA -).

1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 260.

3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 410.

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13	–	–	1	1	–	–		2	2
A 12	1	–	–	–	–	–		1	1
A 10	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	4	–	2	1	–	1		8	8

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	330 000	330 000	—	309
427 01	331	Entgelte für Aushilfen.	130 500	130 500	—	1 731
427 10	331	Prüfungsvergütungen.	45 000	45 000	—	56

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Veranschlagt sind:

1.	Anwärterbezüge.	296 800	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	33 200	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	—	EUR
	Zusammen.	330 000	EUR

Mehr durch Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	48	48
Zusammen		48	48
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		—	—
Verwaltungslehrlinge		—	—
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Veterinärreferendar, Veterinärreferendarin	15	15
Zusammen		15	15

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Die Veterinärreferendarinnen und Veterinärreferendare werden für den Dienst bei anderen Verwaltungen ausgebildet.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Zahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Zu Titel 427 10:

Vergütungen für Prüfungstätigkeiten im Rahmen der Großen agrarwirtschaftlichen Staatsprüfung und nach dem Landeshundegesetz sowie Prüfungsvergütungen für die Prüfung von Fleisch- und Geflügelfleischkontrolleuren, Lebensmittelchemikern und -kontrolleuren.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 111 54 geleistet werden.	40 559 900	42 845 800	-2 285 900	42 341

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1.	Gesamtbezüge.	31 180 700	EUR
2.	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	8 690 500	EUR
3.	Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	171 700	EUR
4.	88 Lebensmittelchemiepraktikantinnen/Lebensmittelchemiepraktikanten.	517 000	EUR
Zusammen.		40 559 900	EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	49	50	-1
Gehobener Dienst	268	253	+15
Mittlerer Dienst	434	485	-51
Einfacher Dienst	2	5	-3
Gesamt	753	793	-40

1 Stelle vergleichbar höherer Dienst und 9 Stellen vergleichbar gehobener Dienst werden finanziert durch Gebühreneinnahmen bei Titel 111 54.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus dem gehobenen Dienst	1	-
	Realisierung eines kw-Vermerkes - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/ Neuorganisation der Bezirksregierungen	-	1
	Umsetzungen gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/Neuorganisation Bezirksregierungen	-	2
	Neue Stelle zur Überwachung der Tierarzneimittel	1	-
Insgesamt		2	3
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in den höheren Dienst	-	1
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus dem mittleren Dienst	18	-
	Realisierung von kw-Vermerken - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/ Neuorganisation der Bezirksregierungen	-	5
	Umsetzung gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/Neuorganisation der Bezirksregierungen	-	6
	Neue Stellen zur Marktüberwachung	8	-
	Neue Stelle für veterinärrechtliche Einfuhrgenehmigungen	1	-
Insgesamt		27	12
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in den gehobenen Dienst	-	18
	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus dem einfachen Dienst	1	-
	Realisierung von kw-Vermerken - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/ Neuorganisation der Bezirksregierungen	-	14
	Umsetzung gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/Neuorganisation der Bezirksregierungen	-	14
	Realisierung von kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung (Kapitel 10 020)	-	7
	Umsetzung gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010 aus dem Kapitel 03 020 mit kw-Vermerk (kw 31.12.2011) - LQ 12 Schwerbehinderung	1	-
Insgesamt		2	53
Einfacher Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in den mittleren Dienst	-	1
	Umsetzung gemäß § 8 Abs. 1 HG 2010 in das Kapitel 12 310 mit kw-Vermerk - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/Neuorganisation der Bezirksregierungen	-	1
	Realisierung von kw-Vermerken - Eingliederung der techn. Dienste der Umweltverwaltung/ Neuorganisation der Bezirksregierungen	-	1
Insgesamt		-	3
Zusammen		31	71

mittlerer Dienst: davon 1 (0) Stelle kw zum 31.12.2011 - LQ 12 Schwerbehinderung

Erläuterungen

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	2	2	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit			2011	2010
Gehobener Dienst	–	–	–	–	1	1	1
Mittlerer Dienst	4	–	–	–	–	4	4
Zusammen	4	–	–	–	1	5	5

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	13	13
b) nicht verwaltungsbezogen	72	72
2. Praktikanten/Praktikantinnen	92	92
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	2	2
Zusammen	179	179

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidung der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
429 20	331	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	116 200	116 200	—	60
451 01	331	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	331	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	32 100	32 100	—	77
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 261 10 und 261 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.	3 631 600	3 631 600	—	3 838
514 01	331	Haltung von Dienstfahrzeugen.	426 200	426 200	—	486
514 02	331	Dienst- und Schutzkleidung.	25 000	25 000	—	91
514 11	331	Betrieb von Wasserfahrzeugen.	79 200	79 200	—	119
517 01	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	790 000	964 900	-174 900	538

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind

1. Trennungsschädigung.	15 500 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	16 600 EUR
Zusammen.	32 100 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	1 900 000 EUR
2. Kommunikation.	900 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	500 000 EUR
4. Sonstiges.	331 600 EUR
Zusammen.	3 631 600 EUR

Unter anderem für Chemikalien, Verbrauchsmittel und Kleingeräte im Laborbetrieb, für Datenverarbeitung, für Kartographie, für vermessungs- und katastertechnische Zwecke, für reprotechnische Zwecke und für Werkstätten sowie für die Durchführung der Messprogramme, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, Teströhrchen, Spezialpapier und Prüfgase für Messgeräte.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	340 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	70 000 EUR
3. Sonstiges.	16 200 EUR
Zusammen.	426 200 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	14 500 EUR
2. Unterhaltung.	10 500 EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Zu Titel 514 11:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	47 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	26 800 EUR
3. Sonstiges.	5 400 EUR
Zusammen.	79 200 EUR

Zu Titel 517 01:

Weniger durch anteilmäßige Beteiligung an der Auflösung der Minderausgabe Zentralisierung des Gebäudemanagements.

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten).	252 800 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	144 500 EUR
3. Gas, Wasser.	119 300 EUR
4. Reinigung.	131 800 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	26 900 EUR
6. Sonstiges.	114 700 EUR
Zusammen.	790 000 EUR

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
517 04	331	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 447 500	3 160 500	+287 000	3 222
518 01	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 384 300	1 384 300	—	1 614
518 02	331	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	200 000	200 000	—	191
518 04	331	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	8 451 800	8 451 800	—	7 618
519 02	331	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	—
519 03	331	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	140 000	140 000	—	245
525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	65 000	65 000	—	262
525 02	331	Lehr- und Lernmittel.	10 000	10 000	—	20
526 01	331	Sachverständige.	7 600	7 600	—	47
526 02	331	Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	—
526 10	332	Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	90 000	90 000	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	3 447 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	3 447 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Am Krausenbaum 11, 41464 Neuss	177	16.000
Stell- und Belegungsfläche für Richtfunkantennen, Am Lindenkamp, Velbert	0	13.500
verschiedene gepachtete Flächen zur Nutzung und Aufstellung von Probenahmegegeräten, Wegenutzung o. ä. (12 unterschiedliche Standorte)	0	8.500
Anmietung Metelen - Artenschutzzentrum, Metelen	478	42.000
Anmietung Artenschutzschule, Metelen	220	19.000
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn	5.797	1.237.400
Eilper Str. 132, 58091 Hagen	199	17.200
Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler	181	30.700
Zusammen	7.052	1.384.300

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Gasflaschen.	14 000 EUR
2. Bereitstellung der Argotantankanlage.	3 500 EUR
3. Leasingkosten Kopiergeräte.	86 600 EUR
4. Leasingkosten Kraftfahrzeuge.	83 200 EUR
5. Verschiedene gemietete Geräte und Maschinen.	12 700 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
698-1	Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen	10.789	1.608.900
100000000008	Am Heidchen 10, 52525 Waldfeucht	92	3.100
1000000000308	Lohfelder Str.100, 53604 Bad Honnef	497	68.600
1000000000770	Auf dem Draap 25, 40221 Düsseldorf	12.776	3.018.600
1000000000909	Wallneyer Str.6, 45133 Essen	16.649	3.003.300
1000000000911	Heerstr. 56, 47533 Kleve-Bimmern	488	114.800
100000001005	Joseph-König-Str. 40, 48147 Münster (Raummieten CVUA Münster)	98	28.500
	Lipperoderstr. 8, 59555 Lippstadt	2.903	147.700
	Büntestr. 1, 32427 Minden	2.062	218.600
	Gartenstr. 27, 45599 Herten	2.139	218.900
	Nevinghoff 22, 48147 Münster	200	20.800
Zusammen		48.693	8.451.800

Die Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis der Ausgaben des Jahres 2009 fortgeschrieben.

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 800 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	44 200 EUR
Zusammen.	140 000 EUR

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
527 01 331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	388 600	388 600	—	574
527 02 331	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	12 000	12 000	—	9
531 10 331	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen. 1. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröf- fentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.	100 000	100 000	—	93
535 10 332	Ausgaben für Zwecke des Kataster- und Vermessungs- wesens. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass wasserwirt- schaftliche Karten unentgeltlich bzw. unter dem vollen Wert abgegeben werden.	130 000	130 000	—	50
537 10 332	Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 231 10, 232 11, 271 10, 282 11 und 287 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Unter- suchungsergebnisse, Kartierungsergebnisse, thematische Karten und Erläuterungsberichte unentgeltlich abgegeben werden. 3. Die Erläuterung zu lfd. Nr. 5 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 210 000 EUR.	1 290 500	1 369 500	-79 000	1 704
538 10 331	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). Verpflichtungsermächtigung: 275 000 EUR.	1 518 800	1 539 900	-21 100	1 789
539 00 511	Fortbildung von Lebensmittelkontrolleuren und sonstiger im Verbraucherschutz tätigen Personen.	1 000	1 000	—	—
539 10 331	Ausgaben für Schulwesen.	8 000	8 000	—	7
539 11 011	Umweltpreise.	2 800	2 800	—	—
541 10 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden. 2. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Mate- rialien von geringem Wert unentgeltlich abgegeben werden.	20 000	20 000	—	14
543 00 623	Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Lan- desgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwa- chung, Überschwemmungsgebiete. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	720 600	720 600	—	324
546 01 331	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	22
546 02 331	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	11 800	11 800	—	2
546 03 331	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen.	40 000	40 000	—	98
546 04 511	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen.	245 100 EUR
2. Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung für anerkannt privateigene Kraftfahrzeuge.	143 500 EUR
Zusammen.	388 600 EUR

Zu Titel 531 10:

Unter anderem Kosten für die Herausgabe des Jahresberichts, von Druckschriften und Schriftenreihen, für Dokumentationen und Publikationen, Faltblätter zur Artenvielfalt, Veröffentlichung von Mess- und Untersuchungsergebnissen, von Zahlen aus der Fleisch-, Getreide-, Zucker- und Fettwirtschaft sowie der Futtermittelwirtschaft.

Zu Titel 537 10:

Veranschlagt sind:

1. Umweltqualität.	183 800 EUR
2. Laboruntersuchungen.	35 000 EUR
3. Umwelttechnik.	122 200 EUR
4. Umweltabgaben.	20 400 EUR
5. Programm im Auftrag der MKULNV-Fortschreibung "Bestandsaufnahme der Abwasserbehandlungsanlagen in NRW".	15 300 EUR
6. Bereich Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege.	549 000 EUR
7. Artenschutzzentrum Metelen.	106 900 EUR
8. Bereich Sonstiges.	257 900 EUR
Zusammen.	1 290 500 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für spezielle Untersuchungen, die mangels eigener Kapazitäten oder technischer Möglichkeiten in Auftrag gegeben werden müssen.

Zu lfd. Nr. 5 der Erläuterungen:

Beginn 1982; jährlicher Bedarf bis auf weiteres 15.300 EUR.

Zu Titel 538 10:

Für den Ankauf und die Entwicklung von Programmen und zur Programmpflege sowie Wartung der Software.

Zu Titel 541 10:

Veranschlagt sind 5.000 EUR für die Pflege von Auslandsbeziehungen.

Zu Titel 546 02:

Die Kosten für Unterhaltung, Reparatur und Wassergeld für die Viehtränken in Roetgen, Kreis Aachen, sind ab 1983 aus diesem Titel zu zahlen. Es handelt sich um Ersatzviehtränken aufgrund der Weserbachverlegung (deutsch-belgischer Grenzvertrag).

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
546 10	511	Untersuchung von Nahrungs-, Futter- und Düngemitteln und Saatgutkontrollproben.	74 000	74 000	—	23
547 10	623	Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Alarmüberwachung Bimmen-Lobith.	40 000	40 000	—	44
547 11	511	Kosten der Durchführung des Ernährungssicherstellungsgesetzes.	76 000	76 000	—	48
547 12	331	Wartungskosten für Luftmessstationen.	100 000	100 000	—	53
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	27 500	10 000	+17 500	10
Ausgaben für Investitionen						
811 01	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	325 000	325 000	—	497
811 10	331	Erwerb von Wasserfahrzeugen.	—	—	—	—
812 10	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Einnahmen bei Titel 281 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	2 642 600	2 642 600	—	2 934
812 11	342	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die amtliche Messstelle.	80 000	80 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind:

1. Für den Ankauf von Saatgutkontrollproben.	200 EUR
2. Für die Untersuchung von Saatgutkontrollproben.	20 700 EUR
3. Für Düngemittelprüfungen.	30 400 EUR
4. Für sonstige Untersuchungen.	8 700 EUR
5. Fremdwasserkontrolle bei Geflügelteilstücken.	14 000 EUR
Zusammen.	<u>74 000 EUR</u>

Zu Titel 547 11:

Für die Sicherung der Landesreserve und den Aufbau des Informationssystems Ernährungsnotfallvorsorge (IS-ENV).

Zu Titel 547 12:

Kosten der Servicearbeiten, Betrieb und Wartung am Luftqualitätsmessnetz.

Zu Titel 633 00:

Erstattung der Kosten für

1. Verbrauchsmaterialien (Chemikalien usw.), die den kommunalen Chemischen Untersuchungsämtern und Lebensmitteluntersuchungsämtern für die praktische Prüfung der Lebensmittelchemiker entstehen.	7 500 EUR
2. die Untersuchung von Zollweinproben.	<u>20 000 EUR</u>
Zusammen.	27 500 EUR

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind:

1. Erstbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	— EUR
2. Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen.	<u>325 000 EUR</u>
Zusammen.	325 000 EUR

Zu Titel 812 10:

Für verschiedene Mess- und Laborgeräte, Geräte für die Datenverarbeitung, sonstige Geräte und Ausstattungsgegenstände.

Zu Titel 812 11:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim LANUV in Folge des Reaktorunfalles in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstelle nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milch-
erzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
4. Die Zuschüsse sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

684 60	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 60	539	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	2 600 000	3 683 200	-1 083 200	2 709
686 60	539	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
893 60	539	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
894 60	539	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			2 600 000	3 683 200	-1 083 200	2 709

Titelgruppe 61

Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Titelgruppe 61 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 090 Titel 266 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titel 537 13 und Kapitel 10 050 Titel 537 14 verwendet werden.
4. Nach § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen, Informationsmaterial und Materialien von geringem Wert unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend abgegeben werden.

525 61	331	Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
531 61	331	Ausgaben für Veröffentlichungen.	66 500	66 500	—	66
539 61	331	Veranstaltungen nach dem NUA-Jahresprogramm.	56 000	56 000	—	92
541 61	331	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe, Info-Kampagnen.	50 000	50 000	—	24
547 61	331	Betrieb und Einsatz eines Ökomobils ("Lumbricus").	10 000	10 000	—	15
811 61	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			182 500	182 500	—	198

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

1. Zuschüsse an die Landeskontrollverbände für die Durchführung von Milchleistungsprüfungen.
(§ 22 Abs. 2 Nr. 3 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825).
2. Institutionelle Förderung der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen für die
 - a) Vorbereitung und technische Durchführung von Verwaltungsaufgaben sowie die Beratung in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - b) Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen zur Erhöhung des Milchverbrauchs,
 - c) Fortbildung des förderungswürdigen Fachpersonals der Molkereien,
 - d) Förderung und Erhalt der Milchgüte,
 - e) Verbesserung der Hygiene/Rohmilchmonitoring,
 - f) Beratung der Betriebe.

Die Landesvereinigung ist nach § 14 des Milch- und Fettgesetzes in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl. I S. 811), zuletzt geändert durch die 7. Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785, 2825), aus Organisationen der Milchwirtschaft unter Beteiligung der Verbraucher gebildet und vom Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Bekanntmachung vom 9. Mai 1953 (SMBl.NRW. 78 420) anerkannt worden; sie ist mit der Vorbereitung und technischen Durchführung von Verwaltungsaufgaben beauftragt, vertritt die Interessen ihrer Mitgliederorganisationen und führt die Öffentlichkeitsarbeit sowie Beratungsaufgaben durch.

3. Zuwendungen an andere Organisationen und Einrichtungen
 - a) Institutionelle Förderung des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft, dem die Beratung und Vertretung der Milchwirtschaft auf Bundes ebene obliegt, nach einer Vereinbarung mit den anderen Bundesländern,
 - b) Landwirtschaftsverbände für die Mitarbeit in milchwirtschaftlichen Fragen,
 - c) Butter- und Käsenotierungskommissionen in Hannover für die Durchführung der amtlichen Käse- und Butternotierungen nach der Verordnung über Preisnotierungen für Butter, Käse und andere Milcherzeugnisse vom 27. November 1997 (BGBl. I S. 2768), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 27. Dezember 2001 (BGBl. I S. 4269).

Anlagen zu Titelgruppe 60**Übersicht über den Haushaltsplan der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf**

Ausgaben	Ansatz 2011	Ansatz 2010
1. Personalausgaben	659.000	682.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	374.250	373.250
3. Schuldendienst	–	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	–	–
6. Besondere Finanzierungsausgaben	105.000	105.000
Zusammen	1.138.250	1.160.250

Finanzierung der Ausgaben	Ansatz 2011	Ansatz 2010
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	71.300	71.300
2. Zuwendungen vom Bund	–	–
3. Zuwendungen von anderen Ländern	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	1.066.950	1.088.950
Zusammen	1.138.250	1.160.250

Stellenübersicht	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Angestellte	9	10
Arbeiter	–	–
Auszubildende	–	–
Zusammen	9	10

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 62

Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucher-
schutz (IDV)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 62 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Einnahmen bei den Titeln 281 62 und 282 62 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
5. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 62 geleistet werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

538 62	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . . . Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	1 025 000	1 025 000	—	1 986
547 62	511	Aufwendungen für Leistungen von Rechenzentren.	770 000	370 000	+400 000	—
812 62	511	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			1 795 000	1 395 000	+400 000	1 986

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Aus der Titelgruppe wird der Kostenanteil des Landes zum Aufbau und Betrieb des Integrierten Datenverarbeitungssystems (IDV) zum effektiven Management im Lebensmittel- und Futtermittelbereich sowie im Veterinärwesen bestritten.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 63

Verbesserung der Lebensmittelüberwachung

- Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können bis zu 150 Planstellen/Stellen mittlerer Dienst (einschl. kw-Vermerke sowie entsprechende Haushaltsmittel und ggf. Minderausgaben) im Haushaltsvollzug aus dem Landeshaushalt in das Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 umgesetzt werden. Damit entfällt im Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 der bei der jeweiligen Planstelle/Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
- Es wird zugelassen, dass auf eine Erstattung der Personalkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte verzichtet wird.
- 0 (2) Planstellen/Stellen sind kw (ehemalige Eggelandklinik)
- 0 (9) Planstellen/Stellen sind kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers

422 63	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	936 500	699 100	+237 400	—
Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Besoldungsgruppe besetzt werden.						

Planstellen

2011	2010	
10	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
8	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
12	12	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Justizobersekretärin -als Präparator/Präparatorin-
2	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
32	23	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
32	23	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

428 63	511	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 279 200	1 181 000	+98 200	—
453 63	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 63	511	Minderausgabe für Personalausgaben.	—	—	—	—
525 63	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
527 63	511	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

1. Umsetzung gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010 von 2 kw-Vermerken (ehemalige Eggelandklinik) aus Kapitel 12 310 und Realisierung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2.
2. Umsetzung gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010 von 9 kw-Vermerken (kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers) aus Kapitel 12 310 Titelgruppe 63 und Realisierung gemäß Haushaltsvermerk Nr. 2.

Zu Titel 422 63:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Umsetzung gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010 aus dem Einzelplan 12	9	–
	Zusammen	9	–

Zu Titel 428 63:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	29	27	+2
Einfacher Dienst	1	1	–
Gesamt	30	28	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Umsetzung gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010 aus dem Einzelplan 12	2	–
	Zusammen	2	–

Zu Titel 525 63:

Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Zu Titel 527 63:

Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit der Ausbildung zur amtlichen Kontrollassistentin und zum amtlichen Kontrollassistenten werden vom Landesamt für Personalmanagement übernommen.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
546 63 511	Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur. Verpflichtungsermächtigung: 875 000 EUR.	2 250 000	250 000	+2 000 000	84
633 63 511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	370
	Summe Titelgruppe 63.	5 965 700	3 630 100	+2 335 600	454
	Titelgruppe 70 Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Versuche und Untersuchungen 1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 5. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 119 11, 231 11 und 282 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Zusage auf Förderung durch Dritte in entsprechender Höhe vorliegt.				
429 70 332	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 70 332	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	254
812 70 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	254

Erläuterungen

Zu Titel 633 63:

Im Rahmen des Programms "Verdoppelung von Lebensmittelkontrollen" sollen bis 2015 insgesamt 150 neue Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure ausgebildet werden. Ein Ausbildungslehrgang dauert zwei Jahre. Ab 2009 soll jährlich ein neuer Lehrgang mit 25 Personen durchgeführt werden.

Je Auszubildender zur Lebensmittelkontrolleurin bzw. Auszubildendem zum Lebensmittelkontrolleur wird den Kommunen ein pauschaler Betrag als Zuschuss zum Entgelt gewährt. Die Pauschale beträgt je Teilnehmerin/ Teilnehmer des Lehrgangs

2009 / 2010: 40.000 EUR,
2010 / 2011: 20.000 EUR,
2011 / 2012: 12.000 EUR,
2012 / 2013: 8.000 EUR,
2013 / 2014: 4.000 EUR,
2014 / 2015: 0 EUR.

Kapitel 10 400

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Fischerei und Gewässerökologie					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 531 73 gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 232 73, 271 73 und 287 73 sowie bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 73, 261 73 und 282 73 und geleistet werden.					
4. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen etc. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 537 73 darf auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 10 020 Titel 099 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bereits bei Kapitel 10 020 Titelgruppe 60 verwendet werden.					
422 73	331 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
427 73	331 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 73	331 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
453 73	331 Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 73	331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	45 000	45 000	—	33
514 73	331 Verbrauchsmittel.	44 000	44 000	—	40
517 73	331 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	95 600	95 600	—	86
518 73	331 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 200	164 400	+800	171
519 73	331 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 000	8 000	—	4
525 73	331 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	10 400	10 400	—	2
526 73	331 Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
527 73	331 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	28 700	28 700	—	13
531 73	331 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	50 000	50 000	—	8
537 73	311 Planungen, Versuche, Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	323 000	323 000	—	315
538 73	331 Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Erstellung von Programmen.	—	—	—	—
539 73	331 Ausgaben für das Schulwesen.	4 000	4 000	—	2
541 73	331 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	2 000	2 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 73:

Veranschlagt sind

1. Ausgaben für Drittanmietungen.	7 000 EUR
2. Leasingkosten für Geräte/Fahrzeuge.	8 400 EUR
3. BLB-Mieten für Vertr.-Nr. 698-1 Abteilung Fischerei, Kirchhudem-Albaum, 2244 qm.	149 800 EUR
Zusammen.	<u>165 200 EUR</u>

Zu Titel 531 73:

Ausgaben im Rahmen der Rückkehr der Langdistanz-Wanderfische ("Wanderfischprogramm NRW").

Zu Titel 537 73:

Veranschlagt sind

1. Versuche und Untersuchungen im Bereich Fischerei.	34 400 EUR
2. "Wanderfischprogramm".	288 600 EUR
Zusammen.	<u>323 000 EUR</u>

Kapitel 10 400**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Funkt.-	Kennziffer		2011	2010	weniger (-)	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
546 73	331	Vermischte Ausgaben.	1 000	1 000	—	—
547 73	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 73 geleistet werden.	17 800	17 800	—	15
549 73	331	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	-183 800	-183 800	—	—
791 73	331	Ausbaumaßnahmen.	—	—	—	—
811 73	331	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen der Stufen V - VII der Beschaffungsliste fließen den Ausgaben zu.	2 000	2 000	—	—
812 73	331	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	78 400	78 400	—	9
971 73	311	Zur Deckung von Ausgaberesten.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	692 300	691 500	+800	700
		Gesamtausgaben Kapitel 10 400.	90 576 000	91 488 400	-912 400	89 375
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 400.	3 307 000	2 032 000	+1 275 000	

Einzelplan 10

Zu Budgeteinheit 10 400:

I. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesamt nimmt landesweit bedeutsame Verbraucherschutz- und Umweltaufgaben, insbesondere im Rahmen der Fachbereiche Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft wahr. In den beiden vorgenannten Bereichen nimmt das Landesamt wissenschaftliche Aufgaben und die Beratung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, der Dienststellen seines Geschäftsbereiches und, soweit erforderlich, die Beratung Träger öffentlicher Verwaltung und der Gerichte wahr. Darüber hinaus nimmt das Landesamt im Bereich des Verbraucherschutzes, insbesondere auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und der Futtermittelüberwachung, nach Maßgabe bestehender Zuständigkeitsvorschriften landesweit bedeutsame hoheitliche Aufgaben wahr. Die Aufgaben und Aufsichtsbefugnisse auf dem Gebiet der Veterinärangelegenheiten sowie der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung nimmt das Landesamt als Sonderordnungsbehörde im Sinne des § 12 Ordnungsbehördengesetz wahr.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	90 366 050	90 278 750	87 300	90 295 198
- AfA	3 500 000	3 500 000	-	3 805 072
- Erlöse in eigener Verantwortung	1 912 600	1 512 600	400 000	2 548 066
= Zuführungsbedarf	84 953 450	85 266 150	-312 700	83 942 060
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
1 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	1 500 000	1 500 000	-	370 000
davon Landesanteil	1 500 000	1 500 000	-	370 000
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	1 500 000	1 500 000	-	370 000
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-
2 Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	2 600 000	3 683 200	-1 083 200	2 708 764
davon Landesanteil	-	1 083 200	-1 083 200	-
- Erlöse	2 600 000	2 600 000	-	3 013 689
= Zuführungsbedarf Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	-	1 083 200	-1 083 200	-304 925
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-
3 Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27 500	10 000	17 500	10 000
davon Landesanteil	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27 500	10 000	17 500	10 000
darin enthalten Investitionsmittel	-	-	-	-

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
----------------------------	--------------------	------------------	----------------------------	-----------------

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
----------------------	--------------------	------------------	----------------------------	-----------------

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (ohne Aushilfskräfte)	891	930	-39	-

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Standorte	11	11	-	11

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Naturschutz und Landschaftspflege (Kosten)	9 030 099,00	9 021 375,00	8 724,00	9 023 019,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	59 950,00	47 412,00	12 538,00	79 869,00
	Zahl der Produkte	22,00	22,00	-,—	22,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
2	Umweltwirkungen, Umwelt und Verbraucherschutzberichterstattung (Kosten)	8 624 355,00	8 616 023,00	8 332,00	8 617 593,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	70 904,00	56 076,00	14 828,00	94 462,00
	Zahl der Produkte	12,00	12,00	-,—	12,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
3	Luftüberwachung, Geräusche, Erschütterungen, Strahlenschutz (Kosten)	12 369 395,00	12 357 446,00	11 949,00	12 359 697,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	204 365,00	161 624,00	42 741,00	272 266,00
	Zahl der Produkte	12,00	12,00	-,—	12,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
4	Wasserwirtschaft, Gewässerschutz (Kosten)	15 067 726,00	15 053 169,00	14 557,00	15 055 912,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	8 094,00	6 402,00	1 692,00	10 784,00
	Zahl der Produkte	15,00	15,00	-,—	15,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
5	Zentrale Umweltanalytik (Kosten)	25 354 816,00	25 330 322,00	24 494,00	25 334 936,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	369 295,00	292 060,00	77 235,00	491 993,00
	Zahl der Produkte	11,00	11,00	-,—	11,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—

Einzelplan 10

Zu Budgeteinheit 10 400:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
6	Anlagentechnik, Kreislaufwirtschaft (Kosten)	8 215 810,00	8 207 873,00	7 937,00	8 209 369,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	188 452,00	149 040,00	39 412,00	251 066,00
	Zahl der Produkte	9,00	10,00	-1,00	10,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
7	Verbraucherschutz, Tiergesundheit, Agrarmarkt (Kosten)	11 703 849,00	11 692 542,00	11 307,00	11 694 672,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 011 540,00	799 986,00	211 554,00	1 347 626,00
	Zahl der Produkte	21,00	21,00	-,—	21,00
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
		-,—	-,—	-,—	-,—
	Summe der Produktkosten	90 366 050,00	90 278 750,00	87 300,00	90 295 198,00
	- Summe AfA	3 500 000,00	3 500 000,00	-,—	3 805 072,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	1 912 600,00	1 512 600,00	400 000,00	2 548 066,00
	= Zuführungsbedarf	84 953 450,00	85 266 150,00	-312 700,00	83 942 060,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Das Ist 2009 berücksichtigt die im Haushaltsvollzug 2009 vorgenommenen Mittelumsetzungen.

Das Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die im Haushaltsvollzug 2010 vorgenommenen Mittelumsetzungen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Das LANUV orientiert sich am Wohl der jetzigen und künftigen Generationen und unterstützt damit die Attraktivität des Standortes NRW durch:

- Umweltinformation, Umweltbildung und vorsorgende Planung als Bausteine einer transparenten und bürgernahen Umweltpolitik,
- die Unterstützung nachhaltigen Wirtschaftens, von Ressourceneffizienz und die Förderung von Umwelttechnologien,
- den Ansatz, Klimaschutz als einen fach- und medienübergreifenden Schwerpunkt der Umweltpolitik anzusehen,
- eine Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität sowie den Schutz vor Lärm und anderen physikalischen Einwirkungen,
- die Förderung einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung mit dem Ziel, Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts zu erhalten und zu entwickeln und den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten,
- die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft unter Vermeidung negativer Umweltauswirkungen,
- die Sicherung und Verbesserung der Bodenqualität mit den Mitteln des vorsorgenden Bodenschutzes und der Altlastensanierung,
- eine Verbindung des Schutzes von Arten und Lebensräumen mit der Schaffung von mehr Lebensqualität,
- die Schaffung von Rahmenbedingungen für eine überregional wettbewerbsfähige Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- die Gewährleistung von Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, die Vermeidung bzw. Bekämpfung von Tierseuchen, die Sicherung der Tiergesundheit und eine Förderung des Tierschutzes,
- sowie durch Erhöhung der Kompetenz für Verbraucherinnen und Verbraucher in einem transparenten Markt mit eigenverantwortlichen Akteuren.

Hierzu schafft das LANUV effiziente Verwaltungsstrukturen und wirkt aktiv an der nationalen, europäischen und internationalen Rechts- und Normsetzung mit.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Verbesserung der Lebensmittelüberwachung	1 500 000,00	1 500 000,00	—,—	370 000,00
	davon Landesanteil	1 500 000,00	1 500 000,00	—,—	370 000,00
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
2	Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse	2 600 000,00	3 683 200,00	-1 083 200,00	2 708 764,00
	davon Landesanteil	—,—	1 083 200,00	-1 083 200,00	—,—
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	2 600 000,00	2 600 000,00	—,—	3 013 689,00
3	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27 500,00	10 000,00	17 500,00	10 000,00
	davon Landesanteil	—,—	—,—	—,—	—,—
	Erlöse (mit den Transfermitteln nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
Summe der Transfermittel		4 127 500,00	5 193 200,00	-1 065 700,00	3 088 764,00
davon Landesanteil		1 500 000,00	2 583 200,00	-1 083 200,00	370 000,00
- Summe der Erlöse der Transfermittel		2 600 000,00	2 600 000,00	—,—	3 013 689,00
= Zuführungsbedarf Transfermittel		1 527 500,00	2 593 200,00	-1 065 700,00	75 075,00

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

Die Transfermaßnahme "Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milcherzeugnisse" wurde im Jahr 2009 aus Kapitel 10 020 Titelgruppe 76 finanziert.

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

Einzelplan 10
Zu Budgeteinheit 10 400:

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	1 059 000	1 059 000	-	1 670
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	853 600	453 600	+400 000	878
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	1 912 600	1 512 600	+400 000	2 548
HG 4 Personalausgaben	55 158 800	57 418 300	-2 259 500	56 425
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	28 161 700	25 748 900	+2 412 800	26 420
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	4 127 500	5 193 200	-1 065 700	3 089
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	3 128 000	3 128 000	-	3 441
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	90 576 000	91 488 400	-912 400	89 375

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

Das Ist 2009 berücksichtigt die im Haushaltsvollzug 2009 vorgenommenen Mittelumsetzungen.

Das Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die im Haushaltsvollzug 2010 vorgenommenen Mittelumsetzungen.

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	2 407 000	1 632 000	400 000	375 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	900 000	500 000	300 000	100 000
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	3 307 000	2 132 000	700 000	475 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	1 912 600	1 512 600	+400 000	2 548
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	2 600 000	2 600 000	-	3 014
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Einnahmen aus Titel 099 13 (nicht in der Finanzrechnung enthalten)	2 600 000	2 600 000	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	3 014
= Erlöse in eigener Verantwortung	1 912 600	1 512 600	+400 000	2 548
Summe der Ausgaben	90 576 000	91 488 400	-912 400	89 375
+ AfA (für Produktkosten)	3 500 000	3 500 000	-	3 805
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	3 545 550	3 611 550	-66 000	3 555
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	3 128 000	3 128 000	-	3 441
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	4 127 500	5 193 200	-1 065 700	3 089
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
= Produktkosten	90 366 050	90 278 750	+87 300	90 205
- AfA (für Produktkosten)	3 500 000	3 500 000	-	3 805
- Erlöse in eigener Verantwortung	1 912 600	1 512 600	+400 000	2 548
= Zuführungsbedarf (I.2)	84 953 450	85 266 150	-312 700	83 852

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Das Ist 2009 berücksichtigt die im Haushaltsvollzug 2009 vorgenommenen Mittelumsetzungen.

Das Ausgaben Soll 2010 berücksichtigt die im Haushaltsvollzug 2010 vorgenommenen Mittelumsetzungen.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**10 410 Staatliches Veterinäruntersuchungsamt,
 Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte
 Untersuchungsanstalten**

E i n n a h m e n

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 7 bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	511	Gebühren und tarifliche Entgelte.	2 700 000	3 331 100	-631 100	2 551
111 10	511	Gebühren für BSE-Untersuchungen.	400 000	840 000	-440 000	296
119 01	511	Vermischte Einnahmen.	6 300	6 300	—	3
119 03	511	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 11	511	Erstattungen und Einnahmen aus Integrierten Untersu- chungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 12.	—	—	—	—
124 01	511	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
125 00	511	Einnahmen aus dem Verkauf von Institutstieren.	—	—	—	—
132 01	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	6
132 10	511	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher Sachen an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 410:

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg, Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL); Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland); Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistenten in Krefeld.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einzelgebühren aus diagnostischen Untersuchungen.

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt sind Einzelgebühren aus BSE-Untersuchungen.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Übrige Einnahmen						
231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
231 20	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Zivildienstleistende.	5 000	5 000	—	4
233 00	511	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.	—	—	—	1
234 00	511	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen aus Sondervermögen Tierseuchenkasse. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 62 geleistet werden.	1 500 000	1 500 000	—	335
271 10	511	Erstattungen von der EU.	950 000	950 000	—	138
271 11	511	Erstattungen von der EU für BSE-Untersuchungen.	800 000	800 000	—	1 221
281 10	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Ausgabe-Titelgruppe 61 verwendet werden.	—	—	—	—
281 11	511	Erstattungen der integrierten Untersuchungsämter für Personalausgaben. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 427 01, 427 10 und 428 01 verwendet werden.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 410.			6 361 300	7 432 400	-1 071 100	4 556

Erläuterungen

Zu Titel 231 20:

Siehe Ausgaben bei Titel 429 20.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind mit Ausnahme des Titels 531 00 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels 538 00 darf auch zugunsten der Titel der Hauptgruppen 5 und 6 mit Ausnahme des Titels 531 00 in Anspruch genommen werden.
4. Die Titel der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Minderausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 herangezogen werden.
6. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. dieser Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.
7. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 03, 124 01, 125 00, 132 01, 231 10, 233 00 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01, 119 01 und 271 10 geleistet werden.
8. Erlöse aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen usw. fließen den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.
9. Die Haushaltsvermerke Nrn. 1 bis 7 haben für die Titelgruppen dieses Kapitels keine Gültigkeit.

Personalausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	591 300	1 233 400	-642 100	635
--------	-----	--	---------	-----------	----------	-----

Planstellen

2011	2010	
1	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Leitender/Leitende Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin
5	10	Bes.Gr. A 15 Regierungsveterinärdirektor/Regierungsveterinärdirektorin Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsschemiedirektor/Regierungsschemiedirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
4	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsveterinärarrat/Oberregierungsveterinärarrätin Oberregierungspharmazierat/Oberregierungspharmazierätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungschemierat/Oberregierungschemierätin davon 0 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
2	9	Bes.Gr. A 13 Regierungsveterinärarrat/Regierungsveterinärarrätin Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungspharmazierat/Regierungspharmazierätin Regierungsschemierat/Regierungsschemierätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin davon 3 (3) Stellen ohne Besoldungsaufwand

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	516 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	65 100 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	10 000 EUR
Zusammen.	591 300 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Umsetzung zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL	–	1
A 15	Umsetzung zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL	–	5
A 14	Umsetzung zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL	–	4
A 13	Umsetzung zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL	–	7
A 13 g.D.	Umsetzung zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL	–	1
	Zusammen	–	18

Umsetzung von 2 Altersteilzeitstellen der Bes.Gr. A 14 zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.

Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Kapitel 10 410

Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin davon 0 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand				
	17	35				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	12	29				
		Höherer Dienst				
	5	6				
		Gehobener Dienst				
	—	—				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
	2011	2010				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	—	1				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	—	1				
	—	2				
		ATZ - Stellen				
427 01	511	Entgelte für Aushilfen. Einnahmen bei Titel 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei den Titeln 427 10 und 428 01 verausgabt wurden.	142 700	142 700	—	1 161
427 10	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Einnahmen bei Titel 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei den Titeln 427 01 und 428 01 verausgabt wurden.	6 000	6 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	100 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	41 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen, Schmutzzulage.	1 700 EUR
Zusammen.	<u>142 700 EUR</u>

Zu Titel 427 10:

Aufwendungen für Lehrtätigkeit an der Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistenten beim Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Krefeld.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Einnahmen bei Titel 281 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bereits bei den Titeln 427 01 und 427 10 verausgabt wurden.	3 893 400	9 468 100	-5 574 700	9 243

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	3 031 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	845 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	16 700 EUR
Zusammen.	3 893 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	22	28	-6
Gehobener Dienst	46	73	-27
Mittlerer Dienst	164	229	-65
Gesamt	232	330	-98

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL	-	6
Insgesamt		-	6
Gehobener Dienst	Umsetzung zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL	-	27
Insgesamt		-	27
Mittlerer Dienst	Umsetzung zum 01.07.2009 an das CVUA-MEL Versetzung an das LPEM / Realisierung eines kw-Vermerkes - 1,5 % Stelleneinparung ab 2010	-	64 1
Insgesamt		-	65
Zusammen		-	98

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	5	1	1	-		7	7
Zusammen	6	1	1	-		8	8

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	13
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	13

11 Ausbildungsstellen umgesetzt an das CVUA-MEL
 Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker (2),

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
429 20	511	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	27 000	27 000	—	6
453 01	511	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	210 000	210 000	—	304
511 11	511	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	315 100	458 600	-143 500	362
514 01	511	Haltung von Dienstfahrzeugen.	10 000	15 000	-5 000	8
514 02	511	Dienst- und Schutzkleidung.	27 400	37 000	-9 600	17
514 11	511	Untersuchungsbetrieb.	1 549 400	2 000 000	-450 600	1 161
514 12	511	Untersuchungsbetrieb für BSE-Untersuchungen.	581 000	581 000	—	235
517 01	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
517 04	511	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	412 000	1 200 000	-788 000	967
518 02	511	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	8 000	8 000	—	6

Erläuterungen

Zu Titel 429 20:

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) und das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe sind mit insgesamt 4 (4) Plätzen als Beschäftigungsstellen nach dem Zivildienstgesetz anerkannt.

Siehe Einnahme bei Titel 231 20.

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	15 000 EUR
2. Kommunikation.	90 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	105 000 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>210 000 EUR</u>

Zu Titel 511 11:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen.	98 700 EUR
2. Unterhaltung.	<u>216 400 EUR</u>
Zusammen.	315 100 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 400 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	4 000 EUR
3. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	<u>10 000 EUR</u>

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	11 400 EUR
2. Unterhaltung.	<u>16 000 EUR</u>
Zusammen.	27 400 EUR

Zu Titel 514 11:

Kosten für Verbrauchsmittel für den Untersuchungsbetrieb im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und der Lehranstalt für veterinärmedizinisch-technische Assistenten in Krefeld.

Zu Titel 514 12:

Kosten für Verbrauchsmittel für den Untersuchungsbetrieb im Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und im Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster für BSE-Untersuchungen.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	402 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	<u>10 000 EUR</u>
Zusammen.	412 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind Leasingkosten für Geräte.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04	511	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	526 600	3 522 400	-2 995 800	1 986
519 03	511	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	17 700	25 000	-7 300	29
525 01	511	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	28 800	40 000	-11 200	32
525 02	511	Lehr- und Lernmittel.	1 000	2 000	-1 000	2
526 01	511	Sachverständige.	3 100	5 000	-1 900	2
526 02	511	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 800	3 000	-1 200	—
527 01	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	16 400	23 400	-7 000	33
527 02	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	600	800	-200	1
531 00	511	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	300	300	—	—
537 10	511	Erarbeitung einer neuen Arbeitsmethode für Fleischnuntersuchungen.	1 500	2 000	-500	—
537 11	511	Untersuchung von Lebensmittelproben.	2 500	5 000	-2 500	—
538 00	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 20. 2. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 812 20 in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	600 000	600 000	—	85
539 00	511	Ausbildungskosten.	—	—	—	—
546 01	511	Vermischte Ausgaben.	800	1 300	-500	1
546 02	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	700	1 000	-300	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	511	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 600	3 100	-1 500	—
633 11	511	Zuweisungen an Kommunen für Kooperationen mit den Veterinäruntersuchungsämtern.	—	—	—	—
633 12	511	Erstattung von Remanenzkosten an Kommunen. Ausgaben dürfen in Höhe der aufkommenden Einnahmen bei Titel 119 11 geleistet werden.	—	—	—	—
683 00	511	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
717-1	StVUA Arnsberg	3.766	526.600
Zusammen		3.766	526.600

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Unterhaltung der landeseigenen Grundstücke.	17 700 EUR
2. Unterhaltung der gemieteten und gepachteten Grundstücke.	— EUR
Zusammen.	17 700 EUR

Zu Titel 525 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung.	500 EUR
2. Unterhaltung.	500 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Vergabe von Aufträgen an Dritte zur Fortentwicklung von Analysemethoden für Einzelbestimmungen zur Anwendbarkeit in der amtlichen Lebensmittelüberwachung und zur datenkritischen Verfolgung der Ergebnisse.	2 400 EUR
2. Sonstige Sachverständigenleistungen.	700 EUR
Zusammen.	3 100 EUR

Zu Titel 633 10:

Erstattung von Verwaltungsausgaben für Proben nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Zu Titel 683 00:

Förderungen im Rahmen des Arbeitsprogrammes der Landesregierung "Lebensmittelsicherheit 2012".

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 00 511	Zuweisungen an Integrierte Untersuchungsanstalten. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 132 10 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 8 geleistet werden. 2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Einrichtungsgegenstände an Integrierte Untersuchungsanstalten ohne Entgelt übertragen werden können.	26 291 000	15 481 600	+10 809 400	21 458
686 00 511	Sonstige Zuschüsse im Inland.	850 000	850 000	—	—
Ausgaben für Investitionen					
811 01 511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	15
812 10 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	737 000	820 000	-83 000	561
812 20 511	Erwerb von Geräten für Datenverarbeitung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 00.	60 000	102 000	-42 000	61
812 30 342	Ersatzbeschaffung von Messgeräten für die Messstellen zur allgemeinen Radioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.	—	40 000	-40 000	—
812 40 511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für BSE-Untersuchungen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Integrierten Untersuchungsanstalten "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)", "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe (CVUA-MEL)" und "Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (CVUA Rheinland)".

Veranschlagt sind:

1. Zuweisung an das CVUA-OWL.	5 345 500 EUR
2. Zuweisung an das CVUA-RRW.	8 805 900 EUR
3. Zuweisung an das CVUA-MEL.	10 779 500 EUR
4. Zuweisung an das CVUA Rheinland.	1 150 000 EUR
5. weitere Zuweisungen.	210 100 EUR
Zusammen.	26 291 000 EUR

Zu Titel 686 00:

Förderungen im Rahmen des Arbeitsprogrammes der Landesregierung "Lebensmittelsicherheit 2012".

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatzbeschaffung für defekte, überalterte, unwirtschaftliche technische Laborgeräte.	564 600 EUR
2. Ausbau, Erweiterung bzw. Ergänzung vorhandener Laborgeräte zur Vergrößerung der Untersuchungsmöglichkeiten.	15 000 EUR
3. Neue technische Laborgeräte zur Durchführung neuer Untersuchungsmethoden und zur Rationalisierung des Untersuchungsbetriebes sowie zur Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten.	157 400 EUR
Zusammen.	737 000 EUR

Zu Titel 812 30:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von Messgeräten und Einrichtungen zur Probenvorbereitung der beim Chemischen Landes- und Staatlichen Veterinäruntersuchungsamt Münster in 1986/1987 als Folge des Reaktorunfalls in Tschernobyl eingerichteten amtlichen Messstellen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 10 410**Staatliches Veterinäruntersuchungsamt, Vet.- MTA-Lehranstalt, Integrierte Untersuchungsanstalten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für
Versuche und Untersuchungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 281 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

429 61	511	Personalausgaben.	—	—	—	51
547 61	511	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	80
812 61	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			—	—	—	131

Titelgruppe 62

Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungsprogramme

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 234 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

427 62	511	Entgelte für Aushilfen.	875 400	875 400	—	339
514 62	511	Untersuchungsbetrieb.	604 600	604 600	—	370
633 62	511	Zuweisungen an die Stadt Bielefeld.	20 000	20 000	—	—
671 62	511	Erstattung an Inland.	—	—	—	—
812 62	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	230
Summe Titelgruppe 62.			1 500 000	1 500 000	—	940
Gesamtausgaben Kapitel 10 410.			38 434 700	38 434 700	—	39 441
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 410.			200 000	200 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Durch die Tierseuchenkasse werden vermehrt Beihilfebeschlüsse für Untersuchungen in den staatlichen Untersuchungsämtern / Integrierten Untersuchungsämtern im Rahmen von "Tierseuchensanierungsprogrammen" und dem "Frühwarnsystem Tierseuchen" gefasst. Die Mittel werden von der Tierseuchenkasse zweckgebunden und bedarfsorientiert ausgezahlt (siehe Einnahmetitel 234 00).

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

10 411 Verbesserung der Umweltüberwachung**A u s g a b e n**

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 916 700	—	+5 916 700	—
		1. Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn besetzt werden.				
		2. 50 Planstellen sind gesperrt. Die Freigabe bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.				

Planstellen

2011	2010	
10	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
10	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
30	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
20	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
20	—	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
40	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
70	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
200	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
50	—	Höherer Dienst
150	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

422 02	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

 Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Neue Stellen zur Verbesserung der Umweltüberwachung	10	–
A 14	Neue Stellen zur Verbesserung der Umweltüberwachung	10	–
A 13	Neue Stellen zur Verbesserung der Umweltüberwachung	30	–
A 13 g.D.	Neue Stellen zur Verbesserung der Umweltüberwachung	20	–
A 12	Neue Stellen zur Verbesserung der Umweltüberwachung	20	–
A 11	Neue Stellen zur Verbesserung der Umweltüberwachung	40	–
A 10	Neue Stellen zur Verbesserung der Umweltüberwachung	70	–
	Zusammen	200	–

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen im Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 wurden die Stellenzahlen für das Haushaltsjahr 2010 (100 neue Planstellen) auf den Stammhaushalt 2010 (keine Planstellen) zurückgesetzt. Insofern erhöht sich der Zugang in Haushalt 2011 um 100 Planstellen.

Zu Titel 422 02:**Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsamtsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	50	–
	Zusammen	50	–
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 10	Umweltoberinspektoranwärter, Umweltoberinspektoranwärterin	50	–
	Zusammen	50	–

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nichtbestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- und Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Kapitel 10 411**Verbesserung der Umweltüberwachung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	331	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	500 000	—	+500 000	—
527 01	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	—
547 10	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 411.			6 416 700	—	+6 416 700	—

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt****E i n n a h m e n**

1. Siehe Verstärkungsvermerk bei den Ausgaben.
2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass bei der Erhebung von Deckgeldern und Lehrgangsgebühren Entgelte um bis zu 50 v.H. unter ihrem vollen Gegenwert festgesetzt werden.
3. Aus den Einnahmen der künstlichen Besamung sind die Ausgaben für die Abstammungskontrollen gemäß § 2 der Verordnung über die Beteiligung von Besamungsstationen an Zuchtprogrammen vom 16.05.1991 (BGBl. I S. 1133) zu leisten.

Verwaltungseinnahmen

119 00	549	Verwaltungseinnahmen.	1 000	1 000	—	1
124 01	549	Mieten und Pachten.	50 000	29 000	+21 000	52
125 10	549	Betriebliche Einnahmen.	1 600 000	1 750 000	-150 000	1 454
125 30	549	Einnahmen aus der Hengstparade. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 541 00 verwendet werden.	320 000	350 000	-30 000	441

Erläuterungen

Zu Kapitel 10 460:

Im Nordrhein-Westfälischen Landgestüt ist am 01.01.1999 die dezentrale Budgetverantwortung über ein Bruttobudget mit dem Ziel eingeführt worden, eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Die Steigerung der Wirtschaftlichkeit wird durch eine Kosten- und Leistungsrechnung i.V.m. Controlling nachgewiesen.

Der Zuschussbedarf des Nordrhein-Westfälischen Landgestüts beträgt:

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben	4.064.300	3.972.900
Einnahmen	2.531.000	2.660.000
Zuschussbedarf	1.533.300	1.312.900

Zusätzlich sind Mietausgaben an den BLB zu leisten von:

	2011 EUR	2010 EUR
	447.400	445.200

Zu Titel 119 00:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Nebentätigkeiten	100 EUR
2. Sonstiges	900 EUR
Zusammen	1 000 EUR

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 22 Dienstwohnungen	48 500 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	— EUR
2.1 von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	— EUR
2.2 von Geräten und Anlagen	— EUR
3. Sonstige Einnahmen	1 500 EUR
Zusammen	50 000 EUR

Zu Titel 125 10:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren und tarifliche Entgelte	1 518 800 EUR
2. Gebühren im Rahmen der künstlichen Besamung	6 500 EUR
3. Erstattungen von Futterkosten, Stallgeld und Pflegekosten	32 600 EUR
4. Einnahmen aus der künstlichen Besamung (Verkauf von Sperma)	42 100 EUR
5. Sonstiges	— EUR
Zusammen	1 600 000 EUR

Zu Titel 125 30:

Veranschlagt sind:

1. Eintrittsgelder	266 500 EUR
2. Werbeträger, Programmverkauf, Standmieten	49 700 EUR
3. Sonstiges	3 800 EUR
Zusammen	320 000 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
125 40 549		Betriebseinnahmen Deutsche Reitschule.	430 000	400 000	+30 000	476
Übrige Einnahmen						
282 00 549		Einnahmen von Spenden und Sponsoring.	30 000	30 000	—	24
282 10 549		Beiträge Dritter aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 00.	100 000	100 000	—	123
Gesamteinnahmen Kapitel 10 460.			2 531 000	2 660 000	-129 000	2 572

Erläuterungen

Zu Titel 125 40:

Veranschlagt sind:

1. Lehrgangsgebühren.	386 000 EUR
2. Mieten aus Internat.	— EUR
3. Erstattung von Futterkosten.	23 000 EUR
4. Stallgeld.	9 000 EUR
5. Erstattung von Pflegekosten.	6 500 EUR
6. Erstattung von Ausbildungskosten.	3 000 EUR
7. Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden.	— EUR
8. Sonstiges.	2 500 EUR
Zusammen.	430 000 EUR

Zu Titel 282 00:**Einnahmen von Spenden und aus Sponsoring**

Unter Beachtung der Richtlinien zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden Sponsorenverträge verhandelt, aus denen Einnahmen seit dem Haushaltsjahr 2004 zu erwarten sind. Die Höhe der Einnahmen ist noch nicht absehbar. Ebenso wird seit dem Haushaltsjahr 2004 mit dem Eingang von Spendengeldern gerechnet. Auch hier ist die Höhe der Einnahmen noch nicht abschätzbar.

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 sind übertragbar.
- Die Ausgaben bei den Titeln innerhalb der Hauptgruppe 5 und innerhalb der Obergruppe 81 sind mit Ausnahme der Titel 531 00 und 541 00 gegenseitig deckungsfähig.
- Mehrausgaben bei der Hauptgruppe 5 und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 119 00, 125 10 und 125 40 geleistet werden.
- Einnahmen bei Titel 282 00 verstärken die Ansätze bei den Titeln 531 00, 541 00, 547 00 und 812 00.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 5 überschritten werden.
- Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Ausgaben des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

422 01	549	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 099 700	1 079 000	+20 700	958
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 428 01 und 429 20.				
		2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.				

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 Dienstwohnung(en) Erster/Erste Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Hauptsattelmeister/Hauptsattelmeisterin
11	4	Bes.Gr. A 7 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin davon 2 (3) Stellen ku A 5 infolge Rückschlüsselung
21	1	Bes.Gr. A 6 Obersattelmeister/Obersattelmeisterin 20 Dienstwohnung(en)

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

1. Dienstbezüge.	1 010 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	89 000 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 099 700 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 7	Hebung von A 6 e.D. im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	7	—
A 6	Hebung von A 5 e.D. im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	18	—
A 6	Hebung von A 4 im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	2	—
A 6 e.D.	Hebung nach A 7 im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	—	7
A 5 e.D.	Hebung nach A 6 m.D. im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	—	18
A 4	Hebung nach A 6 m.D. im Rahmen einer bedarfsgerechten Stellenbewirtschaftung	—	2
	Zusammen	27	27

Kapitel 10 460

Nordrhein-Westfälisches Landgestüt

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	—	Bes.Gr. A 6 7 Landgestüthauptwärter/Landgestüthauptwärterin				
	—	Bes.Gr. A 5 18 Landgestüthauptwärter/Landgestüthauptwärterin				
	—	Bes.Gr. A 4 2 Landgestütüberwärter/Landgestütüberwärterin				
	36	36 Planstellen				
	21	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1	1 Höherer Dienst				
	—	— Gehobener Dienst				
	35	8 Mittlerer Dienst				
	—	27 Einfacher Dienst				

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01	549	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	1 222 900	1 220 400	+2 500	1 255
429 20	549	Sonstige Personalausgaben. 1. Siehe Deckungsvermerk bei 422 01. 2. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titel 541 00.	131 500	131 500	—	135
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 04	549	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	156 200	110 000	+46 200	146

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:

1. Gesamtbezüge.	988 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	234 200 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 222 900 EUR

Einbegriffen sind 21 Auszubildende.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	—
Gehobener Dienst	3	3	—
Mittlerer Dienst	16	16	—
Einfacher Dienst	1	1	—
Gesamt	22	22	—

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	21	21
2. Praktikanten/Praktikantinnen	—	—
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	—	—
b) ohne Entgelt	—	—
Zusammen	21	21

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 429 20:

Veranschlagt sind:

1. Aufwendungen für Vortragsveranstaltungen.	26 300 EUR
2. Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	65 700 EUR
3. Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100 EUR
4. Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	39 400 EUR
Zusammen.	131 500 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind.	156 200 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	— EUR
Zusammen.	156 200 EUR

Kapitel 10 460**Nordrhein-Westfälisches Landgestüt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
517 10 549	Bewirtschaftung, Mieten und Pachten sowie Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	120 000	140 000	-20 000	125
518 04 549	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	447 400	445 200	+2 200	439
531 00 549	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	4 000	4 000	—	—
541 00 549	Ausgaben für die Hengstparade. 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 125 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO) 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Überstundenentgelte im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Hengstparade fließen den Titeln 422 01, 428 01 und 429 20 zu.	320 000	350 000	-30 000	295
547 00 549	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.	640 000	568 000	+72 000	637
Ausgaben für Investitionen					
812 00 549	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	370 000	370 000	—	322
Gesamtausgaben Kapitel 10 460.		4 511 700	4 418 100	+93 600	4 313
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 460.		50 000	50 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 517 10:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	43 200 EUR
2. Mieten und Pachten.	41 100 EUR
3. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	30 100 EUR
4. Sonstiges.	5 600 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Am 01.01.2010 waren 23 (23) Deckstellen vorhanden für 19 (19) Deckstellenvorsteherinnen/-vorsteher, 12 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und 99 Hengste.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:			
100000000660	Landgestüt (Dienstwohnungen)	1.449	40.477
100000000673	Landgestüt	18.893	406.923
Zusammen		20.342	447.400

Zu Titel 541 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 125 30.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften.	19 000 EUR
2. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	13 600 EUR
3. Haltung von Dienstfahrzeugen.	22 100 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen.	46 000 EUR
5. Dienst- und Schutzkleidung.	18 600 EUR
6. Beschaffung von Pferdefutter.	275 000 EUR
7. Wirtschaftskosten.	123 000 EUR
8. Lehr- und Lernmittel.	1 000 EUR
9. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	11 800 EUR
10. Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	18 100 EUR
11. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	26 400 EUR
12. Ausgaben für Datenverarbeitung.	9 000 EUR
13. Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000 EUR
14. Nebenkosten auf Deckstellen.	47 900 EUR
15. Umsatzsteuer für die Reitschule.	6 500 EUR
16. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	640 000 EUR

Zu Titel 812 00:

Veranschlagt sind:

1. Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	— EUR
2. Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	— EUR
3. Ankauf von Pferden im Inland.	370 000 EUR
Zusammen.	370 000 EUR

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
10 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	400 000	400 000	—	442
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	70 000	70 000	—	50
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden und Gemeindeverbände.	50 000	100 000	-50 000	29
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch die Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
234 00 018	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	5 000	5 000	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	20 000	18 300	+1 700	45
281 11 018	Beitrag des Landesbetriebes für Versorgungsberechtigte	6 500 000	7 482 400	-982 400	6 297
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 900.	7 055 000	8 085 700	-1 030 700	6 862

Erläuterungen

Zu den Einnahmen:

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 10 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund § 99 Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherrn
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund § 42 Abs. 1 G 131 und § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS. NRW S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherrn als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18 a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71 e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 Landesbeamtenengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78 a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachtung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073),
 - e) zur Abgeltung der Pensionslasten, die dem Land durch die Tätigkeit der Beamten bei Landesbetrieben entstehen.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	32 256 400	32 844 300	-587 900	30 094
435 00 018	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
437 00 018	Versorgungsbezüge der früheren Angehörigen des Reichsnährstandes und deren Hinterbliebenen. Ausgleichsleistungen Dritter aufgrund der Vorschriften des § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstand-Abwicklungsgesetzes i.V. mit § 3 der 30. Durchführungsverordnung zum G 131 fließen den Mitteln dieses Titels zu.	106 200	96 500	+9 700	105
443 01 018	Fürsorgeleistungen. 1. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	36 900	37 400	-500	34
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02 und 446 03. 2. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 10 und Titel 636 12. 3. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	5 512 400	5 289 300	+223 100	4 752
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 446 01, Titel 633 10 und Titel 636 12.	1 162 400	1 072 400	+90 000	1 002
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	10 600	11 900	-1 300	9

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	890
Voraussichtliche Bestandsveränderungen bei den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern	53
Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2011	943

Zu Titel 437 00:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) in Verbindung mit § 2 der Dreißigsten Durchführungsverordnung zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Versorgungsbezüge für frühere Angehörige des Reichsnährstandes zu leisten. Insgesamt sind gem. § 18 Abs. 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom Land Nordrhein-Westfalen 27,9 v.H. der Aufwendungen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes genannten Personen zu tragen.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 10 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 632 00, 633 00, 636 10, 636 11, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	65
633 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 10 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Kreise und kreisfreie Städte in Folge der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	231
636 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 11 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 12 018	Erstattung von Versorgungsleistungen und dgl. an Inte- grierte Untersuchungsanstalten. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 432 00, 443 01, 446 01 und 446 02 geleistet werden.	—	—	—	—
637 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	13
671 00 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 900.		39 084 900	39 351 800	-266 900	36 306

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 Landesbeamtengesetz in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71 e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 636 10 :

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Zu Titel 637 00:

Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß § 107 b) und c) des Beamtenversorgungsgesetzes sind zu berücksichtigen.

Beilage 1
zu Einzelplan 10

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 010							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	633,7	a) – b) – c) 20,0	– – –	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
518 02 Mieten und Pachten für Geräte, L Maschinen und Fahrzeuge	160,0	a) – b) – c) 50,0	– – –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
526 01 Sachverständige L	291,0	a) – b) 2,0 c) –	– 2,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	50,0	a) – b) – c) 30,0	– – –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Datenverarbeitung und Bürokommunikation (BK)							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsge- genstände	300,0	a) – b) 420,0 c) 420,0	– 110,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– 110,0 110,0	– – 110,0
537 60 Planung und Erarbeitung informa- L tionstechnischer Konzepte für das Ministerium	100,0	a) – b) 125,0 c) 100,0	– 50,0 –	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– 25,0 25,0	– – 25,0
538 60 Ausgaben für Datenverarbeitung L	1 044,8	a) – b) 1 390,0 c) 1 370,0	– 270,0 –	– 370,0 370,0	– 350,0 350,0	– 400,0 350,0	– – 300,0
812 60 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	320,0	a) – b) 345,0 c) 335,0	– 90,0 –	– 90,0 90,0	– 85,0 85,0	– 80,0 80,0	– – 80,0
TGr.64 Obere Flurbereinigungsbehörde							
535 64 Aufträge an Dritte in Flurberei- L nungsverfahren	20,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
10 020							
525 01 Aus- (und Fort)bildung der Be- L diensteten	659,3	a) – b) 200,0 c) 430,0	– 200,0 –	– – 330,0	– – 100,0	– – –	– – –
531 11 Öffentlichkeitsarbeit L	500,0	a) 29,0 b) 116,0 c) 600,0	27,0 108,0 –	2,0 8,0 200,0	– – 200,0	– – 200,0	– – –
537 11 Versuche, Untersuchungen und L Beratungsleistungen	100,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
537 12 Versuche und Untersuchungen L	1 000,0	a) – b) – c) 300,0	– – –	– – 300,0	– – –	– – –	– – –
537 13 Werkverträge im Umweltbereich L	400,0	a) – b) 250,0 c) 319,5	– 250,0 –	– – 296,5	– – 16,5	– – 6,5	– – –
537 16 Für die Inanspruchnahme des L Landesbetriebs "Geologischer Dienst NRW"	1 588,0	a) – b) 900,0 c) 900,0	– 500,0 –	– 200,0 500,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L	80,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0 –	– 50,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
541 00 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	850,0	a) – b) 337,0 c) 1 037,0	– 337,0 1 037,0	– 337,0 –	– – 1 037,0	– – –	– – –	– – –
546 01 Vermischte Ausgaben L	21,0	a) – b) 12,0 c) –	– 12,0 –	– 12,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
631 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an den Bund	30,0	a) – b) – c) 7,0	– – 7,0	– – –	– – 7,0	– – –	– – –	– – –
632 00 Erstattung von Verwaltungsaus- L gaben an die Länder	1 350,0	a) – b) – c) 450,0	– – 450,0	– – –	– – 120,0	– – 110,0	– – 110,0	– – 110,0
671 11 Verwaltungskostenerstattung an L Kreditinstitute	1 550,0	a) – b) 225,0 c) 225,0	– 225,0 225,0	– 75,0 –	– 75,0 75,0	– 75,0 75,0	– – 75,0	– – –
686 10 Zuschüsse und Beiträge an Verei- L ne, Organisationen usw.	851,5	a) – b) – c) 48,0	– – 48,0	– – –	– – 12,0	– – 12,0	– – 12,0	– – 12,0
686 18 Sonstige Zuschüsse für Ausstel- L lungen, Tagungen und Veran- staltungen Dritter in den Be- reichen Umweltschutz, Landwirt- schaft und Forstwirtschaft	20,0	a) – b) 6,0 c) –	– 6,0 –	– 6,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
883 11 Zuweisungen zur Gefährdungs- L abschätzung und Sanierung von Altanlagen und Altstand- orten	3 000,0	a) 382,0 b) 1 500,0 c) 2 000,0	382,0 1 000,0 2 000,0	– 1 000,0 –	– 500,0 1 250,0	– – 750,0	– – –	– – –
883 27 Landesgartenschau 2014 L	1 000,0	a) – b) 4 900,0 c) –	– 4 900,0 –	– 1 000,0 –	– 2 000,0 –	– 1 300,0 –	– 600,0 –	– – –
883 28 Floriade Venlo 2012 L	1 060,0	a) – b) 2 360,0 c) –	– 2 360,0 –	– 1 060,0 –	– 1 300,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Verwendung der Fischereiabgabe								
537 60 Versuche und Untersuchungen K	303,0	a) – b) 459,0 c) 600,0	– 459,0 600,0	– 153,0 –	– 153,0 200,0	– 153,0 200,0	– – 200,0	– – –
686 60 Sonstige Zuschüsse für laufende K Zwecke im Inland	810,0	a) 205,0 b) 650,0 c) 900,0	205,0 650,0 900,0	122,0 225,0 –	83,0 225,0 300,0	– 100,0 300,0	– 100,0 150,0	– – 150,0
TGr.61 Verwendung der Reitabgabe								
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- K meinden, GV	23,0	a) – b) – c) 300,0	– – 300,0	– – –	– – 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – –
TGr.62 Pferdezücht und Pferdesport								
892 62 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	200,0	a) 100,0 b) 200,0 c) –	100,0 200,0 –	100,0 100,0 –	– 100,0 –	– – –	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.63 Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei								
683 63 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	400,0	a) 50,0 b) 100,0 c) 250,0	50,0 50,0	– 50,0 100,0	– – 100,0	– – 100,0	– – 50,0	– – –
TGr.65 Kleingartenwesen								
883 65 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	320,0	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
893 65 Zuschüsse (an Sonstige) L	100,0	a) – b) – c) 160,0	– –	– – 80,0	– – 80,0	– – 80,0	– – –	– – –
TGr.66 Agenda 21 - Nachhaltige Entwicklung								
526 66 Ausgaben für Sachverständige L	–	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0
531 66 Öffentlichkeitsarbeit L	–	a) – b) – c) 250,0	– –	– – 125,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
537 66 Untersuchungen, Gutachten u.ä. L	0,4	a) – b) – c) 4 000,0	– –	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0	– – 1 000,0
541 66 Aufwendungen für Veranstaltungen und Wettbewerbe L	20,0	a) – b) – c) 360,0	– –	– – 235,0	– – 125,0	– – –	– – –	– – –
686 66 Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	1 180,0	a) 128,0 b) 1 055,0 c) 2 090,0	128,0 485,0	– 485,0 990,0	– 85,0 1 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Nachhaltiges Wirtschaften								
526 68 Erstellung von Gutachten und wissenschaftlichen Untersuchungen L	–	a) – b) – c) 200,0	– –	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0	– – 50,0
531 68 Öffentlichkeitsarbeit L	–	a) – b) – c) 700,0	– –	– – 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –
537 68 Effizienz-Agentur NRW (EFA) sowie Untersuchungen und Gutachten L	3 500,0	a) 4 446,0 b) 6 200,0 c) 8 150,0	1 946,0 1 250,0	2 500,0 2 250,0 350,0	– 2 700,0 2 600,0	– – 2 600,0	– – 2 600,0	– – 2 600,0
541 68 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	–	a) – b) – c) 700,0	– –	– – 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –
633 68 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände L	182,0	a) – b) 450,0 c) 400,0	– 300,0	– 150,0 250,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
683 68 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen L	100,0	a) – b) 225,0 c) 225,0	– 150,0	– 75,0 175,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Ausgaben für Pflege von Auslandsbeziehungen								
534 70 Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit L	245,0	a) – b) 150,0 c) 280,0	– 150,0	– 150,0	– – 280,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 70 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	150,0	a) 90,0 b) 300,0 c) –	90,0 150,0	– 150,0	– –	– –	– –	– –
TGr.71 Tiergesundheit, veterinärbehördliche Zwecke								
537 71 Untersuchungen und Gutachten L	100,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 60,0	– 40,0	– –	– –	– –	– –
683 71 Veterinärbehördliche Zwecke, L Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz	4 340,0	a) 250,0 b) 1 250,0 c) 1 250,0	250,0 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0	– 250,0 500,0
10 030								
537 11 Versuche und Untersuchungen L	1 045,0	a) 166,0 b) 989,0 c) 1 200,0	166,0 571,5	– 357,5	– 700,0	– 400,0	– 100,0	– –
892 11 Zuschüsse an den Flughafen L Münster-Osnabrück	250,0	a) – b) 9 000,0 c) –	– 9 000,0	– –	– –	– –	– –	– –
TGr.65 Überbetriebliche Maßnahmen								
531 65 Ausgaben für Veröffentlichungen L	15,0	a) 3,0 b) 5,0 c) 10,0	3,0 5,0	– –	– 10,0	– –	– –	– –
541 65 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	15,0	a) – b) 5,0 c) 10,0	– 5,0	– 5,0	– 10,0	– –	– –	– –
683 65 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	100,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– 30,0	– 30,0	– –	– –	– –
685 65 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen L	400,0	a) – b) 75,0 c) 100,0	– 75,0	– 75,0	– 100,0	– –	– –	– –
686 65 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	532,0	a) – b) 60,0 c) 55,0	– 60,0	– 60,0	– 55,0	– –	– –	– –
TGr.67 Einzelbetriebliche Maßnahmen								
683 67 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	643,0	a) 284,0 b) 845,0 c) 1 315,0	284,0 425,0	– 250,0	– 570,0	– 170,0	– 390,0	– 275,0 80,0
686 67 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	340,5	a) – b) – c) 5,0	– –	– –	– 5,0	– –	– –	– –
TGr.75 Forstwirtschaft								
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV) L	10,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
637 75 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände L	10,0	a) – b) 25,0 c) –	– 25,0	– 25,0	– –	– –	– –	– –
683 75 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	100,0	a) – b) – c) 75,0	– –	– –	– 75,0	– –	– –	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.76 Holzabsatzförderung							
683 76 Zuschüsse (an private Unternehmen)	1 160,0	a) – b) – c) 800,0	– – –	– – 800,0	– – –	– – –	– – –
686 76 Zuschüsse (an Sonstige)	1 040,0	a) – b) – c) 3 000,0	– – –	– – 600,0	– – 600,0	– – 600,0	– – 1 200,0
892 76 Zuschüsse (an private Unternehmen)	–	a) 349,0 b) 3 000,0 c) –	246,0 600,0 –	103,0 600,0 –	– 600,0 –	– 600,0 –	– 600,0 –
TGr.77 Holzwirtschaft							
683 77 Zuschüsse (an private Unternehmen)	800,0	a) 38,0 b) 75,0 c) 525,0	38,0 75,0 –	– – 375,0	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.78 Sonderprogramm "Kyrill"							
633 78 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –
637 78 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	–	a) – b) 500,0 c) –	– 500,0 –	– 500,0 –	– – –	– – –	– – –
683 78 Zuschüsse (an private Unternehmen)	–	a) – b) 5 000,0 c) –	– 5 000,0 –	– 5 000,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.82 Naturschutz und Landschaftspflege							
633 82 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	1 325,0	a) 35,0 b) 1 500,0 c) 1 500,0	35,0 500,0 –	– 250,0 500,0	– 250,0 250,0	– 250,0 250,0	– 250,0 500,0
637 82 Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände)	700,0	a) 334,0 b) 880,0 c) 600,0	229,0 580,0 –	105,0 300,0 300,0	– – 300,0	– – –	– – –
671 82 Erstattungen an Inland	1 070,0	a) – b) – c) 1 530,0	– – –	– – 770,0	– – 760,0	– – –	– – –
681 82 Entschädigungen und sonstige Leistungen	2 700,0	a) – b) 4 600,0 c) 3 000,0	– 3 450,0 –	– 1 150,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	8 025,0	a) 251,0 b) 3 560,0 c) 3 560,0	91,0 3 190,0 –	160,0 140,0 3 190,0	– 140,0 140,0	– 90,0 140,0	– – 90,0
883 82 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	5 719,5	a) – b) 5 600,0 c) 4 500,0	– 4 300,0 –	– 1 300,0 3 500,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
893 82 Zuschüsse (an Sonstige)	2 000,0	a) – b) 392,0 c) 4 200,0	– 130,0 –	– 130,0 500,0	– 90,0 1 000,0	– 42,0 1 000,0	– – 1 700,0
TGr.84 Allein-Förderung							
883 84 Zuweisungen (an Gemeinden, GV)	200,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
10 040							
684 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an Verbraucherverbände	10 650,0	a) – b) – c) 36 750,0	– – –	– – 11 450,0	– – 12 250,0	– – 13 050,0	– – –
686 10 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	1 610,0	a) – b) 2 000,0 c) 4 000,0	– 400,0 –	– 400,0 800,0	– 400,0 800,0	– 400,0 800,0	– 400,0 1 600,0
10 050							
537 12 Grundlagen der Abfallwirtschafts- L planung	226,0	a) – b) 30,0 c) 60,0	– 20,0 –	– 10,0 50,0	– – 10,0	– – –	– – –
537 13 Untersuchungen, Versuche und L Vorplanungen	629,0	a) 45,0 b) 710,0 c) 710,0	45,0 350,0 –	– 220,0 350,0	– 140,0 220,0	– – 140,0	– – –
883 00 Zuweisungen für Maßnahmen L des Bodenschutzes	380,0	a) 32,0 b) 250,0 c) 250,0	32,0 150,0 –	– 100,0 150,0	– – 100,0	– – –	– – –
TGr.66 Hochwasserschutz und wasser- wirtschaftliche Vorarbeiten, Um- setzung der EG-Hochwasserrisi- komanagement-Richtlinie, Über- schwemmungsgebiete, naturna- her Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lip- pe-Raum							
537 66 Untersuchungen und Planungen L	690,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 200,0 –	– 50,0 200,0	– – 50,0	– – –	– – –
547 66 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	380,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– – –	– – –	– – –
631 66 Sonstige Zuweisungen an den L Bund	7,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 –	– 10,0 10,0	– – –	– – –	– – –
664 66 Schuldendiensthilfe an öffentliche L Einrichtungen	990,0	a) 100,0 b) 500,0 c) 500,0	100,0 – –	– – –	– 500,0 –	– – 500,0	– – –
681 66 Entschädigungen und sonstige L Leistungen	23,0	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 20,0 –	– 15,0 20,0	– – 15,0	– – –	– – –
883 66 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	18 540,0	a) 30 840,0 b) 27 000,0 c) 27 000,0	18 252,0 10 000,0 –	10 088,0 8 000,0 10 000,0	2 500,0 6 000,0 8 000,0	– 3 000,0 6 000,0	– – 3 000,0
887 66 Zuweisungen (an Zweckverbän- L de)	19 750,0	a) 5 662,0 b) 11 000,0 c) 11 000,0	3 749,0 4 000,0 –	413,0 4 000,0 4 000,0	1 500,0 2 000,0 4 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0
TGr.70 Umsetzung der EG-Wasserrah- menrichtlinie (WRRL)							
526 70 Sachverständige; Gerichts- und K ähnliche Kosten	300,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– – –	– – –	– – –
537 70 Vergabe von Planungen, Untersu- K chungen etc.	2 380,0	a) 60,0 b) 600,0 c) 600,0	60,0 400,0 –	– 200,0 400,0	– – 200,0	– – –	– – –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
538 70 Ausgaben für Datenverarbeitung K (Aufträge an Dritte)	330,0	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 20,0 –	– 20,0 20,0	– 20,0 20,0	– – 20,0	– – –	– – –
547 70 Nicht aufteilbare sächliche Ver- K waltungsausgaben	60,0	a) 40,0 b) 40,0 c) 40,0	40,0 40,0 –	– – 40,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 70 Erwerb von Geräten und sonsti- K gen beweglichen Sachen	1 700,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
821 70 Erwerb von Grundstücken K	1 600,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 1 000,0 –	– – 1 000,0	– – –	– – –	– – –	– – –
883 70 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindever- bände	18 200,0	a) 6 078,0 b) 19 000,0 c) 19 000,0	2 937,0 8 500,0 –	3 141,0 6 500,0 8 500,0	– 4 000,0 6 500,0	– – 4 000,0	– – –	– – –
887 70 Zuweisungen für Investitionen an K Zweckverbände	9 820,0	a) 4 490,0 b) 20 000,0 c) 20 000,0	2 160,0 9 000,0 –	2 330,0 7 000,0 9 000,0	– 4 000,0 7 000,0	– – 4 000,0	– – –	– – –
TGr.71 Verwendung der Abwasserabga- be								
537 71 Versuche und Untersuchungen K zur Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte	6 000,0	a) 524,0 b) 6 000,0 c) 6 000,0	524,0 3 000,0 –	– 2 000,0 3 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
661 71 Schuldendiensthilfen an öffentli- K che Unternehmen	21 409,0	a) 540,0 b) 10 000,0 c) 10 000,0	540,0 7 000,0 –	– 2 000,0 7 000,0	– 1 000,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –	– – –
10 060								
537 00 Durchführung von Untersu- L chungsvorhaben, Entwicklungsaufgaben sowie Planungs- und Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und auf dem Gebiete des allgemeinen Umweltschutzes	727,5	a) – b) 560,0 c) 200,0	– 310,0 –	– 250,0 200,0	– – –	– – –	– – –	– – –
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	55,0	a) – b) 40,0 c) 30,0	– 20,0 –	– 10,0 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –
TGr.60 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umsetzung der "Richtlinie 2008/50/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa" und weiterer Luftreinhaltevorschriften								
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130,0	a) – b) 30,0 c) –	– 30,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
531 60 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	20,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
537 60 Versuche und Untersuchungen L	940,0	a) – b) 150,0 c) 100,0	– 150,0 –	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
633 60 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände für die Erstellung von Maßnah- meplänen und Durchführung von Entwicklungsaufgaben	55,0	a) – b) – c) 10,0	– – –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –	– – –
812 60 Erwerb von Apparaturen und L technischen Einrichtungsgegen- ständen für Messstationen-Luft- qualitätsmessnetz NRW	1 160,0	a) – b) 300,0 c) 210,0	– 300,0 –	– – 210,0	– – –	– – –	– – –	– – –
883 60 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmeplänen	100,0	a) – b) – c) 30,0	– – –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Maßnahmen auf dem Gebiet des Immissionsschutzes zur Umset- zung der "Richtlinie 2002/49/EG des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umge- bungslärm" vom 25.06.2002 (Um- gebungslärmrichtlinie) und weite- re Maßnahmen zur Lärmbekämp- fung								
531 61 Ausgaben für Veröffentlichungen L und der Dokumentation	30,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 –	– 10,0 –	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 61 Versuche und Untersuchungen L	434,0	a) – b) 370,0 c) 330,0	– 370,0 –	– 370,0 –	– – 270,0	– – 60,0	– – –	– – –
541 61 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	40,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 –	– 30,0 –	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
633 61 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände für die Durchführung von Ent- wicklungsaufgaben und Aufstel- lung von Lärmkarten und Aktions- plänen	90,0	a) – b) 100,0 c) 90,0	– 100,0 –	– 100,0 –	– – 90,0	– – –	– – –	– – –
883 61 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindever- bände im Rahmen der Umsetzung von Lärminderungsplänen	200,0	a) – b) – c) 100,0	– – –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel								
537 62 Versuche und Untersuchungen L	300,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0 –	– 150,0 –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Programm für rationelle Energie- nutzung, regenerative Energien und Energiesparen (progres.nrw)								
537 63 Untersuchungen durch Dienst- L stellen und Einrichtungen des Landes	–	a) – b) – c) 1 050,0	– – –	– – –	– – 550,0	– – 500,0	– – –	– – –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	13 434,3	a) – b) 20 000,0 c) 20 000,0	– 20 000,0 –	– 15 000,0 –	– 3 500,0 15 000,0	– 1 400,0 3 500,0	– 100,0 1 400,0	– – 100,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.64 Umweltmedizin, Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit NRW (APUG NRW), umweltbezogener Gesundheitsschutz, Masterplan Umwelt und Gesundheit							
537 64 Versuche und Untersuchungen L	320,0	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
10 080							
683 10 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung (Bundesanteil)	6 900,0	a) 14 299,0 b) 9 706,0 c) 6 000,0	5 107,0 2 023,0	4 831,0 2 123,0 1 200,0	2 776,0 1 854,0 1 200,0	1 585,0 1 853,0 1 200,0	– 1 853,0 2 400,0
683 11 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung (Landesanteil)	4 600,0	a) 9 534,0 b) 6 472,0 c) 4 000,0	3 405,0 1 349,0	3 221,0 1 415,0 800,0	1 851,0 1 237,0 800,0	1 057,0 1 236,0 800,0	– 1 235,0 1 600,0
683 30 Markt- und standortangepasste B Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation (Bundesanteil)	606,0	a) – b) 2 769,0 c) 3 000,0	– 500,0	– 623,0 600,0	– 428,0 600,0	– 596,0 600,0	– 622,0 1 200,0
683 31 Markt- und standortangepasste L Landbewirtschaftung im Rahmen der obligatorischen Modulation (Landesanteil)	404,0	a) – b) 1 846,0 c) 2 000,0	– 333,0	– 415,0 400,0	– 285,0 400,0	– 398,0 400,0	– 415,0 800,0
TGr.62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)							
887 62 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	2 250,0	a) 244,0 b) 300,0 c) 3 600,0	244,0 117,0	– 39,0 1 800,0	– 96,0 1 200,0	– 48,0 600,0	– – –
TGr.63 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Bundesanteil)							
883 63 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 208,0 c) –	– 134,0	– 74,0	– –	– –	– –
892 63 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	–	a) – b) 60,0 c) –	– 60,0	– –	– –	– –	– –
893 63 Zuschüsse für Investitionen an B Sonstige im Inland	600,0	a) – b) 494,0 c) –	– 240,0	– 74,0	– 180,0	– –	– –
TGr.64 Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)							
892 64 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	7 446,0	a) 2 675,0 b) 5 544,0 c) 6 300,0	2 411,0 3 624,0	264,0 1 500,0 4 200,0	– 420,0 1 800,0	– – 300,0	– – –
TGr.65 Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)							
683 65 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	6,0	a) – b) 48,0 c) –	– 48,0	– –	– –	– –	– –
892 65 Zuschüsse für Investitionen an B private Unternehmen	348,0	a) 44,0 b) 450,0 c) –	44,0 420,0	– 30,0	– –	– –	– –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.66 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
883 66 Zuweisungen für Investitionen an B Gemeinden und Gemeindeverbände	6 840,0	a) 2 812,0 b) 11 577,0 c) 5 835,0	1 184,0 4 200,0	1 177,0 4 200,0 2 070,0	451,0 1 800,0 2 070,0	– 952,0 1 200,0	– 425,0 495,0
887 66 Zuweisungen für Investitionen an B Zweckverbände	7 200,0	a) 11 192,0 b) 11 400,0 c) 5 835,0	6 842,0 3 600,0	4 269,0 3 600,0 2 070,0	81,0 3 600,0 2 070,0	– 300,0 1 200,0	– 300,0 495,0
TGr.67 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)							
633 67 Sonstige Zuweisungen an Ge- B meinden und Gemeindeverbände	60,0	a) – b) 36,0 c) –	– 36,0	– – –	– – –	– – –	– – –
637 67 Sonstige Zuweisungen an Zweck- B verbände	30,0	a) – b) 15,0 c) –	– 15,0	– – –	– – –	– – –	– – –
683 67 Zuschüsse für laufende Zwecke B an private Unternehmen	1 062,0	a) 2 194,0 b) 1 725,0 c) –	401,0 300,0	401,0 300,0 –	401,0 300,0 –	401,0 300,0 –	590,0 525,0 –
TGr.72 Entwicklungskonzepte/Regional- management (Landesanteil)							
887 72 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	1 500,0	a) 164,0 b) 200,0 c) 2 400,0	164,0 78,0	– 26,0 1 200,0	– 64,0 800,0	– 32,0 400,0	– – –
TGr.73 Dorferneuerung/Dorfentwicklung (Landesanteil)							
883 73 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	–	a) – b) 139,0 c) –	– 90,0	– 49,0	– – –	– – –	– – –
892 73 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	–	a) – b) 40,0 c) –	– 40,0	– – –	– – –	– – –	– – –
893 73 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	400,0	a) – b) 329,0 c) –	– 160,0	– 49,0 –	– 120,0 –	– – –	– – –
TGr.74 Einzelbetriebliche Förde- rung/Ausgleichszulage (Landes- anteil)							
892 74 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	4 964,0	a) 1 783,0 b) 3 696,0 c) 4 200,0	1 607,0 2 416,0	176,0 1 000,0 2 800,0	– 280,0 1 200,0	– – 200,0	– – –
TGr.75 Marktstrukturverbesserung (Lan- desanteil)							
683 75 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	4,0	a) – b) 32,0 c) –	– 32,0	– – –	– – –	– – –	– – –
892 75 Zuschüsse für Investitionen an L private Unternehmen	232,0	a) 29,0 b) 300,0 c) –	29,0 280,0	– 20,0 –	– – –	– – –	– – –
TGr.76 Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)							
883 76 Zuweisungen für Investitionen an L Gemeinden und Gemeindeverbände	4 560,0	a) 1 877,0 b) 7 718,0 c) 3 890,0	791,0 2 800,0	785,0 2 800,0 1 380,0	301,0 1 200,0 1 380,0	– 635,0 800,0	– 283,0 330,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
887 76 Zuweisungen für Investitionen an L Zweckverbände	4 800,0	a) 7 462,0 b) 7 600,0 c) 3 890,0	4 563,0 2 400,0	2 847,0 2 400,0 1 380,0	52,0 2 400,0 1 380,0	- 200,0 800,0	- 200,0 330,0	
TGr.77 Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)								
633 77 Sonstige Zuweisungen an Ge- L meinden und Gemeindeverbände	40,0	a) - b) 24,0 c) -	- 24,0	- - -	- - -	- - -	- - -	
637 77 Sonstige Zuweisungen an Zweck- L verbände	20,0	a) - b) 10,0 c) -	- 10,0	- - -	- - -	- - -	- - -	
683 77 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	708,0	a) 1 464,0 b) 1 150,0 c) -	268,0 200,0	268,0 200,0 -	268,0 200,0 -	268,0 200,0 -	392,0 350,0 -	
10 090								
TGr.60 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (Landesanteil)								
633 60 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	285,0	a) - b) 185,0 c) 185,0	- 185,0	- - 185,0	- - -	- - -	- - -	
637 60 Sonstige Zuweisungen (an L Zweckverbände)	255,0	a) - b) 185,0 c) 185,0	- 185,0	- - 185,0	- - -	- - -	- - -	
683 60 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	27 500,0	a) 14 695,0 b) 35 790,0 c) 46 857,5	5 281,0 9 498,0	4 997,0 6 845,0 9 507,2	2 689,0 6 580,0 7 207,2	1 728,0 5 980,0 6 907,2	- 6 887,0 23 235,9	
892 60 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	8 260,0	a) 32,0 b) 5 100,0 c) 6 850,0	31,0 3 200,0	1,0 1 900,0 4 200,0	- - 2 400,0	- - 250,0	- - -	
TGr.61 Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)								
683 61 Zuschüsse (an private Unterneh- E men)	49 000,0	a) 45 364,0 b) 93 000,0 c) 68 718,0	15 527,0 22 000,0	13 946,0 20 000,0 18 000,0	9 223,0 18 000,0 17 000,0	6 668,0 13 000,0 15 000,0	- 20 000,0 18 718,0	
TGr.70 Schulobstprogramm (Landesan- teil)								
686 70 Zuschüsse (an Sonstige) L	2 500,0	a) - b) - c) 6 000,0	- - -	- - 2 000,0	- - 2 000,0	- - 2 000,0	- - -	
TGr.71 Schulobstprogramm (EU-Anteil)								
686 71 Zuschüsse (an Sonstige) E	3 000,0	a) - b) - c) 8 000,0	- - -	- - 2 000,0	- - 2 000,0	- - 2 000,0	- - 2 000,0	
TGr.75 Kofinanzierung für das NRW EU- Ziel 2-Programm 2007 - 2013 "EFRE" (Landesanteil)								
633 75 Sonstige Zuweisungen (an Ge- L meinden, GV)	-	a) 368,0 b) 17 088,4 c) -	300,0 5 720,0	68,0 5 200,4 -	- 5 388,0 -	- 390,0 -	- 390,0 -	
683 75 Zuschüsse (an private Unterneh- L men)	1 700,0	a) 702,0 b) 8 064,0 c) -	668,0 2 000,0	34,0 1 914,0 -	- 1 550,0 -	- 1 350,0 -	- 1 250,0 -	

Einzelplan 10**Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen**

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 75 Zuschüsse (an Sonstige) L	1 600,0	a) 160,0 b) 900,0 c) -	160,0 180,0	- 180,0	- 180,0	- 180,0	- 180,0	- 180,0
883 75 Zuweisungen (an Gemeinden, L GV)	8 400,0	a) 5 977,0 b) 18 500,0 c) 52 530,0	4 664,0 5 600,0	1 313,0 5 000,0 18 490,0	- 3 350,0 17 180,0	- 2 850,0 8 430,0	- 1 700,0 8 430,0	- 1 700,0 8 430,0
887 75 Zuweisungen (an Zweckverbände) L	2 000,0	a) - b) 1 900,0 c) -	- 500,0	- 500,0	- 350,0	- 350,0	- 200,0	- 200,0
891 75 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	-	a) - b) 23 700,0 c) 23 700,0	- 10 000,0	- 10 000,0 10 000,0	- 2 000,0 10 000,0	- 1 700,0 2 000,0	- - 1 700,0	- - 1 700,0
892 75 Zuschüsse (an private Unternehmen) L	36 500,0	a) 36,0 b) 3 200,0 c) 76 000,0	32,0 1 000,0	4,0 1 500,0 28 000,0	- 300,0 28 000,0	- 300,0 10 000,0	- 100,0 10 000,0	- 100,0 10 000,0
TGr.76 Kofinanzierung für das INTER-REG IV C-Projekt "REACCT"								
541 76 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. L	-	a) - b) 15,0 c) -	- 7,5	- 7,5	- -	- -	- -	- -
TGr.80 Fischerei und Aquakultur - Fi-AF/EFF - (Landesanteil)								
892 80 Zuschüsse für Investitionen (an private Unternehmen) L	1 000,0	a) 12,0 b) 850,0 c) 850,0	12,0 200,0	- 200,0 200,0	- 150,0 200,0	- 150,0 150,0	- 150,0 300,0	- 150,0 300,0
TGr.81 Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur" (EU-Anteil)								
892 81 Zuschüsse (an private Unternehmen) E	1 000,0	a) 12,0 b) 250,0 c) 850,0	12,0 200,0	- 50,0 200,0	- - 200,0	- - 150,0	- - 300,0	- - 300,0
10 170								
671 13 Erstattung von Verwaltungskosten, die der Landwirtschaftskammer für die Wahrnehmung von Landesinitiativen entstehen L	8 500,0	a) 5 500,0 b) - c) -	5 500,0 -	- -	- -	- -	- -	- -
10 260								
547 00 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben L	100,0	a) - b) 30,0 c) 30,0	- 30,0	- 30,0	- -	- -	- -	- -
10 261								
TGr.60 Förderung des Jagdwesens und Verhütung von Wildschäden								
686 60 Zuschüsse K	843,5	a) - b) 300,0 c) 300,0	- 200,0	- 100,0 200,0	- -	- -	- -	- -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.62 Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung							
537 62 Durchführung und Auswertung von Versuchen, Beschaffung von Versuchsmaterial und -geräten, Unterhaltung der Gehegeanlagen, Beratungen und Unterweisungen über Versuchsergebnisse u.a.	200,0	a) – b) – c) 25,0	– – 25,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –
10 400							
511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3 631,6	a) – b) 67,0 c) 67,0	– 47,0 67,0	– 20,0 47,0	– – 20,0	– – –	– – –
517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	790,0	a) – b) 180,0 c) 180,0	– 120,0 180,0	– 60,0 120,0	– – 60,0	– – –	– – –
526 10 Kosten für die Durchführung von Messungen und Analysen gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz und im Rahmen der Aufstellung von Luftreinhalteplänen sowie für Maßnahmenpläne und Aktionspläne im Rahmen der Luftqualitätsrichtlinien	90,0	a) – b) 10,0 c) 10,0	– 10,0 10,0	– – 10,0	– – –	– – –	– – –
537 10 Planungen, Versuche, Untersuchungen, Gutachten	1 290,5	a) – b) 210,0 c) 210,0	– 140,0 210,0	– 70,0 140,0	– – 70,0	– – –	– – –
538 10 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1 518,8	a) – b) 275,0 c) 275,0	– 275,0 275,0	– – 275,0	– – –	– – –	– – –
543 00 Gewässerkundlicher Dienst, Messung und Auswertung ober- und unterirdischer Abflüsse, Pegelwesen, Landesgrundwasserdienst, Quellmessdienst, Flussüberwachung, Überschwemmungsgebiete	720,6	a) – b) 60,0 c) 60,0	– 60,0 60,0	– – 60,0	– – –	– – –	– – –
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	325,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0 30,0	– – 30,0	– – –	– – –	– – –
812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	2 642,6	a) – b) 350,0 c) 350,0	– 350,0 350,0	– – 350,0	– – –	– – –	– – –
TGr.62 Integriertes Datenverarbeitungssystem Verbraucherschutz (IDV)							
538 62 Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	1 025,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Verbesserung der Lebensmittelüberwachung							
546 63 Kosten der Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin und zum Lebensmittelkontrolleur	2 250,0	a) 653,0 b) – c) 875,0	156,0 – 875,0	161,0 – 250,0	161,0 – 250,0	175,0 – 250,0	– – 125,0
633 63 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1 500,0	a) 230,0 b) 500,0 c) 900,0	230,0 500,0 900,0	– – 500,0	– – 300,0	– – 100,0	– – –

Einzelplan 10

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.73 Fischerei und Gewässerökologie							
537 73 Planungen, Versuche, Untersu- L chungen	323,0	a) – b) 150,0 c) 150,0	– 150,0	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
10 410							
538 00 Ausgaben für Datenverarbeitung L (Aufträge an Dritte)	600,0	a) – b) 200,0 c) 200,0	– 200,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
10 460							
812 00 Erwerb von Geräten und sonsti- L gen beweglichen Sachen	370,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
Summe	416 163,1	a) 185 065,0 b) 467 880,4 c) 562 574,0	92 259,0 187 881,0	57 688,0 121 852,4 214 021,7	22 254,0 79 535,0 164 175,7	11 882,0 40 047,0 97 660,7	982,0 38 565,0 86 715,9
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	265 436,6	a) 94 242,0 b) 270 989,4 c) 394 261,0	54 054,0 119 676,0	– 70 991,4 150 896,7	9 322,0 42 584,0 117 515,7	3 228,0 22 898,0 64 890,7	392,0 14 840,0 60 957,9
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	33 348,0	a) 33 460,0 b) 44 332,0 c) 30 570,0	16 233,0 15 317,0	– 12 563,0 11 940,0	3 709,0 8 678,0 8 940,0	1 986,0 4 049,0 5 100,0	590,0 3 725,0 4 590,0
EU-Programme: EU-Anteil (E)	53 000,0	a) 45 376,0 b) 93 250,0 c) 77 568,0	15 539,0 22 200,0	– 20 050,0 20 200,0	9 223,0 18 000,0 19 200,0	6 668,0 13 000,0 17 150,0	– 20 000,0 21 018,0
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	64 378,5	a) 11 987,0 b) 59 309,0 c) 60 175,0	6 433,0 30 688,0	– 18 248,0 30 985,0	– 10 273,0 18 520,0	– 100,0 10 520,0	– – 150,0

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES WALD UND HOLZ NRW**

für das Haushaltsjahr 2011

a) Jahreserfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) JAHRESERFOLGSPLAN

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2011 Staatsforst EUR	Ansatz 2011 Dienstleistung EUR	Ansatz 2011 Hoheit EUR	Ansatz 2011 insgesamt EUR
1	Transfererträge	3.005.000	11.500.000	34.800.900	49.305.900
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, 682 12)	3.005.000	500.000	28.360.900	31.865.900
1.2	Verträge mit Zusammenschlüssen (fehlende Umstellung direkte Förderung)	–	10.000.000	–	10.000.000
1.3	Forsteinrichtung im Privatwald	–	1.000.000	–	1.000.000
1.4	Nationalparkmanagement	–	–	6.440.000	6.440.000
	Haushaltssperre- Nationalparkmanagement (Vogelsang)	–	–	-1.240.000	-1.240.000
2	Umsatzerlöse	34.625.990	3.800.236	1.286.574	39.712.800
2.1	Holz	31.314.800	–	–	31.314.800
2.2	Jagd	2.339.800	–	–	2.339.800
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	–	2.910.100	–	2.910.100
2.4	Sonstige (incl. Rat und Anleitung)	971.390	890.136	1.286.574	3.148.100
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	1.000.000	–	–	1.000.000
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	294.571	–	200.000	494.571
5	Sonstige betriebliche Erträge	2.405.392	233.117	181.022	2.819.531
5.1	Sonstige betriebliche Erträge	2.214.392	233.117	181.022	2.628.531
5.2	Holz	126.000	–	–	126.000
5.3	Jagd	65.000	–	–	65.000
5.4	Verträge mit Zusammenschlüssen (fehlende Umstellung direkte Förderung)	–	–	–	–
6	Summe Betriebserträge	41.330.953	15.533.353	35.228.496	92.092.802

Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Anmerkungen:

Für 2011 besteht über den Titel 10 260 121 00 eine Verpflichtung des Landesbetriebes 3,5 Mio. EUR an den Landeshaushalt abzuführen.

Aufgrund einer Umstellung der Buchführung ist eine Änderung der Darstellung notwendig.
Die Ist-Zahlen 2009 sind durch die Anpassung nur bedingt mit den Plandaten 2011 vergleichbar.

- JAHRESVERGLEICH -

Ertragsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2011 insgesamt EUR	Ansatz 2010 insgesamt EUR	Ist 2009 insgesamt EUR
1	Transfererträge	49.305.900	46.400.000	47.396.029
1.1	Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11, teilw. 682 12 sowie Deckung aus Kapitel 10 030 Titelgruppe 78)	31.865.900	31.012.200	42.805.552
1.2	Transfererträge für Waldnationalparke (Kapitel 10 260 Titel 682 12)	6.440.000	5.200.000	4.590.476
1.3	Transfererträge für Forsteinrichtungen im Kyrrillhauptschadensgebiet (Kapitel 10 260 Titel 682 11)	–	1.000.000	–
1.4	Sonstige Transfererträge (Kapitel 10 260 Titel 682 11, Kapitel 10 030 Titelgruppe 78)	–	9.187.800	–
1.5	Verträge mit Zusammenschlüssen (fehlende Umstellung direkte Förderung)	10.000.000	–	–
1.6	Forsteinrichtung im Privatwald	1.000.000	–	–
	Haushaltssperre	-1.240.000	–	–
2	Umsatzerlöse	39.712.800	30.600.000	25.741.420
2.1	Holz	31.314.800	25.000.000	20.503.109
2.2	Jagd	2.339.800	500.000	406.884
2.3	Betreuung der Waldbesitzerinnen/-besitzer und forstliche Zusammenschlüsse durch tätige Mithilfe	2.910.100	3.500.000	3.521.373
2.4	Sonstige	3.148.101	1.600.000	1.310.054
3	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	1.000.000	–	-278.137
4	Andere aktivierte Eigenleistungen	494.571	850.000	538.586
5	Sonstige betriebliche Erträge	2.819.531	5.525.000	6.434.925
5.1.1	Zuführungen des Landes	–	–	–
5.1.2	Sonstige Zuführungen	–	280.000	–
5.2.1	Sonstige betriebliche Erträge	2.628.531	5.245.000	3.669.031
5.2.1.1	Kompensationsmaßnahmen	–	1.300.000	–
5.2.1.2a	Jagd	65.000	2.000.000	2.148.362
5.2.1.2b	Holz	126.000	–	617.532
5.2.1.3	Sonstige Erträge	–	1.945.000	–
6	Summe Betriebserträge	92.092.802	83.375.000	79.832.824

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2011 Staatsforst EUR	Ansatz 2011 Dienstleistung EUR	Ansatz 2011 Hoheit EUR	Ansatz 2011 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	11.643.425	370.401	2.974.774	14.988.600
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren und Leistungen	11.643.425	370.401	2.974.774	14.988.600
8	Personalaufwendungen	17.724.769	14.386.957	28.884.074	60.995.800
8.1.1	Beamtenbezüge	6.292.646	5.107.656	10.254.420	21.654.722
8.1.2	Angestelltenvergütungen	3.619.331	2.937.762	5.898.019	12.455.112
8.1.3	Löhne	3.982.215	3.232.310	6.489.369	13.703.894
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	–	–	–	–
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.463.589	1.187.975	2.385.046	5.036.610
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	1.886.420	1.531.182	3.074.087	6.491.689
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	85.824	69.663	139.858	295.345
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	394.745	320.409	643.273	1.358.427
9	Abschreibungen	1.766.500	692.720	1.645.425	4.104.645
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.766.500	692.720	1.645.425	4.104.645
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.795.178	2.185.001	4.873.621	9.853.800
11	Summe Betriebsaufwand	33.929.872	17.635.080	38.377.893	89.942.845
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	7.401.082	-2.101.727	-3.149.397	2.149.957
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.550.000	–	150.043	1.700.043
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	–	–	50.000
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	1.500.000	–	150.043	1.650.043
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.901.082	-2.101.728	-2.999.354	3.800.000
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–
21	Sonstige Steuern	200.000	30.000	70.000	300.000
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewöhl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	8.701.082	-2.131.728	-3.069.354	3.500.000

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW
- JAHRESVERGLEICH -

Aufwandsgruppe	Geschäftsfeld	Ansatz 2011 insgesamt EUR	Ansatz 2010 insgesamt EUR	Ist 2009 insgesamt EUR
7	Materialaufwendungen	14.988.600	9.281.000	11.280.401
7.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren	14.988.600	2.400.000	3.515.297
7.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	6.881.000	7.765.104
8	Personalaufwendungen	60.995.800	61.094.000	59.335.913
8.1.1	Beamtenbezüge	21.654.722	22.050.000	20.460.289
8.1.2	Angestelltenvergütungen	12.455.112	10.850.000	10.841.518
8.1.3	Löhne	13.703.894	13.500.000	12.873.226
8.1.4	Sonstige Aufwendungen mit Lohn-/Gehaltscharakter	–	–	641.284
8.2.1	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.036.611	6.800.000	4.882.202
8.2.2	Abführung an das Versorgungskapitel	6.491.689	6.615.000	6.169.842
8.2.3	Abführung an die Versorgungsrücklage NRW	295.345	179.000	199.159
8.2.4	Beihilfe, Unterstützung, Fürsorgeleistung	1.358.427	1.100.000	3.268.393
9	Abschreibungen	4.104.645	3.600.000	4.034.480
9.1	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.104.645	3.600.000	4.034.480
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.853.800	10.050.000	14.764.321
10.1	Personalbedingte Aufwendungen	–	1.250.000	1.877.220
10.2	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	–	2.150.000	3.068.281
10.3	Aufwendungen für den Geschäftsbedarf	–	1.350.000	1.636.212
10.4	Aufwendungen für Forsteinrichtungen im Kyrillschadensgebiet	–	1.000.000	–
10.5	Übrige sonstige Aufwendungen	–	4.300.000	8.182.608
11	Summe Betriebsaufwand	89.942.845	84.025.000	89.415.115
12	Betriebsergebnis (Betriebsertrag ./ . Betriebsaufwand)	2.149.958	-650.000	-9.582.291
13	Zinsen und ähnliche Erträge	1.700.043	950.000	1.631.751
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50.000	–	30.074
15	Finanzergebnis (Zinserträge + Zinsaufwand)	1.650.043	950.000	1.601.677
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.800.000	300.000	-7.980.614
17	Außerordentliche Erträge	–	–	12.876.132
18	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. Sonderfond Forst Südwestfalen)	–	–	4.155.068
19	Außerordentliches Ergebnis (a.o. Erträge ./ . a.o. Aufwand)	–	–	8.721.064
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	300.000	300.000	319.628
22	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Erg. d. gewönl. Geschäftstätigkeit + a.o. Ergebnis + Steuern)	3.500.000	–	420.822

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

b) JAHRESFINANZPLAN

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1.1	Sachanlagen	-	-	-
1.1.1	Grundstücke	657.412	1.745.100	1.767.030
1.1.1.1	Waldgrundstücke	517.412	1.690.100	331.057
1.1.1.2	Bebaute Grundstücke	-	-	415
1.1.1.3	Unbebaute Grundstücke	-	5.000	157.677
1.1.1.4	Sonstige Grundstücke	-	-	19.144
1.1.1.5	Wege und Brücken	140.000	50.000	-
1.1.1.6	Waldbestand	-	-	1.142.689
1.1.1.7	Aussenanlagen (FDG)	-	-	116.048
1.1.2	Technische Anlagen und Maschinen	933.000	400.000	1.441.384
1.1.2.1	Erntemaschinen	-	-	-
1.1.2.2	Sonstige Maschinen	240.000	-	139.002
1.1.2.3	Betriebsfahrzeuge	193.000	100.000	-
1.1.2.4	Dienstfahrzeuge	500.000	300.000	1.302.382
1.1.2.5	Sonstige Fahrzeuge	-	-	-
1.1.3	Gebäude	450.000	400.000	1.043.923
1.1.3.1	Anlagen im Bau	200.000	250.000	523.189
1.1.3.2	Anzahlungen für Anlagen	-	-	-
1.1.3.3	Verwaltungsgebäude	-	-	-
1.1.3.4	Wirtschaftsgebäude	-	75.000	283.023
1.1.3.5	Wohngebäude	250.000	75.000	237.711
1.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.254.290	2.245.000	1.711.468
1.1.4.1	Betriebsausstattung	2.390.000	1.845.000	976.488
1.1.4.2	Geschäftsausstattung	364.290	-	113.105
1.1.4.3	GWG	500.000	400.000	595.992
1.1.4.4	Büromöbel/Sonstige GA	-	-	14.961
1.1.4.5	Tierbestand	-	-	2.555
1.1.4.6	Anzahlungen Sachanlagen	-	-	8.367
		-	-	-
1.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	500.000	500.000	226.102
1.2.1	Konzessionen, Rechte, Lizenzen	-	500.000	7.131
Gesamtausgaben		5.794.702	5.290.100	6.197.037

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

1.	Finanzbedarf	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
2.	Deckungsmittel	–	–	–
2.1	Jahresüberschuss aus der GuV § 275 (2) HGB abzüglich	–	–	–
2.1.1	Zuführungen zu Rücklagen	–	–	–
2.1.1.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.1.1.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.1.1.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.2	Abschreibungen (Ziffer 9 Erfolgsplan 2008)	4.104.645	3.600.000	4.034.480
2.3	Entnahme aus Rücklagen	–	–	–
2.4.1	Allgemeine Rücklagen	–	–	–
2.4.2	Sonderrücklagen	–	–	–
2.4.3	Ausgleichsrücklagen	–	–	–
2.5	Restbuchwerte veräußerter Anlagegegenstände	–	–	–
2.6	Zuschüsse aus Drittmittel (sofern nicht im Erfolgsplan als Ertrag enthal- ten)	–	–	–
2.7	Investitionszuschuss (Kapitel 10 260 Titel 891 00)	1.690.100	1.690.100	1.690.100
Gesamteinnahmen		5.794.745	5.290.100	5.724.580

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

c) STELLENÜBERSICHT

0 (59) Planstellen/Stellen sind kw ab 01.01.2008 aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen des Landesbetriebes Wald und Holz.

Beamte		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Planmäßige Beamte			
Bes.Gr. B 5	Leiter/Leiterin des Landesbetriebes Wald und Holz	1	1
Bes.Gr. B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	4	4
Bes.Gr. A 16	Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin	6	6
Bes.Gr. A 15	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	–	–
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	49	44
	Forstdirektor/Forstdirektorin	–	–
	davon 9 (9) Stellen ohne Besoldungsaufwand	–	–
	davon 0 (1) Stellen ku A 13 infolge Rückschlüsselung	–	–
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	40	46
	Oberforstrat/Oberforsträtin	–	–
	davon 0 (1) Stellen ku A 13 infolge Rückschlüsselung	–	–
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	–	–
	Forstrat/Forsträtin	–	–
Bes.Gr. A 13	Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin	23	17
	Forstoberrat/Forstoberrätin	–	–
	davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand	–	–
Bes.Gr. A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	63	55
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin	–	–
	12 Dienstwohnung(en)	–	–
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand	–	–
	davon 1 (1) Stelle ku A 9 infolge Rückschlüsselung	–	–
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	162	137
	Forstamtmann/Forstamtfrau	–	–
	37 Dienstwohnung(en)	–	–
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberspezialist/Regierungsoberspezialistin	133	152
	Forstoberspezialist/Forstoberspezialistin	–	–
	26 Dienstwohnung(en)	–	–
	davon 0 (3) Stellen ku A 9 infolge Rückschlüsselung	–	–
	davon 0 (3) Stellen ku A 9 aus LWK	–	–
Bes.Gr. A 9 g.D.	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	22	17
	Forstinspektor/Forstinspektorin	–	–
	4 Dienstwohnung(en)	–	–
Bes.Gr. A 9	Forstamtsinspektor/Forstamtsinspektorin	2	2
Bes.Gr. A 8	Forsthauptsekretär/Forsthauptsekretärin	–	–
	Planmäßige Beamte insgesamt (79 Dienstwohnungsinhaber)	505	481

Beamte		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Altersteilzeitstellen (ATZ) (§ 8 Abs. 2 HG 2008)			
Bes.Gr. A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	2	2
	Forstamtsrat/Forstamtsrätin	–	–
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
	Forstamtmann/Forstamtfrau	–	–
	Altersteilzeitstellen (Beamte) insgesamt	3	3

Beilage 2 zu Einzelplan 10 Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Beamte		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Leerstellen			
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	3	3
	Oberforstrat/Oberforsträtin	–	–
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	2	2
	Forstrat/Forsträtin	–	–
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	2	2
	Forstamtmann/Forstamtfrau	–	–
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	2	2
	Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin	–	–
Bes.Gr. A 9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin	2	2
	Forstinspektor/Forstinspektorin	–	–
Leerstellen (Beamte) insgesamt		11	11

Stellen ohne Besoldungsaufwand

Die Mittel für 3 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 06 750 veranschlagt.
 Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 010 veranschlagt.
 Die Mittel für 5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.
 Die Mittel für 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.
 Die Mittel für 1 Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO sind im Kapitel 10 400 veranschlagt.

Beamte		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Nachrichtlich			
Abgeordnete Beamtinnen und Beamte			
Bes.Gr. A 15	Forstdirektor/Forstdirektorin	5	5
Bes.Gr. A 13 g.D.	Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin	2	2
Zusammen		7	7

5 Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400
 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 10 400

Beamte		Stellensoll 2011	Stellensoll 2010
Eingangsammt	Dienstbezeichnung		
Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
Bes.Gr. A 13	Forstreferendar/Forstreferendarin	32	32
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin	32	32
Zusammen		64	64
		–	–
Dazu			
Verwaltungspraktikanten/Verwaltungspraktikantinnen		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
Bes.Gr. A 13	Forstreferendar/Forstreferendarin	16	16
Bes.Gr. A 9	Forstinspektoranwärter/Forstinspektoranwärterin	16	16
Zusammen		32	32

Beilage 2 zu Einzelplan 10
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Auszubildenden in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis scheiden nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus.

Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

Die Einstellungsquote richtet sich nach der Anzahl der jeweils freien bzw. freiwerdenden Stellen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	40	39	+1
Mittlerer Dienst	461	465	-4
Gesamt	504	507	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung aus mittleren	1	-
Insgesamt		1	-
Mittlerer Dienst	Stellenhebung wegen tarifgerechter Eingruppierung in gehobenen Dienst	-	1
	Verlagerung aus Kapitel 10 261 Titel 428 61	2	-
	Realisierung von kw-Vermerken - 1,5 % Stelleneinsparung ab 2010	-	5
Insgesamt		2	6
Zusammen		3	6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	2011	2010
Mittlerer Dienst	-	-	2	10	12	12
Zusammen	-	-	2	10	12	12

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	148	148
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	154	154

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Integration und Soziales
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

A. Behörden**I. LANDESOBERBEHÖRDEN****II. LANDESMITTELBEHÖRDEN: -****III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN: -****B. Einrichtungen**

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (LIGA) - Kapitel 11 260 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gehören u.a. folgende Aufgaben:

Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt, sonstiger technischer Gefahrschutz und sichere Gestaltung der Technik, Strahlenschutz, Sprengstoffwesen, Heimarbeit (außer beim Bergbau und bei kerntechnischen Anlagen);
 Tarif- und Schlichtungswesen;
 Arbeitsrecht;
 Arbeitspolitik;
 Grundsicherung für Arbeitsuchende;
 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung;
 Migration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist);
 Integration Zugewanderter;
 Sozialversicherung, Versorgung der Kriegsoffer und anderer Personen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Bergmannsversorgungsschein, Unterhaltsicherung, Sozialhilfe, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, Arbeitsmarkt, Förderung sozialer Einrichtungen, soziale Hilfen und Sozialrecht.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Einrichtung, der Bezirksregierungen, der Kreise und kreisfreien Städte sowie der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales umfasst folgende Kapitel:

11 010:	Ministerium
11 020:	Allgemeine Bewilligungen
11 025:	Grundsicherung
11 029:	Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung
11 032:	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung
11 041:	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen
11 060:	Integration Zugewanderter
11 260:	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)
11 310:	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen
11 320:	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich
11 900:	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Kapitel 11 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 11 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich u. a. die Globalen Minderausgaben und die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen ausgebracht.

Kapitel 11 025: Grundsicherung

In diesem Kapitel sind die Leistungen der Grundsicherung zusammengefasst. Hierzu gehören die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II, die Weiterleitung der Landeseinsparungen infolge der Hartz IV-Gesetzgebung und die Bundesbeteiligung an den Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Kapitel 11 029: Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Dieses Kapitel enthält die Mittel zur Förderung der Behindertenwerkstätten sowie die Leistungen an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues im Zusammenhang mit Zechenstilllegungen. Außerdem sind hier die Mittel für die institutionelle Förderung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) und der Technologieberatungsstelle beim DGB-Landesbezirk NRW (TBS) veranschlagt.

Kapitel 11 032: Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung

In diesem Kapitel sind die aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung stehenden Mittel und die Kofinanzierung des Landes veranschlagt.

Kapitel 11 041: Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Das Kapitel umfasst insbesondere die Zuwendungen an die Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege, die Darlehen und Zuschüsse für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Fördermittel für die gesellschaftliche Integration der Menschen mit Behinderungen, die Mittel für den Landesfond "Kein Kind ohne Mahlzeit" und für die Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen.

Kapitel 11 060: Integration Zugewanderter

Dieses Kapitel enthält die Aufwendungen, die das Land für Spätaussiedler und nicht deutsche Staatsangehörige mit Dauerbleiberecht sowie heimatlose nicht deutsche Staatsangehörige leistet.

Zu den Aufwendungen gehören in Ergänzung des Zuwanderungsgesetzes Mittel für berufliche, kulturelle, soziale und sprachliche Fördermaßnahmen sowie zur Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Umsetzung der Neuausrichtung der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen.

Das Kapitel enthält zudem die Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen und Initiativen zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit, die Förderung der Arbeit einer Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrationsvertretungen, die Förderung der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und die Förderung der Beratungsstelle für Sinti und Roma.

Kapitel 11 260: Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)

Das Landesinstitut ist verantwortlich für den Arbeitsschutz und den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Kapitel 11 310: Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

Die durch die Kommunalisierung der Aufgaben der Versorgungsverwaltung entstehenden Folgekosten werden hier etatisiert.

Kapitel 11 320: Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

Hier sind insbesondere die Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz und den Rehabilitierungsgesetzen etatisiert. In diesem Kapitel werden zudem die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Beförderung von Menschen mit Schwerbehinderungen im öffentlichen Nahverkehr erfasst.

Kapitel 11 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Einnahmen	1 306 416 400 EUR
Ausgaben	2 091 328 500 EUR

Personalsoll des Einzelplans 11

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	163 +5	110 -3	13 -1	— —	286	285	+1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54 —	263 -3	666 -33	6 —	989	1.025	-36
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— -1	1 -1	— —	— —	1	3	-2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 —	1 +1	1 —	— —	4	3	+1
Insgesamt	219 +4	375 -6	680 -34	6 —	1.280	1.316	-36
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	2 —	3 —	— —	— —	5	5	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	73 -4	73	77	-4
Leerstellen	10 +4	10 +4	6 —	— —	26	18	+8

Nachrichtlich:

Im Personalsoll ist 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG enthalten.

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von insgesamt 1 Planstelle und 4 Stellen in den Einzelplan 15 sowie die Umsetzung von 6 Planstellen aus dem Einzelplan 15 (Saldo: +1).

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 11

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
11 010	Ministerium	–	579,2	–	579,2
11 020	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
11 025	Grundsicherung	–	–	1.134.412,7	1.134.412,7
11 029	Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung	–	500,0	3.970,0	4.470,0
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung	–	–	120.165,0	120.165,0
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen	–	820,0	5.054,6	5.874,6
11 060	Integration Zugewanderter	–	2.800,0	–	2.800,0
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	–	264,0	569,3	833,3
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	–	2,0	–	2,0
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	14.501,0	22.756,9	37.257,9
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	21,7	21,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		–	19.466,2	1.286.950,2	1.306.416,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		–	20.439,2	1.239.270,3	1.259.709,5
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(–)		–	-973,0	+47.679,9	+46.706,9

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
11 010	Ministerium	18.885,0	10.338,8	–	26,9	1.193,2	–	30.443,9
11 020	Allgemeine Bewilligungen	446,1	-805,5	–	–	–	-7.711,9	-8.071,3
11 025	Grundsicherung	–	–	–	1.397.388,7	–	–	1.397.388,7
11 029	Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung	–	263,2	–	47.802,6	10.066,6	–	58.132,4
11 032	Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung	–	–	–	150.165,0	–	–	150.165,0
11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen	–	168,1	–	47.058,1	2.465,0	–	49.691,2
11 060	Integration Zugewanderter	110,0	200,0	–	17.496,2	–	–	17.806,2
11 260	Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)	10.200,5	8.586,3	–	13,2	1.332,9	–	20.132,9
11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen	33.226,5	12.480,0	–	73.478,9	–	–	119.185,4
11 320	Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich	–	50,0	–	227.171,1	–	–	227.221,1
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	29.233,0	–	–	–	–	–	29.233,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		92.101,1	31.280,9	–	1.960.600,7	15.057,7	-7.711,9	2.091.328,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		104.330,2	37.231,3	–	1.906.601,5	15.129,8	-7.800,0	2.055.492,8
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(–)		-12.229,1	-5.950,4	–	+53.999,2	-72,1	+88,1	+35.835,7

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

Das Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 73.800 (-) in das Kapitel 15 010 und 54.400 € (+) aus dem Kapitel 15 010 (vgl. jeweils Erläuterungen zum Personalsoll des Einzelplans) und 1.018.700 € (+) gemäß § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 11 020 Titel 547 59.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

11 010	Ministerium					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	106 000	59 900	+46 100	115
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 04	270 000	255 000	+15 000	268
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	200 000	200 000	—	162
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 200	3 200	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.	579 200	518 100	+61 100	545

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 010:

Das Ministerialkapitel ist seit dem Haushaltsjahr 2010 eine EPOS-Behörde im Sinne § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz, für die u.a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz gelten (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen den Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 119 01:

Die Ansätze berücksichtigen die Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 11 020 Titel 119 01.

Zu Titel 119 04:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
START Zeitarbeit NRW GmbH	76.300 100	18.300 24	58.000 76
Ges. f. innovative Beschäftigungsförderung GmbH (G.I.B.)	25.565 100	25.565 100	– –
LEG Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklung GmbH	192.000 100	192.000 100	– –

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 121 10.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 2 Dienstwohnungen.	10 000 EUR
2. Stadtparkasse (115.000) / APCOA Parkgarage (70.000).	185 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	5 000 EUR
Zusammen.	200 000 EUR

Zu Titel 132 01:

Die Ansätze berücksichtigen die Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 11 020 Titel 132 01.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 268 000	13 649 000	-3 381 000	11 624
		5 (5) Planstellen / Stellen sind kw ab 01.01.2010 (Organisationsuntersuchung Prüfdienst).				

Planstellen

2011	2010	
2	2	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
4	4	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
8	8	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
7	7	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
16	16	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
23	23	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
17	16	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes. Gr. R 1 oder R 2 geführt werden.
21	21	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
8	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Auf diesen Planstellen können Richter(innen) der Bes.Gr. R1 geführt werden.
38	41	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
28	27	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
24	16	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	3	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Vgl. Erläuterungen zum Kapitel.

Zu Titel 422 01:

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 1 Planstelle Bes.Gr. A 15 in den Epl. 15 sowie die Umsetzung von 6 Planstellen (1 x A 14, 1 x A 13 h.D., 2 x A 12, 1 x A 11, 1 x A 9 m.D.) aus dem Einzelplan 15. Das Ausgangensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung der damit korrespondierenden Barmittel i.H.v. 54.400 € aus Kapitel 15 010.

Weiterhin berücksichtigt das Stellensoll 2010 die Verlagerung von insgesamt 23 Planstellen aus der bisherigen Titelgruppe 80. Nach der Integration des Landesversicherungsamtes in das Ministerium zum 01.01.2008 wurden die Planstellen zunächst in einer gesonderten Titelgruppe veranschlagt. Ab 2011 wird von einer gesonderten Darstellung abgesehen.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
Zusammen		2	2

Bes. Gruppe	Dienstbezeichnung	2011	2010
c) Oberer Durchlauf			
R 1	Richter/Richterin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	2	2
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	1	1
Zusammen		4	4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung 1 Planstelle aus der Titelgruppe 85	1	–
A 13	5 Hebungen aus A 13 g.D.	5	–
A 13 g.D.	1 Umsetzung aus Kapitel 10 010, 1 Hebung aus A 11, 5 Hebungen nach A 13 h.D.	2	5
A 12	Verlagerung 1 Planstelle aus der Titelgruppe 85	1	–
A 11	1 Hebung nach A 13, 2 Umwandlungen von Tarifstellen g.D., 3 Hebungen aus A 10, 4 Hebungen aus A 9 g.D.	9	1
A 10	3 Hebungen nach A 11	–	3
A 9	4 Hebungen nach A 11	–	4
	Zusammen	18	13

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Bes.Gr. A 9				
10	10				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
	4 (4) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Davon 2 (0) ku (Wegfall Amtszulage).				
	Bes.Gr. A 8				
2	2				
	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
208	203				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
106	100				
	Höherer Dienst				
90	91				
	Gehobener Dienst				
12	12				
	Mittlerer Dienst				
—	—				
	Einfacher Dienst				
	Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2011	2010				
	Bes.Gr. A 16				
1	1				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 13				
2	2				
	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
1	1				
	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
4	4				
	ATZ - Stellen				
	Leerstellen				
2011	2010				
	Bes.Gr. B 7				
1	1				
	Ministerialdirigent/Ministerialdirigent				
	Bes.Gr. B 2				
1	—				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 14				
1	1				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
1	1				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
2	2				
	Amtsrat/Amts				
	Bes.Gr. A 11				
2	—				
	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
8	5				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Ausscheiden aus dem Amt gem. § 14 Abs. 1 LMinG	1	1
B 2	–	–	–	–	–	1	Hauptberufliche Tätigkeit in einer Fraktion	1	–
A 14	–	–	–	–	–	1	Institut für Auslandsbeziehun- gen, Stuttgart	1	1
A 13 g.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
A 12	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	1	–	–	1	Zeche Zollverein	2	–
Zusammen	3	–	1	–	–	4		8	5

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	199 700	173 100	+26 600	330

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 221 500	8 861 900	-640 400	9 064

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 4 Stellen (1 x vgl. h.D., 2 x vgl. g.D., 1 vgl. m.D.) in den Einzelplan 15.
Das Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung der damit korrespondierenden Barmittel i.H.v. 73.800 € in das Kapitel 15 010.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurden die Versorgungsämter zum 01. Januar 2008 aufgelöst und einige Arbeitsbereiche auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Landschaftsverbände übertragen. Die Tarifbeschäftigten dieser Arbeitsbereiche wurden mit Wirkung vom 31. Dezember 2007 in das ehemalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales übergeleitet und den kommunalen Körperschaften mit Wirkung vom 01. Januar 2008 im Wege der Personalgestellung zur Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung gestellt. Die Stellen für diese Tarifbeschäftigten werden im Kapitel 11 310 bei Titel 428 01 nachgewiesen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	5	4	+1
Höherer Dienst	26	26	-
Gehobener Dienst	35	32	+3
Mittlerer Dienst	55	54	+1
Einfacher Dienst	5	5	-
Gesamt	126	121	+5

Zum Stellensoll 2010 vgl. Satz 1 der Erläuterungen zum Titel.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	1 Hebung aus h.D. nach AT B2	1	-
Höherer Dienst	1 Hebung nach a.T., Verlagerung 1 Stelle aus der Titelgruppe 85	1	1
Gehobener Dienst	5 Umsetzungen aus Epl. 03 Kapitel 03 310 (Fachaufsicht), 2 Umwandlungen in Planstellen A 11	5	2
Mittlerer Dienst	1 Stellenumsetzung aus dem Epl. 03 Kapitel 03 020 (Qualifizierungsmaßnahme)	1	-
	Zusammen	8	3

AT: 1 (0) Stelle Eingruppierung in Anlehnung an Bes.Gr. B 7, 0 (1) Stelle Eingruppierung in Anlehnung an Bes. Gr. B 4, 1(1) Stelle Eingruppierung in Anlehnung an Bes.Gr. B 3, 3 (2) Stellen Eingruppierung in Anlehnung an Bes.Gr. B 2.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem höheren Dienst:

5 (5) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem gehobenen Dienst:

4 (4) Stellen ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

Zur Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst:

1 (1) Stelle ohne Vergütungsaufwand. Das Tarifentgelt wird aus dem Kapitel 11 032 - zu gleichen Teilen von der EU und dem Land - im Rahmen der Umsetzung von ESF-Programmen aus Mitteln der technischen Hilfe geleistet.

In der Laufbahngruppe vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 3 (2) Stellen kw, davon

2 (2) zum 31.12.2010 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

1 (0) zum 31.12.2011 - Übernahme von Menschen mit Behinderungen nach Abschluss einer Qualifizierungsmaßnahme.

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
AT	1	–	–	1	Hauptamtliche Tätigkeit bei einer Fraktion	2	1	
Höherer Dienst	–	–	–	1	Hauptamtlicher Bürgermeister	1	–	
Gehobener Dienst	1	–	1	–		2	1	
Mittlerer Dienst	1	–	–	1	Sonderurlaub ohne Bezüge	2	1	
Zusammen	3	–	1	3		7	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	9	9
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	9	9

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
453 01 011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	55 300	55 300	—	19
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	761 800	823 800	-62 000	686
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01 011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 281 800	1 363 000	-81 200	975
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	165 900	325 900	-160 000	276
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	205 500	218 900	-13 400	235
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	4 179 000	5 255 600	-1 076 600	5 223
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	112 300	137 300	-25 000	122
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	216 000	216 000	—	37
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	135 700	195 700	-60 000	150
526 01 011	Sachverständige.	586 600	530 700	+55 900	56
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	108 700	150 200	-41 500	70

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Büromaterial.	165 000 EUR
2. Fahrgelder, Transport- und Frachtkosten, Broschürenversand, Trageumzüge.	90 000 EUR
3. Druck- und Buchbindearbeiten.	7 000 EUR
4. Bücher und Druckschriften.	55 000 EUR
5. Zeitungen, Zeitschriften, Gesetz- und Verordnungsblätter.	25 000 EUR
6. dpa-Gebühren.	18 000 EUR
7. Postgebühren.	1 300 EUR
8. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	3 000 EUR
9. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	116 000 EUR
10. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	116 000 EUR
11. Beschaffung von Büro- und sonstigen Maschinen.	7 000 EUR
12. Unterhaltung.	140 000 EUR
13. Sonstiges.	18 500 EUR
Zusammen.	761 800 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Mietnebenkosten.	700 000 EUR
2. Personalkosten Hausverwaltung.	150 000 EUR
3. Reinigung.	398 800 EUR
4. Sonstiges wie: Elektromaterial, Handtuch-/Toilettenpapier, Seife, Papierentsorgung.	33 000 EUR
Zusammen.	1 281 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Miete für Garagen für Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre sowie die Kosten für die Anmietung von Lagerflächen für den Broschürenversand des Ministeriums und für die Anmietung des "Haus Harkorten" in Hagen.

Weniger auf Grund der Umsetzung der Außenstelle Essen zum Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000769	MAIS	21.481	4.179.000
Zusammen		21.481	4.179.000

Soll 2010 und IST 2009 berücksichtigen die Zahlungen an den BLB NRW für die Eggelandklinik in Bad Driburg, die bis 2010 im Kapitel 11 340 veranschlagt wurden. Der Mietvertrag mit dem BLB NRW endete mit dem 31.10.2010.

Zu Titel 519 01:

Die Ansätze berücksichtigen die Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 11 020 Titel 519 11.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Arbeit des Landeswahlbeauftragten und des Landeswahlausschusses für die Wahl in der Sozialversicherung im Jahr 2011.

Mehr auf Grund Umsetzung aus 11 310 Titelgruppe 80.

Weiterhin wird in den Ansätzen die Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 11 020 Titel 526 01 und der Titelgruppe 61 berücksichtigt.

Zu Titel 526 02:

Die Ansätze berücksichtigen die Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 11 020 Titel 526 02.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
526 40 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften.	57 700	57 700	—	—
526 50 211	Ausgaben für baufachliche und bauwirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 85 SGB IV.	180 700	400 000	-219 300	85
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	284 900	424 600	-139 700	434
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	55 200	55 200	—	11
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	15 300	-5 100	13
529 30 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin und des Staatssekretärs.	3 000	2 200	+800	1
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	122 100	176 700	-54 600	152
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG.	5 000	5 000	—	—
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	700	700	—	17
546 02 011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	600	600	—	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	270 000	255 000	+15 000	265

Erläuterungen

Zu Titel 526 40:

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 526 40.

Zu Titel 526 50:

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 526 50.

Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 529 10:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Absenkung als Einsparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung (Ergänzungsvorlage).

Zu Titel 529 30:

Aus den Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin und dem Staatssekretär für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Abrechnung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Herausgabe von fachlichen Publikationen sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufgaben des Ministeriums.

Darüber hinaus sind die Mittel für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen des Ministeriums vorgesehen (ehemals 11 010 - 541 10 und 541 80). Darunter fallen z.B. Ausgaben für die Einführung von Behördenleitern, Einweihung neuer Dienstgebäude und ähnliche Veranstaltungen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Absenkung i.H.v. 30.000 € als Einsparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung (Ergänzungsvorlage).

Zu Titel 546 00:

Veranschlagt für die Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 10	211	Zuweisungen im Rahmen der Aufsicht der Renten-, Un- fall- und Landwirtschaftlichen Sozialversicherung.	19 200	42 300	-23 100	—
681 10	011	Für Hilfe in besonderen Fällen.	7 700	7 700	—	—

Ausgaben für Investitionen

812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	82 400	92 400	-10 000	1 899
871 00	299	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH.	153 400	153 400	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Bisher veranschlagt bei der ehemaligen Titelgruppe 80.

Zu Titel 681 10:

Der Ansatz ist vorgesehen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen in besonderen Einzelfällen.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 681 11.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt für notwendige Ersatz-/Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Maschinen sowie für die Ausstattung von Dienst- und Konferenzräumen.

Zu Titel 871 00:

Die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln (Bürgschaftsbank) übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite von Kreditinstituten, Leasinggesellschaften und Versicherungsunternehmen an soziale Organisationen und soziale Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, denen bankmäßig ausreichende Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MAIS, gewährt bis zur Höhe von 50 v. H. der von der Bürgschaftsbank übernommenen Ausfallbürgschaften eine globale Rückbürgschaft.

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften für die Bürgschaftsbank.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 871 00.

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts- Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Veräußerungen fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.
3. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass ausgesonderte DV-Geräte bis zu einem Restwert von 500 EUR je Gerät unentgeltlich Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen überlassen werden können.

547 60	014	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 315 100	1 625 100	-310 000	1 400
		Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.				
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	957 400	1 206 300	-248 900	291
		Summe Titelgruppe 60.	2 272 500	2 831 400	-558 900	1 691

Titelgruppe 85

Beauftragter der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

422 85	235	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	38 900	149 400	-110 500	—
--------	-----	--	--------	---------	----------	---

Planstellen

2011	2010	
—	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	1	Höherer Dienst
1	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

428 85	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	101 600	160 400	-58 800	—
547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	279 300	110 000	+169 300	—
		Summe Titelgruppe 85.	419 800	419 800	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 11 010.	30 443 900	36 897 400	-6 453 500	33 433
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010.	200 000	300 000	-100 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

1. Wartung und Pflege.	156 000 EUR
2. Wartung/Reparatur dezentraler Systeme nach Aufwand.	25 000 EUR
3. Software/-updates.	60 000 EUR
4. Erweiterung von Systemen.	135 000 EUR
5. Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung.	40 000 EUR
6. Mieten und Pachten für Datenverarbeitungsgeräte und Software.	3 400 EUR
7. Kleinere Unterhaltungsarbeiten.	4 600 EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten in der Datenverarbeitung.	65 000 EUR
9. Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	100 000 EUR
10. Tarifregisterdatenbank etc.	135 000 EUR
11. Aufwendungen für Leistungen an IT NRW.	591 100 EUR
Zusammen.	1 315 100 EUR

Der Ansatz enthält umgesetzte Mittel aus 11 010 - 538 80 und 11 020 - 547 60.

Zu Titel 812 60:

Die Mittel sind vorgesehen für Ersatzbeschaffungen und Arbeitsplatzausstattungen (PC, Drucker und Monitore) sowie der Beschaffung höherwertiger TFT-Monitore (19 Zoll) zwecks Verbesserung der Ergonomie am Arbeitsplatz. Der Ansatz dient zudem der Reinvestition in den Serverpark und dem Austausch / der Migration veralteter Server zur Verbesserung der Performance sowie zur Erhöhung der Verfügbarkeit.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind Mittel für die vertraglich festgelegten Aufwendungen des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, einen persönlichen Mitarbeiter sowie die Personalkosten der Landesbediensteten im Büro des Beauftragten. Die weiteren Sachaufwendungen für die Landesbediensteten (Reise- und Fortbildungskosten etc.) sind bei den entsprechenden Titeln dieses Kapitels veranschlagt.

Das Aufgabengebiet des Beauftragten umfasst die Vorgaben des § 12 Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Der Landesbehindertenbeauftragte berät die Landesregierung bei der Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Verlagerung zu Titel 422 01	–	1
A 12	Verlagerung zu Titel 422 01	–	1
	Zusammen	–	2

Zu Titel 428 85:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	1	2	-1
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	2	3	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Verlagerung zu Titel 428 01	–	1
	Zusammen	–	1

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 020 **Allgemeine Bewilligungen**
A u s g a b e n

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

- Die Planstellen des Einzelplans können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
- 1 (1) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung-, davon 0 (1) ab dem 01.01.2011, 1 (0) ab 01.01.2012
- 42 (50) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010, davon 9 (9) ab dem 01.01.2010, 0 (8) ab dem 01.01.2011, 9 (9) ab dem 01.01.2012, 8 (8) ab dem 01.01.2013, 7 (7) ab dem 01.01.2014, 9 (9) ab dem 01.01.2015

441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	1 020 900	1 790 800	-769 900	1 377
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	8 200	13 500	-5 300	8
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	3 400	-3 400	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	17 000	7 600	+9 400	16
452 10	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	50 000	-50 000	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-240 000	-1 260 000	+1 020 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	-360 000	-180 000	-180 000	—

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 441 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 441 02:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 441 03:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amtsträger nach dem LBG.	14 500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	1 900 EUR
3. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	<u>17 000 EUR</u>

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sogenannten 58er- Regelung (SGB VI, SGB III). Anpassung des Ansatzes an den erwarteten Bedarf.

Zu Titeln 462 15 und 462 16 :

Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken werden hier zentral veranschlagt.

Übersicht über die kw-Vermerke im Einzelplan und die Realisierungen zum Haushalt 2010 (ohne ehem. Versorgungsverwaltung - Kap. 11 310):

Kapitel 11 010 Titel 422 01 (ehemaliges Landesversicherungsamt).....5 (5)

Kapitel 11 010 Titel 428 01- vgl. mD (Qualifizierungsklassen).....3 (2)

Kapitel 11 260 (LIGA).....0 (29)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 422 01, Bes.Gr. A 13 h.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 422 01, Bes.Gr. A 12 nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 422 01, Bes.Gr. A 11 nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 422 01, Bes.Gr. A 9 m.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1 kw-Vermerk umgesetzt von Titel 428 01, Laufbahngruppe h.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

6 kw-Vermerke umgesetzt von Titel 428 01, Laufbahngruppe g.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

18 kw-Vermerke umgesetzt von Titel 428 01, Laufbahngruppe m.D. nach Kapitel 12 310 (LPEM)

1,5%-ige Stelleneinsparung "alt" (Vermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben).....1 (1)

Kw-Vermerke wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010 (zu Titel 462 16)..... 42 (50)

Zu Titel 462 16:

Vgl. Vermerk Nr. 3 und die Erläuterungen zu den Personalausgaben.

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben					
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	6 700	7 700	-1 000	7
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	5 600	6 500	-900	—
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes.	110 400	162 100	-51 700	11
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	1 018 700	-1 018 700	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11.	-928 200	-978 600	+50 400	—
549 20 989	Minderausgaben durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	-110 400	+110 400	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 10 989	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-7 711 900	-7 800 000	+88 100	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.		-8 071 300	-7 268 700	-802 600	1 419

Erläuterungen

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Das Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung aus dem Epl. 20.

Zu Titel 549 20:

Die Minderausgabe wurde anteilig auf die Verwaltungskapitel aufgelöst.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
11 025	Grundsicherung					
	E i n n a h m e n					
	Übrige Einnahmen					
231 10 251	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	Siehe Vermerk bei Titel 633 10.	960 000 000	960 000 000	—	868 026
231 20 234	Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.	Siehe Vermerk bei Titel 633 20.	154 412 700	131 000 000	+23 412 700	119 500
281 20 251	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II.	Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 671 20	—	—	—	—
281 30 234	Rückzahlungen der Kommunen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.	Siehe Vermerk bei Titel 671 30.	—	—	—	—
281 40 910	Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach AG-SGB II NRW - Vorteilsausgleiche für die Jahre 2007-2009		20 000 000	—	+20 000 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 11 025.		1 134 412 700	1 091 000 000	+43 412 700	987 526

Erläuterungen

Zu Titel 281 40:

Sofern Kommunen für die Jahre 2007 - 2009 im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zu hohe Zuweisungen erhalten haben, sind diese in den Jahren 2011-2018 zu je einem Achtel zu erstatten. 2019 erfolgt eine Schlussabrechnung. Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 613 20.

Kapitel 11 025
Grundsicherung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 20	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	282 976 000	280 574 800	+2 401 200	288 266
633 10	251	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II an die Kreise und kreisfreien Städte. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 10 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	960 000 000	960 000 000	—	868 026
633 20	234	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Titel 231 20 aufgekommene Einnahmen geleistet werden.	154 412 700	131 000 000	+23 412 700	119 500
671 20	251	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 20 geleistet werden	—	—	—	—
671 30	234	Rückzahlung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 281 30 geleistet werden.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 025.			1 397 388 700	1 371 574 800	+25 813 900	1 275 792

Erläuterungen

Zu Titel 613 20:

Veranschlagt sind die Ersparnisse des Landes beim Wohngeld im Rahmen der "Hartz IV"-Gesetzgebung abzüglich des interkommunalen West-Ost-Ausgleichs (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung gemäß § 11 Abs. 3a Finanzausgleichsgesetz - sog. Hartz IV SoBEZ).

Die Verteilung erfolgt nach § 7 Abs. 3 AG-SGB II NRW.

Vgl. auch Erläuterungen zu Titel 281 40.

Mehr gemäß Anpassungsregelung in § 7 Abs. 2 S. 3 ff. AG-SGB II NRW.

Zu Titel 633 10:

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen der Kommunen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II beteiligt sich der Bund in den Jahren 2011-2013 mit einer festen Quote von

35,8 v.H.

Hiervon:

30,4 %-Punkte (Sockel) gemäß § 46 Abs. 5 SGB II

Darunter:

- 24,5 %-Punkte Ausgangsbetrag

- 1,9 %-Punkte Refinanzierung Einbeziehung der Warmwasserkosten in die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

- 2,8 %-Punkte Refinanzierung Schulsozialarbeiter und Mittagessen Hortkinder (befristet bis 2013)

- 1,0 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich SGB II

- 0,2 %-Punkte Refinanzierung Verwaltungskosten Bildungs- und Teilhabepaket im Bereich Kinderzuschlag und Wohngeld

5,4 %-Punkte (Refinanzierung Leistungsausgaben des Bildungs- und Teilhabepakets) gemäß § 46 Abs. 6 SGB II

Darunter:

- 4,4 %-Punkte Bereich SGB II

- 0,7 %-Punkte Bereich Kinderzuschlag

- 0,3 %-Punkte Bereich Wohngeld

Zu Titel 633 20:

Der Bund beteiligt sich prozentual an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII). Nach § 46a SGB XII beträgt die Quote in 2010 14 v.H. und in 2011 15 v.H. der Nettoausgaben des jeweiligen Vorvorjahres.

Kapitel 11 029**Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
11 029		Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
111 20	049	Gebühren nach dem Gebührengesetz im Zusammenhang mit der Prüftätigkeit "Gute Laborpraxis - GLP - ". Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titel 547 10.	—	20 000	-20 000	60
119 01	252	Vermischte Einnahmen.	500 000	1 200 000	-700 000	497
		Titelgruppen				
		Titelgruppe 70 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation				
162 70	252	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	252	Tilgung.	925 000	925 000	—	1 146
		Summe Titelgruppe 70.	925 000	925 000	—	1 146
		Titelgruppe 85 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte				
153 85	235	Zinsen.	45 000	107 000	-62 000	45
173 85	235	Tilgung.	3 000 000	3 000 000	—	2 797
		Summe Titelgruppe 85.	3 045 000	3 107 000	-62 000	2 842
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 029.	4 470 000	5 252 000	-782 000	4 545

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 029

Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen sind - mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 8 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die in den Titelgruppen ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der jeweiligen Titelgruppe.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der übrigen Hauptgruppen der Titelgruppen überschritten werden.
8. Veröffentlichungen aus Mitteln des Kapitels dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
9. Die Ausgaben der Titelgruppen dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 20	011	Kosten der Ausschüsse, Beiräte und der Einigungsstelle.	2 000	2 000	—	—
526 30	253	Kosten der Heimarbeitsausschüsse.	2 000	2 000	—	—
526 31	011	Kosten des Landesausschusses für Berufsbildung.	7 000	7 000	—	4
531 10	252	Aufklärung über Arbeitsmarktpolitik, Berufsbildung und Sozialpolitik.	3 000	3 000	—	2
546 10	251	Begleitung der Umsetzung des SGB II in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
546 42	011	Leistungen im Rahmen der Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	207 000	207 000	—	199
547 10	049	Sachausgaben für die Prüfungsteams "Gute Laborpraxis-GLP". 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 111 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	15 300	-15 300	3
547 20	252	Sachausgaben für die fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung.	42 200	42 200	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 20:

Veranschlagt sind Sitzungsgelder und Reisekosten für die beim Ministerium gebildeten Ausschüsse (ohne Heimarbeitsausschüsse). Ferner ist die Entschädigung veranschlagt, die dem Vorsitzenden der Einigungsstelle gewährt werden kann.

Zu Titel 526 30:

Das MAIS ist gemäß § 4 Heimarbeitsgesetz als oberste Aufsichtsbehörde des Landes NRW verpflichtet, Heimarbeitsausschüsse zu errichten und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

Zu Titel 526 31:

Nach dem Berufsbildungsgesetz ist ein Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden. Veranschlagt sind die Sitzungsentschädigungen (einschließlich Reisekosten) der Mitglieder dieses Ausschusses sowie sonstige Sachausgaben, die dem Ausschuss bei der Durchführung seiner Aufgaben entstehen.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt für Aufklärungsaktionen und Informationsveranstaltungen über Entwicklungen der Berufsstruktur und des Arbeitsmarktes.

Zu Titel 546 42:

Die Mittel werden insbesondere zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Struktur der Aus- und Weiterbildung benötigt.

Finanziert werden damit u. a.

- Expertengutachten zu Entwicklungen in der beruflichen Ausbildung
- Expertengutachten zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- Rechtsgutachten zur Weiterentwicklung des Berufsbildungsrechts
- Expertenanhörungen / Workshops
- Dokumentationen
- Veröffentlichungen
- Recherchekosten
- redaktionelle Einrichtung und Pflege öffentlich zugänglicher Informationen

Zu Titel 547 10:

Verlagerung aus Titelgruppe 90. Die Inspektion entsprechender Prüfeinrichtungen dient der Überprüfung des organisatorischen Ablaufs, der Aufzeichnung der Prüfung, der Berichterstattung und der ständigen Überprüfung durch eine Qualitätssicherungseinheit.

Zu Titel 547 20:

Verlagerung aus Titelgruppe 63. Die Mittel werden für die konzeptionelle Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten, sowie des Ergebnistransfers in der Aus- und Weiterbildungslandschaft benötigt.

Kapitel 11 029

Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 20 254	Länderanteil des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).	82 400	52 200	+30 200	—
633 10 252	Kosten der Prüfung "Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen"	30 000	30 000	—	30
686 10 253	Zuschuss an die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH, Bottrop (G.I.B.). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der G.I.B. bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 034 100	919 200	+114 900	925
686 20 253	Zuschuss an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund - Landesbezirk Nordrhein-Westfalen - e.V., Dortmund (TBS). Erwirtschaftete Einnahmen aus Drittmittelprojekten dürfen bis zu 50.000 EUR einer Rücklage zugeführt werden, aus der Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils der TBS bei anderen Drittmittelprojekten einschließlich Ausgaben zur Vorfinanzierung bewilligt und ausgezahlt werden dürfen.	1 356 100	1 206 100	+150 000	1 263
698 20 253	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues.	45 300 000	54 300 000	-9 000 000	48 970

Erläuterungen

Zu Titel 632 20 (Vorjahr Kapitel 11 010 Titel 546 10):

Die Mittel sind vorgesehen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Träger der GDA (Bund, Länder, Unfallversicherungsträger) sowie die Evaluierung der Umsetzung von Arbeitsschutzziele, Ausrichtung des Arbeitsschutzforums und einheitliche Präsentation der Arbeitsschutzbehörden der Länder.

Die im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie anfallenden Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt. Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Landesanteil für Nordrhein-Westfalen.

Mehr aufgrund Umsetzung aus Kapitel 11 260.

Zu Titel 633 10 (Vorjahr Titel 526 40):

Die Mittel sind zur Erstattung der bei den Landschaftsverbänden entstehenden Kosten für die Umsetzung der zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung "Abschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen" bestimmt. Diese Aufgabe des Landes wurde einvernehmlich auf die Landschaftsverbände übertragen.

Mit den Landschaftsverbänden wurde vereinbart, dass vom Land NRW für die Wahrnehmung dieser Aufgabe entsprechend dem Konnexitätsprinzip der daraus resultierende Personal- und Sachaufwand mit einem Betrag von max. 15.000 Euro pro Jahr und Landschaftsverband erstattet wird.

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Prüfungen belaufen sich auf geschätzte 60.000 Euro, die durch das Land und durch Prüfungsgebühren abgedeckt werden. Die Gebühreneinnahmen werden in den Haushalten der Landschaftsverbände nachgewiesen.

Zu Titel 686 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H. v. 1.034.100 EUR an die G.I.B. zu Ausgaben von 1.134.100 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.034.100 EUR.

Zu Titel 686 20:

Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H. v. 1.356.100 EUR an die TBS zu Ausgaben von 3.032.400 EUR und einem Zuwendungsbedarf von 1.356.100 EUR.

Zu Titel 698 20:

Veranschlagt für soziale Flankierungsmaßnahmen zur Absicherung der Anpassungsmaßnahmen: Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage der Vorschaltvereinbarung zur Gewährung von Anpassungsgeld zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2008 in Verbindung mit den Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus vom 12.12.2008. Anpassung an den erwarteten Bedarf entsprechend den Berechnungen des BMWi (Absenkung i.H.v. 5 Mio. € im Rahmen der Ergänzungsvorlage aufgrund Neuberechnung in 2011).

Kapitel 11 029

Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten

526 60	155	Sachverständige.	—	—	—	—
633 60	155	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
686 60	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 60	155	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 60	155	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 905
		Summe Titelgruppe 60.	2 000 000	2 000 000	—	1 905

Titelgruppe 78

Zentrales Bildungsportal NRW-Webkolleg

686 78	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	89 600	-89 600	180
		Summe Titelgruppe 78.	—	89 600	-89 600	180

Titelgruppe 85

Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen

547 85	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
883 85	235	Zuweisungen für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen von Werkstätten für behinderte Menschen in kommunaler Trägerschaft.	—	—	—	—
893 85	235	Zuschüsse für Baumaßnahmen und zum Erwerb von Einrichtungen sowie für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Werkstätten für behinderte Menschen in freier gemeinnütziger Trägerschaft. Verpflichtungsermächtigung: 5 052 000 EUR.	5 566 600	3 247 000	+2 319 600	4 855
		Summe Titelgruppe 85.	5 566 600	3 247 000	+2 319 600	4 855

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Mittel sind für Bewilligungen investiver Maßnahmen für den Bau und die Ausstattung beruflicher Bildungsstätten vorgesehen.

Zu Titelgruppe 78:

Die Titelgruppe wird zur Rechnungslegung beibehalten.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt für Zuschüsse zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.02.2006 (SMBl. NW. 2170). Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Kapitel 11 029**Landesförderungen der Arbeitspolitik sowie der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
		Titelgruppe 86				
		Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen				
547 86	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	37
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 500 000	4 730 000	-2 230 000	2 541
		Verpflichtungsermächtigung: 1 250 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 86.	2 500 000	4 730 000	-2 230 000	2 577
		Gesamtausgaben Kapitel 11 029.	58 132 400	66 852 600	-8 720 200	60 913
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 029.	8 652 000	8 130 000	+522 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Die Mittel sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
11 032		Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	252	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	2
119 15	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (EU-Anteil). Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 676 10.	—	—	—	9 171
119 16	253	Einnahmen aus Rückflüssen abgelaufener Förderphasen (Landesanteil).	—	—	—	2 439
		Übrige Einnahmen				
272 10	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Förderphase 2007 - 2013). Siehe Deckungsvermerk bei den Ausgaben.	120 165 000	120 165 000	—	59 203
272 11	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer getroffen sind und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 2 Förderphase 2000-2006).	—	—	—	3 888
272 19	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderphase 1994-1999.	—	—	—	15 684
272 20	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Ziel 3 Förderphase 2000-2006).	—	—	—	14 667
272 30	252	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für laufende Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms der EU (Ziel 3) aus der Programmänderung 2004	—	—	—	38 062
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 032.	120 165 000	120 165 000	—	143 115

Erläuterungen

Zu Titel 119 15, 119 16, 272 11, 272 20 und 272 30:

Verlagerung aus dem bisherigen Kapitel 11 031.

Zu Titel 272 10:

Der Titel dient der Vereinnahmung von EU-Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), welche in den Ausgabebetitelgruppen 71 bis 73 nachgewiesen werden.

Zu Titel 272 19:

Verlagerung aus dem bisherigen Kapitel 11 031. Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten (Förderphase 1994 - 1999).

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 71, 72 und 73 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 61, 71, 72 und 73 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen bei allen Titeln der genannten Titelgruppen in Anspruch genommen werden.
5. Die bei Titel 686 61 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen können für alle Titel der Titelgruppe 61 in Anspruch genommen werden.
6. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppen 61, 71, 72 und 73 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Ausgaben bei den Titelgruppen 71, 72 und 73, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
9. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

676 10	253	Erstattungen an die EU für abgelaufene Förderphasen aus Rückflüssen der Zuwendungsempfänger. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 15 geleistet werden.	—	—	—	—
686 10	253	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds abgelaufener Förderphasen.	—	—	—	260

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2007 bis 2013 an den Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung des Landes NRW.

Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden nach derzeitigen Planungen rd. 1.368 Mio. € benötigt. Hiervon trägt die EU voraussichtlich 50 v. H. = rd. 684 Mio. €. Die restlichen 50 v. H. werden vom Land und durch Mittel Dritter finanziert.

Die Förderungen des Landes orientieren sich an drei Leitthemen:

1. Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit (Titelgruppe 71)
2. Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik (Titelgruppe 72)
3. Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf (Titelgruppe 73)

Die Finanzierung der ESF-Programme der aktuellen Förderphase stellt sich derzeit wie folgt dar (ohne Drittmittel) - Beträge in EUR:

	Beschäftigungsfähigkeit		(TG 71) Zielgruppen		(TG 72)	Jugend	(TG 73)	Summe	Summe
	EU-Anteil	Landes- anteil	EU-Anteil	Landes- anteil	Landes- anteil	und Beruf	Landes- anteil	TG 71-73	TG 61
Ist 2007	–	–	724.762	19.600	19.600	1.657.158	–	2.381.920	19.600
Ist 2008	14.105.484	555.170	6.972.724	2.610.515	2.610.515	35.502.648	4.398.061	56.580.856	7.563.746
Ist 2009	37.918.126	4.144.856	12.424.513	5.177.253	5.177.253	65.694.364	22.722.219	116.037.003	32.044.328
Soll 2010	38.770.100	4.542.100	20.372.200	8.240.000	8.240.000	61.022.700	13.541.100	120.165.000	26.323.200
Soll 2011	45.900.000	8.676.800	18.865.000	8.123.200	8.123.200	55.400.000	13.200.000	120.165.000	30.000.000
Zusammen	136.693.710	17.918.926	59.359.199	24.170.568	24.170.568	219.276.870	53.861.380	415.329.779	95.931.274

nachrichtlich: Restvolumen 2012-2013 (EU)

268.670.221

Zu Titel 676 10:

Dieser Titel wurden vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 686 10:

Verlagerung aus Kapitel 11 031 Titelgruppen 73, 74 und 76. Der Titel wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Kapitel 11 032**Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme zu den Leitthemen Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppen und Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf - Förderphase 2007 - 2013 - (Landesanteil)

429 61	253	Personalausgaben.	—	—	—	2 884
526 61	253	Sachverständige.	—	—	—	—
547 61	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	1 213
681 61	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 61	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 28 700 000 EUR.	30 000 000	26 323 200	+3 676 800	27 948
812 61	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	30 000 000	26 323 200	+3 676 800	32 044

Titelgruppe 71

Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Beschäftigungsfähigkeit - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)

429 71	253	Personalausgaben.	—	—	—	293
526 71	253	Sachverständige.	—	—	—	—
547 71	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	13
633 71	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	164
681 71	253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 71	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 14 190 100 EUR.	45 900 000	38 770 100	+7 129 900	37 448
812 71	253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	45 900 000	38 770 100	+7 129 900	37 918

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Komplementärfinanzierung der bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 veranschlagten Mittel der EU bestimmt (s. Tabelle zu den Ausgaben des Kapitels).

Zu Titelgruppe 71:

Das Leitthema "Unterstützung der Beschäftigungsfähigkeit" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Entwicklung der personellen Ressourcen von Unternehmen und Förderung des lebenslangen Lernens Beschäftigter
- Unterstützung der prozess- und produktorientierten Innovationskraft von Unternehmen / Unterstützung der Unternehmensentwicklung in den Bereichen Organisation, Arbeitszeitgestaltung, Gesundheit bei der Arbeit
- Unterstützung, Begleitung betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

Beschäftigtertransfer

Potential- und Arbeitszeitberatung

Förderung der Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren -Weiterbildungsberatung-

Modellprojekte Beschäftigungsfähigkeit

Kapitel 11 032

Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72 Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Zielgruppen - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)					
429 72 253	Personalausgaben.	—	—	—	—
526 72 253	Sachverständige.	—	—	—	—
547 72 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	854
681 72 253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 72 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 15 163 300 EUR.	18 865 000	20 372 200	-1 507 200	11 562
812 72 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	18 865 000	20 372 200	-1 507 200	12 415
Titelgruppe 73 Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)					
429 73 253	Personalausgaben.	—	—	—	—
526 73 253	Sachverständige.	—	—	—	—
547 73 253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	58
633 73 253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) für laufende Zwecke.	—	—	—	11
681 73 253	Leistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
686 73 253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 40 193 000 EUR.	55 400 000	61 022 700	-5 622 700	65 626
812 73 253	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 73.	55 400 000	61 022 700	-5 622 700	65 694
	Gesamtausgaben Kapitel 11 032.	150 165 000	146 488 200	+3 676 800	148 332
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 032.	98 246 400	101 662 500	-3 416 100	

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Das Leitthema "Gestaltung von Übergängen in der Zielgruppenpolitik" umfasst insbesondere die folgenden Bereiche:

- Förderung der Integration benachteiligter Personen
- Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- Jugend in Arbeit
- Integration Schwerbehinderter
- Modellprojekte Zielgruppen
- zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche
- Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Zu Titelgruppe 73:

Das Leitthema "Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf" umfasst insbesondere die Bereiche:

- Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme und Verbesserung der Ausbildungsqualität
- Verbesserung des Zugangs zu Aus- und Weiterbildung / Erhöhung des Ausbildungsangebots
- Verbesserung der Ausbildungsreife

Hierzu gehören insbesondere die Programme:

- BUS (Betrieb und Schule)
- Werkstattjahr
- Verbundförderung Ausbildungsplätze
- Dritter Weg
- ÜLU (überbetriebliche Lehrlingsunterweisung)
- Starthelfer/-innen Ausbildungsmanagement
- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Eintopf
- Berufsausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/-in für Kfz-Service-mechaniker/-innen ohne Ausbildungsbetrieb
- STARTKLAR (Trägerpraktika für Schülerinnen und Schüler in der 8 Klasse an Haupt- Gesamt- und Förderschulen)
- Teilzeitberufsausbildung-Einstieg begleiten-Perspektiven öffnen (TEP)

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

11 041	Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	234	Vermischte Einnahmen.	820 000	1 100 000	-280 000	1 317
	Übrige Einnahmen					
231 20	211	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger, da ein Teil der Einnahmen durch die organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung in den Einzelplan 15 umgesetzt wurde.

Zu Titel 231 20:

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titel 231 10.

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgabe siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 der Ausgabeteilgruppe 71.

272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	750 000	750 000	—	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			750 000	750 000	—	—

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	3
173 80	235	Tilgung.	4 300 000	4 300 000	—	3 267
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			4 300 000	4 300 000	—	3 271
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041.			5 874 600	6 154 600	-280 000	4 588

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Drittmitteln. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Ausgabeteilgruppe 71 hingewiesen.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 71.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 10	211	Aufwendungen zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern.	8 000	8 000	—	5
--------	-----	--	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	211	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	3
--------	-----	---	-------	-------	---	---

684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	7 853 400	7 853 400	—	7 853
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	20 246 000	20 161 800	+84 200	21 251
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	39 400	39 400	—	37
--------	-----	---	--------	--------	---	----

686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit.	23 500	23 500	—	24
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titel 539 10.

Zu Titel 681 10:

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titel 681 10.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Unterstützungsleistungen der Spitzenverbände bei der Modernisierung der sozialen Infrastruktur auf der Basis von Zuwendungsvereinbarungen bzw. Projektförderungen.

Zu Titel 684 12:

Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 122 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 wird verwiesen.

Zu Titel 686 10:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin.	33 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin.	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 500 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400 EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn.	200 EUR
Zusammen.	39 400 EUR

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 262 500 EUR.	160 100	253 500	-93 400	180
686 70	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	147 200	160 500	-13 300	87
Summe Titelgruppe 70.			307 300	414 000	-106 700	267

Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 71 in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 272 71, 282 71, 287 71 und 381 71 überschritten werden.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 71	013	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 71	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	750 000	750 000	—	512
812 71	013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			750 000	750 000	—	512

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch relevanten Themenbereiche.

Die Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 71 veranschlagten Mittel der EU verwendet werden.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 71:

Es ist beabsichtigt, ein Netzwerk europäischer Grenzregionen aufzubauen, das bei der Umsetzung der Zielsetzungen des MAIS und der Entwicklung europäischer Problemlösungen helfen soll.

Für den Aufbau des Regionennetzwerks sollen EU-Fördergelder genutzt werden (s. Einnahmetitelgruppe 71).

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 71.

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 863 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
429 80	235	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 80	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	134
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände.	—	—	—	142
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger.	2 887 000	1 387 000	+1 500 000	2 063
686 80	234	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB.	1 500 000	800 000	+700 000	843
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	—	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen. Verpflichtungsermächtigung: 3 625 000 EUR.	2 465 000	2 465 000	—	—
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	290
Summe Titelgruppe 80.			6 852 000	4 652 000	+2 200 000	3 473
Titelgruppe 94						
Sozialwissenschaftliche Untersuchungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 94	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	173
633 94	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 94	299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	187 000	187 000	—	—
Summe Titelgruppe 94.			187 000	187 000	—	173

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.02.2006 (SMBl. NW. 2170).

Ab 2011 sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW (1,5 Mio. €) und zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (0,7 Mio. €) veranschlagt worden.

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 95					
Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 95	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	12 300 000	19 300 000	-7 000 000	13 868
684 95	299 Zuschüsse an die Träger privater Ersatzschulen.	—	—	—	84
	Summe Titelgruppe 95.	12 300 000	19 300 000	-7 000 000	13 952
Titelgruppe 96					
Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 96 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Dienst- und Werkverträge abgeschlossen werden.					
547 96	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	65
633 96	299 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	250 000	250 000	—	33
686 96	299 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . .	870 000	870 000	—	381
	Summe Titelgruppe 96.	1 120 000	1 120 000	—	479
	Gesamtausgaben Kapitel 11 041.	49 691 200	54 513 700	-4 822 500	48 027
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041.	6 112 500	17 940 000	-11 827 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Ab dem Jahr 2011 beteiligt sich der Bund im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets an den Kosten der Mittagsverpflegung für Kinder an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen. Der Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" in seiner bisherigen Ausgestaltung läuft daher zum 31.07.2011 aus und ist bis zu diesem Zeitpunkt zu finanzieren. Die weitere Landesförderung ist vorgesehen, um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben (insbesondere Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Zu Titelgruppe 96:

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.

Kapitel 11 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 060 **Integration Zugewanderter**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	246	Vermischte Einnahmen.	2 800 000	2 801 100	-1 100	1 085
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 060.	2 800 000	2 801 100	-1 100	1 085

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Vorjahr Titel 119 01 und Einnahme-Titelgruppe 60. Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 11 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

539 10	249	Kulturelle Betreuungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen.	—	—	—	40
546 10	246	Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat). 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 684 40.	30 000	30 000	—	20

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	246	Aufwendungen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufG). 1. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 2. Aus diesem Titel dürfen auch Kosten erstattet werden, die aus der Aufgabe nicht mehr benötigter Übergangsheime entstehen.	1 700 000	2 800 000	-1 100 000	1 115
684 40	249	Zuschuss an den Förderverein der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen e.V. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben des Titels 546 10 gegenseitig deckungsfähig.	220 000	220 000	—	220

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Der Titel dient ausschließlich dem Rechnungsnachweis.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Sitzungsgelder, Kostenerstattungen und Veranstaltungen der Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen (Landesbeirat/Bezirksbeirat).

Die Kosten der Beiräte und der Geschäftsstelle des Landesbeirats trägt das Land im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§ 7 der Verordnung über die Beiräte für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen vom 31. Januar 2006 in der Fassung vom 10. November 2009, GV. NRW. S. 582).

Zu Titel 633 10:

	(EUR)
1. Kostenpauschalen gemäß § 10 a LAufG (Vorjahr Titel 633 10)	1.200.000
2. Kostenpauschalen nach § 10 b LAufG (Vorjahr Titel 633 20)	–
3. Kostenpauschale gemäß § 9 Abs. 2 LAufG (Vorjahr Titel 633 30)	500.000
Zusammen	1.700.000

zu Nr.1

Das Land erstattet den Kreisen und den kreisfreien Städten im Rahmen der Kostenpauschalen des § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG, zuletzt geändert mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des FlüAG und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des LAufG vom 21.11.2006 - GV. NRW. S. 570) die Aufwendungen, die ihnen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) für den Personenkreis im Sinne von § 10a LAufG entstehen.

zu Nr.2

Das Land erstattet den Jugendämtern und Landesjugendämtern die nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juli 1990 (BGBl. I S. 1163) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Aufwendungen für die Hilfe zur Erziehung der ausländischen Flüchtlinge.

zu Nr.3

Veranschlagt sind die Erstattungen der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen.

Zu Titel 684 40:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 220.000 EUR an die Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Migrantenvertretungen NRW zu den Ausgaben von 220.000 EUR.

Kapitel 11 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 62

Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Zuwanderern sowie Maßnahmen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
5. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

541 62	249	Preis für vorbildliche Integrationsleistungen in Nordrhein-Westfalen.	—	—	—	—
547 62	249	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	106
633 62	249	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 62	249	Zuschüsse an freie Träger.	421 100	747 100	-326 000	101
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 62.	421 100	747 100	-326 000	206

Titelgruppe 66

Integrationsbeauftragter der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

429 66	249	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	87
526 66	249	Sachverständige.	—	490 000	-490 000	123
547 66	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	166
686 66	249	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	8
		Summe Titelgruppe 66.	—	490 000	-490 000	384

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die veranschlagten Mittel sollen der sozialen Integration von Zuwanderern durch Aufklärungsmaßnahmen aller Art dienen, die das Land entweder selbst durchführt oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt. Die Mittel sind auch für die Förderung von Maßnahmen freier und sonstiger Träger gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit sowie zur friedlichen Konfliktregelung in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf bestimmt.

Weniger aufgrund Umsetzung nach Titel 686 68.

Zu Titelgruppe 66:

Die Titelgruppe dient lediglich dem Rechnungsnachweis.

Kapitel 11 060
Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 67
Integrationspolitischer Bürgerservice

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 67 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln des Titels 547 67 dürfen auch Preise vergeben werden.
5. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

428 67	249	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	110 000	—	+110 000	—
526 67	249	Sachverständige.	—	—	—	—
547 67	249	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	170 000	—	+170 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.				
686 67	249	Zuschüsse an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 67.	280 000	—	+280 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Veranschlagt sind Personal- und Sachmittel sowie Ausgaben für Veranstaltungen und Sachverständige. Bisher waren diese Ausgaben in der Titelgruppe 66 veranschlagt. Die Landesregierung hat keinen neuen Integrationsbeauftragten bestellt. Die noch verbliebenen Aufgaben werden insbesondere von der Staatssekretärin für Integration wahrgenommen. Hierzu soll ein integrationspolitischer Bürgerservice etabliert werden.

Zu Titel 428 67:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	-	+1
Gehobener Dienst	1	-	+1
Gesamt	2	-	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Zusätzliche Stelle zur Beschäftigung bisheriger Aushilfskraft (bisher bei Titelgruppe 66)	1	-
Gehobener Dienst	Zusätzliche Stelle zur Beschäftigung bisheriger Aushilfskraft (bisher bei Titelgruppe 66)	1	-
	Zusammen	2	-

Kapitel 11 060 Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 68						
Integrationsförderung Zugewanderter						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 68 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
4. Hier dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Siehe Deckungsvermerke bei der Titelgruppe 62						
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen zur Förderung der RAA-Hauptstelle bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
547 68	249	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	125
633 68	249	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	4 443
684 68	249	Zuschuss an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland - DOMID e.V..	150 000	150 000	—	—
685 68	249	Zuschuss an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI).	570 000	608 000	-38 000	570
686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.	14 435 100	13 809 100	+626 000	9 199
		Verpflichtungsermächtigung: 1 900 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 68.	15 155 100	14 567 100	+588 000	14 337
		Gesamtausgaben Kapitel 11 060.	17 806 200	18 854 200	-1 048 000	16 322
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 060.	2 190 000	1 950 000	+240 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für die Verbesserung der integrationspolitischen Infrastruktur auf kommunaler Ebene und die Umsetzung der Neukonzeption der Migrationssozialarbeit durch die Integrationsagenturen im Rahmen einer nachholenden Integration für bereits länger hier lebende Zugewanderte. Darüber hinaus sind Mittel veranschlagt für weitere soziale, kulturelle, berufsfördernde und ähnliche Maßnahmen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in freier und kommunaler Trägerschaft sowie für die Elternarbeit.

Weiterhin sind die Mittel für die Umsetzung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern und nicht deutschen Staatsangehörigen (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 (BGBl. S.1950) in der derzeit gültigen Fassung vorgesehen.

Mehr bei Titel 686 68

i.H.v. 326.000 € aufgrund von Umsetzung aus Titel 686 62,

i.H.v. 50.000 € für "Elternnetzwerk" (Tz. 11 der Tabelle) und

i.H.v. 250.000 € für 4 neue RAA's (Tz. 4 der Tabelle).

	2011	2010
1. Integrationsagenturen	7.067.100	6.741.100
2. Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben	1.182.100	1.182.100
3. Zuschüsse zur Unterstützung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene, z.B. "KOMM IN-NRW"	2.850.000	2.850.000
4. Regionale Arbeitsstellen und Hauptstelle RAA, Netzwerk Integration durch Bildung, Maßnahmen zur Förderung der Bildungs- und Ausbildungsteilnahme von jungen Menschen mit Migrationshintergrund	2.450.000	2.200.000
5. Maßnahmen zur Integrationsförderung von Neuzuwanderern	249.900	249.900
6. Migrantenselbstorganisationen und Fachberatung MSO	336.000	336.000
7. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (institutionelle Förderung Titel 685 68)	570.000	608.000
8. Förderung der sozialen Beratungsarbeit für Sinti und Roma in Nordrhein-Westfalen	200.000	200.000
9. Dialog mit den Muslimen	50.000	50.000
10. Zuschuss an DOMiD e.V. (institutionelle Förderung Titel 684 68)	150.000	150.000
11. Elternnetzwerk	50.000	–
Zusammen	15.155.100	14.567.100

Zu Titel 684 68:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 150.000 EUR an das Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V. (DOMiD) in Köln zu den Ausgaben von 150.750 EUR.

Zu Titel 685 68:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 570.000 EUR an die Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) - Institut an der Universität Duisburg-Essen.

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**11 260 Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	314	Gebühren und tarifliche Entgelte.	225 000	205 000	+20 000	222
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	39 000	91 000	-52 000	36
119 50	254	Erstattung von Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und für Aufträge durch Dritte (einschl. EU-Förderung). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 547 31	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	314	Erstattungen durch den Bund für Zivildienstleistende.	2 000	2 000	—	3
231 20	314	Erstattungen des Bundes nach dem Atom- und Strahlenschutzvorsorgegesetz.	257 300	57 300	+200 000	310
236 10	254	Erstattung von Verwaltungskosten durch die Unfallversicherungsträger und sonstige Stellen.	—	6 000	-6 000	—
282 10	314	Beiträge Dritter. Siehe Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 99.	—	—	—	65
282 20	314	Erstattung von Auslagen für die Inspektionen von Arzneimittelherstellern. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 527 10.	—	—	—	40
381 10	990	Erstattungen anderer Dienststellen.	30 000	—	+30 000	30

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 260:

Die Einrichtung nimmt gemäß § 25 Abs. 1 Haushaltsgesetz an dem EPOS.NRW-Modellversuch zur Erprobung des fachlichen Rahmenkonzeptes zur Einführung der Integrierten Verbundrechnung teil (Modellbehörde).

Für Modellbehörden gelten u .a. folgende Regelungen des § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz (Gesamtausgabenbudgetierung):

Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus sonstigen Gebühren sowie Entgelte nach Gebührentarifen und Pauschalabkommen.

Zu Titel 119 01:

1. Vermischte Einnahmen.	28 000 EUR
2. Einnahmen aus der Vermietung von 2 Dienstwohnungen.	11 000 EUR
Zusammen.	39 000 EUR

Vorjahr Titel 119 01, 119 04 und 124 01.

Zu Titel 119 50:

Nachweisung der Einnahmen aus Dienstleistungen externer Stellen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 547 31.

Zu Titel 231 10:

Das Institut ist als Beschäftigungsstelle im Sinne des § 4 Abs. 1 des Zivildienstgesetzes anerkannt.

Veranschlagt ist der zu erwartende Bundesanteil für die Einrichtung von Zivildienststellen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind die Erstattungen des Bundes für laufende Zweckausgaben des Landesinstitutes im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung (Art. 104a Abs. 2 GG) bei der Durchführung des Atomgesetzes und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften sowie beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes.

Zu Titel 236 10:

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 381 10:

Bisher veranschlagt Titel 119 20. Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Dienstleistungsvereinbarung mit der ZLG (s.Titel 547 10).

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuweisungen der Europäischen Union für EU-Projekte im
Bereich des Gesundheitswesens

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Ausgabebetitelgruppe 60.

272 60	314	Zuweisungen für laufende Zwecke.	280 000	—	+280 000	177
346 60	314	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	280 000	—	+280 000	177
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 260.	833 300	361 300	+472 000	882

Kapitel 11 260

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden Ausstattungsgegenständen, Maschinen, Fahrzeugen etc. fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.

Personalausgaben

0 (29) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw ab dem 01.01.2009.

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 549 800	2 706 000	-156 200	3 002
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 3 Präsident/Präsidentin
8	8	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
17	17	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
29	29	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
8	9	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
5	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
78	82	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
57	58	Höherer Dienst
20	22	Gehobener Dienst
1	2	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Umsetzung nach Epl. 12 Kapitel 12 310 (LPEM)	–	1
A 12	Umsetzung nach Epl. 12 Kapitel 12 310 (LPEM)	–	1
A 11	Umsetzung nach Epl. 12 Kapitel 12 310 (LPEM)	–	1
A 9 m.D.	Umsetzung nach Epl. 12 Kapitel 12 310 (LPEM)	–	1
	Zusammen	–	4

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	1	–	Einsatz beim Europarat in Straßburg	1	1
A 14	–	1	–	–	–	1	davon 1 Stelle Schuladministra- tor	2	2
Zusammen	–	1	–	–	1	1		3	3

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	14 000	14 000	—	—
428 01	314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	7 607 400	8 843 500	-1 236 100	7 246
429 10	314	Kostenbeitrag nach § 6 Zivildienstgesetz.	7 300	7 300	—	6
453 01	314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	22 000	22 000	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	11	12	-1
Gehobener Dienst	47	53	-6
Mittlerer Dienst	72	90	-18
Gesamt	130	155	-25

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung nach Epl. 12, Kapitel 12 310 (LPEM)	-	1
Gehobener Dienst	Umsetzung nach Epl. 12, Kapitel 12 310 (LPEM)	-	6
Mittlerer Dienst	Umsetzung nach Epl. 12, Kapitel 12 310 (LPEM)	-	18
Zusammen		-	25

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	-	-	1	-		1	-
Gehobener Dienst	1	-	1	1	davon 1 Stelle Schuladministrator	3	2
Mittlerer Dienst	1	-	3	-		4	5
Zusammen	2	-	5	1		8	7

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	56	60
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	64	68

Zu Titel 429 10:

Einnahme siehe Titel 231 10.

Kapitel 11 260

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	687 000	350 000	+337 000	283
517 01 314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	129 000	129 000	—	143
517 04 254	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	871 900	871 900	—	819
518 01 314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	250 000	250 000	—	230
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 36 000 000 EUR.	3 160 300	5 544 800	-2 384 500	3 126
519 01 314	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	15
526 01 254	Sachverständige.	200 000	47 500	+152 500	—
526 02 254	Gerichts- und ähnliche Kosten.	21 700	2 000	+19 700	1
527 10 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit den Arzneimitteluntersuchungen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 20 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 282 20 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	1
531 10 254	Aufklärung im Bereich der Gesundheit bei der Arbeit. . . .	171 000	221 200	-50 200	60
546 03 254	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	105 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	60 300 EUR
3. Postgebühren.	242 700 EUR
4. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	106 800 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	71 700 EUR
6. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke.	100 000 EUR
7. Sonstiges.	500 EUR
Zusammen.	687 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung der Mittel aus Titel 547 10.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Veranschlagt sind die Mieten für die Dienstgebäude des Landesinstituts.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000658	Münster	3.143	447.600
100000000774	Düsseldorf Uhlenbergstraße	6.374	798.800
100000000848	Düsseldorf Gurlittstraße	5.076	1.913.900
Zusammen		14.593	3.160.300

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 36,0 Mio. EUR ist vorgesehen für die Anmietung eines Gebäudes für LIGA auf dem Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen. Diese wurde mit dem 15-fachen der Miete kalkuliert. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt, da die abschließend Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen noch aussteht.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt für die notwendige Inanspruchnahme externen Sachverständes bei der Konzeption, Durchführung und Präsentation von landesweiten Programmen sowie im Rahmen der nationalen Arbeitsschutzstrategie.

Mehr wegen Verlagerung der Mittel aus Titel 547 10.

Zu Titel 526 02:

Mehr wegen Verlagerung der Mittel aus Titel 547 10.

Zu Titel 531 10:

1. Jahresberichte, Statusanalyse, Publikationen im Rahmen der Programmarbeit.	48 000 EUR
2. Aufklärungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Messen und Ausstellungen).	48 000 EUR
3. Informationsangebote im Intranet und Internet, Einrichtung eines Info-Center.	40 000 EUR
4. Informationsangebote für das Servicesystem KomNet.	25 000 EUR
5. Informationsangebote für die Mobbingline NRW.	10 000 EUR
Zusammen.	171 000 EUR

Absenkung i.H.v. 20.000 € als Einsparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung (Ergänzungsvorlage).

Zu Titel 546 03:

Veranschlagt für kleinere Umzüge der Dienststellen im Rahmen organisatorischer Veränderungen.

Kapitel 11 260**Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
547 10	254	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	860 000	1 339 200	-479 200	1 060
547 31	254	Kosten für Untersuchungsvorhaben, Gutachten und Aufträge durch Dritte. Ausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 50 geleistet werden.	—	—	—	—
547 40	314	Betriebskosten.	296 200	296 200	—	263
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	254	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	13 200	13 200	—	7
Ausgaben für Investitionen						
811 01	314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	-4
812 10	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	600 000	425 300	+174 700	428

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	50 000 EUR
2. Dienst- und Schutzkleidung.	5 100 EUR
3. Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	22 400 EUR
4. Lehr- und Lernmittel.	800 EUR
5. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	90 000 EUR
6. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	150 000 EUR
7. Reisekostenvergütungen, Aus- und Fortbildungskosten der Personal- und Schwerbehindertenvertretung.	10 000 EUR
8. Vermischte Ausgaben.	110 200 EUR
9. Entschädigung- und Ersatzleistungen an Dritte.	13 800 EUR
10. Ausgaben für betriebliches Gesundheitsmanagement.	5 100 EUR
11. Ausgaben für Maßnahmen der Gesundheitserziehung.	172 600 EUR
12. Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit.	200 000 EUR
13. Dienstleistungsvereinbarung mit dem ZLG (s. Titel 381 10).	30 000 EUR
Zusammen.	860 000 EUR

Weniger wegen Verlagerung zu den Titeln 511 01, 526 01 und 526 02.

Zu Titel 547 31:

Veranschlagt zur Nachweisung der durch Dienstleistungen für externe Stellen bedingten Kosten.

Zu Titel 547 40:

1. Beschaffung von Chemikalien, Nährböden u.ä..	84 300 EUR
2. Einweg- und Glasmaterial.	40 500 EUR
3. Sonstiger Laborbedarf.	35 300 EUR
4. Versandgefäße und Verpackungsmaterial.	5 000 EUR
5. Betriebskosten aus Anlass von Untersuchungen für den betriebsärztlichen Dienst im Geschäftsbereich des MAIS.	2 000 EUR
6. Betriebskosten aus Anlass von HIV-Untersuchungen einschließlich HIV-Schnelltests und Syphilisdiagnostik.	129 100 EUR
Zusammen.	296 200 EUR

Ausgaben für anonyme HIV-Untersuchungen dürfen unbeschadet der Pflichten der unteren Gesundheitsbehörden geleistet werden.

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt für folgende Vereine und Institutionen:

1. Deutsches Institut für Normung (DIN-Institut), Berlin.	1 500 EUR
2. Verein "Aktion das sichere Haus e.V.", München.	3 000 EUR
3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Arbeitssicherheit (BASI), Düsseldorf.	2 300 EUR
4. MedEconRuhr e.V., Bochum.	2 500 EUR
5. European Public Health Association (EUPHA), Utrecht.	1 000 EUR
6. The association of Schools of Public Health in the European Region (ASPHER), Brüssel.	1 400 EUR
7. Sonstiges.	1 500 EUR
Zusammen.	13 200 EUR

Zu Titel 812 10:

Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für:

Standort Münster.	390 000 EUR
Standort Bielefeld.	— EUR
Standort Düsseldorf.	210 000 EUR
Zusammen.	600 000 EUR

Der Mehrbedarf resultiert aus den Kosten im Bereich der Arzneimitteluntersuchungsstelle, um die Analytik auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen, der für die Zertifizierung notwendig ist.

Kapitel 11 260

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

EU-Projekte im Bereich des Gesundheitswesens

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
4. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titel 272 60 und 346 60 überschritten werden.
5. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn ein verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v. H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
7. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

427 60	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	197
547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	280 000	—	+280 000	92
812 60	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			280 000	—	+280 000	289

Titelgruppe 61

Zentrale Stelle Gesunde Kindheit

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig

511 61	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	161 500	357 000	-195 500	—
538 61	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	49 000	70 000	-21 000	—
547 61	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	572 400	78 000	+494 400	—
812 61	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	17 500	95 000	-77 500	—
Summe Titelgruppe 61.			800 400	600 000	+200 400	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe dient der Zusammenfassung aller Ausgaben für die Zentrale Stelle Gesunde Kindheit. Der Mehrbedarf resultiert u.a. aus den Kosten für die Evaluation des Gesamtverfahrens im Jahr 2011.

Kapitel 11 260

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 80						
Ausgaben für Datenverarbeitung						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
525 80	314	Aus- und Fortbildung der Bediensteten für die Datenverarbeitung.	68 000	68 000	—	33
526 80	314	Sachverständige.	72 100	72 100	—	—
538 80	314	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	510 800	510 800	—	900
539 80	314	Ausgaben für die Internetunterstützte Marktüberwachung (ICSMS).	27 000	27 000	—	24
547 80	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	153 400	153 400	—	165
812 80	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	715 400	715 400	—	184
		Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 80.	1 546 700	1 546 700	—	1 306
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus Beiträgen Dritter (Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen für Sozialmedizin und öffentliches Gesundheitswesen)						
1. (§17 Abs. 3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 10 geleistet werden.						
429 99	314	Personalausgaben.	—	—	—	52
547 99	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
		Summe Titelgruppe 99.	—	—	—	57
		Gesamtausgaben Kapitel 11 260.	20 132 900	23 274 800	-3 141 900	18 348
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 260.	36 150 000	36 150 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 525 80:

Dem Titel fallen auch die Reisekosten anlässlich der Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung zur Last.

Zu Titel 526 80:

Vorjahr Titel 526 78.

Zu Titel 538 80:

Vorjahr Titel 538 78.

Veranschlagt für die Programmierung von Fachanwendungen im Rahmen der Umsetzung der DV-Konzepte der Landesregierung und des MAIS. Beratung bei der Projektdurchführung / Unterstützung zentraler und dezentraler Aufgaben durch Externe.

Aus diesem Titel werden weiterhin die Ausgaben für zentrale informations- und kommunikationstechnische Leistungen für das Service- und Wissensmanagementsystem Kompetenznetz NRW bestritten. Hierzu gehören die Pflege der zentralen Datenbanken und der Internet-Server, Wartung und Pflege der KomNet-Software, etc.

Zu Titel 539 80:

Die zweijährige durch die EU mitfinanzierte Entwicklungsphase des "Internetunterstützten Informations- und Kommunikationssystems für eine grenzüberschreitende Marktüberwachung" (ICSMS) war im Jahr 2004 abgeschlossen. Danach müssen die Länder bzw. Mitgliedsstaaten die weiteren Betriebskosten tragen. Nach jetzigem Stand ergibt sich für Deutschland ein Betrag von 168.000 EUR, von dem NRW ca. 27.000 EUR trägt.

Zu Titel 547 80:

Vorjahr Titel 547 80 und 546 80.

Zu Titel 812 80:

Veranschlagt für die Beschaffung von Datenschutzeinrichtungen, Internet und Intranettechnik sowie Hard- und Software im Rahmen der Aufgaben des Landesinstituts.

Einzelplan 11

Zu Budgeteinheit 11.260

I. Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit NRW

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit den Standorten in Düsseldorf, Münster und Bielefeld in ganz Nordrhein-Westfalen präsent.

Das Aufgaben- und Leistungsspektrum beinhaltet im Kern:

- die Beratung und Unterstützung der Behörden und Einrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände in Fragen der Gesundheit, der Gesundheitspolitik sowie der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in der Arbeitswelt,
- sicherheitstechnische Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes zum Schutz Dritter und
- Aufgaben des Patienten- und Verbraucherschutzes auf dem Gebiet der Arzneimittelsicherheit.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	20 935 433	23 469 393	-2 533 960	19 422 000
- AfA	1 122 533	1 122 533	-	1 122 533
- Erlöse in eigener Verantwortung	833 300	361 300	472 000	612 471
= Zuführungsbedarf	18 979 600	21 985 560	-3 005 960	17 686 996
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten (inklusive Aushilfen; Wegfall der Verbundausbildung im Zuge der Aufgabenkritik sowie kw Realisierung); Stand Zuweisungserlass LIGA.NRW für das HH-Jahr 2010)	193	190	+3	315

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
--	-------------	-----------	---------------------	----------

Es werden keine Grundkennzahlen ausgewiesen.

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Gesundheitsrisiken bei der Arbeit	5 009 304,00	5 632 654,00	-623 350,00	3 985 742,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	605 110,00	200 000,00	405 110,00	200 000,00
	Zahl der Produkte	10,00	10,00	-,—	10,00
	Anteil an den Gesamtkosten in %	23,93	24,00	-0,07	21,00
	Auslastungsquote in %	83,00	84,00	-1,00	-,—
2	Gesundheitsgerechte Arbeitsgestaltung	3 981 533,00	4 459 185,00	-477 652,00	4 230 401,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 962,00	5 000,00	2 962,00	5 000,00
	Zahl der Produkte	16,00	16,00	-,—	16,00
	Anteil an den Gesamtkosten in %	19,02	19,00	0,02	22,00
	Auslastungsquote in %	83,00	84,00	-1,00	-,—
3	Gesundheitsschutz, Gesundheitsberichterstattung	3 352 869,00	3 755 103,00	-402 234,00	2 953 680,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 962,00	31 300,00	-23 338,00	44 107,00
	Zahl der Produkte	10,00	10,00	-,—	10,00
	Anteil an den Gesamtkosten in %	16,02	16,00	0,02	15,00
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	84,00
4	Prävention und Innovation	1 885 989,00	2 112 245,00	-226 256,00	2 626 388,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	7 962,00	-,—	7 962,00	21 913,00
	Zahl der Produkte	9,00	9,00	-,—	9,00
	Anteil an den Gesamtkosten in %	9,01	9,00	0,01	14,00
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	84,00
5	Arzneimittel	2 095 543,00	2 346 939,00	-251 396,00	2 599 810,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	183 125,00	125 000,00	58 125,00	154 777,00
	Zahl der Produkte	6,00	6,00	-,—	6,00
	Anteil an den Gesamtkosten in %	16,01	10,00	6,01	13,00
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	84,00
6	EU-Projekte (Komplementärfinanzierung)	1 257 325,00	1 408 164,00	-150 839,00	362 687,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	150 062,00
	Zahl der Produkte	10,00	10,00	-,—	13,00
	Anteil an den Gesamtkosten in %	6,01	6,00	0,01	2,00
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	84,00
7	Andere Dienstleistungen	3 352 870,00	3 755 103,00	-402 233,00	2 663 292,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	21 179,00	-,—	21 179,00	36 612,00
	Zahl der Produkte	8,00	9,00	-1,00	10,00
	Anzahl an den Gesamtkosten in %	16,02	16,00	0,02	14,00
	Auslastungsquote in %	83,00	83,00	-,—	84,00
Summe der Produktkosten		20 935 433,00	23 469 393,00	-2 533 960,00	19 422 000,00
- Summe AfA		1 122 533,00	1 122 533,00	-,—	1 122 533,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		833 300,00	361 300,00	472 000,00	612 471,00
= Zuführungsbedarf		18 979 600,00	21 985 560,00	-3 005 960,00	17 686 996,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Erläuterung zu den Kennzahlen:

Zahl der Produkte: Die Anzahl der Produkte ist im Wege der 2. Aufgabenkritik und der Definition des neuen Aufgabenspektrums des LIGA NRW reduziert worden.

Auslastungsquote: Die Auslastungsquote berechnet sich aus dem Quotienten aus der Ist-Arbeitszeit eines Jahres, abzüglich 4,8% Krankheitstage und 30 Tage Urlaub im Durchschnitt, mal 100. Basis ist dabei die Anzahl der Arbeitstage für 2011 abzüglich NRW-Feiertage (252 Tage). Sie gibt daher die zur Verfügung stehende Personalkapazität an. Die Krankheitsquote ist aus dem AOK-Bericht für das Jahr 2010 entnommen.

Einzelplan 11

Zu Budgeteinheit 11.260

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Leitgedanke:
Mehr Gesundheit für Alle!

Strategische Ziele:
Gesundheitsgewinne realisieren und Krankheitslast mindern durch Beratung, Aufklärung, Forschung und Innovation

Planungsgrundsätze
Schwerpunktbildung - Evidenz basiert bzw. Prognose geleitet
Ganzheitliche Sicht, sektorenübergreifend
Kooperation und Vernetzung - landesweit, europäisch und international
Evaluation

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen
(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	264 000	296 000	-32 000	258
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	539 300	65 300	+474 000	594
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	30 000	-	+30 000	30
Summe der Einnahmen	833 300	361 300	+472 000	882
HG 4 Personalausgaben	10 200 500	11 592 800	-1 392 300	10 514
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	8 586 300	10 433 100	-1 846 800	7 219
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	13 200	13 200	-	7
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	1 332 900	1 235 700	+97 200	608
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	20 132 900	23 274 800	-3 141 900	18 348

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	36 150 000	150 000	2 400 000	33 600 000
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	36 150 000	150 000	2 400 000	33 600 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Eine VE in Höhe von 36 Mio. Euro ist für die Anmietung eines Gebäudes auf dem Gesundheitscampus veranschlagt.

Einzelplan 11
Zu Budgeteinheit 11.260

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	833 300	361 300	+472 000	882
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Erträge	-	-	-	-
Erlöse aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	833 300	361 300	+472 000	882
Summe der Ausgaben	20 132 900	23 274 800	-3 141 900	18 348
+ AfA (für Produktkosten)	1 122 533	1 122 533	-	1 123
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	901 000	811 800	+89 200	901
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	116 400	-116 400	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	1 333 000	1 235 700	+97 300	1 333
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	259 907	-259 907	-
+ kalkulatorische Beihilfen	112 000	129 800	-17 800	112
+ Kosten aus im Haushalt nicht berücksichtigten Ausgaben	-	-	-	-
= Produktkosten	20 935 433	23 726 926	-2 791 493	19 150
- AfA (für Produktkosten)	1 122 533	1 122 533	-	1 123
- Erlöse in eigener Verantwortung	833 300	361 300	+472 000	882
= Zuführungsbedarf (I.2)	18 979 600	22 243 093	-3 263 493	17 146

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Unterjährige Zuweisung von Haushaltsmitteln in 2009 im Kapitel 11 260 i.H.v. insgesamt 714.100 Euro sowie die Zuweisung von Einnahmen i.H.v. 112.300 Euro für den Bereich Strahlenschutz (FG. 1.3). Da die Ausgaben und Einnahmen in der Finanzrechnung 2009 nicht beinhaltet sind, jedoch die Aufgaben und somit Kosten und Erlöse verursacht wurden, ist die Abgrenzung in der Identitätsrechnung vorzunehmen.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

11 310	Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	219	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	32
119 03	219	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	1 000	1 000	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 310.	2 000	2 000	—	32

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 310:

Mit dem zweiten Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen wurden zum 01.01.2008 die Versorgungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben weitgehend kommunalisiert.

Die Aufgabenbereiche Schwerbehindertenrecht und Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte, die Aufgabenbereiche Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopterfürsorge und Bergmannversorgungsschein auf die Landschaftsverbände übertragen. Die übrigen Aufgaben, insbesondere im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Förderprogramme, verbleiben beim Land und werden von den Bezirksregierungen wahrgenommen.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. 733 (749) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 613 10, 613 20, 613 30 und 613 40. 3. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	32 966 000	35 148 700	-2 182 700	32 966
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

453 01	219	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	260 500	300 000	-39 500	256
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	200 000	-170 000	58
518 01	319	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	822 000	-822 000	559
545 00	219	Sonstige Zahlungen an den BLB insbesondere Wertersatz.	2 500 000	2 500 000	—	2 524
546 01	219	Vermischte Ausgaben.	50 000	230 000	-180 000	78

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	21 886 500	12 900 000	+8 986 500	17 055
613 20	910	Belastungsausgleich für Kreise und kreisfreie Städte für die Erledigung von Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	4 480 900	3 200 000	+1 280 900	4 696
613 30	910	Belastungsausgleich für die Landschaftsverbände zur Erledigung von Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts einschließlich Kriegsopferversorgung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	8 909 300	8 300 000	+609 300	12 415
613 40	910	Belastungsausgleich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Erledigung von Aufgaben nach dem Gesetz über den Bergmannversorgungsschein. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 428 01.	207 300	173 000	+34 300	216

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	12	12	-
Gehobener Dienst	181	181	-
Mittlerer Dienst	539	555	-16
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	733	749	-16

Siehe hierzu auch die Erläuterung zu Kapitel 11 010 Titel 428 01.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	6 Umsetzungen in den Epl. 12 Kapitel 12 310 (LPEM), 10 Ausscheiden aus dem Landesdienst	-	16
	Zusammen	-	16

Zu Titel 517 01:

Aus dem Titel wurden bisher die Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer, Sicherungskosten etc) für die Liegenschaft des ehemaligen Versorgungsamtes Dortmund gezahlt. Das Mietverhältnis endete zum 31.07.2010. Veranschlagt sind die Kosten aus Endabrechnungen und ähnlichem.

Zu Titel 518 01:

Aus dieser Haushaltsstelle wurden die Mietausgaben für die Liegenschaft des ehemaligen Versorgungsamtes Dortmund geleistet. Das Mietverhältnis endete zum 31.07.2010.

Zu Titel 545 00:

Dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist gemäß Vertrag vom 28.06.2007 und Vertragsergänzung vom 09.01.2008 eine Abstandsanzahlung für die von den ehemaligen Versorgungsämtern genutzten BLB-Liegenschaften zu zahlen. Ab dem Jahr 2015 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 546 01:

Der Einsatz der Leasingfahrzeuge, die den Beschäftigten für die Fahrten zu ihren neuen Einsatzorten überlassen wurden, ist auf drei Jahre befristet gewesen und endete zum 31.12.2010.

Zu den Titeln 613 10 - 613 40:

Die Mittel sind für den gemäß § 23 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW (Eingliederungsgesetz) zu zahlenden finanziellen Ausgleich an die neuen Aufgabenträger vorgesehen. Die Beträge beinhalten die im Zusammenhang mit der Aufgabenerledigung anfallenden Sachkosten sowie die Personalkosten für übergeleitete Beamte und den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.

Nach § 25 Absatz 1 Eingliederungsgesetz war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis dieser Evaluierung ist der Belastungsausgleich anzupassen und hierdurch ergibt sich die Ansatzsteigerung ab 2011.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009	
		EUR	EUR	EUR	TEUR	
633 10 299	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 20. 2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln zu.	36 494 900	33 370 800	+3 124 100	33 371	
633 20 299	Zuweisungen an die Landschaftsverbände für die Beweiserhebungs- und Gerichtskosten in Angelegenheiten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 10.	1 500 000	—	+1 500 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Die Beweiserhebungskosten in Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wurden den Kreisen und kreisfreien Städten bis zum Jahr 2010 als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zur Verfügung gestellt.

Nach § 25 Absatz 1 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (Eingliederungsgesetz) war der finanzielle Ausgleich nach einem angemessenen Zeitraum auszuwerten. Als Ergebnis der Evaluierung werden die Beweiserhebungskosten ab 2011 mit einem Pauschalbetrag je Fall zur Verfügung gestellt.

Als Fälle gelten Erstanträge, Änderungsanträge, Nachprüfungen und Widersprüche im Bereich des SGB IX.

Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten Abschlagszahlungen, die sich nach der Anzahl der Fälle im Vorvorjahr bemessen. Die Auszahlung erfolgt in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November.

Eine Schlussrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen für jede Kommune im folgenden Jahr.

Die Pauschale ist im Rahmen der den Kreisen und kreisfreien Städten durch das Eingliederungsgesetz übertragenen Aufgaben zur Aufklärung des medizinischen Sachverhalts in Angelegenheiten nach dem SGB IX sowie für Prozess- und Gerichtskosten im Bereich des BEEG und des SGB IX zu verwenden, z. B.

- Beiziehung von Befundberichten
- Durchführung von Untersuchungen
- Beiziehung von Aktengutachten
- Begutachtung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht einschließlich Befundberichte
- Reisekosten der zur Untersuchung vorgeladenen Antragsteller
- Kosten nach dem Sozialgerichtsgesetz

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 320 Titel 633 10.

Zu Titel 633 20:

Die Beweiserhebungskosten in Versorgungsangelegenheiten wurden den Landschaftsverbänden bis zum Jahr 2010 als fachbezogene Pauschale nach § 29 Haushaltsgesetz zugewiesen (bisher veranschlagt bei 11 320 Titel 633 10).

Ab 2011 werden die entstehenden Beweiserhebungskosten im Sozialen Entschädigungsrecht unmittelbar durch die Landschaftsverbände bei diesem Titel verausgabt.

Kapitel 11 310**Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Ausgaben für Datenverarbeitung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

546 80	214	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
547 80	214	Mittel für Auftragsvergaben u.a. an den Landesbetrieb "IT.NRW".	9 900 000	9 214 000	+686 000	8 653
891 80	214	Investitionskostenzuschuss für den Landesbetrieb "IT.NRW".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			9 900 000	9 214 000	+686 000	8 653
Gesamtausgaben Kapitel 11 310.			119 185 400	106 358 500	+12 826 900	112 848

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

In der Titelgruppe sind vor allem die Kosten der für die übertragenen Aufgaben notwendigen und vom Land bereitgestellten IT Verfahren etatisiert (vgl. § 24 Eingliederungsgesetz).

Ab 2011 werden die Portokosten des zentralen Postversandes veranschlagt.

Zu Titel 547 80:

	2010 (EUR)
1. Auftragsvergaben an IT.NRW	7.781.000
2. Portokosten beim zentralen Postversand durch IT.NRW	1.100.000
3. weitere Unterstützungsleistungen IT.NRW	919.000
4. interne Datenverarbeitung etc.	100.000
Zusammen	9.900.000

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 10	299	Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung. Ausgaben für die Erstattung der Gebühren für zurückgegebene Wertmarken sind von der Einnahme abzusetzen.	14 500 000	14 500 000	—	14 113
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

119 01	214	Vermischte Einnahmen.	1 000	2 000	-1 000	1
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	--------	---

Übrige Einnahmen

231 20	234	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 30.	14 190 000	10 900 000	+3 290 000	10 240
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

231 30	249	Erstattung des Bundes an den Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (StrRehaG, BerRehaG und VwRehaG). Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 40.	5 601 500	5 028 000	+573 500	5 009
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Unfallkasse NRW. . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 636 20.	1 065 400	960 900	+104 500	960
--------	-----	---	-----------	---------	----------	-----

281 50	249	Sonstige Erstattungen an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG).	1 900 000	1 900 000	—	1 780
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 11 320.			37 257 900	33 290 900	+3 967 000	32 103
---	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Veranschlagt ist der Erlös aus der Ausgabe von rd. 61.500 Halbjahres- und 215.500 Jahreswertmarken je 30 EUR bzw. 60 EUR gemäß § 145 SGB IX abzüglich Gebührenerstattungen für zurückgegebene Wertmarken (vgl. Erläuterung zu Titel 631 70).

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 231 20:

Der Bund beteiligt sich mit einer Quote von 22 v.H. an den Ausgaben. Vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 30.

Zu Titel 231 30:

Erstattungen des Bundes an den Ausgaben für	(EUR)
1. Besondere Ausgaben für die besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG (bisher veranschlagt bei Kap. 11 060 Titel 231 30)	5.070.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach StrRehaG	250.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG (bisher Kap. 11 060 Titel 231 20)	130.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG (bisher veranschlagt bei Kap. 11 041 Titel 231 10)	132.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u. ä. nach VwRehaG (bisher veranschlagt bei Kap. 11 320 Titel 231 40)	19.500
Zusammen	5.601.500

Der Bund beteiligt sich mit folgenden Quoten an den Ausgaben (vergleiche Erläuterungen zu Titel 681 40):

Ziff. 1-3: 65 %; **Ziff. 4:** 60 %; **Ziff. 5:** 57 %

Zu Titel 281 10:

Die nachfolgend genannten Einrichtungen haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westfalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Unfallkasse NRW.

Bezeichnung	Anteil 2010 (EUR)
IT NRW	180.600
Geologischer Dienst	12.000
Landesbetrieb Straßenbau	561.400
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	189.700
Landesbetrieb Wald und Holz	87.900
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	13.700
Materialprüfungsamt	20.100
Zusammen	1.065.400

Anpassung an die Ist-Beiträge 2010.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 281 10.

Zu Titel 281 50:

Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Einnahmen aus der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach § 81 a Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit dem Opferentschädigungsgesetz (OEG), die in voller Höhe beim Land verbleiben.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 20	214	Beweiserhebung und Kostenerstattungen in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	50 000	320 000	-270 000	-20
--------	-----	---	--------	---------	----------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

636 10	247	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG).	1 200 000	1 500 000	-300 000	1 178
636 20	223	Unfallkasse NRW. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	26 881 100	26 458 000	+423 100	30 380
636 30	229	Verwaltungskostenerstattung an die Landwirtschaftlichen Alterskassen.	50 000	50 000	—	32
681 10	299	Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG).	21 200 000	20 150 000	+1 050 000	19 226
681 30	234	Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 20 geleistet werden.	64 500 000	54 200 000	+10 300 000	56 631

Erläuterungen

Zu Titel 526 20:

Im Zuge der Übernahme von Aufgaben der Versorgungsämter werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden die Mittel für die Beweiserhebung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten zur Verfügung gestellt (s. Titel 633 10 und 633 20 im Kapitel 11 310). Der verbleibende Betrag entfällt auf die beim Land verbliebenen Aufgaben.

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 636 10:

Nach dem Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) sind die Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung von Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen, ihnen gleichgestellten Personen und Angehörigen von Kriegsgefangenen sowie Anspruchsberechtigte nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) vom Land zu tragen.

Die Krankenkassen, sofern sie nicht bundesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, erhalten aus Landesmitteln einen Verwaltungs-kostenanteil in Höhe von 8 v.H. des Wertes der erbrachten Leistungen (VV zu § 11 des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge - BVFG -).

Weniger in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 636 20:

Die Unfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge der bei ihr versicherten Unternehmen und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/ Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.

Die Aufgabe wird vom MAIS zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Der Ansatz beinhaltet auch die Beitragsanteile der Landesbetriebe, die dem Land erstattet werden (vgl. Titel 281 10).

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 020 Titel 636 20.

Zu Titel 636 30:

Erstattung der Verwaltungskosten an die landwirtschaftlichen Alterskassen als Träger der Alterssicherung der Landwirte gemäß dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21.02.1989 (BGBl. I S. 233).

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titel 636 10.

Zu Titel 681 10:

Veranschlagt sind Renten, Kosten für Heilbehandlung und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegsoferfürsorge für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG - ehemals Bundesseuchengesetz) vom 20.07.2000, BGBl. I S. 1045, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

Die bisher bei Titel 681 20 veranschlagten Entschädigungen nach § 56 IfSG werden ab 2011 hier etatisiert.

Zu Titel 681 30:

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.01.1985 (BGBl. I S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2009, BGBl. I S. 1580.

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 22 v.H. der entstandenen Kosten (vgl. Titel 231 20).

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
681 40 249	Aufwendungen für die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern im Beitrittsgebiet nach den Rehabilitierungsgesetzen (StrRehaG, BerRehaG und VwRehaG). 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 30 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	8 640 000	7 755 000	+885 000	7 677

Erläuterungen

Zu Titel 681 40:

	(EUR)
1. Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG	7.800.000
2. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG	385.000
3. Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG	200.000
4. Ausgleichsleistungen nach BerRehaG	220.000
5. Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG	35.000
Zusammen	8.640.000

zu Nr. 1 Besondere Zuwendung nach § 17 a StrRehaG

Veranschlagt für eine besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) nach § 17a des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistung sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes erfolgt nach den Regelungen des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung der ehemaligen DDR; danach wurde für den betroffenen Personenkreis eine monatlich Zuwendung von 250 EUR festgelegt.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 060 Titel 681 15.

zu Nr. 2 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach StrRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.12.2007 (BGBl. I S. 2904).

Nach § 20 des Gesetzes erstattet der Bund den Ländern 65 v.H. der Ausgaben, die dem Land durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen.

zu Nr. 3 Einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach StrRehaG

Veranschlagt für einmalige Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach §§ 17 und 19 des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG). Für die Gewährung der Leistungen sind nach § 25 Abs. 1 StrRehaG die Länder zuständig, wobei der Bund nach § 20 StrRehaG 65 v.H. der Ausgaben trägt, die den Ländern durch Leistungen nach diesem Gesetz entstehen. Die Höhe des Ansatzes folgt den Regelungen des Zweiten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR; danach wurde die Kapitalentschädigung für den betroffenen Personenkreis auf 306 EUR je Haftmonat festgelegt.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 060 Titel 681 14.

zu Nr. 4 Ausgleichsleistungen nach BerRehaG

Veranschlagt für Leistungen nach dem 2. und 3. Abschnitt des Gesetzes über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz - BerRehaG-). Auf die Leistungen (berufliche Fortbildung und Umschulung nach dem 2. und auf Ausgleichsleistungen - 184 EUR monatlich je Fall - nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG) besteht ein gesetzlicher Anspruch. Von den Leistungen, die den Ländern durch die Zahlung der Ausgleichsleistungen entstehen, trägt der Bund gemäß §§ 28, 29 BerRehaG 60 v.H. der Ausgaben.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 041 Titel 681 13.

zu Nr. 5 Renten, Heil- und Krankenbehandlung u.ä. nach VwRehaG

Veranschlagt sind die Renten, Kosten für Heil- und Krankenbehandlungen und ähnliche Leistungen einschließlich der Kriegesopferfürsorge für Opfer rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz vom 23.Juni 1994, BGBl. I S. 1311, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1580).

Der Bund erstattet den Ländern in einem pauschalierten Verfahren 57 vH. der entstandenen Kosten.

Bisher veranschlagt bei Titel 681 50.

Die Erstattungen des Bundes werden bei Titel 231 30 nachgewiesen.

Kapitel 11 320**Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

526 70	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
631 70	299	Abführung des Bundesanteils an den Einnahmen, auch für frühere Haushaltsjahre, aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung.	4 700 000	3 700 000	+1 000 000	4 522
682 70	299	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr. Rückflüsse aus Rückforderungen sind von der Ausgabe abzusetzen.	100 000 000	90 000 000	+10 000 000	92 650
Summe Titelgruppe 70.			104 700 000	93 700 000	+11 000 000	97 172
Gesamtausgaben Kapitel 11 320.			227 221 100	204 133 000	+23 088 100	212 277
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 320.			—	590 000	-590 000	

Erläuterungen

Zu Titel 631 70:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den bei Titel 111 10 nachzuweisenden Einnahmen (§ 152 SGB IX vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1046)). Die nach § 151 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IX durch Ausgabe von Wertmarken erzielten Einnahmen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

Zu Titel 682 70:

Veranschlagt sind die den Nahverkehrsunternehmen zu erstattenden Fahrgeldausfälle (§§ 148, 150 und 151 SGB IX i.V.m. den Richtlinien zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr vom 15.12.1987; MBl. NW. 1988 S. 50).

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
11 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	5
	Übrige Einnahmen					
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	5 200	5 800	-600	—
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	11 300	12 600	-1 300	13
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 200	5 800	-600	25
381 10	990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan.	—	140 300	-140 300	109
		Gesamteinnahmen Kapitel 11 900.	21 700	164 500	-142 800	151

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 900:

Es umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 11 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10 - 237 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

In 2011 vollständig in den Epl. 15 umgesetzt.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen auch Versorgungs- und Beihilfeausgaben für Beamtinnen und Beamte geleistet werden, die im Rahmen von Verwaltungsstrukturmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände übergeleitet wurden.

Personalausgaben

432 10	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	23 994 200	28 161 100	-4 166 900	26 772
432 20	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	—	151 400	-151 400	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	11 800	14 000	-2 200	13
446 01	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	3 965 500	4 297 200	-331 700	4 044
446 02	018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	1 254 900	1 182 500	+72 400	1 277
446 03	018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	6 600	8 100	-1 500	7
446 04	018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05	018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

969 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 31.12.2009 und erwartete 1008 in 2011.

Zu Titel 432 20:

In 2011 vollständig in den Epl. 15 umgesetzt (ehemaliges Landesversicherungsamt).

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 446 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Die Anpassung erfolgte an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 11 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2011	2010	2011	2009
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	52
633 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10	018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10	018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 900.			29 233 000	33 814 300	-4 581 300	32 164

Erläuterungen

Zu Titel 631 10, 632 10, 633 10, 637 10 und 671 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),

c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 10:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 11

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
11 010							
TGr.60 Ausgaben für Datenverarbeitung und Automation im Bereich von Haushalts- Kassen- und Rechnungslegungsverfahren							
547 60 Sächliche Verwaltungsausgaben L	1 315,1	a) – b) 300,0 c) 200,0	– 100,0	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – –	– – –
11 029							
546 42 Leistungen im Rahmen der L Durchführung und Unterstützung von Förderprogrammen	207,0	a) – b) 130,0 c) 50,0	– 130,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Förderung des Baus und der Ausstattung beruflicher Ausbildungsstätten							
893 60 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 000,0	a) – b) 2 300,0 c) 2 300,0	– 1 000,0	– 800,0 1 000,0	– 500,0 800,0	– – 500,0	– – –
TGr.85 Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen							
893 85 Zuschüsse für Baumaßnahmen L und zum Erwerb von Einrich- tungen sowie für die Beschaf- fung von Einrichtungsgegenstän- den für Werkstätten für behinder- te Menschen in freier gemeinnüt- ziger Trägerschaft	5 566,6	a) 3 651,0 b) 5 000,0 c) 5 052,0	2 337,0 2 000,0	1 217,0 2 000,0 2 020,8	97,0 1 000,0 2 020,8	– – 1 010,4	– – –
TGr.86 Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen und sonstiger Maßnahmen für Einrichtungen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen							
893 86 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige im Inland	2 500,0	a) – b) 700,0 c) 1 250,0	– 700,0	– 700,0 1 250,0	– – –	– – –	– – –
11 032							
TGr.61 Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme zu den Leitthemen Beschäftigungsfähigkeit, Zielgruppen und Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf - Förderphase 2007 - 2013 - (Landesanteil)							
686 61 Zuschüsse an Sonstige für laufen- L de Zwecke	30 000,0	a) 3 234,0 b) 24 800,0 c) 28 700,0	3 234,0 19 080,0	– 5 720,0 22 000,0	– – 6 700,0	– – –	– – –
TGr.71 Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Beschäftigungsfähigkeit - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)							
686 71 Zuschüsse an Sonstige für laufen- E de Zwecke	45 900,0	a) 2 274,0 b) 18 249,2 c) 14 190,1	2 274,0 16 179,2	– 2 070,0 10 216,3	– – 3 973,8	– – –	– – –

Einzelplan 11

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.72 Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Zielgruppen - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)							
686 72 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke E	18 865,0	a) 1 605,0 b) 17 845,3 c) 15 163,3	1 605,0 12 835,3	- 5 010,0 12 216,8	- - 2 946,5	- - -	- - -
TGr.73 Zuweisungen und Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Kommission zur Finanzierung von Förderungen im Rahmen des Leitthemas Verbesserung des Humankapitals / Jugend und Beruf - Förderphase 2007 - 2013 - (EU-Anteil)							
686 73 Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke E	55 400,0	a) 1 089,0 b) 40 768,0 c) 40 193,0	1 089,0 39 690,5	- 1 077,5 38 016,3	- - 2 176,7	- - -	- - -
11 041							
TGr.70 Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzzfragen der sozialen Sicherung							
547 70 Sächliche Verwaltungsausgaben L	160,1	a) - b) 350,0 c) 262,5	- 125,0	- 125,0 100,0	- 100,0 100,0	- - 62,5	- - -
TGr.71 EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)							
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland K	750,0	a) - b) 500,0 c) 500,0	- 300,0	- 200,0 300,0	- - 200,0	- - -	- - -
TGr.80 Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen							
547 80 Sächliche Verwaltungsausgaben L	-	a) 5,2 b) - c) -	2,6	2,6	- - -	- - -	- - -
671 80 Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände L	-	a) 711,5 b) - c) -	142,3	142,3	142,3	142,3	142,3
684 80 Zuschüsse an freie Träger L	2 887,0	a) 184,8 b) - c) -	92,4	92,4	- - -	- - -	- - -
863 80 Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen L	2 465,0	a) - b) 3 625,0 c) 3 625,0	- 2 000,0	- 1 050,0 2 000,0	- 575,0 1 050,0	- - 575,0	- - -
TGr.94 Sozialwissenschaftliche Untersuchungen							
547 94 Sächliche Verwaltungsausgaben L	-	a) 25,0 b) - c) -	25,0	- -	- -	- -	- -

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
686 94 Zuschüsse an freie Träger L	187,0	a) – b) 75,0 c) 75,0	– 50,0 –	– 25,0 50,0	– – 25,0	– – –	– – –	– – –
TGr.95 Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"								
547 95 Sächliche Verwaltungsausgaben L	–	a) 25,0 b) – c) –	25,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –	– – –
633 95 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände	12 300,0	a) – b) 13 000,0 c) 1 200,0	– 13 000,0 –	– 1 200,0 –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.96 Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen								
633 96 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände	250,0	a) – b) 390,0 c) 450,0	– 250,0 –	– 140,0 250,0	– – 140,0	– – 60,0	– – –	– – –
11 060								
TGr.62 Untersuchungen, Veranstaltun- gen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Ein- gliederung von Zuwanderern so- wie Maßnahmen gegen Rassis- mus und Fremdenfeindlichkeit								
686 62 Zuschüsse an freie Träger L	421,1	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
TGr.67 Integrationspolitischer Bürgerser- vice								
547 67 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	170,0	a) – b) – c) 240,0	– – 240,0	– – 120,0	– – 120,0	– – –	– – –	– – –
TGr.68 Integrationsförderung Zugewan- deter								
686 68 Zuschüsse an Sonstige L	14 435,1	a) – b) 1 900,0 c) 1 900,0	– 1 900,0 –	– 1 900,0 –	– – 1 900,0	– – –	– – –	– – –
11 260								
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- L und Liegenschaftsbetrieb NRW	3 160,3	a) – b) 36 000,0 c) 36 000,0	– 36 000,0 –	– 2 400,0 –	– 2 400,0 –	– 2 400,0 2 400,0	– 2 400,0 2 400,0	– 26 400,0 31 200,0
547 10 Sonstige sächliche Verwaltungs- L ausgaben	860,0	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0 –	– 100,0 –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.80 Ausgaben für Datenverarbeitung								
812 80 Erwerb von Geräten, Ausstat- L tungs- und Ausrüstungsgegen- ständen im Inland	715,4	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0 –	– 50,0 –	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
11 320								
TGr.70 Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nah- verkehr								
526 70 Kosten für Sachverständige und L Untersuchungsvorhaben	–	a) – b) 590,0 c) –	– 590,0 –	– 340,0 –	– 250,0 –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 11

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe	200 514,7	a) 12 804,5 b) 166 722,5 c) 151 550,9	10 826,3 112 280,0	1 454,3 20 967,5 92 990,2	239,3 4 675,0 22 752,8	142,3 2 400,0 4 607,9	142,3 26 400,0 31 200,0
--------------	-----------	---	-----------------------	---------------------------------	------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	79 599,7	a) 7 836,5 b) 89 360,0 c) 81 504,5	5 858,3 43 275,0	– 12 610,0 32 240,8	239,3 4 675,0 13 455,8	142,3 2 400,0 4 607,9	142,3 26 400,0 31 200,0
------------------	----------	--	---------------------	---------------------------	------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
---	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	120 165,0	a) 4 968,0 b) 76 862,5 c) 69 546,4	4 968,0 68 705,0	– 8 157,5 60 449,4	– – 9 097,0	– –	– –
-----------------------------	-----------	--	---------------------	--------------------------	-------------------	--------	--------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	750,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 300,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– –	– –
---	-------	------------------------------	------------	---------------------	-----------------	--------	--------

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Finanzministeriums
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums des Landes NRW

A. Behörden

I. Landesoberbehörden:

1. Rechenzentrum der Finanzverwaltung - Kapitel 12 100 -
2. Landesamt für Besoldung und Versorgung - Kapitel 12 200 -
3. Landesamt für Personaleinsatzmanagement - Kapitel 12 300 -

II. Landesmittelbehörden:

- 2 Oberfinanzdirektionen (Rheinland, Münster) - Kapitel 12 050 -

III. Untere Landesbehörden:

- 132 Finanzämter - Kapitel 12 050 -

B. Einrichtungen

- 3 Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung - Kapitel 12 090 -

C. Sondervermögen

- Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) - Kapitel 12 700 -

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehören folgende Aufgaben:

1. Allgemeine Finanzfragen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Landes,
2. Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
3. Kommunal финанzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Innenministerium,
4. Sparkassen, Sparkassen- und Giroverbände zusammen mit dem Innenministerium; Bausparkassen, Landesbank (ohne Staatsaufsicht), Wertpapierangelegenheiten, Versicherungswesen,
5. Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes, Dienstaufsicht über das Landesamt für Besoldung und Versorgung,
6. Landessteuerverwaltung,
7. Steuerberatende Berufe
8. Vermögens-, Liegenschaftsvermögens- und Schuldenverwaltung, soweit sie nicht anderen Ministerien zugewiesen sind,
9. Lastenausgleich.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der vorseitig genannten Behörden und Einrichtungen.

Der Haushalt des Finanzministeriums - Einzelplan 12 - enthält folgende Kapitel:

Kapitel 12 010 - Ministerium -

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Kapitel 12 300 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement -

Kapitel 12 310 - Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Der Einzelplan 12 schließt für das Haushaltsjahr ab:

Einnahmen	743 199 300 EUR
Ausgaben	1 948 883 900 EUR

Kapitel 12 010 - Ministerium -

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums, der Landeshauptkasse Düsseldorf sowie des "Projektbüros zur Haushaltskonsolidierung" veranschlagt.

Kapitel 12 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Hier sind insbesondere die Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums sowie für Beihilfen, Unterstützungen und Fürsorgeleistungen für das Finanzministerium und die Behörden und Einrichtungen im Bereich der Landesfinanzverwaltung - mit Ausnahme der Kapitel 12 310 und 12 700 - ausgebracht. Ferner enthält das Kapitel die Mittel und (Plan-)Stellen für die Durchführung der überressortlichen Maßnahmen "Koordination und Implementierung von Produkthaushalten sowie Kosten- und Leistungsrechnung".

Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter -

Bundesrechtlich (Artikel 108 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Finanzverwaltungsgesetz) ist ein dreistufiger Aufbau der Steuerverwaltung vorgesehen. Als oberste Behörde übt das Finanzministerium durch seine Abteilung II die Dienstaufsicht und durch seine Abteilung V die Fachaufsicht über die Oberfinanzdirektionen als Mittelbehörden aus, denen die Finanzämter als örtliche Behörden unterstehen. Die Finanzämter sind für die Verwaltung der Steuern zuständig, soweit diese nicht dem Bund vorbehalten ist. Die dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden im Kapitel 20 010 nachgewiesen.

- Im Kapitel 12 050 sind im wesentlichen die Personal- und Sachausgaben veranschlagt für
- die Oberfinanzdirektion Rheinland und 72 ihr nachgeordnete Finanzämter (9 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 6 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 57 Festsetzungsfinaanzämter) ,
 - die Oberfinanzdirektion Münster und 60 ihr nachgeordnete Finanzämter (6 Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung, 4 Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung sowie 50 Festsetzungsfinaanzämter).

Die Mittel für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung in der Steuerverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sind zentral im Kapitel 12 100 veranschlagt.

Kapitel 12 070 - Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektion

Die Fachaufsicht über Bundesbauaufgaben wird durch die Oberfinanzdirektion Münster ausgeübt, die organisatorisch zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums gehört. Die Aufgaben werden bei der Oberfinanzdirektion Münster in der Abteilung B wahrgenommen.

Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung -

Zur einheitlichen Durchführung der Ausbildung der Beamtenanwärter/Beamtenanwärterinnen des gehobenen und mittleren Dienstes und zur fachlichen Fortbildung der Beamten/Beamtinnen und Angestellten der Landesfinanzverwaltung unterhält das Land folgende Schulungseinrichtungen:

Fachhochschule für Finanzen Nordrhein-Westfalen in Nordkirchen (Westfalen),
Landesfinanzschule Nordrhein-Westfalen in Haan/Rheinland,
Fortbildungsakademie der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen in Bonn-Bad Godesberg.

Es handelt sich um Einrichtungen im Sinne von § 14 LOG. Mit den Einrichtungen sind Internate in Eigenbewirtschaftung verbunden.

Kapitel 12 100 - Rechenzentrum der Finanzverwaltung -

Das Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 2 LOG mit Sitz in Düsseldorf. Die wesentlichen Aufgaben des RZF sind:

1. Maschinelle Verfahren bei der Steuerfestsetzung,
2. die Bearbeitung von Aufgaben für den Landeshaushalt - HKR-Verfahren - mit Einbeziehung von Systemen zur Kosten- und Leistungsrechnung,
3. die Wahrnehmung von Aufgaben für die Stellenverwaltung und Personalverwaltung,
4. Entwicklung, Beschaffung und Betreuung von IT-Verfahren,
5. Mitwirkung an der bundeseinheitlichen Entwicklung von IT-Verfahren.

Kapitel 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf -

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es bearbeitet alle Besoldungs-, Versorgungs-, Vergütungs- und Entlohnungsfälle der Landesbehörden und sonstiger Einrichtungen des Landes, die für eine Zentralisierung geeignet sind. Die Dienstaufsicht über das Landesamt führt das Finanzministerium, die Fachaufsicht führen in Grundsatzfragen des Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrechts das Finanzministerium, im übrigen die fachlich beteiligten Ministerien. Bei der Durchführung seiner Aufgaben bedient sich das Landesamt für die maschinelle Aufbereitung der Bezüge, Vergütungen und Löhne des Rechenzentrums beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik.

Kapitel 12 300 - Landesamt für das Personaleinsatzmanagement -

Das Landesamt für Personaleinsatzmanagement ist eine Landesoberbehörde im Sinne des § 6 Abs. 1 LOG; es vollzieht die in dem Gesetz zur Einrichtung eines Personaleinsatzmanagements in Nordrhein-Westfalen geregelten Aufgaben. Veranschlagt sind die Ausgaben, Einnahmen und (Plan-)Stellen der Landesoberbehörde (ohne PEM-Kräfte). Die Dienst- und Fachaufsicht über die Landesoberbehörde obliegt dem Finanzministerium.

Kapitel 12 310 - Landesamt für das Personaleinsatzmanagement - PEM - Kräfte -

Das Kapitel enthält die (Plan-)Stellen der PEM-Kräfte sowie die Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Betreuung und Vermittlung der PEM-Kräfte stehen. Veranschlagt sind unter anderem Fluktuationsanreize, Veränderungsprämien und Mittel für Mobilitäts- und Qualifizierungsoffensiven.

Kapitel 12 620 - Lastenausgleichsverwaltung -

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände übernommene anteilige Erstattung der Verwaltungskosten. Veranschlagt sind weiter die anteiligen Einnahmen an den Rückflüssen von nach dem Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen, an deren Finanzierung das Land mit 20 v.H. beteiligt war, sowie die anteiligen Verwaltungskosten für diese Darlehen.

Die Personal- und Sachausgaben für das Landesausgleichsamt sind bei Kapitel 12 010 (Finanzministerium) veranschlagt.

Kapitel 12 700 - Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)/ Liegenschaftsvermögen

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW ist ein teilrechtsfähiges Sondervermögen, mit dem das Liegenschaftsvermögen vom übrigen Landesvermögen abgesondert wurde (Bau- und Liegenschaftsbetriebsgesetz - BLBG vom 12. Dezember 2000 GV NRW. S. 754).

Er ist für den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, für Neubauten, für die Werterhaltung des Liegenschaftsvermögens und für die Wertschöpfung durch Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke zuständig und verantwortlich. Insoweit übernimmt er auch die Vermieterfunktion gegenüber nutzenden Verwaltungen sowie gegenüber Dritten.

Der BLB verfügt über einen zweistufigen Aufbau mit einer Zentrale in Düsseldorf und örtlichen Betriebsstellen.

Kapitel 12 900 - Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen -

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 12 beträgt:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2010	11.006
voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 eintretende Bestandsveränderung	+659

voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2011	11.665

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger/innen in den Erläuterungen zum Kapitel 12 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 12

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1.463 +10	13.662 +18	6.437 -15	149 -19	21.711	21.717	-6
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	129 +1	1.895 -18	4.728 -223	66 -35	6.818	7.093	-275
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	28 +6	173 +12	30 -1	— —	231	214	+17
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6 —	39 +1	3 —	— —	48	47	+1
Insgesamt	1.626 +17	15.769 +13	11.198 -239	215 -54	28.808	29.071	-263

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	1 —	1 —	— —	— —	2	2	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	1.700 +100	540 +110	— —	2.240	2.030	+210
Auszubildende	— —	— —	— —	203 +10	203	193	+10
Leerstellen	56 -1	1.078 -5	2.116 -35	22 —	3.272	3.313	-41

Das Planstellensoll 2010 berücksichtigt eine Umsetzung von 3 Planstellen aus dem Kapitel 14 010 in das Kapitel 12 010 gemäß einer Sollkorrektur nach § 50 Abs. 1 LHO (s. Kapitel 12 010 Titel 422 01).

Nachrichtlich:

Im o.g. Personalsoll des Einzelplans 12 sind insgesamt 29 Ersatzstellen nach § 42 LPVG enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 12

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
12 010	Ministerium	-	161,6	-	161,6
12 020	Allgemeine Bewilligungen	-	300,0	300,0	600,0
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	-	175.920,8	1.058,0	176.978,8
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektionen -	-	-	7.573,2	7.573,2
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	-	1.201,0	52,4	1.253,4
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	-	158,2	4.008,0	4.166,2
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	-	111,4	2.391,0	2.502,4
12 300	Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment	-	-	-	-
12 310	Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	-	-	3.500,0	3.500,0
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	1,8	1,8
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	-	537.281,7	537.281,7
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	459,0	8.721,2	9.180,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	178.312,0	564.887,3	743.199,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	181.516,2	562.365,6	743.881,8
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-	-3.204,2	+2.521,7	-682,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
12 010	Ministerium	22.832,7	6.079,2	-	0,1	499,0	-	29.411,0
12 020	Allgemeine Bewilligungen	72.470,7	5.446,9	-	2.980,3	6.616,0	-	87.513,9
12 050	Oberfinanzdirektionen und Finanzämter	1.013.068,2	157.806,9	-	4,9	2.800,0	-	1.173.680,0
12 070	Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdi- rektionen -	6.094,4	327,5	-	-	151,3	1.000,0	7.573,2
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtun- gen der Landesfinanzverwaltung	11.909,2	9.684,7	-	-	1.461,0	-	23.054,9
12 100	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	28.797,6	47.505,6	-	7,0	43.075,9	-	119.386,1
12 200	Landesamt für Besoldung und Versor- gung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	38.578,2	26.649,8	-	-	24.952,8	-	90.180,8
12 300	Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment	2.180,6	811,0	-	-	130,0	-	3.121,6
12 310	Landesamt für Personaleinsatzmanage- ment - PEM-Kräfte	3.546,2	535,0	-	-	-	-	4.081,2
12 620	Lastenausgleichsverwaltung	-	-	-	1.300,5	-	-	1.300,5
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegen- schaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen	-	5.291,0	-	-	-	-	5.291,0
12 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	403.753,7	-	-	536,0	-	-	404.289,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		1.603.231,5	260.137,6	-	4.828,8	79.686,0	1.000,0	1.948.883,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		1.581.657,7	253.567,6	-	6.328,8	83.501,0	1.000,0	1.926.055,1
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+21.573,8	+6.570,0	-	-1.500,0	-3.815,0	-	+22.828,8

Folgende Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2010 sind berücksichtigt:

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2010 eines Teilbetrages in Höhe von 2.494.400 Euro der zentral im Einzelplan 20 Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Deckungsmittel von Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung nach Kapitel 12 020 Titel 547 59.

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von Haushaltsmitteln i.H.v. 78.900,- € aus dem Kapitel 14 010 in das Kapitel 12 010 i.H.v. 78.900,- Euro gemäß einer Sollkorrektur nach § 50 Abs. 1 LHO (Umsetzung von 3 Planstellen s. Kapitel 12 010 Titel 422 01).

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzungen von Minderausgaben aus dem Kapitel 14 020 in das Kapitel 12 070 in Höhe von insgesamt -50.000 Euro im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Somit erhöht sich das Ausgabesoll 2010 in Höhe von 1.923.531.800 Euro durch die Umsetzungen im Haushaltsvollzug um 2.523.300 Euro.

Mithin Ausgabesoll 2010 = 1.926.055.100 Euro

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 010	Ministerium					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	44 400	44 400	—	37
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	108 000	78 000	+30 000	108
124 01	011	Mieten und Pachten.	9 200	9 200	—	9
	Übrige Einnahmen					
235 10	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 010.	161 600	131 600	+30 000	154

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus zwei Dienstwohnungen.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	17 481 800	17 057 000	+424 800	15 338
--------	-----	--	------------	------------	----------	--------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
6	5	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
14	14	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
5	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (3) ku nach Bes.Gr. B 2 davon 3 (3) ku nach Bes.Gr. A 16
28	26	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
37	38	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
34	30	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
16	15	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1(1) Stellen kw zum 30.06.2012
14	12	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
66	67	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
45	46	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin
29	29	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 2 (2) Stellen kw ab 01.01.2016 davon -(1) Stelle kw zum 31.12.2011

Erläuterungen

Zu Titel 422 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 422 85):

Das Stellen- und Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die Verlagerung 3 Planstellen sowie Haushaltsmitteln in Höhe von 154.100 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 422 85 infolge der Eingliederung des Projektbüros Haushaltskonsolidierung in den Stammhaushalt des Finanzministeriums.

Das Stellen- und Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 3 Planstellen (einschließlich Haushaltsmittel in Höhe von 78.900 Euro) aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

1 kw-Vermerk bei Bes.Gr. A 11 (kw zum 31.12.2011) wird durch Absetzung einer Stelle vergleichbar gehobener Dienst realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 14 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
B 3	Realisierung von ku-Vermerken (ku nach Bes.Gr. B 2)	–	1
B 2	Umwandlung aus Bes.Gr. A 16	1	–
B 2	Realisierung von ku-Vermerken (ku aus Bes.Gr. B 3)	1	–
A 16	Umwandlung nach Bes.Gr. B 2	–	1
A 15	Schlüsselung	2	–
A 15	Umwandlung aus einer Stelle vergleichbar höherer Dienst	2	–
A 14	Schlüsselung	3	2
A 13	Schlüsselung	–	3
A 13	Umwandlung von Planstellen aus Bes.Gr. A 13 g.D.	5	–
A 13 g.D.	Schlüsselung	3	–
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 13 g.D.	Umwandlung in Planstellen nach Bes.Gr. A 13	–	5
A 12	Schlüsselung	1	3
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	1	–
A 11	Schlüsselung	–	1
	Zusammen	22	16

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen	9	9
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen	–	–
A 13 h.D.	Regierungsräte/Regierungsrätinnen	3	3
A 13 g.D.	Oberamtsräte/Oberamtsrätinnen	7	7
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	1	1
A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	9	9
	Zusammen	29	29

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
	Bes.Gr. A 9				
19	19				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 6 (6) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Bibliotheksamtsinspektor/Bibliotheksamtsinspektorin				
	Bes.Gr. A 5				
1	1				
	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
315	309				
	Planstellen				
	davon				
—	Dienstwohnungsinhaber				
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
155	147				
	Höherer Dienst				
140	142				
	Gehobener Dienst				
19	19				
	Mittlerer Dienst				
1	1				
	Einfacher Dienst				
	Leerstellen				
2011	2010				
	Bes.Gr. B 7				
1	1				
	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin				
	Bes.Gr. B 4				
1	1				
	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. B 2				
3	3				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 16				
5	4				
	Ministerialrat/Ministerialrätin				
	Bes.Gr. A 15				
3	4				
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	Bes.Gr. A 14				
1	—				
	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	Bes.Gr. A 13				
7	6				
	Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	Bes.Gr. A 12				
5	5				
	Amtsrat/Amtsärztin				
	Bes.Gr. A 9				
1	1				
	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	Bes.Gr. A 9				
2	2				
	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
29	27				
	Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	1	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	1	1
B 4	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
B 2	–	–	–	–	–	3	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, Kreditanstalt für Wieder- aufbau	3	3
A 16	–	–	3	–	–	2	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW	5	4
A 15	–	–	1	–	–	2	Arbeitgeberverband NRW, Steuerberaterkammer NRW	3	4
A 14	–	–	–	–	–	1	Bundestag	1	–
A 13 g.D.	–	–	3	–	–	4	Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Arbeitgeberverband NRW, Landtag NRW	7	6
A 12	–	–	4	–	–	1	EU-Parlament	5	5
A 9	–	–	–	–	–	1	Arbeitgeberverband NRW	1	1
A 9 m.D.	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	13	–	–	16		29	27

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	123 900	123 900	—	78

Erläuterungen

Zu Titel 427 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 427 85):

Das Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die Verlagerung von 74.300 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 427 85 infolge der Eingliederung des Projektbüros Haushaltskonsolidierung in den Stammhaushalt des Finanzministeriums.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 192 000	5 335 200	-143 200	5 528

Erläuterungen

Zu Titel 428 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 428 85):

Das Stellen- und Ausgabensoll 2010 berücksichtigt die Verlagerung von 1 Stelle vergleichbar höherer Dienst sowie von Haushaltsmitteln in Höhe von 66.000 Euro aus Kapitel 12 020 Titel 428 85 infolge der Eingliederung des Projektbüros Haushaltskonsolidierung in den Stammhaushalt des Finanzministeriums.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	2	2	-
Höherer Dienst	2	4	-2
Gehobener Dienst	26	23	+3
Mittlerer Dienst	67	71	-4
Einfacher Dienst	12	13	-1
Gesamt	109	113	-4

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

- 1 Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 4
- 1 Stelle vergleichbar bis Bes.Gr. B 2.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Aufgabenkritische Stellenumwandlung nach Bes.Gr. A 15	-	2
Insgesamt		-	2
	Umwandlung von Stellen vergleichbar mittlerer Dienst	3	-
	Realisierung eines kw-Vermerks (bei Bes.Gr. A 11 - kw zum 31.12.2011)	-	1
	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt		4	1
Mittlerer Dienst	Umwandlung in Stellen vergleichbar gehobener Dienst	-	3
	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010)	-	2
	Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt		1	5
Einfacher Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010)	-	1
Insgesamt		-	1
	Zusammen	5	9

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen				Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	1	-	7	1	Arbeitgeberverband NRW	9	9
Einfacher Dienst	1	-	-	-		1	1
Zusammen	3	-	7	1		11	11

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
451 01	011	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	011	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	34 900	34 900	—	35
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Gruppe 529 sowie der Titelgruppe 81- sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind -mit Ausnahme der Gruppe 529 sowie der Titelgruppe 81- übertragbar. 3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 4. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	415 000	384 900	+30 100	482
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 000	9 000	—	6
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	2 000	—	2
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	71 000	71 000	—	62
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	680 000	701 000	-21 000	632
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	210 600	210 600	—	166

Erläuterungen

Zu Titel 451 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 453 85):

Veranschlagt sind:

1. Trennungschädigung.	30 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 900 EUR
Zusammen.	<u>34 900 EUR</u>

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	170 000 EUR
2. Kommunikation.	40 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	195 000 EUR
4. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>415 000 EUR</u>

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	3 000 EUR
3. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>9 000 EUR</u>

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	1 700 EUR
2. Unterhaltung.	300 EUR
Zusammen.	<u>2 000 EUR</u>

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	35 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr u.s.w., Be- und Entwässerung.	35 500 EUR
4. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>71 000 EUR</u>

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	380 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten (Sonstige).	300 000 EUR
Zusammen.	<u>680 000 EUR</u>

Zu Titel 518 01:

5 (5) kleinere Anmietungen.

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	82 000	77 000	+5 000	68
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 524 700	2 502 400	+22 300	2 497
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	8 200	8 200	—	64
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	77 000	77 000	—	37
526 01 011	Sachverständige.	40 000	40 000	—	3
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	48 100	48 100	—	11
526 20 011	Untersuchungen (Gutachten) insbesondere zu hauswirtschaftlichen, finanzwissenschaftlichen und organisationswissenschaftlichen Fragen. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	1 250 000	1 500 000	-250 000	343
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	267 500	267 500	—	288
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	56 000	56 000	—	46
529 10 011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	15 300	-5 100	12
529 20 011	Zur Verfügung des Staatssekretärs.	1 500	1 500	—	1
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	10 000	7 700	+2 300	11
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 00 011	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.	100	100	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 3 bei der Hauptgruppe 5.					
812 00 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	69 000	69 000	—	91

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge.	20 000 EUR
2. Leasingkosten für Kraftfahrzeuge.	10 000 EUR
3. Sonstiges (u.a. Informationsdienste).	52 000 EUR
Zusammen.	82 000 EUR

Mehr wegen steigender Leasingkosten.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
768	Finanzministerium	18.284	2.524.700
Zusammen		18.284	2.524.700

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf Basis des Sollansatzes des Jahres 2010 fortgeschrieben.

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Seminaren, technischen Schulungen, Lehrgängen an der Bundesfinanzakademie und an sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für das "Gutachten zur IT-Sicherheit" im Rahmen der Finanzkontrolle von EU-Fördermitteln.

Zu Titel 526 20 (Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 12 020 Titel 526 85)

Veranschlagt u.a. für die wissenschaftliche Beratung zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen, für die beratende Begleitung im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente sowie für Untersuchungen und Gutachten zu finanzwissenschaftlichen und/oder juristischen Fragen im Rahmen der Maßnahmen des Projektbüros Haushaltskonsolidierung.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind:

1. Ausgaben für das Assessment-Center.	7 000 EUR
2. Sonstiges (u.a. Ausgaben zur Durchführung von Fachkonferenzen).	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 686 00:

Veranschlagt ist der Beitrag im "Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e.V.".

Kapitel 12 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	150 000	150 000	—	73
518 81	011	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	011	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	7 500	7 500	—	3
526 81	011	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	30 000	30 000	—	15
538 81	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	83 000	83 000	—	74
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen des IT-NRW.	45 900	85 900	-40 000	8
812 81	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	430 000	430 000	—	297
Summe Titelgruppe 81.			746 400	786 400	-40 000	471
Gesamtausgaben Kapitel 12 010.			29 411 000	29 385 800	+25 200	26 276
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 010.			50 000	50 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	20 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	25 000 EUR
3. Sonstiges.	105 000 EUR
Zusammen.	150 000 EUR

Zu Titel 525 81:

Schulungsmaßnahmen für die Administration des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen von fachspezifischen DV-Programmen.

Zu Titel 526 81:

Veranschlagt sind Gutachtermittel für Maßnahmen zur IT-Steuerung sowie Nutzungsentgelte für die Bereitstellung von Informationen aus Technologie- und Wirtschaftsdatenbanken und aus Datenbanken der Europäischen Gemeinschaften.

Zu Titel 538 81:

Kosten für Software-Lizenzgebühren (laufende Zahlungen) sowie Kosten für Fremdprogrammierung und für einmalige Zahlungen an Software-Lizenzgebühren unter 5.000 EUR.

Zu Titel 812 81:

Veranschlagt sind:

1. Geräte für die Datenverarbeitung.	220 000 EUR
2. Ergonomische Ausstattung von DV-Arbeitsplätzen.	30 000 EUR
3. Software.	177 000 EUR
4. Fremdprogrammierung und -unterstützung (über 5.000 EUR).	— EUR
5. Telekommunikation.	— EUR
6. Sonstiges.	3 000 EUR
Zusammen.	430 000 EUR

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

12 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	940	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	268
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk bei Titel 531 11.	—	—	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	1 536
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahr- zeuge anfallenden Nebenkosten sind gem. § 15 Abs. 1 S. 3 LHO vom Ver- steigerungserlös abzusetzen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	253	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
236 20	253	Sonstige Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbu- ches (§16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 681 00 zu.	—	—	—	3
281 10	061	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	300 000	20 000	+280 000	51
286 00	061	Erstattungen der Europäischen Union im Rahmen von Twinning-Projekten.	—	—	—	114

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Erstattungen von Unfall- und sonstigen Fürsorgeleistungen durch die Ersatzpflichtigen, Kurkosten, Entschädigungen für erlittene Sachschäden und Teilbeträge der von den Krankenkassen übernommenen Kosten für Gripeschutzimpfungen.

Zu Titel 119 02:

Leertitel für evtl. anfallende Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 281 10:

Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der Steuerberaterkammern NRW für die Klausurenerstellung sowie die Erstattungen nach der Prüfungsstellenaufsichtskostenverordnung und nach der Versicherungsaufsichtskostenverordnung.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 83

Koordination und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

119 83 011	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 020.	600 000	320 000	+280 000	1 975

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

104 (156) Planstellen/Stellen des Einzelplans (ohne Kapitel 12 700) - ausgenommen die Fachbereiche (alle Bereiche außer den Verwaltungsbereichen) der Kapitel 12 050 und 12 100 - sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (26) kw ab 01.01.2010, davon - (26) kw ab 01.01.2011, davon 26 (26) kw ab 01.01.2012, davon 26 (26) kw ab 01.01.2013, davon 26 (26) kw ab 01.01.2014 und 26 (26) kw ab 01.01.2015.

412 00	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	1 000	1 000	—	—
427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	19 100	19 100	—	—
427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	65 708 800	67 562 800	-1 854 000	62 580
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	356 300	380 500	-24 200	339
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	83 500	64 300	+19 200	80
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	846 400	796 000	+50 400	791
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	2 734 000	-2 734 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010.	—	-520 000	+520 000	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :Zu Haushaltsvermerk Nr. 1:

26 kw-Vermerke (kw ab 01.01.2010) wurden konkretisiert und wie folgt realisiert:

3 kw-Vermerke durch Stellenabsetzungen im Tarifbereich des Kapitels 12 010,
 11 kw-Vermerke durch Stellenabsetzungen im einfachen Dienst des Kapitels 12 050 und
 12 kw-Vermerke durch Stellenabsetzungen im Tarifbereich des Kapitels 12 200.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Im Kapitel 12 020 wurden daher 26 kw-Vermerke (kw ab 01.01.2011) gestrichen. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 412 00:

Aufwendungen für den Vorsitzenden der Einigungsstelle.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 02:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 441 03:

Die Ausgaben sind hier zentral veranschlagt, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für den gesamten Einzelplan, jedoch ohne die Kapitel 12 310, 12 700 und 12 900:

1. Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) und sonstige Amtsträger nach dem LBG.	237 000 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden.	49 000 EUR
3. Ausgaben der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.	370 000 EUR
4. Kosten für die Einschaltung der Integrationsfachdienste für arbeitsbegleitende Betreuungsmaßnahmen.	50 000 EUR
5. Sonstiges.	140 400 EUR
Zusammen.	<u>846 400 EUR</u>

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 020 Titel 517 83.	100 000	100 000	—	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 12 020 Titel 518 83.	834 000	834 000	—	1 249
519 11	061	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	1 000 000	1 000 000	—	—
529 10	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	25 300	25 300	—	19
529 20	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	23 200	23 200	—	21
529 30	011	Aufwandsdeckungsmittel für die Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	3 800	3 800	—	3
531 11	011	Öffentlichkeitsarbeit. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 12. 2. Die Einnahmen bei Titel 119 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	48 500	48 500	—	31
531 12	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 11. 2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	84 200	84 200	—	61
531 20	061	Nachwuchswerbung (einschließlich Zeitungsanzeigen).	90 000	90 000	—	69
542 01	299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 11 020, 13 020, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
545 10	314	Ausgaben für Beratung durch Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20 und 545 30.	176 900	176 900	—	192
545 20	314	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 10 und 545 30.	100 000	50 000	+50 000	25
545 30	314	Ausgaben für Soziale Ansprechpartner. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 10 und 545 20	100 000	—	+100 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Der für die Nutzung durch EPOS.NRW vorgesehene Betrag von 300.000 Euro ist bei Kapitel 12 020 Titel 517 83 veranschlagt und verstärkt den Ansatz.

Mitveranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilungen B bei der OFD Münster, Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339 (siehe Erläuterungen zu Kapitel 12 070 Titel 517 01).

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Düsseldorf, Erkratherstraße 339	9.128	5.312	1.250.000
Summe	9.128	5.312	1.250.000

Der für die Nutzung durch EPOS.NRW vorgesehene Betrag von 416.000 Euro ist bei Kapitel 12 020 Titel 518 83 veranschlagt und verstärkt den Ansatz.

Zu Titel 529 10:

Voraussichtlich werden benötigt:

- für den Hauptpersonalrat beim Finanzministerium.	380 EUR
für die 2 Bezirkspersonalräte.	1 150 EUR
für die Personalvertretung des Finanzministeriums.	280 EUR
für die Personalvertretungen im Bereich der Steuerverwaltung.	22 060 EUR
für die Personalvertretungen im Bereich der Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen.	310 EUR
für die Personalvertretung des Rechenzentrums.	310 EUR
für die Personalvertretung des Landesamts für Besoldung und Versorgung.	660 EUR
für die Personalvertretung der Heimatauskunftstellen.	50 EUR

Zu Titel 529 20:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 531 11

Die Mittel sind zur Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterial sowie zur Herausgabe eines Mitteilungsblattes und anderer Informationen für die Angehörigen der nachgeordneten Dienststellen im Geschäftsbereich des Finanzministeriums bestimmt.

Im einzelnen sind vorgesehen:

- Beschaffung von Informationsmaterial;
- Herausgabe des "FinanzReport - Tatsachen und Argumente zur Finanz- und Steuerpolitik in Nordrhein-Westfalen";
- Beteiligung des Finanzministeriums als Informationsanbieter im Internet.

Zu Titel 531 12:

Die Mittel sind zur Unterrichtung der Bürger/Bürgerinnen über die Finanzverwaltung bestimmt.

Im einzelnen sind vorgesehen:

- Durchführung von Tagungen, Ausstellungen, Pressekonferenzen und Informationsgesprächen sowie die Betreuung von Besuchergruppen;
- Herstellung und Verbreitung von Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Zu Titel 545 20:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehreinnahmen bei Titel 119 04 verstärken diesen Ansatz. 3. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	1 536
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelungen des § 9 Haushaltsgesetz.	—	2 494 400	-2 494 400	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 12.	—	-1 598 500	+1 598 500	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	-1 176 000	+1 176 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
613 00 910	Belastungsausgleich für die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer. . .	2 817 000	2 817 000	—	2 799
632 00 011	Zuweisungen von Verwaltungsausgaben an Länder. . . .	163 300	163 300	—	128
681 00 253	Mehraufwandsentschädigung auf der Grundlage des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II). Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 20.	—	—	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL).

Die Länder haben aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung die vorbezeichnete Stelle errichtet und das Land Berlin gegen eine anteilmäßige Kostenerstattung mit der Geschäftsführung beauftragt.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 83
Koordination und Implementierung von Produkthaushalten und Kosten- und Leistungsrechnungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können bis zu - (2) (Plan-)Stellen (höherer Dienst) einschließlich Haushaltsmittel, kw-Vermerke und ggfs. Minderausgaben im Haushaltsvollzug aus dem Landesbereich in die Titelgruppe 83 umgesetzt werden. Mit der Umsetzung entfällt der bei der jeweiligen (Plan-)Stelle ausgebrachte kw-Vermerk.
4. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
5. - (-) Planstelle ist kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 (umgesetzt aus Kapitel 10 020).
6. - (-) Stelle ist kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige - Stelleneinsparung ab 2010 (umgesetzt aus Kapitel 03 020).

422 83	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	3 245 500	3 191 400	+54 100	1 211
--------	-----	---	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. B 4
1	1	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. B 3
—	1	Ministerialrat/Ministerialrätin davon - (1) ku nach Bes.Gr. B 2
		Bes.Gr. B 2
1	—	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 16
2	—	Ministerialrat/Ministerialrätin
		Bes.Gr. A 15
4	6	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 14
7	7	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
3	3	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
7	6	Oberamtsrat/Oberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
11	11	Amtsrat/Amtsärztin
		Bes.Gr. A 11
14	14	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
		Bes.Gr. A 10
12	12	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
9	9	Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Projekt EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung - Neues Rechnungswesen)

Die Ausgaben der Titelgruppe werden dazu verwendet, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit doppelter Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Finanzrechnung umzustellen.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 5:

Infolge der Umsetzung von einer Planstelle aus Kapitel 10 010 wurde im Haushaltsvollzug 2010 ein Vermerk (kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010) von Kapitel 10 020 nach Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 umgesetzt. Mit der Umsetzung ist dieser kw-Vermerk entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 3 entfallen.

Zu Haushaltsvermerk Nr. 6:

Infolge der Umsetzung einer Stelle aus Kapitel 03 110 wurde im Haushaltsvollzug 2009 ein Vermerk (kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige - Stelleneinsparung ab 2010) von Kapitel 03 020 nach Kapitel 12 020 Titelgruppe 83 umgesetzt. Mit der Umsetzung ist dieser kw-Vermerk entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 3 entfallen.

Zu Titel 422 83:**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 3	Realisierung eines ku-Vermerks (ku nach Bes.Gr. B 2)	–	1
B 2	Realisierung eines ku-Vermerks (bei Bes.Gr. B 3)	1	–
A 16	Umwandlung aus Bes.Gr. A 15	2	–
A 15	Umwandlung nach Bes.Gr. A 16	–	2
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
	Zusammen	4	3

Kapitel 12 020

Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	1	1				
	—	—				
	72	71				
	—					
	18	18				
	53	52				
	1	1				
	—	—				
427 83	011	Vergütungen und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
428 83	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	2 210 100	2 255 100	-45 000	632
453 83	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
511 83	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	300 000	300 000	—	80
517 83	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 517 01 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	300 000	350 000	-50 000	219
518 83	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. 1. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO). 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den bei Kapitel 12 020 Titel 518 01 veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	416 000	416 000	—	—
525 83	011	Aus- (und Fort)bildung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	300 000	250 000	+50 000	21

Erläuterungen

Zu Titel 428 83:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	6	6	-
Gehobener Dienst	29	28	+1
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	38	37	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
	Zusammen	1	-

Zu Titel 518 83:

Siehe Erläuterung zu Titel 518 01.

Zu Titel 525 83:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
526 83	011	Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung.	1 365 000	1 100 000	+265 000	882
527 83	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	50 000	30 000	+20 000	2
531 83	011	Veröffentlichung und Dokumentation.	30 000	—	+30 000	—
538 83	011	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	50 000	50 000	—	10
547 83	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	50 000	130 000	-80 000	15
812 83	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	6 616 000	20 032 000	-13 416 000	31 367
		Summe Titelgruppe 83.	14 932 600	28 104 500	-13 171 900	34 440
		Gesamtausgaben Kapitel 12 020.	87 513 900	104 278 300	-16 764 400	104 366

Erläuterungen

Zu Titel 526 83:

Insbesondere für die Fachberatung und strategische Beratung der Projektleitung sowie für wissenschaftliche Beratungen und Gutachten bei der IT-Umsetzung zur Einführung von Produkthaushalten und zur Umstellung des Rechnungswesens auf die Integrierte Verbundrechnung.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 531 83:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation sowie die Beschaffung von Informations- und Arbeitsmaterialien im Rahmen des Projekts EPOS.NRW.

Zu Titel 812 83:

Im Haushaltsvollzug 2009 sind gem. dem Haushaltsvermerk zu Kapitel 20 020 Titel 971 00 Ausgaben in Höhe von 13.255.000 EUR in den Einzelplan 12 Kapitel 12 020 Titel 812 83 umgesetzt worden.

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2009 Euro	Vorgesehen 2010 Euro	Veranschlagt 2011 Euro	Vorbehalten Euro
Investive Maßnahmen zur Einführung von EPOS (lt. Kostenermittlung)	85.000.000	31.411.700	20.032.000	6.616.000	26.940.300
Zusammen	85.000.000	31.411.700	20.032.000	6.616.000	26.940.300

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

12 050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

111 01	061	Gebühren und tarifliche Entgelte.	11 985 000	14 424 000	-2 439 000	11 984
112 01	061	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	15 000 000	16 813 000	-1 813 000	13 042
112 20	061	Zwangsgeld.	2 103 000	1 754 000	+349 000	2 102
119 01	061	Vermischte Einnahmen.	352 000	352 000	—	1 802
119 02	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	1 000	1 000	—	—
119 20	061	Vermischte Einnahmen (steuerlicher Bereich).	145 000 000	144 369 000	+631 000	144 450
124 01	061	Mieten und Pachten.	1 475 800	1 484 000	-8 200	1 481
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	4 000	4 000	—	2

Übrige Einnahmen

231 00	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	75 000	71 500	+3 500	75
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 12 050 Titel 428 01.	—	—	—	20
236 00	061	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	107 000	84 600	+22 400	107
261 00	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	876 000	876 000	—	861
Gesamteinnahmen Kapitel 12 050.			176 978 800	180 233 100	-3 254 300	175 925

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für die Anerkennung der Lohnsteuerhilfvereine.	3 000 EUR
2. Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstige Gebühren.	11 919 000 EUR
3. Erstattungen von Prozesskosten.	63 000 EUR
Zusammen.	<u>11 985 000 EUR</u>

Zu Titel 112 20:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind:

1. Schadenersatzleistungen.	250 000 EUR
2. Sonstiges.	102 000 EUR
Zusammen.	<u>352 000 EUR</u>

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind:

1. Verspätungszuschläge.	51 500 000 EUR
2. Säumniszuschläge.	93 490 000 EUR
3. Sonstiges.	10 000 EUR
Zusammen.	<u>145 000 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus 59 (62) Dienstwohnungen.	231 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 244 800 EUR
Zusammen.	<u>1 475 800 EUR</u>

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Ausgleichsbezüge nach den §§ 11 a, 87 a (2) des Soldatenversorgungsgesetzes.	1 000 EUR
2. Sonstiges.	74 000 EUR
Zusammen.	<u>75 000 EUR</u>

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 236 00:

Mehr in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu Titel 261 00:

Beiträge für die Erhebung der Umlage der Landwirtschaftskammern (5 v.H. des geschätzten Aufkommens).

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

- 263 (263) Planstellen/Stellen sind kw, davon 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2013(bisher kw ab 01.01.2011), 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2014 (bisher kw ab 01.01.2012), 5 (5) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) gehobenen Dienstes - kw ab 01.01.2015 (Bisher kw ab 01.01.2013), 83 (83) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittlerer Dienstes - kw ab 01.01.2013 (bisher kw ab 01.01.2011), 83 (83) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittlerer Dienstes - kw ab 01.01.2014 (bisher kw ab 01.01.2012), 82 (82) Planstellen/Stellen des (vergleichbar) mittlerer Dienstes - kw ab 01.01.2015 (bisher kw ab 01.01.2013) - Org.Unters. 2000 -.
- Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können zur Sicherstellung des kontinuierlichen, jährlichen Einstellungskorridors von 40 Beamtinnen/Beamten des höheren Dienstes im Haushaltsvollzug befristete Planstellen der Bes.Gr. A 13 bedarfsgerecht in der Steuerverwaltung eingerichtet werden.
- Die Erläuterung Nr. 1 zu den Personalausgaben ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	787 338 900	783 599 000	+3 739 900	759 748
		Planmäßige Beamte/innen des mittleren Dienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen Verwaltungsdienstes von den Finanzämtern/Oberfinanzdirektionen an die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Finanzverwaltung NRW (Kapitel 12 090) abgeordnet. Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen werden während der Abordnungszeit weiterhin aus dem Kapitel 12 050 gezahlt (Ausnahme von § 50 Abs. 3 LHO).				

Planstellen

2011	2010	
2	2	Bes.Gr. B 7 Oberfinanzpräsident/Oberfinanzpräsidentin
4	4	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin davon 1 (1) Stellen ku nach Bes.Gr. A 16 - Neuordnung der Mittelinstanz -
130	130	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 33 (33) erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Besoldungsordnungen A und B der Bundesbesoldungsordnung
271	271	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
398	398	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
213	213	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Forstrat/Forsträtin
1.526	1.510	Bes.Gr. A 13 Forstoberamtsrat/Forstoberamtsrätin Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

263 (263) global ausgebrachte kw-Vermerke - Org.Unters. 2000 - (Haushaltsvermerk Nr. 1) sind nur insofern und dann zu realisieren, wenn durch den Einsatz neuer IT-Programme für die Erhebungsstellen eine entsprechende Entlastung eingetreten ist:

g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2013 (bisher: kw ab 01.01.2011)
g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014 (bisher: kw ab 01.01.2012)
g.D. 5 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015 (bisher: kw ab 01.01.2013)

m.D. 83 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2013 (bisher: kw ab 01.01.2011)
m.D. 83 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2014 (bisher: kw ab 01.01.2012)
m.D. 82 Planstellen/Stellen kw ab 01.01.2015 (bisher: kw ab 01.01.2013).

Die Befristung der 263 kw-Vermerke im Bereich der Erhebungsstellen wird jeweils bedarfsgerecht um 2 Jahre verlängert, weil bis zu den bisherigen Befristungszeitpunkten die ursprünglich erwartete Entlastung durch den Einsatz neuer KONSENS-Programme nicht eintreten wird.

Zu Titel 422 01:

Mit dem Haushalt 2011 werden insgesamt 8 kw-Vermerke (7 kw-Vermerke bei Bes.Gr. A 4 : kw - Finanzamtsfusion Neuss/II und Grevenbroich und Finanzamtsfusion Solingen Ost/West, Herne Ost/West; 1 kw-Vermerk bei Bes.Gr. A 3: kw - Finanzamtsfusion Herne Ost/West) ausgebracht und gleichzeitig durch Absetzung von entsprechenden Planstellen realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	16	–
A 12	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	40	–
A 11	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	60	–
A 10	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	55	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 090 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 9	Aufgabenkritische Stelleneinrichtung	29	–
A 9	Realisierung von kw-Vermerken (Bes.Gr. A 9 - kw zum 31.12.2010)	–	150
A 7	Realisierung von ku-Vermerken (ku nach Bes.Gr. A 6 ab 01.01.2010)	–	90
A 6	Realisierung von ku-Vermerken (aus Bes.Gr. A 7)	90	–
A 4	Realisierung eines kw-Vermerks (bei Bes.Gr. A 4: kw - Finanzamtsfusion Herne Ost/West)	–	1
A 4	Realisierung von kw-Vermerken (bei Bes.Gr. A 4: kw- Finanzamtsfusion Solingen Ost/West)	–	3
A 4	Realisierung von kw-Vermerken (bei Bes.Gr. A 4: kw - Finanzamtsfusion Neuss I/II und Grevenbroich)	–	3
A 3	Realisierung eines kw-Vermerks (bei Bes.Gr. A 3: kw - Finanzamtsfusion Herne Ost/West)	–	1
A 3	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010)	–	11
	Zusammen	290	260

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter

§ 2 - 1a: 1390 (1390)

§ 2 - 1b: 1073 (1073)

§ 2 - 1c: 194 (194)

§ 2 - 1e: 103 (103),

§ 2 - 1d: 320 (320)

§ 3 - 4: 5000 (5000) Stellen des mittleren Dienstes.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
		Bes.Gr. A 12 Forstamtsrat/Forstamtsrätin Steueramtsrat/Steueramtsrätin				
	3.047	3.007				
		Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Forstamtmann/Forstamtfrau				
	3.590	3.530				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Forstoberinspektor/Forstoberinspektorin				
	2.633	2.579				
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin Forstinspektor/Forstinspektorin davon - (150) Stellen kw zum 31.12.2010				
	1.992	2.113				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin Betriebsinspektor/Betriebsinspektorin 1214 (1184) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
	4.214	4.214				
		Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
	1.374	1.374				
		Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin davon 68 (158) ku nach Bes.Gr. A 6 ab 01.01.2010				
	358	448				
		Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin				
	130	40				
		Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 8 Dienstwohnung(en)				
	30	30				
		Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin 5 Dienstwohnung(en)				
	70	70				
		Bes.Gr. A 4 Steueramtsmeister/Steueramtsmeisterin davon - (-) Stellen kw - Finanzamtsfusion Neuss I/II und Grevenbroich davon - (-) Stellen kw - Finanzamtsfusion Solingen Ost/West davon - (-) Stelle kw- Finanzamtsfusion Herne Ost/West				
	27	34				
		Bes.Gr. A 3 Steuerhauptamtsgehilfe/Steuerhauptamtsgehilfin davon - (-) Stelle kw - Finanzamtsfusion Herne Ost/West				
	—	12				
	20.010	19.980				
		Planstellen				
		davon				
	13	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	1.019	1.019				
	12.788	12.739				
	6.076	6.076				
	127	146				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	2	–	–	–	–		3	3
A 14	10	–	2	–	–	1	Beurlaubung im Rahmen der PEM-Anreize	13	13
A 13	15	1	7	–	–	1	Beurlaubung im Rahmen der PEM-Anreize	24	24
A 13 g.D.	7	4	4	–	–	–		15	15
A 12	55	4	41	–	–	–		100	100
A 11	72	3	51	–	–	3	Europ. Union	129	129
A 10	280	–	264	–	–	3	Europ. Union, Beurlaubung im Rahmen der PEM-Anreize	547	547
A 9	68	6	146	–	–	4	Beurlaubung im Rahmen der PEM-Anreize	224	224
A 9 m.D.	142	5	82	–	1	1	EURATOM, Beurlaubung im Rahmen der PEM-Anreize	231	231
A 8	345	13	153	–	–	–		511	511
A 7	222	6	199	–	–	–		427	427
A 6 m.D.	47	11	36	–	–	–		94	94
A 6 e.D.	3	–	1	–	–	–		4	4
A 5	–	1	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1267	56	986	–	1	13		2323	2323

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
13	13	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
24	24	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
15	15	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
100	100	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
129	129	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
547	547	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
224	224	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
231	231	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
511	511	Bes.Gr. A 8 Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin
427	427	Bes.Gr. A 7 Steuerobersekretär/Steuerobersekretärin
94	94	Bes.Gr. A 6 Steuersekretär/Steuersekretärin
4	4	Bes.Gr. A 6 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin
1	1	Bes.Gr. A 5 Steueroberamtsmeister/Steueroberamtsmeisterin
2.323	2.323	Leerstellen

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 02 061		Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	19 770 000	14 390 300	+5 379 700	12 195
427 01 061		Entgelte für Aushilfen.	29 000	29 000	—	49

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	1700	1600
A 6	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	540	430
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		2240	2030
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9	Finanzanwärter/Finanzanwärterinnen	520	420
A 6	Steueranwärter/Steueranwärterinnen	310	200
A 1	Steueramtsgehilfenanwärter/Steueramtsgehilfenanwärterinnen	–	–
Zusammen		830	620

Die Stellen für Beamtinnen/Beamte auf Widerruf werden bedarfsgerecht um 210 Stellen (gehobener Dienst: 100; mittlerer Dienst 110) auf nunmehr 2240 Stellen erhöht.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mehreinnahmen bei Kapitel 12 050 Titel 235 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	205 630 200	205 394 400	+235 800	214 518
451 01	061	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	487	488	-1
Mittlerer Dienst	3778	3780	-2
Gesamt	4265	4268	-3

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle vergleichbar gehobener Dienst nach Kapitel 12 100 Titel 428 60 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	1	1
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	1	1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 12 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
Insgesamt		–	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 02 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
	Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 12 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
Insgesamt		–	2
Zusammen		–	3

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	6	–	6	–		12	12
Mittlerer Dienst	484	–	275	–		759	759
Einfacher Dienst	11	–	5	–		16	16
Zusammen	501	–	286	–		787	787

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Kapitel 12 050

Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
453 01 061	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	300 000	300 000	—	174
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<p>1. Mehreinnahmen bei Zustellungs-, Zwangsvollstreckungs- und sonstigen Gebühren (Titel 111 01), bei Schadensersatzleistungen und sonstigen vermischten Einnahmen (Titel 119 01) und aus der Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen (Titel 124 01) verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5.</p> <p>2. Die Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.</p> <p>4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p> <p>5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.</p> <p>6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p>					
511 01 061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	21 500 000	22 000 000	-500 000	20 647
514 01 061	Haltung von Dienstfahrzeugen. Bei Erstattungen der Beschäftigten für die private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 200 000	1 200 000	—	998
514 02 061	Dienst- und Schutzkleidung.	43 300	43 300	—	36
517 01 061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	2 800 000	3 360 600	-560 600	1 998
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 550 000	20 721 700	-171 700	19 783

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	206 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	94 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	5 581 000 EUR
2. Kommunikation.	9 000 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	3 318 000 EUR
4. Sonstige Druckkosten.	301 000 EUR
5. Sonstiges.	3 300 000 EUR
Zusammen.	21 500 000 EUR

Die Ausgaben der Beschäftigten der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster (Porto- und Telefonkosten) sind hier mitveranschlagt (s.a. Erläuterungen bei Kapitel 12 070 Titel 511 01).

Bis 4.500 EUR können für Sportfeste verwendet werden.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	900 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	300 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	1 200 000 EUR

Zu Titel 514 02:

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	31 300 EUR
2. Unterhaltung.	12 000 EUR
Zusammen.	43 300 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	500 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	459 700 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 550 000 EUR
4. Sonstiges.	290 300 EUR
Zusammen.	2 800 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	14 000 000 EUR
2. Sonstiges.	6 550 000 EUR
Zusammen.	20 550 000 EUR

Die Entschädigung des Bundes für die Mitbenutzung der vom Land bewirtschafteten Diensträume ist bei Titel 124 01 veranschlagt.

Die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster sind hier mitveranschlagt (s.a. Erläuterungen bei Kapitel 12 070 Titel 517 01).

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 01 061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		10 654 900	11 046 300	-391 400	10 517
518 02 061	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.		1 650 000	1 150 000	+500 000	1 123

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

1. Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Oberfinanzdirektion Rheinland			
1. Düsseldorf, Ottweilerstr. 11 (FA D'dorf-Nord)	1.683	1.236	214.000
2. Düsseldorf, Werftstraße 16 (GKBP - FA Düsseldorf)	4.201	2.791	412.000
3. Essen, Altendorfer Str. (Finanzamtszentrum Essen)	18.669	13.797	2.377.000
4. Kempen, Arnoldstr. (Finanzamt Kempen)	6.034	3.826	579.000
5. Viersen, Eindhovener Str. (FA Viersen)	7.206	5.094	800.000
6. Wuppertal, Lahnstr. 15 (FA Wuppertal-Elberfeld)	1.409	987	142.000
7. Düren, Goethestr. 20 (FA Düren)	2.532	1.706	211.000
8. Köln 1, Am Weidenbach 12 -14 (FA Köln-Süd)	3.280	1.787	272.500
9. Wipperfürth, Am Stauweiher 3 (FA Wipperfürth)	4.435	3.064	434.000
10. Bonn, Am Probsthof (STRAFA-FA)	2.156	1.586	246.000
11. Bonn, Kölnstr. 32 - 34 (FA GKBP)	1.107	926	153.000
12. Köln, Königsberger Str. (OFD Köln)	2.776	2.550	156.000
13. 16 kleinere Anmietungen	10.856	9.009	685.000
Summe	66.344	48.359	6.681.500
Oberfinanzdirektion Münster			
14. Ahaus, Vredener Dyk 2 (FA Ahaus)	6.602	4.800	562.800
15. Altena, Auf dem Winkelsen 11 (FA Altena)	6.376	4.520	488.000
16. Gütersloh, Neuenkirchener Straße (FA Gütersloh)	6.902	5.185	736.100
17. Hagen, Bechelte Str. 32 (STRAFA-FA Hagen)	1.780	1.467	131.100
18. Hamm, Theodor-Heuss-Platz 3 (FA Hamm)	2.308	1.765	229.900
19. Iserlohn, Arnsberger Str. 14 - 16 (FA Iserlohn)	3.080	2.249	311.900
20. Lüdenscheid, Am Bundesbahnhof 16/18 (FA Lüdenscheid)	6.289	4.264	621.000
21. 9 kleinere Anmietungen	7.479	5.730	492.100
Summe	40.816	29.980	3.572.900
Nebenkosten der aufgeführten Grundstücke, Gebäude, Räume	0	0	400.500
Zusammen	107.160	78.339	10.654.900

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	309 000 EUR
2. Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge.	1 341 000 EUR
Zusammen.	1 650 000 EUR

Mehr wegen steigender Leasingkosten nach Neuausschreibung der Leasingverträge.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbe- trieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Abset- zung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	74 779 300	74 322 300	+457 000	72 588

 Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Oberfinanzdirektion Rheinland			
232	FA Dinslaken	4.191	306.000
809	FA Düsseldorf-Altstadt	8.189	1.239.600
777	FA Düsseldorf-Mettmann	7.354	893.000
729	FA Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055	3.147.600
850	FA Düsseldorf-Nord	9.542	1.279.200
914	FA Duisburg-Hamborn	6.103	590.100
239	FA Duisburg-Süd	5.911	657.700
250	FA Duisburg-West	8.380	909.700
212	FA GKBP Essen	6.576	598.700
203	FA Geldern	3.751	500.600
147	FA Grevenbroich	3.160	350.400
802	FA Hilden	8.700	601.300
205	FA Kleve	8.198	486.200
149	FA Krefeld	12.413	1.067.800
151	FAZ Mönchengladbach	11.500	1.082.000
919	FA Moers	7.323	648.000
229	FA Mülheim/Ruhr	8.124	783.600
122	FA Neuss I	4.558	390.600
1093	FA Neuss II	10.906	928.900
218	FA Oberhausen-Nord	4.262	456.500
920	FA Oberhausen-Süd	4.261	425.800
787	FA Remscheid	6.643	571.600
786	FA Solingen-Ost	3.219	482.100
784	FA Solingen-West	6.272	376.600
1034	FA GKBP Bergisches Land Solingen	1.817	244.200
783	FA Velbert	8.571	766.600
219	FA Wesel (Poppelbaumstr.)	3.946	449.000
782	FA Wuppertal-Barmen (Unterdörnen)	10.678	906.500
728	FA Wuppertal-Elberfeld	6.291	566.400
927	Oberfinanzdirektion Rheinland - Dienstgebäude Köln	22.253	2.939.100

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektionen und Finanzämter
Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
Finanzamtszentrum Aachen	Finanzamtszentrum Aachen	24.210	2.697.300
22	FA Bergheim	8.347	680.600
288	FA Bergisch-Gladbach	10.277	770.000
298	FA Bonn-Innenstadt	7.834	1.203.500
297	FA Bonn-Außenstadt	6.433	855.700
24	FA Brühl	9.371	699.500
1	FA Düren	4.133	290.100
820	FA Erkelenz	2.743	282.300
29	FA Euskirchen	5.438	484.300
822	FA Geilenkirchen	7.675	470.000
287	FA Gummersbach	8.663	598.100
28	FA Jülich	2.303	144.800
289	FA Köln-Mitte	7.034	1.059.100
285	FA Köln-Nord	8.152	1.107.100
288	FA Köln-Ost	6.682	1.003.300
272	FA Köln-Porz	7.241	758.200
286	FA Köln-Süd/Altstadt	10.373	1.576.800
292	FA Leverkusen	11.229	974.200
284	FA Köln-West	7.373	966.800
27	FA Schleiden	3.024	168.500
294	FA Siegburg (Mühlenstr.)	9.837	808.400
299	FA St. Augustin	8.394	777.600
282	STRAFA-FA Köln	7.040	913.300
2 kleinere Anmietungen	2 kleinere Anmietungen	1.964	128.000
Summe		420.917	44.062.900
		0	0
Oberfinanzdirektion Münster			
953	Oberfinanzdirektion Münster	24.497	3.031.100
358	FA Arnsberg	8.556	607.000
671	FA Beckum	4.353	431.600
584	FA Bielefeld-Außenstadt	5.169	439.900
583	FA Bielefeld-Innenstadt	11.790	990.700
75	FA Bochum-Mitte	8.796	868.700
63	FA Bochum-Süd	7.402	781.900
450	FA Borken	7.503	489.900
459	FA Bottrop	5.063	485.900
357	FA Brilon	3.561	247.700
582	FA Bünde	3.468	221.800
458	FA Coesfeld	5.567	281.400
544	FA Detmold	9.039	600.700
76	FA Dortmund-Hörde	3.311	378.600
876	FA Dortmund-Ost	9.951	964.000
877	FA Dortmund-Unna	10.175	1.155.900
878	FA Dortmund-West	7.558	882.700
457	FA Gelsenkirchen-Nord	3.102	351.800
968	FA Gelsenkirchen-Süd	7.209	911.500
356	FA Hamm	5.008	454.300
975	FA Hagen	9.174	819.600
78	FA Hattingen	4.285	333.900
581	FA Herford	5.072	401.500
81	FA Herne-Ost	2.460	186.700
82	FA Herne-Ost	1.914	167.800
80	FA Herne-West	3.535	246.600

Erläuterungen

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
892	FA Höxter	4.453	318.800
454	FA Ibbenbüren	5.965	418.600
355	FA Iserlohn	5.145	375.300
505	FA Lemgo	2.949	216.200
354	FA Lippstadt	5.512	390.500
580	FA Lübbecke	5.408	371.500
969	FA Lüdinghausen	3.178	231.300
455	FA Marl	10.649	851.300
353	FA Meschede	2.358	163.000
579	FA Minden	2.418	186.800
578	FA Minden	7.667	565.200
680	FA Münster-Außenstadt	6.031	493.200
665	FA Münster-Innenstadt	4.223	348.900
351	FA Olpe	6.441	481.400
893	FA Paderborn	5.615	723.300
516	FA Paderborn	2.254	224.800
451	FA Recklinghausen	5.558	473.000
450	FA Recklinghausen	2.916	216.800
84	FA Schwelm	3.951	276.700
85	FA Schwelm	1.350	130.100
350	FA Siegen	13.686	1.163.800
neu	FA Soest	7.517	379.500
432	FA Steinfurt	6.649	462.400
894	FA Warburg	1.898	135.300
670	FA Warendorf	3.662	253.100
1079	FA Wiedenbrück	5.404	663.900
88	FA Witten	6.503	568.200
997	GKBP-FA Detmold	1.661	171.800
1004	GKBP-FA Hagen	1.444	148.000
83	GKBP-FA Herne	2.296	159.500
875	STRAFA-FA Bochum	3.171	431.300
1007	STRAFA-FA Münster	2.830	311.100
7 kleinere Anmietungen	7 kleinere Anmietungen	8.856	434.200
Summe		337.136	29.472.000
Mietvorverträge im Sinne des § 26 HG		0	1.244.400
Zusammen		758.053	74.779.300

Die Ansätze für die Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW wurden auf der Basis der Sollansätze des Jahres 2010 fortgeschrieben. Die von den Ressorts darüber hinaus angemeldeten Mieten wurden im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 518 00 in einen Verstärkungstitel übernommen.

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Kapitel 12 050**Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
519 03	061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 087 800	1 087 800	—	4 157
525 01	061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Aus diesen Mitteln dürfen auch Buchspenden an Beamte des gehobenen und des mittleren Dienstes als Auszeichnung für besondere Prüfungsleistungen gewährt werden.	865 000	715 000	+150 000	683
525 02	061	Lehr- und Lernmittel. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	110 000	110 000	—	25
526 01	061	Sachverständige.	500 000	1 050 000	-550 000	412
526 02	061	Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 000 000	7 000 000	—	10 340
527 01	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	11 300 000	11 300 000	—	10 365
527 02	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	190 000	190 000	—	151
546 01	061	Vermischte Ausgaben.	196 600	196 600	—	338
546 02	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	800 000	800 000	—	717
546 03	061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	380 000	380 000	—	114
546 11	061	Fahndungskosten.	100 000	100 000	—	12
546 12	061	Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	1 975 000	1 825 000	+150 000	1 956
546 13	061	Kosten im sonstigen Zahlungsverkehr.	125 000	125 000	—	109
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 00	061	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	4 900	4 900	—	3
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 bei Hauptgruppe 5.						
811 01	061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 000 000	285 000	+715 000	287
812 00	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	1 800 000	1 800 000	—	1 669
Gesamtausgaben Kapitel 12 050.			1 173 680 000	1 164 526 300	+9 153 700	1 145 714
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.			1 800 000	75 000	+1 725 000	

 Erläuterungen

Zu Titel 519 03:

Die Ausgaben für Schönheitsreparaturen für die Diensträume der Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion Münster sind hier mitveranschlagt (s.a. Erläuterungen bei Kapitel 12 070 Titel 519 03).

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Ausbildung.	201 000 EUR
2. Fortbildung.	664 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	865 000 EUR

Mehr wegen zusätzlicher Fortbildungsmaßnahmen zur Aufstockung der Betriebsprüfung.

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Kosten in Rechtsstreitigkeiten.	6 450 000 EUR
2. Sonstiges.	550 000 EUR
Zusammen.	7 000 000 EUR

Zu Titel 527 02:

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretungen, der Jugendvertretungen und der Vertrauensmänner/Vertrauensfrauen der Schwerbehinderten auf Bezirks- und Ortsebene.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 546 02:

Veranschlagt sind Schadensersatzleistungen, Zinsleistungen im Rahmen der Insolvenzanfechtung sowie sonstige Ersatzleistungen an Dritte.

Zu Titel 546 11:

Aus diesem Titel sind auch die Kosten der Steuerverwaltung im Rahmen gemeinsamer Ermittlungen aller Strafverfolgungsbehörden nachzuweisen.

Zu Titel 546 12:

Veranschlagt sind die Rücklastschriften im elektronischen Steuererhebungsverfahren.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 546 13 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 12)

Veranschlagt sind Kontoführungsgebühren und sonstige Kosten im Rahmen des Zahlungsverkehrs.

Zu Titel 633 00:

Erstattungen von Ausgaben an die Gemeinden für Bodengrabarbeiten zur Durchführung von Nachschätzungen nach dem BodenSchätzG.

Zu Titel 811 01:

Zur Erst- und Ersatzbeschaffung von Dienstkraftwagen sowie von Lastkraftwagen und Mehrzweckgeräten.

Zu Titel 812 00:

Ersatz von Bürodrehstühlen (Beschaffungsprogramm), abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	2009 TEUR

12 070**Staatliche Bauverwaltung
- Oberfinanzdirektionen -**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe 60 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
5. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Titel zu.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	016	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
119 01	016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 02	016	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	016	Erstattung von Verwaltungskosten für die Erledigung von Bauaufgaben des Bundes.	6 573 200	6 769 000	-195 800	7 106
381 00	990	Zur Verrechnung der vom Bund erstatteten sonstigen Kosten im Zusammenhang mit der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 981 00	1 000 000	1 000 000	—	1 000
Gesamteinnahmen Kapitel 12 070.			7 573 200	7 769 000	-195 800	8 106

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 070:

Im Kapitel 12 070 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung B bei der Oberfinanzdirektion Münster ausgewiesen. Die Ausgaben dieses Kapitels werden vom Bund - unter Berücksichtigung der Einnahmen - in voller Höhe erstattet.

Zu Titel 231 10:

Die vom Land für die Durchführung der ihm übertragenen Bauaufgaben des Bundes und der nichtdeutschen Streitkräfte tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten werden aufgrund eines Verwaltungsabkommens durch den Bund erstattet (Verwaltungskostenentschädigung).

Zu Titel 381 00:

Veranschlagt ist die Erstattung der bei Titel 981 00 nachgewiesenen sonstigen Kosten im Zusammenhang mit Bauaufgaben des Bundes.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

4 (6) Planstellen/Stellen des Kapitels sind kw - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 , davon - (1) kw ab 01.01.2010, - (1) kw ab 01.01.2011, 1 (1) kw ab 01.01.2012, 1 (1) kw ab 01.01.2013, 1 (1) kw ab 01.01.2014, 1 (1) kw ab 01.01.2015.

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 761 000	1 757 400	+3 600	1 548
--------	-----	---	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 3 Finanzpräsident/Finanzpräsidentin -als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin bei einer Oberfinanzdirektion-
1	1	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
11	11	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
10	10	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin 3 (3) Stellen erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu BesGr. A 13 BBesO Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
12	12	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	Bes.Gr. A 11 Bergamtman/Bergamtman Bergvermessungsamtman/Bergvermessungsamtman Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtman Regierungsamtman/Regierungsamtman
40	40	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
16	16	Höherer Dienst
24	24	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Das Soll 2010 der kw-Vermerke (Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben des Kapitels 12 070) berücksichtigt die Umsetzung von 6 kw-Vermerken im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

1 kw-Vermerk (kw ab 01.01.2010) wurde durch Absetzung einer Stelle vergleichbar mittlerer Dienst realisiert.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Im Kapitel 12 070 wurde daher 1 kw-Vermerk (kw ab 01.01.2011) gestrichen. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/-rätin	2	2
Zusammen		2	2

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

	2011	2010				
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
	1	1	ATZ - Stellen			
427 01 016			Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
428 01 016			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 293 400	4 328 200	-34 800
453 01 016			Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	40 000	40 000	—
462 16 016			Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5% ab 2010.	—	-20 000	+20 000

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	55	55	-
Mittlerer Dienst	2	3	-1
Gesamt	57	58	-1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerks (kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010)	-	1
Insgesamt		-	1
Zusammen		-	1

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Zu Titel 462 16:

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von Minderausgaben in Höhe von 20.000 Euro aus Kapitel 14 020 Titel 462 16 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 070

Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	38 500	38 500	—	31
514 01 016	Haltung von Dienstfahrzeugen.	15 200	15 200	—	—
514 02 016	Dienst- und Schutzkleidung.	1 300	1 300	—	—
517 01 016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01 016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 02 016	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	1
519 03 016	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 01 016	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	17 000	21 000	-4 000	5
526 01 016	Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
526 02 016	Gerichts- und ähnliche Kosten.	2 000	2 000	—	—
527 01 016	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	95 000	115 000	-20 000	76
527 02 016	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	—
546 01 016	Vermischte Ausgaben.	10 000	16 000	-6 000	5
546 02 016	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	2 000	2 000	—	—
549 10 016	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	-30 000	+30 000	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	6 300	6 300	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 00 990	Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 381 00 geleistet werden.	1 000 000	1 000 000	—	1 000

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Die Ausgaben für Porto- und Telefonkosten der Abteilung B bei der OFD Münster sind im Kapitel 12 050 Titel 511 01 mitveranschlagt.

1. Geschäftsbedarf.	6 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	22 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	10 000 EUR
Zusammen.	38 500 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	13 200 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	600 EUR
3. Sonstiges.	1 400 EUR
Zusammen.	15 200 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	1 300 EUR
2. Dienstkleidungszuschüsse.	— EUR
3. Unterhaltung.	— EUR
Zusammen.	1 300 EUR

Zu Titel 517 01:

Die Bewirtschaftungskosten für die Diensträume der Abteilungen B bei der OFD Münster sind im Kapitel 12 050 Titel 517 04 und für die Diensträume der Außenstelle Düsseldorf, Erkrather Str. 339, im Kapitel 12 020 Titel 517 01 mitveranschlagt.

Zu Titel 519 03:

Die Ausgaben für die Kleine Bauunterhaltung für die Diensträume der Abteilungen B bei der OFD Münster sind im Kapitel 12 050 Titel 519 03 mitveranschlagt.

Zu Titel 526 01:

Bei diesem Titel werden die Kosten für Einstellungsuntersuchungen (ärztliche Gutachten) veranschlagt.

Zu Titel 549 10:

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von Minderausgaben in Höhe von 30.000 Euro aus Kapitel 14 020 Titel 549 10 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 812 10:

Für die Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Dienst- und Funktionsräume.

Zu Titel 981 00:

Zur Einschaltung freiberuflich tätiger Architekten, Ingenieure und sonstiger Sonderfachleute bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes.

Kapitel 12 070**Staatliche Bauverwaltung - Oberfinanzdirektionen -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60	016	Verbrauchsmaterial sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	46 300	46 300	—	36
525 60	016	Aus- und Fortbildung im Bereich der IT.	13 000	13 000	—	3
538 60	016	Ausgaben für Informationstechnik.	75 200	75 200	—	155
812 60	016	Erwerb von IT-Geräten.	145 000	145 000	—	—
Summe Titelgruppe 60.			279 500	279 500	—	194
Gesamtausgaben Kapitel 12 070.			7 573 200	7 584 400	-11 200	6 249

 Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnik der Abteilung B der Oberfinanzdirektion Münster.

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel sowie die Kosten der Beschaffung von kleineren Geräten und Ausstattungsgegenständen, vornehmlich für die Instandhaltung und Instandsetzung von IT-Geräten.

1. Beschaffung von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	3 000 EUR
2. Unterhaltung.	24 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial.	19 300 EUR
Zusammen.	46 300 EUR

Zu Titel 525 60:

Kosten der Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik einschl. Kosten der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmenden sowie Vortrags- und Unterrichtsvergütungen der Vortragenden.

Zu Titel 538 60:

Veranschlagt sind die Kosten der Fremdprogrammierung, Programmanpassung, Erwerb von Software, Softwarepflege und Lizenzgebühren. Hinzu kommen die Kosten der Leitstelle für das Liegenschafts-Informationssystem Anlagen (LISA) mit rd. 15.000 EUR.

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für die Ersatzbeschaffung von IT-Arbeitsplätzen sowie für Zentraleinheiten, Server etc.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
12 090	Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
	Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.					
111 01	133	Gebühren und tarifliche Entgelte.	23 000	23 000	—	20
119 01	133	Vermischte Einnahmen.	53 000	53 000	—	46
124 01	133	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst landeseigene Unterkünfte zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt werden.	1 125 000	1 079 000	+46 000	805
125 10	133	Erlöse aus der Veräußerung und Nutzung von bewegli- chen Sachen. Einnahmen dürfen zur Verstärkung der Ausgaben des Titels 519 01 für die Fachhochschule für Finanzen verwendet werden.	—	—	—	16
132 01	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 00	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
235 10	133	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern.	—	—	—	—
261 00	133	Erstattung von Verwaltungskosten.	52 400	45 000	+7 400	52
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 090.	1 253 400	1 200 000	+53 400	940

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind:

1. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	253 000 EUR
2. Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Anwärter/Anwärterinnen für Unterkunft und Verpflegung.	872 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	<u>1 125 000 EUR</u>

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 00 :

Für die Erstattung von Verpflegungskosten (Verwaltungszuschlag).

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter. Siehe Vermerk bei Kapitel 12 050 Titel 422 01.	7 126 100	6 790 500	+335 600	5 325
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. W 2
23	23	Professor/Professorin - an einer Fachhochschule Auf diesen Stellen dürfen auch Beamtinnen/Beamte der Bes.Gr. C 3 und C 2 geführt werden.
		Bes.Gr. B 3
1	1	Direktor/Direktorin der Fachhochschule für Finanzen
		Bes.Gr. A 16
4	4	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
		Bes.Gr. A 15
31	25	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 6 (-) kw zum 30.09.2014
		Bes.Gr. A 14
21	18	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (-) kw zum 30.09.2014
		Bes.Gr. A 13
4	4	Regierungsrat/Regierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
22	22	Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
		Bes.Gr. A 12
17	17	Steueramtsrat/Steueramtsrätin
		Bes.Gr. A 11
6	6	Steueramtmann/Steueramtfrau
		Bes.Gr. A 10
2	1	Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
		Bes.Gr. A 9
6	6	Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin 4 (4) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung. Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Aufgabenkritischer Stellenzugang	6	–
A 14	Aufgabenkritischer Stellenzugang	3	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 050 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	–
	Zusammen	10	–

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin (von Kapitel 12 050)	1	1
A 14	Oberregierungsräte/Oberregierungsrätinnen (von Kapitel 12 050)	2	2
A 13 g.D.	Steueroberamtsräte/Steueroberamtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 12	Steueramtsräte/Steueramtsrätinnen (von Kapitel 12 050)	5	5
A 11	Steueramtsfrau/Steueramtmann (von Kapitel 12 050)	1	1
Zusammen		14	14

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

1	1				
					Bes.Gr. A 6 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
11	11				Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
149	139				Planstellen
—					davon Dienstwohnungsinhaber
					Gliederung nach Laufbahngruppen
84	75				Höherer Dienst
47	46				Gehobener Dienst
6	6				Mittlerer Dienst
12	12				Einfacher Dienst
					Leerstellen
		2011	2010		
1	1				Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
1	1				Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
1	1				Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
3	3				Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	1	–	–	–		1	1
A 9 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	1
Zusammen	1	–	2	–	–	–		3	3

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01	133	Entgelte für Aushilfen.	164 800	95 800	+69 000	70
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	4 516 200	4 507 100	+9 100	4 360
451 01	133	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	100	100	—	—
453 01	133	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	102 000	102 000	—	53
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<ol style="list-style-type: none"> 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppe 81 - übertragbar. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppe 81 - gegenseitig deckungsfähig. 5. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu. 6. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 7. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen. 						
511 01	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	371 600	371 600	—	344
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen.	25 000	11 200	+13 800	25

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	9	9	-
Mittlerer Dienst	61	61	-
Einfacher Dienst	32	32	-
Gesamt	103	103	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	8	8

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Für die Angehörigen der Schulungseinrichtungen (einschl. Dozenten/Dozentinnen)	
1.1 Trennungentschädigungen.	24 000 EUR
1.2 Umzugskostenvergütung.	1 700 EUR
2. Trennungentschädigungen für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Lehrgängen und Fachtagungen (einschl. der Vortragenden) in der.	— EUR
2.1 Fachhochschule für Finanzen.	53 000 EUR
2.2 Landesfinanzschule.	22 000 EUR
2.3. Fortbildungsakademie.	1 300 EUR
Zusammen.	102 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	105 000 EUR
2. Kommunikation.	150 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	107 000 EUR
4. Sonstiges.	9 600 EUR
Zusammen.	371 600 EUR

Zu Titel 514 01 :

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	10 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	15 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	25 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 090

Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
514 02 133	Dienst- und Schutzkleidung.	11 000	3 600	+7 400	9
514 10 133	Verpflegungskosten. 1. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß den Beamten/ Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Verpflegung zu einem unter dem vollen Wert liegenden Entgelt zur Verfügung gestellt wird. 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 309 000	1 049 000	+260 000	751
517 01 133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 595 000	1 517 100	+77 900	1 375
517 04 061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 028 000	966 000	+62 000	912
518 01 133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 2 827 500 EUR.	688 700	158 700	+530 000	145
518 02 133	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	31 100	31 100	—	24
518 04 133	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 316 800	1 310 200	+6 600	1 296

Erläuterungen

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	3 400 EUR
2. Instandhaltung.	7 600 EUR
Zusammen.	11 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 514 10:

Mehr infolge der gestiegenen Anwärterzahlen.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	500 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	197 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	553 000 EUR
4. Sonstiges.	345 000 EUR
Zusammen.	1 595 000 EUR

Mehr wegen steigender Reinigungskosten.

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	846 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	182 000 EUR
Zusammen.	1 028 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	Jahresmiete 2011 (EURO)
1. Nordkirchen, Anmietung von Unterküften	228.700
2. Haan, Anmietung von Unterküften	440.000
3. Anmietungen von Stellplätzen für die Landesfinanzschule	20.000
Zusammen	688.700

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte und Maschinen.	27 600 EUR
2. Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge.	3 500 EUR
Zusammen.	31 100 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
306	Fortbildungsakademie der LFV NRW	6.106	617.600
767	Landesfinanzschule NRW	7.896	378.200
1019	Fachhochschule für Finanzen Außenstelle Brakel	7.988	304.300
991	Villa Altendorf, Nordkirchen	864	16.700
Zusammen		22.854	1.316.800

Mehr wegen Indexierung.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
519 01	133	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 125 10.	62 100	62 100	—	80
519 02	133	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der veranschlagten Ausgaben des Titels 711 01 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Haushaltsmittel eingespart werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 711 01.	717 600	717 600	—	674
519 03	133	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	50 300	50 300	—	173
525 01	133	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	1 319 000	419 000	+900 000	302
525 02	133	Lehr- und Lernmittel. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, daß Lehr- und Unterrichtsmaterial zum Selbstkostenpreis bis zu 1 EUR an Nachwuchskräfte der Finanzverwaltung unentgeltlich abgegeben wird.	17 400	17 400	—	28
526 01	133	Sachverständige.	1 000	1 000	—	1
526 02	133	Gerichts- und ähnliche Kosten.	500	500	—	—
527 01	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	1 093 400	743 400	+350 000	665
527 02	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	300	300	—	—
539 10	133	Kulturelle Veranstaltungen.	3 100	3 100	—	2
546 01	133	Vermischte Ausgaben. Erstattete Vorsteuerbeträge werden bei diesem Titel abgesetzt (§ 15 Abs. 3 LHO).	4 800	4 800	—	-41
546 02	133	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 000	1 000	—	2
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.						
711 01	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. 1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 02 überschritten werden. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 519 02.	837 000	837 000	—	1 197
811 01	133	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen. Die Erlöse aus der Verwertung auszusondernder Dienstkraftfahrzeuge verstärken die Ausgaben des Titels 811 01.	40 000	10 000	+30 000	5
812 00	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	284 000	284 000	—	235

Erläuterungen

Zu Titel 519 01 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 519 02 :

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 525 01:

Megen wegen Fortbildungsmaßnahmen aufgrund Verstärkung der Betriebsprüfung.

Zu Titel 526 02 :

Veranschlagt sind:

1. Kosten in Rechtsstreitigkeiten.	500 EUR
2. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	500 EUR

Zu Titel 527 01:

Mehr wegen steigender Fortbildungen aufgrund Verstärkung der Betriebsprüfung.

Zu Titel 546 01 :

Veranschlagt sind:

1. Umsatzsteuer.	4 600 EUR
2. Sonstiges.	200 EUR
Zusammen.	4 800 EUR

Zu Titel 711 01:

Für Sonderliegenschaft Schlossanlage Nordkirchen.

Zu Titel 811 01:

Für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 812 00 (Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 812 70):

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Kapitel 12 090**Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	133	Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000	15 000	—	25
518 81	133	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
538 81	133	Softwarekosten.	23 000	23 000	—	38
812 81	133	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software.	300 000	300 000	—	224
Summe Titelgruppe 81.			338 000	338 000	—	286
Gesamtausgaben Kapitel 12 090.			23 054 900	20 403 500	+2 651 400	18 301
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 090.			2 827 500	—	+2 827 500	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81 :

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	4 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	11 000 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	15 000 EUR

Zu Titel 538 81:

Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung) unter 5.000 EUR und Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen).

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
--------------------------	------------------------	--------------------------------	--------------------------------	--	------------------------------

12 100 Rechenzentrum der Finanzverwaltung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.

119 01	061	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	104
124 01	061	Mieten und Pachten.	14 200	14 200	—	14
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	4 000	4 000	—	1

Übrige Einnahmen

231 10	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 261 10.	—	—	—	—
231 20	061	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Projekte. Mehreinnahmen verstärken die Ausgaben bei Titel 511 81.	3 000 000	—	+3 000 000	—
232 00	061	Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	—	—
235 10	061	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Zu den Titeln 231 10 und 261 10: Soweit Ausgaben durch Fremdaufträge verursacht werden, dürfen Mehreinnahmen bei den Titeln 231 10 und 261 10 zur Verstärkung der Ausgaben bei den Titeln 511 01, 511 81, 518 02, 525 01, 527 01 und 538 81 verwendet werden.	8 000	8 000	—	21

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus 3 (3) Dienstwohnungen und 3 (3) Garagen.

Zu Titel 231 10:

Vorjahr Titel 231 00.

Zu Titel 231 20:

Erstattung von im Zuge der Einführung der elektronischen Steuerkarte anfallenden Ausgaben.

Zu Titel 232 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Zu Titel 261 10:

Veranschlagt sind:

1. Ermittlung der Gewerbesteuermessbeträge für die IHK Dortmund.	8 000 EUR
2. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	8 000 EUR

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 60.

231 60 061	Erstattung von Personalkosten durch den Bund.	—	—	—	—
232 60 061	Erstattung von Personalkosten von den Ländern.	1 000 000	1 000 000	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	1 000 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 100.	4 166 200	1 166 200	+3 000 000	141

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 435 400	8 418 600	+16 800	8 810
		1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.				
		2. Die Erläuterungen zu den Abordnungsstellen sind verbindlich (§ 17 Abs. 3 LHO).				

Planstellen

2011	2010	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
5	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
16	16	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
41	42	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
99	106	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
18	13	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
21	19	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
—	2	Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin
221	221	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
20	17	Höherer Dienst
195	196	Gehobener Dienst
—	2	Mittlerer Dienst
6	6	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 177 (176) Stellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 g.D.	2	–
A 13	Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 g.D.	1	–
A 13 g.D.	Schlüsselung	3	–
A 13 g.D.	Umwandlung nach Bes.Gr. A 14	–	2
A 13 g.D.	Umwandlung nach Bes.Gr. A 13	–	1
A 12	Schlüsselung	2	3
A 11	Schlüsselung	–	7
A 10	Schlüsselung	5	–
A 9	Umwandlung aus Bes.Gr. A 9 m.D.	2	–
A 9 m.D.	Umwandlung nach Bes.Gr. A 9	–	2
	Zusammen	15	15

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2011	2010	
1	—	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
3	1	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
4	3	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
11	7	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	1	–	–	–		1	–
A 12	–	–	3	–	–	–		3	1
A 11	1	–	2	–	–	–		3	3
A 10	1	–	3	–	–	–		4	3
Zusammen	2	–	9	–	–	–		11	7

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	3	–
A 13 g.D.	Steueroberamtsrätin/Steueroberamtsrat	15	10
A 9 g.D.	Steuerinspektorin/Steuerinspektor	40	20
Zusammen		58	30

Für die Dauer der Abordnung von bis zu 5 Beschäftigten der Bes.Gr. A 13 g.D. und bis zu 20 Beschäftigten der Bes.Gr. A 9 wird zugelassen, die Bezüge aus der bisherigen Haushaltsstelle weiterzuzahlen (§ 50 Abs. 3 LHO).

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 061		Entgelte für Aushilfen.	178 400	178 400	—	98
428 01 061		Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.	15 186 900	15 115 100	+71 800	14 596
451 01 061		Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	200	200	—	—
453 01 061		Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	25 400	25 400	—	9

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	-	+1
Höherer Dienst	7	8	-1
Gehobener Dienst	154	154	-
Mittlerer Dienst	110	109	+1
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	273	272	+1

Die AT-Stelle kann vergleichbar bis Bes.Gr. A 16 besetzt werden.

In der Laufbahn des vergleichbar mittleren Dienstes ist eine Stelle kw (kw zum 31.12.2012).

Im Haushaltsvollzug 2010 wurde eine Stelle vergleichbar mittlerer Dienst (mit kw-Vermerk) aus dem Kapitel 03 020 gemäß § 6 Abs. 7 HG umgesetzt. Die Stelle dient der Einstellung eines schwerbehinderten Menschen, der von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsangestellten fortgebildet worden ist. Die Stelle wird der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2012 zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2013 ist die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer auf einer Stelle des Kapitels 12 100 zu führen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umwandlung aus vergleichbar höherer Dienst	1	-
Insgesamt		1	-
Höherer Dienst	Umwandlung nach vergleichbar AT	-	1
Insgesamt		-	1
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt		1	-
	Zusammen	2	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	1	-	3	-		4	2	
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3	
Zusammen	3	-	4	-		7	5	

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am HI. Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung	20 800 EUR
2. Umzugskostenvergütung	4 600 EUR
Zusammen	25 400 EUR

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - übertragbar.
3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind - mit Ausnahme der Titelgruppen 60 und 81 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.
5. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben für Investitionen.

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	15 800 000	16 235 000	-435 000	12 619
514 01	061	Haltung von Dienstfahrzeugen.	9 900	9 900	—	6
514 02	061	Dienst- und Schutzkleidung.	2 000	2 000	—	2
517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	112 200	88 600	+23 600	100
517 04	061	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	1 651 800	1 700 000	-48 200	1 484
517 11	061	Kosten der Entsorgung.	23 900	46 700	-22 800	4
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	714 300	661 200	+53 100	639
518 02	061	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	33 100	33 100	—	18

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	50 000 EUR
2. Kommunikation.	15 665 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	55 000 EUR
4. Sonstiges.	30 000 EUR
Zusammen.	15 800 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	5 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	4 900 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	9 900 EUR

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	1 800 EUR
2. Instandhaltung.	200 EUR
Zusammen.	2 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	38 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	70 000 EUR
4. Sonstiges.	4 200 EUR
Zusammen.	112 200 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	1 501 800 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	150 000 EUR
Zusammen.	1 651 800 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche	davon	Jahresmiete
	(qm)	Hauptnutzfläche (qm)	2011 (EUR)
Düsseldorf, Roßstraße 126/128	1.760	1.230	216.100
Düsseldorf, Roßstraße 130	1.467	998	180.300
2 kleinere Anmietungen	0	0	150.400
Nebenkosten	0	0	167.500
Summe	3.227	2.228	714.300

Zu Titel 518 02 :

Veranschlagt sind:

1. Mieten und Pachten für Geräte und Maschinen.	27 000 EUR
2. Mieten für Fahrzeuge.	6 100 EUR
Zusammen.	33 100 EUR

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
518 04 061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		2 775 500	2 762 000	+13 500	2 728
519 03 061	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		12 800	12 800	—	28
525 01 061	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.		460 200	460 200	—	459
525 02 061	Lehr- und Lernmittel.		4 600	4 600	—	1
526 01 061	Sachverständige.		4 500	4 500	—	9
526 02 061	Gerichts- und ähnliche Kosten.		15 000	15 000	—	—
527 01 061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.		284 000	104 300	+179 700	284
527 02 061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.		1 300	1 300	—	—
546 01 061	Vermischte Ausgaben.		800	800	—	—
546 02 061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.		1 500	1 500	—	—
546 03 061	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.		5 000	5 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10 061	Beiträge zu Verbänden und Vereinen.		7 000	7 000	—	5
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.						
811 01 061	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.		—	—	—	—
812 00 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.		76 000	76 000	—	64

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete 2011 Euro
		qm	
763	RZF NRW kleinere Anmietungen	18.264 –	2.771.600 3.900
Zusammen		18.264	2.775.500

Zu Titel 527 01:

Mehr wegen erhöhter Reisetätigkeit im Rahmen des Projekts KONSENS.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 686 10:

Für Vereinsbeiträge des RZF in:

Cognos User Group Deutschland
Dt. Oracle Anwendergruppe
Gesellschaft für Informatik
SICUS Anwendervereinigung von Siemens und Fujitsu Computers
Verband Deutscher Sicherheitsingenieure
Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement
Landesgewerbeanstalt Bayern
eXtensible Business Reporting Language
ITSMF-Forum

Durch die Mitgliedschaft in diesen Anwendervereinen ermäßigen sich die vom Rechenzentrum der Finanzverwaltung zu zahlenden Tagungsgebühren sowie der Bezug von schriftlichen Veröffentlichungen.

Kapitel 12 100
Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund

1. Mehreinnahmen bei Titel 231 60 und bei Titel 232 60 verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 60.
2. Minderausgaben bei Titel 422 60 und Titel 428 60 verstärken die Ausgaben der Titel 422 01 und 428 01.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 882 60 darf auch zugunsten des Titels 812 60 in Anspruch genommen werden.
5. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 81.

422 60	061	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	4 393 800	4 386 000	+7 800	3 458
--------	-----	--	-----------	-----------	--------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
2	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
12	10	Bes.Gr. A 13 Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
16	15	Bes.Gr. A 12 Steueramtsrat/Steueramtsrätin
32	29	Bes.Gr. A 11 Steueramtman/Steueramtfrau
21	21	Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin
7	14	Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin
93	93	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

5	4	Höherer Dienst
88	89	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 60	061	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 60	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	577 500	536 300	+41 200	464
547 60	061	Sächliche Verwaltungsausgaben. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	103 800	451 900	-348 100	1 407

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In der Titelgruppe sind die - für das Vorhaben für die Erstellung und den Einsatz einheitlicher Software - auf NRW entfallenden Mittel veranschlagt.

Zu den Personalausgaben:

Die bei Titel 422 60 und Titel 428 60 anfallenden Personalausgaben werden nach festgelegten Verrechnungssätzen auf den Bund und die Länder anteilig umgelegt.

Zu Titel 422 60:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 - 2: 88 (89) Stellen des gehobenen Dienstes.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 g.D.	1	-
A 13 g.D.	Schlüsselung	3	-
A 13 g.D.	Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 h.D.	-	1
A 12	Schlüsselung	4	3
A 11	Schlüsselung	7	4
A 10	Schlüsselung	7	7
A 9	Schlüsselung	-	7
	Zusammen	22	22

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat	1	-
A 11	Steueramtmann/Steueramtfrau	24	24
	Zusammen	25	24

Zu Titel 428 60:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	10	10	-
Gesamt	10	10	-

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung einer Stelle vergleichbar gehobener Dienst aus Kapitel 12 050 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
812 60 061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung sowie von Software. Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).		1 779 400	7 340 900	-5 561 500	5 791
882 60 061	Zahlungen an andere Länder und den Bund. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.		7 189 500	525 400	+6 664 100	-1 997
	Summe Titelgruppe 60.		14 044 000	13 240 500	+803 500	9 123

Erläuterungen

Zu Titel 812 60:

Insbesondere für Geräte, IT-Technik und Fremdprogrammierung.

Kapitel 12 100

Rechenzentrum der Finanzverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zentrale Datenverarbeitung					
1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 812 81 darf zugunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Vermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 60.					
511 81 061	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	14 656 300	11 450 300	+3 206 000	9 673
	1. Die Ausgaben sind in Höhe von 3.000.000 EUR gesperrt.				
	2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 231 20.				
518 81 061	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	31 000	31 000	—	13
525 81 061	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	115 000	115 000	—	63
526 81 061	Ausgaben für Maßnahmen zur IT-Steuerung.	250 000	250 000	—	262
538 81 061	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	9 800 000	9 200 000	+600 000	10 890

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind

1.	Geschäftsbedarf.	2 862 000	EUR
2.	Kommunikation.	4 322 000	EUR
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 255 000	EUR
4.	Sonstiges.	11 300	EUR
5.	Kosten Einführung elektronische Lohnsteuerkarte.	3 206 000	EUR
	Zusammen.	14 656 300	EUR

Mehr wegen zusätzlicher Ausgaben im Zuge der Einführung der elektronischen Steuerkarte.

Zu Titel 518 81:

Für die kurzfristige Anmietung von IT-Geräten, insbesondere bei Steuerfahndungsmaßnahmen.

Zu Titel 525 81:

Für Fortbildungsmaßnahmen der Bediensteten der Oberfinanzdirektionen und der Finanzämter.

Zu Titel 538 81:

Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlung) sowie Kosten für Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Kapitel 12 100**Rechenzentrum der Finanzverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
547 81 014	Aufwendungen für Leistungen des IT-NRW.	637 100	579 800	+57 300	211
812 81 061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. Verpflichtungsermächtigung: 11 500 000 EUR.	34 031 000	31 631 000	+2 400 000	23 845
	Summe Titelgruppe 81.	59 520 400	53 257 100	+6 263 300	44 958
	Gesamtausgaben Kapitel 12 100.	119 386 100	112 466 800	+6 919 300	96 043
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 100.	20 500 000	20 000 000	+500 000	

Erläuterungen
Zu Titel 547 81:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 812 81:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2009 Euro	Vorgesehen 2010 Euro	Veranschlagt 2011 Euro	Vorbehalten Euro
1. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung im RZF (lt. Kostenermittlung)	1.422.500	759.700	297.100	297.100	68.600
2. Aufrüstung und Ersatzbeschaffung BS 2000 - Server (lt. Kostenermittlung 7.422.000 Euro und Kostenschätzung 4.000.000 Euro))	11.422.000	6.843.900	2.717.500	1.860.600	–
3. Plattenspeichersystem im Serverbereich des RZF - Speichersystem und Directoren im Storage Area Network (SAN) im Bereich open systems - (lt. Kostenermittlung)	3.689.000	2.093.700	714.000	595.000	286.300
4. Plattenspeichersystem am Siemens Großrechner des RZF - Speichersubsystem im Bereich Mainframe - BS 2000 - (lt. Kostenermittlung)	1.500.000	910.700	589.300	–	–
5. Telekommunikationsanlagen (inkl. IPT) im RZF	–	–	–	50.000	–
6. Ersatzbeschaffung Drucker RZF (lt. Kostenermittlung)	4.500.000	2.981.400	550.000	350.000	618.600
7. Archivspeicher RZF (lt. Kostenermittlung)	2.741.000	2.354.400	386.600	–	–
8. Serverkonsolidierung RZF (lt. Kostenermittlung)	1.600.000	1.346.600	–	–	253.400
9. Ergonomische Ausstattung der ADV-Arbeitsplätze und systemgerechte Ausstattung für das EAV-Verfahren (lt. Kostenermittlung)	25.820.200	22.897.600	–	–	2.922.600
10. Ausstattung der Dienststellen mit Telefonanlagen auf Basis von Voice over IP (IP-Telefonie) (lt. Kostenermittlung)	3.600.000	1.306.400	1.870.000	733.700	–
11. Ersatz- und Ergänzungsbedarf für die IT-Ausstattung in den Oberfinanzdirektionen und Finanzämter der Landesfinanzverwaltung NRW (lt. Kostenschätzung)	66.438.000	–	15.775.000	14.572.000	36.091.000
12. Sonstige Beschaffungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von bis zu 500.000 Euro	–	–	–	3.812.900	–
13. Anpassung der Hard- und Software-Ausstattung für IT-Fahnder (Kosten nach Abschluss)	914.100	914.100	–	–	–
14. Erweiterung des Belegleseverfahrens zur Erfassung von Einkommensteuererklärungen und zugehörigen Vordrucken (Steuerliche Beleglesung) (lt. Kostenermittlung)	7.180.000	6.736.700	–	–	443.300
15. BuStra (lt. Kostenermittlung)	1.388.000	–	650.000	–	738.000
16. RZF-Infrastrukturmaßnahme (lt. geänd. Kostenermittlung 1.420.000 Euro und Kostenschätzung 935.500 Euro)	2.355.500	1.355.700	999.800	–	–
17. Einführung Dokumentenmanagement- und Workflow-System DOMEA (lt. Kostenermittlung)	1.140.000	35.200	603.500	318.300	183.000
18. ELFE-DB (lt. Kostenermittlung)	595.000	82.600	345.500	166.900	–
19. GINSTER (lt. Kostenermittlung)	595.000	58.800	403.700	132.500	–
20. Dezentrales BackUp - BackUp-to-Disk (lt. Kostenermittlung)	2.061.000	1.043.700	–	–	1.017.300
21. Virtualisierung und Konsolidierung der zentralen Unix- und Windows-Server (lt. Kostenermittlung)	2.630.000	–	680.000	880.000	1.070.000
22. ELFE Dialog (lt. Kostenschätzung)	2.780.000	–	118.000	–	2.662.000
23. Beschaffung von Hard- und Software für den Einsatz von KONSENS Dialog (lt. Kostenermittlung)	550.600	324.200	–	226.400	–
24. DAME (lt. Kostenschätzung)	3.419.300	–	926.400	634.200	1.858.700
25. IT-Fahnder (lt. Kostenermittlung)	1.150.000	–	450.000	250.000	450.000
26. Dienstl. Alt. (lt. Kostenschätzung)	2.573.000	–	–	504.400	2.068.600
27. NeuKap (lt. Kostenschätzung)	1.000.000	–	–	1.000.000	–
28. Sicherungs- und Archivspeichersysteme im Serverbereich des RZF (lt. Kostenermittlung)	5.936.000	–	416.000	1.988.000	3.532.000
29. ITSM (lt. Kostenermittlung)	10.140.300	–	229.000	3.259.000	6.652.300
30. Erwerb Standardsoftware für den Betrieb steuerlicher Programme (lt. Kostenschätzung)	2.400.000	–	–	2.400.000	–
Zusammen				34.031.000	60.915.700

Soweit Kostenermittlungen nicht vorliegen, sind die Mittel gesperrt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 LHO).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**12 200 Landesamt für Besoldung und Versorgung
Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	062	Gebühren und tarifliche Entgelte.	19 400	19 400	—	11
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	92 000	92 000	—	68

Übrige Einnahmen

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
261 10	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk zu den Ausgaben.	2 391 000	3 055 000	-664 000	3 017
261 11	062	Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	328
Gesamteinnahmen Kapitel 12 200.			2 502 400	3 166 400	-664 000	3 424

Erläuterungen

Zu Titel 235 10 :

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Mehreinnahmen bei Titel 261 10 verstärken die Ausgaben.
2. Vorsteuererstattungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu (einschließlich Titelgruppen).

Personalausgaben

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	19 367 900	19 517 500	-149 600	17 708
		Planmäßige Beamte/Beamtinnen des mittleren Dienstes werden zur Einführung in Aufgaben des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes vom Landesamt für Besoldung und Versorgung an die Bezirksregierungen (Kapitel 03 310) abgeordnet. Die Bezüge der Beamten/Beamtinnen werden während der Abordnungszeit weiterhin aus dem Kapitel 12 200 gezahlt (Ausnahme gemäß § 50 Abs. 3 LHO).				

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesamts für Besoldung und Versorgung
2	2	Bes.Gr. B 2 Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
11	11	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
13	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
36	36	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
65	65	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
67	67	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
31	31	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Befristung der 32 kw-Vermerke aus der Organisationsuntersuchung des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (8 kw-Vermerke im Planstellenbereich bei Bes.Gr. A 6 -- kw ab 01.01.2012 ; 24 kw-Vermerke im Tarifbereich, davon 2 vergleichbar gehobener Dienst und 22 vergleichbar mittlerer Dienst - kw ab 01.01.2012) wird bedarfsgerecht um 1 Jahr verlängert.

Zu Titel 422 01:

Nach der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG fallen unter § 3 Nr. 4: 220 (220) Stellen des mittleren Dienstes.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 12	Regierungsamtsrätin/Regierungsamtsrat	3	3
Zusammen		3	3

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

204	204	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 62 (62) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 4 zu Bes.Gr. A 9 BBesG.
57	57	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
41	41	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
14	14	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin davon 8 (8) kw ab 01.01.2013 (bisher: kw ab 01.01.2012)
1	1	Bes.Gr. A 5 Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin

557	557	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

28	28	Höherer Dienst
212	212	Gehobener Dienst
316	316	Mittlerer Dienst
1	1	Einfacher Dienst

Leerstellen

2011	2010	
6	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
7	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
6	6	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
7	7	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
3	3	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
47	47	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 11	5	–	1	–	–	–		6	6
A 10	5	–	2	–	–	–		7	7
A 9	–	–	2	–	–	–		2	2
A 9 m.D.	5	1	–	–	–	–		6	6
A 8	9	–	6	–	1	–	Bundestag	16	16
A 7	2	1	4	–	–	–		7	7
A 6 m.D.	2	–	1	–	–	–		3	3
Zusammen	28	2	16	–	1	–		47	47

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 062	Entgelte für Aushilfen.	2 215 400	1 015 400	+1 200 000	3 215

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	16 993 400	15 962 200	+1 031 200	16 976

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	8	-
Gehobener Dienst	60	60	-
Mittlerer Dienst	208	221	-13
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	277	290	-13

In der Laufbahn vergleichbar dem gehobenen Dienst sind insgesamt 2 (2) Stellen kw, davon

2 (2) kw ab 01.01.2013 (bisher: kw ab 01.01.2012).

In der Laufbahn vergleichbar dem mittleren Dienst sind insgesamt 23 (24) Stellen kw, davon

22 (22) kw ab 01.01.2013 (bisher: kw ab 01.01.2012),

- (2) kw zum 31.12.2010 und

1 (-) kw zum 31.12.2011.

zu den 2 kw-Vermerken (kw zum 31.12.2010):

Die zwei Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Nach Übernahme der Tarifbeschäftigten auf originäre Stellen des Kapitels 12 200 werden die kw-Vermerke durch entsprechende Absetzung von Stellen realisiert.

zu den 2 kw-Vermerken (kw zum 31.12.2011):

Im Haushaltsvollzug 2009 wurden 2 Stellen (mit kw-Vermerk) aus dem Kapitel 03 020 gemäß § 6 Abs. 7 HG umgesetzt.

Die Stellen dienen der Einstellung von schwerbehinderten Menschen, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Sie werden der aufnehmenden Behörde längstens bis zum 31.12.2011 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2012 sind die Arbeitnehmer/innen auf Stellen im Kapitel 12 200 zu führen.

Nach Ausscheiden einer dieser Tarifbeschäftigten in 2010 wird 1 kw-Vermerk mit dem Haushalt 2011 realisiert.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2010 - Erl zu Titel 428 01)	-	2
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 020 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 6 Abs. 7 HG	2	-
	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010)	-	12
	Realisierung von kw-Vermerken (kw zum 31.12.2011 - Erl. zu Titel 428 01)	-	1
Insgesamt		2	15
	Zusammen	2	15

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	36	36
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	3	3
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	10	10
Zusammen	49	49

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Gehobener Dienst	–	–	–	1	Beurlaubung im Rahmen der PEM- Anreize	1	1	
Mittlerer Dienst	16	–	12	–		28	28	
Zusammen	16	–	12	1		29	29	

Kapitel 12 200

Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
453 01 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 500	1 500	—	6
Sächliche Verwaltungsausgaben					
<p>1. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.</p> <p>2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>					
511 01 062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	4 319 000	3 532 800	+786 200	3 315
514 01 062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	8 700	8 700	—	8
514 02 062	Dienst- und Schutzkleidung.	500	500	—	—
517 01 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	52 000	160 000	-108 000	360
517 04 062	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	800 000	800 000	—	361
518 01 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	330 000	1 222 500	-892 500	2 559

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	1 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	500 EUR
Zusammen.	1 500 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	150 000 EUR
2. Kommunikation.	3 800 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000 EUR
4. Sonstiges.	239 000 EUR
Zusammen.	4 319 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe.	2 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	6 700 EUR
3. Sonstiges.	— EUR
Zusammen.	8 700 EUR

Zu Titel 514 02 :

Veranschlagt sind:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüssen.	400 EUR
2. Unterhaltung.	100 EUR
Zusammen.	500 EUR

Zu Titel 517 01 :

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	10 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	10 000 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	12 000 EUR
4. Sonstiges.	20 000 EUR
Zusammen.	52 000 EUR

Zu Titel 517 04:

1. Bewirtschaftungskosten für Liegenschaften, die vom BLB angemietet sind.	700 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige.	100 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 518 01 :

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche	davon	Jahresmiete
	(qm)	Hauptnutzfläche (qm)	2011 (EUR)
Düsseldorf, Fahrstraße 1 (bis 30.04.2011)	7.414	4.939	266.000
kleinere Anmietung; Nebenkosten	0	0	64.000
Summe	7.414	4.939	330.000

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 02 062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	12 300	12 300	—	16
518 04 062	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	3 977 400	3 958 000	+19 400	2 014
519 03 062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	180 000	180 000	—	138
525 01 062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	35 000	17 300	+17 700	50
525 02 062	Lehr- und Lernmittel.	5 100	5 100	—	4
526 01 062	Sachverständige.	42 000	42 000	—	55
526 02 062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	200 000	200 000	—	230
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	37 000	19 000	+18 000	37
527 02 062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 300	1 300	—	—
546 01 062	Vermischte Ausgaben.	1 500	1 500	—	31
546 02 062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	1 500	1 500	—	17
546 03 062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	20 000	877 500	-857 500	50
546 10 062	Abführung der Umsatzsteuer für Lieferungen und Leistungen des LBV NRW. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 261 11 geleistet werden.	—	—	—	328
546 40 062	Kosten im elektronischen Zahlungsverkehr.	163 600	163 600	—	164
Ausgaben für Investitionen					
Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	200 000	250 000	-50 000	1 126

Erläuterungen

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind:

1. Geräte, Maschinen und Kraftfahrzeuge.	12 300 EUR
2. Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge.	— EUR
Zusammen.	12 300 EUR

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
lt. Mietvertrag	LBV NRW	27.902	3.977.400
Zusammen		27.902	3.977.400

Mehr wegen Indexierung der Mieten.

Zu Titel 519 03:

Insbesondere für eine zu leistende einmalige Abstandssumme für Schönheitsreparaturen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind:

1. Ausbildung.	9 500 EUR
2. Fortbildung.	25 500 EUR
Zusammen.	35 000 EUR

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 527 01:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 546 01:

Veranschlagt sind u.a. auch die Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen und Fachkonferenzen mit externen Teilnehmern.

Zu Titel 546 40:

Gebühren für die Abwicklung von Bezügezahlungen.

Zu Titel 812 00 :

Ersatz abgängiger Maschinen sowie Erst- und Ersatzausstattung von Möbeln (Beschaffungsprogramme).

Kapitel 12 200**Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen Düsseldorf**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 78						
Zusätzliche ADV-Ausstattung und sonstige Maßnahmen zum Ausgleich von Personalabbau						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
427 78	062	Vergütung und Löhne für Aushilfen.	—	—	—	—
547 78	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
812 78	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. 17.172.200 Euro sind gesperrt.	22 752 800	17 349 400	+5 403 400	14 489
Summe Titelgruppe 78.			22 752 800	17 349 400	+5 403 400	14 489
Titelgruppe 81						
Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung						
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.						
511 81	062	Geschäftsbedarf und Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	700 000	700 000	—	408
518 81	062	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	120 000	60 000	+60 000	45
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	3 293 000	3 353 000	-60 000	2 311
547 81	014	Aufwendungen für Leistungen von IT.NRW.	12 349 900	10 276 500	+2 073 400	7 114
812 81	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	1 440
Summe Titelgruppe 81.			18 462 900	16 389 500	+2 073 400	11 317
Gesamtausgaben Kapitel 12 200.			90 180 800	81 689 100	+8 491 700	74 573
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 200.			200 000	400 000	-200 000	

Erläuterungen

Zu Titel 547 78:

Bisher mitveranschlagt bei Titel 511 78, 518 78, 525 78, 538 78 und 546 78.

Zu Titel 812 78:

Maßnahme	Gesamtkosten Euro	Verausgabt bis 2009 Euro	Vorgesehen 2010 Euro	Veranschlagt 2011 Euro	Vorbehalten Euro
1. Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware (lt. Kostenermittlung 46.066.300 Euro; lt. Kostenschätzung 13.182.100 Euro)	59.248.400	23.841.100	11.052.800	21.992.800	2.361.700
2. Anbindung des neuen Bezügeverfahrens an die Anwendungsintegrationsplattform (lt. Kostenermittlung 2.409.000 Euro; lt. Kostenschätzung 280.000 Euro)	2.689.000	2.089.000	319.500	210.000	70.500
3. Unterstützungsleistungen für die Stabsstelle Gesamtprojektsteuerung im LBV (lt. Kostenermittlung 1.200.000 Euro; lt. Kostenschätzung 564.400 Euro)	1.764.600	814.600	300.000	550.000	100.000
Zusammen				22.752.800	2.532.200

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	95 000 EUR
2. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	— EUR
3. Sonstiges.	605 000 EUR
Zusammen.	700 000 EUR

Zu Titel 525 81:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 538 81:

Kosten für Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen) und die Kosten für die Fremdprogrammierung unter 5.000 EUR.

Zu Titel 547 81:

Mehr wegen der in der Koexistenzphase des alten und neuen Bezügeverfahrens anfallenden Betriebskosten.

Zu Titel 812 81:

Für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen (insbesondere für Thin Clients, Bandroboter, Server, Erweiterung für IBM-Großrechner)

Einzelplan 12

Zu Budgeteinheit 12 200:

I. Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW (LBV)

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Das LBV ist zuständig für die Bearbeitung der Bezüge von rd. 439.000 Beamten und Tarifbeschäftigten sowie rd. 171.000 Versorgungsempfängern. Weiterhin werden im LBV die Beihilfen für die Versorgungsempfänger des Landes sowie die Beschäftigten der Ministerien und OFD'en festgesetzt (rd. 938.000 Beihilfebescheide/Jahr). Das LBV ist zudem Familienkasse für rd. 277.000 Kinder. Darüber hinaus werden berechnet und gezahlt: Rentenversicherungen für Pflegepersonen, Sozialversicherungsbeiträge und Umlagen zur Zusatzversorgung für Tarifbeschäftigte.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	72 456 200	69 394 100	3 062 100	64 067 900
- AfA	1 717 800	1 578 800	139 000	1 773 600
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 502 400	3 166 400	-664 000	3 096 300
= Zuführungsbedarf	68 236 000	64 648 900	3 587 100	59 198 000
Investitionsmittel	2 200 000	2 869 500	-669 500	3 069 600

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
1 NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	24 502 800	18 334 300	6 168 500	15 264 600
- AfA	-	-	-	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	24 502 800	18 334 300	6 168 500	15 264 600
Investitionsmittel	22 752 800	16 729 900	6 022 900	13 803 200

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Planstellen und Stellen	834	847	-13	-

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
--	----------------	--------------	------------------------	-------------

Es werden keine Grundkennzahlen der Budgeteinheit ausgewiesen.

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Produkt Zahlfall Besoldung (Kosten)	12 026 600,00	12 734 500,00	-707 900,00	10 630 700,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	85 600,00	177 000,00	-91 400,00	105 800,00
	Zahl der Produkte	269 000,00	263 000,00	6 000,00	269 171,00
	Stückkosten in EUR	44,71	48,42	-3,71	39,49
2	Produkt Zahlfall Kindergeld (Kosten)	11 169 100,00	9 672 500,00	1 496 600,00	9 879 800,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	462 500,00	268 600,00	193 900,00	572 900,00
	Zahl der Produkte	277 000,00	283 000,00	-6 000,00	279 547,00
	Stückkosten in EUR	40,32	34,62	5,70	35,34
3	Produkt Zahlfall Entgelte (Kosten)	16 750 500,00	17 139 000,00	-388 500,00	14 812 300,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 828 400,00	2 582 300,00	-753 900,00	2 262 100,00
	Zahl der Produkte	170 000,00	173 000,00	-3 000,00	173 319,00
	Stückkosten in EUR	98,53	99,07	-0,54	85,46
4	Produkt Zahlfall Versorgung (Kosten)	10 066 400,00	10 473 700,00	-407 300,00	8 900 000,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	56 500,00	67 500,00	-11 000,00	69 900,00
	Zahl der Produkte	171 000,00	170 000,00	1 000,00	159 006,00
	Stückkosten in EUR	58,87	61,61	-2,74	55,97
5	Produkt Beihilfebescheid (Kosten)	22 443 600,00	19 374 400,00	3 069 200,00	19 845 100,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	69 400,00	71 000,00	-1 600,00	85 600,00
	Zahl der Produkte	938 000,00	863 000,00	75 000,00	887 665,00
	Stückkosten in EUR	23,93	22,45	1,48	22,36
Summe der Produktkosten		72 456 200,00	69 394 100,00	3 062 100,00	64 067 900,00
- Summe AfA		1 717 800,00	1 578 800,00	139 000,00	1 773 600,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 502 400,00	3 166 400,00	-664 000,00	3 096 300,00
= Zuführungsbedarf		68 236 000,00	64 648 900,00	3 587 100,00	59 198 000,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Die Erlöse aus eigener Verantwortung enthalten die Mittel der HG 2 (ohne 261 11) sowie der OG 11 und 12. In die Produktkosten gehen sowohl die Ausgaben des Kapitels 12 200 als auch Teile der Ausgaben aus Kapitel 12 020 (vor allem Beihilfen, Fürsorgeleistungen, Aufwand der Personalvertretungen, Verfügungsmittel Dienststellenleiter, Mittel für die Schwerbehindertenvertretung) ein. Die Produktkosten enthalten kalkulatorische Pensionskosten in Höhe von 30% der Beamtenbezüge. Die Projektmittel gehen nicht in die Produktkosten ein. Sie setzen sich zusammen aus den projektbezogenen Mitteln der TG 78 im Kapitel 12 200 sowie allen Personal- und Personalnebenkosten, Sach- und Dienstleistungskosten sowie den Verrechnungskosten, soweit sie auf das Projekt entfallen.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

1. Ziel aller Produkte ist die zeitnahe Umsetzung von gesetzlichen und tariflichen Änderungen. 2. Ziel ist ferner die Ablösung des Abrechnungsdialoogs durch die Einführung eines neuen Bezügeverfahrens in den Bereichen Besoldung, Entgelte und Versorgung. 3. Ziel der Beihilfe ist die zügige Bearbeitung von Beihilfeanträgen auch bei steigendem Auftragsaufkommen mit der Software Beihilfe NRW plus.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

Einzelplan 12

Zu Budgeteinheit 12 200:

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	NRWave (Einführung eines neuen Bezügeverfahrens auf der Basis einer Standardsoftware)	24 502 800,00	18 334 300,00	6 168 500,00	15 264 600,00
	AfA	-,—	-,—	-,—	-,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	-,—	-,—	-,—	-,—
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		24 502 800,00	18 334 300,00	6 168 500,00	15 264 600,00
- Summe AfA		-,—	-,—	-,—	-,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		-,—	-,—	-,—	-,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		24 502 800,00	18 334 300,00	6 168 500,00	15 264 600,00

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung		Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
OG 11, 12	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	111 400	111 400	—	79
OG 13	Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16	Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	—	—	—
OG 17, 18	Darlehensrückflüsse	—	—	—	—
HG 2	Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	2 391 000	3 055 000	-664 000	3 345
OG 33, 34	Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
OG 38	Haushaltstechnische Verrechnungen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen		2 502 400	3 166 400	-664 000	3 424
HG 4	Personalausgaben	38 578 200	36 496 600	+2 081 600	37 906
OG 51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	26 649 800	25 593 100	+1 056 700	19 612
HG 6	Zuweisungen und Zuschüsse	—	—	—	—
HG 7	Baumaßnahmen	—	—	—	—
OG 81	Erwerb von beweglichen Sachen	24 952 800	19 599 400	+5 353 400	17 056
OG 82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 83	Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86	Darlehen	—	—	—	—
OG 87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
HG 9	Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben		90 180 800	81 689 100	+8 491 700	74 573

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	200 000	200 000	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	200 000	200 000	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr übergreifende Beschaffung von IT

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	2 502 400	3 166 400	-664 000	3 424
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
- Erlöse (ergebnisneutrale Einnahmen, Umsatzsteuer)	-	-	-	-
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 502 400	3 166 400	-664 000	3 424
Summe der Ausgaben	90 180 800	81 689 100	+8 491 700	74 573
+ AfA (für Produktkosten)	1 717 800	1 578 800	+139 000	1 774
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	5 810 400	5 855 200	-44 800	5 313
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	79
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	2 200 000	2 869 500	-669 500	3 070
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	24 502 800	18 334 300	+6 168 500	15 265
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ HH-Mittel aus Kapitel 12 020 (Beihilfen, 443 01, 529 10 - 529 30)	1 450 000	1 474 800	-24 800	1 332
+ ausgabenwirksamer Aufwand (z. B. Abnahme Lagerbest. Büromaterial)	-	-	-	-
+ Bedienstete aus PEM	-	-	-	-
= Produktkosten	72 456 200	69 394 100	+3 062 100	64 578
- AfA (für Produktkosten)	1 717 800	1 578 800	+139 000	1 774
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 502 400	3 166 400	-664 000	3 424
= Zuführungsbedarf (I.2)	68 236 000	64 648 900	+3 587 100	59 380

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Kapitel 12 300**Landesamt für Personaleinsatzmanagement**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

12 300 Landesamt für Personaleinsatzmanagement**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben

112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 03	062	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 10	062	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 300.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 300:

Das Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement. Die Ausgaben für die dem Personaleinsatzmanagement zugeordneten Beschäftigten sind zentral in Kapitel 12 310 veranschlagt.

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 03:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 235 10:

Leertitel zur Buchung von Eingliederungsbeihilfen und Förderungsbeiträgen für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Kapitel 12 300
Landesamt für Personaleinsatzmanagement

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

1. Die Planstellen/Stellen sind kw mit Beendigung der Aufgabe des Personaleinsatzmanagements. Kw-Vermerke mit abweichenden Fälligkeitsterminen, die in dieses Kapitel umgesetzt werden, werden entsprechend angepasst.
2. Die Erläuterungen zu den kw-Vermerken bei Titel 428 01 sind verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).
3. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 486 700	1 356 200	+130 500	1 106
--------	-----	---	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement
1	1	Bes.Gr. B 2 Stellvertretender Direktor/Stellvertretende Direktorin des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsgewerberat/Oberregierungsgewerberätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsgewerberat/Regierungsgewerberätin
4	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Gewerbeoberamtsrat/Gewerbeoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
6	8	Bes.Gr. A 12 Gewerbeamtsrat/Gewerbeamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
9	6	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau
2	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

In Folge der Umsetzungen von 5 (Plan-) Stellen wurden im Haushaltsvollzug 2010 insgesamt 5 kw-Vermerke (kw - Haushaltsvermerk Nr. 6 zu den Personalausgaben des Kapitels 12 310) aus dem Kapitel 12 310 in das Kapitel 12 300 gemäß § 8 Abs. 1 HG umgesetzt:

Entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 1 zu den Personalausgaben erhalten diese kw-Vermerke die Befristung: kw mit Beendigung der Aufgabe des Personaleinsatzmanagements.

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umwandlung aus Bes.Gr. A 12	1	–
A 12	Umwandlung nach Bes.Gr. A 13 g.D.	–	1
A 12	Umsetzung nach Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	1
A 11	Umsetzung von Planstellen aus Kapitel 12 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	3	–
A 10	Umsetzung aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß 8 Abs.1 HG	1	–
	Zusammen	5	2

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
R 1	Richter/Richterin am Arbeitsgericht	–	1
	Zusammen	–	1

Kapitel 12 300

Landesamt für Personaleinsatzmanagement

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
		Bes.Gr. A 9				
	2	2				
		Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin				
		2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung				
		<hr/>				
	31	28				
		Planstellen				
		davon				
	—	Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	6	6				
		Höherer Dienst				
	23	20				
		Gehobener Dienst				
	2	2				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
427 01	062	Entgelte für Aushilfen.	49 700	49 700	—	—
428 01	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	624 200	490 100	+134 100	497

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	4	3	+1
Gehobener Dienst	3	2	+1
Mittlerer Dienst	4	4	-
Gesamt	11	9	+2

In der Laufbahngruppe vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 3 (3) Stellen kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

In der Laufbahngruppe vergleichbar gehobener Dienst sind insgesamt 1 (1) Stelle kw ab 01.01.1997 - Org.Unters. -.

Die 4 personenbezogenen kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung betreffen die Beschäftigten des Fremdsprachendienstes der Landesregierung.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt		1	-
Gehobener Dienst	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	1	-
Insgesamt		1	-
Zusammen		2	-

Kapitel 12 300
Landesamt für Personaleinsatzmanagement

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
453 01	062	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	20 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5. 2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar. 4. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10% der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 5. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei den Ausgaben für Investitionen. 6. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten, unwirtschaftlichen oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000	75 000	-25 000	31
514 01	062	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	—	+5 000	—
514 02	062	Dienst- und Schutzkleidung.	—	—	—	—
517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO).	125 000	125 000	—	92
518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 LHO).	320 000	320 000	—	253
518 02	062	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	5 000	5 000	—	1
519 03	062	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 000	5 000	—	—
525 01	062	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	30 000	30 000	—	2
526 01	062	Sachverständige.	50 000	125 000	-75 000	2
526 02	062	Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	100 000	-50 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsschädigung.	20 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	— EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind:

1. Geschäftsbedarf.	20 000 EUR
2. Kommunikation.	20 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	8 000 EUR
4. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Veranschlagt sind:

1. Kraft- und Schmierstoffe	3.800
2. Unterhaltung und Instandsetzung	1.000
3. Sonstiges	200
Zusammen	5.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung.	80 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf.	27 500 EUR
3. Reinigung, Müllabfuhr usw.; Be- und Entwässerung.	15 000 EUR
4. Sonstiges.	2 500 EUR
Zusammen.	125 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Mieten für das Landesamt für Personaleinsatzmanagement (einschließlich Außenstellen).

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Düsseldorf, Oststr. 86	1.807	892	320.000
Zusammen	1.807	892	320.000

Die an den Vermieter zu entrichtenden Nebenkosten sind in der o.a. Tabelle enthalten.

Zu Titel 525 01:

Für die Teilnahme an Seminaren, technischen Schulungen und sonstigen Fortbildungslehrgängen außerhalb der Schulungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung.

Zu Titel 526 01:

Ausgaben für die beratende Begleitung beim Einsatz und der Fortentwicklung des Personaleinsatzmanagements.

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Kosten in Rechtsstreitigkeiten.	45 000 EUR
2. Sonstiges.	5 000 EUR
Zusammen.	50 000 EUR

Kapitel 12 300**Landesamt für Personaleinsatzmanagement**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	60 000	75 000	-15 000	31
527 02 062	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	1 000	1 000	—	—
531 12 062	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation.	25 000	50 000	-25 000	—
546 01 062	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02 062	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
546 03 062	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.					
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 4 zu den Sächlichen Verwaltungsausgaben.					
811 01 062	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	15 000	—	+15 000	—
812 00 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	30 000	30 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 527 01:

Veranschlagt sind die Reisekosten für die Beschäftigten des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement.

Zu Titel 527 02:

Für Reisen der Mitglieder der Personalvertretung, der Jugendvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

Zu Titel 531 12:

Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Dokumentation und Beschaffung sowie Erstellung von Informations- und Arbeitsmaterialien für die Beschäftigten des Landes NRW über das Personaleinsatzmanagement.

Zu Titel 811 01:

Zur Beschaffung eines Personenkraftwagens.

Zu Titel 812 00:

(Ersatz-)Beschaffung von beweglichen Gegenständen und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Kapitel 12 300
Landesamt für Personaleinsatzmanagement

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.

511 81	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Datenverarbeitung.	20 000	20 000	—	5
518 81	062	Miete von Geräten für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
525 81	062	ADV-Fortbildung der Bediensteten.	5 000	5 000	—	—
538 81	062	Ausgaben für die Datenverarbeitung.	60 000	75 000	-15 000	33
547 81	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Datenverarbeitung.	—	—	—	—
812 81	062	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung sowie von Software.	85 000	100 000	-15 000	3
Summe Titelgruppe 81.			170 000	200 000	-30 000	42
Gesamtausgaben Kapitel 12 300.			3 121 600	3 057 000	+64 600	2 059

Erläuterungen

Zu Titel 518 81:

Für die kurzfristige Anmietung von IT-Geräten.

Zu Titel 525 81:

Für Fortbildungsmaßnahmen im IT-Bereich der Beschäftigten des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement.

Zu Titel 538 81:

Software-Lizenzgebühren (lfd. Zahlungen), Fremdprogrammierung unter 5.000 Euro sowie Kosten für Anpassung und Pflege von IT-Programmen.

Zu Titel 812 81:

(Ersatz-)Beschaffung von Geräten für die Datenverarbeitung, sonstigen IT-Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie den Erwerb von Software.

Kapitel 12 310**Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

12 310	Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
112 01	062	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	—	—	—
119 01	062	Vermischte Einnahmen.	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
281 30	062	Erstattung von Personalausgaben. Siehe Vermerk bei Titel 546 20.	3 500 000	3 500 000	—
281 40	062	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 310.	3 500 000	3 500 000	—
					6 620
					6 621

Erläuterungen

Zu Kapitel 12 310:

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für die dem Personaleinsatzmanagement zugeordneten Beschäftigten ausgewiesen. Der Ausweis der Ausgaben für das Stammpersonal des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement erfolgt in Kapitel 12 300.

Zu Titel 112 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 281 30:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Personalausgaben (einschließlich Umsatzsteuerbeträge) im Rahmen des Personaleinsatzmanagements.

Zu Titel 281 40:

Für Erstattungen von Versorgungsbezügen im Rahmen des Personaleinsatzmanagements.

Kapitel 12 310

Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

1. Die Ausgaben sind von der Regelung des § 7 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 HG ausgenommen.
2. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
3. Siehe Vermerk Nr. 9 bei Kapitel 20 020 Titel 461 11.
4. Die Planstellen können auch mit Beamten/Beamtinnen einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
5. Kw-Vermerke, die im Zuge des Personaleinsatzmanagements in das Kapitel 12 310 umgesetzt oder verlagert werden, erhalten die Befristung "kw".
6. 240 (520) Planstellen/Stellen sind kw.

422 01	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	1 295 200	3 473 300	-2 178 100	2 085
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

Planstellen

2011	2010	
—	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Ministerialrat/Ministerialrätin
—	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Regierungsmedizinaldirektor/Regierungsmedizinaldirektorin
3	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Steueroberamtsrat/Steueroberamtsrätin
2	7	Bes.Gr. A 12 Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Justizamtsrat/Justizamtsrätin Steueramtsrat/Steueramtsrätin Sozialamtsrat/Sozialamtsrätin
1	11	Bes.Gr. A 11 Steueramtmann/Steueramtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Justizamtmann/Justizamtfrau

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.

Im Haushaltsvollzug 2009 und 2010 sind die folgenden kw-Vermerke aus anderen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung in das Kapitel 12 310 gemäß § 8 Abs. 1 HG umgesetzt worden. Die kw-Vermerke erhalten einheitlich die Befristung "kw".

aus Einzelplan 03:

2 kw-Vermerke bei Bes.Gr. A 9 - kw zum 31.12.2011 aus Kapitel 03 020 Titel 422 01,
 1 kw-Vermerk bei Bes.Gr. A 9 - kw zum 31.12.2012 aus Kapitel 03 020 Titel 422 01,
 2 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige-Stelleneinsparung (HV Nr. 1 zu den Personalausgaben des Kapitels 03 020),
 30 kw-Vermerke - Haushaltsvermerk Nr. 7 zu Titelgruppe 81 des Kapitels 03 310,
 1 kw-Vermerk - kw ab 01.01.2011 - Verwaltungsstrukturreform (HV Nr. 6 zu den Personalausgaben des Kapitels 03 310),
 2 kw-Vermerke - kw (HV Nr. 7 zu den Personalausgaben des Kapitels 03 310),
 9 kw-Vermerke - kw - Abteilung Versorgungsverwaltung (HV Nr. 11 zu den Personalausgaben des Kapitels 03 310),
 1 kw-Vermerk - kw - Neuorganisation der Landeskassen (HV Nr. 14 zu den Personalausgaben des Kapitels 03 310),
 2 kw-Vermerke bei Bes.Gr. A 11 - kw ab 01.01.1999 - Org.Unters. 1993 - (Kapitel 03 310 Titel 422 70),
 5 kw-Vermerke - kw ab 01.01.1998 . Org.Unters. 1993 (Erläuterungen zu Kapitel 03 310 Titel 428 70),
 2 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2011 (HV Nr. 6 zu den Personalausgaben des Kapitel 03 310),
 1 kw-Vermerk - kw zum 01.01.2009 (Wegfall Aufgaben Bundeserziehungsgeldgesetz - HV Nr. 2 zu Titelgruppe 84 des Kapitels 03 310),
 5 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 (HV Nr. 1 zu den Personalausgaben des Kapitels 03 020),
 1 kw-Vermerk - kw - Verwaltungsstrukturreform (HV Nr. 6 zu den Personalausgaben des Kapitels 03 310),
 11 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2011 - Neuorganisation der Bezirksregierungen (HV Nr. 13 zu den Personalausgaben des Kapitels 03 310),
 75 kw-Vermerke insgesamt

aus Einzelplan 04:

4 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2009 - 1,5%ige-Stelleneinsparung (HV Nr. 3 zu den Personalausgaben des Kapitels 04 020),
 1 kw-Vermerk - kw - Organisationsuntersuchung Verwaltungsgerichtsbarkeit 2000 (HV Nr. 1 zu den Personalausgaben des Kapitels 04 020),
 5 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2009 (gehobener Dienst) - Elektronisches Grundbuch (HV Nr. 2 zu den Personalausgaben des Kapitels 04 210),
 1 kw-Vermerk - kw ab 01.01.2009 (vglb. mittlerer Dienst) - Org.Untersuchung Schreib- und Protokollendienst
(Erläuterungen zu Kapitel 04 210 Titel 428 01).
 11kw-Vermerke (insgesamt)

aus Einzelplan 10:

5 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung - (HV Nr. 2 zu den Personalausgaben des Kapitels 10 020),
 29 kw-Vermerk - kw aufgrund der Eingliederung der technischen Dienste der Umweltverwaltung (HV Nr. 3 zu Kapitel 10 400),
 34 kw-Vermerke insgesamt

aus Einzelplan 11:

29 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2009 - (HV zu den Personalausgaben des Kapitels 11 260),
6 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2008 - (HV Nr. 1 zu den Personalausgaben des Kapitels 11 310)
 35 kw-Vermerke insgesamt

aus Einzelplan 12:

9 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010 (HV Nr. 2 zu den Personalausgaben des Kapitels 12 700
 4 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2011 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 (HV Nr. 2 zu den Personalausgaben des Kapitels 12 700
 13 kw-Vermerke

aus Einzelplan 14:

Kapitel 12 310

Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
	4	9				
		Bes.Gr. A 10 Steueroberinspektor/Steueroberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Justizoberinspektor/Justizoberinspektorin				
	11	22				
		Bes.Gr. A 9 Steuerinspektor/Steuerinspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
	3	6				
		Bes.Gr. A 9 Steueramtsinspektor/Steueramtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin - (-) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.				
	1	7				
		Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Justizhauptsekretär/Justizhauptsekretärin Steuerhauptsekretär/Steuerhauptsekretärin				
	5	8				
		Bes.Gr. A 7 Justizobersekretär/Justizobersekretärin Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin				
	3	4				
		Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 5 Erster Justizhauptwachmeister/Erste Justizhauptwachmeisterin Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin				
	40	94				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	4	14				
		Höherer Dienst				
	22	53				
		Gehobener Dienst				
	12	25				
		Mittlerer Dienst				
	2	2				
		Einfacher Dienst				

Erläuterungen

4 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 (HV Nr. 2 zu den Personalausgaben des Kapitels 14 020)
23 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 (HV Nr. 2 zu den Personalausgaben des Kapitels 14 020)
4 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2011 - 1,5 %ige- Stelleneinsparung ab 2010 (HV Nr. 2 zu den Personalausgaben des Kapitels 14 020)
31 kw-Vermerke (insgesamt)

aus Einzelplan 15

1 kw -Vermerk - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige- Stelleneinsparung ab 2010 (Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben des Kapitels 15 020).

2.
104 kw-Vermerke sind im Zuge der Umsetzung von Planstellen/Stellen in das Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz" entfallen (Haushaltsvermerk zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 63).

3.
Im Haushaltsvollzug 2009 und 2010 wurden aus dem Kapitel 12 310 folgende kw-Vermerke (zusammen mit entsprechenden Planstellen/Stellen) in andere Einzelpläne bzw. andere Kapitel des Einzelplans 12 gemäß § 6 Abs. 7 HG und § 8 Abs. 1 HG umgesetzt:

2 kw-Vermerke - kw (Haushaltsvermerk Nr. 6) - umgesetzt nach Kapitel 10 400 Titelgruppe 63 (Projekt Lebensmittelkontrolleure)
5 kw-Vermerke - kw (Haushaltsvermerk Nr. 6) - umgesetzt nach Kapitel 12 300.

4.
Durch Absetzung von 52 Planstellen und 265 Stellen sind insgesamt 317 kw-Vermerke realisiert worden.

Im Zuge der Versetzung von Beschäftigten (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") wurden durch Absetzung von 52 Planstellen/Stellen insgesamt 52 kw-Vermerke realisiert.

Kapitel 12 310

Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
—	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsmedizinalrat/Oberregierungsmedizinalrätin
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsmedizinalrat/Regierungsmedizinalrätin
1	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	7	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
—	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	3	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	9	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
1	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
5	32	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Veränderungen (LPEM)

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
A 16	Realisierung von kw-Vermerken	-	3
A 15	Realisierung von kw-Vermerken	-	4
A 14	Realisierung von kw-Vermerken	-	3
A 13	Realisierung von kw-Vermerken	-	2
A 13 g.D.	Realisierung eines kw-Vermerks (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	-	1
A 13 g.D.	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	3
A 13 g.D.	Realisierung von kw-Vermerken	-	1
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	1
A 12	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	5
A 12	Realisierung von kw-Vermerken	-	7
A 12	Realisierung von kw-Vermerken (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	-	3
A 12	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	2
A 11	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	3
A 11	Realisierung von kw-Vermerken	-	6
A 11	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 300 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	3
A 11	Realisierung von kw-Vermerken (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	-	4
A 11	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	5
A 10	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	2
A 10	Realisierung von kw-Vermerken	-	5
A 10	Realisierung von kw-Vermerken (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	-	2
A 10	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	3
A 9	Realisierung von kw-Vermerken	-	20
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	2
A 9 m.D.	Realisierung eines kw-Vermerks (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	-	1
A 8	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	1
A 8	Realisierung von kw-Vermerken (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	-	4
A 8	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	5
A 7	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	1
A 7	Realisierung von kw-Vermerken (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	-	3
A 7	Umsetzung von Planstellen nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	3
A 6	Realisierung eines kw-Vermerks	-	1
	Zusammen	-	110

Kapitel 12 310**Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Erläuterungen

Umsetzungen aus Einzelplan 03**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 70 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 12	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	4	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 11	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	5	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 74 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 10	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 610 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	–
A 10	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 9	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerken) aus Kapitel 03 020 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	3	–
A 8	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 610 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 8	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 7	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 610 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 7	Umsetzung einer Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Zusammen	25	–

Umsetzungen aus Einzelplan 04**Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen**

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 04 210 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	5	–
A 8	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs.1 HG	2	–
A 7	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 04 410 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	–
	Zusammen	9	–

Erläuterungen

Umsetzungen aus Einzelplan 10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 260 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 15	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 H G	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 010 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Zusammen	10	–

Umsetzungen aus Einzelplan 11

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 260 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 260 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 260 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 9	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 260 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1HG	1	–
	Zusammen	4	–

Umsetzungen aus Einzelplan 12

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 700 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Zusammen	1	–

Erläuterungen

Umsetzungen aus Einzelplan 14

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 14 150 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1	2	–
A 12	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 14 150 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 11	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 14 150 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
A 10	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 14 150 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	3	–
	Zusammen	7	–

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	–		–	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13	–	–	–	–	–	–		–	1
A 11	1	–	–	–	–	–		1	2
A 10	–	–	–	–	–	–		–	7
A 9	–	–	–	–	–	–		–	4
A 9 m.D.	1	–	–	–	–	–		1	3
A 8	1	–	–	–	–	–		1	9
A 7	–	–	–	–	–	1		1	4
Zusammen	4	–	–	–	–	1		5	32

Nach Vermittlung der Beamtinnen und Beamten werden insgesamt 27 Leerstellen abgesetzt.

Kapitel 12 310**Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 12 062	Veränderungsprämien.	300 000	300 000	—	23

Erläuterungen

Zu Titel 422 12:

Für die Zahlung von Veränderungsprämien an Beamte/Beamtinnen bei Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses innerhalb der Landesverwaltung.

Kapitel 12 310**Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	8 783 000	18 218 400	-9 435 400	12 471

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	8	6	+2
Gehobener Dienst	40	56	-16
Mittlerer Dienst	136	315	-179
Einfacher Dienst	16	50	-34
Gesamt	200	427	-227

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
Gehobener Dienst	1	-	-	-		1	1
Mittlerer Dienst	6	-	2	8		16	38
Zusammen	7	-	2	8		17	39

Nach Vermittlung der Tarifbeschäftigten werden insgesamt 22 Leerstellen abgesetzt.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 300 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	-	1
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	-
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 260 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	-
Insgesamt		3	1
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken	-	26
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	-
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 70 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	-
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 84 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs.1 HG	1	-
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 81 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	7	-
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 610 Titel 121 10 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	-
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 610 Titel 121 10 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	-
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	3	-
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	3	-
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 260 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1HG	6	-
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 700 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	3	-
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 700 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	-

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 14 150 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	10	–
	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 05 300 Titel 428 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	–	14
	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 05 300 Titel 428 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	–	6
	Realisierung von kw-Vermerken (Projekt Schulverwaltungsassistenten)	–	10
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 300 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	–	1
Insgesamt		41	57
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken	–	204
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 110 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 81 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	23	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 70 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	3	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 71 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 610 Titel 121 10 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 110 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 03 610 Titel 121 10 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 04 210 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 04 220 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	5	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 400 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	9	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 260 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	17	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	2	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 260 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 11 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	3	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 700 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	6	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 12 700 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 14 150 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	3	–

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 14 150 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	11	–
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 15 010 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 05 300 Titel 428 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	–	34
	Umsetzung von Stellen nach Kapitel 05 300 Titel 428 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	–	14
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 10 400 Titel 428 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	2
	Realisierung von kw-Vermerken (Projekt Schulverwaltungsassistenz)	–	24
Insgesamt		99	278
Einfacher Dienst	Realisierung von kw-Vermerken	–	35
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) aus Kapitel 10 410 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	1	–
Insgesamt		1	35
	Zusammen	144	371

Kapitel 12 310**Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 11 062	Fluktuationsanreize zur vorzeitigen Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	400 000	1 500 000	-1 100 000	899
428 12 062	Veränderungsprämien.	315 000	315 000	—	62
441 01 940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	84 000	84 000	—	—
441 02 940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03 940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—	—
441 04 940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
443 01 940	Fürsorgeleistungen.	16 500	16 500	—	5
453 01 062	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	250 000	500 000	-250 000	18
462 15 989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	-9 600 000	-20 800 000	+11 200 000	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Mehreinnahmen bei den Verwaltungseinnahmen verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5.					
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.					
525 10 062	Mobilitäts- und Qualifizierungsoffensive für die dem Personaleinsatzmanagement zugeordneten Beschäftigten. . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 525 64.	510 000	750 000	-240 000	191
527 01 062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	—	—	—	60
546 20 062	Steuern und Abgaben. 1. Mehreinnahmen bei Titel 281 30 verstärken die Ausgaben des Titels. 2. Erstattete Vorsteuerbeträge werden bei diesem Titel abgesetzt (§ 15 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10 062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	50 000	-25 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 11:

Für die Zahlung von finanziellen Anreizen (einschließlich Prämien) an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei vorzeitigem Ausscheiden.

Zu Titel 428 12:

Für die Zahlung von Veränderungsprämien an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses innerhalb der Landesverwaltung.

Zu Titel 441 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die PEM-Kräfte.

Zu Titel 441 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die PEM-Kräfte.
 Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 441 03:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die PEM-Kräfte.
 Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 443 01:

Für Fürsorgeleistungen der PEM-Kräfte, u.a. Unfallfürsorge, Entschädigungen an Bedienstete, Ausgaben für Reihenuntersuchungen.

Zu Titel 453 01:

Veranschlagt sind:

1. Trennungsentschädigung.	200 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	50 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR

Zu Titel 525 10:

Die Ausgaben dienen einer bedarfsorientierten Qualifizierung der PEM-Kräfte.

Kapitel 12 310

Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Pilotprojekt "Vermeidung von Dienstunfähigkeit"

1. Im Rahmen der Projekte "Schulverwaltungsassistenz" und "Amtliche Kontrollassistenz" dürfen die Planstellen mit Zustimmung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.
2. Die Planstellen sind kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.
3. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

422 63	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	865 300	1 240 000	-374 700	—
--------	-----	--	---------	-----------	----------	---

Planstellen

2011	2010	
20	20	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
16	30	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Justizamtsinspektor/Justizamtsinspektorin
36	50	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
—	—	Höherer Dienst
20	20	Gehobener Dienst
16	30	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Summe Titelgruppe 63.	865 300	1 240 000	-374 700	—
-------------------------------	---------	-----------	----------	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Planstellen dienen der Weiterverwendung von Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Diese Beamtinnen und Beamten sollen im Rahmen der Projekte "Schulverwaltungsassistenz" und "Amtliche Kontrollassistenz" eingesetzt werden. Mit Ausscheiden der Beamtin/des Beamten fällt die Planstelle weg.

Im Haushaltsvollzug 2009 wurden 9 kw-Vermerke (kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers nach Kapitel 10 400 Titel 422 63 gemäß § 6 Abs. 7 HG umgesetzt.

Im Haushaltsvollzug 2010 wurden 5 kw-Vermerke (kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 gemäß § 6 Abs. 7 HG umgesetzt.

Zu Titel 422 63:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 05 300 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	5
A 9 m.D.	Umsetzung von Planstellen (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 10 400 Titel 422 63 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 6 Abs. 7 HG	–	9
	Zusammen	–	14

Kapitel 12 310

Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 64

Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung"

1. Die Planstellen dürfen mit Zustimmung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement mit Beamtinnen und Beamten besetzt werden, die aus gesundheitlichen Gründen ihre ursprüngliche Tätigkeit nicht mehr ausüben können.
2. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.
3. Die Planstellen sind kw zum 31.12.2012.
4. Die Planstellen werden den aufnehmenden Behörden/Einrichtungen längstens bis zum 31.12.2012 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab 01.01.2013 sind die Beamtinnen und Beamten auf Planstellen im Kapitel der jeweiligen Verwaltung zu führen.

422 64	062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richter und Richterinnen.	837 200	—	+837 200	—
--------	-----	--	---------	---	----------	---

Planstellen

2011	2010	
5	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
12	—	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
13	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
30	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
5	—	Höherer Dienst
12	—	Gehobener Dienst
13	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

525 64	062	Mobilitäts- und Qualifizierungsoffensive des LPEM. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 525 10 überschritten werden	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64.			837 200	—	+837 200	—
Gesamtausgaben Kapitel 12 310.			4 081 200	5 647 200	-1 566 000	15 813

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Planstellen dienen der Weiterbeschäftigung von Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können.

Zu Titel 422 64:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Einrichtung von befristeten Planstellen	5	–
A 13 g.D.	Einrichtung von befristeten Planstellen	12	–
A 9 m.D.	Einrichtung von befristeten Planstellen	13	–
	Zusammen	30	–

Zu Titel 525 64:

Veranschlagt für eine bedarfsorientierte Qualifizierung der durch das Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" weitervermittelten Beamtinnen und Beamte.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

12 620 Lastenausgleichsverwaltung
E i n n a h m e n
Übrige Einnahmen

182 10	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für den Wohnungsbau nach § 19 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	1 500	1 500	—	2
182 30	246	Anteil des Landes an Rückflüssen aus Aufbaudarlehen für die Landwirtschaft nach § 18 Flüchtlingshilfegesetz (Tilgungsbeträge).	300	300	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 12 620.			1 800	1 800	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 182 10:

Von den Rückflüssen aus Aufbaudarlehen nach Abschnitt IV des Flüchtlingshilfegesetzes sind - entsprechend dem Anteil an der Ausgabe - 20 v.H. für das Land zu vereinnahmen.

Zu Titel 182 30:

S. Erläuterungen zu Titel 182 10.

Kapitel 12 620
Lastenausgleichsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

631 00	246	Anteil des Landes an den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Darlehen. .	500	500	—	—
633 00	215	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Ausgaben sind übertragbar.	1 300 000	2 800 000	-1 500 000	4 400
Gesamtausgaben Kapitel 12 620.			1 300 500	2 800 500	-1 500 000	4 400

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

An den Verwaltungskosten der nach Abschn. IV Flüchtlingshilfegesetz gewährten Aufbaudarlehen, deren Rückflüsse zu 20 v.H. dem Land zufließen, beteiligt sich das Land mit dem gleichen v.H.-Satz.

Zu Titel 633 00:

Vom Haushaltsjahr 1974 an ist das Land in die Gewährung von Zuweisungen zu den bei den kommunalen Gebietskörperschaften anfallenden Kosten der Lastenausgleichsverwaltung eingetreten. Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2008 (GFG 2009); die Verwaltungskosten bei Sonderzuständigkeiten werden voll erstattet.

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
12 700	Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 016	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
121 10 016	Ablieferungen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
161 00 016	Zinseinnahmen.	170 437 700	185 100 700	-14 663 000	197 595
182 10 016	Darlehensrückflüsse (planmäßige Tilgungen).	366 844 000	352 181 000	+14 663 000	338 104
	Gesamteinnahmen Kapitel 12 700.	537 281 700	537 281 700	—	535 699

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 121 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. 62 (62) Planstellen/Stellen aller Laufbahnen sind kw zum 30.06.2016 - Org.Unters.
2. 108 (162) Planstellen/Stellen sind kw - 1,5%ige - Stelleneinsparung ab 2010, davon - (27) kw ab 01.01.2010, - (27) kw ab 01.01.2011, 27 (27) kw ab 01.01.2012, 27 (27) kw ab 01.01.2013, 27 (27) kw ab 01.01.2014, 27 (27) kw ab 01.01.2015
3. 85 (85) Planstellen/Stellen sind kw zum 30.06.2016 (Wegfall Kontrahierungszwang Uni-Kliniken/Modellversuch Hochschulliegenschaften).

422 01	016	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
19	20	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B davon - (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 15
57	58	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon - (2) Stellen ku nach Bes.Gr. A 14
51	49	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin
46	49	Bes.Gr. A 13 Bergoberamtsrat/Bergoberamtsrätin Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin davon 9 (9) Stellen mit Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO davon - (2) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12
81	85	Bes.Gr. A 12 Bergamtsrat/Bergamtsrätin Bergvermessungsamtsrat/Bergvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon - (6) Stellen ku nach Bes.Gr. A 11
82	76	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zu Haushaltsvermerk Nr. 2:

Im Haushaltsvollzug 2009 wurden insgesamt 9 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010 - (zusammen mit den Stellen) in das Kapitel 12 310 gemäß § 8 Abs. 1 HG umgesetzt.

Im Haushaltsvollzug 2010 wurden insgesamt 4 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2011 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010 - (zusammen mit den Stellen) in das Kapitel 12 310 gemäß § 8 Abs. 1 HG umgesetzt.

18 kw-Vermerke - kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige-Stelleneinsparung ab 2010 - werden durch Absetzung von 18 Stellen vergleichbar mittlerer Dienst realisiert.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Im Kapitel 12 700 wurden daher 23 kw-Vermerke (kw ab 01.01.2011) gestrichen.

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 16	Realisierung eines ku-Vermerks (ku nach Bes.Gr. A 15)	–	1
A 15	Realisierung eines ku-Vermerks bei Bes.Gr. A 16	1	–
A 15	Realisierung von zwei ku-Vermerken (ku nach Bes.Gr. A 14)	–	2
A 14	Realisierung von zwei ku-Vermerken bei Bes.Gr. A 15	2	–
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 310 Titel 422 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	–	1
A 13 g.D.	Realisierung von zwei ku-Vermerken (ku nach Bes.Gr. A 12)	–	2
A 12	Realisierung von zwei ku-Vermerken bei Bes.Gr. A 13 g.D.	2	–
A 12	Realisierung von sechs ku-Vermerken (ku nach Bes.Gr. A 11)	–	6
A 11	Realisierung von sechs ku-Vermerken bei Bes.Gr. A 12	6	–
	Zusammen	11	12

Kapitel 12 700

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

1	1	Bes.Gr. A 10 Bergoberinspektor/Bergoberinspektorin Bergvermessungsoberinspektor/Bergvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin			
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin			
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin davon 1 (1) Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin erhält eine Amtszulage gem. Fußnote zu Bes.Gr. A 9 BBesO			
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin			
348	349	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
131	131	Höherer Dienst			
211	212	Gehobener Dienst			
6	6	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
Altersteilzeitstellen (ATZ)					
2011	2010				
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin davon 1(1) Stelle mit Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Besoldungsgruppen A und B			
1	1	ATZ - Stellen			
Leerstellen					
2011	2010				
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin			
2	2	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau			
3	3	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	–	–	1	–	–	–		1	1
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	–	–	3	–	–	–		3	3

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

428 01 016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen ohne Bezügeaufwand ausgebracht.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	13	13	-
Höherer Dienst	83	83	-
Gehobener Dienst	1061	1066	-5
Mittlerer Dienst	362	387	-25
Einfacher Dienst	4	4	-
Gesamt	1523	1553	-30

Die AT-Stellen können wie folgt besetzt werden:

3 (3) AT SV GF - Geschäftsführung

1 (1) AT - SR - Sonderbereichsleiter Rechnungswesen

1 (1) AT - SV - Sonderbereichsleiter Verwaltung

4 (4) AT II - Bereichsleitung Eigentumsmanagement, Planen und Bauen, Gebäudemanagement - verglb. Bes.Gr. B 4

1 (1) AT III - Leitung der Revision - verglb. Bes.Gr. B 3

3 (3) AT IV - Fachbereichsleitung - verglb. Bes.Gr. B 2.

In der Laufbahn vergleichbar höherer Dienst sind insgesamt 6 (6) Stellen kw zum 31.12.2011.

In der Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst sind insgesamt 14 (14) Stellen kw zum 31.12.2011.

Eine Weiterbeschäftigung der Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung über den Stellenrahmen hinaus ist bis zu 12 Monate zulässig.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	3
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	2
Insgesamt		-	5
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken (kw ab 01.01.2010 - 1,5%ige - Stelleneinsparung ab 2010)	-	18
	Umsetzung von Stellen (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2009 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	6
	Umsetzung einer Stelle (mit kw-Vermerk) nach Kapitel 12 310 Titel 428 01 im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 8 Abs. 1 HG	-	1
Insgesamt		-	25
	Zusammen	-	30

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	135	135
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	145	135

Kapitel 12 700**Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein- Westfalen (BLB NRW) / Liegenschaftsvermögen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 11	016	Managementfee an den BLB NRW.	750 000	4 291 500	-3 541 500	2 272
517 12	016	Dienstleistungsentgelt (Zentrales Gebäudemanagement)	4 541 000	—	+4 541 000	—
		Gesamtausgaben Kapitel 12 700.	5 291 000	4 291 500	+999 500	2 272

Erläuterungen

Zu Titel 517 11:

Als Managementfee erhält der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW bis zum Haushaltsjahr 2010 insgesamt 33 1/3 % des Einsparvolumens, das im Zuge der Zentralisierung des Gebäudemanagements durch die Zusammenfassung von Beschaffungsvolumen in der gesamten Landesverwaltung angefallen ist.

Veranschlagt ist die Abschlusszahlung an den Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW für die Haushaltsjahre 2008 bis einschließlich 2010.

Zu Titel 517 12:

Veranschlagt ist das an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu zahlende Entgelt für das zentralisierte Gebäudemanagement (einschließlich externer Qualitätssicherung der Reinigungsleistungen).

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
	Funkt.-		2011	2010	weniger (-)	
	Kennziffer		EUR	EUR	2011	2009
					EUR	TEUR
12 900		Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	068	Vermischte Einnahmen.	459 000	459 000	—	153
		Übrige Einnahmen				
231 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	2 800 000	2 800 000	—	2 296
231 10	068	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund.	755 000	755 000	—	—
231 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
232 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	115 200	47 000	+68 200	115
232 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Gemeinden und Gemeindeverbände.	32 000	32 000	—	32
233 11	068	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00	068	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger sowie von der Bundesagentur für Arbeit	19 000	19 000	—	—
237 00	068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—	—
271 00	068	Erstattungen von der EU.	—	—	—	—
281 00	068	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	5 000 000	5 000 000	—	8 101
		Gesamteinnahmen Kapitel 12 900.	9 180 200	9 112 000	+68 200	10 697

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtenengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Im Rahmen der Verwaltungskostenentschädigung erstattet der Bund einen 30%igen Versorgungszuschlag auf die Beamtenbezüge.

Zu Titel 281 00:

Veranschlagt sind:

1. Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	4 794 400 EUR
2. Übrige	205 600 EUR
Zusammen	<u>5 000 000 EUR</u>

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten sowie deren Hinterbliebenen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	325 008 100	321 624 800	+3 383 300	303 165
435 00 068	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen.	—	—	—	—
443 01 068	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	170 800	191 600	-20 800	160
443 02 068	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01 068	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	67 595 800	58 668 500	+8 927 300	58 272
446 02 068	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	10 869 500	8 764 300	+2 105 200	9 370
446 03 068	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	109 500	139 500	-30 000	94
446 04 068	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 068	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009:

11.006 Versorgungsempfänger/innen

+ 659 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2010

11.665 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger/innen im Haushaltsjahr 2011

Zu Titel 443 01:

Folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02 :

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu Titel 446 02 :

Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03 :

Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 12 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	23
632 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Länder. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	536 000	536 000	—	525
633 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	20
636 10 068	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20 068	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00 068	Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00 068	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 900.	404 289 700	389 924 700	+14 365 000	371 629

Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 631 00, 632 00, 633 00, 637 00 und 671 00 :

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Bei den Titeln 631 00, 632 00, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gemäß §§ 107b und c des Beamtenversorgungsgesetzes veranschlagt.

Bei Titel 633 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10 :

Den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattende Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 12

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Einzelplan 12
Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
12 010							
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software sowie Fernmeldeanlagen	430,0	a) – b) 50,0 c) 50,0	– 50,0	– – 50,0	– – –	– – –	– – –
12 050							
811 01 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen							
L	1 000,0	a) – b) 75,0 c) 1 800,0	– 75,0	– – 1 800,0	– – –	– – –	– – –
12 090							
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume							
L	688,7	a) – b) – c) 2 827,5	– –	– – 2 173,5	– – 506,0	– – 148,0	– – –
12 100							
TGr.60 Datenverarbeitung im Verbund mit anderen Ländern und dem Bund							
882 60 Zahlungen an andere Länder und den Bund	7 189,5	a) – b) 8 500,0 c) 9 000,0	– –	– – –	– 8 500,0 –	– – 9 000,0	– – –
TGr.81 Zentrale Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	34 031,0	a) – b) 11 500,0 c) 11 500,0	– 6 000,0	– 3 500,0 6 000,0	– 2 000,0 3 500,0	– – 2 000,0	– – –
12 200							
TGr.81 Arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung							
812 81 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2 000,0	a) – b) 400,0 c) 200,0	– 400,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
Summe	45 339,2	a) – b) 20 525,0 c) 25 377,5	– 6 525,0	– 3 500,0 10 223,5	– 10 500,0 4 006,0	– – 11 148,0	– – –
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	45 339,2	a) – b) 20 525,0 c) 25 377,5	– 6 525,0	– 3 500,0 10 223,5	– 10 500,0 4 006,0	– – 11 148,0	– – –
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES SONDERVERMÖGENS BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB
NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2011

a) Erfolgsplan

b) Finanzplan

c) Stellenübersicht

a) ERFOLGSPLAN

Erträge			
Ertragsgruppe		Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
I	Miet- und Pächterlöse	1.133.274,9	1.099.411,6
II	Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen	61.791,0	68.172,0
III	Aktivierete Eigenleistung	25.000,0	26.600,0
IV	Sonstige betriebliche Erlöse	–	–
V	Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen	7.200,0	18.200,0
VI	Erlöse aus Umlageaufwendungen - Betriebskostenabrechnung / Vertragsmanagement	216.800,0	185.000,0
	Zusammen	1.444.065,9	1.397.383,6
Ertragsgruppe I			
	Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
	Miet- und Pächterlöse (Land)	1.120.874,9	1.087.011,6
	Miet- und Pächterlöse (Dritte)	12.400,0	12.400,0
	Zusammen	1.133.274,9	1.099.411,6
Ertragsgruppe II			
	Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
	Umsatzerlöse aus Architekten- und Ingenieurleistungen	12.700,0	16.100,0
	Umsatzerlöse aus Beratung und Beschaffung	800,0	800,0
	sonstige Erlöse (Verwaltungskostenentschädigung)	42.100,0	48.100,0
	Verwaltungskostenentschädigung Studienfonds	400,0	400,0
	sonstige Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen	500,0	500,0
	Managementfee / Dienstleistungsentgelt	5.291,0	2.272,0
	Zusammen	61.791,0	68.172,0

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
Ertragsgruppe III

	Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
	Aktivierte Eigenleistung	25.000,0	26.600,0
	Zusammen	25.000,0	26.600,0

Ertragsgruppe IV

	Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
	Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	–	–
	weitere sonstige betriebliche Erlöse	–	–
	Zusammen	–	–

Ertragsgruppe V

	Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
	Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen	7.200,0	18.200,0
	Veräußerungsgewinne aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen	–	–
	Zusammen	7.200,0	18.200,0

Ertragsgruppe VI

	Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
	Erlöse aus Umlageaufwendungen - Betriebskosten/Vertragsmanagement	216.800,0	185.000,0
	Zusammen	216.800,0	185.000,0

Aufwendungen

Aufwandsgruppe	Aufwendungen (Konto)	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
I	Instandhaltungsaufwendungen	175.000,0	211.000,0
II	Aufwendungen für bezogene Leistungen	34.500,0	25.400,0
III	Personalaufwendungen	120.500,1	118.669,4
IV	Abschreibungen	460.727,2	422.062,1
V	Sonstige betriebliche Aufwendungen	78.875,9	62.713,5
VI	Zinsen	288.796,3	276.911,5
VII	a.o. Aufwendungen	–	–
VIII	Umlageaufwendungen	216.800,0	185.000,0
IX	Bezogene Leistungen Verkaufsgrundstücke	–	–
	Zusammen	1.375.199,5	1.301.756,5

Aufwandsgruppe I

	Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
	Instandhaltungsaufwendungen	175.000,0	211.000,0
	Zusammen	175.000,0	211.000,0

Aufwandsgruppe II

	Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
	Aufwendungen für bezogene Leistungen (FBT Bund und Land)	34.500,0	25.400,0
	Zusammen	34.500,0	25.400,0

Beilage 2 zu Einzelplan 12
Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Aufwandsgruppe III

Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
Personalaufwendungen der Beamten	15.875,0	15.419,3
Personalaufwendungen der Tarifangehörigen	101.310,2	99.979,1
Gesetzliche soziale Aufwendungen	197,2	201,1
Freiwillige soziale Aufwendungen/Rückstellungen ATZ., Urlaub etc.	–	–
Korrekturposten wegen Übergang Beschäftigte Uni-Kliniken/ Modellversuch Hochschullie- genschaften	-1.800,0	-1.800,0
Aufwendungen für Altersversorgung	4.917,7	4.869,9
Zusammen	120.500,1	118.669,4

Aufwandsgruppe IV

Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
Abschreibungen	460.727,2	422.062,1
Zusammen	460.727,2	422.062,1

Aufwandsgruppe V

Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
laufender Geschäftsbetrieb	17.900,0	16.648,6
Raumkosten (BLB)	10.681,5	8.422,1
Raumkosten (Fremdanmietugen)	12.000,0	–
EDV-Aufwendungen	7.994,4	7.342,8
Rechts- und Beratungsaufwand	2.000,0	2.000,0
Aufwendungen aus Prozessen und Schadensfällen	8.800,0	8.800,0
Aufwendungen aus Wertberichtigungen	15.000,0	15.000,0
übrige Aufwendungen	4.500,0	4.500,0
Zusammen	78.875,9	62.713,5

Aufwandsgruppe VI

Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
Zinsen	288.796,3	276.911,5
Zusammen	288.796,3	276.911,5

Der Bruttozinsaufwand des BLB beläuft sich auf 308,8 Mio. Euro. Davon entfallen 20,0 Mio. Euro auf Bauzeitinsen. Die Zinsen für das Landesdarlehen betragen 170,4 Mio. Euro.

Aufwandsgruppe VII

Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
Sonstige außerordentliche Aufwendungen	–	–
Zusammen	–	–

Aufwandsgruppe VIII

Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
Umlageaufwendungen - Betriebskosten / Vertragsmanagement -	216.800,0	185.000,0
Zusammen	216.800,0	185.000,0

Aufwandsgruppe IX

Erläuterungen	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
Bezogene Leistungen Verkaufsgrundstücke	–	–
Zusammen	–	–

Beilage 2 zu Einzelplan 12

Wirtschaftsplan des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Zusammenfassung

	2011 (TEUR)	2010 (TEUR)
Erträge:	1.444.065,9	1.397.383,6
Aufwendungen:	1.375.199,5	1.301.756,5
Ergebnis (+/-):	68.866,4	95.627,1

Vermerke:

- Ein Betrag von 11,8 (11,7) Mio. EUR ist für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Berufungsverhandlungen an Hochschulen vorgesehen.
- Ein Betrag von 8,0 (7,9) Mio. EUR ist für Hochschulen mit technischen Betriebsstellen für Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen.
- Erträge bei Veräußerungsgewinnen aus Grundstücksverkäufen in Hochschulen (Ertragsgruppe V) fließen zu 50 v.H. den Hochschulen zu.
- Zusätzlich zu den Instandhaltungsaufwendungen (Aufwandsgruppe I) ist ein Betrag von mindestens 50,0 (63,1) Mio. Euro für die Beseitigung von Schadstoffen (Asbest, PCB, etc.) und für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen.

Finanzplan 2011

	Ansatz 2011 (TEUR)	Ansatz 2010 (TEUR)
Ausgaben (Mittelverwendung)		
Investitionen	745.549,6	630.000,0
abzgl. Veräußerung von Grundstücken	-40.000,0	-40.000,0
Ergebnis Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit	705.549,6	590.000,0
Einnahmen (Mittelherkunft)		
Ergebnis aus dem laufenden Geschäft zuzüglich	68.866,4	95.627,1
Abschreibungen	460.727,2	422.062,1
Aufwand aus Wertberichtigungen abzüglich	15.000,0	15.000,0
Verbrauch von Rückstellungen	-50.000,0	-63.100,0
Sonst. Betriebl. Erlöse (Eigenleistung)	–	–
Bestandsveränderung der Forderung	–	–
Bestandsveränderung der Verbindlichkeiten	–	–
weitere aktivierte Eigenleistung im Zusammenhang mit Investitionen	-25.000,0	-26.600,0
Aktivierung von Bauzeitinsen	-20.000,0	-20.000,0
a.o. Erträge aus Grundstücksverkäufen	-7.200,0	-18.200,0
Ergebnis Kapitalfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	442.393,6	404.789,2
Kreditaufnahme		
abzgl. Rückführung Darlehen (außerplanmäßig)	–	–
abzgl. Rückführung Darlehen (planmäßig)	-366.844,0	-352.181,0
abzgl. Tilgung Kapitalmarktdarlehen	–	–
Ergebnis Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit	263.156,0	185.210,8

Die Investitionsausgaben sind analog dem Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit und die Einnahmen analog dem Kapitalfluss aus dem laufenden Geschäft und der Finanzierungstätigkeit entsprechend dem geltenden Standard [Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 2 (DRS 2)] dargestellt.

c) Stellenübersicht

Die Stellenpläne sind bei Kapitel 12 700 (Titel 422 01 und 428 01) dargestellt.

Die nach § 65 b LHO i.V.m. § 65 a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landesrechnungshofs
für das Haushaltsjahr
2011

VORWORT

Nach der Landeshaushaltsordnung in der Neufassung der Bekanntmachung vom 26. April 1999 (SGV. NRW. 630) obliegt dem Landesrechnungshof die Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe sowie die Beratung des Landtags, der Landesregierung und einzelner Minister aufgrund von Prüfungserfahrungen.

Der Landesrechnungshof (Kap. 13 010) besteht aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und 13 weiteren vom Landtag gewählten Mitgliedern. Er gliedert sich in 5 Prüfungsabteilungen und 15 Prüfungsgebiete sowie eine Präsidialabteilung.

Dem Landesrechnungshof sind sechs Staatliche Rechnungsprüfungsämter (Kap. 13 030) nachgeordnet, die gemeinsam mit dem Landesrechnungshof die Aufgaben der externen Finanzkontrolle zu erledigen haben.

Für seinen Geschäftsbereich sind die Ausgabemittel, die insbesondere die Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Informationstechnik betreffen, zentral veranschlagt (Kapitel 13 020).

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 13 beträgt nach dem Haushaltsplan 2010:

Ist-Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2010	241
voraussichtlich im Haushaltsjahr 2011 eintretende Bestandsveränderung	+ 14
voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2011	255

Personalsoll des Einzelplans 13

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	121 +2	237 —	14 —	— —	372	370	+2
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	19 -2	33 -2	2 —	54	58	-4
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Insgesamt	121 +2	256 -2	47 -2	2 —	426	428	-2

Nachrichtlich:

Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Leerstellen	— —	15 +1	— —	— —	15	14	+1

Nachrichtlich: Im o. g. Personalsoll des Einzelplans 13 ist insgesamt 1 Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	-	112,1	19,0	131,1
13 020	Allgemeine Bewilligungen	-	-	-	-
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	-	1,2	-	1,2
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	-	117,8	117,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	113,3	136,8	250,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	110,7	128,8	239,5
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-	+2,6	+8,0	+10,6

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
13 010	Landesrechnungshof	11.362,8	2.041,1	-	-	20,0	-	13.423,9
13 020	Allgemeine Bewilligungen	1.258,4	91,5	-	-	420,0	-	1.769,9
13 030	Staatliche Rechnungsprüfungsämter	10.740,4	1.467,1	-	-	20,0	-	12.227,5
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	11.338,3	-	-	-	-	-	11.338,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		34.699,9	3.599,7	-	-	460,0	-	38.759,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		34.578,6	3.526,4	-	-	470,0	-	38.575,0
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+121,3	+73,3	-	-	-10,0	-	+184,6

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 werden in den Einzelplänen die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit können die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten abweichen. Im Einzelplan 13 stimmen die Übersichten überein.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
13 010	Landesrechnungshof				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	1 600	1 800	-200	2
119 03 011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	100	100	—	—
119 04 011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	103 000	100 000	+3 000	103
124 01 011	Mieten und Pachten.	4 400	4 600	-200	4
132 01 011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	3 000	3 000	—	18
	Übrige Einnahmen				
232 00 011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben.	19 000	19 000	—	39
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 010.	131 100	128 500	+2 600	165

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu Titel 124 01:

Hier sind Einnahmen aus der Vermietung einer Dienstwohnung veranschlagt.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 270 800	9 988 800	+282 000	9 361
Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.						

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Präsident/Präsidentin des Landesrechnungshofs
1	1	Bes.Gr. B 7 Vizepräsident/Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs
3	3	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin beim Landesrechnungshof
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
10	10	Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin -als Mitglied des Landesrechnungshofs-
11	11	Stellen
8	8	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
13	13	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
24	21	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
23	23	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
14	14	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Eine Planstelle wurde im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt. Zwei Stellen werden von Kapitel 13 030 Titel 428 01 nach Kapitel 13 010 Titel 422 01 verlagert, in Planstellen umgewandelt und nach A 15 angehoben.	3	–
A 13 g.D.	Eine Planstelle wurde im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 010 in das Kapitel 13 030 umgesetzt.	–	1
A 12	Drei Planstellen wurden im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt.	3	–
	Zusammen	6	1

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	1	1
A 14	Oberregierungsbaurat/-rätin, Oberregierungsrat/-rätin	1	1
A 13	Oberrechnungsrat/rätin	3	3
	Zusammen	5	5

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	50	51				
		Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrat/Oberrechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-				
	10	7				
		Bes.Gr. A 12 Rechnungsrat/Rechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-				
	10	10				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 3 (3) erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO.				
	168	163				
		Planstellen				
	—	davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	98	95				
		Höherer Dienst				
	60	58				
		Gehobener Dienst				
	10	10				
		Mittlerer Dienst				
	—	—				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	4	3				
		Bes.Gr. A 13 Oberrechnungsrat/Oberrechnungsrätin -als Prüfungsbeamter/Prüfungsbeamtin bei einem Rechnungshof-				
	4	3				
		Leerstellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	–	–	4	–	–	–		4	3
Zusammen	–	–	4	–	–	–		4	3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Beamte

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Beginn der Elternzeit	1	0
	Zusammen	1	0

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	3 100	3 100	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 068 900	1 066 700	+2 200	941
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	20 000	23 000	-3 000	5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 030 gegenseitig deckungsfähig. 2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden. 3. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	160 000	154 500	+5 500	150
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	185 800	270 800	-85 000	222
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	85 000	—	+85 000	—
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	385 000	369 500	+15 500	316
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	25 000	25 000	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	19	19	-
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	25	25	-

Zu Titel 453 01:

1. Trennungentschädigung.	10 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	10 000 EUR
Zusammen.	20 000 EUR

Am 1. Januar 2010 waren 5 (6) Trennungentschädigungsempfänger vorhanden.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	15 000 EUR
2. Bücher, Zeitschriften.	40 000 EUR
3. Kommunikation.	44 000 EUR
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	54 000 EUR
5. Sonstige.	7 000 EUR
Zusammen.	160 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände einschl. Zulagen und Zuschüsse.	800 EUR
2. Unterhaltung.	200 EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, und die Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 12.

Zur Abgrenzung der Bewirtschaftungskosten (Heizung und Elektrizität) für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, wurde der Titel 517 04 eingerichtet.

1. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	29 000 EUR
2. Gas, Wasser.	8 000 EUR
3. Reinigung.	76 000 EUR
4. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	28 000 EUR
5. Sonstiges.	44 800 EUR
Zusammen.	185 800 EUR

Zu Titel 517 04:

Der Titel wurde zur Abgrenzung der Bewirtschaftungskosten (Heizung, Elektrizität) für die BLB-Anmietung in Düsseldorf, Konrad-Adenauer-Platz 13, eingerichtet.

1. Heizung.	43 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung und sonstiger Energieverbrauch).	42 000 EUR
Zusammen.	85 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Kosten der Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 12, Düsseldorf, für den LRH und das RPA Düsseldorf; Haupt- u. Nebenfläche 2.094 qm.

Mehr wegen den zu erwartenden höheren Miet- und Nebenkosten.

Kapitel 13 010
Landesrechnungshof

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	664 100	660 800	+3 300	653
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	65 000	65 000	—	35
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	20
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	90 000	90 000	—	50
526 01	011	Sachverständige.	45 000	6 000	+39 000	1
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	8 000	8 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	180 000	180 000	—	147
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	7 600	7 600	—	3
529 10	011	Zur Verfügung der Präsidentin.	3 100	3 100	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	500	200	+300	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	7 000	7 000	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	103 000	100 000	+3 000	103
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
687 10	011	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei der Hauptgruppe 5.						
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 010.			13 423 900	13 076 100	+347 800	12 014

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung Konrad-Adenauer-Platz 13, Düsseldorf.

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt für notwendige Unterhaltungsarbeiten im Altbau des LRH.

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz wurde in Anpassung an den Bedarf deutlich erhöht. Dem Ansatz liegen die geschätzten Ausgaben für die Beauftragung von Sachverständigen zugrunde, z. B. für die Erstellung von Gutachten.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Kosten für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Aufwendungen zu bestreiten, die der Präsidentin des LRH aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt gem. § 40 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz und gem. Erl. d. FM v. 21.01.1994 (B 1110 - 86.23.1 - IV B 2).

Zu Titel 546 04:

Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die bei Titel 119 04 nachzuweisenden Einnahmen finanziert.

Zu Titel 687 10:

Der Titel wird für die mögliche Mitgliedschaft des LRH NRW bei der Organisation europäischer regionaler Rechnungshöfe - EURORAI - vorgehalten.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

13 020

Allgemeine Bewilligungen**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

236 00 011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 020.	—	—	—	—

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

5 (9) Planstellen/Stellen sind kw - 1,5 %-ige Stelleneinsparung ab 2010 -, davon - (2) bis 31.12.2010, - (1) bis 31.12.2011, 2 (2) bis 31.12.2012, 1 (1) bis 31.12.2013, 1 (2) bis 31.12.2014 und 1 (1) bis 31.12.2015.

427 50	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 00.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05.	1 214 900	1 371 800	-156 900	1 157
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	19 100	7 800	+11 300	18
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	600	—	+600	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	23 800	12 000	+11 800	22
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Die Minderausgabe ist in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422 und 428 - durch Stellenreduzierungen zu erbringen.	—	-40 000	+40 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt; ausgenommen sind die Beihilfen für Versorgungsempfänger (vgl. Kapitel 13 900).

Zu Titel 441 02:

Die Etatisierung des Titels ist aufgrund des Pflegeversicherungsgesetzes erforderlich.

Zu Titel 441 03:

Siehe Erläuterungen zu Titel 441 02.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind für den gesamten Einzelplan (ausgenommen Versorgungsempfänger, vgl. Kapitel 13 900):

1. Unfallfürsorge nach dem Landesbeamtengesetz.	13 500 EUR
2. Entschädigungen nach dem Landesbeamtengesetz.	1 200 EUR
3. Augenuntersuchungen.	4 800 EUR
4. Ausgaben für betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst.	3 700 EUR
5. Sonstiges.	600 EUR
Zusammen.	<u>23 800 EUR</u>

Zu Titel 462 16:

Bis zum 31.12.2010 sind 2 kw-Vermerke im Kapitel 13 030 (2 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, mittlerer Dienst) realisiert worden.

1 kw-Vermerk - bis zum 31.12.2011 - wird gestrichen.

1 kw-Vermerk - bis zum 31.12.2014 - wird aufgrund einer Modifizierung der Bemessungsgrundlage gestrichen.

Kapitel 13 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben für die Informationstechnik

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	40 000	51 000	-11 000	60
525 60	011	Aus-(und Fort-)bildung der Bediensteten.	11 500	8 000	+3 500	16
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung.	40 000	43 000	-3 000	59
812 60	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	420 000	430 000	-10 000	312
		Summe Titelgruppe 60.	511 500	532 000	-20 500	447
		Gesamtausgaben Kapitel 13 020.	1 769 900	1 883 600	-113 700	1 645

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

1. Geschäftsbedarf.	15 000 EUR
2. Kommunikation.	14 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände.	10 000 EUR
4. Sonstiges.	1 000 EUR
Zusammen.	<u>40 000 EUR</u>

Zu Titel 525 60:

Kosten für die Schulung der Administratoren des DV-Netzes sowie für Fortbildungsmaßnahmen über neue DV-Programme.

Zu Titel 538 60:

Der Ansatz berücksichtigt die Vergabe von Aufträgen an Dritte im Rahmen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung und zur Entwicklung von Programmen und Systemlösungen sowie die Ausgaben der Vorbereitung zur Einführung und Überprüfung der elektronischen Datenverarbeitung.

Zu Titel 812 60:

Ausgaben für die Ausstattung der Bildschirmarbeitsplätze im Landesrechnungshof mit neuer Hard- und Software sowie ergänzende Beschaffungen für die Rechenzentrale im LRH.

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

13 030 Staatliche Rechnungsprüfungsämter**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	2
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	—	—	—	—
124 01	011	Mieten und Pachten.	100	100	—	—
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	100	100	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 13 030.			1 200	1 200	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 119 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind innerhalb dieses Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	9 185 600	9 338 900	-153 300	9 748
		Die Planstellen können auch mit Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.				

Planstellen

2011	2010	
5	5	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Nr. 21 der Vorbemerkungen zu BBesO A + B
12	13	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
5	5	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin
85	84	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
60	63	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
32	32	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
4	4	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. FN 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
204	207	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
23	24	Höherer Dienst
177	179	Gehobener Dienst
4	4	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Eine Planstelle wurde im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt.	–	1
A 13 g.D.	Eine Planstelle wurde im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 010 in das Kapitel 13 030 umgesetzt.	1	–
A 12	Drei Planstellen wurden im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 6 Abs. 7 HG von Kapitel 13 030 in das Kapitel 13 010 umgesetzt.	–	3
	Zusammen	1	4

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsbaudirektor/in, Regierungsdirektor/in	2	2
	Zusammen	2	2

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 12
		Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
6	6	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
		Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
5	5	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
11	11	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 12	2	–	4	–	–	–		6	6
A 11	2	–	3	–	–	–		5	5
Zusammen	4	–	7	–	–	–		11	11

Kapitel 13 030**Staatliche Rechnungsprüfungsämter**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	20 400	20 400	—	—
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 515 400	1 672 200	-156 800	1 552
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	19 000	19 000	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<p>1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - Titel 511 bis 527 sowie 546 (ohne 546 04) und 547 - sind innerhalb des Kapitels und mit denen des Kapitels 13 010 gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 zu den Ausgaben bei Investitionen.</p> <p>3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dürfen bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.</p>						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	120 000	115 000	+5 000	104
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	—	5 000	-5 000	—
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	—
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	121 000	171 000	-50 000	133
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	43 000	—	+43 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	15	17	-2
Mittlerer Dienst	14	16	-2
Gesamt	29	33	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	2 Stellen werden von Kapitel 13 030 Titel 428 01 in das Kapitel 13 010 Titel 422 01 verlagert.	–	2
Mittlerer Dienst	2 kw-Stellen realisiert (1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010)	–	2
Zusammen		–	4

Zu Titel 453 01:

Am 1. Januar 2010 waren 2 (4) Trennungsentschädigungsempfänger vorhanden.
Es wird im Jahr 2011 mit weiteren TE-Empfängern gerechnet.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	38 000 EUR
2. Kommunikation.	30 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	50 000 EUR
4. Sonstige.	2 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	44 500 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	38 000 EUR
3. Gas, Wasser.	5 000 EUR
4. Reinigung.	30 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	1 500 EUR
6. Sonstiges.	2 000 EUR
Zusammen.	121 000 EUR

Zur Abgrenzung der Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28, wurde der Titel 517 04 neu eingerichtet.

Zu Titel 517 04:

Der Titel wurde zur Abgrenzung der Bewirtschaftungskosten für die BLB-Anmietung in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28, neu eingerichtet.

1. Heizung.	13 000 EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	13 000 EUR
3. Gas, Wasser.	1 000 EUR
4. Reinigung.	10 000 EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	500 EUR
6. Sonstiges.	5 500 EUR
Zusammen.	43 000 EUR

Kapitel 13 030
Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	466 000	452 000	+14 000	432
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	15 000	15 000	—	9
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	152 700	151 900	+800	150
519 01	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	15 000	15 000	—	5
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	25 000	25 000	—	5
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	35 000	35 000	—	22
526 01	011	Sachverständige.	3 000	3 000	—	—
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	3 000	3 000	—	—
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	461 000	451 400	+9 600	410
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	3 600	3 600	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellenleiter.	600	600	—	1
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	700	900	-200	1
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermindern diesen Ansatz. 3. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	—	—	—	—
547 10	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 000	1 000	—	—
Ausgaben für Investitionen						
1. Die Ausgaben der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Hauptgruppe 5.						
812 10	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	20 000	20 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 030.			12 227 500	12 520 400	-292 900	12 573

Erläuterungen

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind Mieten der nachstehend aufgeführten Liegenschaften:

Bezeichnung und Lage	Gesamtfläche (qm)	davon Hauptnutzfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Staatliche Rechnungsprüfungsämter			
Arnsberg, Europaplatz 4	918	565	95.000
Detmold, Lange Str. 78	607	463	75.000
Köln, Bahnstr. 8	1.717	1.320	296.000
Summe	3.242	2.348	466.000

Mehr wegen höherer Miet- und Nebenkosten.

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt sind Mieten für die Unterbringung von 2 Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern in Münster, Kaiser-Wilhelm-Ring 28.

Zu Titel 519 01:

Veranschlagt sind die notwendigen Unterhaltungskosten für das landeseigene Gebäude in Münster sowie verschiedener Anmietungen.

Zu Titel 527 01:

Mehr in Anpassung an den zu erwartenden Bedarf.

Zu Titel 529 10:

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen.

Zu Titel 546 04:

Kein Ansatz von Haushaltsmitteln, da derzeit kein Vertragsverhältnis mit einem Verkehrsunternehmen besteht.

Zu Titel 812 10:

Der Titel dient der Abgrenzung von Investitionen, die nicht der Informationstechnik zuzurechnen sind (vgl. Kapitel 13 020 Titel 812 60).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
13 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	103 900	84 000	+19 900	104
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund.	—	—	—	—
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	900	12 800	-11 900	1
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	5 800	5 800	—	6
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	7 200	7 200	—	7
	Gesamteinnahmen Kapitel 13 900.	117 800	109 800	+8 000	118

Erläuterungen

Zu Kapitel 13 900:

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches, soweit sie auf den Einzelplan 13 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NW. S. 222),
 - b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	9 610 400	9 364 000	+246 400	8 967
443 01 018	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 600	1 500	+100	1
443 02 018	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 496 500	1 593 400	-96 900	1 290
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	225 900	132 000	+93 900	195
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	3 900	4 000	-100	3
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

241 Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009

+14 Voraussichtliche Bestandsveränderung bei den Versorgungsempfängern im Haushaltsjahr 2011

255 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2011

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtenengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muß.

Zu den Titeln 446 02 und 446 03:

Veranschlagt aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Kapitel 13 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel	Zweckbestimmung		2011	2010	2011	2009
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitel 20 900.	—	—	—	—
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 13 900.			11 338 300	11 094 900	+243 400	10 456

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. § 107 b u. c Beamtenversorgungsgesetz sind zu berücksichtigen.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Bauen,
Wohnen und Verkehr
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 5: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen

1. Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) - Kapitel 14 210 -
2. Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust, Brühl - Kapitel 14 530 -

B. Landesbetriebe

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, insbesondere Grundsatz und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechtes;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Eichwesen und Materialprüfung, NRW-Forum Kultur und Wirtschaft, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik und Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Arbeitsschutz- und Umweltverwaltung);

Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik sowie die Umsetzung der baupolitischen Ziele des Landes;

Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand;

Stadtentwicklung, insbesondere Großprojekte und gebietsbezogene Entwicklung sowie Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Strukturpolitik einschließlich Grundstücksfonds, Vorbereitung Wohnungsbau und Bauleitplanung sowie Umgang mit Konversionsflächen und Umsiedlungen, kulturelle und freizeitwirtschaftliche Angelegenheiten sowie Bau-/Bodendenkmalpflege und Schutz bundes-/landeseigener Denkmäler, Stadtökologie und Kreislaufwirtschaft in der Stadt, allgemeine Belange der Freizeitpolitik;

Verkehr, insbesondere Verkehrspolitik, Verkehrsplanung, öffentlicher Nahverkehr, Straßenverkehr, Eisenbahnen, Schifffahrt, Luftfahrt, Rohrleitungsverkehr, Straßenwesen, kommunaler Stadtverkehr;

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner. Bei der Förderung des Wohnungswesens werden Aufgaben durch die kreisfreien Städte, die Kreise (als Bewilligungsbehörden) und die NRW.BANK wahrgenommen.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

- Kapitel 14 010 - Ministerium
- Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen
- Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz ¹⁾
- Kapitel 14 030 - Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele
- Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens
- Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus
- Kapitel 14 100 - Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -
- Kapitel 14 110 - Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
- Kapitel 14 111 - Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen
- Kapitel 14 120 - Angelegenheiten der Luftfahrt
- Kapitel 14 130 - Angelegenheiten der Schifffahrt
- Kapitel 14 140 - Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau
- Kapitel 14 150 - Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)
- Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)
- Kapitel 14 500 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit
- Kapitel 14 510 - Denkmalpflege
- Kapitel 14 530 - Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl
- Kapitel 14 730 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
- Kapitel 14 731 - Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 900 -	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

1) Das Kapitel dient lediglich der Abwicklung.

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2011

Einnahmen	2 194 196 000 EUR
Ausgaben	4 038 058 300 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 14 021: Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

In diesem Kapitel wurden die auf den Einzelplan 14 entfallenden Bundesfinanzhilfen nach dem Strukturhilfegesetz einschließlich der ergänzenden Landesmittel veranschlagt. Das Kapitel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 030: Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele

In diesem Kapitel werden die übergreifenden baupolitischen Maßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und für Sonderliegenschaften des Einzelplans vorgesehene Baumittel veranschlagt.

Kapitel 14 040: Angelegenheiten des Bauwesens

Das Kapitel 14 040 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel für

- die anteilige Finanzierung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) in Berlin,
- die anteilige Finanzierung des Normenausschusses Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin,
- Zuschüsse zu Investitionen und schwierigen Projekten der Wohnungsbauplanung,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens,
- Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen.

Kapitel 14 050: Förderung des Wohnungsbaus

In diesem Kapitel sind die zur Abwicklung früherer Wohnungsbauprogramme erforderlichen Mittel und die zweckgebundenen Bundesmittel zur Durchführung des jährlichen Wohnraumförderungsprogramms sowie die Einnahmen und Ausgaben für das Wohngeld veranschlagt.

Die soziale Wohnraumförderung wird mit Mitteln des Bundes und der NRW.BANK finanziert und sieht die Förderung von Eigentumsmaßnahmen für wirtschaftlich schwache Personenkreise, insbesondere für Haushalte mit Kindern, vor. Darüber hinaus wird der Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen fortgesetzt. Dabei wird der Bedarf an Heimplätzen für Menschen mit Behinderungen ebenfalls angemessen berücksichtigt.

Kapitel 14 100: Allgemeine Bewilligungen - Verkehr -

Das Kapitel enthält Mittel für die Landesinitiative mobil:nrw sowie für die Landesverkehrsplanung und für Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung.

Kapitel 14 110: Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

In diesem Kapitel sind Pauschalen, Zuwendungen und Ausgleichszahlungen sowie Erstattungen für Verwaltungsausgaben im Bereich der Förderung der Eisenbahnen und der Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs veranschlagt.

Die Förderung wird im Wesentlichen durch zweckgebundene Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), nach dem Entflechtungsgesetz und dem Regionalisierungsgesetz finanziert.

Die Ausgaben gliedern sich auf in

- Pauschalen zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs und des übrigen ÖPNV,
- pauschalierte Investitionsförderungen,
- Investitionszuschüsse für Maßnahmen im besonderen Landesinteresse,
- Zuschüsse für sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse (z. B. Sozialticket),
- Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr,
- Ausgleichsleistungen für betriebsfremde Lasten nicht bundeseigener Eisenbahnen sowie Erstattungen von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbevollmächtigten für Bahnrecht.

Kapitel 14 111: Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Das Kapitel umfasst im Wesentlichen die Personalausgaben aufgrund einer Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden, die im Rahmen der Novellierung des ÖPNVG NRW geregelt worden ist.

Kapitel 14 120: Angelegenheiten der Luftfahrt

Das Kapitel enthält Mittel für Zuschüsse des Landes zur Förderung der Luftfahrt, insbesondere für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Flugsicherheit sowie für die Abwehr äußerer Gefahren (Luftsicherheitsmaßnahmen) auf Flugplätzen in Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 14 130: Angelegenheiten der Schifffahrt

Das Kapitel enthält Mittel für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle und der Weststrecke des Mittellandkanals sowie für Ausgleichszahlungen zur Abgeltung betriebsfremder Leistungen der Fährunternehmen.

Kapitel 14 140: Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Das Kapitel enthält die Mittel für den kommunalen Straßenbau.

Die Gemeinden und Kreise erhalten Zuweisungen für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus, des straßenbezogenen ÖPNV und für Fahrradstationen nach Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz (Entflechtungsgesetz) und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz. Außerdem werden Zuweisungen für Vorhaben des Radwegebbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen gewährt.

Die übrigen Mittel sind im Wesentlichen bestimmt für

- verkehrswirtschaftliche Untersuchungen,
- Weiterführung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB),
- Kostenbeiträge des Landes bei Maßnahmen an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes,
- IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen und
- Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Kapitel 14 150: Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen)

In diesem Kapitel ist das Budget für den Landesbetrieb Straßenbau NRW dargestellt (Modellprojekt EPOS.NRW).

Im Interesse des Landes liegen insbesondere die Unterhaltung und Instandsetzung, die Erhaltung und der Um- und Ausbau der Landesstraßen sowie die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans und der Radwegebau. Das Landesstraßennetz dient als Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes.

Der Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur im Land und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschl. des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind Zuführungen veranschlagt für

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen,
- den laufenden Betrieb,
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau Ausgabemittel für die Investitionen an Landesstraßen zur Verfügung.

Kapitel 14 210: Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) vom Dezember 1986/ November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU übernommen. Diese Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Kapitel 14 500: Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit

Das Kapitel 14 500 umfasst im Wesentlichen die Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für

- die Förderung von städtebaulichen Maßnahmen,
- den Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen,
- wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung (einschließlich Denkmalpflege) und der Freizeit.

Kapitel 14 510: Denkmalpflege

Die wesentlichen Ausgaben in diesem Kapitel sind die Investitionszuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz, die Zuweisungen zu Restaurierungsarbeiten, die Kosten für Restaurierungsarbeiten an landeseigenen Bauwerken und die sonstigen Zuweisungen für denkmalpflegerische Zwecke.

Kapitel 14 530: Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

In dem Kapitel sind die Einnahme- und Ausgabeansätze für Schloß Brühl, eine Landeseinrichtung gemäß § 14 LOG, zusammengefasst. Die Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Kosten der Bewirtschaftung und der Restaurierungsarbeiten sowie der musealen Ausstattung der Schlösser Augustusburg und Falkenlust.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Förderung des Handwerks - die Meistergründungsprämie wird landesweit aus dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2007 - 2013 gewährt -,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft,
- für das Technologie- und Innovationsprogramm Nordrhein-Westfalen und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme für den Zeitraum 2007 bis 2013

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Ziel 2) und
- Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für den Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen,
- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortzuentwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 5 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	569 +2	1.009 -9	93 —	— —	1.671	1.678	-7
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	115 —	1.393 -3	4.003 -101	21 -3	5.532	5.639	-107
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2 +1	2 +1	— —	— —	4	2	+2
Insgesamt	686 +3	2.404 -11	4.096 -101	21 -3	7.207	7.319	-112
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	6 —	24 -1	— —	— —	30	31	-1
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3 —	24 —	31 —	2 —	60	60	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	100 —	13 —	4 —	— —	117	117	—
Auszubildende	— —	— —	— —	321 +1	321	320	+1
Leerstellen	24 +8	46 +1	84 -2	— —	154	147	+7

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von

- 2 Planstellen der BesGr. A 15 BBesO von Kapitel 14 010 nach Kapitel 07 010 als Korrektur von im Rahmen der Umressortierung irrtümlich aus dem Einzelplan 08 -alt- in den Einzelplan 14 erfolgten Umsetzungen,
- je 1 Planstelle der BesGr. A 16, A 12 und A 11 BBesO von Kapitel 14 010 nach Kapitel 12 010 aufgrund der Änderung des BLB-Gesetzes,
- 1 Stelle für Arbeitnehmer/-innen vergleichbar höherer Dienst von Kapitel 02 010 nach Kapitel 14 010 aufgrund der Verlagerung der Fachaufsicht des Geologischen Dienstes und
- 1 Planstelle der BesGr. A 15 BBesO und einer Stelle für Arbeitnehmer/-innen vergleichbar höherer Dienst von Kapitel 02 010 nach Kapitel 14 010 aufgrund der Verlagerung des Bereiches Informations- und Telekommunikationswirtschaft,

jeweils gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2010.

Im o.g. Stellensoll des Einzelplans 14 sind insgesamt 2 Ersatzstellen nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	-	41,3	19,4	60,7
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	369,6	-	369,6
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	-	43,0	997,0	1.040,0
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	183,5	-	183,5
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	2,0	304.772,0	304.774,0
14 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	-	-	-
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	1.115,0	1.324.193,2	1.325.308,2
14 111	Erladigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	-	-	-	-
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	21.245,0	3,0	21.248,0
14 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	220,0	-	220,0
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	200,5	129.760,5	129.961,0
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	-	-	-
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	-	-	245,3	245,3
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	-	19.000,0	108.456,0	127.456,0
14 510	Denkmalpflege	-	40,0	-	40,0
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	-	366,0	-	366,0
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	4.105,0	34.383,5	38.488,5
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	-	2.000,0	217.120,0	219.120,0
14 750	Bergbau und Energie	-	8.915,0	-	8.915,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	-	124,0	-	124,0
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	-	1,0	16.275,2	16.276,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	57.970,9	2.136.225,1	2.194.196,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		-	55.523,4	2.084.247,5	2.139.770,9
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		-	+2.447,5	+51.977,6	+54.425,1

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	34.745,2	6.720,2	-	92,5	458,0	-	42.015,9
14 020	Allgemeine Bewilligungen	1.472,4	1.828,9	-	272,9	100,0	-29.204,7	-25.530,5
14 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
14 030	Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele	1,3	6.332,0	-	-	5.260,0	-	11.593,3
14 040	Angelegenheiten des Bauwesens	-	200,0	-	1.585,0	300,0	-	2.085,0
14 050	Förderung des Wohnungsbaus	-	1.482,0	117.476,5	415.400,0	97.072,0	-	631.430,5
14 100	Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-	-	2.690,0	-	85,0	-	-	2.775,0
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs	-	500,0	-	732.529,6	750.857,6	-	1.483.887,2
14 111	Erlidigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen	1.768,8	-	-	897,1	-	-	2.665,9
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt	-	10.869,0	-	8.135,0	1.502,0	-	20.506,0
14 130	Angelegenheiten der Schifffahrt	-	200,0	-	15,0	11.500,0	-	11.715,0
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau	-	3.646,5	-	1.311,0	148.288,5	-	153.246,0
14 150	Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)	-	1.248,0	-	318.686,0	194.573,5	-	514.507,5
14 210	Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)	58,4	221,2	-	20,7	-	-	300,3
14 500	Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	971,1	2.575,8	-	12.890,0	294.115,9	-	310.552,8
14 510	Denkmalpflege	-	14,0	-	2.529,3	12.260,0	-	14.803,3
14 530	Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl	1.793,1	1.043,3	-	10,0	3.920,0	-	6.766,4
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	5.677,7	-	32.153,4	67.967,0	-	105.798,1
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme	400,0	5.735,7	-	34.170,4	209.653,9	-	249.960,0
14 750	Bergbau und Energie	-	7.805,0	-	408.050,0	1.097,0	-	416.952,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -	-	-	-	14.722,2	-	-	14.722,2
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	4.942,0	-	-	4.942,0
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	62.159,4	-	-	205,0	-	-	62.364,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		103.369,7	58.789,3	117.476,5	1.988.702,1	1.798.925,4	-29.204,7	4.038.058,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		90.911,9	68.663,2	120.000,0	1.908.910,6	1.727.660,2	-30.204,7	3.885.941,2
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+12.457,8	-9.873,9	-2.523,5	+79.791,5	+71.265,2	+1.000,0	+152.117,1

Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von

- 1.102.700 EUR von Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 14 020 Titel 547 59 gem. § 9 Abs. 2 HG 2010,
- 20.000 EUR von Kapitel 14 020 Titel 462 16 nach Kapitel 12 070 Titel 462 16 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 30.000 EUR von Kapitel 14 020 Titel 549 10 nach Kapitel 12 070 Titel 549 10 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 78.900 EUR von Kapitel 14 010 Titel 422 01 nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 103.000 EUR von Kapitel 02 010 Titel 428 01 nach Kapitel 14 010 Titel 428 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 64.200 EUR von Kapitel 02 010 Titel 422 01 nach Kapitel 14 010 Titel 422 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO,
- 810.000 EUR von Kapitel 02 200 Titelgruppe 62 nach Kapitel 14 731 Titelgruppe 64 gem. § 50 Abs. 1 LHO
- 290.000 EUR von Kapitel 02 200 Titelgruppe 62 nach Kapitel 14 730 Titelgruppe 66 gem. § 50 Abs. 1 LHO und
- 50.000 EUR von Kapitel 14 010 Titel 427 01 nach Kapitel 07 010 Titel 427 01 gem. § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

14 010**Ministerium**

1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 14 120 - gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Obergruppe 81 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme der Titel 525 01, 525 10, 525 60, 529 10 und 529 20 - dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.
6. Bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 geleistet werden.
7. Der Erlös aus der Veräußerung von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand der Technik nicht mehr entsprechenden beweglichen Sachen fließt den Mitteln der jeweiligen Ausgabeteil zu.
8. Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppe 5, soweit sie nicht der Verstärkung der Hauptgruppe 8 dienen.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	15 000	15 000	—	28
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	5 000	5 000	—	4
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	17 000	17 000	—	31
124 01	011	Mieten und Pachten.	4 300	4 300	—	6
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 8 zu Kapitel 14 010.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 00	011	Sonstige Zuweisungen von Ländern. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 422 01.	19 400	19 400	—	19
281 00	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 422 01	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 010.			60 700	60 700	—	88

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 NtVO.

Zu Titel 124 01:

Einnahme u.a. aus einer Dienstwohnung.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Untervermietung von Flächen, Büroräumen und aus der Überlassung von Arbeitsmitteln.

Zu Titel 232 00:

Die Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) erstattet dem Land NRW die Kosten einer Referentin/eines Referenten für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU (siehe Kapitel 14 210 Titel 632 00).

Zu Titel 281 00:

Die Ruhrpilotbesitzgesellschaft mbH erstattet dem Land NRW anteilige Personalausgaben für eine Personalgestellung.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	20 396 600	15 563 600	+4 833 000	12 724
		Die bei den Titeln 232 00 und 281 00 aufkommenden Einnahmen erhöhen den Ansatz dieses Titels.				

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
9	10	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
21	20	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
11	11	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
56	56	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin
61	60	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 2 (2) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-
48	49	Bes.Gr. A 15 Bergdirektor/Bergdirektorin Regierungsgewerbedirektor/Regierungsgewerbedirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 7 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand
27	27	Bes.Gr. A 14 Oberbergrat/Oberbergrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 3 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- Obergeologierat/Obergeologierätin
6	5	Bes.Gr. A 13 Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Regierungsrat/Regierungsrätin davon 1 (1) Stelle kw zum 01.12.2012
76	78	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin 3 (3) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 der Bundesbesoldungsordnung
33	33	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin davon 1 (-) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH-

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von

- 2 Planstellen der BesGr. A 15 BBesO nach Kapitel 07 010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO als Korrektur im Rahmen der Umressortierung irrtümlich aus dem Einzelplan 08 -alt- in den Einzelplan 14 erfolgter Umsetzungen,
- je 1 Planstelle der BesGr. A 16, A 12 und A 11 BBesO nach Kapitel 12 010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund des 1. Gesetzes zur Änderung des BLBG und
- 1 Planstelle der BesGr. A 15 BBesO aus Kapitel 02 010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund der Verlagerung von Aufgaben aus dem Bereich Medien und Telekommunikation.

1. Dienstbezüge.	18 051 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	2 345 600 EUR
3. Sonstige Zulagen.	— EUR
Zusammen.	20 396 600 EUR

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 78.900 € nach Kapitel 12 010 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund des 1. Gesetzes zur Änderung des BLBG und von 64.200 € aus Kapitel 02 010 Titel 422 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO aufgrund der Verlagerung von Aufgaben aus dem Bereich Medien und Telekommunikation.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 7	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 12 010 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	–	1
B 4	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 12 310 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	1	–
A 16	Hebung aus Bes.Gr. A 15 BBesO	1	–
A 15	Hebung nach Bes.Gr. A 16 BBesO	–	1
A 15	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 02 010 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	–	1
A 15	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 02 030 Titelgruppe 70 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	1	–
A 14	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 03 310 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	–	1
A 14	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 10 010 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	1	–
A 13	Hebung aus Bes.Gr. A 13 g.D. BBesO	1	–
A 13 g.D.	Hebung nach Bes.Gr. A 13 h.D. BBesO	–	1
A 13 g.D.	Umsetzung einer Planstelle nach Kapitel 10 010 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	–	1
A 11	Umsetzung einer Planstelle aus Kapitel 10 010 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	1	–
Zusammen		6	6

Stellen ohne Besoldungsaufwand:

Die Mittel der Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind wie folgt veranschlagt:

- 2 (2) Planstellen der Bes.Gr. A 16 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 100
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 15 BBesO im Einzelplan 02 im Kapitel 02 110
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 3 BBesO im Kapitel 14 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 16 BBesO im Kapitel 14 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 7 (5) Planstellen der Bes.Gr. A 15 BBesO im Kapitel 14 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 3 (5) Planstellen der Bes.Gr. A 14 BBesO im Kapitel 14 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- 1 (-) Planstelle der Bes.Gr. A 12 BBesO im Kapitel 14 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)
- - (1) Planstelle der Bes.Gr. A 11 BBesO im Kapitel 14 500 (Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH-)

Bemerkung zum gehobenen Dienst:

Von den 76 (78) Planstellen des gehobenen Dienstes in Bes.Gr. A 13 BBesO (Oberamtsrat/Oberamtsrätin) entfallen 10 (10) auf Beamte des gehobenen technischen Dienstes. Für 20 % dieser Planstellen kann gem. Fußnote 11 zu Bes.Gr. A 13 BBesO eine Amtszulage ausgebracht werden.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	6	6
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin (2 Stellen aus 03 310)	9	9
A 13 g.D.	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	5	5
A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin	3	3
Zusammen		23	23

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15	14	Bes.Gr. A 11 Bergamtmann/Bergamtfrau Bergvermessungsamtmann/Bergvermessungsamtfrau Gewerbeamtmann/Gewerbeamtfrau Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon - (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand -ILS GmbH- davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.2012, sofern die erforderlichen Personalausgaben der Netzregulierungsbehörde überjährig nicht über deren Gebühreneinnahmen in der Regulierungsperiode bis 2012 gedeckt werden			
2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 2 (2) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der Bundesbesoldungsordnung			
366	366	Planstellen			
—		davon Dienstwohnungsinhaber			
Gliederung nach Laufbahngruppen					
240	239	Höherer Dienst			
124	125	Gehobener Dienst			
2	2	Mittlerer Dienst			
—	—	Einfacher Dienst			
Leerstellen					
2011	2010				
2	2	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin			
1	1	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin			
6	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin			
6	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin			
1	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin			
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin			
4	4	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin			
23	15	Leerstellen			

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
B 7	–	–	–	–	–	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Landesbetrieb Straßen NRW	2	2
B 4	–	–	–	–	–	1	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: LEG NRW	1	1
B 2	–	–	1	–	1	4	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: Bahnflächenentwicklungs- gesellschaft NRW, BLB NRW (2), Wirtschaftsunternehmen, Bundesrat	6	5
A 15	–	–	4	–	–	2	Beurlaubung gem. § 12 SUR- IVO: NRW.BANK, Landtag NRW CDU-Fraktion	6	–
A 14	–	–	–	–	1	–	Auswärtiges Amt	1	–
A 13 g.D.	1	–	2	–	–	–		3	3
A 12	2	–	1	–	–	1		4	4
Zusammen	3	–	8	–	2	10		23	15

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.	132 100	82 100	+50 000	359

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfs- und Vertretungskräften, insbesondere die befristete Einstellung einer Volljuristin / eines Volljuristen in der Abteilung 5 des Ministeriums zur Bearbeitung berg- und atomrechtlicher Fragen.

Der Ansatz 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 50.000 Euro nach Kapitel 07 010 Titel 427 01 gemäß § 50 Abs. 1 LHO im Haushaltsvollzug 2010.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	14 194 200	10 908 500	+3 285 700	8 715

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	9 439 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	4 755 100 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	14 194 200 EUR

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 103.000 € von Kapitel 02 010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	9	9	-
Höherer Dienst	15	15	-
Gehobener Dienst	93	83	+10
Mittlerer Dienst	110	119	-9
Einfacher Dienst	-	3	-3
Gesamt	227	229	-2

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 2 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vergl. h.D. von Kapitel 02 010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zur Laufbahn AT:

- 1 (-) Stelle - Vergütung analog Bes. Gr. B 7 BBesO
- 2 (2) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 4 BBesO
- 1 (1) Stelle - Vergütung analog Bes.Gr. B 3 BBesO
- 3 (4) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. B 2 BBesO
- 2 (2) Stellen -Vergütung analog Bes.Gr. A 16 BBesO

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:

- 2 (3) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 14 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:

- 2 (3) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 14 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

- 4 (4) Stellen ohne Entgeltaufwand -ILS gGmbH- (Haushaltsmittel sind bei Kapitel 14 500 Titel 685 00 -Zuschuss an die ILS gGmbH- veranschlagt)
- 1 (1) Stelle kw zum 01.01.2013
- (1) Stelle kw zum 31.12.2010

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umwandlung von 11 Stellen durch Hebung aus vergleichbar m.D. Umsetzung einer Stelle nach Kapitel 10 010 gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	11 -	- 1
Insgesamt		11	1
Mittlerer Dienst	Umwandlung von 11 Stellen in vergleichbar g.D. Realisierung eines kw-Vermerkes -kw zum 31.12.2010- Umwandlung von 3 Stellen durch Hebung aus vergleichbar e.D.	- - 3	11 1 -
Insgesamt		3	12
Einfacher Dienst	Umwandlung von 3 Stellen in vergleichbar m.D.	-	3
	Zusammen	14	16

Erläuterungen

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	7	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	7	6

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	2	2	–
Gehobener Dienst	2	2	–
Gesamt	4	4	–

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Höherer Dienst	–	–	–	2	Landtag NRW	2	2
Gehobener Dienst	–	–	1	1	Sonderurlaub gem. § 28 TVL: EASA	2	1
Mittlerer Dienst	7	–	4	2	Beurlaubung gem. § 28 TVL	13	12
Zusammen	7	–	5	5		17	15

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
451 00 011	Zuschüsse für Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Betreuung von Kindern und hilfe- und pflegebedürftigen Angehörigen der Beschäftigten.	12 000	12 000	—	9
453 01 011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	10 300	10 300	—	31
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	497 000	502 000	-5 000	306
514 01 011	Haltung von Dienstfahrzeugen.	11 000	3 500	+7 500	4
514 02 011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 500	1 500	—	1
517 04 011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	728 000	700 000	+28 000	680
518 01 011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	3 000	2 000	+1 000	2
518 02 011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	188 900	192 400	-3 500	92
518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	2 339 300	2 327 800	+11 500	2 313
519 03 011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind in Höhe von 95.000 EUR gesperrt (§ 22 LHO i.V.m. § 36 LHO).	244 700	149 700	+95 000	63
525 01 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 010.	193 000	143 900	+49 100	96
525 10 011	Ausgaben für die Inübunghaltung der Luftfahrer.	40 500	40 500	—	24

Erläuterungen

Zu Titel 451 00:

Aus diesem Titel können auch (Werk-) Verträge gezahlt werden.

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung.	6 300 EUR
2. Umzugskostenvergütung.	4 000 EUR
Zusammen.	10 300 EUR

Am 01.01.2010 waren 14 (18) Empfänger von Trennungsschädigung vorhanden.

zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	164 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	140 000 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	122 800 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	70 200 EUR
Zusammen.	497 000 EUR

Zu Titel 514 01:

Unterhaltungsaufwendungen für drei Dienstwagen des Ministeriums.

Zu Titel 518 01:

Garagenmiete für die Dienstwagen des Ministers und der Staatssekretäre.

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, davon ein elektronisches Drucksystem.

Zu Titel 518 04:

Das Ministerium ist im Dienstgebäude am Jürgensplatz untergebracht.

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Düsseldorf, Jürgensplatz	17.627	2.339.300
Zusammen	17.627	2.339.300

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung des angemieteten Gebäudes und der Außenanlagen in Düsseldorf, Jürgensplatz.
Mehr aufgrund der notwendigen Herrichtung nach dem Auszug der OFD Bau.

Zu Titel 525 10:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die notwendige Inübnunghaltung und die Erhaltung der Luftfahrerscheine (vorgeschriebene Mindestflugzeiten gem. §§ 5 und 135 LuftPersV i. V. m. der europäischen Vorschrift "Joint Aviation Regulations/Flight Crew Licensing (JAR/FCL)") der im Ministerium tätigen Fachkräfte.

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
526 01	011	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	381 200	265 000	+116 200	157
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	327 500	306 900	+20 600	176
527 01	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	503 900	364 400	+139 500	220
527 02	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	22 200	22 200	—	3
529 10	011	Zur Verfügung des Ministers. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gemäß § 9 LRHG.	10 200	15 300	-5 100	14
529 20	011	Zur Verfügung der Staatssekretäre.	3 000	2 700	+300	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	3 600	3 600	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	1 000	1 000	—	—
546 03	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienst- stellen. Die Ausgaben sind gesperrt (§ 22 LHO i.V.m. § 36 LHO).	80 000	—	+80 000	—
546 10	011	Facility Management.	185 000	135 000	+50 000	127
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
632 00	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	47 000	37 500	+9 500	38
632 10	011	Beitrag zur Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkon- ferenz und der Verkehrsministerkonferenz.	45 500	37 800	+7 700	38
Ausgaben für Investitionen						
811 01	011	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	51 000	1 000	+50 000	—
812 10	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen im Inland.	100 000	129 000	-29 000	62

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind:

1. Kosten der Sachverständigen, Gutachter, Tagungen.	239 800 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	141 400 EUR
Zusammen.	381 200 EUR

In den Mitteln sind die Ausgaben zur Deckung des Aufwands für Veranstaltungen, auch für Bewirtungs- und Reisekosten von nicht im Geschäftsbereich des Ministeriums beschäftigten Personen, enthalten. Daneben werden die Ausgaben u. a. für von der Personalvertretung beauftragte Gutachten hier verbucht und ggf. die Ausgaben für querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Zu Titel 527 01:

Mehr aufgrund steigender Auslandsdienstreisen.

Zu Titel 527 02:

Veranschlagt sind die Ausgaben sowohl für die örtliche Personalvertretung und die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen des Ministeriums als auch für den Hauptpersonalrat und die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Minister für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihm aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Staatssekretären für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 546 03:

Der Ansatz ist notwendig, um hausinterne Umzüge und Umzüge zwischen den Standorten Haroldstraße und Jürgensplatz durchführen zu können.

Zu Titel 546 10:

Die Bereiche des Poststellenleiters und des Botendienstes für das Dienstgebäude Jürgensplatz sind seit dem 01.12.2007 privatisiert. Mehrbedarf für die Post- und Botenstelle Haroldstraße.

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zu den Kosten des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauminister-Konferenz entsprechend dem Königsteiner Schlüssel.
Erhöhung aufgrund der Neuberechnung des Königsteiner Schlüssels.

Zu Titel 632 10:

Der Personalaufwand für die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz und der Verkehrsministerkonferenz wird seit dem Haushaltsjahr 1983 von den Ländern gemeinschaftlich finanziert. Das Land Berlin hat die entsprechenden Stellen in seinem Haushalt veranschlagt; die Länder erstatten dem Land Berlin die entstehenden Personalkosten nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 811 01:

Erwerb eines Elektro-PKWs, eines Elektrobikes sowie eines Elektromopeds.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind:

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Dienst- und Funktionsräume.	99 000 EUR
2. Ersatzbeschaffung von arbeitssparenden Maschinen und Geräten.	1 000 EUR
Zusammen.	100 000 EUR

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Angelegenheiten der Informationstechnik					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
511 60 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	218 000	178 000	+40 000	103
518 60 011	Miete für IT-Geräte.	—	—	—	—
525 60 011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	27 200	27 200	—	19
526 60 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	20 000	—	—
538 60 011	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . . Verpflichtungsermächtigung: 209 400 EUR.	626 500	226 500	+400 000	143
546 60 011	Vermischte Ausgaben.	14 000	14 000	—	2
547 60 011	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW.	50 000	50 000	—	57
812 60 011	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	307 000	307 000	—	177
	Summe Titelgruppe 60.	1 262 700	822 700	+440 000	502
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	42 015 900	32 783 900	+9 232 000	26 755
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	309 400	259 400	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

1. Verbrauchsmaterial.	60 000 EUR
2. Datenübertragungskosten.	3 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die IT.	50 000 EUR
4. Wartungsverträge.	60 000 EUR
5. Software und Lizenzen.	45 000 EUR
Zusammen.	<u>218 000 EUR</u>

Zu Titel 518 60:

Für kurzfristige Anmietung von Ersatzgeräten.

Zu Titel 525 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel im Bereich der Informationstechnik sowie die Kosten der IT-Schulung.

Zu Titel 526 60:

Beauftragung von Gutachtern zur Konzeption und Projektierung neuer Software- und Hardwaretechnologien.

Zu Titel 546 60:

Kosten der Nutzung externer Datenbanken.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 020 Allgemeine Bewilligungen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	—
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 20.	—	—	—	3
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerk bei Titel 546 04.	205 000	189 000	+16 000	204
129 10	011	Einnahmen von Landesbetrieben für die Einbeziehung in die Selbstversicherung.	163 600	163 600	—	164
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
235 10	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
287 00	029	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 020.			369 600	353 600	+16 000	371

Erläuterungen

Zu Titel 119 02:

Bei diesem Titel können auch Einnahmen aus Werbeanzeigen in Veröffentlichungen verbucht werden.

Zu Titel 119 04:

Entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu Titel 129 10:

Für die Landesbetriebe Geologischer Dienst und Mess- und Eichwesen gilt der Grundsatz der Selbstversicherung. Aus Gründen der Kostentransparenz wird für die Übernahme des Schadensrisikos ein Entgelt vom Landesbetrieb Geologischer Dienst in Höhe von 94.600 EUR und vom Landesbetrieb Mess- und Eichwesen in Höhe von 69.000 EUR bei Titel 129 10 abgeführt.

Die Regulierung von Schadensfällen erfolgt über den Titel 671 00.

Das Materialprüfungsamt ist am Markt versichert.

Zu Titel 132 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Dienstkraftfahrzeugen.

Zu Titel 235 10:

Im Rahmen von Altersteilzeitarbeit im Arbeitnehmerbereich können dem Land als Arbeitgeber Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit zufließen.

Zu Titel 282 00:

Einnahmen von Dritten (Privaten, Unternehmen pp) im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen.

Zu Titel 287 00:

Einnahmen von der EU im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen. Siehe auch Erläuterung zu Titel 282 00.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

445 (660) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5%-ige Stelleneinsparung ab 2010, davon 5 (110) ab 01.01.2010, - (110) ab 01.01.2011, 110 (110) ab 01.01.2012, 110 (110) ab 01.01.2013, 110 (110) ab 01.01.2014, 110 (110) ab 01.01.2015.

427 02	253	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung. Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Vermerk bei Titel 235 10.	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung. Die Titel 441 01, 441 02, 441 03, 441 04 und 441 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	1 446 000	1 174 800	+271 200	1 081
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	7 700	5 000	+2 700	7
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen. Siehe Vermerk bei Titel 441 01.	—	—	—	—
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	53 700	53 700	—	34
452 00	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
453 01	940	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	-20 000	+20 000	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 % ab 2010. Stellenreduzierungen in Landesbetrieben/Sondervermögen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, können in dieser Höhe bei der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe berücksichtigt werden.	-35 000	-2 200 000	+2 165 000	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

1.

Das Gesamt-Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung von 6 kw-Vermerken im Haushaltsvollzug 2010 gemäß § 50 Abs. 1 LHO von Kapitel 14 020 nach Kapitel 12 070 - "1,5 %ige Stelleneinsparung 2010" -, davon jeweils 1 kw-Vermerk fällig ab 01.10.2010, ab 01.01.2011, ab 01.01.2012, ab 01.01.2013, ab 01.01.2014 und ab 01.01.2015.

2.

Zu den 110 kw-Vermerken "ab 01.01.2010" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

27 kw-Vermerke werden im Rahmen des Projekts "Schulverwaltungsassistenz" mit nachfolgend genannten Stellen in das Kapitel 12 310 umgesetzt:

- 3 Stellen der Bes.Gr. A 12 BBesO aus Kapitel 14 150
- 1 Stelle der Bes.Gr. A 11 BBesO aus Kapitel 14 150
- 3 Stellen der Bes.Gr. A 10 BBesO aus Kapitel 14 150
- 7 Stellen für Arbeitnehmer/-innen "gehobener Dienst" aus Kapitel 14 150
- 13 Stellen für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" aus Kapitel 14 150.

78 kw-Vermerke werden realisiert bei:

- 70 Stellen für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 150
- 1 Stelle für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 830
- 4 Stellen für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 840
- 3 Stellen für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" im Kapitel 14 850

3.

Zu den 110 kw-Vermerken "ab 01.01.2011" - 1,5 %ige Stelleneinsparung ab 2010 -:

4 kw-Vermerke werden im Rahmen des Projekts "Schulverwaltungsassistenz" mit nachfolgend genannten Stellen in das Kapitel 12 310 umgesetzt:

- 3 Stellen für Arbeitnehmer/-innen "gehobener Dienst" aus Kapitel 14 150
- 1 Stelle für Arbeitnehmer/-innen "mittlerer Dienst" aus Kapitel 14 150.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die weiteren 106 kw-Vermerke aufgrund der 1,5 %-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Zu Titel 427 02:

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Epl. 14.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Erfasst hiervon sind 11 Tarifbeschäftigte. Entgelte werden voraussichtlich nicht gezahlt.

Zu Titel 441 01:

Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Kapitel 14 210 und 14 900 - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

Zu Titel 443 01:

Der Ansatz berücksichtigt die Umsetzung der EU-Richtlinie über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit (RL 89/391/EWG vom 12. Juni 1989).

Zu Titel 452 00:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58er-Regelung (SGB VI, AFG).

Zu Titel 462 16:

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von -20.000 € nach Kapitel 12 070 Titel 462 16 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 00	254	Verbrauchsmittel.	2 000	2 000	—	1
517 04	165	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	100 000	93 900	+6 100	77
518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	1 647 200	1 639 200	+8 000	1 588
519 11	011	Zur Verstärkung der in den Kapiteln vorgesehenen Ansätze bei den Titeln 519 03.	237 500	237 500	—	—
525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 14 120 - gegenseitig deckungsfähig.	40 700	40 700	—	17
526 01	011	Sachverständige.	82 100	82 100	—	1
526 02	011	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	700	700	—	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	5 900	5 900	—	5
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	700	700	—	1
531 10	011	Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausgaben sind mit den Ausgaben bei Titel 531 20, 541 00 und 541 20 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	328 400	333 400	-5 000	229
531 20	013	Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10. 3. Abweichend von §§ 61(1) und 63(3) LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	111 500	111 500	—	88
541 00	011	Aufwendungen für Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 531 10.	118 700	118 700	—	110
541 10	011	Bauministerkonferenz 2008/2009.	—	10 000	-10 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 514 00:

Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt ist die Grundsteuer, die auf die vom BLB gemieteten Grundstücke entfällt.

Zu Titel 518 04:

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
100000000073	MPA - Dortmund	24.610	1.440.100
100000000332	MPA Dortmund - Erwitte für kleinere mieterhöhende Maßnahmen	5.471 0	166.100 41.000
Zusammen		30.081	1.647.200

Mehr aufgrund indexierter Mietpreissteigerung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Entsprechend einer landeseinheitlichen Regelung wird von einem Betrag von 135 EUR je Dienststelle ausgegangen.

Zu Titel 529 20:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen nach § 40 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NW. S. 1514) i. d. F. v. 27.09.1994 (GV. NW. S. 846) i. V. m. der Verordnung über die Aufwandsdeckung der Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89)

1. für den Hauptpersonalrat	300 EUR
2. für die Personalräte im nachgeordneten Bereich.	5 400 EUR
3. für die Personalvertretung des Ministeriums.	200 EUR
Zusammen.	5 900 EUR

Zu Titel 529 30:

Mittel zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen.

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial und zur Unterrichtung der Bevölkerung über Förderungsprogramme des Landes, über Aufgaben und fachliche Ziele des Ministeriums sowie für Einführungsveranstaltungen für Behördenleitungen.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen und -fahrten, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen,
- b) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial.

Zu Titel 531 20:

Veranschlagt sind die Kosten verschiedener Veröffentlichungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums.

Zu Titel 541 00:

Der Ansatz dient der öffentlichkeitswirksamen Darstellung von beispielhaften, zukunftsweisenden Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums. Im Einzelnen sind die Durchführung von Ausstellungen, Tagungen und Messen vorgesehen.

Zu Titel 541 10:

Die Durchführung der Bauministerkonferenz lag in den Jahren 2008 und 2009 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
541 11	011	Verkehrsministerkonferenz. Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.	50 000	—	+50 000	—
541 20	011	Wirtschaftsgespräche und andere Veranstaltungen. Siehe Deckungsvermerk bei 531 10 Verpflichtungsermächtigung: 175 000 EUR.	250 000	62 500	+187 500	—
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	500	500	—	—
546 02	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus diesen Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	300	300	—	—
546 04	011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen. 1. § 17 Abs.3 LHO 2. Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs.1 S. 3 LHO). 3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 04 verstärken oder vermin- dern diesen Ansatz.	205 000	189 000	+16 000	204
547 10	014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW. .	318 700	67 900	+250 800	35
547 59	960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushalts- gesetz.	—	1 102 700	-1 102 700	—
549 10	989	Minderausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausga- ben des Einzelplans 14.	-2 476 000	-2 476 000	—	—
549 20	989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudem- anagements.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 00	011	Versicherungsleistungen an Landesbetriebe.	163 600	163 600	—	34
685 10	011	Mitgliedsbeiträge.	109 300	58 100	+51 200	—
Ausgaben für Investitionen						
831 00	165	Erwerb von Beteiligungen im Inland.	—	25 000	-25 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 00	989	Minderausgabe.	-2 000 000	-2 000 000	—	—
972 20	989	Globale Minderausgaben 2010 zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgabe kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-27 204 700	-28 204 700	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 541 11:

Die Durchführung der Verkehrsministerkonferenz liegt 2011 organisatorisch bei Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 541 20:

Die Mittel sind im Wesentlichen für die Durchführung der "Wirtschaftsgespräche" vorgesehen. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden Eckpunkte der Wirtschafts- und Energiepolitik vor Repräsentanten aus Unternehmen, Verbänden, Verwaltung und Politik vorgestellt und erläutert. Die Mittel stehen darüber hinaus für die Durchführung von Symposien, Foren, Dialogreihen, Workshops und dgl. zur Verfügung.

Zu Titel 546 04:

Siehe auch Titel 119 04.

Zu Titel 547 10:

Mehr aufgrund des erhöhten Supports für verschiedene IT-Projekte.

Zu Titel 547 59:

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 1.102.700 € im Haushaltsvollzug gem. § 9 Abs. 2 HG 2010 aus Kapitel 20 020 Titel 971 11.

Zu Titel 549 10:

Das Ausgabesoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von -30.000 € nach Kapitel 12 070 Titel 549 10 gemäß § 50 Abs. 1 LHO.

Zu Titel 671 00:

Die Mittel sind für die Regulierung von Schadensfällen bei den Landesbetrieben Geologischer Dienst und Mess- und Eichwesen vorgesehen.

Siehe auch Erläuterungen zu Titel 129 10 .

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt sind die Beiträge für die folgenden Vereinigungen und Institute:

1. Gesellschaft für Wohnungsrecht und Wohnungswirtschaft e. V., Köln.	800 EUR
2. Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V., Bonn.	4 500 EUR
3. Airport Regions Conference (ARC), Haarlem/NL.	5 900 EUR
4. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV), Stuttgart.	3 100 EUR
5. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), Köln.	2 900 EUR
6. Deutsche Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt-Lilienthal-Oberth e. V., Bonn.	300 EUR
7. Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V., Bonn.	17 900 EUR
8. Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V.	3 200 EUR
9. Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs, Hamburg.	15 000 EUR
10. FSF-DIN-Arbeitsausschuss Seilbahnen.	1 500 EUR
11. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin.	6 100 EUR
12. NRW-Forum Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf.	22 900 EUR
13. Forum Vergabe e.V.	1 000 EUR
14. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen, Clausthal-Zellerfeld.	500 EUR
15. Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V., Hamburg.	100 EUR
16. European Chemical Regions Network e.V. (ECRN), Magdeburg.	20 000 EUR
17. Deutsche Gesellschaft für zerstörungsfreie Prüfung e.V. (DGZfP), Berlin.	600 EUR
18. Sonstige.	3 000 EUR
.....	<hr/>
	109 300 EUR

Zu Titel 831 00:

Der Titel war vorsorglich ausgebracht, um die Gründung einer Gesellschaft zur Aufnahme des Landesbetriebs Materialprüfungsamt NRW zu ermöglichen.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 14 010 und 525 63 im Kapitel 14 120 - des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	230 000	230 000	—	—
531 61	011	Kosten für Veröffentlichung.	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	230 000	230 000	—	—

Titelgruppe 62
Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden.

525 62	011	Fortbildung der Bediensteten.	—	—	—	—
		1. Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.				
		2. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) - mit Ausnahme der Titel 525 10 im Kapitel 14 010 und 525 63 im Kapitel 14 120- des gesamten Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 62	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	—
547 62	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	100 000	100 000	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	100 000	100 000	—	—

Titelgruppe 63
Weiterentwicklung und Förderung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 63	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	100 000	80 000	+20 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.				
681 63	011	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
683 63	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	100 000	80 000	+20 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Zur Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere für Maßnahmen der Prozessoptimierung und den Aufbau eines qualifizierten Berichtswesens im Bereich des Fördercontrollings.

Zu Titelgruppe 62:

Zur (weiteren) Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen im Sinne von best practise bestimmt.

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
	Titelgruppe 64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"				
526 64 011	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	10 000	10 000	—	—
531 64 011	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	120 000	140 000	-20 000	93
541 64 011	Veranstaltungen und dgl.	130 000	150 000	-20 000	—
546 64 011	Werk- und Dienstleistungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	115 000	150 000	-35 000	—
547 64 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	375 000	450 000	-75 000	93
	Titelgruppe 70 EU-Angelegenheiten, Internationales und Entwicklungszusammenarbeit 1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 282 00 und 287 00 geleistet werden. 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
534 70 029	Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen. .	100 000	100 000	—	4
685 70 029	Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	100 000	100 000	—	4
	Gesamtausgaben Kapitel 14 020.	-25 530 500	-28 361 300	+2 830 800	3 610
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 020.	555 000	505 000	+50 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel dienen der Erarbeitung eines Standortmodells "Metropolregion Nordrhein-Westfalen".

Ziel ist der Aufbau und die Entwicklung von Netzwerkstrukturen aus der Wirtschaft und weiterer Multiplikatorengruppen, die Entwicklung eines kontinuierlichen Informationsaustausches und der Aufbau einer breiten Plattform zur Koordination der Standortpolitik.

Zu Titel 534 70:

Für Aufwendungen im Rahmen des fachlichen Erfahrungsaustauschs mit ausländischen Delegationen sowie für die externe Vergabe für EU-Projekte (Antragstellung Förderprogramme). Aus diesem Titel können auch Bewirtungskosten gezahlt werden.

Zu Titel 685 70:

Zuschüsse für die Unterstützung örtlicher Selbsthilfeorganisationen werden über deutsche Vereine/Gesellschaften abgewickelt.

Kapitel 14 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Bei Erstattung von aus diesem Kapitel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung im Sinne von § 3 Nr. 4 Buchst. a) bis c) sowie Nr. 1 Buchst. d) des Strukturhilfegesetzes

883 61	440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	-7
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	-7
		Gesamtausgaben Kapitel 14 021.	—	—	—	-7

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 021:

Eine weitere Veranschlagung von Strukturhilfemitteln erfolgt nicht mehr.

Das Kapitel dient der Abwicklung der Fördermaßnahmen.

Kapitel 14 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

14 030 Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	3 000	3 000	—	142
124 01	012	Mieten und Pachten.	40 000	35 000	+5 000	46
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
281 10	012	Erlöse aus der Bewirtschaftung des Glindfelder Klostervermögens.	—	—	—	—
341 10	012	Beiträge der Kirchengemeinde an den Kosten der Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn.	997 000	997 000	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 030.			1 040 000	1 035 000	+5 000	188

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Eintrittsgelder aus der Besichtigung des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Vermietungen von Sonderliegenschaften.

Zu Titel 341 10:

An den Gesamtausgaben im Zusammenhang mit der Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn (vergl. Titel 712 18) ist die Kirchengemeinde zu beteiligen.

Kapitel 14 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der HGr. 5 und 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel des Kapitels, ausgenommen Titel der HGr. 4.

Personalausgaben

427 01	012	Entgelte für Aushilfen.	1 300	1 300	—	1
--------	-----	---------------------------------	-------	-------	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	199	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	40 000	55 000	-15 000	37
--------	-----	---	--------	--------	---------	----

519 01	195	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	1 000	1 000	—	1
--------	-----	--	-------	-------	---	---

519 02	195	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	5 891 000	5 891 000	—	6 054
		Verpflichtungsermächtigung: 2 350 000 EUR.				

521 00	195	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.	60 000	60 000	—	225
--------	-----	---	--------	--------	---	-----

526 01	012	Sachverständige.	20 000	20 000	—	1
--------	-----	--------------------------	--------	--------	---	---

526 02	012	Gerichts- und ähnliche Kosten.	10 000	10 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

541 00	012	Wettbewerbe und Veranstaltungen.	90 000	90 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

547 00	195	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	220 000	220 000	—	225
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Ausgaben für Investitionen

711 01	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	300 000	754 000	-454 000	9
		Verpflichtungsermächtigung: 255 000 EUR.				

712 00	195	Vorarbeitskosten für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie noch nicht veranschlagte Große Baumaßnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (9. Teilbetrag).	—	1 000 000	-1 000 000	700
--------	-----	--	---	-----------	------------	-----

712 15	195	Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen - 12. Teilbetrag.	—	319 400	-319 400	46
--------	-----	---	---	---------	----------	----

712 17	195	Sanierung der ehemaligen Abteikirche Essen-Werden, St. Ludgerus.	—	357 200	-357 200	1 107
--------	-----	--	---	---------	----------	-------

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Beschäftigungsentgelt für den Aufseher des Römergrabes in Köln-Weiden.

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind für Sonderliegenschaften:

1. Strom, Gas, Wasser.	23 600 EUR
2. Reinigung.	2 150 EUR
3. Grundbesitzabgaben.	14 250 EUR
Zusammen.	40 000 EUR

Zu Titel 519 02:

1. Zur Umsetzung baupolitischer Ziele.	600 000 EUR
2. Denkmalpflege, Patronate und landeseigene Kirchen.	4 091 000 EUR
3. Schlösser Brühl.	1 200 000 EUR
Zusammen.	5 891 000 EUR

Zu Titel 521 00:

Ausgaben u.a. für die Unterhaltung der historischen Park- und Gartenanlagen in Brühl einschließlich der Ausgaben für die Fremdvergabe von Baumschnittarbeiten.

Zu Titel 547 00:

1. Römergrab Köln-Weiden.	10 000 EUR
2. Zitadelle Jülich.	210 000 EUR
Zusammen.	220 000 EUR

Zu Titel 711 01:

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen, insbesondere der Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl und der Zitadelle Jülich.

Zu Titel 712 00:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht . Er dient der Abwicklung eventuell notwendiger Fremdleistungen für die Aufstellung der Unterlagen nach § 24 LHO, soweit die Maßnahme noch nicht im Haushalt veranschlagt ist und die Unterlagen für die Baumaßnahme bzw. die Einstellung in den Haushalt erforderlich sind.

Zu Titel 712 14:

Nummehr veranschlagt bei Kapitel 14 530 Titel 712 14.

Zu Titel 712 15:

Nummehr veranschlagt bei Kapitel 14 530 Titel 712 15.

Zu Titel 712 17:

Grundinstandsetzung St. Ludgerus (ehem. Abteikirche Essen-Werden), patronatsfiskalische Verpflichtung des Landes.
Der Titel dient der Abwicklung.

Kapitel 14 030**Bauangelegenheiten des Einzelplans und baupolitische Ziele**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
712 18	195	Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	4 460 000	1 223 900	+3 236 100	340
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustus- burg in Brühl.	—	1 300 000	-1 300 000	140
799 00	012	Maßnahmen zur Umsetzung baupolitischer Ziele. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	500 000	500 000	—	522
Gesamtausgaben Kapitel 14 030.			11 593 300	11 802 800	-209 500	9 406
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 030.			3 055 000	11 085 000	-8 030 000	

Erläuterungen

Zu Titel 712 18:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.495.000
Verausgabt bis 31.12.2009	1.452.600
Bewilligt 2010	1.223.900
Veranschlagt 2011	4.460.000
Vorbehalten	358.500

Die dargestellten Gesamtkosten beinhalten Baunebenkosten an den BLB NRW in Höhe von 950.300 Euro.

Grundsanierung der Namen-Jesu-Kirche in Bonn, Sonderliegenschaft des Landes.

Die genehmigten Gesamtbaukosten enthalten die von der Bezirksregierung Köln mit Mehrkosten i.H.v. 4.040.000 Euro geprüfte und festgestellte 1. Nachtrags-HU-Bau.

Nach dem bestehenden Überlassungsvertrag muss sich die Kirche an den Kosten der baulichen Unterhaltung beteiligen. Die Zahlungen werden bei Titel 341 10 vereinnahmt.

Zu Titel 712 19:

Nunmehr veranschlagt bei Kapitel 14 530 Titel 712 19.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 040 **Angelegenheiten des Bauwesens**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	012	Gebühren und tarifliche Entgelte. In dem Gebührenaufkommen für Zustimmungen im Einzelfall sind Leistungsentgelte des Deutschen Instituts für Bautechnik in Berlin und für externe Gutachter enthalten, die durch Absetzen von der Einnahme zu zahlen sind.	150 000	120 000	+30 000	236
111 40	012	Gebühren und Auslagenersatz.	1 000	1 000	—	—
111 50	012	Gebühren und tarifliche Entgelte bei der Vergabe von Zeit- aufträgen an freiberufliche Ingenieure. Siehe Vermerk bei Titel 526 50.	—	—	—	—
111 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte.	30 000	50 000	-20 000	—
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	4
119 22	013	Einnahmen aus Tagungsbeiträgen. Siehe Vermerk bei Titel 526 11.	1 000	1 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind:

1. Gebühren für bauaufsichtliche Zustimmungen in Einzelfällen.	148 000 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung der Prüfm Ingenieure/Prüfm Ingenieurinnen für Baustatik und sonstige Gebühren.	1 000 EUR
3. Gebühren für die Anerkennung von Lehranstalten (§ 4 Abs. 1 BauKaG NW).	1 000 EUR
Zusammen.	<u>150 000 EUR</u>

Zu Titel 111 40:

Einnahmen aus Typenprüfungen und der Prüfung von statischen Berechnungen zu Typengenehmigungen.

Zu Titel 111 50:

Bei Zustimmungen im Einzelfall ist in einigen Fällen die Vergabe von Aufträgen an freiberufliche Ingenieurinnen und Ingenieure erforderlich.

Zu Titel 119 22:

Es handelt sich um Tagungsbeiträge für die Teilnahme an bautechnischen Seminaren für Prüfm Ingenieurinnen und -ingenieure für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW. Siehe auch Titel 526 11.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

119 71	419	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 71.	1 500	1 500	—	—
282 71	419	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 71.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			1 500	1 500	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 040.			183 500	173 500	+10 000	240

Erläuterungen

Zu Titel 119 71:

Einnahmen aus Veröffentlichungen zur Bauforschung. Bisher veranschlagt bei Titel 119 02.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Die Ausgaben der HGr. 5 - mit Ausnahme der Titel 526 50 und 526 51 - sind gegenseitig deckungsfähig.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	419	Sachverständige.	1 000	1 000	—	—
526 02	419	Gerichts- und ähnliche Kosten.	1 000	1 000	—	—
526 11	419	Kosten von bautechnischen Seminaren. Mehreinnahmen bei Titel 119 22 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	5 000	5 000	—	—
526 50	012	Vergütungen für freiberuflich tätige Ingenieure/Ingenieurinnen, die im Rahmen von Prüfaufträgen eingeschaltet werden. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 50 geleistet werden.	—	—	—	—
526 51	012	Marktaufsicht über Bauprodukte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 685 12.	60 000	60 000	—	—
546 02	419	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 12	419	Für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 14 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 51 überschritten werden. 3. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	1 400 000	1 350 000	+50 000	1 263
685 14	419	Für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 685 12. 2. Rückerstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	185 000	185 000	—	178

Erläuterungen

Zu Titel 526 11:

Für die Durchführung von bautechnischen Seminaren für Bauaufsichtsbehörden, Prüfsachverständige für Baustatik und staatlich anerkannte Sachverständige in NRW zu aktuellen Fragestellungen aus der Normung, des europ. Baumarktes und der damit zusammenhängenden Neugestaltung des Baurechts.

Zu Titel 526 50:

Vgl. Titel 111 50.

Zu Titel 526 51:

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich vor dem Hintergrund der europäischen Bestimmungen, mit denen die Bauministerkonferenz befasst ist, aus der Europäischen Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten, die hier umgesetzt werden muss.

Zu Titel 685 12:

1. Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen = rd. 1.106.000 EUR. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 294.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Kapitel 14 040
Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 71
Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen bei Titel 282 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 71 herangezogen werden.
3. Mehreinnahmen bei Titel 119 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 531 71 herangezogen werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Die Ausgaben sind übertragbar.

526 71	419	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen	68 000	226 500	-158 500	376
531 71	419	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentation. . .	40 000	40 000	—	10
537 71	419	Planungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	25 000	25 000	—	—
681 71	419	Auszeichnung für Innovationen.	—	—	—	4
685 71	419	Planungen und Wettbewerbe durch Dritte. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 71	419	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
892 71	419	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . .	300 000	300 000	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	433 000	591 500	-158 500	390
		Gesamtausgaben Kapitel 14 040.	2 085 000	2 193 500	-108 500	1 831

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Ausgaben dieser Titelgruppe dienen der Weiterentwicklung der Qualitäten im Neubau und Wohnungsbestand, insbesondere in sozialer, ökologischer, technischer, städtebaulicher und gestalterischer Hinsicht sowie der energetischen Optimierung. Hierzu werden neue Techniken, Qualitäten, Wohnformen, Verfahren und Trägerstrukturen erprobt. Gleichmaßen ist die Förderung und Verbesserung innovativer Maßnahmen durch Planungen, Wettbewerbe und Zuschüsse zu Investitionen und die Beratung durch Informationstagungen beabsichtigt. Aus dieser Titelgruppe können auch Ausgaben für Projektentwicklung und -moderation geleistet werden.

Zu Titel 526 71:

Die Ausgaben dienen im Wesentlichen der Vorbereitung von Förderkonzepten und der Umsetzung von schwierigen Projekten der Wohnbauplanung, z. B. Bewohnergenossenschaften im Wohnungsbestand und Neubau, Bewirtschaftungskonzepte für hochverdichtete Wohnungsbestände in den Großsiedlungen der 60er und 70er Jahre, Nachverdichtungen und Umstrukturierungen von Wohnsiedlungen, Förder- und Finanzierungskonzepte bei der Schaffung von Wohneigentum, Begleitung von Wohnprojektinitiativen.

Zu Titel 531 71:

Kosten der Veröffentlichung und Dokumentation von Planungs- und Wettbewerbsergebnissen.
Siehe auch Titel 119 02.

Zu Titel 537 71:

Bei der Vergabe von Planungs- und Wettbewerbsaufträgen an Dienststellen des Landes werden u.a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes NRW einbezogen.

Zu Titel 681 71:

Preisgeld für besondere Innovationen im Bereich Bauen und Wohnen.

Zu Titel 685 71:

Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie Ausgaben für Moderations- und Beteiligungsprozesse bei der Entwicklung und Erprobung neuer Finanzierungs- und Trägerkonzepte bei Bau- und Sanierungsvorhaben sowie Projekten der rationellen Energienutzung.

Zu Titel 892 71:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung schwieriger Projekte der Wohnungsbauplanung (siehe auch Titel 526 71).

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 050 Förderung des Wohnungsbaus
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01	419	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 000	1 000	—	—
119 01	419	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	1
129 00	411	Rückzahlung von Zuschüssen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 10	233	Anteil des Bundes an den Aufwendungen des Landes für Wohngeld. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	207 700 000	196 500 000	+11 200 000	198 014
233 10	233	Einnahmen nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes (a. F. bis 2004). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	211

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmitten - Wohnungsbau

Siehe Vermerke zu den Ausgaben bei Titelgruppe 70.

331 70	411	Haushaltsmittel des Bundes.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
		Summe Titelgruppe 70.	97 072 000	97 072 000	—	97 072
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 050.	304 774 000	293 574 000	+11 200 000	295 298

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Aufgrund der "Dritten Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung" sind bei der Bewilligung von Mitteln zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus seit dem 01.01.1979 Gebühren zu erheben.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Straf- und Verzugszinsen u. ä., z. B. Säumniszuschläge zur Wohnungsbauprämie sowie sonstige, letztlich nicht vorhersehbare Einnahmen.

Zu Titel 129 00:

Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen bei Vertragsverletzungen sowie freiwillige Rückzahlungen von Zuschüssen zur Aufhebung öffentlich-rechtlicher Bindungen. Die Einnahmen fließen dem Wohnungsbau wieder zu.

Zu Titel 231 10:

Siehe Titel 681 10.

Zu Titel 233 10:

Wohngeld für Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe wurde als sogenannter besonderer Mietzuschuss im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bewilligt und ist durch das Hartz IV Gesetz bzw. die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Wohngeldreform entfallen. Unrechtmäßige Zahlungen müssen die Betroffenen erstatten.

Zu Titelgruppe 70:

Der Bund hat den Ländern bis zum 31.12.2006 zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG gewährt. Mit der Beendigung der Finanzhilfen zur Wohnraumförderung aufgrund des "Entflechtungsgesetzes" steht den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 jährlich ein Betrag i.H.v. 518,2 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zu. NRW erhält einen Anteil von 18,73 v.H., mithin bis 2013 jährlich rund 97,1 Mio. Euro. Der auf NRW entfallende Betrag ist bei den Titeln 331 70 (Einnahmen) sowie 883 70 und 891 70 (Ausgaben) etatisiert.

Zu Titel 331 70:

Veranschlagung der Haushaltsmittel des Bundes. Nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes stehen den Ländern ab dem 01.01.2007 bis zum 31.12.2013 zweckgebundene Beträge aus dem Bundeshaushalt zu.

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 546 40 und 547 00 sind gegenseitig deckungsfähig.

546 40	411	Postbargebühren Wohngeld.	1 000	1 000	—	91
547 00	014	Aufwendungen für Leistungen des Landesbetriebes IT.NRW und anderer IT-Anbieter.	1 481 000	1 600 000	-119 000	1 507

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 10 und 233 10 erhöhen oder vermindern den Ansatz dieses Titels. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Zurückgezahltes Wohngeld ist von der Ausgabe abzusetzen.	415 400 000	393 000 000	+22 400 000	396 239
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Wohngeldempfängern, die in besonderen Fällen (u. a. gesundheitliche Gründe) eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Der Auszahlungsanspruch ergibt sich aufgrund § 26 Wohngeldgesetz in Verbindung mit § 47 Sozialgesetzbuch I.

Zu Titel 547 00:

Entgelt für IT-Unterstützungsleistungen des Landesbetriebs IT.NRW und anderer IT-Anbieter insbesondere bei der Antragstellung, Berechnung und Zahlung des Wohngeldes in NRW.

Zu Titel 681 10:**Wohngeld**

Haushaltsjahr

(EUR)

2006	278.592.822
2007	197.202.657
2008	175.058.095
2009	396.239.213

Die Aufwendungen des Landes werden gemäß § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) vom Bund zur Hälfte erstattet (siehe Titel 231 10).

Kapitel 14 050
Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70
Bundesmittel - Wohnungsbau

1. Die Ausgaben bei Titel 891 70 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 883 70 überschritten werden.
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 70 erhöhen oder vermindern die Ausgaben bei Titel 891 70.

883 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive Maßnahmen zur Umstrukturierung von Wohnungsbeständen.	4 000 000	2 000 000	+2 000 000	—
891 70	411	Zuweisung von bei Titel 331 70 vereinnahmten Bundesmitteln an die NRW.BANK.	93 072 000	95 072 000	-2 000 000	97 072
Summe Titelgruppe 70.			97 072 000	97 072 000	—	97 072

Titelgruppe 71
Schuldendienst

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 71	920	Zinsen.	—	—	—	11
581 71	920	Tilgung. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 181 00 geleistet werden.	117 476 500	120 000 000	-2 523 500	90 502
631 71	411	Erstattung von Rückflüssen aus einem gemeinsamen Strukturprogramm - Ersatzwohnraumbeschaffung - an den Bund.	—	—	—	87
Summe Titelgruppe 71.			117 476 500	120 000 000	-2 523 500	90 599
Gesamtausgaben Kapitel 14 050.			631 430 500	611 673 000	+19 757 500	585 509

Erläuterungen

Zu Titel 883 70:

Mit diesen Mitteln können Ersatzwohnungsbau auf Abrissstandorten und die Aufwertung von Wohnungsbeständen mit Zuschüssen gefördert werden.

Zu Titel 891 70:

Die Bundesmittel fließen in das von der Landesregierung jährlich aufzustellende Wohnraumförderungsprogramm. Für das Haushaltsjahr 2011 ist für Maßnahmen im Neubau und Bestand ein Volumen von 800 Mio. EUR vorgesehen.
Siehe Erläuterungen zu den Einnahmen bei Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 71:

Das Land hat für die soziale Wohnungsbauförderung Bundesmittel in Form von Darlehen erhalten. In der Titelgruppe 71 werden die zu leistenden Verpflichtungen für diese Darlehen (Schuldendienst) ausgewiesen.

Zu Titel 561 71:

Die Zinsen für den 1. und 2. Förderweg (Bau - und Aufwendungsdarlehen) werden nicht mehr aus dem Landeshaushalt, sondern durch die NRW.BANK gezahlt.

Zu Titel 581 71:

Zweck	Ursprungskapital (EUR)	Restkapital 01. 01. 2010 (EUR)
Schuldendienst an den Bund für:		
Darlehen für den 1. Förderweg (Baudarlehen)	4.295.710.341	2.040.972.632
Darlehen für den 2. Förderweg (Aufwendungsdarlehen)	1.521.355.795	372.947.574
Darlehen zur Finanzierung von baulichen Zivilschutzmaßnahmen	558.605	63.306
Zusammen	5.817.624.741	2.413.983.512

Zu Titel 631 71:

Es handelte sich um Rückflüsse aus in den Haushaltsjahren 1968 bis 1970 ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen Emscherschnellweg und Schnellstraße Düsseldorf-Bochum-Dortmund. Die in diesem Zeitraum geleisteten Ausgaben des Landes für die Baumaßnahmen wurden vom Bund aufgrund einer Vereinbarung vom 18. November/9. Dezember 1968 mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Gemeinsamen Strukturprogramms durch mittelbare Kreditaufnahme (Aufnahme von Kreditmitteln durch das Land, für die der Bund den Schuldendienst trägt) finanziert.

Die Rückflüsse aus den in diesem Rahmen ausgezahlten Landesdarlehen zur Ersatzraumbeschaffung sind nach den Erläuterungen zu § 2 der 3. Zusatzvereinbarungen vom 23. Dezember 1971/08. Mai 1972 an den Bund abzuführen.

Kapitel 14 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

14 100 Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	790	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

282 10	013	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

287 10	790	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 14 100.			—	—	—	—
---	--	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 282 10:

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen von mobil:nrw.
Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 14 100**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	—	1 000 000	-1 000 000	228
--------	-----	---	---	-----------	------------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 537 11:

Der Titel ist in die Titelgruppe 62 umgesetzt worden.

Kapitel 14 100
Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61
mobil:nrw

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 282 10 und 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 63.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 282 10 und 287 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 14 110, Titelgruppe 62.

526 61	011	Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten.	450 000	450 000	—	350
531 61	013	Ausgaben für Veröffentlichungen.	50 000	50 000	—	—
541 61	013	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	490 000	500 000	-10 000	281
682 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
891 61	790	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 61	790	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			990 000	1 000 000	-10 000	632

Titelgruppe 62
Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

1. Für Ausgaben, die aus Titel 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61.

526 62	790	Gutachten auf Grund von Werkverträgen. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	700 000	600 000	+100 000	299
537 62	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrsplanung.	1 000 000	—	+1 000 000	—
686 62	790	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	85 000	85 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			1 785 000	685 000	+1 100 000	299

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsoffensive des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in den Bereichen Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie

Aus dieser Titelgruppe werden auch die Initiativen "Der Neue Nahverkehr", "Initiative Bahn-NRW" und "Verkehrsinfo-NRW" finanziert.

Zu Titelgruppe 62:

Aus dieser Titelgruppe werden Untersuchungen zu allen Verkehrsträgern zu planerischen, rechtlichen und weiteren fachlichen Fragen finanziert.

Der Landesverkehrsplanung als genuiner und originärer Kernaufgabe der obersten Landesbehörde im Bereich Verkehr obliegt es, die verkehrswissenschaftlichen Grundlagen für die Bewertungen von wesentlichen verkehrspolitischen Maßnahmen aller Art bereit zu halten, insbesondere für die Prüfung von möglichen Vorhaben des Infrastrukturaus- bzw. -neubaus. Dazu gehören u. a. landesweite empirisch basierte Verkehrsmodelle, Langfristprognosen zur Verkehrsentwicklung und qualifizierte Bewertungsinstrumente auf dem "Stand der Technik". Diese Instrumente müssen stetig fortentwickelt und aktualisiert werden, was nur durch Beauftragung externer Berater möglich ist.

Zunehmende Bedeutung gewinnen seit einigen Jahren übergreifende analytische Ansätze insbesondere volkswirtschaftlicher Art und ihre Anwendung auf verkehrspolitische Maßnahmen auch jenseits des Infrastrukturausbaus; darüber hinaus erfordern auch verkehrsträgerübergreifende Ansätze eine fortlaufende Weiterentwicklung der verkehrswissenschaftlichen Methoden.

Die Titelgruppe eröffnet die Möglichkeit, gezielt wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu den vielfältigen offenen Fragen zu unterstützen, die nicht zuletzt im Zusammenhang mit den zahlreichen verkehrspolitisch relevanten Initiativen der EU zu klären sind, und damit im Interesse des Landes auch die verkehrspolitische Handlungs- und Mitwirkungsfähigkeit des Verkehrsministeriums auf übergeordneten Ebenen (VMK, Bund, EU) zu sichern.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) sowie Gutachterauftritte gedeckt werden.

Der Ansatz des Titels 537 62 war bislang bei Titel 537 11 ausgebracht.

Kapitel 14 100

Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Begleitung des Rhein-Ruhr-Express					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61.					
526 63 741	Sachverständige.	—	—	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.				
531 63 741	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 63 741	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 63 741	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 14 100.	2 775 000	2 685 000	+90 000	1 159
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100.	485 000	285 000	+200 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Begleitende Maßnahmen zum Projekt Rhein-Ruhr-Express.

Kapitel 14 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
14 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	749	Gebühren und tarifliche Entgelte.	115 000	106 000	+9 000	129
111 10	749	Betriebsleiterprüfungsgebühr. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 631 11.	—	—	—	2
119 01	749	Vermischte Einnahmen.	1 000 000	1 000 000	—	1 290
119 11	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz finan- ziert worden sind. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 66.	—	—	—	1 044
119 12	741	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem GVFG finanziert worden sind. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 68.	—	—	—	39
	Übrige Einnahmen					
231 10	741	Zuweisungen des Bundes nach § 5 Regionalisierungsge- setz des Bundes. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.	1 100 032 700	1 083 776 100	+16 256 600	1 067 760
331 10	741	Bundesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs- gesetz (GVFG) für das Bundesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 68.	94 400 000	91 940 000	+2 460 000	72 265
331 11	749	Bundesmittel für die Finanzierung des Anschlusses des Flughafens Köln/Bonn - Konrad Adenauer an die Eisen- bahn-Neubaustrecke Köln - Rhein - Main.	—	—	—	2 125
331 12	741	Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) für das Landesprogramm. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	129 761
381 10	990	Bundesmittel für die Unterhaltung und den Betrieb höhen- gleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 981 10.	—	—	—	309
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 110.	1 325 308 200	1 306 582 600	+18 725 600	1 274 723

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Maßnahmen auf dem Gebiet der Eisenbahnaufsicht nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 2001 (GV. NRW. S. 262), Tarifstelle 24.3. Der Ansatz ist nach dem voraussichtlichen Gebührenaufkommen geschätzt.

Zu Titel 111 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 631 11.

Zu Titel 119 11:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz (Landesprogramm) finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 66.

Zu Titel 119 12:

Zinsen nach § 49a Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm) finanziert worden sind, verstärken die Ausgaben der Titelgruppe 68.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz des Bundes).

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem GVFG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 101), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986).

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 331 11:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 331 12:

Es handelt sich um Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG; Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098)).

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 66.

Zu Titel 381 10:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zahlt aufgrund des § 16 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen Zuschüsse in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken dieser Bahnen.

Zur Weiterleitung an den Empfänger sind im Landeshaushalt je ein Einnahme- und Ausgabebetitel ohne Ansatz eingerichtet.

Kapitel 14 110**Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanzierten Ausgaben der Titel 526 10, 546 01 und 637 10 sowie der Titelgruppen 71 bis 73 und 80 gilt § 17 Abs. 3 LHO; im Übrigen gilt für diese Titel und Titelgruppen:
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig und gelten für alle Titel der Regionalisierungsmittel.
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 231 10 erhöhen oder vermindern die Gesamtausgaben.
5. Rückflüsse auch aus ausgelaufenen Programmteilen fließen den Ausgaben zu.
6. Verpflichtungen zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres dürfen vor Eingang der bei Titel 231 10 veranschlagten Einnahmen eingegangen werden, soweit der Eingang der Mittel im laufenden Haushaltsjahr gesichert ist.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	741	ÖPNV- Gutachten. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	500 000	500 000	—	138
546 01	741	Vermischte Ausgaben. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	5

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 11	741	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 10 geleistet werden.	—	—	—	2
637 10	741	Sonderzuweisungen an die Zweckverbände zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben des Kapitels.	—	—	—	45 000
671 10	749	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt.	1 555 000	1 495 000	+60 000	1 322
671 11	741	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen der Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs aus Landesmitteln. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 74 und bei Kapitel 14 130 Titel 671 10. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	30 000 000	98 504 400	-68 504 400	121 210

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Bundesmittle für die Unterhaltung und den Betrieb höhen gleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Strecken der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 381 10 geleistet werden.	—	—	—	309
--------	-----	---	---	---	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Mittel sind vorgesehen für die Vergabe von Untersuchungen und Gutachten zum ÖPNV und dessen Förderung, insbesondere zur Verbesserung der Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV, für die gutachterliche Untersuchung von Ansätzen der künftigen ÖPNV-Struktur und Finanzierung sowie für die Erstellung von Statistiken und Entwicklung von Controllinginstrumenten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 546 01:

Die Veranschlagung des Titels erfolgt vorsorglich. Hierdurch soll sichergestellt werden, innerhalb Hauptgruppe 5 zu veranschlagende Ausgaben zu leisten, die weder dem Grunde nach noch in ihrer Höhe bekannt sind, aber zur Fortentwicklung des ÖPNV erforderlich werden könnten.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 631 11:

Die Gebühr für die Betriebsleiterprüfung ist von den Ländern als Aufsichtsbehörde für die nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen zu erheben.

Zu Titel 637 10:

Soweit erforderlich, können Zuwendungen an die Aufgabenträger des SPNV gewährt werden, um in besonders gelagerten Einzelfällen ihre Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titel 671 10:

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 02.08.2004 führt das Eisenbahn-Bundesamt als Landeseisenbahnverwaltung NRW die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen durch, die nach § 5 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378) den Ländern obliegt. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt zu erstatten.

Zu Titel 671 11:

Nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz und § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz i. V. m. § 10 Abs. 3 ÖPNVG NRW erhalten die Unternehmen bis zum Jahr 2010 einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr, der im Jahr 2011 schlussabgerechnet wird. Die Ausgleichsleistungen werden gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 11a ÖPNVG NRW durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale (Titelgruppe 74) ersetzt.

Ausgleichsleistungen an kommunale und private Unternehmen ohne Semesterticket.	24 000 000	EUR
Ausgleichsleistungen nach § 6a AEG.	50 000	EUR
Ausgleichsleistungen an Bundesbusgesellschaften.	4 000 000	EUR
Ausgleichsleistungen für das Semesterticket.	1 950 000	EUR
Zusammen.	30 000 000	EUR

Zu Titel 981 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 381 10.

Kapitel 14 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Sozialticket					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 60	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	15 000 000	—	+15 000 000	—
637 60	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 60	741 Zuschüsse an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 60	741 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 60.	15 000 000	—	+15 000 000	—
Titelgruppe 62					
Investitionszuschüsse für nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 69.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 14 100 Titelgruppe 61 überschritten werden.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
891 62	749 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 900 000	1 500 000	+2 400 000	—
892 62	749 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	3 900 000	1 500 000	+2 400 000	—
Titelgruppe 66					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 14 140 Titel 883 14.					
4. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 66	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 188 000 000 EUR.	9 760 500	9 760 500	—	26 460
887 66	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	100 000 000	100 000 000	—	53 520
891 66	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	20 000 000	20 000 000	—	38 377
892 66	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	40
	Summe Titelgruppe 66.	129 760 500	129 760 500	—	118 398

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das Land unterstützt jene Verbände und Kommunen, die ein Sozialticket einführen wollen. Die Mittel sollen einen Anreiz für die Aufgabenträger des ÖPNV und für die für Sozialleistungen zuständigen Kommunen darstellen, ein Sozialticket gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen vor Ort einzuführen.

Zu Titelgruppe 62:

Im Lande Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen, die besonders in wirtschafts- und strukturschwachen Gebieten eine erhebliche Bedeutung für den regionalen Güterverkehr haben, weil sie innerhalb der infrastrukturellen Ausgestaltung die Qualität des jeweiligen Standorts positiv beeinflussen. Eine Vielzahl angeschlossener Produktionsunternehmen ist von der Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Bahnen und der damit verbundenen Bedienung der Gleisanschlüsse abhängig.

Zu Titelgruppe 66:

Nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG), Artikel 13 Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2102), stehen dem Land jährlich Beträge aus dem Haushalt des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu.

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 72 veranschlagten Regionalisierungsmitteln für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 72.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 72 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 72 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Maßnahmen,
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen,
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV,
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Kapitel 14 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 68					
Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -					
1. (§17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 12 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
6. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 68 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
883 68	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	36 000 000	35 500 000	+500 000	41 667
	Verpflichtungsermächtigung: 137 000 000 EUR.				
891 68	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	58 400 000	56 440 000	+1 960 000	35 554
892 68	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 68.	94 400 000	91 940 000	+2 460 000	77 221
Titelgruppe 69					
Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 62.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
883 69	749 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	40 000	40 000	—	—
891 69	749 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	240 000	240 000	—	354
	Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.				
892 69	749 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	160 000	160 000	—	86
	Summe Titelgruppe 69.	440 000	440 000	—	440
Titelgruppe 70					
Ausgleichszahlungen an nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen zur Abgeltung betriebsfremder Lasten					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
682 70	749 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	7 289 000	7 112 000	+177 000	6 824
683 70	749 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 510 000	1 488 000	+22 000	1 566
	Summe Titelgruppe 70.	8 799 000	8 600 000	+199 000	8 390

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Nach § 1 des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in der Fassung vom 28. Januar 1988 (BGBl. I S. 101), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zu Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), gewährt der Bund den Ländern Mittel für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Die Mittel sind für Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 (kommunale Infrastrukturförderung) bestimmt. Die in dieser Titelgruppe enthaltenen Ansätze für die kommunale Infrastrukturförderung beinhalten die Mittel des Bundesprogramms.

Die Bezuschussung von kommunalisierten DB-Strecken ist eingeschlossen.

Die Mittel stehen den Gemeinden und Gemeindeverbänden, öffentlichen und privaten Unternehmen, soweit sie öffentlichen Nahverkehr betreiben, für förderfähige Vorhaben zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden bei Titel 331 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69:

Nach § 17 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen, geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378) soll die Anordnungsbehörde den Beteiligten zur Förderung der Beseitigung von Bahnübergängen und für sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen Zuschüsse gewähren. Die Bezirksregierungen sind gemäß § 1 der Verordnung zur Ausführung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes vom 14. April 1964 (GV. NRW. S. 156), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Februar 2004 (GV.NRW. S. 123), Anordnungsbehörde in allen Fällen, in denen an der Kreuzung eine nichtbundeseigene Eisenbahn beteiligt ist.

Daneben können aus den Mitteln auch solche Kreuzungsmaßnahmen - insbesondere Rationalisierungsmaßnahmen - bezuschusst werden, die nicht die Voraussetzungen des § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes erfüllen.

Zu Titelgruppe 70:

Nach § 16 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes, neugefasst durch Artikel 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Eisenbahnwesens vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben:

- a) Auferlegte Ruhegelder und Renten, die von den Eisenbahnen unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind.
- b) Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt.

Kapitel 14 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppe 71					
SPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 71	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 71	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	501 925 600	494 508 000	+7 417 600	487 177
883 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 71	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	334 617 100	329 672 000	+4 945 100	324 722
	Summe Titelgruppe 71.	836 542 700	824 180 000	+12 362 700	811 899
Titelgruppe 72					
Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs					
1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
2. Aus den Mitteln können auch Zuschüsse zu Planungs- und Vorbereitungskosten bis zu einer Höhe von 13 % gewährt werden.					
661 72	741 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
883 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 237 000 000 EUR.	15 000 000	15 000 000	—	29 182
887 72	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	50 000 000	50 000 000	—	26 760
891 72	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	77 990 000	74 096 100	+3 893 900	47 109
892 72	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	-6
	Summe Titelgruppe 72.	142 990 000	139 096 100	+3 893 900	103 044
Titelgruppe 73					
ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 73	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	28 513 400	28 513 400	—	28 562
637 73	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	37 486 600	37 486 600	—	37 487
883 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	19 009 000	19 009 000	—	18 614
887 73	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	24 991 000	24 991 000	—	24 524
	Summe Titelgruppe 73.	110 000 000	110 000 000	—	109 186

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Veranschlagt ist die den Aufgabenträgern des SPNV nach § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW zu gewährende SPNV-Pauschale, die insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr zu verwenden ist, aber auch für alle übrigen Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden kann.

Aus der Pauschale ist das SPNV-Netz im besonderen Landesinteresse (§ 7 Abs. 4 ÖPNVG NRW) zu finanzieren.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 72:

Die hier veranschlagten Mittel werden gemeinsam mit den bei Titelgruppe 66 veranschlagten Bundesmitteln nach dem Entflechtungsgesetz für die in §§ 12 und 13 ÖPNVG NRW geregelte Investitionsförderung für den ÖPNV eingesetzt.

Nach § 12 ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG NRW pauschalierte Zuwendungen von jährlich mindestens 150 Mio. EUR, die für Investitionen insbesondere in die Infrastruktur des ÖPNV einzusetzen sind; über den Einsatz der Mittel entscheiden die dortigen Vertretungskörperschaften. Auf die Förderung werden gemäß § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW die notwendigen Fördermittel angerechnet, die zur Finanzierung der in § 12 Abs. 4 ÖPNVG NRW genannten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Ausfinanzierung vor dem 01.01.2008 begonnener Infrastrukturförderungen durch das Land, erforderlich sind. Die Förderung dieser Maßnahmen erfolgt ebenfalls aus dieser Titelgruppe und Titelgruppe 66.

Nach § 13 ÖPNVG NRW fördert das Land Investitionen im besonderen Landesinteresse unmittelbar, die ebenfalls aus dieser Titelgruppe sowie Titelgruppe 66 finanziert werden. Investitionen im besonderen Landesinteresse sind:

1. Maßnahmen, die aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms gefördert werden. Aus den hier und bei Titelgruppe 66 veranschlagten Mitteln erfolgt die Komplementärfinanzierung von kommunalen Infrastrukturmaßnahmen (Titelgruppe 68) sowie die veranschlagte Komplementärfinanzierung der Förderung von S-Bahn-Vorhaben.
2. Investitionsmaßnahmen an Großbahnhöfen, soweit sie dem SPNV dienen.
3. Investitionen zur Förderung neuer Technologien im ÖPNV.
4. Maßnahmen, für die das besondere Landesinteresse im Einzelfall festgelegt wurde.

Die Regionalisierungsmittel dienen auch der ergänzenden Finanzierung von Maßnahmen, die nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz (BSchwAG) vom Bund gefördert werden und dem SPNV dienen; dies kann auch durch Zuschüsse zur Tilgung von Darlehen geschehen.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 73:

Hieraus wird die in § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW geregelte ÖPNV-Pauschale an die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV anteilig finanziert.

80 v.H. der Pauschale sind an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten; die Ausgestaltung regeln dabei die Aufgabenträger. Die übrigen Pauschalmittel können für alle Zwecke des ÖPNV eingesetzt werden.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 14 110

Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit Titel 671 11 und Kapitel 14 130 Titel 671 10.					
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 74	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	60 000 000	—	+60 000 000	—
637 74	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	40 000 000	—	+40 000 000	—
	Summe Titelgruppe 74.	100 000 000	—	+100 000 000	—
Titelgruppe 80					
Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse					
Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 6 zu den Ausgaben dieses Kapitels.					
633 80	741 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	250 000	250 000	—	453
637 80	741 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 564
682 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	6 500 000	6 500 000	—	6 842
683 80	741 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80	741 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80	741 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	750 000	750 000	—	548
892 80	741 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	10 000 000	10 000 000	—	9 408
	Gesamtausgaben Kapitel 14 110.	1 483 887 200	1 416 016 000	+67 871 200	1 405 972
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 110.	574 650 000	622 650 000	-48 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Gemäß § 11a des mit Wirkung vom 01. Januar 2011 geänderten ÖPNVG NRW erhalten die Aufgabenträger des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV eine Pauschale, die zur Finanzierung der ermäßigten Tarife für Schülerinnen und Schülern, Studierende und Auszubildende im ÖPNV sowie auch für Angebots- und Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr einzusetzen ist.

Die Pauschale ersetzt die bislang unmittelbar an die Unternehmen gerichteten Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45a Personenbeförderungsgesetz bzw. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz (Titel 671 11), die im Haushaltsjahr 2011 letztmalig für das Kalenderjahr 2010 abgerechnet werden.

Zu Titelgruppe 80:

Nach § 14 ÖPNVG NRW fördert das Land sonstige Maßnahmen im besonderen Landesinteresse, die dem ÖPNV dienen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Service im ÖPNV sowie Bürgerbusvorhaben (Organisationsausgaben und Bürgerbusfahrzeuge). Darüber hinaus werden aus dieser Titelgruppe die landesweiten Kompetenzzentren gefördert.

Die Regionalisierungsmittel werden bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Kapitel 14 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**14 111 Erledigung von Aufgaben nach dem
ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 111.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 111:

Nach der am 01.01.2008 in Kraft getretenen Novellierung des ÖPNVG NRW erfolgte eine Aufgabenverlagerung der Infrastrukturförderung von den Bezirksregierungen zu den kommunalen Zweckverbänden. Im Rahmen dieser Aufgabenverlagerung folgte das Personal der Aufgabe. Der Personalübergang ist in § 15 a ÖPNVG NRW geregelt.

Beamtinnen und Beamte wurden versetzt. Tarifbeschäftigte sind den Zweckverbänden/Anstalten des öffentlichen Rechts im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt worden.

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für 25 Tarifbeschäftigte (Titel 428 01), 11 Beamtinnen/Beamte - einschließlich anteiliger Beihilfe - (Titel 613 10), 1 Nachersatz (Titel 613 30) und zur Gewährung einer 10 %-igen Sachkostenpauschale (Titel 613 10).

Kapitel 14 111**Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

428 01	741	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 768 800	1 704 900	+63 900	1 615
443 01	741	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—
453 01	741	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Belastungsausgleich für Zweckverbände zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	828 300	828 300	—	786
613 20	910	Belastungsausgleich für Anstalten des öffentlichen Rechts zur Erledigung der Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW.	—	—	—	—
613 30	910	Zuweisungen an Zweckverbände und Anstalten öffentlichen Rechts für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 428 01 geleistet werden.	68 800	65 000	+3 800	65
Gesamtausgaben Kapitel 14 111.			2 665 900	2 598 200	+67 700	2 465

Erledigung von Aufgaben nach dem ÖPNVG NRW durch kommunale Stellen

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	1 768 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	— EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	1 768 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	—
Gehobener Dienst	21	21	—
Mittlerer Dienst	3	3	—
Gesamt	25	25	—

Zur Laufbahn vergleichbar höherer Dienst:
1 (1) Stelle kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar gehobener Dienst:
21 (21) Stellen kw ab 01.01.2008

Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:
3 (3) Stellen kw ab 01.01.2008

Zu Titel 613 10:

Belastungsausgleich für die aufgrund der Novellierung des ÖPNVG NRW von den Bezirksregierungen auf die neuen Aufgabenträger übergegangenen Stellen für Beamtinnen und Beamte einschließlich einer Sachkostenpauschale i.H.v. 10 % der gesamten Personalkosten.

Zu Titel 613 30:

Finanzierung des Nachersatzes für einen ausgeschiedenen Beschäftigten.

Kapitel 14 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 120	Angelegenheiten der Luftfahrt				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01 759	Gebühren und tarifliche Entgelte.	380 000	380 000	—	374
111 10 759	Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsi- cherheitskontrollkräften/Luftsicherheitsassistenten sowie die Erteilung von Befähigungszeugnissen.	298 000	190 000	+108 000	265
111 11 011	Gebühren für die Abnahme von Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen. Siehe Vermerke bei Titel 526 10.	—	—	—	126
111 12 751	Luftsicherheitsgebühr.	19 100 000	17 000 000	+2 100 000	16 353
111 13 759	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	1 310 000	2 100 000	-790 000	2 949
111 14 759	Gebühren für die Überprüfung der flugmedizinischen Tauglichkeit in besonderen Fällen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 13.	—	—	—	—
111 15 759	Gebühren für die Zulassung von Ausbildern für die Schu- lung von Luftsicherheitspersonal.	—	—	—	21
111 16 759	Gebühren für die Zulassung von Luftsicherheitsplänen und deren Änderungen sowie für den Erlass nachträg- licher Auflagen.	7 000	7 000	—	13
119 01 759	Vermischte Einnahmen.	150 000	100 000	+50 000	190
121 10 835	Gewinne aus den Beteiligungen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen				
231 10 759	Erstattungen des Luftfahrt-Bundesamtes für Schulungen im Bereich Luftaufsicht.	3 000	3 000	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 120.	21 248 000	19 780 000	+1 468 000	20 291

 Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV des Bundes) in der jeweils gültigen Fassung ohne die Gebühren für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 7 LuftSiG.

Zu Titel 111 10:

Gebühren für die Abnahme der Prüfungen von Luftsicherheitskontrollkräften nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG und Luftsicherheitsassistenten nach § 5 Abs. 5 LuftSiG, für die Erteilung von Befähigungszeugnissen oder Zulassung von Sicherheitspersonal, für die Erteilung von Bescheinigungen über die Befreiung oder Reduzierungen von Schulungsverpflichtungen sowie entsprechende Ablehnungen von Ausstellungen.

Zu Titel 111 11:

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 1 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist das Land NRW für die Abnahme der Prüfungen zum Erwerb von Luftfahrerscheinen zuständig. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster sowie den von den Bezirksregierungen beauftragten Prüfern abgenommen (§ 2 LuftKostV i. V. m. §§ 128 und 135 LuftPersV). Aus dem Gebührenaufkommen sind die Kosten für die Prüfungen zu zahlen (vergl. Titel 526 10).

Zu Titel 111 12:

Für die Durchsuchung von Passagieren und deren Gepäck werden auf den Flughäfen zum Schutz von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 5 LuftSiG) Gebühren erhoben. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 2 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 2 EUR und 10 EUR je beförderten Fluggast. Die Anpassungen erfolgen jährlich zum 1. November und werden vom BMI in der NfL (Nachricht für Luftfahrer) bekannt gegeben. Es wird 2010 mit mehr als 3 Millionen Fluggästen gerechnet.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 68.

Zu Titel 111 13:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§ 1 LuftSiG) ist die Zuverlässigkeit des in § 7 LuftSiG aufgeführten Personenkreises zu überprüfen. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 3 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr zwischen 5 EUR und 150 EUR.

Auf den Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben in Kapitel 03 020 wird hingewiesen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Zu Titel 111 14:

Mit Einführung von JAR-FCL 3 zum 1. Mai 2003 sind die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster gem. § 24 c Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) für die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen zuständig. Für diese Überprüfungen werden flugmedizinische Sachverständige hinzugezogen, die vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannt worden sind. Die Überprüfungen sind gebührenpflichtig (LuftKostV, Abschnitt VII, Nr. 25). Aus dem Gebührenaufkommen werden die Ausgaben für die flugmedizinischen Gutachter gezahlt (vgl. Titel 526 13).

Zu Titel 111 15:

Kapitel 12.2 Nr. 1 Buchstabe a Ziffer ii des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 2320/2002 sieht vor, dass Ausbilder für die Schulung von Luftsicherheitskontrollkräften, Sicherheits- und sonstigem Personal nach § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 LuftSiG behördlich zuzulassen sind. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 4 der Anlage zu § 1 Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV) beträgt die Gebühr 500 EUR.

Zu Titel 111 16:

Die Luftsicherheitspläne der Flugbetreiber nach § 8 Abs. 1 LuftSiG haben umfangreiche und bindende Vorgaben der Europäischen Luftsicherheitsverordnung (EG 2320/2002) zu erfüllen und sind stets auf dem Laufenden zu halten. Gem. § 1 i. V. m. Nr. 5 der Anlage zu § 1 LuftSiGebV beträgt der Rahmen der Gebühr für die Zulassung eines Luftsicherheitsplans 1.000 bis 100.000 EUR, für die Änderung 100 bis 1.000 EUR und für den Erlass nachträglicher Auflagen 100 bis 5.000 EUR. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem behördlichen Aufwand und ist abhängig von der Größe des jeweiligen Verkehrsflughafens und dem damit zusammenhängenden Umfang der Sicherheitsmaßnahmen.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist nach dem Stand vom 1. Januar 2010 am Nennkapital der folgenden Flughafen-Gesellschaft beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital in EUR	Anteil Land in EUR
Flughafen Essen-Mülheim GmbH	195.000	65.000

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Kapitel 14 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	011	Ausgaben für die Abnahme von Prüfungen für Luftfahrt- personal. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Einnahmen bei Titel 111 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	65
526 11	011	Kosten für die Kommissionen nach § 32b Luftverkehrsge- setz.	9 000	9 000	—	3
526 12	759	Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfah- ren. Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	180 000	180 000	—	—
526 13	759	Ausgaben für flugmedizinische Überprüfungen in beson- deren Fällen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen bei Titel 111 14 erhöhen den Ansatz dieses Titels.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Prüfungsvergütungen gezahlt.

Zu Titel 526 11:

Für die Flugplätze Düsseldorf, Köln/Bonn, Münster/Osnabrück, Essen/Mülheim, Paderborn/Lippstadt, Siegerland, Dortmund, Mönchengladbach und Niederrhein bestehen Kommissionen, die gemäß § 32b Luftverkehrsgesetz (LuftVG) die Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und zu flugbetriebsbedingten Luftverunreinigungen beraten.

Aus diesem Titel werden Sachkosten und Sitzungsentschädigungen einschließlich Reisekosten der Kommissionsmitglieder nach dem Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen vom 13. Mai 1958 (GV.NW.S. 193/SGV.NW. 204) gezahlt.

Zu Titel 526 12:

Zur Abwicklung von Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren sind externe Verwaltungshelfer/Projektmanager erforderlich. Der Einsatz externer Verwaltungshelfer ist insbesondere bei großen Verfahren mit einer hohen Anzahl von Einwendern unverzichtbar.

Die Ausgaben werden überwiegend durch Einnahmen (Titel 111 01) gedeckt.

Zu Titel 526 13:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 14.

Kapitel 14 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 61

Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

887 61	759	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	600 000	-600 000	—
891 61	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	1 000 000	-1 000 000	800
892 61	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	1 600 000	-1 600 000	1 242
Summe Titelgruppe 61.			—	3 200 000	-3 200 000	2 042

Titelgruppe 63

Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und des Umweltschutzes sowie zur Wahrnehmung der Luftaufsicht

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 überschritten werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 63 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.

511 63	759	Reparatur, Wartung, Ersatzteile für die Ausrüstung von Luftaufsichtsstellen.	15 000	40 000	-25 000	13
525 63	759	Fachfortbildung im Bereich der Luftaufsicht.	80 000	80 000	—	82
671 63	759	Erstattungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht.	500 000	628 000	-128 000	351
812 63	759	Erwerb von Geräten zur Verbesserung der Flugsicherheit	230 000	230 000	—	208
891 63	759	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	289 000	289 000	—	325
892 63	759	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	440 000	140 000	+300 000	75
Summe Titelgruppe 63.			1 554 000	1 407 000	+147 000	1 054

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Auf Empfehlung des Joint Aviation Authorities Committee (JAA) wurden in Europa zusätzliche Sicherheitsfaktoren (EU-OPS-1) eingeführt, die auch in das deutsche Luftrecht (5. Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgeräte vom 05.10.1998) übernommen worden sind. Danach ist es unter anderem erforderlich, die Start- und Landebahnen der nordrhein-westfälischen Schwerpunkt-Verkehrslandeplätze den Vorschriften entsprechend zu verlängern, wenn ein Absinken ihres Verkehrswertes für den Geschäftsreiseluftverkehr vermieden werden soll.

Zu Titelgruppe 63:

Die Mittel sind u.a. bestimmt für die Beschaffung von landeseigenen Funksprech-, Navigations- und Überwachungsgeräten zur Verbesserung der Flugsicherheit oder zur Bezuschussung von Beschaffungsmaßnahmen dieser Art, für die Erstattung von Personal- und Sachkosten, für die notwendigen Fachfortbildungen der Fachkräfte für die Luftaufsicht, für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und zur Sicherstellung der ständigen Besetzung der Luftaufsicht auf den Flugplätzen.

Die Ausfinanzierung vertraglich eingegangener Verpflichtungen aus der Umsetzung von Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes an den Schwerpunkt-Landeplätzen für den Geschäftsreiseluftverkehr gemäß der EU-OPS-1 Richtlinie erfolgt aus diesen Mitteln.

Zu Titel 671 63:

Es handelt sich um eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 29 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Kapitel 14 120
Angelegenheiten der Luftfahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Für den Flughafen Essen/Mülheim					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
682 67 835	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	250 000	243 000	+7 000	232
697 67 835	Anteil des Landes zur Wiederauffüllung des Stammkapitals.	—	—	—	—
891 67 835	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	108 000	115 000	-7 000	154
	Summe Titelgruppe 67.	358 000	358 000	—	386
Titelgruppe 68					
Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
518 68 751	Mieten und Pachten.	200 000	259 000	-59 000	197
536 68 751	Ausgaben für den privatisierten Fluggastkontrolldienst. . .	9 250 000	13 800 000	-4 550 000	13 480
547 68 751	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	975 000	780 000	+195 000	650
671 68 751	Erstattungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Fluggastkontrolldienstes..	7 385 000	560 000	+6 825 000	536
812 68 751	Erwerb Luftsicherheitskontrolltechnik.	—	—	—	—
881 68 751	Erstattung von Investitionsausgaben für Luftsicherheitskontrolltechnik an den Bund.	435 000	495 000	-60 000	353
	Summe Titelgruppe 68.	18 245 000	15 894 000	+2 351 000	15 215
Titelgruppe 69					
Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 14 130.					
538 69 751	Optimierungskosten für die Software.	30 000	100 000	-70 000	45
547 69 751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	130 000	260 000	-130 000	249
	Summe Titelgruppe 69.	160 000	360 000	-200 000	294
	Gesamtausgaben Kapitel 14 120.	20 506 000	21 408 000	-902 000	19 060
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 120.	340 000	3 450 000	-3 110 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

Die Gesellschaft wird voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2011 die Aufwendungen nur teilweise erwirtschaften können. Sie wird daher auf Zahlungen der Gesellschafter - Stadt Essen, Stadt Mülheim a. d. Ruhr, Land Nordrhein-Westfalen - angewiesen sein. Das Land ist bereit, zum Verlustausgleich auf der Grundlage paritätischer Leistungen beizutragen.

Der Investitionszuschuss umfasst Maßnahmen der Ersatzbeschaffung und zur Aufrechterhaltung der Flugsicherheit, die von den Gesellschaftern zu je einem Drittel finanziert werden.

Zu Titelgruppe 68:

Das Land NRW führt die Aufgaben der Luftverkehrsverwaltung zur Abwehr von Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein im Auftrag des Bundes durch (Bundesauftragsverwaltung gem. Art. 87 des GG, § 2 i. V. m. § 16 Abs. 2 LuftSiG).

Die zur Durchführung erforderlichen Verwaltungsausgaben sind gem. Art. 104 a Abs. 5 GG vom Land zu tragen. Die Luftsicherheitsgebühr wird bei Titel 111 12 vereinnahmt.

Zu Titel 518 68:

Mieten und Nebenkosten für die Diensträume des Sicherheitsdienstes auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 536 68:

Personalkosten für die Beauftragung (Beleihung) von Fremdfirmen für Fluggastkontrolldienste auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 547 68:

Im Wesentlichen für Wartungs-, Reparatur- und Unterhaltungskosten von Luftsicherheitstechnik auf den Flughäfen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG).

Zu Titel 671 68:

Erstattungen für Personalkontrollen (§ 3 i. V. m. § 5 LuftSiG) sowie Erstattungen für Sachkosten für die Bereitstellung und Unterhaltung von Räumen und Flächen für Luftsicherheitstechnik auf den Flugplätzen Münster/Osnabrück, Paderborn/Lippstadt, Dortmund und Niederrhein (§ 8 Abs. 3 LuftSiG).

Zu Titel 881 68:

Nach Artikel 104 a Grundgesetz trägt das Land die Kosten der Luftsicherheitskontrolltechnik auf den Flughäfen, auf denen das Land die Aufgaben nach § 3 i. V. m. § 5 LuftSiG wahrnimmt. Die Ausgaben werden vom Bund vorfinanziert und über einen durchschnittlichen Abschreibungszeitraum von 10 Jahren zuzüglich derzeit 6 % kalkulatorischer Zinsen durch das Land refinanziert.

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 7 LuftSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 13 vereinnahmt.

Die Ausgaben für die Zuverlässigkeitsprüfungen gem. § 20 HaSiG sind nunmehr bei Kapitel 14 130 Titelgruppe 69 veranschlagt.

Kapitel 14 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 130 **Angelegenheiten der Schifffahrt**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 10	731	Gebühren für Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	220 000	—	+220 000	—
119 01	712	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 130.			220 000	—	+220 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 10:

Zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit der Häfen und Hafenanlagen in Nordrhein-Westfalen und der mit ihnen in Kontakt kommenden Schiffe ist unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit beziehungsweise der mit einem Beschäftigungsverhältnis verbundenen Zugriffsmöglichkeit auf besonders schutzwürdige Daten oder Einrichtungen die Zuverlässigkeit der in § 20 HaSiG genannten Personen festzustellen.

Die Erhebung der Gebühren für Amtshandlungen der Hafensicherheitsbehörde richtet sich nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 69.

Kapitel 14 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	732	Erstattungen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen an Fährunternehmen. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 110 Titel 671 11 und Titelgruppe 74.	15 000	15 000	—	16
--------	-----	---	--------	--------	---	----

Ausgaben für Investitionen

881 10	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 881 11.	4 500 000	7 000 000	-2 500 000	7 855
881 11	731	Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 881 10.	7 000 000	5 000 000	+2 000 000	4 000

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Die Fährunternehmen erhalten einen Ausgleich für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Ausbildungsverkehr.

Zu Titel 881 10:

Nach dem Regierungsabkommen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten mit einem Drittel. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 1.258 Mio. EUR. Davon entfallen auf das Land 391,3 Mio. EUR (Preisstand 2006).

Gesamtkosten (Landesanteil)	391.321.368
verausgabt bis zum 31.12.2009	343.369.736
veranschlagt 2010	7.000.000
veranschlagt 2011	4.500.000
vorbehalten bleiben	36.451.632
vorgesehen 2012	6.800.000
vorgesehen 2013	11.000.000
vorgesehen 2014	8.000.000
vorgesehen 2015	7.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	3.651.632

Zu Titel 881 11:

Nach dem zwischen dem Bund und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen abgeschlossenen Regierungsabkommen über den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals und des Küstenkanals vom 14. September 1965 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen an den Gesamtkosten der Baumaßnahmen an der Weststrecke des Mittellandkanals mit 2/3 v. H.. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach dem Preisstand 1997: 2.032 Mio. EUR, von denen 484,3 Mio. EUR auf das Land entfallen. Die Mittel sind bestimmt für Abwicklungsmaßnahmen.

Gesamtkosten (Landesanteil)	484.305.400
verausgabt bis zum 31.12.2009	361.755.733
veranschlagt 2010	5.000.000
veranschlagt 2011	7.000.000
vorbehalten bleiben	110.549.667
vorgesehen 2012	6.200.000
vorgesehen 2013	4.000.000
vorgesehen 2014	4.500.000
vorgesehen 2015	2.000.000
vorgesehen in den Folgejahren	93.849.667

Kapitel 14 130
Angelegenheiten der Schifffahrt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 69

Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren OSIP

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 69 im Kapitel 14 120.

538 69	751	Optimierungskosten für die Software.	70 000	—	+70 000	—
547 69	751	Laufende Betriebskosten an den Landesbetrieb IT.NRW.	130 000	—	+130 000	—
Summe Titelgruppe 69.			200 000	—	+200 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 130.			11 715 000	12 015 000	-300 000	11 871

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Online-Sicherheitsüberprüfungsverfahren (OSiP) für Zuverlässigkeitsüberprüfungen gem. § 20 HaSiG. Die Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen werden bei Titel 111 10 vereinnahmt.

Die Aufwendungen der Titelgruppe waren bislang im Kapitel 14 120 Titelgruppe 69 mitveranschlagt.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau					
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500	1 000	-500	1
111 11	711	Prüfungsgebühren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	73
119 01	729	Vermischte Einnahmen.	200 000	100 000	+100 000	263
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind. Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	2 917
Übrige Einnahmen						
231 10	729	Zuweisungen des Bundes. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	1 108
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusre- form-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kom- munalen Straßenbau. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 500	129 760 000	+500	129 761
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	583
Gesamteinnahmen Kapitel 14 140.			129 961 000	129 861 000	+100 000	134 706

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich bis zum 31.12.2013 ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt. Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 14 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 - mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	60 000	40 000	+20 000	9
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen. 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 erhöhen den Ansatz dieses Titels, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	600 000	600 000	—	581
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	43
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	900 000	-800 000	—
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	350 000	350 000	—	272
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB). Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.	69 500	69 500	—	69
537 10	729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 20 000 EUR.	225 000	225 000	—	177

Erläuterungen

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt.

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen, Untersuchungen und Erfahrungsaustausch für bzw. über bestehende und neue Verfahren sowie Techniken im Bereich des Straßen, Brücken- und Tunnelbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Des Weiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umweltpolitischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Die in 2010 durchgeführte Zählung muss 2011 ausgewertet werden. Die nächste Verkehrszählung findet im Jahr 2015 statt.

Zu Titel 526 13:

Das Land hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gestartet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Verkehrsinformationen zu erleichtern und so - als wichtige Scharnierfunktion im Verhältnis Infrastrukturnutzung und Mobilitätsplanung - die Nutzung des Verkehrssystems zu optimieren. Darauf aufbauend sollen weitergehende Untersuchungen und Planungen dazu beitragen, die öffentlichen Verkehrsangebotsangebote qualitativ und quantitativ zu verbessern und über das gemeinsame, neutrale Portal (www.verkehrsinfo.nrw.de) zu bündeln.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage bundeseinheitlicher technischer Standards ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen in den vergangenen Jahren die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz *NWSIB* - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Um die wertvollen Straßeninformationen der *NWSIB* für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren, ist die *NWSIB* mit einer Online-Komponente ausgestattet worden. Diese wurden im Rahmen des E-Government-Aktionsplans für Kommunen und Transportwirtschaft über das Internet zugänglich gemacht.

Die bestehenden Dienste der *NWSIB* werden intelligent und konfigurierbar weiterentwickelt, so dass sie von einer Vielzahl von Informationssystemen oder Portalen des Landes, der Regionen oder Kommunen genutzt werden können. Weitere für Wirtschaft und Verwaltung wertvolle straßenbezogene Inhalte werden sukzessive ergänzt.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebs Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die in 5-Jahres-Intervallen stattfindenden Verkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	729	Erstattung von Betriebskosten für das E-Government-Verfahren VEMAGS an das Land Hessen.	—	70 000	-70 000	66
686 10	729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH.	661 000	661 000	—	628

Ausgaben für Investitionen

883 14	725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise.	129 760 500	129 760 000	+500	165 204
		1. (§ 17 Abs. 3 LHO)				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 110 Titelgruppe 66.				
		3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben.				
		4. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels.				
		5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
		Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 632 00:

Die Betriebskosten sind ab 2011 bei Kapitel 14 150 Titel 682 90 mitveranschlagt.

Zu Titel 686 10:

Aufgabe der zum 31.12.2005 gegründeten Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH ist der Betrieb und die Fortentwicklung eines umfassenden und in seiner Größenordnung bisher einmaligen baulast- und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsinformations- und management-Systems im Ruhrgebiet. Partner des Projekts sind neben dem Land NRW die Landkreise und kreisfreien Städte sowie die Verkehrsunternehmen des Ruhrgebiets.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2011 der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Zweck	Ansatz 2011 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	363.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	112.025
3. Ausgaben für Investitionen	–
4. Projektausgaben	185.975
Gesamtausgaben	661.000
Finanzierung der Ausgaben durch institutionelle Förderung des Landes	661.000

Stellenübersicht

	Stellensoll 2011
Angestellte	5
Zusammen	5

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau - FöRi-kom-Stra) vom 24.06.2009 (SMBI. NW. 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2009 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2009 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	630.890.000
davon werden fällig	
Hj. 2010	115.000.000
Hj. 2011	110.000.000
Hj. 2012	90.000.000
Hj. 2013	75.000.000
Hj. 2014	50.000.000
Hj. 2015	30.000.000
Hj. 2016 ff	160.890.000

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 16 und Titel 883 17. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	5 400 000	1 100 000	+4 300 000	4 707
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes. 1. Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 2. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 883 15 Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	641
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Planungen und Untersuchungen, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15. Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	10 600 000	6 600 000	+4 000 000	9 103
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 990	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau - FöRI-kom-Stra) vom 24.06.2009 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2009 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2009 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	26.360.000
davon werden fällig	
Hj. 2010	4.900.000
Hj. 2011	5.300.000
Hj. 2012	4.620.000
Hj. 2013	3.590.000
Hj. 2014	2.250.000
Hj. 2015	2.200.000
Hj. 2016 ff	3.500.000

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2009 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2009 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	2.810.000
davon werden fällig	
Hj. 2010	1.510.000
Hj. 2011	800.000
Hj. 2012	500.000
Hj. 2013	–

Zu Titel 883 17:

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2009 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2009 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	10.171.000
davon werden fällig	
Hj. 2010	5.710.000
Hj. 2011	3.450.000
Hj. 2012	811.000
Hj. 2013	200.000
Hj. 2014	–
Hj. 2015	–

Zu Titel 989 10:

Der Titel wird ab dem Haushaltsjahr 2011 im Kapitel 14 150 veranschlagt.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	1 580 000	1 880 000	-300 000	162
538 60	711	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte) . . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	57
Summe Titelgruppe 60.			1 700 000	2 000 000	-300 000	218

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 61	729	Gutachten. Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	70 000	70 000	—	30
531 61	729	Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 61	729	Veranstaltungen.	—	—	—	2
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	729	Sonstige Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	38
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			70 000	70 000	—	70

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzahlen

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Regionalen Verkehrsleitzahlen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnsberg und Köln, die für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Netz-, Strecken-, Knoten- und Zuflussregelungsanlagen) im nordrheinwestfälischen BAB-Netz und für den Betrieb der Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) verantwortlich sind, ist ein sukzessiver Prozess, der mit der Erweiterung der verkehrstelematischen Infrastruktur einhergeht. Darüber hinaus erfordern die neuen Überwachungstätigkeiten der RVLZ durch die grenz- und baulastträgerüberschreitenden Verkehrsmanagementprojekte (CENTRICO, VM Düsseldorf etc.) zusätzliche hard- und softwaremäßige Erweiterungen der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Außerdem sind die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Verkehrsleit- und Informationszentralen aus der Titelgruppe zu finanzieren. Auch Aufwendungen für den Betrieb der Verkehrsmanagement- und -informationssysteme "Ruhrpilot" und "Mobil-im-Rheinland" können hieraus finanziert werden.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nichtmotorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu Titel 633 61:

Nahmobilität findet in erster Linie auf Straßen und Wegen in kommunaler Baulast statt. Daher werden auch eine Vielzahl nicht investiver Maßnahmen von Kommunen initiiert. In einigen Fällen kommt es dabei zu Kooperationen zwischen Land und Kommunen (z.B. Projekte der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.)

Kapitel 14 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70 729	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
536 70 729	Vergabe von Aufträgen. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	472 000	472 000	—	65
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	275 000	275 000	—	487
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	375 000	375 000	—	561
883 70 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	14 000	14 000	—	—
892 70 729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	14 000	14 000	—	35
	Summe Titelgruppe 70.	1 150 000	1 150 000	—	1 148
	Gesamtausgaben Kapitel 14 140.	153 246 000	146 095 500	+7 150 500	182 936
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 140.	128 665 000	127 640 000	+1 025 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf,
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans und
- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen des Mobilitätsmanagements.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	282.500	283.500	272.279
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	80.600	77.800	77.385
Zusammen	363.100	361.300	349.664
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	5.000	4.000	2.564
2. Zuwendungen des Landes	358.100	357.300	347.100
Zusammen	363.100	361.300	349.664
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Istbesetzung 2009
Angestellte	6	6	6

Kapitel 14 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

14 150**Straßen- und Brückenbau
(Landesbetrieb Straßen NRW)****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	019	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

162 10	725	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	—	200	-200	—
--------	-----	---	---	-----	------	---

182 10	725	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 863 10.	—	3 200	-3 200	—
--------	-----	---	---	-------	--------	---

Gesamteinnahmen Kapitel 14 150.			—	3 400	-3 400	—
---	--	--	---	-------	--------	---

Erläuterungen

Zu Titel 162 10 und 182 10:

Bei diesen Titeln werden Zinsen und Rückflüsse von Darlehen aus Ersatzbetriebsraumbeschaffung bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände vereinnahmt. Kapitalstand am 1. Januar 2010 = 0,00 EUR.
Die Beträge werden auf der Grundlage der Zins- und Tilgungspläne ermittelt.

Kapitel 14 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. B 3
1	1	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin und Ständiger/Ständige Vertreter/Vertreterin des/der Direktors/Direktorin
		Bes.Gr. B 2
3	3	Abteilungsdirektor/Abteilungsdirektorin
		Bes.Gr. A 16
23	23	Leitender/Leitende Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Leitender/Leitende Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Leitender/Leitende Forstdirektor/Forstdirektorin
		Bes.Gr. A 15
70	70	Regierungsvermessungsdirektor/Regierungsvermessungsdirektorin Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Forstdirektor/Forstdirektorin
		Bes.Gr. A 14
121	121	Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberforstrat/Oberforsträtin
		Bes.Gr. A 13
16	16	Regierungsrat/Regierungsrätin Regierungsvermessungsrat/Regierungsvermessungsrätin Regierungsbaurat/Regierungsbaurätin Forstrat/Forsträtin
		Bes.Gr. A 13
95	95	Regierungsvermessungsoberamtsrat/Regierungsvermessungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Gartenoberamtsrat/Gartenoberamtsrätin 16 (16) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
		Bes.Gr. A 12
248	251	Regierungsvermessungsamtsrat/Regierungsvermessungsamtsrätin Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Gartenamtsrat/Gartenamtsrätin
		Bes.Gr. A 11
256	257	Gartenamtman/Gartenamtfrau Regierungsvermessungsamtman/Regierungsvermessungsamtfrau Regierungsbauamtman/Regierungsbauamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 12	Umsetzung von 3 Planstellen in das Kapitel 12 310 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") einschl. je 1 kw-Vermerk ab 01.01.2010 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010	–	3
A 11	Umsetzung von 1 Planstelle in das Kapitel 12 310 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") einschl. 1 kw-Vermerk ab 01.01.2010 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010	–	1
A 10	Umsetzung von 3 Planstellen in das Kapitel 12 310 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") einschl. je 1 kw-Vermerk ab 01.01.2010 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010	–	3
	Zusammen	–	7

Kapitel 14 150

Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
120	123	Bes.Gr. A 10 Gartenoberinspektor/Gartenoberinspektorin Regierungsvermessungsoberinspektor/Regierungsvermessungsoberinspektorin Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
22	22	Bes.Gr. A 9 Garteninspektor/Garteninspektorin Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
17	17	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gem. FN 3 zu BesGr. A 9 BBesO Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin				
16	16	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Technischer Hauptsekretär/Technische Hauptsekretärin				
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin Technischer Obersekretär/Technische Obersekretärin				
1.012	1.019	Planstellen				
—		davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
234	234	Höherer Dienst				
741	748	Gehobener Dienst				
37	37	Mittlerer Dienst				
—	—	Einfacher Dienst				
		Altersteilzeitstellen (ATZ)				
2011	2010					
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
4	4	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrat/Oberregierungsvermessungsrätin				
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
12	13	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin davon 3 (3) mit Amtszulage				
9	9	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
27	28	ATZ - Stellen				

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	1	–	–	–	–	–		1	1
A 14	2	–	–	–	–	–		2	2
A 13	2	–	–	–	–	–		2	2
A 12	2	–	–	1	–	–		3	3
A 11	1	–	4	–	–	–		5	5
A 10	2	–	3	–	–	–		5	5
A 9	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	1	–	1	–	–	–		2	2
Zusammen	12	–	8	1	–	–		21	21

Kapitel 14 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsbaudirektor/Regierungsbaudirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsbaurat/Oberregierungsbaurätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin
5	5	Bes.Gr. A 11 Regierungsbauamtmann/Regierungsbauamtfrau
5	5	Bes.Gr. A 10 Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin Regierungsüberinspektor/Regierungsüberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
2	2	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
21	21	Leerstellen

Kapitel 14 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
422 02 723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

Hier sind die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Referendare	34	34
A 9	Vermessungsinspektoren	6	6
Zusammen		40	40
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Referendare	10	10
A 9	Vermessungsinspektoren	3	3
Zusammen		13	13

Kapitel 14 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

428 01 723	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Hier sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen ohne Entgeltaufwand ausgedrückt.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	1	-
Höherer Dienst	58	58	-
Gehobener Dienst	1150	1163	-13
Mittlerer Dienst	3651	3734	-83
Gesamt	4860	4956	-96

- Zur Laufbahn AT: Vergütung analog BesGr. B 8

- Zur Laufbahn vergleichbar mittlerer Dienst:

- (1) Stelle kw zum 31.12.2010

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2011

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2012

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	22	22	-
Mittlerer Dienst	30	30	-
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	54	54	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Umsetzung von 7 Stellen in das Kapitel 12 310 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") einschl. je 1 kw-Vermerk ab 01.01.2010 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010	-	7
	Umsetzung von 3 Stellen in das Kapitel 12 310 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") einschl. je 1 kw-Vermerk ab 01.01.2011 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010	-	3
	Umsetzung von 3 Stellen in das Kapitel 03 310 zur Verstärkung der Technischen Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen und Oberleitungsbusse (TAB) gemäß § 6 Abs. 7 HG 2010	-	3
Insgesamt		-	13
Mittlerer Dienst	Umsetzung von 13 Stellen in das Kapitel 12 310 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") einschl. je 1 kw-Vermerk ab 01.01.2010 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010	-	13
	Umsetzung von 1 Stelle in das Kapitel 12 310 (Projekt "Schulverwaltungsassistenz") einschl. 1 kw-Vermerk ab 01.01.2011 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010	-	1
	Realisierung von 70 kw-Vermerken ab 01.01.2010 - 1,5%ige Stelleneinsparung ab 2010	-	70
	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 03 020 ("Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen", - kw 31.12.2011 -)	1	-
	Umsetzung von 1 Stelle aus Kapitel 03 020 ("Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen", - kw 31.12.2012 -)	1	-
	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2010 ("Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen")	-	1
Insgesamt		2	85
	Zusammen	2	98

Erläuterungen

Abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2011	2010
Höherer Dienst	Die Vergütung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers wird aus Einzelplan 02, Kapitel 02 010, weitergezahlt.	1	1
Zusammen		1	1

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Gehobener Dienst	6	–	14	–		20	20
Mittlerer Dienst	29	4	33	–		66	69
Zusammen	35	4	47	–		86	89

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	274	274
b) nicht verwaltungsbezogen	–	–
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	274	274

Kapitel 14 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

Ausgaben für Investitionen

1. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel der Hauptgruppe 7 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 90 überschritten werden.
3. Von den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 7 dürfen Beiträge Dritter und andere Einnahmen abgesetzt werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 3 zu den Titelgruppen 80 und 81.

777 11	723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 65 000 000 EUR.	78 480 000	73 000 000	+5 480 000	80 178
777 12	723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. Verpflichtungsermächtigung: 8 000 000 EUR.	15 000 000	10 000 000	+5 000 000	9 826

Kapitel 14 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
777 13 723		Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans.	55 000 000	67 000 000	-12 000 000	70 002
		Verpflichtungsermächtigung: 45 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14:

Für Erhaltungsinvestitionen (Titel 777 11), für Um- und Ausbau von Landesstraßen bis zu 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme (Titel 777 12), für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (Titel 777 13) und für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen (Titel 777 14) stellt das Land dem Landesbetrieb Straßenbau die veranschlagten Mittel zur Verfügung. Die zu erstellenden Bauprogramme bedürfen der Zustimmung des Ministeriums.

Die Mittel der Titel 777 11 bis 777 13 können auch für Kostenanteile von Landesstraßen bei Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der VO vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) in Anspruch genommen werden. Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Landesstraßen können, wenn der Mittelungspegel 67 dB (A) am Tag oder 57 dB (A) in der Nacht überschreitet oder ein Härtefall nach dem Runderlass vom 25.8.1997 (SMBL.NW. 910) vorliegt, aus Mitteln der Titel 777 11 und 777 12 finanziert werden.

Zur kontinuierlichen Fortführung des Landesstraßenbaus sind für das Jahr 2011 veranschlagt:

Bei Titel 777 11 - Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen. 78 480 000 EUR

Bauliche Fremdleistungen zur Erhaltung der Landesstraßen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss und der Querschnitt nur unwesentlich geändert werden und die im allgemeinen ohne ausführliche Entwurfsunterlagen durchgeführt werden können. Hierzu gehören insbesondere

- Einbau und Erneuerung von Straßen- und Radwegebelägen aller Art,
- einfache Veränderung der Fahrbahnbreiten,
- Anlage von Rad- und Gehwegen (soweit ohne umfangreiche Veränderung des Straßenkörpers und ohne größeren Grunderwerb möglich),
- Beseitigung von Frostschäden,
- Wiederherstellung zerstörter Randstreifen und Grabenprofile,
- Errichtung kleinerer Kunstbauten wie Brücken, Durchlässe und Stützmauern,
- Erstellung und Erneuerung von Schutzplanken, Leitposten, Fahrbahnmarkierungen und Bepflanzungen sowie Änderung von Verkehrszeichen,
- Erneuerung von Brückenanstrichen,
- Einrichtung und technische Umrüstung von Signalanlagen in einem Straßenzug zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit,
- Lärmschutzmaßnahmen kleineren Umfangs,
- Ablösung von Kosten der Entwässerung,
- Grunderwerb einschl. Nebenentschädigungen und sonstiger Nebenkosten.

Bei Titel 777 12 - Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme. 15 000 000 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten für Maßnahmen, bei denen die bestehende Linienführung im Grund- und Aufriss oder der Querschnitt geändert wird und zu deren Durchführung ausführliche Bauentwürfe bezüglich Grundriss, Aufriss, Querschnittsgestaltung oder konstruktiver Durchbildung erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere auch der Umbau von Ortsdurchfahrten, der Bau von Radwegen, Brücken, Kreuzungsanlagen und Lärmschutzanlagen sowie Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf kurzen Ortsdurchfahrten.

Bei Titel 777 13 - Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans. 55 000 000 EUR

Der Bau neuer und die wesentliche Änderung bestehender Landesstraßen wird gemäß § 2 Abs. 1 des Landesstraßenausbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 1993 (GV.NRW. 1993 S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2006 (GV.NRW 2007 S. 92), nach dem

im Benehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtagsaufgestellten Landesstraßenausbauplan durchgeführt. Das auf dieser Grundlage vom Ministerium aufgestellte jährliche Ausbauprogramm und die vorgesehene Verwendung der hierfür bereitgestellten Mittel sind

gem. § 4 LStrAusbauG in der Anlage zu den Erläuterungen bei Titel 777 13 objektbezogen aufgeführt. Finanziert werden die Bau- und Grunderwerbskosten.

Bei Titel 777 14 - Radwege an bestehenden Landesstraßen. 11 970 500 EUR

Bau- und Grunderwerbskosten zum Bau von neuen Radwegen an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes sowie die Kosten der Beschilderung der Radwege.

Die Mittel können für die Modellprojekte "Bürgeradwege" und "Alleinradwege" eingesetzt werden.

Kapitel 14 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Erläuterungen

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2009 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2009 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	62.540.000

davon werden fällig

Hj. 2010	53.680.000
Hj. 2011	8.746.000
Hj. 2012	114.000
Hj. 2013	–

Anlage zu Titel 777 13 in Kapitel 14 150 (Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans)

Baumaßnahmen gemäß § 4 Satz 2 des Landesstraßenausbaugesetzes

Landesstraßenbauprogramm 2011

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamt- kosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2011 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
12	OU Langerwehe/Luchem (mit Umbau AS A 4)	8.414	941	1.900	5.573
14	OU Jülich/Koslar (A 44 - L 14)	4.384	1.077	1.400	1.907
33	OU Weilerswist	25.646	20.129	3.000	2.517
50	OU Baesweiler/Setterich (L 225 - L 50)	4.369	204	50	4.115
150	Ausbau AS Brühl/Nord (A 553) - AS Köln/Godorf (A 555)	7.943	12	500	7.431
178	OU Euskirchen/Billig	4.485	2.688	1.100	697
183	OU Bornheim/Roisdorf (L 118 - L 183)	13.763	1.633	2.000	10.130
238	OU Eschweiler, 2.BA K15 - L 238 (Odilienstraße - Pumpe)	5.400	1.710	700	2.990
239	Neubau zw. Mettmann und Ratingen - Abschnitt A 3 - Oben der Weiden	3.217	–	50	3.167
306	Südümgehung Meinerzhagen	19.500	15.518	2.300	1.682
321	Neubau zw. Wiehl/Bielstein und Wiehl/Oberbantenberg	4.153	531	50	3.572
332	Neubau zw. Troisdorf/Eschmar und Troisdorf/Sieglar (A 59) 1. BA: L 332 alt - K 29	10.220	–	1.500	8.720
364	OU Hückelhoven, BA A 46 - L 117	10.820	697	50	10.073
381	Ausbau OD Mönchengladbach - Volksbadstraße (K 11)	4.260	72	2.000	2.188
404	Ausbau Düsseldorf / Hilden, K 7 - L 282 (AS Erkrath)	3.316	978	1.500	838
518	OU Werne (West- und Nordumgehung), B 54 - L 507	14.942	7.241	1.100	6.601
539	Finnentrop, Verlegung mit BÜ-Beseitigung	7.876	765	1.500	5.611
545	Ausbau Herford bis A 30	4.860	2.498	50	2.312
549	OU Büren/Steinhausen	9.612	5.511	2.800	1.301
555	OU Nordwalde (Südümgehung)	16.825	2.298	1.000	13.527
561	Ausbau Herscheid/Hardt (Silberg), Anl. einer Zusatzfahr- spur	6.850	3.239	1.700	1.911
585	OU Münster/Wolbeck (L 793 - L 585)	23.028	6.228	4.000	12.800
673	Ausbau in Fröndenberg-Mitte, 2.2 BA: Weiterbau Richtung Ost	3.199	32	1.300	1.867
705	Bochum/Weitmar - Stiepel (Kosterstraße) - Ausbau L 551 - OD-Grenze	9.577	2.137	1.500	5.940
712	Bad Salzuflen, Knotenpunkte, 1. BA: L 712/K 5	1.200	251	300	649

Erläuterungen

Landesstraßenbauprogramm 2011

Nr. der Landesstraße	Bezeichnung der Baumaßnahme	Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2011 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
740	Winterberg (B 480) bis Medebach	7.433	4.664	300	2.469
764	L 764 / L 534 Minden-Ost, Bunte Brücke, Verbindung Innenstadt - Bahnhof mit Kntpkt. L 764	8.717	4.595	2.000	2.122
766	Hille/Hartum, einschl. OD Minden/Hahlen u. OD Espelkamp/Frotheim	7.105	4.705	800	1.600
791	OU Verl (Ostumgehung)	4.849	655	50	4.144
921	Halle - Werther/Theenhausen	3.500	2.126	1.250	124
	Aufwendungen zur Tunnelnachrüstung	13.015	5.143	4.000	3.872
	Gesetzlicher Anteil an Kreuzungsmaßnahmen in der Baulast Dritter	73.425	14.596	4.000	54.829
	Hierin enthaltene Einzelmaßnahmen:				
4	BÜ-Beseitigung Voerde/Möllen, Rahmstraße				
125	BÜ-Beseitigung Hennef, Bröltalstraße				
137	Neubau AS Willy-Brandt-Ring / Floßhafenstraße in Neuss				
139	BÜ-Beseitigung Ratingen/Lintorf (L 139 / L 239)				
154	BÜ-Beseitigung Meerbusch/Osterath (L 154 / L 476)				
288	BÜ-Beseitigung in Rösrath				
364	BÜ-Beseitigung zw. Geilenkirchen und Süggerath				
597	BÜ-Beseitigung Lotte/Wersen				
776	Salzkotten, Kostenanteil Knoten B 1 / L 776				
821	BÜ-Beseitigung Bergkamen/Heil				
866	BÜ-Beseitigung Porta Westfalica/Veltheim, 2. BA: Mitte				
884	Münster-Amelsbüren, Kostenanteil für neue AS L 884 / A 1				
Zwischensumme:		345.903	112.874	45.750	187.279
Pauschalbeträge		Gesamtkosten (TEUR)	Ausg.i.d. Vorjahren (TEUR)	Betrag für 2011 (TEUR)	Vorbehalten bleiben (TEUR)
1. Pauschalbeträge für vorbereitenden Grunderwerb des Landesstraßenausbauplanes (einschließlich Planungsreserve), in Einzelfällen mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums auch für weitere Maßnahmen der Stufe 1 des Landesstraßenbedarfsplanes				1.000	
2. Pauschalbeträge für die Abwicklung von Restarbeiten und Restverpflichtungen bereits fertiggestellter Maßnahmen				8.250	
Insgesamt:		345.903	112.874	55.000	187.279

Kapitel 14 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
777 14	723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	11 970 500	4 970 500	+7 000 000	12 244
777 15	723	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen. Verpflichtungsermächtigung: 25 505 000 EUR.	1 600 000	1 290 000	+310 000	—
821 10	723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme.	6 128 000	4 650 000	+1 478 000	2 297
863 10	725	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 und 182 10 geleistet werden.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
989 10	990	Liquiditätshilfefzahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 777 15:

Im Siegerland soll ein ÖPP-Projekt (als Pilotmodell) zur baulichen Erhaltung von Landesstraßen erprobt werden. Auf einer Strecke mit einer Länge von rund 100 km wird die erforderliche Erhaltungsleistung festgelegt, die im Rahmen des ÖPP-Projektes mit einer Gesamtvertragslaufzeit von 16 Jahren auf Private übertragen wird. Der private Partner erbringt die festgelegte Aufarbeitung des Erhaltungsbedarfs innerhalb der ersten drei Jahre und erhält hierfür und für die Sicherstellung der Qualität über den Vertragszeitraum laufende Jahresraten in den Jahren 2010 bis 2026.

Zu Titel 821 10:

Es handelt sich um Rückzahlungen an Kommunen für von diesen vorfinanzierte Um- und Ausbaumaßnahmen an Landesstraßen. Die Zinsen werden von den Kommunen getragen. Die Erstattung der Bauausgaben an die Kommunen erfolgt in den Jahren bis 2016.

nachrichtlich:

Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2009	38.900.000
verausgabt bis 31.12.2009	3.372.052
veranschlagt 2010	4.650.000
veranschlagt 2011	6.128.000
vorbehalten bleiben	24.749.948
vorgesehen 2012	7.676.000
vorgesehen 2013	6.764.000
vorgesehen 2014	5.464.000
vorgesehen in den Folgejahren	4.845.948

Zu Titel 863 10:

Aus diesen Mitteln können Darlehen zur Ersatzbetriebsraumbeschaffung für Räumungsbetroffene nach Maßgabe der Landesrichtlinien über die Finanzierung von Ersatzbetriebsraum für Straßenbauverdrängte (SMBI. NW. 23 725) gewährt werden. Die Zins- und Tilgungsbeträge für diese Darlehen werden bei den Titel 162 10 und 182 10 vereinnahmt.

Zu Titel 989 10:

Der Titel war bisher im Kapitel 14 140 veranschlagt.

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätsslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 14 150**Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 81 und bei Kapitel 14 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 80	723	Finanzierungskosten.	785 000	2 818 000	-2 033 000	3 395
821 80	723	Tilgung der Baukosten.	5 222 000	4 332 000	+890 000	4 013
		Summe Titelgruppe 80.	6 007 000	7 150 000	-1 143 000	7 408

Titelgruppe 81

Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 80 und bei Kapitel 14 150 Hauptgruppe 7 geleistet werden.

518 81	723	Finanzierungskosten.	463 000	1 747 200	-1 284 200	1 841
821 81	723	Tilgung der Baukosten.	2 515 000	2 073 800	+441 200	1 878
		Summe Titelgruppe 81.	2 978 000	3 821 000	-843 000	3 719

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.

682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen.	318 686 000	308 844 200	+9 841 800	320 819
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen.	18 658 000	16 752 000	+1 906 000	13 052
		Summe Titelgruppe 90.	337 344 000	325 596 200	+11 747 800	333 871
		Gesamtausgaben Kapitel 14 150.	514 507 500	497 477 700	+17 029 800	519 546
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 150.	149 505 000	158 380 000	-8 875 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Wuppertal (L 418) ist im Jahre 2001 begonnen worden.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	99.999.000
Verausgabt bis 31.12.2009	27.684.959
Veranschlagt 2010	7.150.000
Veranschlagt 2011	6.007.000
Vorbehalten bleiben	59.157.041
Vorgesehen 2012	6.007.000
Vorgesehen 2013	6.007.000
Vorgesehen 2014	6.007.000
Vorgesehen in den Folgejahren	41.136.041

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2021.

Zu Titelgruppe 81:

Mit dem Bau der Ortsumgehung Plettenberg (L 697) ist im Jahre 2002 begonnen worden.

Vorfinanzierte Gesamtbaukosten	56.363.000
Verausgabt bis 31.12.2009	9.061.354
Veranschlagt 2010	3.821.000
Veranschlagt 2011	2.978.000
Vorbehalten bleiben	40.502.646
Vorgesehen 2012	3.644.000
Vorgesehen 2013	3.644.000
Vorgesehen 2014	3.646.000
Vorgesehen in den Folgejahren	29.568.646

Der Finanzierungszeitraum erstreckt sich über die Jahre 2006 bis 2023.

Zu Titelgruppe 90:

In der Titelgruppe 90 werden die Mittel für den laufenden Betrieb und die betriebliche Unterhaltung von Landesstraßen sowie Mittel für betriebliche Investitionen ausgewiesen. Die Mittel der Titelgruppe 90 werden in eigener Verantwortlichkeit vom Landesbetrieb Straßenbau bewirtschaftet.

Der Landesbetrieb Straßenbau nimmt für das Land Nordrhein-Westfalen die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen gemäß Artikel 85 und 90 Grundgesetz wahr. Im Rahmen der Auftragsverwaltung werden Zweckausgaben für den Bau, den Ausbau und die Erhaltung der Bundesfernstraßen unmittelbar aus dem Bundeshaushalt bestritten, das Land hat jedoch die Verwaltungskosten zu tragen (Artikel 104 a Abs. 2 und 5 GG).

Einen Teil der mit Baumaßnahmen des Bundes zwangsläufig verbundenen Verwaltungskosten, nämlich die für Entwurfsarbeiten und für die Beaufsichtigung der Bauausführung, erkennt der Bund jedoch als Zweckausgaben an und erstattet diese gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (BStrVermG) pauschal mit 2 v.H. der jährlichen Bauausgaben für die Entwurfsbearbeitung und 1 v.H. für die Bauaufsicht. Diese erzielt der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Umsatzerlös unmittelbar vom Bund.

Für 2011 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 26,4 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.5 des Jahreserfolgsplans 2011 in der Beilage 2 zu Epl. 14).

Darüber hinaus erzielt der Landesbetrieb Straßenbau auch aus der Durchführung der betrieblichen Unterhaltung der Bundesfernstraßen Umsatzerlöse unmittelbar vom Bund. Dabei handelt es sich um die Abrechnung der Kosten des ausschließlich für die betriebliche Unterhaltung der Bundesautobahnen eingesetzten Personals als Direktaufwand sowie die Abrechnung des auf den Straßenbausträger Bund entfallenden Anteils der gemeinschaftlichen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Für 2011 wird ein Erstattungsbetrag (Umsatzerlös) i.H.v. 111,5 Mio. EUR erwartet (vgl. auch lfd. Nr. 1.4 des Jahreserfolgsplans 2011 in der Beilage 2 zu Epl. 14).

Einzelplan 14**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****I. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:****I.1 Beschreibung der Budgeteinheit**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wurde mit Wirkung zum 01.01.2001 als Landesbetrieb gemäß § 14 a Landesorganisationsgesetz (LOG) i. V. m. § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) errichtet. Er erbringt Dienstleistungen für die Infrastruktur NRW und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs (Auftragsverwaltung Bund),
- Planung, Bau und Betrieb der Landesstraßen einschließlich Um- und Ausbau,
- Planung, Bau und Betrieb der Kreis- und Gemeindestraßen einschließlich des Um- und Ausbaus, soweit ihm diese Aufgaben nach § 56 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes übertragen worden sind.

Er hat seine Aufgabenerfüllung erwerbswirtschaftlich, zumindest aber auf Kostendeckung auszurichten (vgl. § 14 a LOG).

In diesem Zusammenhang sieht § 26 LHO i. V. m. § 9 Betriebssatzung die Verpflichtung zur jährlichen Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, bestehend aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan sowie einer Stellenübersicht vor.

Im Erfolgsplan werden die während des Wirtschaftsjahres voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuches (§ 275 Abs. 2 HGB) ausgewiesen.

Der Finanzplan stellt die betrieblichen Investitionen und deren Finanzierung dar.

Die Stellenübersicht umfasst sämtliche für den Landesbetrieb Straßenbau NRW erforderlichen Stellen.

Der Wirtschaftsplan bildet damit insgesamt die Grundlage für die eigenverantwortliche Wirtschaftsführung des Betriebs.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW gliedert sich organisatorisch in

- 1 Betriebssitz
- 2 Autobahnniederlassungen
- 8 Regionalniederlassungen an zur Zeit noch 15 Standorten
- 1 Planungs- und Baucenter Ruhr
- 4 Fachcenter
- 84 Straßen- und Autobahnmeistereien
- (55 Straßenmeistereien und 29 Autobahnmeistereien)

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	531 516 000	528 643 200	2 872 800	517 081 818
- AfA	12 070 000	12 081 000	-11 000	14 965 959
- Erlöse in eigener Verantwortung	181 285 000	174 712 600	6 572 400	182 028 310
= Zuführungsbedarf	338 161 000	341 849 600	-3 688 600	320 087 549
Investitionsmittel	6 588 000	-	6 588 000	-1 776 506

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
1 Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-3 400	3 400	-
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Ersatzbetriebsraumbeschaffung	-	-3 400	3 400	-
Investitionsmittel	-	-	-	-
2 Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	78 480 000	73 000 000	5 480 000	80 178 478
- Erlöse	-	-	-	-
= Zuführungsbedarf Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	78 480 000	73 000 000	5 480 000	80 178 478
Investitionsmittel	-	-	-	-

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

I.4	Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
3	Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	15 000 000	10 000 000	5 000 000	9 825 676
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	15 000 000	10 000 000	5 000 000	9 825 676
	Investitionsmittel	-	-	-	-
4	Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	55 000 000	67 000 000	-12 000 000	70 001 872
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	55 000 000	67 000 000	-12 000 000	70 001 872
	Investitionsmittel	-	-	-	-
5	Radwegebau Landesstraßen	11 970 500	4 970 500	7 000 000	12 243 892
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Radwegebau Landesstraßen	11 970 500	4 970 500	7 000 000	12 243 892
	Investitionsmittel	-	-	-	-
6	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 128 000	4 650 000	1 478 000	2 297 246
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 128 000	4 650 000	1 478 000	2 297 246
	Investitionsmittel	-	-	-	-
7	Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	-	-	-	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
8	Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 737 000	6 405 800	1 331 200	5 891 513
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 737 000	6 405 800	1 331 200	5 891 513
	Investitionsmittel	-	-	-	-
9	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 290 000	310 000	-
	- Erlöse	-	-	-	-
	= Zuführungsbedarf Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000	1 290 000	310 000	-
	Investitionsmittel	-	-	-	-
I.5	Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 14**Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:**

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Mittelfristiges baureifes Planungsvolumen	500 000 000	500 000 000	–	245 450 000
Kosten Planung Straßen/1 Mio. EUR mittelfristiges baureifes Planungsvolumen	211 004	164 581	+46 423	380 111
Bau- und Investitionsvolumen	1 043 050 500	1 030 007 600	+13 042 900	1 017 656 311
Kosten Bau Straßen/1 Mio. EUR Bauvolumen des Jahres	109 925	116 419	-6 494	105 943
Anzahl Betriebskilometer betreuter Straßen	18 874	18 852	+22	18 666
Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	15 787	16 307	-520	16 249

I.7 Haushaltsvermerke**II. Erläuterungen**

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Betreuung von Autobahnen in km	2 192	2 192	–	2 192
Betreuung von Bundesstraßen in km	4 385	4 380	+5	4 292
Betreuung von Landesstraßen in km	11 265	11 264	+1	11 171
Betreuung von Kreisstraßen in km	1 033	1 016	+17	1 011
Betreuung von Radwegen in km	6 657	6 600	+57	6 569
Betreuung von Tunneln (Anzahl)	45	45	–	43
Stellen/Planstellen (ohne Auszubildende/Referendare)	5 874	5 975	-101	6 167

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Planung von Straßen (Kosten)	105 502 104,00	82 290 298,00	23 211 806,00	93 298 333,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	17 800 000,00	18 910 483,00	-1 110 483,00	16 961 652,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	17 600 000,00	18 333 333,00	-733 333,00	16 761 583,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	200 000,00	577 150,00	-377 150,00	200 069,00
	mittelfristiges baureifes Planungsvolumen gem. Zielvereinbarung mit dem MWEBWV	500 000 000,00	500 000 000,00	—,—	245 450 000,00
	Kosten Planung Straßen / 1 Mio. EUR mittelfristiges baureifes Planungsvolumen	211 004,00	164 581,00	46 423,00	380 111,00
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
2	Bau von Straßen (Kosten)	114 657 287,00	119 912 483,00	-5 255 196,00	107 813 402,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 982 000,00	11 142 067,00	-160 067,00	10 562 322,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	8 800 000,00	9 166 667,00	-366 667,00	8 380 791,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	2 182 000,00	1 975 400,00	206 600,00	2 181 531,00
	Bau- und Investitionsvolumen	1 043 050 500,00	1 030 007 600,00	13 042 900,00	1 017 656 311,00
	Kosten Bau Straßen / 1 Mio. EUR Bauvolumen des Jahres	109 925,00	116 419,00	-6 494,00	105 943,00
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
3	Betreiben von Straßen (Kosten)	297 965 235,00	307 417 817,00	-9 452 582,00	303 290 839,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	151 712 000,00	144 072 700,00	7 639 300,00	153 713 052,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Bund)	136 230 000,00	130 539 000,00	5 691 000,00	134 361 051,00
	davon: Erlöse in eigener Verantwortung (Dritte)	15 482 000,00	13 533 700,00	1 948 300,00	19 352 001,00
	Anzahl Betriebskilometer betreuter Straßen	18 874,00	18 852,00	22,00	18 666,00
	Kosten Betreiben Straßen pro Betriebskilometer	15 787,00	16 307,00	-520,00	16 249,00
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
4	Sonstige Dienstleistungen (Kosten)	13 391 374,00	19 022 602,00	-5 631 228,00	12 679 244,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	791 000,00	587 350,00	203 650,00	791 284,00
	Zahl der Produkte	—,—	—,—	—,—	—,—
	Stückkosten in EUR	—,—	—,—	—,—	—,—
	AfA	—,—	—,—	—,—	—,—
	Summe der Produktkosten	531 516 000,00	528 643 200,00	2 872 800,00	517 081 818,00
	- Summe AfA	12 070 000,00	12 081 000,00	-11 000,00	14 965 959,00
	- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung	181 285 000,00	174 712 600,00	6 572 400,00	182 028 310,00
	= Zuführungsbedarf	338 161 000,00	341 849 600,00	-3 688 600,00	320 087 549,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

In der km-Pauschale "Betreiben" sind die nicht erstattungsfähigen Kosten für die Auftragsverwaltung Bund enthalten. Die km-Pauschalen können nach Straßentyp unterschiedlich ausfallen, es handelt sich um eine Mittelung aller Straßenklassen.

Von den Produktkosten in 2011 in Höhe von rd. 518,1 Mio. EUR (ohne Sonst. Dienstleistungen) entfallen auf die Auftragsverwaltung Bund rd. 345,5 Mio. EUR. Von den Kosten für die Auftragsverwaltung sind 182,8 Mio. EUR nicht durch Bundeszuführungen gedeckt. Vom Zuführungsbedarf des Landes in Höhe von 338,2 Mio. EUR entfallen 182,8 Mio. EUR auf die Kostendeckung der Auftragsverwaltung Bund.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Der Landesbetrieb versteht sich als modernes Dienstleistungsunternehmen, das seine Leistungen kundenorientiert, bedarfsgerecht und wirtschaftlich erbringt. Er führt seine Aufgaben mit dem Ziel einer betriebswirtschaftlichen Optimierung durch.

Daraus leiten sich die folgenden strategischen Ziele ab:

- umfassende und nachhaltige weitere Verbesserung der Qualität des vorhandenen Straßeninfrastrukturnetzes
- Weiterentwicklung des Landesbetriebes zu einem ganzheitlichen Mobilitätsdienstleister
- Optimierung der Qualifikation, Effektivität und Effizienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um den künftigen Herausforderungen und Erwartungen noch besser entsprechen zu können.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

Einzelplan 14

Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungen-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
1	Ersatzbetriebsraumbeschaffung	—,—	-3 400,00	3 400,00	—,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
2	Erhaltungsinvestitionen Landesstraßen	78 480 000,00	73 000 000,00	5 480 000,00	80 178 478,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
3	Um-, Ausbau Landesstraßen bis 3 Mio. EUR	15 000 000,00	10 000 000,00	5 000 000,00	9 825 676,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
4	Baumaßnahmen Landesstraßenausbauplan	55 000 000,00	67 000 000,00	-12 000 000,00	70 001 872,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
5	Radwegebau Landesstraßen	11 970 500,00	4 970 500,00	7 000 000,00	12 243 892,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
6	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen	6 128 000,00	4 650 000,00	1 478 000,00	2 297 246,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
7	Finanzierungskosten privat vorfinanzierter Landesstraßen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
8	Tilgung privat vorfinanzierter Landesstraßen	7 737 000,00	6 405 800,00	1 331 200,00	5 891 513,00
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahl	—,—	—,—	—,—	—,—
9	Erhaltung von Landesstraßen im Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600 000,00	1 290 000,00	310 000,00	—,—
	Erlöse (mit den Kosten noch nicht saldiert)	—,—	—,—	—,—	—,—
	Kennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Leistungskennzahlen	—,—	—,—	—,—	—,—
	Summe der Infrastrukturmaßnahmen (Land)	175 915 500,00	167 312 900,00	8 602 600,00	180 438 677,00
	- Summe der Erlöse der Infrastrukturmaßnahmen (Land)	—,—	—,—	—,—	—,—
	= Zuführungsbedarf für Infrastrukturmaßnahmen	175 915 500,00	167 312 900,00	8 602 600,00	180 438 677,00

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

Infrastrukturmittel des Bundes (Bundeshaushalt)

Ansatz 2011: 882.600.000 EUR

SOLL 2010: 875.037.100 EUR

Differenz 2011-2010. 7.562.900 EUR

IST 2009: 845.276.025 EUR

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Summe der Kosten für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe AfA		—,—	—,—	—,—	—,—
- Summe der Erlöse der Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—
= Zuführungsbedarf für Projektmaßnahmen		—,—	—,—	—,—	—,—

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

(z.B. Erläuterungen zu Leistungs-, Qualitäts- oder Wirkungsdaten)

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	—	—	—	—
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	—	—	—	—
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	—	200	-200	—
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	—	3 200	-3 200	—
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	—	—	—	—
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	—	3 400	-3 400	—
HG 4 Personalausgaben	—	—	—	—
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	1 248 000	4 565 200	-3 317 200	5 236
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	318 686 000	348 244 200	-29 558 200	320 819
HG 7 Baumaßnahmen	162 050 500	156 260 500	+5 790 000	172 250
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	—	—	—	—
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	13 865 000	11 055 800	+2 809 200	8 189
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	—	—	—	—
OG 85, 86 Darlehen	—	—	—	—
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	—	—	—	—
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	18 658 000	16 752 000	+1 906 000	13 052
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	514 507 500	536 877 700	-22 370 200	519 546

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

Die Erledigung der dem Landesbetrieb übertragenen Aufgaben wird durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt und durch Einnahmen Dritter sichergestellt. Es sind insbesondere Zuführungen veranschlagt für:

- die betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen
- den laufenden Betrieb
- betriebliche Investitionen.

Darüber hinaus stellt das Land dem Landesbetrieb investive Mittel für:

- die Erhaltung von Landesstraßen
- den Um- und Ausbau von Landesstraßen
- die Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans
- den Bau von Radwegen an bestehenden Landesstraßen zur Verfügung.

Weiterhin erfüllt der Landesbetrieb gem. Artikel 90 GG die Auftragsverwaltung für den Bund. Dafür stellt der Bund als Baulasträger für Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen dem Landesbetrieb über das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung u. a. Mittel für Investitionen und die betriebliche Unterhaltung zur Verfügung.

Der Bund trägt dabei die allgemeinen sowie einmaligen Ausgaben, die sich aus der Straßenbaulast ergeben. Die Sach- und Personalausgaben werden vom Bund im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für den Bereich, der mit der Bewirtschaftung des bundeseigenen Vermögens zusammenhängt, übernommen. Die Personalkosten des Unterhaltungsdienstes der Autobahnmeistereien werden dem Bund als Direktaufwand in Rechnung gestellt. Für das auf auf Bundesstraßen tätige Personal werden die Kosten vom Bund auf Basis der geleisteten Stunden erstattet. Für die Bereiche: "Planen" und "Bauen" hat das Land NRW grundsätzlich die Personal- und die Sachausgaben zu tragen (vgl. HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse).

Einzelplan 14

Zu Budgeteinheit Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen:

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	149 505 000	85 100 000	36 100 000	28 305 000
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	149 505 000	85 100 000	36 100 000	28 305 000

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	-	3 400	-3 400	-
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Erlöse teilweise in eigener Verantwortung (nicht im Haushaltsplan)	181 285 000	174 709 200	+6 575 800	182 028
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	181 285 000	174 712 600	+6 572 400	182 028
Summe der Ausgaben	514 507 500	536 877 700	-22 370 200	519 546
+ AfA (für Produktkosten)	12 070 000	12 081 000	-11 000	14 966
+ Zuführungen Pensionsrückstellungen	-	-	-	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	18 658 000	16 752 000	+1 906 000	13 189
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	175 915 500	167 312 900	+8 602 600	180 439
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UA III)	26 400 000	27 500 000	-1 100 000	25 142
+ Erlöse für Produkterstellung Bund (UI u.a.)	136 230 000	130 539 000	+5 691 000	134 361
- bilanzieller Gewinn Landesbetrieb Straßen NRW	-	-	-	-10
+ Kosten Produkterstellung für Kunden "Kreise"	8 394 000	5 710 400	+2 683 600	8 336
+ Ausweis der betrieblichen Investitionen unter den Umsatzerlösen für betriebliche Investitionen	6 588 000	-	+6 588 000	-
+ ergebniswirksame Auflösung von Rücklagen für Investitionen (teilweise)	-	-	-	8 369
+ Jahresfehlbetrag	21 900 000	-	+21 900 000	-
= Produktkosten	531 516 000	528 643 200	+2 872 800	517 082
- AfA (für Produktkosten)	12 070 000	12 081 000	-11 000	14 966
- Erlöse in eigener Verantwortung	181 285 000	174 712 600	+6 572 400	182 028
= Zuführungsbedarf (I.2)	338 161 000	341 849 600	-3 688 600	320 088

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Die Produktkosten in Höhe von 531,5 Mio. EUR sind u.a. durch die Zuführung des Landes in Höhe von 318,7 Mio. EUR zu decken. Da die kamerale Zuführung bei Kapitel 14 150 Titel 682 90 nicht dem produktbezogenen Bedarf entspricht, ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 21,9 Mio. EUR (vgl. auch Beilage 2 zu Einzelplan 14 - Wirtschaftsplan -).

Kapitel 14 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 210

**Geschäftsstelle der
Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Die Ausgaben des Kapitels sind - mit Ausnahme des Titels 538 10 - gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
231 00	019	Zuweisungen des Bundes.	22 700	22 700	—	23
232 00	019	Erstattungen der Länder.	196 800	201 600	-4 800	191
361 20	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	25 800	19 600	+6 200	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 210.			245 300	243 900	+1 400	214

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 210:

Aufgrund der Vereinbarung der Länder über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) vom Dezember 1986 / November 1991 hat das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 die Aufgaben der Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder - (ARGEBAU) übernommen. Die Geschäftsstelle ist eine Einrichtung des Landes. Personal- und Sachkosten werden von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl erstattet.

Zu Titel 231 00:

Beteiligung des Bundes an den Kosten des IS ARGEBAU.

Zu Titel 232 00:

Kostenverteilungsplan	maßgeblicher Bevölkerungs- anteil in % (auf-bzw. abgerundet)	Kosten- anteil 2011 (Bundesanteil berücksichtigt) EUR	Verrechnung des Überschus- ses aus Haus- haltsjahr 2009 EUR	Verbleibender Betrag EUR
Baden-Württemberg	13,13	36.453	3.388	33.065
Bayern	15,27	42.385	3.939	38.446
Berlin	4,19	11.639	1.082	10.557
Brandenburg	3,07	8.532	793	7.739
Bremen	0,81	2.239	208	2.031
Hamburg	2,17	6.031	560	5.471
Hessen	7,40	20.552	1.910	18.642
Mecklenburg-Vorpommern	2,02	5.619	522	5.097
Niedersachsen	9,71	26.947	2.504	24.443
Rheinland-Pfalz	4,91	13.630	1.267	12.363
Saarland	1,25	3.478	323	3.155
Sachsen	5,10	14.168	1.317	12.851
Sachsen-Anhalt	2,89	8.030	746	7.284
Schleswig-Holstein	3,45	9.599	892	8.707
Thüringen	2,76	7.655	711	6.944
	100,00	216.957	20.162	196.795
nachrichtlich Nordrhein-Westfalen	21,86	60.687	5.640	55.047
Bund	-	22.655	-	22.655

Zu Titel 361 20:

Veranschlagt ist in 2011 der Überschuss des Haushaltsjahres 2009.

Kapitel 14 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n**Personalausgaben**

427 01	019	Entgelte für Aushilfen.	500	500	—	—
427 10	019	Aufwendungsentschädigung für den Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin.	3 700	3 700	—	4
428 01	019	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	53 900	53 800	+100	54
441 01	019	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverord- nung.	200	200	—	—
443 02	019	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	100	100	—	—
453 01	019	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände.	2 500	2 500	—	1
518 01	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räu- me.	2 700	2 700	—	2
526 01	019	Sachverständige.	—	—	—	—
526 02	019	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	89 600	90 000	-400	67

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Für die Beschäftigung einer Aushilfskraft (vergleichbar Mittlerer Dienst).

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	37 800 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	16 100 EUR
3. Sonstige Zulagen und Zuwendungen.	— EUR
Zusammen.	53 900 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	—
Gesamt	1	1	—

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	800 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	400 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	800 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2011 (EUR)
Berlin (Büro- und Lagerfläche), Hiroshimastraße	15	2.700
Zusammen	15	2.700

Die Nebenkosten sind in der Miete enthalten.

Zu Titel 526 01:

Für Sachverständige, Tagungen und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 526 02:

Für Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus diesem Titel können auch Reisekosten an Dritte gezahlt werden.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Reisekosten.	14 600 EUR
2. Reisekosten im Rahmen der EU-Harmonisierung.	20 000 EUR
3. Reisekosten des Vertreters/der Vertreterin der Länder in technischen Ausschüssen der EU zur Erarbeitung der Grundlagedokumente nach der EU-Bauproduktenrichtlinie.	55 000 EUR
Zusammen.	89 600 EUR

Der Ansatz berücksichtigt die Mitarbeit in Ausschüssen des DIN zur Begleitung der internationalen Normung (CEN und Spiegelausschüsse).

Kapitel 14 210**Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
538 10 019	Informations- und Datenbanksystem.	126 300	126 300	—	126
546 01 019	Vermischte Ausgaben.	100	100	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00 019	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder.	19 400	19 400	—	19
686 10 011	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissen- schaftliche Einrichtungen und dergleichen im Ausland. . .	1 300	1 300	—	1
Besondere Finanzierungsausgaben					
961 10 970	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 210.		300 300	300 600	-300	274

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Das Projekt "Informations- und Datenbanksystem der ARGEBAU" dient dem Informationsaustausch innerhalb der ARGEBAU sowie mit anderen Behörden und Einrichtungen. Es ermöglicht eine direkte Vorlagenbearbeitung und den Austausch von Vorgängen im Netz. Darüber hinaus wird in diesem System ein Daten-Pool von Vorschriften, Verzeichnissen, Beschlüssen und Adressen vorgehalten und aktualisiert. Die praktische Umsetzung erfolgt beim DIBt in einer Kopfstelle, die personell entsprechend ausgestattet ist. Der Ansatz dient u.a. der Erstattung dieser Kosten.

Zu Titel 632 00:

Die ARGEBAU erstattet dem Land NRW anteilige Kosten eines Referenten/einer Referentin für Angelegenheiten der Harmonisierung des Bauwesens in der EU.

Zu Titel 686 10:

Beitrag für das Consortium of European Building Control (CEBC).

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

14 500						
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	012	Vermischte Einnahmen.	1 500 000	1 500 000	—	1 099
119 02	013	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Titelgruppe 60 und 70.	—	—	—	—
124 01	871	Mieten und Pachten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	2 500 000	2 500 000	—	2 236
131 10	871	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 821 10.	15 000 000	15 000 000	—	14 608
132 01	871	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 821 10.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
261 00	871	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 883 11 zu.	—	—	—	—
331 10	440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 10.	37 066 000	39 020 000	-1 954 000	37 260
331 12	440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 13	23 017 000	22 012 000	+1 005 000	24 609
331 14	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwick- lung der Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 14.	10 885 000	5 430 000	+5 455 000	2 680
331 15	440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisie- rung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 15.	31 008 000	31 077 000	-69 000	15 079
331 16	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulich- en Denkmalschutzes West. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bis 3 bei Titel 883 16.	5 264 000	2 514 000	+2 750 000	411

Erläuterungen

Zu Titel 124 01:

Einnahmen aus Mieten und Pachten des landesweiten Grundstücksfonds.

Zu Titel 131 10:

Veräußerungserlöse aus den mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücken.

Zu Titel 132 01:

Veräußerungserlöse aus der Verwertung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen der mit Mitteln des landesweiten Grundstücksfonds erworbenen Grundstücke und Gebäude.

Zu Titel 331 10:

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie für Maßnahmen des Stadtumbau West.

Weniger infolge geringerer Abwicklungsraten im Programmteil der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung.

Zu Titel 331 12:

Nach den §§ 164a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 e Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Zu Titel 331 14:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Zu Titel 331 15:

Nach Art. 104b Grundgesetz gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. Weniger aufgrund geringerer Abwicklungsraten.

Zu Titel 331 16:

Nach den §§ 164 a und 164 b i.V.m. §§ 142, 172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
331 17	440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. Siehe Haushaltsvermerke bei 883 17.	1 216 000	—	+1 216 000	—
331 20	440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 883 20.	—	—	—	—
346 10	634	Zuschüsse für Investitionen von der EU. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 883 50.	—	—	—	734
Gesamteinnahmen Kapitel 14 500.			127 456 000	119 053 000	+8 403 000	98 716

Erläuterungen

Zu Titel 331 17:

Nach den §§ 164a und 164b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden.

Kapitel 14 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 02	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	971 100	969 200	+1 900	768
--------	-----	--	---------	---------	--------	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	012	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung (Gruppe 525) des gesamten Einzelplans sind - mit Ausnahme des Titels 525 10 im Kapitel 14 010 und des Titels 525 63 im Kapitel 14 120 - gegenseitig deckungsfähig.	140 000	140 000	—	128
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

537 00	440	Planung städtebaulicher Maßnahmen insbesondere auf Konversionsflächen.	350 000	300 000	+50 000	—
--------	-----	--	---------	---------	---------	---

546 05	440	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Die Ausgaben sind gemäß § 22 Satz 1 LHO gesperrt.	1 200 000	1 200 000	—	—
--------	-----	--	-----------	-----------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 00	187	Zuweisungen an den Regionalverband Ruhr für Pflege und Unterhaltung bedeutender Standorte der Route der Industriekultur. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	3 600 000	3 600 000	—	3 600
--------	-----	---	-----------	-----------	---	-------

682 00	440	Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche Unternehmen im Rahmen des Flächenpools NRW. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. 3. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 700.000 Euro der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 700 000 EUR.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

682 10	440	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 7 500 000 EUR.	100 000	—	+100 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 02:

1. Anwärterbezüge	909 920 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	61 180 EUR
Zusammen.	971 100 EUR

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 13	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	66	66
Zusammen		66	66
Dazu			
Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten		–	–
Verwaltungslehrlinge		–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 13	Regierungsbaureferendar/in (Städtebau/Stadtbauwesen)	26	26
Zusammen		26	26

Zu Titel 525 01:

Kosten der Ausbildung der Regierungsbaureferendare und -referendarinnen (Städtebau/Städtebauwesen)

Zu Titel 537 00:

Für Planungen ziviler Folgenutzungen für militärische Zwecke nicht mehr benötigter Verteidigungsliegenschaften.

Zu Titel 637 00:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 RVRG sind Inhalt und Umfang der Trägerschaft der Route der Industriekultur als Pflichtaufgabe des Regionalverbandes Ruhr einschließlich finanzieller Ausgleichsregelungen zwischen dem Land und dem Verband durch Vertrag (RVR-Vertrag) geregelt.

Der Vertrag umfasst ein Gesamtvolumen von 59,9 Mio. Euro (23,9 Mio. Euro im Einzelplan 10 sowie 36,0 Mio. Euro im Einzelplan 14) für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Danach leistet das Land zur baulichen Grundsicherung (Pflege und Unterhaltung) der sechs regional bedeutsamen Standorte der Route der Industriekultur eine finanzielle Ausgleichszahlung i.H.v. insgesamt 36,0 Mio. Euro für einen Zeitraum von 10 Jahren (bis 2016) in jährlichen Raten von 3,6 Mio. Euro.

Zu Titel 682 00:

Kostenpauschale zur Entwicklung der Neunutzung von Brachflächen in zunächst 25 Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 682 10:

Entwicklung und Vermarktung von Liegenschaften der Deutschen Bahn AG durch die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG NRW) im Rahmen des 3. Liegenschafts- und Bahnhofspakets.

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011	2010	2011	2009
			EUR	EUR	EUR	TEUR
685 00 165	Zuschuss an die ILS gGmbH.		4 000 000	4 000 000	—	4 000
686 00 187	Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen.		4 500 000	4 500 000	—	4 500

Erläuterungen

Zu Titel 685 00:

Die ILS gGmbH betreibt Grundlagenforschung im Bereich der Stadt-, Regional- und Landesentwicklung, des Wohnungswesens, der Mobilität und des Bauwesens. Es sind insbesondere neue Erkenntnisse über die Dynamik und die Prozesse räumlicher Entwicklung in sozialer, demographischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die verschiedenen Dimensionen von Urbanisierungsprozessen im europäischen Kontext zu gewinnen. Die fachliche Arbeit wird in enger Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land NRW und darüber hinaus geleistet. Die Zusammenarbeit mit den Hochschulen dient zudem der Förderung und weiteren Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2011 der ILS gGmbH

Zweck	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2011
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.900.277	2.653.100
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.044.023	1.207.200
3. Ausgaben für Investitionen	60.000	55.300
4. Projektausgaben (Drittmittel)	600.000	476.200
Gesamtausgaben	4.604.300	4.391.800
Finanzierung der Ausgaben		
1. Außerordentliche Einnahmen	4.300	-
2. Projekteinnahmen	600.000	391.800
3. Zuschuss des Landes	4.000.000	4.000.000
Gesamteinnahmen	4.604.300	4.391.800

Stellenübersicht

	Stellensoll 2010	Stellensoll 2011
Angestellte	44	44
Zusammen	44	44

Zu Titel 686 00:

Die Stiftung Zollverein hat durch die realisierten Organisationsänderungen die Gesamtverantwortung für die zukunftsfähige Entwicklung des Welberbestandes Zollverein übernommen.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2011 der Stiftung Zollverein

Zweck	Ansatz 2010	Ansatz 2011
Ausgaben		
1. Personalausgaben	2.600.000	2.660.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.670.000	4.930.000
3. Ausgaben für Investitionen	150.000	140.000
4. Projektausgaben	3.500.000	2.200.000
Gesamtausgaben	11.920.000	9.930.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Umsatzerlöse etc.	3.120.000	3.030.000
2. Zuschüsse Dritter	4.300.000	2.400.000
3. Zuschuss des Landes	4.500.000	4.500.000
Zusammen	11.920.000	9.930.000

Kapitel 14 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
821 10 871	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen. 1. Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 124 01 und 131 10 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 132 01 geleistet werden. 4. Die Mittel können auch zur Vorfinanzierung von EU-Mitteln, die für Projekte des Grundstücksfonds vorgesehen sind und im Einzelplan 08 ausgewiesen werden, eingesetzt werden. 5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß landeseigene Grundstücke auf dem Gelände der Zeche Zollverein in Essen, des Landschaftsparks Duisburg-Nord und des Westparks in Bochum (Jahrhunderthalle Bochum und Umfeld) an den Regionalverband Ruhr (RVR), die Belegenheitsgemeinden oder Dritte unentgeltlich abgegeben werden. 7. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11.	24 000 000	26 000 000	-2 000 000	27 343
883 10 440	Finanzhilfen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtumbau West. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 34 926 000 EUR.	37 066 000	39 020 000	-1 954 000	30 956
883 11 440	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 637 00 und 821 10. 3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 261 00. 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 893 00. 5. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 14 510 Titel 685 40. 6. Für Ausgaben in Höhe von 9.461.000 EUR wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können. 7. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 510 Titelgruppe 60. 8. Die Verpflichtungsermächtigung gilt auch für Titel 893 00. 9. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 682 00. Verpflichtungsermächtigung: 121 932 000 EUR.	121 000 000	121 377 500	-377 500	117 313
883 12 440	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil). 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in den Einzelplänen 10 und 07 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 3. Die Ausgaben dürfen bis zu jeweils 948.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 14 750 Titel 883 10, Kapitel 10 020 Titel 883 12 und Kapitel 07 040 Titel 883 30 überschritten werden.	28 163 000	26 097 000	+2 066 000	2 273

Erläuterungen

Zu Titel 821 10:

Das Land stellt in einem landesweiten Grundstücksfonds Mittel für die Baureifmachung sowie in besonders gelagerten Einzelfällen zur Erschließung von Zechen-, Industrie- und Verkehrsbrachen zur Verfügung, die revolvierend eingesetzt werden.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet das Ministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.

Der Ansatz bei diesem Titel errechnet sich wie folgt:

Geschätzte zweckgebundene Einnahmen veranschlagt bei Kapitel 14 500	
Titel 124 01 (Mieten und Pachten)	2.500.000
Titel 131 10 (Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen)	15.000.000
Landesanteil	6.500.000
Zusammen	24.000.000

Nachrichtlich:

Grundstücksfonds	Flächenbestand in ha	Ausgaben für Grunderwerb in TEUR
Stand: 31.12.2009	690	–
zum Vergleich Stand 31.12.2008	805	–

Zu Titel 883 10:

Nach den §§ 164 a, 164 b, 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 a-d des Baugesetzbuches vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen des Stadtumbau West.

Weniger infolge niedrigerer Abwicklungsraten.

Zu Titel 883 11:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der erwarteten Bundesfinanzhilfen in den Programmen der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung, des Stadtumbau West (Titel 883 10), der Sozialen Stadt (Titel 883 13), der Innenentwicklung (Titel 883 14) und des Städtebaulichen Denkmalschutzes West (Titel 883 16) sowie der kleineren Städte und Gemeinden (Titel 883 17) vorgesehen. Die veranschlagten Landes- und Bundesmittel können für Stadtentwicklungsprojekte des operationellen Programms 2007 bis 2013 als nationale Kofinanzierungsmittel für die gemeinsam mit der Europäischen Union geförderten Projekte eingesetzt werden.

Zu Titel 883 12:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (883 15) vorgesehen.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Die Veranschlagung im Jahr 2011 erfolgt bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsstellen:

Haushaltsstelle	EUR
Kapitel 14 500 Titel 883 12	28.163.000
Kapitel 14 750 Titel 883 10	948.000
Kapitel 10 020 Titel 883 12	948.000
Kapitel 07 040 Titel 883 30	948.000
Zusammen	31.007.000

Kapitel 14 500

Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
883 13 440	Finanzhilfen des Bundes für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt. 1. § 17 Abs. 3 LHO 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 12 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 4. Für Ausgaben in Höhe von 6.758.000 EUR wird zugelassen, dass sie auch für Modellvorhaben in den Gebieten der Sozialen Stadt und dann auch für Zwecke wie Spracherwerb, Verbesserung von Schul- und Bildungsabschlüssen, Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit sowie im Bereich der lokalen Ökonomie wie Gründerzentren eingesetzt werden können. Verpflichtungsermächtigung: 22 675 000 EUR.	23 017 000	22 012 000	+1 005 000	14 193
883 14 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 14 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 19 468 000 EUR.	10 885 000	5 430 000	+5 455 000	1 586
883 15 440	Finanzhilfen des Bundes zum Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 15 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	31 008 000	31 077 000	-69 000	3 364
883 16 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 16 erhöhen oder vermindern die Ausgaben dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 9 400 000 EUR.	5 264 000	2 514 000	+2 750 000	90
883 17 440	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 17 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel des Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 216 000	—	+1 216 000	—
883 20 440	Zuwendungen des Bundes für den Experimentellen Städtebau. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 50 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (EU-Anteil). 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 346 10 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel dieses Titels. 3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 51 634	Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der "Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN)" an Gemeinden und Gemeindeverbände (Landesanteil). Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 883 13:

Nach den §§ 164 a, 164 b und 169 Abs. 1 Nr. 9 und 171 e Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I, S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt.

Mehr infolge höherer Abwicklungsraten.

Zu Titel 883 14:

Nach den §§ 164 a und 164 b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden.

Zu Titel 883 15:

Nach Art. 104b des Grundgesetzes gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen.

Zu Titel 883 16:

Nach den §§ 164 a und 164 b i.V.m. §§142,172 Baugesetzbuch vom 01.01.1998 i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 -BGBl. I S. 2414- gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für den Städtebaulichen Denkmalschutz West.

Zu Titel 883 17:

Nach den §§ 164a und 164b Baugesetzbuch vom 01.01.1998 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 - BGBl. I S. 2414 - gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden.

Zu Titel 883 20:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 50:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 883 51:

Der Titel wird zur Abwicklung beibehalten.

Kapitel 14 500**Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

893 00 440	Zuschüsse an Sonstige für die Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung.	—	—	—	—
	1. Die Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 5.000.000 EUR der Einsparungen bei Titel 883 11 geleistet werden.				
	3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 7 bei Titel 883 11.				

Erläuterungen

Zu Titel 893 00:

Zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen nicht kommunaler Träger.

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von §§ 61 (1) und 63 (3) LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 60	176	Sachverständige und Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke.	280 800	280 800	—	160
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
531 60	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	100 000	100 000	—	35
533 60	176	Informationstagungen.	100 000	100 000	—	85
685 60	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	590 000	590 000	—	755
		Verpflichtungsermächtigung: 590 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 60.	1 070 800	1 070 800	—	1 035

Titelgruppe 70
Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur

1. Mehrausgaben bei den Titeln der Titelgruppe dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen an fachlich interessierte Stellen auch unentgeltlich abgegeben werden.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

526 70	176	Untersuchungen durch Dritte für laufende Zwecke.	205 000	205 000	—	125
		Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.				
531 70	176	Dokumentationen und Veröffentlichungen.	100 000	100 000	—	29
533 70	176	Informationstagungen.	—	50 000	-50 000	20
536 70	176	Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes.	100 000	100 000	—	9
685 70	176	Untersuchungen durch Dritte und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	100 000	100 000	—	354
		Summe Titelgruppe 70.	505 000	555 000	-50 000	536

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen und Wettbewerbe,
- b) Dokumentationen und Informationsveranstaltungen,
- c) Leistungen aus Werkverträgen.

Zu Titel 526 60:

Für Untersuchungsaufträge und Wettbewerbe sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten der StadtBauKultur NRW im Rahmen von Werkverträgen.

Zu Titel 531 60:

Für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Untersuchungen und Veranstaltungen.

Zu Titel 533 60:

Für die Durchführung von Informationsveranstaltungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der baukulturellen Ziele in der Praxis.

Zu Titel 685 60:

Für Untersuchungsaufträge im Bereich StadtBauKultur NRW und Projekte des M:AI (Museum für Architektur und Ingenieurkunst).

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen sind insbesondere:

- a) Untersuchungen, Wettbewerbe und Entscheidungshilfen im Bereich des Städtebaus und der Denkmalpflege,
- b) Untersuchungen zu umweltbedingten Schäden an Baudenkmalern,
- c) Wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit sowie Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 526 70:

Für Untersuchungsaufträge und zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Zu Titel 531 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels werden die Kosten der im Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen gezahlt.

Zu Titel 533 70:

Aus dem Ansatz dieses Titels soll die Durchführung von geeigneten Informationstagungen für interessierte Fachleute zur besseren Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis ermöglicht werden.

Zu Titel 536 70:

Bei der Vergabe von Untersuchungsaufträgen an Dienststellen und Einrichtungen des Landes werden u. a. Institute der wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen einbezogen.

Zu Titel 685 70:

Projekte zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur.

Kapitel 14 500
Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 881 90 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
631 90 871	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	—
685 90 871	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	—	—	—	50
881 90 871	Zuweisungen für Investitionen.	12 496 900	12 496 900	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.				
893 90 871	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	12 496 900	12 496 900	—	50
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	310 552 800	302 359 400	+8 193 400	211 735
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	220 601 000	189 225 000	+31 376 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Der Bund führt die Umgestaltung des engeren Plenarbereiches in Bonn zu einem Kongress- und Tagungszentrum durch. Das Land beteiligt sich in Höhe von 57,3 Mio. EUR an den Kosten für das Tagungs- und Kongresszentrum, der Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen und der Ansiedlung internationaler Einrichtungen.

Zu Titel 881 90:

Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn	Euro
Gesamtvolumen	57.300.000
Verausgabt bis 31.12.2009:	41.268.000
Veranschlagt 2011	12.496.900
Vorbehalten	3.535.100

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 510		Denkmalpflege				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	195	Vermischte Einnahmen.	40 000	20 000	+20 000	48
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 510.	40 000	20 000	+20 000	48

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln.

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Titel 526 01 und 526 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

526 01	195	Sachverständige.	5 000	5 000	—	—
526 02	195	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
539 00	195	Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	9 000	—	+9 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung 2010.	—	200 000	-200 000	200
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotteriererträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 386 300	2 376 400	+9 900	2 512
684 10	195	Zuschuss zur Verleihung eines Denkmalpflegepreises. . .	—	9 000	-9 000	1
685 00	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limes-Kommission.	20 000	—	+20 000	—
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.	23 000	23 000	—	21
685 30	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.	100 000	100 000	—	100
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 400.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

831 10	195	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	—	—	—	2 000
893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln.	767 000	1 097 000	-330 000	1 097

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt ist der Auslagenersatz für die Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Bewertung beweglicher Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 539 00:

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen soll ab 2011 ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgelobt werden. Der Preis tritt an die Stelle des Rheinischen und des Westfälischen Preises für Denkmalpflege (vgl. Titel 684 10).

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresturnus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 684 10:

Ab 2011 wird der Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen verliehen (vgl. Titel 539 00).

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen-Limes-Kommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen. Bisher mitveranschlagt bei Titelgruppe 60.

Zu Titel 685 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Soziales Jahr im Rahmen der Denkmalpflege geleistet werden.

Zu Titel 831 10:

Der Titel diene dem Erwerb weiterer Anteile (Zustiftung) des Landes NRW am Stiftungskapital der Stiftung "Preußen-Museum" in Minden und Wesel. Er wird zur Abwicklung beibehalten.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt dem Metropolitenkapitel in Köln einen Zuschuss zu den denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Doms.

Kapitel 14 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO).
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 überschritten werden.

693 60	195	Vermögensübertragungen an Gemeinden.	—	—	—	—
698 60	195	Vermögensübertragungen an Sonstige.	—	—	—	—
812 60	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	8 027 000	8 047 000	-20 000	7 219
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	3 466 000	3 726 000	-260 000	4 987
		Summe Titelgruppe 60.	11 493 000	11 773 000	-280 000	12 207
		Gesamtausgaben Kapitel 14 510.	14 803 300	15 583 400	-780 100	18 137
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 510.	3 700 000	3 700 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 693 60:

Aus diesem Titel sind die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz zu zahlen. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 698 60:

Siehe Erläuterungen zu Titel 693 60.

Zu Titel 883 60:

Der Gesamtansatz 2011 ist vorgesehen für:

- Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und an die Stadt Köln zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen, insbesondere nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 DSchG i.H.v. 2.997.000 EUR,
- Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Einzelmaßnahmen der Gemeinden/GV i.V.m. § 35 Abs. 3 DSchG i.H.v. 5.030.000 EUR.

Zu Titel 893 60:

Der Gesamtansatz 2011 ist vorgesehen für:

- Allgemeine private und kirchliche Baudenkmalpflege i.H.v. 3.066.000 EUR,
- Instandsetzung der Ringmauern der Burg Ravensberg in Borgholzhausen i.H.v. 400.000 EUR.

Kapitel 14 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 530**Schloß Augustusburg und
Schloß Falkenlust in Brühl**

1. Die Ausgaben - mit Ausnahme des Titel 525 01 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 und den Titeln der Obergruppe 81 dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	188	Gebühren und tarifliche Entgelte.	250 000	280 000	-30 000	291
119 01	188	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	18
119 02	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Ansichtskarten etc. zu entrichtende Körperschafts- und Gewerbesteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	30 000	50 000	-20 000	27
124 01	188	Mieten und Pachten. Im Zusammenhang mit der Verpachtung des Parkplatzes zu entrichtende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden.	70 000	80 000	-10 000	139
124 20	188	Benutzungsgebühren für kulturelle Veranstaltungen und diplomatische Empfänge.	15 000	30 000	-15 000	64
125 10	188	Erlöse aus dem Verkauf von Gartenerzeugnissen und aus dem Holzverkauf.	—	—	—	1
132 01	188	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 00	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 812 20.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 530.			366 000	441 000	-75 000	540

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten in den Schlössern und Entgelte für Besichtigungsausfälle anlässlich kultureller Veranstaltungen.

Zu Titel 119 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aufgrund von Staatsempfängen und kultureller Veranstaltungen auf den Schlössern Augustusburg und Falkenlust.

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verkauf von Ansichtskarten, Broschüren, Andenken etc.

Zu Titel 124 01:

1. Einnahmen aus 3 Dienstwohnungen.	11 000 EUR
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	34 000 EUR
3. Sonstige Einnahmen.	1 000 EUR
4. Einnahmen aus der Verpachtung des Parkplatzes.	24 000 EUR
Zusammen.	<u>70 000 EUR</u>

Zu Titel 124 20:

1. Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen.	13 000 EUR
2. Einnahmen aus diplomatischen Empfängen.	— EUR
3. Sonstige Einnahmen.	2 000 EUR
Zusammen.	<u>15 000 EUR</u>

Zu Titel 282 00:

Einnahmen aus Spenden zur Verbesserung der musealen Ausstattung der Schlösser.

Kapitel 14 530

Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	188	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	134 300	134 000	+300	146
--------	-----	--	---------	---------	------	-----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 des BBesG
3	3	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
1	1	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	188	Entgelte für Aushilfen.	200 000	200 000	—	158
428 01	188	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	1 458 800	1 455 800	+3 000	1 284
451 01	188	Zuschüsse zur Betreuung von Bediensteten.	—	—	—	—
453 01	188	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	170 000	170 000	—	172
514 01	188	Haltung von Dienstfahrzeugen.	32 000	32 000	—	31
514 02	188	Dienst- und Schutzkleidung.	2 500	2 500	—	8

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	123 100 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	11 200 EUR
Zusammen.	134 300 EUR

Zu Titel 427 01:

Veranschlagt sind Ausgaben für Aushilfen bei den Schlossführungen sowie für saisonbedingte Mehrarbeiten im Gartenbereich.

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	933 700 EUR
2. Zulagen (Zuschläge), Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	525 100 EUR
Zusammen.	1 458 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	4	4	-
Mittlerer Dienst	16	16	-
Einfacher Dienst	20	20	-
Gesamt	40	40	-

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Zu Titel 451 01:

Ausgaben für die Betreuung von Bediensteten, die am Hl. Abend nach 18.00 Uhr Dienst verrichten.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	23 400 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	1 000 EUR
3. Beschaffung von Ansichtskarten, Dias und Broschüren.	56 100 EUR
4. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	6 100 EUR
5. Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke.	50 300 EUR
6. Restaurierung, Unterhaltung und Pflege des Inventars.	4 100 EUR
7. Sonstiges.	29 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Haltung von Dienstfahrzeugen.	21 000 EUR
2. Verbrauchsmittel.	11 000 EUR
Zusammen.	32 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände.	200 EUR
2. Unterhaltung.	2 300 EUR
Zusammen.	2 500 EUR

Kapitel 14 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
517 01	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	550 000	310 000	+240 000	584
518 02	188	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	21 500	21 500	—	64
519 01	188	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	138 600	138 200	+400	90
525 01	188	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 14 010.	2 000	2 000	—	—
526 01	188	Sachverständige.	35 800	35 800	—	23
526 02	188	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
527 01	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	2 800	2 800	—	1
527 02	188	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	300	300	—	—
531 10	176	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden, soweit dies im dienstlichen Interesse geboten ist.	30 000	30 000	—	30
541 00	188	Kosten für kulturelle Veranstaltungen.	40 000	34 000	+6 000	107
546 01	011	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	188	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. Aus den Mitteln können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	500	500	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
685 00	188	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke.	10 000	10 000	—	9
Ausgaben für Investitionen						
Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 7 gelten für alle Titel der Hauptgruppe 7 des Kapitels.						
712 14	195	Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (9. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 280 000 EUR.	1 000 000	—	+1 000 000	—
712 15	195	Schloss Falkenlust in Brühl, Sanierung Hauptgebäude einschl. Außenanlagen (12. Teilbetrag).	256 500	—	+256 500	—
712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (2. Teilbetrag). Verpflichtungsermächtigung: 3 100 000 EUR.	2 500 000	—	+2 500 000	—
811 00	188	Erwerb von Dienstfahrrädern.	900	900	—	1

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

1. Heizung.	100 000 EUR
2. Strom, Gas, Wasser.	180 000 EUR
3. Reinigung.	70 000 EUR
4. Grundbesitzabgaben.	30 000 EUR
5. Sonstiges.	170 000 EUR
Zusammen.	550 000 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mietkosten für die Übertragungseinrichtungen für die Alarm- und Brandmeldeanlagen beider Schlösser.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind die Kosten zur Herstellung von Prospektmaterial über die Schlösser Augustusburg und Falkenlust für Plakate und anderes Werbematerial, mit dem überregional für den Besuch der Schlösser geworben wird.

Zu Titel 685 00:

Veranschlagt sind die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge an den Palmersdorfer Bachverband, an den Verein "Werbegemeinschaft der Unesco-Welterbestätten Deutschland e.V." (einschließlich des Werbekostenzuschusses) und an die Vereine "Straße der Gartenkunst" und "Rhein-Erft-Tourismus".

Zu Titel 712 14:

Genehmigte Gesamtbaukosten	8.500.000
Verausgabt bis 31.12.2009 (bei Kapitel 14 030 Titel 712 14)	4.554.200
Bewilligt 2010 (bei Kapitel 14 030 Titel 712 14)	1.000.000
Veranschlagt 2011	1.000.000
Vorbehalten	1.945.800

Die ausgewiesenen Gesamtkosten basieren auf der mit Kosten von 8.500,00 EUR abschließend festgestellten HU-Bau. Die dargestellten Kosten beinhalten Baunebenkosten an den BLB NRW i. H. v. 1.179.910 EUR.
 Bisher veranschlagt bei Kapitel 14 030 Titel 712 14.

Zu Titel 712 15:

Genehmigte Gesamtbaukosten	6.420.600
Verausgabt bis 31.12.2009 (bei Kapitel 14 030 Titel 712 15)	5.844.700
Bewilligt 2010 (bei Kapitel 14 030 Titel 712 15)	319.400
Veranschlagt 2011	256.500
Vorbehalten	-

Bisher veranschlagt bei Kapitel 14 030 Titel 712 15.

Zu Titel 712 19:

Genehmigte Gesamtbaukosten	7.960.000
Verausgabt bis 31.12.2009 (bei Kapitel 14 030 Titel 712 19)	210.000
Bewilligt 2010 (bei Kapitel 14 030 Titel 712 19)	1.300.000
Veranschlagt 2011	2.500.000
Vorbehalten	3.950.000

Bisher veranschlagt bei Kapitel 14 030 Titel 712 19.

Kapitel 14 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
811 01	188	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	25 000	55 000	-30 000	8
812 10	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	100 000	100 000	—	83
812 20	188	Ankauf von Gegenständen für die museale Ausstattung der Räume im Schloss Augustusburg. Einnahmen bei Titel 282 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	27 600	27 600	—	26

Erläuterungen

Zu Titel 811 01:

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge.

Zu Titel 812 20:

	EUR
Festgelegtes Programmvolumen	2.045.200
Verausgabt bis 31.12.2009	1.820.500
Veranschlagt 2010	27.600
Veranschlagt 2011	27.600
Vorbehalten	169.500

Kapitel 14 530**Schloß Augustusburg und Schloß Falkenlust in Brühl**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Angelegenheiten der Informationstechnik

511 60	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für die Informationstechnik.	14 000	14 000	—	13
538 60	188	Ausgaben für Informationstechnik (Aufträge an Dritte). . .	3 000	3 000	—	—
546 60	188	Vermischte Ausgaben.	300	300	—	—
812 60	188	Erwerb von IT-Geräten, Software und Lizenzen.	10 000	10 000	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	27 300	27 300	—	13
		Gesamtausgaben Kapitel 14 530.	6 766 400	2 790 200	+3 976 200	2 840
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 530.	3 380 000	—	+3 380 000	

Erläuterungen

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind:

	EUR
1. Verbrauchsmaterial	600
2. Datenübertragungskosten	–
3. Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände einschl. Wartung	10.000
4. Verbrauchsmittel	400
5. Software und Lizenzen	3.000
Zusammen	14.000

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	5 000	4 000	+1 000	5
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	100 000	50 000	+50 000	223
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	4 000 000	4 000 000	—	4 630
119 11	699	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme. 1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.	—	—	—	3 710
119 12	699	Landesanteil an Rückflüssen (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen an die Nokia GmbH. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 78 verwendet werden.	—	—	—	11 358
121 10	680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—
133 10	680	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	680	Verwertungserlöse aus Bürgschaftsverfahren. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 10.	—	—	—	—
231 10	680	Zuweisungen des Bundes für Projektfinanzierungen aus dem Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT). Siehe Haushaltsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 66.	—	—	—	—
282 10	643	Beiträge Dritter zu den Kosten von Inlandsmessen. Siehe Haushaltsvermerk bei Ausgabe-Titelgruppe 74.	—	—	—	60

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

1. Gebühren für Handwerksangelegenheiten aufgrund der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 5. August 1980 (GV. NW. S. 924), Tarifstelle 15.	1 500 EUR
2. Gebühren für die Anerkennung von Unternehmensbeteiligungsgesellschaften nach dem Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG), Tarifstelle 14.	2 500 EUR
3. Gebühren für Kartellangelegenheiten gemäß § 80 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114).	1 000 EUR
Zusammen.	5 000 EUR

Zu Titel 112 01:

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden auf dem Gebiet des Kartellwesens.

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Zu Titel 119 12:

Siehe Erläuterungen zu Titelgruppe 78.

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW (Bereich Wirtschaft)**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
Avantis GOB Aachen-Heerlen N.V., Heerlen/Niederlande	4.991.582	1.247.896
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27.300	1.050
Koelnmesse GmbH, Köln	51.200.000	10.240.000
NRW.INVEST GmbH, Düsseldorf	25.565	25.565
Messe Düsseldorf GmbH	15.625.000	3.125.000
PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, Duisburg	25.000	12.550
PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH, Duisburg	25.000	12.550
SEV (Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH, Schleiden)	36.000	12.000

Die Beteiligungen an der Avantis GOB Aachen-Heerlen N.V., der PRG Propylenpipeline Ruhr GmbH & Co. KG, der PRG Propylenpipeline Ruhr Verwaltungs-GmbH und der Standortentwicklungsgesellschaft Vogelsang GmbH sind vom Ministerium übernommen worden.

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 133 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 141 00:

Siehe Erläuterungen zu Titel 871 10.

Zu Titel 282 10:

Einnahmen von Mitausstellern auf Firmengemeinschaftsständen.
Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Zinsen und Tilgungen aus Nachrangdarlehen aus dem Programm "KMU-Investitionskapital"						
161 60	680	Zinsen aus Nachrangdarlehen aus dem Programm "KMU-Investitionskapital".	—	—	—	3 057
181 60	680	Tilgungen aus Nachrangdarlehen aus dem Programm "KMU-Investitionskapital".	—	—	—	2 461
Summe Titelgruppe 60.			—	—	—	5 518
Titelgruppe 61						
Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.						
231 61	699	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	400 000	400 000	—	—
331 61	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	26 486 000	26 486 000	—	29 811
Summe Titelgruppe 61.			26 886 000	26 886 000	—	29 811
Titelgruppe 62						
Zinsen und Tilgungen aus Nachrangdarlehen aus dem Programm "NRW/EU-Investitionskapital"						
161 62	680	Zinsen aus Nachrangdarlehen aus dem Programm "NRW/EU-Investitionskapital".	—	—	—	937
181 62	680	Tilgungen aus Nachrangdarlehen aus dem Programm "NRW/EU-Investitionskapital".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62.			—	—	—	937
Titelgruppe 65						
Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Sonderprogramm, Konjunkturpaket I)						
Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 81.						
231 65	699	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 65	699	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	7 497 500	7 497 500	—	12 884
Summe Titelgruppe 65.			7 497 500	7 497 500	—	12 884
Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.			38 488 500	38 437 500	+51 000	69 136

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.
Siehe Erläuterungen zu Titel 861 10.

Zu Titelgruppe 61:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S 2246). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Zu Titelgruppe 62:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.
Siehe Erläuterungen zu Titel 861 11.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppen 64, 69, 71, 73, 74, 75, 76 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 64, 66, 69, 71, 73, 74, 76, 77 und 97 sind übertragbar.
3. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 66, 71, 73, 74 und 97 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

Sächliche Verwaltungsausgaben

532 10	011	Auslagen in Rechtssachen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	1 700	1 700	—	—
546 05	011	Entgelte an die NRW.BANK für die finanzielle Abwicklung bzw. Durchführung von Förderprogrammen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 532 10, Titel 546 10 und Kapitel 14 731 Titel 546 40.	2 100 000	1 300 000	+800 000	1 243
546 10	011	Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 05.	705 000	705 000	—	747

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 16	165	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" Verpflichtungsermächtigung: 592 000 EUR.	592 000	542 000	+50 000	541
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 532 10:

Entschädigungen an Zeugen, Kosten für Sachverständige, Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Armensachen und der Verteidiger, Reisekosten und sonstige Auslagen auf dem Gebiet des Kartellwesens nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 776) sowie dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 788) in der jeweils gültigen Fassung.

Zu Titel 546 05:

Veranschlagt sind die Entgelte für die Abwicklung des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt sind Entgelte für die Abwicklung folgender Programme:

a) Beratungsprogramm Wirtschaft.	490 000 EUR
b) Sonstige.	215 000 EUR
Zusammen.	705 000 EUR

Zu Titel 685 16:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land NRW haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, Entwicklung und Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil.	1 217 000 EUR
Landesanteil NRW.	592 000 EUR

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	1.821.000	1.634.600	1.493.963
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	372.000	401.400	338.332
Zusammen	2.193.000	2.036.000	1.832.295
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	384.000	373.400	229.859
2. Zuwendungen vom Bund	1.217.000	1.122.100	1.081.133
3. Zuwendungen des Landes	592.000	540.500	521.303
Zusammen	2.193.000	2.036.000	1.832.295
Stellenübersicht			
Angestellte	22,00	22,00	21,50

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 21	183	Förderung des NRW-Forums Kultur und Wirtschaft e.V., Düsseldorf.	715 000	660 000	+55 000	660
Ausgaben für Investitionen						
861 10	680	KMU-Investitionskapital.	—	—	—	5 518
861 11	680	NRW/EU-Investitionskapital.	—	—	—	937

Erläuterungen

Zu Titel 685 21:

Die Mittel dienen zur teilweisen Deckung der Betriebskosten dieses Instituts, das ein Forum für kultur- und wirtschaftspolitische Diskussionen sowie für städtebauliche, künstlerische und mediale Gesprächskreise ist. Zu seinen weiteren Aufgaben gehört es, Werkstoffe im Kontext ihrer wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung zu präsentieren sowie Ausstellungen durchzuführen, die in ihren Konzeptionen Bezüge zwischen Kunst und Wirtschaft erlauben.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des NRW-Forums Kultur und Wirtschaft e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorläufiges Ist 2009 EUR
AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	564.412	496.717	552.395
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	735.883	634.688	560.568
1.3 Ausgaben für Investitionen	–	100.000	100.000
Summe Grundhaushalt	1.300.295	1.231.405	1.212.963
2. Projekthaushalt			
2.1 Sächliche Verwaltungsausgaben	560.100	1.090.500	1.125.092
Summe Projekthaushalt	560.100	1.090.500	1.125.092
3. Gesamtausgaben			
3.1 Grundhaushalt	1.300.295	1.231.405	1.212.963
3.2 Projekthaushalt	560.100	1.090.500	1.125.092
Zusammen	1.860.395	2.321.905	2.338.055
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene und Drittmittel	122.195	122.205	122.195
1.2 Land NRW	715.000	660.000	660.000
1.3 Stadt Düsseldorf	463.100	449.200	444.600
Summe Grundhaushalt	1.300.295	1.231.405	1.226.795
2. Projekthaushalt			
2.1 Eigene und Drittmittel	560.100	1.090.500	946.587
Summe Projekthaushalt	560.100	1.090.500	946.587
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	1.300.295	1.231.405	1.226.795
3.2 Projekthaushalt	560.100	1.090.500	946.587
Zusammen	1.860.395	2.321.905	2.173.382
Ergebnis	–	–	-164.673
Stellenübersicht			
	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Stellenist 2009
1. Angestellte	8	8	8
2. Arbeiter	–	–	–
Zusammen	8	8	8

Zu Titel 861 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Die Rückflüsse aus den Darlehen werden nicht mehr über den Landeshaushalt in Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen; sie fließen unmittelbar der NRW.BANK zu.

Zu Titel 861 11:

Der Titel dient der Abwicklung.

Die Rückflüsse aus den Darlehen werden nicht mehr über den Landeshaushalt in Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen; sie fließen unmittelbar der NRW.BANK zu.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

871 10 680	Ausgaben im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme aus Bürgschaften. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 141 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 871 10:

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften für die Ansiedlung von Industrieunternehmen ist die Einrichtung eines Ausgabetitels notwendig, der der eingegangenen Eventualverpflichtung durch die Bürgschaft gegenübersteht. Für eventuelle Verwertungserlöse wurde der Einnahmetitel 141 00 eingerichtet.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks und der freien Berufe

Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 64	635	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten.	—	—	—	—
547 64	635	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 64 635		Förderung des Handwerks.	2 732 000	2 932 000	-200 000	1 957
		Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 64.	2 732 000	2 932 000	-200 000	1 957

Erläuterungen

Zu Titel 686 64:

1. Institutionelle Förderung des Deutschen Handwerksinstituts (DHI) zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten.	203 959	EUR
2. Förderung des Beratungswesens im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	1 089 000	EUR
3. Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle zur Erfüllung der ihr übertragenen Gemeinschaftsaufgaben technischer, betriebswirtschaftlicher und gestalterischer Art.	—	EUR
3.1 Institutionelle Förderung der Landes-Gewerbeförderungsstelle.	305 100	EUR
3.2 Durchführung von Sondermaßnahmen, z.B. Umsetzung der Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Handwerk, Förderung von Betriebsvergleichen und Förderung des Kunsthandwerks "Projektförderung" sowie Maßnahmen im Bereich der freien Berufe.	543 941	EUR
4. Sonstige Gewerbeförderungsmaßnahmen zur Leistungssteigerung im Handwerk, z.B. Kooperationsvorhaben einschl. Messegemeinschaftsstände im Inland, Leistungsschauen und Wettbewerbe.	590 000	EUR
Zusammen.	2 732 000	EUR

Übersichten über die Wirtschaftspläne:

Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V.

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	666.200	656.700	625.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	124.500	121.900	138.000
3. Sonstige Ausgaben	1.000	5.500	1.000
Insgesamt	791.700	784.100	764.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	486.600	477.200	457.000
2. Zuwendung des Landes	305.100	306.900	307.000
Insgesamt	791.700	784.100	764.000
Stellenübersicht			
	Stellen-Soll 2011	Stellen-Soll 2010	Stellen-Ist 2009
Angestellte	10,00	10,00	10,00

Erläuterungen

Deutsches Handwerksinstitut e.V.

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	2.791.883	2.885.174	2.740.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	686.755	704.340	714.000
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	200	150	–
4. Investitionen	–	–	–
Zusammen	3.478.838	3.589.664	3.454.000
Projektausgaben	1.212.000	701.800	1.354.000
Insgesamt	4.690.838	4.291.464	4.808.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	1.254.838	1.379.664	1.319.000
2. Zuwendungen vom Bund	1.103.000	1.103.000	1.054.000
3. Zuwendungen von anderen Ländern	899.041	898.894	859.000
4. Zuwendung des Landes NRW	203.959	204.106	195.000
5. Gemeinkostenanteile/sonstige Einnahmen	18.000	4.000	27.000
Zusammen	3.478.838	3.589.664	3.454.000
Projektfinanzierung	1.212.000	701.800	1.354.000
Insgesamt	4.690.838	4.291.464	4.808.000
Stellenübersicht			
	Stellen-Soll 2011	Stellen-Soll 2009	Stellen-Ist 2008
Angestellte	54,00	53,95	53,95

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 66

Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu, soweit sie auf das NRW/EU-Ziel 2-Programm entfallen.
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4, 5 und 6 überschritten werden.
7. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 66 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

429 66	634	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 66:

Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)

Das Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT) weist für die Branchen Chemische Industrie, Gesundheitswirtschaft (Bio- und Gentechnologie, Pharmatechnologie und Medizintechnik), Umweltwirtschaft, Ernährungswirtschaft, Wasserwirtschaft, Maschinen- und Fahrzeugbau, Elektroindustrie, Werkstofftechnologie, Produktionstechnologie, Kommunikations- und Informationstechnologie, Möbel und Textil sowie die Bereiche Handel, Dienstleistungen, Handwerk, Tourismus und Kreativwirtschaft folgende Schwerpunkte auf:

Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung und Studien

Es werden Projekte zur Entwicklung bzw. Verbesserung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen bis zum Prototyp einschl. der notwendigen Studien über die technische Durchführbarkeit gefördert sowie Vorhaben im Bereich der Grundlagenforschung, wenn sie zur unmittelbaren Umsetzung in die experimentelle Entwicklung erforderlich sind. Vorhaben können nur gefördert werden, wenn sie Neuheitscharakter besitzen, einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen erwarten lassen, von einem hohen Schwierigkeitsgrad gekennzeichnet sind, das für ein Unternehmen tragbare technische und wirtschaftliche Risiko überschreiten und begründete Aussicht auf Verwertung und wirtschaftlichen Erfolg in Nordrhein-Westfalen besteht.

Vorhaben von jungen innovativen gewerblichen Unternehmen und von freien Berufen

Junge innovative Unternehmen können gefördert werden, wenn das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung weniger als 6 Jahre bestanden hat und in absehbarer Zukunft Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickelt, die technisch neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig in der EU wesentlich verbessert sind.

Vorhaben zur Prozess- und Betriebsinnovation im Dienstleistungssektor

Derartige Vorhaben sind dann förderfähig, wenn sie durch die Interaktion mit Kunden, die Marktnachfrage, die Übernahme von Geschäfts- und Betriebsmodellen aus innovativen Sektoren entstehen. Betriebsinnovationen müssen stets an die Verwendung und Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken zur Änderung der Abläufe geknüpft sein.

Vorhaben von Innovationskernen

Gefördert werden können Investitionen für den Aufbau, die Erweiterung und Belegung von Innovationskernen sowie Ausgaben für den Betrieb zur Belegung von Innovationskernen.

Vorhaben von Forschungseinrichtungen, Hochschulen oder anderen nicht gewinnorientierten Innovationsmittlern (z. B. Technologiezentren, Gründerzentren, Handelskammern) zur Vermietung technologischer Infrastruktur oder zur Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen.

Es können nur Vorhaben dieser Art gefördert werden, bei denen die für das Vorhaben erhaltene staatliche Finanzierung vollständig an den Endempfänger der Leistung weiter gegeben wird und die Forschungseinrichtung bzw. der Innovationsmittler daraus keinen finanziellen Vorteil zieht oder alle Einnahmen daraus wieder in die Haupttätigkeit des Antragstellers investiert werden.

Technologietransfermaßnahmen

Gefördert werden können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Innovationsmittler sowie Initiativen u. ä., Einrichtungen für Maßnahmen, mit denen sie allen interessierten Unternehmen in nichtdiskriminierender Weise allgemeine technische und wissenschaftliche Informationen zukommen lassen (z. B. durch Workshops).

Erläuterungen

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre bleiben vorbehalten.	2 471 000 EUR
hiervon veranschlagt.	1 278 000 EUR
vorbehalten bleiben.	1 193 000 EUR
davon für	
Hj. 2012.	993 000 EUR
Hj. 2013.	100 000 EUR
Hj. 2014.	100 000 EUR
Hj. ff.	— EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtzusendungen des Landes.	3 201 400 EUR
hiervon veranschlagt.	2 101 400 EUR
vorbehalten bleiben.	1 100 000 EUR
davon für	
Hj. 2012.	600 000 EUR
Hj. 2013.	300 000 EUR
Hj. 2014.	200 000 EUR
Hj. ff.	— EUR
veranschlagt zusammen.	3 379 400 EUR
vorbehalten bleiben.	2 293 000 EUR
davon für	
Hj. 2012.	1 593 000 EUR
Hj. 2013.	400 000 EUR
Hj. 2014.	300 000 EUR
Hj. ff.	— EUR
nachrichtlich:	
Höhe der Festlegungen am 31.12.2009 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen.	300 000 EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2009 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen.	1 943 000 EUR
davon werden fällig:	
Hj. 2010.	1 472 000 EUR
Hj. 2011.	378 000 EUR
Hj. 2012.	93 000 EUR
Hj. 2013.	— EUR
Hj. 2014.	— EUR
Hj. ff.	— EUR

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
526 66 634	Sachverständige, Untersuchungen und Gutachten.	—	—	—	—
546 66 634	Ausgaben für die Abwicklung des Förderprogramms.	—	—	—	—
547 66 634	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	250 000	250 000	—	716
682 66 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 66 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 370 000 EUR.	2 815 000	2 815 000	—	786
686 66 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	454 400	604 400	-150 000	595
812 66 634	Erwerb von Geräten.	—	—	—	—
892 66 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 66.	3 519 400	3 669 400	-150 000	2 097
	Titelgruppe 69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe) Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
547 69 699	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 69 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 400 000	1 400 000	—	440
683 69 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 69 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	125
892 69 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	1 400 000	1 400 000	—	566

Erläuterungen

Zu Titel 683 66:

Das Haushaltssoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 265.000 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung von 370.000 EUR im Haushaltsvollzug gem. § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 02 200 Titel 683 62 aufgrund von Aufgabenverlagerung.

Zu Titel 686 66:

Das Haushaltssoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 25.000 EUR im Haushaltsvollzug gem. § 50 Abs. 1 LHO aus Kapitel 02 200 Titel 686 62 aufgrund von Aufgabenverlagerung.

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Sanierungsberatungen zur Verfügung.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
	Titelgruppe 70 Strukturhilfemittel für Steinkohlerückzugsgebiete				
547 70 692	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 70 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 70 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	5 000 000	—	+5 000 000	—
891 70 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	5 000 000	—	+5 000 000	—
	Titelgruppe 71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
428 71 680	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	—	—	—	—
526 71 635	Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen.	—	—	—	—
531 71 635	Ausgaben für Veröffentlichungen.	350 000	350 000	—	6
541 71 680	Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	300 000	300 000	—	175
546 71 680	Geschäftsbesorgungsverträge.	100 000	100 000	—	228
547 71 680	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71 680	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71 680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71 680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 1 305 000 EUR.	100 000	100 000	—	-6
685 71 680	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	3
686 71 680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	150 000	-50 000	75
	Summe Titelgruppe 71.	950 000	1 000 000	-50 000	481

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen in den Steinkohlerückzugsgebieten vorgesehen.

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- den Aufbau einer landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- der landesweiten Implementierung des Formularservers NRW und Maßnahmen zur elektronischen Vernetzung,
- Projekte wie zur Unterstützung einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 73					
Standortmarketing					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 546 73 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 73 635	Gutachten und wissenschaftliche sowie praxisbezogene Untersuchungen.	—	100 000	-100 000	—
531 73 635	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	100 000	-100 000	—
541 73 680	Ausgaben für Veranstaltungen, Kongresse und dgl.	—	100 000	-100 000	—
546 73 680	Geschäftsbesorgungsverträge. Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.	—	2 700 000	-2 700 000	—
547 73 680	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 73 680	NRW.INVEST GmbH.	11 800 000	9 000 000	+2 800 000	11 420
	Summe Titelgruppe 73.	11 800 000	12 000 000	-200 000	11 420

Erläuterungen

Zu Titel 682 73:

Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Betriebskosten der NRW.INVEST GmbH (institutionelle Förderung).

Die Gesellschaft ist fast ausschließlich auf die Zuschüsse des Gesellschafters Land Nordrhein-Westfalen angewiesen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Verbesserung seiner Wirtschaftsstruktur. Die Gesellschaft betreibt insbesondere das internationale Marketing für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen sowie die Investorenanwerbung und -betreuung mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen. Zu diesem Zweck erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen für Wirtschaftsunternehmen, kommunale Gebietskörperschaften und sonstige Stellen.

Soweit die Gesellschaft Pensionsverpflichtungen übernommen hat, wird in der Bilanz eine Rückstellung in Höhe des versicherungsmathematischen Wertes ausgewiesen. Die Rückstellung ist durch eine entsprechend hohe Forderung gegenüber dem Gesellschafter Land Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die Forderung wird jeweils nur in Höhe des tatsächlichen Mittelbedarfs erfüllt. Zum 31. Dezember 2009 beträgt sie 122.795,- EUR.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.INVEST GmbH

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1. Personalausgaben	2.665.000	2.585.000	2.450.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.055.000	6.335.000	4.920.000
3. Ausgaben für Investitionen	100.000	100.000	150.000
4. Standortmarketingkampagne	–	3.000.000	3.000.000
Zusammen	11.820.000	12.020.000	10.520.000
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Zuwendungen des Landes	11.800.000	9.000.000	7.500.000
2. Projektförderung	–	3.000.000	3.000.000
3. Eigene Einnahmen	20.000	20.000	20.000
Zusammen	11.820.000	12.020.000	10.520.000

Stellenübersicht	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Stellenbesetzung 2009
Angestellte	37	37	34
Arbeiter	1	1	1
Projektstelle	–	1	1
Zusammen	38	39	36

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 74

Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen

1. Für Ausgaben, die aus Titel 282 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Mittel dienen auch zur Finanzierung der Messe "e-world of energy and water" sowie der Hannovermesse durch das MKUNLV.

526 74	680	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 74	680	Veröffentlichungen, Dokumentationen.	—	—	—	—
534 74	680	Pflege von Auslandsbeziehungen und Betreuung ausländischer Delegationen.	370 000	370 000	—	303
541 74	643	Ausgaben für Präsentationsmaßnahmen im Rahmen von Messen, Ausstellungen, Kongressen usw.	1 401 000	1 760 000	-359 000	2 037
546 74	680	Werk- und Dienstleistungsverträge.	30 000	30 000	—	30

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel sind für Maßnahmen im Rahmen der Pflege von Auslandsbeziehungen vorgesehen.

Zu Titel 534 74:

Die Mittel sind für die Pflege von Auslandsbeziehungen und die Betreuung ausländischer Delegationen vorgesehen.. 570 000 EUR

Zu Titel 541 74:**Veranschlagt sind Ausgaben für die Beteiligung an folgenden Messen/Kongressen**

Nr.	Messe	Ort	Datum	2011 EUR
1.	IMM	Köln	12.01.-16.01.	9.000
2.	e-world of energy and water (+ Fachkongress)	Essen	09.02.-11.02.	106.000
3.	Fahrradmessen	Essen	25.02.-27.02.	25.000
4.	CeBIT	Hannover	02.03.-06.03.	85.000
5.	HMI, Factory-Automation (+ Kooperationsbörse, Kongress, Länderberatungsservice)	Hannover	04.04.-08.04.	250.000
6.	HME	Hannover	04.04.-08.04.	100.000
7.	HMI Werkstoffe	Hannover	04.04.-08.04.	20.000
8.	Transport/Logistik	München	10.05.-13.05.	170.000
9.	IAA	Frankfurt	12.09.-25.09.	180.000
10.	Fakuma	Friedrichshafen	18.10.-22.10.	220.000
11.	Urban Tec	Köln	24.10.-27.10.	10.000
12.	MEDICA (+ Kooperationsbörse)	Düsseldorf	16.11.-19.11.	220.000
13.	Sonstiges (Messebedarf)			6.000
	Zusammen			1.401.000

Zu Titel 546 74:

Dienstleistungsvertrag für die Abwicklung der Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen".. 30 000 EUR

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
683 74 680	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	3 040 000	3 040 000	—	2 660
686 74 680	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 1 320 000 EUR.	350 000	350 000	—	350
	Summe Titelgruppe 74.	5 191 000	5 550 000	-359 000	5 380
	Titelgruppe 75				
	Innovationsfonds				
	1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. 50 v.H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).				
	4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	5. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden können.				
547 75 634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75 634	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 75 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 75 634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	7 819
686 75 634	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 75 634	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 75 634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 75 634	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—	7 819

Erläuterungen

Zu Titel 683 74:

1. Institutionelle Förderung der "NRW.International GmbH".	2 540 000 EUR
2. Projektförderung "Beteiligung von KMU auf Auslandsmessen".	500 000 EUR
Zusammen.	3 040 000 EUR

Zu 1.:

Ab 1.4.2007 wurden Aufgaben der Außenwirtschaftsförderung auf die neu gegründete "NRW.International GmbH" verlagert. Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die NRW.BANK.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der NRW.International GmbH

Zweck	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	484.000	484.000	370.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.436.000	2.436.000	2.118.915
3. Ausgaben für Investitionen	-	-	-
Zusammen	2.920.000	2.920.000	2.488.915
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	380.000	380.000	379.970
2. Zuwendungen des Landes	2.540.000	2.540.000	2.108.915
Insgesamt	2.920.000	2.920.000	2.488.885

Stellenübersicht

Stellenübersicht	Stellen-Soll 2011	Stellen-Soll 2010	Stellen-Ist 2009
Angestellte	8,00	8,00	6,50
Zusammen	8,00	8,00	6,50

Zu Titel 686 74:

1. Zuschuss zu den Ausgaben der InWEnt gGmbH, Regionales Zentrum NRW (Institutionelle Förderung).	90 000 EUR
2. Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Stipendiaten aus Entwicklungsländern (zurzeit ein China-Programm) über die InWEnt gGmbH.	260 000 EUR
Zusammen.	350 000 EUR

Zu Titelgruppe 75:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu den Ausgaben bei Kapitel 14 731.					
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen bei Titel 119 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
547 76	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 76	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	400 000	400 000	—	279
683 76	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 76	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 76	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 26 109 000 EUR.	26 486 000	26 486 000	—	29 555
892 76	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	26 886 000	26 886 000	—	29 834
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. § 17 Abs. 3 LHO					
2. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
547 77	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 77	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	400 000	400 000	—	279
683 77	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 77	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 77	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 26 109 000 EUR.	26 486 000	26 486 000	—	29 555
892 77	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 77	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	26 886 000	26 886 000	—	29 834

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 61.

Die Mittel stehen bereit

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GA-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Förderatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Erforderlichenfalls können Investitionsvorhaben sowie nichtinvestive Maßnahmen in Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe aus den bei Titelgruppe 69 veranschlagten Mitteln gefördert werden (ergänzende Landesförderung).

Zur Kofinanzierung von Projekten der wirtschaftsnahen Infrastruktur aus Ziel 2-Mitteln werden 5 780 000 € aus Mitteln der Titelgruppen 76 und 77 bereitgestellt.

Von den Gesamtzuwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten.	118 138 000	EUR
hiervon veranschlagt.	52 672 000	EUR
vorbehalten bleiben.	65 466 000	EUR
davon für		
Hj. 2012.	42 588 000	EUR
Hj. 2013.	22 878 000	EUR
Hj. 2014.	—	EUR
Hj. ff.	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzuwendungen des Landes.	53 318 000	EUR
hiervon veranschlagt.	1 100 000	EUR
vorbehalten bleiben.	52 218 000	EUR
davon für		
Hj. 2012.	10 290 000	EUR
Hj. 2013.	19 530 000	EUR
Hj. 2014.	22 398 000	EUR
Hj. ff.	—	EUR
veranschlagt zusammen.	53 772 000	EUR
vorbehalten bleiben.	117 684 000	EUR
davon für		
Hj. 2012.	52 878 000	EUR
Hj. 2013.	42 408 000	EUR
Hj. 2014.	22 398 000	EUR
Hj. ff.	—	EUR
nachrichtlich:		
Höhe der Festlegungen am 31.12.2009 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen.	44 998 000	EUR
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2009 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen.	118 136 000	EUR
davon werden fällig		
Hj. 2010.	52 876 000	EUR
Hj. 2011.	42 382 000	EUR
Hj. 2012.	22 878 000	EUR
Hj. 2013.	—	EUR
Hj. 2014.	—	EUR
Hj. ff.	—	EUR

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 78 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 78 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 78 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	137
892 78 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 78 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 78.	—	—	—	137
Titelgruppe 80					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Sonderprogramm, Konjunkturpaket I) (Landesanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 80 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 80 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 80 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	7 497 500	7 497 500	—	12 884
892 80 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	7 497 500	7 497 500	—	12 884

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezählten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Sonderprogramm, Konjunkturpaket I) (Bundesanteil)					
1. Mehrausgaben bei der Titelgruppe dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Einnahme-Titelgruppe 65 geleistet werden.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 81	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
682 81	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 81	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 81	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	7 497 500	7 497 500	—	12 884
892 81	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	7 497 500	7 497 500	—	12 884

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 97					
Tourismus, Kreativwirtschaft					
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 97	650 Gutachten und wissenschaftliche Untersuchungen.	—	—	—	2
531 97	650 Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 97	650 Veranstaltungen, Messen, Foren.	—	—	—	—
546 97	650 Dienstleistungsverträge, Werkverträge, Projektmanagement.	70 000	70 000	—	230
633 97	650 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 97	650 Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	24
682 97	650 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97	650 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	150 000	-100 000	11
685 97	650 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 155 000	2 155 000	—	2 075
883 97	650 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97	650 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97	650 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 97	650 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	2 325 000	2 425 000	-100 000	2 341
	Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	105 798 100	100 952 100	+4 846 000	127 279
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	68 005 000	69 315 000	-1 310 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Tourismus und Kreativwirtschaft sind innovative Dienstleistungsbereiche und gehören zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Der Tourismus in Nordrhein-Westfalen wird über eindeutig profilierte Regionen mit entsprechenden Kernkompetenzen präsentiert und vermarktet, um das Image des Landes Nordrhein-Westfalen als Tourismusland zu verbessern. Es werden deshalb insbesondere Projekte mit überörtlicher Ausstrahlung gefördert, die auf einer breiten Basis stehen. Diese Zielsetzung wird vom Tourismus NRW e.V. unterstützt, der institutionell gefördert wird.

Die Mittel sind ferner veranschlagt für die Förderung der Kreativwirtschaft. Sie dienen der Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte Musikwirtschaft, Buchmarkt, Kunstmarkt, Darstellende und Unterhaltungskunst, der Design-, Werbe- und Modewirtschaft, der Verbesserung der Information über die wesentlichen Aspekte des Marktgeschehens, der Vergabe von Entwicklungs- und Untersuchungsaufträgen, der Durchführung von Fachtagungen (z.B. Kulturwirtschaftstag) und der Förderung von Modellprojekten, von denen kleine und mittlere Unternehmen der Kulturwirtschaft profitieren (Projektförderung).

Zu Titel 685 97:

Wirtschaftsplan Tourismus NRW e.V.	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
A : AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Personalausgaben	1.041.200	1.041.200	638.294
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	2.988.000	2.988.000	985.090
1.3 Schuldendienst	-	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen	16.300	16.300	7.573
1.5 Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Summe Grundhaushalt	4.045.500	4.045.500	1.630.957
2. Projekthaushalt			
2.1 Personalausgaben	-	-	-
2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben	837.500	837.500	1.487.711
2.3 Ausgaben für Investitionen	-	-	-
Summe Projekthaushalt	837.500	837.500	1.487.711
3.1 Grundhaushalt	4.045.500	4.045.500	1.630.957
3.2 Projekthaushalt	837.500	837.500	1.487.711
3. Gesamtausgaben	4.883.000	4.883.000	3.118.668
B : FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Grundhaushalt			
1.1 Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	69.000	69.000	75.394
1.2 Zuwendungen vom Bund	-	-	-
1.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	381.700	381.700	376.403
1.4 Zuwendungen des Landes	3.534.800	3.534.800	920.000
1.5 Sonstige	60.000	60.000	259.159
Summe Grundhaushalt	4.045.500	4.045.500	1.630.956
2. Projekthaushalt			
2.1 Sonstige Mittel	619.600	619.600	406.182
2.2 Zuwendungen vom Bund	-	-	-
2.3 Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-
2.4 Zuwendungen des Landes	217.900	217.900	1.081.528
Summe Projekthaushalt	837.500	837.500	1.487.710
3. Gesamteinnahmen			
3.1 Grundhaushalt	4.045.500	4.045.500	1.630.956
3.2 Projekthaushalt	837.500	837.500	1.487.710
Zusammen	4.883.000	4.883.000	3.118.666
4. Ergebnis	-	-	-2
C : Stellenübersicht			
Geschäftsführer	1	1	1
Angestellte (gerundet)	20	20	16
Auszubildende	1	1	2

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

14 731 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme						
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	2 000 000	2 000 000	—	3 640
119 11	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 81.	—	—	—	—
119 12	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 81.	—	—	—	15 424
119 13	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005 - (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 83.	—	—	—	—
119 14	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 bis 2005 - (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 83.	—	—	—	21
119 15	011	Zinsen im Zusammenhang mit Rückflüssen aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	6
119 16	011	Rückflüsse aus Zuschüssen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 (EU-Anteil). Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
271 10	699	Erstattungen von der EU im Rahmen des INTERREG III Programms (2000 - 2006).	—	—	—	—
271 12	699	Erstattungen von der EU im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" - INTERREG IV C - (2007 - 2013). Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 71.	120 000	120 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 11 bis 119 16:

Nach den Finanzierungsbestimmungen des NRW/EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 sind Zinsen und Rückflüsse dem EU-Anteil des Programm volumens wieder zuzuführen, soweit diese Einnahmen aus verausgabten EU-Mitteln zurückfließen.

Zu Titel 271 10:

Der Titel dient der Abwicklung.

Zu Titel 271 12:

Veranschlagung der von der EU zufließenden Mittel für die vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführten Förderprojekte. Die Verausgabung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 71.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2000-2006)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 81.

272 60	699	Sonstige Zuschüsse.	1 000 000	5 000 000	-4 000 000	10 452
346 60	699	Zuschüsse für Investitionen.	1 000 000	20 000 000	-19 000 000	19 410
		Summe Titelgruppe 60.	2 000 000	25 000 000	-23 000 000	29 861

Titelgruppe 61

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 -Auslaufförderung- für die Jahre 2000-2005)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 83.

272 61	699	Sonstige Zuschüsse.	—	—	—	—
346 61	699	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	—

Titelgruppe 65

Zuschüsse von der EU (Ziel 2 für die Jahre 2007-2013)

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 65.

272 65	699	Sonstige Zuschüsse.	32 200 000	32 200 000	—	12 736
346 65	699	Zuschüsse für Investitionen.	182 800 000	145 800 000	+37 000 000	72 168
		Summe Titelgruppe 65.	215 000 000	178 000 000	+37 000 000	84 904
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 731.	219 120 000	205 120 000	+14 000 000	133 857

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Hier ist die von der EU erwartete Schlusszahlung für die Förderphase 2000-2006 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 61:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 65:

Siehe Erläuterungen zu den Ausgabe-Titelgruppen 64 und 65.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Für die Ausgaben der Titelgruppen 65, 71, 81, 83 und 87 gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 01, 526 02 und 546 40 sowie der Titelgruppen 64, 70, 80, 82, 86, 88 und des Kapitels 14 730 Titelgruppe 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen 65, 71, 81, 83 und 87 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 65 gilt für alle Titel dieser Titelgruppe.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 546 40, 891 64 und 891 70 sind gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen für alle Titel der Titelgruppen 64 und 70 sowie für den Titel 546 40 in Anspruch genommen werden.
7. Ausgaben bei den Titelgruppen 65, 81 und 83 können bis zur Höhe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe des Haushaltsansatzes nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
8. Rückflüsse und Zinsen bei den Titelgruppen 64, 70, 80, 82, 86 und 88 fließen den Ausgaben zu.
9. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	---------------------------------	---	---	---	---

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 02	699	Gerichts- und ähnliche Kosten.	100 000	100 000	—	—
546 40	699	Entgelte für die Durchführung der NRW/EU-Förderprogramme. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 14 730 Titel 546 05.	3 100 000	2 100 000	+1 000 000	3 224

Erläuterungen

Zu Titel 546 40:

Der Titel dient der Finanzierung der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Programme Ziel 2 und "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) durch die NRW.BANK, der Euregios sowie der LGH zur Abwicklung der Meistergründungsprämie.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)

428 64	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	70 000	70 000	—	—
--------	-----	--	--------	--------	---	---

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt sich an der Finanzierung von Interventionen, um durch den Ausgleich der wichtigsten regionalen Ungleichgewichte und die Beteiligung an der Entwicklung und Umstellung der Regionen den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu fördern.

Für die Fortführung des Ziel 2-Programms (2007-2013) wurde gem. Art. 158 des EG-Vertrages neben der Zielsetzung die Verringerung der Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen um die Lissabon-Strategie ergänzt. Hiermit soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit eines jeweiligen Landes gesteigert werden.

Zu diesem Zweck soll im EFRE durch flächendeckende, wachstumsorientierte und ausgleichsorientierte Maßnahmen in drei Schwerpunkten ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung von dauerhaften Arbeitsplätzen geleistet werden.

Im Schwerpunkt 1 "Stärkung der unternehmerischen Basis" ist eine landesweite Förderung im Sinne der Lissabon-Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Finanzierungs- und Beratungsangebote vorgesehen.

Mit dem Schwerpunkt 2 "Innovation und wissensbasierte Wirtschaft" soll mit einer landesweiten Förderung die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden.

Der Schwerpunkt 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung" konzentriert sich durch eine regional begrenzte Förderung auf strukturell benachteiligte Regionen und Stadtteile.

In Nordrhein-Westfalen besteht die gegenüber der Gebietsabgrenzung des NRW/EU-Programms Ziel 2 Phase V reduzierte Fördergebietskulisse nicht mehr.

Zur Erreichung der Zielsetzungen des Ziel 2-Programms, das auch künftig ressortübergreifende Anwendung findet, und zur Verbesserung der Qualität der Einzelvorhaben wird die Auswahl der Förderprojekte als durchgängiges Prinzip über Wettbewerbsverfahren erfolgen.

	in EUR
Zur Durchführung dieses Ziel 2-Programms stellt die EU aus dem EFRE insgesamt zur Verfügung. Diese EU-Mittel werden bei den Titeln 272 60 und 346 60 vereinnahmt und bei TGr. 65 verausgabt.	1.283.000.000
Aus dem Landeshaushalt werden für den Programmzeitraum Mittel bereitgestellt in Höhe von	695.000.000
Zusammen	1.978.000.000

Finanzplanung des Ziel 2-Programms 2007 bis 2013 für die Jahre 2007 bis 2015

Finanzierung des Gemeinschaftsprogramms (in Mio. EUR)	Kofinanzierung anderer Einzelpläne	Kofinanzierung GA-Mittel Kap. 14 730 TGr. 76 + 77	Kofinanzierung Kapitel Kap. 14 731 TGr. 64	Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt	Kofinanzierung aus anderen öffentl. und privaten Mitteln	Kofinanzierung Land insgesamt	EU-Mittel Kap. 14 731 TGr. 65
Verausgabt 2007	–	–	17,2	17,2	17,9	35,1	25,7
Verausgabt 2008	4,1	–	29,1	33,2	18,1	51,3	38,5
Verausgabt 2009	22,1	8,6	21,3	52,0	62,0	114,0	84,9
Veranschlagt 2010	47,4	5,8	31,7	84,9	70,6	155,5	193,0
Vorgesehen 2011	62,0	7,5	40,2	109,7	84,2	193,9	200,0
Vorgesehen 2012	62,0	7,5	40,2	109,7	84,2	193,9	200,0
Vorgesehen 2013	61,0	7,5	40,2	104,5	84,0	188,5	200,0
Vorgesehen 2014	50,0	7,5	40,2	93,5	84,0	177,5	200,0
Vorgesehen 2015	46,6	7,7	27,6	90,3	83,0	173,3	140,9
Zusammen	355,2	52,1	287,7	695,0	588,0	1.283,0	1.283,0

Erläuterungen

Maßnahmen und Projekte des MWEBWV

Diese Landes- und EU-Mittel sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Wettbewerbe unter der Federführung des MWEBWV

- 1.1 Automotive.NRW/Produktion.NRW
- 1.2 Logistik.NRW
- 1.3 CheK.NRW
- 1.4 Create.NRW
- 1.5 RegioCluster.NRW
- 1.6 Erlebnis.NRW

2. Wettbewerbe, an denen MWEBWV beteiligt ist

- 2.1 Med in.NRW
- 2.2 familie@unternehmen.NRW

3. Förderungen außerhalb von Wettbewerben

- 3.1 Meistergründungsprämie
- 3.2 Clustermanagement
- 3.3 Beratungsprogramm Wirtschaft
- 3.4 Aufbau eines revolvingierenden Fonds zur Bereitstellung von MikroDarlehen
- 3.5 Aufbau eines revolvingierenden Fonds zur Bereitstellung von Investitionskapital
- 3.6 Landespolitisch bedeutsame Einzelvorhaben

Maßnahmen und Projekte anderer Ressorts

werden aus Landesmitteln für Programme und Projekte der am Ziel 2-Programm partizipierenden Ressorts und aus den bei Kapitel 14 731 Titelgruppe 65 bereitstehenden EU-Mitteln finanziert.

Zu Titel 428 64:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	1	+1
Gehobener Dienst	2	1	+1
Gesamt	4	2	+2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Kündigung eines Dienstleistungsvertrages (Entg.Gr. TV-L 13 h. D.)	1	-
Gehobener Dienst	Kündigung eines Dienstleistungsvertrages (Entg.Gr. 12 TV-L)	1	-
Zusammen		2	-

- 2 (1) Stellen h.D. kw zum 31.12.2015 (Ende des Förderprogramms)

- 2 (1) Stellen g.D. kw zum 31.12.2015 (Ende des Förderprogramms)

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
429 64 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	518
547 64 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	535 700	537 700	-2 000	2 903
633 64 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 000 000	1 000 000	—	137
661 64 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 64 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 64 699	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 64 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	1 500 000	1 500 000	—	124
683 64 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	1 500 400	1 498 400	+2 000	—
684 64 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 64 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	—	—
697 64 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 64 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 64 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 64 699	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 64 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	10 250 000	10 250 000	—	1 129
891 64 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 45 300 000 EUR.	9 830 000	9 830 000	—	—
892 64 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	14 843 900	6 343 900	+8 500 000	—
893 64 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	500 000	500 000	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	40 210 000	31 710 000	+8 500 000	4 811

Erläuterungen

Zu Titel 547 64:

Das Vorjahressoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 227.000 € von Kapitel 02 200 Titel 546 62 im Haushaltsvollzug gem. § 50 Abs. 1 LHO aufgrund von Aufgabenverlagerung.

Zu Titel 683 64:

Das Vorjahressoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 533.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 730.000 € von Kapitel 02 200 Titel 683 62 im Haushaltsvollzug gem. § 50 Abs. 1 LHO aufgrund von Aufgabenverlagerung.

Zu Titel 686 64:

Das Vorjahressoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung von 50.000 € aus Kapitel 02 200 Titel 686 62 im Haushaltsvollzug gem § 50 Abs. 1 LHO aufgrund von Aufgabenverlagerung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 65 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei den Titeln 119 15 und 119 16 sowie bei der Einnahme-Titelgruppe 65 geleistet werden.				
428 65 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	70 000	70 000	—	—
429 65 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	130 000	130 000	—	—
547 65 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	2 000 000	2 000 000	—	—
633 65 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	14 000 000	14 000 000	—	—
661 65 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 65 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
681 65 699	Auszeichnungen im Zusammenhang mit der Durchfüh- rung von Wettbewerben.	—	—	—	—
682 65 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	4 000 000	4 000 000	—	4 245
683 65 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	4 000 000	4 000 000	—	—
684 65 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	8 000 000	8 000 000	—	—
697 65 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnah- men.	—	—	—	—
812 65 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
861 65 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 65 699	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 65 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	29 800 000	29 800 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 428 65:

Die detaillierte Darstellung der hier vorgesehenen Stellen erfolgt beim Landeskofinanzierungstitel bei Kapitel 14 731 Titel 428 64.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
891 65 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 180 000 000 EUR.	74 000 000	52 000 000	+22 000 000	80 658
892 65 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	62 000 000	62 000 000	—	—
893 65 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	2 000 000	2 000 000	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	200 000 000	178 000 000	+22 000 000	84 904
	Titelgruppe 70				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTER-REG IV - Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
427 70 012	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 70 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	32
633 70 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 70 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
683 70 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 70 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 70 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 70 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 70 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	6 430 000	5 000 000	+1 430 000	669
892 70 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 70 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	6 430 000	5 000 000	+1 430 000	701

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die bisherige Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird in der Förderperiode 2007-2013 als neues Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (ETZ) aufgewertet.

1. Die Höhe der EU-Mittel für die Priorität "Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen sozialen und ökologischen Tätigkeiten" INTERREG IV A - wird 47,47 Mio. EUR betragen. NRW stellt für die Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung in Höhe von.	42 300 000 EUR
2. Seit 2000 fördert die EU-Kommission im Rahmen von INTERREG III C die interregionale Zusammenarbeit. Dies wird in der Förderperiode 2007-2013 durch das neue Ziel "ETZ" INTERREG IV C mit der Priorität "Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik" weiter geführt. Für die neue Förderperiode werden zur Kofinanzierung Landesmittel zur Verfügung gestellt in Höhe von.	3 500 000 EUR
Zusammen.	45 800 000 EUR

Veranschlagt werden nur die komplementären Landesmittel, die EU-Mittel für beide Prioritäten werden unmittelbar über die Bescheinigungsbehörden nach Art. 59 und 61 VO (EG) Nr. 1083/2006 abgewickelt und nicht im Landeshaushalt ausgewiesen.

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2013, der Auszahlungszeitraum am 31.12.2015.

Aus den Mitteln können auch einzelne transnationale Projekte zur Raumentwicklung aus INTERREG IV (Ausrichtung B) gefördert werden, wenn sie für die transnationale Zusammenarbeit zwischen NRW und den BENELUX-Staaten von Bedeutung und wirtschaftlichem Interesse sind.

Finanzierung des Landesanteils am Gemeinschaftsprogramm

Verausgabt 2007	27.000
Verausgabt 2008	43.000
Verausgabt 2009	32.000
Veranschlagt 2010	5.000.000
Vorgesehen 2011	6.430.000
Vorgesehen 2012	8.968.000
Vorgesehen 2013	8.500.000
Vorgesehen 2014	8.600.000
Vorgesehen 2015	8.200.000
Zusammen	45.800.000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 71				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" Förderphase 2007 bis 2013 (EU-Anteil) - INTERREG IV C				
	1. § 17 Abs. 3 LHO.				
	2. Ausgaben können bis zur Höhe des Haushaltsansatzes vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.				
427 71	012 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 71	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	120 000	120 000	—	—
683 71	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 71	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 71	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 71	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 71	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	120 000	120 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

EU-Mittel für vom Land im Rahmen des Programms Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" als Projektträger durchgeführte Förderprojekte. Die Vereinnahmung der EU-Mittel erfolgt in gleicher Höhe bei Kapitel 14 731 Titel 271 12.

Im Rahmen des Programms der Interregionalen Kooperation (Ziel 3, Ausrichtung C) soll unter anderem das auf 4 Jahre befristete Projekt "Brain Flow" durchgeführt werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen als federführender Partner organisiert darin die europaweite Zusammenarbeit zum Thema "Wissensabwanderung" (in Form von Menschen und Unternehmen). Es sollen "Best Practices" (erfolgreiche Politikansätze) identifiziert und übertragen sowie gemeinsame Modellprojekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erarbeitet und in der Praxis angestoßen werden. Dabei gilt es für Nordrhein-Westfalen insbesondere Fragen der Standortsicherung von klein- und mittelständischen Unternehmen in den Vordergrund zu rücken. Beteiligt sind insgesamt 8 Grenzregionen aus 7 europäischen Staaten (DE, NL, SE, NO, LT, ES, CH).

Die übergeordnete Alltagsabwicklung und Koordination des Projektes wird federführend vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wahrgenommen und vorfinanziert. Sowohl die EU-Mittel als auch die anteilige Mitfinanzierung der am Projekt beteiligten Partner erfolgt im Nachgang.

Die Titelgruppen 70 und 71 stellen Landes- und EU-Mittel unter anderem auch für Personalausgaben zur Finanzierung einer befristet eingestellten Aushilfskraft bereit, die das Projekt verwaltungsmäßig zwischen den beteiligten Regionen koordinieren und umsetzen soll.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (Landesanteil)				
429 80 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	228
547 80 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	391
633 80 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	179
661 80 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 80 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
682 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	21
683 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	102
684 80 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	591
697 80 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 80 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 80 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-9 369
862 80 699	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 80 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 80 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	7 951
892 80 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	283
893 80 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	377

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 81 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2000 bis 2006 - (EU-Anteil) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 sowie bei der Einnahme-Titelgruppe 60 geleistet werden.				
429 81 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 81 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben.	—	—	—	—
633 81 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
661 81 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 81 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
682 81 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—	10 452
683 81 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
697 81 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnah- men.	—	—	—	—
812 81 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen im Inland.	—	—	—	—
861 81 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 81 699	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 81 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	—
891 81 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	19 410
892 81 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 81 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	29 861

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 - 2005 - (Landesanteil)				
429 82 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 82 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	52
633 82 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 82 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 82 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
682 82 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 82 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	-3
684 82 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 82 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
697 82 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 82 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 82 699	Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 82 699	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 82 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 82 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	-6
892 82 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 82 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82.	—	—	—	44

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 83				
	Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 - Auslaufförderung für die Jahre 2000 - 2005 - (EU-Anteil)				
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von Mehreinnahmen bei den Titeln 119 13 und 119 14 sowie bei der Einnahme-Titelgruppe 61 geleistet werden.				
429 83	012 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 83	699 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 83	699 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 83	699 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 83	699 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
682 83	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 83	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 83	699 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 83	699 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
697 83	699 Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 83	699 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 83	699 Darlehen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
862 83	699 Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 83	699 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 83	699 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 83	699 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 83	699 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 86 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Verstärkung der regionalen grenzüber- schreitenden Zusammenarbeit - Programm INTERREG - Phase III (Landesanteil)				
547 86 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 86 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	—
682 86 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Unterneh- men.	—	—	—	—
683 86 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 86 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 86 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 86 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—	2 665
891 86 699	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 86 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 86 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	2 665

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 88				
	Kofinanzierung der NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme für den Zeitraum 2000 bis 2006 auf der Grundlage von Förderprogrammen und Einzelprojekten des Ministeriums				
429 88 012	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 88 699	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	161
633 88 699	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
661 88 699	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
662 88 699	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.	—	—	—	—
682 88 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 88 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	1 138
684 88 699	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 88 699	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	409
697 88 699	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.	—	—	—	—
812 88 699	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland.	—	—	—	—
861 88 699	Darlehen an öffentlichen Unternehmen.	—	—	—	—
862 88 699	Darlehen an private Unternehmen.	—	—	—	—
883 88 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 88 699	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	2 773
892 88 699	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	-32
893 88 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88.	—	—	—	4 448
	Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	249 960 000	217 030 000	+32 930 000	131 035
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	236 300 000	259 930 000	-23 630 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 88:

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 750	Bergbau und Energie				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 11 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz.	7 035 000	7 035 000	—	—
111 12 342	Gebühren und Auslagen im Zusammenhang mit der Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.	200 000	200 000	—	—
111 13 342	Gebühren im Zusammenhang mit Zuverlässigkeitsüberprüfungen.	130 000	130 000	—	—
111 14 631	Gebühren und tarifliche Entgelte.	500 000	500 000	—	—
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	1 050 000	450 000	+600 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 750.	8 915 000	8 315 000	+600 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 111 11:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen (siehe auch Erläuterungen zu Titelgruppe 70).

Zu Titel 111 12:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit der Kostenverordnung zum Atomgesetz vom Betreiber zu erhebenden Gebühren und Auslagen für die Fernüberwachung von kerntechnischen Anlagen (vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Zu Titel 111 13:

Veranschlagt sind die nach § 21 Atomgesetz in Verbindung mit den §§ 1 und 5 der Kostenverordnung zum Atomgesetz von Genehmigungsinhabern zu erhebenden Kosten für Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Anerkennungen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Zu Titel 111 14:

a) Gebühren und tarifliche Entgelte im Zusammenhang mit dem Bergrecht, den Planfeststellungsverfahren nach dem Energierecht und dem Konzessionsabgabenrecht.	200 000 EUR
b) Gebühren und tarifliche Entgelte auf Grund der mit dem In-Kraft-Treten des zweiten Gesetzes zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 7.7.2005 u.a.eingeführten Regulierung der Netze der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen und der in diesem Zusammenhang durchzuführenden Verwaltungsverfahren.	300 000 EUR
Zusammen.	500 000 EUR

**Kapitel 14 750
Bergbau und Energie**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	631	Sachverständige. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 531 10, 538 10 und 541 10. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	376 000	276 000	+100 000	—
531 10	631	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01. 2. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	5 000	5 000	—	—
538 10	631	Fachinformationssystem (FIS) "Gefährdungspotenziale des Untergrundes in Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	55 000	55 000	—	—
541 10	013	Veranstaltungen und internationaler Austausch im Bereich des Bergbaus. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	40 000	40 000	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

683 20	631	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen. . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	407 700 000	428 000 000	-20 300 000	—
686 11	631	Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft. Die Ausgaben sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung: 1 050 000 EUR.	350 000	350 000	—	—

Ausgaben für Investitionen

883 10	622	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Investitionspaktes von Bund, Ländern und Gemeinden. 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 14 500 Titel 883 12. 3. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	948 000	1 660 000	-712 000	—
--------	-----	--	---------	-----------	----------	---

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Beantwortung technologischer, organisatorischer, rechtlicher und auch umweltrelevanter Fragestellungen im Bereich des Bergbaus und Energie, sowie für Gutachten im Zusammenhang mit der Landesinitiative Bergbautechnik sowie für die Inanspruchnahme externen Sachverständigen zur Umsetzung der landespolitischen Interessen in der Energiepolitik.

Zu Titel 531 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Veröffentlichung des gesetzlich vorgeschriebenen Berichtes der Bergbehörden gemäß § 139 b Abs. 1 und 3 Gewerbeordnung und § 25 SGB (Sozialgesetzbuch) VII sowie dem ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitssicherheit in Gewerbe und Handel (Artikel 19, 20 und 21 des ILO-Übereinkommens Nr. 81).

Zu Titel 538 10:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung des vom MWEBWV initiierten und vom Landesbetrieb Geologischer Dienst NRW und der Bergbehörde betriebenen Fachinformationssystems, das der Information der Öffentlichkeit und behördlicher Stellen über geogene und bergbaubedingte Gefährdungspotenziale dient. Dazu gehört auch die Beschaffung der für den Betrieb benötigten Hard- und Software und die Beauftragung erforderlicher Schulungen.

Zu Titel 541 10:

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und für den internationalen Austausch im Bereich des Bergbaus insbesondere der Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht vorgesehen.

Zu Titel 683 20:

Der geltende Zuwendungsbescheid des Bundes für den Zeitraum 2009 bis 2012 ist auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" und des Steinkohlefinanzierungsgesetzes erteilt. Auf dieser Grundlage erfolgt auch die weitere zuwendungsbescheidliche Fixierung. Die Landesbeteiligung an der Gesamtfinanzierung ist in der Rahmenvereinbarung festgelegt. Die Jahresplafonds werden nachschüssig ausgezahlt, d.h. im Folgejahr.

Die Veranschlagung des Ansatzes 2011 erfolgt auf der Grundlage des in der Rahmenvereinbarung festgelegten Freistellungsverhältnisses entsprechend dem Bundesansatz.

Zu Titel 686 11:

Die Mittel sind zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung insbesondere für Energie- und Bergbaustipendiaten aus China (Projektförderung) bestimmt.

Zu Titel 883 10:

Die veranschlagten Mittel sind zur Kofinanzierung der Bundesfinanzhilfen (Kapitel 14 500 Titel 883 15) für den Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen vorgesehen.

Der Pakt soll einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeinsparung sowie zu Wachstum und Beschäftigung leisten.

Der Bund stellt insgesamt 200 Mio. € für den Zeitraum 2009 bis 2012 zur Verfügung; davon entfallen 43,1 Mio. € auf Nordrhein-Westfalen. Die Komplementärmittel des Landes werden in den Einzelplänen der beteiligten Ressorts (MWEBWV - federführend -, MFKJKS und MKULNV) veranschlagt.

Aus diesem Titel werden in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 4.554.000 EUR bereitgestellt:	EUR
Veranschlagt 2009	1.235.000
Veranschlagt 2010	1.660.000
Veranschlagt 2011	948.000
Vorgesehen 2012	711.000
Zusammen	4.554.000

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 70

Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 70	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Verpflichtungsermächtigung: 11 000 000 EUR.	7 000 000	7 000 000	—	—
527 70	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	35 000	35 000	—	—
531 70	342	Ausgaben für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.	—	—	—	—
547 70	342	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			7 035 000	7 035 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Auslagen in atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren, die nach § 21 des Atomgesetzes der Betreiber der Anlage zu tragen hat (siehe auch Erläuterungen zu Titel 111 11).

Sofern Untersuchungen und Gutachten bzw. sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz notwendig werden, ohne dass der Betreiber zur Erstattung der Auslagen verpflichtet ist, trägt die Ausgaben die veranlassende Behörde.

Zu Titel 526 70:

Veranschlagt sind Ausgaben für Gutachten und Untersuchungen sowie sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren.

Die Verpflichtungsermächtigung orientiert sich an den Projektzielen und Projektlaufzeiten.

Zu Titel 527 70:

Reisekosten im Rahmen der atomrechtlichen Aufsichts- und Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 531 70:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Bekanntmachungen der Genehmigungsbescheide in den jeweiligen Tageszeitungen sowie im Bundesanzeiger.

Zu Titel 547 70:

Der Titel ist u.a. vorgesehen für Ausgaben für die Durchführung von Erörterungsterminen im Rahmen von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Errichtung und Betrieb eines automatisch arbeitenden radiologischen Fernüberwachungssystems für kerntechnische Anlagen in Nordrhein-Westfalen (RFÜ)						
1. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind übertragbar.						
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 der Titelgruppe 72.						
4. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.						
5. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 der Titelgruppe 72.						
6. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
7. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.						
511 71	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 000	130 000	—	—
514 71	342	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstkraftfahrzeugen und dgl..	10 000	10 000	—	—
517 71	342	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
525 71	342	Aus- und Fortbildung.	5 000	5 000	—	—
526 71	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	17 000	17 000	—	—
527 71	342	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	5 000	5 000	—	—
531 71	342	Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen.	—	—	—	—
538 71	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	15 000	15 000	—	—
811 71	342	Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen.	20 000	20 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die mess- und datentechnischen RFÜ-Einrichtungen in den Zentralen beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV) und MWEBWV sowie bei den kerntechnischen Anlagen müssen mit dem Stand von Wissenschaft und Technik Schritt halten, um die Funktionsfähigkeit der Fernüberwachung jederzeit zu gewährleisten. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Würgassen (KWW) bedarf der Anpassung an die aus der Stilllegung resultierenden Überwachungsaufgaben. Die Fernüberwachung des Kernkraftwerkes Hamm-Uentrop (THTR) und des Transportbehälterlagers Ahaus (TBL-A) sowie die gemäß den Festlegungen des Bescheides Nr. 7/6 UAG vom 17.2.2005 automatische Umgebungsüberwachung des Forschungszentrums Jülich (FZJ) sind weiter zu gewährleisten. Ferner ist die radiologische Fernüberwachung um die Fernüberwachung der Urananreicherungsanlage Gronau zu erweitern, um auch hier für die atomrechtliche Aufsichtsbehörde (MWEBWV) eine automatische Darstellung der radiologischen Lage einschließlich automatischer Alarmierung zu erreichen. Nach der Kostenverordnung zum Atomgesetz können die Betreiber kerntechnischer Anlagen zur Erstattung der mit der Fernüberwachung zusammenhängenden Kosten herangezogen werden. Einnahmen siehe Kapitel 14 750 Titel 111 12.

Zu Titel 511 71:

1. Gebühren für die Datenfernübertragung von den Kernkraftwerken Würgassen und Hamm-Uentrop sowie vom Transportbehälterlager Ahaus und vom Forschungszentrum Jülich (FZJ) nach Essen und Düsseldorf sowie für die Datenfernübertragung zwischen den RFÜ-Zentralen in Essen und Düsseldorf.	50 000 EUR
2. Unterhaltung der Messeinrichtungen.	15 000 EUR
3. Unterhaltung der Klimaanlage für den Prozessrechner.	5 000 EUR
4. Unterhaltung der datentechnischen Einrichtungen in den Kernkraftwerken Würgassen, Hamm-Uentrop, im Transportbehälterlager Ahaus, im Forschungszentrum Jülich und in den Fernüberwachungszentralen in Essen (LANUV) und Düsseldorf (MWEBWV).	60 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR

Zu Titel 514 71:

1. Haltung von Dienstkraftfahrzeugen.	5 000 EUR
2. Verbrauchsmaterial für die Messeinrichtungen.	2 000 EUR
3. Verbrauchsmaterial für die elektronische Datenverarbeitung.	3 000 EUR
Zusammen.	10 000 EUR

Zu Titel 517 71:

Pachten und Nebenkosten (Strom) für die Aktivitätsmessstellen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 525 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Einarbeitung und Fortbildung von Landesbediensteten des Ministeriums und des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), die mit der Fernüberwachungstechnik befasst sind.

Zu Titel 526 71:

Die Mittel sind für die Vergütung von Sachverständigenleistungen bestimmt, die die Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen betreffen.

Zu Titel 527 71:

Veranschlagt sind Reisekosten, die in Zusammenhang mit dem Radiologischen Fernüberwachungssystem stehen.

Zu Titel 531 71:

Der Titel ist vorgesehen für Ausgaben für Veröffentlichungen und Fachveranstaltungen über Maßnahmen und Aufgaben auf dem Gebiet des Strahlenschutzes bei kerntechnischen Anlagen mit dem Schwerpunkt Fernüberwachung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 538 71:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Änderungen der Software, die für die Datenauswertung bestimmt ist.

Kapitel 14 750
Bergbau und Energie

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
812 71	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	120 000	120 000	—	—
		Summe Titelgruppe 71.	322 000	322 000	—	—
Titelgruppe 72						
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Strahlenschutz-Rufbereitschaft der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, Mitwirkung bei der Planung von Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und der Umsetzung internationaler Vereinbarungen über Schnellinformationen bei nuklearen Unfällen, atomrechtliche Aufgaben im Katastrophenschutz						
1. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 überschritten werden.						
3. Siehe Deckungsvermerke 3 und 5 bei Titelgruppe 71.						
511 72	342	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	10 000	10 000	—	—
526 72	342	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	92 000	92 000	—	—
538 72	342	Ausgaben für Informationstechnologie (Aufträge an Dritte)	10 000	10 000	—	—
812 72	342	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	9 000	9 000	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	121 000	121 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 750.	416 952 000	437 864 000	-20 912 000	—
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 750.	12 650 000	12 250 000	+400 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 812 71:

1. Einbindung der Urananreicherungsanlage Gronau in die Fernüberwachung.	90 000 EUR
2. Änderungen von datentechnischen Einrichtungen und von Messeinrichtungen (Anpassung an den Stand von Wissenschaft und Technik).	20 000 EUR
3. Beschaffung eines Dosisprognosesystems.	10 000 EUR
Zusammen.	120 000 EUR

Zu Titelgruppe 72:

Um bei besonderen Vorkommnissen (Unfällen, Störfällen oder sonstigen sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen) in den kerntechnischen Anlagen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich außerhalb der Dienstzeit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ereignen, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten sowie der Bevölkerung und der Umgebung ergreifen zu können, ist die Strahlenschutz-Rufbereitschaft eingerichtet worden.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die technische Ausrüstung der Strahlenschutz-Rufbereitschaft und die Mitwirkung von Sachverständigen an der Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft sowie an Notfallschutzmaßnahmen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen einschließlich der Überprüfung der strahlenschutzrelevanten Entscheidungsgrundlagen für die Aufstellung der Sonderschutzpläne für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen.

Zu Titel 511 72:

Ersatzbeschaffung und Unterhaltung der technischen Einrichtungen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft.

Zu Titel 526 72:

1. Vergütung von Sachverständigenleistungen, die die Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Strahlenschutz-Rufbereitschaft betreffen (z.B. Erstellung anlagenspezifischer Handlungsanweisungen -Handbücher-).	62 000 EUR
2. Vergütung von Sachverständigenleistungen aufgrund atomrechtlicher Aufgaben im Katastrophenschutz, in der Strahlenschutzvorsorge und bei der nuklearspezifischen Gefahrenabwehr (z.B. Erstellung von Strahlenschutzhandbüchern, Maßnahmenkatalogen, Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen).	30 000 EUR
Zusammen.	92 000 EUR

Zu Titel 538 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erneuerung der Kommunikation (Software) zum Datenaustausch sowie für die online Sicherheitsüberprüfung (OSIP) Mandantenklasse Atomrecht.

Zu Titel 812 72:

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Hardware-Beschaffung zur Erneuerung der Kommunikationstechnik zwischen Einrichtungen des Bundes und des Landes.

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

14 830		Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -					
E i n n a h m e n							
Verwaltungseinnahmen							
119 01	165	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—	—
121 10	165	Ablieferungen.	124 000	100 000	+24 000		1 083
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 830.	124 000	100 000	+24 000		1 083

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 830:

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen wird seit dem 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 3 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 5 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst
4	4	Bes.Gr. B 2 Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Direktors/der Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst
4	4	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin
23	23	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Geologiedirektor/Geologiedirektorin davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand davon 11 (11) Planstellen ku nach A 14
29	29	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin
7	7	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung
15	15	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
15	15	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
101	101	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
61	61	Höherer Dienst
39	39	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Geologischen Dienstes - Landesbetrieb - ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Kapitel 14 830

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	ATZ - Stellen

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 14 Obergeologierat/Obergeologierätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
3	3	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
A 11	-	1	-	-	-	-		1	1
A 10	-	-	1	-	-	-		1	1
Zusammen	1	1	1	-	-	-		3	3

Kapitel 14 830**Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	14 722 200	14 936 100	-213 900	14 857
		Gesamtausgaben Kapitel 14 830.	14 722 200	14 936 100	-213 900	14 857

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Veränderung gegenüber 2010:

Erhöhung der Mieten an den BLB (i.W. für den Neubau eines Bohrkernlagers)	64 500 EUR
Verminderung des Personalaufwandes unter Berücksichtigung von Stellenveränderungen und Besoldungs- und Tariferhöhungen.	-6 300 EUR
Verminderung im Betriebsaufwand.	-72 100 EUR
Weniger aufgrund interner Leistungsverrechnung (Kapitel 02 070 Titel 537 11).	-200 000 EUR
Zusammen.	-213 900 EUR

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) wurde mit dem Projekt beauftragt, bis zum 31.12.2012 den Landeserdbebendienst um ein Erdbebenalarmsystem zu erweitern, um schnell und automatisiert Erdbeben lokalisieren, auswerten und Erdbebenmeldungen erzeugen zu können.

Das Land stellt die für die Projektdauer notwendigen und zweckgebundenen Mittel aus den Rücklagen des GD NRW über Kapitel 14 830 Titel 682 10 zur Verfügung. In der Zuführung sind u. a. auch für eine befristet einzustellende Aushilfskraft bestimmte Personalausgaben enthalten. Der Aushilfskraft kommt in dem Projekt die Aufgabe zu, die Kommunikation der Erdbebenmessstationen mit der Zentrale weiter zu entwickeln und die notwendigen Entwicklungs- sowie Softwareprogrammierungs- und Kalibrierungsarbeiten an einem automatisierten Erdbebenmeldeverfahren umzusetzen, zu koordinieren und im Pilotbetrieb die Integration in den Landeserdbebendienst zu gewährleisten.

Der Landeserdbebendienst im GD NRW und das neue Modul "Erdbebenalarmsystem NRW" werden dauerhaft von GD-Stammpersonal gepflegt und bedient.

Im Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - (Beilage 3) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	56	58	-2
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	82	84	-2

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2010 -1,5%ige Stelleneinsparung	-	1
	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2010 - Qualifizierungsklassen für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen (Ent.Gr. 6 TV-L)	-	1
Insgesamt		-	2
Zusammen		-	2

- (1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2010

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Mittlerer Dienst	2	–	1	–		3	3	
Zusammen	2	–	1	–		3	3	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Einzelplan 14 Zu Budgeteinheit 14 830:

I. Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

I.1 Beschreibung der Budgeteinheit

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb - mit Sitz in Krefeld ist die zentrale geowissenschaftliche Facheinrichtung des Landes für Geologie, Lagerstättenkunde, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie, Bodenkunde, Geochemie und Geophysik. Er ist geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 04. Dezember 1934 (RGBl. I S. 1223), geändert durch Gesetz vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 469).

Der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen ist zuständig für die Erhebung, Sammlung, Bereitstellung und Bewertung von allen geowissenschaftlichen Daten, die für die Nutzung und den Schutz der Ressourcen Boden, Grundwasser, Baugrund, Rohstoffe und geothermische Energie in Nordrhein-Westfalen relevant sind. Er unterhält verschiedene Fachinformationssysteme, die Auskunft über den Aufbau, die Zusammensetzung, die Eigenschaften und das Verhalten des Untergrundes geben. Naturereignisse wie z. B. Erdbeben, Felsstürze und Hangrutschungen werden untersucht, überwacht und bewertet. Zum umfangreichen Leistungsspektrum gehört auch die Erstellung planungsrelevanter Unterlagen zur Umweltsicherung, Daseinsvorsorge und Gefahrenabwehr sowie die individuelle Bearbeitung verschiedener Anfragen. Als Partner des Bürgers, der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft bietet der Geologische Dienst Nordrhein-Westfalen mit seinen Dienstleistungen sowie seinen zahlreichen Produkten rund um die Geowissenschaften seinen Kunden aus dem privaten wie dem öffentlichen Bereich fachgerechte Informationen und projektorientierte Lösungen aus einer Hand.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Produktkosten	17 512 900	17 564 800	-51 900	16 886 185
- AfA	773 200	582 000	191 200	597 938
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 790 700	2 628 700	162 000	2 553 428
= Zuführungsbedarf	13 949 000	14 354 100	-405 100	13 734 819
Investitionsmittel	-	-	-	-

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.				

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.				

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 EUR
Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.				

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Geowissenschaftliche Fachdaten in den Geoinformationssystemen in Gigabyte	470	425	+45	385

I.7 Haushaltsvermerke

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
Planstellen und Stellen	183	185	-2	188

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

1	Integrierte geologische Landesaufnahme (Kosten)	4 431 500,00	4 576 900,00	-145 400,00	4 079 965,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	7 300,00
	Anzahl der durchzuführenden Kartierprojekte	6,00	6,00	—,—	6,00
	Bohrmeter für kartierbegleitende Bohrungen	2 500,00	2 500,00	—,—	3 000,00
	Logmeter für geophysikalische Bohrlochmessungen	3 500,00	3 500,00	—,—	8 000,00
2	Bodenkundliche Landesaufnahme (Kosten)	3 035 100,00	2 910 000,00	125 100,00	2 924 985,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 599 900,00	1 757 400,00	-157 500,00	1 359 497,00
	Großmaßstäbige Bodenkartierung in Hektar (ha)	12 000,00	12 000,00	—,—	15 000,00
	Erstellung und Auslieferung digit. Bodenkarten in ha	30 000,00	30 000,00	—,—	40 000,00
3	Geodatendienste (Kosten)	766 400,00	761 400,00	5 000,00	739 855,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	1 324,00
	Anzahl der Ausleihungen Bibliothek	1 500,00	1 500,00	—,—	1 500,00
	Anzahl der Archivstücke des allgem. Archivs	65 700,00	63 200,00	2 500,00	63 200,00
	Anzahl der Bohrarchivstücke	270 000,00	257 000,00	13 000,00	257 000,00
4	Informationsdienst FIS Geologie (Kosten)	1 789 900,00	2 342 000,00	-552 100,00	1 529 910,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	65 200,00	300 800,00	-235 600,00	54 573,00
	Anzahl der zu pflegenden Informationssysteme	30,00	30,00	—,—	30,00
5	Informationsdienst FIS Bodenkunde (Kosten)	2 027 300,00	1 623 000,00	404 300,00	1 952 170,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	134 400,00	99 500,00	34 900,00	123 514,00
	Anzahl der zu pflegenden Informationssysteme	6,00	6,00	—,—	6,00
6	Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz (Kosten)	1 787 500,00	1 167 000,00	620 500,00	1 725 506,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	312 000,00	287 000,00	25 000,00	368 285,00
	Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	1 650,00	1 650,00	—,—	1 650,00
7	Beratung Rohstoffsicherung, Zukunftsenergien, Geologie (Kosten)	1 352 500,00	1 400 000,00	-47 500,00	1 305 593,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	635 600,00	128 600,00	507 000,00	577 667,00
	Anzahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	200,00	200,00	—,—	200,00
8	Beratung Grundwasserserschließung und -schutz, Mineral- und Heilquellen (Kosten)	462 900,00	550 000,00	-87 100,00	446 834,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	1 000,00	25 200,00	-24 200,00	2 655,00
	Zahl der Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen	250,00	250,00	—,—	250,00
9	Landeserdbebendienst, Beratung Untergundgefahren (Kosten)	541 800,00	550 000,00	-8 200,00	522 986,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	31 700,00	30 200,00	1 500,00	51 726,00
	Anzahl der Erdbebenmessstationen	13,00	13,00	—,—	13,00
10	Information der Öffentlichkeit (Kosten)	906 000,00	923 000,00	-17 000,00	1 260 687,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	10 900,00	—,—	10 900,00	6 175,00
	Ausstellungen und Aktionstage	15,00	15,00	—,—	12,00
	Fachtagungen und Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen	10,00	10,00	—,—	9,00
	Anzahl der Veröffentlichungen und Poster	40,00	40,00	—,—	35,00

Einzelplan 14

Zu Budgeteinheit 14 830:

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009
11	Ausbildungsbetrieb (Kosten)	412 000,00	761 500,00	-349 500,00	397 694,00
	Erlöse in eigener Verantwortung	—,—	—,—	—,—	712,00
	Auszubildende	14,00	14,00	—,—	14,00
	Referendare und Praktikanten	30,00	30,00	—,—	33,00
Summe der Produktkosten		17 512 900,00	17 564 800,00	-51 900,00	16 886 185,00
- Summe AfA		773 200,00	582 000,00	191 200,00	597 938,00
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		2 790 700,00	2 628 700,00	162 000,00	2 553 428,00
= Zuführungsbedarf		13 949 000,00	14 354 100,00	-405 100,00	13 734 819,00

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Im Zuge der organisatorisch-strukturellen Straffung mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Kernaufgaben hat der Geologische Dienst zum 1. Januar 2009 die Produktgruppen angepasst. Das Leistungsspektrum wird in 11 Produktgruppen ausgewiesen.

Die unter II.2 Nr. 1 - 11 aufgeführten Ergebniskennzahlen können nicht das gesamte Leistungsspektrum innerhalb der Produktgruppe vollständig abbilden. Im Rahmen des Modellprojektes werden zunächst einige wesentliche Ergebniskennzahlen erprobt. Die Ist-Kosten 2009 der einzelnen Produktgruppen wurden im analogen Verhältnis der Ist-Kosten 2008 zu den Erlösen ermittelt.

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

- Flächendeckende integrierte geowissenschaftliche Kartierung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Wahrung einheitlicher Standards
- Weiterentwicklung und Pflege des Geoinformationssystems mit modernen GIS-Softwareprodukten und Datenbanken
- Standardisierte Bereitstellung von digitalen geowissenschaftlichen Daten, u.a. für den Geoinformationmarkt
- Weiterentwicklung der Fachberatung durch Eröffnung und Ausbau von geowissenschaftlichen Beratungsfeldern (z.B. Geothermische Projekte, Untersuchungen auf Bodendauerbeobachtungsflächen, Rohstoffmonitoring und Stellungnahmen zur Hydrogeologie)
- Landeserdbendienst und Erdbebenalarmsystem Nordrhein-Westfalen

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011	SOLL 2010	Differenz 2011-2010	IST 2009

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	124 000	100 000	+24 000	1 083
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	-	-	-	-
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	124 000	100 000	+24 000	1 083
HG 4 Personalausgaben	-	-	-	-
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	14 722 200	14 936 100	-213 900	14 857
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	14 722 200	14 936 100	-213 900	14 857

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2011 EUR	fällig in		
		2012 EUR	2013 EUR	2014ff EUR
Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.				

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 14
Zu Budgeteinheit 14 830:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2011 EUR	SOLL 2010 EUR	Differenz 2011-2010 EUR	IST 2009 TEUR
Summe der Einnahmen	124 000	100 000	+24 000	1 083
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ sonstige Einnahmen	2 666 700	2 528 700	+138 000	1 470
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	2 790 700	2 628 700	+162 000	2 553
Summe der Ausgaben	14 722 200	14 936 100	-213 900	14 857
+ AfA (für Produktkosten)	773 200	582 000	+191 200	598
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	-	-	-	-
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausgaben)	773 200	582 000	+191 200	598
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnahmen)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ sonstige Ausgaben	2 790 700	2 628 700	+162 000	2 553
= Produktkosten	17 512 900	17 564 800	-51 900	17 410
- AfA (für Produktkosten)	773 200	582 000	+191 200	598
- Erlöse in eigener Verantwortung	2 790 700	2 628 700	+162 000	2 553
= Zuführungsbedarf (I.2)	13 949 000	14 354 100	-405 100	14 259

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung

Der Saldo der AfA für Produktkosten und des errechneten Zuführungsbedarfs entspricht dem tatsächlichen kameralen Zuführungsbetrag. In 2009 konnte durch Effizienzsteigerungen und Einsparungen im Sachmittelbereich ein Jahresüberschuss 2009 in Höhe von EUR 524.146,-- erwirtschaftet werden. In dieser Höhe weichen sowohl der Zuführungsbedarf als auch die Produktkosten in I.2 und II.2 im Vergleich zur Identitätsrechnung von der Ist-Ausgabe 2009 ab. Der tatsächliche kameraler Zuführungsbetrag folgt aus der Summe "AfA für Produktkosten" und errechneter "Zuführungsbedarf".

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
121 10 680	Ablieferungen.	—	—	—	565
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 840.	—	—	—	565

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 840:

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird ab 01.01.2001 als Landesbetrieb nach § 26 LHO mit 10 Betriebsstellen unter der Bezeichnung Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW (LBME NRW) geführt.

In der Beilage 4 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01 680 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.

— — — —

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Vorbemerkung Nr. 21 zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B
7	7	Bes.Gr. A 15 Eichdirektor/Eichdirektorin Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1(1) ohne Besoldungsaufwand 3 Stellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und durch Aufstiegsbeamte zu besetzen
8	8	Bes.Gr. A 14 Obereichrat/Obereichrätin 7 Stellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und durch Aufstiegsbeamte zu besetzen 1 Stelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
14	14	Bes.Gr. A 13 Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung.
29	29	Bes.Gr. A 12 Eichamtsrat/Eichamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
37	37	Bes.Gr. A 11 Eichamtman/Eichamtfrau Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
11	11	Bes.Gr. A 10 Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2011	2010
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
A 9	Eichinspektoranwärter	7	7
A 5	Eichassistentenanwärter	4	4
Zusammen		11	11
Dazu			
	Verwaltungspraktikantinnen / Verwaltungspraktikanten	–	–
	Verwaltungslehrlinge	–	–
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
A 9	Eichinspektoranwärter	7	7
A 5	Eichassistentenanwärter	4	4
Zusammen		11	11

Kapitel 14 840

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

32	32	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung
----	----	--

11	11	Bes.Gr. A 8 Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 10 (10) Planstellen unter dem Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997
----	----	---

151	151	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

17	17	Höherer Dienst
91	91	Gehobener Dienst
43	43	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Altersteilzeitstellen (ATZ)

2011	2010
-------------	-------------

2	2	Bes.Gr. A 12 Eichamtsrat/Eichamtsrätin
2	2	ATZ - Stellen

Kapitel 14 840**Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	680	Zuführung für den laufenden Betrieb.	4 942 000	5 144 700	-202 700	4 777
		Gesamtausgaben Kapitel 14 840.	4 942 000	5 144 700	-202 700	4 777

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Veränderungen gegenüber 2010:

Steigerung der Umsatzerlöse.	171 000 EUR
Verminderung der Personalausgaben durch Realisierung von kw-Vermerken.	-136 200 EUR
Verminderung im Betriebsaufwand.	-237 500 EUR
Zusammen.	-202 700 EUR

Im Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

offene kw-Vermerke

Mittlerer Dienst	-
13 (13) Stellen kw ab 01.01.2000 -Org. Unters. 1997	
insgesamt 13 kw-Vermerke unter dem Vorbehalt der Privatisierung der Ersteichung	-

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	14	14	-
Mittlerer Dienst	103	107	-4
Gesamt	117	121	-4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2010- 1,5 % Stelleneinsparungen (Entg.Gr. 5 TV-L)	-	4
Insgesamt		-	4
Zusammen		-	4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

14 850 Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

121 10	165	Ablieferungen.	—	—	—	1 826
129 10	165	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	44
Gesamteinnahmen Kapitel 14 850.			—	—	—	1 870

Erläuterungen

Zu Kapitel 14 850:

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen wird ab 1.1.1995 als kaufmännisch eingerichteter Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt.

In der Beilage 5 zum Einzelplan 14 sind

- a) die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan,
- b) die Einnahmen und Ausgaben aus Anlageänderungen im Finanzplan und
- c) der Personalbedarf in der Stellenübersicht

aufgegliedert.

Kapitel 14 850
Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamts
3	3	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT
8	8	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 8 (8) Planstellen ku nach TV-L 15
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin davon 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 1 (-) Planstelle ku nach TV-L 13
7	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13 - (1) Planstelle ku nach TV-L 12
6	6	Bes.Gr. A 12 Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 6 (6) Planstellen ku nach TV-L 11
9	9	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 9 (9) Planstellen ku nach TV-L 9
38	38	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
16	15	Höherer Dienst
13	14	Gehobener Dienst
9	9	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Der Besoldungsaufwand wird im Wirtschaftsplan nachgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Hebung aus Bes.Gr. A13 gD BBesO	1	–
A 13 g.D.	Hebung nach Bes.Gr. A 13 hD BBesO	–	1
	Zusammen	1	1

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Leerstellen

2011	2010	
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin
1	1	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 13 g.D.	-	-	-	1	-	-		1	1
Zusammen	-	-	-	1	-	-		1	1

Kapitel 14 850**Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	165	Zuführung für den laufenden Betrieb.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 14 850.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Im Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen (Beilage 4) werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	94	94	-
Mittlerer Dienst	64	67	-3
Gesamt	180	183	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.10.2010 - 1,5 % Stelleneinsparung (2 Stellen Entg.Gr. TV-L 8; 1 Stelle Entg.Gr. TV-L 7)	-	3
	Zusammen	-	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	13	13

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 018	Vermischte Einnahmen.	1 000	1 000	—	5
	Übrige Einnahmen				
231 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch den Bund. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
231 20 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	494 000	487 000	+7 000	438
232 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	17 000	200	+16 800	17
232 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch andere Länder. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
233 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Ge- meinden.	—	—	—	—
233 11 018	Erstattung von Versorgungslasten durch Gemeinden. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 2 bei Titel 919 10 des Kapitels 20 020.	—	—	—	—
236 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialver- sicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—	—
237 00 018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckver- bände.	—	—	—	—
281 10 018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	75 000	124 000	-49 000	56
281 11 019	Beitrag des Landesbetriebs Straßenbau für Versorgungs- berechtigte.	11 677 000	12 000 300	-323 300	10 456
281 12 018	Beitrag des Landesbetriebes Geologischer Dienst NRW für Versorgungsberechtigte.	1 603 500	1 600 300	+3 200	1 667
281 14 018	Beitrag des Materialprüfungsamtes NRW für Versor- gungsberechtigte.	638 000	636 700	+1 300	560
281 15 018	Beitrag des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen NRW für Versorgungsberechtigte.	1 770 700	1 767 200	+3 500	1 799
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 900.	16 276 200	16 616 700	-340 500	14 999

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 20:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren
 - a) für in den Landesdienst übernommene Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952 (GS.NRW.S. 222),
 - b) für Beamtinnen und Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).
2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71 k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmerinnen und Unterbringungsteilnehmer.
3. Erstattungen von Versorgungsbezügen
 - a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG).
 - b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarung in Einzelfällen
 - c) nach § 78a G 131,
 - d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 281 10:

Erstattungen Dritter aufgrund von Einzelvereinbarungen.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebene. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	51 989 600	51 919 600	+70 000	48 506
443 00 940	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	800	2 300	-1 500	1
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	—	—	—	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 446 02, 446 03, 446 04 und 446 05. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	9 086 200	7 572 300	+1 513 900	7 833
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	1 073 000	898 500	+174 500	925
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	9 800	5 700	+4 100	8
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 446 01.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 432 00:

Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009 betrug 1.360 Personen. Für das Jahr 2011 wird mit 1.441 Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfängern gerechnet.

Zu Titel 443 00:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 443 02:

Zu veranschlagen sind bei diesem Titel:

- a) einmalige Unterstützungen für Versorgungsempfänger,
- b) einmalige und laufende Unterstützungen für nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und deren Hinterbliebene,
- c) laufende Unterstützungen, die über die Höchstsätze der Unterstützungsgrundsätze hinaus vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem zuständigen Ressortministerium in den Fällen bewilligt werden, in denen eine moralische Verpflichtung des Landes zur Zahlung höherer Unterstützungen anerkannt werden muss.

Zu Titel 446 02:

Zu veranschlagen sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfänger aufgrund der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Zu veranschlagen sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Pflegeversicherung.

Kapitel 14 900**Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung				
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 00, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	196 000	195 000	+1 000	185
633 00	940	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	9 000	—	+9 000	8
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
636 20	940	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 14 900.			62 364 400	60 593 400	+1 771 000	57 466

Erläuterungen

Zu Titel 631 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. WV. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 und die Erstattung von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 00:

Aus diesem Titel können Versorgungsleistungen nach dem Versorgungskostenverteilungsgesetz erstattet werden.

Zu Titel 636 10:

Aus diesem Ansatz können den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 1 G 131 Rentenleistungen erstattet werden, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 14

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 010							
526 01 Sachverständige L	381,2	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Angelegenheiten der Informati- onstechnik							
538 60 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	626,5	a) – b) 159,4 c) 209,4	– 159,4	– – 209,4	– – –	– – –	– – –
14 020							
531 10 Öffentlichkeitsarbeit L	328,4	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 50,0	– 50,0 50,0	– – 50,0	– – –	– – –
541 11 Verkehrsministerkonferenz L	50,0	a) – b) – c) 60,0	– –	– – 50,0	– – 10,0	– – –	– – –
541 20 Wirtschaftsgespräche und andere L Veranstaltungen	250,0	a) – b) 175,0 c) 175,0	– 175,0	– – 175,0	– – –	– – –	– – –
TGr.63 Weiterentwicklung und Förderung von Aktivitäten gesellschaftlichen Engagements							
547 63 Nicht aufteilbare sächliche Ver- waltungsausgaben L	100,0	a) – b) 80,0 c) 20,0	– 80,0	– – 20,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Standortmodell "Metropolregion Nordrhein-Westfalen"							
546 64 Werk- und Dienstleistungsverträ- L ge	115,0	a) – b) 150,0 c) 200,0	– 150,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
14 030							
519 02 Größere Unterhaltungsarbeiten L an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	5 891,0	a) – b) 2 350,0 c) 2 350,0	– 2 000,0	– 350,0 2 000,0	– – 350,0	– – –	– – –
711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweite- L rungsbauten	300,0	a) – b) 255,0 c) 255,0	– 200,0	– 55,0 200,0	– – 55,0	– – –	– – –
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, L Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inne- ren Bereiche (9. Teilbetrag)	–	a) – b) 280,0 c) –	– 140,0	– 140,0 –	– – –	– – –	– – –
712 18 Grundsanierung der Namen-Je- L su-Kirche in Bonn	4 460,0	a) – b) 1 500,0 c) 200,0	– 1 500,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
712 19 Sanierung der Terrassenanlage L des Schlosses Augustusburg in Brühl	–	a) – b) 6 450,0 c) –	– 2 810,0	– 2 560,0 –	– 1 080,0 –	– – –	– – –
799 00 Maßnahmen zur Umsetzung bau- L politischer Ziele	500,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

14 100

TGr.61 mobil:nrw

541 61 Ausgaben für Veranstaltungen L und dgl.	490,0	a) – b) 150,0 c) 250,0	– 130,0	– 20,0 230,0	– – 20,0	– – –	– – –
---	-------	------------------------------	------------	--------------------	----------------	-------------	-------------

TGr.62 Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung

526 62 Gutachten auf Grund von Werk- L verträgen	700,0	a) – b) 100,0 c) 200,0	– 100,0	– – 200,0	– – –	– – –	– – –
---	-------	------------------------------	------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

TGr.63 Begleitung des Rhein-Ruhr-Express

526 63 Sachverständige L	–	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0	– – 35,0	– – –	– – –	– – –
-----------------------------	---	----------------------------	-----------	----------------	-------------	-------------	-------------

14 110

526 10 ÖPNV- Gutachten K	500,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– – –	– – –	– – –
-----------------------------	-------	------------------------------	------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

TGr.62 Investitionszuschüsse für nicht-bundeseigene öffentliche Eisenbahnen

891 62 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	3 900,0	a) – b) – c) 5 000,0	– –	– – 2 500,0	– – 2 500,0	– – –	– – –
--	---------	----------------------------	--------	-------------------	-------------------	-------------	-------------

TGr.66 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Bundesfinanzhilfen nach dem Entflechtungsgesetz

883 66 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	9 760,5	a) 208 492,0 b) 185 000,0 c) 188 000,0	74 240,0 50 000,0	41 525,0 50 000,0 38 000,0	14 569,0 40 000,0 50 000,0	78 158,0 15 000,0 30 000,0	– 30 000,0 70 000,0
---	---------	--	----------------------	----------------------------------	----------------------------------	----------------------------------	---------------------------

TGr.68 Bundesmittel nach dem GVFG zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs - Bundesprogramm -

883 68 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	36 000,0	a) 228 320,0 b) 175 000,0 c) 137 000,0	18 075,0 60 000,0	10 000,0 40 000,0 20 000,0	25 000,0 30 000,0 22 000,0	175 245,0 15 000,0 25 000,0	– 30 000,0 70 000,0
---	----------	--	----------------------	----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	---------------------------

TGr.69 Zuschüsse des Landes für Investitionen an Beteiligte gemäß § 17 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes und für sonstige Maßnahmen an Kreuzungen

891 69 Zuschüsse für Investitionen an öf- L fentliche Unternehmen	240,0	a) – b) 400,0 c) 400,0	– 270,0	– 130,0 270,0	– – 130,0	– – –	– – –
--	-------	------------------------------	------------	---------------------	-----------------	-------------	-------------

TGr.72 Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

883 72 Zuweisungen für Investitionen an K Gemeinden und Gemeindeverbände	15 000,0	a) 211 786,0 b) 250 000,0 c) 237 000,0	56 325,0 80 000,0	29 249,0 60 000,0 57 000,0	13 889,0 50 000,0 50 000,0	112 323,0 30 000,0 50 000,0	– 30 000,0 80 000,0
---	----------	--	----------------------	----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------	---------------------------

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					Folgejahre TEUR
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
TGr.80 Zuwendungen nach § 14 ÖPNVG NRW zur Förderung sonstiger Maßnahmen im besonderen Landesinteresse								
637 80 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände K	2 500,0	a) 1 076,0 b) 12 000,0 c) 7 000,0	577,0 5 000,0	499,0 3 000,0 3 000,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 500,0 1 500,0	– 1 000,0 1 000,0	
14 120								
526 12 Kosten für Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren L	180,0	a) – b) – c) 90,0	– –	– – 90,0	– –	– –	– –	
TGr.61 Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Umweltschutzes auf Flugplätzen sowie Förderung des Segelfluges								
891 61 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen L	–	a) – b) 3 200,0 c) –	–	– 1 600,0	– 1 600,0	– –	– –	
TGr.63 Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit und des Umweltschutzes sowie zur Wahrnehmung der Luftaufsicht								
892 63 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen L	440,0	a) – b) 250,0 c) 250,0	– 250,0	– – 250,0	– –	– –	– –	
14 140								
511 10 Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes L	60,0	a) – b) 30,0 c) 30,0	– 30,0	– – 30,0	– –	– –	– –	
526 10 Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen L	600,0	a) 10,0 b) 650,0 c) 650,0	10,0 350,0	– 150,0 350,0	– 150,0 150,0	– – 150,0	– –	
526 12 Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen L	100,0	a) 100,0 b) 100,0 c) 50,0	100,0	– 100,0 50,0	– –	– –	– –	
526 13 Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen L	350,0	a) – b) 500,0 c) 500,0	– 200,0	– 200,0 200,0	– 100,0 200,0	– – 100,0	– –	
535 10 Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB) L	69,5	a) – b) 35,0 c) 35,0	– 35,0	– – 35,0	– –	– –	– –	
537 10 Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen L	225,0	a) 254,0 b) 135,0 c) 20,0	254,0 135,0	– – 20,0	– –	– –	– –	
883 14 Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise K	129 760,5	a) 515 890,0 b) 115 000,0 c) 115 000,0	110 000,0 10 000,0	90 000,0 20 000,0 10 000,0	75 000,0 15 000,0 15 000,0	240 890,0 25 000,0 15 000,0	– 45 000,0 75 000,0	

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
883 15 Zuweisungen an Gemeinden und L Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflech- tungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßenge- setz (FStrG)	5 400,0	a) 21 520,0 b) 3 910,0 c) 3 910,0	5 300,0 900,0	4 620,0 800,0 900,0	3 590,0 800,0 800,0	8 010,0 500,0 800,0	– 910,0 1 410,0
883 16 Kostenbeiträge des Landes für L Maßnahmen an Bahnübergängen nach § 3 des Eisenbahnkreu- zungsgesetzes	2 500,0	a) 1 300,0 b) 2 500,0 c) 2 500,0	800,0 1 000,0	500,0 1 000,0 1 000,0	– 500,0 1 000,0	– – 500,0	– – –
883 17 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für Vor- haben des Radwegebaus an kom- munalen und überörtlichen Stra- ßen	10 600,0	a) 4 461,0 b) 3 910,0 c) 5 000,0	3 450,0 1 500,0	811,0 2 000,0 2 000,0	200,0 410,0 2 000,0	– – 1 000,0	– – –
TGr.60 IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen							
511 60 Geschäftsbedarf und Kommuni- L kation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegen- stände, sonstige Gebrauchsgen- gegenstände	1 580,0	a) 3 400,0 b) – c) –	1 700,0 –	1 700,0 – –	– – –	– – –	– – –
538 60 Ausgaben für Informationstechnik L (Aufträge an Dritte)	120,0	a) – b) – c) 100,0	– –	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Nahmobilität							
526 61 Gutachten L	70,0	a) – b) 70,0 c) 70,0	– 70,0	– 70,0 70,0	– – –	– – –	– – –
TGr.70 Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr							
536 70 Vergabe von Aufträgen L	472,0	a) 484,0 b) 800,0 c) 800,0	121,0 200,0	121,0 200,0 200,0	121,0 200,0 200,0	121,0 200,0 200,0	– – 200,0
14 150							
777 11 Erhaltungsinvestitionen an Lan- L desstraßen	78 480,0	a) 3 088,0 b) 60 000,0 c) 65 000,0	3 088,0 40 000,0	– 20 000,0 43 000,0	– – 22 000,0	– – –	– – –
777 12 Um- und Ausbau von Landesstra- L ßen bis 3 Mio. EUR Gesamtko- sten je Maßnahme	15 000,0	a) 247,0 b) 5 600,0 c) 8 000,0	247,0 4 900,0	– 700,0 6 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –
777 13 Baumaßnahmen des Landesstra- L ßenausbauplans	55 000,0	a) 5 510,0 b) 50 000,0 c) 45 000,0	5 396,0 30 000,0	114,0 15 000,0 30 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –
777 14 Radwegebau an bestehenden L Landesstraßen	11 970,5	a) 41,0 b) 1 400,0 c) 6 000,0	41,0 980,0	– 210,0 4 000,0	– 210,0 1 000,0	– – 1 000,0	– – –
777 15 Erhaltung von Landesstraßen im L Rahmen von ÖPP-Modellen	1 600,0	a) – b) 41 380,0 c) 25 505,0	– 2 580,0	– 2 580,0 1 600,0	– 2 620,0 1 600,0	– 2 620,0 1 600,0	– 30 980,0 20 705,0
14 500							
682 00 Zuschüsse für lfd. Zwecke an öf- L fentliche Unternehmen im Rah- men des Flächenpools NRW	–	a) – b) – c) 3 700,0	– –	– – 900,0	– – 1 100,0	– – 1 100,0	– – 600,0

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
682 10 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Unternehmen - Bahnflächenpool NRW -	100,0	a) - b) - c) 7 500,0	- - -	- - 500,0	- - 1 250,0	- - 1 500,0	- - 4 250,0	- - -
883 10 Finanzhilfen des Bundes für K städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Stadtbau West	37 066,0	a) 48 598,0 b) 39 255,0 c) 34 926,0	26 494,0 10 241,0 -	15 326,0 11 995,0 9 068,0	6 778,0 10 241,0 11 166,0	- 6 778,0 9 199,0	- - 5 493,0	- - -
883 11 Zuweisungen an die Gemeinden L und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	121 000,0	a) 132 048,0 b) 109 799,0 c) 121 932,0	71 090,0 28 751,0 -	42 753,0 34 090,0 32 389,0	18 205,0 28 753,0 39 253,0	- 18 205,0 31 866,0	- - 18 424,0	- - -
883 12 Zuweisungen an Gemeinden und L Gemeindeverbände für Maßnah- men im Rahmen des Investitions- pakts von Bund, Ländern und Ge- meinden zur energetischen Mo- dernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen (Landesanteil)	28 163,0	a) 59 861,0 b) - c) -	31 008,0 - -	19 258,0 - -	9 595,0 - -	- - -	- - -	- - -
883 13 Finanzhilfen des Bundes für K Stadtteile mit besonderem Ent- wicklungsbedarf - die soziale Stadt	23 017,0	a) 28 647,0 b) 22 448,0 c) 22 675,0	16 153,0 5 900,0 -	8 926,0 7 080,0 5 887,0	3 568,0 5 900,0 7 250,0	- 3 568,0 5 972,0	- - 3 566,0	- - -
883 14 Finanzhilfen des Bundes zur För- K derung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	10 885,0	a) 10 015,0 b) 8 721,0 c) 19 468,0	4 992,0 2 292,0 -	3 637,0 2 751,0 5 054,0	1 386,0 2 292,0 6 224,0	- 1 386,0 5 128,0	- - 3 062,0	- - -
883 15 Finanzhilfen des Bundes zum In- K vestitionspakt von Bund, Län- dern und Gemeinden zur ener- getischen Modernisierung sozia- ler Infrastruktur in den Kommunen	31 008,0	a) 59 862,0 b) - c) -	31 008,0 - -	19 258,0 - -	9 596,0 - -	- - -	- - -	- - -
883 16 Finanzhilfen des Bundes zur K Förderung des Städtebaulichen Denkmalschutzes West	5 264,0	a) 5 899,0 b) 8 002,0 c) 9 400,0	2 524,0 2 103,0 -	2 103,0 2 524,0 2 440,0	1 272,0 2 103,0 3 006,0	- 1 272,0 2 476,0	- - 1 478,0	- - -
TGr.60 Für Maßnahmen und Projekte der StadtBauKultur NRW								
526 60 Sachverständige und Untersu- L chungen durch Dritte für laufende Zwecke	280,8	a) 100,0 b) 100,0 c) 100,0	100,0 100,0 -	- - 100,0	- - -	- - -	- - -	- - -
685 60 Untersuchungen durch Dritte und L sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	590,0	a) 590,0 b) 590,0 c) 590,0	590,0 590,0 -	- - 300,0	- - 290,0	- - -	- - -	- - -
TGr.70 Für wissenschaftliche und experi- mentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung, der Denkmalpflege, der Freizeit sowie zur Entwicklung und Pflege des Netzwerks Industriekultur								
526 70 Untersuchungen durch Dritte für L laufende Zwecke	205,0	a) 54,0 b) 160,0 c) 160,0	29,0 100,0 -	25,0 30,0 100,0	- 30,0 30,0	- - 30,0	- - -	- - -
TGr.90 Umgestaltung des Regierungs- und Parlamentsviertels in Bonn								
881 90 Zuweisungen für Investitionen L	12 496,9	a) - b) 150,0 c) 150,0	- 150,0 -	- - 150,0	- - -	- - -	- - -	- - -

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
14 510							
TGr.60 Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)							
883 60 Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	8 027,0	a) 512,0 b) 1 000,0 c) 1 000,0	512,0 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –
893 60 Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen	3 466,0	a) 1 278,0 b) 2 700,0 c) 2 700,0	1 278,0 1 350,0	– 1 350,0	– 1 350,0	– –	– –
14 530							
712 14 Schloss Augustusburg in Brühl, Sanierung und Restaurierung der Wasserwege, Uferbefestigungen, Brücken- und Parkmauern, inneren Bereiche (9. Teilbetrag)	1 000,0	a) – b) – c) 280,0	– –	– 140,0	– 140,0	– –	– –
712 19 Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl (2. Teilbetrag)	2 500,0	a) 630,0 b) – c) 3 100,0	316,0 –	314,0 –	– 2 000,0	– 1 100,0	– –
14 730							
546 10 Entgelte für die Durchführung von Förderprogrammen	705,0	a) 460,0 b) 700,0 c) –	460,0 350,0	– 350,0	– –	– –	– –
685 16 Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	592,0	a) – b) 542,0 c) 592,0	– –	– 542,0	– 592,0	– –	– –
TGr.64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe							
686 64 Förderung des Handwerks	2 732,0	a) 45,0 b) 2 000,0 c) 2 000,0	45,0 1 500,0	– 400,0	– 1 200,0	– 100,0	– 100,0
TGr.66 Programm Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT)							
683 66 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2 815,0	a) 471,0 b) 2 370,0 c) 2 370,0	378,0 1 030,0	93,0 1 030,0	– 210,0	– 100,0	– 210,0
TGr.69 Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)							
682 69 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	1 400,0	a) – b) – c) 1 200,0	– –	– 500,0	– 500,0	– 200,0	– –
891 69 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	–	a) – b) 1 200,0 c) –	– 400,0	– 400,0	– 400,0	– –	– –
TGr.71 Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen							
683 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	100,0	a) 324,0 b) 1 305,0 c) 1 305,0	259,0 435,0	65,0 435,0	– 435,0	– 435,0	– –

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
TGr.73 Standortmarketing							
546 73 Geschäftsbesorgungsverträge L	–	a) – b) 6 000,0 c) 6 000,0	– 3 000,0	– 3 000,0 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
TGr.74 Außenwirtschaft, Messen und Ausstellungen							
686 74 Sonstige Zuschüsse für laufende L Zwecke im Inland	350,0	a) – b) 1 320,0 c) 1 320,0	– 1 320,0	– – 1 230,0	– – 90,0	– – –	– – –
TGr.76 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)							
891 76 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche L Unternehmen	26 486,0	a) 32 630,0 b) 26 439,0 c) 26 109,0	21 191,0 5 145,0	11 439,0 9 855,0 9 855,0	– 11 439,0 11 439,0	– – 4 815,0	– – –
TGr.77 Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)							
891 77 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche B Unternehmen	26 486,0	a) 32 630,0 b) 26 439,0 c) 26 109,0	21 191,0 5 145,0	11 439,0 9 855,0 9 855,0	– 11 439,0 11 439,0	– – 4 815,0	– – –
TGr.97 Tourismus, Kreativwirtschaft							
685 97 Zuschüsse für laufende Zwecke L an öffentliche Einrichtungen	2 155,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 750,0	– 250,0 1 000,0	– – –	– – –	– – –
14 731							
546 40 Entgelte für die Durchführung der L NRW/EU-Förderprogramme	3 100,0	a) 1 776,0 b) 2 500,0 c) –	1 556,0 1 000,0	120,0 1 000,0	100,0 500,0	– – –	– – –
TGr.64 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (Landesanteil)							
683 64 Zuschüsse für laufende Zwecke L an private Unternehmen	1 500,4	a) – b) 730,0 c) –	– 464,0	– 266,0	– – –	– – –	– – –
891 64 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche L Unternehmen	9 830,0	a) 34 098,0 b) 48 300,0 c) 45 300,0	22 752,0 20 125,0	11 298,0 20 125,0 19 125,0	48,0 4 025,0 19 125,0	– 4 025,0 3 525,0	– – 3 525,0
TGr.65 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 für die Jahre 2007 bis 2013 - (EU-Anteil)							
891 65 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche E Unternehmen	74 000,0	a) 209 663,0 b) 200 000,0 c) 180 000,0	119 531,0 90 000,0	88 966,0 90 000,0 90 000,0	1 166,0 10 000,0 80 000,0	– 10 000,0 10 000,0	– – –

Einzelplan 14

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

TGr.70 Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Entwicklung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Tätigkeiten und zur Verstärkung der Wirksamkeit der Regionalpolitik im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" für die Jahre 2007 bis 2013 (Landesanteil) - INTERREG IV -

891 70 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	6 430,0	a) 6 935,0 b) 8 400,0 c) 11 000,0	3 827,0 2 400,0	2 327,0 3 000,0 3 000,0	27,0 3 000,0 3 000,0	754,0 - 3 000,0	- - 2 000,0
---	---------	---	--------------------	-------------------------------	----------------------------	-----------------------	-------------------

14 750

526 01 Sachverständige	376,0	a) - b) 200,0 c) 600,0	- 200,0	- - 300,0	- - 300,0	- - -	- - -
686 11 Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft	350,0	a) 345,0 b) 1 050,0 c) 1 050,0	345,0 350,0	- 350,0 350,0	- 350,0 350,0	- - 350,0	- - -

TGr.70 Maßnahmen im Zusammenhang mit den Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren nach dem Atomgesetz

526 70 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	7 000,0	a) 766,0 b) 11 000,0 c) 11 000,0	647,0 1 500,0	88,0 1 500,0 1 500,0	22,0 1 500,0 1 500,0	9,0 1 500,0 1 500,0	- 5 000,0 6 500,0
---	---------	--	------------------	----------------------------	----------------------------	---------------------------	-------------------------

Summe

848 146,2	a) 1 874 216,0 b) 1 458 674,4 c) 1 402 200,4	658 000,0 483 670,4	416 574,0 423 573,0 429 184,4	184 132,0 241 887,0 387 632,0	615 510,0 136 654,0 218 071,0	- 172 890,0 367 313,0
-----------	--	------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-------------------------------------	-----------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	446 899,2	a) 313 338,0 b) 416 559,4 c) 425 372,4	176 890,0 162 739,4	- 126 368,0 178 630,4	31 908,0 63 412,0 130 047,0	8 894,0 27 150,0 58 981,0	- 36 890,0 57 714,0
------------------	-----------	--	------------------------	-----------------------------	-----------------------------------	---------------------------------	---------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	26 486,0	a) 32 630,0 b) 26 439,0 c) 26 109,0	21 191,0 5 145,0	- 9 855,0 9 855,0	- 11 439,0 11 439,0	- - 4 815,0	- - -
---	----------	---	---------------------	-------------------------	---------------------------	-------------------	-------------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	74 000,0	a) 209 663,0 b) 200 000,0 c) 180 000,0	119 531,0 90 000,0	- 90 000,0 90 000,0	1 166,0 10 000,0 80 000,0	- 10 000,0 10 000,0	- - -
-----------------------------	----------	--	-----------------------	---------------------------	---------------------------------	---------------------------	-------------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	300 761,0	a) 1 318 585,0 b) 815 676,0 c) 770 719,0	340 388,0 225 786,0	- 197 350,0 150 699,0	151 058,0 157 036,0 166 146,0	606 616,0 99 504,0 144 275,0	- 136 000,0 309 599,0
---	-----------	--	------------------------	-----------------------------	-------------------------------------	------------------------------------	-----------------------------

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES STRAßENBAU NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2011

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) JAHRESERFOLGSPLAN**

Erträge				
	Erträge (Konto)	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	Umsatzerlöse	494.074.000	516.825.200	508.908.538
2	Bestandsveränderungen HF-/F-Erzeugnisse	–	–	92.442
3	Sonstige betriebliche Erträge	35.260.000	38.982.600	37.958.801
	Zusammen	529.334.000	555.807.800	546.959.781

Ertragsgruppe 1

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1.1	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zur betrieblichen Unterhaltung (Kapitel 14 150 Titel 681 90)	–	–	–
1.2	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen (Kapitel 14 150 Titel 682 90)	318.686.000	348.244.200	329.168.418
1.3	Umsatzerlöse aus Zuführungen des Landes zu den betrieblichen Investitionen (Kapitel 14 150 Titel 891 90)	18.658.000	12.081.000	13.189.453
1.4	Umsatzerlöse aus U I Bund	111.500.000	107.000.000	119.033.500
1.5	Umsatzerlöse aus UA III Bund	26.400.000	27.500.000	25.142.374
1.6	sonstige Umsatzerlöse	18.830.000	22.000.000	22.374.793
1	Zusammen	494.074.000	516.825.200	508.908.538

Ertragsgruppe 2

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
2.1	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	92.442
2	Zusammen	–	–	92.442

Ertragsgruppe 3

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
3.1	Erträge aus Unfallschadenbeseitigung	18.000.000	18.500.000	18.779.089
3.2	Mieten	550.000	282.600	609.942
3.3	Sonstige Erträge	16.710.000	20.200.000	18.569.770
3	Zusammen	35.260.000	38.982.600	37.958.801

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW
Aufwendungen

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
4	Materialaufwand	162.298.936	168.879.100	158.991.176
5	Personalaufwand	314.155.064	314.354.900	315.095.470
6	Abschreibungen	21.800.000	21.000.000	21.357.754
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.865.000	51.643.000	51.385.951
8	Zinsen und sonstige Steuern	115.000	-69.200	119.125
	Zusammen	551.234.000	555.807.800	546.949.476

Aufwandsgruppe 4

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
4.1	Energie	15.000.000	15.800.000	14.993.865
4.2	Taumittel	14.000.000	16.000.000	14.114.472
4.3	Straßenbaumaterialien	7.150.000	7.300.000	7.146.977
4.4	Material Kfz und Geräte	5.450.000	6.000.000	5.453.227
4.5	Kraftstoffe	8.750.000	9.700.000	8.755.005
4.6	Sonst. Material und Waren	3.300.000	2.880.000	4.158.918
4.7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	108.648.936	111.199.100	104.368.712
4	Zusammen	162.298.936	168.879.100	158.991.176

Aufwandsgruppe 5

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
5.1	Dienstbezüge Beamte	38.820.309	39.042.900	34.833.880
5.2	Entgelte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	205.905.987	206.197.400	211.636.721
5.3	Beihilfen	2.375.753	2.530.500	2.342.622
5.4*	AG-Anteile zu den Sozialversicherungen	54.438.425	53.662.800	54.822.768
5.5	Erstattung von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes NRW"	312.300	319.200	272.424
5.6	Zuführung Versorgungsfonds (§§ 14-18 EFoG NRW)	122.356	98.800	122.356
5.7	Altersversorgung Beamte	11.676.934	12.000.300	10.561.793
5.8	Landesunfallkasse	503.000	503.000	502.906
5	Zusammen	314.155.064	314.354.900	315.095.470

*) In Nr. 5.4 sind die bisherige Nr. 5.4 (Sonstige soziale Aufwendungen) und Nr. 5.7 (Altersversorgung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) nunmehr zusammengefasst.

Aufwandsgruppe 6

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
6.1	Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.800.000	21.000.000	21.357.754
6	Zusammen	21.800.000	21.000.000	21.357.754

Aufwandsgruppe 7

lfd. Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
7.1	Mieten/Leasing/Pachten	8.995.000	8.870.000	8.804.348
7.2	Mieten BLB	5.850.000	5.630.000	5.493.966
7.3	IT-Leistungen	8.890.000	8.200.000	6.144.792
7.4	Sonstige Aufwendungen	29.130.000	28.943.000	30.942.845
7	Zusammen	52.865.000	51.643.000	51.385.951

Aufwandsgruppe 8

lfd.Nr.	Erläuterungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
8.1	Zinsaufwand	20.000	15.000	39.325
8.2	Zinserträge	-5.000	-184.200	-4.476
8.3	Sonstige Steuern	100.000	100.000	84.276
8	Zusammen	115.000	-69.200	119.125

Beilage 2 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Straßenbau NRW

Gewinn- und Verlustrechnung

		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	Umsatzerlöse	494.074.000	516.825.200	508.908.538
2	Bestandsveränderung HF/F-Erzeugnisse	–	–	92.442
3	Sonstige betriebliche Erträge	35.260.000	38.982.600	37.958.801
4	Materialaufwand	-162.298.936	-168.879.100	-158.991.176
5	Personalaufwand	-314.155.064	-314.354.900	-315.095.470
6	Abschreibungen	-21.800.000	-21.000.000	-21.357.756
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-52.865.000	-51.643.000	-51.385.951
8	Zinsen und sonstige Steuern	-115.000	69.200	-119.125
9	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-21.900.000	–	10.303

b) Finanzplan

Ausgaben (Maßnahmen)	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Investitionen für Verwaltung und Betrieb	28.388.000	23.200.000	29.517.852
Gesamtausgaben	28.388.000	23.200.000	29.517.852

Einnahmen (Mittelherkunft)	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
Zuführungen zu betrieblichen Investitionen (Kapitel 14 150 Titel 891 90)	18.658.000	15.252.000	13.189.453
Bundeszuschuss zu betrieblichen Investitionen	9.730.000	7.948.000	14.331.190
Gesamteinnahmen	28.388.000	23.200.000	27.520.643

c) (Plan-)Stellenübersicht:

	2011	2010
Beamte	1.012	1.019
Angestellte/Arbeiter	4.860	4.956
Insgesamt	5.872	5.975
dazu		
Auszubildende	274	274

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

WIRTSCHAFTSPLAN**DES GEOLOGISCHEN DIENSTES Nordrhein-Westfalen - LANDESBETRIEB -**

für das Haushaltsjahr 2011

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Erträge	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	Umsatzerlöse	17.492.900	17.544.600	17.459.548
1.1	Zuführungen des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)*	14.722.200	14.936.100	14.856.902
1.2	Erlöse aus Dienstleistungen an den Einzelplan 02	200.000	–	–
1.2	Erlöse aus Dienstleistungen an den Einzelplan 03	10.000	16.000	10.222
1.3	Erlöse aus Dienstleistungen an den Einzelplan 10	1.938.000	2.088.000	1.994.144
1.4	Erlöse aus Dienstleistungen an den Einzelplan 12	25.000	–	27.820
1.5	Erlöse aus Dienstleistungen an den Einzelplan 14	212.200	212.000	–
1.6	Erlöse aus Dienstleistungen an andere Einzelpläne	40.500	40.500	22.148
1.7	Erlöse aus Dienstleistungen an Dritte	200.000	131.000	356.255
1.8	Erlöse aus Dienstleistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	45.000	11.000	91.642
1.9	Erlöse aus Veröffentlichungen	100.000	110.000	100.415
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	-79.430
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	20.000	20.000	29.929
5	Betriebsertrag (lfd. Nr. 1 bis 4)	17.512.900	17.564.600	17.410.047

zu 1.1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 830 Titel 682 10

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Aufwendungen

lfd. Nr.	Aufwendungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
6	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	130.000	130.000	124.720
7	Aufwendungen für bezogene Leistungen	425.000	424.900	483.443
8	Personalaufwand	12.758.600	12.780.800	12.416.186
8.1	Beamtenbezüge	5.344.900	5.334.200	5.041.888
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.376.500	5.442.800	5.468.588
8.3	Beamtenversorgung	1.603.500	1.600.300	1.507.123
8.4	Zuführungen an den Versorgungsfonds NRW	42.700	40.700	40.158
8.5	Beihilfen	349.000	322.300	315.361
8.6	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	12.000	10.500	10.443
8.7	Übrige Personalaufwendungen	30.000	30.000	32.625
9	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	773.200	582.000	597.938
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.420.500	3.641.500	3.258.537
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	25.000	25.000	20.219
10.2	Aufwendungen für Leistungen des LB IT.NRW	116.000	140.000	–
10.3	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung Düsseldorf (Beihilfefestsetzung)	15.000	15.000	7.633
10.4	Versicherungsprämien an das Land (Kapitel 14 020 Titel 129 10)	94.600	94.600	94.600
10.5	Mieten an den BLB	1.768.500	1.704.000	1.691.410
10.6	Übrige Aufwendungen	1.401.400	1.662.900	1.444.675
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	17.507.300	17.559.200	16.880.824

Ergebnisse

lfd. Nr.		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	5.600	5.600	529.224
13	Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	285
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	–	–	285
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	5.600	5.600	529.509
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	-5.600	-5.600	-5.363
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	–	–	524.146

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Nr. 7)

lfd.Nr.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	Veröffentlichungen	30.000	70.000	22.392
2	Aufgabenprivatisierung	110.000	109.900	211.985
3	Hydrogeologische Kartierung	40.000	–	–
4	Kartierbegleitende Bohrungen	230.000	230.000	224.079
5	Bodenkartierung zur Standortkartierung	–	–	–
6	Sonst. produktbez. Fremdleistungen	15.000	15.000	24.987
	Zusammen	425.000	424.900	483.443

Beilage 3 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Übrige Aufwendungen (Nr. 10.6)

lfd.Nr.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1	Mieten (soweit nicht an BLB), Leasing	35.400	48.700	45.036
2	Gas, Strom, Wasser, sonst. Mietnebenkosten	316.800	316.800	303.840
3	Reinigung	78.000	98.000	71.555
4	Sonstige Raumkosten	20.000	20.000	17.143
5	Reparaturen, Instandhaltung	215.000	300.000	351.108
6	Reisekosten	150.000	200.000	137.791
7	KFZ-Kosten	105.000	105.000	90.321
8	Büromaterial, Zeitschriften, Bücher	105.000	125.000	100.077
9	Porto, Telefon, Rundfunk	60.000	90.000	55.718
10	Kosten für Fremdleistungen allgemein	145.000	150.000	145.332
11	Rechts- und Beratungskosten	30.000	50.000	14.209
12	Fortbildungskosten, Tagungen, Schulungen	40.000	40.000	26.964
13	Bewirtung, Werbung, Repräsentation	10.000	20.000	9.758
14	Werkzeuge, Kleingeräte	6.000	6.000	7.638
15	Dienst- und Schutzkleidung	10.000	10.000	7.329
16	Beiträge zu Verbänden, Gebühren	6.000	6.000	2.949
17	Entschädigung kartierbegleitende Bohrungen	5.000	5.000	328
18	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7.000	7.000	9.613
19	Periodenfremde Aufwendungen	5.000	5.000	30.383
20	Sonstige übrige Aufwendungen	52.200	60.400	17.584
	Zusammen	1.401.400	1.662.900	1.444.676

b) Finanzplan**Finanzbedarf**

lfd. Nr.	Finanzbedarf	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	247.500	394.600	198.591
1.2	Technische Anlagen und Maschinen	-	-	-
1.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	608.900	580.400	254.868
1.4	Übrige Zugänge zum Anlagevermögen	-	-	-
1.5	Ablieferung an das Land (Kapitel 14 830 Titel 121 10)	124.000	100.000	1.083.199
	Gesamtausgaben	980.400	1.075.000	1.536.658
		-	-	-

lfd.Nr.	Deckungsmittel	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	Ist 2009 EUR
2.1	Eigene Mittel aus Abschreibungen	773.200	582.000	597.938
2.2	Restbuchwerte zu veräußernder Anlagegegenstände	10.000	10.000	1.080
2.3	Jahresüberschuss	-	-	524.146
2.4	Entnahme aus Rücklagen	197.200	483.000	-
2.5	Zuführung zu Rücklagen	-	-	-
2.6	Zuführung des Landes (Kapitel 14 830 Titel 682 10)	-	-	-
	Gesamteinnahmen	980.400	1.075.000	1.123.164

Beilage 3 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

c) Stellenübersicht

Beamte		2011	2010
Planmäßige Beamte			
Bes.Gr. B 5	Direktor/Direktorin des Landesbetriebes Geologischer Dienst	1	1
Bes.Gr. B 2	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin als ständiger Vertreter/Vertreterin des Landesbetriebes Geologischer Dienst	4	4
Bes.Gr. A 16	Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin	4	4
Bes.Gr. A 15	Leitender/Leitende Geologiedirektor/Geologiedirektorin	23	23
	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin		
	Geologiedirektor/Geologiedirektorin		
	davon 1 (1) Stelle ohne Besoldungsaufwand		
	davon 11 (-) Planstellen ku nach A 14	-	-
Bes.Gr. A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin	29	29
Bes.Gr. A 13 g.D.	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin	7	7
	1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung		
Bes.Gr. A 12	Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	15	15
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	15	15
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	2	2
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin	1	1
	Planmäßige Beamte insgesamt	101	101
	davon 11 (-) Stellen ku	-	-
Leerstellen			
Bes.Gr. A 14	Obergeologierat/Obergeologierätin	1	1
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau	1	1
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin	1	1
	Leerstellen (Beamte) insgesamt	3	3

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 830 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2011	2010	
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	16	16	-
Mittlerer Dienst	56	58	-2
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	82	84	-2

-(1) Stelle m.D. kw zum 31.12.2010

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung eines kw-Vermerkes ab 01.01.2010 -1,5%ige Stelleneinsparung	-	1
	Realisierung eines kw-Vermerkes zum 31.12.2010 - Qualifizierungsklassen für arbeitslose und schwerbehinderte Menschen (Ent.Gr. 6 TV-L)	-	1
Insgesamt		-	2
Zusammen		-	2

Beilage 3 zu Einzelplan 14

Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Altersteilzeitstellen (ATZ) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	1	1	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	2	-	1	-		3	3
Zusammen	2	-	1	-		3	3

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	14	14
2. Praktikanten/Praktikantinnen	2	2
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	8	8
Zusammen	24	24

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichenden Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES LANDESBETRIEBES MESS- UND EICHWESEN NRW**

für das Haushaltsjahr 2011

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan****Erträge**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
1	Umsatzerlöse	14.960.000	14.789.000	15.289.193
1.1	Eichgebühren nach der EKVO	14.200.000	14.159.000	14.170.732
1.2	Beschussgebühren	400.000	320.000	741.876
1.3	Sonstige Gebühren und tarifliche Entgelte	300.000	250.000	322.898
1.4	Erstattungen des Bundes nach dem Strahlenschutzvorsorgesetz	60.000	60.000	53.687
2	Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	–	–	–
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	Sonstige betriebliche Erträge	5.022.000	5.224.700	4.840.767
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 840 Titel 682 10)	4.942.000	5.144.700	4.777.277
4.2	Sonstige	80.000	80.000	63.490
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	19.982.000	20.013.700	20.129.960

zu 4.1 Siehe Erläuterungen zu Kapitel 14 840 Titel 682 10

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
6	Materialaufwand	10.000	10.000	8.750
7	Bezogene Leistungen	490.000	430.000	521.035
8	Personalaufwand	14.066.900	14.203.100	13.791.418
8.1	Beamtenbezüge	5.902.300	5.890.500	5.540.257
8.2	Angestelltenvergütungen und Arbeiterlöhne	5.747.500	5.889.000	6.098.802
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 15)	1.770.700	1.767.200	1.662.077
8.4	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	47.100	45.900	43.638
8.5	Beihilfen	449.300	460.500	427.891
8.6	Übrige Personalaufwendungen	150.000	150.000	18.753
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	781.000	730.000	614.919
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.616.100	4.622.600	4.209.585
10.1	Aufwendungen für Leistungen des LBV	26.000	26.000	22.958
10.2	Aufwendungen für Leistungen des GGRZ Köln	330.000	300.000	288.880
10.3	Aufwendungen für Leistungen des IT.NRW	200.000	200.000	120.919
10.4	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung (Beihilfen)	15.000	15.000	13.768
10.5	Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	13.700	13.000	12.895
10.6	Mieten an den BLB	2.211.800	2.201.000	2.139.175
10.7	Aufwendungen für die DAM	82.000	77.000	69.579
10.8	Versicherungsprämien an das Land (Kapitel 14 020 Titel 129 10)	69.000	69.000	69.000
10.9	Sonstiges	1.668.600	1.721.600	1.472.411
11	Steuern	-	-	16.356
12	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	19.964.000	19.995.700	19.162.063

Ergebnisse

lfd.Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	18.000	18.000	967.896
13	Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
15	Finanzergebnis (lfd. Nr. 13 und 14)	-	-	-
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd. Nr. 12 und 15)	18.000	18.000	967.896
17	Außerordentliche Erträge	-	-	57.340
18	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-54.956
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd. Nr. 17 und 18)	-	-	2.384
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
21	Sonstige Steuern	-18.000	-18.000	-
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16, 19, 20, 21)	-	-	970.280

b) Finanzplan

	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
1 Finanzbedarf			
1.1 Maschinen und Anlagen	-	-	-
1.2 Fahrzeuge	209.000	318.000	307.179
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.107.800	907.300	356.860
Gesamtausgaben	1.316.800	1.225.300	664.039

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

2 Deckungsmittel	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
2.1 Abschreibungen	781.000	730.000	614.919
2.2 Entnahme aus Rücklagen	535.800	495.300	–
2.3 Zuführungen des Landes (Kapitel 08 140 Titel 891 10)	–	–	–
Gesamteinnahmen	1.316.800	1.225.300	614.919

c) Stellenübersicht

Beamte		2011	2010
Planmäßige Beamte			
Bes.Gr. A 16	Leitender/Leitende Eichdirektor/Eichdirektorin	1	1
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin Eichdirektor/Eichdirektorin davon 1(1) ohne Besoldungsaufwand 3 Stellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und durch Aufstiegsbeamte zu besetzen.	7	7
Bes.Gr. A 14	Obereichrat/Obereichrätin 7 Stellen sind für die Leiter der Betriebsstellen vorgesehen und durch Aufstiegsbeamte zu besetzen. 1 Stelle ist für einen Mitarbeiter bei den Betriebsstellen bestimmt.	8	8
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	1	1
Bes.Gr. A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin 3 (3) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung	14	14
Bes.Gr. A 12	Eichoberamtsrat/Eichoberamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin Eichamtsrat/Eichamtsrätin	29	29
Bes.Gr. A 11	Regierungsamtsmann/Regierungsamtsfrau Eichamtsmann/Eichamtsfrau	37	37
Bes.Gr. A 10	Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Eichoberinspektor/Eichoberinspektorin	11	11
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Eichamtsinspektor/Eichamtsinspektorin 10 (10) Stelleninhaber erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung.	32	32
Bes.Gr. A 8	Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin Eichhauptsekretär/Eichhauptsekretärin 10 (10) Planstellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997	11	11
	Planmäßige Beamte insgesamt, davon kw 10 (10)	151	151
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
Bes.Gr. A 9	Eichinspektoranwärter	7	7
Bes.Gr. A 5	Eichassistentenanwärter	4	4
	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst insgesamt	11	11
Anzahl der beabsichtigten Einstellungen			
Bes.Gr. A 9	Eichinspektoranwärter	7	7
Bes.Gr. A 5	Eichassistentenanwärter	4	4
	Beabsichtigte Einstellungen insgesamt	11	11

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppe im Kapitel 14 840 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen.

Beilage 4 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	14	14	-
Mittlerer Dienst	103	107	-4
Gesamt	117	121	-4

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	3	3
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	3	3

Zusammenfassung der offenen kw-Vermerke

Zu Bes.Gr. A 8

10 Stellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997

Zu Mittlerer Dienst

13 Stellen kw ab 01.01.2000 - Org.Unters. 1997

insgesamt 23 kw-Vermerke unter Vorbehalt einer Privatisierung der Ersteichung

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2010- 1,5 % Stelleneinsparungen (Entg.Gr. 5 TV-L)	-	4
Insgesamt		-	4
Zusammen		-	4

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichen Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Beilage 5 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSPLAN**DES MATERIALPRÜFUNGSAMTES NORDRHEIN-WESTFALEN**

für das Haushaltsjahr 2011

a) Jahreserfolgsplan**b) Finanzplan****c) Stellenübersicht****a) Jahreserfolgsplan**

Erträge				
lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
1	Umsatzerlöse	19.213.200	18.920.000	19.916.408
1.1	Erlöse aus Materialprüfungen	13.813.200	13.600.000	14.273.719
1.2	Erlöse aus Dosimetrieprüfungen	5.400.000	5.320.000	5.642.689
2	Bestandsveränderungen unfertiger/fertiger Erzeugnisse	–	–	-132.238
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	–	–	3.950
4	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	200.000	293.926
4.1	Zuführung des Landes (Kapitel 14 850 Titel 682 10)	–	–	–
4.2	Sonstige	200.000	200.000	293.926
	Betriebsertrag (lfd.Nr. 1 bis 4)	19.413.200	19.120.000	20.082.046

Beilage 5 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen
Aufwendungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
6	Materialaufwand	1.220.000	1.220.000	1.269.879
7	Bezogene Leistungen	1.700.000	1.315.000	1.688.963
8	Personalaufwand	13.008.700	13.099.400	12.513.832
8.1	Beamtenbezüge	2.126.500	2.122.200	2.039.595
8.2	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.069.100	10.182.300	9.676.788
8.3	Beamtenversorgung (Kapitel 14 900 Titel 281 14)	638.000	636.700	610.130
8.4	Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen"	17.000	16.200	18.979
8.5	Beihilfen	138.000	123.000	131.425
8.6	Aufwendungen für Leistungen der Unfallkasse NRW	20.100	19.000	15.157
8.7	Übrige Personalaufwendungen	–	–	21.758
9	Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	750.000	750.000	757.595
10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.747.500	2.748.600	2.696.287
10.1	Aufwendungen für Leistungen an das LBV	25.000	25.000	23.144
10.2	Aufwendungen für Leistungen der Bezirksregierung / Beihilfen	6.000	6.000	5.050
10.3	Akkreditierungskosten	76.000	76.000	88.202
10.4.	Raumkosten	650.000	650.000	608.399
10.5	Reisekosten	575.000	575.000	488.424
10.6	Reparaturen und Instandhaltung	540.000	540.000	573.615
10.7	Porto / Telefon	301.000	301.000	265.874
10.8	Sonstige	574.500	575.600	643.579
11	Betriebsaufwand (lfd.Nr. 6 bis 10)	19.426.200	19.133.000	18.926.556

Ergebnisse

lfd. Nummer	Bezeichnung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
12	Betriebliches Ergebnis	-13.000	-13.000	1.155.490
13	Zinsen und ähnliche Erträge	13.000	13.000	48.051
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
15	Finanzergebnis	13.000	13.000	48.051
16	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (lfd.Nr. 12 und 15)	–	–	1.203.541
17	Außerordentliche Erträge	–	–	–
18	Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–
19	Außerordentliches Ergebnis (lfd.Nr. 17 und 18)	–	–	–
20	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
21	Sonstige Steuern	–	–	–
22	Jahresüberschuss/Fehlbetrag (lfd.Nr. 16,19,20,21)	–	–	1.203.541

b) Finanzplan

Ausgaben	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
1.1 Maschinen und Anlagen	1.534.000	1.534.000	923.556
1.2 Fahrzeuge	–	–	–
1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	–	–	–
Gesamtausgaben	1.534.000	1.534.000	923.556

Einnahmen	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	vorl. Ist 2009 EUR
2.1 Abschreibungen des laufenden Jahres	750.000	750.000	757.595
2.2 Entnahme aus Rücklagen	784.000	784.000	165.961
Gesamteinnahmen	1.534.000	1.534.000	923.556

Beilage 5 zu Einzelplan 14
Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

c) Stellenübersicht

Beamte		2011	2010
Planmäßige Beamte			
Bes.Gr. B 4	Direktor/Direktorin des Materialprüfungsamtes	1	1
Bes.Gr. A 16	Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 3 (3) Planstellen ku nach AT	3	3
Bes.Gr. A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 8 (8) Planstellen ku nach TV-L 15	8	8
Bes.Gr. A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin 1 (1) Planstelle ku nach TV-L 14	3	3
Bes.Gr. A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin 1 (-) Planstelle ku nach TV-L 13	1	-
	1 Planstelle mehr durch Hebung aus Bes. Gr. A 13 g.D.	-	-
Bes.Gr. A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zu Besoldungsgruppe A 13 der Bundesbesoldungsordnung 7 (7) Planstellen ku nach TV-L 13 - (1) Planstelle ku nach TV-L 12	7	8
	1 Planstelle weniger durch Hebung nach Bes. Gr. A 13 h.D.	-	-
Bes.Gr. A 12	Regierungsbauamtsrat/Regierungsbauamtsrätin Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin 6 (6) Planstellen ku nach TV-L 11	6	6
Bes.Gr. A 9	Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Technischer Amtsinspektor/Technische Amtsinspektorin 1 (1) Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zu Besoldungsgruppe A 9 der Bundesbesoldungsordnung 9 (9) Planstellen ku nach TV-L 9	9	9
		-	-
	Planmäßige Beamte insgesamt davon 35 (35) Stellen ku	38	38

Leerstellen

Bes.Gr. A 13	Regierungsbauoberamtsrat/Regierungsbauoberamtsrätin	1	1
	Leerstellen (Beamte) insgesamt	1	1

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	22	22	-
Gehobener Dienst	94	94	-
Mittlerer Dienst	64	67	-3
Gesamt	180	183	-3

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.10.2010 - 1,5 % Stelleneinsparung (2 Stellen Entg.Gr. TV-L 8; 1 Stelle Entg.Gr. TV-L 7)	-	3
	Zusammen	-	3

Beilage 5 zu Einzelplan 14 Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

Für die Beamten sind Planstellen der o.a. Besoldungsgruppen im Kapitel 14 850 ausgebracht. Die Bezüge gehen zu Lasten des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen.

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	2	2
b) nicht verwaltungsbezogen	6	6
2. Praktikanten/Praktikantinnen	5	5
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	13	13

Die nach § 65b LHO i.V.m. § 65a LHO zu veröffentlichen Bezüge werden im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein - Westfalen

A. Behörden

I. LANDESOBERBEHÖRDEN:

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug (Kapitel 15 130)

II. LANDESMITTELBEHÖRDEN:

--

III. UNTERE LANDESBEHÖRDEN:

--

B. Einrichtungen

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (Kapitel 15 240)
Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (Kapitel 15 270)

C. Landesbetriebe

--

VORWORT

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter gehören folgende Aufgaben:

Gesundheitswesen, Sozialhygiene, Heilberufe (ausgenommen Tierärzte),
Förderung von Krankenhäusern und ihre wirtschaftliche Sicherung,

Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung,

Gleichstellung von Frau und Mann in Staat und Gesellschaft, in der Arbeitswelt sowie in Kultur, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung, Maßnahmen
zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder,
Lebensformenpolitik, Gleichgeschlechtliche Lebensweisen,

Alten- und Familienpflegeausbildung, sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demografischen Entwicklung und der gesellschaftlichen
Teilhabe im Alter,

Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege.

Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet
werden, der Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs, der Bezirksregierungen und der Landschaftsverbände.

Der Haushalt des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - Einzelplan 15 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 15 010 -	Ministerium
Kapitel 15 020 -	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 15 035 -	Emanzipation
Kapitel 15 044 -	Pflege, Alter, demografische Entwicklung
Kapitel 15 070 -	Krankenhausförderung
Kapitel 15 080 -	Maßnahmen für das Gesundheitswesen
Kapitel 15 130 -	Maßregelvollzug
Kapitel 15 150	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter
Kapitel 15 240 -	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten
Kapitel 15 270 -	Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Kapitel 15 430 -	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen
Kapitel 15 900 -	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 15 schließt für das Haushaltsjahr 2011

Einnahmen	226 055 200 EUR
Ausgaben	924 296 900 EUR

Kapitel 15 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind die Personal- und Sachausgaben des Ministeriums, einschließlich der Ausgaben für die automatisierte Datenverarbeitung, die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung und die Verfügungsmittel veranschlagt.

Kapitel 15 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind für den gesamten Geschäftsbereich die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten, die Aufwendungen für die Personalvertretungen und Globale Minderausgaben ausgebracht. Darüber hinaus sind Mittel für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 15 035: Emanzipation

In diesem Kapitel sind die Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben, Veranstaltungen, Fortbildungs- und Informationstagungen und die Zuweisungen und Zuschüsse ausgebracht (Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Kinder, Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, Modellmaßnahmen und innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik, Potenzialentwicklung in Ausbildung, Studium und Beruf sowie politische und gesellschaftliche Partizipation, Maßnahmen zur Wiedereingliederung nach familienbedingter Berufsunterbrechung, Landesinitiative Frau und Wirtschaft, Maßnahmen zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Transgender -LSBT-, psychosoziale Beratungsangebote für LSBT, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt an LSBT).

Kapitel 15 044: Pflege, Alter, demografische Entwicklung

In diesem Kapitel sind die Mittel für sozialpolitische Maßnahmen im Bereich der Pflege, der demografischen Entwicklung und der gesellschaftlichen Teilhabe im Alter veranschlagt. Zudem sind Mittel für Projekte und Vorhaben zur altersgerechten Quartiersentwicklung und zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Wohn- und Teilhabegesetzes enthalten.

Kapitel 15 070: Krankenhausförderung

Das Kapitel beinhaltet die Förderung von kommunalen Krankenhäusern, freien gemeinnützigen und privaten Krankenhäusern und Knappschaftskrankenhäusern sowie notwendigerweise mit dem Krankenhaus verbundene Ausbildungsstätten.

Kapitel 15 080: Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Dieses Kapitel umfasst Aufwendungen auf den verschiedensten Gebieten des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft, insbesondere Zuschüsse für Maßnahmen des allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes, für Maßnahmen zur AIDS-Bekämpfung, zur Bekämpfung der Suchtgefahren, für die Gesundheitshilfe, zur Seuchenbekämpfung sowie für Projekte zum Aufbau der Telematikinfrastruktur und zur Förderung der Telemedizin.

Kapitel 15 130: Maßregelvollzug

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Das Kapitel enthält zudem die Ausgabemittel für den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug.

Kapitel 15 150: Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter

Im Kapitel werden die im Zusammenhang mit der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gesetzes zur Therapieunterbringung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) entstehenden Ausgaben des Landes nachgewiesen.

Kapitel 15 240: Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) nimmt Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich wahr.

Kapitel 15 270: Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Das Strategiezentrum ist als Einrichtung des Landes und Teil des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen im Bereich der gesundheitsfachlichen und gesundheitswirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes derzeit zuständig insbesondere für die Campuserwicklung, Entwicklung von Leitprojekten und Projektmanagement, Versorgungsforschung, Förderberatung, sowie Kooperationen und (internationale) Kontakte.

Kapitel 15 430: Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

In dem Kapitel sind im Wesentlichen die Ausgaben an den kommunalen Staatsbadbetrieb sowie die privaten Betreiber der Baltherme etatisiert.

Kapitel 15 900: Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Das Kapitel umfasst die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen; siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 15 900 Titel 432 10.

Auf die gesondert bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben wird hingewiesen.

Personalsoll des Einzelplans 15

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	103 +2	82 -3	5 +1	— —	190	190	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 +1	39 +6	58 -6	2 —	125	124	+1
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	11 —	27 —	1 —	— —	39	39	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	1 —	4 —	— —	5	5	—
Insgesamt	140 +3	149 +3	68 -5	2 —	359	358	+1
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	1 —	— —	— —	1	1	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Auszubildende	— —	— —	— —	14 —	14	14	—
Leerstellen	6 +1	9 —	5 —	— —	20	19	+1

Im Personalsoll des Einzelplans 15 ist eine Ersatzstelle nach § 42 LPVG / § 96 SGB IX enthalten.

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Umsetzung

1. einer Stelle vergleichbar Mittlerer Dienst aus Kapitel 03 310 Titel 428 81,
2. von insgesamt 1 Planstelle und 4 Stellen aus Kapitel 11 010 sowie die Umsetzung von 6 Planstellen in das Kapitel 11 010 und
3. einer Stelle vergleichbar Mittlerer Dienst aus 07 010 (Korrektur).

(Saldo: +1)

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 15

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
15 010	Ministerium	–	852,0	3.157,2	4.009,2
15 020	Allgemeine Bewilligungen	–	164,2	–	164,2
15 035	Emanzipation	–	300,0	–	300,0
15 044	Pflege, Alter, demografische Entwicklung	–	500,0	21.500,0	22.000,0
15 070	Krankenhausförderung	–	842,0	196.373,0	197.215,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	–	341,0	–	341,0
15 130	Maßregelvollzug	–	150,0	–	150,0
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	–	–	–	–
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	–	947,8	655,0	1.602,8
15 270	Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen	–	–	–	–
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	–	–	119,7	119,7
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	–	–	153,3	153,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		–	4.097,0	221.958,2	226.055,2
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		–	4.967,2	221.760,5	226.727,7
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(–)		–	-870,2	+197,7	-672,5

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
15 010	Ministerium	16.426,5	6.902,1	-	50,0	575,3	-	23.953,9
15 020	Allgemeine Bewilligungen	699,6	271,2	-	57,3	289,1	-9.450,8	-8.133,6
15 035	Emanzipation	-	-	-	24.376,8	-	-	24.376,8
15 044	Pflege, Alter, demografische Entwicklung	-	320,0	-	53.944,0	16.965,0	-	71.229,0
15 070	Krankenhausförderung	-	182,0	-	3.000,0	493.750,0	-	496.932,0
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen	-	1.585,2	-	36.700,9	5.341,2	-	43.627,3
15 130	Maßregelvollzug	1.006,4	572,2	-	234.566,3	17.477,0	-	253.621,9
15 150	Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter	-	452,8	-	230,0	1.510,5	-	2.193,3
15 240	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	1.276,7	325,2	-	-	-	185,6	1.787,5
15 270	Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen	2.350,9	1.130,0	-	1.650,0	60,0	-	5.190,9
15 430	Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen	-	120,0	-	2.300,0	1.433,0	-	3.853,0
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen	5.664,9	-	-	-	-	-	5.664,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		27.425,0	11.860,7	-	356.875,3	537.401,1	-9.265,2	924.296,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		20.494,9	10.359,7	-	309.517,3	547.026,1	-8.169,3	879.228,7
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+6.930,1	+1.501,0	-	+47.358,0	-9.625,0	-1.095,9	+45.068,2

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011, werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Übersichten von denen im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksachen 15/1000) enthaltenen Übersichten ab.

Das Ausgaben Soll 2010 berücksichtigt die Umsetzung

1. von 40.500 EUR (+) aus Kapitel 03 310 Titel 428 81,
2. von 73.800 EUR (+) aus dem Kapitel 11 010 und 54.400 EUR (-) in das Kapitel 11 010,
3. von 11.900 EUR (+) aus dem Kapitel 07 010 (Korrektur) und (zu Tz. 1-3: vgl. jeweils Erläuterungen zum Personalsoll des Einzelplans)
4. von 194.000 EUR Restdeckungsmitteln i.S. des § 9 Haushaltsgesetz aus Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 15 020 Titel 547 59. (Saldo: +265.800 EUR)

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 010	Ministerium					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	—	—	—
112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	3 000	3 000	—	—
119 01	011	Vermischte Einnahmen.	20 000	20 000	—	2
119 03	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	30 000	30 000	—	—
119 10	011	Einnahmen aus Spenden.	—	—	—	—
119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege.	514 000	485 000	+29 000	514
124 01	011	Mieten und Pachten.	15 000	15 000	—	15
124 10	011	Einnahmen aus Nutzungsüberlassungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Hauptgruppe 5.	—	—	—	39
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	10 000	10 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Einnahmen gemäß § 13 Nebentätigkeitsverordnung (NtVO).

Zu Titel 119 11:

Die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle der Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege werden gem. § 12 Abs. 2 der Stiftungssatzung erstattet.

Ansatz in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 124 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung der Dienstwohnung und der Landesmietwohnung im Landeshaus, Horionplatz 1.

Zu Titel 124 10:

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus der Überlassung von Räumen, Arbeitsmitteln und Geräten u.a. auch für die Stiftung Wohlfahrtspflege.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 80						
Erstattung der Aufwendungen für die Prüfung gemäß § 274 Abs. 2 SGB V						
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 80 bei den Ausgaben.						
119 80	211	Vermischte Einnahmen.	260 000	260 000	—	241
231 80	211	Erstattung der Personal- und Sachausgaben für ADV-Prüfungen.	75 000	75 000	—	2
232 80	211	Erstattung von Personal- und Sachausgaben für Fortbildungsmaßnahmen.	50 000	50 000	—	41
236 80	211	Erstattung von Verwaltungsausgaben gem. § 274 Abs. 2 SGB V.	3 009 200	2 990 000	+19 200	2 656
281 80	211	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen.	23 000	23 000	—	32
Summe Titelgruppe 80.			3 417 200	3 398 000	+19 200	2 971
Titelgruppe 81						
Einnahmen von der Europäischen Union						
Siehe Haushaltsvermerk bei den Ausgaben des Kapitels 15 010.						
119 81	246	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
272 81	246	Sonstige Zuschüsse von der EU.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 010.			4 009 200	3 961 000	+48 200	3 541

Erläuterungen

Zu Titel 119 80:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Auftragsprüfungen nach § 3 Abs. 6 der Prüfkostenverordnung.

Zu Titel 231 80:

Bei diesem Titel werden die voraussichtlichen - der Höhe nach nicht endgültig feststehenden - Erstattungsbeträge für die Prüfung der bei den Krankenkassen zum Einsatz kommenden zentral entwickelten Software vereinnahmt.

Die 37. ASMK (12. - 14.9.1990) hat die Einrichtung einer ADV-Arbeitsgemeinschaft der Prüfdienste der Länder unter Beteiligung des Bundesversicherungsamtes beschlossen. Aufgabe der ADV-Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame Prüfung der für die Krankenkassen zentral entwickelten Software. Die Kosten der Prüfung tragen die zu prüfenden Stellen.

Die Aufgaben einer Geschäftsstelle der ADV-Arbeitsgemeinschaft laut ASMK-Beschluss sind mit der Eingliederung des Landesversicherungsamtes Nordrhein-Westfalen auf das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter übergegangen.

Zu Titel 232 80:

Siehe Erläuterungen zu Titel 525 80.

Zu Titel 236 80:

Veranschlagt sind gem. § 1 Abs. 1 und 2 der Prüfkostenverordnung für die gesetzliche Krankenversicherung vom 30.3.1990 (GV. NRW, S. 246) die Einnahmen im Zusammenhang mit der Erstattung der Personal- und Sachkosten (einschl. laufender Versorgungsbezüge und Versorgungskostenanteile) durch die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Beschwerdeausschüsse und Prüfstellen nach § 106 SGB V sowie der Pflegekassen.

Die Ausgaben des Prüfdienstes sind in der Ausgabetitelgruppe 80 veranschlagt (siehe dortige Erläuterungen).

Zu Titel 281 80:

Vorgesehen für die Vereinnahmung anteiliger Versorgungsbezüge durch Sozialversicherungsträger.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Es dürfen Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 und 5 in Höhe der Einnahmen bei der Titelgruppe 81 geleistet werden, insoweit § 17 Abs. 3 LHO.

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	8 272 500	7 705 000	+567 500	6 382
--------	-----	--	-----------	-----------	----------	-------

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 10 Staatssekretär/Staatssekretärin
3	3	Bes.Gr. B 7 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
7	8	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
6	6	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
17	17	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden
25	24	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
11	11	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 1 (1) Stellen ohne Besoldungsaufwand
9	8	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
47	47	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin davon 3 (3) Stellen, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden
17	16	Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Im Rahmen der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung werden die haushaltsrechtlichen Regelungen zu Deckungsfähigkeiten, Budgetüber- und -unterschreitungen zentral durch das Haushaltsgesetz bestimmt. Das jeweilige Kapitel-Budget deckt die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Beihilfe- und Versorgungsausgaben (Obergruppe 43 und 44) ab.

Zu Titel 422 01:

Das Stellensoll 2010 berücksichtigt die Korrektur der Umsetzungen zwischen Epl. 11 und 15 aus Anlass der Umressortierung:

Im Einzelnen wurden folgende Planstellen in den Einzelplan 11 zurückverlagert: 1 A 14, 1 A 13 hD, 2 A 12, 1 A 11 und 1 A 9 mD. Im Gegenzug wurde 1 Planstelle A 15 aus dem Einzelplan 11 umgesetzt.

Das Ausgabensoll 2010 berücksichtigt dies saldiert i.H.v. - 54.400 EUR.

Abgeordnete Beamtinnen und Beamte

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2011	2010
A 16	Ministerialrat /Ministerialrätin	1	1
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	5	5
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	–	–
A 13 g.D.	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	2	2
Zusammen		8	8

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 16	–	–	–	–	–	2		2	1
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
A 14	1	–	–	–	–	–		1	1
A 13 g.D.	–	1	2	–	–	–		3	3
A 12	2	–	–	–	–	–		2	2
A 11	–	–	2	–	–	–		2	2
Zusammen	3	1	4	–	–	3		11	10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Verlagerung in Kapitel 270 (Strategiezentrum)	–	1
A 16	Neue Stelle für die Aufgaben nach dem Therapieunterbringungsgesetz	1	–
A 14	Neue Stelle für die Aufgaben nach dem Therapieunterbringungsgesetz	1	–
A 12	Neue Stelle für die Aufgaben nach dem Therapieunterbringungsgesetz	1	–
	Zusammen	3	1

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	2	2				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau davon 1 (0) Stelle, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden				
	3	3				
		Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhalten eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9				
	148	146				
	—	Planstellen davon Dienstwohnungsinhaber				
		Gliederung nach Laufbahngruppen				
	79	78				
	66	65				
	3	3				
	—	—				
		Höherer Dienst				
		Gehobener Dienst				
		Mittlerer Dienst				
		Einfacher Dienst				
		Leerstellen				
	2011	2010				
	—	—				
		Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin				
	—	—				
		Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	2	1				
		Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin				
	1	1				
		Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin				
	—	—				
		Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
	3	3				
		Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 12 Amtsrat/Amtsrätin				
	2	2				
		Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
	11	10				
		Leerstellen				
427 01 011	Entgelte für Aushilfen.		219 300	170 700	+48 600	439

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Mehr i.H.v. 40.000 € für Aufgaben nach dem Therapieunterbringungsgesetz.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 626 900	6 495 500	-868 600	8 197

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	5 083 300 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	543 600 EUR
Zusammen.	5 626 900 EUR

Das Stellen- und Ausgabensoll 2010 berücksichtigt

die Umsetzung einer Stelle mD aus dem Kompetenzzentrum für Integration (Kapitel 03 310 Titel 428 81) im Jahr 2009 (Ansatzveränderung: + 40.500 EUR),

die Korrektur der Umsetzungen zwischen Epl. 11 und 15 aus Anlass der Umressortierung:
Umsetzung von Epl. 11 nach Epl. 15: 1 Stelle hD, 2 Stelle gD, 1 Stelle mD
(Ansatzveränderung: + 73.800 EUR) und

die Korrektur einer Umsetzung zwischen Epl. 07 und 15 aus Anlass der Umressortierung:
Es wurde eine Stelle mD zur Beschäftigung eines Schwerbehinderten aus dem Einzelplan 07 zurück in den Epl. 15 umgesetzt
(Ansatzveränderung: + 11.900 EUR).

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	3	2	+1
Höherer Dienst	12	12	-
Gehobener Dienst	28	28	-
Mittlerer Dienst	47	53	-6
Einfacher Dienst	2	2	-
Gesamt	92	97	-5

1 (1) Stelle, deren Kosten von der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege erstattet werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	1 Umsetzung aus Kapitel 270	1	-
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken	-	6
	Zusammen	1	6

Realisierung von kw-Vermerken:

1 kw-Vermerk (pauschale Stelleneinsparung 1,5%, fällig ab 1.1.2010) wurde wegen des Wechsels einer Beschäftigten zum LPEM in den Einzelplan 12 umgesetzt (Betrag 2010 anteilig: 36.100 EUR, 2011 ff.: 43.300 EUR).

Drei weitere kw-Vermerke (pauschale Stelleneinsparung 1,5%, fällig ab 1.1.2010) wurden durch Absetzen von drei Stellen mD realisiert.

1 kw-Vermerk (pauschale Stelleneinsparung, fällig ab 1.1.2012) wurde durch Absetzen einer weiteren Stelle mD vorzeitig realisiert.

1 kw-Vermerk (Stelle zur Beschäftigung von Schwerbehinderten, fällig zum 31.12.2010) wurde durch Absetzen einer Stelle mD realisiert.

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+ / -
nach Bes. Gr. B 7 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 4 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 3 BBesO	1	1	-
nach Bes. Gr. B 2 BBesO	-	-	-
Insgesamt	3	3	-

Erläuterungen

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	Beurlaubungen			aus sonstigen Gründen	Erläuterungen	2011	2010
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit					
Höherer Dienst	–	–	1	–		1	1	
Gehobener Dienst	–	–	2	–		2	2	
Mittlerer Dienst	–	–	3	–		3	3	
Zusammen	–	–	6	–		6	6	

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	4	4
2. Praktikanten/Praktikantinnen	6	6
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	4	4
Zusammen	14	14

Neben den Ausbildungsstellen werden im Geschäftsbereich des MGEPA regelmäßig Stellen für Schülerpraktika (4 Stellen) und sonstige Praktikantinnen und Praktikanten (6 Stellen) angeboten und besetzt.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
443 01	940	Fürsorgeleistungen.	200	1 100	-900	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Die Ist-Einnahmen bei Titel 124 10 verstärken die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 8.						
511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	612 000	550 000	+62 000	327
514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung.	1 000	1 000	—	1
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	30 000	—	+30 000	—
517 04	011	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	825 000	1 000 000	-175 000	771
518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	187 500	27 500	+160 000	23
518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	137 400	124 000	+13 400	88
518 04	011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	3 537 700	3 520 400	+17 300	3 481
519 03	011	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	132 400	132 400	—	51
526 01	011	Sachverständige.	178 500	180 000	-1 500	118
1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels können auch befristete Dienstverträge abgeschlossen werden. Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.						

Erläuterungen

Zu den Sächliche Verwaltungsausgaben :

Aus den Verwaltungsausgaben dieses Kapitels wird auch die Ausstattung und Unterhaltung eines Eltern-Kind Büros im Dienstgebäude Horionplatz 1 finanziert.

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	200 000 EUR
2. Kommunikation (auch Kosten für den Betrieb von Teleheimarbeitsplätzen).	200 000 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	150 000 EUR
4. Sonstiges.	62 000 EUR
Zusammen.	612 000 EUR

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung.	1 000 EUR
2. Zuschüsse, Zulagen und Entschädigungen.	— EUR
3. Unterhaltung.	— EUR
Zusammen.	1 000 EUR

Zu Titel 517 04:

Die Mittel sind bestimmt für die Bewirtschaftung der Dienstgebäude Düsseldorf, Horionplatz 1 (Landeshaus) sowie für das Gebäude Horionplatz 10.

1. Bewirtschaftungskosten, die an BLB zu zahlen sind.	750 000 EUR
2. Bewirtschaftungskosten, die an Sonstige zu zahlen sind.	75 000 EUR
Zusammen.	825 000 EUR

Zu Titel 518 01:

1. Miete für 2 Garagen (Dienstwagen).	1 000 EUR
2. Anmietung des Büros der Ministerin im Landtag.	1 800 EUR
3. Anmietung Standort Essen.	160 000 EUR
4. Sonstiges.	24 700 EUR
Zusammen.	187 500 EUR

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Mieten und Nebenkosten für Fotokopiergeräte, elektronische Drucksysteme und für Alarm-/Raumschutzanlagen.

Zu Titel 518 04:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.

Veranschlagt ist die Miete für das Landeshaus, Horionplatz 1, Düsseldorf und das Gebäude Horionplatz 10, Düsseldorf.

Mehr aufgrund Erhöhung des Mietzinses.

Mietvertrags-Nr.:	Nutzende Dienststelle	Mietfläche	Jahresmiete
10000 0000 792	MGEPA NRW	17.089	3.537.700
Zusammen		17.089	3.537.700

Zu Titel 519 03:

Unterhaltung der Gebäude in Düsseldorf, Landeshaus, Horionplatz 1 und des Gebäudes Horionplatz 10.

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt sind hier die Mittel für die querschnittsbezogene ressortinterne Forschung.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
526 02 011	Gerichts- und ähnliche Kosten. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).	87 300	73 000	+14 300	51
526 40 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere auch im Bereich des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen.	—	172 500	-172 500	222
527 01 011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	176 900	192 000	-15 100	207
527 02 011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	15 000	15 000	—	—
529 10 011	Zur Verfügung der Ministerin. Die Verwendung der Mittel unterliegt der Prüfung gem. § 9 LRHG.	10 200	15 300	-5 100	18
529 20 011	Zur Verfügung der Staatssekretärin.	1 600	1 600	—	1
545 00 013	Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes einschließlich Beratungsleistungen für Beschäftigte. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 EUR.	89 700	50 700	+39 000	—
546 03 011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	—
547 10 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland.	140 600	130 600	+10 000	52

Erläuterungen

Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind:

1. Gerichts- und Rechtsberatungskosten.	67 300 EUR
2. Untersuchungs-/Beratungsbedarf für die Personalvertretungen (§ 40 LPVG).	10 000 EUR
3. Kosten für ärztliche Gutachten sowie für ergänzende Maßnahmen der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung.	10 000 EUR
Zusammen.	87 300 EUR

Zu Titel 526 40:

Der Titel dient der Rechnungsnachweisung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Ministerin für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen und deren Deckung ihr aus der persönlichen Dienstaufwandsentschädigung nicht zugemutet werden kann. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Absenkung als Einsparbeitrag zur Haushaltskonsolidierung (Ergänzungsvorlage).

Zu Titel 529 20:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die der Staatssekretärin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 545 00:

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Wahrnehmung der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung im Ministerium, insbesondere für die Bestellung von Betriebsärztinnen und -ärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne der Anforderungen der §§ 4 bzw. 7 ASiG, vorgesehen.

Zu Titel 812 10:

Veranschlagt sind Ersteinrichtungs- und Ersatzbeschaffungskosten für Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände in Anpassung an die ADV-Erfordernisse, u.a. nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Bildschirmarbeitsverordnung) vom 04. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1843). Es ist vorgesehen, veraltete Büroausstattungen und Geräte durch neue arbeitsschutzgerechte Möblierungen zu ersetzen.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 538 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

511 60	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	27 500	27 500	—	12
514 60	011	Verbrauchsmittel für die Datenverarbeitung.	65 000	65 000	—	43
518 60	011	Mieten für ADV-Geräte.	1 000	1 000	—	2
525 60	011	Aus- und Fortbildung sowie Lehr- und Lernmittel im ADV-Bereich.	24 400	40 000	-15 600	1
526 60	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	50 000	—	6
538 60	011	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen. . . Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	114 300	114 300	—	166
547 60	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	373 000	243 000	+130 000	405
812 60	011	Erwerb von ADV-Geräten.	434 700	434 700	—	216
		Summe Titelgruppe 60.	1 089 900	975 500	+114 400	851

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben für die Informationstechnologie im Ministerium.

Zu Titel 511 60:

Veranschlagt sind die Kosten für

- die Sicherstellung eines stabilen Netzbetriebs,
- Beschaffungen von PC - Zubehör.

Zu Titel 547 60 (Vorjahr Titel 546 60):

Die Mittel sind im Wesentlichen veranschlagt für die Beschaffung von externen Dienstleistungen zur Sicherstellung des IT-Betriebs im Ministerium (IT-Services, Hosting, Bereitstellung der Telearbeitsinfrastruktur und weiterer zentraler Dienste).

Zu Titel 812 60:

Veranschlagt sind die Kosten für Ersatz- und Neubeschaffungen von Servern und Arbeitsplatzrechnern, Ersatzbeschaffungen für Telearbeitsplätze, Ersatzbeschaffungen für den Erhalt und den Ausbau der Netzinfrastruktur.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 80

Aufsicht über Sozialversicherungsträger, insbesondere Prüfdienst für die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Krankenkassen und Krankenkassenverbände, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung" sowie für die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Mehrausgaben dürfen nur bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 bei den Einnahmen geleistet werden.

422 80	211	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter.	1 812 800	485 400	+1 327 400	—
--------	-----	---	-----------	---------	------------	---

Planstellen

2011	2010	
—	—	Bes.Gr. B 3 Ministerialrat/Ministerialrätin
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
11	11	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
11	11	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
3	3	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
33	33	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
7	7	Höherer Dienst
25	25	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Prüfdienst nach § 274 SGB V für die landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Landesverbände der Krankenkassen, die Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Beschwerdeausschüsse und Prüfungsstellen nach § 106 SGB V sowie die Pflegekassen.

In Anwendung des § 274 SGB V obliegt den Ländern die Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der landesunmittelbaren Krankenkassen und deren Arbeitsgemeinschaften, der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, der Landesverbände der Krankenkassen, der Arbeitsgemeinschaften "Medizinischer Dienst der Krankenversicherung", der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, der Prüfungsstellen und Beschwerdeausschüsse nach § 106 Abs. 4a SGB V sowie der Pflegekassen. Die anfallenden Ausgaben werden gemäß § 274 Abs. 2 SGB V durch die zu prüfenden Einrichtungen im vollen Umfang erstattet.

Zu Titel 422 80:

1. Dienstbezüge.	1 731 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	81 300 EUR
Zusammen.	<u>1 812 800 EUR</u>

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Altersteilzeitstellen (ATZ)

	2011	2010				
	—	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin			
	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin			
	1	1	ATZ - Stellen			
427 80 211			Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
428 80 211			Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	254 600	76 800	+177 800
432 80 018			Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen.	193 500	50 500	+143 000
441 80 211			Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	—	—	—
443 80 211			Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	600	200	+400

Erläuterungen

Zu Titel 428 80:

1	Gesamtbezüge.	187 600 EUR
2	Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	67 000 EUR
	Zusammen.	254 600 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	3	3	-
Gesamt	4	4	-

Leerstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Beurlaubungen					Erläuterungen	2011	2010
	aus familiären Gründen entsprechend §§ 66,71 LBG	aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 70 LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen				
Mittlerer Dienst	2	-	-	-			2	2
Zusammen	2	-	-	-			2	2

Zu Titel 432 80:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger am 01.01.2010: 7

Zu Titel 441 80:

Hier werden auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeiten im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamten bzw. deren Angehörigen nachgewiesen sowie die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.

Zu Titel 443 80:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 15 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
446 80 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Versorgungsempfänger.	46 100	7 400	+38 700	—
453 80 211	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
525 80 211	Aus- und (Fort)bildung der Bediensteten.	55 400	13 800	+41 600	—
527 80 211	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	138 500	34 600	+103 900	—
538 80 211	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). ...	24 600	6 200	+18 400	—
541 80 211	Tagungen und Veranstaltungen.	6 200	1 500	+4 700	—
632 80 211	Sonstige Zuweisungen von Personal- und Sachausgaben an Länder.	50 000	7 700	+42 300	—
	Summe Titelgruppe 80.	2 582 300	684 100	+1 898 200	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 010.	23 953 900	22 217 900	+1 736 000	21 279
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 010.	268 000	268 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 446 80:

Hier werden auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeiten im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen nachgewiesen sowie die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 525 80:

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Prüfdienste des Bundes und der Länder wird die Koordination der gemeinsamen Fortbildung der im Prüfdienst Beschäftigten übernommen. Die Kosten hierfür werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 538 80:

Notwendig zur Entwicklung von Anwendungen für die Revision im Außendienst. Bei den Kosten des Prüfdienstes handelt es sich um umlagefähige Kosten i.S. der Prüfkostenverordnung. Sie sind in voller Höhe über die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung refinanzierbar. Das Land NRW wird mit diesen Ausgaben nicht belastet.

Zu Titel 541 80:

Veranschlagt für die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordinierung zwischen den Prüfdiensten und ggf. den Aufsichtsbehörden.

Zu Titel 632 80:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 80.

Veranschlagt für die an andere Prüfdienste weiterzuleitenden Kostenanteile aus den Erstattungen für die Prüfung der bei den Krankenkassen angewandten zentral entwickelten Software sowie für die Erstattung der Kostenanteile aus der Prüfung der AOK Rheinland/Hamburg im Hamburger Kassenbereich.

	EUR
1. ADV-Prüfungen	20.000
2. Prüfung der AOK Rheinland/Hamburg im hamburgischen Bereich	20.000
3. Prüfung der Arbeitsgemeinschaften	10.000
Zusammen	50.000

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 020 **Allgemeine Bewilligungen**
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	011	Vermischte Einnahmen.	45 000	45 000	—	13
119 02	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	200	200	—	—
119 04	011	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete. Siehe Vermerke bei Titel 546 04.	119 000	119 000	—	126
121 10	252	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

236 10	011	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit. Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 50 zu.	—	—	—	—
282 10	011	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeiträge Dritter. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10	—	—	—	17
Gesamteinnahmen Kapitel 15 020.			164 200	164 200	—	157

 Erläuterungen

Zu Titel 121 10:**Beteiligungen des Landes NRW**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR (v. H.)	Anteil Land in EUR (v. H.)	Anteil Sonstige in EUR (v. H.)
Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH - Bad Oeynhausen	128.000 100	77.000 60	51.000 40
Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH	14.073.000 100	14.073.000 100	– –
Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	102.000 100	51.000 50	51.000 50

Abzuführende Gewinne sind nicht zu erwarten.

Zu Titel 282 10:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

14 (23) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - 1,5 v.H. Stelleneinsparung - ab 2010, davon 0 (5) ab 01.01.2010, 0 (3) ab 01.01.2011, 2 (3) ab 01.01.2012, 4 (4) ab 01.01.2013, 6 (6) ab 01.01.2014 und 2 (2) ab 01.01.2015.

427 02	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung.	—	—	—	—
427 50	253	Entgelte für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	676 800	454 200	+222 600	364
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten.	5 100	—	+5 100	5
441 04	940	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05	940	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
452 10	011	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie die Bundesagentur für Arbeit.	5 000	5 000	—	—
453 01	011	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	12 700	12 700	—	8
462 15	989	Minderausgaben aufgrund der Realisierung von kw-Vermerken.	—	—	—	—
462 16	989	Minderausgaben für Personalausgaben wegen pauschaler Stelleneinsparung von 1,5 v.H. ab 2010.	—	-100 000	+100 000	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

525 01	011	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	89 900	97 500	-7 600	28
529 10	011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums.	900	—	+900	—
529 20	011	Aufwand der Personalvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als verausgabt.	1 800	1 100	+700	—
529 30	011	Aufwand der Schwerbehindertenvertretungen. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	200	200	—	—

 Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Im Rahmen der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung werden die haushaltsrechtlichen Regelungen zu Deckungsfähigkeiten, Budgetüber- und unterschreitungen zentral durch das Haushaltsgesetz bestimmt. Das jeweilige Kapitel-Budget deckt die Personalausgaben der Hauptgruppe 4 mit Ausnahme der Beihilfe- und Versorgungsausgaben (Obergruppen 43 und 44) ab.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5%-igen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2011 gestrichen worden. Die Minderausgaben für Personalausgaben (siehe Titel 462 16) wurden aufgrund der Streichung dieser kw-Vermerke entsprechend angepasst.

Weitere kw-Vermerke "1,5 % Stelleneinsparungen" wurden wie folgt realisiert:

5 kw-Vermerke mit Fälligkeit 01.01.2010 und

1 kw-Vermerk mit Fälligkeit 01.01.2012:

vgl. Erläuterungen zu Kapitel 15 010 Titel 428 01 und Kapitel 15 130 Titel 428 01.

Zu Titel 427 02:

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 427 50:

Fördervoraussetzung für die Leistungen der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Altersteilzeit ist der Nachweis der Wiederbesetzung der freigewordenen Stellen im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a Altersteilzeitgesetz. Die erforderlichen Landesmittel für eine Wiederbesetzung der durch Altersteilzeit freigewordenen Stellen werden bei dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu Titel 452 10:

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesagentur für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sog. 58-er Regelung (SGB VI, SGB III).

Zu Titel 453 01:

1. Umzugskostenvergütung.	5 000 EUR
2. Trennungsschädigung.	7 700 EUR
Zusammen.	12 700 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Beschaffung und Unterhaltung von Lehr- und Lernmitteln im Rahmen der Aus- und Fortbildung und die Durchführung von fachspezifischen Fortbildungen.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 30:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Schwerbehindertenvertretungen nach § 96 Abs. 8 des SGB IX.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
531 10 013	Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 und 282 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Abweichend von §§ 61 Abs.1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	236 100	298 900	-62 800	294
546 00 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG. Der Titel kann aus allen Titeln der Hauptgruppen 5 und 6 des Einzelplans 15 verstärkt werden.	—	—	—	—
546 04 011	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen. 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	119 000	119 000	—	129
547 10 014	Ausgaben für Leistungen des Landesbetrieb IT.NRW und der Gemeinsamen Gebietsrechenzentren.	50 900	78 900	-28 000	31
547 20 011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 59 960	Ausgaben im Rahmen der Regelung des § 9 Haushaltsgesetz.	—	194 000	-194 000	—
549 10 989	Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 15.	-682 700	-684 200	+1 500	—
549 20 989	Minderausgabe durch Zentralisierung des Gebäudemanagements.	—	-33 000	+33 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
972 20 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-9 450 800	-8 350 000	-1 100 800	—

Erläuterungen

Zu Titel 531 10:

Die Mittel sind erforderlich zur Beschaffung von Informationsmaterial sowie zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über Förderprogramme des Landes und über die Aufgaben und fachlichen Ziele des Ministeriums.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

- a) Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial in gedruckter Form
- b) Bereitstellung, Aktualisierung und Pflege von Informationen und Dokumentationen im Internet
- c) Durchführung von Tagungen, Pressekonferenzen, Informationsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen

Zu Titel 546 00:

Für die Verpflichtung des Landes aus dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten (Künstlersozialversicherungsgesetz - KSVG) vom 27.07.1981 (BGBl. I S. 705).

Zu Titel 547 20:

Vorjahr Titel 546 01.

Zu Titel 547 59:

Der Titel dient der Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 veranschlagten Ausgabemittel ("Restdeckungsmittel"), die nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz im Haushaltsvollzug zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Umsetzung aus dem Epl. 20.

Zu Titel 549 20:

Die Globale Minderausgabe wurde zu Lasten anderer Titel aufgelöst.

Kapitel 15 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

 Automation und Planung im Bereich von Haushalts-, Kas-
 sen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 60	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	134 900	123 700	+11 200	17
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen für die Datenverarbeitung.	172 100	76 800	+95 300	—
Summe Titelgruppe 60.			307 000	200 500	+106 500	17

Titelgruppe 61

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

 3. Die bei Titel 526 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf
 auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genom-
 men werden.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt wer- den.	—	—	—	10
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 16 000 EUR.	137 000	95 800	+41 200	10
531 61	011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	1
547 61	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61.			137 000	95 800	+41 200	21

Titelgruppe 62

 Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung und Pro-
 dukthaushalten

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 62	011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	5
686 62	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
812 62	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Ma- schinen.	117 000	117 000	—	—
Summe Titelgruppe 62.			117 000	117 000	—	5

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

1. HKR-Anwenderbetreuung und technischer Support.	40 000 EUR
2. Personalausgabenbudgetierung.	150 000 EUR
3. Hardware (Ersatz- und Neubeschaffung).	100 000 EUR
4. Sonstiges.	17 000 EUR
Zusammen.	<u>307 000 EUR</u>

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung veranschlagt (u.a. Führung über Zielvereinbarungen, modernes Qualitätsmanagement). Mit Untersuchungen und Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Verwaltungsmodernisierung erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind bestimmt für die Begleitung der KLR-Projekte im Geschäftsbereich des Ministeriums.

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 64					
Controlling					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 526 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
525 64 011	Fortbildung der Bediensteten. Reisekosten anlässlich der Fortbildung dürfen aus diesem Titel gezahlt werden.	—	—	—	—
526 64 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.	118 300	187 000	-68 700	161
531 64 011	Kosten für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
547 64 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	118 300	187 000	-68 700	161
Titelgruppe 71					
Kofinanzierung von Zuschüssen im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EU zur Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen - Ziel 2 (EFRE) 2007 - 2013 (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 080 und 15 270 TG 71 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 080 und 15 270 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) .					
547 71 699	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 71 699	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	316
686 71 699	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	73
883 71 699	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71 699	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	389

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Vergabe von Aufträgen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Einführung eines zentralen Controllings veranschlagt. Dazu zählen u.a. die Führung über Ziele, die Entwicklung eines Wirkungsmonitorings als Instrument des strategischen Controllings und die Implementierung von Instrumenten des Förderprogrammcontrollings einschließlich der dazu erforderlichen Anschaffung und Weiterentwicklung von Anwendungssoftware. Mit den Projektaufträgen sollen Vorschläge für die Einführung und Weiterentwicklung von Instrumenten des Controllings erarbeitet werden, die nicht ohne externen Sachverstand eingeführt werden können.

Zu Titelgruppe 71:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Kapitel 15 020 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 72					
Kofinanzierung gemeinschaftlich mit der EU finanzierter Förderungen der Arbeitspolitik und der Aus- und Weiterbildung ESF- Förderphase 2007 - 2013 (Landesanteil)					
1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei allen Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 080 und 15 270 TG 71 geleistet werden.					
2. Nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Kapitel 15 035, 15 044, 15 080 und 15 270 TG 71 dürfen hier in Anspruch genommen werden.					
3. Ausgaben dürfen auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
547 72 252	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 72 252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 72 252	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 72 252	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 72 252	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
Titelgruppe 90					
Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 685 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 90 011	Sächliche Verwaltungsausgaben.	63 400	—	+63 400	9
685 90 011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	57 300	44 000	+13 300	—
	Verpflichtungsermächtigung: 103 500 EUR.				
686 90 011	Zuschüsse für Projekte im Ausland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90.	120 700	44 000	+76 700	9
	Gesamtausgaben Kapitel 15 020.	-8 133 600	-7 259 900	-873 700	1 459
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 020.	339 500	102 000	+237 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Die Veranschlagung erfolgt vorsorglich für die Kofinanzierung gemeinsam mit der EU geförderter Maßnahmen.

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind die Aufwendungen im Rahmen des fachlichen internationalen Erfahrungsaustausches insbesondere bezüglich der Aktivitäten zu europäischen Themenschwerpunkten.

Die Ansätze berücksichtigen die Verlagerung aus Kapitel 15 044 Titelgruppe 65.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 035	Emanzipation					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	299	Vermischte Einnahmen.	300 000	300 000	—	151
		Übrige Einnahmen				
282 10	299	Zuschüsse aus dem Inland. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 035.	300 000	300 000	—	151

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
4. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.

526 61	299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
531 61	299	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	6
547 61	299	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.	15 681 200	11 681 200	+4 000 000	11 529
686 61	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 61	299	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	15 681 200	11 681 200	+4 000 000	11 536

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2011 EUR	2010 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personalausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	5.431.500	2.700.000
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	949.000	272.000
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	3.905.500	642.000
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	665.200	86.000
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	254.600	300.000
Summe	15.681.200	11.681.200	4.000.000

Zu Nr. 1:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:
Veranschlagt für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:
Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:
Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:
Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:
Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:
Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Der erhöhte Mittelansatz ist bestimmt für die Wiederaufnahme der Förderung der vierten Personalstelle in Frauenhäusern, Förderanpassungen in den Förderprogrammen der ambulanten Frauenhilfeeinrichtungen (Maßnahmen Nr. 3, 4 und 5) sowie für die Umsetzung des thematisch und zielgruppenspezifisch erweiterten Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und Mädchen.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.					
526 62 299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	243
531 62 299	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	83
541 62 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	—
547 62 299	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 62 299	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	509
684 62 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	261
686 62 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 21 160 000 EUR.	7 000 000	2 000 000	+5 000 000	698
883 62 299	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 62 299	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 62 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 62.	7 000 000	2 000 000	+5 000 000	1 794

Erläuterungen

Zu Titel 686 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen (u.a. Landesinitiative Frau und Wirtschaft) sowie für Zuschüsse zu Untersuchungen und Forschungsvorhaben in den Themenbereichen Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Ausbildung von Migrantinnen. Gefördert werden außerdem zwei Projekte, die die Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt unterstützen. Aufgrund der gewachsenen überregionalen Bedeutung dieser Projekte sollen verstärkt landesweite Aktivitäten durchgeführt werden.

Der erhöhte Mittelansatz ist bestimmt für die "Landesinitiative Frau und Wirtschaft", mit deren Umsetzung 16 Kompetenzzentren "Frau und Beruf" beauftragt werden.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Gleichstellung in der Gesellschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
5. Aus Mitteln dieser Titelgruppe dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.					
526 63	299 Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	50
531 63	299 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	12
541 63	299 Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	65
547 63	299 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	165
633 63	299 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	15
684 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 510 000 EUR.	832 200	902 200	-70 000	490
686 63	299 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 63	299 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. ...	—	—	—	—
893 63	299 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63.	832 200	902 200	-70 000	797
Titelgruppe 70					
Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, - minister und -senatorinnen und -senatoren der Länder 2009					
547 70	011 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	82
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	82

Erläuterungen

Zu Titel 684 63:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2011	2010	mehr/weniger
1. Zuschüsse zu Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen	163.000	163.000	–
2. Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik u.a. im ehrenamtlichen Bereich	669.200	739.200	–
Summe	832.200	902.200	–

Zu Nr. 1:

Gefördert werden das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW und ein Projekt für Mädchen mit Behinderung.

Zu Nr. 2:

Veranschlagt zur Förderung von Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekten, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, Internet-Portal "frauenrw.de".

Darüber hinaus veranschlagt sind die Mittel für die Zuwendung zur institutionellen Förderung des Frauenrats NW e.V in Höhe von 40.100 EUR zu Ausgaben von 44.200 EUR.

Absenkung wegen Einstellung der Förderung des FrauenMediaTurms im Einzelplan (Ergänzungsvorlage).

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe dient der Rechnungsnachweisung.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 75					
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LSBT)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 75	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 75	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	299 Zuschüsse an freie Träger.	863 400	653 400	+210 000	559
	Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
893 75	299 Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	863 400	653 400	+210 000	559
	Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	24 376 800	15 236 800	+9 140 000	14 768
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	22 460 000	1 435 000	+21 025 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2011 (TEUR)	Zus. 2010 (TEUR)
1. Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	650,40	484,20
2. Projekte gegen Gewalt an LSBT	88,00	75,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen (auf dem Gebiet der LSBT-Arbeit)	125,00	94,20
Zusammen	863,40	653,40

Mehr zur verstärkten Förderung im Bereich LSBT.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	235	Vermischte Einnahmen.	500 000	950 000	-450 000	—
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	---

Übrige Einnahmen

272 00	299	Einnahmen von der Europäischen Union.	—	—	—	72
--------	-----	---	---	---	---	----

Titelgruppen

Titelgruppe 92
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von
Pflegeeinrichtungen

153 92	235	Zinsen.	—	—	—	331
--------	-----	-----------------	---	---	---	-----

173 92	235	Tilgung.	21 500 000	21 500 000	—	24 954
--------	-----	------------------	------------	------------	---	--------

233 92	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------------	---	---	---	---

		Summe Titelgruppe 92.	21 500 000	21 500 000	—	25 285
--	--	-------------------------------	------------	------------	---	--------

		Gesamteinnahmen Kapitel 15 044.	22 000 000	22 450 000	-450 000	25 357
--	--	---	------------	------------	----------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 10	299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund.	330 000	330 000	—	326
--------	-----	---	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 686 10 (Vorjahr Titel 686 85):
Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund

Ausgaben	2011 EUR	2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	292.400	294.000	293.436
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	38.475	36.925	35.024
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.925	328.460
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	47.013	83.043	623.885
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5.538	26.087	120.877
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	52.551	109.130	744.762
Zwischensumme I	330.875	330.925	328.460
Zwischensumme II	52.551	109.130	744.762
Gesamtausgaben	383.426	440.055	1.073.222
Finanzierung der Ausgaben			
	2011 EUR	2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	875	925	925
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.875	330.925	330.925
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	36.801	109.130	440.289
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	10.500	–	76.519
4. Zuschuss des Landes NRW	5.250	–	75.883
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	70.307
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	81.764
Zwischensumme II	52.551	109.130	744.762
Zwischensumme I	330.875	330.925	330.925
Zwischensumme II	52.551	109.130	744.762
Gesamteinnahmen	383.426	440.055	1.075.687

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Istbesetzung 31.12. 2009
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,10	3,10	3,10
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,25	1,50	1,50
Summe	4,35	4,60	4,60

Kapitel 15 044**Pflege, Alter, demografische Entwicklung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 20 299	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Institut für Pflege- wissenschaft an der Universität Bielefeld.	242 100	242 100	—	224

Erläuterungen
Zu Titel 686 20 (Vorjahr Titel 685 90):

Das Institut wird von der Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft NRW e.V. getragen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld (IPW)

Ausgaben	2011 EUR	2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	210.100	210.100	194.816
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	32.000	32.000	30.904
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	225.720
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	59.500	170.345	180.360
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.393	35.177	63.874
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	68.893	205.522	244.234
Zwischensumme I	242.100	242.100	225.720
Zwischensumme II	68.893	205.522	244.234
Gesamtausgaben	310.993	447.622	469.954

Finanzierung der Ausgaben	2011 EUR	2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	–	–	–
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	242.100	242.100	225.720
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	242.100	242.100	225.720
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschüsse des Landes NRW	–	–	–
5. Sonstige Zuschüsse	68.893	205.522	244.234
Zwischensumme II	68.893	205.522	244.234
Zwischensumme I	242.100	242.100	225.720
Zwischensumme II	68.893	205.522	244.234
Gesamteinnahmen	310.993	447.622	469.954

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Istbesetzung 31.12. 2009
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	2,50	2,50	2,50
Gehobener Dienst	0,50	0,50	0,50
Mittlerer Dienst	0,67	0,67	0,67
Summe	3,67	3,67	3,67

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Förderung der Ausbildung in der Pflege

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Mehrausgaben können bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 61 geleistet werden.
4. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben für die Altenpflege-, Familienpflege- sowie Altenpflegehilfesausbildung neben kommunalen oder ihnen gleich gestellten Trägern nur an solche freie gemeinnützige Träger geleistet werden, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein- Westfalen oder der Landesarbeitsgemeinschaft der ausschließlich in der Altenpflege ausbildenden privaten gemeinnützigen Fachseminare des Landes Nordrhein- Westfalen angeschlossen sind.

547 60	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	21
633 60	299	Zuweisungen an Gemeinden.	—	—	—	2 066
684 60	299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 800 000 EUR.	34 700 000	32 000 000	+2 700 000	28 401
686 60	299	Zuschüsse an sonstige Träger.	—	—	—	512
893 60	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	34 700 000	32 000 000	+2 700 000	31 000

Erläuterungen

Zu Titel 684 60:

Die Mittel sind vorgesehen für die bedarfsgerechte Ausbildungsförderung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und Familienpflege. Aufgrund der Zusammenlegung der Altenpflegeausbildung mit der Kinderkranken- und Krankenpflegeausbildung erfolgt auch eine Veranschlagung der Ausgabemittel für Gesundheits- und Krankenpflegeausbildungen sowie Kinderkrankenpflegeausbildung.

Förderung von Fachseminaren

Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung von Altenpflegerinnen/Altenpflegern und Familienpflegerinnen/Familienpflegern. Die Mittel sind für die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft, die Altenpflegehilfeausbildung und die Familienpflegeausbildung wie folgt vorgesehen:

Fachkraftausbildung in der Altenpflege bis zu 10.300 Plätze (Vorjahr 8.730)

Altenpflegehilfeausbildung bis zu 660 Plätze (Vorjahr 660)

Familienpflegeausbildung bis zu 400 Plätze (Vorjahr 300)

Der Mehrbedarf resultiert aus der Ausweitung der Landesförderung für die Fachkraft- und Familienpflegeausbildung.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Förderung der Ausbildung der nichtärztlichen Heilberufe						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 60						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
526 61	299	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	160 000	160 000	—	—
531 61	299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation, Landesberichterstattung Gesundheitsberufe.	160 000	160 000	—	164
547 61	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 61	299	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	743 200	743 200	—	807
636 61	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sozialversicherungsträger.	—	—	—	—
684 61	299	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	864
686 61	299	Zuschüsse an sonstige Träger. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	1 387 100	1 387 100	—	479
893 61	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	2 450 300	2 450 300	—	2 314
Titelgruppe 69						
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
3. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.						
684 69	299	Zuschuss für laufende Zwecke.	799 000	795 700	+3 300	—
884 69	299	Zuschuss für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 69.	799 000	795 700	+3 300	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 61:

Die Ausgaben sind insbesondere veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens, den Gutachterausschuss für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, das Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) sowie für den Prüfungsausschuss beim LPA (subjektive Kenntnisprüfung nach RL 2005/36/EG). Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modell- sowie Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschli. Qualitätsmanagement.

Zu Titel 633 61:

Durch die Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach Rechtsvorschriften für Heilberufe vom 20.05.2008 (SGV.NRW. 2122) ist die Zuständigkeit zur Vornahme der Prüfungen für Heilberufe auf die Kreisordnungsbehörden (Gesundheitsämter) übertragen worden. Das Land erstattet den Kreisen und kreisfreien Städten die Personal- und Sachkosten anlässlich der Prüfungen.

Zu Titel 686 61:

Die Träger der Lehreinrichtungen bzw. Schulen erhalten zu den Ausgaben für den theoretischen Teil der Ausbildung zum/zur pharmazeutisch-technischen Assistenten/in Zuwendungen in Form von Anteilfinanzierungen für bis zu 1.850 Ausbildungsplätze.

Zu Titelgruppe 69 und 70:

Gemäß §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (SGV. NRW. 7126) sind die Spielbankunternehmen verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten. Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und den zusätzlichen Leistungen werden im Kapitel 20 020, Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24 nachgewiesen. Der aus dem verbleibenden Landesanteil an die "Stiftung Wohlfahrtspflege NRW" abzuführende Zuschuss wird hier nachgewiesen.

Die Personal- und Sachmittel für die Geschäftsstelle werden von der Stiftung an das Land erstattet.

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Zuschuss an die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
684 70 299	Zuschuss für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 9 571 000 EUR.	7 600 000	7 600 000	—	6 384
884 70 299	Zuschuss für Investitionen.	16 965 000	16 965 000	—	19 020
	Summe Titelgruppe 70.	24 565 000	24 565 000	—	25 404
Titelgruppe 85					
Seniorinnen und Senioren, demografische Entwicklung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die bei Titel 684 85 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 90.					
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
6. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
526 85 299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	131
531 85 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	62
541 85 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.	—	—	—	116
633 85 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	205
684 85 299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 006 600	2 836 600	+170 000	2 208
893 85 299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	3 006 600	2 836 600	+170 000	2 721

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Mittel sind veranschlagt für Maßnahmen zur altersgerechten Quartiersentwicklung, zur Seniorenpolitik, zu wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Altenpolitik und des demografischen Wandels.

Bis zum Haushaltsjahr 2010 bei Kapitel 15 055 TG 90 veranschlagt.

Die bisher in dieser Titelgruppe veranschlagte Förderung der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. Dortmund ist nunmehr bei Titel 686 10 veranschlagt.

Der Mehrbetrag i.H.v. 170.000 € ist ein Saldo aus:

- Mehr i.H.v. 300.000 € zur Verstärkung der Weiterentwicklung altersgerechter Quartiersentwicklung.
- Weniger i.H.v. 130.000 € aus Absenkung der freiwilligen Förderung an anderer Stelle (Ergänzungsvorlage).

Zu Titel 684 85:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste
2. Seniorenpolitik
3. Lebensformen im Alter
4. Generationenübergreifende Fragen; Demografischer Wandel

Kapitel 15 044 Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Förderung von pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.						
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 93.						
5. Siehe Vermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 85.						
547 90	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	251
633 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	200
682 90	299	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
686 90	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . . Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.	3 636 000	2 136 000	+1 500 000	653
831 90	314	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	—
853 90	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	—	—	—	—
883 90	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke. . .	—	—	—	—
891 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie und private Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90.			3 636 000	2 136 000	+1 500 000	1 104
Titelgruppe 91						
Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen (EU-Mittel)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Förderzusagen der EU vorliegen.						
5. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
427 91	299	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	87
547 91	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	21
684 91	312	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 91.			—	—	—	109

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung nach § 14 Abs. 3 Landespflegegesetz NRW, von Projekten und Maßnahmen sowie zur Implementierung eines neuen Heimgesetzes.

	in EUR
1. Weiterentwicklung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen	1.550.000
2. Qualitätssicherung in der Pflege, Referenzprogramme	1.386.000
3. Modellartige Förderung neuer Versorgungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen	450.000
4. Implementierung, Anwendung und Umsetzung des Heimrechts	250.000
Zusammen	3.636.000

Die Förderung des Instituts für Pflegewissenschaft ist nunmehr bei Titel 686 20 veranschlagt.

Die Ansatzserhöhung ist zur Verstärkung der Beratungsangebote für alte und pflegebedürftige Menschen und der Qualitätssicherung in der Pflege veranschlagt.

Zu Titelgruppe 91:

Die Titelgruppe ist für die Abwicklung von EU-kofinanzierten Projekten vorgesehen.

Kapitel 15 044
Pflege, Alter, demografische Entwicklung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 93					
Hilfen für demenziell erkrankte alte Menschen, Weiterentwicklung von Hilfen gem. §§ 45 c und d SGB XI					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 686 93 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 90.					
4. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
547 93 299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 93 299	Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.	1 500 000	1 500 000	—	928
893 93 299	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93.	1 500 000	1 500 000	—	928
	Gesamtausgaben Kapitel 15 044.	71 229 000	66 855 700	+4 373 300	64 130
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 044.	17 171 000	15 811 400	+1 359 600	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 93:

Veranschlagt zur Kofinanzierung von Hilfen zur Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung, insbesondere von Modellmaßnahmen zur besseren Versorgung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. demenziell erkrankter Menschen) und zur Entlastung pflegender Angehöriger gem. Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz - PfIEG. Der seit 2009 erhöhte Kofinanzierungsanteil des Landes NRW für gemeinsame Projekte gem. §§ 45c und d SGB XI mit den Landesverbänden der Pflegekassen resultiert aus der Reform der Pflegeversicherung.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
15 070	Krankenhausförderung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 312	Vermischte Einnahmen.	842 000	1 440 000	-598 000	842
	Übrige Einnahmen				
333 11 312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz.	196 000 000	196 000 000	—	200 000
	Titelgruppen				
	Titelgruppe 65				
	Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen				
	Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.				
162 65 312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65 312	Tilgung.	373 000	349 100	+23 900	373
	Summe Titelgruppe 65.	373 000	349 100	+23 900	373
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.	197 215 000	197 789 100	-574 100	201 215

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

541 20	312	Durchführung des Krankenhausrechtstages NRW.	10 000	10 000	—	—
547 10	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	172 000	200 000	-28 000	89

Erläuterungen

Zu Titel 541 20:

Vorjahr Kapitel 15 010 Titel 541 20.

Zu Titel 547 10:

Insbesondere vorgesehen für Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	8 000 000	7 500 000	+500 000	8 036
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	11 000 000	20 000 000	-9 000 000	66 931
Summe Titelgruppe 60.			19 000 000	27 500 000	-8 500 000	74 967

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 61	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	81 250 000	81 250 000	—	77 227
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	211 750 000	211 750 000	—	215 752
Summe Titelgruppe 61.			293 000 000	293 000 000	—	292 979

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW der Investitionsprogramme bis einschließlich des Jahres 2005. Mittel für die Pauschalförderung entsprechender Maßnahmen (Baupauschale) gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW sind in TGr. 70 veranschlagt.

I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2011

Maßnahme	Titel 891 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Summe (TEUR)
Ausfinanzierung			
a) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1993)	–	100	100
b) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1995)	200	100	300
c) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	500	700	1.200
d) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	700	1.000	1.700
e) von 2003 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2003)	600	800	1.400
f) von 2004 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2004)	1.900	2.400	4.300
g) von 2005 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2005)	4.100	5.900	10.000
Zusammen	8.000	11.000	19.000

II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen

Förderrahmenerhöhungen. 500 000 EUR

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalisierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 80.					
3. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorratungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.					
547 62	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—
682 62	312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	1 000 000	1 000 000	—
684 62	312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—
		Summe Titelgruppe 62.	3 000 000	3 000 000	—
Titelgruppe 66					
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.					
3. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
547 66	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—
891 66	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—
893 66	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—
		Summe Titelgruppe 66.	7 000 000	7 000 000	—
Titelgruppe 70					
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 70	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—
891 70	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	25 033 800	—	+25 033 800
893 70	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	145 966 200	162 500 000	-16 533 800
		Summe Titelgruppe 70.	171 000 000	162 500 000	+8 500 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	145.000
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	180.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	1.970.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	145.000
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	500.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	3.000.000

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Sonderfonds Krankenhäuser					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.					
547 80	312 Sächliche Ausgaben.	—	—	—	—
682 80	312 Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 80	312 Zuweisungen an sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 80	312 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 80	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	3 750 000	—	+3 750 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 80.	3 750 000	—	+3 750 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 070.	496 932 000	493 210 000	+3 722 000	480 502
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.	6 500 000	2 500 000	+4 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die erstmalig in 2011 zur Verfügung stehenden Mittel des Sonderfonds dienen zur modellhaften Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern, vor allem durch erhöhte Nutzer- und Patientenorientierung. Im Mittelpunkt sollen dabei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sowie Genderaspekte stehen.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte.	1 000	1 000	—	1
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	340 000	290 000	+50 000	340

Übrige Einnahmen

282 10	311	Einnahmen zum Aufbau des flächendeckenden Krebsregisters.	—	—	—	150
282 11	314	Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 90 bei den Ausgaben.	—	—	—	4 053
Gesamteinnahmen Kapitel 15 080.			341 000	291 000	+50 000	4 544

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Rückzahlung nicht verwendeter Zuwendungen aus Vorjahren sowie von Ausbildungsdarlehen im Rahmen des Nachwuchsförderungsprogramms. Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 282 11:

Kostenerstattung von Dritten im Rahmen der Seuchenbekämpfung; insbesondere Erstattungen von dem Land im Zusammenhang mit einer Pandemie entstehenden Ausgaben für Arznei- und sonstige Hilfsmittel.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	311	Fachberatung, Ausschüsse, Gutachten und Besuchs- kommissionen.	13 300	13 300	—	6
--------	-----	---	--------	--------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 10	314	Zuschuss an das epidemiologische Krebsregister NRW. .	2 300 000	1 900 000	+400 000	1 900
685 10	165	Zuweisung an die Akademie für öffentliches Gesundheits- wesen in Düsseldorf (AföG).	895 400	962 200	-66 800	887
685 20	139	Zuweisungen an das Institut für medizinische und phar- mazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP).	1 116 900	1 111 600	+5 300	1 132

 Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Die Ausgaben sind veranschlagt für Fachberaterinnen und Fachberater des Gesundheitswesens.

Zu Titel 684 10:

Die Mittel dienen dem Aufbau und Betrieb des Epidemiologischen Krebsregisters NRW, mit dem die Datengrundlage über das Krebsgeschehen in NRW gesichert und bessere Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung gewonnen werden sollen. Durch die Verknüpfung des Krebsregisters mit der onkologischen Qualitätssicherung soll die onkologische Versorgung von Krebspatientinnen und -patienten in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert werden. Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes zur Einrichtung eines flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregisters in Nordrhein-Westfalen (EKR-NRW) trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten des Krebsregisters.

Im Vorjahr veranschlagt in der Titelgruppe 84. Steigerung in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 685 10:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes an der Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG). Die Akademie wurde aufgrund des Abkommens vom 24. Juni 1971 (SGV. NRW. 2000) zwischen den Ländern Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg errichtet. Sie dient der Ausbildung und Fortbildung für Berufe im öffentlichen Gesundheitswesen. Sie betreibt außerdem angewandte Forschung im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens. Die beteiligten Länder tragen den anderweitig nicht gedeckten Finanzbedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen:

	2011 EUR	2010 EUR
Ausgaben		
1. Personalausgaben	1.378.700	1.568.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	783.900	746.600
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Fehlbetrag aus Vorjahren	17.600	–
Zusammen	2.180.200	2.315.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Mittel des Zuweisungsempfängers	313.200	426.900
2. Zuweisungen der anderen Länder	971.600	905.300
3. Überschuss aus Vorjahren	–	20.600
4. Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen (hiervon jährlicher Sonderbeitrag des Landes NRW zur räumlichen Grundausstattung i.H.v. 86.200 EUR)	895.400	962.200
Zusammen	2.180.200	2.315.000
Stellenübersicht		
1. Beamte	2,00	2,00
2. Angestellte	23,50	23,50
Zusammen	25,5	25,5

Zu Titel 685 20:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen am Finanzbedarf des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (ImpP) - Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts - gemäß Staatsvertrag auf der Basis des Königsteiner Schlüssels.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
685 30 311	Zuweisungen an die Informationszentrale für Vergiftungen (GIZ).....	505 000	495 000	+10 000	494

Erläuterungen

Zu Titel 685 30 (Vorjahr Titel 685 63):**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2011 des Informations- und Behandlungszentrums für Vergiftungen in NRW (GIZ)**

Ausgaben	2011 EUR	2010 EUR	IST 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	794.417	779.624	747.948
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	182.143	179.095	173.055
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	1.000	1.000	1.247
Zwischensumme I	977.560	959.719	922.250
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	–	–	–
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	–	–	–
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	977.560	959.719	922.250
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamtausgaben	977.560	959.719	922.250
Finanzierung der Ausgaben			
	2011 EUR	2010 EUR	Ist 2009 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	473.250	473.250	473.250
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	504.310	486.468	449.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	977.560	959.718	922.250
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuss des Bundes	–	–	–
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	–
4. Zuschuss des Landes NRW	–	–	–
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	–	–
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	–	–
Zwischensumme II	–	–	–
Zwischensumme I	977.560	959.718	922.250
Zwischensumme II	–	–	–
Gesamteinnahmen	977.560	959.718	922.250

Erläuterungen

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	Istbesetzung 31.12. 2009
Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst (Ärztinnen und Ärzte)	8,42	8,42	8,42
Gehobener Dienst	1,00	1,00	1,00
Mittlerer Dienst	0,50	0,50	0,50
Summe	9,92	9,92	9,92

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 10 314	Zuweisungen für Zwecke der Bekämpfung der Glücksspielsucht. 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	1 250 000	1 250 000	—	916

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Bisher in der Titelgruppe 71 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes sowie des Qualitätsmanagements

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 547 63 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 63	311	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.	334 900	334 900	—	215
633 63	311	Erstattungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	300 000	220 000	+80 000	—
684 63	311	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
685 63	311	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	53 300	7 300	+46 000	—
812 63	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.	—	—	—	—
831 63	311	Erwerb von Beteiligungen.	—	—	—	—
883 63	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 63	311	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	688 200	562 200	+126 000	215

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Haushaltsmittel dienen der Finanzierung von Modellprojekten und Untersuchungsvorhaben des allgemeinen Gesundheitsschutzes einschl. Qualitätsmanagements sowie der Verbesserung/Verstärkung der Arzneimitteluntersuchungen im Rahmen der Arzneimittelüberwachung.

Zu Titel 633 63:

Die Mittel sind veranschlagt für die Erstattung der Ausgaben für Personal- und Sachkosten der unteren Gesundheitsbehörden für Prüfungen zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter.

Zu Titel 685 63:

Ausgaben zur Durchführung der praktischen Unterrichtsveranstaltungen gem. § 4 Abs. 4 Approbationsordnung für Apothekerinnen und Apotheker und für Gutachterkosten nach dem Gesetz über die Gutachterstellen bei den Ärztekammern, sowie der Anteil des Landes NRW an den Kosten des Wirkbetriebes des Datenbanksystems AMIS/DIMDI (Staatsvertrag).

Die Förderung der GIZ ist ab 2011 bei Titel 685 30 veranschlagt.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 64

Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 64 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Die Mittel aus Titel 633 64 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
5. Die Erläuterungen zu Titel 633 64 sind verbindlich.

547 64	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	25 000	25 000	—	—
631 64	314	Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen.	600 000	—	+600 000	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 800 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 64 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

	Titel 547 64	Titel 631 64	Titel 633 64	Titel 684 64	Titel 686 64	Zus. 2011	Zus. 2010	2011 mehr (+) weni- ger (-) (TEUR)
	(TEUR)							
1. Fachbezogene Pauschale	–	–	2.347,80	–	–	2.347,80	2.347,80	–
2. AIDS-Aufklärungsmaßnahmen	25,00	–	–	–	536,64	561,64	561,64	–
3. AIDS-Selbsthilfe	–	–	–	262,30	–	262,30	262,30	–
4. Psychologische Betreuung	–	–	–	149,00	153,36	302,36	302,36	–
5. Youth-Work / Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention	–	–	–	–	500,00	500,00	–	500,00
6. Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	–	600,00	–	–	–	600,00	–	600,00
Zusammen	25,00	600,00	2.347,80	411,30	1.190,00	4.574,10	3.474,10	1.100,00

Mehr i.H.v.

600.000 € für den Anteil des Landes an der beim Titel 631 64 genannten Stiftung und 500.000 € zur Ausweitung der Förderung der AIDS-Prävention.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 64 314	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	2 347 800	2 347 800	—	2 342

Erläuterungen

Zu Titel 633 64:

1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Menschen mit HIV und AIDS sowie deren soziales Umfeld
- zielgruppenspezifische AIDS-Aufklärungs- und Beratungsangebote für Jugendliche (z.B. "Youth-Worker") sowie Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz. Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztendlich gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen nicht gefährdet wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bochum	62.130
Dortmund	133.850
Hagen	76.733
Hamm	74.600
Herne	4.600
Ennepe-Ruhr-Kreis	30.200
Märkischer-Kreis	30.200
Kreis Olpe	65.100
Kreis Siegen-Wittgenstein	30.200
Kreis Soest	30.200
Kreis Unna	67.938
insgesamt	605.751

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Bielefeld	100.200
Kreis Gütersloh	55.800
Kreis Minden-Lübbecke	25.600
Kreis Paderborn	30.200
insgesamt	211.800

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Düsseldorf	125.800
Duisburg	74.600
Essen	151.400
Krefeld	70.943
Mönchengladbach	55.800
Oberhausen	30.200
Solingen	4.600
Wuppertal	74.600
Kreis Kleve	4.600
Kreis Neuss	25.600
insgesamt	618.143

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Aachen	100.200
Bonn	90.700
Köln	209.143
Leverkusen	4.600
Kreis Düren	25.600
Erfthkreis	25.600
Kreis Euskirchen	25.600
Kreis Heinsberg	4.600
Oberbergischer Kreis	4.600
Rheinisch-Bergischer Kreis	55.800
Rhein-Sieg-Kreis	67.938
insgesamt	614.381

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/Kreis	Förderbetrag AIDS in EUR
Gelsenkirchen	25.600
Münster	100.200
Kreis Borken	30.000
Kreis Recklinghausen	76.800
Kreis Steinfurt	25.600
Kreis Warendorf	39.500
insgesamt	297.700

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	605.751
Detmold	211.800
Düsseldorf	618.143
Köln	614.381
Münster	297.700
insgesamt	2.347.775

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
684 64	314	Zuschüsse an freie Träger.	411 300	411 300	—	372
686 64	314	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege.	1 190 000	690 000	+500 000	710
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
698 64	314	Zustiftung an die Deutsche AIDS-Stiftung.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 64.	4 574 100	3 474 100	+1 100 000	3 425

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppe 71

Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)
5. Die Mittel aus Titel 633 71 werden als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz verausgabt.
6. Die Erläuterungen zu Titel 633 71 sind verbindlich.

547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	322 400	322 400	—	281
631 71	314	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	70 000	70 000	—	62

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die in der nachfolgenden Tabelle unter 1. ausgewiesenen, bei Titel 633 71 veranschlagten Mittel werden den Kreisen und kreisfreien Städten als fachbezogene Pauschale gem. § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Der ziel- und wirkungsorientierte Einsatz der Landesmittel wird durch eine zwischen dem Land NRW, den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege abgeschlossene Rahmenvereinbarung unterstützt.

Die bisher in dieser Titelgruppe bei Titel 686 71 veranschlagten zweckgebundenen Zuweisungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht sind nunmehr bei Titel 686 10 etatisiert.

	Titel 547 71 (TEUR)	Titel 631 71 (TEUR)	Titel 633 71 (TEUR)	Titel 684 71 (TEUR)	Titel 686 71 (TEUR)	Titel 893 71 (TEUR)	Zus. 2011 (TEUR)	Zus. 2010 (TEUR)	2011 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Fachbezogene Pauschalen	–	–	9.369,80	–	–	–	9.369,80	9.369,80	–
2. Prävention	297,40	–	–	1.417,90	–	–	1.715,30	715,30	1.000,00
3. Hilfen	–	70,00	25,00	1.278,60	–	–	1.373,60	673,60	700,00
4. Untersuchungsvorhaben	25,00	–	–	–	–	–	25,00	25,00	–
Zusammen	322,40	70,0	9.394,8	2.696,5	–	–	12.483,7	10.783,7	1.700,0

Die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 684 71 ist i.H.v. 1.500.000 € zur Finanzierung der Weiterentwicklung der Präventions- und Hilfeangebote für Suchtkranke und Suchtgefährdete unter besonderer Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte ("Landessuchtprogramm") sowie i.H.v. 200.000 € für die Einrichtung der Landesfachstelle Frau und Sucht bestimmt.

Zu Titel 631 71:

Die Mittel sind veranschlagt für die Beteiligung an den Kosten für das auf der Grundlage des § 13 BtMG errichtete Bundessubstitutionsregister.

Kapitel 15 080**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	9 394 800	9 394 800	—	9 393

Erläuterungen

Zu Titel 633 71:**1. Einsatz der Landesmittel und Förderkriterien**

Die Pauschalen dienen der Erfüllung folgender Aufgaben:

- Präventions- und Hilfeangebote für Suchtgefährdete und -kranke sowie deren Angehörige
- Angebote zur psychosozialen Betreuung von substituierten Drogenabhängigen
- Niedrigschwellige medizinische und psychosoziale Hilfeangebote für Drogenabhängige
- Angebote zur Stärkung der Selbsthilfe

Die geförderten Einrichtungen müssen entsprechend den fachlichen Anforderungen über eine ausreichende Zahl von qualifiziertem Fachpersonal verfügen und die Qualität ihrer Arbeit im Rahmen eines kontinuierlichen Berichtswesen und Qualitätsmanagements (z.B. EFQM- oder DIN-ISO-Modell) sicherstellen und weiterentwickeln.

2. Fachbezogene Pauschale

Die Vergabe der Landesmittel erfolgt in Form von fachbezogenen Pauschalen gem. § 29 Haushaltsgesetz.

Grundlage für die Berechnung der fachbezogenen Pauschale an die Kommunen ist ein Strukturhaltungsfaktor, der sich als objektivierbares Kriterium jeweils aus der Summe der in 2006 letztmalig gewährten trägerbezogenen Einzelförderungen als Basiswert ergibt. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Fortbestand bewährter Hilfestrukturen gesichert und deren Weiterentwicklung unterstützt wird.

Die einzelnen Förderbeträge an die Kommunen sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen.

Die Auszahlung erfolgt in **vierteljährlichen Raten** jeweils zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November**.

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Arnsberg

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bochum	348.100
Dortmund	419.800
Hagen	214.900
Hamm	194.600
Herne	102.400
Ennepe-Ruhr-Kreis	151.100
Hochsauerlandkreis	84.500
Märkischer Kreis	187.000
Kreis Olpe	64.000
Kreis Siegen-Wittgenstein	97.300
Kreis Soest	99.900
Kreis Unna	251.000
insgesamt	2.214.600

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Detmold

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bielefeld	331.200
Kreis Gütersloh	143.400
Kreis Herford	102.400
Kreis Höxter	38.400
Kreis Lippe	102.400
Kreis Minden-Lübbecke	125.500
Kreis Paderborn	84.500
Zusammen	927.800

 Erläuterungen

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Düsseldorf

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Düsseldorf	343.000
Duisburg	176.700
Essen	366.000
Krefeld	64.000
Mönchengladbach	84.500
Mülheim	105.000
Oberhausen	110.100
Remscheid	84.500
Solingen	64.000
Wuppertal	281.500
Kreis Kleve	122.900
Kreis Mettmann	192.100
Kreis Neuss	102.400
Kreis Viersen	81.900
Kreis Wesel	130.600
insgesamt	2.309.200

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Köln

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Aachen	307.100
Bonn	322.500
Köln	496.600
Leverkusen	81.900
Kreis Aachen	81.900
Kreis Düren	122.900
Kreis Euskirchen	81.900
Kreis Heinsberg	84.500
Oberbergischer Kreis	102.400
Rheinisch-Bergischer Kreis	122.900
Rhein-Erft-Kreis	128.000
Rhein-Sieg-Kreis	97.300
Zusammen	2.029.900

Kreise und kreisfreie Städte im Bezirk Münster

Stadt/ Kreis	Förderbetrag Sucht in EUR
Bottrop	81.900
Gelsenkirchen	307.100
Münster	281.400
Kreis Borken	157.635
Kreis Coesfeld	122.900
Kreis Recklinghausen	440.500
Kreis Steinfurt	281.700
Kreis Warendorf	215.100
Zusammen	1.888.235

Gesamt

Bezirk	Summe in EUR
Arnsberg	2.214.600
Detmold	927.800
Düsseldorf	2.309.200
Köln	2.029.900
Münster	1.888.235
Zusammen	9.369.735

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
684 71 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 696 500	996 500	+1 700 000	970
686 71 314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
883 71 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 71 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71.	12 483 700	10 783 700	+1 700 000	10 706
Titelgruppe 75					
Gesundheitswirtschaft einschließlich Telematik					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 894 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.					
4. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO kostenlos oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
5. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO)					
547 75 314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	54
633 75 314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 75 314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 75 314	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 75 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	3 954 200	1 643 900	+2 310 300	1 988
831 75 314	Erwerb von Beteiligungen und Gründung von Gesellschaften des privaten Rechts.	—	—	—	—
883 75 314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 75 314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
894 75 314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.	2 027 200	4 270 000	-2 242 800	425
	Summe Titelgruppe 75.	5 981 400	5 913 900	+67 500	2 467

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Finanziert werden sollen Projekte zum Aufbau einer Telematikinfrastuktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Förderung der Telemedizin.

Weiterhin sollen Projekte aus den Wettbewerben im EU-EFRE-Ziel 2 Programm 2007-2013 gefördert werden.

Kapitel 15 080

Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 81

Gesundheitshilfe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 81 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 81	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	601 600	201 600	+400 000	304
633 81	314	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	153 400	153 400	—	90
684 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	3 601 300	1 901 300	+1 700 000	1 411
		Verpflichtungsermächtigung: 710 000 EUR.				
685 81	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	213
893 81	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 81.	4 356 300	2 256 300	+2 100 000	2 018

Titelgruppe 82

Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 82 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Drucksachen und Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 82	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4
686 82	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	300
		Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.				
863 82	314	Darlehen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 82.	2 500 000	1 500 000	+1 000 000	304

Erläuterungen
Zu Titelgruppe 81:

	Titel 547 81 (TEUR)	Titel 633 81 (TEUR)	Titel 684 81 (TEUR)	Zus. 2011 (TEUR)	Zus. 2010 (TEUR)	2011 mehr (+) weniger (-) (TEUR)
1. Mütter- und Kindergesundheitshilfe	–	–	80,00	80,00	80,00	–
2. Besondere Maßnahmen zur Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände, Bürgerorientierung, Patientenbeauftragte(r)	415,00	153,40	200,00	768,40	368,40	400,00
3. Projektförderung Landeskrebsgesellschaft NRW e.V.	–	–	400,00	400,00	400,00	–
4. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (z.B. Diabetiker; Rheuma und Herz-Kreislaufkranke, Sterbebegleitung, Hospizbewegung, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche)	186,60	–	2.721,30	2.907,90	1.407,90	1.500,00
5. Koordinationsstelle Frau und Gesundheit	–	–	200,00	200,00	–	200,00
6. Sonstiges (Veranstaltungen, Kongresse)	–	–	–	–	–	–
Zusammen	601,60	153,40	3.601,30	4.356,30	2.256,30	2.100,00

Mehr für die Einrichtung eines/einer Patientenbeauftragten (Nr. 2 i.H.v. 400.000 €), die gesundheitliche Versorgung von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Familien (Nr. 4 i.H.v. 1.500.000 €) und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle Frau und Gesundheit (Nr. 5 i.H.v. 200.000 €).

Zu Titelgruppe 82:

Um eine Verschlechterung der medizinischen Versorgung durch Personalengpässe zu verhindern, sind auch Maßnahmen des Landes erforderlich. Hierzu sollen u.a. Anreize zur Niederlassung in von Unterversorgung bedrohten Gemeinden im ländlichen Raum geschaffen werden.

Mehr i.H.v. 1.000.000 € zur Ausweitung der Förderung.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 83 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 83	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	31
633 83	314 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 83	314 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	34
686 83	314 Zuschüsse an Sonstige.	2 500 000	—	+2 500 000	—
883 83	314 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 83	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	2 814 000	314 000	+2 500 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 83.	5 314 000	314 000	+5 000 000	65
Titelgruppe 85					
Aktionsplan Hygiene					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 61 Abs.1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
547 85	314 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 85	314 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 85	314 Zuschüsse an freie und sonstige Träger.	500 000	—	+500 000	—
893 85	314 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	500 000	—	+500 000	—
	Summe Titelgruppe 85.	1 000 000	—	+1 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Die veranschlagten Mittel sind für investive Fördermaßnahmen, zur Förderung modellhafter Maßnahmen zum Auf- und Ausbau eines ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgungsangebotes sowie für die Sachverständigen der Besuchskommission nach § 23 PsychKG.

Die Erhöhung des Ansatzes i.H.v. 5.000.000 € ist für Maßnahmen bestimmt, die der Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen dienen.

Zu Titelgruppe 85:

Die erstmalig 2011 bereit gestellten Mittel werden benötigt, um der zu hohen Anzahl von nosokomialen Infektionen durch gezielte Maßnahmen in verschiedenen für die Übertragung von Krankheitserregern kritischen Bereichen entgegen zu wirken. Dabei spielt insbesondere die nachhaltige Bekämpfung multiresistenter Erreger (z.B. MRSA) eine Rolle.

Im Einzelnen werden die Mittel u.a. für folgende Maßnahmen eingesetzt:

Zur Einzel-Projektförderung zur Klärung von Detailspekten (z.B. zu anwendungsbezogener MRSA-Screening-Forschung).

Zur Förderung von Informationskampagnen der allgemeinen und Fachöffentlichkeit, da es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass z. B. die Wirksamkeit der Einhaltung von Hygieneregeln oftmals in Vergessenheit geraten ist.

Zur Förderung der regionalen Netzwerkbildung gemäß dem Strategiepapier der GMK von 2006, die sich in NRW teilweise etabliert hat, aber weiter ausgedehnt, intensiviert und infektiologisch begleitet werden muss.

Weitere Netzwerke, z.B. zur Erfassung und Steuerung des Antibiotikaverbrauchs, sollen in NRW angeschoben werden.

Die Teilnahme an etablierten bundesweiten Netzwerken wie z.B. KISS (Krankenhausinfektionssurveillance-System) soll befördert werden.

Kapitel 15 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 90						
Seuchenbekämpfung						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben bei Titel 514 90 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 282 11 geleistet werden.						
3. Die Ausgaben bei Titel 514 90 dürfen vor Eingang der bei Titel 282 11 nachzuweisenden Einnahmen geleistet werden.						
514 90	314	Ausgaben für Maßnahmen zur Pandemieabwehr.	—	—	—	4 053
547 90	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	288 000	200 000	+88 000	127
633 90	314	Zuweisungen für laufende Zwecke und Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	179 000	179 000	—	107
671 90	314	Erstattungen an Hygiene-Institute.	—	—	—	—
681 90	314	Geldleistungen an natürliche Personen.	—	—	—	—
684 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	28 000	40 000	-12 000	28
686 90	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	154 000	154 000	—	142
		Summe Titelgruppe 90.	649 000	573 000	+76 000	4 457
		Gesamtausgaben Kapitel 15 080.	43 627 300	31 109 300	+12 518 000	28 992
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080.	12 100 000	11 907 000	+193 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

	Titel 547 90	Titel 633 90	Titel 685 90	Titel 686 90	Zus. 2011	Zus. 2010	2011 mehr / weniger (+/-)
	(TEUR)	(TEUR)		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
1. Anteilige Erstattung an die unteren Gesundheitsbehörden zu den Kosten der zur Ermittlung meldepflichtiger Krankheiten nach § 25 Infektionsschutzgesetz erforderlichen Laboratoriumsuntersuchungen bei überregionalen Epidemien	–	25,58	–	–	25,58	25,58	+0,00
2. Kosten von Schutzimpfungen (einschl. Aufklärungsmaßnahmen)	288,00	102,28	–	–	390,28	302,28	+88,00
3. Kosten anläßl. vorbeugender Maßnahmen und zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	–	51,14	–	3,67	54,81	54,81	+0,00
4. Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten	–	–	–	9,10	9,10	9,10	+0,00
5. Anti-D-Hilfegesetz	–	–	–	141,23	141,23	141,23	+0,00
6. Abkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin	–	–	28,00	–	28,00	40,00	-12,00
Zusammen	288,00	179,00	28,00	154,00	649,00	573,00	+76,00

Zu Titel 547 90:

Mehr für die Lagerung und Vernichtung von nicht gebrauchtem Impfstoff und Impfssets.

Zu Titel 685 90:

Anteil des Landes NRW am Länderabkommen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schifffahrtsmedizin der Norddeutschen Kooperation zur Umsetzung von Forschungserkenntnissen in Form von Merkblättern, Richtlinien, wissenschaftliche Begleitung von Gesetzesvorhaben sowie die Umsetzung der novellierten Internationalen Gesundheitsvorschriften.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 130	Maßregelvollzug					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	312	Vermischte Einnahmen.	150 000	150 000	—	136
		Übrige Einnahmen				
272 10	312	Sonstige Zuschüsse von der EU. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
282 10	312	Erstattung Dritter im Rahmen von Baumaßnahmen. Die Einnahmen fließen den Ausgaben der Titelgruppe 65 zu.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 130.	150 000	150 000	—	137

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	314 000	288 400	+25 600	258
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	4	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
—	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
8	15	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
4	5	Höherer Dienst
4	10	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . .	692 400	704 700	-12 300	646
453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	5

Sächliche Verwaltungsausgaben

- Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei Titel 526 01 dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 272 10 überschritten werden.
- Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

511 01	312	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	37 800	37 800	—	15
514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	305 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	9 000 EUR
Zusammen.	314 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung in eine Tarifstelle vgl. h. D.	–	1
A 13 g.D.	Umwandlung in eine Tarifstelle vgl. g. D.	–	1
A 12	Umwandlung in Tarifstellen vgl. g. D.	–	2
A 11	Umwandlung in Tarifstellen vgl. g. D.	–	3
	Zusammen	–	7

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	681 200 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	11 200 EUR
Zusammen.	692 400 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	1	–	+1
Gehobener Dienst	6	–	+6
Mittlerer Dienst	2	3	-1
Gesamt	9	3	+6

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung einer Planstelle Bes. Gr. A 15	1	–
Gehobener Dienst	Umwandlung einer Planstelle Bes. Gr. A 13 Umwandlung von 2 Planstellen A 12, Umwandlung von 3 Planstellen Bes. Gr. A 11	6	–
Mittlerer Dienst	Absetzung zur Realisierung eines kw-Vermerks (pauschale Stelleneinsparung)	–	1
	Zusammen	7	1

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
517 01	312	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 600	9 000	-2 400	7
518 01	312	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	90 000	170 000	-80 000	128
518 02	312	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	10 000	10 000	—	2
519 01	312	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	—
519 03	312	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
525 01	312	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	15 900	15 900	—	1
526 01	312	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 160 000 EUR.	200 000	200 000	—	94
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	16 400	16 400	—	7
545 00	312	Betriebsärztlicher und sicherheitstechnischer Dienst.	—	—	—	—
546 02	312	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	500	500	—	—
546 03	312	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen.	—	—	—	7
546 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 20.	—	—	—	335
547 00	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	80 000	—	+80 000	—
547 10	312	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz im Maßregelvollzug. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 633 10, 633 11, 633 13 und 633 14 geleistet werden. 2. Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	2
547 20	312	Maßnahmen und Untersuchungsvorhaben der Hochschulen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 10	312	Maßnahmen zur zeitlich befristeten Personalverstärkung zur Sicherung von Freigangmaßnahmen im westfälischen Zentrum für forensische Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 20.	500 000	500 000	—	519
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 20 und Titel 547 10.	1 950 000	1 480 000	+470 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 546 10:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63,64 StGB in landeseigenen Einrichtungen.

Zu Titel 547 00:

Im Vorjahr bei Titel 518 01 mitveranschlagt.

Zu Titel 547 20:

Siehe Erläuterungen zu Titel 526 01.

Zu Titel 633 11:

Mehr aufgrund steigender Fallzahlen.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
633 12 312	Personalmehrbedarf in Folge von Dezentralisierungs- und Neubaumaßnahmen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 20.	—	—	—	—
633 13 312	Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Akzeptanz im Maßregelvollzug. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 633 20 und Titel 547 10.	—	—	—	63
633 14 312	Maßnahmen zur Fortbildung in der Forensik. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 20 und Titel 547 10.	650 000	1 150 000	-500 000	2 287
633 20 312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln 546 10, 633 10, 633 11, 633 12, 633 13, 633 14 und 671 10.	228 716 300	205 800 000	+22 916 300	197 984
671 10 312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Träger. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 20.	2 750 000	3 000 000	-250 000	2 472
Ausgaben für Investitionen					
812 10 312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	17 000	17 000	—	3

Erläuterungen

Zu Titel 633 14:

Veranschlagt für die Vor- und Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Errichtung neuer Kliniken.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.

Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel:

1. Unterbringung von voraussichtlich 2.704 (Vorjahr 2.549) Maßregelvollzugspatientinnen und Patienten in Anstalten anderer nordrhein-westfälischer Verwaltungen.	223 543 700 EUR
2. Externe Unterbringung von voraussichtlich 52 (Vorjahr 39) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag.	5 172 600 EUR
Zusammen.	228 716 300 EUR

Mehr wegen steigender Patientenzahlen und steigender Kosten pro Patient.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 35 (Vorjahr 39) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Baumaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 883 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 65.
4. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

519 60	312	Bauunterhaltungsmaßnahmen.	100 000	—	+100 000	—
547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	4 344 600	2 397 400	+1 947 200	—
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	550 000	840 000	-290 000	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 12 000 000 EUR.	9 240 400	1 762 600	+7 477 800	7 867
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			14 235 000	5 000 000	+9 235 000	7 867

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Baumaßnahmen - TGr. 60 (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2009 verausgabt	veranschlagt 2010	geplant 2011	verbleiben
I. Baumaßnahmen vor Inkrafttreten des MRVG					
Therapiezentrum Marsberg Bilstein - Erweiterung um 32 Behandlungsplätze	17.240.000	17.067.200	0	172.800	0
RK Viersen - Ersatzneubau	23.400.000	14.447.000	2.100.000	5.650.000	1.203.000
RK Langenfeld - Umbau Häuser 7 und 15	11.938.270	11.314.000	146.000	478.270	0
II. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG					
WZFP Lippstadt - Neubau einer Werkhalle	4.490.000	4.044.462	0	445.538	0
RK Düren - Erweiterung der Werkhalle im forensischen Dorf	2.250.200	1.102.000	111.600	999.100	37.500
RK Düren - Neubau einer Aufnahmestation	4.972.100	2.125.708	848.732	1.800.000	197.660
WK Haldem - Neubau Aufnahmestation und Werkhalle	4.307.000	2.000.000	1.200.000	1.100.000	7.000
III. Sonstige Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (einschließlich Planungskosten)					
	8.130.219	2.164.323	303.668	3.039.292	2.622.936
IV. Erstausrüstungen					
WZFP Lippstadt - Ausstattung Neubau Werkhalle	305.658	254.969	0	0	50.689
RK Düren - Ausstattung Erweiterung Werkhalle	300.000	0	0	300.000	0
RK Düren - Ausstattung Neubau Aufnahmestation	250.000	0	0	250.000	0
WK Haldem - Ausstattung Neubau und Arbeitstherapie	290.000	0	290.000	0	0
Gesamt	77.873.447	54.519.662	5.000.000	14.235.000	4.118.785

Kapitel 15 130
Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Bau neuer Einrichtungen im Maßregelvollzug in Bedburg-Hau, Dortmund, Herne, Duisburg, Essen, Köln und Münster						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 60 überschritten werden.						
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.						
4. Die Gesamtkosten sind einschließlich der Kosten für die Erstausrüstung mit 172,455 Mio. EUR verbindlich. Eine Überschreitung dieses Kostenrahmens ist zulässig, wenn die Realisierung der ursprünglich innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens liegenden Planung zu unabweisbar notwendigen Mehrkosten führt.						
5. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 282 10.						
547 65	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	147
711 65	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
712 65	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	1 169 000	26 151 000	-24 982 000	31 596
812 65	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	2 096 000	1 849 000	+247 000	2 813
821 65	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	1 258
883 65	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
893 65	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65.	3 265 000	28 000 000	-24 735 000	35 813
Titelgruppe 70						
Automation im Maßregelvollzug						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 812 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 70	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	9
812 70	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	60 000	130 000	-70 000	13
		Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 70.	60 000	130 000	-70 000	22
		Gesamtausgaben Kapitel 15 130.	253 621 900	246 544 700	+7 077 200	248 540
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130.	12 340 000	5 386 000	+6 954 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auf der Basis des bestehenden Gesamtkonzepts auch Ausgaben für die Erstausrüstung für die Kliniken Herne und Münster veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Bau neuer Einrichtungen TGr. 65 (Beträge in EUR)	geplante Gesamtkosten	hiervon reine Baukosten	aktualisierte Gesamtkosten	hiervon reine Baukosten	bis 2009 verausgabt	veranschlagt 2010	geplant 2011	verbleiben
I. Baumaßnahmen								
Neubau einer forensischen Klinik in Dortmund	15.050.000	14.500.000	15.400.000	14.850.000	13.909.661	1.490.339	0	0
Neubau einer forensischen Klinik in Duisburg	26.384.167	24.019.800	29.867.352	27.221.700	29.473.988	363.864	29.500	0
Neubau einer forensischen Klinik in Essen	19.047.700	18.047.700	20.833.000	19.833.000	20.800.352	0	32.648	0
Neubau einer forensischen Klinik in Herne	23.601.900	22.473.000	30.043.500	28.782.100	14.219.806	15.772.873	50.821	0
Neubau einer forensischen Klinik in Köln	35.140.500	32.686.500	36.185.873	33.723.100	34.523.244	1.333.048	329.581	0
Ersatzneubau einer forensi- schen Klinik in Bedburg-Hau	26.710.000	26.710.000	28.197.400	28.197.400	27.409.118	600.882	187.400	0
Neubau einer forensischen Klinik in Münster	18.620.000	14.500.000	19.100.548	14.980.548	10.395.854	7.660.000	539.134	505.560
II. Erstausrüstung								
	7.879.700	7.879.700	7.093.692	7.093.692	4.218.782	778.994	2.095.916	0
Summen	172.433.967	160.816.700	186.721.365	174.681.540	154.950.805	28.000.000	3.265.000	505.560

Kapitel 15 150**Therapieunterbringung psychisch gestörter Gewalttäter**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

15 150**Therapieunterbringung
psychisch gestörter Gewalttäter****A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 04	312	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	159 500	—	+159 500	—
518 04	312	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	233 300	—	+233 300	—
526 01	312	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	60 000	—	+60 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände zum Vollzug der Therapieunterbringung.	230 000	—	+230 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

Ausgaben für Investitionen

712 10	312	Bauausgaben für die Herrichtung der Anmietung in Oberhausen.	1 350 000	—	+1 350 000	—
812 10	312	Erstausstattung der Einrichtung nach dem Therapieunterbringungsgesetz.	160 500	—	+160 500	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 150.			2 193 300	—	+2 193 300	—
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 150.			30 000	—	+30 000	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 150:

Das Gesetz zur Therapie und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter (Therapieunterbringungsgesetz - ThUG) vom 22. Dezember 2010 (BGBl I S. 2300, 2305) ist am 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Nach der Zuständigkeitsverordnung der Landesregierung vom 3. Januar 2011 (ZustVO ThUG - SGV.NRW. 2128) sind in Nordrhein-Westfalen für den Vollzug der Unterbringung die Landschaftsverbände als staatliche Verwaltungsbehörden zuständig.

Im Kapitel werden die Mittel für die Erstattung der Kosten der Landschaftsverbände beim Vollzug der Therapieunterbringung nachgewiesen (Titel 633 10). Veranschlagt ist ein erster Teilbetrag.

Darüber hinaus sind im Kapitel die Mittel für die Herrichtung, die Erstausrüstung, die Miete und die Bewirtschaftung der Liegenschaft in Oberhausen veranschlagt.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**15 240 Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz
bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	311	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Personalausgaben.	898 800	800 000	+98 800	767
111 20	311	Teilnehmergebühren für Veranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 427 10, 514 10 und 518 01.	1 000	1 000	—	—
111 30	311	Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Akkreditierungen. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 527 01.	20 000	20 000	—	23
119 01	311	Vermischte Einnahmen.	22 000	22 000	—	24
119 02	311	Einnahmen aus Veröffentlichungen.	6 000	6 000	—	—
119 03	311	Einnahmen aus Nebentätigkeiten.	—	—	—	—
119 04	311	Einnahmen aus dem Verkauf des Firmentickets von Ver- kehrsunternehmen an Landesbedienstete.	—	—	—	—
132 01	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . .	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

232 10	311	Erstattungen der anderen Länder.	134 500	—	+134 500	434
361 10	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.	40 300	170 900	-130 600	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 240:

Die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder, deren gebührenrelevante Aufgaben kostendeckend erbracht werden. Der nicht aus Gebühreneinnahmen zu deckende Finanzbedarf wird von den beteiligten Ländern getragen.

Zu Titel 232 10:

Die Beiträge der Länder zu den nicht durch Gebühren abgedeckten Kosten werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" ermittelt.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

119 65	311	Vermischte Einnahmen (Firmenticket) Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 65	—	—	—	—
232 65	311	Erstattungen der anderen Länder	265 000	292 400	-27 400	—
266 65	311	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Aus- land Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 65.	—	—	—	46
361 65	970	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	215 200	185 100	+30 100	—
		Summe Titelgruppe 65	480 200	477 500	+2 700	46
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 240	1 602 800	1 497 400	+105 400	1 295

Erläuterungen

Zu Titel 232 65:

Die Beiträge der Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" ermittelt.

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

1. Die Titel der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei den Titeln 422 01 und 428 01 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.
3. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 bei den einzelnen Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Tarifbeschäftigte sind verbindlich. § 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs 2 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.
4. Eine Planstelle darf nur dann durch eine Tarifbeschäftigte/ einen Tarifbeschäftigten in Anspruch genommen werden, wenn sie gleich- oder höherwertig ist.

422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	329 900	297 500	+32 400	304
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 16 Direktor/Direktorin der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
7	7	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
13	13	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
10	10	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
1	1	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
427 10	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.	—	—	—	—
428 01	311	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	521 800	399 000	+122 800	378

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge.	283 600 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	46 300 EUR
Zusammen.	329 900 EUR

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge.	485 500 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen.	36 300 EUR
Zusammen.	521 800 EUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	2	2	-

Die beiden ausgewiesenen Stellen vergleichbar mittlerer Dienst haben eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 8 TV-L.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
441 01 311	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung.	6 000	6 000	—	7
441 04 311	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
441 05 311	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
453 01 311	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben					
1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind mit Ausnahme der Titel 526 01, 526 02, 527 01, 529 10 und der Titelgruppe 65 gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben bei den Titeln 526 01 und 526 02 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 mit Ausnahme des Titels 529 10 und der Titelgruppe 65 überschritten werden.					
511 01 311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Die Ausgaben bei Titel 511 01 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 10	12 000	10 000	+2 000	9
514 10 311	Verbrauchsmittel. 1. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Referentinnen und Referenten anlässlich von Schulungen und Arbeitstagungen geleistet werden. 2. Mehrausgaben für die Verpflegung dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.	1 500	1 500	—	—
517 01 311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	4 700	4 700	—	4
518 01 311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für die Anmietung von Tagungsräumen geleistet werden. Mehrausgaben für die Anmietung von Tagungsräumen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 20 geleistet werden.	38 000	40 000	-2 000	36
518 02 311	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	2 300	2 300	—	2
525 01 311	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	6 900	6 900	—	3
526 01 311	Sachverständige. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 02.	107 500	110 000	-2 500	63
526 02 311	Gerichts- und ähnliche Kosten. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 526 01.	—	—	—	—
526 13 311	Ausgaben für Kosten- und Leistungsrechnung.	—	—	—	—
527 01 311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 30 geleistet werden.	28 000	23 500	+4 500	23

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf.	5 500 EUR
2. Bücher und Druckschriften.	2 000 EUR
3. Postgebühren.	1 000 EUR
4. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen.	1 000 EUR
5. Laufende Fernmeldegebühren.	1 000 EUR
6. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.	1 500 EUR
Zusammen.	12 000 EUR

Zu Titel 517 01:

2. Strom, Gas, Wasser.	1 500 EUR
3. Reinigung.	3 200 EUR
Zusammen.	4 700 EUR

Zu Titel 518 02:

Kosten für einen Wartungsvertrag für ein Kopiergerät.

Zu Titel 525 01:

Es handelt sich um Begutachterschulungen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, allgemeine Fortbildung sowie die im Rahmen der Drittstaatenabkommen verpflichtend vorgesehenen Programme.

Zu Titel 526 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um die im Rahmen der Akkreditierung anfallenden Begutachterkosten und Reisekosten sowie um die Kosten für den im Rahmen des Staatsvertrages verpflichtend durchzuführenden Erfahrungsaustausch und Einrichtung und Unterhaltung von Sektorkomitees. Die Gutachterkosten werden in die Gebühr einbezogen.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
529 10 311	Verfügungsmittel.	200	200	—	—
531 10 311	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	3 000	5 000	-2 000	—
538 10 311	Ausgaben für Datenverarbeitung.	5 200	5 200	—	—
546 01 311	Vermischte Ausgaben.	200	200	—	—
546 04 311	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrs- unternehmen.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen					
812 10 311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genständen.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
981 10 990	Erstattung an andere Dienststellen.	15 000	15 000	—	15
981 20 990	Erstattungen für Versorgungsausgleich. Ausgaben aus diesem Titel sind in Höhe von 30 vom Hundert der Istaus- gaben bei Titel 422 01 zu leisten.	99 000	89 300	+9 700	91
981 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ver- sorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	3 600	3 600	—	2

Erläuterungen

Zu Titel 538 10:

Der Ansatz dient im Wesentlichen der Aktualisierung vorhandener Software (Updates und Upgrades).

Zu Titel 981 10:

Vorjahr Titel 632 10. Erstattungen an LIGA (Kapitel 11 260) für IT-Support.

Zu Titel 981 20:

Siehe Erläuterung zu Kapitel 15 900 Titel 381 10.

Kapitel 15 240

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Zentrale Koordinierungsstelle für den Arzneimittelbereich

Die Ausgaben bei Titel 547 65 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 65.

422 65	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter.	170 000	185 300	-15 300	59
--------	-----	---	---------	---------	---------	----

Planstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
—	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
6	6	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

4	4	Höherer Dienst
2	2	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2011	2010	
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungspharmaziedirektor/Regierungspharmaziedirektorin
1	1	Leerstellen

427 65	311	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 65	311	Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/-innen sowie Ausbildungsvergütungen.	244 000	181 200	+62 800	148
441 65	311	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung.	5 000	5 000	—	6
443 65	311	Fürsorgeleistungen.	—	—	—	—

Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten

Erläuterungen

Zu Titel 422 65:

1. Dienstbezüge.	152 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen.	18 000 EUR
Zusammen.	170 000 EUR

Leerstellen

	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach §§ 66,71 LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2011	2010
Planmäßige Beamtinnen und Beamte									
A 15	–	–	–	–	–	1		1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	1		1	1

Zu Titel 428 65:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (–)
Mittlerer Dienst	1	1	–
Gesamt	1	1	–

Die ausgewiesene Stelle vergleichbar mittlerer Dienst hat eine Wertigkeit entsprechend der Entgeltgruppe 6 TV-L.

Zu Titel 441 65:

Bei diesem Titel können auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger bzw. die Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Beamtinnen und Beamter bzw. derer Angehöriger nachgewiesen werden.

Kapitel 15 240**Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
453 65 311	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—
547 65 311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 65 geleistet werden.	115 700	115 700	—	75
631 65 311	Sonstige Zuweisungen an Bund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 632 65.	—	—	—	—
632 65 311	Sonstige Zuweisungen an Länder. Ausgaben bei Titel 631 65 und 632 65 dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 266 65 geleistet werden.	—	—	—	46
812 65 311	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	38 000	-38 000	—
981 65 990	Sonstige Erstattungen.	68 000	72 800	-4 800	34
	Summe Titelgruppe 65.	602 700	598 000	+4 700	368
	Gesamtausgaben Kapitel 15 240.	1 787 500	1 617 900	+169 600	1 305

Erläuterungen

Zu Titel 547 65:

1. Geschäftsbedarf.	5 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	2 500 EUR
3. Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren.	2 500 EUR
4. Geräte, Ausstattungsgegenstände u.a..	5 000 EUR
5. Bewirtschaftung der Grundstücke etc..	4 500 EUR
6. Miete Räume.	28 000 EUR
7. Miete Geräte.	3 500 EUR
8. Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	9 000 EUR
9. Sachverständige, DV-Beratung.	9 000 EUR
10. Reisekostenvergütungen.	24 000 EUR
11. Veröffentlichungen / Dokumentation.	500 EUR
12. Ausgaben für die Datenverarbeitung.	15 700 EUR
13. Vermischte Ausgaben.	6 000 EUR
Zusammen.	<u>115 700 EUR</u>

Zu Titel 981 65:

1. Erstattungen für den Versorgungsausgleich (Kapitel 15 900 Titel 381 10).	51 000 EUR
2. Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51).	2 000 EUR
3. Erstattungen an LIGA (Kapitel 11 260) für IT-Support (Vorjahr Titel 633 65).	15 000 EUR
Summe.	<u>68 000 EUR</u>

Kapitel 15 270
Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
15 270		Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	314	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Übrige Einnahmen				
233 10	314	Zweckgebundene Zuweisungen von Gemeinden und Ge- meindeverbänden. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 10.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 270.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 270:

Im Kapitel 15 270 sind die Ausgaben für den Ausbau und den Betrieb des Strategiezentrams Gesundheit veranschlagt, das eine zentrale Säule des Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen bildet. Das Zentrum soll im landesweiten Dialog die Potenziale im Gesundheitswesen erkennen und ausbauen, Leitprojekte entwickeln, zusätzliche Impulse für die Versorgungsforschung setzen und die Vermarktung und internationale Präsenz des nordrhein-westfälischen Gesundheitswesens unterstützen.

Als sichtbarer Ausdruck und Mittelpunkt dieser Anstrengung wird in Bochum der Gesundheitscampus Nordrhein-Westfalen errichtet. Auf dem Campus sollen dem Gesundheitsministerium nachgeordnete bzw. verbundene Einrichtungen zusammengezogen und mit der Hochschule für Gesundheit (hsg) sowie weiteren neu zu gründenden gesundheitsfachlichen und -wirtschaftlichen sowie gesundheitswissenschaftlichen und forschenden Instituten zusammengeführt werden.

Nordrhein-Westfalen unterstreicht damit seine Position als führende Gesundheitsregion in Deutschland und baut diese Stärke in einer gemeinsamen Anstrengung von Gesundheits-, Forschungs- und Wirtschaftspolitik in Bochum und in den Regionen in NRW aus.

Zu Titel 233 10:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 546 10.

Kapitel 15 270
Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme von Titel 546 10 - sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben bei Titel 812 10 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 - mit Ausnahme von Titel 546 10 - überschritten werden.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderen Stellen des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Personalausgaben

422 01	314	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	875 100	573 900	+301 200	95
--------	-----	---	---------	---------	----------	----

Planstellen

2011	2010	
1	—	Bes.Gr. B 4 Leitender/Leitende Ministerialrat/Ministerialrätin
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
4	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
3	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
5	4	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtman/Regierungsamtfrau
1	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
21	16	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
10	8	Höherer Dienst
10	8	Gehobener Dienst
1	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	850.000
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	25.100
Zusammen	875.100

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Umsetzung aus Kapitel 15 010	1	–
A 13	Weitere Stelle zur Errichtung des Strategiezentrams Gesundheit	1	–
A 12	Weitere Stelle zur Errichtung des Strategiezentrams Gesundheit	1	–
A 11	Weitere Stelle zur Errichtung des Strategiezentrams Gesundheit	1	–
A 9 m.D.	Weitere Stelle zur Errichtung des Strategiezentrams Gesundheit	1	–
	Zusammen	5	–

Kapitel 15 270
Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
428 01 314	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.		1 475 800	1 072 700	+403 100	25
453 01 314	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.		—	—	—	1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01 314	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.		40 000	40 000	—	17
514 01 314	Haltung von Dienstfahrzeugen.		5 000	—	+5 000	—
517 01 314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.		—	—	—	—
517 04 314	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.		40 000	40 000	—	19
518 01 314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.		—	—	—	—
518 04 314	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. 2. Die Ausgaben sind in Höhe von 200.000 EUR gesperrt. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.		200 000	200 000	—	—
525 01 314	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.		15 000	15 000	—	—
526 01 314	Sachverständige.		—	—	—	—
527 01 314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.		70 000	75 000	-5 000	1
531 10 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation		—	—	—	—
534 10 314	Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit.		—	—	—	—
538 10 314	Ausgaben für Datenverarbeitung.		90 000	90 000	—	177
541 10 314	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen.		—	—	—	—
546 10 314	Zahlungen an den BLB. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden.		—	—	—	—
547 10 314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.		320 000	220 000	+100 000	125
Ausgaben für Investitionen						
811 01 314	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.		—	—	—	—
812 10 314	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.		60 000	100 000	-40 000	45

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

1. Gesamtbezüge	1.338.500
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	137.300
Zusammen	1.475.800

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
AT	1	2	-1
Höherer Dienst	9	9	-
Gehobener Dienst	5	5	-
Mittlerer Dienst	7	6	+1
Gesamt	22	22	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
AT	Umsetzung einer AT Stelle (B4) in das Kapitel 15 010	-	1
Mittlerer Dienst	Umsetzung einer Stelle aus EP 03 zur Beschäftigung von Schwerbehinderten	1	-
	Zusammen	1	1

Eine Stelle vergleichbar mittlerer Dienst (umgesetzt aus EPI. 03) ist kw zum 31.12.2012 (Stelle zur Beschäftigung von Absolventinnen und Absolventen der Qualifizierungsklassen für arbeitslose Schwerbehinderte)

Eingruppierung "Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"

Eingruppierung	2011	2010	+ / -
AT B 4	-	1	-1
AT B 2	1	1	-
Insgesamt	1	2	-1

Zu Titel 518 04:

Die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,0 Mio. EUR ist für die Errichtung des Strategiezentriums vorgesehen. Diese wurde mit dem 15-fachen der Miete kalkuliert. Die Verpflichtungsermächtigung sowie die Ausgaben in Höhe der Jahresrate sind gesperrt, da die abschließende Prüfung und Genehmigung der Haushaltsunterlagen noch aussteht.

Zu Titel 525 01:

Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.

Zu Titel 546 10:

Vorsorglich eingerichtet für die Weiterleitung von zweckgebundenen Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an den BLB NRW. Vgl. Titel 233 10

Kapitel 15 270
Strategiezentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 71
Versorgungsforschung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

526 71	314	Sachverständige und Untersuchungsvorhaben.	300 000	—	+300 000	—
541 71	314	Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen, Ausstellungen, Messen und Wettbewerbe.	50 000	—	+50 000	—
547 71	314	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	98
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
683 71	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 71	314	Zuschüsse an freie Träger.	—	—	—	—
686 71	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	1 650 000	2 000 000	-350 000	22
883 71	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 71	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 71	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			2 000 000	2 000 000	—	120
Gesamtausgaben Kapitel 15 270.			5 190 900	4 426 600	+764 300	625
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 270.			4 400 000	4 050 000	+350 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die veranschlagten Mittel sind dafür vorgesehen, aktuelle Vorhaben (z.B. Gesetze, Modellvorhaben etc.) auf Effektivität und Effizienz zu überprüfen, um auf Basis valider, evidenzbasierter Ergebnisse eine strukturelle Weiterentwicklung des Gesundheitswesens vornehmen zu können.

Mittel in Höhe von 100.000 Euro sind dafür vorgesehen, die Qualität der Versorgung in offenen und geschlossenen Abteilungen der stationären Psychiatrie zu untersuchen.

Kapitel 15 430**Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011	2010	2011	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**15 430 Staatsbad und Gesellschaften
 in Bad Oeynhausen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

129 10	859	Einnahmen im Zusammenhang mit der Abwicklung des ehemaligen Landesbetriebes "Staatsbad Oeynhausen". . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 bei Titel 547 10 und Titel 686 10.	—	—	—	13
--------	-----	---	---	---	---	----

Übrige Einnahmen

162 10	859	Zinsen für das Gesellschafterdarlehen Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	76 000	78 100	-2 100	80
182 10	859	Tilgung des Gesellschafterdarlehens Gollwitzer-Meier-Klinik GmbH Bad Oeynhausen.	43 700	41 500	+2 200	39
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 430.	119 700	119 600	+100	133

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 430:

Der ehemalige Landesbetrieb "Staatsbad Oeynhausen" wurde zum einen Teil kommunalisiert und zum anderen Teil (BaliTherme) privatisiert.

Die im Zusammenhang mit der Kommunalisierung an die Stadt Bad Oeynhausen zu gewährenden Mittel sind bei den Titeln 633 10, 633 20 und 883 10 etatisiert. Die im Zusammenhang mit der Privatisierung der BaliTherme zu gewährenden Mittel sind bei Titel 683 11 veranschlagt.

Kapitel 15 430
Staatsbad und Gesellschaften in Bad Oeynhausen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	859	Sächliche Verwaltungsausgaben.	120 000	120 000	—	6
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 10 geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 10.				

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 10	859	Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes.	350 000	500 000	-150 000	892
633 20	859	Zuschuss zum Ausgleich von kommunalen Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe.	700 000	550 000	+150 000	—
683 11	859	Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten.	1 200 000	1 200 000	—	1 200
686 10	859	Laufende Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	50 000	50 000	—	150
		1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 129 10 geleistet werden.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 547 10				

Ausgaben für Investitionen

883 10	859	Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern	1 433 000	1 433 000	—	1 433
887 10	859	Deichschutzmaßnahmen und Erhaltung des Sielwehres.	—	—	—	300
		Gesamtausgaben Kapitel 15 430.	3 853 000	3 853 000	—	3 981

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

U.a. Vorsorge für Anwaltskosten, Gerichtskosten etc. aus einem Streitverfahren in Folge des Kommunalisierungsvertrages mit der Stadt Bad Oeynhausen.

Zu Titel 633 10:

Nach § 13 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet, bis einschließlich 2008 einen Zuschuss in Höhe von 787.000 €/Jahr zu zahlen. Ab 2009 wird der jährliche Zuschuss bis 2013 auf 65.000 € abgeschmolzen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 633 20:

Aus den Mitteln sind Zahlungen als Ausgleich der geringen Einnahmen aus der Spielbankabgabe (garantierte Einnahmen gemäß Kommunalisierungsvertrag "Staatsbad Oeynhausen") vorgesehen. Die Einnahmegarantie ist bis 2013 befristet.

Mehr infolge geringerer Einnahmen aus der Spielbankabgabe.

Zu Titel 683 11:

Nach § 5 des Privatisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.200.000 €/Jahr zu zahlen. In 2014 erfolgt eine Schlusszahlung in Höhe von 600.000 €.

Zu Titel 883 10:

Nach § 16 des Kommunalisierungsvertrages ist das Land verpflichtet bis einschließlich 2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.433.000 €/Jahr zu zahlen. Ab dem Jahr 2014 entfällt die Zahlungsverpflichtung.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung				weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
15 900	Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
231 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund.	800	200	+600	—
232 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	—	—	—	—
233 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden.	1 700	400	+1 300	—
236 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit. . . .	—	—	—	—
237 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch Zweckverbände.	—	—	—	—
281 10	018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	800	200	+600	29
381 10	990	Erstattungen von Versorgungsbezügen aus dem Einzelplan.	150 000	4 600	+145 400	105
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 900.	153 300	5 400	+147 900	133

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 900:

Das Kapitel umfaßt die Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe und des früheren Reiches soweit sie auf den Einzelplan 15 entfallen.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadenersatzleistungen aufgrund des § 99 des Landesbeamtengesetz sind hier nachzuweisen.

Zu Titel 231 10:

Veranschlagt sind:

1. Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund und andere Dienstherren

a) für in den Landesdienst übernommene Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf aufgrund des § 42 Abs. 1 G 131 und des § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes vom 15. Dezember 1952.

b) für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren Versorgung nach Kapitel II G 131 das Land zu tragen hat und die nach dem 8. Mai 1945 von anderen Dienstherren als dem Land verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes).

2. Vom Bund oder dem sonstigen Träger der Versorgungslast nach dem G 131 zu zahlende Zuschüsse für die aufgrund des früheren § 18a G 131 (F. 1957) und die aufgrund der §§ 71e - 71k G 131 rechtsgleich verwendeten und in den Ruhestand getretenen früheren Unterbringungsteilnehmer.

3. Erstattungen von Versorgungsbezügen

a) nach § 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 (bzw. nach den vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslast - VV Nr. 1 Satz 2 zu dem früheren § 168 LBG),

b) von anderen Ländern aufgrund von Vereinbarungen in Einzelfällen,

c) nach § 78a G 131,

d) aufgrund der §§ 23 und 30 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I S. 2073).

Zu Titel 381 10:

Veranschlagt sind die Erstattungen von Versorgungsbezügen aus Kapitel 15 240 Titel 981 20 (99.000 Euro) und 981 65 (51.000 Euro).

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

432 10 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und deren Hinterbliebenen. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 10. 2. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	4 710 000	1 147 500	+3 562 500	—
443 01 940	Fürsorgeleistungen. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht wiederverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	1 800	500	+1 300	—
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung. Aus den Mitteln dürfen auch Versorgungsleistungen für die unter § 63 G 131 fallenden früheren Landräte, die sich am 8. Mai 1945 im Dienst befanden und nicht weiterverwendet wurden, und an ihre Hinterbliebenen gezahlt werden.	725 900	229 500	+496 400	—
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	226 100	38 900	+187 200	—
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	1 100	300	+800	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 432 10:

Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger:

148 Ruhegehaltsempfängerinnen/Ruhegehaltsempfänger und Empfänger von Witwen- und Waisengeldern zum 01.01.2010 und erwartete 157 in 2011. Vgl. zudem die bei Kapitel 15 010 Titel 432 80 veranschlagten Versorgungsausgaben.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind folgende Unfallfürsorgeleistungen nach dem Landesbeamtengesetz und dem Beamtenversorgungsgesetz:

- a) Heilverfahren nach den §§ 33 und 34 BeamtVG,
- b) Unfallausgleich nach § 148 LBG und § 35 BeamtVG,
- c) einmalige Entschädigung nach § 43 BeamtVG.

Zu Titel 446 01:

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 02:

Veranschlagt sind Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 446 03:

Veranschlagt sind Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Die Anpassung erfolgte an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 15 900**Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig mit den bei Kapitel 20 900 Titel 631 00 veranschlagten Mitteln.					
631 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 10, 636 10, 636 20, 637 10 und 671 10 dieses Kapitels und des Kapitels 20 900.	—	—	—	—
632 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Länder.	—	—	—	45
633 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an die Gemeinden. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 432 10 geleistet werden.	—	—	—	—
636 10 018	Sonstige Zuweisungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
636 20 018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter/ -innen (Ersatzzusatzrenten). . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
637 10 018	Sonstige Zuweisungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbände. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
671 10 018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 900.		5 664 900	1 416 700	+4 248 200	45

Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 631 10:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z.Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
 - c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen. Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.
- Hier sind auch - mit Ausnahme von Titel 671 10 - die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamtinnen und Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, die nach dem 08. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 01. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und § 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Zu Titel 633 10:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 15

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
15 010								
526 01 Sachverständige L	178,5	a) – b) 16,0 c) 16,0	– 16,0	– 16,0	– – 16,0	– – –	– – –	– – –
545 00 Ausgaben des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstes einschließlich Beratungsleistungen für Beschäftigte L	89,7	a) – b) 12,0 c) 12,0	– 12,0	– 12,0	– – 12,0	– – –	– – –	– – –
TGr.60 Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung								
538 60 Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen L	114,3	a) 100,0 b) 240,0 c) 240,0	100,0 140,0	– 100,0 140,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –
15 020								
531 10 Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und Dokumentation L	236,1	a) – b) 40,0 c) 40,0	– 40,0	– 40,0	– – 40,0	– – –	– – –	– – –
TGr.61 Einführung neuer Steuerungsinstrumente								
526 61 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben L	137,0	a) – b) 16,0 c) 16,0	– 16,0	– 16,0	– – 16,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Controlling								
526 64 Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben L	118,3	a) – b) 30,0 c) 180,0	– 30,0	– 30,0	– – 60,0	– – 60,0	– – 60,0	– – –
TGr.90 Europäischer und internationaler Erfahrungsaustausch								
685 90 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland L	57,3	a) – b) 16,0 c) 103,5	– 16,0	– 16,0	– – 43,5	– – 30,0	– – 30,0	– – –
15 035								
TGr.61 Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen								
684 61 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen L	15 681,2	a) – b) 175,0 c) 690,0	– 175,0	– 175,0	– – 230,0	– – 230,0	– – 230,0	– – –
TGr.62 Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung								
686 62 Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige L	7 000,0	a) 100,0 b) 800,0 c) 21 160,0	100,0 610,0	– 190,0	– – 5 710,0	– – 5 350,0	– – 5 100,0	– – 5 000,0
TGr.63 Gleichstellung in der Gesellschaft								
684 63 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen L	832,2	a) – b) 360,0 c) 510,0	– 325,0	– 35,0	– 340,0	– 170,0	– –	– –
TGr.75 Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Transgender (LSBT)								
684 75 Zuschüsse an freie Träger L	863,4	a) – b) 100,0 c) 100,0	– 100,0	– 100,0	– – 100,0	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 15

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

15 044

TGr.60 Förderung der Ausbildung in der
Pflege

684 60 Zuschüsse an freie Träger L	34 700,0	a) – b) 800,0 c) 800,0	– 400,0 –	– 300,0 400,0	– 100,0 300,0	– – 100,0	– – –
---------------------------------------	----------	------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------

TGr.61 Förderung der Ausbildung der
nichtärztlichen Heilberufe

686 61 Zuschüsse an sonstige Träger L	1 387,1	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 100,0 –	– 100,0 100,0	– 100,0 100,0	– – 100,0	– – –
--	---------	------------------------------	-----------------	---------------------	---------------------	-----------------	-------------

TGr.70 Zuschuss an die Stiftung Wohl-
fahrtpflege NRW

684 70 Zuschuss für laufende Zwecke L	7 600,0	a) 1 311,0 b) 4 800,0 c) 9 571,0	974,0 2 100,0 –	337,0 1 500,0 6 500,0	– 1 200,0 1 871,0	– – 1 200,0	– – –
--	---------	--	-----------------------	-----------------------------	-------------------------	-------------------	-------------

884 70 Zuschuss für Investitionen
L

16 965,0	a) 1 553,0 b) 4 771,4 c) –	1 283,0 4 400,0 –	270,0 371,4 –	– – –	– – –	– – –
----------	----------------------------------	-------------------------	---------------------	-------------	-------------	-------------

TGr.85 Seniorinnen und Senioren, demo-
grafische Entwicklung

684 85 Zuschüsse an freie Träger L	3 006,6	a) 243,0 b) 1 290,0 c) 1 500,0	205,0 600,0 –	38,0 400,0 750,0	– 290,0 460,0	– – 290,0	– – –
---------------------------------------	---------	--------------------------------------	---------------------	------------------------	---------------------	-----------------	-------------

TGr.90 Förderung von pflegebedürftigen
Menschen und von Modellpro-
jekten zur Weiterentwicklung der
pflegerischen Infrastruktur

686 90 Zuschüsse an freie und private L Träger für lfd. Zwecke	3 636,0	a) – b) 2 350,0 c) 3 200,0	– 750,0 –	– 1 050,0 1 550,0	– 550,0 1 000,0	– – 650,0	– – –
---	---------	----------------------------------	-----------------	-------------------------	-----------------------	-----------------	-------------

TGr.93 Hilfen für demenziell erkrankte alte
Menschen, Weiterentwicklung
von Hilfen gem. §§ 45 c und d
SGB XI

686 93 Zuschüsse an Sonstige L	1 500,0	a) 478,0 b) 1 500,0 c) 1 800,0	332,0 750,0 –	146,0 500,0 900,0	– 250,0 600,0	– – 300,0	– – –
-----------------------------------	---------	--------------------------------------	---------------------	-------------------------	---------------------	-----------------	-------------

15 070

TGr.60 Ausfinanzierung der Einzelförde-
rung der Investitionen von Kran-
kenhäusern und mit diesen not-
wendigerweise verbundenen Aus-
bildungsstätten sowie gleichge-
stellten Einrichtungen

893 60 Zuschüsse für Investitionen an L freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	11 000,0	a) – b) 2 500,0 c) 500,0	– 2 500,0 –	– – 500,0	– – –	– – –	– – –
---	----------	--------------------------------	-------------------	-----------------	-------------	-------------	-------------

TGr.80 Sonderfonds Krankenhäuser

893 80 Zuschüsse für Investitionen an L freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser	3 750,0	a) – b) – c) 6 000,0	– – –	– – 3 000,0	– – 3 000,0	– – –	– – –
---	---------	----------------------------	-------------	-------------------	-------------------	-------------	-------------

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
15 080							
TGr.63 Maßnahmen auf dem Gebiet des epidemiologischen und allgemeinen medizinischen Gesundheitsschutzes sowie des Qualitätsmanagements							
547 63 Sächliche Verwaltungsausgaben L	334,9	a) – b) – c) 150,0	– – –	– – 150,0	– – –	– – –	– – –
TGr.64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)							
631 64 Zuweisung an den Bund für die Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen L	600,0	a) – b) – c) 1 800,0	– – –	– – 600,0	– – 600,0	– – 600,0	– – –
686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege L	1 190,0	a) – b) 300,0 c) 300,0	– 150,0 –	– 150,0 150,0	– – 150,0	– – –	– – –
TGr.71 Bekämpfung der Suchtgefahren							
633 71 Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände L	9 394,8	a) 128,0 b) – c) –	64,0 – –	64,0 – –	– – –	– – –	– – –
684 71 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen L	2 696,5	a) – b) 1 247,0 c) 1 000,0	– 700,0 –	– 347,0 500,0	– 200,0 300,0	– – 200,0	– – –
686 71 Zuweisungen für laufende Zwecke an Sonstige L	–	a) 9,0 b) – c) –	9,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –
TGr.75 Gesundheitswirtschaft einschließlich Telematik							
686 75 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	3 954,2	a) 1 431,0 b) 2 000,0 c) –	1 431,0 – –	– 1 000,0 –	– 1 000,0 –	– – –	– – –
894 75 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige L	2 027,2	a) 1 945,0 b) 6 000,0 c) 6 400,0	1 000,0 1 000,0 –	945,0 3 000,0 1 950,0	– 2 000,0 2 350,0	– – 1 900,0	– – 200,0
TGr.81 Gesundheitshilfe							
684 81 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen L	3 601,3	a) 41,0 b) 710,0 c) 710,0	41,0 240,0 –	– 240,0 240,0	– 230,0 240,0	– – 230,0	– – –
TGr.82 Maßnahmen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung							
686 82 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	2 500,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0 –	– 1 500,0 1 500,0	– – –	– – –	– – –
TGr.83 Zuweisungen und Zuschüsse zur Verbesserung der Versorgung im ambulanten und komplementären psychiatrischen Bereich und zum Ausbau des außerstationären psychiatrischen Bereichs							
684 83 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen L	–	a) 41,0 b) – c) –	41,0 – –	– – –	– – –	– – –	– – –

Einzelplan 15

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig					
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
893 83 Zuschüsse für Investitionen an L Sonstige	2 814,0	a) – b) 150,0 c) 240,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 50,0	– 80,0	– –
15 130								
526 01 Sachverständige L	200,0	a) – b) 386,0 c) 160,0	– 180,0	– 38,5	– 38,5	– 38,5	– –	– 90,5
TGr.60 Baumaßnahmen im Maßregelvollzug								
883 60 Zuweisungen an die Landschafts- L verbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug	9 240,4	a) – b) 5 000,0 c) 12 000,0	– 5 000,0	– –	– 4 000,0	– 4 000,0	– 4 000,0	– –
TGr.70 Automation im Maßregelvollzug								
812 70 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60,0	a) – b) – c) 180,0	– –	– –	– 180,0	– –	– –	– –
15 150								
526 01 Sachverständige L	60,0	a) – b) – c) 30,0	– –	– –	– –	– 30,0	– –	– –
15 270								
518 01 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume L	–	a) – b) – c) 400,0	– –	– –	– 200,0	– 200,0	– –	– –
518 04 Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW L	200,0	a) – b) 3 000,0 c) 3 000,0	– 200,0	– 200,0	– –	– 200,0	– 200,0	– 2 200,0 2 800,0
812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen L	60,0	a) – b) 50,0 c) –	– 50,0	– 50,0	– –	– –	– –	– –
TGr.71 Versorgungsforschung und Vorsorge im Gesundheitswesen, Weiterentwicklung des Gesundheitscampus								
686 71 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland L	1 650,0	a) – b) 1 000,0 c) 1 000,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– 500,0	– –	– –
15 430								
633 10 Zuschuss zum Ausgleich von Betriebsverlusten des kommunalen Staatsbadbetriebes L	350,0	a) 615,0 b) – c) –	350,0	–	200,0	65,0	–	–
683 11 Zuschuss an die BaliTherme GmbH & Co. KG zum Ausgleich von Betriebsverlusten L	1 200,0	a) 4 200,0 b) – c) –	1 200,0	–	1 200,0	1 200,0	600,0	–
883 10 Zuschüsse an den kommunalen Staatsbadbetrieb zur Bestreitung von laufenden Instandsetzungsaufwendungen an denkmalwerten Gebäuden und sonstigen Denkmälern L	1 433,0	a) 4 299,0 b) – c) –	1 433,0	–	1 433,0	1 433,0	–	–

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
Summe	152 419,0	a) 16 494,0 b) 41 459,4 c) 75 608,5	8 563,0 22 650,0	4 633,0 10 071,9 30 617,5	2 698,0 6 208,5 21 721,0	600,0 238,5 15 270,0	– 2 290,5 8 000,0
davon entfallen auf:							
Landesmittel (L)	152 419,0	a) 16 494,0 b) 41 459,4 c) 75 608,5	8 563,0 22 650,0	– 10 071,9 30 617,5	2 698,0 6 208,5 21 721,0	600,0 238,5 15 270,0	– 2 290,5 8 000,0
Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –

**Übersicht
über die geplanten Leistungen
aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug
für das Haushaltsjahr 2011**

Vorwort

Aufgrund einer Anregung des Landtags wird der Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter - um eine Übersicht über die geplanten frauenpolitischen Leistungen aller Ressorts ergänzt. Dabei werden ausschließlich diejenigen Leistungen dargestellt, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug aufweisen und konkret bezifferbar sind.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, bei denen Frauen nicht ausdrücklich als Zielgruppe aufgeführt sind, die jedoch - zumindest zum Teil - auch ihnen zugute kommen. In der Regel ist die Höhe dieser Zuwendungen nicht klar bezifferbar. Ein methodischer Ansatz, sich den finanziellen Dimensionen solcher Maßnahmen zu nähern, stellt das Instrument des Gender-Budgeting dar, das jedoch in Nordrhein-Westfalen noch keine Anwendung findet. Unabhängig hiervon sind die Landesministerien in Ansehung des Landesgleichstellungsgesetzes auch im Haushaltsverfahren gehalten, in ihrem jeweiligen Fachbereich die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen Maßnahmen zu fördern. Soweit es sich dabei um Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen handelt, ist auch insoweit die geschlechterdifferenzierte Abschätzung der Wirkungen bereits jetzt Teil der Facharbeit der Ressorts. Benannt werden sollen für die einzelnen Ressorts zumindest beispielhaft wichtige Bereiche mit einem solchen frauenpolitischen Bezug.

Es handelt sich dabei insbesondere um Haushaltsmittel, bei denen die Haushaltsansätze keine bezifferbaren Festlegungen im Hinblick auf Frauenförderung enthalten, bei denen aber die Landesregierung entweder durch Programmgestaltung oder durch spezifische frauenfördernde Regelungen gleichstellungspolitische Ziele und eine angemessene Beteiligung von Frauen sichert.

So ist in den Programmen des Landes zur Umsetzung der EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der Förderphase 2007 - 2013 Chancengleichheit als Querschnittsziel verankert und mit konkreten Maßnahmen belegt. Es findet ein konsequentes Gender-Controlling statt, um eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern in allen Schwerpunkten der Programme sicherzustellen.

Die derzeitigen Bewilligungen im Rahmen der EU-Strukturfonds beziehen sich im Wesentlichen auf die Förderwettbewerbe Gründung.NRW für Gründerinnen, Familie@unternehmen.NRW und die Förderung von Maßnahmen des Zentrums Frau in Beruf und Technik. Darüber hinaus befinden sich an vielfältigen Stellen im Haushalt des MAIS weitere Haushaltsmittel mit frauenpolitischem Bezug (z. B. frauenspezifische Fortbildung), die nicht explizit bezifferbar und auch nicht anteilig geschätzt werden können. Bei Maßnahmen des Ausbildungskonsenses wird Chancengleichheit als durchgängiges Prinzip beachtet.

Für die Arbeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Auftrag zur Beseitigung bestehender Nachteile ein ausdrücklich ausgewiesener Bestandteil des Bildungsauftrages gemäß § 2 Abs. 6 Satz 2 SchulG: Grundsätzlich gilt, dass viele Ressourcen "mittelbar" der Mädchen- und Frauenförderung zu Gute kommen. Dies zeigt sich beispielsweise in der Berücksichtigung von Genderaspekten in Kernlehrplänen und Implementationsmaterialien, der Aufgabenentwicklung und Auswertung von Leistungsvergleichsstudien und Vergleichsarbeiten. In den Blick zu nehmen sind darüber hinaus nicht bezifferbare Anteile von Lehrerstellen, die gezielt Maßnahmen der Mädchenförderung dienen. Zu erwähnen sind außerdem Fortbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung von Frauen auf Führungsaufgaben in sogenannten Orientierungsseminaren mit Blick auf Schulleitungsfunktionen, zur Qualifizierung von Schul- und Seminarleitungsmitgliedern, zur Qualifizierung von Schulaufsichtsbeamtinnen, zur Qualifizierung von Moderatorinnen. Des Weiteren werden Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die den Wiedereinstieg in den Lehrerberuf nach längerer Beurlaubung erleichtern sollen.

Nicht in der Übersicht genannt sind Maßnahmen, die Frauen unmittelbar bei der Bewältigung ihrer Lebensplanung helfen, aber nicht bezifferbar sind: Maßnahmen zur Sicherung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Fragen der familiengerechten Arbeitszeiten - Teilzeitarbeit -), gleichstellungsbezogene Regelungen in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen (Landesgleichstellungsgesetz, ÖPNV-Gesetz, Garagenverordnung).

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat das Land Nordrhein-Westfalen die Aktionsplattform Familie@Beruf.NRW gegründet. Da Frauen ganz überwiegend nach wie vor den Hauptanteil der Familienaufgaben übernehmen, kommen ihnen diese Initiativen besonders zu Gute.

In der vorgelegten Übersicht über die Haushaltsansätze des Jahres 2011 sind nur die Haushaltsansätze von Titeln und Titelgruppen angeführt, die eindeutig und ausschließlich der Frauenförderung dienen. Alle frauenrelevanten Leistungen, die erst nach Vollzug des Haushalts dargestellt werden können, konnten nicht erfasst werden.

Als Beispiel sind zu nennen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung sowie die Strategie des Wissenschaftsministeriums zur Förderung von Frauen, so wird z.B. die Mittelverteilung für den laufenden Betrieb an Hochschulen unter Berücksichtigung von Erfolgen in der Gleichstellung vorgenommen (Parameter: Anzahl der Absolventinnen und Promotionen).

Beilage 2 zu Einzelplan 15

Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR
Ministerium für Inneres und Kommunales			
1.1			
(03 320)	Fortbildungsakademie des IM - Seminare zum Themenbereich "Gleichstellung von Frau und Mann"	61.920	61.920
1.2			
(03 110/525 01)	Seminare "Frauen in der Polizei"	6.000	6.000
Justizministerium			
2.1			
(04 410/547 80)	Berufliche Bildung für weibliche Gefangene	1.200.000	1.200.000
Ministerium für Schule und Weiterbildung			
3.1			
(05 300/633 82)	Schulentwicklungsfonds (Mädchen-Technik-Preis)	5.000	5.000
Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung			
4.1			
(06 100/TG 64)	Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer für zentrale Steuerungselemente im Rahmen der Chancengleichheit (Teilansatz)	428.000	250.000
4.2			
(06 100/TG 73)	Förderung der Gleichstellung an den Hochschulen	3.500.000	–
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport			
5.1			
(07 030/TG 61)	Schwangerschaftsberatung	26.700.000	26.200.000
5.2			
(07 040/TG 64)	Leistungen für Mädchen in besonderen Lebenslagen	250.000	250.000
5.3			
(07 050/TG 98)	Förderung der Kunst und Kultur der Frauen	155.000	235.000
5.4			
(07 050/685 10)	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit; hier: Unterstützung der Kooperation und Koordination im "Frauenkulturbüro" (Teilansatz)	179.000	94.300
5.5			
(07 050/633 61)	Zuweisung zur Förderung der öffentl. Film- u. Fernseharbeit; hier Frauenfilmfestival (Teilansatz)	165.000	165.000
5.6			
(07 060/686 60)	Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport" (Teilansatz)	60.000	60.000
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz			
6.1			
(10 020/525 01)	Fortbildung der Landesbediensteten im MKULNV - Geschäftsbereich für frauenspezifische Fortbildungsmaßnahmen	28.600	28.600
6.2			
(10 020/686 18)	Förderung von Kongressen und Workshops für Frauen im ländlichen Raum	5.000	5.000
6.3			
(10 030/684 65)	Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft, im ländlichen Raum und Aktionsprogramm "Frau und Beruf" und Unterstützung der "Servicebüros Landfrauen"	11.500	11.500
Finanzministerium			
7.1			
(12 090 /525 01)	Auffrischungslehrgänge für Beamtinnen nach Beurlaubung gem. § 85 a LBG mit Kinderbetreuung (Teilansatz)	17.000	17.000
7.2			
(12 100/511 81)	Datenübertragungskosten für Heimarbeit von Frauen (Telearbeit)	452.000	452.000
Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter			

Beilage 2 zu Einzelplan 15
Geplante Leistungen aller Ressorts mit frauenpolitischem Bezug

Lfd. Nr. (Kapitel/Titel)	Zweckbestimmung	2011 EUR	2010 EUR
8.1			
(15 035/TG 61)	Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen	15.681.200	11.681.200
8.2			
(15 035/TG 62)	Berufliche Gleichstellung, Potenzialentwicklung	7.000.000	2.000.000
8.3			
(15 035/TG 63)	Gleichstellung in der Gesellschaft	902.200	902.200
8.4			
(15 080/TG 71)	Teilansatz Bereich Hilfen; hier: Sucht und Frauen	337.000	137.000
8.5			
(15 080/TG 81)	Koordinationsstelle "Frau und Gesundheit"	200.000	–
8.6			
(15 080/686 64)	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention für Frauen (Teilansatz)	200.000	188.400
Gesamt: (Nr. 1. - 8.)		57.544.420	43.950.120

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2011

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

VORWORT

Der Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung - gehört zum Geschäftsbereich des Finanzministeriums. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Bereiche:

Landessteuern,
 Finanzausgleich mit Bund und Ländern,
 Kommunalfinanzen einschließlich kommunaler Finanzausgleich zusammen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales,
 Vermögen und Schulden.

Das Finanzministerium bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Oberfinanzdirektionen, der Bezirksregierungen und des Landesamtes für Besoldung und Versorgung.

Der Einzelplan 20 schließt für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt ab:

	2011 TEUR	2010 TEUR	+ / - TEUR
Einnahmen	48.214.794,9	46.308.273,1	+1.906.521,8
Ausgaben	14.250.750,4	13.565.006,2	+685.744,2
Überschuss	33.964.044,5	32.743.266,9	+1.220.777,6

Die Mehr-/Minder-Einnahmen und die Mehr-/Minder-Ausgaben gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 gliedern sich wie folgt:

Kapitel	Einnahmen mehr (TEUR)	Einnahmen weniger (TEUR)	Ausgaben mehr (TEUR)	Ausgaben weniger (TEUR)
20 010 Steuern	2.130.000,0	-	-	-
20 020 Allgemeine Bewilligungen	1.578.520,8	-	148.144,5	-
20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	616.002,7	-
20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610 Kapitalvermögen	-	43.499,0	22.083,5	-
20 630 Liegenschaftsvermögen	-	-	-	-
20 640 Sondervermögen	-	-	-	-
20 650 Schuldenverwaltung	-	1.758.500,0	-	100.428,6
20 900 Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	57,9
Zusammen	3.708.520,8	1.801.999,0	786.230,7	100.486,5
Saldo mehr/weniger	1.906.521,8		685.744,2	
Veränderung des Überschusses wie oben		+1.220.777,6		

Im Einzelnen wird auf die nachfolgenden besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

Zu Kapitel 20 010 - Steuern -

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

	2011 TEUR
Im Haushaltsjahr 2011 werden Steuereinnahmen erwartet in Höhe von	38.930.000,0
Im Haushaltsjahr 2010 wurden veranschlagt	36.800.000,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	+2.130.000,0

Zu Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben veranschlagt.

	2011 TEUR
Gesamteinnahmen	4.018.305,7
Gesamtausgaben	803.682,6
Überschuss	3.214.623,1

Zu Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land einen Anteil an seinem Steueraufkommen aus den Gemeinschaftssteuern. Dieser allgemeine Steuerverbund wird bei Kapitel 20 030 etatisiert.

Die Eckpunkte des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2011) sind im Kapitel 20 030 in den Erläuterungen zur Berechnung des allgemeinen Steuerverbundes dargestellt. Nach dem GFG 2011 ergibt sich im Haushaltsjahr 2011 ein verteilter Verbundbetrag in Höhe von 7.921.581.000 EUR.

Daneben werden in diesem Kapitel die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer dargestellt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer	- in TEUR -
Die Gemeinden erhalten 15 v.H. der im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer (nach Zerlegung) und 12 v.H. des im Land Nordrhein-Westfalen aufkommenen Zinsabschlags (nach Zerlegung).	
Der geschätzte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt im Haushaltsjahr 2011	5.501.000,0
Der geschätzte Anteilsbetrag 2010 beläuft sich auf	5.469.000,0
Unterschiedsbetrag	32.000,0
Die Gemeinden erhalten bundesweit einen Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Steuern vom Umsatz nach Vorabzuteilung Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung. Für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens beträgt der geschätzte Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Haushaltsjahr 2011	875.000,0
Der geschätzte Gemeindeanteil 2010 beläuft sich auf	857.000,0
Unterschiedsbetrag	18.000,0
Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.	
Dieser Anteil wird für das Haushaltsjahr 2011 geschätzt mit	650.000,0
Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2011 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteuergemeindeanteils auf die Gemeinden verteilt.	
Aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2010 ergibt sich in 2011 zugunsten der Kommunen eine Nachzahlung in Höhe von	2.594,7

Zu Kapitel 20 100 - Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II) -

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes enthalten. Veranschlagt sind die Einnahmen aus Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" und die Ausgaben für Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".

	2011 TEUR
Gesamteinnahmen	-
Gesamtausgaben	-
Überschuss	-

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist in der Beilage 3 dargestellt.

Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -

Im Kapitel 20 610 werden unter anderem sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen nachgewiesen.

	2011 TEUR
Gesamteinnahmen	321.860,2
Gesamtausgaben	89.957,5
Überschuss	231.902,7

Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -

Im Kapitel 20 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung nachgewiesen, soweit sie im Zuge der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW noch im Landeshaushalt verblieben sind.

	2011 TEUR
Gesamteinnahmen	129,0
Gesamtausgaben	320,5
Zuschuss	191,5

Zu Kapitel 20 640 - Sondervermögen -

Das Kapitel 20 640 dient der Verwaltung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit; hierbei handelt es sich um insgesamt sechs Schul- und Studienfonds.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Bei diesem Kapitel verteilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Einnahmen

	Zinsen (TEUR)	Tilgungen (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Aufnahme von Kapital- marktmitteln (TEUR)	2011 Summe Einnahmen (TEUR)	2010 Summe Einnahmen (TEUR)
Einnahmen	-	-	-	4.944.500,0	4.944.500,0	6.703.000,0
Summe Mindereinnahmen					-1.758.500,0	

Ausgaben

	Zinsen an den Bund (TEUR)	Tilgungen an den Bund (TEUR)	Sonstiges (TEUR)	Zinsen,Disagio etc. für Kredit- marktmittel (TEUR)	2011 Summe Ausgaben (TEUR)	2010 Summe Ausgaben (TEUR)
Ausgaben	465,0	7.252,0	287,0	4.420.000,0	4.428.004,0	4.528.432,6
Summe Minderausgaben					-100.428,6	

Zu Kapitel 20 900 - Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger im Einzelplan 20 beträgt nach dem Haushaltsplan 2011

Ist - Stand am Anfang des Haushaltsjahres 2010	52
Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 eintretende Bestandsveränderung	-
Voraussichtlicher Stand am Schluss des Haushaltsjahres 2011	52

Im einzelnen ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Erläuterungen zum Kapitel 20 900, gegliedert nach Ruhegehaltsempfängern und Empfängern von Witwen- und Waisengeldern, angegeben.

Personalsoll des Einzelplans 20

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2011	Insgesamt 2010	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	1	-1
	—	-1	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1	8	—	9	9	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	—	1	8	—	9	10	-1
	—	-1	—	—			
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	2	2	2	—
	—	—	—	—			
Leerstellen	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 20

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
20 010	Steuern	38.930.000,0	-	-	38.930.000,0
20 020	Allgemeine Bewilligungen	39.585,0	343.982,0	3.634.738,7	4.018.305,7
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	-
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	211.797,0	110.063,2	321.860,2
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	129,0	-	129,0
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-
20 650	Schuldenverwaltung	-	-	4.944.500,0	4.944.500,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	-	-	-	-
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		38.969.585,0	555.908,0	8.689.301,9	48.214.794,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		36.863.808,0	704.223,0	8.740.242,1	46.308.273,1
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+2.105.777,0	-148.315,0	-50.940,2	+1.906.521,8

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
20 010	Steuern	-	-	-	-	-	-	-
20 020	Allgemeine Bewilligungen	837.405,0	24.373,9	15.000,0	27.941,2	35.312,5	-136.350,0	803.682,6
20 021	Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	-	-	-	-	-	-	-
20 030	Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)	-	-	-	7.822.753,7	1.101.423,0	-	8.924.176,7
20 100	Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)	-	-	-	-	-	-	-
20 610	Kapitalvermögen	-	33.645,0	-	300,0	56.012,5	-	89.957,5
20 630	Liegenschaftsvermögen	-	193,0	-	-	127,5	-	320,5
20 640	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-
20 650	Schuldenverwaltung	-	177,0	4.427.717,0	85,0	25,0	-	4.428.004,0
20 900	Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen	3.490,1	-	-	1.119,0	-	-	4.609,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		840.895,1	58.388,9	4.442.717,0	7.852.198,9	1.192.900,5	-136.350,0	14.250.750,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2010		399.274,5	48.393,2	4.543.145,6	7.385.899,2	1.113.821,8	74.471,9	13.565.006,2
gegenüber 2010 mehr(+) oder weniger(-)		+441.620,6	+9.995,7	-100.428,6	+466.299,7	+79.078,7	-210.821,9	+685.744,2

Anmerkung zur "Übersicht über die Ausgaben des Einzelplans 20":Allgemeines zur Vorjahresvergleichszahl 2010:

Zur Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen in dem Normenkontrollverfahren VerfGH 20/10 vom 15. März 2011 werden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2010 auf den Stammhaushalt 2010 zurückgesetzt. Insoweit weichen die Vorjahresvergleichszahlen 2010 von den im Haushaltsplanentwurf 2011 (Anlagen zu LT-Drucksache 15/1000) enthaltenen Vorjahresvergleichszahlen 2010 ab.

Veränderung der Vorjahresvergleichszahl 2010 durch Umsetzungen:

Durch Umsetzung von Ansätzen gem. § 9 Abs. 2 und § 11 Abs. 3 HG 2010 vermindert sich das im Haushaltsplan 2011 darzustellende Ausgabensoll 2010 wie folgt:

	EUR
Das Ausgabensoll 2010 beläuft sich auf	13.639.542.500
Umsetzungen gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2010:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 01 nach Kapitel 01 010 Titel 547 59	135.500
in den Einzelplan 02 nach Kapitel 02 020 Titel 547 59	731.900
in den Einzelplan 03 nach Kapitel 03 020 Titel 547 59	29.495.800
in den Einzelplan 04 nach Kapitel 04 020 Titel 547 59	8.671.900
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 020 Titel 547 59	1.971.800
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 020 Titel 547 59	251.000
in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 020 Titel 547 59	1.191.500
in den Einzelplan 10 nach Kapitel 10 020 Titel 547 59	1.968.900
in den Einzelplan 11 nach Kapitel 11 020 Titel 547 59	1.018.700
in den Einzelplan 12 nach Kapitel 12 020 Titel 547 59	2.494.400
in den Einzelplan 14 nach Kapitel 14 020 Titel 547 59	1.102.700
in den Einzelplan 15 nach Kapitel 15 020 Titel 547 59	194.000
Umsetzungen gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2010:	
- Umsetzung von Teilbeträgen der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 etatisierten Ausgabenmittel	
in den Einzelplan 03 nach Kapitel 03 310 Titel 713 60	2.805.000
in den Einzelplan 05 nach Kapitel 05 340 Titel 685 10	930.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 103 Titel 891 30	2.000.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 104 Titel 891 30	2.495.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 105 Titel 891 30	2.000.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 106 Titel 891 30	6.228.200
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 107 Titel 891 30	1.350.000
in den Einzelplan 06 nach Kapitel 06 108 Titel 891 30	700.000
in den Einzelplan 07 nach Kapitel 07 050 Titel 712 00	6.800.000
Mithin Ausgabensoll 2010	13.565.006.200

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 010	Steuern					
	E i n n a h m e n					
	Steuern und steuerähnliche Abgaben					
011 00	910	Lohnsteuer (Landesanteil).	12 455 000 000	11 465 000 000	+990 000 000	12 792 804
012 00	910	Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil).	2 530 000 000	2 335 000 000	+195 000 000	2 578 873
013 00	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge - Landesanteil)	2 025 000 000	1 645 000 000	+380 000 000	1 860 584
014 00	910	Körperschaftsteuer (Landesanteil).	1 275 000 000	800 000 000	+475 000 000	1 137 664
015 10	910	Umsatzsteuer (Landesanteil).	11 385 000 000	11 770 000 000	-385 000 000	10 963 788
016 10	910	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	4 350 000 000	3 855 000 000	+495 000 000	3 323 628

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 010:

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für das Haushaltsjahr 2011 sind nach den Ergebnissen der 137. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom November 2010 sowie unter Berücksichtigung der Ist-Einnahmen des Jahres 2010 geschätzt. Bei der Schätzung der Veränderungsdaten für die einzelnen Steuerarten wurde die voraussehbare wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wie sie sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen Datenmaterials im Zeitpunkt der Schätzung darstellte, berücksichtigt.

Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden veranschlagt mit. 38 930 000 000 EUR

Zu Titel 011 00:

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 29 305 882 400 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 012 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 5 952 941 200 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

Zu Titel 013 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 4 050 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Zu Titel 014 00:

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 2 550 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

Vorbemerkung zu Titel 015 10 und 016 10:

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 4,45 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung um einen Vomhundertpunkt zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Ausgleichsbeträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,2 v.H. nach gesondert festgelegten Verteilungskriterien.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2011 49,70 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.005,4 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2011 einen Anteil von 50,30 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 1.005,4 Mio. EUR.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 11 385 000 000 EUR

Zu Titel 016 10:

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 4 350 000 000 EUR

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
017 10	910	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)	470 000 000	371 000 000	+99 000 000	330 717
017 20	910	Zuschlag zur Gewerbsteuerumlage	800 000 000	659 000 000	+141 000 000	591 521
018 00	910	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Landesanteil)	780 000 000	1 260 000 000	-480 000 000	1 350 771
051 00	910	Vermögensteuer	—	—	—	2 515
052 00	910	Erbschaftsteuer	1 072 000 000	1 080 000 000	-8 000 000	1 007 823
053 00	910	Grunderwerbsteuer	1 220 000 000	985 000 000	+235 000 000	1 011 207
054 00	910	Kraftfahrzeugsteuer	—	—	—	915 685
055 00	910	Totalisatorsteuer	4 000 000	3 000 000	+1 000 000	3 222
056 00	910	Andere Rennwettsteuern	—	—	—	2
057 00	910	Lotteriesteuer	300 000 000	316 000 000	-16 000 000	322 280
059 00	910	Feuerschutzsteuer Das Steueraufkommen darf nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 verwendet werden.	75 000 000	70 000 000	+5 000 000	79 537
061 00	910	Biersteuer	189 000 000	186 000 000	+3 000 000	188 776
069 00	910	Sonstige Steuern	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010			38 930 000 000	36 800 000 000	+2 130 000 000	38 461 395

Erläuterungen

Zu Titel 017 10:

Die Gewerbesteuerumlage der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 802 439 100 EUR

Davon erhält gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz der Bund 14,5/35; dem Land verbleiben 20,5/35.

Zu Titel 017 20:

Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Ersatzleistungen für den Fonds "Deutsche Einheit" sowie Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.

Es sind veranschlagt für:

1. Ersatzleistung Fonds "Deutsche Einheit".	137 142 900 EUR
2. Bundesstaatlicher Finanzausgleich.	662 857 100 EUR
Zusammen.	800 000 000 EUR

Zu Titel 018 00:

Das gesamte Aufkommen (nach Zerlegung) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 1 772 727 300 EUR

Davon erhalten der Bund 44 v.H. und die Gemeinden 12 v.H. Dem Land verbleiben 44 v.H.

Zu Titel 055 00:

Von dem Aufkommen an Totalisatorsteuer sind 96 v.H. = 3.840.000 EUR den Rennvereinen zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben werden bei Kapitel 20 020 Titel 686 10 veranschlagt.

Zu Titel 059 00:

Die Feuerschutzsteuer wird in vollem Umfang zur Förderung des Feuerschutzes und der Abwehr von Großschadensereignissen verwendet. Dazu gehören auch die Kosten des Instituts der Feuerwehr NRW in Münster. Die Ausgaben sind in Kapitel 03 710 und Kapitel 03 750 veranschlagt.

Zu Titel 069 00:

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2011 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 020

Allgemeine Bewilligungen

E i n n a h m e n

Steuern und steuerähnliche Abgaben

093 11	910	Spielbankabgabe der Spielbank Aachen. Siehe Vermerke bei Titel 633 11.	775 000	2 950 000	-2 175 000	2 660
--------	-----	---	---------	-----------	------------	-------

Erläuterungen

Zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14 sowie 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24:

Gem. §§ 12 und 13 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 445) ist der Spielbankunternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe und zusätzliche Leistungen an das Land zu entrichten.

Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe sind die um einen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbankstandort reduzierten Bruttospielerträge. Die Spielbankabgabe beträgt grundsätzlich 50 v.H.; im Haushaltsjahr 2011 ist der Regelsatz von 50 v.H. für die Standorte Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund gem. § 12 Abs. 8 SpielbG NRW auf 25 v.H. abgesenkt.

Neben der Spielbankabgabe hat der Spielbankunternehmer zusätzliche Leistungen zu entrichten:

Für das Große Spiel betragen die zusätzlichen Leistungen 15 v.H. der Bruttospielerträge. Für Bruttospielerträge aus dem Großen Spiel, die je Spielbank 5 Mio. EUR übersteigen, erhöhen sich diese zusätzlichen Leistungen um 5 v.H. auf 20 v.H.

Für das Kleine Spiel werden zusätzliche Leistungen in Höhe von 25 v.H. der um einen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbankstandort reduzierten Bruttospielerträge erhoben.

Die seit dem 06.05.2006 infolge Artikel 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. 2006 I S. 1095) zu zahlende Umsatzsteuer wird auf die Spielbankabgabe angerechnet.

Die Bruttospielerträge und die - nach Abzug von Vorsteuerbeträgen - anzurechnende Umsatzsteuer sind geschätzt.

Die Spielbankgemeinden erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge; die Zuweisung an die Spielbankgemeinden erfolgt bei den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14.

Der Spielbankunternehmer erhält den nach Abzug der Anteile der Spielbankgemeinden und des Landes verbleibenden Rest der Bruttospielerträge.

Übersicht über die Bruttospielerträge der Spielbanken	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Bruttospielerträge aus dem Großen Spiel	3,800	2,900	10,600	16,300	33,600
Bruttospielerträge aus dem Kleinen Spiel (Automatenspiel)	3,900	7,000	20,000	25,700	56,600
Bruttospielerträge insgesamt	7,700	9,900	30,600	42,000	90,200

Darstellung des Landesanteils an den Bruttospielerträgen	Bad				Insgesamt (Mio. EUR)
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhausen (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	
Spielbankabgabe für das Große Spiel	0,950	0,725	2,650	8,150	12,475
Spielbankabgabe für das Kleine Spiel	0,975	1,750	5,000	12,850	20,575
abzüglich Reduzierung Spielbankabgabe gem. Freibetrag beim Bruttospielertrag i.H.v. 1 Mio. EUR	-0,250	-0,250	-0,250	-0,500	-1,250
abzüglich anzurechnende Umsatzsteuer	-0,900	-1,400	-3,050	-5,900	-11,250
Einnahmen bei Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14	0,775	0,825	4,350	14,600	20,550
Zusätzliche Leistungen für das Große Spiel	0,570	0,435	1,870	3,010	5,885
Zusätzliche Leistungen für das Kleine Spiel	0,975	1,750	5,000	6,425	14,150
abzüglich Reduzierung zusätzliche Leistungen für das Kleine Spiel gem. Freibetrag beim Bruttospielertrag i.H.v. 1 Mio. EUR	-0,250	-0,250	-0,250	-0,250	-1,000
Einnahmen bei Titel 093 21, 093 22, 093 23 und 093 24	1,295	1,935	6,620	9,185	19,035
Landesanteil an Bruttospielerträgen somit insgesamt:					
Spielbankabgabe	0,775	0,825	4,350	14,600	20,550
Zusätzliche Leistungen	1,295	1,935	6,620	9,185	19,035
Summe	2,070	2,760	10,970	23,785	39,585
abzüglich Anteil Spielbankgemeinden (12 v.H.), Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	-0,924	-1,188	-3,672	-5,040	-10,824
nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden verbleibender Landesanteil	1,146	1,572	7,298	18,745	28,761

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
093 12 910	Spielbankabgabe der Spielbank Bad Oeynhausen. Siehe Vermerke bei Titel 633 12.	825 000	5 200 000	-4 375 000	3 867
093 13 910	Spielbankabgabe der Spielbank Dortmund. Siehe Vermerke bei Titel 633 13.	4 350 000	14 050 000	-9 700 000	11 354
093 14 910	Spielbankabgabe der Spielbank Duisburg. Siehe Vermerke bei Titel 633 14.	14 600 000	16 808 000	-2 208 000	9 068
093 21 910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Aachen.	1 295 000	1 595 000	-300 000	1 495
093 22 910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Bad Oeynhausen.	1 935 000	3 290 000	-1 355 000	2 561
093 23 910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Dortmund.	6 620 000	8 750 000	-2 130 000	7 382
093 24 910	Zusätzliche Leistungen der Spielbank Duisburg.	9 185 000	11 165 000	-1 980 000	10 327
093 30 910	Gewinnabschöpfung gem. § 14 Spielbankgesetz NRW. .	—	—	—	—
Verwaltungseinnahmen					
119 01 011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	78
119 40 011	Rückzahlung von Abfindungen nach § 88 Beamtenversor- gungsgesetz.	—	—	—	—

Erläuterungen

Mithin stellt sich die Verwendung der Bruttospielerträge wie folgt dar:

Übersicht über die Verwendung der Bruttospielerträge	Bad				
	Aachen (Mio. EUR)	Oeynhaus (Mio. EUR)	Dortmund (Mio. EUR)	Duisburg (Mio. EUR)	Insgesamt (Mio. EUR)
Bruttospielerträge (100 v.H.)	7,700	9,900	30,600	42,000	90,200
davon entfallen auf:					
verbleibender Landesanteil nach Abzug der anrechenbaren Umsatzsteuer und nach Abzug des Anteils der Spielbankgemeinden	1,146	1,572	7,298	18,745	28,761
anrechenbare Umsatzsteuer	0,900	1,400	3,050	5,900	11,250
Anteil Spielbankgemeinden (12 v.H.), Titel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14	0,924	1,188	3,672	5,040	10,824
Anteil Spielbankunternehmen	4,730	5,740	16,580	12,315	39,365
Zusammen	7,700	9,900	30,600	42,000	90,200

Der aus dem verbleibenden Landesanteil der Spielbankabgabe an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" abzuführende Zuschuss wird im Einzelplan 15 bei Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 veranschlagt.

Zu Titel 093 30:

Sofern die ausgewiesenen Jahresüberschüsse der Spielbankunternehmen 5 v.H. der Summe aus den Kommanditkapitalanteilen, den Rücklagen und den Risikofonds übersteigen, sind diese gem. § 14 SpielbG NRW in der Fassung vom 30.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 445) in voller Höhe an das Land abzuführen.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Die von Beamtinnen nach § 88 Beamtenversorgungsgesetz zurückzuzahlenden Abfindungen sind für alle Bereiche der Landesverwaltung zentral im Kapitel 20 020 nachzuweisen.

Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2011 nicht zu erwarten.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
122 20 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Fußball-Toto. 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppen 61 und 70, Kapitel 10 020 Titel 685 00, Titel 685 62 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 14 510 Titel 684 00, Kapitel 15 044 Titel 684 69 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	3 300 000	3 500 000	-200 000	3 310

Erläuterungen

Vorbemerkung zu den Titeln 122 20, 122 30, 122 31, 122 40, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52:

Der Fußball-Toto, das Zahlenlotto, die Zusatzlotterie "Super 6", die Lotterie "KENO" mit der Zusatzlotterie "PLUS 5", die Oddset-Wetten, die Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und die Zusatzlotterie "Spiel 77" werden in der Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" gegen Entrichtung einer Konzessionsabgabe veranstaltet.

Die an das Land zu entrichtende Konzessionsabgabe wurde nach der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung geschätzt.

Gemeinsame Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52:

Die Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" werden zweckgebunden verausgabt. Für die Aufteilung auf die begünstigten Destinatäre werden die Einnahmen aus diesen fünf Lotterien kalkulatorisch zu einem Pool zusammengefasst. Die voraussichtlichen Einnahmen stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Lotterie	- Betrag in EUR -
Titel 122 20	Einnahmen aus dem Fußball-Toto	3.300.000
Titel 122 31	Einnahmen aus der Lotterie "KENO"	5.300.000
Titel 122 50	Einnahmen aus den Oddset-Wetten	6.800.000
Titel 122 51	Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid	5.900.000
Titel 122 52	Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77"	52.000.000
	= voraussichtlich zur Verfügung stehendes Verteilungsvolumen	73.300.000

Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Erläuterungen

Die für die einzelnen Destinatäre jeweils maßgeblichen Anteile ergeben sich aus dem nachstehenden Tableau:

Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	
Kapitel 15 080 Titel 686 10	Davon gehen als Vorwegabzug an: Zuschüsse an Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige	1.250.000	
	Das verbleibende Verteilungsvolumen von wird wie folgt auf die begünstigten Destinatäre aufgeteilt:	72.050.000	
Haushaltsstelle		- Betrag in EUR -	- Anteil in v.H. -
Kapitel 07 050 Titel 686 60	Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur	2.371.900	3,292
Kapitel 07 050 Titel 685 72	Zuschüsse an die Kunststiftung NRW	7.999.000	11,102
Kapitel 07 060 Titel 685 61	Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen	3.237.900	4,494
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensports (Unterteil 1 zu Titel 686 70)	38.200	0,053
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband und seine Regionalverbände für ihre Sportschulen und Sportheime (Unterteil 2 zu Titel 686 70)	149.900	0,208
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse zur Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen (Unterteil 3 zu Titel 686 70)	188.000	0,261
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an den Landessportbund NRW e.V. *) (Unterteil 4 zu Titel 686 70)	23.799.000	33,457
Kapitel 07 060 Titel 686 70	Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Unterteil 5 zu Titel 686 70)	306.800	
Kapitel 07 060 Titel 893 70	Zuschüsse für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten	979.200	1,359
Kapitel 10 020 Titel 685 00	Zuschüsse an die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege	6.191.300	8,593
Kapitel 10 020 Titel 685 62	Zuschüsse an die Rennvereine	976.300	1,355
Kapitel 10 020 Titel 685 72	Zuschüsse an die Stiftung für Umwelt und Entwicklung	2.381.200	3,305
Kapitel 11 041 Titel 684 12	Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen	20.246.000	28,100
Kapitel 14 510 Titel 684 00	Zuschüsse an die Dombauvereine	2.386.300	3,312
Kapitel 15 044 Titel 684 69	Zuschüsse an die Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege	799.000	1,109
Summe		72.050.000	100,000

*) Von dem auf den Landessportbund NRW e.V. entfallenden Anteil von 33,457 v.H. wird ein Teilbetrag in Höhe von 306.800 EUR dem Deutschen Sport & Olympia Museum e.V. in Köln zur Verfügung gestellt. Bei dem Anteil des Landessportbundes in Höhe von 23.799.000 EUR ist dieser Betrag bereits in Abzug gebracht worden.

Die Destinatäre erhalten die Mittel zur Verwendung für satzungsgemäße Aufgaben.

Soweit die begünstigten Ansätze Bestandteil einer Titelgruppe sind, dürfen die Mittel dort auch nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Deckungsfähigkeiten verwendet werden.

Mehreinnahmen verstärken und Mindereinnahmen reduzieren den verfügbaren Ansatz bei dem jeweiligen Ausgabentitel anteilig entsprechend dem jeweiligen obenstehenden v.H.-Satz.

Dies gilt nicht für den Vorwegabzug zugunsten der Zuschüsse an Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige (Kapitel 15 080 Titel 686 10) sowie für den Ausgabenansatz für Zuschüsse an das Deutsche Sport & Olympia Museum e.V. in Köln (Kapitel 07 060 Unterteil 5 zu Titel 686 70); hierbei handelt es sich jeweils um Fixbeträge.

Erläuterungen

Die Verausgabung der Erträge aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" kann gem. § 30 Abs. 3 HG 2011 von der Abwicklung nach den zuwendungsrechtlichen Regelungen ausgenommen werden.

Sämtliche Einnahmen aus dem Fußball-Toto, der Lotterie "KENO", den Oddset-Wetten, der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sollen den Destinatären auch in den Jahren 2012 ff. unter Beibehaltung des in 2011 maßgeblichen Verteilungsschlüssels zugute kommen.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
122 30 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus dem Zahlenlotto.	230 000 000	230 000 000	—	252 571
122 31 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Lotterie "KENO". 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppen 61 und 70, Kapitel 10 020 Titel 685 00, Titel 685 62 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 14 510 Titel 684 00, Kapitel 15 044 Titel 684 69 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 300 000	6 300 000	-1 000 000	5 856
122 40 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Super 6".	37 000 000	34 000 000	+3 000 000	38 262
122 41 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "PLUS 5".	560 000	680 000	-120 000	605
122 50 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus Sportwetten (Oddset-Wetten). 1. Die Erträge aus den Oddset-Wetten sind gemäß § 10 Abs. 2 Glücksspielstaatsvertrag Ausführungsgesetz NRW zweckgebunden zu verwenden. 2. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppen 61 und 70, Kapitel 10 020 Titel 685 00, Titel 685 62 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 14 510 Titel 684 00, Kapitel 15 044 Titel 684 69 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 3. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	6 800 000	8 400 000	-1 600 000	6 614
122 51 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Losbrieflotterie mit sofortigem Gewinnentscheid. 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppen 61 und 70, Kapitel 10 020 Titel 685 00, Titel 685 62 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 14 510 Titel 684 00, Kapitel 15 044 Titel 684 69 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	5 900 000	5 800 000	+100 000	6 915
122 52 856	Konzessionseinnahmen und sonstige Einnahmen aus der Zusatzlotterie "Spiel 77". 1. Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 050 Titel 686 60 und Titelgruppe 72, Kapitel 07 060 Titelgruppen 61 und 70, Kapitel 10 020 Titel 685 00, Titel 685 62 und Titelgruppe 72, Kapitel 11 041 Titel 684 12, Kapitel 14 510 Titel 684 00, Kapitel 15 044 Titel 684 69 und Kapitel 15 080 Titel 686 10 verwendet werden. 2. Die gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 sind verbindlich.	52 000 000	49 000 000	+3 000 000	53 110
123 10 856	Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie.	3 122 000	4 038 000	-916 000	2 343

Erläuterungen

Zu Titel 123 10:

Der Ansatz berücksichtigt die Werbebeschränkungen des seit dem Jahr 2008 geltenden Glücksspielstaatsvertrags.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Übrige Einnahmen					
162 00 872	Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 571 00.	10 000 000	10 000 000	—	12 056
182 00 940	Tilgungen von Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (Tuberkulosehilfemittel).	—	—	—	1
211 00 910	NRW-Anteil an den Kompensationszahlungen des Bundes für Kraftfahrzeugsteuerausfälle der Länder.	—	—	—	26 700
211 10 910	NRW-Anteil an der finanziellen Kompensation zugunsten der Länder infolge Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund.	1 903 537 500	1 903 537 500	—	967 646
231 00 910	NRW-Anteil an der pauschalen Erstattung des Bundes für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch die Länder im Wege der Organleihe.	35 988 600	35 988 600	—	17 994
232 00 011	Erstattung der Kosten der Verwaltungshilfen des Landes Nordrhein-Westfalen durch die neuen Länder.	2 000	2 000	—	—
236 20 232	Erstattungen von Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.	1 900 000	3 000 000	-1 100 000	1 886
261 00 061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.	76 300 000	80 520 000	-4 220 000	79 701
281 10 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftung für Hochschulzulassung.	865 800	848 600	+17 200	779
281 11 018	Erstattungen von Zuführungsbeträgen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" durch Landesbetriebe, den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) sowie die Stiftung für Hochschulzulassung.	400 000	210 000	+190 000	205

Erläuterungen

Zu Titel 182 00:

Durch die Landschaftsverbände konnten bis zum 31.07.1983 zu Lasten des Landes Darlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse gem. § 12 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über die Tuberkulosehilfe für den öffentlichen Dienst vom 9. April 1965 (SGV. NRW. 20320) gewährt werden. Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückflüsse (Tilgungsbeträge).

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 211 00:

Durch die Übertragung der Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund zum 01.07.2009 gegen eine finanzielle Kompensation für die Länder (Titel 211 10) ist die Beteiligung der Länder an den Einnahmen des Bundes aus der streckenbezogenen LKW-Maut entfallen.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 211 10:

Im Zuge der Novellierung der Kraftfahrzeugsteuer ist die Ertragskompetenz für diese Steuer seit dem 1. Juli 2009 auf den Bund übertragen worden. Für den Verlust der Ertragshoheit erhält die Gesamtheit der Länder vom Bund jährlich eine Kompensationszahlung i.H.v. 8.991.764.000 EUR. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu Titel 231 00:

Im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2014 bedient sich das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer seit dem 1. Juli 2009 zuständige Bundesministerium der Finanzen der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe. Die Länder erhalten zur pauschalen Erstattung der Verwaltungskosten vom Bund in den Jahren 2010 bis 2013 einen Betrag von jeweils jährlich 170 Mio. EUR; für die Jahre 2009 und 2014 ist die Hälfte dieses Betrages zugrunde zu legen. Der hiervon auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beträgt 21,16979 v.H.

Zu Titel 232 00:

Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 30.06.1994 tragen die neuen Länder die Gesamtkosten der Entsendung von Personal. Der Beschluss ist in bilaterale Zahlungsvereinbarungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit den neuen Ländern umgesetzt worden. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 236 20:

Nach dem Gesetz über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung vom 22.12.2005 (Aufwendungsausgleichsgesetz, BGBl. 2005 I S. 3686) erstatten die Krankenkassen dem Land das von ihm als Arbeitgeber nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bei Beschäftigungsverboten gezahlte Arbeitsentgelt. Ebenso wird der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung auf das Arbeitsentgelt sowie der vom Land als Arbeitgeber gezahlte Zuschuss zum Mutterschaftsgeld erstattet.

Die Erstattungsbeträge werden zentral bei Titel 236 20 vereinnahmt.

Zu Titel 261 00:

Veranschlagt sind die Beiträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v.H. des geschätzten Aufkommens im Jahr 2011).

Zu Titel 281 10:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei der Stiftung für Hochschulzulassung tätigen Beamtinnen und Beamten erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen Landesbeamten zentral bei Titel 424 00. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftung für Hochschulzulassung erstatten dem Landeshaushalt die auf ihre Bediensteten entfallenden Zuführungsbeträge.

Zu Titel 281 11:

Für die bei Landesbetrieben, beim BLB NRW sowie bei der Stiftung für Hochschulzulassung tätigen Beamtinnen und Beamten, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, erfolgt die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" wie für die anderen nach dem 31.12.2005 neu eingestellten Landesbeamten zentral bei Titel 919 10. Die Landesbetriebe, der BLB NRW sowie die Stiftung für Hochschulzulassung erstatten dem Landeshaushalt die auf diesen Personenkreis entfallenden monatlichen Zuführungsbeträge; zur Höhe der Zuführungsbeträge siehe die Erläuterungen zu Titel 919 10.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
281 12 018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenbeteiligungen für den in § 14 EFoG genannten Personenkreis. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 919 10.	—	—	—	3 921
281 30 229	Erstattung von Sanierungsgeldern durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	—	—	—	—
281 40 314	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen auf Arzneimittel.	5 000 000	—	+5 000 000	—
282 10 960	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento - 1. Einnahmen dürfen bei dem personalübernehmenden Ressort grundsätzlich bis zur Höhe von 25 v.H. zur Verstärkung der Ansätze bei Titeln der Obergruppe 42 herangezogen werden. Der v.H.-Satz kann bei Vorliegen besonderer Umstände im Sinne einer Bandbreitenregelung auf bis zu 50 v.H. angehoben werden. In Einzelfällen kann der Ressortanteil auch über diese Obergrenze hinausgehen. 2. Bei der Übernahme von Beschäftigten durch Landesbetriebe ist der Vermerk Nr. 1 hinsichtlich der Verstärkung der Zuschusstitel für die Landesbetriebe analog anzuwenden. 3. An Vivento zurückzuzahlende Übernahmepremien dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	175
371 10 989	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	701 700	78 900	+622 800	—
371 20 989	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	1 300 000 000	—	+1 300 000 000	—
381 51 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger aus den Einzelplänen 03, 05, 06 und 15 für Bedienstete der Kapitel 03 130, 05 073, 06 070, 06 072 und 15 240.	34 400	49 800	-15 400	44
381 52 990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger aus den Einzelplänen 03 und 05 für Bedienstete der Kapitel 03 130 und 05 073.	8 700	23 500	-14 800	22

Erläuterungen

Zu Titel 281 12:

Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (EFoG) sind dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" auch diejenigen Beträge zuzuführen, die dem Land für die Versorgungsausgaben des in § 14 EFoG genannten Personenkreises gezahlt werden (Versorgungszuschläge, gesetzliche und vertragliche Versorgungslastenbeteiligungen).

Die für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, gezahlten Beträge werden dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" bei Titel 919 10 zugeführt. Hierzu gehören auch Zahlungen der Hochschulen an das Land gem. § 6 Abs. 4 der Hochschulwirtschaftsführungsverordnung des Landes NRW.

Einnahmen aus dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag werden dezentral in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vereinnahmt. Diese Beträge werden, soweit sie auf den in § 14 EFoG genannten Personenkreis entfallen, bei Titel 919 10 ebenfalls dem Sondervermögen zugeführt.

Zu Titel 281 30:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 281 40:

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel vom 22. Dezember 2010 (BGBl. 2010 I S. 2262) haben die pharmazeutischen Unternehmen seit dem 01.01.2011 den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Trägern der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften für Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Abschläge entsprechend § 130a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu gewähren. Dies gilt auch für sonstige Träger von Kosten in Krankheitsfällen, die diese im Rahmen einer Absicherung im Krankheitsfall tragen, durch die eine Versicherungspflicht nach § 193 Absatz 3 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes und nach § 5 Absatz 1 Nummer 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ausgeschlossen wird. Die Abrechnung der Abschläge erfolgt über eine zentrale Stelle, die beim Verband der privaten Krankenversicherung gebildet worden ist.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW entfallende Anteil an den Abschlägen; die Einnahmen sind geschätzt.

Zu Titel 282 10:

Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden. Eventuelle Prämienzahlungen werden zentral bei Titel 282 10 vereinnahmt und können gem. § 7 Absatz 2 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2011 für die Verstärkung der Personalausgabenansätze bei Titeln der Obergruppe 42 sowie für die Verstärkung der Zuschusstitel für die Landesbetriebe herangezogen werden.

Zu Titel 381 51:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 51 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln sowie den Ausgabetitel 981 65 bei Kapitel 15 240).

Zu Titel 381 52:

Der Titel wird aus abrechnungstechnischen Gründen ausgebracht (siehe jeweils Ausgabetitel 981 52 bei den in der Zweckbestimmung aufgeführten Kapiteln).

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

211 60	910	Allgemeine Zuweisungen vom Bund. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	20 000 000	—	+20 000 000	—
212 60	910	Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Abrechnungsbedingte Rückzahlungen dürfen aus dieser Haushaltsstelle geleistet werden.	280 000 000	—	+280 000 000	50 847
Summe Titelgruppe 60.			300 000 000	—	+300 000 000	50 847
Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.			4 018 305 700	2 439 784 900	+1 578 520 800	1 580 359

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

421 01	011	Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben.	2 775 000	2 150 000	+625 000	2 018
422 01	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	40 000 000	40 000 000	—	32 448
422 02	940	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	32 000 000	32 000 000	—	24 276

Erläuterungen

Zu Titel 421 01:

Dem Gesamtansatz liegen folgende Plandaten zugrunde:

Bezüge der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister sowie des Parlamentarischen Staatssekretärs	Zahlung insgesamt
MPin	198.100
MBEM	174.600
MIK	173.700
JM	182.100
MSW	172.900
MIWF	172.100
MFJKJS	144.900
MKULNV	173.700
MAIS	174.600
FM	113.300
MWEBWV	175.300
MGEPA	173.000
PSts	134.900
Zusammen	2.163.200

Soweit nach dem Landesministergesetz oder nach dem Gesetz über das Amt eines Parlamentarischen Staatssekretärs für besondere Regierungsaufgaben im Lande Nordrhein-Westfalen aufgrund eines früheren Dienstverhältnisses als Beamter oder Richter oder aufgrund eines früheren Amtsverhältnisses als Bundes- oder Landesminister Anrechnungstatbestände bestehen, sind diese in den o.g. Plandaten berücksichtigt.

Von dem Ansatz entfallen 100.320 EUR auf nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigungen gemäß § 7 Abs. 1 Buchst. c Landesministergesetz sowie 5.760 EUR auf Trennungsentschädigungen nach § 7 Abs. 1 Buchst. d Landesministergesetz. Des Weiteren entfällt von dem Ansatz ein Betrag i.H.v. 2.460 EUR auf die nach § 3 Nr. 12 EStG steuerfreie Dienstaufwandsentschädigung sowie von 720 EUR auf Trennungsentschädigung für den Parlamentarischen Staatssekretär.

Zusätzlich zu den o.g. Plandaten enthält der Gesamtansatz auch die Mittel für die dem ehemaligen Ministerpräsidenten sowie den ausgeschiedenen Ministerinnen und Ministern zustehenden Übergangsgelder.

Zu Titel 422 01:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter, die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung zu zahlen sind. Diese Beträge werden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen hier veranschlagt. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 422 02:

Es handelt sich um Nachversicherungsbeiträge für Anwärterinnen/Anwärter. Siehe auch Erläuterungen zu Titel 422 01.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
424 00 018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 434 00, 434 10, 919 10 und 919 20. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	91 869 000	91 589 000	+280 000	387 998

Erläuterungen

Zu den Titeln 424 00, 434 00 und 434 10:

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jährliche Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und die pro Jahr um 0,2 v.H. ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 v.H. erreicht haben. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 ist der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wächst das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da während dieser Zeit das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) beibehalten wird. Anschließend steigen die Zuführungen wieder um jährlich 0,2 v.H. an bis zum Jahr 2017. In dem Zeitraum von 2004 bis 2017 wird der Versorgungsrücklage über den Titel 434 10 zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen infolge allgemeiner Absenkung des Versorgungsniveaus zugeführt.

Die Zuführungen zum Sondervermögen erfolgen jährlich zum 1. Juli. Darüber hinaus sollen weitere Mittel aus jährlichen Einsparungen infolge des Versorgungsreformgesetzes 1998 sowie aus strukturellen Maßnahmen bei der Beamtenbesoldung zugeführt werden.

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Hinsichtlich der Zuführungen zum Sondervermögen aus Titel 919 20 wird auf die dortigen Erläuterungen verwiesen.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2011 (EUR)	Soll 2010 (EUR)	Ist 2009 (EUR)
Einnahmen			
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 020 Titel 424 00, 434 00, 434 10 und 919 20)	220.114.000	192.615.000	468.881.000
2. Zinseinnahmen			
- Land NRW	38.613.000	61.172.800	37.332.000
- Bundesbank	108.000.000	40.600.000	43.300.000
- Kreditinstitute	4.400.000	1.400.000	8.300.000
3. Rückflüsse aus endfälligen Anlagen bzw. aus der Veräußerung von Wertpapieren vor Endfälligkeit	314.276.000	318.000.000	534.094.000
Gesamteinnahmen	685.403.000	613.787.800	1.091.907.000
Ausgaben			
Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	685.403.000	613.787.800	1.091.907.000
Gesamtausgaben	685.403.000	613.787.800	1.091.907.000

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen per:	Ist in EUR
01.07.1999:	27.098.470
01.07.2000:	54.708.231
01.07.2001:	84.363.160
01.07.2002:	115.000.000
01.07.2003:	118.400.000
01.07.2004:	122.900.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2004:	36.000.000
01.07.2005:	142.300.000
01.07.2006:	157.580.000
01.07.2007:	157.319.000
Zuführung gem. 1. Nachtragshaushalt 2007:	680.000.000
Zuführung gem. 2. Nachtragshaushalt 2007:	245.000.000
01.07.2008:	160.926.000
01.07.2009:	168.881.000
Sonderzuführung im Haushaltsvollzug 2009 gem. Vermerk Nr. 2:	300.000.000
01.07.2010:	195.651.000
Summe	2.766.126.861

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
429 10 229	Zur Abwicklung der Nachzahlung von Sanierungsgeldern an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) für Vorjahre.	—	—	—	—
429 20 960	Abdeckung nicht zurückgezahlter Vorschüsse.	15 000	—	+15 000	1
434 00 018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig, soweit in entsprechender Höhe veranschlagte Ausgaben der Hauptgruppe 4 in allen Einzelplänen eingespart werden.	40 765 000	39 166 000	+1 599 000	37 099
434 10 018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" gem. § 14a Abs. 3 BBesG. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	85 480 000	59 360 000	+26 120 000	41 979
441 10 940	Anteil des Landes an den Overhead-Kosten für das Mammographie-Screening im Bereich der Beamtinnen und Versorgungsempfängerinnen.	—	90 000	-90 000	—
441 20 940	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Pandemiefall für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	3 410
441 30 940	Anteil des Landes an der Erstattung von Impfkosten im Rahmen von Landesimpfkampagnen für den Bereich der Beamtinnen und Beamten sowie für den Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
443 02 940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	500 000	500 000	—	2
452 10 018	Erstattungen von Rentenleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	1 000	-500	—
452 20 244	Erstattungen von Wiedergutmachungsleistungen an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder.	500	500	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 429 10:

Nach Maßgabe des Altersvorsorgeplans 2001 vom 13.11.2001 sind an die VBL Sanierungsgelder zu zahlen, die zunächst auf der Basis von vorläufigen v.H.-Sätzen entrichtet werden. Soweit die anschließend von der VBL erstellte Jahresrechnung eine Nachzahlung ergibt, wird diese wegen der Vielzahl der betroffenen Haushaltsstellen zentral im Einzelplan 20 abgewickelt.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 11 bereitgestellt.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 429 20:

Buchmäßige Abwicklung der Restvorschüsse, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr einziehbar sind, und Restvorschüsse im Rahmen der Kleinbetragsgrenze. Die Abwicklung, die aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen lediglich in einem Turnus von 3 Jahren erfolgt, bedarf der Zustimmung des FM.

Zu Titel 441 10:

Die beihilfegewährenden Dienstherrn beteiligen sich an den Overhead-Kosten (Einladungswesen, Referenzzentren) für das Mammographie-Screening. Diese werden wie folgt aufgeteilt:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 20:

Im Fall einer Influenzapandemie soll der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) Impfungen durchführen. Die dem ÖGD entstehenden Impfkosten werden ihm von einem Fonds erstattet.

Die Finanzierung des Fonds ist wie folgt vorgesehen:

- 90 v.H. Gesetzliche Krankenversicherung
- 7 v.H. Private Krankenversicherung
- 3 v.H. beihilfegewährende Dienstherrn

Bei dieser Haushaltsstelle erfolgt die Abwicklung des auf das Land NRW entfallenden Anteils an den von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 441 30:

Zur Verbesserung der Durchimpfungsrate in NRW beteiligt sich das Land an den Kosten für Landesimpfkampagnen hinsichtlich der von den beihilfegewährenden Dienstherrn zu tragenden Kosten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden im Bedarfsfall im Wege der Verstärkung aus Titel 461 10 bereitgestellt.

Zu Titel 443 02:

Zentrale Veranschlagung von Mitteln für Unterstützungen nach den Unterstützungsgrundsätzen für Bedienstete des Landes.

Unterstützungen für Versorgungsempfänger werden in den Einzelplänen veranschlagt.

Zu Titel 452 10:

Um den Landesbediensteten, die nach Ziff. 4 des Durchführungserlasses des früheren RMDl vom 10. Dez. 1943 (RBBl.1943 S. 215) am 1. Januar 1944 obligatorisch aus der Überversicherung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in die Zusatzversicherung bei der ZRL als Pflichtmitglieder übergeführt wurden, jedoch bei Eintritt des Versicherungsfalles die satzungsgemäße Wartezeit nicht erfüllt hatten, die Gewährung einer Zusatzrente zu gewährleisten, hat sich das Land zur Vermeidung von Härten bereit erklärt, der Anstalt den entsprechenden Mehraufwand aufgrund einer Vereinbarung vom 10. Juni 1950 zu erstatten. Diese Vereinbarung geht zurück auf die Zusage des früheren RdF vom Jahre 1943.

Aufgrund der getroffenen Feststellung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder wird der Zuschussbedarf für 2011 mit 500 EUR veranschlagt.

Zu Titel 452 20:

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder zur Durchführung der Wiedergutmachung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes in der Fassung vom 15. Dezember 1965 (BGBl. I. S. 2073) erstattet das Land der VBL die nach Maßgabe dieser Vereinbarung gezahlten Leistungen. Dem Ansatz liegen die von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder getroffenen Feststellungen zugrunde.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
461 10 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den Einzelplänen, zur Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 5 - 7 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	66 000 000	37 000 000	+29 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	2. Eine Verstärkung darf zusätzlich bis zur Höhe des bei Titel 461 11 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.				
	3. Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.				
	4. Bei Besoldungs- und Versorgungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	5. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 10 und 14 ist verbindlich.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist verbindlich.				
461 11 981	Zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in den Einzelplänen sowie nach Maßgabe der Vermerke Nr. 6 - 8 zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe, Hochschulen und Universitätskliniken.	478 000 000	94 000 000	+384 000 000	—
	1. Minderausgaben bei den Titeln 421 01, 424 00 und 429 20 dieses Kapitels verstärken diesen Titel.				
	2. 50 vom Hundert der Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 aller Einzelpläne verstärken diesen Titel.				
	3. Soweit Ansätze bei Titeln der Gruppen 422, 427 und 428 von der grundsätzlichen Regelung zur Übertragbarkeit in § 9 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz 2011 durch Haushaltsvermerk in den Einzelplänen ausgenommen sind, verstärken die Minderausgaben diesen Titel in voller Höhe. Minderausgaben bei den Titeln 422 01 und 422 02 dieses Kapitels verstärken diesen Titel ebenfalls in voller Höhe.				
	4. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 461 10.				
	5. Bei Besoldungserhöhungsgesetzen ist das Finanzministerium ermächtigt, nach einem entsprechenden Beschluss der Landesregierung sowohl über den jeweiligen Gesetzentwurf als auch über die Gewährung von Abschlagszahlungen bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die zu erwartenden Erhöhungsbeträge zu leisten.				
	6. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe in den Einzelplänen 03, 10 und 14 ist verbindlich.				
	7. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 für Zuschüsse an Hochschulen ist verbindlich.				
	8. Die Erläuterung zur Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist verbindlich.				
	9. Die Mittel dürfen auch zur Kompensation nicht erwirtschafteter Personalminderausgaben des Kapitels 12 310 eingesetzt werden.				
462 20 989	Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen. Die Einsparungen dürfen auch bei den Zuschüssen an Hochschulen, Universitätskliniken und Landesbetriebe erbracht werden.	—	—	—	—
462 30 989	Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 461 10:

Der Sammelansatz ist zur Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in allen Einzelplänen bestimmt, die aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen im Haushaltsjahr 2011 voraussichtlich entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben bei Titeln der Obergruppen 41, 43, 44 und 45 in den einzelnen Kapiteln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Des Weiteren kann mit den Mitteln eine Verstärkung von Ansätzen bei Titeln der Obergruppe 63 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne vorgenommen werden.

Die Mittel können im Bedarfsfall auch zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 919 10 und 919 20 dieses Kapitels verwendet werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 150 Titel 682 90, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge
a) zwangsläufiger Änderungen des Versorgungsrechts oder
b) unabweisbarer Zahlungen von Beihilfen und Fürsorgeleistungen.

Zu Titel 461 11:

Der Sammelansatz dient im Wesentlichen der Verstärkung der Ansätze für die Personalausgaben bei Titeln der Obergruppe 42 in allen Einzelplänen; dabei sind die Mittel insbesondere für die Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen bestimmt. Soweit einzelne Bereiche der Landesverwaltung von der Personalausgabenbudgetierung ausgenommen sind, können sie im Bedarfsfall ebenfalls aus diesem Titel verstärkt werden.

Eine Verstärkung der Ansätze für Zuschüsse an Landesbetriebe
im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 610 Titel 682 10,
im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 260 Titel 682 10, 682 11 und 682 12 sowie
im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 150 Titel 682 90, Kapitel 14 830 Titel 682 10, Kapitel 14 840 Titel 682 10 und Kapitel 14 850 Titel 682 10
ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuschüsse nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 - jeweils Titel 685 10 - für Zuschüsse an Hochschulen ist nur für den Fall zulässig, dass die dort etatisierten Zuführungen für den laufenden Betrieb nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Eine Verstärkung der Ansätze im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 103, 06 104, 06 105, 06 106, 06 107 und 06 108 jeweils Titel 682 10 ist nur für den Fall zulässig, dass die Zuführungen für den laufenden Betrieb als Festbetragszuschuss an das jeweilige Universitätsklinikum nicht auskömmlich sind infolge zwangsläufiger Änderungen des Besoldungs- und Tarifrechts.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.	781 600	775 100	+6 500	112
518 00 960	Zur Verstärkung der Ansätze für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in den Einzelplänen.	—	6 355 800	-6 355 800	—
518 10 960	Zur Verstärkung der Ansätze bei den Titeln 518 01 und 518 04 in den Einzelplänen.	500 000	—	+500 000	—
526 20 059	Nutzungsentgelte an juristische Informationssysteme. . . Verpflichtungsermächtigung: 5 824 000 EUR.	1 628 300	1 628 300	—	1 606
529 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Verfügungsmittel der Ministerpräsidentin, der Ministerinnen und Minister.	100 000	100 000	—	—
531 00 960	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit. Siehe Vermerk bei Titel 541 00.	3 000 000	4 000 000	-1 000 000	—
538 00 012	Ausgaben für Datenverarbeitung.	1 894 000	1 870 000	+24 000	1 460
541 00 011	Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung. Eine Verstärkung darf bis zur Höhe des bei Titel 531 00 nicht in Anspruch genommenen Ansatzes erfolgen.	—	—	—	—
545 10 011	Kosten für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 545 20. Verpflichtungsermächtigung: 52 000 EUR.	644 000	644 000	—	540
545 20 199	Kosten für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 545 10. Verpflichtungsermächtigung: 1 500 000 EUR.	3 780 000	3 780 000	—	1 766
546 01 011	Vermischte Ausgaben.	5 000	5 000	—	4
547 00 960	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Realisierung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften. . .	948 000	948 000	—	543
547 10 853	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung eines Finanzplatzdialogs NRW.	300 000	300 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

Ausgaben für die Herstellung (z.B. Druck- und Buchbinderarbeiten) des Landeshaushaltsplans, des Finanzplans und der Landeshaushaltsrechnung, Kosten der für den Dienstgebrauch zu beschaffenden Handausgaben haushaltsrechtlicher und haushaltssystematischer Vorschriften einschließlich der Beschaffung von Vordrucken. Ferner Ausgaben für kleinere Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie für die Erstellung von Datenträgern in geringer Stückzahl. Nach den Erfahrungen der Vorjahre geschätzt.

Zu Titel 526 20:

Aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und juristischen Informationsanbietern ist für die Nutzung der Online-Dienste von juristischen Informationssystemen sowie für Wartung und Update der hierfür erforderlichen Recherche-Software ein Pauschalentgelt zu entrichten.

Zu Titel 538 00:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Hosting des Vergabeportals "Vergabe.NRW", Entwicklung eines Single Sign-Ons für die Verfahren von "Vergabe.NRW" sowie Erstellung des elektronischen Vergabehandbuchs.	40 000 EUR
2. Betrieb und Pflege des Vergabemarktplatzes.	450 000 EUR
3. Betrieb und Pflege des Vergabemanagementsystems.	1 090 000 EUR
4. Betrieb und Pflege des elektronischen Katalogsystems.	314 000 EUR
Zusammen.	1 894 000 EUR

Zu Titel 545 10:

Die Ausgaben werden - mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 04 - zentral im Kapitel 20 020 nachgewiesen.

Zu Titel 547 00:

Im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Projekten) soll eine Mobilisierung privaten Kapitals und Wissens zur Entlastung des Landeshaushalts erfolgen. Für die Realisierung solcher ÖPP-Projekte sind u.a. Beratungsleistungen und Präsentationsveranstaltungen erforderlich.

Zu Titel 547 10:

Die Mittel dienen u.a. der Durchführung eines Standortmarketings für den Finanzplatz NRW sowie der Verbesserung der finanzökonomischen Allgemeinbildung im Rahmen der Initiative "Finanzplatzdialog NRW".

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Schuldendienst					
571 00 920	Zinsen für Kassenkredite. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 00 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Kapitel 20 650 Titel 575 10. 3. Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsgaps sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtrags Haushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 Satz 2 LHO i.V.m. § 14 Haushaltsgesetz 2011) ausgenommen.	15 000 000	15 000 000	—	10 549
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 10 061	NRW-Anteil an den Ausgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Einkommensbesteuerung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.	4 000 000	4 000 000	—	288
633 11 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Aachen. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Aachen verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Aachen zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	924 000	1 092 000	-168 000	1 048
633 12 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Bad Oeynhaus en. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Bad Oeynhaus en verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Bad Oeynhaus en zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	1 188 000	1 872 000	-684 000	1 499
633 13 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Dortmund. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Dortmund verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Dortmund zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	3 672 000	4 740 000	-1 068 000	4 038
633 14 910	Zuweisungen an die Spielbankgemeinde Duisburg. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Die Mittel dürfen nur in Höhe von 12 v.H. der Bruttospielerträge der Spielbank Duisburg verausgabt werden (§ 17 Abs. 3 LHO). 3. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 12 v.H. der aus der Spielbank Duisburg zusätzlich aufkommenden Bruttospielerträge geleistet werden.	5 040 000	6 084 000	-1 044 000	5 619
634 00 243	Anteil des Landes am Zuschuss der Länder an den Bund nach § 6 LAG. Die Ausgaben sind übertragbar.	2 240 000	2 600 000	-360 000	2 760
636 00 012	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises.	120 000	90 000	+30 000	130
686 10 549	Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer. Der Ansatz erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. des Mehr- oder Minderaufkommens an Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00.	3 840 000	2 880 000	+960 000	3 099

Erläuterungen

Zu Titel 632 10:

Aus einer inländischen Rentenversicherung an im Ausland lebende Personen gezahlte Renten unterliegen der beschränkten Steuerpflicht, wenn die bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht nicht dem Wohnsitzland des Rentners zuweisen. Die Einkommensbesteuerung dieses Personenkreises ist seit 2009 bei einem Finanzamt in Mecklenburg-Vorpommern zentralisiert. Die dem Land Mecklenburg-Vorpommern hierdurch entstehenden Ausgaben sind von allen Ländern gemeinsam zu tragen.

Veranschlagt ist der auf das Land NRW in 2011 entfallende Anteil.

Zu den Titeln 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14:

Die Städte Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg erhalten je 12 v.H. der Bruttospielerträge. Vgl. die Erläuterungen zu den Titeln 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14.

Zu Titel 634 00:

Nach § 6 des Lastenausgleichsgesetzes leisten die (alten) Länder an den Bund einen jährlichen Zuschuss von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. EUR. Der Jahresaufwand für Unterhaltshilfe wird im Haushaltsjahr 2011 mit 25,1 Mio. EUR veranschlagt. Es ist daher von den Ländern nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr zu leisten:

1. Zuschuss der Länder (1/3 von 25,1 Mio. EUR) =	8 366 700 EUR
2. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen nach einem geschätzten Landesanteil am Steueraufkommen von 26,8 v.H. = rd.	2 240 000 EUR

Weniger aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Zahl der Unterhaltshilfeempfänger.

Zu Titel 636 00:

Dem Ansatz liegen die von der Versorgungskasse getroffenen Feststellungen zugrunde.

Zu Titel 686 10:

Den Rennvereinen werden 96 v.H. des Aufkommens an Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00) zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung gestellt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
686 20 012	Mitgliedsbeiträge an den Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen e.V.	400 000	470 000	-70 000	395
686 30 012	Mitgliedsbeiträge an eCI@ss e.V.	6 000	—	+6 000	—
687 00 029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Anteils am Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal" an den Bund.	11 200	11 200	—	10
697 00 621	Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop.	6 500 000	6 000 000	+500 000	3 043

Erläuterungen

Zu Titel 686 20:

Der Arbeitgeberverband des Landes NRW ist in 2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gegründet worden. Mitglieder des Verbandes sind das Land Nordrhein-Westfalen, die Universitätskliniken und die Hochschulen des Landes.

Zweck des Verbandes ist die Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Der Verband ist der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beigetreten.

Dem Ansatz liegen die Feststellungen des Arbeitgeberverbandes des Landes NRW zugrunde.

Zu Titel 686 30:

Veranschlagt sind die Aufnahmegebühr und die Beiträge für die Mitgliedschaft bei eCI@ss e.V. Aus dieser Mitgliedschaft ergeben sich für das Land Einsparpotentiale im Bereich des Beschaffungswesens.

Zu Titel 687 00:

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 2. 12. 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

Zu Titel 697 00:

Die Zuschüsse dienen der Restabwicklung des THTR 300 in den Jahren 2010 bis 2017.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

919 10 950	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" zur Finanzierung der Versorgungsleistungen von neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern. 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00. 2. Einnahmen bei Titel 281 12 dieses Kapitels sowie bei den Titeln 231 11, 232 11 und 233 11 in den Versorgungskapiteln der Einzelpläne dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. Weitere Zuführungen an das Sondervermögen sind zulässig bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen.	253 000 000	159 000 000	+94 000 000	128 598
919 20 950	Zuführung der von Dritten gezahlten Versorgungszuschläge an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 424 00.	2 000 000	2 500 000	-500 000	1 806

Erläuterungen

Zu Titel 919 10:

Zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen für die Beamtinnen und Beamten sowie die Richterinnen und Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet worden ist, hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 - 30.06.2008 wurde dem Sondervermögen für jede Angehörige/jeden Angehörigen dieses Personenkreises - dies gilt nicht für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf - ein Betrag in Höhe von 500 EUR pro Monat zugeführt. Durch die zum 01.07.2008 erfolgte lineare Besoldungserhöhung von 2,9 v.H. war der Zuführungsbetrag auf 514,50 EUR angestiegen. Durch die lineare Anpassung zum 01.03.2009 (3 v.H.) und zum 01.03.2010 (1,2 v.H.) erhöhte sich der Zuführungsbetrag auf 530 EUR bzw. 536,50 EUR. Seit dem 01.04.2011 (lineare Erhöhung um 1,5 v.H.) beläuft sich der Zuführungsbetrag pro Monat auf 544,55 EUR.

Dem Sondervermögen sind auch Einnahmen aus Versorgungszuschlägen und Versorgungslastenverteilungen zuzuführen, die dem Land für den nach dem 31.12.2005 eingestellten Personenkreis gezahlt werden (siehe Titel 281 12 dieses Kapitels sowie die Titel 231 11, 232 11 und 233 11 der Versorgungskapitel in den Einzelplänen).

Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich deren Erträge sind zu marktüblichen Konditionen anzulegen in Schuldverschreibungen oder Anleihen des Landes Nordrhein-Westfalen, anderer Bundesländer, des Bundes oder von Staaten, die an der Dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Sie können auch in Pfandbriefen und Kommunalobligationen oder in Spezialfonds angelegt werden.

Der Wirtschaftsplän für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2011 (EUR)	Soll 2010 (EUR)	Ist 2009 (EUR)
Einnahmen				
	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	253.000.000	159.000.000	128.598.106
	Zinseinnahmen	6.000.000	6.000.000	5.835.379
Gesamteinnahmen		259.000.000	165.000.000	134.433.485
Ausgaben				
	Erwerb von Wertpapieren (inkl. Gebühren und Stückzinsen) und Tagesgeldanlage	259.000.000	165.000.000	134.433.485
Gesamtausgaben		259.000.000	165.000.000	134.433.485

Die bisherigen Zuführungen aus dem Landeshaushalt an das Sondervermögen betragen im		Ist in EUR
Haushaltsjahr 2006:		16.133.500
Haushaltsjahr 2007:		46.546.000
Haushaltsjahr 2008:		80.941.610
Haushaltsjahr 2009:		128.598.106
Summe		272.219.216

Zu Titel 919 20:

Die im Haushaltsjahr 2010 von Dritten (Bund, überregional finanzierte Einrichtungen, Sonstige) für dort aktive Beamtinnen und Beamte, deren Dienstverhältnis zum Land NRW vor dem 01.01.2006 begründet worden ist, gezahlten Versorgungszuschläge werden zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungsleistungen dem Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" zugeführt.

Der Wirtschaftsplän für das Sondervermögen "Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen" ist in den Erläuterungen zu Titel 424 00 dargestellt.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
971 00	988	Globale Mehrausgaben. Die Ausgaben dürfen ausschließlich zu Titeln der Titelgruppe 83 bei Kapitel 12 020 im Einzelplan 12 umgesetzt werden.	13 150 000	6 700 000	+6 450 000	—
971 10	988	Unvorhergesehenes. Die entstehenden Ausgaben sind zur Erleichterung der Rechnungsprüfung hinter derjenigen Buchungsstelle zu buchen, hinter der sie im Falle ihrer Veranschlagung im Haushaltsplan ausgebracht worden wären.	500 000	500 000	—	—
971 11	988	Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen.	50 000 000	771 900	+49 228 100	—
971 30	988	Zur Deckung von Ausgaberesten der Hauptgruppe 5 sowie der Obergruppe 81 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung.	5 000 000	5 000 000	—	—
972 00	989	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen. Die Erwirtschaftung der Minderausgaben kann bei allen Hauptgruppen erfolgen.	-460 000 000	-100 000 000	-360 000 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 971 10:

Da sich erfahrungsgemäß im Laufe des Haushaltsjahres aus rechtlichen oder aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausgaben ergeben, für die unter besonderen Titeln Mittel nicht im Voraus vorgesehen werden können, ist unter der Bezeichnung "Unvorhergesehenes" ein Betrag von 500.000 EUR veranschlagt worden.

Zu Titel 971 11:

Im Rahmen der Deckung von nach § 9 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2010 gebildeten Ausgaberesten bei Personalausgaben- und Gesamtausgabenbudgetierung in den Einzelplänen ist das Finanzministerium nach § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2011 ermächtigt, die Ausgabemittel zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder noch einzurichtenden Titel umzusetzen. Die umgesetzten Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung im Sinne von § 15 Abs. 2 LHO bestimmt.

Im Haushaltsvollzug 2010 sind gem. § 9 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2010 Restdeckungsmittel in Höhe von 49.228.100 EUR in die Einzelpläne umgesetzt worden.

Zu Titel 971 30:

Die Mittel dienen zur Deckung von Ausgaberesten, die im Haushaltsjahr 2010 außerhalb der Gesamtausgabenbudgetierung bei Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach Maßgabe von § 9 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2010 sowie bei Ausgaben der Obergruppe 81 gebildet worden sind.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Allgemeine Zuweisungen an öffentlichen Bereich					
612 60 910	Zuweisungen an andere Länder nach Artikel 107 Absatz 2 des Grundgesetzes.	—	100 000 000	-100 000 000	—
	Summe Titelgruppe 60.	—	100 000 000	-100 000 000	—
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 821 70 darf auch zugunsten der Titel 518 70, 685 70 und 799 70 in Anspruch genommen werden.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe darf gemäß § 11 Abs. 2 HG 2011 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.					
518 70 871	Leasingraten und vergleichbare Ausgaben im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen. . .	—	—	—	—
685 70 871	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen im Rahmen der privaten Vorfinanzierung öffentlicher Investitionen.	—	—	—	—
799 70 871	Baumaßnahmen durch Generalunternehmer oder Generalübernehmer.	—	—	—	—
821 70 871	Erwerbsmaßnahmen von Bauträgern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Investoren. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Titelgruppe 75					
Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 799 75 darf auch zugunsten der Titel 518 75, 685 75, 891 75 und 894 75 in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe dürfen gemäß § 11 Abs. 3 HG 2011 zugunsten anderer Einzelpläne für denselben Zweck in Anspruch genommen werden.					
518 75 871	Mieten und Pachten.	—	—	—	—
685 75 871	Zuschüsse für den laufenden Betrieb an Hochschulen. . .	—	—	—	—
799 75 871	Baumaßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 000 EUR.	30 000 000	4 691 800	+25 308 200	—
891 75 132	Zuschüsse für Investitionen an die Universitätsklinik. . .	—	—	—	—
894 75 131	Zuschüsse für Investitionen, soweit anteilig aus Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 91 b GG oder Art. 143 c GG finanziert.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	30 000 000	4 691 800	+25 308 200	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Vorgesehen für die Anwendung neuer Modelle/Finanzierungsformen für Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes.

Zu Titel 799 75:

Im Haushaltsvollzug 2010 sind gem. § 11 Abs. 3 HG 2010 Ausgaben in Höhe von 25.308.200 EUR und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 234.406.600 EUR umgesetzt worden.

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, c) Planung, Steuerung und Vollzug des Personalhaushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Optimierung des Dienstreisemanagements					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 81 darf auch zugunsten der Titel 511 81, 547 81 und 812 81 in Anspruch genommen werden.					
511 81 011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	143 000	73 000	+70 000	139
538 81 011	Systemunterstützung. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	6 201 000	6 225 000	-24 000	4 422
547 81 011	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	4 449 000	4 607 000	-158 000	2 776
812 81 011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	5 312 500	4 367 500	+945 000	1 932
	Summe Titelgruppe 81.	16 105 500	15 272 500	+833 000	9 270
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	803 682 600	655 538 100	+148 144 500	707 410
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	265 376 000	38 163 900	+227 212 100	

Erläuterungen

Zu Titel 511 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wartungen der für die Datenverarbeitung eingesetzten Geräte.

Zu Titel 538 81:

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdprogrammierung (Systemunterstützung).

Zu Titel 547 81:

Die Mittel sind u.a. erforderlich für Leistungen von Landesbetrieben sowie für Beratungskosten und Kosten der Einführungsbegleitung für das Projekt "Pers NRW".

Zu Titel 812 81:

Die Mittel sind vorgesehen für

1. kleinere Beschaffungsvorhaben.	1 415 000 EUR
2. größere Beschaffungsvorhaben.	3 897 500 EUR
Zusammen:	<u>5 312 500 EUR</u>

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

20 021 Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

331 10	960	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 021.			—	—	—	—

Kapitel 20 021**Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

A u s g a b e n**Ausgaben für Investitionen**

883 10 960	Zuweisungen für Investitionen - nicht durch Vorbelastung gebundene Strukturhilfemittel aller Einzelpläne -	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 20 021.	—	—	—	—

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR

20 030 **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 030:

Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2011 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	29 305 882 400	EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	5 952 941 200	EUR
Insgesamt.	35 258 823 600	EUR
 Davon 15 v.H..	 5 288 823 500	 EUR

Der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge beträgt 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.

.	1 772 727 300	EUR
Davon 12 v.H..	212 727 200	EUR

Der Gemeindeanteil 2011 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	5 501 550 700	EUR
Rund	5 501 000 000	EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2010.	5 469 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	32 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,2 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,93 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2011.	875 000 000	EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2010.	857 000 000	EUR
Unterschiedsbetrag.	18 000 000	EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Berechnung des Steuerverbundes:

Das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2011) basiert auf folgenden Eckpunkten:

Steuerverbund

1. Die Finanzausgleichsmasse wird nach den Ist-Einnahmen des Landes aus den Gemeinschaftsteuern sowie aus vier Siebteln der Grunderwerbsteuer für den Referenzzeitraum vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 berechnet.
2. Die Einnahmen bzw. Ausgaben im Rahmen des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen mindern bzw. erhöhen die Verbundgrundlagen.
3. Der Steuerverbund umfasst die allgemeinen Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen).

Einheitslasten

Die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten wird über die erhöhte Gewerbesteuerumlage (Kapitel 20 010 Titel 017 20) und die Verbundsystematik bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund erbracht. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes vom 09. Februar 2010 spätestens im übernächsten Jahr.

Verbundsatz

Der Verbundsatz beträgt 23,0 v.H.

Der Steuerverbund 2011 ist auf der Basis des Referenzzeitraums vom 01.10.2009 bis zum 30.09.2010 wie folgt berechnet:

Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.	33 962 400 200	EUR
Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).	603 121 300	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.	107 180 700	EUR
Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.	278 180 700	EUR
Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.	-627 382 900	EUR
Abzüglich Kompensation für Kinderbonus.	-36 625 000	EUR
Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.	220 000 000	EUR
Zuzüglich Kompensation für Kraftfahrzeugsteuerausfälle über die Umsatzsteuer.	4 996 000	EUR
Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.	-13 140 000	EUR
Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.	-37 942 000	EUR
Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2011).	34 460 789 000	EUR
Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag.	7 925 981 000	EUR
Gem. § 3 GFG 2011 sind abzuziehen:		
Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.	-4 400 000	EUR
Der sich ergebende Betrag in Höhe von.	7 921 581 000	EUR

wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen und Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
E i n n a h m e n					
Übrige Einnahmen					
213 00 910	Einnahmen aus der Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	—
233 10 910	Kommunaler Anteil an den Konsolidierungshilfen, die das Land den Gemeinden gewährt. 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 623 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 20 030.		—	—	—	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 213 00:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände beteiligen sich an den finanziellen Lasten des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Für die Jahre bis einschließlich 2019 wird für jedes Haushaltsjahr (Abrechnungsjahr) eine Feinabstimmung und Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW vom 09.02.2010 (GV. NRW. 2010 S. 127) durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres.

Soweit sich im Rahmen der Abrechnung Ansprüche einzelner Gemeinden oder Gemeindeverbände gegenüber dem Land ergeben, werden diese Beträge bei Titel 613 30 abgewickelt.

Aus der Abrechnung für das Jahr 2009 ergibt sich saldiert mit den Ansprüchen gegenüber dem Land (siehe Titel 613 30) insgesamt eine Unterzahlung der Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 167.661.400 EUR. Diese Forderung des Landes ist gem. § 24 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011 unverzinslich gestundet bis zum Vorliegen einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW bzw. bis zum Vorliegen einer gegebenenfalls erforderlich werdenden gesetzlichen Neuregelung.

Zu Titel 233 10:

Die finanzstärkeren Kommunen beteiligen sich an den Konsolidierungshilfen, die das Land besonders belasteten Kommunen gewährt. Die aufkommenden Einnahmen verstärken die Ausgaben bei Titel 623 00.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
A u s g a b e n						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	5 275 425 000	5 058 051 000	+217 374 000	5 309 827
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	786 839 000	754 715 000	+32 124 000	791 970
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	659 594 000	632 666 000	+26 928 000	663 895
613 18	910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 21 GFG 2011. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 21 GFG 2010 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	652 594 700	660 000 000	-7 405 300	619 782
613 19	910	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2011 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2011 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 26. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	70 000 000	70 000 000	—	70 000
613 20	910	Kompensation für Verluste durch den Kinderbonus gem. § 21 GFG 2010. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	50 000 000	-50 000 000	—
613 26	910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2011. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Zufüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 19, 633 10, 883 13, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28, 883 32, 883 34 und 883 35 verstärken den Ansatz. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	28 300 000	29 144 000	-844 000	23 639
613 29	910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	—	—	251 454
613 30	910	Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Folge der Deutschen Einheit. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 000	—	+1 000	—
623 00	910	Konsolidierungshilfen an Gemeinden. 1. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 233 10 geleistet werden. 3. Die Ausgaben sind gesperrt. Die Leistung der Ausgaben ist erst zulässig, wenn die Kriterien für die Gewährung von Konsolidierungshilfen in einem Landesgesetz festgelegt worden sind.	350 000 000	—	+350 000 000	—

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 613 18:

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 entstehen Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie werden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus leitet das Land NRW den Anteil an die Gemeinden weiter, der ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen entspricht.

Dieser Anteil wird für 2011 geschätzt mit. 650 000 000 EUR

Er ist als Zuweisung an die Gemeinden außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und wird gem. § 21 GFG 2011 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteueranteils auf die Gemeinden verteilt.

Daneben enthält der Ansatz 2011 auch den Nachzahlungsbetrag an die Kommunen in Höhe von 2.594.700 EUR aus der Abrechnung der Kompensationsleistung für das Jahr 2010.

Zu Titel 613 19:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2011 gewährt.

Zu Titel 613 20:

Durch den nach dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. März 2009 (BGBl. I S. 416) - § 66 Absatz 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz und § 6 Abs. 3 Bundeskindergeldgesetz - im Jahr 2010 zu zahlenden Einmalbetrag (Kinderbonus) entstanden Ländern und Gemeinden überproportionale Verluste im Einkommensteuerbereich. Sie wurden durch Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Daraus hat das Land Nordrhein-Westfalen in 2010 den Anteil an die Gemeinden weitergeleitet, der ihrem Anteil an den geschätzten Einkommensteuermindereinnahmen entsprach.

Die Kompensationszahlung an die Kommunen wurde in 2010 als Zuweisung außerhalb des allgemeinen Steuerverbundes veranschlagt und gem. § 21 GFG 2010 nach Maßgabe der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Einkommensteueranteils auf die Gemeinden verteilt.

Zu Titel 613 29:

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten. Siehe auch den letzten Satz der Erläuterungen zu Titel 613 30.

Zu Titel 613 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden Ansprüche einzelner Gemeinden oder Gemeindeverbände gegenüber dem Land nach Maßgabe des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW abgewickelt.

Der Ansatz i.H.v. 1.000 EUR ist erforderlich für die Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten des Jahres 2009; auf die Erläuterungen zu Titel 213 00 wird Bezug genommen.

Die im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2009 durchgeführte Abrechnung für die Jahre 2006 bis 2008 ist bei Titel 613 29 abgewickelt worden.

Zu Titel 623 00:

Das Land gewährt besonders belasteten Kommunen Konsolidierungshilfen zur Unterstützung des Abbaus von Liquiditätskrediten. Alternativ können die Kommunen die Konsolidierungshilfen auch zum Zweck des Haushaltsausgleichs verwenden.

Zur Leistung von über den Ansatz hinausgehenden Mehrausgaben wird auf die Erläuterungen zu Titel 233 10 hingewiesen.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
633 10	234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	—
Ausgaben für Investitionen						
883 11	440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	-5 479
883 12	440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—	-2 385
883 13	129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms. 1. Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	88
883 15	433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	188
883 16	195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 883 11. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 18	910	Investitionspauschale. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	439 736 000	399 403 000	+40 333 000	446 178
883 23	195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL). 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	513

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 633 10:

Seit 2004 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 030 Titel 633 20.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 11:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 500 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 12:

Für Zuweisungen zur Vorbereitung des Erwerbs von entbehrlichen Bahnflächen durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Bahnflächenpools Nordrhein-Westfalen einschließlich des Aufbaus der Bahnflächenentwicklungsgesellschaft werden insgesamt 20.451.000 EUR bereitgestellt. Die Abwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtprogramm	20.451.000
Verausgabt bis 2009	14.772.800
Bewilligt 2010	–
Nach 2010 übertragener Ausgabereinst	5.678.200
Veranschlagt 2011	–
Vorbehalten	–

Zu Titel 883 13:

Von 2002 bis 2007 wurden die Mittel zur Förderung des Schulbaus im Rahmen der Schulpauschale (siehe § 19 GFG 2007) pauschal zur Verfügung gestellt (Titel 613 19 und 883 26). Mit dem GFG 2008 wurde die Schulpauschale ab 2008 zu einer Schulpauschale/Bildungspauschale erweitert (siehe § 17 GFG 2008).

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 15:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 11.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 16:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 510 Titel 883 60.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 18:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 16 Abs. 2 GFG 2011 gewährt.

Zu Titel 883 23:

Seit 2006 erfolgt die Veranschlagung im Einzelplan 10 bei Kapitel 10 020 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 030**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
883 26	129	Schulpauschale/Bildungspauschale gem. § 17 GFG 2011 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 17 GFG 2011 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 3) bei Titel 613 19. 4. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	530 000 000	530 000 000	—	530 000
883 27	910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 4 GFG 2011. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	37 251 000	33 835 000	+3 416 000	37 797
883 28	910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 16 Abs. 3 GFG 2011. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	44 436 000	40 360 000	+4 076 000	45 087
883 32	623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	804
883 33	183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	—
883 34	323	Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—	-50
883 35	323	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2011. 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle in § 18 GFG 2011 genannten Zwecke eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	50 000 000	50 000 000	—	50 000
Gesamtausgaben Kapitel 20 030.			8 924 176 700	8 308 174 000	+616 002 700	8 833 306
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 030.			2 700 000	—	+2 700 000	

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Erläuterungen

Zu Titel 883 26:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 17 GFG 2011 gewährt.

Zu Titel 883 27:

Die pauschalen Zuweisungen sind für investive Maßnahmen insbesondere im Zusammenhang mit der Eingliederungshilfe bestimmt.

Zu Titel 883 32:

Nach Änderung der Fördergrundsätze im Bereich Abwassermaßnahmen werden seit 1993 Ausgaben für die fachbezogene Förderung außerhalb des Steuerverbundes im Einzelplan 10 veranschlagt.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 33:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 erfolgte die Veranschlagung im Einzelplan 02 bei Kapitel 02 062 Titel 883 70; infolge Umressortierung in 2010 erfolgt die Veranschlagung nunmehr im Einzelplan 07 bei Kapitel 07 050 Titel 883 70.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 34:

Seit dem Haushaltsjahr 2006 bis zum Haushaltsjahr 2008 erfolgte die Veranschlagung der Mittel zur Ausfinanzierung bewilligter Förderungen im Einzelplan 03 bei Kapitel 03 500 Titel 883 10.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 883 35:

Die Mittel werden nach Maßgabe des § 18 GFG 2011 zur Unterstützung investiver kommunaler Aufwendungen im Sportbereich gewährt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2011 EUR	2009 TEUR

20 100 Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**E i n n a h m e n****Übrige Einnahmen**

334 10	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnVG. Siehe Vermerk bei Titel 884 10.	—	—	—	128 687
334 20	692	Zuweisungen vom Sondervermögen des Bundes "Investitions- und Tilgungsfonds" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnVG. Siehe Vermerk bei Titel 884 20.	—	—	—	51 149
Gesamteinnahmen Kapitel 20 100.			—	—	—	179 836

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 100:

Mit dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnVG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (BGBl. 2009 I S. 1959, 1973), gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Art. 104 b des Grundgesetzes i.H.v. insgesamt 10 Mrd. EUR.

Gem. § 5 ZulnVG können Investitionen gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden. Soweit Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) schon vor dem 27. Januar 2009 begonnen wurden, aber noch nicht abgeschlossen sind, können sie gefördert werden, wenn gegenüber dem Bund erklärt wird, dass es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und die Finanzierung dieser Abschnitte bislang nicht gesichert ist. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionen eingesetzt werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.

Der Bund beteiligt sich mit 75 v.H., die Länder einschließlich Kommunen beteiligen sich mit 25 v.H. am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzierungsanteils der förderfähigen Kosten eines Landes.

	- in EUR -
Von den vom Bund bereitgestellten Finanzhilfen von 10 Mrd. EUR entfällt auf das Land NRW ein Anteil von	2.133.440.000
Die Kofinanzierung des Landes NRW und seiner Kommunen beläuft sich auf	711.146.700
Mithin steht in NRW für die Umsetzung von Maßnahmen nach dem ZulnVG ein Volumen von insgesamt zur Verfügung.	2.844.586.700

Für die Vereinnahmung und Verausgabung der Mittel für die Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnVG hat das Land NRW das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" errichtet. In diesem Sondervermögen erfolgt die Bereitstellung des Kofinanzierungsanteils i.H.v. 711.146.700 EUR.

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist in der Beilage 3 dargestellt.

Kapitel 20 100**Zukunftsinvestitionen (Konjunkturpaket II)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 00	873	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zur Tilgung der Verbindlichkeiten.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Ausgaben für Investitionen

884 10	692	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 10 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	128 687
884 20	692	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG. Ausgaben dürfen nur in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 20 geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	51 149
Gesamtausgaben Kapitel 20 100.			—	—	—	179 836

Erläuterungen

Zu Titel 634 00:

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erfolgen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen an das Sondervermögen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

20 610		Kapitalvermögen				
E i n n a h m e n						
Verwaltungseinnahmen						
111 01	680	Gebühren und tarifliche Entgelte. Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titeln 526 10 und 671 30.	7 500 000	6 750 000	+750 000	10 751
119 10	872	Erbschaften des Fiskus. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 60.	2 250 000	3 100 000	-850 000	3 766
119 20	680	Entgelte aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 20.	37 000	25 000	+12 000	—
119 30	680	Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit Landesbürgschaften, Gewährleistungen und Garantien.	—	—	—	21
119 40	680	Einnahmen aus der Avalprovision für die Garantien des Landes zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG. 1. Die den Rückgaranten für die übernommenen Rückgarantien zustehende Avalprovision darf von den Einnahmen abgesetzt werden. 2. Die nach Abzug von Zahlungen gemäß Vermerk Nr. 1 verbleibenden Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	11 379
121 10	872	Einnahmen aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	—	120 000 000	-120 000 000	—
121 20	872	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	68 000 000	100 000 000	-32 000 000	—
121 30	872	Einnahmen aus den Tier 1 - Anleihen. Ausgaben zur Erfüllung von steuerlichen Verpflichtungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	4 000 000	13 000 000	-9 000 000	12 388

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien durch das Land wird ein Entgelt erhoben. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt. Sie sind mit ihrem Bruttobetrag ausgewiesen (vgl. Ausgaben bei den Titeln 526 10 und 671 30), soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus anfallenden Erbschaften des Fiskus, insbesondere gemäß § 1936 BGB. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 119 20:

Veranschlagt sind die Einnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen (s. § 22 Abs. 3 HG 2011) im Rahmen der Unterstützung neuer Finanzierungsformen für kleinere und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 119 30:

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 119 40:

Das Konzept zur Zukunftssicherung der WestLB AG aus dem Jahr 2008 sieht u.a. vor, die Bank von wesentlichen Risiken aus ihren strukturierten Portfolios zu befreien. Dazu sind die von der Finanzmarktkrise betroffenen Papiere im Jahr 2008 in einem Volumen von nominal rd. 23 Mrd. EUR in einer Zweckgesellschaft außerhalb der Bank gebündelt worden. Hiervon sind durch eine Garantie des Landes 5 Mrd. EUR abgesichert. Für die Übernahme dieser Garantie erhält das Land von der Zweckgesellschaft eine Avalprovision.

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die Garantie im Innenverhältnis vom Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital der WestLB AG haben die Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe Rückgarantien über einen Betrag i.H.v. insgesamt 1,240 Mrd. EUR übernommen. Hierfür hat das Land an die Rückgaranten im Zeitraum 2009 - 2012 einen Teil der erhaltenen Avalprovision weiterzugeben. Die Verausgabung der Avalprovision an die Rückgaranten erfolgt durch eine im Vermerk Nr. 1 zugelassene Absetzung von der Einnahme.

Die dem Land danach verbleibenden Einnahmen sind zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen; aufgrund von Zahlungsrangfolgen ist die Höhe der verbleibenden Einnahmen nicht absehbar.

Zu Titel 121 10:

Das Land ist beteiligt an der

- a) NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.
Aus dieser Beteiligung werden im Haushaltsjahr 2011 keine Einnahmen erwartet.
Weniger durch Verlagerung nach Titel 181 00.

	EUR
b) Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frankfurt/Main mit	156.272.780
Von dem Anteil des Landes am Nennkapital sind bisher eingezahlt	137.520.048

Aus dieser Beteiligung sind keine Einnahmen zu erwarten, da gem. § 10 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau eine Gewinnausschüttung nicht stattfindet.

Zu Titel 121 20:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes NRW mbH.

Zu Titel 121 30:

Die Wiedereinlage der Beihilfenrückzahlung aus dem Wfa-Verfahren der Europäischen Kommission in die WestLB AG im Jahr 2005 ist zum Teil über zwei Tier 1 - Anleihen erfolgt. Veranschlagt sind die Zinseinnahmen aus diesen Anleihen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
129 20	872	Einnahmen aus der Sonderrücklage "Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa)" bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
129 30	872	Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK.	—	—	—	—
133 10	872	Einnahmen aus Wertpapieren.	10 000	1 000	+9 000	6
133 30	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Notar- und Gerichtskosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
133 40	872	Erlöse aus der Abtretung von Forderungen. Kosten für vorbereitende Maßnahmen sowie Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Abtretung von Forderungen anfallen, dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	—	—	—	—
Übrige Einnahmen						
141 00	680	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen. 1. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 10. 2. Hier sind auch etwa anfallende Zinsen nach Abzug der Spesen zu vereinnahmen.	2 500 000	2 500 000	—	4 138
141 10	680	Einnahmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Landes aus den Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 634 00 verwendet werden.	—	—	—	—
181 00	411	Einnahmen aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen der NRW.BANK. Siehe Verstärkungsvermerk im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 050 Titel 581 71.	107 100 000	—	+107 100 000	—
234 00	680	Zuweisungen vom Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 871 30.	—	—	—	39 452
234 10	660	Zuweisungen vom Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 129 20:

Bis einschließlich 2009 stand dem Land ein Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK durch die Einbeziehung des Landeswohnungsbauvermögens zu. Infolge der Vollintegration des Wfa-Vermögens in die NRW.BANK durch das Gesetz zur Auflösung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2009 S. 772) mit Wirkung zum 01. Januar 2010 ist die Vergütung für die Jahre ab 2010 entfallen.

Zu Titel 129 30:

In 2011 werden keine Einnahmen aus dem Entgelt für die Erhöhung der Eigenkapitalbasis der NRW.BANK erwartet. Dieses Eigenkapital wurde im Jahre 1982 der Westdeutschen Landesbank Girozentrale (alt) zugeführt und bei der Spaltung in WestLB AG und Landesbank Nordrhein-Westfalen per 01.08.2002 auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen übertragen, die mit Wirkung vom 31.03.2004 in NRW.BANK umbenannt worden ist.

Zu Titel 133 10:

Einnahmen (Verkaufserlöse, Dividenden) aus Wertpapieren, insbesondere aus Erbschaften des Fiskus gem. § 1936 BGB. Der Ansatz wurde geschätzt.

Zu Titel 141 00:

Rückflüsse und andere Einnahmen nach der Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, insbesondere aus der Verwertung der für die verbürgten Kredite bestellten Sicherheiten. Der Ansatz ist nach den voraussichtlichen Einnahmen geschätzt.

Zu Titel 141 10:

Bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR wird die 2008 abgegebene Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG im Innenverhältnis vom Land, den Sparkassen- und Giroverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe gemäß ihren quotalen Anteilen gemeinsam getragen. Sollten die Sparkassen- und Giroverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihren Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der von ihnen übernommenen Rückgarantien (siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40) nicht nachkommen und das Land aufgrund der im Außenverhältnis abgegebenen Garantie die Zahlung insoweit übernehmen müssen, stünde dem Land insoweit ein Erstattungsanspruch zu.

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht. Eine etwaige Einnahme ist zwingend bei Titel 634 00 dem Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" zuzuweisen.

Zu Titel 181 00:

Für den Schuldendienst des Landes gegenüber dem Bund hat die NRW.BANK gem. § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die NRW.BANK die für die Tilgungsleistungen benötigten Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Die an den Bund zu leistenden Tilgungsausgaben sind im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 050 Titel 581 71 etatisiert.

Die Einnahmen wurden im Haushalt 2010 veranschlagt bei Titel 121 10.

Zu Titel 234 00:

Zum Zweck des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Zu Titel 234 10:

Zum Zweck des Sondervermögens "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Innovationsfonds

121 60	872	Einnahmen aus Unternehmen des privaten Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist.	130 000 000	119 500 000	+10 500 000	62 000
		1. Die veranschlagten Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben im Einzelplan 06 bei Kapitel 06 025 Titelgruppen 70, 73 und 75 verwendet werden.				
		2. Mehreinnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden.				
133 60	872	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes.	—	—	—	—
		1. Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen anfallende Notar- und Gerichtskosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.				
		2. Einnahmen können zur Deckung von Ausgaben bei Titel 831 40 verwendet werden.				
		Summe Titelgruppe 60.	130 000 000	119 500 000	+10 500 000	62 000

Titelgruppe 65

Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Gemeinden (GV) für den Bau von Obdachlosenunterkünften

153 65	235	Zinsen.	—	—	—	—
173 65	235	Tilgungen.	3 200	3 200	—	3
		Summe Titelgruppe 65.	3 200	3 200	—	3

Titelgruppe 84

Zinsen und Tilgungen aus - 1. Aufbaukrediten an Wirtschaftsbetriebe in den Grenzgebieten und an Betriebe der gewerblichen Ernährungswirtschaft in den Grenzgebieten - 2. Krediten betr. Notstandsmaßnahmen für die durch das Kriegsgeschehen besonders in Mitleidenschaft gezogene Grenzgebiete

162 84	692	Zinsen.	—	—	—	—
182 84	692	Tilgungen.	—	—	—	7
		Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	7

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die veranschlagten Einnahmen in Höhe von 130,0 Mio. EUR werden zur zweckgebundenen Verausgabung im Einzelplan 06 bereitgestellt. Für Maßnahmen der Innovationsförderung entfallen auf:

Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 70:	40,0 Mio. EUR
Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 73:	85,0 Mio. EUR
Einzelplan 06 Kapitel 06 025 Titelgruppe 75:	<u>5,0 Mio. EUR</u>
Zusammen:	130,0 Mio. EUR

Zu Titelgruppe 65:

Kapitalstand am	1. Januar 2010 EUR	1. Januar 2009 EUR
Restkapital für 2 Darlehen	122.200	125.400

Zu Titelgruppe 84:

Kapitalstand am	1. Januar 2010 EUR	1. Januar 2009 EUR
Restkapital	31.800	39.200

Veranschlagt sind die aus folgenden Grenzlandkrediten vertragsgemäß zu erwartenden Zinsen und Tilgungen:

- a) Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Ernährungsbetriebe und Apotheken,
- b) sonstige Kredite für das Grenzland,
- c) Kredite aus dem Landeskreditprogramm.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 87				
	Zinsen und Tilgungen aus verschiedenen Krediten, Hypo- theken und sonstigen Forderungen, soweit nicht an ande- rer Haushaltsstelle veranschlagt				
162 87 872	Zinsen.	—	—	—	—
182 87 872	Tilgungen.	460 000	480 000	-20 000	477
	Summe Titelgruppe 87.	460 000	480 000	-20 000	477
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 610.	321 860 200	365 359 200	-43 499 000	144 388

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Kapitalstand am	1. Januar 2010 EUR	1. Januar 2009 EUR
Restkapital verschiedener Forderungen	4.017.500	4.494.200

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	680	Entgelte an die Pricewaterhouse Coopers AG, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 671 30 herangezogen werden.	4 100 000	4 200 000	-100 000	4 909
526 20	872	Gutachten und Beratungen bei der Verwaltung, Veräußerung/ Privatisierung und Umstrukturierung von Landesbeteiligungen.	19 450 000	11 450 000	+8 000 000	9 104
526 30	872	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
546 10	853	Ausgaben aufgrund eines Swapvertrags im Zusammenhang mit den Tier 1 - Anleihen.	9 000 000	—	+9 000 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	660	Erstattungen an den Bund im Zusammenhang mit der Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 geleistet werden.	—	—	—	—
634 00	680	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG". 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 30. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei den Titeln 119 40 und 141 10 aufgetretenen Einnahmen geleistet werden. 3. Weitere Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	311 379

Erläuterungen

Zu Titel 526 10:

Der Ansatz ist geschätzt. Er enthält Ausgaben für die Tätigkeit der Pricewaterhouse Coopers AG im Bürgschaftsbereich. Vereinbarungsgemäß erhält die Pricewaterhouse Coopers AG einen Teil der Bürgschaftsentgelte des Landes. Diese sind bei Titel 111 01 brutto veranschlagt worden, soweit es sich um Bewilligungen nach dem 01.07.1978 handelt.

Zu Titel 546 10:

Aus einem Swapvertrag, der im Zusammenhang mit einer der beiden Tier 1 - Anleihen (siehe hierzu die Erläuterungen zu Titel 121 30) im Jahr 2005 abgeschlossen wurde, besteht für das Land im Haushaltsjahr 2011 gegenüber der WestLB AG eine Zahlungsverpflichtung.

Zu Titel 631 00:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz zu leistenden Zahlungen abgewickelt.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 10 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 10.

Zu Titel 634 00:

Durch das Gesetz vom 28.10.2008 zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (GV. NRW. 2008 S. 636), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 656), hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" gegründet.

Mit dem Sondervermögen wird Vorsorge getroffen für die Inanspruchnahme aus den vom Land übernommenen Garantien (siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Titel 119 40).

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2011 (EUR)	Soll 2010 (EUR)	Ist 2009 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	311.378.849
	Zinseinnahmen	–	–	8.265.960
Gesamteinnahmen		–	–	319.644.809
		Soll 2011 (EUR)	Soll 2010 (EUR)	Ist 2009 (EUR)
Ausgaben				
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	39.451.665
Gesamtausgaben		–	–	39.451.665

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt im Bedarfsfall zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der vom Land übernommenen Garantie zur Verfügung gestellt. Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 00; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 871 30 verwendet werden.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
634 10 660	Zuweisungen an das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds". Zuweisungen sind bis zur Höhe der im Gesamthaushalt nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen zulässig.	—	—	—	—
671 30 680	Anteilige Bürgschaftsentgelte des Bundes bei Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden, soweit diese nicht zur Verstärkung bei Titel 526 10 herangezogen werden.	300 000	150 000	+150 000	52
Ausgaben für Investitionen					
831 13 853	Beteiligung an der West LB AG/Kapitalmaßnahmen bei der West LB AG.	—	—	—	—
831 14 853	Beteiligung an der NRW.BANK/Kapitalmaßnahmen bei der NRW.BANK.	—	—	—	—
831 40 872	Erwerb von Beteiligungen im Zusammenhang mit der Erzielung von Einnahmen für den Innovationsfonds bei Titelgruppe 60. 1. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 121 60. 2. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 133 60.	—	—	—	1 939
831 50 960	Beteiligung an der Partnerschaften Deutschland AG. . . .	—	—	—	100
871 10 680	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 00 geleistet werden. 2. Erstattungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes" dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 30.	55 000 000	50 000 000	+5 000 000	16 771
871 20 680	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 871 30.	1 000 000	1 000 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 634 10:

Der Bund hat durch das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. 2008 I S. 1982), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juli 2009 (BGBl. 2009 I S. 1980) geändert worden ist, einen Fonds unter der Bezeichnung "Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet. In § 13 FMStFG ist die Beteiligung der Länder an den finanziellen Lasten geregelt, deren konkrete Höhe erst nach Abwicklung des Fonds ermittelt werden kann. Zur kontinuierlichen Ansammlung von Mitteln zur Finanzierung der vom Land Nordrhein-Westfalen nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG zu tragenden finanziellen Lasten hat das Land das Sondervermögen "Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds" errichtet.

Die im Sondervermögen angesammelten Mittel werden dem Landeshaushalt zu gegebener Zeit zur Erfüllung der dem Land Nordrhein-Westfalen aus § 13 Abs. 2 und 3 FMStFG erwachsenden Verpflichtungen zur Verfügung gestellt. Nach § 13 Abs. 1 FMStFG kann mit der Abwicklung und Auflösung des Finanzmarktstabilisierungsfonds frühestens ab 2011 begonnen werden.

Der Wirtschaftsplan für das Sondervermögen stellt sich wie folgt dar:

		Soll 2011 (EUR)	Soll 2010 (EUR)	Ist 2009 (EUR)
Einnahmen				
	Zuweisungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–
	Zinseinnahmen	–	–	604.398
Gesamteinnahmen		–	–	604.398
Ausgaben				
	Zuweisungen an den Landeshaushalt	–	–	–
Gesamtausgaben		–	–	–

Das Sondervermögen hat im Jahr 2008 eine Zuweisung aus dem Landeshaushalt i.H.v. 358.532.800 EUR erhalten.

Die Vereinnahmung von Zuweisungen des Sondervermögens an den Landeshaushalt erfolgt bei Titel 234 10; diese Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 00 verwendet werden.

Zu Titel 671 30:

Der Ansatz ist geschätzt. Er beruht auf Vereinbarungen in den Rahmenplänen der Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" sowie des "Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes".

Zu Titel 831 50:

Zur weiteren Entwicklung des Marktes für Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) hat der Bund die Partnerschaften Deutschland AG gegründet, die ausschließlich die öffentliche Hand in allen ÖPP-relevanten Fragen berät. Der Anteil von Bund, Ländern und Kommunen an der Gesellschaft beträgt insgesamt 50,1 v.H.; die private Beteiligung an der Gesellschaft beläuft sich auf 49,9 v.H.

Das Land NRW hat sich in 2009 an der Partnerschaften Deutschland AG mit dem für die Länder vorgesehenen Mindestanteil in Höhe von 100.000 EUR beteiligt.

Zu Titel 871 10:

Die Zweckbestimmung ist für etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen ausgebracht worden. Hier sind auch Erstattungen zuviel erhobener Einnahmen aus Sicherheitenverwertungen sowie Kosten der Rechtsverfolgung nachzuweisen. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 871 20:

Im Interesse der Kapitalversorgung kleinerer und mittlerer Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen werden neue Finanzierungsformen mit Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen unterstützt (s. § 22 Abs. 3 HG 2011), darunter die Mittelstandsanleihe NRW. Die Mittel sind erforderlich für den Fall einer eventuellen Inanspruchnahme aus solchen Maßnahmen.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
871 30 680	Für die Inanspruchnahme aus den Garantien zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 634 00, 871 10 und 871 20 geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 geleistet werden.	—	—	—	39 452

Erläuterungen

Zu Titel 871 30:

Bei dieser Haushaltsstelle werden die vom Land zu leistenden Zahlungen bei Inanspruchnahme aus der übernommenen Garantie zur Absicherung der von der Finanzmarktkrise betroffenen Portfolien der WestLB AG abgewickelt.

Zum Gegenstand und zur Höhe der Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.

Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	872	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude.	43 000	33 000	+10 000	26
519 60	872	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden.	42 000	29 000	+13 000	1
547 60	872	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	1 010 000	1 000 000	+10 000	775
711 60	872	Bauliche Sicherungsmaßnahmen.	12 500	12 000	+500	4
Summe Titelgruppe 60.			1 107 500	1 074 000	+33 500	806
Gesamtausgaben Kapitel 20 610.			89 957 500	67 874 000	+22 083 500	384 512

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

In dieser Titelgruppe sind alle Ausgaben veranschlagt, die im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus entstehen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu den Titeln 517 60 und 519 60:

Insbesondere Ausgaben vor Weiterveräußerung.

Zu Titel 547 60:

Insbesondere Nachlassverbindlichkeiten (Grabpflegekosten u. a.).

Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen in Fällen, dass ein Beschluss, in dem das Land als Erbe festgestellt worden ist, nachträglich aufgehoben wird.

Zu Titel 711 60:

Zwingend notwendige Erhaltungsmaßnahmen (z. B. zur Sicherung von Grundstücken und Gebäuden) vor Weiterveräußerung.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 630

Liegenschaftsvermögen**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	871	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 01	871	Mieten und Pachten. Nach § 63 Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass der Nordrhein-Westfalen Stiftung "Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege" sowie der Kunststiftung NRW das landeseigene Grundstück Roßstraße 135 in Düsseldorf (sog. Casino-Gebäude) auf Dauer unentgeltlich zur Nutzung überlassen wird.	—	—	—	1
131 10	871	Erlöse aus dem Verkauf unbeweglichen Vermögens. . . .	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu den Titeln 119 01, 124 01 und 131 10:

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW zu.

Die Titel werden zur Abrechnung beibehalten.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Einnahmen aus einer Erbschaft

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Ausgabentitelgruppe 60.

119 60	871	Erbschaften des Fiskus.	—	—	—	—
124 60	871	Mieten und Pachten.	129 000	129 000	—	129
129 60	871	Sonstige Einnahmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			129 000	129 000	—	129
Gesamteinnahmen Kapitel 20 630.			129 000	129 000	—	130

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 01	061	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
526 00	061	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	182 500	182 500	—	—
546 01	061	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
546 02	061	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 00	016	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW).	9 000	9 000	—	—

Erläuterungen

Zu den Ausgaben im Kapitel 20 630:

Die Zuständigkeit für das Liegenschaftsvermögen - ausgenommen sind Sonderliegenschaften - ist seit dem Haushaltsjahr 2001 auf den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) übergegangen.

Zu Titel 526 00:

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für externe Gutachter- und Beratungsleistungen in komplexen Liegenschaftsangelegenheiten.

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt sind die Kosten für die Führung des Landesgrundbesitzverzeichnisses durch den BLB NRW, soweit es sich um die Pflege des Datenbestandes für nicht auf den BLB NRW übergegangenen Grundbesitz handelt.

Kapitel 20 630
Liegenschaftsvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei der Einnahmetitelgruppe 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

517 60	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—	—
519 60	871	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
546 60	871	Sonstige Verwaltungsausgaben.	1 500	1 500	—	—
547 60	871	Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
712 60	871	Errichtung eines Kinderheims.	127 500	127 500	—	123
		Summe Titelgruppe 60.	129 000	129 000	—	123
		Gesamtausgaben Kapitel 20 630.	320 500	320 500	—	123

Kapitel 20 640
Sondervermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 640

Sondervermögen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 00	873	Einnahmen im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit.	—	—	—	—
129 00	873	Ablieferung aus Sondervermögen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 640.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 640:

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds ist im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen.

Seit dem 01.01.2002 erfolgt die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Sondervermögen sind in der Beilage 2 zusammengestellt.

Zu Titel 129 00:

Veranschlagt sind die Mittel, die von den der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit zu den Schulkosten, die das Land im Rahmen des Schulfinanzgesetzes und des Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz) trägt, beigesteuert werden:

1. Haus Büren'scher Fonds.	— EUR
2. Paderborner Studienfonds.	— EUR
3. Bergischer Schulfonds.	— EUR
4. Gymnasialfonds Münstereifel.	— EUR
5. Münster'scher Studienfonds.	— EUR
6. Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds.	— EUR
Zusammen.	— EUR

**Kapitel 20 640
Sondervermögen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	873	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Planstellen

2011	2010	
—	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin davon - (1) Stelle(n) ohne Besoldungsaufwand
—	1	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
—	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gesamtausgaben Kapitel 20 640.	—	—	—	—
--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Hier sind die Planstellen ohne Besoldungsaufwand der Beamten der Sondervermögen ausgebracht.

Die Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds und Paderborner Studienfonds werden vom Stiftsrentamt Büren verwaltet, das über die nachfolgenden Stellen verfügt:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) / weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	8	8	-
Gesamt	9	9	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	-	-
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	2	2

Diese Stellen sind in der Stellenübersicht des Wirtschaftsplans für das Sondervermögen Haus Büren'scher Fonds in der Beilage 2 ausgewiesen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

20 650		Schuldenverwaltung				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	920	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Übrige Einnahmen				
281 20	920	Aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an das Land abzuführende Beträge und Erlöse aus abgetretenen Forderungen Der auf den Bund entfallende Anteil ist bei Titel 631 00 zu verausgaben.	—	—	—	—
325 00	920	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen Kreditmarkt. . . . 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	4 944 500 000	6 703 000 000	-1 758 500 000	5 741 484
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 650.	4 944 500 000	6 703 000 000	-1 758 500 000	5 741 484

Erläuterungen

Zu Titel 281 20:

Nach dem Umstellungsgesetz und seinen Durchführungsbestimmungen haben Geldinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen einen Teil des EUR-Eigenkapitals, das ihnen aufgrund ihrer Umstellungsrechnung zugebilligt wurde, unter bestimmten Voraussetzungen an das Land abzuführen. Ferner haben die genannten Institute alle ihre Rechte aus Ansprüchen der in § 14 UG genannten Art auf das Land zu übertragen. Ihre Höhe lässt sich nicht übersehen. Es ist deshalb kein Ansatz ausgebracht worden.

Zu Titel 325 00:

Den für das Haushaltsjahr 2011 veranschlagten Kreditmarktmitteln in Höhe von 4.944.500.000 EUR wachsen aufgrund der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 HG 2011 Tilgungsausgaben für in 2011 fällig werdende Kredite vom Kreditmarkt zu. Die Höhe der Tilgungsausgaben ergibt sich aus Nr. III, 4.2 der Finanzierungsübersicht (Anlage zum HG).

Außerdem dürfen gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 HG 2011 Kredite aufgenommen werden

1. zur Anschlussfinanzierung vorzeitig getilgter Darlehen und
2. zur Anschlussfinanzierung von im Haushaltsjahr 2010 aufgenommenen kurzfristigen Krediten, die im Haushaltsjahr 2011 fällig werden, soweit diese über die in der Finanzierungsübersicht ausgewiesenen Beträge hinausgehen.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	920	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes. . . .	92 000	92 000	—	—
547 20	920	Ausgaben für Umstellungs- und Anfechtungskosten im Zusammenhang mit der Euro-Umstellung.	—	—	—	—

Schuldendienst

575 10	920	Zinsen für Kreditmarktmittel. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und bei Kapitel 20 020 Titel 571 00. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Stückzinsen im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	4 380 000 000	4 480 000 000	-100 000 000	4 585 428
575 20	920	Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, Courtage und Provision bei Kurspflegegeschäften, Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2011, Ausgaben für Gutachten und sonstige Maßnahmen zur Zinsoptimierung 1. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei Titel 575 10. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Die Verbuchung der Ausgaben (Disagio) bzw. Einnahmen (Agio) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme folgt der Verbuchung dieser Kreditaufnahme (siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 325 00).	40 000 000	40 000 000	—	35 421

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 00	920	Bundesanteil der aufgrund des Umstellungsgesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen von Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen abgeführten Beträge und der Erlöse aus abgetretenen Forderungen. Der auf den Bund entfallende Anteil etwaiger Einnahmen bei Titel 281 20 ist hier zu verausgaben.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 547 10:

Für die im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit des Landes und der anschließenden Verwaltung der Emissionen entstehenden Ausgaben (z.B. Reisekosten, Druckarbeiten, Bekanntmachungen in den Tageszeitungen, Börseneinführungsgebühren, Bankspesen und sonstige Kosten). Hieraus können auch Entschädigungen für verspätet vorgelegte sowie verlorengegangene Schuldturkunden des Landes gezahlt werden.

Zu Titel 547 20:

Zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen ist die Umstellung der börsennotierten Landesschatzanweisungen auf Euro erforderlich. Die Ausgaben entstehen durch

1. von den depotführenden Instituten in Rechnung gestellte Aufwendungen, die diesen bei der Umstellung erwachsen,
2. die Prozesskosten, die bei einer erfolgreichen Anfechtungsklage von Inhabern der Emissionen gegen die Umstellung oder Änderung der Emissionsbedingungen anfallen.

Der Titel wird zur Abrechnung beibehalten.

Zu Titel 575 10:

Die Kreditmarktschulden des Landes beliefen sich am 1. Januar 2010 auf 120.500.478.470 EUR.

Zu Titel 575 20:

Unter "Ausgaben (Einnahmen) für Vereinbarungen i. S. v. § 2 Abs. 4 HG 2011" fallen z. B. Prämien für Optionen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken und der Erzielung günstiger Konditionen dienen.

Aus dem Ansatz können u.a. auch die Kosten eines - im Zusammenhang mit international ausgerichteten Großemissionen zur Zinsoptimierung erforderlichen - Ratings finanziert werden.

Zu Titel 631 00:

Nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Tilgung von Ausgleichsforderungen sind zwei Drittel der Beträge, die nach den Vorschriften zur Neuordnung des Geldwesens oder damit zusammenhängenden Vereinbarungen von den Geldinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen an die Länder gezahlt werden, an den Bund abzuführen. Vgl. Titel 281 20.

Der Betrag kann differieren um Bundesanteile, die von den einzelnen Ländern für andere Länder bereits an den Bund abgeführt worden sind.

Kapitel 20 650
Schuldenverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 72

Neuschulden (außer für den Wohnungsbau) - Schuldendienst für beim Bund aufgenommene Darlehen zur Förderung der Siedlung und Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen in land- oder forstwirtschaftliche Betriebe und zur Förderung der Flurbereinigung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

561 72	920	Zinsen an den Bund.	465 000	506 700	-41 700	553
581 72	920	Tilgungen an den Bund.	7 252 000	7 638 900	-386 900	7 906
Summe Titelgruppe 72.			7 717 000	8 145 600	-428 600	8 459

Titelgruppe 81

Automationsunterstützung im Rahmen des Projekts "Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

511 81	011	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung.	5 000	5 000	—	—
538 81	011	Systemunterstützung.	80 000	80 000	—	55
632 81	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Land Schleswig-Holstein.	85 000	85 000	—	—
812 81	011	Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung.	25 000	25 000	—	—
Summe Titelgruppe 81.			195 000	195 000	—	55
Gesamtausgaben Kapitel 20 650.			4 428 004 000	4 528 432 600	-100 428 600	4 629 364

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Schuldenstand am 1. Januar 2010	EUR
Zur Förderung der Siedlung (Bund)	96.884.470
Zur Förderung der Flurbereinigung (Bund)	–
Zusammen	96.884.470

(Siehe Schuldenübersicht im Finanzbericht).

Die Ansätze wurden an Hand der Zins- und Tilgungspläne errechnet.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20 900 **Versorgung des Ministerpräsidenten,
der Ministerinnen und Minister und der
Beamtinnen und Beamten des Landes, der
früheren Länder Preußen und Lippe, des
früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	018	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 20 900.	—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Kapitel 20 900:

Aufgrund der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger wurde dieses Kapitel ab 1996 eingerichtet.

Es umfasst die Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen sind mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) in diesem Kapitel berücksichtigt.

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Schadensersatzleistungen aufgrund des § 82 des Landesbeamtengesetzes sind hier nachzuweisen.

Ansatz aufgrund des Ist-Ergebnisses 2009. Mit regelmäßigen Einnahmen ist bei diesem Titel nicht zu rechnen.

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
431 00 018	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 432 00.	2 500 000	2 500 000	—	2 127
432 00 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie deren Hinterbliebenen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 431 00.	800 000	800 000	—	720
446 01 018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	181 500	118 000	+63 500	156
446 02 018	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung.	8 600	—	+8 600	7
446 03 018	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.	—	—	—	—
446 04 018	Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—
446 05 018	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen.	—	—	—	—

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu Titel 431 00:

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009:

19 Ruhegehaltsempfänger
18 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

37

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

37 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2011

Zu Titel 432 00:

Aus dieser Haushaltsstelle erhält ein Teil der ehemaligen Mitglieder der Landesregierung bzw. deren Hinterbliebenen gemäß § 14 Landesministergesetz Versorgungsbezüge aus einem früheren Beamtenverhältnis.

Zahl der Versorgungsempfänger am 31. Dezember 2009:

8 Ruhegehaltsempfänger
7 Empfänger von Witwen- und Waisengeldern

15

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Ruhegehaltsempfängern in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

-- Voraussichtliche Bestandsveränderung bei Empfängern von Witwen- und Waisengeldern in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

-- Summe der voraussichtlichen Bestandsveränderung

15 Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger am Schluss des Haushaltsjahres 2011

Zu Titel 446 02:

Vorgesehen für Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung für Pflegefälle für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 03:

Vorgesehen für Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung.

Zu Titel 446 04:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

Zu Titel 446 05:

Vorgesehen für den Anteil der Beihilfe an den Zuschüssen zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit nach Maßgabe des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. 2008 I S. 874).

Kapitel 20 900**Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 632 10, 633 00, 636 10, 636 20, 637 00 und 671 00 dieses Kapitels und der Kapitel 01 900, 02 900, 03 900, 03 910, 04 900, 05 900, 05 910, 06 900, 07 900, 10 900, 11 900, 12 900, 13 900, 14 900 und 15 900.	630 000	710 000	-80 000	688
632 10	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder. . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	95 000	115 000	-20 000	110
633 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Gemein- den. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	170 000	190 000	-20 000	200
636 10	018	Erstattungen von Rentenleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	120 000	120 000	—	144
636 20	018	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter (Ersatzzusatzrenten). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	—	—	—	—
637 00	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen an Zweckverbän- de. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	90 000	100 000	-10 000	103
671 00	018	Sonstige Erstattungen von Versorgungsbezügen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 00.	14 000	14 000	—	17
		Gesamtausgaben Kapitel 20 900.	4 609 100	4 667 000	-57 900	4 274

Versorgung des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister und der Beamtinnen und Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie ihrer Hinterbliebenen

Erläuterungen

Zu den Titeln 631 00, 632 10, 633 00, 637 00 und 671 00:

Zu veranschlagen sind anteilmäßige Erstattungen von Versorgungsbezügen

- a) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, deren zuständiger Dienstherr nach Kapitel II G 131 das Land ist und die vom Bund oder einem anderen Dienstherrn übernommen wurden (§ 42 Abs. 1 G 131, § 8 Abs. 1 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- b) an den Bund und andere Dienstherrn für Beamte z. Wv. oder an der Unterbringung teilnehmende frühere Beamte auf Widerruf, die nach dem 8. Mai 1945 im Landesdienst verwendet wurden, ohne aus dieser Verwendung einen Versorgungsanspruch zu erlangen (§ 42 Abs. 2 G 131, § 8 Abs. 2 des Änderungs- und Anpassungsgesetzes),
- c) in sonstigen Fällen aufgrund besonderer Vorschriften (§ 168 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 15. Juni 1954 bzw. aufgrund der vor dem 1. September 1953 in Kraft gewesenen Vorschriften über die Verteilung der Versorgungslasten, § 23 und 30 BWGöD) oder Vereinbarungen in Einzelfällen.

Bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 sind auch die Erstattungen von Versorgungsbezügen gem. §§ 107 b und c des Beamtenversorgungsgesetzes zu berücksichtigen.

Ferner sind Zuschüsse an andere Dienstherrn aufgrund § 71e Abs. 3 G 131 hier zu veranschlagen.

Weniger bei den Titeln 631 00, 632 10, 633 00 und 637 00 infolge des Rückgangs der Zahl der Erstattungsfälle.

Zu Titel 633 00:

Hier sind auch die Erstattungen von Versorgungsleistungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz veranschlagt.

Zu Titel 636 10:

Zu veranschlagen sind die den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen nach § 72 Abs. 11 G 131 zu erstattenden Rentenleistungen, die auf Nachversicherungen entfallen.

Beilage 1
zu Einzelplan 20

Verpflichtungsermächtigungen

Hinweis:

In einer geringen Zahl von Einzelfällen kann dieselbe Verpflichtungsermächtigung als veranschlagte Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres (Buchstabe b) und des laufenden Jahres (Buchstabe c) ausgewiesen werden. Ursächlich für den doppelten Ausweis, der nicht zu einer doppelten Inanspruchnahme führt, ist die nachfolgend wiedergegebene Regelung in Nr. 2.5 der VV zu § 11 LHO:

"Ist abzusehen, dass die im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen werden und deshalb verfallen, sind sie, soweit notwendig, in späteren Haushaltsjahren erneut zu veranschlagen. Werden solche doppelt veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen doch noch im laufenden Haushaltsjahr oder gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des Haushaltsjahres und vor Verkündung des neuen Haushaltsgesetzes in Anspruch genommen, dürfen die im neuen Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen insoweit nicht in Anspruch genommen werden. ..."

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
20 020							
526 20 Nutzungsentgelte an juristische L Informationssysteme	1 628,3	a) 726,0 b) 726,0 c) 5 824,0	242,0 242,0	242,0 242,0 1 456,0	242,0 242,0 1 456,0	– – 1 456,0	– – 1 456,0
545 10 Kosten für die technische Si- L cherung von Regierungsgebäu- den und Wohnungen	644,0	a) – b) 52,0 c) 52,0	– 52,0	– – 52,0	– – –	– – –	– – –
545 20 Kosten für Schutz- und Siche- L rungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen	3 780,0	a) – b) 1 500,0 c) 1 500,0	– 1 500,0	– – 1 500,0	– – –	– – –	– – –
632 10 NRW-Anteil an den Ausgaben L des Landes Mecklenburg-Vor- pommern für die Einkommens- besteuerung beschränkt steuer- pflichtiger Rentner	4 000,0	a) – b) 12 000,0 c) –	– 4 000,0	– 4 000,0 –	– 4 000,0 –	– – –	– – –
697 00 Zuschüsse im Zusammenhang L mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop	6 500,0	a) 31 000,0 b) – c) –	6 500,0 –	7 000,0 – –	5 000,0 – –	5 000,0 – –	7 500,0 – –
TGr.70 Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs des Landes							
821 70 Erwerbsmaßnahmen von Bauträ- L gern, durch Immobilienleasing, Mietkauf und von sonstigen Inve- storen	–	a) – b) 15 000,0 c) 15 000,0	– 10 000,0	– 5 000,0 10 000,0	– – 5 000,0	– – –	– – –
TGr.75 Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen							
799 75 Baumaßnahmen L	30 000,0	a) – b) 5 593,4 c) 240 000,0	– 5 593,4	– – 24 000,0	– – 48 000,0	– – 12 000,0	– – 156 000,0
TGr.81 Automationsunterstützung für a) Haushaltsplanaufstellung, b) Haushalts-, Kassen- und Rech- nungswesen, c) Planung, Steuer- ung und Vollzug des Personal- haushalts, d) Optimierung des Beihilfeverfahrens sowie e) Opti- mierung des Dienstreisemanage- ments							
538 81 Systemunterstützung L	6 201,0	a) – b) 1 200,0 c) 3 000,0	– 500,0	– 500,0 1 200,0	– 200,0 1 200,0	– – 600,0	– – –
812 81 Erwerb von Geräten für die Daten- L verarbeitung	5 312,5	a) – b) 2 092,5 c) –	– 697,5	– 697,5 –	– 697,5 –	– – –	– – –
20 030							
613 26 Zuweisungen aufgrund besonde- L rer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 19 GFG 2011	28 300,0	a) – b) – c) 2 700,0	– –	– – 1 600,0	– – 1 100,0	– – –	– – –

Einzelplan 20

Beilage 1 - Verpflichtungsermächtigungen

Kapitel Titel (Titelgruppe) Mittelherkunft sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2011 TEUR	a) Bis einschl. 31.12.2009 eing. Verpfl. fällig ab2011 b) VE 2010 c) VE 2011 TEUR	davon fällig				
			2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8

Summe	86 365,8	a) 31 726,0 b) 38 163,9 c) 268 076,0	6 742,0 22 584,9	7 242,0 10 439,5 39 808,0	5 242,0 5 139,5 56 756,0	5 000,0 – 14 056,0	7 500,0 – 157 456,0
--------------	----------	--	---------------------	---------------------------------	--------------------------------	--------------------------	---------------------------

davon entfallen auf:

Landesmittel (L)	86 365,8	a) 31 726,0 b) 38 163,9 c) 268 076,0	6 742,0 22 584,9	– 10 439,5 39 808,0	5 242,0 5 139,5 56 756,0	5 000,0 – 14 056,0	7 500,0 – 157 456,0
------------------	----------	--	---------------------	---------------------------	--------------------------------	--------------------------	---------------------------

Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund (B)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
---	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

EU-Programme: EU-Anteil (E)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
-----------------------------	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben (K)	–	a) – b) – c) –	– –	– –	– –	– –	– –
---	---	----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

**Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen
der der alleinigen Verfügung des Staates unterliegenden
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Haushaltsjahr 2011

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Haus Büren'scher Fonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	1 040 000	1 006 000	+34 000	1 034
125 00	Erlöse aus dem Verkauf von Forstnebenerzeugnissen. . . 1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 429 00. 2. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 521 00.	680 000	680 000	—	895
125 20	Einnahmen aus der Jagd.	15 300	15 300	—	20
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	414
131 10	Sonstiges.	2 600	2 600	—	4

Übrige Einnahmen

150 10	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	20 000	25 000	-5 000	67
170 10	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	7 500	7 500	—	7
233 00	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden.	—	—	—	—
351 00	Entnahme aus Rücklagen.	1 001 000	702 600	+298 400	—
	Gesamteinnahmen	2 766 400	2 439 000	+327 400	2 441

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

427 10	Verwaltung. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titel 429 00.	160 000	160 000	—	139
429 00	Forsten. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen aus erhöhtem, nicht vorhersehbaren Holzeinschlag bei Titel 125 00 geleistet werden. 2. Zur Zahlung der Arbeiterlöhne dürfen Mehrausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 427 10 geleistet werden.	440 000	430 000	+10 000	399

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	165 000	160 000	+5 000	151
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	170 000	200 000	-30 000	138
519 21	Unterhaltung und Beschaffung der Schuleinrichtung für das Mauritius-Gymnasium e.V. in Büren.	30 000	5 100	+24 900	17
521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen bei Titel 125 00 geleistet werden.	280 000	250 000	+30 000	150
525 01	Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten.	8 000	8 000	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	50 000	200 000	-150 000	—
537 10	Unterhaltung von Straßen und Wegen auf dem Gelände Gut Volbrexen.	—	—	—	—
546 00	Sonstiges.	30 400	50 900	-20 500	20

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 21	Zuschuss an das Mauritiusgymnasium e.V. in Büren. . . .	642 000	560 000	+82 000	570
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattungen von Bewirtschaftungskosten an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW.	170 000	150 000	+20 000	77

 Erläuterungen

Zu Titel 427 10 und 429 00:

Im Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden nachfolgende Stellen ausgewiesen:

Planmäßige Beamte	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) weniger (-)
Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin	–	1	-1
Zusammen	–	1	-1

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2011	Stellensoll 2010	mehr (+) weniger (-)
Gehobener Dienst	1	1	–
Mittlerer Dienst	8	8	–
Gesamt	9	9	–

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2011	2010
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	–	–
b) nicht verwaltungsbezogen	2	2
2. Praktikanten/Praktikantinnen	–	–
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	–	–
b) ohne Entgelt	–	–
Zusammen	2	2

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 00	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	15 000	-15 000	21
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	100 000	200 000	-100 000	218
712 10	Sanierung Altlasten Ringelsteiner Wald.	500 000	—	+500 000	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen.	1 000	30 000	-29 000	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	20 000	20 000	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
911 10	Rücklagenbildung.	—	—	—	541
	Gesamtausgaben	2 766 400	2 439 000	+327 400	2 441

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2011	2010	weniger (-)	2009
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Paderborner Studienfonds

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 10	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
124 10	Mieten und Pachten.	50 000	50 000	—	50

Übrige Einnahmen

351 00	Entnahme aus Rücklagen.	51 500	4 700	+46 800	—
	Gesamteinnahmen.	101 500	54 700	+46 800	50

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	71 000	18 200	+52 800	12
519 00	Sanierung Marktkirche einschl. Hochaltar.	15 000	1 000	+14 000	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	25 000	-20 000	—
547 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
547 11	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

617 11	Zuwendung für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an die Erzbischöfliche Akademische Bibliothek Paderborn für die Restaurierung erhaltenswerter Bestände der fondseigenen Bibliothek Theodoriana.	3 000	3 000	—	3
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00).	—	—	—	—
632 11	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	7 500	7 500	—	7

Besondere Finanzierungsausgaben

911 11	Rücklagenbildung.	—	—	—	28
Gesamtausgaben		101 500	54 700	+46 800	50

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Bergischer Schulfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	245 000	245 000	—	228
125 00	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	4 000	4 000	—	7
129 00	Sonstiges.	10 000	10 000	—	7

Übrige Einnahmen

162 00	Zinseinnahmen aus dem Inland.	670 000	1 500 000	-830 000	1 145
182 00	Darlehnsrückflüsse aus dem Inland.	—	—	—	1
231 00	Erstattung vom Bund.	—	—	—	—
231 10	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	1 400	1 400	—	2
351 00	Entnahme aus Rücklagen.	62 800	—	+62 800	—
	Gesamteinnahmen.	993 200	1 760 400	-767 200	1 390

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	110 000	110 000	—	55
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	80 000	80 000	—	58
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	15 000	15 000	—	4
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	47 600	7 600	+40 000	1
Schuldendienst					
571 00	Zinsen für Darlehen.	—	—	—	—
591 00	Tilgung für Darlehen.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	330 000	105 000	+225 000	100
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	80 000	80 000	—	16
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	330 600	—	+330 600	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
911 11	Rücklagenbildung.	—	1 362 800	-1 362 800	1 156
	Gesamtausgaben	993 200	1 760 400	-767 200	1 390

Erläuterungen

Zu den Ausgaben:

Die Verwaltung des Sondervermögens Bergischer Schulfonds erfolgt seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. Die das Sondervermögen bis zu diesem Zeitpunkt verwaltende Dienststelle (Rentamt) wurde aufgelöst.

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Gymnasialfonds Münstereifel
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	6 000	6 000	—	6
125 00	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	20 000	20 000	—	35
129 00	Sonstiges.	100	100	—	—

Übrige Einnahmen

162 00	Zinseinnahmen aus dem Inland.	25 000	55 000	-30 000	26
351 00	Entnahme aus Rücklagen.	19 500	—	+19 500	—
	Gesamteinnahmen.	70 600	81 100	-10 500	67

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	200	200	—	—
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	—	—	—	—
521 00	Betriebsausgaben der Forsten.	15 800	15 800	—	6
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	17 600	7 600	+10 000	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	37 000	10 500	+26 500	10
Ausgaben für Investitionen					
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
911 11	Rücklagenbildung.	—	47 000	-47 000	51
	Gesamtausgaben	70 600	81 100	-10 500	67

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Münster'scher Studienfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	2 600 000	2 300 000	+300 000	2 533
125 00	Betriebseinnahmen der Forsten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 00.	50 000	50 000	—	59
129 00	Sonstiges. Einnahmen aus Nutzungsentgelten der Petri-Kirche dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 521 11 herangezogen werden.	100 000	100 000	—	6
131 00	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—	2 064

Übrige Einnahmen

151 00	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.	1 000 000	2 700 000	-1 700 000	1 518
174 00	Darlehnsrückflüsse von Sondervermögen.	—	—	—	—
231 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland. . .	—	—	—	—
351 00	Entnahme aus Rücklagen. Siehe Vermerke bei Titel 712 00 und 821 00.	4 187 000	—	+4 187 000	—
	Gesamteinnahmen	7 937 000	5 150 000	+2 787 000	6 180

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Personalausgaben					
429 00	Personalausgaben.	35 000	35 000	—	61
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	532 000	532 000	—	533
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. Die Ausgaben sind übertragbar.	350 000	250 000	+100 000	372
519 11	Besondere Unterhaltungsarbeiten auf den Pachthöfen. . Die Ausgaben sind übertragbar.	200 000	270 000	-70 000	20
519 12	Besondere Unterhaltungsarbeiten an der Petrikerche. . . .	10 000	10 000	—	1
521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 00 geleistet werden.	140 000	140 000	—	73
521 11	Sachausgaben der Petrikerche. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 129 00.	—	—	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	110 000	50 000	+60 000	—
Schuldendienst					
571 00	Zinsen für Kredite.	—	—	—	—
591 00	Tilgung für Kredite.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	260 000	300 000	-40 000	275

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die Verwaltung des Sondervermögens Münster'scher Studienfonds erfolgt seit dem 01.01.2002 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW). Die das Sondervermögen bis zu diesem Zeitpunkt verwaltende Dienststelle (Rentamt) wurde aufgelöst. Die Stellen wurden in den BLB NRW verlagert.

Veranschlagt sind nur noch die Versorgungs- bzw. Hinterbliebenenbezüge.

Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	50 000	50 000	—	315
711 16	Baumaßnahme Petrikerche in Münster.	—	—	—	—
712 00	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	2 700 000	—	+2 700 000	—
713 00	Erschließung eines Baugebietes in Hamm-Bockum-Hö- vel, 2. Bauabschnitt.	2 500 000	—	+2 500 000	1 466
714 00	Entwicklung von in Gebietsentwicklungsplänen ausge- wiesenen Wohnsiedlungs- und Gewerbeansiedlungsbe- reichen.	—	—	—	—
811 10	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	—	—	—	—
812 00	Ankauf von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken. Für Reinvestitionsmaßnahmen dürfen mit Einwilligung des Finanzministe- riums bis zu 1,5 Mio. EUR aus der Rücklage entnommen werden.	50 000	50 000	—	1
894 00	Zuschüsse für Investitionen an die Westfälische Wil- helms-Universität Münster.	1 000 000	2 000 000	-1 000 000	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
911 11	Rücklagenbildung.	—	1 463 000	-1 463 000	3 063
	Gesamtausgaben	7 937 000	5 150 000	+2 787 000	6 180

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

124 10	Mieten und Pachten.	140 000	140 000	—	89
125 00	Betriebseinnahmen der Forsten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 00.	6 000	6 000	—	14
125 11	Erlöse aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Sachen.	—	—	—	320
129 00	Sonstiges.	500	500	—	—

Übrige Einnahmen

151 00	Zinseinnahmen aus dem Inland.	70 000	180 000	-110 000	90
351 00	Entnahme aus Rücklagen.	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen	216 500	326 500	-110 000	513

**Beilage 2 zu Einzelplan 20
Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
A u s g a b e n					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
517 00	Bewirtschaftung von Grundstücken und Räumen.	10 000	10 000	—	11
519 00	Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	10 000	10 000	—	8
521 00	Betriebsausgaben der Forsten. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 00 geleistet werden.	11 000	11 000	—	—
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten.	22 000	2 000	+20 000	—
546 00	Sonstiges.	—	—	—	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
631 00	Erstattung von Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 00	Zuweisung an das Land (Kapitel 20 640 Titel 129 00). . . .	—	—	—	—
671 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den BLB NRW. . . .	47 000	60 000	-13 000	50
Ausgaben für Investitionen					
711 10	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
821 00	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben					
911 11	Rücklagenbildung.	116 500	233 500	-117 000	444
	Gesamtausgaben	216 500	326 500	-110 000	513

WIRTSCHAFTSPLAN**des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"****Haushaltsjahr 2011**

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens
"Zukunftsinvestitions- und
Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	—	—	—	—
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	16
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulInvG (Bundesanteil). Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	—	—	—	—
119 21	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens.	—	—	—	—
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt. . . .	—	—	—	71 115
332 10	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulInvG. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	128 687
332 20	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulInvG. Siehe Vermerk Nr. 2 bei den Ausgaben für Investitionen.	—	—	—	51 149
	Gesamteinnahmen	—	—	—	250 966

Erläuterungen

Zu Beilage 3:

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG) vom 2. März 2009 (BGBl. 2009 I S. 416, 428), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 16. Juli 2009 (BGBl. 2009 I S. 1959, 1973), i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZuInvG steht einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung. Diese werden für Investitionen zu 65 v.H. im Bereich der Bildungsinfrastruktur und zu 35 v.H. im Bereich der Infrastruktur verwendet.

Von dem Gesamtvolumen von 2.844.586.700 EUR entfällt auf kommunalbezogene Investitionen ein Anteil i.H.v. 2.380.586.700 EUR. Davon sind 1.384.981.400 EUR für Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und 995.605.300 EUR für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur bestimmt. Von den 995.605.300 EUR stellt die kommunale Gemeinschaft vorab 170.000.000 EUR für Investitionen in Krankenhäuser bereit. Den nach Abzug des kommunalen Anteils (2.380.586.700 EUR) verbleibenden Restbetrag von 464.000.000 EUR verwendet das Land für die Bereiche Hochschulen und Forschung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen beginnend mit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens werden sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes beteiligen.

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

Schuldendienst

575 00	Zinsen für Kreditmarktmittel. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten.	—	—	—	—

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittel- verwendung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 10 geleistet werden.	—	—	—	—
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Fi- nanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 20 geleistet werden.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

1. Der Kofinanzierungsanteil beläuft sich stets auf 1/3 des Bundesanteils.
Der Kofinanzierungsanteil darf gemeinsam mit dem Bundesanteil erst
geleistet werden, wenn die dem jeweiligen Bundesanteil zugrunde lie-
genden Einnahmen bei den Titeln 332 10 und 332 20 aufgekomen
sind.
2. Der Bundesanteil darf jeweils nur bis zur Höhe der jeweiligen Einnah-
men bei den Titeln 332 10 und 332 20 geleistet werden.

883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsges- etz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	107 659
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsges- etz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	35 880
883 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil).	—	—	—	36 763
883 21	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil).	—	—	—	12 254

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppen					
Titelgruppe 60					
Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
886 60	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 60	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	1 582
893 60	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	12 775
	Summe Titelgruppe 60.	—	—	—	14 357
Titelgruppe 61					
Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
886 61	Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	527
893 61	Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.	—	—	—	4 258
	Summe Titelgruppe 61.	—	—	—	4 786
Titelgruppe 70					
Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
891 70	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	2 477
892 70	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	970
893 70	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	17 250
894 70	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	329
	Summe Titelgruppe 70.	—	—	—	21 025

Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Titelgruppe 71					
Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
891 71	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.	—	—	—	826
892 71	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	—	—	—	323
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke.	—	—	—	5 750
894 71	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	—	—	—	110
	Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	7 008
	Gesamtausgaben	—	—	—	239 733

